



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Bor. 200 #

(9)



<36608313940010

<36608313940010

Bayer. Staatsbibliothek

G e s c h i c h t e
P r e u s s e n s.

656 G



DR. JOHANNES VOIGT

*Profesfor der Geschichte u Director des geheim. Archivs zu
Königsberg, Ritter des rothten Adler-Ordens 3^{te} Cl. m. d. Schl.
u. des Dannebrog-Ordens.*

G e s c h i c h t e
P r e u s s e n s,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Neunter Band.

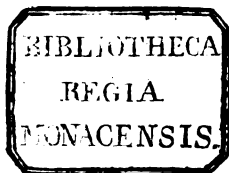
Die Zeit vom Tode des Hochmeisters Ludwig
von Erlichshausen 1467 bis zum Untergange
der Herrschaft des Ordens unter dem Hoch-
meister Albrecht von Brandenburg 1525.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1839.

25. D



V o r r e d e .

Es ist ein schöner und erhebender Gedanke, das geschichtliche Leben eines Volkes zu beschreiben; — so begann ich das Vorwort zum ersten Bande dieses Werkes. Mehrzehn Jahre meines Lebens habe ich daran gesetzt, ihn für Preussen in diesem Werke auszuführen. Allerdings glaubte ich nach den Vorbereitungen und Sammlungen, die der Ausarbeitung eine Reihe von Jahren hindurch vorangegangen waren, keineswegs, daß es dieses Zeitraums bedürfen werde, um das ganze Werk in der Ausführlichkeit, die mir zweckmäßig schien, seinem Ende entgegenzuführen. Ich hatte mir zwar die vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, klar vor Augen gestellt; ich kannte die außerordentlichen Massen des geschichtlichen Materials, die ich in der großen Zahl der Folianten, in der so reichen Urkunden-Sammlung und in den vielen Tausenden von aufbewahrten Sendschreiben und Briefen des geheimen Ordens-Archivs zu bewältigen haben werde; ich hatte fast ein Jahrzehend darauf verwandt, die reiche Quellen-Sammlung zu ordnen und zum

*

wissenschaftlichen Gebrauche vorzubereiten. Ich kannte ferner auch die vielfachen Hindernisse, welche durch die Benützung, kritische Prüfung und Vergleichung der gedruckten Quellen mit jenem massenhaften Material sich entgegenstellen würden. Allein es traten dennoch bei den unendlichen Einzelheiten, die zu prüfen, zu berichtigen und zu ordnen waren, bei dem außerordentlichen Reichtum des so verschiedenartigen Stoffes, den ich zu bewältigen hatte, bei dem fast gänzlichen Mangel an tauglichen und nützlichen Vorarbeiten Anderer, oft Schwierigkeiten und Hemmungen entgegen, die ich nicht geahnet hatte. So zog sich die Beendigung des Werkes mehre Jahre länger hinaus. Dennoch darf ich auch heute noch sagen: ich habe, wie ich das Werk mit warmer Liebe begonnen, so fort und fort mit warmer Liebe an dem geschichtlichen Bilde des Volkes fest gehalten; ich habe mit freudiger Hingebung die schönsten meiner Lebensjahre an seine Vorbereitung, an seine Bearbeitung und an seine Vollendung gesetzt. Ich darf es dabei offen gestehen, daß auch der vielseitige Beifall, den das Werk nahe und fern zu finden das Glück gehabt, meinen Muth zur Bekämpfung der Schwierigkeiten und meine Freudigkeit in der Arbeit immer frisch und aufrecht hielt; und so lege ich heute die Feder für dieß Werk mit dem Bewußtseyn nieder, daß ich ihm alles, was mir in dem Zeitraum von vierzehn Jahren an Zeit und Kraft zu Gebot gestanden, mit vollem Eifer für die Wissenschaft, mit treuester Anhänglichkeit an König und Volk und mit freudiger Seele geopfert habe.

Das Werk hat Lob, mitunter auch Tadel gefunden und findet ihn noch. Ich achte und ehre beides, das erstere, wenn es wahrhaft gemeint, den andern, soweit er gerecht gewesen ist. Für ungerecht halte ich den Tadel, daß in demselben eine zu große Vorliebe für den Orden und eine Parteilichkeit gegen Polen, namentlich gegen dessen König Jagal sichtbar sey. Ich gebe die Vorliebe für den Orden zu und ließ sie in dem Werke allerdings auch in einer Zeit hervortreten, in welcher der Orden in seinem Walten und Wesen die höchste Achtung und Bewunderung verdiente; da konnte und durfte der Geschichtschreiber nicht kalt und gleichgültig für ihn dastehen. Man wird sie schwerlich aber in Zeiten finden, in denen der Orden in seiner sittlichen Entartung, in seiner selbstverschuldeten Kraftlosigkeit, in seiner innern Zerrissenheit und Auflösung erscheint. Ueber Jagals Character und Streben reden die Zeugnisse seiner Zeit; sie weisen, wenn sie beachtet werden, von selbst den Tadel der Parteilichkeit gegen ihn zurück. Ich fühle mich zwar keineswegs berufen und geneigt, über Lob und Tadel zu richten, welche dem Werke zu Theil geworden sind; fast aber möchte ich die Behauptung wagen: ich würde selbst sein bester, d. h. sein strengster Richter seyn, denn ich weiß vielleicht am besten, was ich eines Theils in ihm Neues geliefert, worin ich Bahn gebrochen, wo ich Lücken gefüllt, Irrthümer berichtigt, Fabeln aus dem Gebiete der Geschichte hinweggewiesen und thatsächliche Wahrheit ans Licht gefördert habe, aber andern Theils auch, welche Mängel und Gebrechen mancher Art das Werk noch in

sich trägt. Ich kenne seine Licht-, ich kenne auch seine Schattenseite.

Auch seine Ausführlichkeit in neun Bänden hat billigende und tadelnde Stimmen gefunden. Die erstern sind aus dem Munde mehrerer der ersten Geschichtschreiber unserer Zeit, die letztern am häufigsten aus der Classe des lesenden Publicums gekommen. Stelle ich mich selbst zwischen beide als Richter hin, so erlaube ich mir darüber Folgendes zu sagen: Jedem Lande unseres viel-länderigen Deutschen Vaterlandes sollte und wird noch einst ein solches ausführliches Werk seiner Landes- und Volksgeschichte gegeben werden. Es arbeiten dahin jetzt schon in allen Gauen und Landschaften mit löblichem Eifer die zahlreichen geschichtlichen Vereine, unter verschiedenen Namen und Formen als eine so eigenthümliche wie höchst erfreuliche Erscheinung unserer Zeit dastehend und brüderlich sich gegenseitig die stammgenössische Hand bietend. Es muß und wird eine Zeit kommen, für dieß Land früher, für jenes später, in welcher es Männer sich zur Aufgabe ihres Lebens stellen werden, das Reichgesammelte und Sorgsambewahrte zu sichten, zu prüfen und die Resultate ihres Sichtens und Prüfens in ausführlichen Landes- und Volksgeschichten zusammenzufassen. Die Wissenschaft bedarf solcher Werke in möglichster Ausführlichkeit. Für den Geschichtsforscher sind sie nothwendig; er wird und muß sie lesen, studiren und benutzen. Für andere, die s. g. Geschichtsfreunde sind es nicht Lesebücher, die gelesen werden müssen, sondern in denen gelesen werden kann. Stehen erst Werke solches Um-

fanges an der Spitze der geschichtlichen Literatur eines Landes da, dann dürfen Geschichtsfreunde keineswegs um Schriftsteller besorgt seyn, die ihnen auch geschichtliche Lesebücher mundgerecht bearbeitet entgegenbringen werden. Deutschlands schriftstellerische Feder ist immer fruchtbar genug, um es auch an solchen Erzeugnissen nicht mangeln zu lassen. Ich werde selbst nicht anstehen, mich diesen Schriftstellern eine Zeitlang anzuschließen, um den Geschichtsfreunden ein solches Werk über die Geschichte Preussens in einigen mäßigen Bänden in die Hand zu liefern. Ich fühle dazu Beruf und Pflicht, denn die Geschichte eines Landes wird keineswegs nur dazu verfaßt, um Eigenthum der Kenntniß des Geschichtsforschers zu seyn, sondern zugleich auch um als die Nachzeichnung eines Volkslebens der vergangenen Zeiten im Leben, d. h. im lebendigen Bewußtseyn und in der Bildung eines Volkes für alle Zeiten fortzuleben. Sie muß demnach, um dieses ewige Fortleben im Volke zu gewinnen, für jeden gebildeten Volksgenossen zugänglich seyn.

Ich deutete in der Vorrede zum fünften Bande den Vorsatz an, im Vorworte zum letzten Bande dieses Werkes über alles, was ihm in seiner Entstehung und seinem Fortgange förderlich und günstig gewesen, wie auch über das, was sich ihm hinderlich und feindlich gegenübergestellt, in einer kurzen Geschichte seiner Schicksale zu sprechen und darin näher zu berichten, wie vielfach es sich einer Seits der Beweise höherer Huld, Begünstigung und Unterstützung zu seinem Fortschreiten zu erfreuen gehabt und wie es anderer Seits auch mit Hemmungen und

Hindernissen hat kämpfen müssen, ehe es zur Vollendung hat kommen können. Allein ich habe Gründe, den Gedanken, in diesem Vorworte hierüber ins Einzelne einzugehen, jetzt aufzugeben. Die Hindernisse, die sich dem Werke entgegenstellten, sind glücklich überwunden und beseitigt; gerne übergebe ich sie für alle Zeit der Vergessenheit. Soll ich den Leser des Werkes mit den Schmerzen belästigen, die ich getragen habe, bis ich mich gegen sie durchgekämpft hatte?

Wohl aber rufe ich mir mit freudiger Seele die Beweise allerhöchster Huld, die Ermunterungen des hohen Ministeriums, die Vergünstigungen und mich immer neu erheiternde Theilnahme des Oberpräsidiums von Preussen heute von neuem ins Gedächtniß zurück, denn sie haben mich aufgefrischt, wenn ich zu ermüden begann; sie am meisten haben das Gelingen des Werkes gefördert; sie haben den Muth bis zum letzten Augenblicke lebendig und freudig aufrecht erhalten. Um so mehr ist heute und immerdar meine Seele voll des innigsten Dankgefühls. Dem aber, der bis diesen Tag Leben und Gesundheit verliehen, Gott allein die Ehre!

Königsberg
am 24sten April 1839.

Johannes Voigt.

Inhalt.

Kapitel I.	Seite
Heinrich Keuß von Plauen Statthalter des Hochmeisters	1
Tagfahrt zu Elbing	5
Landesanordnungen	7
Neue Bischofswahl in Ermland	8
Verhältnisse des Statthalters zum Könige von Polen	11
Bilgung der Goldschulden	12
Verhandlungen zu Marienburg zwischen dem Könige und dem Statthalter	15
Verhältnisse und Stellung des Hochmeisters Heinrich Keuß von Plauen zum Könige	19
Huldigung zu Petrikau	24
Des Hochmeisters Heinrich Keuß von Plauen Tod	27
Heinrich von Richtenberg des Hochmeisters Statthalter	29
Dieterich von Euba Bischof von Samland	30
Heinrichs von Richtenberg Hochmeister-Wahl und Huldigung	34
Finanzverwaltung	37
Bischöfliche Streithändel im Ermland	39
Fehde mit den Söldnern	41
Der Bischof von Ermland Nicolaus v. Zängen	45
Streit des Hochmeisters mit Dieterich von Euba Bischof von Samland	52
Gefangenschaft Dieterichs von Euba Bischof von Samland	68
Tod Dieterichs von Euba Bischof von Samland	73
Spannung zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen	78
Konrad von Lichtenhain	80
Stellung des Hochmeisters zum Könige von Polen	83
Des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg Tod	94
Seine Verdienste	95
Wahl des Hochmeisters Martin Truchses von Wetzhausen	100
Feindliche Stellung gegen Polen	101
Der König von Polen im Banne	103
Kriegsrüstung gegen den König von Polen	105
Krieg zwischen dem Orden, Ermland und dem Könige von Polen	109
Friedensschluß mit dem Könige von Polen	118
Huldigung des Hochmeisters	119
Des Hochmeisters Plan zu einer Reformation des Ordens	121

	Seite
Ordenssagen	123
Streitverhandlungen mit dem Könige von Polen	127
Streitverhandlungen mit dem Könige von Polen, Danzig u. a.	128
Streitverhandlungen mit dem Könige von Polen	129
Streitverhandlungen mit einigen Söldnerhauptleuten	130
Streitverhandlungen mit dem Herzog von Sagan	131
Streitverhandlungen mit den westpreussischen Ständen	132
Streitverhandlungen mit Danzig u. a.	133
Streit wegen der Getreide-Ausfuhr aus dem Tief	134
Innere Ordens- und Landesverhältnisse	136
Der Erzbischof Stephan von Riga in Preussen	139
Verhandlung mit dem Könige von Polen	143
Verhandlungen mit dem Herzog Konrad dem Weissen von Schlesien	146
Wahl des neuen Erzbischofs von Riga	147
Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Thorn	148
Verhandlungen wegen der Türkenhülfe	152
Die heilige Dorothea	154
Neues Mißtrauen des Königes von Polen gegen den Orden	156
Innere Landes- und Ordensverhältnisse	157
Bemühen des Hochmeisters um eine Reformation des Ordens	161
Tagfahrt zu Petrikau	162
Tagfahrt zu Christburg	165
Tod des Hochmeisters Martin Truchses von Weßhausen	166
 Kapitel II	
Wahl des Hochmeisters Johann von Tiefen	169
Huldigungsreise des Hochmeisters	174
Verhandlungen mit dem Könige von Polen	175
Bemühungen des Hochmeisters zur Reformation des Ordens	179
Finanzbedrängnisse des Hochmeisters	186
Tod des Königes Kasimir von Polen	190
Finanzbedrängnisse des Hochmeisters	191
Streit mit dem Bischofe von Ermland	193
Versuch zur Auegleichung mit dem Bischof von Ermland	214
Der Bischof Johannes von Pomesanien	216
Der Bischof Nicolaus von Samland	218
Verhandlung mit dem Bischofe von Ermland	220
Der Hochmeister auf dem Türkenzuge	222
Krankheit des Hochmeisters Hans von Tiefen	229
Tod des Hochmeisters Hans von Tiefen	232
Tugenden und Verdienste des Hochmeisters Hans von Tiefen	233

	Seite
Verhandlungen wegen der Hochmeisterwahl des Herzogs Friederich von Sachsen	238
Wahl des Herzogs Friederich von Sachsen zum Hochmeister	245
Des Hochmeisters Friederich Ankunft in Preussen	248
Verhältnisse des Hochmeisters zum Könige von Polen	250
Des Hochmeisters innere Landesverwaltung	255
Verhältnisse zu Polen	261
Plan des Herzogs Georg von Sachsen für den Orden	262
Innere Landesverwaltung	265
Die Schlieben auf Verdauen	267
Innere Landesverwaltung	269
Kriegsgefahren	272
Streitsache des Bischofs von Ermland	275
Neue Kriegsgefahren	277
Bedrängnisse des Hochmeisters durch den Huldigungseid	279
Tod des Königes Johann Albert von Polen	284
Verhältnisse des Bisthums Pomesanien	285
Alexander König von Polen	288
Kriegsbedrängnisse Livlands	290
Bischof Hiob von Dobened in Pomesanien	293
Kriegsbedrängnisse Livlands	294
Stiftung eines Stipendiums zu Leipzig	298
Friedliche Verhältnisse zum Könige von Polen	300
Ausgleichung mit dem Bischofe von Ermland	301
Landesverwaltung	302
Tod des Bischofs Nicolaus von Samland	308
Verhandlungen mit dem Könige v. Polen wegen der Huldigung	309
Denkschrift des Hochmeisters	317
Eingreifen des Römischen Königes in den Streit mit Polen	320
Das Bisthum Samland	321
Innere Landesverwaltung	323
Neue Verhandlungen wegen des Leheneides	325
Kriegsvorbereitungen	327
Eintheilung des Landes in Wehrdistricte	329
Päpstliches Breve an den H.M. wegen der erzbischöflichen Coadjatur x.	332
Bündniß mit dem Meißner von Livland	333
König Sigismund von Polen	335
Reise des H.M. nach Deutschland	336
Verhandlungen in der Polnischen Streitsache	340
Innere Landes- und Ordensverhältnisse	343
Verhandlungen wegen des Tages zu Breslau	350

	Seite
Umtriebe und Feindschaft des Bischofs von Ermland gegen den Orden	353
Vorsichtsmaaßregeln der Landesregenten	356
Drohende Stellung Polens	357
Finanzverhältnisse des Ordens	360
Kriegerische Pläne des Königes von Polen gegen den Orden	362
Günstigere Wendung der Angelegenheiten des Ordens	368
Kriegerische Pläne des Königes von Polen gegen den Orden	369
Reichstag zu Worms	370
Besorgnisse des H.M. durch ein päpstliches Breve	373
Fortwährende feindliche Stellung Polens	374
Der Verhandlungstag zu Posen	380
Vorsichtsmaaßregeln des H.M. nach dem Tage zu Posen	387
Verhandlungen wegen eines General-Kapitels	388
Verunglimpfung des Ordens	391
Kränkung des H.M. hierüber	392
Krankheit des H.M.	393
Tod des Hochmeisters Herzog Friederich von Sachsen.	395
Nachruhm des Hochmeisters Herzog Friederich von Sachsen	396

Kapitel III.

Wahl des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister	397
Stellung des Hochmeisters Albrecht zum Könige von Polen	408
Tagfahrt zu Thorn	419
Verhandlungen mit dem Könige von Polen	421
Der Hochmeister auf dem Reichstage zu Trier	426
Reise des Hochmeisters nach Preussen	429
Ankunft des Hochmeisters zu Königsberg	436
Der Verhandlungstag zu Petrikau	438
Verhandlungen über die Beschlüsse zu Petrikau	441
Verhandlungen mit dem Könige von Polen	446
Eingreifen des Papstes und des Kaisers in die Streitsache	449
Verhältnisse des Hochmeisters zu den Nachbarlanden	461
Hülfsbündniß für den Orden	463
Versuche des Hochmeisters zur Verbesserung der Finanzen	466
Steueranlage des Hochmeisters	467
Widerwille der Stände über das Bündniß mit dem Moskowiter	468
Kriegsrückung in Preussen	469
Finanzverhältnisse des Hochmeisters	471

	Seite
Steuerforderungen des Hochmeisters	473
Tod des Deutschmeisters	474
Der Verhandlungstag zu Preßburg	475
Verhandlungstag zu Wien	477
Des Kaisers Umwandlung	478
Bedrängte Lage des Hochmeisters	481
Kriegsvorbereitungen im Lande	483
Kriegsplan des Hochmeisters gegen Polen	484
Maafregeln gegen das Raubwesen im Lande	490
Verhandlungen mit dem Kaiser in der Streitsache mit Polen	494
Feindselige Stellung des Königes von Polen gegen den Orden	498
Raubwesen im Lande	508
Streit mit dem Bischöfe von Ermland	510
Taggahrt zu Marienburg	512
Streit mit dem Domkapitel von Samland	513
Unterhandlungen mit dem Könige von Dänemark	516
Des Kaisers Kriegsverbot	517
Ablafsträmerei in Preussen	519
Reise des Hochmeisters nach Berlin	520
Verhandlungen mit dem Deutschmeister	521
Verhandlungen des Hochmeisters mit dem Kurfürsten von Brandenburg	522
Neue Gesandtschaften an den Kaiser und die Kurfürsten	524
Des Hochmeisters Rückkehr nach Preussen	525
Des Kaisers Friedensvorschlage	526
Verhandlungen mit den Standen zu Königsberg	527
Turnier zu Königsberg	528
Schwanken zwischen Krieg und Frieden	530
Hulfsbandniß zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten von Moskau	535
Verhandlung mit dem Könige von Polen	539
Tod des Bischofs von Samland	541
Verhandlung auf dem Reichstage	543
Steuerung im Lande	546
Verhandlung mit Polen	548
Beförderung des Handels	552
Tod des Kaisers	555
Drohender Ausbruch des Krieges	556
Hulfsgefuche des Hochmeisters	559
Drohender Ausbruch des Krieges	561
Hulfsgefuche des Hochmeisters	563

	Seite
Georg von Polen; wird Bischof von Samland	564
Drohender Ausbruch des Krieges	565
Kriegsrüstungen des Hochmeisters	568
Kriegsrüstungen des Königes von Polen	569
Söldner-Werbung	570
Ausbruch des Krieges mit Polen	573
Kapitel IV.	
Ausbruch des Krieges mit Polen	575
Belagerung Preuss. Hollands	579
Wankendes Kriegsglück zwischen den Polen und dem Orden	580
Ergebung des Bischofs von Pomesanien an den König . . .	586
Feindseligkeiten der Danziger	588
Ungünstige Stimmung der Städte gegen den Orden . . .	589
Uebergabe Preuss. Hollands an die Polen	590
Der Bischof von Pomesanien	591
Verwüstungen in Pomesanien	593
Vorrücken der Polen bis Heiligenbeil	594
Ausbleiben der Kriegshülfe aus Deutschland	595
Fruchtlose Friedensverhandlungen zu Thorn	596
Eroberung des Ordensgebietes durch die Polen bis Königsberg	599
Aufforderung zur Uebergabe an Königsberg	602
Friedensverhandlungen zu Thorn	603
Neue Feindseligkeiten	605
Des Kaisers Einmischung	606
Neue Ermuthigung des Hochmeisters	607
Fortgesetzte Friedensverhandlungen	609
Einfall ins Bisthum Ermland	612
Belagerung Heilsbergs	613
Belagerung Braunsbergs	614
Deutsche Soldtruppen	615
Anzug deutscher Hülfsvölker	616
Belagerung Danzigs	621
Bergebliche Friedensverhandlungen in Königsberg	622
Die Belagerung von Heilsberg aufgehoben	623
Abzug der Deutschen Hülfsvölker	624
Mißgeschick des Hochmeisters nach Abzug der Deutschen Hülfs- völker	625
Mißliche Lage des Hochmeisters	626
Bedrängniß des Hochmeisters durch die Söldner	627
Kriegsereignisse	629
Abschluß eines vorläufigen Waffenstillstandes	630

	Seite
Friedensunterhandlung zu Thorn	631
Abſchluß eines vierjährigen Waffenſtillſtandes	632
Fehden während der Friedensverhandlungen	634
Zuchtloſigkeit der Söldner	635
Reiſe des Hochmeiſters nach Deutſchland	637
Tröſtende Zuſicherungen der Fürſten an den Hochmeiſter	639
Tod des Biſchofs Hlob von Pomeraſien	640
Plan des Hochmeiſters zu einem Türkenzuge	642
Neue Vorſchläge zur friedlichen Verhandlung mit Polen	645
Finanzverlegenheit des Hochmeiſters	646
Befetzung des Biſthums Pomeraſien	647
Verhandlungen mit dem Könige von Polen	648
Finanzverhältniſſe des Hochmeiſters	649
Des Königes von Ungern Einladung an den Hochmeiſter	650
Reiſe des Hochmeiſters nach Prag	651
Verhandlung des Deutſchmeiſters mit dem Hochmeiſter	652
Unzufriedene Stimmung im Lande	656
Handelsſperre an den Gränzen Polens	657
Unzufriedene Stimmung im Lande	658
Hemmung der Handelsthätigkeit	659
Trauriger Zuſtand Preußens	660
Räubereien und Placereien im Ordensgebiet	661
Schlaffe Verwaltung des Ordensregiments	662
Finanzbedrängniſſe des Hochmeiſters	663
Unzufriedene Stimmung in Preußen	666
Tod des Biſchofs Fabian von Ermland	667
Die Biſthümer Ermland und Pomeraſien	668
Verlaſſene Lage des Hochmeiſters	669
Streitige Verhältniſſe des Hochmeiſters mit dem Deutſchmeiſter	670
Schlaues Verfahren des Königes von Polen	674
Der Hochmeiſter ſucht die Hülfe der Deutſchen Fürſten	675
Neuer Befehl des Kaiſers zur Entſcheidung des Streites mit Polen	676
Feindliche Gefinnung des Königes von Polen gegen den Hochmeiſter	677
Fortwährende traurige Lage des Hochmeiſters und des Landes	678
Finanzbedrängniſſe des Hochmeiſters	680
Streit des Hochmeiſters mit dem Deutſchmeiſter	682
Verzögerung des Compromiſſes	684
Eröffnungen des Erzherzogs Ferdinand über Vermittlung des Streites	685

**

	Seite
Päpstliches Breve an den Hochmeister wegen Reformation des Ordens	686
Erste Bekanntschaft des Hochmeisters mit Luthers Lehre	687
Luther und der Hochmeister Albrecht	688
Benehmen des Hochmeisters im Anfang gegen die Reformation	690
Vorbereitungen zur Reformation in Preussen	691
Tod Hadrians VI. und des Kardinals de Grossis	693
Der Bischof Erhard von Queis in Pomesanien	694
Moriz Ferber Bischof von Ermland	695
Eingang der Reformation in Preussen	696
Der Hochmeister von neuem bei Luther	701
Verhältnisse mit dem Könige von Polen	702
Verhältnisse mit dem Könige von Dänemark	703
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister	704
Berzweifelte Lage des Hochmeisters	706
Verhältnisse des Hochmeisters zu Polen	707
Fortgang der Reformation in Preussen	709
Innere Verhältnisse des Landes	723
Streit des Hochmeisters mit dem Deutschmeister	725
Verhältnis des Hochmeisters zum Römischen Hofe	726
Des Hochmeisters Entschluß, abzudanken	729
Verhandlungen des Hochmeisters wegen der in Preussen ein- geführten Reformation	730
Benehmen des Deutschmeisters	733
Vergebliche Unterhandlungen mit dem Deutschmeister	735
Bemühungen des Hochmeisters zur Entscheidung des Strei- tes mit Polen	736
Das päpstliche Breve	737
Entschuldigung des Hochmeisters gegen den päpstlichen Les- gaten und Kurfürsten von Brandenburg	738
Vergeblicher Versuch des Hochmeisters wegen eines neuen Verhandlungstages	739
Stellung des Hochmeisters zum Deutschmeister und zum Orden	740
Stellung des Hochmeisters zum Deutschmeister und Meister von Livland	741
Finanzverlegenheit des Hochmeisters	742
Allgemeine Berachtung des Ordens in Preussen	743
Einleitungen zum Friedensschlusse	744
Friedensverhandlungen zu Krakau	746
Der Friedensschluß zu Krakau	749
Des Herzogs Albrecht Belehnung mit Preussen	751
Des Herzogs Albrecht Rückkehr nach Königsberg	754

Heinrich Reuß von Plauen Statthalter des Hochmeisters. (1467.)

Erstes Kapitel.

„Da der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen starb, sagt die Ordenschronik, erschrock der Orden gar sehr.“ Allerdings war es eine Zeit, die dem Orden schwere Sorgen auslegte und in welcher vor allen dem, der an der Spitze des Ordens stehen und als Landesfürst die zerrüttete Verwaltung ordnen und fortführen sollte, manche Aufgaben gestellt waren, die theils unter den bestehenden Verhältnissen nur mit äußerster Anstrengung aller Kraft und außerordentlichen Aufopferungen, theils fast unmöglich zu lösen waren. Keiner unter den damaligen Gebietigern war daher nach einem Amte lüstern, auf welches sich unter dem letzten Meister alles, was Kummer und Sorge, Armuth und Entfagung, Schmach und Hohn, Entwürdigung und Demüthigung hieß, zusammengedrängt hatte. Unter allen Gebietigern und Komthuren war der Ordenspittler und jetzige Komthur von Preuss. Holland Heinrich Reuß von Plauen der einzige Mann, auf dem das Vertrauen des ganzen Ordens ruhte. Er wurde daher einstimmig als Statthalter des Hochmeisters zur Verwaltung des Landes auserkoren. In dem, was man damals Bildung nennen mochte, stand er freilich manchem nach, denn er verstand weder zu schreiben, noch Geschriebenes zu lesen; alles, was an ihn gerichtet war, mußte er sich von Schriftkundigen vorlesen lassen.¹⁾ Was ihm aber

1) Daß Heinrich Reuß von Plauen Lateinisches nicht zu lesen verstand, ist bereits anderwärts gesagt; daß er aber überhaupt nicht

2 Heinrich Reuß von Plauen Statthalter des H.M. (1467.)

darin abging, ersetzte die Energie seines Geistes, die feste Willenskraft seines Characters, seine Entschlossenheit zur That, die Umsicht, Geschäftskennntniß und Erfahrung seiner Jahre, denn er hatte bereits seit langer Zeit sowohl in den auswärtigen Verhandlungen des Ordens am Kaiserhofe, mit dem Könige von Polen und vielen andern Fürsten, als in den inneren Streithändeln mit den Ständen, wie nicht minder in der innern Landesverwaltung stets aufs thätigste mit gewirkt; nur einige Jahre hatte Kränklichkeit seine Thätigkeit gehemmt. Keiner stand ihm daher in der genauesten Kenntniß aller inneren und äußeren Verhältnisse des Ordens und des Landes gleich; in keinem vereinten sich so viele Gaben des Geistes und Eigenschaften des Characters, die jetzt einem Manne an der Spitze des Ordens nothwendig waren, um das, was aus dem schrecklichen Sturme für den Orden noch gerettet war und was er zumeist selbst gerettet hatte, noch ferner zu erhalten und mit Kraft zu vertheidigen. Er war es auch, der immer noch die Hoffnung festhielt: es könne ihm vielleicht durch Hilfe aus Deutschland doch wohl noch gelingen, wenigstens Marienburg und einen Theil des westlichen Preussens, wenn auch nur gegen Entrichtung eines gewissen Tributs an den König von Polen, für den Orden wieder zu gewinnen. Dieß war offenbar auch der Grund, daß er die beiden Meister von Deutschland und Livland und die Gebietiger in Preussen zu bewegen suchte,

lesen konnte, geht schon aus einem Schr. des Ordensritters Grafen Georg v. Henneberg an den Ordenspittler, d. Mannerstadt Mittw. vor Pauli Bekehr. 1466 Schbl. Bd. Gesch. H. 61 hervor, wonach ihm der genannte Graf einen Bettel zusandte mit der Bemerkung: sein alter Kellnermeister Hans v. Tiefen werde ihm diesen wohl lesen. Nach einem Schr. des Ordenspittlers Heinrich Reuß v. Plauen an den H.M. d. Preuss. Mark Mont. vor heil. Leichnam 1459 Schbl. LXII. 73 hatte ihm der H.M. aufgetragen, gewisse Privilegien auffuchen zu lassen, um sie mit zu einem Tage nehmen zu können. Darauf antwortet jener aber: Euere Gnade kennet uns lange wohl und wisset wohl, daß wir kein Doctor seyn, auch nichts Lateinisches oder Deutsches lesen können. So weiß euere Gnade wohl, daß unser Schreiber auch nicht Lateinisch kann.

vorerst keine neue Hochmeister = Wahl vorzunehmen, denn so lange er selbst nur bloß als Statthalter an der Spitze des Ordens stand, war er nicht zu der ihm gehässigen und schimpflichen Leistung des Lehens = und Huldigungsbeides und überhaupt nicht in solcher Strenge zu der erzwungenen Unterthänigkeit gegen den König von Polen verpflichtet, wie sie der Friedensvertrag dem Hochmeister auslegte.¹⁾

Bei diesem Plane aber mußte der Statthalter mit der größten Vorsicht und Besonnenheit zu Werke gehen, denn noch standen die Polen und die alten Ordensfeinde im Lande gegen jeden Schritt, den man im Orden that, mit mißtrauischen Blicken da. Vor allem verfügte er sogleich nach seiner Wahl als Statthalter eine neue Anordnung der Gebietiger = und Komthurämter. In die Würde des Großkomthurs, aus welcher Ulrich von Ikenhofen, längst durch den Ordensspittler in seiner Wirksamkeit zurückgedrängt, schon seit dem Herbst des vorigen Jahres wahrscheinlich durch den Tod ausgeschieden war,²⁾ trat der bisherige Fischmeister von Puzig Heinrich Reffle von Richtenberg ein.³⁾ Das Ordensmarschall = Amt, welches eine Zeitlang unbesezt geblieben, erhielt jetzt der bis-

1) Dies deutet auch *Schütz* p. 335 an. — Die Erzählung von des Ordensspittlers Reise nach Elbing, seiner dortigen Aufnahme vom Volle, seiner Rede an dieses und dem dadurch entstandenen Aufruhr in der Stadt, wie man dies alles bei *Pauli* B. IV. 359, *Bacilo* B. IV. 58 — 59 u. *Kozebue* B. IV. 237 nachlesen kann, hat einzig den *Simon Grunau* Tr. XVII. C. XX. 1. zur Hauptquelle, aus dem sie zu *Henneberger* p. 115 übergegangen ist. Sie scheint uns nichts weiter als Erdichtung und widerspricht ganz dem besonnenen Charakter des Ordensspittlers. Bei *Schütz* findet sich daher auch nichts darüber. Nach *Simon Grunau* würde der Ordensspittler nur nach Elbing gegangen seyn, um einen unnützen Spectakel zu machen und am andern Tage wieder wegzugehen.

2) Im Friedensinstrument von Thorn finden wir den Großkomthur Ulrich v. Ikenhofen schon nicht mit unterzeichnet; die Würde scheint damals unbesezt gewesen zu seyn.

3) Als Fischmeister v. Puzig finden wir *Heinrich Reffle v. Richtenberg* vom J. 1461 bis 1465; *Schbl.* LX. 82. LXIX. 28.

4 Heinrich Reuß von Plauen Statthalter des H.M. (1467.)

herige Komthur von Deutsch = Silau Ulrich von Kinsberg, der sich bisher in den Kriegshändeln immer besonders hervorgethan. Das Oberkspittler = Amt, dem Heinrich Reuß von Plauen entsagte, ward nunmehr fest mit dem Komthuramte zu Brandenburg verbunden und dem bisherigen Kompan des Hochmeisters Beit von Sich übertragen.¹⁾ Dem Komthur zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg übergab man zugleich auch das Amt des Oberst = Trappiers und verband es nun mit der Komthurei zu Balga. Die Komthurei zu Preuss. Holland, welche der Statthalter aufgab, übertrug er Konraden von Lichtenhain und übernahm dafür das Komthuramt zu Mohrungen. Der bisherige Komthur von Osterode Wilhelm von Eppingen trat sein Amt an Martin Truchses von Wezhausen²⁾ ab und erhielt jetzt die neue Komthurei zu Neidenburg. Hans von der Narbe blieb Komthur zu Ragnit.³⁾ So war nach langer Störung die alte Ordnung in den Gebietiger = Aemtern wieder hergestellt, freilich durch Noth gedrungen auf einen ungleich engern Kreis ihrer Wirksamkeit beschränkt. Außer dieser äußern Anordnung mußten natürlich auch theils in Beziehung auf die gesammte Disciplin des Ordenslebens überhaupt, theils für die neue Einrichtung der einzelnen Konvente, die sich durch die Aufhebung der Konvente in mehren bisherigen Ordensburgen vielfach verändert hatten, manche neue Verfügungen und Verordnungen erlassen werden, um das fast aus allen Fugen gerissene Ordensleben in den einzelnen Ordenshäusern allmählig wieder unter Gesetz und Regel zu bringen.

Nun war es zunächst des Statthalters Aufgabe, die noch im Lande liegenden Soldnerhauptleute, die alle an den Orden noch bedeutende Forderungen an Gold und Schadengeid hatten, so viel als möglich zu befriedigen und es gelang ihm, den

1) Reuß vom Sonnt. nach *Vincula Petri* 1467 Schbl. XXVI. 1. Beit v. Sich nannte sich bereits im J. 1466 auch Hauptmann zu Brandenburg.

2) War im Septemb. 1466 noch Unterkompan des H.M.

3) Die Angaben nach urkundl. Verschreibungen aus dem J. 1467, Schbl. Nd. Gesch. B. 33. XXVI. 38.

einen durch theilweise Zahlungen, wozu zum Theil die nach dem Frieden von mehren Seiten her einkommenden Geldsummen verwandt wurden,¹⁾ den andern durch eine Verschreibung über ein ländliches Eigenthum, eine Stadt, ein Dorf, einen Hof, sobald einer bereit war, solche für seine Goldforderung anzunehmen, noch andere vorerst wenigstens durch Anerkennnisse der noch stehenden Schuldsummen oder auch durch Pfandverschreibungen zu begütigen.²⁾ Die meisten sahen auch von selbst jezt ein, daß der Orden in seiner dormaligen Lage nicht im Stande sey, seinen Verpflichtungen auf der Stelle nachzukommen und stellten gerne Frijen. Was die Friedensverhältnisse mit Polen betraf, so machte es sich der Statthalter zur ersten Pflicht, sie aufs pünktlichste zu erfüllen. Schon im Mai begab er sich in Begleitung des Komthurs von Preuss. Holland Konrad von Lichtenhain nach Petrikau, wo der König Hof hielt, um ihm das vom verstorbenen Hochmeister, sämtlichen Ordensbeamten und den Landständen besiegelte Friedensinstrument zu überbringen und der König ließ in seiner Gegenwart den Frieden von allen Polnischen Ständen, die zu Thorn nicht zugegen gewesen waren, feierlich beschwören.³⁾

Um mehre noch unerörterte Streitpunkte auszugleichen, verständigte sich der Statthalter mit dem Könige wegen einer neuen Tagfahrt zu Elbing. Es erschienen dort mit ihm zu Anfang des Augusts der Ordensmarschall Ulrich von Kinsberg, der Komthur von Brandenburg Beit von Sich, Johannes Winkler Doctor des Rechts und einige Bevollmächtigte des Adels aus Samland und der Städte Königsberg, von Seiten

1) Schütz p. 333.

2) Solcher Verschreibungen und Recognitionen des Statthalters finden sich aus den J. 1467 und 1468 im geh. Archiv eine bedeutende Zahl. Die Recognitionen sind nicht bloß Auerkennnisse der Gesamt-Schuld, sondern zugleich auch Anwartschaftsbriebe auf einzelne Terminzahlungen auf Abschlag der Schuldsomme, so daß diese oft erst in vier bis fünf Jahren ganz abgezahlt seyn sollte.

3) *Dlugoss.* T. II. 402, wo aber Konrad v. Lichtenhain unrichtig noch Bogt v. Stuhm genannt wird.

des Königes der Subernator Stibor von Baisen, die auf der letzten Tagfahrt anwesenden Boimoden, nebst den Bürgermeistern und mehren Rathsmannen aus Danzig und Thorn. Der Statthalter warf Klage auf über die Fortdauer der Handelsniederlage zu Thorn, als dem ewigen Frieden zuwider, der ausdrücklich aussage, daß alle Straßen zu Wasser und Land frei seyn und keine neuen Zölle, Niederlagen und Auflagen gebuldet werden sollten. „Wenn ihr, sprach der Statthalter, auf diese Weise die Handelsstraße zu Thorn schließet und die Kaufwaaren hemmet, so werden Königsberg, Elbing und Danzig bald das Nämliche thun und so leicht wieder neue Zwistigkeiten und Streithandel entstehen.“ Die Thorner indes vertheidigten ihr Niederlagsrecht als eine alte Verleihung, womit der König sie schon vor zehn Jahren begnadigt. Dem entgegnete aber der Statthalter: „da ausdrücklich alle Privilegien und Begnadigungen, die der König vor dem Frieden über die Ordenslande gegeben, durch den Frieden für ungültig und kraftlos erklärt werden, so kann auch die der Thorner in keiner Weise mehr gelten.“ Endlich stellte man, da kein Theil nachgab, die Sache der Entscheidung des Königes anheim. Darauf kam abermals die wichtige Frage über die Erhebung des Landmannes und der kleinen Städte aus ihrer Armuth und gedrückten Lage zur Sprache. Die Beschlüsse der letzten Tagfahrt, die man in dieser Beziehung gefaßt, wurden im Ganzen bestätigt, jedoch nicht nur die fruchtbaren Werder und das weniger verheerte Samland vom Nachlasse der rückständigen Erb- und Zinsgelder ausgeschlossen, sondern überhaupt auch die gefaßten Bestimmungen über den Nachlaß und die schuldige Nachzahlung der Erb- und Zinsgelder, sowie die Fälle, in denen die während des Krieges angekauften, aber noch nicht ganz bezahlten Güter und Erbe zur Zahlung der rückständigen Schulden verpflichtet seyn sollten oder nicht, einer näheren Erörterung unterworfen und darüber feste Beschlüsse gefaßt. Man hatte ferner in Erfahrung gebracht, daß in Städten und auf dem Lande viele Häuser und Erbtheile von der Geistlichkeit oder durch fromme Stiftungen so schwer mit Zinsabgaben

belastet seyn, daß sie deshalb ganz in Verfall geriethen, den Städten und der Herrschaft keinen Zins mehr zahlen konnten und somit die Städte selbst, weil schon niemand diese Häuser und Erbe mehr annehmen wollte, in ihren Einkünften bedeutenden Schaden erleiden mußten. Dem vorzubeugen, ward beschlossen: es sollten die, welche Zins von solchen Häusern und Erbtheilen zögen, verpflichtet seyn, nach Verhältniß ihres Ertrages zur Verbesserung im An- und Ausbau der Erbe und Häuser mitzuwirken. Würden Hufen auf dem Lande durch solche Vernachlässigung wüste werden, so solle die Landesherrschaft sie einziehen und neu besetzen.¹⁾ Wer wüßtes Ackerland nicht selbst besetzen könne, solle es ausbieten; wer es von Inländern annehme, solle es noch ein halbes Jahr, der Ausländer aber ein ganzes Jahr besitzen; könne es dann der Besizer nicht in wehrende Hand bringen, so solle es die Herrschaft einziehen und neu besetzen.²⁾ So wurden noch mehre andere Bestimmungen entworfen, die theils die Förderung des Wohlstandes und Gedeihens in den Städten, theils die Verbesserung und Wiederbelebung des Ackerbaues und ländlichen Betriebes zum Ziele hatten, denn man sah wohl ein, daß nur auf diese Weise die schweren Wunden des Krieges wieder zu heilen seyen.

Darauf erneuerte der Statthalter an die Danziger den Antrag, daß sie nach Inhalt des ewigen Friedens die in Folge verrätherischer Umtriebe aus ihrer Stadt Verbannten und Geächteten, ebenso wie es bereits in Königsberg geschehen sey, in ihre Stadt wieder aufnehmen und zu ihrem Eigenthum kommen lassen sollten; allein man wies ihn durch die Erklärung zurück, daß der König selbst den Danzigern die Befugniß zugestanden habe, zweiundzwanzig der Geächteten nie wieder den Eintritt in ihre Stadt zu gestatten. Sodann drang der Statt-

1) Es heißt aber bei dieser Bestimmung: desir Artidel sol gebrocht werden an die Geistliche acht herrn prelaten, den zu wandeln, dieselbigen Ezinsere zu sellen adir wie sie das werden irkennen. Desen Artidel wulden die Torner, Elbing, Marienburg und Danzig nicht vorliben, Sundir wir wulden dobey bleyben.

2) Schütz p. 336.

halter auf die möglichst baldige gegenseitige Räumung der beiden Schlösser Stuhm und Preussisch-Holland, weil durch die Eingriffe, die sich die Hauptleute derselben auf das umherliegende Land und in das Eigenthum der Bewohner erlaubten, fort und fort noch Reibungen und Streitigkeiten entstanden. ¹⁾ Ein Streit zwischen mehren Danzigern und Königsbergern, die sich im bittersten Hasse bis zu den gemeinsten Schimpf- und Lästerreden erniedrigt, gab Anlaß zu dem Beschlusse: man wolle fortan mit strengstem Ernste darauf halten, daß jeder, der an öffentlichen Orten seine Zunge nicht zähmen könne, über den ewigen Frieden sich ungeziemende Aeußerungen erlaube und Unterthanen des andern Theiles Verräther oder Meineidige schimpfe, solle in den Thurm gesetzt, acht Tage festgehalten und mit einer Buße von einer Tonne Rheinwein an die Herrschaft bestraft werden. Nachdem man endlich auch noch einige nothwendige nähere Bestimmungen über das Münzwesen festgestellt, ward die Tagfahrt geschlossen. ²⁾

So fast ausschließlich nur mit des Ordens und des Landes innern Angelegenheiten beschäftigt, mochte der Statthalter sich um die auswärtigen Verhältnisse, sofern sie nicht das Interesse des Landes berührten, wenig oder nicht bekümmern. Selbst an den damaligen Ereignissen in Ermland scheint er wenig Theil genommen zu haben. Der Bischof Paul von Logendorf nämlich hatte den Friedensschluß nicht lange überlebt. Vom Friedenstag zu Thorn heimgekehrt, wo er nach einigen Berichten vergiftet, nach andern durch die damals herrschende Pest in seiner Gesundheit sehr erschüttert worden war, hatte ihn ein fortwährendes Siechthum in kurzer Zeit so aufgezehrt, daß er am 26sten Juli des Jahres 1467 bereits gestorben war. ³⁾ Das Domkapitel, welches sich schon im Anfange

1) Stuhm war nämlich damals noch von einem Ordensvogt besetzt und Preuss. Holland dem Orden noch nicht eingeräumt.

2) Am vollständigsten ist der Recess über diese Tagfahrt Schbl. XXVI. 1., weniger vollständig in Fol. J. 1—3. Schütz p. 335 hat nur einen Auszug.

3) Schon die alte Preuss. Chron. p. 47 sagt: der Bischoff quam

dieses Jahres zur Aufrechthaltung des Thorer Friedens verpflichtet und den König von Polen als Oberherrn anerkannt hatte, ¹⁾ eilte schnell zur neuen Wahl und erkor den Ermländischen Domherrn Nicolaus von Lungen, aus dem Gebiete von Wormditt, damals päpstlicher Secretär zu Rom. ²⁾ Da indeß der König, auch jetzt wieder darauf bedacht, durch Verpflanzung seiner Günstlinge nach Preussen seinem Einflusse überall festen Halt und seinen Befehlen willfährige Organe zu verschaffen, das Bisthum Ermland dem Kulmischen Bischöfe Vincenz Kielbassa zuzuwenden suchte, das Domkapitel dagegen gerade jetzt um so mehr an seinem Wahlrechte festhalten zu müssen glaubte, so entspann sich darüber ein langwieriger, bitterer Streit, den die Chronisten mit dem Namen des Pfaffenkrieges zu bezeichnen pflegen. ³⁾ Der Statthalter, ohne Zweifel in seinem Interesse mehr dem vom Kapitel gewählten Bischöfe geneigt, mochte sich in die Streitsache um so weniger einmischen, da ohnedieß das Mißtrauen der Polen gegen den Orden wieder neue Nahrung erhalten.

Die Polnischen Gesandten nämlich hatten von Rom ohne die päpstliche Bestätigung des Thorer Friedens und ohne die Aufhebung des Bannes gegen die ehemaligen Verbündeten zu-

von Thorn ten Brunsberg krank und vergiftiget, vllleicht von der pestilencien, dy do czu Thorn regnirte adder lichte von andern sachen. Auch *Dlugoss.* T. II. 410 spricht vom Gerüchte der Vergiftung. *Hartknoch Kirchengesch.* S. 154 läßt ihn erst im J. 1471 zu Bartenstein auf Befehl des Hochmeisters durch einen Trompeter vergiftet werden, eine Nachricht, die *Simon Grunau Tr. XVIII. C. IV. 1.* zuerst in Gang gebracht hat; er kennt im J. 1471 den Todestag des Bischöfs und sogar den Namen des Trompeters. *Henneberger* p. 148.

1) Die Urkunde des Domkapitels darüber bei *Dogiel* T. IV. 177.

2) Ob Nicolaus v. Lungen aus der alten Fränkischen Familie von Thüngen stammte und das Dorf Lungen bei Wormditt erst durch ihn den Namen bekommen hat oder ob er aus diesem Dorfe gebürtig gewesen und von ihm, wie mehre Chronisten behaupten, den Namen angenommen habe, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

3) *Dlugoss.* T. II. 410. *Henneberger* p. 128. 148.

rückkehren müssen, nur die unsichere Antwort des Papstes überbringend: er werde alles dem Bischofe Rudolf von Lavante übertragen.¹⁾ Und als bald darauf die päpstliche Bestätigung erfolgen sollte, war daran die Bedingung geknüpft, daß der König von Polen den dem Papste als Ketzer verhassten Böhmischem König Georg von Podiebrad mit Krieg überziehen, vom Throne stürzen und die Krone Böhmens entweder auf sein oder seines Sohnes Haupt setzen solle.²⁾ Die Schuld von dem allen aber schrieb man in Polen dem Orden zu, denn der Bischof Vincenz Kielbassa, der mit den Polnischen Gesandten am päpstlichen Hofe gewesen, erklärte geradezu: er habe in Rom von einem Ordens-Sachwalter selbst erfahren, daß der verstorbene Hochmeister und seine Gebietiger den Papst insgeheim hätten ersuchen lassen, den Frieden nicht zu bestätigen. Er hatte davon auch den König unterrichtet, denn er schien absichtlich alles darauf anzulegen, dessen Mißtrauen gegen den Orden immer wach und rege zu erhalten³⁾ und diesem zugleich seine Geltung beim Könige und sein Gewicht als „Bischof von Kulm, ewiger Administrator zu Pomesanien und Conservator der Kirche zu Ermland“, wie er sich nannte, so nachdrücklich als möglich fühlbar zu machen. Selbst der Ton, in welchem er über seine Stellung an den Statthalter schrieb und von Behauptung der Rechte seiner Kirche sprach, zeugte von seinem aufgeblähten priesterlichen Stolze.⁴⁾ Zwar war der Statthalter sehr bemüht, der mißtrauischen Stimmung des Königes entgegenzuarbeiten, begab sich daher auch selbst nach

1) *Dlugoss. T. II. 407.*

2) *Dlugoss. T. II. 408. Detmar B. II. S. 308.*

3) *Schr. des Komthurs v. Preuss. Holland an d. Statthalter, d. Holland Sennab. vor Purf. Maria 1468 Schbl. LXI. 19;* er sagt: der König habe die erwähnte Nachricht von Kielbassa schon auf dem Tage zu Petrikau erhalten, während die Gebietiger dort gewesen, „sonst wäre Marienburg unserm Orden auf die Zeit wieder worden, hätte er davon nichts gehört.“

4) *Schr. des Bischofs Vincenz von Kulm an d. Statthalter, d. Marienb. Donnerst. nach Apollonia 1468 Schbl. LXIII. 113.*

Wäna, wo dieser um die Fasten Hof hielt, ward von ihm auch durch einen sehr freundlichen Empfang erfreut und berieth sich mit ihm über mancherlei Verhältnisse der Landesverwaltung, offenbar um das dem Könige eingeflößte Mißtrauen zu verschleichen.¹⁾ Allein die Feinde des Ordens suchten dennoch immer wieder neuen Samen der Zwietracht auszuwerfen. Brachten sie doch sogar das Gerücht in Umlauf: der Statthalter habe die Danziger durch die Anschuldigung verdächtigen wollen, daß sie nach Ausweis aufgefangener Briefe vom Könige abfallen und sich dem Herzog von Burgund unterwerfen wollten. So abgeschmackt dies auch war, so verbreiteten es die Ordensfeinde nicht bloß in Danzig und durch ganz Preussen, sondern es kam selbst bis zu des Königes Ohren. Man fand in Danzig selbst die Sache für wichtig genug, um den Statthalter öffentlich für völlig schuldlos zu erklären und alle Mittel anzuwenden, um den Urheber des Gerüchtes zu ermitteln und zu gebührender Strafe zu ziehen.²⁾

Der Statthalter mußte aber gegen den König um so mehr noch stets mit der größten Behutsamkeit, Vorsicht und Besonnenheit zu Werke gehen, da ein neuer königlicher Bevollmächtigter in Rom immer noch in den Wünschen und Gesuchen des Königes nicht zum Ziele kommen konnte, denn der Papst zögerte nicht nur fort und fort mit der unbedingten Bestätigung des Thorner Friedens, sondern ließ sich auch zur Ernennung des Kulmischen Bischofs Vincenz Kielbassa zum Bischofe von Ermland auf keine Weise gewinnen; viel weniger noch mochte er dem Könige die Geldsumme schenken, welche dieser einem päpstlichen Collector abgenommen. Nur zur Ab-

1) *Dlugoss.* T. II. 420.

2) Nach *Dlugoss.* l. c. schreiben die neuern Geschichtschreiber, als Pauli B. IV. 361, Baczko B. IV. 59 dem Statthalter den Versuch zu, die Danziger beim Könige in Verdacht zu bringen, und nach *Dlugoss.* konnte die Sache auch glaublich scheinen; allein ein Schr. des Rathes v. Danzig an d. Statthalter, d. Danzig Breit. vor Pfingst. 1468 *Schbl.* LX. 161 weist deutlich aus, daß das Ganze ein bloßes Gerücht war.

olution der ehemaligen Verbündeten vom Banne hatte er endlich eine Bulle ausfertigen lassen und die Ausführung dem Bischofe von Breslau übertragen. Diese Abgeneigtheit aber gegen des Königes Bitten und Wünsche machte der Papst dadurch noch um so fühlbarer, daß er um eben diese Zeit dem in Rom anwesenden Ordensbevollmächtigten Doctor Laurentius Blumenau überall ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte, für alles, was den Orden betraf, das wärmste und lebendigste Interesse zeigte und in allen ihn betreffenden Angelegenheiten eine ungewöhnliche Thätigkeit bewies.¹⁾

Mit aller Klugheit beschränkte sich der Statthalter daher jetzt einzig nur auf die innere Landesverwaltung, und die schwierige Aufgabe, Mittel aufzufinden, um die außerordentlichen Landeschulden nach und nach abzuführen und zunächst den Schuldforderungen der Söldnerhauptleute so viel als möglich Gnüge zu leisten, nahm lange Zeit seine ganze Thätigkeit vollauf in Anspruch. Es war dies demnach die Zeit, in welcher eine große Zahl von Gütern, Dörfern und selbst einige Städte in Preussen in den Besitz einzelner Privatpersonen übergingen und so eine bedeutende Menge neuer adeliger Güter entstand, denn da sich bei weitem nicht alle, die an den Orden Schuldforderungen hatten, durch s. g. Recognitionsscheine auf jährliche theilweise Abzahlungen abfinden ließen,²⁾ so mußten in den Jahren 1468, 1469 und 1470 eine große Zahl von Gütern zum Verkaufe gestellt werden, um mit dem Kaufgelde die Forderungen zu befriedigen. Ebenso kamen andere Güter und Dörfer als Pfandstellungen für geliebene Geldsummen, die nicht wieder eingelöst wurden, in Privatbesitz, und endlich nahmen auch sehr viele, die als Söldnerhauptleute, Rottmeister

1) Schr. des Ordensbevollmächtigten Laurentius Blumenau an d. Statthalter, d. Rom 18 Mai 1468 Schbl. I. 164.

2) Auch in den J. 1468 u 1469 wurden dieser Recognitionsscheine noch eine große Zahl ausgestellt, die sich noch im geb. Archiv befinden. An der peinlichen Sorgfalt, wodurch mehrere Abfassungen sich auszeichnen, sieht man, wie sehr man darauf bedacht war, sich gegen den Orden vorzusehen.

und Hofleute Schuldforderungen an den Orden hatten, von diesem Güter, Dörfer und selbst Städte in Zahlung an. So erhielten um diese Zeit, um nur einiger Beispiele zu erwähnen, der Rottmeister Bartusch von Sauken für seine treuen Kriegsdienste das Gut zu Woritten im Mohrungischen Gebiete zu Magdeburgischem Rechte,¹⁾ der Soldritter Burchard von Dole das Dorf Schützenhof im Gebiete von Ortelsburg, der Hauptmann Wenth von Eulenburg einen zum Schlosse Barstenstein gehörigen Hof und einiges andere.²⁾ Die Stadt Passenheim mit mehren dazu gehörigen Dörfern und Seen ward dem Soldnerhauptmann Burchard von Quersfurt, das Schloß zu Angerburg mit einer Anzahl Dörfer den Brüdern Anshelm und Hans von Lettau als Pfand für bestimmte Schuldsommen verschrieben, jedoch mit Vorbehalt des Auslösungsrechts³⁾. Manche von den verpfändeten Gütern, Dörfern und Städten wurden vom Orden, als seine Finanzverhältnisse sich wieder etwas günstiger stellten, nachmals wieder eingelöst.⁴⁾ Andere indes blieben im Besitze der Pfandinhaber und gingen in völliges Eigenthum über. In solcher Weise kamen damals auch die Schlieben in den Besiz ihres ehemaligen außerordentlichen Güterreichthums. Georg von Schlieben nämlich, der mit Hans und Magnus von Schlieben schon vor der Schlacht bei Konitz dem Orden mit einem ansehnlichen Kriegshaufen zu Hülfe gezogen war, ihm bisher unausgesetzt gedient und dabei unter den übrigen Hauptleuten immer eine der wichtigsten Rollen ge-

1) Die Verschreibung darüber im Verschreib. Buch v. Mohrungen p. 6. 7. 61.

2) Diese und andere ähnliche Verschreibungsurkunden aus den J. 1468 u. 1469 Schbl. XXVI. 38. XXVII. 9. XXXIX. 1. XXII. 40 u. a.

3) Verschreibungsurk. über die Stadt Passenheim, d. Mohrungen am Abend der 10,000 Ritter 1469 Schbl. 95. 23. 24. Verschreibungsurk. über das Schloß Angerburg, d. Königsb. Sonnt. vor Misericord. 1469 Schbl. 96. 3.

4) Dieß geschah namentlich mit allen denen, worüber die Verschreibungsurkunden sich im geh. Archiv befinden, denn diese mußten bei der Auslösung wieder eingeliefert werden und wurden cassirt.

spielt, hatte theils im Kriegsdienste, theils bei Sendungen ins Ausland und bei vielen Verhandlungstagen so bedeutende Opfer gebracht, daß die Abzahlung seiner enormen Schuldforderung, die er überdies auch auf andere Weise noch zu steigern gewußt, für den Orden jetzt ganz unmöglich war.¹⁾ Da er nun durch das Ansehen und Gewicht, welches er sich beim Orden und im Lande erworben, angezogen, in diesem zu bleiben beschloß, so verließ der Statthalter ihm und seinem Bruder Christoph als Ersatz für seinen Dienstsold und Schaden zuerst das Schloß und die Stadt Gerbauen, ferner die Stadt Nordenburg nebst vierzehn Dörfern und einigen Gütern auf Magdeburgisches Rechte und mit s. g. adeligen Privilegien, jedoch auch mit der Verpflichtung, daß er und seine Brüder dem Orden auch fort-hin noch einen s. g. Platendienst mit acht Hengsten, so oft sie der Orden dazu auffordere, zu leisten haben sollten. In den nachfolgenden Jahren aber wurde Georg von Schlieben noch mehrmals mit neuen Verleihungen von Dörfern und Gütern erfreut, so daß er unstreitig einer der reichsten Edelleute im ganzen Gebiete des Ordens war.²⁾ Wie bei ihm, so ward fast regelmäßig bei allen solchen Verleihungen Magdeburgisches Recht ertheilt, jedoch immer zugleich mit der Verpflichtung eines fernern Kriegsdienstes zu Heerfahrten und Landwehren. Auf solche Weise gelang es dem Statthalter nach und nach, die im Laufe des Krieges zu einer ungeheueren Höhe aufgehäuete Schuldenlast schon mehr und mehr zu mindern. Freilich kamen auch immer noch zahlreiche Mahnbriefe an den Orden an, bald vom Herzog Balthasar von Sagan oder vom

1) Georg v. Schlieben steigerte seine Forderungen besonders auch dadurch, daß er einzelnen Rottmeistern ihre Gold- und Schadensforderungen an den Orden abkaufte, um sie sich von diesem vergüten zu lassen. Schr. Georgs v. Schlieben an den Statthalter, d. Eilau am Abend Natwit, Mariä 1468 Schbl. XLVIII. 22.

2) Diese Verleihungen an Georg v. Schlieben und seinen Bruder geschahen in den J. 1469—1471; die Urkunden darüber in dem Werke: Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der v. Schlieben Bell. 45—47 S. 66.

Herzog Heinrich von Groß-Bogau, bald von andern Fürsten, Rottenführern und Rittern, die immer mit allem Nachdruck theils für sich, theils für andere auf Entrichtung der Soldschulden drangen.¹⁾

Witten unter diesen Beschäftigungen mit der innern Landesverwaltung unterbrach den Statthalter eine Botschaft des Königes, der, im August in Danzig angelangt, um durch neue Steueranordnungen die nöthigen Geldmittel zur Befriedigung seiner Söldner aufzubringen,²⁾ ihn zu einer persönlichen Zusammentkunft nach Elbing einladen ließ, um sich mit ihm über mehre Landesverhältnisse näher zu berathen.³⁾ Als er indeß mit dem Großkomthur Heinrich von Richtenberg, dem Ordensmarschall Ulrich von Kinsberg, dem Oberstspittler Veit von Sich und mehren Komthuren und Ordensrittern in Elbing ankam, erhielt er vom Könige die Aufforderung, sich zu ihm nach Marienburg zu begeben. So stattlich auch das Ehrengeläute war, welches ihm dieser auf dem Wege nach Elbing hin entgegen sandte, so betrat Heinrich Keuß von Plauen die alte ehemalige hochmeisterliche Residenz nicht ohne tiefen Schmerz und Wehmuth. Der König ließ ihm ein schönes Wohngemach im Rathhause anweisen, wo er gastlich mit allen Bedürfnissen versorgt ward. Am Tage darauf nahm der König sämtliche Gebietiger und Ritter in Anwesenheit der Bischöfe von Kulm und Kujavien auf dem Schlosse durch ein Ehrengastmahl äußerst glänzend auf, sichtbar bemüht, den Statthalter vor allen auf jede Weise durch Ehrenbezeugungen zu erfreuen und auszuzeichnen. Allein mit schwerem Herzen betrat dieser des Hochmeisters ehe-

1) Schr. der genannten Herzoge an den Statthalter aus dem J. 1468 Schbl. IX. 26. 118. 140.

2) Die nähern Verhandlungen darüber, die wir hier nicht näher berühren können, bei Schütz p. 336 und *Dlugoss. T. II. 432*; vgl. auch *Detmar B. II. 315*.

3) Wir haben aber diese Zusammentunft und die Verhandlungen in derselben einen genauen Recept Schbl. LXI. 64, dem wir hier folgen.

maligen Winterremter, wo die Verhandlungen begannen.¹⁾ Wahrscheinlich um weitergehenden Anfragen vorzubeugen und den König im voraus zu beruhigen, brachte er selbst zuerst die Nothwendigkeit einer baldigen neuen Meisterwahl zur Sprache und bat deshalb um sicheres Geleit für den Deutschmeister. Es ward ohne weiteres bewilligt.²⁾ Als aber darauf der Statthalter seine öfter schon gethane Bitte wegen Auslieferung der Kirchengerräthe, die dem Orden aus seinen Burgen entfremdet, nach dem frühern Vertrage jedoch zugesprochen worden waren, wiederholte, weil ohne sie die verarmten Ordenskirchen nicht wieder in Stand gesetzt und der Gottesdienst nicht gehörig gehalten werden konnte, erklärten die genannten beiden Bischöfe: man könne sich in solchen Dingen nur an den ewigen Frieden halten; von Kirchengerräthen aber sey darin nicht die Rede. Aus den dem Könige zugefallenen Schlössern sey ihm zugleich auch alles Kirchengerräthe zueigen geworden von Rechts wegen. Der Bürgermeister von Elbing sprach: die Stadt Elbing hat das Kirchengerräthe des Schlosses für zweitausend Mark gekauft und das Geld ist bereits im Anfange des Krieges für Lande und Städte verwandt. So mußte der Statthalter sich mit der Zusage begnügen: der Orden solle aus den ihm zugefallenen Burgen das noch vorhandene Geräthe für sich behalten und nehmen, wo man es vorfinde. — Bereitwilliger bewies sich der König auf des Statthalters Gesuch in der Zahlung der in Thorn dem Orden zugesprochenen Geldsumme; er ließ ihm nicht bloß zur Bezahlung der Söldner sofort fünftausend

1) Für die Versammlungsgemache fanden noch die alten Benennungen Sommer- und Winter-Remter Statt; im erstern wurden die Gastmahle des Königes, im andern die Berathungen gehalten. Es herrschte die Sitte, daß der König während der Berathungen mitunter Krude reichen und Wein einschenken ließ.

2) Nach dem erwähnten Receffe bringt der Statthalter die neue Meisterwahl unaufgefordert selbst zur Sprache. Nach *Dlugoss*. p. 433 wird er vom Könige erwähnt, bald an die neue Hochmeisterwahl zu denken; er entschuldigt sich aber mit der Abwesenheit der beiden Meister von Deutschland und Livland.

send Gulden übergeben,¹⁾ sondern wies ihn zugleich auch zur Abzahlung der gesammten Summe auf die in Danzig, Elbing und Thorn fallende Accise an, so daß bis in die ersten Wochen des nächsten Jahres die ganze Summe gezahlt seyn sollte. Ebenso zeigte sich der König in Rücksicht der übrigen Klagen des Statthalters wegen versäumter Erfüllung mehrerer Punkte des Friedensvertrages sehr bemüht, die berührten Bestimmungen so genau als möglich in Ausführung bringen zu lassen, z. B. daß jeder Priester wieder in den Besitz seiner Pfründe kommen solle. Den Thornern wurde befohlen, ihre Niederlage vorerst aufzuheben, bis sich der König darüber weiter bestimmen werde.²⁾ Zur Schlichtung der Klagen und Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen ward der Vorschlag genehmigt: es solle jährlich zu Elbing von je zwölf Besitzern beider Theile ein Richttag gehalten und alle Streithändel nach Recht und Billigkeit beigelegt werden.³⁾ Dann ward mehre Tage lang über eine Menge anderer unwichtiger Gegenstände verhandelt, über welche jedoch die Räte und Ordensbeamten, sobald nicht der König und der Statthalter selbst Antheil nahmen, selten sich verständigigen konnten. Nachdem endlich in einer bloß persönlichen Zusammenkunft der König den Statthalter auch um seinen Rath wegen seiner Verhältnisse zum Könige von Böhmen gefragt und dieser sich entschieden gegen den Krieg mit ihm erklärte, wurden die Berathungen geschlossen.⁴⁾

Wie aber überhaupt während des Zusammenseyns des Königes und des Statthalters ein sehr freundliches Verhältniß zwischen beiden nicht zu verkennen gewesen und ersterer sich auf alle Weise bemüht hatte, den Statthalter durch Beweise von Hochachtung, Schonung und Nachgiebigkeit, sowie durch Ehrenbezeugungen für sich zu gewinnen, so unterließ er auch

1) *Dlugoss. T. II. 433*; nach dem Recepte 2000 Mark an Nobeln, Unger. Rhein. u. Postulatsf. Gulden.

2) Nach dem Recepte a. a. O.

3) Recept a. a. O. *Dlugoss. T. II. 434.*

4) Dieser Berathung erwähnt nur *Dlugoss. I. c.*

nicht, ihn und seine Begleiter vor ihrer Trennung durch mancherlei Geschenke, Jobel- und Marder-Schauben von Sammet und Seide, Ruffischen Röcken mit Marderfellen u. dgl. zu erfreuen. So schieden beide aufs freundlichste von einander, der Statthalter von einem stattlichen Ehrengelichte nach Elbing hin begleitet. ¹⁾

Eine Folge dieser Zusammenkunft war, daß das Schloß Neidenburg, wo bisher noch ein königlicher Hauptmann gesessen, dem Orden wieder eingeräumt ward, wofür er dem Könige Bratshan und Neumark übergab, ²⁾ und da nun der Statthalter gegen Ende dieses Jahres sich nach Livland verfügte, um außer andern Berathungen und Anordnungen mit den dortigen Gebietigern auch die Uebergabe des Schloffes und Gebietes von Memel an den Orden in Preussen zu bewirken, ³⁾ so kam dieser endlich in den Besitz aller Schlöffer und Gebiete, die ihm durch den Friedensschluß zu Thorn zuerkannt waren.

Der Statthalter wandte auch im Laufe des Jahres 1469 seine größte Thätigkeit theils auf die Befriedigung der Söldnerhauptleute in der erwähnten Weise, ⁴⁾ theils überhaupt auf die bessere Ordnung der so sehr zerrütteten Finanzverhältnisse, theils auch auf den bessern Anbau des Landes, besonders durch Wiederbesetzung und neue Vergabung der so zahlreichen, wüste

1) *Dlugoss.* l. c. *Recz* a. a. O.

2) *Dlugoss.* p. 433. *Baczko* B. IV. 28. Die beiden erwähnten Schlöffer hatten bisher noch die Rottmeister Fritz von Hohenneß u. Christoph von Vork für ihren Sold besetzt gehabt. Sie überlieferten sie dem Orden nach einem Vertrage, d. Holland am 1. Lucia 1468 *Schl. Ud. Gesch.* B. 132.

3) *Schr. des Livländ. Meisters* an d. Komthur v. Memel, d. Woldemar am 1. Concept. Maria 1468 *Schl.* IV. 36.

4) So erhielt z. B. in diesem Jahre der Söldnerhauptmann Stenzel von Dohna durch eine Verschreibung vom Sonnt. nach Martini zur Befriedigung seiner Goldforderung das Dorf Deutschendorf zugewiesen, das erste Besitzthum der Familie von Dohna in Preussen, welches der H.M. Hans v. Tiefen im J. 1489 durch die Verleihung des Dorfes Carwitten noch vergrößerte.

liegenden Besitzungen in allen Theilen des Landes.¹⁾ Dem König von Polen dagegen beschäftigten seine innern Landesangelegenheiten und besonders auch seine Verhältnisse zu Böhmen, in welche bereits auch der Kaiser Friederich und der König Mathias von Ungern mit verwickelt waren, lange Zeit viel zu sehr,²⁾ als daß er sich um seine neuen Besitzungen in Preussen viel hätte bekümmern können, zumal da der unter seinen neuen Unterthanen herrschende Geist der Widerspänstigkeit, das Murren und die Unzufriedenheit wegen mehrerer seiner Anordnungen selbst unter den angestellten Hauptleuten und Beamten, die sich in ihren Erwartungen zum Theil sehr getäuscht finden mochten, ihn schwerlich mit freudigem Blicke auf das Land hinsehen ließen. Selbst die standhafte Widersegligkeit des Ermländischen Domkapitels in der Behauptung seines Wahlrechtes und die schon entschiedene Vereitelung seines Planes, seinen Günstling Vincenz Kielbassa zum Bischofe von Ermland ernannt zu sehen, kränkte den König, denn nicht ihm zuerst, sondern dem Statthalter hatte der Papst Paul der Zweite durch eine besondere Bulle seine Bestätigung des vom Kapitel erwählten Domherrn Nicolaus von Lungen als Bischof angezeigt und ihn seinem besondern Schutze zur Aufrechthaltung seiner Rechte und ungestörten Wirksamkeit in seinem Amte empfohlen.³⁾ Erst später gab er auch dem Könige davon Nachricht, erklärte in einem Breve an ihn die Wahl des Domkapitels für durchaus rechtmäßig und vollgültig, schilderte den Neuwählten gerade als den Mann, der vor vielen andern im Stande seyn werde,

1) Die Thätigkeit des Statthalters in den erwähnten Landesangelegenheiten beweist eine sehr bedeutende Zahl von Urkunden und Verschreibungen aus dem J. 1469 im geh. Archiv, desgleichen eine ansehnliche Zahl von Quittungen der Soldnerhauptleute über abgezahlte Soldschulden.

2) Darüber das Nähere bei *Dlugoss. T. II. 438 ff.* -

3) Originalbulle an den H.M. oder dessen Statthalter gerichtet, d. Romae Fride Non. Novembr. 1468 Schbl. XIV. 1. (Bekanntlich sind die Bullen dieses Papstes auch in diplomatischer Hinsicht besonders merkwürdig).

der Kirche und dem Lande durch seine Wirksamkeit vorzüglich nützlich seyn zu können, hob aber absichtlich auch hervor, daß die Ermländische Kirche ihm und dem Römischen Stuhle un mittelbar unterworfen sey, empfahl dann auch dem Könige den neuen Bischof zur Unterstützung in der Aufrechthaltung seiner Rechte, jedoch auf eine Weise, daß man schon daraus klar sah, der Papst sey fest entschlossen, ihn unter allen Umständen in seinem Amte zu schützen und zu erhalten; überdieß erklärte er dem Könige auch ausbrücklich, daß er des Bischofs von Kulm Versuch, sich in das Bisthum Ermland einzudrängen, als eine Ungerechtigkeit, Verachtung des Röm. Stuhles und Vergessenheit seines Amtes beides betrachte, wobei alle priesterliche Würde und Ehrbarkeit aus den Augen gesetzt seyen.¹⁾ Zugleich forderte der Papst auch das Ermländische Volk auf, nur den Bischof Nicolaus als seinen rechtmäßigen Hirten anzuerkennen und nur ihm Gehorsam zu leisten; alles, was Vincenz in Beziehung auf das Bisthum gethan, ward für nichtig und ungültig erklärt.²⁾ So mußte nun zwar dieser Bischof, in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht, nachdem er durch seine Selberpressungen und Mißhandlungen aller Art nicht nur die Bewohner des Landes aufs höchste gegen sich erbittert, sondern auch schon mit dem Statthalter wegen eines unrechtmäßig auf-

1) Das Breve des Papstes an den König v. Polen, d. Romae Cal. Decemb. p. a. quinto Schbl. XIV. 1. (in Abschrift). Der Papst trägt dem Könige insbesondere auf, dafür zu sorgen, daß der neue Bischof nec etiam a Vincentio Episcopo Calmensi, qui ut ex legitimis documentis accepimus, in nostrum ac prelibato sedis contemptum atque iniuriam, iuramenti sui alias apud hanc sedem in promotione sua ad Calmensem et Pomesanensem ecclesias per nos facta corporaliter prestiti immemor de ipsius ecclesie regimine seu administratione se temere et de facto intromisit et varia in messe sic aliena preter omnem honorem atque decenciam pontificalis dignitatis, presumptuose in periculum anime sue fecit et commisit, impediatur aut quomodocunque perturbetur.

2) Abschrift der Bulle des Papstes an die Ermländer o. D. Schbl. XVIII. 17.

erlegten Schosfes in Zwist gerathen war, ¹⁾ Ermland wieder verlassen und in sein Bisthum Kulm zurückkehren; allein der König gab noch keineswegs den Plan auf, die bischöfliche Würde dem neuen Bischöfe bald zu entwenden.

Geboten nun schon diese Verhältnisse dem Statthalter in seinem Verhalten gegen den König aufs neue alle mögliche Vorsicht und Besonnenheit, so kam bald noch hinzu, daß Nachrichten von allerlei bedenklichen Bewegungen, die in Preussen im Schwange seyn sollten, und sogar das Gerücht, als sinne der Orden auf Antrieb des Kaisers und des Königes von Ungern wieder auf Krieg gegen Polen, bis zu des Königes Ohren gelangten und sie fanden bei ihm wirklich so viel Glauben, daß er sofort die beiden Bischöfe von Kulm und Pleslau nach Preussen sandte. ²⁾ Sie entdeckten bald das Grundlose der verbreiteten Gerüchte. Der Statthalter indeß nahm die Gelegenheit wahr, durch die Gesandten den König um Milde- rung und Veränderung einiger Punkte des Thorner Friedens zu bitten, welche Heils die Abtretung Marienburgs an den Orden und den Erlaß des von diesem jährlich zu leistenden Tributs, theils andere schon auf der letzten Tagsfahrt zu Marienburg zur Sprache gebrachten, für den Orden drückende Verhältnisse betrafen. Die Gesandten gaben darauf eine nichts- sagende Antwort, brachten jedoch im Namen des Königes von neuem die Beschleunigung der Meisterwahl zur Sprache. ³⁾

Der Statthalter sah jetzt wohl ein, daß mit dieser Wahl nicht länger gezögert werden dürfe, ohne des Königes Miß-

1) Schr. des Statthalters an einen Pfarrer, d. Tapiau Donnerst. vor Antonii 1469 fol. V. 379; der Statthalter erklärt die Auslegung des Schosfes für völlig rechtswidrig u. verbot den Pfarrern aufs nachdrücklichste, dem s. g. Administrator (was der Bischof jedoch nicht einmal sey) die Abgabe zu leisten, weil es keinem Bischöfe zustehe, auf Ordensbrüder oder Priester, die vom Orden Leben besäßen, Schatzung aufzulegen.

2) *Dlugoss.* T. II. 446. *Schütz* p. 337.

3) *Dlugoss.* p. 451. Ein Verzeichniß der bei den Polnis. Gesandten angebrachten Punkte Schbl. LXXXII. 25.

trauen von neuem wieder anzuregen. Er erließ daher alsbald an den Deutschmeister eine Einladung zu einem großen Ordenskapitel. Obgleich nun dieser, wie Ordnung und Gesetz es wollten, nicht selbst erschien, sondern nur einige Bevollmächtigte, nämlich den damaligen Ordensprocurator und päpstlichen Referendar Dieterich von Cuba und den Komthur zu Brottsfelden Georg von Diemar sandte, so trat das Kapitel zu Königsberg doch in gesetzlicher Ordnung zur Meisterwahl zusammen und erkor am funfzehnten October, wie zu erwarten war, einmützig Heinrich Reuß von Plauen zur hochmeisterlichen Würde.¹⁾ Der König hatte davon kaum Nachricht erhalten, als er ihn sofort auffordern ließ, auf nächstem Reichstage ihm gebührend die Huldigung zu leisten. Allein es traten dabei mancherlei Bedenklichkeiten ein. Da um diese Zeit der Bischof Nicolaus von Samland, der alte, vieljährige Freund des neuen Hochmeisters bereits so schwach war, daß man schon ganz an seiner Wiedergenesung zweifeln mußte, so wünschte der Meister aus vielen Gründen die bischöfliche Würde von Samland in die Hände des damals eben in Preussen anwesenden Ordens-

1) Ueber den Wahltag weichen die Angaben etwas von einander ab. Auf einem Pergamentblatte Schbl. LXIX. 25 steht die ohne Zweifel gleichzeitig geschriebene Nachricht: a. d. Millesimo quadringentesimo sexagesimo nono feria tertia ante festum b. Luoe evang. Magnificus et religiosus frater Henricus Reuws de Plauwen electus est in magistrum generalem. *Dlugoss.* T. II. 451 giebt den 20 October als den Wahltag an u. nach ihm auch die Neuern. Wir ersehen aus einem vom neuen H^W ausgestellten Revers, d. Königsberg Wittw. vor Simon u. Judä 1469 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a., daß die Abgesandten des Deutschmeisters den Auftrag gehabt hatten, „anders nicht denn in Kraft der Statuta zu wählen u. nicht anders dem nach Inhalt derselben Gehorsam zu thun.“ An diesem Auftrage hatten sie Anfangs auch mit Ernst festgehalten; nur auf besondere Bitten des neuen Hochmeisters u. der Gebietiger waren sie bewogen worden, diesmal noch nachzugeben u. „das Innemen des Siegels Inhalts der Statuta gütlich zu erlassen.“ Der H^W. mußte aber einen Revers ausstellen, daß dieß den Rechten des Deutschmeisters u. seiner Nachfolger ins künftige nicht nachtheilig seyn solle.

procurators Dieterich von Cuba gebracht zu sehen, denn von der Umsicht, Klugheit und unerschütterlichen Characterfestigkeit dieses Mannes hegte er auch für die Wohlfahrt und das Beste des Landes manche große Erwartungen. Es galt dabei aber nicht bloß, das Samländische Domkapitel für diesen Mann zu gewinnen, sondern es war dazu vor allem auch die Gewogenheit des Papstes nothwendig und diese stand allerdings auf dem Spiele, wenn er jetzt ohne weiteres dem Könige die Huldbigung leistete. Es war ferner sehr zu besorgen, daß der Orden nach erfolgter Huldbigung auch zur Beihülfe in einem Kriege, der dem Könige von Polen wegen seiner Verhältnisse zum Könige Georg von Böhmen gegen den König von Ungern drohte,¹⁾ werde in Anspruch genommen werden. Dieterich von Cuba, dem der Hochmeister überhaupt viel Vertrauen schenkte und in seiner bedenklichen Lage über sein Verhalten zum Könige um Rath fragte,²⁾ rieth ihm: er möge entweder sich nicht persönlich vor dem Könige stellen, sondern nur einige Gebietiger senden, sich durch die im Lande einzunehmende Huldbigung entschuldigen und dem Könige die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer etwaigen Kriegsbeihülfe aus Preussen vorstellen und so überhaupt es ihm schwer machen lassen, den Krieg zu unternehmen, oder wenn der Hochmeister nicht umhin könne, auf dem Tage zu Petrikau zu erscheinen, so möge er erklären, daß sich der Orden zu einer Kriegshülfe gegen einen christlichen König ohne Verletzung und Beleidigung der Kirche nicht verstehen könne. Ueberhaupt leuchtete aus allen Rathschlägen und Warnungen, welche Dieterich von Cuba dem Meister in Rücksicht seines vorsichtigen und besonnenen Verhaltens gegen den König und die Danziger an die Hand gab, klar hervor, daß

1) Georg von Böhmen versprach nämlich, den Sohn des Königes von Polen Bladistav zu seinem Nachfolger in der Regentschaft wählen zu lassen, wenn er ihn gegen Mathias von Ungern, den eine Partei in Böhmen zum Könige ernannt hatte, unterstützen werde.

2) Schr. Dieterichs v. Cuba an d. H.M. d. Preuss. Mark Mont. nach Simon u. Juda 1469 Schbl. LXVII. 92.

er mit eben so großer Klugheit alle Verhältnisse durchschaute, als mit ungemeinem Scharfsinn und richtigem Urtheile alle Umstände erwog und berechnete. Gegen den König, rieth er ihm, möge er sich auf alle Weise sicher stellen, „denn, sagte er, unangesehen der Welt Untreue und geschwinde, gefährliche Läufe, so dünkt mich Noth seyn, daß ihr sonderm Fleiß und Acht habet auf des Königes Schrift und Botschaft und euch nicht verbrießen lasset, einen Brief zwei- oder dreimal zu lesen und alle Worte eigentlich zu merken, damit ihr euch desto besser in Antwort zu schicken wisset und ihr euch nicht mit Worten oder Schriften verlaust, denn ohne Zweifel wird euch wie einem Hasen nachgestellt, zumal da kundlich ist, daß ihr weder lesen noch schreiben könnt, wodurch vielleicht Ursachen zu Wege zu bringen sind, vermittelst welcher ihr zu Ungnade kommen möchtet euch und unserm Orden zu unüberwindlichem Schaden, das alles niemand besser verhüten mag als ein verständiger Kanzler und Gelehrter, der geübt ist in der Welt List und Betrüglichkeit.“¹⁾

Nachdem der Hochmeister alle Verhältnisse reiflich erwogen, entschloß er sich endlich dennoch die Reise zum Könige zu unternehmen. Es war in den letzten Tagen des Novembers, als er in Begleitung des Ordenspittlers und Komthurs von Brandenburg Beit von Sich und seines Kompanß Martin von Gebfattel auf dem Reichstage zu Petrikau anlangte, wo ihn der König durch mehre Woivoden und Ritter mit einem

1) Wir haben noch drei Schr. des Procurators Dieterich v. Euba an d. HM. d. Thorn Freitag. u. Sonnt. nach Aller Heilig. u. Frankfurt a. d. O. am Abend Martini 1469 Schbl. LXVII. 91. 93. 94; in allen warnt er den HM., sich gegen den König v. Polen in Acht zu nehmen; auch möge er sich sehr hüten, wenn, wie er höre, die Danziger ihm das Anerbieten machen würden, wieder zum Orden zurückzukehren; er möge sich vorsehen, daß die Danziger ihn dabel nicht betrögen u. dem Könige verdächtig machten; er möge alles durch Notare aufzeichnen lassen, wenn sie ihr Anliegen bei ihm anbringen würden, damit man dieß nöthigen Falls dem Könige vorlegen könne, um dann „die Danziger mit ihrer eigenen Kuthe zu hauen.“

Ehrengelerte von zweihundert Reitern einholen und sehr ehrenvoll empfangen ließ. An der Treppe des königlichen Palastes von den Bischöfen von Posen und Kulm bis in des Königes Gemach geleitet, wo ihm dieser entgegen kam, fiel der Hochmeister auf die Kniee nieder, als er dem Monarchen sich nähete, für seinen Orden um Schutz und Schirm bittend. Nachdem ihn dieser durch den Bischof von Krakau seiner Huld und Gnade versichert, führte er ihn zur linken Hand in seinen Rath ein. Da trat zuerst der Bischof von Kulm als Sprecher auf: der König habe mancherlei Botschaften von auswärtsher erhalten, denen er ohne des Hochmeisters Wissen und Willen keine Endantwort habe geben wollen; darum und weil er mit Freude seine Meisterwahl vernommen, habe er ihn zu diesem Tage entbieten lassen. Die wichtigste Botschaft, fuhr er fort, sey aus Böhmen, wo man des Königes Sohn als König aufzunehmen wünsche, jedoch so daß der jetzige König die Herrschaft bis an seinen Tod behalte. Dann setzte er weiter auch die andern von den Böhmen gestellten Bedingungen auseinander, worunter vorzüglich auch die war, daß die Krone Polens sich verpflichten solle, dem Könige von Böhmen gegen jeden seiner Widersacher Rath, Hülfe und Beistand zu leisten. „Es sind aber, fuhr sogleich der Bischof in schlauer Rede fort, im ewigen Frieden etliche Artikel, deren Erfüllung der König ganz besonders verlangt.“ „Wohl, antwortete der Meister, ich bin ja hieher gekommen, um alles zu thun, was ich pflichtig bin.“ Auf diese Erklärung erfolgte zuerst der Act der Huldigung. Der Hochmeister schwur knieend den vom Bischofe von Krakau vorgeschprochenen und im Frieden vorgeschriebenen Eid. Der König, ihm dabei zur Seite stehend, wollte ihn am Arme halten; der Meister jedoch wehrte dieses ab.¹⁾ Als er auf-

1) Es heißt im Berichte darüber: Der Bischoff von Crakow statet Im den end u. do der Herre Meister nedir knyte, kundt der konig an seiner seite u. hilt In bei einem arme, des sich der Hoemeister werte, u. swur den eid: uß unser Cancellayen Eydil schrift u. verdeutschunge nach Inhalt unsers freden.

stand, umarmte ihn der König und wies ihm dann im Rathe den Platz zu seiner Linken an. Darauf begann die Verhandlung über die Böhmischen Angelegenheiten von neuem. Der Meister gab dabei manchen heilsamen Rath, vor allem daß man darin nichts ohne des Papstes Zustimmung und Genehmigung unternehmen möge. Er erklärte sich dagegen, daß sich der König von Polen verpflichten solle, dem von Böhmen gegen alle seine Feinde mit Rath und Hülfe beizustehen. In gleicher Weise ward er auch in vielen andern Verhältnissen um seine Beistimmung und um Rath befragt.¹⁾

Jetzt aber trat der königliche Kanzler mit der Klage auf: er habe, von seinem Könige nach Rom gesandt, den Papst um Bestätigung des ewigen Friedens gebeten; dieser habe sie verweigert, erklärend: die Gegenpartei habe ihn heimlich bitten lassen, den Frieden nicht zu bestätigen; dieß habe den König sehr befremdet. Tief ergriffen von dieser ungerechten und verleumderischen Beschuldigung stand der Meister auf und sprach mit würdigem Ernste: „Allergnädigster König! Ich habe mich bisher in allen Zeiten als ein aufrichtiger Herr gehalten; sollte ich nun vernehmen, daß ich mich in meinen letzten Tagen befleckt hätte, so würde ich mich sehr vergessen haben. Ist es Sache, daß eure königliche Gnade ein solches von mir vermuthet, so bin ich nicht würdig, bei eurer königlichen Gnade und euren Rätthen zu sitzen, denn daß ich hier in euerm Rathe geschworen und dort dagegen seyn sollte, stände keinem frommen Manne an. Wer viele hat, die ihn hassen, muß auch viel Verdruß leiden.“ Der König erwiederte, ihn begütigend: „was uns Arges von euch gesagt wird, können wir nicht verschweigen; wir begehren desgleichen von euch. Wir wissen aber fürwahr, daß das Erwähnte vor zwei Jahren geschehen ist, ehe ihr Hochmeister waret, weshalb wir es euch nicht Schuld geben.“ In der letzten Rathssitzung verlangte der König noch: der Meister solle fortan keine Briefe des Papstes

1) Ueber diese Einzelheiten der Verhandlungen, die Preussen nicht weiter berühren, kann hier nicht die Rede seyn.

gegen den Bischof von Kulm und Ermland annehmen oder in seinen Landen annehmen lassen, denn er wolle, daß alle Bischöfe wie in Polen, so auch in Preussen nur mit seinem Willen ausgenommen werden sollten. „Würde es denn, fügte er hinzu, dem Papste wohl gefallen, wenn jemand einen Bischof nach Rom setzen wollte gegen oder ohne seinen Willen?“ Der Hochmeister, wohl erkennend, wie leicht der König in diesem Punkte erzürnt werden könne, versprach es ohne Widerrede und willigte auch in die Forderung ein, die Stadt Wartenberg nach der Ablösung der Söldner niemand anders als Herrn Fabian von Maul einzuräumen, dem der König das Schloß anvertraue. ¹⁾

So trat nun der Hochmeister, vom Könige, wie es Sitte war, mit mancherlei Geschenken beehrt, in den letzten Tagen des Jahres 1469 die Rückkehr nach Preussen an. Krankheit aber gestattete nur eine langsame Fahrt. In Mohrungen angelangt war er an Kräften schon außerordentlich erschöpft. ²⁾ Da traf ihn, als er dort rastete und eines Tages zu Tische saß, plötzlich der Schlag, so daß er besinnungslos zur Erde niedersank. Seitdem der Sprache beraubt, starb er kurz nachher am zweiten Januar des Jahres 1470. Seine Leiche ward nach Königsberg gebracht und dort unter den gebräuchlichen Feierlichkeiten im Dom, wo schon Ludwig von Erlichshausen ruhte, beigesetzt. ³⁾ Er hatte das eigentliche Meisteramt zwar

1) Ein genauer Recept über diese Verhandlungen im Fol. B. 34—43; eine kürzere Anzeige im Fol. J. *Dlugoss. T. II. 453.*

2) Die letzte Urkunde von ihm ist die schon erwähnte Verschreibung an Bartusch v. Saulen über das Gut zu Worlitten, d. Mohrungen am S. Innocentium 1470.

3) In der bereits erwähnten Nachricht auf Pergament Schbl. LXIX. 25 heißt es: *Principatum tenuit in dominicam primam post nativitatem Christi perplexus apoplexia anno septuagesimo in octava s. Stephani prothomart. diem clausit extremum. Dlugoss. T. II. 454* läßt seinen Tod am 2ten Januar u. sein Leichenbegängniß zu Königsberg am 5ten Januar 1470 erfolgen. *Alte Preuss. Chron. p. 47.* Nach *Schütz p. 335* soll den H^{M.} der Schlag zu Thorn getroffen haben, wovon die übrigen Quellen nichts wissen.

nur elf Wochen verwaltet; allein kaum hatte jemals in der Geschichte des Ordens ein Gebietiger ein so vielseitig bewegtes und in alle Verhältnisse des Landes tiefer und wirkungsreicher eingreifendes Leben geführt, denn seit der Bund der Lande und Städte gegen den Orden feindlich aufgetreten, war er eigentlich in Allem die Alles bewegende Seele gewesen. Die Mit- und Nachwelt hat manchen Tadel über ihn ausgesprochen, denn wenn man seine Kühnheit und Entschlossenheit, seine Willensfestigkeit und kriegerischen Tugenden auch nicht ohne Ruhm gelassen hat, so ist es ihm doch vorzüglich mit als Schuld angerechnet worden, daß die Lage des Ordens eine so unglückliche ward.¹⁾ Theilt er aber hierin auch das Loos seines edlen Vorgängers Heinrich von Plauen, hat man gleich auch ihm vor allen als Schuld zugeschrieben, was offenbar schon großen Theils Schuld der frühern Zeit und die Mitschuld des ganzen Ordens war, hat ferner die Mitwelt es ihm auch wenig gedankt, daß er alle Kraft seines Willens, alle Thätigkeit seines Lebens, allen Muth und alle Energie seiner Seele daran setzte, seinem Orden, für dessen Rettung und Erhebung er keine Opfer zu groß fand, aus seiner Bedrängniß und Erniedrigung wieder emporzuhelfen, so muß das Richteramt der Geschichte, wo nur Wahrheit und Gerechtigkeit eine Stimme haben und Haß und Vorliebe verstummen, ihm doch das Zeugniß stellen: er stand am Abend des Lebens und Daseyns seines Ordens als die letzte erhebende Erscheinung da, als ein Mann voll Geisteskraft, voll Klugheit und Besonnenheit, voll Entschlossenheit im Wollen und Handeln, durchdrungen von edlen Gesinnungen und Absichten für die Sache, der er sein ganzes Leben gewidmet, als ein Mann, der auf dem Stand-

1) Henneberger p. 200 Simon Grunau Tr. XVIII. c. 1; von ihm rührt auch die Nachricht her, daß man Anfangs, weil man diesem H^{M.} alles Unglück des Ordens zugeschrieben, sein Bild nicht, wie sonst gewöhnlich gewesen, bei seinem Grabe aufgehängt habe u. daß dieß erst später vom H^{M.} Martin Truchses von Weßhausen der üblen Nachrede wegen geschehen sey.

punkte und in der Stellung, die ihm sein Lebensschicksal angewiesen hatte, stets nur das Beste des Ordens und des Landes in seinen Bestrebungen vor Augen hielt, als ein Fürst, auf den noch heute das fürstliche Haus der Plauen mit Stolz hinweisen darf. Aber der Sturm der unglückseligen Zeit war auch für seine Kraft zu mächtig; er konnte das Unglück seines Ordens, so gewaltig er gegen dasselbe auch ankämpfte, durch seinen Geist nicht bewältigen; es knickte endlich auch seine Seele nieder.

Fünf Tage nach des Hochmeisters Hingang starb zu Kulm auch der edle Bernhard von Zinnenberg, wie man glaubte, an Gift und in so großer Armuth, daß ihm nicht einmal eine geziemende Bestattung zugerichtet werden konnte.¹⁾ So waren mit ihm und den beiden letzten Hochmeistern schon drei von denen, die bisher die Hauptleiter und Stimmsührer in den politischen Verhältnissen gewesen, von der Bühne abgetreten. Da Georg von Schlieben sich jetzt nach den Mühen des Krieges ins Privatleben auf seine Güter zurückgezogen hatte, auch Fris von Raueneck bereits gestorben und die meisten Soldnerhauptleute nach erlangter Zufriedenstellung in ihren Forderungen aus dem Lande geschieden waren, so blieben jetzt von denen, die unter den vergangenen Stürmen eine hervortretende Rolle gespielt, nur noch einige wenige übrig. Zu ihnen gehörte auch noch der Großkomthur Heinrich Keffle von Richtenberg,²⁾ den man sofort nach des Hochmeisters Tod zum Statthalter ernannte. Er hatte noch nicht lange in höhern Aemtern gestanden. Mehre Jahre hindurch (1448—1451) war er Kompan des Hochmeisters gewesen, hatte dann im Verlaufe des Bundeskrieges viele Jahre das Fischmeisteramt zu Puzig verwaltet,³⁾ bis er nach dem Friedensschlusse in die Würde des Großkomthurs erhoben wurde. Er hatte also den ganzen Jammer

1) *Dlugoss. T. II. 454.*

2) Gewöhnlich bloß Heinrich von Richtenberg genannt. Der Name Keffle oder Kesse kommt in Urkunden selten vor; doch erscheint er hie u. da, zuweilen Kesslyn oder Kesslyn geschrieben.

3) Als solchen finden wir ihn schon am Mont. nach Epiphar. 1465.

der unglücksvollen Zeit mit durchlebt, und öfter hatte auch er den schwersten Druck von Sorgen und Entbehrungen getragen.¹⁾ Um so thätiger fuhr er in gleicher Weise wie Heinrich Reuß von Plaunen fort, theils durch Pfandverschreibungen und urkundliche Anerkennnisse zu jährlichen Zahlungsleistungen, theils auch durch sofortige Abzahlungen oder Güterverleihungen die Söldnerführer in ihren Schuldforderungen zu befriedigen,²⁾ denn noch immer lasteten ungeheuere Schulden auf dem unglücklichen Lande. Selbst von der Schuldforderung des Herzogs Balthasar von Sagan, die der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen schon im Jahre 1455 auf vierzigtausend Rheinif. Gulden anerkannt, war noch nichts entrichtet, denn erst jetzt einigten sich die Herzoge Balthasar und Johann von Sagan über die Theilung dieser Schuldsomme und es dauerte noch länger als zehn Jahre, ehe der Orden im Stande war, sie völlig abzutragen.³⁾

Mittlerweile aber war bald nach dem Hochmeister im Januar dieses Jahres auch der Bischof Nicolaus von Samland gestorben.⁴⁾ Das Domkapitel wählte jedoch nicht, wie

1) Schr. Heinrichs v. Nichtenberg, Fischmeister zu Puzig, an d. HM. d. Stargard Mittw. vor Valentini 1465 Schbl. LXIX. 28, wo er sehr über seinen großen Mangel an dem nöthigen Unterhalte klagt; er bittet daher den HM., ihn lieber in eine Deutsche Baltei gehen zu lassen.

2) Darüber unter andern ein Zeugniß Christophs v. Zedlich, Hauptm. zu Neumark u. Bratzean, d. Sonnab. nach Stanislat 1470 Schbl. LI. 8.

3) Die Einigungsurkunde der Herzoge Balthasar u. Johann v. Sagan, d. Mittw. vor S. Nicolai 1470 Schbl. 31. 24.

4) Ueber die Zeit des Todes des Bischofs Nicolaus von Samland entgehen uns die genauern Nachrichten. Daß er im November 1469 schon sehr schwach und krank gewesen, wird durch ein Schr. Dieterichs von Euba an den HM. d. Thorn Sonnt. nach Aller Heilig. 1469 Schbl. LXVII. 94 außer Zweifel gesetzt; daß er aber in der Mitte des Novemb. 1469 noch lebte, beweist ein anderes Schr. Dieterichs, d. Frankfurt a. d. O. am Abend Martini 1469 Schbl. LXVII. 91. Es läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß der Bischof erst im Januar 1470 gestorben sey; vgl. Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsb. B. I. S. 201.

der verstorbene Meister gewünscht, den damaligen Ordensprocurator Dietrich von Cuba, sondern den Samländischen Dompropst Michael Schönwald zum Bischofe und es gingen als bald einige Abgeordnete des Kapitels mit Vollmacht nach Rom, um vom Papste die Bestätigung auszuwirken.¹⁾ Zugleich trug auch der Statthalter dem Ordensprocurator auf, die Bestätigung des Gewählten so thätig als möglich zu befördern. Da indeß schon mehre Wochen vor der Ankunft jener Abgeordneten des Bischofs Nicolaus Tod in Rom bekannt geworden war, so bot sogleich Dieterich von Cuba, wie er selbst sagt, auf den Anrath mehrer Freunde des Ordens alle Mittel auf, die bischöfliche Würde in seine eigenen Hände zu bringen und es gelang ihm bei seinen Verbindungen am päpstlichen Hofe, den Papst für seine Wünsche zu gewinnen. Er erhielt die päpstliche Bestätigung und zeigte sie auch sofort dem Statthalter an, indem er zugleich die Gründe entwickelte, die ihn zu seinem Verfahren bestimmt hätten. Schlaw berichtete er: es habe ihn nur der Friede der Kirche und das Beste des Ordens zu seinem Schritte bewogen. Da der Bischof von Desel sich an das Kapitel gedrängt und mit diesem in Mißhelligkeit gerathen sey, so habe er die Gefahr bedacht, welche entstehen werde, wenn das Kapitel ein Herr regiere, mit dem es im Unfrieden lebe; und weil überdieß auch der genannte Bischof den Ordensmantel abgelegt, so sey sehr zu besorgen gewesen, daß man jetzt anfangen möge, das Bisthum Samland dem Orden zu entfremden und es an solche zu bringen, die dem Orden nicht geneigt seyen. Ferner habe auch noch ein anderer, den der Statthalter wohl kenne, sich sehr um das Bisthum bemüht; und außerdem sey ihm bekannt geworden, daß die Domherren von Samland, weil sie die Bekanntmachung einer päpstlichen Bulle verboten hätten, nach Inhalt derselben Bulle deshalb in den Bann gefallen seyen und somit dem Rechte nach gar keine Wahl hätten vornehmen

1) Darüber der Entwurf eines Notariatsinstruments, d. 26 Febr. 1470 Schbl. LXVII. 59.

32 Dieterich von Cuba Bischof von Samland. (1470.)

können, die, wenn sie nun auch geschehen sey, doch keine Gültigkeit habe. Da nun unter solchen Umständen der Papst ihm das Bisthum angetragen, so habe er kein Bedenken gehabt, es anzunehmen. So wußte Dieterich von Cuba mit aller Schlaueit, die ihm eigen war, durch allerlei Scheingründe seinen Schritt zu bemänteln und ersuchte endlich den Statthalter, ihn in seiner Würde zu schützen und gegen seine Widersacher aufrecht zu erhalten.¹⁾ Er ernannte salsald den vom Domkapitel Erwählten Michael Schönwald, sowie den Dechant von Samland und seinen bisherigen Secretär, den Trierischen Klerikus Johann Inghus von Ghysen zu seinen Vikarien und General = Officialen in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und überhaupt zu seinen General = Bevollmächtigten während seiner Abwesenheit, zeigte ihnen alle ihre Pflichten und Rechte an, sandte sogleich den letztern und seinen Secretär Georg Ungern, Domherrn zu Dorpat nach Preussen,²⁾ gewann durch ein sehr verbindliches Schreiben auch den Secretär des Statthalters Liborius Raker für sich³⁾ und suchte endlich auch den Statthalter dadurch sich noch mehr geneigt zu stimmen, daß er ihm die Zusicherung gab: er werde es nicht an Fleiß und Eifer fehlen lassen, den Gottesdienst in seinem Bisthum wieder mehr in Ordnung und Aufnahme zu bringen; er habe auch bereits die Zusage erhalten, für sein Stift „einen merklichen Ablass zu erlangen, wodurch ihr und andere ihrer Missethaten in diesen Kriegen gereinigt, unser Stift gebessert und ihr alle absolvirt werden sollt, die da Todtschläge

1) Das weisläufige Schreiben Dieterichs v. Cuba an d. Statthalter, d. Rom Mittw. nach Johannis ante portam lat. 1470 Schbl. LXVII. 90. Das Schreiben ist ein wahres Meisterstück von Scheinhuerei.

2) Eredenz = Schr. des Bischofs v. Samland Dieterich, d. Rom Mittw. am 9. Mai 1470 Schbl. LXVII. 88. Die Urk. des Bischofs über die Ernennung der erwähnten Bevollmächtigten, d. Rom 13 Mai 1470 Schbl. LII. 13.

3) Schr. des Bisch. v. Samland an den Secretär des Statthalters, d. Rom 15 Mai 1470 Schbl. LXVII. 89.

verlöhnt haben und größere Sachen.“¹⁾ Alle diese Verhältnisse, sowie endlich auch die Empfehlung und der Rath des Deutschmeisters, dem der Papst durch eine empfehlende Bulle die Erhebung und Bestätigung Dieterichs angezeigt,²⁾ bewogen den Statthalter, dem neuen Bischofe durch keinen Schritt sich weiter entgegen zu stellen. Aber eben so wenig hören wir, daß das Domkapitel irgend einen Versuch zur Aufrechterhaltung seines Wahlrechtes gewagt habe, obgleich ihm Dieterich gewiß nicht ohne Absicht dazu hinlänglich Zeit ließ, denn erst im October dieses Jahres machte er den Geistlichen seines Sprengels seine bischöfliche Bestätigung bekannt.³⁾

Der Statthalter aber fand es um so mehr gerathen, im Bisthum Samland allen Zwist zu verhüten, da der Papst, der die Unterverfügung Ermlands unter die Oberherrschaft Polens immer noch nicht anerkennen zu wollen schien, den Orden von neuem mit in die streitigen Verhältnisse über das Bisthum Ermland verwickelte. Davon benachrichtigt, daß der König von Polen den verstorbenen Hochmeister verpflichtet habe, die Stadt Wartenberg niemand anders als nur dem Ritter Fabian von Maul einzuräumen, erließ er durch eine besondere Bulle an den Statthalter nicht nur den Befehl, die erwähnte Stadt, die zu den Tischgütern des Ermländischen Bischofs gehörte, auch nur dem Bischofe Nicolaus von Ermland oder, da dieser vom anmaßlichen Bischofe von Kulm immer noch an der Besitznahme seines bischöflichen Stuhles verhindert werde, dessen Stellvertreter zu übergeben, sondern auch die Weisung, sich des neuen Bischofs Nicolaus gegen seinen Widersacher zur Behauptung seiner Gerechtsame auf jede Weise anzunehmen und ihn nöthigen Falls auch mit Macht zu vertheidigen. Schon die Annahme dieser Bulle, noch mehr aber ihr Inhalt brachte

1) Schr. des Bisch. v. Samland an d. Statthalter, d. Rom am Samstag Potentianae virg. 1470 Schbl. LXVII. 87.

2) Schr. des Deutschmeisters an d. Statthalter, d. Horned Freit. Petri u. Pauli 1470 Schbl. LXVII. 86.

3) Schr. des Bischofs v. Samland an die Geistlichen seines Sprengels, d. ex urbe octava Octobr. 1470 Schbl. LXVII. 74.

den Statthalter in große Verlegenheit, denn der Papst verbot, was des Königes Wille befohlen, und jener drohte mit dem Banne, wenn ihm nicht Folge geleistet werde. ¹⁾

Heinrichs von Richtenberg Lage ward wo möglich noch drückender und bedrängter, so lange er noch in seiner unsichern Stellung als Statthalter dastand. Nun waren zwar längst die beiden Meister und die vornehmsten Gebietiger aus Deutschland und Livland zur neuen Meisterwahl eingeladen; allein auch diesmal wieder sandte der Deutschmeister nur zwei bevollmächtigte Stellvertreter und ebenso auch andere Gebietiger, ²⁾ denn fast schien es schon, als achte man die neue Hochmeisterwahl einer Reise nach Preussen nicht einmal mehr werth. Als darauf nach ihrer und der übrigen Gebietiger Ankunft in Königsberg das Wahlkapitel am Michaelis-Tage versammelt werden konnte, fiel die Kur einmüthig auf den bisherigen Statthalter selbst und Heinrich Keffle von Richtenberg ward somit als Hochmeister ausgerufen. ³⁾ Er war der dreißigste in der Reihe der Meister. In seine bisherige Würde als Großkomthur ward nach Bestimmung des Kapitels Wilhelm von Eppingen erhoben, dessen Komthuramt zu Meidenburg von ihm

1) Bulle des Papstes an den Statthalter, d. Romae undecimo Cal. Augusti 1470 p. a. VI. Schbl. XIV. 2. Nicht ohne Grund sagt der Papst auch hier noch von der Ermländis. Kirche „que cum ipsius iuribus singulis et bonis nobis et apostolice sedi ratione foundationis immediate subiecta existit. Auch als Bischof von Kulm scheint er den Vincenz Kielbassa nicht anzuerkennen, denn er nennt ihn quendam Vincencium Kelbass se pro Episcopo Calmense gerentem.

2) Schr. des Deutschmeisters an d. Statthalter, d. Mergentheim Mittw. vor Bartholom. 1470 Schbl. DM. 22. Schr. des Herzogs Sigismund v. Oesterreich an d. Statthalter, d. Inspruck Samstag, nach Kreuzerhöb. 1470 Schbl. LXIX. 29.

3) Wenn Baczko B. IV. 61 den 6ten Februar 1470 als Wahltag angiebt, so folgt er darin der Angabe bei Heneberger S. 201, der hier den Simon Grunau Tr. XVIII. c. III. 1. zur Quelle hat. Daß die Angabe falsch ist, zeigt der erste Blick; die richtigere finden wir bei *Dlugoss. T. II. 459*, der mit allen übrigen Quellen übereinstimmt; vgl. Pauli B. IV. 363.

vorerst noch beibehalten wurde.¹⁾ In den übrigen Gebietiger-
ämtern gingen weiter keine Veränderungen vor.

Schon wenige Wochen aber nach der Meistervahl erschien ein königlicher Sendbote aus Polen, der den Hochmeister sofort zur Hulbigung einlud.²⁾ Es ergab sich diesem überdies um dieselbe Zeit noch ein anderer Anlaß, sich mit dem Könige näher zu berathen. Die Eroberung und gänzliche Zerstörung der Stadt Negropont durch die Türken und deren stürmische Vordringen in die christlichen Länder mit einem gewaltigen Kriegsheere hatten den Papst so erschreckt, daß er alle Mittel aufbot, um durch eine starke Heeresmacht der christlichen Fürsten dem schrecklichen Feinde der Christenheit Widerstand zu leisten. Schon im August dieses Jahres hatte er deshalb auch den damaligen Statthalter des Hochmeisters in einer Bulle aufgefordert, gegen „den mächtigen Drachen, den blutgierigen und pestilenzialischen Hund“, wie er den Fürsten der Türken nannte, mit aller Macht aufzustehen und durch ein möglichst starkes Streitheer dem weitem Vordringen des grausamen Feindes mit der Beihülfe anderer Fürsten und Völker Italiens und des ganzen Abendlandes Einhalt zu thun. Seiner Seits erbot sich der Papst, den Sieg der christlichen Waffen durch Processionen, Ausstellung der Reliquien der Heiligen, Beten und Fasten bei Gott auf alle Weise zu fördern.³⁾ In dieser Angelegenheit wünschte der Hochmeister sich mit dem Könige zu berathen. Da nun eben damals ein päpstlicher

1) Wir finden Wilhelm v. Eppingen im J. 1470 bestimmt schon als Großkomthur, aber in den J. 1471 u. 1472 auch als Großkomthur und Komthur v. Neidenburg zugleich.

2) Eredenzbrief des Königes v. Polen an d. H.M. für den Gesandten Andreas Oporowski, Doctor beider Rechte, Archidiaconus v. Onesen, d. in nova civitate Corczyn feria sexta in crast. s. Lucae evang. 1470 Schbl. 69. 1.

3) Bulle des Papstes an d. Statthalter, d. Rome VIII Cal. Septemb. 1470 p. a. VI. Schbl. XIV. 3. Der Papst nennt den Türkischen Fürsten Draco potentissimus immanissimus princeps Turchorum, rabidissimus pestilentissimus canis. Vgl. über die Türkischen An-
gelegenheiten Detmar B. II. S. 336 — 337.

Legat, der Bischof Alexander von Forli auf dem Reichstage zu Petrikau beim Könige angekommen war, so beschleunigte Heinrich von Nichtenberg seine Reise dahin und langte bereits am siebzehnten November dort an.¹⁾ Der Starost von Posen, an der Spitze eines Ehrengelichtes von dreihundert Rittern und Herren führte ihn unter vielen Ehrenbezeugungen in die Stadt ein. Vom Könige zuerst mit einem Ehrengastmahl erfreut, leistete er dann am zwanzigsten November vor dem Könige knieend den Hulbigungsseid in die Hand des Erzbischofs von Gnesen.²⁾ In Betreff der Türkenhilfe erklärte sich der König absichtlich sehr unbestimmt; doch kam ihm offenbar das Ansinnen des Papstes nicht unerwünscht; daher mußte auch auf sein ausdrückliches Gesuch der Hochmeister den päpstlichen Legaten jetzt dringend bitten, beim Papste nun endlich die Bestätigung des ewigen Friedens auszuwirken und der Legat versprach auch allen Fleiß anzuwenden, wie er sich denn überhaupt, natürlich aus Rücksichten auf die Wünsche des Papstes, in Allem dem Könige überaus geneigt bewies.³⁾ In den Angelegenheiten Böhmens, worüber man auch jetzt wieder den Hochmeister um Rath fragte, rieth er wie sein Vorgänger zu einer friedlichen Ausgleichung. Dagegen versprach ihm der König auf seine Klage, daß Bernhards von Sinnenberg Bruder den Orden wegen Abzahlung des rückständigen Dienstsol-des übermäßig bedränge, in die Sache mit einzugreifen und verhiess ihm auch seine Beihülfe gegen alle diejenigen, welche früher im Kriege auf des Königes Seite gestanden, jetzt aber mit ihren Gütern wieder unter die Herrschaft des Ordens gekommen waren, diesem dennoch die Hulbigung verweigerten. Des Meisters Beschwerde aber über die Elbinger, die jetzt den

1) *Dlugoss. T. II. 459* völlig übereinstimmend mit dem über diese Verhandlungen zu Petrikau vorhandenen *Receß* im Fol. B. 43 — 46.

2) Darüber das Zeugniß des Erzbischofs v. Gnesen, d. in *Piotrkow* in *Conventione generali XX Novemb. 1470* bei *Dogiel T. IV. 177*, woraus zum Theil die Art der Hulbigungsleistung zu ersehen ist.

3) *Receß a. a. D.*

Gütern des Ordens die freie Fahrt über den Drausen-See nicht mehr gestatten wollten, blieb unerledigt, weil der König die Streitfrage zuvor einer nähern Untersuchung unterwerfen wollte. ¹⁾ Darauf kehrte der Hochmeister ohne weitere wichtige Verhandlungen, mit seinen Gebietigern wie gewöhnlich durch mehre königliche Geschenke erfreut, nach Preussen zurück. ²⁾

Da Heinrich von Richtenberg wohl einsah, daß nur erst nach Tilgung der großen Schuldenlast, die vorerst noch alles hinraffte, was an neuen Staatseinkünften gewonnen ward, ein sicherer Anfang zu einem neuerwachsenden Wohlstand und Gedeihen des Volkes gemacht werden könne, so stellte auch er es sich sogleich beim Beginne seines Meisteramtes zur wichtigsten Aufgabe, auf jede Weise die nöthigen Mittel zu vermehren, wodurch der Orden sich seiner Schulden entledigen könne. Es war natürlich, daß der Orden und das Land dazu gleichmäßig mitwirken und beisteuern mußten. Er berief deshalb bald nach seiner Rückkehr aus Polen einen allgemeinen Landtag und ein Ordenskapitel nach Königsberg, um da gewisse Mittel zu dem erwähnten Zwecke in nähere Berathung zu ziehen. Sparsamkeit und Ordnung in der Finanzverwaltung schienen vor allem eine strenge Beachtung zu verdienen. Der Hochmeister brachte daher in Vorschlag: die Gebietiger sollten sich in der Zahl ihrer Diener, Gesinde, Pferde und in allen ihren Ausgaben mehr beschränken. Sie willigten auch ein, jedoch mit der Bitte, der Meister möge wegen der Versorgung der zu entlassenden Diener die Beschränkung nicht zu plötzlich, sondern mehr nach und nach eintreten lassen. Es ward indeß sogleich eine Visitation der Ordenshäuser für gut befunden, um vorerst wenigstens das überflüssige Gesinde auszumitteln. Darauf berieth man sich auch über eine zweckmäßige Ordnung in der Ablegung der Amtrechnungen von Seiten der Komthure und Amtleute. Die Gebietiger selbst legten zur Berathung Vor-

1) So weit geht der erwähnte Receß Nachricht über die Verhandlungen; er ist aber wahrscheinlich nicht ganz vollständig.

2) *Dlugoss. T. II. 459.*

schläge vor über die Einrichtung der Konvente nach alter Ordnung und Gewohnheit, über die Wiederherstellung einer s. g. Ehrentafel im Konventskemter zu Königsberg,¹⁾ über die Speisung des Hochmeisters mit den Ordensrittern im Kemter nach alter Sitte, über den Dienst der Kompane des Meisters, die Pflege und Behandlung der Kranken Ordensbrüder in der Firmarie, über die Einrichtung des hochmeisterlichen Tisches und über vieles dergleichen, was alles theils die Aufrechthaltung der alten Sitte, des Anstandes und der Ehre des Ordens, theils die möglichste Sparsamkeit bezweckte.²⁾ Es ward ferner auch für nöthig erachtet, auf die Wiederherstellung und strengere Abhaltung des im Orden vorgeschriebenen Gottesdienstes, sowie auf pünktlicheren Gehorsam gegen den Hochmeister größere Aufmerksamkeit zu verwenden, auf gewissenhaftere Beobachtung der Fasttage zu sehen, die Ordensamtleute in Rücksicht ihrer Verwaltung, besonders in der Ablegung ihrer Rechnungen in strenger Ordnung zu halten und die Ungehorsamen und Untreuen andern zur Warnung mit allem Nachdruck zu bestrafen. Endlich schlug man auch vor, den Hof des Hochmeisters, der jetzt zu groß sey, mehr zu verringern.³⁾

In Folge des Landtages zu Königsberg ward hierauf mit dem Anfange des Jahres 1471 eine Land- und Stadtaccise ausgeschrieben, deren Ertrag ebenfalls zur Abzahlung der Gold-

1) „Das die zwue langen Taiseln im EovengKemther wilderumbe auffgericht werden, die allzit vor vilen langen Jaren gewest und die eine die Tafel der eren genant, das selbig nach also gehalten mocht werden unsern gnedigen herrn und orden zu eren.“

2) Es hieß z. B. „das seine Gnade, wenn die allein were ein notturft gericht zu seiner gnaden tische liesse kochen, So aber seine gnade gestte hätte, alsdann seine gnade auch wie sich gebürt liesse kochen.“

3) Die Nachricht von einem Landtage im J. 1470 in Königsberg gehalten, wo man „eine große Reformation des Ordens und dessen Bedienten angestellt“ habe, giebt das Erläut. Preuss. B. I. 285, sagt aber nichts von den Verhandlungen und Beschlüssen. Diese befinden sich im Schbl. LXXI. 24. unter der Aufschrift: Angeben der Septietiger von mäßigung gros übrigen gesindes.

schulden verwandt werden sollte. Um das Land darüber zu beruhigen, gab im Ausschreiben der Hochmeister die ausdrückliche Zusicherung, daß die Abgabe nur ein Jahr dauern und den Landesfreiheiten und Privilegien keinen Eintrag thun solle. Besonders besteuert waren Getreide, Salz, Fische, Hopfen, Malz, Bier, Wein u. dgl. ¹⁾ Wie es auf diese Weise wiederum gelang, mit dem Ertrage der Abgabe eine Anzahl Söldner zu befriedigen, so fuhr der Meister auch fort, manche Schuld durch ländliche Verschreibungen zu tilgen. So erhielten z. B. die Brüder Konrad und Hartung von Egloffstein die Stadt Domnau nebst dem nahegelegenen Riehtofe und einige nahe Dörfer für ihre geleisteten Dienste als Besizthum zugewiesen. ²⁾ Auch die Gesandten, die der König von Polen in diesem Jahre nach Preussen schickte, wußten in Königsberg, wo sie den Hochmeister besuchten, manche Mißhelligkeit zwischen ihm und den unzufriedenen Söldnern zu beschwichtigen. ³⁾ Freilich aber konnte unter solchen Umständen der Hochmeister auf die flehentliche Bitte des Deutschmeisters um Hülfe und Unterstützung in seinen schweren Bedrängnissen weiter keine Rücksicht nehmen, obgleich er nicht ohne Kummer vernahm, daß auch in Deutschland der Orden mit einer kaum noch erträglichen Last von Schulden, Leiden und Bekümmernissen aller Art zu kämpfen hatte, so daß der Deutschmeister damals schon fast den Untergang des Ordens dort zu fürchten hatte. ⁴⁾

Das Jahr indeß, in welchem sonst nicht viel Denkwürdiges vorfiel, ging nicht vorüber, ohne daß die Streithandel in den

1) Die nähern Bestimmungen im Entwurfe zu dem öffentlichen Ausschreiben darüber, d. Königsb. am S. Pauli Bekehr. 1471 Schbl. LVII. 78. Man findet darin auch schon die Thor-Keise Königsbergs angeordnet.

2) Die Verschreibung, d. Königsb. Sonnt. vor Witi u. Modest. 1472.

3) *Mugoss.* p. 463. Die Gesandten hatten auch im Königscheile Preussens die Anordnung einer Keise bewirkt.

4) Schr. des Deutschmeiß. an d. S. M. d. Sonnt. Quasimusdoge. 1471 Schbl. 98. 31.

bischöflichen Verhältnissen Ermlands auch für den Hochmeister die ernstlichsten Besorgnisse erregten. Der vom Domkapitel erwählte Bischof Nicolaus von Tüngen, von einer Krankheit genesen, hatte vom Papst Paul dem Zweiten bereits nicht bloß die Bestätigung erhalten, sondern nach dessen Vorschrift dem Erzbischof von Riga auch schon den Eid geleistet.¹⁾ Trotz dem gab auch der Bischof von Kulm Vincenz Kielbassa seine Hoffnung zum Bisthum noch nicht auf, zumal da erst vor kurzem die Stadt Braunsberg einem königlichen Bevollmächtigten bei der dem Könige geleisteten Huldigung zugleich auch das Versprechen hatte geben müssen, daß sie niemals einen Bischof ohne des Königes, seiner Prälaten und Ráthe und der Lande Preussen Wissen und Willen aufnehmen und anerkennen wolle.²⁾ Davon benachrichtigt, daß sein Gegner Hoffnung habe, sich mit kriegerischer Hülfe aus Livland in den Besitz des Bisthums zu setzen, bot jetzt Vincenz Kielbassa alle Mittel auf, sich die Gunst des Hochmeisters zu erwerben und er glaubte diese am leichtesten dadurch zu erlangen, daß er sich alle Mühe gab, einige der unzufriedensten Soldnerhauptleute, wie Rusigt von Swynau u. a. mit dem Orden auszugleichen. Dieß glückte ihm auch in vielen Fällen und der Hochmeister bewies ihm deshalb auch ungleich geneigtere Gefinnungen als sein Vorgänger.³⁾ Da indess der König mehr und mehr selbst einsah, daß Vincenz bei der im Ermland gegen ihn aufgeregten Stimmung schwerlich zum Ziele kommen werde, so ernannte er, wahrscheinlich in Folge der letzten Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten, den bisherigen Archidiaconus von Gnesen und Domherrn zu Ploetz Andreas Dporowski zum Ermländischen Bischofe und

1) Abschrift der Bestätigungsbulle des Papstes Paul II für den Bischof Nicolaus v. Ermland an den König v. Polen gerichtet, d. Rome Cal. Decembr. p. a. quinto im geh. Archiv.

2) Die Urkunde des Rathes und der Gemeine von Braunsberg darüber, d. Braunsb. am L. Nativit. Ehr. 1470 Schbl. XLVII. 9.

3) Darüber drei Schr. des Bischofs v. Kulm an d. H. R. d. Pöbau am Abend Bist. Mariá, Sonnt. infra octavas visit. Mariae u. Kiesenb. Dienst. nach Laurent. 1471 Schbl. LXIV. 89, 91. LIII. 8.

der Papst Sixtus der Vierte, der mittlerweile den Röm. Stuhl bestiegen hatte ¹⁾ und eine Ausöhnung mit dem Könige wünschte, ward von diesem leicht gewonnen, ihm auch die Bestätigung zu erteilen und Nicolaus von Lingen mit einem andern Bischof zu versorgen. ²⁾ Dieser jedoch damit unzufrieden, auch darauf vertrauend, daß der neue Gegner eben so wenig Anhang im Bischofthum finden werde, zugleich sich stützend auf seine rechtmäßige Wahl und auf die erlangte päpstliche Bestätigung, erblich auch nicht ohne Hoffnung auf Hülfe vom Könige von Ungern, (der mit Polen im Kriege stand) ³⁾ und vom Kurfürsten von Brandenburg, beschloß, sich mit Gewalt seines Bischofsstuhles zu bemächtigen.

Bevor jedoch der Bischof Nicolaus im Jahre 1472 in Ermland ankam, hatten im Ordensgebiete selbst schon kriegerische Ereignisse begonnen. Wie der Herzog Johann von Sagan, heftig erbittert über eine abschlägige Antwort des Hochmeisters wegen augenblicklicher Entrichtung seiner ganzen Schuldforderung, sogar so kühn war, mit einer großen Zahl Schlesiſcher Edelleute und allen seinen Mannen dem Könige von Polen deshalb Fehde anzukündigen, weil er als Oberherr den ihm unterthänigen Orden nicht zwingen, ihm die Schuld von vierzigtausend Gulden zu entrichten, ⁴⁾ so hatte es auch, nachdem der Eifer des Bischofs von Kulm erkaltet war, dem Ordensmarschall mit der geringen Summe, die er bieten konnte, nicht gelingen können, die immer lauter und heftiger ausbrechende Erbitterung der noch anwesenden Söldner zu beschwichtigen. ⁵⁾ Die Böhmen zumal

1) Er zeigte dem H.M. den Antritt seiner Regierung durch eine besondere Bulle an, d. Rome VIII Cal. Sept. 1471 Schbl. XIV. 1.

2) *Dlugoss.* T. II. 474. *Liedemanns Chron.* S. 253.

3) Nämlich wegen der Böhmiſchen Königskrone; s. *Detmar B.* II. S. 341.

4) Der Fehdebrieff des Herzogs Johann v. Sagan gegen d. König v. Polen, d. am Ab. Aller Heil. 1471 Schbl. XXVII. 29; er beklagt sich, daß er vom H.M. „eine gar schmeicheliche entwurf“ erhalten habe.

5) *Schr.* des Ordensmarschalls an d. H.M. d. Eilau Donnerst. nach *Briccii* 1471 Schbl. LXIX. 67.

setzten bald alle Achtung gegen die Gebietiger aus den Augen, bis endlich der Hauptmann Musigt von Smynau es sogar wagte, sich mit bewaffneter Hand an ihre Spitze zu stellen. Soldau, dessen sie sich bemächtigt, diente ihnen zum Mittelpunkt ihrer Raub- und Fehdezüge. Der Ordensmarschall Ulrich von Rinsberg brach mit einem Streithaufen nach Silgenburg auf, erfuhr aber bald, daß die Feinde, durch seine geringen Kriegskräfte wenig geschreckt, sich weder zu Unterhandlungen noch zur Einstellung ihrer Raubfehden geneigt finden ließen; es schien ihm um so nothwendiger, mit ernstern Nachdruck aufzutreten, da sie ihm geradezu erklärten: sie wollten mit Brief und Siegel, die man nie halte, nichts mehr zu schaffen haben.¹⁾ Ihr Glück machte sie bald noch übermüthiger. Der Ordensmarschall nämlich ließ eines Tages den Komthur von Holland von dessen Standlager in Reidenburg aus mit allen Hauptleuten vor Soldau antreffen, um den Feind zum offenen Kampfe zu reizen. Der Plan mißlang. Als nun aber beim Rückzuge die Streithaufen sich wieder getrennt und der Komthur von Holland mit seiner Reiterschaar den Weg nach Reidenburg eingeschlagen hatte, traf er unerwartet am Dorfe Kiffacken auf den Feind, der sich auf andern Wegen dorthin gewendet, um dem Ordensvolke die Rückkehr nach Reidenburg abzuschneiden. Der Komthur im Vortrapp wollte seinen Haufen zum Angriff ordnen; allein ehe es noch zum Gefechte kam, ergriff der größte Theil, meist Samländisches Bauernvolk und sonst loses Gefindel, plötzlich die Flucht. Alle Versuche, die Flüchtlinge aufzuhalten und wieder zu sammeln, blieben ohne Erfolg. Da fiel der Feind über die nur noch geringe Zahl der Ordensritter und Reiter her; an einen eigentlichen Kampf war nicht mehr zu denken. Eine ansehnliche Zahl von Rittern, darunter auch mehrere Ordensbeamte, fielen mit vielen andern Kriegleuten in Gefangenschaft und nur mit großer Mühe gelang es dem Komthur von Holland, mit etlichen seiner Begleiter Reidenburg noch

1) Schr. des Ordensmarschalls an den H.M. d. Silgenburg Mont. nach Palmar. und Donnerst. vor Dßtern 1472 Schbl. LIV. 39, 41.

glücklich zu erreichen. Die Schmach dieser Niederlage überwog noch den Verlust, denn der Orden hatte abermals den schimpflichen Beweis gegeben, daß er nicht einmal mehr im Stande zu seyn schien, einen Söldnerhaufen auseinander zu treiben, Natürlich trug dieß nicht wenig bei, den Uebermuth des Söldnervolkes noch bedeutend zu steigern. Viertausend Mark forderte sofort der Hauptmann Muffigt von Swynau für die Freilassung der Gefangenen. Da man einsah, daß jetzt mit dem trotzigem Feinde, der das ganze Soldauische Gebiet besetzt hielt und dort reichliches Auskommen fand, kein annehmbarer Vergleich abgeschlossen werden könne, so ersuchte man den Hochmeister um eine stärkere und bessere Kriegsmacht, um die Hauptleute durch eine Niederlage erst mehr zu demüthigen.¹⁾ „Schicket aber, schrieb ihm der Vogt von Samland, nicht solche unendliche Bauern, als wir sie jetzt gehabt, wodurch andere Leute ver-rathen werden, denn so es an Ernst geht, so ist es mit solchen Leuten verlorenes Spiel. Bietet die großen Junker in Samland auf, die da sonst viel reden können, daß sie selbst ausziehen nach Laut ihrer Briefe und nicht ihre Pflugknechte aussenden, wie sie jetzt gethan haben.“²⁾ Der Hochmeister indess, keineswegs mehr zu Gewaltmaassregeln geneigt, wollte die Sache gütlich vermitteln und sandte deshalb die beiden Landesritter Georg von Schlieben und Kule von Maßdorf an den Hauptmann von Swynau, um ihm eine gütliche Ausgleichung anbieten und ihn zugleich zu einer persönlichen Unterhandlung einladen zu lassen. Weil vorauszusehen war, daß sich der Hauptmann durch bloße Versprechungen nicht werde zufriedeu stellen lassen, so erhielten die beiden Ritter zugleich den Auftrag, sich an die Ritterschaft im Oberlande zu wenden und ihr

1) Schr. des Komthurs v. Preuß. Holland an d. H.M. d. Meidenburg Sonnt. zu Ostern u. Sonnab. vor Quasimodogen. 1472 Schbl. LIV. 34. 37; er nennt es selbst eine „schändliche Niederlage“ und giebt die Zahl auf einige 30 an. Er schreibt die Schuld den Samländern bei. Schr. des Kirchenvogts v. Samland an d. H.M. d. Meidenburg am Abend vor Ostern 1472 Schbl. LIV. 35.

2) Schr. des Kirchenvogts v. Samland a. a. D.

vorzustellen: der verstorbene Meister habe allerdings dem Hauptmann von Swynau und dessen Hofleuten die Entrichtung ihrer Schuldforderung von dreißigtausend Unger. und sechs-tausend Rhein. Gulden zugesagt; er möge Mittel gewußt haben, sein Versprechen zu erfüllen; der jetzige Meister aber fühle sich dazu ganz außer Stand. Er habe daher auf mehren Tag-fahrten eine Ausgleichung versucht und die Söldner durch An-erbietungen, z. B. durch die Einräumung Heiligenbeils und des Schlosses, der Stadt und des Kammeramtes Solbau mit einer jährlichen Abzahlung von sechs-tausend Mark zufrieden stellen wollen. Das alles sey fruchtlos geblieben. Die Söldner hätten zu Raub und Brand die Waffen ergriffen; der König von Polen habe eine Zeitlang Friede geboten, der Bischof von Kulm Unterhandlungen eingeleitet und einen Beifrieden bewirkt; diesen hätten die Söldner jüngst gebrochen und so seyen leider die neusten kriegerischen Ereignisse erfolgt. Der Hochmeister, nicht vermögend, die erwähnte Schuldsomme zu entrichten, bitte jetzt die Ritterschaft und Lande um Rath und Beistand, um durch Befriedigung der Söldner ihrer Gewalt Einhalt zu thun. ¹⁾ Mittlerweile gelang es der thätigen Einwirkung des Bischofs von Kulm; durch seinen Hauptmann zu Löbau Nicolaus von Damerau von neuem einen Beifrieden zwischen dem Ordensmarschall und dem Hauptmann von Swynau zu Stande zu bringen. ²⁾

Um den Streit zu beendigen, ward hierauf gegen Ende des Mai auf des Königes von Polen Befehl eine Tagfahrt zu Elbing gehalten, auf welcher der Ordensmarschall, mehre Kom-thure, Landesritter und andere Bevollmächtigte des Ordens er-

1) Die den beiden oben genannten Rittersen ertheilten Aufträge, d. Sonnt. Quasimodogen. 1472 Schbl. XLVIII. 23.

2) Schr. des Hauptm. zu Löbau an d. Ordensmarschall, d. Löbau Dienst. nach Jubilate 1472; Schr. des Ordensmarschalls, d. Preuss. Markt am Abend Georgii 1472; Schr. des Bischofs v. Kulm an d. Ord. Marschall, d. Löbau Dienst. vor Georgii 1472 Schbl. LIV. 36. 38, 40.

schiene. Der Bischof von Kulm leitete die Verhandlungen. Da ward vom Hauptmann von Swynau zuerst die Forderung aufgestellt: man solle ihm die Stadt und das Schloß Reidenburg, Soldau und die Wilbnis zu Willenberg so lange zu seinem und der Seinigen Unterhalt anweisen, bis durch eine jährliche Abzahlung die Schuldsomme von dreißigtausend Gulden u. s. w. getilgt sey. Allein die Ordensgebietiger erklärten nicht nur eine Verpfändung Reidenburgs, weil es bereits anderweitig verpfändet sey, für unmöglich, sondern stellten auch die Höhe der Schuld, wie sie der Hauptmann angab, noch sehr in Frage. So wurde hin und her verhandelt; man besprach dieses und jenes Mittel der Ausgleichung. Der Bischof von Kulm suchte den Hauptmann abermals zu einem längern Beifrieden zu bewegen; die Ordensgebietiger wollten jedoch die Bedingungen nicht annehmen; es kam darüber zu äußerst scharfen Erklärungen, so daß der Hauptmann mit der Drohung schied: so es nicht anders seyn solle, so werde er Soldau zu behaupten wissen, möge vor die Stadt anrücken, wer da wolle, selbst auch wenn es der König sey.¹⁾ — Außer diesem Hauptmann bedrängte den Orden fortwährend noch gleichfalls wegen einer Schuldforderung der Bruder Bernhards von Zinnenberg, der deshalb die Städte Kulm und Strassburg und die Burg Althaus immer noch im Pfandbesitz hatte. Der Bischof von Kulm betrieb daher auch die Befriedigung dieses Ritters mit großem Eifer, weil der König die Räumung dieser Städte verlangte. Allein auch hierüber kam es zu keiner Verständigung.²⁾

Nachdem ward auf der Tagfahrt auch die Sache des Bischofs von Ermland Nicolaus von Lingen zur Sprache gebracht. Er war mittlerweile nach Preussen gekommen, hatte sich durch einen geworbenen Soldnerhaufen und durch eine Schaar von Landleuten, die er durch Geld und Versprechungen

1) Recess über die Tagfahrt zu Elbing am Sonnt. Trinitat. 1472 im Fol. B. 48 ff.

2) Als Ursache wird im Reccess der Umstand angegeben, daß Bernhards Bruder seine Verschreibung nicht bei sich gehabt habe.

gewonnen, zuerst Braunsbergs fast ohne Widerstand, dann auch Guttstadt, Frauenburgs und Kößels bemächtigt, denn weil das Volk überall ihm freudig zueilte, so hatte er allenthalben die Polen leicht vertrieben. Nun trat aber auf der Tagfahrt der Woiwode von Lancziz gegen den Orden mit der Anklage auf: es sey seine Schuld, daß der Bischof so ungehindert durchs Ordensgebiet in Ermland habe eindringen und Krieg beginnen können. Die Gebietiger läugneten nun zwar, daß man vom Bischofe irgend etwas gewußt und die Sache ward dort weiter nicht berührt; ¹⁾ allein man legte dem Hochmeister doch bald die Forderung vor, er solle mit Kraft und Macht den Bischof wieder aus dem Lande mit vertreiben helfen. Dazu aber konnte er sich unmöglich entschließen; er war offenbar dem Bischofe sehr geneigt, nicht bloß weil er ihn weit lieber als jenen Polen, die Creatur des Königes zum Nachbar haben mochte, sondern auch weil das Recht ganz entschieden auf seiner Seite war. Er wandte sich daher in'sgeheim selbst an ihn um Rath, wie er sich in seiner Stellung zu verhalten habe. Nicolaus antwortete: der Orden sey kraft seiner Privilegien vor allem dem Röm. Stuhle unterthan; der Meister möge daher dem Könige von Polen nur anheimstellen, sich an den Papst zu wenden, damit dieser dem Orden befehle, ihm (dem Bischofe) Krieg und Fehde anzukündigen; der Papst aber werde dieß sicherlich nicht thun und so habe darin der Meister immer einen sichern Rückhalt. ²⁾

Das Glück des Bischofs indes schritt bald weiter. Nachdem auch Heilsberg und Seeburg ihm zugefallen waren, konnte er sich schon als Herr fast des ganzen Bisthums betrachten. Der König, statt mit den Waffen aufzutreten, bequeme sich zu Unterhandlungen, zuerst durch den Woiwoden Stibor von

1) Nach dem erwähnten Reccesse a. a. O. p. 54—55.

2) Schr. des Bischofs Nicolaus v. Ermland an d. H.M. d. Kößel Sonnab. nach Bislat. Maria 1472 Schbl LXVI. 84; es spricht sich auch aus diesem Schreiben ein durchaus freundliches Verhältniß zwischen dem H.M. und dem Bischofe aus.

Baifen von Marienburg und den von Pommerellen Nicolaus von Pfeißdorf mit dem Bischofe angeknüpft,¹⁾ dann vom Bischofe Jacob von Leslau und dem Wojwoden von Lanczig Nicolaus von Luthno fortgeführt, um in Verbindung mit dem Hochmeister die Streitsache zur Entscheidung zu bringen. Sie luden diesen daher zwar zu einer Berathung; da sie indeß vom Bischofe nicht nur immer bloß als „von einem gewaltthätigen Eindringling“ sprachen,²⁾ sondern auch fort und fort die Schuld aller Unruhen im Ermland dem Hochmeister beimaßen, so erschien dieser bei der Berathung auch nicht, sandte jedoch den Bevollmächtigten des Königes die Erklärung entgegen: „wie Tungen herein ins Land gekommen, haben wir, daß Gott unser Zeuge ist, fürwahr nicht gewußt. Wäre er durch unser Land mit Kriegsvolk und Kriegszeug gezogen, wir würden gewiß sein Vornehmen gehindert haben. Er ist aber, wie uns gesagt ist, selbender in eines Kaufmannes Gestalt durchgewandert; ziehen doch jeden Tag Leute in solcher Weise durch unsere Städte, ohne daß wir wissen, wer sie sind. Nach Inhalt des ewigen Friedens wehren wir auch niemand freie Straße. Wir werden also mit Unrecht angeschuldigt, da wir den Mann nie gesehen, noch gekannt haben.“ Ebenso weist er die Beschuldigung zurück, daß er seinen Unterthanen gestatte, dem Tungen als Kriegsvolk zuzuziehen. „Wir haben es, sagt er, bei Leib und Gut in unserem Lande verboten; aber loses Volk, das nicht als Unterthanen anzusehen, Schneider- und Schuster-gefallen, die ihm zugezogen sind, haben wir nicht hindern können.“ Der Hochmeister erbot sich endlich, den Bischof zu einer

1) Schr. Stibors v. Baifen an den Bischof Nicolaus zu Braunsberg, d. Elbing Sonnt. Mariä Magdal. 1472; er nennt den Bischof „Nicolaus von gotes gnoden Bischoff zum Brunsberge.“

2) Schr. des Bisch. Jacob v. Leslau u. des Wojwoden Nicolaus v. Luthno an d. HM. d. Odansk feria tertia post fest. Assumpt. Mariae 1472 Schbl. LXVIII. 3; sie luden den HM. ein ad tractandum de ipso occupatore Episcopatus Warmienseis Nicolao Thungen, qui se ingerit de eodem preter voluntatem sanctiss. domini nostri pape et sereniss. Regis. *Dlugoss. T. II. 482. Schütz p. 340.*

Tagfahrt zu gewinnen, um wo möglich die Sache in Güte beizulegen.¹⁾ Die Polnischen Bevollmächtigten aber, durch diese Erklärung keineswegs zufrieden gestellt, erließen jetzt an den Meister eine ausdrückliche Aufforderung, zur Bekämpfung und Vertreibung des Bischofs ohne weiteres wirksam mit aufzutreten; sie verlangten nicht nur, der Hochmeister solle das dem Bischofe aus Preussen zugelaufene Volk zurückrufen, sondern auch die königlichen Kriegshaufen, die gegen den Eindringling herbeiziehen würden, hilfsreich unterstützen; sie stellten dieß nicht bloß als eine Sache der Dankbarkeit vor, weil ja der König auch gegen den Hauptmann von Swynau sich des Ordens mit allem Eifer angenommen, sondern auch als eine Verpflichtung des ewigen Friedens, woraus der König ganz besonders des Meisters offene und gerade Gesinnung erkennen wolle.²⁾ Da indes der letztere eigentlich nichts weniger als Krieg wünschte, die Bevollmächtigten auch selbst lieber eine Ausgleichung auf friedlichem Wege bewirkt sehen mochten,³⁾ so trat auf ihren Antrag der Hochmeister jetzt als Vermittler auf und man kam durch seine und des Ordensmarschalls Bemühungen bald darin überein: es solle ein Beistriede Statt finden; die Entscheidung der Streitfrage über den Besitz des Bischofsstuhles wolle man

1) Schr. des HM. an den Bischof von Kujavien und Nicolaus von Luthno Woivoden u. s. w. d. Dienst. nach Assumt. Mariae 1472 Schbl. Varia no 244. Der HM. sandte den Komthur v. Brandenburg Beit v. Eich und den von Balga Siegfried Flach an den Bischof. Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Breit. sub octavas Assumt. Mariae 1472 Schbl. LXVI. 83.

2) Nach einem Schr. des Bisch. v. Kujavien und des Woivoden v. Lancziz an d. HM. d. Mar. am Feste nativk. Mariae 1472 Schbl. LXVIII. 90 wollte man auch erfahren haben, daß, sobald königl. Kriegsvoll gegen den Bischof anrückte, diesem letztern aus Preussen, namentlich durch Georg v. Schlieben ebenfalls hilfsvoll zugeführt werden solle.

3) Schr. des Bischofs v. Kujavien und des Woivoden v. Lancziz an d. Ordensmarschall, d. Marienb. Wittw. nach Nativit. Mariae 1472 Schbl. LXVIII. 4.

dem Papste überlassen; mittlerweile aber sollten die beiden Schlösser Heilsberg und Seeburg von Landen und Städten des Königes besetzt und dann demjenigen übergeben werden, welchem der Papst das Bisthum zuspreche. ¹⁾

Das Mißtrauen der Parteien aber erwachte bald von neuem. Die Polnischen Bevollmächtigten beschuldigten nun auch die Stände in Preussen, daß von ihnen Längens Sache viel zu sehr gefördert werde. Es kam darüber auf einer Tagfahrt zu Elbing zu den heftigsten Erklärungen, weil die erstern behaupteten: die Stände suchten offenbar mehr Längens Vortheil als des Königes Rechte, diese dagegen sich entschuldigten: es geschehe von ihnen alles nur zur Verhütung eines Krieges, an dem das Volk in Preussen durchaus keinen Theil nehmen wolle. ²⁾ Die Interessen traten sich noch schärfer entgegen, nachdem die Ermländer in einem Gesamtschreiben sich an den Papst mit der dringendsten Bitte gewandt, den dem Lande vom Röm. Stuhle zugewiesenen, völlig rechtmäßig und gesetzlich erwählten und von Rom aus auch bestätigten Bischof Nicolaus von Längen als Landesbischof im Besiz seiner Würde zu schützen und zu vertheidigen, ³⁾ denn als der König im Winter dieses Jahres nach Thorn kam, erklärte er den Ständen im strengsten Ernste: er habe nun einmal nach dem ihm zustehenden Rechte und nach dem Laute des ewigen Friedens den Bischof Dporowski ins Bisthum eingesetzt und werde ihn darin mit aller Macht erhalten; der von Längen dagegen habe sich des Bischofsstuhles wider Fug und Recht bemächtigt, sey darum von Rom aus mit dem Banne bestraft; er als König könne solchen Frevel nicht dulden und werde den gewaltthätigen Eindringling auch mit Gewalt wieder

1) Schütz p. 340. *Dlugoss. T. II. 462.*

2) Darüber die weitläufigen Verhandlungen bei *Schütz p. 343—345.*

3) Schr. der Bewohner Ermlands (*subditi ecclesie Warmiensis*) an den Papst, d. in *dieta generali in Elbing sabbato ante Francisci Confess. 1472.*

vertreiben. Da somit der König auf die Gewalt der Waffen hinwies, so erklärten ihm die Stände: „sey es, wie ihr wollt und könnt, Herr König; wir aber haben um des Landes Ruhe und Wohlfahrt willen mit Nicolaus von Lungen einen Beifrieden abgeschlossen, den können wir nicht brechen, auch will das Volk im Lande durchaus keinen Krieg; desgleichen können wir auch in euer Verlangen, euch die Schloßer Heilsberg und Seeberg einzuräumen, auf keine Weise willigen, denn wir können mit Ehren nicht wider unsere Verschreibungen handeln.“¹⁾ Diese ernste Sprache hatte der König kaum erwartet; da er jetzt einseh, daß es gefährlich sey, die Sache auf die Spitze zu treiben, so ließ er sich zu Bitten herab, um seinen Plan durchzuführen.²⁾ Allein die Stände, die ohnedies auch wegen ihrer Privilegien mit ihm in hartem Streite lagen, verstanden ihn auch, wenn er von Gnade und Milde sprach und ließen sich nicht täuschen. Also zog sich der Streit auch in das folgende Jahr hinein.³⁾

Der Hochmeister hatte sich, seitdem es zwischen dem Könige und den Ständen zu dieser Stellung der Verhältnisse kam, von den Verhandlungen mehr und mehr zurückgezogen⁴⁾ und er fand es auch forthin im Jahre 1473 keineswegs in seinem Interesse, an der Streitsache in Ermland irgend thätigen Antheil zu nehmen,⁵⁾ denn wenn gleich er auch fort und fort sein aufmerksames Auge auf ihren Fortgang hinrichtete, so erforderte doch die Klugheit, dem ohnedies so mißtrauischen Könige sein Interesse für den Bischof von Lungen nicht kund werden zu lassen, um wenigstens nicht offen als des Königes

1) Schütz p. 346.

2) Schütz l. c.

3) Schütz p. 347—348.

4) Wir haben sie deshalb auch nicht ins Specielle verfolgen zu müssen geglaubt.

5) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Eilau Donnerst. am 2. Agnes 1473 Schbl. LXIV. 85; über die Verhandlungen zu Elbing in Lungen's Sache, die nicht mehr in weiterer Ausführung hier mitgetheilt werden können, s. Schütz p. 348—349.

Segner zu erscheinen. Dogleich daher der Bischof von Kulm seine Anwesenheit auf einer Tagfahrt zu Elbing, wo neue Verhandlungen über die Sache Statt fanden, dringend wünschte, so ließ er sich doch nicht bewegen, sich in die Berathungen einzumischen, zumal da trotz seiner Rechtfertigung die Polen ihn immer noch beschuldigten, daß er vor allem dem Ruhestörer ins Bisthum geholfen und seinem Ordensprocurator in Rom, dem jetzigen Bischofe von Samland, insgeheim die Förderung von Längen's Sache am Röm. Hofe aufgetragen habe, zu welcher Beschuldigung dieser selbst durch allerlei Aeußerungen Anlaß gegeben.¹⁾ Da es aber in der Stellung der Parteien und in ihren widerstrebenden Interessen zu liegen schien, daß man gegenseitig eine Menge von Verleumdungen und Klatschereien im Lande verbreitete, womit man bald den Hochmeister, bald den König, bald den Ordensmarschall und die Gebietiger, bald die Bischöfe und die Polnischen Reichsbeamten anzuschwärzen und zu verdächtigen suchte und da es auch nicht fruchtete, daß man auf einer Tagfahrt zu Elbing den Beschluß faßte, den Urhebern solcher Berunglimpfungen wo möglich auf die Spur zu kommen und sie mit strengstem Nachdruck zu bestrafen,²⁾ so hielt der Hochmeister für nothwendig, sich offen darüber auszusprechen. Er wandte sich zuerst an den König selbst mit der Klage, daß Verleumder alles aufböten, den König mit Mißtrauen gegen ihn und den Orden zu erfüllen bald durch die immer wiederholte Beschuldigung, daß er dem Nicolaus von Längen im Ermland heimlich fort und fort Beistand leiste, bald sogar durch das Gerücht, er habe den Komthur von Mohrungen nach Deutschland gesandt, um Kriegsvolk gegen den König aufzubringen u. s. w.³⁾ Zugleich

1) Schr. des HM. an den Bisch. v. Samland, d. Königsb. Sonnab. vor Quasimodogen. 1473 Schbl. LIV. 31. LXIX. 30. Schr. des Ordensmarschalls an den HM. d. Preuss. Mark Dienst. zu Ostern 1473 Schbl. LXIV. 86; vgl. Schütz p. 350.

2) Vgl. darüber Schbl. XLIV. 46.

3) Schr. des HM. an die Rätze der Krone Polens o. D. Schbl. LXIX. 30.

aber erließ er auch an die Städte Thorn, Danzig und Elbing, die er nicht ohne Grund für die Hauptquellen aller Klatschereien hielt, weil schon dem Sprichworte nach falsche Münzen und falsche Gerüchte damals die gangbarsten Waaren in diesen Städten waren,¹⁾ die Aufforderung, ihrer Seite dem Unwesen der Lüge und Verleumdung, womit man den König nur gegen ihn aufzuheben suche, auf alle Weise Einhalt zu thun, da die Unverschämtheit der Verleumder sogar so weit gehe, ihn zu beschuldigen, daß er bereits Kriegsvolk zu Memel, Heiligenbeil und andern Orten in Haufen sammle, um sich damit Marienburgs wieder zu bemächtigen.²⁾ Zu seiner Freude erhielt er bald darauf vom Könige und den Reichsgroßen Polens die genugthuende Erklärung, daß man an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen durchaus keinen Zweifel hege, indem man darauf vertraue, er werde sich stets als ein getreuer Fürst und Rath des Königes beweisen, wie es der Friede und sein Lebensseid forderten.³⁾ Es blieb daher seitdem auch sein fester Grundsatz, sich in die Streithändel des Bisthums Ermland durchaus gar nicht weiter einzumischen, so daß er auch selbst auf des Königes Bitte um seinen und der Gebietiger Rath, wie Nicolaus von Tungen aus den eingenommenen Schlössern und Städten wieder vertrieben werden könne, eigentlich so gut wie keine Antwort ertheilte.⁴⁾

Um eben die Zeit aber, als die Ermländische Streitsache auf den Tagfahrten zu Graudenz und Elbing schon mit der äußersten Hitze betrieben ward und der König sowohl als der

1) Schr. des Rathes v. Thorn an den HM. d. Sonnab. nach 11,000 Jungfr. 1473 Schbl. LXXIV. 35.

2) Schr. des HM. an die Städte Thorn, Danzig u. Elbing o. D. Schbl. LXIX. 30.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in Pyotrkow feria secunda rogation. 1473 u. Schr. der Reichsgroßen Polens, d. in conventionae generali Pyotrkovien. feria tertia in die s. Urbani 1473 Schbl. XXVII. 34. 35.

4) Gewerbe des Königes v. Polen an d. HM. 1473 Schbl. XXVIII. 36.

Bischof Nicolaus alles bereits auf die Spitze gestellt hatten, so daß nun alle Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung gänzlich verschwand, ¹⁾ drohte auch dem Hochmeister der Ausbruch eines Zwistes mit dem Bischöfe von Samland Dietrich von Cuba, der bald seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Letzterer hatte, nachdem er im Herbst des Jahres 1471, vom Hochmeister sehr ehrenvoll empfangen, in sein Bisthum Samland gekommen war, kaum ein Jahr in Preussen verweilt, als er den Meister, da dieser einen neuen Procurator an den Röm. Hof senden wollte, unter dem Vorgeben von allerlei Nachrichten, die er aus Rom erhalten haben wollte, zu bereden wußte, ihn selbst wieder mit dem Procuratoramte zu beauftragen, indem er versprach, dort alles, was nur irgend zu des Ordens Besten dienen könne, aus allen Kräften zu fördern. Man übertrug ihm daher das Amt vorerst noch auf ein Jahr. Allein er war noch nicht lange in Rom anwesend, als der Hochmeister bereits im Februar dieses Jahres Nachricht von gewissen Ablassbullen erhielt, die der Bischof für sich ausgemirkt haben sollte und mit ins Land bringen wollte, indem dieser selbst von dorthier den Meister ersuchen ließ, ihm zur Auslösung dieser Bullen eine Summe von fünftausend Unger. Gulden vorzustrecken. Letzterer, der noch fortwährend alle Finanzmittel in Bewegung setzen mußte, um die drückenden Goldschulden, um die er fast täglich gemahnt wurde, abzutragen, schlug das Gesuch zwar nicht gänzlich ab, suchte sich jedoch, sich mit der Armuth des Ordens entschuldigend, wegen der Rückzahlung durch den Vorschlag sicher zu stellen, daß diese aus dem Ertrage des Ablasses geschehen möge. Nur unter dieser Bedingung versprach er wegen des Geldes Rath zu schaffen. ²⁾ Dabei legte er dem Bischöfe auch den Vorschlag

1) Schr. des Bischofs Nicolaus v. Ermland an den *H.M.* d. Braunsb. Mont. zu Pfingst. 1473 Schbl. LXVI. 87, vgl. *Schütz* p. 351—353.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. *H.M.* d. Sonnab. vor Quasimodog. 1473 Schbl. LIV. 31. LXIX. 30. Aus einem Bericht

nahe, daß der Papst, der Orden und der Bischof jeder ein Drittel vom Ertrage des Ablassgeldes in Empfang nehmen könne. 1) Dietrich indeß wußte, wie es scheint, das nöthige Geld anderswo aufzubringen; die Bullen wurden aus- gelobt und gelangten im Sommer dieses Jahres nach Preuf- sen, wo kurz zuvor auch der Bischof selbst wieder angekom- men war.

In der ersten dieser Bullen bewilligte der Papst, weil, wie er sagt, Königsberg und Samland in einer Weltgegend lägen, wo keine Oliven wüchsen und das Olivenöl sehr theuer sey, das Bisthum auch durch schwere Kriege großen Schaden erlitten und nun mit drückender Armuth kämpfe, auf des Bi- schofs Bitte die Erlaubniß, daß alle Einwohner Königsbergs und der Diocese Samland, auch die Mitglieder des Ordens in den Fasten und an andern Tagen, an welchen Milchspeisen der Gewohnheit nach verboten seyen, Butter und Milchspeisen genießen dürften, sofern sie sich durch Gaben und Spenden zur Wiederaufhülfe der Kirche mildthätig zeigen würden. 2) Noch wichtiger aber war der Inhalt einer zweiten am nämli- chen Tage ausgestellten Bulle. Da dem Papste der Zustand der Samländischen Kirche als so verwildert und verwüstet, die Verluste und der Schaden, den sie im Kriege erlitten, als so bedeutend geschildert worden war, daß der Bischof bei der aus- serordentlichen Armuth aller Bewohner Samlands nur sehr

Schbl. LXVII. 84 geht deutlich hervor, daß das Gesuch des Bischofs an den H.M. von Rom her kam.

1) Wir haben einen Bericht des H.M. über des Bischofs Verfah- ren aus dem J. 1474 Schbl. LXVII. 84, aus welchem mehreres in obiger Darstellung entnommen ist.

2) Originalbulle des Papstes Sixtus IV, d. Rome apud (Pück) 1473 decimo Cal. April p. a. secundo Schbl. XIV. 3; es wird zuletzt ausdrücklich die Bedingung ausgesprochen: *quomodo ta- men ad tuam discretionem elemosinam ecclesie pro sua reparatione dederint*, denn der Bischof selbst hatte dem Papste die Verluste und die Armuth der Kirche als so groß geschildert, *quod absque christia- nolium suffragio reparari et restaurari non possit*.

bürftige Einkünfte zu seinem Unterhalte habe, da ihm ferner vorgeftellt war, daß es dort Irrgläubige und Schismatiker gebe, die, wenn sie Vergebung ihrer Sünden und Indulgenzen erhalten würden, wohl leicht in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt werden könnten, jezt aber bei ihrer Armuth und bei der Weite des Weges nach Rom sich persönlich dorthin zu begeben nicht im Stande seyen, so ertheilte er, um der Samländischen Kirche aus ihrem Verfalle, ihrer Armuth und Verwüstung an ihren Gebäuden u. s. w. wieder emporzuhelfen, aus den erwähnten Gründen ¹⁾ allen denen, welche mit Buße und Beichte am Feste der Empfängniß Mariä und am Sonntage Jubica von der ersten bis zur zweiten Vesper die Samländische Domkirche besuchen, zu ihrer Wiederherstellung und Aufhülfe mit mildreichen Händen spenden und bei dem Bischofe, dessen Nachfolgern oder deren Geistlichen, die er ausdrücklich hiezu noch bevollmächtigte, die Beichte halten würden, einen Ablass für alle ihre Sünden, Verbrechen und Vergehungen, selbst auch in solchen Fällen, die sonst dem Röm. Stuhle vorbehalten waren. ²⁾

Die Bulle war in jeder Hinsicht von der äußersten Wichtigkeit, denn eines Theils mußte der Hochmeister mit allem Rechte befürchten, daß durch diesen neuertheilten Ablass, da er durch so geringe Bedingungen zu erlangen war, die Ablassbriefe und Indulgenzverleihungen, welche von frühen Zeiten her der Orden besaß, bedeutend geschwächt werden würden, zu-

1) Man erkennt aus der Bulle leicht, daß alles, was der Papst über die Verhältnisse Samlands sagt, ihm vom Bischofe selbst an die Hand gegeben war, wenn es z. B. heißt: *Necnon incolae et habitatores predictae civitatis et diocesis Sambiensis ac vasalli et subditi eiusdem ecclesiae ad tantam inopiam devenerunt, quod episcopus Sambiensis pro tempore existens ex fructibus mense saepe episcopalis parum percipiat, in ipsa quoque diocesi, quae in confinibus infidelium consistit nonnulli etiam male sentientes in fide et Scismatici diversarum sectarum moram trahunt etc.*

2) Die Bulle, d. wie die vorige, nur in einem Transsumt des Notars Liborius Raler vom J. 1474 vorhanden Schbl. XIV. 4.

mal da überhaupt Ablassbriefe in den Händen der Bischöfe und Geistlichen unfehlbar immer fruchtreicher und mächtiger wirken mußten; es war also sicher zu erwarten, daß der Orden jetzt an den Einkünften seines Ablasses bedeutenden Eintrag erleiden werde. Andern Theils hatte sich der Bischof eine Geldquelle eröffnet, die, je reicher sie für ihn floß, um so mehr die geringen Kräfte des Landes mit jedem Tage noch schwächte, denn was durch das neue kirchliche Finanzmittel der Bischof gewann, darauf mußte natürlich der Hochmeister, der Landesfürst, der eben erst alle Mittel der Sparsamkeit und die möglichste Beschränkung in der Verwendung seiner Einkünfte zum festen Gesetze gemacht, nothwendig Verzicht leisten und zwar nicht bloß auf eine bestimmte Frist, sondern für alle Zeiten, denn auf diese hatte der Papst seine Verleihung ungemessen ausgedehnt.¹⁾ Dem Meister war daher der wichtige Inhalt der Bulle kaum bekannt geworden,²⁾ als er den Bischof ersuchte, er möge nicht, wie es bisher schon bei seinem Verbote wegen Erhebung des Schosses in seinem Bischofstheile geschehen habe, seine Unterthanen im Bisthum Samland vom Orden zu trennen und gewissermaßen eine Scheidung jener von der Ritterschaft und Mannschaft des Ordens zu bewirken suchen, sondern vielmehr, wie es die Noth der Zeit fordere, dahin arbeiten, daß immer Alle für Einen Mann ständen; zugleich aber möge er es auch mit der Bekanntmachung der Ablassbulle noch so lange anstehen lassen, bis er alle seine Gebietiger versammelt und sich mit ihnen über die Sache berathen habe.³⁾ Dasselbe Gesuch legte ihm

1) Es ist daher in der Bulle nicht vom Bischofe Dietrich allein die Rede, sondern auch von *suis successoribus perpetuis futuris temporibus preterquam in anno Jubilei proximo futuro et tempore existenti.*

2) Der Bericht Schbl. LXVII. 84 sagt: der Bischof habe dem H. M. zuerst in Fischhausen eine lateinische Copie gegeben, dieser habe sie aber im Latein nicht verstanden, weil er keinen Gelehrten bei sich gehabt, er habe sie nachher verdeutschen lassen.

3) Der H. M. fügte hinzu: *denne ic wol irkennet, ich weyns*

der Hochmeister noch einmal auf einer Tagfahrt zu Heiligenbeil in Gegenwart der Lande und Städte vor, wo insbesondere sich auch Georg von Schlieben im Namen der Stände für des Hochmeisters Meinung aussprach. Der Bischof erklärte auch, er wünsche nichts mehr als mit dem Orden in bestem Vernehmen zu stehen; in der Fehde gegen den Söldnerhauptmann von Swynau habe er solches durch seine Beihülfe dem Orden auch bewiesen; er versprach zugleich, die Verkündigung der Ablassbulle noch eine Zeitlang aufzuschieben, doch fügte er hinzu: „der Hochmeister gehe aber auch meiner Herrlichkeit nicht zu nahe, das will ich wiederum auch thun.“¹⁾ Auf des Meisters Vorwurf, daß er, obgleich nur um des Ordens Bestes willen nach Rom gesandt, in der Bulle doch des Ordens Nutzen und Gedeihen gar nicht bedacht habe, erwiederte der schlaue Bischof: das sey ihm ausdrücklich von Freunden des Ordens abgerathen worden, denn erstlich pflege man keinen Ablass zu geben als nur allein wider Ketzer oder Heiden oder wo Kirchen zerstört seyen; dieß aber sey dem Orden doch nicht geschehen; zum andern habe der König von Polen, sofern der Ablass auch für den Orden erworben worden wäre, leicht die Meinung fassen können, letzterer wolle damit die Schlösser wieder aufbauen und Krieg beginnen.“ „Wären es Freunde des Ordens gewesen, die euch den Rath gegeben, entgegnete darauf der Meister, sie hätten gewiß den Orden nicht so ganz ausgeschlossen, sondern vielmehr den Gedrang, den wir täglich von den Söldnern dulden, wohl erkannt und bedacht.“ Um den Hochmeister zu begütigen, erbot sich jetzt der Bischof, ihm die Hälfte des Ablassgewinnes abzutreten, sofern er ihm darauf im voraus eine Anleihe von tausend Unger. Gulden vorstrecken wolle. Ohne sich indeß auf diesen Handel einzulassen, ersuchte ihn der Meister: er möge überhaupt die ganze Sache noch anstehen lassen, sie könne allzu wichtige Folgen

ampts ein knecht bin, dorumb mir nicht gebort, sulche sachen alleine uff mich zu laden.

1) Die Verhandlung am Abend Mariä Himmelf. 1473 Schbl. LXVII. 99.

haben, deshalb wolle er zuvor den Rath der beiden Meister von Deutschland und Livland einholen. Endlich bat man den Bischof noch: er möge wenigstens in seinem Gebiete die Erhebung des Schoffes erlauben und dabei des Ordens Noth bedenken, damit vor allem nur erst der Hauptmann von Swynau in seinen stürmischen Forderungen befriedigt werden könne. Der Bischof aber starriges Sinnes schlug auch dieses Gesuch ab und so blieb die Tagfahrt ohne Erfolg.¹⁾

Nach wenigen Wochen schon folgte dieser Verhandlung eine andere. Der Hochmeister nämlich gewarnt, daß die Verweigerung des Schoffes von Seiten des Bischofs auch anderwärts leicht Nachahmung finden und somit höchst nachtheilig werden könne, veranlaßte zwischen dem Bischofe, dem Großkomthur Wilhelm von Eppingen, dem Ordenspittler Beit von Sich, dem Ordensstrappier Siegfried Flach von Schwarzburg und seinem Kaplan eine neue Zusammenkunft zu Raporn im Samlande.²⁾ Die Abgeordneten verlangten zuerst das Original der Bulle selbst einzusehen, welches der Bischof auch vornahm. Dann wiederholten sie des Meisters Gesuch wegen eines längern Aufschubs der Bulle, um darüber zuvor den Rath der Meister von Deutschland und Livland vernehmen zu können. Hierauf entgegnete aber der Bischof: er müsse den Hochmeister ersuchen, ihn jetzt ohne weiteres die Bulle verkündigen zu lassen, damit er vor allem seine Schulden tilgen könne; im übrigen wolle er dann dem Meister gerne zu Willen seyn. Auf den Inhalt der Bulle selbst eingehend tabelten darauf die Gebietiger, daß darin nur von den Gebietigerämtern, von der Würde des Hochmeisteramtes dagegen gar nicht die Rede sey, was den Meister sehr befremde, ferner daß des Bischofs Unterthanen als so dürftig dargestellt würden, daß er selbst seinen bischöflichen Tisch von den Einkünften nicht einmal unterhalten könne u. s. w. Der Bischof indeß, sich darauf nicht einlassend, er-

1) So nach dem Bericht Schbl. LXVII. 84.

2) Darüber der Bericht, d. Raporn am 2. Felicis et Aucti 1473 Schbl. LXVII. 75 u. der Bericht Schbl. LXVII. 84.

klarte bloß: er habe sich ja erboten, dem Hochmeister „eine genügliche Versorgung“ zu schicken; er wolle beim Papste auch auswirken, daß der Meister die Hälfte des Ertrages erhalten solle, sobald er selbst zuvor tausend Gulden eingenommen habe. Selbst zwei Pfennige wolle er dann gerne mit dem Orden theilen. Könne man ihm jedoch beweisen, daß die Bulle wider des Ordens Privilegien sey, so wolle er sich gerne unterrichten lassen und sie nicht bekannt machen; wäre er überhaupt nicht in Schulden, so möchte er sie lieber, dem Hochmeister zu Gefallen, alsbald ins Wasser werfen. Die Beschuldigung, daß er geäußert habe, die Ordensprivilegien seyen vom Papste widerrufen, läugnete er gänzlich ab und auf den Vorwurf, daß er mehre Gebietiger, als den Marschall und die Komthure von Osterode und Rohrunge zu sich vorgeladen, erklärte er: es sey geschehen, weil das Gerücht gehe, daß er bei den Gebietigern in Verdacht stehe; dessen habe er sich gegen sie entledigen wollen. Es ward ihm ferner vorgehalten, daß er Unterthanen des Hochmeisters vorlade, die er billig an diesen verweisen solle, worauf er bloß erwiederte: es hätten ihn einige um Rath besucht, kämen sie wieder, so werde er sie von sich weisen. Endlich da ihm von den Gebietigern das Procurator-Siegel abgefordert wurde, antwortete er: es sey darin das ihm vom Kaiser gegebene Signet gewesen; der vorige Hochmeister habe ihm befohlen, es zu zerschlagen; es sey geschehen, das Silber habe sein Kaplan erhalten. Da nun der Bischof auch in Betreff seiner Verweigerung des Schusses, die von neuem zur Sprache kam, keine genügende Zusage gab,¹⁾ so hatte auch diese Verhandlung nur dazu gedient, die Gemüther noch mehr zu entfremden.

Bald darauf lief ein Sendschreiben des Meisters von Livland ein, worin sich dieser mit allem Nachdruck über des Bischofs Habsucht, Eigennutz und Gewissenlosigkeit in Vergessung seines Eides aussprach, dem Hochmeister rathend: er müsse durch alle Mittel und Wege dahin arbeiten, daß die

1) Nach dem Bericht Schbl. LXVII. 84.

Bulle nicht bekannt gemacht, sondern widerrufen und dagegen ein für den ganzen Orden in Preussen und Livland bestimmter Ablass ausgewirkt und namentlich der dem Orden von frühem schon verliehene Ablass aufs neue bestätigt werde. „Es ist ein Hohn für unsern Orden, sagte der Meister, wenn der Bischof den Ablass nur allein für sich behalten soll.“ Der Bischof solle, vom Papste zum Legaten ernannt, auch den Auftrag haben, gewisse Irrungen zwischen ihm und dem Erzbischofe von Riga zu schlichten; allein er werde ihn aus Livland schon entfernt zu halten wissen, denn er vermuthete, es stecke auch hier etwas mehr dahinter.¹⁾ Ermuthigte den Hochmeister schon dieses Schreiben, gegen den Bischof mit nachdrücklichem Ernste zu verfahren, so zwangen ihn dazu bald noch andere Verhältnisse. Die Zahlungsfrist für den Hauptmann von Swynau rückte immer näher; der dazu ausgeschriebene Schoss kam in den ärmern Gegenden des Landes bei Hohenstein, Osterode, Silgenburg und anderwärts nur äußerst spärlich ein; überdieß hatten gerade diese Gegenden auch noch andere drückende Leistungen übernehmen müssen.²⁾ Blieb nun auch der Bischof von Samland hartnäckig bei seiner Verweigerung und saugte er das Land durch seinen Ablasshandel noch mehr aus, so war für den Hochmeister kaum noch eine Aussicht, wie die dringenden Forderungen der Söldner befriedigt werden könnten.

Also hielt jetzt der Hochmeister mit den angesehensten Landesrittern eine Berathung über die ärgerliche Streitsache zu Tappiau. Man rieth ihm: er möge den Bischof mit den Vornehmsten seiner Lehnsleute und seines Kapitels zu einer Verhandlung nach Königsberg einladen, um noch einmal einen Versuch zur gütlichen Beilegung des Streites zu machen. Es geschah. Zweimal, in der Mitte des Novembers und im Anfange des Decembers, wurde der Bischof vom Meister ersucht,

1) Schr. des Meisters v. Livland an d. H. M. d. Ergemeß am Abend Aßumt. Mariä 1473 Schbl. XL. 10 (a).

2) Schr. des Komthurs v. Osterode an d. H. M. d. Mont. vor Michaelis 1473 Schbl. LXXIII. 67.

sich in Königsberg einzufinden, um mit den bereits zusammenberufenen Gebietigern die Streitpunkte in Erwägung zu ziehen.¹⁾ Er erklärte sich zwar bereit zu kommen, verlangte aber: der Hochmeister solle mit allen in Königsberg anwesenden Ordensbrüdern ihm bis zur S. Nicolaus-Kirche entgegenziehen und ihn sammt der Ablassbulle in feierlicher Procession einholen. Dazu verstand sich nun zwar der Hochmeister keineswegs, sandte ihm jedoch, wie sonst auch gewöhnlich war, einige Rathsherren aus Königsberg entgegen, und so zog nun der stolze Prälat, dem der Ablassbrief und ein Legatenhut vorangetragen wurden, mit Kreuzen und Fahnen unter Festgesang in die Stadt ein.

Am andern Tage als der Hochmeister die Angesehensten seiner Landesritterschaft auf dem Schlosse versammelt hatte, ließ er den Bischof durch einige Ráthe zu sich entbieten. Mehre Stunden boten die Abgeordneten alle Bitten und Vorstellungen auf, ihn zu bewegen, vor dem Hochmeister zu erscheinen, wobei der übermüthige Prälat manches schmähende Wort gegen den Orden verlauten ließ. Endlich erklärte er: er wolle kommen, sofern man ihn gebührend als päpstlichen Legaten und Referendarius einholen werde. Der Meister sandte daher einige von der Ritterschaft und den Gebietigern ab, die ihn auf das Schloß geleiteten. Sobald er indes in der Versammlung erschien, zielte alles, was er sprach, nur darauf hin, die Ritterschaft gegen den Hochmeister aufzuhezen. Dreimal wiederholte dieser seine Bitte um Bewilligung des Schusses und um Aufschub der Bekanntmachung der Bulle. Alles umsonst. Da erklärten die Landesritter, als sie sahen, wie sich der Meister bittend demüthigte: „nun so wollen wir den Hochmeister bei seiner Herrschaft behalten, wie sonst ein Meister gehalten worden

1) Bericht Schbl. LXVII. 84. Die beiden Einladungsschreiben des H. M. an den Bischof v. Samland, d. Königsb. am S. Elisabeth u. Donnerst. vor Barbara 1473 Schbl. LXVII. 77. Schr. des Komthurs v. Brandenburg an d. H. M. d. Brandenburg Sonnt. vor Martini 1473 Schbl. LXVII. 98, woraus man sieht, daß der H. M. die Sache auch mit Georg v. Schlieben berathen zu wollen schien.

ist und wollen daran Leib und Gut setzen.“ Georg von Schlieben, Fritz von Luckan und Konrad von Egloffstein sprachen mit größtem Eifer für des Hochmeisters Sache. Das bewog endlich den Bischof zu dem Erbieten: zu einer andern Zeit wolle er wohl den Schoß von seinen Unterthanen erheben lassen, nur dieses Jahr müsse man ihn seiner Schulden wegen verschonen; er wolle auch die Bekanntmachung der Bulle noch etwas anstehen lassen und selbst den Ertrag des Ablasses mit dem Meister theilen, ohne etwas für die Bulle zu verlangen; aber ganz aufgeben werde er sie nimmermehr. Damit endigte die Verhandlung zu Königsberg. ¹⁾

Da traf ein Schreiben des Landkomthurs von Franken Melchior von Neuned beim Meister ein, welches ihm die Stimmung kund gab, die im Orden in Deutschland über des Bischofs Verfahren herrschte. Man sah ihn auch dort als einen Mann an, der sein Procuratoramt auf die unehrlichste Weise nur bemuht habe, um seinem Ehrgeize, seiner Hoffahrt und „Leibeswollust“ zu fröhnen, der mit Lug und Trug seine Legatenbriefe ausgewirkt, das Datum derselben anders gestellt, sich bald diesem, bald jenem Fürsten verläßlich als Geschäftshändler angeboten theils aus Ehrgeiz, theils um Gönner zu gewinnen. Dazu hatte er, wie man wußte, in Rom enorme Summen verschwendet und eine sehr große Schuldenlast auf sich geladen. Der Ablassbrief allein hatte ihm achtzehnhundert Unger. Gulden gekostet. ²⁾ Um diese Schulden zu decken, waren von ihm bereits mehre Kostbarkeiten seiner Kirche, ein schöner Bischofsstab für sechzehnhundert Gulden, eine Inful oder Krone für tausend Gulden versilbert, mehre der Kirche gehörige Geldsummen weggenommen und gegen hundert Last Getreide verkauft worden. Dreitausend und zweihundert Ducaten hatte man ihm nach Rom geschickt; überhaupt war die Kirche fast aller ihrer Kleinodien, Schätze, Geräthe u. s. w.

1) Bericht Schbl. LXVII. 84.

2) Schr. des Landkomthurs v. Franken an d. H. m. d. Dienst. aller Seelen = Tag 1473 Schbl. 102, 10.

von ihm beraubt worden, und doch betrogen seine Schulden zu Rom allein noch gegen dreitausend Gulden. ¹⁾

Schon im Anfange des Jahres 1474 aber vernahm man allerlei Anzeigen, daß der Bischof Preussen bald zu verlassen suche. Er begab sich zuerst, angeblich wegen der in Fischhausen herrschenden großen Sterblichkeit, nach Domnau, um sich einige Zeit bei dem Ritter Konrad von Egloffstein, den er seinen Freund nannte, aufzuhalten. ²⁾ Mittlerweile boten die bereits erwähnten Ritter, vorzüglich Georg von Schlieben, alle Mittel auf, um zwischen dem Bischofe und dem Meister wo möglich noch einen Vergleich zu bewirken; auch die Bischöfe von Dorpat und Kurland nahmen sich der Sache mit allem Eifer an, jedoch alles ohne Erfolg. ³⁾ Um den Hochmeister zu beschwichtigen, erklärte Dieterich zwar: er wolle am Röm. Hofe eine andere Bulle zu erwerben suchen, die sich ebenso auf den Orden wie auf seine Kirche beziehen solle; den Entwurf dazu wolle er, ehe er nach Rom gehe, zuvor dem Meister mittheilen. ⁴⁾ Allein man hatte längst Nachricht, daß er nur damit umgehe, eine schwere Klage gegen den Hochmeister wegen dessen Widersetzlichkeit gegen die Bulle beim Papste anzubringen. ⁵⁾ Man fing überdies einen Brief des Kurfürsten Pfalzgrafen Friederich von Baiern an den Bischof auf, aus welchem hervorging, daß sich dieser zu dem erwähnten Zweck auch an ihn gewandt und den Plan gefaßt hatte, sich zu diesem Fürsten zu flüchten und in Gemeinschaft mit ihm seine Sache in Rom zu betreiben, wozu ihm Friederich auch bereitwillig die Hand bot, denn er

1) Bericht Schbl. LXVII. 84.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an den Bürgermeister u. Rath des Kneiphofs in Königsberg, d. Domnau am 8ten E. der h. drei Rön. 1474 Schbl. LXVII. 83; er bittet den Rath, das von diesem in Beschlagnommene Elbingische Bier, welches Konrad v. Egloffstein für ihn bestellt gehabt, wieder frei zu geben, weil er kein anderes vertragen könne.

3) Bericht Schbl. LXVII. 84.

4) Bericht Schbl. LXVII. 84.

5) Schr. des Landkomthurs v. Franken an d. *H.M.* a. a. D.

versprach nicht nur, für den Bischof noch mehr gleichgesinnte Fürsten zu gewinnen, sondern auch mehr Kardinäle in sein Interesse zu ziehen, um alles, was dem Bischofe förderlich sey, am Röm. Hofe um so leichter durchzuführen.¹⁾ Daneben betrieb der Bischof im Domkapitel allerlei willkührliche und bedenkliche Veränderungen, wollte gegen Fug und Recht mehr Domherren in Königsberg ihrer Aemter entsetzen und die Prälaten an seine Günstlinge bringen, um sich durch solche Creaturen zuverlässige Mitgehülfsen in seinem Streite gegen den Orden zu verschaffen.²⁾

So weit hatte er alles vorbereitet, als er am sechzehnten Februar als päpstlicher Legat und Referendarius aus dem Bischofshofe zu Königsberg an die andern Bischöfe und Prälaten des Landes ein Ausschreiben erließ, worin er mit Hindeutung auf die im verflossenen Kriege vielfach verübten Verbrechen und aufgehäuften Sünden, sowie auf die Verwüstung seiner Kirche und Schlösser und auf die nothwendige Wiederherstellung derselben den Zweck des vom Papste ihm ertheilten Ablassbriefes bekannt machte, zugleich mit der Aufforderung, in allen Kirchen ihrer Bisthümer durch die Pfarrer das Volk über die Indulgenz zu belehren und es mit Eifer ermahnen zu lassen, zu dem am nächsten Sonntage Judica in der Kathedrale zu Königsberg zu ertheilenden Ablass zahlreich herbeizuziehen zum Heile ihrer Seelen.³⁾ Der Bischof hatte dabei den Plan, sobald er durch den Ablass seine Beutel werde gefüllt haben, sofort aus dem Lande zu flüchten, weshalb er sich im voraus an den Prior der Karthäuser zu Paradise in Pommerellen

1) Schr. des Kurfürsten u. Pfalzgrafen Friederich vom Rhein an den Bischof v. Samland, d. Heidelberg Dienst. nach Dorothea 1474 Schbl. LXVII. 81.

2) Erlaut. Preuss. B. L. 475, wo als Quelle dieser Nachricht eine Biographie des H. M. Heinrich v. Nichtenberg vom Königsbergis. Domherrn Gabriel angeführt wird.

3) Abschrift des bischöfl. Ausschreibens, d. in aula nostra episcopali Konigesberg decima sexta Februar. 1474 Schbl. LXVII. 80.

wandte mit der Bitte, ihm zu seiner Flucht behülflich zu seyn. *) Alles war dazu auch schon vorbereitet.

Am erwähnten Sonntage aber strömte das Volk aus fernen und nahen Landen in großen Schaaren in Königsberg zusammen; alles eilte der Kathedrale zu, an deren Thüren der päpstliche Ablassbrief zu lesen war. Tausende hielten Beichte und empfingen die verheißene Absolution. Auch die Ablassannahme war für den Bischof überaus bedeutend, größer selbst als er sie erwartet hatte. Allein die Freude darüber ward ihm schwer verbittert, denn da der Hochmeister des Bischofs Plan zur Flucht aus dessen aufgefangenem Briefe an den Prior der Karthäuser bereits kennen gelernt, so ließ er schon am andern Tage ihn plötzlich an seiner Tafel aufheben und sofort gefangen in das Schloß nach Tapiau abführen. Alles eingesammelte Ablassgeld nahm der Meister in Beschlag. Im Lande, wo man die Verhältnisse durch die vielfachen Verhandlungen mit dem Bischofe genau kannte, fand man des Meisters Schritt durch das trogige, übermüthige und ungefüge Verfahren des stolzen Prälaten aufs vollkommenste gerechtfertigt. „Nachdem der Bischof, erklärte unter andern die auf einem Tage zu Liebmitz vom Ordensmarschall versammelte Ritterschaft, also unehrlich und ungetreulichst am Hochmeister und dem würdigen

1) Schr. des Bischofs v. Samland an den Pater Johannes Prior der Karthäuser im Kloster Paradise, d. in castro nostro Thieronberg Jomnica Laotare 1474 Schbl. LXIII. 122. In dem Schreiben stellt er seine Flucht als eine in seinen Referendariatsgeschäften äußerst nothwendige, vom Papste wiederholt verlangte Reise nach Rom vor. Um glücklich durchs Land zu kommen, solle der Prior ihn in einem Karthäusermönchs-Habit mit als seinen Diener in seinen Wogen nehmen u. bis Frankfurt a. d. O. oder Stettin bringen; er verspricht dem Prior nicht nur Ersatz aller Kosten, sondern auch noch reichliche Belohnung; übrigens empfiehlt er ihm in der Sache die allergrößte Vorsicht u. Verschwiegenheit. Als Antwort solle der Prior auf diesem Briefe bloß die Worte schreiben: *hat ut petitur*, u. diese Worte finden wir wirklich auch vom Prior geschrieben. Es geht daraus aber hervor, daß man dieses Schreiben aufgefangen u. so des Bischofs ganzen Plan kennen gelernt hatte.

Orden gefahren und sich gezeigt hat, so wärd dieß lange schon sein verdienster Lohn gewesen.“¹⁾ Allein der Meister fand doch nothwendig, sein Verhalten gegen den Bischof auch vor der Welt, vor allem auch vor dem Papste und dem Könige von Polen im wahren Lichte darzustellen. Er ließ daher als Patron und Schutzherr der Samländischen Kirche die Angesehensten vom Adel aus Samland, die Bürgermeister und Rathsherren und die Gemeine der drei Städte Königsberg zu sich auf das Schloß berufen und forderte sie auf, ein offenes und wahrhaftes Zeugniß darüber auszustellen: wie und in welchem Zustande der Bischof Dieterich bei seiner Ankunft seine Kirche und Diocese, seine Schloßer, Städte, Gebiete und Kirchengüter gefunden habe? Nach kurzer Berathung ließen die Versammelten durch den Edlen Johannes Thyme das einmüthige Zeugniß aussprechen: die Kirche Samlands sey, als der Bischof ins Land gekommen, mit den schönsten Geräthen zum Gottesdienste geschmückt und reichlich versehen, die Schloßer gut besetzt und mit Vorräthen gefüllt, das Land wieder bevölkert, nicht durch Brand verwüstet, auch nicht verpfändet oder mit Schulden belastet, sondern in allem aufs beste bestellt gewesen und in den letzten schweren Kriegen vom Orden tapfer vertheidigt worden, so daß der Bischof ebenso wie seine Vorfahren und wie es seiner Würde geziemt, aufs anständigste habe leben können. Dieses Zeugniß ließ sofort der Hochmeister durch einen Notar in rechtskräftiger Form in ein Instrument aufnehmen, denn es war für ihn von großer Wichtigkeit.²⁾

Wenige Wochen darauf ließ der Hochmeister auch sämtliche Domherren der Samländischen Kirche im Kapitelsaale des

1) Schr. des Ordensmarschalls an den H. m. der Liebmühl Mittw. nach Ambrosii 1474 Schbl. LXVI. 89.

2) Das Notariatsinstrument, vom Notar Eborius Naler abgefaßt, d. in refectorio minori Castri Königsberg die Veneris ultima Mensis Martii 1474 Schbl. LII. 14. Die Hauptstelle aus dem Dokument, nämlich das Zeugniß selbst, bei Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsb., S. 212.

Doms zu Königsberg versammeln und ihnen dieselbe Frage vorlegen. Sie stellten durch ihren Dompropst Johannes Tham nicht nur ganz dasselbe Zeugniß über den wohlgeordneten Zustand des Bisthums in einstimmiger Aussage aus, sondern fügten auch hinzu, wie der Bischof den Samen der Zwietracht unter sie ausgestreut, einige durch trügerische Versprechungen an sich gezogen, andern mit Gefängniß gedroht, wie er die Kirche ihrer Schätze, Kleinodien, gottesdienstlichen Geräthe, bedeutender baarer Geldsummen, ansehnlicher Getreidevorräthe u. s. w. beraubt, ferner auch wie er die Kirche und das Kapitel ohne dessen Wissen und Willen in eine Pfandverschreibung für eine gewisse Margaretha aus Frankfurt mit verwickelt habe, die ihm zu Schimpf und Schande von Rom bis nach Preussen nachgefolgt sey, was unter dem Volke großes Aergerniß erregt. Sie bezeugten überdieß, daß der Bischof die Samländische Kirche in eine Schuldenlast von mehr als zwölftausend Mark gebracht habe, die noch unbekannten Schulden nicht einmal gerechnet, und endlich fügten sie nach solchen Klagen an den Hochmeister als Schutzherrn ihrer Kirche einmüthig die Bitte hinzu: er möge dieser Vergeudung ihres kirchlichen Eigenthums Einhalt thun, damit es durch des Bischofs zügelloses und unordentliches Leben nicht noch größere Verluste erleide. ¹⁾

Diese Zeugnisse nebst einer umständlichen Darstellung des ganzen Verlaufes der Dinge übersandte der Meister dem Erzbischofe von Riga als des gefangenen Bischofs Metropolitan mit der Bitte um seinen Rath in seinem fernern Verhalten. Die Sache setzte diesen in große Verlegenheit, denn was seine innere Ueberzeugung als vollkommen gerechtfertigt erkannte, mußte er nothwendig in seiner amtlichen Stellung und nach Gesetz und Ordnung der Kirche für widerrechtlich und ver-

1) Das Notariatsinstrument, gleichfalls vom Notar Liborius Naler abgefaßt, d. apud Ecclesiam Cathedralen Sambionensem in loco Capitalari die Mercarii vicesima Mensis Aprilis 1474 Schbl. LII. 15. Der wesentlichste Theil der Urkunde gedruckt in Gebser a. a. O. S. 213—214.

dammlich erklären. „Wir sind deß über die Maassen erschrocken, antwortete er dem Meister, selbst die Freunde des Ordens werden über den geschehenen Schritt nicht erfreut seyn, denn seit der Orden dasteht, ist von einem Hochmeister mit einem Bischöfe und Prälaten noch nicht also verfahren worden. Ihr wünschet darin unsern Rath? Holdere Freund und Gönner, wären wir nicht im Erzbisthum zu Riga und Metropolitan über Preussen und Livland, so wüßten wir euch wohl anders zu rathen, als wir jetzt dürfen. Ihr habt uns und unsere Mitbischöfe und Suffragane in der Sache zu eueren Widersachern gemacht, was wir ungern seyn wollen; aber uns bringt und zwingt unser und unserer Mitbischöfe Eid, den ein jeder dem heil. Vater und der heil. Röm. Kirche geschworen hat, darin wir versprochen, die Satzungen der Kirche zu halten.“ Nachdem er dann weiter sein richterliches Amtsverhältniß und dessen Verlegung durch die ohne Gericht und Urtheil erfolgte Gefangensetzung des Bischofs auseinander gesetzt, fuhr er fort: „sey seine Schuld auch noch so groß oder gering, so hat er doch immer seine gebührlichen Richter, die billig in den Sachen ersucht seyn sollten, denn ihr sowohl, als Kaiser, Könige und Fürsten könnt in keiner Weise der Herren Bischöfe oder geistlicher Prälaten Richter seyn, außer die Lehren von ihnen haben, was hier bei dem von Samland nicht ist.“ Bei diesem sey zweierlei zu berücksichtigen, seine bischöfliche Würde und daß er ein Botschafter und Diener des Papstes und der Röm. Kirche sey. Wer ohne Gericht und Recht solche Personen frevelhaft angreife oder gefangen setze, für den spreche das kirchliche Recht die Strafe aus. Lasse der Hochmeister sich dieses Recht vorlesen, so werde er finden, daß „wir als Erzbischof und Metropolitan schuldig sind, alle, die Schuld an der Fahrung haben, in den päpstlichen Bann zu verklündigen und auf alle der Herrschaft Lande, die dabei mit-schuldig und besonders wo der Bischof im Gefängnisse gehalten wird, mit dem Interdicte zu belegen.“ Der Erzbischof fügt hinzu: er schreibe dieß nicht deshalb, als habe er im Sinne, den Hochmeister und die Seinen als in diese Strafen verfallen zu erklären, sondern nur um ihm die Gefahren zu zeigen,

welche ihm und dem Orden daraus erwachsen könnten, wiewohl er eigentlich das Recht seinen Gang nehmen lassen solle. Er giebt daher dem Meister den Rath, die Sache noch irgendwie zu beseitigen und zeigt selbst die Art und Weise vor, wie gegen den Bischof am besten auf dem Wege des Rechts verfahren werden könne; er legt es ihm ferner an die Hand, wie er selbst den jetzt schon gethanen Schritt der Gefangennahme beim Papste noch rechtfertigen könne und schließt mit den Worten: „wir wollten euch gerne noch mehr in der Sache schreiben und klarer, aber nach unserm Stand und Wesen ziemt es uns nicht. Ihr möget jedoch fürwahr wissen, was wir euch und euerem achtbaren Orden in dieser und in andern Sachen zu Freundschaft und Behäglichkeit thun können, das thun wir mit ganz willigem Fleiße, worin ihr keinen Zweifel setzen dürfet.“¹⁾

Sonach durfte der Hochmeister vom Erzbischofe von Riga, der unverkennbar dem übermüthigen Bischofe von Samland sein wohlverdientes Schicksal gönnte, keinen bedenklichen Schritt befürchten, zumal da in der feindlichen Stellung Silvesters zum Livländischen Meister jenem des Hochmeisters Freundschaft und Gewogenheit von der größten Wichtigkeit war. Er erfüllte daher auch bereitwillig des Meisters Gesuch, ihm alle die Zeugnisse und Dokumente, womit er seine Beschwerde und Rechtfertigung am Röm. Hofe unterstützen wollte, in ein Transsumt verfassen zu lassen.²⁾ Er sandte dieß indes dem

1) Dieser merkwürdige Brief des Erzbischofs v. Riga an d. H.M. d. Schloß Ronneburg Sonnab. nach Himmelf. Christi 1474 Schbl. LXVII. 78.

2) Das Transsumt, d. in sastro Rouwnenborch die luna penultima mensis Janii 1474 Schbl. LII. 16. Wir finden darin transsumirt 1) das früher schon erwähnte Transsumt der Ablaßbulle des Papstes Sixtus durch den Notar Liborius Rater vom 20 April 1474; 2) das Notariatsinstrument desselben Notars über das ebenfalls schon erwähnte Zeugniß der Samländif. Domherren v. 20 April 1474; 3) das Notariatsinstrument über das bereits erwähnte Zeugniß der Samländif. Edelleute und des Rathes v. Königsberg v. 30 März 1474; 4) die Verpfändungsurkunde des Bischofs v. Samland an die Frau Margar-

Hochmeister mit dem Bemerken zu: er rathe nicht, dieses Document an den Röm. Hof zu bringen; die erwähnten Zeugnisse würden ihm und den Domherren von Samland von keinem wesentlichen Nutzen seyn, denn kein Zeugniß könne vor Gericht genügen, sofern es nicht auf des Richters Befehl und Gedrang des Rechts und nach Vorladung der Gegenseite mit Zeugnissen aufgenommen und bekräftigt sey. „Gott weiß, fügte er hinzu, es ist uns leid, daß ihr und euer Gebietiger nicht großer Aufsehen und Rath in der Sache gehabt, denn wir besorgen, daß ihr nicht ohne Kummer dabei bleiben werdet.“¹⁾

Mittlerweile ließ indeß der Hochmeister eine Reihe von Klagartikeln aufsetzen, die der neue Ordensprocurator zu seiner Rechtfertigung dem Papste vortragen sollte. Außer den bereits erwähnten Beschwerden gegen den Bischof wegen Beraubung seiner Kirche, Anhäufung einer großen Schuldenlast u. s. w. wird er noch beschuldigt: er habe bald nach seiner Ankunft im Lande, als ihm sein überschwenglicher Hochmuth und seine Lebensweise nicht gestattet worden, durch allerlei Neuerungen und Finten Zwist und Uneinigkeit zwischen dem Hochmeister und den Gebietigern anzuregen gesucht, den ehemaligen Komthur von Preuss. Holland Konrad von Lichtenhain, der während der Kriegszeit und auch nachmals in friedlichen Jahren in seinen Amtsgeschäften ein ansehnliches Geld an sich gebracht, mit schlauer List zum Ungehorsam verlockt,²⁾ um ihn heimlich mit aus dem Lande zu nehmen; er habe ferner den Plan ge-

rettha von Frankfurt über alle bischöflichen und Stiffts-Güter der Samland's. Kirche für die Summe von 400 päpstl. Ducaten (ducatos papales), d. Romo penultima mensis Aprilis 1473; 5) das Schreiben des Bischofs Dieterich an den Prior der Karthäuser zu Paradise, d. am Sonnt. Idare 1474.

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga an d. H.M. d. Kolenhausen Freit. nach Wifit. Maria 1474 Schbl. XLII. 30.

2) Nach einem Verzeichnisse über die Amtsübergabe war Konrad v. Lichtenhain vom Komthuramte zu Preuss. Holland schon am Wittw. nach Kiliani 1473 abgegangen, Schbl. LIII. 87.

habt, den Hochmeister mit seinen Gebietigern in allerlei Bedrängnisse und Verwickelungen zu bringen, um darn, sobald das Ablafsgeld im Kasten sey, desto leichter mit dem ganzen Schätze und mit Habe und Gut aus dem Lande flüchten zu können, wie sein eigenhändiger Brief an den Karthäuser ausweise, der ihn in einer Mönchskappe aus dem Lande habe führen sollen. Die vom Orden zur Bezahlung der Soldner auch auf die Einfassen im Bisthum ausgeschriebene Steuer habe der Bischof selbst erhoben und zu seinem Nutzen verwandt, wobei er die Landschaft nur in Hader und Zwist habe bringen wollen. Ebenso habe er durch die Behauptung, der dem Orden von früheren Päpsten verliehene Ablass sey widerrufen und ungültig, unter dem Volke nur Irrung und Unfrieden anzuspitzen gesucht; er habe überdieß den Hochmeister in seinen althergebrachten Bernsteinrechten beeinträchtigt, indem er selbst mit Bernstein Handel getrieben und dadurch des Ordens Einnahme geschmälert; selbst der Bernstein Diebstahl sey durch ihn befördert worden, weil er ihn viel wohlfeiler verkauft; dabei habe er den Hochmeister, seinen Patron und Schutzherrn, durch allerlei ungebührliche Zuschriften belästigt, um ihn zu Hader und Zwietracht zu reizen. Endlich habe er den Domherren einen neuen Habit wider des Ordens Regel und Gewohnheit angeboten, er selbst, den man selten in der Ordenskleidung gesehen, sey meist in einem grauen Rocco umhergeritten und sobald er zum Hochmeister gekommen, aus Hochmuth (was im Orden unerhört) mit einem seidnen Mantel geschmückt gewesen. Dem allem zu begegnen, um dem Verderben der Kirche und des Domstiftes vorzubeugen und das Entweichen des Bischofs aus dem Lande mit dem ungehorsamen Ordensbruder zu verhindern, habe der Hochmeister jenen in gefängliche Haft nehmen lassen; der Papst möge ihm dieß nicht ungnädig deuten u. s. w. ¹⁾

Bevor jedoch diese Klagschrift nach Rom kam, ertheilte

1) Eine spätere Abschrift dieser Klagschrift, deren Anfang aber fehlt, ohne Zeitangabe, Schbl. LXVII. 100.

der Papst Sixtus auf das ihm zugekommene Gerücht von des Bischofs Gefangensetzung dem Abte von Pselplin den Auftrag, über die Thatfache, die Ursachen derselben und die dem Bischofe angeschuldigten Vergehungen sich mit aller Umsicht zu unterrichten, die Wahrheit durch Zeugen festzustellen, den Bischof auch selbst über alles zu verhören und eiligst darüber Bericht zu erstatten, um die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen.¹⁾ Wir sind nicht benachrichtigt, welche Schritte der Abt hierauf gethan. Der Hochmeister selbst aber ward immer zweifelhafter, was in der Sache ferner geschehen müsse. Gegen des Erzbischofs von Riga Rath slobte ihm der Livländische Meister Mißtrauen ein, suchte jenen überhaupt in Beziehung auf die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung beim Hochmeister in Verdacht zu bringen, obgleich auch er nach dem Urtheile von Gelehrten des Erzbischofs Ansicht theilte, daß die abgefaßten Zeugnisse am Röm. Hofe wenig Nutzen schaffen würden.²⁾ Der Deutschmeister dagegen schien dafür zu stimmen, die Sache gegen den Bischof weiter zu verfolgen und insbesondere auch Nachforschungen wegen der Bücher anstellen zu lassen, die, wie er aus sicherer Quelle erfahren, der vorige Hochmeister dem Bischofe, als er noch Procurator war, aus der Ordens-Liberei zu Lapiaw mit nach Rom gegeben habe, von diesem aber dort verkauft worden seyn sollten.³⁾

Des Hochmeisters Zweifel löste sich bald von selbst. Der Bischof hatte schon fast ein halbes Jahr im Kerker geschmachtet. Anfangs nur, wie es seinem Stande geziemte, in einem anständigen Gemache in vier Wänden festgehalten, versuchte er nach einiger Zeit zu entfliehen. Der Schloßkaplan aber, mit dem er den Plan der Flucht verabredet, wurde sein

1) Schr. des Papstes Sixtus an den Abt zu Pselplin, o. D. Schbl. LXVII. 82 (Abschrift.).

2) Schr. des Meisters v. Livland an d. H. M. d. Ludum Freit. nach Margaretha 1474 Schbl. XLII. 31.

3) Schr. des Deutschmeisters an d. H. M. d. Horned am S. Jacobstage 1474 Schbl. LXII. 18.

Berräther, indem er alle zur Flucht entworfenen Anschläge seinen Obern kund gab. Diese zu verhindern war jetzt doppelt nothwendig. Der Bischof ward daher jetzt von zwei Ordensrittern in ein dunkles Gewölbe nahe an der Sacristei der Kirche zu strengerer Verwahrung gebracht. Es wird erzählt, daß er an Händen und Füßen durch eiserne Ringe stehend an die Mauer gefesselt mehre Tage zugebracht habe, während zwei Ordensbrüder, die allein um sein Schicksal gewußt, ihn für krank ausgegeben. So oft er die Glocken während der Aufhebung der Hostie gehört, soll er miserere mei Deus ausgerufen haben, so laut daß es selbst das Volk in der Kirche vernommen, welches den Bischof hier nicht vermuthet. Alle Speisen, die ihm fremde Hände zugesandt, sollen ihm von den beiden Ritttern verweigert worden und er so in der jammervollsten Lage nach einigen Tagen, nachdem er schon das Fleisch von beiden Achseln, so weit er es erreichen können, abgebissen und verzehrt, des Hungertodes gestorben seyn. Die Leiche ward nach Königsberg gebracht und in geziemender Weise mit allen Ehren im Dom bestattet. ¹⁾

Höchstwahrscheinlich war es die damals in Königsberg und vielen andern Städten Preussens bis nach Litthauen stark herrschende pestartige Krankheit, welche des Bischofs Leben endigte. Allerdings aber verbreitete sich das Gerücht von seinem Hungertode schon in den ersten Tagen nach seinem Hinscheiden, denn der Hochmeister war sogleich bemüht, über den

1) Ueber den Tod und die letzten Schicksale des Bischofs fehlt es an ganz authentischen Nachrichten. Die obigen Angaben stützen sich bloß auf Berichte der Chronisten, namentlich auf die Ordens-Chron. p. 393 — 394, Freybergs Chron. S. 230 u. a., aus denen sie fast wörtlich in die Abhandlung über Dieter. v. Cuba im Erläut. Preuff. B. I. 471 übergegangen sind. Es ist nicht zu läugnen, daß manche Einzelheiten in diesen chronistischen Berichten starke Zweifel erregen; aber wer will bei dem Mangel lauterer Quellen das Wahre von dem Erdichteten haarscharf trennen? Wie der Bischof zuletzt in dem strengen Verwahrsam gehalten und behandelt und welcher Todesart er gestorben sey, das wußten damals offenbar nur die wenigen, denen seine Bewachung übertragen war.

natürlichen Tod desselben, um unrichtigen Angaben darüber möglichst bald zu begegnen, nach genauer und öffentlicher Besichtigung und Untersuchung der Leiche durch Notare und glaubwürdige Zeugen den wahrhaften Thatbestand festzustellen. Er selbst berichtete auch sogleich, um dem Gerüchte in Deutschland vorzubeugen, dem Deutschmeister: „er habe den Bischof von Samland in seinem Verwahrsam, wie seinem Stande gezieme, mit Speise und Getränk wohl versorgen lassen; aber die Gewalt Gottes, mit der durch die herrschende Pestseuche das große Menschensterben im Lande immer mehr überhand nehme, sey auch über ihn gekommen und der natürliche Tod habe ihn von dieser Welt genommen.“¹⁾ Wenn nun der Hochmeister in diesem Berichte dem Deutschmeister zugleich den Austrag ertheilt, auf Grund jener Zeugnisse der Notare und glaubwürdiger Zeugen und mit dieser seiner eigenen Erklärung über des Bischofs Behandlung und Todesart etwanige Gerüchte und Nachreden gegen ihn und den Orden zu widerlegen, ist es wohl glaublich, daß der Hochmeister selbst zuerst die Waffe der Lüge ergriffen und dem Deutschmeister zugemuthet haben sollte, mit dieser Waffe die Ehre des Ordens und seines Oberhauptes zu retten und zu vertheidigen? Oder wenn wirklich der Bischof des Hungertodes gestorben war und also der Hochmeister dem Deutschmeister die offenbarste Unwahrheit schrieb, setzte er sich dadurch nicht dem so leicht möglichen Falle aus, daß der letztere durch einen Ordensbruder, der um alles wußte, die reine Wahrheit erfahren und ihm dann die unverschämteste Lügenhaftigkeit zum Vorwurf machen konnte? Erwägt man daher genau, was der Hochmeister bei dieser gegen den Bischof verhängten Todesart

1) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Königsb. am S. Bartholom. 1474 Schbl. II. 92. LXVII. 2, gedruckt bei Ebers a. a. O. S. 217. (wobei zu bemerken ist, daß das dort ebenfalls gedruckte Schreiben an Melchior Medau in der Urschrift durchstrichen und also an diesen nicht abgegangen ist). Daß damals die Pestkrankheit, wie der HM. selbst sagt, in Preussen bis nach Litthauen hin sehr stark herrschte, bezeugt auch ein Schr. einer Anzahl Litthauischer Edelleute an den HM. d. Wilna Donnerst. vor Katharina 1474 Schbl. 69. 2.

und bei einer aller Wahrheit widerstrebenden Mittheilung an den Deutschmeister alles auf das Spiel gesetzt hätte, so scheint man als ziemlich gewiß annehmen zu dürfen, daß der Bischof wirklich, wie der Meister versichert, in seinem Kerker eines natürlichen Todes gestorben sey. Aber eben so gewiß dürfte seyn, daß sich damals sogleich im Lande das Gerücht von seinem Hungertode verbreitete, denn darauf deutet ebenfalls der Hochmeister in seinem Berichte selbst schon hin.¹⁾ Zwar wird ers

1) Alles was wir von dem angeblichen Hungertode Dieterichs v. Cuba hören, beschränkt sich, wenn man die Quellen sorgsam vergleicht, auf das darüber verbreitete Gerücht. Daß dieses Gerücht damals sogleich sich im Lande verbreitet habe, beweist theils die um diese Zeit geschriebene alte Preuss. Chronik, wo es p. 48 heißt: „Also ins yn (den Bischof) der Meister bynden of eynen wagen und lis yn führen of genst konigisberg und lis yn werffen yn eyn gefenknyffe und lis yn verhungern,“ theils darf man es auch aus dem Umstand schließen, daß der H.M. sogleich nach des Bischofs Tod so sehr bemüht war, über den Befund der Leiche ein „von offensbaren Notarien und glaubwürdigen Zeugen“ aufgenommenes und bestätigtes Erkenntniß abfassen zu lassen, sowie auch daraus, daß er dem Deutschmeister ausdrücklich schreibt, er habe den Bischof „in Essen und Trinken, als einem Bischofe ziemet, versorgen lassen.“ Dieses Gerücht faßten dann die später geschriebenen Chroniken, wie sie bereits erwähnt sind und die Erzählung bei Henneberger p. 449 zeigt, als unbezweifeltes Factum auf und so ist es bisher auch immer, selbst noch bei Gebser a. a. O. angenommen worden. Dennoch sprechen innere Gründe nach unserm Dafürhalten weit mehr für einen natürlichen Tod des Bischofs, denn 1. wenn der H.M. über den natürlichen Tod des Bischofs nicht ganz gewiß gewesen wäre, wie hätte er es wagen können, eine öffentliche Besichtigung der Leiche vornehmen und über den Befund ein durch Notare, d. h. vereidigte Personen gerichtlich abgefaßtes Zeugniß ausstellen zu lassen. Wenn man die Pflichten und die Verantwortlichkeit der Notare in solchen Fällen kennt, so wird man unmöglich annehmen können, daß sich dieselben vor der Ausstellung ihres Zeugnisses nicht erst genau über den wahren Thatbestand werden unterrichtet haben. Oder aber hätte sich im Gegentheil der H.M. bei dem wirklich erfolgten Hungertode durch die Untersuchung und Besichtigung der Leiche nicht gerade der Gefahr ausgesetzt, daß eben diese Todesart, also ein am Bischofe verübtes Verbrechen an den Tag kommen und ganz sicher

zählt: der Orden habe, um den über die gewaltsame Todesart des Bischofs erzürnten Papst zu besänftigen, sieben zu falschem Zeugnisse erkaufte Männer nach Rom gesandt, die mit aufgereckten Fingern die natürliche Todesart beschworen hätten und der Papst sey dadurch beruhigt worden, nachmals aber als die wahre, nämlich die gewaltsame Todesart durch das Beichtzeugniß der betheiligten Ordensritter selbst offenkundig geworden, hätten die sieben meineidigen Zeugen in Samland und Nadrauen in allgemeiner Verachtung gestanden; allein abgesehen von den unsicheren Quellen, durch welche uns diese Nachricht zufließt, so trägt sie auch an sich schon das offenbare Gepräge einer bloßen Erdichtung.¹⁾ Wir hören auch nicht im mindesten, daß der Röm. Hof sich weiter um die Streitsache bekümmert; da sie einzig nur durch die Persönlichkeit des verstorbenen Bischofs angeregt worden war, so scheint sie auch

gestellt werden würde? Hätte er im wirklichen Falle des Hungertodes nicht vielmehr alle Ursache gehabt, eine solche gerichtliche Verfertigung des Leichnams so viel als möglich zu verhindern? 2. Der Hungertod soll nach den Chronisten durch Mithülfe von zwei Ordensrittern geschehen seyn. Auch dieß macht die gewöhnliche Erzählung höchst verdächtig; denn wenn der H.M. solche Mitwissende seines Verbrechens unter den Ordensrittern selbst hatte, wie hätte er es wagen dürfen, dem Deutschmeister gerade das Gegentheil, also eine offenbare Unwahrheit zu berichten?

1) Auch diese Nachricht, die wir ebenfalls in der Ordenschron. p. 394 finden, erregt gegen die gewöhnliche Erzählung starken Zweifel. Sieben Männer aus Samland und Nadrauen, die also beim Tode des Bischofs gar nicht zugegen gewesen, sollen von ihrem eigenen Landesherrn zu einem falschen Zeugnisse erkaufte und bestochen worden seyn? Sieben Männer, die wenn sie Glauben erwecken sollten, nicht aus der Hefe des Volkes genommen seyn durften, sollen nach Rom gewandert seyn, um — dem Papste eine lügenhafte Nachricht zu überbringen? Die zwei Ordensritter sollen in ihrem Beichtzeugnisse den Hungertod bekant und Ordenspriester oder Priesterbrüder, bei denen sie allein beichten durften, sollen das Beichtgeheimniß gebrochen und gegen ihr Gewissen und gegen das Interesse ihres Ordens die schimpfliche That ihres Meisters ausgeplaudert haben? —

mit seinem Tode beendigt worden zu seyn. ¹⁾ Man scheint in Rom eingesehen zu haben, daß, wenn der Hochmeister, durch des Bischofs Stolz, Trotz, Uebermuth und hinterlistige Pläne bis zum äußersten gereizt, auch einen Schritt gethan, der sich vor dem Rechte und Gesetze der Kirche nicht rechtfertigen lasse, man ihn in Betracht der obwaltenden Verhältnisse doch mit Rücksicht und Schonung beurtheilen müsse, wozu vielleicht der Bericht des Abtes von Pselplin mit beigetragen hatte. ²⁾ Daher fand auch die Bestätigung des Nachfolgers Dieterichs von Cuba in Rom weiter keine Schwierigkeit.

Bald nach Dieterichs Tod nämlich, der gegen die Mitte des Augusts 1474 erfolgt seyn muß, erkor das Samländische Domkapitel den Kaplan des Hochmeisters und damaligen Ordensprocurator Magister Johannes Rehwinkel, aus Stargard gebürtig, zum Bischofe seiner Kirche. Die Wahl geschah ganz nach des Meisters Rath und Willen, der dem Neuerwählten wegen seiner rechtschaffenen, aufrichtigen und biedern Gesinnung schon längst, namentlich auch durch Uebertragung des Procuratoramtes (obgleich der Deutschmeister einen andern dazu vorgeschlagen) volles Vertrauen geschenkt und ihn jetzt, da er wünschte, daß er auch als Bischof das Procuratoramt noch eine Zeitlang verwalten möge, auch dem Deutschmeister aufs dringendste zur Unterstützung empfahl, zumal da das Bisthum Samland durch den letzten Bischof mit Schulden so belastet und so verarmt war, daß der Neuerwählte vorerst nur wenig Beihülfe von daher zu erwarten hatte. ³⁾

1) Erst nach des Bischofs Tod kam ein Schr. des Rathes von Frankfurt a. d. O. an den H.M. d. 6ten L. nach Kreuz-Erhöb. 1474 Schbl. LXVII. 79, worin sich dieser für die Freilassung des Bischofs und des mit ihm gefangenen Domherrn und Ordensbruders Claus Kruder, Sohns „eines Rathsgesellen aus Frankfurt“ verwandte.

2) Das ~~geh.~~ Archiv enthält keine Spur von den zornigen Ausschaffungen des Papstes, wovon die Chroniken zu erzählen wissen, indem sie diesen gegen den Orden ausrufen lassen: *Deleatur pessima illa nigra Crux, Maledictus enim Ordo, ubi Laicus regit Clerum!* Vgl. Hennberger p. 451.

3) Schr. des H.M. an den Deutschmeister, d. Königsb. am L.

Während dieses Streites aber mit dem Bifchofe von Samland ließen den Hochmeister auch feine Verhältnisse zum Könige von Polen nicht ohne Sorgen. Kafimir bemühte ſich zwar, dem Meifter zuweilen Beweiſe von Gunſt und Zuneigung zu geben, ¹⁾ allein immer nur mit eigennütigen Abſichten, denn fort und fort ließ er zugleich den Orden bedrängen, ihm zur Vertreibung des Biſchofs Nicolaus von Lingen aus Ermland den geforderten Beiſtand zu leiſten. So entſchieden man ihm dieſen auf mehren Tagfahrten auch verweigerte ²⁾ und ſo beſtimmt ſich namentlich auch die vom Ordensmarſchall auf einer Tagfahrt zu Liebmühl verſammelten Gebietiger von Preuß. Holland, Oſterode und Rohrungen und die Ritterschaft der Gebiete von Preuß. Mark, Silau, Liebmühl u. a. gegen jede Unterſtützung des Königes in dieſem Streite ausſprachen, erklärend, daß ſie, wenn man den Hochmeister dabei nicht in Ruhe laſſe, ſondern mit Gewalt zur Beihülfe zwingen werde, ſich verpflichtet fühlten und einmüthig beſchloſſen hätten, dem Orden mit Leib und Gut beizustehen, ³⁾ ſo ließ es der König, der nun einmal ſeinen Plan im Biſthum Ermland durchſetzen wollte, doch nie an immer wiederholten Verſuchen fehlen. Sein Unternehmen, die Ermländer ſelbſt dadurch zur Vertreibung des Biſchofs zu zwingen, daß ſowohl von den Städten Danzig, Thorn und Elbing, als von des Hochmeiſters Landen aus alle Handelsverbindung mit Ermland abgeſchnitten und ſtreng unterſagt werden ſollte, konnte ſchon deſhalb nicht durchgeführt werden, weil der Hochmeister eine ſolche Handelsbeſchränkung durchaus verweigerte, die erwähnten Städte aber befürchten mußten, daß wenn ſie dem Könige willfahrten, der Handel Ermlands ſich nur um ſo

Bartholom. 1474 Schbl. II. 92. LXVII. 2. Gebſer a. a. O. S. 220.

1) Schr. des Biſchofs v. Kulm an d. HM. d. Meſenb. Donnerſt. nach Pauli Beſehr. 1474 Schbl. LXIV. 84.

2) Die weitläufigen Verhandlungen darüber auf einer Tagfahrt zu Marienburg bei Schütz p. 356.

3) Schr. des Ordensmarſchalls an d. HM. d. Liebmühl Mittwoch nach Ambroſii 1474 Schbl. LXVI. 89.

mehr nach den Ordenslanden ziehen und sie dadurch nur bedeutende Verluste ohne den erwünschten Erfolg zu erwarten haben würden. ¹⁾

Der König kam nun zwar nach seinem Friedensschlusse mit dem von Ungern um Pfingsten selbst in seine Preussischen Lande; allein er konnte nicht einmal bei den dortigen Ständen, vielweniger beim Hochmeister seinen Zweck erreichen; alle stimmten einmüthig für Aufrechterhaltung des Friedens; auch wußten die Stände durch allerlei Forderungen in Rücksicht ihrer Privilegien den König bald zu bewegen, das Land wieder zu verlassen, denn überhaupt war man mit seiner Regentschaft unzufrieden. ²⁾ Nun unterließ er zwar dennoch nicht, dem Hochmeister bald darauf abermals die Forderung in Betreff der Handelsperre gegen Ermland vorlegen zu lassen; allein der Bischof Nicolaus selbst veranlaßte den Hochmeister zu der Erklärung an den König: zwischen dem Ordenslande und Ermland herrsche Friede und Freundschaft; zu Zwietracht möge man auch nicht Anlaß geben; überhaupt fühle der Hochmeister sich gar nicht berufen, sich in die Entscheidung geistlicher Sachen einzumischen, die müßten billig vor dem päpstlichen Stuhle als ihrem gebührenden Gerichtsorte durch Recht oder Vergleich geschlichtet werden. ³⁾ Dieses standhafte und feste Beharren in seiner Stellung ward jedoch dem Meister als Trog und auführerische Widerspänstigkeit ausgebeutet und in diesem Sinne wurde bald sein Verhalten, wahrscheinlich durch den König selbst, auch dem Kaiser Friederich dargestellt. ⁴⁾ Höchst bestrebend war es daher

1) Schütz p. 357.

2) Schütz p. 357—358. Schr. des Ordensmarschalls an d. *H.M.* d. Preuss. Mark Sonnab. sub Octav. corp. Chr. 1474 Schbl. XXVII. 26.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. *H.M.* d. Heilsberg am Abend Johannis Bapt. 1474 Schbl. LXVI. 88. Schr. des Thomas v. Baisfen an d. Bischof v. Ermland, d. Elbing am Abend der 10,000 Ritter 1474 Schbl. XXVII. 24.

4) Der König ließ wenigstens selbst dem *H.M.* melden, daß er seine Botschaft beim Kaiser gehabt habe.

für den Hochmeister, als er von diesem mit einemmal die ernste Weisung erhielt: er solle von dem gegen den König von Polen vorgenommenen Krieg und Aufruhr ohne weiteres abstecken, weil „solcher Aufruhr dem ganzen Röm. Reiche und gemeiner Christenheit zu großer Verhinderung und Schaden gereichen werde.“¹⁾ Ohne Zweifel sollte dies nur ein Mittel seyn, den Hochmeister zu geschmeidiger Nachgiebigkeit zu bewegen, denn nicht ohne Absicht hatte ihm der König auf Michaelis=Tag eine bestimmte Frist gestellt, bis wohin er ihm eine offene Erklärung abgeben sollte. Dieser überhob ihn nun zwar des Königes Abwesenheit in Schlesien; allein er fand es doch nothwendig, sich wenigstens gegen den königlichen Vertrauten, den Bischof Vincenz von Kulm über die ungerechte Beschuldigung und verleumderische Anklage beim Kaiser mit aller Offenheit auszusprechen.²⁾

So herrschte fort und fort zwischen dem Hochmeister und dem Könige wenn auch nicht eine feindliche, doch sehr gespannte Stimmung. Schon aus den dem Hochmeister durch Ludwig von Mortangen im Namen des Königes vorgelegten Forderungen in Beziehung auf die Handelsverhältnisse des Ordens, wegen Niederlegung des Münzhammers aus Anlaß der Klagen über die Verfälschung und Verschlechterung der Ordensmünze u. dgl. war klar zu sehen, daß der König nur eben darauf ausgehe, den Orden auf alle Weise zu bedrängen und ihm sein abhängiges Verhältniß immer von neuem süßlicher zu machen.³⁾ Wie wenig redlich er es aber mit dem Hochmeister und überhaupt mit dem Interesse des Ordens meinte, erkannte man auch aus seinem Verhalten gegen den abtrünnigen Komthur von Preuss. Holland Konrad von Lichtenhain. Da sich dieser nämlich sogleich nach des Bischofs von Samland

1) Schr. des Kaisers Friederich an den H.M. d. Augsburg Samslag nach Kreuz=Erbb. 1474 Schbl. XXVII 25.

2) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. H.M. d. Graudenz Wittw. vor Hedwig 1474 Schbl. XXVII. 23.

3) Die durch Ludwig v. Mortangen beim H.M. angebrachten Gerwerbe Schbl. XXVII. 36.

Gefangennehmung aus dem Lande geflüchtet, so mußte natürlich dem Hochmeister alles daran gelegen seyn, diesen betrügerischen, treulosen und in alle Umtriebe des Bischofs als Mitgehülfe eingeweihten Ordensritter seiner Strafe nicht entfliehen zu lassen. Lange wußte niemand, wo er sich hinbegeben; endlich stellte er sich dem Bischofe Vincenz von Kulm mit schwerer Klage über des Meisters Ungnade und mit der Bitte, der Bischof möge ihm durch sein Fürwort Gnade und Verzeihung auswirken. Dieser indeß wagte es nicht ohne des Königes ausdrückliche Zustimmung.¹⁾ Vergebens bat der Hochmeister wiederholt um Auslieferung des strafbaren Ordensbruders; vielmehr fand dieser Ermunterung genug, den Meister wegen angeblich erlittenen Unrechts beim Könige als des Ordens obern Schutzherrn verklagen zu wollen. Nun stand zwar diesem in den inneren Ordensverhältnissen, namentlich in den die Ordensdisciplin betreffenden Angelegenheiten durchaus keine Stimme, viel weniger ein Recht der Entscheidung zu; allein er nahm die Klage dennoch an und gab dem Starosten von Groß-Polen Mathias von Snyu, zu welchem der Abtrünnige sich geflüchtet, den Auftrag, ihn bis zu seiner Rückkehr ins Land bei sich zu behalten.²⁾ Mittlerweile erlaubte sich der Ordensritter ungestrast die ärgsten Schmähungen, Verleumdungen und Spöttereien über den Meister und den Orden. Der Bischof von Kulm, bei dem sich jener sowohl hierüber als über die lange Verzögerung der Sache sehr beschwerte, suchte zwar durch die Versicherung zu trösten: der König sey keineswegs der Meinung, diesen oder andere Ordensbrüder zur Halsstarrigkeit gegen den Meister zu verleiten oder auch des Ordens Regel und Gesetz zu schwächen, sondern auch hierin den ewigen Frieden aufrecht zu erhalten.³⁾ Allein trotz aller Zusagen und Be-

1) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. HM. d. Grauden; am L. Barnabä 1475 Schbl. LXIV. 78.

2) Schr. des Hauptmannes u. Starosten v. Groß-Polen, d. feria quinta ante festum Mariae Magd. 1475 Schbl. XXVII. 18 (b.).

3) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. HM. d. Grauden; Sonnt. nach Bartholom. 1475 Schbl. XXVII. 20.

mühungen des Bischofs zog sich die Sache immer weiter hinaus, so daß der Hochmeister immer mehr die Meinung gewann, man wolle endlich dennoch den Abtrünnigen durch die Flucht seiner Strafe entgehen lassen.¹⁾ Er sandte im nächsten Jahre den Ordensmarschall Nicolaus von Gebfattel nebst einigen andern Bevollmächtigten an den König, um des Ritters Auslieferung zu bewirken, ließ ihn an seine Zusage erinnern, die Ordensprivilegien aufrecht halten zu wollen, worin auch vorgeschrieben sey, wie man gegen abtrünnige Ordensbrüder zu verfahren habe, ließ ihm vorstellen, welche nachtheilige Folgen es überhaupt für die Disciplin des Ordens haben müsse und wie der Ungehorsam der Ordensglieder noch mehr gefördert werde, wenn dieser Abtrünnige ungestraft bleibe; es sey Herkommen im Orden, daß jeder Ordensbruder, der eines Amtes entlassen werde, seinem Obersten über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen müsse. Konrad von Lichtenhain aber habe einst vom Hochmeister funfzehntausend Ung. Gulden zur Bezahlung der Soldner erhalten; man habe von ihm Rechenschaft verlangt, um zu erfahren, wie er diese Summe verwendet; das sey die Hauptursache seiner Flucht; trotz aller Aufforderungen, sich in Königsberg zur Verantwortung zu stellen, sey er nicht gekommen. Allein auch auf diese Vorstellung gab der König den Abtrünnigen noch nicht zurück, sondern ließ nur antworten: was bisher wegen der Zurückhaltung Lichtenhains geschehen, sey zum Besten des Hochmeisters und nicht aus böser Absicht oder aus Hochmuth gethan; sobald er mit dem Meister persönlich zusammen komme, solle alles, „was ehrlich, billig, möglich und füglich sey“ erfolgen:²⁾ eine Antwort, aus der man ersah, daß der König immer noch hinzuhalten suche, um auch dadurch den Hochmeister zu seinem Willen füsamer zu machen,

1) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. HM. d. Grauden; am Abend Nativit. Mariä u. Sonnt. nach 11,000 Jungfr. 1475 Schbl. XXVII. 18. LXIV. 79 (a).

2) Gewerbe an den König v. Polen vom 3. 1476 Schbl. XXVII. 30.

denn ohne Zweifel wirkten auch hier die Verhältnisse im Bisthum Ermland auf des Königes Benehmen ein. ¹⁾

Daß man den Hochmeister immer wieder in diese Streitsache mit hineinziehen suchte, bewies auch die vom Könige dem Bischofe von Leslau aufgetragene Anfrage an ihn: ob der Bischof Nicolaus von Tungen unter dem Schirm des Königes von Polen oder des von Ungern, in welchen letztern er sich begeben habe, verbleiben wolle? Der Meister indes entledigte sich dieser verhänglichen Frage auf die klügste Weise dadurch, daß er sie dem Bischofe selbst zur Beantwortung vorlegte und diese dann ohne weiteres dem von Leslau zusandte. Sie fiel dahin aus: er habe sich bisher gerne in allen gebührlchen Sachen unter des Königes von Polen Schirm begeben wollen; dieser sey ihm jedoch noch nicht zu Theil geworden, denn noch immer stehe er in des Königes Ungnade, woran aber nicht der König selbst, sondern diejenigen Schuld seyen, welche sich ins Bisthum eindringen wollten. Dieß allein und das Wohlwollen für seine Kirche habe ihn bewogen, sich in des Königes von Ungern Schutz zu begeben. ²⁾

Ohne Zweifel geschah es ferner auch auf des Königes Anstiften, daß der in seinen Forderungen immer noch nicht befriedigte Hauptmann zu Soldau Musigt von Ewynau den Hochmeister und die Städte Königsberg, die sich für die Bezahlung verbürgt, von neuem mit Drohungen bedrängte, denn daß der König dabei mitwirkte, darauf deuteten schon die Verhandlungen hin, die er und seine Rätthe auf der jüngsten Tag-

1) Nach dem Tode dieses H.M. übertrug der Ordens-Statthalter dem Ordensbruder Konrad von Lichtenhain wieder das Pflegeramt zu Orteleburg (Schl. LVIII 82). Die Sache muß also auf irgend eine Weise ausgeglichen worden seyn. Späterhin, im J. 1483, sandte ihn als Vogt von Mohrunen der H.M. in wichtigen Verhandlungen wegen der damaligen Streitthändel mit dem Erzbischof von Riga an den Meister von Livland.

2) Schr. des H.M. an den Bischof v. Leslau, d. Königsb. am grünen Donnerst. 1475 Schl. LXVI. 90.

fahrt zu Thorn mit dem Hauptmanne gepflogen. Kaum gelang es noch dem Bischofe von Kulm, den drohenden Zorn des Hauptmannes wieder zu beschwichtigen.¹⁾ Da aber die zwischen dem Könige und dem Meister obwaltende Spannung allgemein bekannt war, so fanden sich in beider Umgebungen auch jetzt wieder Menschen gemeines Schlates, welche durch allerlei Gerüchte und Verleumdungen das Mißtrauen beider Fürsten immer mehr zu steigern suchten. Zwar versicherte der König auf des Meisters Klage darüber, daß er solchen Vergehungen keinen Glauben schenke, vielmehr auf dessen Treue alles Vertrauen setze.²⁾ Daß dieß indeß für den Hochmeister bloß leere Worte waren, beweist seine Klage beim Meister von Livland über „die Belastung, die ihm vom Könige von Polen widerfahre“, worauf dieser ihm antwortet: „es steht aus allem Fürnehmen des Königes zu merken, daß er euch von Herzen nicht freundlich gewandt ist. Wir finden daher mit unsern Gebietigern auch nicht rathsam, daß ihr euch zum Könige beget, wenn er euch rufen läßt. Etliche Polnische Großen haben dem Könige geradezu gesagt: dieweil der Orden noch im Lande Preussen regiere, könne er, der König, der Lande nimmer mächtig werden. Wie angenehm und willkommen ihr dem Könige wäret, kann ein jeder solchergestalt wohl leicht begreifen. Wie wenn er nach falschem, lügenhaftem Zeugnisse euch beschädigte oder in Gefangenschaft brächte, dann unsern Orden gänzlich vertriebe oder euch doch zu Gelöbnissen und Verpflichtungen drängte, die unserem Orden ewiges Verderbniß brächten? Sinnet also auf alle Mittel und Wege, um nach seiner Aufforderung nicht zu ihm kommen zu dürfen. Verblindet ihm die Augen

1) Schr. des Hauptm. von Swynau an d. Bürgermeister und Rath von Königsb. d. Soldau Sonnt. nach h. drei Könige 1475 Schbl. LVII 2. Schr. des Hauptmannes an d. H.M. d. Soldau Dienst. nach Reminiscere 1475 Schbl. XLV. 5. Schr. des Bisch. v. Kulm an d. H.M. d. Graudenz Sonnt. Reminiscere 1475 Schbl. LXIV. 79. 82.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. H.M. d. Wilna Freit. nach Ostern 1475 Schbl. XXVII. 22.

mit unschädlicher Krankheit, daß ihr nicht reiten oder fahren könntet oder dergleichen.“¹⁾

Wochten diese Besorgnisse des Livländischen Meisters wohl auch übertrieben seyn, so zeugen seine Worte doch immer von großem Mißtrauen zwischen beiden Fürsten, welches bald noch höher stieg, als der Bischof von Kulm aus seiner bisherigen vermittelnden Stellung mehr und mehr zurücktrat, theils aus Klugheit, theils auch aus dem Grunde, weil ihm der Hochmeister seine Forderung, den früher dem Orden zur Verwahrung übergebenen Bischofsstab und die s. g. Incurvatura oder das oberste Theil des Bischofsstabes der Pomesanischen Kirche ihm jetzt wieder auszuliefern, nicht erfüllen konnte, da sie an das Kapitel von Riga verpfändet waren und die Auslösung große Schwierigkeiten hatte, während der Bischof glaubte, der Meister wolle sie ihm aus andern Gründen nicht einhändigen.²⁾

Zudem aber gestalteten sich auch im Verlaufe des Jahres 1476 die Verhältnisse zwischen beiden Fürsten immer mehr in der Art, daß das gegenseitige Mißtrauen immer höher steigen mußte. Der König Mathias von Ungern nämlich, damals eben in einem Kriege gegen die sein Reich bedrängenden Türken beschäftigt und über die mehr als zweideutige Stellung, die der König von Polen zu Gunsten der letztern nahm,³⁾ gegen diesen schwer erbittert, griff jetzt den Umstand, daß sich der Bischof von Ermland in seinen Schirm begeben, als Anlaß auf, mit den nachdrücklichsten Klagen gegen den König von Polen aufzutreten. Der Bischof nämlich hatte sich abermals an den König Mathias mit bitteren Beschwerden über die fortwährenden Belästigungen und Feindseligkeiten gewandt, die er, obgleich er

1) Schr. des Meisters v. Livland an d. H.M. d. Erikaten Dienst. nach Philippi v. Jacobi 1475 Schbl. LI. 23.

2) Schr. des Livländ. Meisters an d. H.M. d. Marienburg Sonnt. Invocavit 1475 Schbl. XLII. 19. Schr. des Bischofs v. Kulm an d. H.M. d. Marienb. Sonnt. Jucunditat. 1475 Schbl. LXIV. 81. Im erstern Schreiben ist freilich von der Verpfändung der Ermländischen Kirchen-Kleinodien die Rede, was aber offenbar eine Verwechslung ist.

3) S. Engel Gesch. des Ungrif. Reiches B. III. S. 348—349.

ausdrücklich in den zwischen beiden Königen geschlossenen Beifrieden mit aufgenommen war, doch fort und fort von Polen aus zu erleiden hatte.¹⁾ Mathias machte daher dem Könige von Polen sehr ernstliche Vorwürfe darüber, daß er trotz des Beifriedens nicht aufhöre, den Bischof mit Haß zu verfolgen und zu beseinden, erinnerte ihn mit allem Nachdruck an sein Gelöbniß, nach welchem er den Bischof während der Dauer des Beifriedens auf keine Weise zu belästigen versprochen, und ermahnte ihn mit allem Ernste, von allen fernern Feindseligkeiten abzustehen, indem er zugleich erklärte: er werde sich des Bischofs, den er während des Beifriedens zu schützen versprochen, auch in allen Fällen mit Eifer und Nachdruck annehmen.²⁾ Noch entschiedener sprach er sich über die Maaßregeln, die er zum Schutze und zur Vertheidigung des Bischofs ergreifen werde, in einem Schreiben an die Prälaten und Großen von Polen aus.³⁾ Von dem allen erhielt auch der Bischof Nachricht; es gab ihm neuen Muth, da er zugleich erfuhr, daß sofern der König von Polen seine Feindseligkeiten fortsetze, Mathias seinem Hauptmanne Georg von Stein den Befehl ertheilt habe, mit Kriegsvolk in Polen einzufallen.⁴⁾ Ueberdies war bei letzterem der Subdiaconus Balthasar von Piscia als päpstlicher Nuntius mit einer Bulle angekommen, die jeden, der den Beifrieden zwischen beiden Königen in irgend einem Punkte verlege, mit den nachdrücklichsten Strafen bedrohte; sie

1) Die Erklärung des Bischofs über den Beitritt zum Beifrieden Schbl. XXIX. 1 (Abschrift).

2) Schr. des Königes Mathias von Ungern an den v. Polen, d. ex obsidione castri Sabatz in festo purificat. Mariae 1476 Schbl. VII. 47.

3) Schr. des Königes v. Ungern an die Prälaten u. Barone Polens, d. wie vor, ebendas.

4) Schr. Georgs v. Stein an d. Bischof v. Ermland, d. Wratislaviae die cinerum 1476 Schbl. VII. 47. Georg v. Stein war überhaupt der Unterhändler zwischen dem Ermland. Bischofe und dem Könige v. Ungern,

war, ohne daß sie ihn nannte, offenbar gegen den König von Polen gerichtet.¹⁾

Dies alles aber hatte auch auf die Stellung des Hochmeisters zum Könige von Polen bedeutenden Einfluß; denn kaum war jener durch den Bischof von Ermland von allem benachrichtigt, als auch er, da ja der Orden ebenso wie der Bischof vom Könige fort und fort bedrängt ward, auf den Schutz des Königes von Ungern hinsah, zumal da ihm zugleich neue Kunde von Feindseligkeiten der Polen gegen den Orden zukam.²⁾ Aber auch dem Könige von Polen blieb dies nicht lange unbekannt. Besorgt darüber, beschloß er sofort, sich selbst nach Preussen zu begeben, um dort mit den Ständen die nöthigen Beschlüsse zu berathen und den Hochmeister über sein Verhalten und seine Stellung zu ihm zur Verantwortung zu ziehen. Der Bischof von Kulm erhielt von ihm, da er wahrscheinlich schon vermuthete, der Meister werde nicht selbst erscheinen, den Auftrag, ihn unter der Maske der Freundschaft auf einen Tag nach Marienburg einzuladen und ihm zu rathen, sich persönlich zum Könige zu verfügen. „Wir versichern mit dieser unserer Handschrift, schrieb er ihm, daß ihr Freundschaft, Gunst und guten Willen an unserem Herrn dem Könige fühlen

1) Schr. des päpstl. Nuntius Balthasar v. Pisica an den Bischof v. Ermland, d. ex Buda 24 März 1476 Schbl. VII. 47. Der König Mathias sagt ebenfalls in einem Schr. an Georg v. Stein: *Scias quod Orator apostolicus, quem expectabamus, iam advenerit secumque omnes Bullas apostolicas vobis bene notas contra Polonos et Bohemos ac etiam in favorem Prutenorum attulit.* Das Original der an den Nuntius gerichteten Bulle, d. Romae V Idus Decemb. 1475 Schbl. LX. 45.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. H.M. d. Heilsberg Mont. nach Urbani 1476 Schbl. VII. 47. Er berichtet, wie die Polen die Boten des H.M. ganz nackt auszögen und untersuchten, um ihnen Briefe an ihn und den H.M. wegzunehmen, und fügt hinzu: darum mag euere Herrlichkeit erkennen, daß nicht alle Farbe, die nach Gold gebildet wird, mit selbständigem und festem Grund ist allzeit verwahrt, denn man viel und oft von weißer Farbe Handel treibt, darin doch schwarze sehr wird vermischt.

und begreifen werdet. Euer Gnade setze keinen Glauben und Trauen an die Klaffer und hinterlistigen Mährchenträger, welche gerne Herren und Fürsten mit den Hörnern zusammenhängen möchten, aber, ob Gott will, nichts schaffen werden.“¹⁾

Solche glatte Worte indes konnten den Meister nicht täuschen. Ihm schienen ernste und bedenkliche Zeiten zu nahen. Er berief daher im Februar dieses Jahres zu gemeinsamer Berathung mit allen seinen Gebietigern ein Ordenskapitel nach Heiligenbeil, angeblich bloß um das Amt des Ordensmarschalls neu zu besetzen, womit auch wirklich Nicolaus von Sebattel bekleidet ward. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse wurde darauf der Beschluß gefaßt: der Hochmeister solle sich nicht zum Könige begeben ohne der Lande ausdrücklichen Rath und Zustimmung. Dann kam auch die wichtige Frage zur Berathung: wie der unter den jetzigen Verhältnissen doppelt gefährliche, immer noch drohend dastehende Hauptmann von Swynau zufrieden gestellt werden könne? Es ward beschloffen, den Bischof von Ermland um das nöthige Geld anzugehen, weil es ja auch sein Interesse seyn mußte, den Orden gegen diesen Gegner gesichert zu sehen.²⁾ Auch das Land suchte der Hochmeister jetzt durch einen neuen Beweis seiner Gnade noch mehr für den Orden zu gewinnen. Gewöhnlich nämlich hatten schon seine beiden letzten Vorgänger, sowie häufig auch er selbst denen, die sich im letzten Kriege um den Orden Verdienste erworben oder sich auch ihre Goldforderungen durch ländliches Besizthum vergüten ließen, für ihre Besizungen Magdeburgisches Recht, also Erbrecht auf beide Geschlechter zuertheilt. Da nun schon die beiden Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen und Heinrich Reuß von Plauen den Gutsbesizern in Samland die Zusage gegeben hatten, daß beim Mangel männlicher Erben die Töchter forthin nicht mehr vom Orden

1) Schr. des Bischofs v. Kulm an d. HM. d. Löbau am 2. Blasii 1476 Schbl. XXVII. 16.

2) Ueber die Verhandlungen auf der Tagfahrt und im Kapitel zu Heiligenbeil Sonnt. nach Apollonia 1476 Schbl. LXX. 48.

aus des Vaters Besizthum gewiesen, sondern darin versorgt werden sollten, so erfüllte jetzt Heinrich von Richtenberg diese Zusage, mit der Bestimmung, daß nach des Vaters Tod die älteste Tochter im Besize des Gutes bleiben, an einen ebenbürtigen Mann verheirathet werden und dieser jeder Zeit verpflichtet seyn solle, für die übrigen Töchter zu sorgen oder sie gebührend auszustatten.¹⁾ Der Hochmeister hatte sich dadurch unter seinen getreuen Samländern viele Liebe und Vertrauen erworben und durfte in jedem Falle auf ihre Treue rechnen.

Im April langte nun der König in Preussen an, um die Tagfahrt in Marienburg zu halten. Der Hochmeister sandte ihm den Ordensmarschall Nicolaus von Gebfattel, den Bannerführer des Preuss. Markischen Gebietes Hans von Schönauich und den Landrichter des Gebietes von Silgenburg Paschke von der Thauersee nach Thorn entgegen mit Aufträgen zu mancherlei Verhandlungen.²⁾ Sie betrafen theils, wie wir bereits erwähnt, die Auslieferung des abtrünnigen Konrad von Richtenhain, worüber der König noch keine weitere Entscheidung gab, theils beschwerte sich der Ordensmarschall in des Meisters Namen über die fortwährenden Verleumdungen und falschen Gerüchte von kriegerischen Rüstungen des Ordens gegen Polen, von einer Verbindung des Hochmeisters mit dem Könige von Ungern u. dgl., wodurch man den König nur mit Mißtrauen erfüllen wolle. Dieser antwortete: er schenke solchem und anderem Gerede, was nicht zu beweisen sey, keinen Glauben; habe der Hochmeister etwas gegen ihn vornehmen wollen, so habe es sich ja offen zeigen müssen.³⁾ „Um zu beweisen, sprach der Marschall, daß der Meister stets friedliche Gesinnungen

1) Die Urkunde darüber, d. Königsberg Mittw. nach Pátare 1476 Schbl. XLVI, gedruckt in d. Privileg. der Stände des Herzogth. Preussen p. 27 u. in Bac;ko B. IV. 157.

2) Die Verhandlungen des Ordensmarschalls Nicolaus v. Gebfattel um Ostern 1476 Schbl. XXVII. 30. Unrichtig führt *Dlugoss.* T. II. 542 Ulrich von Kinsberg noch als Ordensmarschall an.

3) Dergleichen Gerüchte widerlegte der Ord. Marschall noch mehr; es wäre aber unnütz, sie hier weiter anzuführen.

gehegt und sich immerdar als ein getreuer Fürst bewiesen, so stehe ich jetzt hier vor eurer königlichen Majestät und frage ernst und gerade: ist jemand, der den Herrn Hochmeister, unsern Obersten mit solchen oder dergleichen Artikeln beschuldigt hat oder noch beschuldigen will, der trete auf; wir stehen hier und werden den Meister verantworten.“¹⁾ Keiner wagte aufzutreten. Mehrere andere, was der Marschall zur Verhandlung vorlegte, verschob der König auf die Tagfahrt zu Marienburg, wohin er nun selbst den Hochmeister „als seines Reiches Fürsten und geschworenen Rath“ durch den Marschall auffordern ließ.

Der Meister hatte manche Gründe, dieser Aufforderung Folge zu leisten und ward vom Könige mit seinen Gebietigern ehrenvoll empfangen. Da dieser nun sogleich hier abermals sowohl von den großen Städten seines Gebietes als vom Orden thätigen Beistand zur Vertreibung des Bischofs von Ermland, „dieser Natter im Busen,“ wie er ihn nannte, verlangte, die Städte aber sich durchaus gegen allen Krieg erklärten und aufs neue die Forderung ihrer Privilegien entgegenstellten, so gewann auch der Hochmeister Muth genug, dem Könige die verlangte Beihülfe zwar nicht geradezu abzuschlagen, sie aber doch von einer zuvor nothwendigen Berathung und Zustimmung seiner übrigen Gebietiger abhängig zu machen, wohl wissend, daß diese sie verweigern würden. Schon dadurch wieder mit neuem Mißtrauen erfüllt, warf ihm darauf der König heimliche Verhandlungen mit dem Könige von Ungern vor, die gegen die Krone Polens gerichtet seyn sollten. „Wohl, antwortete der Meister, haben wir Ungerische Gesandten bei uns gesehen, jedoch ihren Antrag wegen eines Friedensbruches zurückgewiesen.“ Dann folgten Klagen der königlichen Ráthe, Lande und Städte, daß der Orden immer noch Vielen ihr Recht vorenthalte und ihre Güter nicht einräume, wie es der

1) *Dlugoss*. p. 542 sagt sogar: der Ordensmarschall sey so weit gegangen, daß er etiam ad subeundum duellum cum quolibet insimulationis huiusmodi autore se obtulit; davon weiß der erwähnte *Keces* wenigstens nichts.

Friedensschluß doch fordere. Der Hochmeister erklärte zwar, daß er, über diese Klagen gar nicht näher unterrichtet, darauf auch nicht antworten könne; weil indeß der König „mit harter Ermahnung zur Vollführung des ewigen Friedens“ streng forderte, daß der Orden solchen Beschwerden abhelfe, so ward auf Michaelis ein neuer Tag anberaumt, auf welchem vor königl. Bevollmächtigten die Klagen verhört werden und jedem vom Orden Recht widerfahren solle. Also geschah auch auf dieser Tagfahrt nichts, was die obwaltende Spannung zwischen dem Meister und dem Könige einigermaßen wieder hätte ausgleichen können. ¹⁾

Unmuthig erschien darauf der Hochmeister zu Heiligenbeil, wohin er die Gebietiger zur Berathung gerufen und wo auch königl. Bevollmächtigte, unter ihnen Otto von Machwitz Boiwode von Danzig, anlangten. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Streitfrage wegen des Bischofs von Ermland. Man gab nach langer Erwägung den Bevollmächtigten endlich den festen Bescheid: der Orden könne und dürfe aus Gründen, die man offen und frei darlegte, dem Könige gegen den Bischof auf keine Weise Beistand leisten. Der Hochmeister beharrte bei seiner Behauptung: die Sache gehöre nicht der Entscheidung des Königes, sondern einzig der des Röm. Stuhles an. Mit gleicher Festigkeit wies er die wiederholte Forderung zurück, das Ordensgebiet dem Handel Ermlands zu verschließen. ²⁾ Er sah immer mehr ein, daß der König stets nur darauf ausgehe, den Orden fort und fort in neue Bedrängniß zu bringen, denn selbst auch in die Schuldforderung des Herzogs Hans von Sagan mischte er sich jetzt unbefugt ein, indem er den Meister mit strengem Ernste an die Abzahlung mahnte, obgleich er wohl wußte, daß sie dem Orden bei seiner drückenden Armuth jetzt noch unmöglich sey, wie der Hochmeister dem Herzoge auch offen erklärte. ³⁾ Um so weniger aber war dieser auch

1) Schütz p. 359. *Dlugoss.* T. II. 543.

2) Die näheren Verhandlungen bei Schütz I. c.

3) Schr. des H.M. an den Herzog Hans v. Sagan, d. Heiligenbeil am Himmelf. Tage 1476 Schbl. IX. 128.

92 Stellung des H. M. zum Könige von Polen. (1476.)

geneigt, seine feste Stellung aufzugeben; vielmehr je nachdrücklicher der König seine Forderung wegen der Hülfsleistung wiederholen ließ und je mehr die Sache dadurch endlich auf die Spitze gestellt wurde, daß man die fernere Verweigerung und die Anerkennung Lüngens als Bischof von Ermland als eine Verletzung des ewigen Friedens betrachten zu wollen schien, um so standhafter hielt der Meister an seinem Entschlusse fest, um so bestimmter erklärte er sich auch sogar schon geneigt, Lüngens unverkennbares Recht auf seinen bischöflichen Stuhl nöthigen Falls selbst mit aufrecht halten zu wollen. ¹⁾

Durch alle diese Verhandlungen aber waren die Verhältnisse des Ordens zum Könige so schroff gestellt worden, daß der Hochmeister jetzt mehr als je um seines Landes Schutz und Sicherheit besorgt seyn mußte. Der lange so feindlich dastehende Hauptmann Musigt von Swynau hatte sich, vom Könige durch Schmähungen sehr beleidigt und in seinen Forderungen jetzt meist befriedigt, dem Orden wieder freundlich zugewandt. ²⁾ Das gemeinsame Interesse führte den Hochmeister auch noch näher zum Bischofe von Ermland; er schloß mit ihm und dem Domkapitel zu Frauenburg zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Lande ein gegenseitiges Hülfsbündniß, worin der König von Polen zwar nicht ausdrücklich genannt, jedoch in offener Beziehung auf ihn bestimmt ward: „auf daß hiemit die, welche mit Noth und gewaltiger Hand aus diesen Landen gedrungen würden, wieder in ihre vorigen Besizungen kommen mögen und auch sofern jemand des Bisthums Ermland oder des Ordens Lande, Herrschaften oder Güter von innen oder außenher mit Anfall oder Ueberwältigung mit Macht, Gewalt oder Verderbniß angreifen würde, so solle ein Theil dem andern, solchen Frevlern zu widerstehen, nach höchstem Vermögen Beistand zu thun verpflichtet seyn.“ ³⁾ Darauf

1) Schütz p. 359. 360. *Dlugoss.* T. II. 543.

2) Schr. des Hauptm. v. Swynau, d. Soldau Mont. vor Vincula Petri 1476 Schbl. XXVII. 15

3) Das Hülfsbündniß zwischen dem Orden u. dem Bischof v.

sandte der Hochmeister in Uebereinstimmung mit seinen sämtlichen Gebietigern sofort den Bischof Johannes von Samland und den Komthur von Osterode Martin Truchses von Weckhausen an den König von Ungern mit der Vollmacht, diesem die Belästigungen und Bedrängnisse, welche der Orden vom Könige von Polen unablässig erleiden müsse, vorzustellen, ihn um seinen Beistand zur Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Ordens zu bitten und mit ihm ein Bündniß abzuschließen, worin der König als des Ordens Schutzherr anerkannt werde. ¹⁾ Der Bischof von Samland hatte zugleich den Auftrag, als Ordensprocurator nach Rom zu gehen, um auch dort weitere Maaßregeln gegen den König von Polen in seinen Verhältnissen zum Bischofe von Ermland und zum Orden auszuwirken. ²⁾

So begann das Jahr 1477 für den Orden unter höchst bedrohlichen Ausichten. Es kam hinzu, daß auch bedenkliche Mißverhältnisse zwischen dem Hochmeister und dem Meister von Livland eingetreten waren. Ersterer nämlich hatte den zwischen diesem und dem Erzbischofe von Riga schon lange obwaltenden Streit durch eine persönliche Untersuchung beilegen und deshalb eine Reise nach Livland unternehmen wollen. Der Livländische Meister indeß, nichts weniger als eine solche Einmischung in seinen Streit wünschend, hatte allerlei Schwierigkeiten entgegengelegt und mit solchen Gründen davon abgerathen, die den Hochmeister sehr verlegt und empfindlich beleidigt hatten. In gereizter Stimmung hatte nun dieser in mehren Schreiben an die Prälaten in Livland, an die Ritterschaft in Harrien und Bierland und an die Stadt Reval sich aufs bitterste über den

Ermland, d. Heilsberg am L. Andread 1476 in mehren Abschriften Schbl. LXVI. 82. 91—93.

1) Der Entwurf zu der Vollmacht für die Gesandten an den König v. Ungern, d. *in castro nostro principali Konigab.* (1476) Schbl. LXVI. 93.

2) Schr. des Bischofs Johannes v. Samland an den H. M. d. Leipzig am Abend der h. drei Könige 1477 Schbl. LXVII. 104; er giebt zugleich Nachricht, welche Hindernisse er auf der Reise in Schlessen u. bis Leipzig gefunden habe; Gebser a. a. O. S. 221.

Meister beschwert und in einem so scharf tadelnden Tone über dessen Verhalten gesprochen, daß nicht nur dieser selbst, sondern auch sämtliche Gebietiger Livlands, an ihrer Spitze der Landmarschall Konrad von Herzenrode ihr großes Befremden über die Beschuldigung ihres Meisters und über die vom Hochmeister gegen ihn und ihren Orden geführte Sprache zu erkennen gaben. Ja sie waren kühn genug, den Hochmeister gewissermaßen in die von ihm überschrittenen Gränzen seiner Amtsmacht zurückzuweisen und ihm zu erklären: „wir hoffen, eure hochwürdige Herrlichkeit werde solches ungewöhnliches Vornehmen mit solchen nie erhörten Schreiben abstellen und uns alle bei altem, gutem Herkommen geruhsam, wie eure Vorfahren unsere Vorfahren gelassen und ihr uns gesunden habt, fortan auch ungemüht lassen.“¹⁾

Dieses Schreiben traf jedoch den Hochmeister in seiner Gesundheit in einem sehr leidenden Zustande. Schon lange war er durch eine auszehrende Krankheit sehr geschwächt. Die letzten Ereignisse aber und seine Verhältnisse zum Könige von Polen und dem Orden in Livland hatten bei der Reizbarkeit seines Körpers seine wenigen Lebenskräfte in dem Maße erschöpft und erschüttert, daß er, als ein hinzutretendes Fieber seine Krankheit noch bedeutend steigerte, am zwanzigsten Februar des Jahres 1477 verschied.²⁾ Seine feierliche Bestattung fand

1) Schr. der Gebietiger v. Livland an den HM. u. die Gebietiger in Preussen, d. Kugel Donnerst. vor h. drei Könige 1477 Schbl. IV. 33. 34. Die weitere Auseinandersetzung dieser Streitsache gehört in die Geschichte Livlands.

2) Der Todestag Heinrichs v. Richtenberg wird verschieden angegeben; Baerko B. IV. 67 nimmt den 13 Febr., Bachem S. 48 den 20 Februar an; dieß stimmt mit der Angabe der Chron. des Bisch. v. Paderborn überein, der den Donnerst. nach Fastnacht als Todestag nennt. Bestätigt wird diese Angabe als die richtigste durch ein Schr. des hochmeisterl. Statthalters an den Deutschmeister, d. Königsb. vor Reminisc. 1477 bei Jaeger Cod. diplom. O. T. s. h. a., wo bestimmt der Donnerst. vor Invocavit, also der 20. Februar als Todestag genannt ist.

wenige Tage darauf in der Domkirche zu Königsberg Statt. Unglaublich aber ist die Nachricht, daß ihn noch in seiner Todesstunde „die schreckliche Rückerinnerung an den Bischof von Kuba“ mit Bildern der Angst und Quaal erfüllt habe,¹⁾ da wir ihn ja selbst die Ueberzeugung aussprechen hörten, daß dieser Bischof eines natürlichen Todes gestorben sey. Spätere Geschichtschreiber haben, durch trübe Quellen verleitet, manchen Tadel über ihn ausgesprochen, den er in keiner Weise verdient zu haben scheint.²⁾ Seine Strenge zur Aufrechthaltung der Ordenszucht, sein Eifer für Ordnung und Gesetz wie unter den Konventsbrüdern so unter den Gebietigern und Komthuren, sein nachdrückliches Verfahren gegen den abtrünnigen Komthur Konrad von Lichtenhain, seine scharfe Aufsicht auf die Verwaltung der Ordensbeamten, seine Sparsamkeit, Beschränkung und strenge Ordnung in der Finanzverwaltung mögen allerdings, statt Anerkennung zu finden, zu vielfacher Berunglimpfung und Mißdeutung seiner redlichen Absichten Anlaß gegeben haben.³⁾ Daß es wohl manche unter den Komthuren und Ordensbrütern gab, die mit seiner strengsparsamen und haushälterischen Verwaltung unzufrieden, vielleicht auch Unzufriedenheit anzuregen suchten, ist leicht begreiflich. Allein die Zeit hat uns hinlängliche Beweise aufbehalten, mit welchem rastlosen Eifer er vom ersten bis zum letzten Jahre seines Meisteramtes bemüht ge-

1) Es wird erzählt: er habe auf dem Todtbette zuletzt ausgerufen: Auf! den Harnisch her, sattelt die Säule, die Pfaffen haben mich vor Gottes Gericht geladen, ob ich mich ihrer erwehren könnte! So Pauli B. IV. 366 u. a.; allein die Quelle dieser Nachricht ist wieder nur Simon Grunau Tr. XVIII. c. III. 1. von wo sie zu Hennemberger S. 202 u. Schütz p. 338 übergegangen ist. Wir können ihr keinen Glauben schenken.

2) Vgl. Baccho B. IV. 67—68, dessen Urtheil sich auf die Fäseken Simon Grunau's stützt.

3) Man vergleiche nur die von Simon Grunau a. a. O. erzählten Geschichten von der Verschwörung mehrer Komthure, von den Aalfässern, worin die Komthure ihre Schätze verpackt u. gesüchtet haben sollten u. dgl. Pauli a. a. O.

wesen, durch Befriedigung der ehemaligen Soldnerhauptleute die ungeheuere Schuldenlast des Landes zu tilgen, mit welcher unermüdblichen Thätigkeit er durch neue Vergabungen, Verschreibungen und sonstige Begünstigungen den Ackerbau und die Landeskultur wieder mehr zu heben und überhaupt den Wohlstand des Landmannes möglichst zu befördern strebte.¹⁾ Er hatte in der That auch während seiner nicht einmal ganz siebenjährigen Landesverwaltung in der Verminderung der Schuldenlast Außerordentliches geleistet trotz der großen Hindernisse, die sich ihm dabei entgegenstellten. Es kostete freilich schwere Opfer. Häufig befand sich der Meister selbst noch in solcher Geldnoth, daß er die Komthure um einige hundert Gulden zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bitten mußte.²⁾ Es that ihm leid, wenn er die Geistlichen der S. Adalberts-Kapelle hart am Dffsee-Strande, in schlechter Wohnung „der Grausamkeit und Ungefügigkeit der unübersehbaren See voller Stürme und Winde ausgesetzt“, über ihre Armuth und kummervolle Lage jammern und flehentlich um Hülfe bitten hörte.³⁾

Natürlich konnte der Handel, diese erste Quelle der Wohlhabenheit des Landes, bei der noch fortdauernden Geldarmuth des Ordens und der Städte, bei der fortwährenden Schlechtigkeit der Münze und andern einwirkenden Hindernissen noch zu keiner Lebenskräftigkeit gelangen. Königsberg und Memel waren

1) Als Beweise dafür können hier nur im Allgemeinen die äußerst zahlreichen Quittungen, Reverse, Verschreibungen auf ländliches Eigenthum u. s. w. angeführt werden, die sich noch im Geheim. Archiv zu Königsberg befinden, als sprechende Reugnisse der außerordentlichen Bemühungen dieses H. M. für das Wohl des Landes.

2) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich Albrecht Hardek an d. H. M. d. Freisach am Abend Kathedra Petri 1475 Schbl. 105. 144.

3) Schr. des Kaplans, Pfarrers u. der Vicarien von S. Albrecht (an der Adalberts-Kapelle) an d. H. M. d. Freit. vor Bernhardi 1474 Schbl. LXVII. 64. Sie versprechen zugleich, wenn der H. M. sie etwas besser versorge, „uff nehten zukommenden irsten tag nach Egidil u. vort alle Tor jerlich uff ihunt berürten tag herlichen mit vigillien u. messen zu begehen die Bele des wirdigen hern Ludwigs von Lansen u. seynes geslechts, der denn ist gewest eyn stifter disser Vicarien.

überdies jetzt auch nur noch die einzigen Punkte, von denen aus Verbindungen zum Verkehre mit dem Auslande angeknüpft werden konnten. Beide Städte suchte der Hochmeister auch durch manche Begünstigungen in ihrem Wohlstande mehr emporzuheben. ¹⁾ Von Königsberg aus war man bemüht, den Verkehr mit England wieder mehr zu beleben, weshalb der Rath der Stadt mit des Meisters Zustimmung die in dem zwischen den Hansestädten und England zu Utrecht geschlossenen Vertrage den Handel Preussens betreffenden Punkte nicht nur gerne genehmigte, sondern den Engländern auch alle ihre bis auf den letzten Krieg genossenen Freiheiten und Gerechtsame in den Häfen und Städten des Ordensgebietes von neuem zusicherte, sofern sie dem Lande nicht offenbaren Schaden brächten. ²⁾ Mit Lübeck stand Königsberg vorzüglich noch durch den Bernsteinhandel in ziemlich regem Verkehre. ³⁾ Den Handel zwischen Memel, Riga, Lübeck und den andern Hansestädten störte in den Jahren 1473 und 1474 der seines Amtes entsetzte Komthur von Memel Johann von Süniger, der dem Hochmeister und dem Orden allen Gehorsam auskündigend im Besitze des Schlosses zu Memel blieb, ein Raubschiff mit achtzig Seeräubern in die See sandte und Freund und Feind plündern ließ, bis es dem Meister durch einen förmlichen Angriff gelang, sich des Schlosses wieder zu bemächtigen und die Seeräuber mit ihren Raubgütern meistens gefangen zu nehmen. ⁴⁾

1) Eine die städtische Einnahme von Memel ansehnlich vermehrende Verleihung des HM. d. Königsb. Breit. vor Lätare 1475 Schbl. LVIII. 78.

2) Schr. des Bürgermeisters u. Rathes der Städte Königsb. an den Rath v. Lübeck, d. am L. Margaretha 1474 Schbl. XXXIV. 34. Der Vertrag zwischen den Engländern u. der Hanse, d. Utrecht 29 Febr. 1474, ebendaf. aro L. Vgl. Detmar B. II. S. 354—355. 359.

3) Schr. des HM. an das Paternoster-Gewerk zu Lübeck, d. Königsb. Sonnt. nach Maria Geburt 1475. Schr. des Rathes v. Lübeck an d. HM. d. 1475 Schbl. XVI. 3.

4) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Oesterreich aus dem J. 1473 u. Schr. des HM. an Lübeck, d. Sonnt. Esomihl 1474 Schbl. LXIX. 30.

Des Hochmeisters unerwarteter Tod brachte nun aber den Orden in neue Verlegenheit. Die beiden Sendboten nämlich, der Bischof von Samland und der Komthur von Osterode waren mittlerweile beim Könige von Ungern angelangt und hatten, unbekannt mit des Meisters Hinscheiden, mit des Königes Bevollmächtigten ein Bündniß abgeschlossen, worin Mathias und alle seine Nachfolger zu Schutzherrn und Bertheidiger aller Rechte und Freiheiten des Ordens erklärt wurden, doch unbeschadet der Oberherrlichkeit des Papstes, dem sich der Orden auch jetzt noch als unmittelbar unterworfen betrachtete. Es ward bestimmt, daß der König und der Orden im Falle eines Krieges mit dem Könige von Polen einer dem andern mit aller Macht Hülfe und Beistand leisten sollten, unbeschadet des mit den Litthauern und Masoviern bestehenden Friedens. Keiner solle ohne den andern mit dem Könige von Polen Friede oder Waffenstillstand abschließen, außer in Fällen der größten Noth oder wenn ganz besonderer Vortheil daraus hervorginge, mit dem Feinde auf kurze Frist einen Waffenstillstand einzugehen. Man kam ferner überein, wie es mit dem zugesandten Hülfsvolke und den im Kriege eingenommenen Schlössern und Städten in Rücksicht ihrer Uebergabe und Auslösung gehalten werden solle und endlich soll der König auch versprochen haben, damit der Orden die nöthigen Soldner anwerben könne, eine Summe von vierzehntausend Gulden in die Hände des Rathes von Breslau niederzulegen. So war das Bündniß bereits am dreizehnten Februar dieses Jahres abgeschlossen,¹⁾ auch die beiden Bestätigungsurkunden des Königes und des Hochmeisters vorläufig schon ausgefertigt, besiegelt und auf den zwölften März ausgestellt. Des letztern früherer Tod aber entnahm den

1) Die besiegelte Original-Urkunde darüber, d. in castro Strigoniensi XIII Februar. 1477 Schbl. 28. 30. Der Komthur von Osterode hat aus Mangel eines Siegels die Urkunde eigenhändig unterschrieben. Von dem Bündnisse spricht auch *Dlugoss. T. II. 550—551: 556*, indem er besonders auch der Geldunterstützung erwähnt, wovon die Urkunde nichts enthält.

Urkunden in dieser Abfassung ihre Gültigkeit und sie mußten vernichtet werden. ¹⁾

Der Orden indeß war in großen Sorgen, daß der König von Polen, sobald ihm diese Verhandlungen bekannt würden, sofort ernste Gewaltschritte gegen ihn oder den König von Ungern thun werde. Daher erließ, um ihn im Zaum zu halten, der päpstliche Nuntius Balthasar von Piscia von Breslau aus an alle Geistlichen Deutschlands, Böhmens, Ungerns und Polens ein öffentliches Ausschreiben, worin er bekannt machte, daß er kraft päpstlicher Vollmacht den König von Polen aufs nachdrücklichste ermahnt habe, den König von Ungern, der eben mit Bekämpfung des Christenfeindes, der Türken und mit Vertilgung der Ketzer beschäftigt sey, nicht ferner durch Krieg zu belästigen und daß sowohl der König als alle diejenigen, welche ihn im Kriege unterstützen würden, mit dem Banne beladen seyn sollten, sofern sie dem päpstlichen Gebote nicht Gehorsam leisteten. Er trug den Geistlichen auf, diese Mahnung dem Volke allenthalben beim Gottesdienste bekannt zu machen. ²⁾ Diese ernste Sprache des Röm. Hofes schützte den König von Ungern. Vielfältige anderweitige Verhältnisse aber in Polen selbst, die immer stärker hervortretende Unzufriedenheit in dem königlichen Theile Preussens, besonders der beiden Boiwoden von Marienburg und Kulm Stibor von Baisen und Ludwig von Mortangen, die mißliche Volksstimmung in den Städten, besonders in

1) D. h. sie wurden durchschnitten u. dadurch für ungültig erklärt. In dieser Art haben wir auch jetzt noch sowohl die obenerwähnte Urkunde der Bevollmächtigten, als die vom HM. ausgestellte u. besiegelte Bestätigungsurkunde, d. *duodecima mensis Martii 1477* Schbl. 28. 31. — Daß diese Urkunde aber nicht als Beweis für den später erfolgten Tod des HM. gelten könne, geht auch schon aus einem Schr. des Herzogs Boguslav von Stettin an Dionysius von der Ost hervor, d. Stolpe Sonnab. vor Oculi 1477 Schbl. XV. 234, der des HM. Tod schon erwähnt. Die vom Könige Mathias ausgestellte Bestätigungsurkunde, d. am 12. März 1477 in einer Deutf. Uebersetzung Schbl. VII. 48.

2) Ausschreiben des päpstl. Nuntius, d. *Wrazslawiao XXIIV Maji 1477* u. eine Copie desselben vom 11. Sept. 1477 Schbl. 30. 3.

Danzig, die sich alle immer mehr in ihren Erwartungen vom Könige getäuscht fanden und sogar zum Theil dem Orden wieder geneigt zeigten,¹⁾ die daher der König immer bemüht seyn mußte theils durch Mittel des Schreckens und der Gewalt, theils durch Beweise von Güte, Begünstigungen, Verleihungen und Bestätigungen von Privilegien in Ruhe und Gehorsam zu erhalten,²⁾ endlich auch die Geneigtheit der Herzoge von Masovien, sich mit dem Orden im Falle eines Krieges gegen Polen zu verbinden und ihn mit Kriegsvolk zu unterstützen,³⁾ dieß alles hielt den König von Polen auch von weiteren Schritten gegen den Orden ab, so daß die Ruhe des Landes nicht weiter gestört ward.

Unterdeß langten die Ordensgebietiger zur Wahl eines neuen Hochmeisters in Königsberg an. Der Deutschmeister Ulrich von Lentersheim konnte auch diesmal nicht in eigener Person erscheinen und sandte als Bevollmächtigte zur Wahl die beiden Komthure Andreas von Grünbach zu Mergentheim und Georg Diemar zu Birnsberg, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er alles genehmige, was in Gegenwart seiner Sendboten sowohl in der Hochmeister-Wahl als in andern Dingen zum Besten des Ordens beschlossen werde.⁴⁾ Die Kur fiel am vierten August⁵⁾ einstimmig auf den bisherigen Komthur von

1) *Dlugoss.* T. II. 556.

2) *Dlugoss.* l. c. *Dogiel* T. IV. p. 181.

3) *Dlugoss.* l. c. Schr. des Pflegers v. Neidenburg an den Statthalter des H.M. u. Komthur v. Osterode, d. Alkenstein am L. Trinitat 1477 Schbl. XIX. 49.

4) Vollmachtsbrief des Deutschmeisters, d. Mergentheim Komt. nach Lantate 1477 Schbl. II. 7.

5) Darüber stimmen die Angaben nicht überein. In dem erwähnten Vollmachtsbriefe wird der Tag Jacobi (25 Juli) als künftiger Wahltag bezeichnet, ebenso im Schr. des Statthalters an den Deutschmeister, d. Königsb. Donnerst. vor Reminiscere 1477 bei *Jasger* Cod. diplom. s. h. a. Die f. g. Paderbornif. Chron. läßt die Wahl erst am L. Laurentii (10 Aug.) erfolgen, ebenso die Ordenschron. p. 398. Wir glauben hier der Angabe bei *Dlugoss.* p. 557 folgen

Osterode Martin Truchses von Wezhausen, aus einem alten Adelsgeschlechte Frankens entsprossen.¹⁾ Die Chronik rühmt ihn als einen ernsten, klugen und hochsinnigen Mann, dazu auch kühn und muthig, der den Stürmen der Zeit in aller Weise gewachsen zu seyn schien. Er hatte bisher nur wenige Aemter bekleidet; in den Jahren 1465 und 1466 finden wir ihn noch in dem untergeordneten Amte eines Kompan des Hochmeisters; er war es, der damals den Meister Ludwig von Erlichshausen auf seiner traurigen Fahrt von Marienburg nach Königsberg begleitete. Im Jahr 1467 war er ins Komthuramt zu Osterode eingetreten und hatte es bis zu dem Augenblicke verwaltet, wo er zum Hochmeister erkoren ward. Für seine Tüchtigkeit in der Verwaltung wichtiger Geschäfte zeugte schon der Umstand, daß ihn der letzte Hochmeister mehrmals mit schwierigen Verhandlungen beauftragt hatte. Als Großgebietiger standen ihm zur Seite Hans von Tiefen als Großkomthur, Nicolaus von Gebfattel als Ordensmarschall, Bernhard von Balzhofen als Oberstspittler und Komthur von Brandenburg und als Oberstrappier der alte Siegfried Flach von Schwarzburg. In das erledigte Komthuramt zu Osterode trat der bisherige Hauskomthur zu Königsberg Stephan von Streitberg ein.²⁾

Da Martin Truchses die Richtung und Stellung des Ordens gegen Polen vorzüglich mit bewirkt, so war zu erwarten, daß er sie als Hochmeister auch festhalten werde. Vor allem bemüht, die unzufriedene Stimmung im westlichen Preussen gegen den König zu benutzen, nahm er die ehrenvolle Aufnahme, welche die zur Hochmeisterwahl gekommenen Komthure aus Deutschland in Danzig gefunden, zum Anlaß eines Dank-

zu müssen, wo der 4te August als Wahltag genannt ist, womit auch Bachem p. 46 übereinstimmt.

1) Hellbach Adels-Lexicon B. II. 608. Vgl. Ehmel Regesten des Röm. Königs Friedrich III p. 101.

2) Nach urkundl. Angaben. Der H. M. schied eigentlich aus seinem Komthuramte zu Osterode erst am Sonnt. vor Nativität Maria aus, indem er es erst um diese Zeit seinem Nachfolger übergab, Schbl. LIII. 70.

Schreibens an die Danziger, worin er das zwischen dem Orden und dem Könige von Ungern geschlossene Schutzbündniß durch das Verhalten des Polnischen Königes gegen den Orden zu Marienburg rechtfertigte, über dessen wiederholte Verletzung des ewigen Friedens klagte, die Danziger selbst auf die Art aufmerksam machte, wie der König gegen die ihnen gegebenen Verschreibungen und ihre Privilegien gehandelt, den Bischof von Ermland zu unterdrücken und zu vernichten, den Orden immer mehr zu entkräften gesucht u. s. w. Kurz der Hochmeister war auf alle Weise bemüht, Danzig dem Könige wo möglich zu entfremden und auf seine Seite zu ziehen.¹⁾ Daß der König aber bei solcher Stellung seines Vasallen, wie er den Hochmeister betrachtete, bald zu Mitteln der Zwangsgewalt greifen werde, war kaum anders zu erwarten. Man traf daher bei Zeiten allerlei Vorbereitungen. Der Bischof von Ermland ordnete im ganzen Bisthum für die Wohlfahrt seiner Sache, wie für den König von Ungern und den Hochmeister öffentliche Gebete an; dasselbe geschah in Samland.²⁾ Er trat dann mit dem Hauptmanne. Musigt von Swynau wegen Kriegsbienste in Unterhandlungen.³⁾ Der Woiwode von Marienburg Stibor von Baisen suchte zwar beim Bischofe wie beim Hochmeister durch Erbietung von Tagfahrten und Ausgleichungen dem Ausbruche eines Krieges vorzubeugen oder sich wenigstens beider Vertrauen zu sichern.⁴⁾ Der Hochmeister indes, daraus kein Heil mehr für den Orden erwartend, wandte sich nicht nur an den Meister von Livland, ihn um Geld und Hülfsvolk bittend,

1) Schr. des HM. an die Danziger, d. Königsb. Mont. nach Maria Himmelf. 1477 bei Schütz p. 361.

2) Schr. des Bisch. v. Ermland an die Geistlichkeit seines Bisthums, d. Heilsberg 20 Aug. 1477 u. Schr. desselb. an den HM. d. Mittwoch vor Nativit. Maria 1477 Schbl. LXVI. 1. 95.

3) Schr. des Bisch. v. Ermland an den HM. d. Heilsberg am L. der Enthaupt. Johannis 1477 Schbl. LIV. 56.

4) Schr. des Woiwoden Stibor v. Baisen an d. HM. und den Bisch. v. Ermland, d. Stuhm Mont. infra octavas nativ. domini 1477 Schbl. XXVII. 14. XXXIX. 27.

sofern der Krieg ausbrechen werde (wozu dieser freilich wegen seines fortbauenden Streites mit dem Erzbischofe von Riga wenig Hoffnung gab),¹⁾ sondern er ließ auch durch die Komture im Lande überall Heerschau halten und mit Eifer rüsten, Bereits hatte er auch Unterhandlungen mit dem Hauptmann Nicolaus Hertel zu Kulm und den Hauptleuten zu Althaus und Strassburg wegen Auslösung der von ihnen nach Zimmbergs Tod besetzten Schlösser angeknüpft, denn an diesen wollte er dort feste Haltpunkte gewinnen zu weitem Schritten, und die Hauptleute hatten sich zum Theil mit dem Ordensmarschall schon geeinigt.²⁾ Endlich war der Meister auch bemüht, durch eine Gesandtschaft sich der Großen Litthauens zu versichern, daß sie beim Ausbruche eines Krieges gegen den Orden wenigstens nicht feindselig auftreten und dem Könige nicht zu Hülfe ziehen möchten.³⁾

Da erließ der König, von dem allen längst unterrichtet, mit dem Anfange des Jahres 1478 eine Aufforderung an den Meister, sich auf dem Reichstage zu Petrikau vor ihm zu stellen und den Huldigungsseid zu leisten. Dieser indeß erschien nicht nur nicht, sondern entschuldigte sich auch nicht einmal,⁴⁾ denn er war fest entschlossen, sich nicht unter das Polnische Joch zu fügen. Zudem erschien auch bald in Preussen eine Bekanntmachung des päpstlichen Nuntius Balthasar von Piscia aus Breslau, worin der König von Polen, sein Thronerbe Blaslaus und alle seine Anhänger wegen ihrer Begünstigung und Unterstützung der Keger und Glaubensfeinde gegen den König von Ungern und wegen Nichtachtung der an sie ergangenen Abmahnung vom Kriege gegen diesen König förmlich und

1) Schr. des Violänd. Meisters an den SM. d. Wall Mont. vor Gall 1477 Schbl. XLII. 8. Detmar B. II. S. 407.

2) Zeugniß des Hauptm. Nicolaus Hertel zu Kulm, d. Deutsch: Eilau Sonnab. vor Simon u. Juda 1477 Schbl. Ud. Gesch. H. 37. Schütz p. 361.

3) Schr. des Bischofs v. Wilna an d. SM. d. Wilna Donnerst. zu Neujahr 1478 Schbl. XXX. 41.

4) *Dlugoss.* T. II. 564.

öffentlich in den Bann erklärt wurden.¹⁾ Noch wichtiger war ein anderer Erlass des päpstlichen Nuntius an den Hochmeister und den gesammten Orden in Preussen, nach welchem diese nebst allen Unterthanen und Bewohnern der Gebiete von Kulm, Thorn, Danzig, Marienburg, Elbing u. s. w., sowie alle Behörden dieser Städte von allen Verpflichtungen gegen den König in Folge des Bannspruches losgesprochen, die erstern des Huldigungs-, alle aber des Unterthaneneides und des Gehorsams entbunden, jede Gemeinschaft mit dem Könige unter Androhung des gleichen Bannes aufs strengste untersagt und alle Zusagen, Pflichten oder sonstige Verhältnisse, wodurch der Hochmeister, der Orden oder die Bewohner Preussens, Kulmerlandes, Pommerns und Mähelau's in Lehens- oder Huldigungsleiden und sonst in irgend einer Weise dem Könige verbunden gewesen, für völlig aufgelöst und ungültig erklärt wurden.²⁾ Zugleich wurden alle Bewohner des Ordenslandes jeglichen Standes, welche vom Orden gegen ihren Eid abgefallen seyen, unter Strafe des Bannes und Interdicts angewiesen, unter des Hochmeisters und des Ordens Gehorsam wieder zurückzukehren und sie als ihre Landesherrschaft anzuerkennen.³⁾ Ueberdies erhöhten des Meisters Muth auch noch günstige Nachrichten, die ihm

1) Die urkundliche Bekanntmachung des päpstl. Nuntius, d. Wratislaviae XV Januar. 1478 im Original Schbl. 30. 4. Sie ist namentlich auch mit an die Bischöfe v. Ermland, Samland und Kulm gerichtet. In einer spätern Urkunde des Nuntius, d. Wratislaviae X Julii 1478 Schbl. 30. 7 ertheilt er allen Geistlichen den Auftrag, die Excommunications-Senten; gegen den König v. Polen und dessen Sohn Wladislaw als Beförderer der Ketzerei überall bekannt zu machen.

2) Original der Bekanntmachung des päpstl. Nuntius an den H.M. d. Wratislaviae XIX Januar. 1478 Schbl. 30. 5; eine gleichzeitige Abschrift Schbl. VIII. 22.

3) Die Bulle des Papstes an die Bischöfe v. Breslau und Olmäh, denen die Bekanntmachung und Ausführung des päpstl. Befehls aufgetragen wurde, d. Romae Cal. Februar. 1477 p. a. VII in einem Transsumt des Bischofs Rudolf von Breslau vom 3. 1479 Schbl. XIV. 5. (Das Datum der Bulle stimmt aber mit dem Pontificatsjahre nicht überein.)

durch einen Mönch vom Könige von Ungern zugesandt waren und beim Bischöfe von Ermland so große Freude erregten, daß er in seinem ganzen Bisthum ein feierliches Te Deum singen ließ. ¹⁾

Der König hielt bald darauf eine neue Reichsversammlung zu Brzesk in Kujavien, wohin er auch viele aus den Ständen Preussens berufen. Als der Meister erfuhr, daß er dorthin vorgeladen werden sollte, eilte er von Königsberg nach Ragnit, um am erstern Orte nicht anwesend gefunden zu werden. Nachdem der König sich vor den Reichsständen in eine Menge von bitterm Klagen über des Hochmeisters bisherige Schritte und feindselige Absichten ergossen und auf sein königliches Wort behauptet, daß er den Besitz Preussens unter keinen Umständen wieder aufgeben werde, selbst wenn es ihm das Leben kosten sollte, nachdem man daraus also ersah, daß er jetzt zu Gewaltmitteln gegen den Orden entschlossen sey, ward auf der Stände Rath, um wo möglich dem Kriege vorzubeugen, der Beschluß gefaßt, den Hochmeister nochmals durch eine Gesandtschaft zur Eidesleistung aufzufordern und zugleich in des Königes Namen das Erbieten überbringen zu lassen: es solle untersucht werden, ob zumest der König oder der Orden den Frieden gebrochen. ²⁾ Der Meister gab indeß den Gesandten die Antwort: vor funfzig Jahren habe Polen an Aufrechthaltung des Friedens denken sollen; jetzt könne er ohne Rath und Mitwissen der obersten Gebietiger von Deutschland und Livland zur Befriedigung des Königes keinen weitem Schritt thun; erhalte er Antwort von diesen, so werde er dem Könige seine Meinung kund geben; jedoch könne in Zwiffligkeiten zwischen ihnen immer nur der Papst des Ordens Richter seyn, und bei dieser Erklärung be-

1) Schr. des Bisch. von Ermland an d. H. v. d. Heilsberg am 1. August 1478 Schbl. LXVI. 98. Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm am 1. August 1478 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 37, wo wir hören, daß der Mönch bei einer Untersuchung in Thorn gegen ihn die Briefe in einem Misthaufen versteckt gehabt.

2) Schütz p. 362.

harrte der Meister trotz aller Vorstellungen der Sendboten.¹⁾ Aber schon in dieser Erklärung eben fand man eine entschiedene Hindeutung auf kriegerische Pläne, zumal da zugleich die nachdrücklichste Forderung erfolgte, Thorn solle jetzt sofort die wider den ewigen Frieden von neuem angeordnete Handelsniederlage, die der König bewilligt, wieder aufheben, sofern man nicht das gegen zu weitem Maaßregeln schreiten solle.²⁾

Auf beiden Seiten ward fort und fort emsig gerüstet, selbst in Litthauen und Samaiten begannen bereits auf des Königes Befehl ernstliche Kriegsanstalten.³⁾ Im westlichen Preussen, wo man dem Könige den Krieg immer entschieden widerrathen und erst kürzlich wieder die Beihülfe verweigert hatte, war man über die Maaßregeln, die zu ergreifen seyen, zweifelhaft; auf mehren Tagfahrten konnte es zu keinem festen Beschlusse kommen.⁴⁾ Der Bischof von Ermland dagegen bereitete alles mit größtem Eifer zum Kriege vor, denn er wußte wohl, daß ihn der Haß des Königes am meisten treffen werde, da man ihn überhaupt als den eigentlichen Urheber und Anstifter aller kriegerischen Unruhen hielt, so daß man ihn sogar vor Vergiftung hatte warnen müssen. Ihn trösteten jedoch immer günstige Ausichten auf Beistand aus Masovien und vom Könige von Ungern, den er selbst in Preussen erwarten zu dürfen glaubte.⁵⁾ Der Hochmeister zog zuerst einige Streit-

1) Schütz p. 362—363. *Dlugoss. T. II. 565.*

2) Schr. des HM. an den Rath von Danzig, d. Königsb. Donnerst. vor Palmar. 1478 im Rathsarchiv zu Danzig.

3) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Mittwo. vor Palmar. u. Dienst. nach Quasimodogen. 1478 Schbl. XVI. 14. XLII. 20.

4) Schr. des Gubernators Stibor v. Baisen an d. Rath v. Thorn, d. Stuhm am S. Himmelf. Christi 1478 im Rathsarch. zu Thorn Serin. XVII. 37. Er nennt sich selbst hier wieder Gubernator der Lande Preussen.

5) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Hellsberg Sonnt. Cantate 1478 Schbl. XXVII. 8. Er spricht selbst von dem verschiedenen Warnungen vor Vergiftung. Engel Geschichte des Ungrif. Reichs Th. III. 357.

Kräfte, freilich meist nur ungeübtes Landvolk, zu Osterode zusammen, weil ihm diese Stadt mit ihrem Schlosse am meisten gefährdet schien.¹⁾ Darauf glückte ihm der wichtige Schritt, durch Befriedigung der Hauptleute sich der Schlösser und Städte Strassburg, Kulm und Althaus zu bemächtigen und sie mit Kriegsvolk zu besetzen.²⁾ Man gewann die nöthige Zeit, Kulm, wo sich der Rath dem Orden sehr ergeben zeigte, und Strassburg, welches der Ordensritter Emmerich von Drahe als Hauptmann besetzt hielt, noch stärker zu befestigen.³⁾

Von einem Feinde war lange Zeit nichts zu vernehmen. Er zeigte sich zuerst in einigen Heerhaufen an der Gränze von Kujavien. Da er indeß dort Wochenlang ganz unthätig lag, da ferner weder der Subernator Stibor von Baisen, noch der Kulmische Boiwode Ludwig von Mortangen, noch andere Polnische Hauptleute Anstalten trafen, um die Ordensbesatzungen aus dem Kulmerlande wieder zu vertreiben, da endlich in Thorn Parteiungen ausbrachen, die Stadt, wie man hörte, kein Polnisches Kriegsvolk aufnehmen, wohl aber dem Hochmeister, wenn er mit einer ansehnlichen Kriegsmacht erscheine, die Thore öffnen wollte, so konnte dieser allerdings den Plan fassen, sobald er von auswärts her durch nachdrückliche Hülfe verstärkt werde, mit seiner ganzen Macht zuerst vor Stuhm und Marienburg zu ziehen, beide Schlösser zu erstürmen und dann auch, mit Vernichtung aller Polnischen Herrschaft in jenen Gegenden, sich wieder aller Städte und Burgen zu bemächtigen.⁴⁾ Dazu

1) Schr. des Spittlers zu Osterode an d. HM. d. Mont. vor Georgii 1498 Schbl. XXVII. 9. *Dlugoss.* p. 570.

2) Schütz p. 363. *Dlugoss.* l. c. Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm Freit. nach Wit 1478 im Rathsbuch. zu Thorn Cist. XVII. 37.

3) Schr. des Hauptm. zu Strassburg, d. am Abend Margarethä 1478 Schbl. LII. 92. Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Strassburg Freit. vor Margar. 1478 Schbl. XXVII. 12. Schr. des Rathes v. Kulm an den Ord. Marschall, d. Dienst. vor Kiliani 1478 Schbl. LII. 20.

4) Schr. des Subernators Stibor v. Baisen an den Rath von Thorn, d. Stuhm Sonnab. infra octavas visitat. Mariae u. Sonnt.

war freilich fremder Beistand um so nothwendiger, weil er aus seinem Lande wenig Kriegskräfte aufbringen konnte, denn viele verweigerten den Zuzug schon deshalb, weil sie den ewigen Frieden mit beschworen und ohne Verletzung ihres Gewissens und ihrer Ehre das Schwert nicht ergreifen könnten. Der Großkomthur Hans von Liesen ward deshalb um Beihülfe an den Markgrafen Johann und den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, an mehre Deutsche Fürsten und zugleich auch an den König von Ungern gesandt.¹⁾ An den genannten Kurfürsten ging bald darauf eine zweite Gesandtschaft, ihm vorzustellen: der Hochmeister wünsche die Neumark wieder an den Orden zu bringen und wolle sich, wenn der Kurfürst geneigt sey, gerne mit ihm darüber verständigen; dem Orden ferner sey jetzt Kriegsvolk aus Deutschland nöthig; da solches nicht durch Polen ziehen dürfe, so möge der Kurfürst ihm freien Ein- und Auszug durch die Neumark gestatten, bis sich der Hochmeister mit ihm über das Land geeinigt. Allein der Kurfürst, den Zusammenhang dieses doppelten Anbringens wohl durchblickend, gab zur Antwort: er wisse nicht anders, als die Neumark sey jetzt sein wahres Erbe und wer das Land haben wolle, müsse wahrlich viel Geld besitzen; der Meister müsse dessen wohl viel in kurzer Zeit gewonnen haben, da er noch gar nicht lange an der Herrschaft sey. So wies er das Ansuchen, welches der König von Ungern angeregt, nicht ohne einigen Spott zurück, denn seine wiederholte Erwähnung des zur etwanigen Auslösung nöthigen Geldes sollte beweisen, daß er den Hochmeister wohl verstanden.²⁾ Das Gesuch wegen

vor Margar. 1478 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 37. Schr. des Bisch. v. Ermland an den H. v. d. Heilsb. am Abend Jacobi 1478 Schbl. LXVI. 102.

1) Seleitsbrief des Markgrafen Johann v. Brandenburg für den Großkomthur, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Johanni 1478 Schbl. XII. 25.

2) Die Aufträge und Verhandlungen des vom H. v. an den Kurfürsten abgeordneten Ordensbruders Mathias Siebenbürger Schbl. XII. 33.

des Durchzuges durch die Neumark betraf zunächst den Herzog Hans von Sagan, der nach des Königes von Ungern Anordnung Kriegsvolk nach Preussen führen sollte. Er hatte sich zwar, weil er mit dem Kurfürsten wegen Erbschaftsverhältnisse im Streite lebte, mit dem Herzog von Pommern verbunden, um durch diesen Albrechts Waffen zu beschäftigen und somit leicht bis Pommerellen vorzubringen.¹⁾ Allein der Kurfürst, der sich mehrerer Pommerischer Gränzorte bemächtigt, überfiel des Herzogs von Sagan Heerhaufen und warf ihn nieder. Der Orden blieb also von hier aus ohne Hülfe; ebenso fand er sich in seiner Hoffnung auf die versprochene Beihülfe des Königes von Ungern getäuscht, denn diesen beschäftigten in seinen feindlichen Verhältnissen mit den Türken und den Königen von Böhmen und Polen ihm viel näher liegende und wichtigere Interessen.

So waren der Orden und der Bischof von Ermland ganz allein auf ihre eigenen geringen Kräfte beschränkt, als um die Mitte des Septembers Polnisches Kriegsvolk unter Anführung der Hauptleute Johann Byali und Johann Zieliezinski bei Neidenburg ins Ordensgebiet einbrach, von dort aber sogleich ins Bisthum Ermland vorrückte und unfern von Allenstein beim Dorfe Thomasdorf an einem See ein Lager schlug, um von da aus die nächstgelegenen Städte des Bisthums zur Ergebung zu zwingen. Dort aber hatte man den Feind gerade am wenigsten erwartet. Der Hochmeister und der Bischof waren daher jetzt auch im Plane, wie ihm zu begegnen sey, nichts weniger als einig. Da die Polen nirgends Widerstand fanden, so meinten sie, der Orden werde es gar nicht wagen zum Schwerte zu greifen. Mittlerweile ließ sich Allenstein, wo sich damals das Ermländische Kapitel befand, weil in der Stadt nur eine geringe Besatzung und auch diese ohne Hauptmann war, mit

1) Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm Sonnab. infra octavas nativitat. Mariae und Donnerst. nach Nativit. Mariae 1478 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 37.

dem Feinde in Unterhandlungen ein.¹⁾ Ueberdies erschreckte die östlichen Gebiete des Bisthums das Gerücht, daß die Litzbauer sich bereits zum Einbruch in das Land rüsteten, während die westlichen Gebiete die Nachricht durchlief, die Danziger würden zu Schiff vom Haff aus einen Angriff auf Braunsberg und dann einen weitem Einfall ins Land wagen.²⁾ Diese Gefahren hielten des Bischofs geringe Kriegskräfte nutzlos auseinander. Es konnte nichts von Bedeutung unternommen werden, während der Feind das Bisthum und die nahen Ordenslande ohne Widerstand und ungestört verheerte und durchplünderte. Der Hochmeister sandte nun zwar dem Bischofe einiges Kriegsvolk zu Hülfe; allein meist aus Landleuten bestehend und schwach an Zahl wagte es gegen die Polen nicht nur keinen Angriff, sondern wich überall zurück und warf sich endlich in die Schlöffer.³⁾

Da ward im October zwischen den Ständen der königlichen Lande und Abgeordneten aus dem Bisthum und dem Ordensgebiete eine Tagfahrt zu Elbing anberaumt, um wo möglich zur Verhinderung des weitem Krieges eine Ausgleichung zu treffen. Die Polnischen Bevollmächtigten fanden es in ihrem Interesse, die Verhandlungen über die Verhältnisse des Bisthums und des Ordens so viel als möglich auseinander zu halten, meinend, der Hochmeister werde sich jetzt leicht von des Bischofs Sache ablenken lassen. Allein man kam in keinem Punkte zu einem bestimmten Beschlusse. Der Polen Forderung, den Bischof Nicolaus von Lungen aus dem Lande zu vertreiben, ward von den Ermländern zurückgewiesen; eben so wenig fanden ihre

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Mittw. nach Matthdt 1478 Schbl. LXVI. 97. Schr. des Propstes u. Kapitels zu Frauenburg an den Komthur v. Ragnit, d. Allenstein am 1. Mauritti 1478 Schbl. LXVI. 14.

2) Schr. des Rathes v. Braunsberg an d. Bischof v. Ermland, d. am 1. Lamperti 1478. Schr. des Rathes v. Kößel an den Bisch. v. Ermland d. Donnerst. vor Michaelis 1478.

3) *Dlugoss. T. II. 572—573*; er führt an, der König habe befohlen, das Ordensgebiet zu schonen.

Vorschläge bei den Polen Gehör. In den Verhandlungen mit den Ordensgesandten erboten sich diese gerne zur Aufrechthaltung des ewigen Friedens, doch nur unter der Bedingung, daß dem Meister der Hulbigungseid erlassen werde, weil er erklärt hatte: er wolle, ehe er diesen Eid leiste, lieber in seinem eigenen Blute ertrinken. Diese Bedingung aber, da sie einer der wichtigsten Punkte des ewigen Friedens war, wollten die Polen nicht zugestehen und so schied man wieder ohne Erfolg, jedoch mit dem Beschlusse, auf einer nächsten Tagfahrt mit vollständigerer Vollmacht die Verhandlungen weiter fortzusetzen.¹⁾

Der Bischof aber bot um so mehr jetzt alles auf, um den Hochmeister fest auf seiner Seite zu erhalten; er suchte ihm nicht nur neuen Muth durch die Nachricht einzulößen, daß in Ungern bereits ein Kriegsheer von achtzehntausend Mann zur Beihülfe des Ordens in Bereitschaft stehe,²⁾ sondern er meldete ihm auch: es sey in diesen Tagen in allen Städten des Bisthums eine große Verwandlung erfolgt, indem man allgemein den Beschluß gefaßt, ihm, dem Bischofe, mit Leib und Leben beizustehen und nimmer sich dem Könige zu unterwerfen. Man habe sich bereits auch an die Städte Königsberg gewandt und es sey nun zu hoffen, daß auch des Ordens Unterthanen, die sich bisher zur Kriegshülfe widerspänstig bewiesen, nun um so mehr sich in ihrer Kriegspflicht bereitwillig zeigen würden.³⁾ Die Kriegsbereignisse aber wurden bald noch gefahrvoller. Wie der Polnische Hauptmann Johann Zieliezinski dem Bischofe auch schon Frauenburg weggenommen,⁴⁾ so drohte in den ersten Tagen des Novembers auch dem Hochmeister ein bedeutender Verlust. Der Orden nämlich hatte schon vor längerer Zeit

1) Die Verhandlungen bei Schütz p. 363—364. Schr. Stibors v. Baisen an den Dompropst Bartholom. zu Marienwerder, d. Stuhm Donnerst. nach Aller Heilig. 1478 Schbl. LIII. 35.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. H. R. d. Heilsberg au E. Simon u. Judá 1478 Schbl. LXVI. 101.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. H. R. d. Heilsberg Sonnab. nach Martini 1478 Schbl. LXVI. 99.

4) Nach dem eben erwähnten Schreiben.

Marienwerder mit Kriegsvolk besetzt und stärker besetzt. Das war wider die Ordnung, denn nach dem ewigen Frieden gehörte die Stadt dem Bischöfe von Kulm auf Lebenszeit.¹⁾ Nun schloß das Domkapitel, als die Polen dort ins Bisthum einrückten, wegen des Bannes des Königes und seiner Anhänger überall die Kirchen. Mar. erklärte dieß für Abfall von der königlichen Herrschaft und es brach sogleich das Polnische Kriegsvolk, unter Raub und Brand in Städten und auf dem Lande, gegen Marienwerder auf. Vergebens wandte sich der Dompropst um Schonung an den Gubernator Stibor von Baisen, der alle Schuld dem Domkapitel zuschrieb, weil es früher alle friedlichen Unterhandlungen zurückgewiesen.²⁾ Die Stadt ward rings umlagert, bald darauf erstürmt und fast völlig niedergebrannt. Auch im Dom, wohin sich die Besatzung geworfen, konnte sich diese nicht lange behaupten.³⁾

Da kam plögl. und unerwartet im Anfange des Decembers die Nachricht eines Waffenstillstandes, zu welchem der König von Ungern durch die ernste Drohung, er werde nicht nur mit Feuer und Schwert in Polen einbrechen, sondern zugleich auch seinem Schützling, dem Bischöfe von Ermland und dem Orden mit seiner ganzen Macht zu Hülfe eilen, den König von Polen zu bewegen gewußt. Es war darin bestimmt: da eigentlich dem Orden von Seiten des Königes noch kein Krieg angekündigt sey, so sollten auch fortan bis zum Anfange des Februars nächstes Jahres alle Feindseligkeiten unterbleiben, ebenso im Bisthum Ermland bis zu dem im Februar angesetzten Verhandlungstage. Alle Städte und Orte, die sich wehr-

1) Schütz p. 364.

2) Schr. Stibors v. Baisen an den Dompropst Bartholomäus zu Marienwerder, d. Stuhm Donnerst. nach Aller Heilig. 1478 Schbl. LIII. 35.

3) Schr. der Polnif. Hauptleute an Johann Scharwelle, d. im Lager vor Marienwerder Donnerst. nach Aller Heilig. u. Donnerst. nach Martini 1478 Schbl. XXVII. 10. 11. Schr. des Ordensmarschalls, d. Preuff. Mark Sonnab. nach Martini 1478 Schbl. LIII. 36. Schütz p. 363.

los dem Könige oder seinen Hauptleuten ergeben und gehuldigt hätten, sollten geräumt, ihres Eides wieder entbunden und bis dahin dem Bischofe übergeben werden, die dagegen mit Waffengewalt gewonnen worden, sollten in des Königes Besiz bleiben, jedoch dem Bischofe daraus kein weiterer Eintrag oder Schaden entstehen. Bis zum bestimmten Verhandlungstage solle auch der König von Ungern weder nach Polen, noch nach Preussen zur Hülfe des Ordens oder des Bischofs von Ermland irgend welches Kriegsvolk senden. Auf dem Verhandlungstage selbst aber sollten durch Bevollmächtigte beider Könige, des Meisters und des Bischofs wo möglich alle Streithändel geschlichtet werden. ¹⁾

Es war in der That aber auch die höchste Zeit, dem Rauben, Brennen und Verheeren des zügellosen Polnischen Kriegsvolkes ein Ziel zu setzen, denn in mehren Theilen Ermlands waren die Bewohner durch die wildeste Raubgier und Rachlust der Feinde fast bis zur Verzweiflung getrieben und auch im Bisthum Pomesanien wüthete der rohe Polnische Heergraf trotz aller Abmahnungen des Gubernators an Menschen und Gebäuden auf die fürchterlichste Weise. ²⁾ Allein so freudig man die Nachricht vom Waffenstillstande und von des Königes von Ungern Theilnahme an der Sache des Ordens im Orden selbst auch aufnahm und darauf neue Hoffnungen baute, ³⁾ so wenig schien für sich der Bischof von Ermland

1) *Dlugoss. T. II. 574* erwähnt dieses Waffenstillstandes nur kurz. Wir haben ihn vollständig in Abschrift, d. *Wissegradt sabbato ante festum Cecillie alias XXI Novembr. 1478 Schbl. XXVII. 13.* Der päpstl. Nuntius Balthasar von Piscia sandte dem Bischof von Ermland die Abschrift des Waffenstillstandes zu in einem Schr. d. Breslau 9 Decemb. 1478.

2) Schr. des Hauptm. Hans Roder an d. Bisch. v. Ermland, d. Seeburg Freit. vor Lucia 1478. Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm Sonnt. vor Thomä 1478 im Rathssarchiv zu Thorn Cist. XVII. 37.

3) Schr. des Ordensritters Kunz v. Strauchwitz an d. H.M. d. Kulm Mittw. vor Silvester 1479. Schbl. VII. 51.

vom Erfolge des Waffenstillstandes erwarten zu dürfen, zumal da das Jahr 1479 bereits angebrochen war, ohne daß der König seine Hauptleute in Preussen vom Abschlusse des Beifriedens auch nur benachrichtigt hatte. Natürlich gaben diese auch die besetzten Städte dem Bischöfe nicht heraus, wollten überhaupt nichts von Friedensruhe wissen und setzten ihre Plünderungen und Verheerungen, besonders um Guttstadt und Heilsberg nach wie vor fort. Es kam dort einigemal selbst zu blutigen Gefechten, obgleich die Ermländer aus Mangel an tüchtigen Hauptleuten nichts Entscheidendes wagen konnten.¹⁾ Eine im Anfange des Jahres zu Elbing gehaltene Tagfahrt blieb ohne Erfolg, weil der Hochmeister erklären ließ, daß er jede weitere Verhandlung über seine Verhältnisse bis auf die zwischen beiden Königen anberaumte Tagfahrt zu Olmitz, wohin er auch selbst beschieden war, aussetzen wolle.²⁾ Da jedoch der Waffenstillstand, selbst nachdem er den Polnischen Hauptleuten bekannt gemacht war, fast gar nicht weiter beachtet, die besetzten Städte von ihnen nicht geräumt, vielmehr Bischofsstein von ihnen eingenommen wurde, da man in allen Schritten des Königes selbst, in dem absichtlichen Zurückhalten eines Sendboten des Königes von Ungern und in seinen Befehlen an die Hauptleute nur Hinterlist und Falschheit zu entdecken glaubte und da endlich auch der Bischof von Ermland den Hochmeister zu überzeugen wußte, daß die Polen den Beifrieden gegen den Orden nur so lange beobachten würden, bis sie sich aus dem Lebensgebiete hinlänglich mit Lebensmitteln versorgt hätten,³⁾ so gab es der Hochmeister auf, sich persönlich

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. H.M. d. Heilsberg am L. Stephani zu Weihnachten 1478 Schbl. XXVII. 2.

2) Die weitem Verhandlungen bei Schütz p. 364—365.

3) Schr. des Bisch. v. Ermland an d. H.M. d. Heilsberg Mittwoch nach Convers. Pauli 1479 Schbl. LXVI. 105; er sagt vom Könige und den Polen: „Ist kein Glaube in denselben Leuten; derselben größte Seligkeit ist, daß sie ihren Glauben mit Hinterlist und Falschheit thun bestrecken. Wir davon im Stuhl zu Rom viel Erfahrung haben.“

zur Verhandlung nach Olmütz zu begeben.¹⁾ Die Tagfahrt beider Könige ward überdieß bis in den Mai verschoben und blieb dann bei der Hartnäckigkeit des Polnischen Königes in Rücksicht der Angelegenheiten Ermlands dennoch ohne Erfolg.²⁾

Nun hatte zwar der König von Ungern auf des Hochmeisters Klage über die fortwährenden Feindseligkeiten den von Polen auß ernstlichste an die Beobachtung und Verlängerung des Beifriedens gemahnt und selbst gedroht, widrigen Falls mit Hintansetzung aller seiner Reichsgeschäfte dem Orden zu Hülfe zu eilen und selbst mit im Kriegsfelde aufzutreten.³⁾ Kasimir indeß ließ sich dadurch nicht schrecken und sandte bald neues Kriegsvolk nach Ermland, um sich des ganzen Bisthums zu bemächtigen. Während daher der Polnische Hauptmann Willkamowaki Strassburg wieder zur Ergebung an den König zu bewegen suchte,⁴⁾ ward in kurzem ganz Ermland von Polnischen Heerhaufen überzogen und Braunsberg, Wormditt und fast alle bischöflichen Städte ohne bedeutenden Widerstand von ihnen eingenommen. Nur Braunsberg, von Feinden rings umlagert, hatte sich einige Zeit gehalten; seine Besatzung aber war viel zu schwach und es fanden sich unter den Bewohnern auch einzelne verläufliche Menschen, die sich von den Polen zu allerlei arglistigen Planen gewinnen ließen.⁵⁾ So blieb dem Bishofe endlich nichts mehr übrig, als das einzige Heilsberg, wo er jedoch ebenfalls von Polnischem Kriegsvolke rings eingeschlossen war.⁶⁾

1) Schr. des Romthurs v Ofterode an d. HM. d. Donnerst. nach Valentini 1479 Schbl. XXVII. 5.

2) *Dlugoss. T. II. 575—577.*

3) Schr. des Königes v. Ungern an d. HM. d. 2ten Febr. 1479 Schbl. VII. 52.

4) Schr. des Hauptm. zu Bratthan Adam Willkamowski an d. Rath v. Strassburg, d. Bratthan Breit. vor Purif. Maria 1479 Schbl. XXVII.

5) Schr. des Rathes v. Braunsberg an d. HM. d. Dienst. nach Quassimodogen. 1479 Schbl. LIV. 55.

6) *Dlugoss. T. II. 577.*

Man sah bald immer mehr ein, daß aller fernerer Widerstand gegen den König ebenso nutzlos als auf die Länge unmöglich sey. Das Ordensgebiet war zwar bisher vom Feinde immer sehr geschont worden, denn man hatte dem Orden nie förmlich Krieg angekündigt; allein auch der Hochmeister erkannte immer mehr, daß die Fortsetzung der Feindseligkeiten für seine Sache keinen besondern Erfolg bringen könne. Es schlug ihm überdies eine Hoffnung nach der andern fehl. Auf Tagfahrten wollten die Städte des Ordensgebietes gar nicht mehr erscheinen, denn sie sahen sie als unnütz an. Wie zu Kulm, so verlangte auch anderwärts das Kriegsvolk seinen Sold. ¹⁾ Die Erhebung eines angeordneten Schusses aber fand an vielen Orten den größten Widerstand, theils wegen der allgemeinen Armuth, theils auch wegen des Unwillens, mit dem man überall auf den Krieg hinsah. Der Komthur von Holland fürchtete schon in seinem Gebiete den Ausbruch eines förmlichen Aufstandes unter dem Volke und dem Ordensmarschall drohte bereits eine Belagerung zu Preussisch-Mark. ²⁾ Aus des Landes eigenen Streitkräften konnte daher der Krieg unmöglich länger fortgesetzt werden. Von auswärts her aber war jetzt keine Hilfe mehr zu erwarten. Auch auf den König von Ungern, den fortwährend seine Türkischen Angelegenheiten und seine Unterhandlungen mit dem Könige von Polen beschäftigten, konnte man keine feste Hoffnung bauen. ³⁾ Siebentausend Mann Ungerisches Hülfsvolk, welches durch die Mark nach Preussen hatte ziehen sollen, ward von Kurfürsten Albrecht, der es für seinen Gegner den Herzog von Sagan bestimmt glaubte, auf dem Marsche angegriffen und gänzlich aufgerieben, ⁴⁾

1) Schr. des Nicolaus Hertel an den HM. d. Kulm am 1. Valentini 1479 Schbl. XXVII. 6.

2) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Preuss. Mark Mont. nach Invocavit u. Sonnab. vor Oculi 1479 Schbl. LXI. 31. XXVII. 4. Schr. des Komthurs v. Holland, d. Sonnab. vor Oculi 1479 Schbl. LXXIII. 68.

3) *Dlugoss.* T. II. 577.

4) *Schütz* p. 365. *Detmar* B. II. S. 408 giebt die Zahl der Ungern auf 9000 Mann an.

und wie der Kurfürst durch die Vermählung seines Prinzen Friederich mit der Tochter des Königes von Polen Sophia mehr in dessen Interesse gezogen ward, so näherten sich auch bereits die beiden Könige zu einer gegenseitigen Ausgleichung. Auch auf Beihülfe aus Deutschland war keine Aussicht mehr. Der Großkomthur Hans von Tiesen, immer noch in Deutschland, hatte zwar schon im vorigen Jahre einer bedeutenden Zahl Deutscher Fürsten die Bedrängnisse des Ordens unter schweren Klagen vorgestellt, aber ohne Gehör zu finden. ¹⁾ Er legte ferner zwar auch den zu Nürnberg versammelten Landkomthuren des Meisters Gesuch um Unterstützung so dringend als möglich vor; allein in einem zu Frankfurt versammelten Ordenskapitel erklärten sie sämmtlich, daß ihre Välleien wegen drückender Schulden, schwerer Kriegsschäden und anderer Belästigungen durch die Landesfürsten gänzlich außer Stand seyen, dem Orden in Preussen auch nur den mindesten Beistand zu leisten. ²⁾ Endlich erbat sich und erhielt auch in demselben Ordenskapitel der bisherige Deutschmeister Ulrich von Lentersheim wegen Altersschwäche die Entlassung von seinem Amte und die Ordensgebietiger fanden für zweckmäßig, bei der Unzulänglichkeit der Amtseinkünfte zu einer geziemenden und standesmäßigen Haltung statt eines Deutschmeisters vorerst nur einen Statthalter in der Person des bisherigen Komthurs von Blumenthal Reinhard von Neiperg zu erwählen. ³⁾

1) Schr. des Großkomthurs Hans von Tiesen an die Deut. Reichsfürsten, d. Nürnberg Mittw. nach Thomä 1478.

2) Schr. der Landkomthure in Deutschland an den H.M. d. Frankfurt Dienst. nach Patare 1479 Schbl. 98. 38.

3) Schr. der Landkomthure in Deutschland an d. H.M. d. wie vor Schbl. DM. 160 u. Schbl. 98. 37. Schr. des Deutschmeist. Ulrich v. Lentersheim an den H.M. d. wie vor Schbl. DM. 159. Schr. des Landkomthurs v. Franken Melchior von Reuned an d. H.M. d. Freit. nach Ostern 1479 Schbl. 102. 17. Ulrich v. Lentersheim sagt selbst: er habe das Deutschmeisteramt „beiläufig ins 24ste Jahr“ verwaltet. Er legte es nach den erwähnten Zeugnissen im März 1479 nieder, wonach die Angaben bei Bachem Chronolog. der H.M. S. 44 zu be-

Dies alles entnahm dem Hochmeister jede Hoffnung auf günstigen Erfolg bei fernerm Widerstand gegen den König. Nun geschah, daß der Bischof von Ermland, vom Meister auf Heilsberg entsetzt, weil er sich nicht länger behaupten konnte, nach Königsberg flüchtete. Dort wurde Rath gepflogen, was zu thun sey. Die Unterthanen des Hochmeisters und des Bischofs, der Kriegsbedrängnisse längst müde, drangen mit aller Entschiedenheit auf Herstellung des Friedens, denn die erstern fürchteten immer mehr, daß nach der gänzlichen Unterwerfung Ermlands der ganze Kriegssturm mit allen seinen Gräueln sich auch ins Ordensgebiet wälzen werde. Also beschloßen beide, sich persönlich zum Könige zu begeben und wo möglich eine Ausgleichung zu versuchen, jedoch unter keiner Bedingung den Hulbigungs Eid zu leisten.¹⁾ Sie trafen den König zu Petrikau, wohin den Meister außer mehreren Gebietigern auch der in Stelle des kurz zuvor verstorbenen Bischofs Vincenz Kielbassa neuerwählte Bischof von Pomesanien Johannes und mehre von den Ständen, als Konrad von Egloffstein, Daniel von Kunheim, Landrichter des Brandenburgischen Gebietes, Ambrosius von Verband u. a. begleiteten. Der Bischof von Ermland, durch anwesende Söhner und Freunde zu karger Nachgiebigkeit bewogen, schmeichelte dem Könige dadurch, daß er sofort, statt seine Rechtsansprüche als geltend und entscheidend hervorzuheben, sich der königlichen Gnade unterwarf, das Bisthum förmlich zugesagt erhielt und nun ohne weiteres auch den Eid der Treue leistete.²⁾ Dies hatte offenbar für den Hochmeister in seinen Unterhandlungen mit dem Könige großen Nachtheil. Indes beharrte er noch fest in seinem Entschlusse, sich nicht zum Vasallen Polens herabzuwürdigen, denn er vertraute immer noch auf einige Beihülfe des Königes von Ungern. Allein auch diese Hoffnung entschwand je mehr und

richtigen sind. Dem Namen Reipetz finden wir übrigens auch Reiperg, Reidberg, Reuperg und Ryperg

1) Schütz p. 366. *Dlugoss. T. II. 578 — 580.*

2) Schütz l. c. *Dlugoss. T. II. 581.*

mehr, als es zu Ulmüß im Juli zwischen Matthias und Kasimir zum förmlichen Friedensschlusse kam.¹⁾ Erwartend, daß ersterer doch irgend noch günstig vermittelnd in die Verhältnisse eingreifen werde, folgte der Meister dem Könige von Polen auch nach Neustadt Korczin, wohin sich dieser von Petrikau begab. Dort fanden sich auch allerdings Ungrische Bevollmächtigte ein, die alles aufboten, um eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Mehre Wochen hindurch blieben die Verhandlungen ohne Erfolg, weil es der Hochmeister, wie er erklärte, Gott und Menschen zugeschworen hatte, den Huldigungs Eid nicht zu leisten.²⁾ Als indeß die ihn begleitenden Ordensgebetiger und alle übrigen seines Geleites immer dringender durch Vorstellungen, Ermahnungen und Bitten ihn zu bewegen suchten, von seinem Entschlusse abzustehen und das Heil und Wohl des Landes zu erwägen, als er dann auch die Nachricht erhielt, daß sich mittlerweile das Polnische Kriegsvolk ins Gebiet des Komthurs von Holland geworfen, bereits zwanzig Dörfer ausgeplündert und völlig vernichtet habe und daß es offenbar der Hauptleute Plan sey, nun ins Ordensland weiter einzubringen,³⁾ und als endlich auch die Ungrischen Gesandten erklärten, ihr König, jetzt mit dem von Polen im Frieden und durch seinen Türkenkrieg viel zu sehr beschäftigt, könne dem Orden nun keine Hülfe senden, da beugte sich der Hochmeister, obgleich mit schwerbeladener Seele unter das harte Gebot der Nothwendigkeit.⁴⁾ Am neunten October leistete er mit allen den Seinigen in zahlreicher Versammlung in die Hand des Bischofs von Krakau die Huldigung; zugleich ward auch von allen denen, die den ewigen Frieden noch nicht beschworen hatten, dessen Aufrechthaltung eidlich angelobt.⁵⁾

1) Schütz l. c. *Dlugoss.* T. II. 583.

2) Schütz l. c. *Dlugoss.* T. II. 584.

3) Schr. des Statthalters des HM. und Komthurs zu Balga Siegfried Glac v. Schwarzburg, d. Heiligenbeck Dienst. vor Dominici 1479 Schbl. XXII. 50.

4) *Dlugoss.* T. II. 584.

5) *Dlugoss.* T. II. 585.

Aber es war der schwerste Tag, den Martin Truchseß in seinem ganzen Leben zählte.

Wenige Tage darauf ward vom Könige ein Sühnungs-Document ausgefertigt, worin er zur festen Versicherung des Friedens Folgendes feststellte: er nehme den Hochmeister wieder als Fürsten und Rath der Krone Polens auf; die Verweigerung des Huldigungseides und der daraus entstandene Unfriede solle vergeben und vergessen seyn; für die Lösung und Abtretung der Schlösser Strasburg, Kulm und Althaus zahle er dem Hochmeister in bestimmten Fristen die Summe von achttausend Unger. Gulden. Lebensmittel, schweres Geschütz und alle Waffengattungen, womit der Hochmeister diese Schlösser versorgt, darf er sich wieder zueignen, alles Uebrige aber verbleibt dem Könige, namentlich auch das Kirchengeräth, welches nicht der Hochmeister dahin gebracht. Die Schlösser und Städte des Bisthums Pomesanien, als Marienwerder, Riesenburg, Schönberg, Bischofswerder und Garnsee, sowie alle zur Pomesanischen Kirche gehörigen Güter tritt der König sofort nach der Räumung jener drei erwähnten Schlösser an den Hochmeister ab und überweist sie dessen Besitze mit allen Zinsen und Einkünften. In Rücksicht der vom ehemaligen Bischöfe Vincenz Kielbassa der Kirche entfremdeten Schätze und Güter soll dem Meister gegen die, welche sich deren angemacht, der Weg Rechtens frei stehen. Ansprüche, die der Meister wider den Bischof von Ermland oder dieser gegen jenen erhebt, sollen des Königes und seiner Rätthe Entscheidung unterliegen. Die noch obwaltenden Grenzstreitigkeiten zwischen des Ordens und des Königes Landen, namentlich auf der Nehring sollen durch beiderseitige Rätthe untersucht und entschieden werden. Die Prälaten und Domherrn von Pomesanien, die dem Könige den Huldigungseid geleistet, entbindet er dieses Eides, doch sollen sie zur Beschwörung des ewigen Friedens verpflichtet seyn. ¹⁾

1) Das Original der Urkunde, d. in nova civitate Korczin foris III ante festum s. Hodwigis 1479 Schbl. III. 1. Einige Punkte die-

Nachdem darauf der Hochmeister, vom Könige mit kostbaren Pelzgewanden, Purpurkleidern und Pferden beschenkt, in seine Lande zurückgekehrt war, traf man nach geschעהener Berabredung sofort die nöthigen Anordnungen, daß die Urkunden über das zwischen dem Könige von Ungern und dem Orden geschlossene Bündniß in die Hände des Bischofs von Breslau in Gegenwart eines Polnischen Notars ausgeliefert und von demselben alsbald vernichtet würden, damit durch ihren Inhalt und die darin enthaltenen Ausdrücke nicht Same zu neuen Zwistigkeiten ausgeworfen werde.¹⁾ Ueberhaupt war es von jetzt an des Meisters eifrigstes Bemühen, alles zu vermeiden, was den Orden auch nur in irgend einer Weise in auswärtige Kriegshändel oder sonstige Zwistigkeiten verwickeln könne.

Er erkannte immer mehr, daß seine wichtigste Aufgabe jetzt sey, eines Theils die Verfassung und Disciplin des Ordens, die im Verlaufe der letzten Jahrzehnde in so manchen Punkten durchbrochen und gestört worden worden war, durch strengere Aufrechthaltung alter Ordnungen und Gesetze und durch Entwerfung neuer zweckmäßiger Bestimmungen wiederherzustellen, andern Theils durch zweckdienliche Landesgesetze und eine gutgeordnete Landesverwaltung den gesunkenen Wohlstand des Landes so viel als möglich wieder emporzuheben.

Zu dem erstern Zwecke wandte er sich zunächst an die beiden Meister von Deutschland und Livland mit der Aufforderung, in allen ihren Konventen eine genaue Visitation in herkömmlicher Weise anzuordnen, damit im künftigen Jahre ein

ses Vertrages führt auch *Dlugoss. T. II. 585* an. Bericht des H.M. über den Verlauf der Unterhandlungen an den Meister v. Livland, d. am 2. Elisabeth 1479 XLII. 26.

1) *Dlugoss. T. II. 586*; der Chronist erwähnt hier selbst, daß er als Theilnehmer dieser Begebenheiten schreibe; er sagt: *ne quoque favabat actui iniuriandi duplici, Magistri scilicet Ludovici de Herlichhausen, qui primus foedus pacis perpetuae cum Casimiro Rege et Regno Poloniae confecerat, et huius, qui quartus post illum foedus violaverat, intercessio.*

großes Ordenskapitel gehalten und eine durchaus nothwendige „Reformation“ im Orden vorgenommen werden könne. Martin Truchses scheint eingesehen zu haben, daß der Orden mit seinem hundertjährigen, zum Theil ausgestorbenen, geist- und sinnlosen Formen dem neuen Geiste der Zeit entgegenstehe und diesem Geiste gegenüber in der Starrheit seines alten Characters in Sitte und Gesetz sich nicht mehr werde halten können. Er ließ daher in einem zu Königsberg im November versammelten Landkapitel zu der von ihm beabsichtigten Reformation des Ordens vorläufig gewisse Bestimmungen entwerfen, die er den beiden Meistern zur Begutachtung zusandte, damit sie im großen Ordenskapitel näher berathen und als Gesetze ins Ordensbuch aufgenommen werden könnten.¹⁾ Allein er fand darin keineswegs die erwartete Beistimmung. Der Meister von Livland Bernhard von der Borg antwortete im Ganzen kalt und unentschieden.²⁾ Der neue Statthalter des Deutschmeisters erklärte eine Ordensvisitation theils wegen der kriegerischen Unruhen in Deutschland und besonders in den Niederlanden, theils auch wegen der vielen von ehemaligen Söldnerhauptleuten in Deutschland an den Orden erhobenen Anforderungen und Klagen für äußerst bedenklich, widerrieth die Abhaltung eines großen Ordenskapitels, sprach sich aber zugleich auch im Namen und Auftrage eines von ihm versammelten Kapitels seiner Landkomthure mit aller Entschiedenheit gegen die Stellung aus, in welche sich der Hochmeister von neuem durch seinen Huldigungsseid gegen den König von Polen gesetzt habe. „Euere Gnade, schrieb er, hat sich leider und, wie wir nicht zweifeln, wider eueres Herzens Willen auf dem letztgehaltenen Tage zu Raustadt in Polen wieder müssen lassen welfen in den letztgemachten bebränglichen Frieden, der in vielen

1) Die Aufträge des H.M. für den Hauskomthur v. Königsberg an den Livländ. Meister, d. in der Octava Elisabeth 1479 Schbl. XLII. 26.

2) Antwort des Livländ. Meisters auf die an ihn gebrachten Gewerbe des Hauskomthurs v. Königsb. d. Wenden Sonnt. vor Thomä 1479 Schbl. XLIII. 60.

Etlichen wider unseres Ordens Stiftung, Grundsätze, Privilegien und Statuten ist, sonderlich in dem, daß ihr mit/sammit unseres Ordens Landen und Leuten in Preussen mit des Königes von Polen Landen und Leuten Ein Volk und Ein Geschrey seyn und keinen andern Herrn für eueren Obren halten sollet, ausgenommen den Paps, dergestalt daß ihr weder in Liebe, noch in Leid von ihm oder seinem Reiche weichen, sondern wider alle des Königreiches Feinde euerer mögliche Hülfe in allen des Reiches Kriegen und Widerwärtigkeiten thun sollet. Sollte es nun dazu kommen, daß das Königreich Polen und das Römische Reich in Uneinigkeit geriethen und der Orden in Preussen dem erstern Hülfe und Beistand leisten müßte, während der Orden in Deutschland noch dem Röm. Reich zugehörig ist und angehört, so muß daraus großes Verderben hervorgehen.“ Endlich erwähnt er auch des gefährlichen Punktes, daß fortan auch Polen in den Orden aufgenommen werden sollten, was „ganz wider des Ordens Fundament und Stiftung sey“, weshalb er auch seine Gebietiger damit auch nicht einstimmen und gegen ihr Gewissen handeln könnten. Es habe daher auch noch kein Paps diesen Frieden bestätigen wollen.¹⁾

Da es nun auch bei dieser Ansicht der Deutschen Gebietiger vor der Stellung der Ordensverhältnisse in Preussen nicht wahrscheinlich war, daß ein großes Ordenskapitel zu Stande kommen werde, da es ferner auch dem vom Hochmeister nach Deutschland gesandten Elect der Pomesanischen Kirche keineswegs zu gelingen schien, die dortigen Gebietiger für die beabsichtigte Reformation des Ordens zu gewinnen,²⁾

1) Schr. des Statthalters des Deutschmeisters u. des Kapitels an den H.M. v. D. (der Schluß Theil) Schbl. DM. 60. Da wir aus der Einladung an die Landkomthure in Deutschland zum Kapitel, v. Horned Samst. S. Barbara 1479 Schbl. DM. 24 ersehen, daß das Kapitel am Sonntage Cantate 1480 zu Frankfurt über die Verhandlungen zu Neustadt Statt finden sollte, so gehört jenes Schreiben offenbar in diese Zeit.

2) Schr. Reinholds v. Ralsberg Statthalter des DM. an d. H.M. v. Mergentheim Mittw. vor Sebastian 1480 Schbl. 98. 76.

so hielt es der Hochmeister für zweckmäßig, vorerst wenigstens für die Ordenskonvente in Preussen gewisse Satzungen festzustellen, die den wesentlichsten Mißbräuchen vorbeugen und manches in Ordnung und Regel bringen sollten. Er berief deshalb im März des Jahres 1480 seine Gebietiger aus Preussen zu einem s. g. Landkapitel nach Königsberg. Man stimmte hier allgemein dem Meister bei, daß eine durchgreifende Reformation im Orden durchaus nothwendig sey und deshalb ein großes Ordenskapitel versammelt werden müsse. Vor allem aber ward für gut befunden, das alte Gesetz wieder in strengere Ausübung zu bringen, daß kein Ordensbeamter oder Ordensbruder irgend welches Eigenthum für sich erwerben und im Besitze haben dürfe. Dahin zielten auch die wesentlichsten Bestimmungen dieses Kapitels. Es ward unter andern festgesetzt: jeder Gebietiger, Bogt oder Pfleger solle bei allen seinen Einnahmen und Ausgaben stets einen oder zwei Ordensbrüder um sich haben und diese sollten ihren Konventsbrüdern jährlich ebenso Rechnung ablegen, wie alle Beamten halbjährlich dem Hochmeister. Die Ordensbrüder, welche ohne Amt zu verwalten Geld besäßen, sollten denen, die der Meister umhersende, bei ihrem Eide angeben, was sie an Gold, Silber u. s. w. im Besitze hätten und was sie davon ausgäben. Der Meister werde es ihnen nicht nehmen, außer in Fällen dringender Noth.¹⁾ Andere Satzungen und Anordnungen, wahrscheinlich ebenfalls in diesem Kapitel genehmigt, betrafen die Pflege der Kranken in den Firmarien, die Behandlung der Konventsbrüder von Seiten der Gebietiger, die strengere Abhaltung des Gottesdienstes nach dem Ordensbuche, die Unterlassung aller Kfterreden und Lasterungen unter den Ordensrittern, das Verbot des Gevatterslehens und aller unerlaubten Spiele, die Nachcollatien u. s. w. Auch mehre Bestimmungen über die innere Hausordnung, Kleidung, Spazierreiten u. dgl. wurden für nöthig befunden. Insbesondere ward auch streng darauf

1) Die Bestimmungen im Ordenskapitel am 14 März 1480 entworfen Schbl. LXXI. 52.

hingewiesen, daß kein Ordensbruder, welches Ranges er auch sey, irgendwo Geld leihen oder Schulden machen solle unter nachdrücklicher Strafe nach dem Ordensbuche. Wer aber unter den Gebietigern, Hauskomthuren, Bögten oder gemeinen Konventsbrüdern strafbar befunden werde, solle auch ohne Ansehen der Person wirklich seine Strafe nach dem Ordensbuche erleiden. So zielte alles darauf hin, wie in die Ordensverwaltung so in das ritterliche Zusammenleben in den Konventen wieder Ordnung und Disciplin einzuführen.¹⁾ Es waren solche Gesetze jetzt auch darum schon um so nothwendiger, weil seit einigen Jahren die Zahl der Konventsbrüder durch die Aufnahme junger, rittermäßiger Edelleute wieder ansehnlich vermehrt war.²⁾ Der Hochmeister bemühte sich indeß auch immer noch, die Versammlung eines großen Ordenskapitels ins Werk zu setzen, denn nur in einer allgemein durch den ganzen Orden durchgreifenden Verbesserung aller Lebens- und Verwaltungsverhältnisse ersah er sein einziges Heil und seine Rettung.³⁾

Was die Anordnung zweckmäßiger Landesgesetze für die Landesordnung und Landesverwaltung betrifft, so hatte der Hochmeister schon im Jahre 1478 auf einer zu Königsberg gehaltenen Tagfahrt mit den Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte und unter Mitwirkung der Bischöfe von Samland und Ermland manche heilsame Verfügungen erlassen, welche das Verziehen der Bauern aus den Bisthümern ins Ordensgebiet und aus diesem in jene, die Niederlassung neuer Einzöglinge, die Besetzung des Erbtheiles am Gute durch den

1) Diese Bestimmungen, schon in einem Landkapitel zu Königsberg am 12 Novemb. 1479 entworfen, erhielten wahrscheinlich in dem Ordenskapitel im März 1480 erst ihre Genehmigung u. Gältigkeit; sie haben ganz dieselben Worte als Einleitung vorausgeschickt.

2) Schon im J. 1478 hatte sich der H.M. wegen Aufnahme „ehrbarer, guter rittermäßiger Jungen“ an den Komthur v. Koblenz gewandt; dessen Schr. darüber an d. H.M. d. Köln auf Barnabä 1478 Schbl. 106. 116.

3) Schr. des Statthalters des D.M. an den H.M. d. Frankfurt am 2. Invent. Crucis 1480 Schbl. D.M. 161.

Ältesten Sohn, die bessere Gefindeordnung, die Säuberung des Landes von losen und mißigem Gefindel u. dgl. betrafen,¹⁾ alles Anordnungen, die sich aus den damals eben bestehenden Bedürfnissen und Verhältnissen als nothwendig aufdrangen und aus der Zeit hervorgingen, denn der Meister ließ sich eben in seinen gesetzlichen Anordnungen vor allem durch die Zeit bewegen, weil er die Wahrheit wohl erkannt hatte, daß der Mensch nicht der Zeit, sondern die Zeit dem Menschen die zweckmäßigsten Gesetze giebt. Mit welcher Sorgfalt er aber fort und fort bemüht war, das Interesse und die Rechte seiner Unterthanen stets und überall in Schutz zu nehmen und insbesondere die Gewerbsthätigkeit der Städte gegen fremde Eingriffe zu sichern, bewies er durch seine Bevollmächtigten auf einer Tagfahrt zu Preussisch-Holland, die auf seinen Antrieb im April dieses Jahres gehalten ward.²⁾ Dort trat der Großkomthur gegen die Städte Danzig und Elbing unter andern mit der Beschwerde auf, daß in beiden Städten wider Herkommen und Recht Bernsteinbreher-Gewerke zugelassen seyen, die ihren Bernstein von Dieben kauften, welche ihn dem Hochmeister und dem Bischofe von Samland zu stehlen pflegten, wodurch der Orden auf doppelte Weise in Schaden komme. Die Städte läugneten das letztere, behauptend, daß ja auch Danzig und das Kloster Oliva Bernstein auf ihren Gebieten hätten und Danzig daher auch ebenso gut als Stolpe und Laback Bernsteinwerke anrichten könne; übrigens seyen diese auch keine Neuerung, sondern die Stadt längst damit privilegirt. Die Elbinger gestanden zwar, daß Bernstein aus dem Ordensgebiete in ganzen Tonnen in ihrer Stadt verkauft worden sey, entschuldigten sich aber damit, daß sie vorausgesetzt, es geschehe mit des Hochmeisters Einwilligung oder auf Befehl. Man

1) Die nähern Bestimmungen über die Landesgesetze auf der Tagfahrt zu Königsb. Wittw. nach *Judica* 1478 im Fol. I. p. 8. 29.

2) Darüber Fol. I. p. 54. Schr. des Gubernators Stibor v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stufm Dienst. zu Ostern 1480 im Rathsarchiv zu Thorn Ost. XVH. 37.

kam indeß in der Sache zu keiner Entscheidung. Eben so wenig konnte man sich in den Beschwerden der westpreussischen Stände über die Schlechtigkeit der Ordensmünze, das vom Hochmeister angeordnete Bergegeld von Schiffbrüchigen, über den im Lief vom Orden neuerhobenen Zoll und über das Verbot des Elbingischen Bieres in Königsberg u. dgl. verständigen, denn alle rechtfertigenden Gründe des Großkomthurs: die Ordensmünze sey nicht schlechter als die zu Elbing, Thorn und Danzig geschlagene, das angeordnete Bergegeld sey ein altes Herkommen und diene den Schiffbrüchigen offenbar zum Besten, der Zoll im Lief werde nur von Fremden erhoben u. s. w., wurden nicht genügend befunden, und so schied man von der Tagfahrt, ohne auch nur die wichtigsten Streitpunkte erlebtigt zu haben.¹⁾

Deßhalb und weil man ohnedieß wohl wußte, daß zwischen des Königes und des Ordens Unterthanen noch wenig nachbarliche Zuneigung und Freundschaft herrschten, hatte man beim Abschiede von der Tagfahrt noch den Beschluß gefaßt: es solle in Städte und auf das Land überallhin das Gebot ergehen, „daß die Leute bescheidene und hübsche Worte von königlicher Majestät und dem Herrn Hochmeister und seinem würdigen Orden gebrauchten, auf daß Freundschaft, Liebe und Einigkeit zwischen beiden Theilen erhalten werde.“²⁾ Allein was konnten bescheidene und schöne Worte unter den Unterthanen viel fruchten, wenn sich die Fürsten selbst stets noch mit mißtrauischem Auge betrachteten? Daß dieß geschah, bewies der König selbst, denn auf des Meisters Klage über das vielfache seinen Unterthanen an den Gränzen zugefügte Unrecht, antwortete jener von Wilna aus nicht nur mit gleichen Beschwerden, beschuldigte die Ordensgebietiger „der Dieberei, Blutstürzung, Morderei,

1) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt bei Schütz p. 367—368 u. Fol. I. p. 30—54, wo sie in der größten Vollständigkeit in Gesprächsform zu lesen sind.

2) Fol. I. p. 54. u. obiges Schr. Stibors v. Baisen an den Rath v. Thorn a. a. D.

des Diebstahls auf der Wild- und Biberjagd, an Bienen und Honig, selbst auch des Menschenraubes, um mit königlichen Unterthanen das Ordensland zu besetzen“, sondern fügte sogar hinzu: man könne gar nicht wissen, ob solches alles nicht mit des Meisters Willen geschehe. Dieser erhielt daher auf seine Klagen nur die scharfe Ermahnung: er solle seine Gebietiger und Landknechte besser im Zaume halten und das von ihnen geraubte Volk wieder ausliefern lassen. ¹⁾

Nun ward auf des Hochmeisters Wunsch eine neue Tagfahrt zu Elbing anberaumt, um außer andern wichtigen Verhandlungen auch die Irrungen mit Danzig und Elbing zu beseitigen. ²⁾ Es erschienen von Seiten des Ordens der neue Großkomthur Stephan von Streitberg, der Ordenspittler Hans von Liefen, Philipp von Angelach Komthur von Holland und mehre aus den Städten und vom Lande. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete des Meisters Forderung wegen Vergütung des seinem Gebiete im letzten Kriege zugefügten Schadens. Er schlug ihn auf zwanzigtausend Gulden an, verlangte jedoch nur die Hälfte. Die Polnischen Bevollmächtigten indes fanden auch diese Summe noch viel zu hoch. Die Ordensgebietiger wollten die Entscheidung dem Könige anheimstellen; allein die Polen gaben dieß nicht zu, verlangend, man solle sich gegenseitig vergleichen und doch boten sie im Ganzen nur zweitausend Gulden als Entschädigungsgeld. Dann stritt man abermals Tage lang über die Rechtmäßigkeit des vom Orden beim Tief angeordneten Zolles und über die Bernstein-dreher-Gewerke zu Danzig, ohne daß es irgend zu einer Verständigung kam. Man verschob alles wieder zu einer neuen Tagfahrt. ³⁾ Auf dieser scheint man sich auch über die Ent-

1) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. Wilna Rittw. vor Pfingst. 1480 Schbl. XXVII. 32.

2) Schr. des Königes v. Polen an den HM. d. Wilna am S. Petri u. Pauli 1480 Schbl. XXVII. 33.

3) Die Verhandlungen dieser Tagfahrt am zweiten Tage vor vinctula Petri 1480 im Fol. I. p. 56—68.

schädigungssumme von dreitausend Gulden endlich ausgeglichen zu haben. Allein als der König durch den Hauptmann auf Stuhm Nicolaus von Baisen die Hälfte der Summe auszahlen lassen wollte, ¹⁾ erfolgten neue Irrungen, weil der König die Form einer Quittung vorgeschrieben, die der Hochmeister anstößig fand, worüber es zu neuen Erörterungen kam. Die Sache betraf anscheinend zwar nur Kleinigkeiten, z. B. der Meister solle bei der Besiegelung das Konventsiegel gebrauchen und der Schaden, den der Orden erlitten, solle den Dienstleuten um der Geldsumme willen abgekürzt werden. Nicolaus von Baisen indeß ließ sich auf eine Veränderung der Form durchaus nicht ein; der Meister, deshalb um so mißtrauischer, ahnete versteckte Absichten, die dem Orden zum Nachtheil gereichen könnten. ²⁾ Erst nachdem man drei volle Monate über die Sache gehandelt und das Konventsiegel endlich nachgelassen war, erhielt der Hochmeister die Zahlung. ³⁾ Man ersah auch hieraus wieder, wie wenig man des Königes Versicherungen in Rücksicht seiner aufrichtigen Gesinnung gegen den Orden trauen zu dürfen glaubte. ⁴⁾

Stoff zu Mißhelligkeiten gab es überhaupt noch in vollem Uebermaasse. Der Streit über die Münze dauerte noch immer fort. Der König hatte den Entschluß gefaßt, den Hochmeister entweder zu bewegen, die Ordensmünze mit der in den Pol-

1) Schr. des Hauptm. Nicolaus v. Baisen an d. HM. d. Stuhm Mont. vor Thomá 1480.

2) Darüber Gewerbe an den König v. Polen o. D. Schbl. XXVII. 43. Schr. des Nicolaus v. Baisen an d. HM. d. Stuhm Mittw. nach Epiphania 1481 Schbl. XXXIX. 7. Schr. des HM. an Nicolaus v. Baisen, d. Dienst. vor Convers. Pauli 1481 Schbl. XLIX. 9.

3) Quittung des HM. über 1500 Ung. Gulden, d. Königsb. Mont. nach Ocull 1481 Schbl. XXVII. 42. Der HM. mußte erklären: der Schaden sey durch des Königes Dienstleute geschehen „ohne allen Willen u. Befehl seiner Majestät.“

4) Auch aus dem erwähnten Schr. des Nicolaus v. Baisen ergeben sich Beweise von dem noch obwaltenden großen Mißtrauen.

nischen Landestheilen geschlagenen nach gleichem Gehalte und Korn zu schlagen oder ihm den Münzhammer ohne weiteres zu unterfagen.¹⁾ Auch die Gränzirrungen zwischen Litthauen und dem Ordensgebiete konnten auf keine Weise ausgeglichen werden, denn es fruchtete nichts, daß der Hochmeister den mit dem Gesächste der Gränzberichtigung beauftragten Hauptmann von Samaiten Johann Kynßgailowiß durch Ueberfendung einiger zur Erfrischung und Stärkung dienenden Getränke dem Orden geneigt zu stimmen suchte; er erhielt dafür als Gegen Geschenk hundert Rebhühner und die Sache blieb beim Alten.²⁾ Ueberdies bedrängten den Meister wieder mehre der ehemaligen Söldnerhauptleute mit ihren Forderungen auf die ärgste Weise, denn obgleich er seit Jahren wie sein Vorgänger alle Mittel aufgeboten, sich der Schuldenlast zu entledigen, so war ihm die völlige Tilgung derselben doch bis jetzt nicht möglich gewesen. Der Hauptmann Adam von Wegen und mit ihm einige andere hatten deshalb, obgleich man ihnen durch theilweise Abzahlungen mit Geld, Getreide, Gewand, Honig u. a. Befriedigung angeboten, dem Orden förmlich Fehde angekündigt, zogen mit ihren Leuten in den Städten des westlichen Preussens umher und versuchten von dort aus Einfälle ins Ordensgebiet, so daß der Hochmeister den Hauptmann von Stuhm Nicolaus von Baisen auß ernstlichste auffordern mußte, die frechen Hauptleute in keiner Stadt mehr zu dulden, welches Gesuch ihm dieser auch erfüllte.³⁾ Noch weit härter bedrängten den Meister schon seit dem vorigen Jahre die beiden Schlesißen Herzoge Wenceslaus und Hans von Sagan, die beinahe noch die ganze

1) Schr. des Hauptm. Nicolaus v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm am 1. Annuntiat. Mariä 1481 im Rathsbuch. zu Thorn Cist. XVII. 34.

2) Schr. des Hauptmannes v. Samaiten an d. HM. d. Bisna Sonnt. nach Purif. Mariä 1481 Schbl. XLIII. 16. XVI. 1.

3) Schr. des HM. an den Hauptm. zu Stuhm Nicolaus v. Baisen, d. Königsb. Mont. nach Regidit 1480. Schr. des Hauptm. zu Stuhm an den Rath v. Thorn, d. Stuhm Mont. nach Nativit. Mariä 1480 im Rathsbuch. zu Thorn Cist. XVII. 34.

Goldsumme von vierzigtausend Gulden vom Orden zu fordern hatten. Die Mahnungen des letztern waren um so nachdrücklicher und dringender, da er aus einigen Entschuldigungen wegen noch nicht geleisteter Zahlung schon die Vermuthung gefaßt, der Meister verweigere überhaupt die ganze Zahlung.¹⁾ Da er nun im Anfange dieses Jahres seine Sendboten abermals aus Preussen ohne Erfolg zurückkommen sah, so wandte er sich nochmals an den Hochmeister im bittersten Zorne, warf dem Orden vor, daß er den größten Theil des Landes nur durch seine Hoffahrt und seinen Uebermuth verloren, Wittwen und Waisen gemacht und unschuldiges Blut vergossen habe u. s. w. „Glaubet ihr, schrieb er, auch so mit uns verfahren zu wollen, um euere Lande ganz und gar verheeren und verderben zu können? Ihr thut dieß darum, weil euerer keiner etwas Erbliches darin hat. Aber ihr müßet nicht glauben, daß ihr fromme Landesfürsten, statt ihnen euere Briefe und Siegel zu halten, mit spöttischen Worten bezahlen könnet, da ihr unserer lieben Frauen Gut nicht denen, die es verdient haben, sondern Huren und Buben gebt, wie vordem geschehen ist, was unsere liebe Frau nicht ungerächt lassen wird.“ Er drohte dann dem Meister: sofern man ihn nicht befriedige, so werde er den Orden fortan nicht mehr so in Ruhe und Frieden sitzen lassen, aber zugleich auch dessen Briefe und Siegel am kaiserlichen und allen fürstlichen Höfen und beim ganzen Deutschen Adel bekannt machen, damit sich inskünftige jedermann vor dem Orden hüten möge.²⁾ Da sich der Herzog überdieß auch beim Könige von Polen aufs bitterste über den Orden beklagt, so ließ sich der Meister bei diesem so viel als möglich entschuldigen, bat um dessen Schutz gegen etwanige Feindselig-

1) Schr. des Herzogs Wenceslaus v. Sagan an d. H.M. d. Breslau am 3. Priscä 1480 Schbl. IX. 139. Schr. des Herzogs Hans v. Sagan an d. H.M. d. Groß-Ologau Mittw. nach Präsent. Mariä 1480 Schbl. LXXV. 69.

2) Schr. des Herzogs Hans v. Sagan an den H.M. u. die Ordensgebietiger, d. Groß-Ologau Dienst. vor Mariä Lichtweiße 1481 Schbl. IX. 141.

132 Streitverhandlungen m. d. westpreuss. Ständen. (1482.)

keiten des Herzogs, ¹⁾ wandte sich aber zugleich an des letztern Marschall Kaspar Zabel mit der Bitte, des Herzogs Zorn möglichst zu beruhigen. Dieß gelang auch. Herzog Wenceslaus entsagte bald darauf allen Ansprüchen auf die Schuldforderung zu Gunsten seines Bruders. ²⁾ Dieser sandte im nächsten Jahre 1482 eine neue Gesandtschaft nach Preussen; es kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Herzog sich dazu verstand, sich in bestimmten Zahlungsfristen befriedigen zu lassen und schon im Jahre 1483 war die ganze Schuld entrichtet. ³⁾

Mit dem Anfange des Jahres 1482 hoffte nun der Hochmeister auch die Streithändel mit den Ständen des westlichen Preussens ausgeglichen zu sehen. Es sollte dieß auf einer Tagfahrt zu Elbing geschehen, wohin, wie der König ausdrücklich befahl, sich jeder begeben sollte, der irgend über Beeinträchtigung zu klagen habe. Wie von Seiten der königlichen Beamten in des Königes Landen allgemeine Aufforderungen ergingen, ⁴⁾ so erschienen dort im April auch der Hochmeister selbst, der Großkomthur Stephan von Streitberg, mehre Komthure und Abgeordnete der Stände, außerdem auch die Bischöfe Stephan von Kulm, Nicolaus von Ermland, Johannes von Samland und Johannes von Pomesanien, der bereits seit zwei Jahren sein bischöfliches Amt verwaltete, ⁵⁾ freilich nicht ohne die schwersten Sorgen; denn seine Einkünfte waren noch so gering, daß er, wie er

1) Gewerbe an den König v. Polen (1481) Schbl. XXVII. 43.

2) Original-Urk. des Herzogs Wenceslaus v. Sagan, d. Breslau am 2. Antoni 1482 Schbl. 31. 25. Schr. des Marschalls des Herzogs v. Sagan an d. H. v. Wartenberg Freit. vor Uegidil 1481 Schbl. IX. 94.

3) Original-Urk. des Herzogs Hans v. Sagan, d. Groß-Slogau am 2. des h. Wenceslaus 1482 Schbl. 31. 28. 26. 27. Die Urkunde, worin der Herzog den Orden von aller Schuld los u. ledig sagt, d. Groß-Slogau Mittw. nach Judica 1483 Schbl. 31. 29.

4) Schr. des Kulmif. Woiwoden und Hauptm. zu Rheden Nicolaus v. der Damerau an den Ordensmarschall, d. Rheden Mittw. nach h. drei Könige 1482 Schbl. LXXXV. 51.

5) Die Bestätigungsbulle des Papstes, d. Romae XVIII. Cal. Maji 1480 p. a. IX Schbl. XIV. 6.

selbst sagt, nicht einmal ein eigenes Pferd halten und das seiner Würde angemessene Gefinde ernähren konnte. Seine Armuth ließ es daher auch nicht zu, lange auf der Tagfahrt zu verweilen, wiewohl er schwere Klagen über die Ungerechtigkeiten, die ihm von Marienburg aus geschehen waren, zu führen hatte. ¹⁾ Der Hochmeister begann in zahlreicher Versammlung die Verhandlung abermals mit seinen Beschwerden über die Bernstein-dreher-Gewerke in Danzig und über die bedeutenden Verluste, die der Orden nicht bloß durch das Vorhandenseyn der Gewerke selbst, sondern auch durch die Diebereien erleide, wozu die Gewerke Anlaß gaben, indem in Danzig selbst die Bernstein-diebe immer Schutz und Unterhalt fanden. Die Danziger indeß läugneten dieß theils, theils stellten sie ihm wieder die erwähnten Behauptungen ihrer städtischen Rechte entgegen, bis man endlich zu dem Beschlusse kam, die ganze Streitsache der Entscheidung des Königes anheimzustellen. Eben so wenig konnte man sich über eine Menge anderer Klagepunkte, die der Meister zur Verhandlung brachte, in irgend einer Weise vereinigen, denn obgleich die Tagfahrt eine geraume Zeit dauerte, so schien es doch fast, als sey man nur zusammengekommen, um sich durch ein eben so langweiliges als nutzloses Hin- und Herreden in Klagen und Beschwerden gegenseitig zu ermüden; nicht eine einzige Klage wurde völlig ausgeglichen. Wie gewöhnlich ward eine neue Tagfahrt aufgenommen, auf welcher alles zu weiterer Berathung kommen sollte. ²⁾

1) Schr. des Bischofs Johannes v. Pomesanien an d. HM d. Marienwerder Mont. nach Quasimodogen. 1482 Schbl. LXVI. 75. Ueber die große Armuth des Bischofs eine Urkunde desselben, d. Marienwerder am L. Kreuz-Erhöb. 1496 Schbl. L. 41; er sagt darin selbst, daß er kein eigenes Pferd und keine Mark Geldes gehabt, mit großen Schulden beladen gewesen, seine Kirche zerschossen, die Gewölbe eingestürzt, die Schlösser zu Marienwerder und Riesenburg zerfallen und ohne Dach gewesen seyen. Der HM. hatte zu seiner Reise nach Rom, zur Erlangung seiner Bestätigung alle Kosten bestreiten und ihn nach seiner Rückkehr mit Wagen und Pferden, selbst mit den nöthigen bischöflichen Gewanden u. dgl. versorgen müssen.

2) Die Verhandlungen dieser Tagfahrt im Auszuge bei Schütz

Nur mit tief niederbeugendem Gefühle der Trauer konnte der Meister die Tagfahrt verlassen, wenn er sah, wie es ihm bei der Hartnäckigkeit seiner Gegner, unter denen jetzt selbst der Bischof von Ermland keiner der geringsten war, auf keine Weise gelingen konnte, sein Recht auch nur in einem Streitpunkte gegen eine einzige Stadt entschieden behaupten zu können, denn es half ihm auch nichts, daß er dem Rathe von Danzig bald darauf mehre Bernsteindiebe wirklich namhaft machte, die sich in Danzig aufhielten.¹⁾ Vielmehr erhob sich wieder ein neuer Streit. Da der Hochmeister nämlich wegen der im Lande herrschenden Theuerung ebenso, wie der König in Litthauen, die Ausfuhr des Getreides verboten und zugleich den Elbingern und Braunsbergern die Warnung hatte zugehen lassen, kein Getreide aus dem Tief auszuführen, so war darüber schon auf der Tagfahrt zu Elbing Zwist entstanden, indem Nicolaus von Baisen behauptete: ein solches Verbot widerstreite dem ewigen Frieden, nach welchem alle Straßen und Ströme dem Kaufmanne offen und frei seyn sollten. Der Hochmeister hatte sich damals nicht bloß auf das Beispiel der Danziger, die ebenfalls die Ausfuhr verboten, sondern auch auf sein landesherrliches Recht berufen, worin er sich nicht die Hände binden lassen werde.²⁾ So war die Sache damals unerörtert geblieben. Nach der Heimkehr nach Königsberg aber hielt der Hochmeister mit Landen und Städten eine nähere Berathung darüber, in deren Folge das Verbot der Getreideausfuhr bis zur neuen Erndte gut geheißsen und bestätigt wurde. Darauf trat der Meister aber mit der Erklärung auf: die Schuldforderung des Herzogs von Sagan und die Mahnung des Königes von Polen wegen endlicher Entrichtung dieser Schuld bringe den Orden zu einem Vertrage mit ihm; diesem genügen zu können, müsse er

p. 368 — 369, sehr specieell mit allen in die Weite und Breite gehaltenen Reden im Fol. I. p. 84 — 100.

1) Schr. des HM. an die Danziger, d. Königsb. Freit. infra octavas corpor. Christ. 1482 im Fol. I. p. 109.

2) Fol. I. p. 97. 105.

ein außerordentliches Mittel ergreifen, denn bei der großen Ar-
muth und Theuerung im Lande müsse das Volk geschont werden.
Nun hätten aber eine Anzahl von Kaufleuten aus Thorn, Dan-
zig und Elbing sich erboten, ihm von der Last Getreide, die er
durchs Tief gehen lasse, eine gewisse Geldabgabe zu entrichten.
Da sie das Getreide aus fremdem Lande und nicht aus dem
Ordensgebiete brächten, so könne diese Ausfuhr diesem auch
keinen Schaden, dem Orden aber großen Nutzen bringen. Dann
eröffnete der Meister den Versammelten auch sein Vorhaben,
zum Gewinne einiger Geldmittel auch selbst vier- bis fünf-
hundert Last Getreide ausführen zu lassen, jedoch ohne daß das
Tief dadurch als geöffnet betrachtet werden sollte, und auch
darüber befragte er Lande und Städte um ihren Rath. Sie
ertheilten eine etwas zweideutige Antwort, die er jedoch für sich
günstig auslegte. Die Sache wurde indeß zumal in Königs-
berg höchst übel aufgenommen, denn kaum war sie bekannt,
als die Bürgermeister sich darüber sehr bitter äußerten: „Ist
denn, hieß es, der Hochmeister nun ein Kaufmann geworden?
Weiß er denn nicht, daß eben darum, weil vor dem Kriege die
Ordensherren Kaufgeschäfte trieben, sich der Krieg erhoben und
sie deshalb aus ihrem Lande verdrängt worden sind? Kann
dies auch jetzt nicht wieder geschehen?“¹⁾ Von andern hörte
man: „Darum also küßet der Hochmeister das Evangelium,
damit das, was er spricht, nicht wahr seyn und von ihm nicht
gehalten werden dürfe? Er verbietet die Ausfuhr, erlaubt sie
sich aber selbst?“ Dabei jedoch blieb es nicht. Die Rätthe
der drei Städte Königsberg insgesammt erschienen vor dem
Meister mit der Erklärung: man habe nicht ohne den bittersten
Unwillen vernommen, daß zu der Städte großem Nachtheil am
Tief ein neuer Kornmarkt errichtet werden solle, was man doch

1) Darauf spielt auch Detmar an, wenn er B. II. S. 297
sagt: darto weren se (die Ordensritter) koplude, wente se hadden er
eghene schepe unde senden er eghene gud in vlanderen, in hollant unde
in englant; darane weren se to vorvange den steden unde deme kop-
manne also langhe, dat de stede des nicht lenk liden en wolden unde
setten sik umme dusse stude willen teghen den orden.

den Unterthanen nicht gestatten wolle. „Ich weiß nichts von einem solchen Kornmarkte am Tief, erwiederte der Meister. Wem ich erlaubt habe, Korn auszuführen, dem will ich's auch halten ohne Schaden für euch. Mich nimmt überhaupt Wunder, daß ihr daran Anstoß nehmet, daß ich dem Kaufmanne aus des Königes Landen gegen eine Abgabe an meinen Orden die Ausfuhr zugesteh. Euch bringt es keinen Schaden und brächte es solchen dort, so würde man es dort auch verbieten.“¹⁾ Der Meister blieb somit bei seinem Beschlusse und auf diese Weise eben scheint es ihm auch gelungen zu seyn, den Herzog von Sagan in seiner Forderung so bald zu befriedigen.

Diese äußeren Störungen hatten den Meister nicht abgehalten, seine Bemühungen zur Berufung eines großen Ordenskapitels zur Verbesserung der Ordensverfassung fortzusetzen. Im Einverständnisse mit seinen obersten Gebietigern, dem Großkomthur Stephan von Streitberg, dem Ordensmarschall Nicolaus von Gebfattel, dem Ordenspittler Hans von Tiefen, dem Oberst-Trappier Erasmus von Reizenstein und den Komthuren des Landes hatte er bereits gegen Ende des vorigen Jahres den Komthur von Osterode Emerich von Drahe, seinen Secretär Nicolaus Kreuder und einige andere mit der gewöhnlichen Vollmacht als Visitirer nach Livland, Deutschland, Böhmen, Italien und in die übrigen Ordenslande ausgesandt, um überall den ganzen Zustand des Ordens gründlich untersuchen zu lassen.²⁾ Der Meister von Livland aber wandte seine Streitsache mit dem Erzbischofe von Riga, den Mißwachs der Jahre, die Gefahr seines Landes vor den Russen,³⁾ die Abwesenheit vieler seiner Gebietiger von ihren Konventen, selbst die noch nicht erfolgte Zustimmung des Deutschmeisters vor, um die Ordens-Visitation und damit auch die Versammlung eines General-

1) Die Verhandlungen dieser Tagfahrt im Fol. I. p. 105—107.

2) Die an die Gebietiger in Deutschland gerichtete Vollmacht für die Visitirer, d. Königsb. 24 Nov. 1481 Schbl. 98. 11.

3) Detmar B. II. S. 421.

Kapitels zu hindern. 1) Reinhard von Meiperg, auf Ersuchen der Gebietiger in Deutschland schon im vorigen Jahre in das Deutschmeisteramt förmlich eingesetzt, 2) nahm zwar die Ordens-Bisfitirer freundlich auf und schien jetzt auch in die Versammlung eines großen Kapitels einzuwilligen; er meldete jedoch bald darauf dem Hochmeister: der Meister von Livland habe auch ihm mit mancherlei Gründen die Aufnahme der Bisfitirer und ein Generalkapitel sehr widerrathen; man sey überhaupt in Livland über den Hochmeister bitter erzürnt, weil man erfahren, daß er sich des neuen Erzbischofs von Riga mit allem Eifer annehme und ihn durchaus in seine Würde einzuführen suche. Der dortige Meister habe sogar erklärt, daß wenn der Hochmeister fortfahre, auf seinem Plane zu verharren, der Livländische Orden nothwendig darauf bedacht seyn müsse, einen andern Beschützer zu Hülfe zu rufen, woraus dann eine Spaltung im Orden erfolgen müsse, die zum größten Unheil führen könne. Der Deutschmeister hatte nun zwar den Livländer aufs dringendste vor einem solchen Schritte gewarnt und ihm Vertrauen zu des Hochmeisters redlichen Absichten einzulösen gesucht; 3) indeß sah dieser doch ein, daß er unter solchen Umständen den Livländischen Meister vorerst nicht weiter bedrängen dürfe.

So in der Reformation des Ordens immer noch gehindert wandte der Meister seine Thätigkeit um so eifriger der innern Landesverwaltung zu. Zahlreiche ländliche Verschreibungen über viele bis jetzt noch unbefegte und durch die Kriegszeit in Verwüstung gerathene Güter und Erbtheile beweisen, wie sehr er die Kultur des Landes, den Ackerbau und überhaupt ländliche Industrie wieder emporzuheben bemüht war. 4) Zu gleichem

1) Schr. des Livländ. Meisters an den H.M. d. Wenden Sonnt. nach Lucia u. am T. des Apost. u. Evangel. Johannis 1481 Schbl. XLIII. 17. XXVI. 33.

2) Schr. des Landkomturs v. Franken im Namen der Gebietiger in Franken an d. H.M. d. Freit. vor Margaretha 1481 Schbl. DM. 59.

3) Schr. des Deutschmeisters an den H.M. d. Horned Mont. nach Pfingst. 1482 Schbl. XLIII. 43.

4) Die Verschreibungen aus diesen Jahren sehr zahlreich in den Verschreibungsbüchern des geh. Archivs zu Königsberg.

Zwecke ward in Berathung mit den Ständen des Landes zu Bartenstein eine neue Landesordnung entworfen, in welcher in Beziehung auf Gesindeordnung, besonders in Betreff des Preussischen Gesindes theils mehre ältere Gesetze erneuert, theils auch neue hinzugefügt wurden. Wir ersehen daraus, daß es immer noch nothwendig war, auf den Unfug von Zauberern und Zauberinnen ein wachsames Auge zu haben. Preussisches Gesinde sollte strenger zum Gottesdienste angehalten werden; aber in Städte solle man es nicht aufnehmen, es auch nie ein Handwerk lernen lassen. Andere Verordnungen regelten das Dienstverhältniß der dienenden Klasse zur Herrschaft; streng solle darauf gesehen werden, Dienstlosigkeit und Müßiggang der niedern Volksklasse möglichst abzustellen und das Gesinde zu Ordnung und Fleiß anzuhalten. Viele darüber gegebenen Verordnungen sind äußerst verständig und einsichtsvoll abgefaßt. Andere bezweckten die Heilighaltung des Sonntages und der heil. Festtage. Nur in Nothfällen sollte mit besonderer Erlaubniß des Pfarrers am Sonntage Arbeit Statt finden dürfen. Mehre Bestimmungen zielten auf sorgsame Wachsamkeit auf richtiges Maas und Gewicht, auf das Verbot des Vorkaufes, auf Tüchtigkeit der Arbeit unter den Handwerksleuten auf dem Lande. Auch das Verbot ungewöhnlicher Hochzeitsmahle und die s. g. Kindelbiere unter den armen Leuten mußte wieder erneuert und für sie sowohl, als für die unter den Preussen herkömmlichen Zarme oder Zirme beschränkende Gesetze gegeben werden. ¹⁾ Auch das frühere Gesetz wegen Abschaffung der Bierbußen in

1) Es heißt: die gemeynen freyen, Scholzen der dörffer VI schüffel und die schlechten gebawer zu dreynen schüffeln, yr uff eyne schüffel vier menschen gerechnet und nicht hder, also das die hochzeit ober II tag nicht weren sol. Zu den kyndelbieren sollen allenne die Paten und die negsten fründe IV werden gerufen, so das newer eyne molzeit geschee. Wer dawider thut, der soll dir hirschaft III gute marg seyn verfallen. Item zu den Birmen, die die Prewsen pfelegen zu haben, soll uffs höchste eyne tonne bier getrunken werden. Der Zarm war ein Gastmahl bei Beerdigung eines Verstorbenen für die nächsten Freunde und Anverwandten; s. Hen nig Preuss. Wörterbuch S. 308.

Städten und Dörfern, ihrer Umwandlung in Geldbußen und deren Verwendung zur Bewehrung der Städte und für die Gemeine-Bedürfnisse der Dörfer mußte man wieder in Kraft setzen. Mehrere andere Gesetze sollten mehr Ordnung in Handel und Verkehr auf dem Lande bringen; jeder Landmann sollte sich seine nöthigsten Bedürfnisse, Salz, Tuch u. dgl. kaufen dürfen, wo er wollte; aber keinem Schotten, Engländer, Holländer oder sonstigen Fremdlingen sollte erlaubt seyn, zum Verkauf ihrer Waaren auf dem Lande umherzuziehen u. s. w.¹⁾

Je thätiger aber in solcher und ähnlicher Weise der Hochmeister mit der Aufnahme und Wohlfahrt seines Landes beschäftigt war, um so mehr wünschte er auch zur Belebung des Handels und Verkehrs die Irrungen und Streitigkeiten mit den Ständen der königlichen Lande, namentlich mit Danzig und Elbing beseitigt zu sehen. Es ward zu dem Zwecke im Januar des Jahres 1483 eine neue Tagfahrt zu Christburg gehalten. Allein es kam auch jetzt trotz tagelanger Verhandlungen zu keiner Ausgleichung; man stellte Klagen gegen Klagen, Forderungen gegen Forderungen, bis sich endlich alles wieder in den leeren Beschluß auflöste: die Entscheidung über alle die verhandelten Streitfragen dem Könige anheimzustellen.²⁾ Nicht einmal über die Berichtigung der Gränzen auf der Mehring hatte man übereinkommen können, sondern auch diese wieder auf eine neue Tagfahrt verschoben.³⁾

Um eben diese Zeit aber ward der Meister noch mehr als bisher in die ärgerlichen Streithändel des Erzbischofs Stephan

1) Die Landesordnung mit noch mehreren einzelnen Bestimmungen, auf dem Landtage zu Bartenstein am L. Hedwigs 1482 entworfen im Fol. I. p. 80—83.

2) Schr. des Hauptm. Nicolaus v. Baisen an den Rath v. Thorn, d. Stuhm Dienst. Felicis Confess. 1483 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 34. Die vollständigen Verhandlungen auf dem Tage zu Christburg am Sonnab. Convers. Pauli 1483 im Fol. I. p. 136—151; im Auszuge bei Schütz p. 369—370.

3) Schr. des Hauptm. Nicolaus v. Baisen an d. H. R. d. Stuhm Dienst. nach Invocavit 1483 Schbl. XXXIX. 12.

von Riga verwickelt. Schon vor einigen Jahren hatte er vom Papste die Weisung erhalten, dem ganz gegen den Willen des Meisters und des Ordens in Livland vom päpstlichen Hofe zum Erzbischof von Riga ernannten Stephan Grube, damaligen Ordensprocurator, unter allen Umständen in den Besitz der Rigaischen Stiftsgüter zu verhelfen.¹⁾ Die höchstbedenklichen Verhältnisse indeß, in welche der Livländische Meister durch seinen Streit mit dem Erzbischofe einer Seits mit dem Röm. Stuhle, anderer Seits auch mit dem Hochmeister selbst bereits gekommen war, hatten diesen abgehalten, sich in den Streit viel einzulassen, zumal da selbst sein dem Livländischen Meister ertheilter Rath, sich wo möglich mit dem Erzbischofe versöhnend auszugleichen, bei jenem schon den Argwohn erweckt hatte, daß er auf des Erzbischofs Seite stehe.²⁾ Nun war dieser letztere, nachdem er vom Papste die Befugniß erhalten, nicht nur den dritten Theil der Einkünfte von dem dem Bisthum Pomesanien bewilligten allgemeinen Ablasse, sondern auch alle in Preussen, Livland und in der Umgegend für die päpstliche Kammer gesammelten Gelder in Empfang zu nehmen und nach Rom zu fördern, gegen Ende des vorigen Jahres auf seiner Rückkehr von Rom in Thorn und Danzig angelangt.³⁾ Von letzterer Stadt aus machte er alsbald den vom Papste mündlich erhaltenen Auftrag bekannt, daß der Bischof von Pomesanien zur Wiederherstellung seines verarmten und verwüsteten Bisthums den vom Papste im Jahre 1480 erlassenen uneingeschränkten, aber im vorigen Jahre aufgehobenen Ablass in seiner ganzen

1) Das päpstl. Breve darüber an d. *S. M. d. Romae XXIV Maji 1481* Schbl. XIV. 7.

2) Wir können uns hier auf die weitere Auseinandersetzung des Streites zwischen dem Meister v. Livland und dem Erzbischofe v. Riga nicht einlassen und verweisen auf *S a d e b n s c h* Livländ. Jahrb. Th. I. S. 223 ff. und auf den *Index corp. histor. diplomat. Livoniae T. II. p. 69 u. f.*

3) Das päpstl. Breve über die erwähnte Vollmacht, d. *Romae XVII Maji 1482* Schbl. XLIII. 59. Schr. des Erzbischofs v. Riga an d. *S. M. d. Thorn* Ment. nach *André 1482* Schbl. XLIII. 37.

Ausdehnung ertheilen dürfe. ¹⁾ Der Bischof indeß durchschaute bald den ganzen hinterlistigen Character des Erzbischofs und das ganze Ziel der bloßen Geldgier, welches dieser durch seine Winkelzüge wegen des dem Orden vom Röm. Stuhle bewilligten Ablasses verfolgte, denn nur um seine unmäßigen Schulden in Rom zu decken, machte er jetzt an die Bischöfe in Preussen, namentlich auch an den von Pomesanien ungebührliche Forderungen und maßte sich die Einnahme von Ablassgeldern an, zu deren Erhebung und Einsammlung eigentlich der Bischof von Samland beauftragt war. Aber man lernte ihn bald noch weiter kennen. Der Bischof von Pomesanien, der ihm seinen schönsten Hengst geschenkt, hatte ihn auf seiner Reise von Thorn her in seinem behangenen Wagen nach Danzig fahren lassen; diesen aber eignete sich der Erzbischof ohne weiteres zu, sowie einer seiner Bedienten sogar den besten, mit Grauwerg gefütterten Rock des Bischofs diebischer Weise mit fortnahm und beides konnte letzterer auf keine Weise wieder erlangen. Dagegen quälte ihn der Erzbischof mit einer Forderung nach der andern bald für sich, bald angeblich für die päpstliche Kammer, so daß der arme Bischof, wie er dem Hochmeister selbst klagte, sich nicht zu retten noch zu helfen wußte. ²⁾ Kurz alles, was der Erzbischof that und befahl, zielte nur auf Geldgewinn. Der Hochmeister kam dabei in große Verlegenheit, denn wegen des Papstes durfte er den Erzbischof auf keine Weise beleidigen und zurückstoßen, und wegen des Meisters und des Ordens in Livland konnte er sich ihm auch eben so wenig nahen. Es kam hinzu, daß der Erzbischof von Heilsberg aus, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, mit ihm geheime Unterhandlungen anzuknüpfen suchte, ihn um Beförderung auf seiner Reise nach Riga bat und endlich sogar eine scharfe Zurechtweisung des Bischofs von Pomesanien verlangte, weil dieser sich seinen Ge-

1) Gleichzeitige Abschrift dieser Publication, d. Danzig 10 Decemb. 1482.

2) Schr. des Bischofes Johannes v. Pomesanien an d. H. R. d. Kiesenburg Donnerst. nach Vincentii 1483. Schbl. XLIII. 23.

boten und Anforderungen auf keine Weise fügen wollte.¹⁾ Es kam so weit, daß er dem Bischofe mit dem Banne zu drohen wagte, wenn er ihm nicht die verlangten Gelder zahle, so daß sich dieser endlich genöthigt sah, förmlich den Schutz des Hochmeisters gegen den geldgierigen Prälaten in Anspruch zu nehmen, indem er zugleich erklärte: sofern der Erzbischof die Drohung gegen ihn ausführe, so werde auch er dann nicht Anstand nehmen, dessen ganzen bisherigen Lebenswandel in seiner ganzen Blöße und Schmach aller Welt aufzudecken, wie er dem Orden abtrünnig und ungehorsam gewesen, wie gewissenlos er mit List in das Ordenshaus in Rom gekommen sey, dieses gegen Eid und Pflicht verpfändet, das Erzbisthum von Riga sich mit Geld erkauft und durch Bestechungen erworben u. s. w.²⁾ Da scheint der Erzbischof auf des Meisters Vorstellungen etwas eingelenkt zu haben. Bis in den März zu Heilsberg noch verweilend war er fort und fort mit dem Hochmeister in allerlei Verhandlungen begriffen.³⁾ Da er indes weder bei diesem, noch beim Bischofe von Pomesanien seine Wünsche in seinen Geldforderungen erreichte, so begab er sich endlich zum Könige von Polen, bei dem er den Hochmeister, wie den Meister von Livland aus gewissenloseste verunglimpft und verlästerte, beide sogar eines Mordanschlags gegen seine Person beschuldigte, den erstern auch anklagte, daß er einen andern Erzbischof von Riga gewählt habe, und über dieß alles die seltsamsten Verleumdungen nach Rom berichtete.⁴⁾ So trieb er sich noch bis in die Mitte des Sommers überall um-

1) Die Verhandlungen des Erzbischofs mit dem H.M. durch dessen Kanzler Nicolaus Kreuder, d. Heilsberg 18 Februar 1483 u. Schr. des Erzbischofs an den H.M. d. Heilsb. am S. Petri Stuhlfester 1483 Schbl. XLIII. 30.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. H.M. d. Riesenburg Freit. nach Reminiscere 1483 Schbl. LXV. 77.

3) Schr. des Erzbischofs v. Riga an d. H.M. d. Heilsberg Mont. nach Oculi 1483 Schbl. XLIII. 22.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. H.M. d. Marienwerder Freit. zu Ostern 1483 Schbl. XLI. 65.

her, bis er in den letzten Tagen des Juli heimlich in Riga anlangte und sofort die Bürgerschaft gegen den Orden zum Krieg aufrief. Der Meister von Livland, überdies auch von den Russen bedrängt, kam darüber in große Bedrängniß und rief den Hochmeister aufs dringendste um Hülfe an.¹⁾ Allein es gelang der Besatzung auf dem Schlosse zu Riga bald, sich des Erzbischofs zu bemächtigen. Mit verbundenen Augen rücklings auf eine Stute gesetzt, deren Schweif er in der Hand halten mußte, ward er aus der Stadt gebracht, fiel darüber in Schwermuth und starb gegen Ende dieses Jahres in größter Dürstigkeit.²⁾

Nichts aber lag dem Hochmeister jetzt mehr am Herzen, als die endliche Ausgleichung der Irrungen und Mißverhältnisse, die theils zwischen ihm und dem Könige wegen Gränzstreitigkeiten und Handelsstörungen, theils mit den Städten Danzig und Elbing obwalteten. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Verhandlungen darüber bewog ihn im Sommer dieses Jahres, sich selbst zum Könige nach Litthauen zu begeben. Begleitet von mehren seiner Gebietiger und Rätthe langte er am vierundzwanzigsten Juli in Traken an, vom Könige aufs ehrenvollste empfangen, denn zwei von dessen Söhnen, der Boiwode von Wilna, ein russischer Herzog und eine Reiter-schaar von elfhundert Mann führten ihn unter Trompeten- und Paukenschall in die Stadt ein, wo ihn der König aufs freundlichste willkommen hieß und durch hohe Ehrenbezeugungen auszeichnete.³⁾ Es ward ein Tag der Berathung bestimmt. „Nicht Vergnügen, Leichtfertigkeit oder Zubringlichkeit, hob da der Meister an, sondern meines Ordens große Noth und merk-

1) Schr. des Livländ. Meisters an den HM. d. Wenden am T. Laurentii 1483 Schbl. XLIII. 33.

2) Sadebusch a. a. O. S. 228. Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Königsb. am 8ten Tage der h. drei Könige 1484 bei Jaeger Cod. diplom. O. T. s. h. a. Arndt Livl. Ehren. Th. II. 161.

3) Die nähere Beschreibung der Aufnahme des HM. im Fol. I. p. 126.

licher Schaden, der uns täglich erwächst, haben mich bewogen, mich hieher zu verfügen.“ Zuerst beschwerte er sich über das in Preussen, besonders in Danzig verbreitete Gerücht, daß er in Verbindung mit dem Könige von Ungern und Herzog Hans von Sagan feindliche Pläne gegen die Krone Polens im Werke führen solle; zur Widerlegung stellte er dem Könige die höchst traurige Lage seines Ordens vor Augen. „Meine Macht an Geld und Gut, Landen und Leuten kann mich doch wahrlich nicht zu einem Kriege ermuthigen. Sehet nur die großen Schulden an, die mein Orden noch zu bezahlen hat. Ich und der dritte Meister nach mir werden die Bezahlung noch nicht erleben. Aber man hat auch neulich in Polen meine Sendboten aufgehalten und ihre Briefe weggenommen. Das beweiset, daß die Herren des Reiches Mißtrauen gegen mich hegen und ich selbst einen Ueberfall zu besorgen habe. Dieß zu verhüten, bin ich hieher zu eurer königlichen Gnade als meines Ordens Herrn und Beschirmer gekommen und erbiete mich, jedermann zu antworten, der mich zu beschuldigen hat.“ Darauf klagte er, daß trotz aller seiner Bemühungen die Gränzen zwischen Preussen und Litthauen immer noch nicht hätten berichtigt werden können und ersuchte den König, sobald als möglich eine Gränzberichtigung zu veranlassen zur Verhütung der Gewaltthätigkeiten, die fort und fort daraus entstünden. Nach ihm trat in seinem und der Stände Namen der Landrichter von Brandenburg Daniel von Kunheim mit der Klage gegen die Danziger auf, die auf allen bisherigen Tagfahrten in den Streitpunkten wegen des Bernsteines, wegen der Gränzen auf der Mehring u. s. w. niemals weder zur rechtlichen Entscheidung, noch zum gütlichen Vergleiche und zur Sühne hätten bewogen werden können. Endlich beschwerte sich der Meister auch bitter über das falschzüngige und hinterlistige Verhalten des Erzbischofs von Riga gegen ihn und seinen Orden.¹⁾ Dringend bat er den König um endliche Beseitigung

1) Die Verhandlungen über die Livländis. Angelegenheiten, welche der Zol. I. p. 134 mittheilt, gehören der Geschichte von Livland an.

dieser verschiedenen Streithändel, damit seine Lande zur Ruhe, zu Wohlfahrt und Gedeihen gelangen könnten. In der Antwort des Königes ließ ihn dieser zuerst in Beziehung auf das erwähnte Gerücht seines vollen Vertrauens versichern und ihm erklären, daß es stets gegen sein Gebot und seinen Willen gewesen sey, wenn ihm Nicolaus von Waisen auf den gehaltenen Tagfahrten nicht alle Ehre und Redlichkeit erzeigt habe oder auch wenn des Hochmeisters Sendboten in seinem Reiche aufgehalten worden. Die Entscheidung der Streitigkeiten mit Danzig verschob er bis zu seiner nächsten Anwesenheit im Lande, versprach jedoch, den Danzigern zu befehlen, daß sie dem Orden in allem, was sie ihm bereits zugesagt, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen sollten, und zugleich auch zur Gränzberichtigung auf der Mehring einige seiner Ráthe zu senden. Auch die zwischen Preussen und Litthauen verhiess er ins Werk zu setzen, dem Hochmeister versichernd, es solle dem Orden von dem, was ihm gehöre, nicht das Mindeste entzogen werden. Ueberhaupt sprach er sich in allem, was er zur Beruhigung der Ordenslande und zur Zufriedenstellung des Ordens zu thun vermöge, mit solcher Bereitwilligkeit und Güte aus, daß der Hochmeister mit freudiger Hoffnung in sein Land zurückkehrte. ¹⁾

Man traf im Anfange des Jahres 1484 auch wirklich Anstalten, um eine der Streitfragen, die Berichtigung der Gránzen an der Litthauischen Gránze, zu erledigen. Hans von Tiefen, der Ordensspittler, der Komthur von Rhein Georg Ramung von Ramed, der alte Komthur von Ragnit und jetzige Pfleger von Seeßen Hans von der Narbe kamen dort zu dem Zwecke mit des Königes Bevollmächtigten zusammen. Allein schon darüber erhob sich Streit, ob die Litthauischen Herren zu den Preussischen oder diese zu jenen sich hinbegeben sollten. Man vereinigte sich nun zwar darin, daß ein Aus-

1) Die Verhandlungen hierüber im Fol. I. p. 126 — 135. Es wurden dabei noch viele Einzelheiten zur Sprache gebracht, die wir hier unberührt gelassen haben.

schuß aus den Gebietigern jenen auf halbem Wege entgegen gehen sollte; allein bei der nun aufzulösenden Frage über die alten und neuen Gränzen ging man so weit auseinander und die Königlichen wollten die Litthauischen Gränzen so weit ins Ordensgebiet hereinrücken, daß sich schon daran jede weitere Ausgleichung zerschlug, weil die Forderung durchaus dem ewigen Feinden widerstritt. ¹⁾ Den König hielten Reichsgeschäfte und der schmerzliche Tod seines zweiten Sohnes, des Herzogs Kasimir, den man auch in Preussen allgemein betrauerte, ²⁾ in seinem Reiche zurück, und es blieben somit auch die Streithändel mit Danzig und Elbing vorerst noch unentschieden.

Mittlerweile war der Meister fort und fort bemüht, theils durch Verpfändungen theils auf andere Weise die nöthigen Mittel zur Befriedigung der immer noch zahlreichen Schuldforforderer aufzubringen und es gelang ihm dieß auch mehr und mehr, so daß jetzt auch den Erben Bernhards von Zinnenberg ein Theil der alten Schuld entrichtet werden konnte. ³⁾ Darauf beschäftigten ihn eine Zeitlang Verhandlungen mit dem Herzog Konrad dem Weissen von Schlesiens, der schon vor mehren Jahren mit Erlaubniß des Königes Matthias von Ungern aus besonderer Zuneigung zum Orden diesem auf seine Lebenszeit alle seine Lande, Schlösser und Städte zu dessen Nothdurft und Nießbrauch eingeräumt hatte, doch so daß sie nach seinem Tode dem genannten Könige anheimfallen sollten. ⁴⁾ Damals war dem Herzog wahrscheinlich Rastenburg für die

1) Die Verhandlung darüber am 8ten Tage der h. drei Könige 1484 Schbl. XVI. 61.

2) Schr. des Hauptm. von Stuhm Nicolaus v. Bassen an den Rath von Thorn, d. Stuhm Mittw. vor Deull 1484 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Der Hauptide war der Dompropst zu Olmütz Benedict von Wallenstein oder Waldstein. Der H.M. ließ ihm im März die Summe von 1500 Unger. Gulden auszahlen, worüber die Quittung seines Bevollmächtigten, d. Thorn Sonnab. vor Pátare 1484 Schbl. L. 8.

4) Die Urkunde des Königes Matthias v. Ungern, d. Ofen am S. Laurentii 1478 Schbl. LXXI. 61. VII. 49 (Abschrift).

Summe von zwölftausend Mark verpfändet worden. Die näheren Umstände sind nicht bekannt; indefs sandte er in diesem Jahre einen Bevollmächtigten an den Meister, um mit diesem wegen der Lösung Rastenburgs zu verhandeln. Allein man scheint sich darüber nicht ganz verständigt zu haben, denn der Herzog selbst verschob endlich die Sache auf eine bequemere Zeit.¹⁾ So verlief überhaupt dieses Jahr ohne irgend wichtige Ereignisse und ruhiger als irgend ein anderes zuvor, denn selbst die stürmischen Begebenheiten in Livland, wo im Novemb. des vorigen Jahres der bisherige Meister Bernhard von der Borg seinem Amte entsagt und der Komthur von Reval Johann Freitag von Loringhofen einstweilen als Statthalter die Verwaltung übernommen hatte,²⁾ hatten auf Preussen weiter keinen Einfluß, zumal da auch die Verbindung zwischen beiden Ländern auf dem Strande durch die Samaiten unterbrochen war, weil der Hauptmann von Samaiten Johann Kynßgailowik ihn nur für den fahrenden Kaufmann für offen und frei erklärte.³⁾ Die Wahl des neuen Erzbischofs von Riga suchte der Hochmeister zwar Anfangs auf einen dem Orden wohlgenigten und ihm persönlich nahe stehenden Mann, nämlich auf seinen Kanzler und Kaplan Nicolaus Kreuder zu lenken und brachte ihn deshalb auch in Vorschlag,⁴⁾ erklärte sich indefs doch bald, um neuen Irrungen vorzubeugen, für den vom

1) Die Sache ist überhaupt etwas dunkel. Wir haben darüber ein Schr. des herzoglichen Bevollmächtigten Hans Reinsberg an den H. M., d. Wartenberg Mont. nach heil. Kreuztag 1484 Schbl. VI. 73; es klärt die Verhältnisse aber nicht ganz auf.

2) Schr. des Landmarschalls v. Livland an d. H. M. d. Wenden am Abend Elisabeth 1483 Schbl. IV. 14. Vgl. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 81. 351. 357. Vom H. M. bestätigt wurde Johann Freitag von Loringhofen als Meister von Livland erst am 10 Januar 1485, wonach Sadebusch Livland. Jahrb. Th. I. S. 233 — 234 u. Bachem S. 49 zu verbessern sind.

3) Schr. des Hauptmannes v. Samaiten an d. H. M. d. Krassen o. J. (1484) Schbl. XVI. 5.

4) Schr. des H. M. an den Deutschmeister, d. Königsb. am 8ten Tag der h. drei Könige 1484 bei Jaeger l. c.

Orden in Livland vorgeschlagenen und dann vom Papste auch bestätigten Domherrn aus Reval Michael Hildebrand, ¹⁾ der im December dieses Jahres beim Hochmeister in Königsberg erschien und ihm zur Dankbezeugung die eine Hälfte eines Schienbeines von einem der zehntausend Streiter schenkte, von welcher Reliquie die andere Hälfte der Ordens-Statthalter in Livland erhielt, beide mit einer Vorschrift über die Art der würdigen Verehrung derselben, nebst den damit verbundenen Indulgenzen. ²⁾

Erst im Anfange des Jahres 1485 erhielt der Hochmeister die Nachricht vom Entschlusse des Königes zu einer Reise nach Preussen und bald darauf auch dessen Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft in Thorn. Mit froher Hoffnung, daß dort endlich die langjährigen Streitthändel mit Danzig und Elbing, wie der König selbst versprochen, durch ihn entschieden werden würden, trat er in der Mitte des März die Reise an, begleitet vom Ordenspittler Hans von Liefen, seinem Kanzler Nicolaus Kreuder, seinem Kompan Heinrich Reuß von Plauen, dem Landrichter des Brandenburgischen Gebietes Daniel von Kunheim u. m. a. Auch hier sehr ehrenvoll von den drei Söhnen des Königes, den Herzogen Albert, Alexander und Sigismund, dem Bischofe Raphael von Posen, einer Anzahl Polnischer Großen und einer Reiterschaar empfangen, ward er zuerst vom Könige durch ein glänzendes Ehrengastmahl aufgenommen. Statt nun aber die Ausgleichung der zwistigen Angelegenheiten in Preussen zum Gegenstand der Berathung zu machen, begann dieser die Verhandlungen mit der Klage über den Einbruch der Türken in die Walachei und mit der Vorlegung eines Kriegsplanes gegen diesen Glaubensfeind, um die Walachei von dessen grausamen Verwüstungen zu befreien, wozu er auch den Hochmeister und seine eigenen Stände im west-

1) Gadebusch a. a. D. S. 230. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 83. Urndt Livl. Chron. Th. II. 163.

2) Die vom Erzbischofe Michael Hildebrand von Riga darüber ausgestellte Urkunde, d. in castro Königsberg die octava mensis Decembr. 1484 Schbl. LIV. 25.

lichen Preussen zur Beihülfe aufforderte, weil beide der ewige Friede, den Orden aber außerdem auch seine Bestimmung und Verpflichtung zum Kampfe und Beistand gegen diesen Feind verbinde. Die Stände jedoch wiesen ihrer Seits frei und offen diese Verpflichtung von sich ab, behauptend: der ewige Friede verpflichte allerdings den König zu ihrem Schutze und ihrer Vertheidigung, keineswegs aber sie zum Schutze der Krone Polens; dabei klagten sie zugleich über so manche Vernachlässigung und Verletzung ihrer Privilegien, womit sie gewöhnlich jedes unwillkommene Ansinnen des Königes abzulehnen pflegten.¹⁾ Auch der Hochmeister führte die trifflichsten Gründe an, die es ihm unmöglich machten, die verlangte Hülfe zu leisten, die schweren Schulden, welche durch die Goldforderungen und die zu ihrer Bezahlung bereits aufgenommenen Anleihen dem verarmten Orden aufgebürdet seyen,²⁾ die furchtbare Pestheuche, die im Verlaufe mehrerer Jahre fast die Hälfte der Bevölkerung in seinem Lande hingerafft habe, die Theuerung in Städten und auf dem Lande, die allen Wohlstand erdrücke, die fortwährenden wilden Unruhen in Livland und die drohenden Gefahren vor den Russen, die dort für den Orden gleichsam Türken genug seyen. Allein der König fand alle diese Gründe keineswegs genügend und drang mit solchem Ernst und Nachdruck auch in diesem Punkte auf die Vollführung des ewigen Friedens, daß der Hochmeister schon nicht umhin konnte, ihm eine Kriegshülfe, so weit sie sein armes Land leisten könne, zuzusagen. Doch auch damit noch nicht zufrieden, bedrängte ihn der König, immer vom Inhalte des ewigen Friedens sprechend, von neuem mit der Frage: wieviel er ihm als Bei-

1) Schütz p. 372 — 373; was dieser Chronist in der angezeigten Stelle für die J. 1485 — 1488 zusammenfaßt, gehört meistens zu den Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Thorn im J. 1485, wie aus den Archivs-Quellen ersichtlich ist.

2) Als die bedeutendsten Schuldforderer, die mit Geld hätten befriedigt werden müssen, nennt hier der HM. den Herzog Hans von Sagan, Rufsig von Swynau, Benedict von Wallenstein, Bernhards v. Zinnenberg Erben und den Herrn v. Blankenstein.

hülfe zu leisten gedente? Und als ihm der Meister aus Mangel an Berathung mit seinen Gebietigern und Ständen darüber durchaus keine bestimmte Antwort ertheilen wollte, trat er mit der neuen Forderung hervor: der Hochmeister solle ihn, da er persönlich den Kriegszug gegen die Türken unternehmen werde, auch nach Laut des ewigen Friedens, wie andere Großen Polens ebenfalls in Person begleiten. Da ließ ihm aber der Hochmeister die festentschiedene Antwort bringen: „Rein und nimmermehr, denn eine solche harte und schwere Bürde hinter seinen Gebietigern auf sich zu nehmen, steht nicht in eines Meisters Macht und kann er nicht verantworten; er ist eine geordnete und geistliche Person und hinter seinen Gebietigern über seine Person selbst nicht eigener Herr.“ Es dauerte lange, ehe der König nachgab, daß der Meister diese seine letzte Forderung zuvor zu einer Berathung auf einer besondern Tagfahrt seiner Lande und Städte bringen durfte; auch unterließ er nicht, die anwesenden Ordensritter und Rätthe des Hochmeisters zu ermahnen und aufzufordern, ihren Herrn immer fleißig anzuhalten, daß er stets sich streng und pünktlich nach dem Inhalte des ewigen Friedens richte.

Darauf kam es zu Klagen gegen den Bischof von Ermland, indem der Meister es ihm als Schuld beimas, daß seine Ordensunterthanen im Ermland immer mehr bedrückt und bedrängt und in ihren Rechten geschmälert würden, nirgends auch in Streitigkeiten zu ihrer gerechten Sache kommen könnten; er klagte ferner, daß der Bischof keins seiner gegebenen Versprechen erfülle, z. B. daß aus dem Schlosse Balga weggenommene Kirchengerdäthe noch nicht wieder eingeliefert habe, wohl aber sich der nachgelassenen Güter der Landpfarrer und der Vicare in den Städten anmaße, worauf doch nach altem Herkommen stets der Orden ein Recht gehabt, welches der Bischof jetzt widerrechtlich verkürze.¹⁾ Diese Beschuldigung wies

1) Es heißt darüber: So eyn Pfarrer uffim lande were gestorben, so hetten seines ordens anwalde sich des besten pferdes underwunden und des nochgeloffen geldes und silberwerts, das ander hetten sie aller

indefß der Prälat mit der Erklärung zurück: er habe nach vollem Rechte gehandelt, denn ein Bischof sey ein Haupt und Erbmann seiner Priesterschaft, zumal da er das Genommene nie zu seinem Nutzen, sondern zur Verbesserung der Pfarren und der Kirche verwende. Die Streitsache mußte einer spätern Verhandlung anheimgestellt werden, weil der Meister zum Erweise seines Rechts das betreffende Privilegium auf der Stelle nicht aufweisen konnte. Als jetzt aber der Bischof anfing, auf den Orden und namentlich auf des Hochmeisters Vorgänger im Meisteramte mit äußerst harten Worten wegen Verkürzung und Beraubung seines bischöflichen Gebietes und dgl. Beschuldigungen auf Beschuldigungen zu häufen, kam es zum heftigsten Wortwechsel. „Ich wollte, entgegnete bitter erzürnt der Meister, ihr ließet die Todten ruhen und sprächet mit den Lebenden. Meine Vorfahren haben sich alle Zeit ehrbar und fromm gegen euere Vorfahren gehalten. Ich weiß nicht, was ihr gerade gegen mich habt, daß ihr euch immer mehr an mir reibet. Aber es bedünkt mich, daß ihr eine sonderliche Lust zu mir haben müßet. Ja, wäret ihr ein anderer Mann, als ihr seyd, ich würde das Nöthige dabei thun und sollte ich auch meinen Hals daran setzen!“ — Man brachte darauf noch mehre Tage mit Streitverhandlungen über die Auslieferung des erwähnten Kirchengeräthes, über die richtige Auslegung des ewigen Friedens in Beziehung auf diese Sache zu, und als nun endlich auch die Streitigkeiten zwischen dem Hochmeister und Danzig zur Verhandlung kamen, war die Zeit schon so weit verstrichen, daß das Ostersfest sehr nahe war und der Meister, um zur Feier dieses Festes nach Königsberg zurückzukehren, den König selbst ersuchen mußte, die Entscheidung auf eine spätere Tagfahrt zu verschieben. Von die-

einem zukünftigen pfarrer geloffen und dem oberantwort, das denn der herr Bischoff igund nicht weld zuloffen, sunder steht vor ein recht vorweint weggunemen, und wer sich dowidder setze, den vorbote er den syngang der kirchen und thete den in den bann und hette eyn solches brweist an Conze von Egloffstein u. s. w.

sem, wie gewöhnlich, beim Abschiede beschenkt, trat der Meister nun schnell die Rückreise nach Königsberg an.¹⁾

Die zuletzt erwähnte Tagfahrt, die man nach Christburg beschieden hatte, konnte nicht gehalten werden.²⁾ Die Streitsache mit Danzig zog sich also auch jetzt wieder weiter hinaus. Unterdessen aber hielt der Hochmeister mit den Gebetigern, Prälaten, Landen und Städten eine Berathung theils über die vom Könige verlangte Türkenhülfe, theils auch über seine eigene persönliche Theilnahme am Türkenzuge. Es ging in deren Folge eine Gesandtschaft an den König, die ihm nochmals mit denselben Gründen, wie der Hochmeister zu Thorn, die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten einer irgend bedeutenden Beihülfe vorstellte, hinzufügend: die Schuldenlast, welche der Orden theils unter großen Mühen schon abgetragen, theils noch abzutragen habe, sey in der That unermesslich. Um z. B. nur den Herzog von Sagan nach des Königes eigenem Befehle zu befriedigen, habe der Meister fast alle zu seiner Unterhaltung gehörigen Einkünfte verpfändet und überall geliehen und geborgt und von dem allem sey nur wenig wieder abgezahlt. Seit achtzehn Jahren sey das Land durch erhobene Geldsteuern und Schoß immer mehr verarmt, durch die herrschende Theuerung in seinem Wohlstande durch alle Stände hindurch immer tiefer gesunken und durch die schreckliche Seuche in dem Maaße entvölkert, daß ein Gutsbesitzer, der sonst vier bis fünf Knechte gehalten, jetzt kaum noch einen einzigen haben könne. Man bat daher den König aufs flehentlichste, er möge in Betracht der außerordentlichen Armuth des Ordens sowohl an Geld als an Volk den Hochmeister von seiner Forderung entbinden und von der persönlichen Theilnahme am Kriegszuge lossagen. Man erbot sich, dem Könige einige tüchtige Ordensgebietiger und Ordensritter und mit ihnen auch so viel Kriegsvolk zu

1) Die vollständigen Verhandlungen über die Tagfahrt zu Thorn im Jol. I. p. 152 — 167.

2) Schr. des Ordensmarschalls an d. H. M. d. Preuss. Mark Sonat. nach Himmelf. 1485 Schbl. XXVII. 47.

seinem Zuge zuzufenden, als nur irgend aufzubringen möglich sey. Man stellte ihm endlich auch vor, daß auf jedem Falle die Beihülfe, die man leisten könne, immer nur sehr gering seyn werde, denn zur Aufbringung einer Geldhülfe habe der Meister zwar eine Steuer auf das Vieh gelegt, allein ihr ganzer Ertrag sey doch nur auf zweitausend Gulden gestiegen.¹⁾

Der König indeß, einmal gewohnt, in keiner Forderung, die er an den Orden gethan, auch nur das Mindeste nachzulassen, hatte für alle diese Vorstellungen kein Gehör; er ließ sofort durch einen Botschafter ohne weiteres die Rüstung befehlen und der Meister mußte gehorchen. Bei der geringen Geldhülfe, die von den Unterthanen aufzubringen war, mußten alle möglichen Mittel aufgeboten werden, um einige Mannschaft kriegsfertig aufstellen zu können. Nachdem dieß endlich gelungen war und der Hochmeister den Großkomthur zu seinem Statthalter ernannt, stellte er sich selbst an die Spitze seines Kriegshauses.²⁾ Kaum aber in Guttstadt angekommen, erhielt er durch einen Sendboten des Königes die Meldung: er möge vorerst in seinen Landen noch verweilen. Unzweifelhaft über des Königes fernere Absichten zog er jedoch vor bis nach Neidenburg, von wo er jenen um nähern Bericht ersuchen ließ, ob und wie der Zug vor sich gehen solle. Lange ohne Antwort gelassen, mußte er sich endlich wegen Futtermangel hinüber nach Rastenburg wenden, wo ihm nach längerer Zeit ein königlicher Sendbote die Nachricht brachte: der Türke eile eben nicht, des Königes Lande zu beschädigen; indeß müsse der Meister sich immer in kriegerischer Bereitschaft halten, weil man Kunde habe, daß der Feind sich im nächsten Frühjahr in des Königes Gränzlande werfen wolle. Somit verlangte dieser also, der Kriegshaufe solle so lange gerüstet stehen bleiben und vom Orden unterhalten werden, bis er seiner bedürfen würde. Der Meister jedoch ließ ihm

1) Die Aufträge für die Gesandtschaft an den König v. D. im Fol. I. p. 187 — 192. Bei der Gesandtschaft war auch der Komthur von Pr. Holland Konrad v. Lichtenhain.

2) Dieß geschah am Mittwoch vor Maria Magdalena 1485.

jetzt offen erklären: es sey schlechterdings unmöglich, hierin des Königes Willen zu erfüllen; das Land versinke ohnedies von Tag zu Tag mehr in solches Elend und Verderben, daß es den Orden nicht im mindesten mehr unterstützen könne; da nun der König von des Meisters Bereitwilligkeit zur Hülfsleistung jetzt vollkommen überzeugt seyn müsse, so sey es der Gebietiger und der Stände allgemeiner Wunsch und bringende Bitte, er möge in Betracht der höchsttraurigen Lage des Landes den Hochmeister des Witzuges überheben. ¹⁾ Kasimir ließ auch jetzt, da er den Meister zur Folgsamkeit gezwungen hatte und die Gefahr nicht eben sehr dringend war, die Sache vorerst auf sich beruhen. Aber es war für den Orden eine harte Probe der Demüthigung gewesen; man hatte es bitterer als je empfunden, was es heiße, eines andern dienender Vasall zu seyn.

Wie nun immer der Mensch in Noth und Unglück sich leicht und gerne den höhern Dingen zuwendet, um an einer mächtigeren Hand festen Halt und bei einer höheren Macht Hülfe und Rettung zu finden, so auch in dieser schwerbedrückten, trostlosen Zeit. Es waren nahe an hundert Jahre vorüber, seit jene heilige Dorothea in der Pomesanischen Kirche ihre Wunderthaten verrichtet ²⁾ und Tausenden ihrer frommen Verehrer in Andacht und Gebet Ruhe und Frieden ins Gemüth eingefloßt hatte. Vielleicht war es das Vertrauen auf ihre übermächtige Beihülfe, vielleicht auch noch ein anderer Anlaß, der den damaligen Bischof Johannes von Pomesanien im Anfange des Jahres 1486 zu einer Reise nach Rom bewog, um dort die bis jetzt noch nicht erfolgte förmliche Erhebung der h. Dorothea unter die Heiligen zu bewirken. Der Wunsch schien zu gelingen. Der Papst, sehr geneigt dazu, ertheilte dem Bischofe von Kulm den Auftrag, dem Röm. Hofe über den Lebenswandel und die Wunderthaten der h.

1) Aufträge des H. R. für seine Gesandten an den König v. Polen, o. D. Schbl. XXVII. 37. *Raynaldi Annal. eccles. an. 1486. no. 60.*

2) S. oben B. V. S. 665 ff.

Dorothea genauen Bericht abzustatten. Also kehrte der Bischof Johannes, der sich des Papstes hohe Gunst erworben, er freut nach Preussen zurück, um hier zunächst die nöthigen Geldmittel zu diesem Zwecke aufzubringen.¹⁾ Er bot nun zwar überall alle nur möglichen Mittel dazu auf; der Hochmeister versprach ihm zwar ebenfalls seinen Beistand theils durch Einräumung des Ordenshauses in Rom, sobald er dahin zurückkehre, theils auch durch eine Beisteuer von fünf bis sechshundert Gulden, sofern die Sache dahin gediehen sey, daß wirklich der erwünschte Erfolg erwartet werden könne, denn auch er hielt es für seine Pflicht, den frommen Zweck nach Möglichkeit zu fördern.²⁾ Allein der Plan scheiterte dennoch, wie es scheint, aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln. Der Meister selbst mußte alle seine geringen finanziellen Kräfte zu andern Zwecken zusammenhalten, denn eines Theils war er gegen neue Anforderungen des Königes von Polen in Rücksicht des Türkenzuges auch in diesem Jahre nicht sicher, andern Theils bat ihn wiederholt der Meister von Livland aufs Dringendste um Beihülfe gegen die Russen.³⁾ Dem Bischof von Pomesanien aber fesselten bald eine Menge von Streitig-

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den H.M. d. Rom Freit. nach Valentini 1486 Schbl. I. 27. Nach einem Schr. des Landkomthurs der Balte an der Etsch Ludwig v. Harnheim, d. Freit. nach Himmelf. 1486 Schbl. 101. 42 befand sich der Bischof um diese Zeit auf der Rückreise. Vgl. *Lilienthal Vita h. Dorotheas* p. 7—8. 145.

2) Schr. des Komthurs von Preuss. Holland an den Bischof v. Pomesanien, d. Holland Mont. nach Katharina 1486 Schbl. LXV. 81. Der H.M. ließ dem Bischof durch den Komthur sagen: Obwohl wir, unsere Gebietiger und Orden bekommen und arm sind und fast schuldig, nichts desto minder so wir wüßten, daß die Sachen Fortgang haben und zu einem verhofften guten Ende laufen möchten, was dann in unserer aller Macht, es wäre 5 oder 600 Gulden, das dannoch Uebermacht wäre, wollten besehen und alle thun, wie wir mochten und solch Geld ausrichten. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den H.M. d. Riesenburg am S. Andred 1486 Schbl. LXV. 79.

3) Schr. des H.M. an den Livländ. Meister, d. Mont. nach Apostel = Theil. 1486 Schbl. XVI. 6.

keiten an die Heimat, in der er theils mit dem Woiwoden von Marienburg, theils mit andern nahegeessenen Polnischen Beamten wegen Verletzung seiner bischöflichen Rechte und Freiheiten gerieth. ¹⁾

So folgsam sich aber der Hochmeister bisher dem Könige von Polen auch bewiesen, so traf ihn doch bald wieder eine neue Kränkung, die abermals bewies, mit welchem Mißtrauen man immer noch auf ihn hinsah. Man hatte in Polen einem seiner Sendboten von neuem Briefe weggenommen, in denen man Andeutungen einer Verbindung zwischen dem Orden und dem Könige von Ungern gefunden zu haben glaubte. Sofort ward eiligst eine Gesandtschaft an den Meister abgefertigt, um diesen darüber zur Rede zu stellen. Der König, erklärten die Gesandten, glaube zwar keineswegs, daß der Hochmeister, der Rath seiner Krone, etwas der Art unternehmen werde; er lasse ihn jedoch erinnern, daß in jedem Falle ein solcher Schritt den ewigen Frieden verlege, indem der Orden ohne des Königes Mitwissen mit niemand ein Bündniß schließen dürfe. Es schmerzte den Meister tief, daß man auf seine dem Könige erst jüngst in Litthauen gegebenen Zusagen so gar wenig Vertrauen setzte. Er verlangte die aufgegriffenen Briefe zu sehen; da man sie ihm aber nicht zeigen konnte, so trat er den Sendboten mit dem ernststen Worte entgegen: „Wahrlich, es wundert mich sehr und thut mir innig leid, wie ich dazu komme, daß man ein solches Vertrauen gegen mich hegt. Der König läßt mir sagen, er glaube die Sache nicht; aber warum läßt er meinen Diener fortan im Gefängnisse? Ja, es thut mir sehr leid; aber ich werde meine Unschuld völlig erweisen, so daß jeder erkennen soll, wie unrecht mir geschieht. Ich bin freilich ein armer Herr und ein Haupt meines betrübten Ordens; ich bin kein geborener Fürst, Graf noch Herr, sondern von armen guten Edelleuten, deren ich mich nicht schämen darf, und ob ich auch etwas vorzunehmen gedächte, was gegen den König

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. H. d. Riesenburg am S. Lucia Evang. 1486 Schbl. LXXXIV. 30.

und das Reich Polen wäre, so würde ich es schon um meiner armen Freunde willen lassen. Dazu habe ich Gott und dem Könige einen Eid geschworen, den ich auch treu und aufrichtig halten will, denn meine Seele und meine Ehre ist mir eben so lieb als irgend einem. Ich bitte euch, ihr Herren, wollet mir solches nicht verdenken, daß ich so beweglich von solchen Dingen rede; es geht meine Seele, meine Ehre und meinen Glimpf an. Es ist mir unbegreiflich, wie man mir kriegerische Absichten zumessen kann. Bin ich denn nicht von des Königes Landen überall umgeben? Da ist Samaiten, da Litthauen, da Masowien, da Polen und Preussen; so bin ich ganz umlegen. Ich würde fürwahr nichts anders thun, als meinen Orden vollends um das Stück Land bringen, welches ihm noch übrig ist.“ Diese offene und freie Erklärung bat der Meister ohne weiteres an den König zu bringen und so entließ er die Gesandtschaft wieder, nachdem er sie zuvor nach Gebrauch als Gäste an seiner Tafel geehrt. ¹⁾

Er wandte darauf seine ganze Thätigkeit wieder der innern Verwaltung seiner Landesverhältnisse zu. Auch jetzt war es noch fort und fort sein größtes Bemühen, die bedeutenden Schuldblasten, die immer noch alles Gedeihen im Lande erdrückten und überdies ihm und seinem Orden manchen Unglimpf zuzogen, so viel als möglich zu mindern, und durch weise Sparsamkeit und kluge Berechnung seiner Mittel gelang es ihm jetzt auch, die ansehnlichen Schuldsforderungen des verstorbenen Hauptmannes Frig von Raueneck an dessen Bruder Georg von Raueneck, einen Theil der Schuld an Hermann von Blankenstein und viele andere abzutragen, mit mehren auch, wie mit Arnold von Uttenhofen, Abraham Burggrafen von Dohna u. a. wegen der Bezahlung sich freundlich zu verständigen. Selbst mit Honig, Wachs und andern Landesproducten wurde manche minder große Schuld getilgt. ²⁾ Außerdem waren es auch die

1) Der genaue Bericht über diese Gesandtschaft, welche am Sonnab. vor Oculi 1487 zum HM. kam, im Fol. I. p. 221 — 225.

2) Darüber die die oben genannten Personen betreffenden Urkunden aus dem J. 1487, Schbl. 93, 15; 95, 32 u. 33; 96, 19;

Rechtsverhältnisse des Landes, besonders in Beziehung auf das Magdeburgische Recht, welche er besser zu ordnen suchte. Schon im Jahre 1485 waren durch ihn in einer Tagsberathung mit einer Anzahl von Gebietigern und Landesrittern in Anwesenheit des Bischofs von Samland und einiger Stiftsherren gewisse Satzungen und Erklärungen des Magdeburgischen Rechts in Beziehung auf die Anwendung desselben auf gegebene, bestimmte Landesverhältnisse entworfen worden,¹⁾ die der Hochmeister im nächsten Jahre zur nähern Prüfung und Begutachtung der juristischen Facultät zu Leipzig vorgelegt zu haben scheint. Gewiß ist wenigstens, daß er von ihr durch den Doctor und Ordinarius der genannten Facultät Johannes von Breitenbach eine Rechtsbelehrung über gewisse Gesetze einholen ließ.²⁾ Am ersten August des Jahres 1487 versammelte er noch einmal die Bornehmsten seiner Gebietiger, den Bischof von Samland, den Landrichter des Brandenburgischen Gebietes Daniel von Kunheim, die angesehensten Landesritter und die Bürgermeister von Königsberg zur nochmaligen Berathung über die bereits entworfenen Satzungen aus dem Magdeburgischen Recht, die in Beziehung auf das Erbrecht in Magdeburgischen Gütern den vielfachen Irrungen und Streitigkeiten vorbeugen sollten, die bisher so oft den Frieden der Familien und naher Verwandten gestört hatten. Sie wurden allgemein angenommen, besiegelt und bekannt gemacht.³⁾

Schbl. Adelsgesch. D. 34. XLII. 7. Abraham Burggraf v. Dohna hatte theils wegen seiner, theils seiner Brüder Hans und Baldfasar Dienste ansehnliche Forderungen an den Orden.

1) Der Entwurf davon, d. Königsberg am Abend Corpor. Christi 1485 Schbl. LXXIV. 4.

2) Schr. des Doctor Johannes v. Breitenbach u. s. w. an den H.R. d. Leipzig Donnerst. am Abend Concept. Mariä 1486 Schbl. LXII. 66.

3) Dieses wichtige Document im Original, d. Königsberg am S. Petri ad vincula 1487 Schbl. XVII. 35, im Entwurf Schbl. LXXXIV. 59, gedruckt in den Privileg. der Stände des Herzogth. Preuss. p. 28 — 29 u. bei Bac;ko B. IV. 161. Unter den Landesrittern, die bei der Abfassung gegenwärtig waren, sind genannt Stenzel von Dohna,

Aber auch sein Plan einer Reformation der Ordensverfassung, wenigstens eine eingreifende Verbesserung der Ordensdisciplin hatte sich dem Hochmeister seit einiger Zeit wieder mehr als je nothwendig gezeigt. Es waren wiederholt unter den Ordensrittern so ärgerliche Beispiele von Zuchtlosigkeit, Gesetzwidrigkeiten und Vergehungen gegen Gehorsam und Ordnung vorgefallen, die den Orden im Auslande immer in Schimpf und Schmach brachten. So hatte sich der Ordensritter Anstat von Welterstetten angeblich wegen eines ausstehenden Leibgedinges, welches ihm sein Bruder schuldig war, ohne Erlaubniß seiner Obern aus Preussen entfernt und nach Deutschland begeben, wo er, ohne sich um die Gesetze des Ordens zu bekümmern, Monate lang wild umherschweifte; man hatte ihn deshalb als aus dem Orden ausgestoßen erklärt, bis er sich endlich an mehrere Deutsche Fürsten wandte, die den Meister dringend um seine Wiederaufnahme ersuchten.¹⁾ Noch ärgerlicher war der Lebenswandel des jungen Ordensritters Heinrich Reuß von Plauen, der sich seit mehreren Jahren schon weder an Ordnung noch Gesetz binden wollte, weder den Gottesdienst besuchte, noch die vorgeschriebene Ordenskleidung trug und überhaupt nach eigenem Willen und Laune lebte. Alle Ordensstrafen waren ohne Erfolg geblieben; es war vergeblich, daß ihn der Hochmeister zu strengerer Zucht in den Ordenskonvent zu Brandenburg verwies; es fruchtete auch nicht, daß er ihn, um ihn auf diese Weise zu bessern, eine Zeitlang zu seinem Kompan annahm, denn auch als solcher erlaubte er sich so viele Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten, daß man überall Aergerniß an ihm nahm, sein Beispiel auf andere den nach-

Bot von Eulenburg, Nicolaus Wilko, Hans Kellner Landrichter, Hans Falkenheim, Daniel von Kunheim Landrichter, Heinz Mayenthaler, Michel von Kunsted, Friederich und Hans Kuchmeister u. a.

1) Schr. des Pfalzgrafen Philipp v. Rhein, Friederichs und Sigismunds Markgrafen v. Brandenburg, des Markgrafen Johann v. Brandenburg, des Herzogs Friederich v. Sachsen und der Erzbischöfe Berthold v. Mainz u. Hermann v. Köln aus dem J. 1487 Schbl. XII. 26 u. Ad. Gesch. W. 86—90.

theiligsten Einfluß übte und der Hochmeister sich selbst dadurch manchen Tadel zuzog. Ueberdies hatte dieser mit dem Bruder des Ritters, dem Grafen Heinrich Reuß von Plauen dem Aeltern, Herrn zu Greiß, über das unordentliche Leben desselben den unangenehmsten Briefwechsel zu führen, weil letzterer alle Schuld des tadelhaften Lebenswandels seines Bruders dessen Zurücksetzung bei der Verwaltung höherer Ordensämter zuschrieb, denn unmäßiger Ehrgeiz war es allerdings, der den unordentlichen Ritter aus aller Bahn der Geseze und Zucht hinaustrieb.¹⁾ Aehnliche Beispiele von Ungehorsam und Zuchtlosigkeit zeigten sich aber von Jahr zu Jahr immer mehr und dann überhaupt die alte Ordnung und Strenge in der Lebensweise aus den Konventen längst gewichen war, so ward es immer schwerer, den Trieben und Leidenschaften der Einzelnen Zügel und Säum anzulegen. Es kam darüber mitunter in den Konventen zu den ärgsten Ausritten zwischen den Komthuren und einzelnen Konventsbrüdern. Serieth doch selbst der Hauskomthur zu Preussisch-Mark Georg von Feilitzsch mit dem Ordensmarschall Nicolaus von Gebfattel einst in einen so heftigen Streit, daß er diesem im Beiseyn des Landrichters und aller Konventsritter mit den größten Worten begegnete, ihn einen harten und wilden Tyrannen nannte und beim Hochmeister auß bitterste über den Hochmuth und die ehrenrührige Behandlung klagte, mit welcher der Marschall ihm und den andern Ordensbrüdern täglich begegnete. Man beschwerte sich, daß er den Konventsbrüdern nicht einmal die allernöthigsten Bedürfnisse zukommen lasse.²⁾ Solche Beispiele unter den Gebietigern selbst aber wirkten natürlich auf die jüngern Konventsritter im höchsten Grade nachtheilig. Es kam hinzu, daß der Zubrang junger Adelliger zur Aufnahme in den Orden gerade in diesen Jahren immer größer wurde. Es stand oft nicht

1) Die zwischen dem H.M. und dem Grafen Heinrich Reuß von Plauen von Ostern 1487 abgeführte Correspondenz über den unordentlichen Bruder des letztern Schbl. LXIX. 82.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark an d. H.M. d. Preuss. Mark in Octava Assunt. Mariä 1488 Schbl. LXX. 51.

einmal in dem Willen des Hochmeisters, diesen oder jenen zurückzuweisen. Wer aufgenommen zu werden wünschte, wandte sich gewöhnlich um eine Fürsprache an einen Fürsten, mitunter selbst an den Kaiser oder doch immer an einen sehr angesehenen und einflussreichen Mann und es war dann sehr bedenklich, einer solchen Empfehlung nicht Gehör zu geben.¹⁾

Dieser innere Zustand des Ordens, dieser Mangel an Zucht und Ordnung, an Gehorsam und Achtung des Gesetzes, die immer mehr zunehmende Ungebundenheit und Abweichung von der vorgeschriebenen Lebensweise der Ordensglieder, die immer stärker einreißende Sittenlosigkeit und Auflösung aller edlen Banden und Verhältnisse, die sonst das ritterliche Leben der Ordensbrüder zusammengehalten und über die Gemeinheit des übrigen Weltlebens emporgehoben hatten, mit einem Worte das immer mehr überhand nehmende Vergessen aller höheren Richtungen des geordneten Ritterlebens und das Versinken der Ordensglieder in die gemeinsten weltlichen Lüste und Bestrebungen²⁾ hatten dem Hochmeister, der wohl wußte, von wo die moralische Rettung des Ordens begonnen werden mußte, die Nothwendigkeit einer Reformation in der Ordensverfassung seit einigen Jahren von neuem aufs lebendigste fühlbar gemacht. Er wagte daher einen neuen Versuch und sandte im Anfange des Jahres 1488 abermals, wie gewöhnlich vor einem großen Kapitel, Visitirer nach Deutschland und Livland aus, mit der

1) Beispiele solcher Empfehlungen kamen in diesen Jahren sehr häufig vor. Der Pfalzgraf Georg v. Rhein empfiehlt z. B. den Sohn seines Pflegers zu Rosenhain Sebastian v. Freiberg. Der Ritter Hans v. Reischach giebt dem Sohne des Bürgermeisters von Schaffhausen Ulrich Truwers als eine Empfehlung zur Aufnahme in den Orden; für ihn verwandten sich auch der Kaiser und Fürsten, Schbl. XLI. 20. LXXI. 72.

2) Eine Schilderung von dem damaligen Zustande des Ordens giebt uns Detmar B II. S. 297, der von den Ordensrittern sagt: „se weren homodich unde overdabich, unde deden den steden grote overlast, unde honden vrouwen unde iundvrouwen guder lude synder. Of weren se girich unde newen groten unwonstiken tol.“

Anmeldung an die Gebietiger, daß er nach der Bisfitirer Rückkehr um Michaelis dieses Jahres ein großes General-Ordenskapitel zu halten gedente, wozu er den Deutschmeister vorläufig einlud. Dieser indeß erklärte schon im voraus, daß er nach seiner Landkomthure und Gebietiger Rath aus wichtigen Ursachen sich nicht nach Preussen begeben könne, wohl aber, wenn der Hochmeister ihm die Versammlung des Kapitels näher anzeigen werde, einige Bevollmächtigte senden wolle.¹⁾ Eben so wenig zeigte sich der Meister von Livland unter den unruhigen Verhältnissen, wie sie der Zeit in diesem Lande noch obwalteten, geneigt, zum großen Kapitel persönlich zu erscheinen, so bringend ihm auch der Hochmeister die Nothwendigkeit desselben durch die Bisfitirer vorstellen ließ.²⁾ So konnte also dieser auch jetzt wenig Hoffnung fassen, seinen heilsamen Plan in Ausführung zu bringen.

In dieser Sorge für die innern Verwaltungsangelegenheiten des Ordens und des Landes unterbrach den Hochmeister eine Einladung des Königes zu einer neuen Tagsverhandlung zu Petrikau im April dieses Jahres. Es begleiteten ihn dahin der Komthur von Osterode, der Brandenburgische Landrichter Daniel von Kunheim, der Bürgermeister der Altstadt Königsberg Georg Glückrab und mehre andere. Sein Empfang beim Könige war abermals sehr ehrenvoll, denn wie gewöhnlich bot dieser alles auf, um dem Meister die geziemende Ehre zu erweisen. Sein eigener Sohn, der Herzog Alexander mußte ihn in die für ihn bestimmte Wohnung geleiten; auch ließ er ihn mit allem, was er für sich, seine Begleitung und Gefinde

1) Schr. des Deutschmeisters an den H. R. d. Rothenburg a. d. Lauber am 2. Apollontä 1488 Schbl. 98. 81.

2) In einer Instruction für den nach Livland abgehenden Bisfitirer, den Komthur v. Balga, d. in der Octava des h. Stephan 1488 Schbl. VI. 11 heißt es: Nachdem, Gott geklagt, unser Orden allenthalben fast und sehr abgenommen hat und noch abnimmt, das sonder Zweifel sich geursacht hat durch unsere Missethat und daß wir alle leben außerhalb Ordnung, dem wir dann weiß Gott abhold sind u. s. w.

bedurfte, auß reichlichste versorgen.¹⁾ Sogleich in der ersten Unterredung mit dem Könige erhob der Meister die nachdrücklichste Klage über das widerrechtliche Auffangen seines Sendboten, die Wegnahme seiner Briefe und die daraus entnommene Beschuldigung einer Verbindung mit dem Könige von Ungern und feindlicher Absichten gegen die Krone Polens; er erklärte jetzt dem Könige selbst, wie schwer ihn diese Beschuldigung an seiner Ehre verletz habe und wie tief sie ihn kränke; er erbot sich, gegen jeden, wer er auch sey, der ihn einer Verletzung des ewigen Friedens beschuldige, sich auß vollkommenste zu verantworten, um zu erweisen, wie schweres Unrecht man ihm angethan. Der König aber schob die Sache bei Seite und begann eine Verhandlung über seine Türkischen Angelegenheiten, weil eben der Türkische Kaiser ihm durch einen Botschafter Friede hatte anbieten lassen, worüber er sich des Meisters Sutsdünken und Rath erbat. „Darin zu rathen, ist mir schwer, sprach dieser, erkennet ihr mit eueren Herren und Prälaten, daß man mit Krieg in den Landen mehr erlangen kann, als mit Frieden, so mag es seyn; jedoch wo nicht, so lasset die Sache in Friede vertragen, denn zu Krieg gehört gar Vieles.“ Also knüpfte der König auf des Meisters Rath fernere Unterhandlungen wegen Herstellung des Friedens mit den Türken an.

Mittlerweile war auch der Hauptmann Poniski, der des Meisters Sendboten gefangen genommen und sich dessen Briefe bemächtigt, in Petrikau angelangt. Ueber die Sache vor dem Könige zur Rede gestellt, gestand er zwar die Gefangennehmung des Boten, läugnete aber des Hochmeisters Beschuldigung, daß er das Gerede von einer Verbindung mit Ungern veranlaßt, durchaus ab. Dieser indes, damit keineswegs zufrieden gestellt, erwiederte: „Für meine und meines Ordens Ehre dünkt es mir zu wenig, daß ihr mit bloßem Läugnen euch auß der Sache winden wollt“. Da er jedoch sah, daß die weitere Erörterung der Sache dem Könige sehr unangenehm sey, so fügte

1) Ueber den sehr ehrenvollen Empfang des H. R. der Keesß im Bol. L. P. 238 — 239.

er bloß noch hinzu; es genüge ihm vom Hauptmanne, daß er jetzt dastehe, die Beschuldigung ritterlich läugne und sie weder zuvor bekannt habe, noch jetzt bekennen wolle. Endlich trat noch der Erzbischof von Gnesen, der die genommenen Briefe gelesen, mit der offenen Erklärung auf: der Inhalt des einen Briefes sey allerdings zwar etwas dunkel und man könne seine Beziehung nicht ganz klar fassen; allein keiner enthalte irgend etwas, was dem Meister und Orden zur Unehre gereiche oder irgendwie verhänglich sey, weshalb der König ihn ersuche, er möge sich jetzt darüber beruhigen. Die Sache ward somit völlig beigelegt und es unterblieb nun auch der Zweikampf, der zwischen dem Hauptmanne und des Hochmeisters Sendboten hatte Statt finden sollen.¹⁾

In den letzten Tagen der Verhandlung stellte endlich der Meister dem Könige auch noch die Klagebeschwerden des Bischofs von Pomesanien über die Ungerechtigkeiten und Eingriffe des Hauptmannes von Marienburg in die bischöflichen Rechte, über die Verletzung seines Jagdrechts u. dgl. vor; er bat ferner den König um endliche Berichtigung der Gränzen sowohl auf der Nehring als zwischen Litthauen und Preussen. Der König sagte sie nicht nur bereitwillig zu, sondern es ward auch zugleich beschlossen: es solle aufs baldigste in Preussen wiederum ein Richttag gehalten werden, auf welchem die Kläger von beiden Theilen ihr Recht verfolgen könnten; ein solcher Richttag solle jährlich abwechselnd in des Königes und des Meisters Landen Statt finden und endlich sollten auch Maaßregeln ergriffen werden, um theils dem Eigenwillen und dem Entlaufen des Gesindes, sowie der Uebermäßigkeit des Gesindelohnes, theils dem Eindringen des losen Gesindels und der Litthauer ins Ordensgebiet und ihren Frevelthaten durch Mord und Brand ein Ziel zu setzen. Nachdem man sich dann noch über

1) Die Art, wie über den Zweikampf verhandelt wurde, ist nicht ohne Interesse. Der Bericht darüber im Fol. I. p. 246—248 kann jedoch hier, weil er zu sehr ins Einzelne geht, nicht weiter mitgetheilt werden.

die Abhaltung eines neuen Verhandlungstages zu Christburg verständigt, schied der Hochmeister mit den Seinigen, vom Könige abermals ansehnlich beschenkt, von dannen und kehrte dießmal mit Freude nach Königsberg zurück.¹⁾

Dieser Tag zu Christburg fand im Anfange des Juli auch wirklich Statt. Außer den Bischöfen von Samland und Pomesanien sah man dort auch den Großkomthur, den Ordensmarschall, den Ordensspittler und mehre andere Bevollmächtigte des Meisters. Die Verhandlungen begannen mit Angabe der Klagebeschwerden des Bischofs von Pomesanien gegen den Hauptmann von Marienburg, sowie des Hauptmannes gegen jenen. Sie hatten lange schon in bitterer Feindschaft gegen einander dagestanden. Der Bischof, bald hier bald da in seinen Rechten gekränkt, in seinem Eigenthum beeinträchtigt, selbst oft persönlich beleidigt, hatte häufig schon beim Könige geklagt, aber nie mit dem Hauptmanne sich ausgleichen können; umsonst hatte er auch schon mehrmals den Schuß des Hochmeisters in Anspruch genommen, denn wenn ihm z. B. des Hauptmannes Jäger fast alles Wild in seinen Wäldern wegschossen und es ihm zum Spott nach Marienwerder auf Wagen zum Verkaufe brachten,²⁾ so konnte auf seine Beschwerden darüber auch der Hochmeister nichts weiter thun, als ihn mit den Worten des Papstes trösten: die christliche Kirche müsse überhaupt jetzt vieles in Geduld ertragen.³⁾ Eine Menge anderer Klagen

1) Die vollständigen Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Petrikau im Fol. I. p. 238—245, 252—268.

2) Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, daß man um diese Zeit im Bisthum Pomesanien noch auf wilde Pferde, Elenthiere u. Bären Jagd hielt. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den H.M. d. Marienwerder Sonnt. Pätare 1488 Schbl. LXV. 85; er klagt unter andern, daß die Polnischen Jäger in einer Woche elf Elenthiere in seinem Gebiete erlegt hätten.

3) Gewerbe des H.M. an den Bischof v. Pomesanien Schbl. LXV. 84. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. H.M., d. Marienwerder Donnerst. am Abend Andred 1487. Schr. des H.M. an den Hauptm. v. Marienburg; d. Holland am L. Andred 1488 Schbl. LXV. 82. LXI. 32.

betrafen kirchliche Verhältnisse, in welchen, wie der Bischof behauptete, sich der Hauptmann, und wie dieser vorgab, sich der Bischof gewaltthätige und widerrechtliche Eingriffe in die Rechte des andern erlaubt. Man häufte Beschuldigungen auf Beschuldigungen. So warf der Hauptmann dem Bischofe vor: er habe bei seiner zweimaligen Reise nach Rom alle amtlichen Geschäfte veräußert, Kirchen ungeweiht gelassen u. dgl. Dieser dagegen fand sich auf's bitterste dadurch gekränkt, daß der Hauptmann öffentlich behauptet hatte: der Bischof sey in keinem ehelichen Bette geboren. Mit solchen Anklagen und Beschuldigungen brachte man mehre Tage hin, bis es endlich dem Bischofe von Samland, dem Abte von Pselplin und dem Woiwoden von Brzesc gelang, eine Ausöhnung beider Theile herbeizuführen, worauf sich dann nach kurzen Verhandlungen über andere minderwichtige Gegenstände die Tagfahrt wieder auflöste. ¹⁾

Diese Sühne indeß war nur von kurzer Dauer, denn bald darauf erhob der Hauptmann wieder neue Klagen darüber, daß der Bischof mehre Bewohner seines Gebietes ohne erhebliche Ursachen in den Bann gethan und sie dadurch gezwungen habe, Haus und Hof zu verlassen und sich nach Pommernellen unter einen andern Bischof zu flüchten. Beide brachten, um sich zu rechtfertigen, die neue Klagsache an den Hochmeister, der Bischof sich damit entschuldigend, daß der Hauptmann kein Recht habe, sich in die bischöfliche Jurisdiction zu mischen. Der Meister aber war schon seit dem Sommer durch fortwährende Krankheit so geschwächt, daß er in den Streit nicht mehr thätig eingreifen konnte. ²⁾ Diese Krankheit steigerte sich im Herbst und im Anfange des Winters immer mehr, so daß

1) Die sehr weitläufigen Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Christburg am Donnerst. nach Bisfit. Mariä 1488 im Fol. I. p. 229—237.

2) Schr. des Hauptmannes zu Marienburg Ebigneus v. Ebancyn an den H. M. d. Marienb. Mittw. vor Bartholom. 1488. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den H. M. d. Riesenburg Freit. nach Bartholom. 1488 Schbl. LIII. 9.

er den berühmten Arzt Sebalbus Erkel aus Elbing herbeirufen mußte, der ihm auch einige Linderung verschaffte. Allein das Uebel konnte nicht gehoben werden; es nahm vielmehr bald wieder steigend in dem Maße zu, daß der Meister am fünften Januar des Jahres 1489 seinen Leiden erliegen mußte.¹⁾ Er fand im Dom zu Königsberg bei seinen Vorgängern seine Ruhestätte. Nach Gewohnheit wurden für ihn in allen Ordenslanden in feierlichem Gottesdienste Vigilien und Messen gehalten, denn im ganzen Orden trauerte man mit ungemeiner Theilnahme über sein frühes Hinscheiden.²⁾

Martin Truchses von Weßhausen hatte dem Orden als Oberhaupt und dem Lande als Fürst zwölf Jahre lang vorgestanden, stets mit den redlichsten Bemühungen um beider Wohlfahrt und Gedeihen, nicht ohne die schwersten Aufopferungen für das gemeine Beste. Fromm und bieder, aufrichtig und wohlwollend ging er durch sein Leben. Seinen festen und standhaften Muth in seinen Verhältnissen zum Könige von Polen verglich man dem eines Löwen,³⁾ und mit diesem Muth hatte er sich auch durch Klugheit, Besonnenheit und Aufrichtigkeit der Gesinnung,⁴⁾ selbst in den schwierigsten Lagen gegen den

1) Schütz p. 380 giebt als Todestag den Abend der h. drei Könige 1489 an; nach einem Schr. der Gebietiger v. Livland an den Statthalter des HM. d. Wenden Dienst nach Apollonia 1489 Schbl. LXIX. 26 war ihnen gemeldet worden, daß der HM. Martin Truchses „den letzten Tag am achten Tage Johannis Evang.“ gestorben sey. Diesen Tag nennt als Todestag auch ein Schr. des Großkomthurs an den Starosten zu Groß-Polen, d. am T. nach Corpor. Christ. 1489 Schbl. XXVIII. 27. Vachem Chronol. der HM. S. 46.

2) Schr. der Gebietiger v. Livland an den Statthalter des HM. a. a. D. Liedemanns Chron. p. 255. Henneberger p. 203.

3) Die Chroniken haben von ihm den Vers: Martinus domi monachus, egregius in campo leo. Im Kriegsfelde aber hat sich, so viel wir wissen, dieser HM. nicht hervorgethan; das letztere Lob scheint daher auf sein Verhalten gegen den König v. Polen bezogen werden zu müssen.

4) Die Chroniken rühmen ihn als „einen klugen, herzhaften u. weisen Mann u. eines gar ehrbaren Lebens, der seinen Orden mit ganzen Treuen meinte.“ Liedemanns Chron. p. 255.

König, seinen Oberherrn so viel als möglich in einer so würdigen Stellung behauptet, daß ihm selbst dieser seine hohe Achtung oftmals zu erkennen gab. So schwer ihn oft auch, wie wir gesehen, die lebenspflichtige Untergebenheit unter das Polnische Obergebot niederdrückte und so tief er auch die Demüthigung fühlte, die ihm mehrmals von Polen aus widerfuhr, so suchte er doch stets seine Würde als Landesfürst, so viel er konnte, aufrecht zu erhalten. In der Verminderung der großen Schuldenlast, der wichtigsten und schwierigsten seiner Aufgaben in der Landesverwaltung, hatte er in der That Außerordentliches geleistet, obgleich er das erwünschte Ziel der völligen Tilgung derselben noch keineswegs erreichte. Wenn er darum vorerst noch weniger für das Gedeihen und die Wohlfahrt des Landes wirken konnte und hier sein Thun und Wirken hinter seinen Wünschen zurückblieb, so lag dieß in Verhältnissen, die zu ändern nicht in seiner Macht stand. Es brachte ihm manche kummervolle Stunde, daß ihm sein Plan einer Reformation des Ordens, an welchem er Jahrelang immer ohne Erfolg gearbeitet, nicht gelingen konnte. Aber es gereicht ihm gewiß schon zum Ruhme, daß er klar erkannt, was seinem Orden Noth thue.

Zweites Kapitel.

Des Hochmeisters Stellvertretung ward wenige Tage nach dessen Hinscheiden im versammelten Ordenskapitel dem Ordenspittler und Komthur von Brandenburg Johann von Tiefen, nicht also, wie früher gewöhnlich, dem damaligen Großkomthur Stephan von Streitberg übertragen. Man lud sofort die beiden Meister von Deutschland und Livland auf Jacobi-Tag zur neuen Meisterwahl; allein es traten mittlerweile Umstände ein, welche sie verzögerten. Der Meister von Livland versprach zwar, sich zur bestimmten Zeit zum Wahlkapitel in Königsberg einzufinden,¹⁾ obgleich der Streit mit Riga immer noch fortbauerte und auch der Großfürst von Moskau gegen Livland drohend dastand; der Deutschmeister Reinhard von Neipperg aber hatte, bevor er noch des Hochmeisters Tod vernommen, bereits im Januar dieses Jahres wegen Körperschwäche seinem Amte entsagt und es war der Komthur zu Heilbronn Andreas von Grünbach einstweilen bis zur Wahl und Bestätigung eines neuen Deutschmeisters an seine Stelle getreten.²⁾ Auf dessen

1) Schr. des Meisters v. Livland an d. Statthalter des HM. d. Wenden Donnerst. vor Judica 1489 Schbl. XXVI. 43. Schr. der Gebietiger v. Livland an d. Statthalter d. Wenden Dienst. nach Apollonia 1489 Schbl. LXIX. 26. Index corpor. histor. diplom. Livoniae etc. T. II. 89.

2) Schr. Reinhardts v. Neipperg an d. HM. Martin Truchses, d. Donnerst. am T. Ugathä 1489 Schbl. DM. 48; er sagt selbst,

Meldung, daß die Versammlung eines Kapitels, die Wahl eines neuen Meisters und die Einladung der Landkomthure im Elsaß, Oesterreich, an der Etsch u. s. w. es unmöglich machen würden, schon auf Jacobi Bevollmächtigte zur Hochmeisterwahl nach Preussen zu senden, mußte diese bis auf Bartholomäi-Tag verschoben werden, ¹⁾ obgleich bald darauf im Mai der erwähnte Andreas von Grünbach im Kapitel zu Frankfurt zum Deutschmeister erkoren ward. ²⁾ Zudem lief auch bald vom Meister von Livland die Nachricht ein, daß er wegen der Unruhen im Lande und der ihm von mehren Seiten her drohenden Gefahren nicht persönlich bei der Hochmeisterwahl erscheinen könne, jedoch zwei oder drei seiner Mitgebietiger senden werde. ³⁾ Indeß benutzte er gerade diese Zeit, um den Gebietigern in Preussen sein und seiner Gebietiger Befremden darüber zu erkennen zu geben, daß der verstorbene Hochmeister sich gegen alles Herkommen das Recht habe anmaßen wollen, in eigener Person nach Livland zu kommen, dort Kapitel und Gericht zu halten

man habe ihn am Freit. nach Conversion. Pauli in einer Versammlung der Gebietiger zu Eschenbach auf seine Bitte seines Amtes entlassen; er nennt seinen Stellvertreter Endres von Grünbach (nicht Grumbach, wie Bachem Chronol. der H.M. S. 48), ebenso ein Schr. des Statthalters des D.M. Andreas v. Grünbach an d. H.M. Martin Truchses, d. Mont. nach Apollonia 1489 Schbl. 98. 26. Er übersendet dem H.M. als Geschenk zwei Weidmesser und einen Degen „mit Vertröstung des alten Sprichwortes: welcher nit besser gabe hat, der soll mit Opfell und Bieren zu hoffe kommen.“ Er schreibt hier selbst seinen Namen „Endres von Grünbach.“

1) Schr. des Statthalters des D.M. an d. Statthalter des H.M. d. Horneß Samst. nach Reminis. 1489 Schbl. D.M. 46 und ein anderes Schr. desselben, d. Horneß Sonnt. Trinitat. 1489 Schbl. D.M. 26.

2) Schr. der Landkomthure und Komthure in Deutschland an d. Statthalter des H.M. d. im Kapitel zu Frankfurt Mittw. nach Eraudi 1489 Schbl. D.M. 45. Sie bitten um Bestätigung des zum Deutschmeister erwählten Andreas v. Grünbach.

3) Schr. des Meisters v. Livland an d. Statthalter des H.M. d. Wenden Freit. nach Pfingst. 1489 Schbl. IV. 32.

und selbst nach Belieben Veränderungen in den Aemtern vorzunehmen, was seine Vorfahren nie gethan und wovon man ihn kaum durch Vorstellungen habe abbringen können, indem er bald nachher einen neuen Sendboten „mit wunderlichen Gewerben“ nach Livland abgefertigt und dadurch die dortigen Prälaten nicht wenig gegen den Orden ermuthigt und halsstarrig gemacht, auch seinen Versuch nach Livland zu kommen bald wieder erneuert habe und zwar gerade zu einer Zeit, wo der Orden dort mit den Bischöfen in Streit gestanden; daraus sey für den Meister und die Gebietiger in Livland große Verunglimpfung erfolgt. Er beschwerte sich ferner auch über den Statthalter Johann von Tiefen, der gleichfalls fortfahre, Livlands Wohlfahrt zu verhindern, da er den nach Preussen abgefangenen Bischof von Reval Simon von der Borch ¹⁾ abgehalten, seine Aufträge bei ihm anzubringen, woraus großer Schaden entstanden sey; am meisten aber habe es alle Gebietiger Livlands befremdet, daß der Statthalter heimlich einen Kornmeister in weltlichen Kleidern ohne Wissen und Willen des Livländischen Meisters an den Erzbischof von Riga gesandt habe, was im Lande außerordentliches Aufsehen erregt, zumal da der Erzbischof über diese Botschaft sehr erfreut gewesen. Der Meister forderte demnach die Gebietiger in Preussen auf, zu erklären: ob man den Orden in Livland bei alter löblicher Gewöhnheit und gutem Herkommen lassen wolle und inskünftige solche ungewöhnliche Dinge und heimliche Botschaften abgestellt werden sollten. ²⁾ Man ertheilte dem Meister über alles die befriedigendsten Antworten, die er nur irgend erwarten durfte; man rechtfertigte den verstorbenen Hochmeister mit den durchaus

1) Dieser Bischof erschien als päpstl. Legat im Anfange des Mai 1489 in Memel, wo er für alle Verehrer und Anbeter des vom Evangelisten Lucas gemalten, in der S. Marienkirche zu Königsberg befindlichen Bildes der Jungfrau Maria einen Ablass auf hundert Tage ertheilte; die Urkunde, d. in Memel IV Non. Maji 1489 Schbl. XXXII. 14.

2) Klagschrift des Ordens in Livland an d. Statthalter des H. R. o. D. (1489) Schbl. XXVI. 44.

redlichen und wohlgemeinten Absichten für des Ordens Beste, die er bei jener Reise im Auge gehabt, sprach sich auch über die erwähnte Botschaft an den Erzbischof von Riga völlig zufriedenstellend aus und erklärte endlich offen: man habe nie daran gedacht, mit Livlands alter löblicher Gewohnheit irgend eine Veränderung vorzunehmen, vielmehr werde man dem Orden dort stets alles, „was irgend billig, frommlich, ehrlich und ihm nützlich sey“, widerfahren lassen.¹⁾

So waren die Mißhelligkeiten im Orden völlig ausgeglichen, als am ersten September dieses Jahres in Königsberg die anwesenden Gebietiger und die Bevollmächtigten aus Deutschland²⁾ und Livland zum Wahlkapitel zusammentraten. Die Stimmen fielen einmüthig auf den bisherigen Statthalter Johann von Tiefen,³⁾ denn für ihn sprachen die rühmlichsten Tugenden und Eigenschaften, sein strengsittlicher Lebenswandel, seine Friedensliebe, sein kirchlichfrommer Sinn, sein einfaches, schlichtes Wesen, seine Leutseligkeit und Freundlichkeit, seine Mäßigung, aber nicht minder auch seine Klugheit, Erfahrung, Besonnenheit, Umsicht und vielfach bewährte Gewandtheit in Staatsgeschäften und im Verwaltungswesen. Sein eisgraues Haupthaar war Zeuge seiner hohen Jahre, während die Röthe seiner Gesichtsfarbe und das lebendige Feuer seiner Augen seine feste

1) Antwort der Gebietiger in Preussen auf die erwähnte Klageschrift Schbl. XXVI. 44.

2) Unter den Bevollmächtigten aus Deutschland war Graf Georg v. Henneberg, Komthur zu Mergentheim.

3) Ueber den Wahltag führt schon Henneberger p. 203 verschiedene Angaben an; Bacsko B. IV. 72 läßt ihn unbestimmt; aber den ersten September kann kein Zweifel seyn, denn im Fol. I. p. 269 heißt es ausdrücklich: 1489 in die Egidii Magnificus preclarus et religiosus princeps et dominus Johannes de Tiefen electus est in Magistrum generalem. Ueberdieß bezeugt er seine Wahl an diesem Tage auch in seinen eigenen Briefen; s. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 90. Die Einladungsschreiben an die Gebietiger o. D. Schbl. 98 nro 9 setzen den Wahltag auf Bartholomäi nur auf den Fall fest, daß die Bevollmächtigten aus Deutschland und Livland dann angekommen seyn würden. Ordens-Chron. p. 346.

Gesundheit und die Frische seines Geistes verriethen.¹⁾ Aus einem sehr geehrten Geschlechte in Schwaben oder in der Schweiz geboren,²⁾ soll er frühzeitig in den Orden eingekleidet worden seyn, scheint jedoch lange Zeit nur untergeordneten Aemtern, wie dem eines Kellermeisters des Ordenspittlers vorgestanden zu haben.³⁾ Seit dem Jahre 1474 verwaltete er mehre Jahre hindurch das Komthuramt zu Memel, trat dann gegen Ostern 1477 in die Würde des Großkomthurs ein, übernahm aber im October 1480 das Ordenspittler-Amt und die Komthurei zu Brandenburg, in deren Verwaltung er bis zu seiner Hochmeisterwahl die strengste Treue in seinen amtlichen Pflichten bewährte. Er meldete sogleich den beiden Meistern von Deutschland und Livland die in Gegenwart ihrer Bevollmächtigten auf ihn gefallene Wahl, dem erstern nicht ohne Andeutung seiner Unzufriedenheit, daß er nicht selbst zum Wahlkapitel erschienen sey, beiden aber mit der Anzeige, daß er beschloffen habe, im Verlaufe eines Jahres ein großes Ordenskapitel zu halten, weil ein solches wegen ihrer Abwesenheit bei seiner Wahl, wie er gewünscht, nicht habe Statt finden können.⁴⁾ Der noch nicht bestätigte Deutschmeister (der sich deshalb noch Statthalter nannte) erklärte sich zwar bereit, entweder selbst zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu senden, machte jedoch beides vom Beschlusse eines Kapitels seiner Gebietiger abhängig.⁵⁾

1) Henneberger p. 203. Hochmeister-Ehron. p. 381. Ordens-Ehron. p. 346. 117.

2) Vachem a. a. D. nennt ihn einen Schwaben; mehre Chroniken, wie die Hochmeister-Ehron. a. a. D., Hiärn Ebst: Liv: u. Lett: länd. Geschichte herausgeg. v. Rapiersky S. 187 lassen ihn in der Schweiz geboren seyn. Ordens-Ehron. p. 117.

3) Als solchen finden wir ihn im J. 1466 in einem Schr. des Grafen Georg v. Henneberg Schbl. W. Gesch. H. 61; einige führen ihn auch als Pfleger v. Schaken an.

4) Schr. des HM. an d. Statthalter des DM. u. an d. Meister v. Livland o. D. (wahrscheinlich im Septemb. 1489) Fol. T. 24 — 25.

5) Schr. des Statthalters des DM. d. Rorhenburg Donnerst. nach Catharina 1489 Schbl. DM. 25.

Bald darauf ließ der König von Polen durch eine Botschaft dem Hochmeister seinen Glückwunsch wegen seiner Erhebung zum Oberhaupt des Ordens abstatten und zugleich ihn einladen, sich zu ihm nach Radom zu begeben, um ihm dort den Huldigungsseid zu leisten.¹⁾ Der Meister folgte der Anforderung ohne weiteres Widerstreben, trat in Begleitung des Ordenstrappiers und Komthurs zu Balga Hieronymus von Gebfattel, seines Kanzlers Nicolaus Kreuder u. a. die Reise an und traf in der Mitte des Novembers durch Masovien ziehend in Radom ein, wo er wie gewöhnlich von des Königs Söhnen und einem zahlreichen Geleite mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen ward.²⁾ Am achtzehnten November leistete er sofort mit allen den Seinigen die Huldigung, vom Könige mit einem glänzenden Gastmahle beehrt.³⁾ Er ersuchte diesen darauf um Befreiung des von den Samaiten jetzt stark besetzten Strandes, um die nothwendige Verbindung mit Livland wieder zu eröffnen, weil er jetzt, wo ein Krieg zwischen dem Meister von Livland und den mit dem Banne belegten Rigaern auszubrechen drohte, jenem nothwendig die erbetene Kriegshülfe zusenden mußte, zugleich auch wünschte, daß das bereits anberaumte große Ordenskapitel durch die Sperrung des Strandes nicht wieder vereitelt werde; er bat ferner um die endliche Berichtigung der Gränzen auf der Nehrung, um sich dort mit den Danzigern auseinander zu setzen, desgleichen um die Grenzberichtigung zwischen Litthauen und Preussen und mehre andere minder bedeutende Auseinandersetzungen. Der König gewährte alle diese Bitten, wogegen der Meister auf den Fall, daß er mit den Türken oder Tataren, wie er befürchtete, einen neuen Krieg anheben müsse, sich bereit er-

1) Schr. des Königes v. Polen an d. H. M. d. in Radom feria V ante festam b. Michael. 1489 Schbl. XXVIII. 29.

2) Das Nähere darüber im Fol. I. 269.

3) Fol. I. 270: in profesto s. Elizabeth excellens princeps Magister generalis cum suis dominis et consiliariis totaque sua curia a Regia maiestate invitatus pransus est et viginti ferculis et nobilibus potagiis reffectus.

klärte, ihm ohne Weigerung nach seines Ordens Pflicht mit aller Kraft zu Hülfe zu stehen. Auch in des Königes Gesuch, den Boten des Großfürsten von Moskau, die zum Ankaufe der zu einem Kriege nöthigen Kriegsbedürfnisse durch Preussen nach Deutschland ziehen wollten, den Durchzug zu verbieten, willigte der Meister gerne ein.¹⁾

Der einzige Punkt, worin sich der Meister mit dem Könige nicht verständigen konnte, betraf den neuen Bischof von Ermland. Nachdem nämlich Nicolaus von Lingen am vierzehnten Februar dieses Jahres gestorben war, hatte das Domkapitel kraft seines Wahlrechts eiligst den Ermländischen Domherrn Doctor Lucas Wasfelrodt zu seinem Nachfolger erwählt.²⁾ Obgleich ihn der Papst bereits auch bestätigt, so begann der König doch jetzt wieder den alten Streit, indem er die Wahl des Kapitels unter allerlei Gründen als wider den ewigen Frieden streitend verwarf,³⁾ weil er den Plan verfolgte, seinen natürlichen Sohn Friedrich zum Bischofe erheben zu sehen, der, wie er vorgab, vom Papste bereits zuvor mit dem Bisthum Ermland belehnt worden. Das Kapitel aber, sein Recht und ebenso das Widergesekliche der vorgegebenen Gründe erweisend, worin der König offenbar die Privilegien des Kapitels verlegt, hielt fest an seiner Wahl.⁴⁾ Auch bei den Ständen der könig-

1) Fol. I. 280 — 281.

2) Schütz p. 374. Hartknoch Kirchengesch. S. 155. Treter de episcop. Warm. p. 68.

3) Schütz l. c. Nach einem Schr. des Statthalters des HM. an die Gebietiger o. D. Schbl. 98 nro 9 hatte sich der König v. Polen bei ihm darüber beklagt, „wie das würdig Capitel zur Frauenburg Doctor Lucas nach abgang etwan hern Nicolai Lingen Bischoff und derselbe noch kaum begraben sollt sein gewest, vor einen Bfchoff ane wissen und willen kön. Majestat zuwider dem ewigen Frieden, haben erwelet.“

4) Schütz p. 374 — 375. Der König verlangte, „das sie keynen andern kiesen sollen, er sey angenehm königlicher Iruchtigkeit.“ Er erklärte aber geradezu, der Erwählte sey ihm zuwider. Schr. des Statthalters Schbl. 98 nro 9. Treter l. c.

lichen Lande, an welche die Sache gebracht ward, fand der König keinen Beistand, ¹⁾ denn auch sie klagten noch fort und fort über Verletzung ihrer Freiheiten und Gerechtsame. Da mittlerweile aber der neue Bischof von Rom her unvermerkt und unerwartet ins Land gekommen war, überall die Huldigung empfangen und sich Anhang erworben hatte, die Stände des Landes den König auch selbst ersuchten, die Sache zur Verhütung größeres Uebels auf sich beruhen zu lassen, ²⁾ so wandte sich dieser jetzt auf dem Wege zu Radom an den Hochmeister um Hülfe wider den Eindringling ins Bisthum nach Inhalt des ewigen Friedens. ³⁾ Johann von Tiesen indes erklärte: er werde weder selbst, noch sollten seine Lande dem Bischofe Lucas oder dessen Prälaten und Städten irgendwie den mindesten Beistand leisten; es sey jedoch seine erste Bitte an den König: er möge ihn dieser Sache überhaupt ganz überheben und in dieser ersten Bitte, die er als Hochmeister an ihn thue, ihn erhören. Der König aber gab zur Antwort: wie er selbst den ewigen Frieden in allen Punkten aufrecht halte, so hoffe er, daß, wenn es dazu komme, auch der Meister ihm gehorsam bleiben „und thun werde, was ihm der König lehre.“ „Ich will mich halten, wie es einem frommen Herrn gebührt“, war des Hochmeisters letztes Wort, denn nach Gewohnheit vom Könige und der Königin mit ansehnlichen Ehrengaben, einem mit zweihundert Unger. Gulden gefüllten übergoldeten Kopf, kostbaren Zobelschauben, Marberpelzen u. dgl. reich be-

1) Treter p. 69.

2) Schütz p. 378.

3) Fol. I. 277: Da sich Doctor Lucas ane willen kön. Maj. und weder den ewigen Frieden in das bishum hat geworcht, begeret seine Lon. gnad von uch hülff wedir In zu thun nach Inhalt des ewigen Friedens u. s. w. Der König wurde vom Papste Innocenz VIII, bei dem er sich über die Wahl dieses Bischofs beklagt hatte, mit scharfem Ernste zurecht gewiesen; Schr. des Papstes an den König, d. Romae XXVIII Septembr. 1489 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg Schbl. C. 93, im Copiebuße des geh. Arch. p. 647.

schenkt, zugleich auch mit freier Zehrung bis zur Stadt Ciechanow versehen, trat er sofort die Rückreise an.¹⁾

Auf dem Heimwege aber kamen ihm Boten des Herzogs Johannes von Masovien entgegen, ihn einzuladen, in der Stadt Ciechanow des Herzogs Gast sein zu wollen. Am andern Tage empfing ihn dieser selbst vor der Stadt festlich mit einem weißen Kleide geschmückt mit einer ansehnlichen Reiter-schaar und führte ihn unter Trompeten- und Paukenschall aufs Schloß hinauf, wo ein überaus glänzendes Gastmahl die Gäste erwartete. Alles war aufgeboten, was den alten ehrwürdigen Meister nur irgend erheitern und erfreuen konnte. Während die reiche Tafel die Gäste bis tief in die Nacht versammelt hielt, ward abwechselnd zur Belustigung musicirt, gesungen, gepfiffen, die Laute geschlagen, mit Schwertern, Degen und Stangen gefochten und gerungen und sonst allerlei Kurzweil getrieben, denn darin bestand des jungen Fürsten angenehmstes Hofvergnügen. Und als am folgenden Tage der Meister ihn um Verzeihung bat, daß er eine alte Schuld von siebenhundert Unger. Gulden, um die sein Vorfahr oft gemahnt worden und die er selbst nach seiner Wahl zu bezahlen versprochen, noch nicht entrichtet habe, erließ ihm solche der Herzog mit den freundlichen Worten: „erfreut, daß Ihr mein väterliches Erbe mit euerem Besuche beehrt, dünkt mir Liebe und Freundschaft werther als Gold und Silber; nur um jene bitte ich euch als meinen lieben Nachbar, sonst fordere ich nichts weiter.“ Der Meister erbot sich dagegen zum Danke „eine schöne Credenz“ zu senden und beehrte ihn sofort mit der Ausnahme in die Ordensbrüderschaft, die der Fürst freundlichst annahm. Zum Abschiede erfreuten ihn auch hier manche glänzende Ehrengeschenke, ein goldenes Worspann, ein prächtiger Hengst, eine Tasche mit hundert Unger. Gulden gefüllt u. a.; der Komthut von Balga und des Meisters gesammte Begleitung wurden nach Stand und Würde mit Festgewanden, schönen Rossen und goldenen Ringen beschenkt. Vom Herzog in festlichem

1) Die Verhandlungen vollständig im Fol. I. 271 — 281.
IX.

Schmucke und Ehrengewande bis vor die Stadt geleitet, zog dann der Meister nach herzlichster Begrüßung von dammen und kam glücklich in Königsberg an.¹⁾

Des Königes Versprechungen indeß blieben vorerst noch unerfüllt. Trotz seiner Befehle konnten die Streitthändel über die Grenzen auf der Nehring und über die Keutelbriefe, wodurch die Danziger den Orden beeinträchtigten, auf keine Weise beseitigt werden und selbst neue Aufträge des Königes an seine Behörden gaben dazu noch wenig Hoffnung.²⁾ Ueberdies dauerten im Bisthum Pomesanien die alten Zwistigkeiten des Bischofs und der Polnischen Beamten noch immer fort; der König trat mit bitterm Klagen gegen den Bischof auf, daß er nicht aufhöre, die Bewohner Marienburgs und des großen und kleinen Werders mit seinem Banne zu belästigen zu großem Unheil des Landes, weshalb er den Meister dringend ersuchte, den Bischof mit allem Ernst von solchen Schritten abzuhalten.³⁾ Die meisten Sorgen brachte dem Hochmeister der mit größter Erbitterung erneuerte Streit zwischen dem Meister von Livland und der widerspänstigen Stadt Riga, die, sich immer noch auf Lübeds Beistand stützend, trotzig erklärte: man werde, um sich in alten Rechten und Freiheiten gegen den Meister, selbst gegen des Papstes Gebot, aufrecht zu erhalten, Leib und Seele, Ehre und Gut zum Opfer bringen.⁴⁾ Deshalb mußte auch das erwähnte große Ordenskapitel, welches im Verlaufe des Jahres 1490 hatte Statt finden sollen, aufs künftige Jahr verschoben werden.

1) Die Beschreibung der festlichen Aufnahme des H.M. beim Herzog von Masovien, ohne Zweifel von einem Augenzeugen aufgesetzt, im Fol. I. p. 282—284.

2) Schr. des Königes v. Polen an den Abt v. Pselpin u. die Wojwoden v. Kulm, Pommern, Marienburg u. a. d. Grodno feria tertia post domia. Invocavit 1490 Schbl. XXVIII. 30.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. H.M. d. Grodno feria V post dom. Reminisc. 1490 Schbl. XXVIII. 31.

4) Schr. des Livländ. Meisters an d. H.M. d. Wenden Freitag nach Pfingst. 1490 Schbl. XXVI. 46. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 91—92.

Nicht minder aber als sein Vorgänger von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reformation des Ordens, so wie der Aufrechthaltung der Achtung und des guten Namens des Ordens, die damit verbunden war, innigst überzeugt, war der Meister fort und fort eifrigst bemüht, im voraus alle etwanigen Hindernisse zur Abhaltung des großen Kapitels hinwegzuräumen. Wie den vornehmsten Gebietigern in Deutschland überhaupt, so suchte er insbesondere dem neuen Deutschmeister die Berufung eines solchen Generalkapitels, welches, wie er selbst sagt, seit vierzig Jahren nicht Statt gefunden, jetzt als eine für den äußern guten Ruf und das innere Heil des Ordens höchst nothwendige, sowie nicht weniger nach den Gesetzen des Ordens erforderliche und unerläßliche Sache darzustellen. ¹⁾ Um ihn zum persönlichen Erscheinen auf demselben zu gewinnen, erließ er an die einflussreichsten Landkomthure eine dringende Aufforderung, so einbringlich als möglich auf den Meister „für das heilbringende Werk“ in jeder Weise einzuwirken. ²⁾ Er hatte dasselbe Ziel im Auge, indem er theils durch Uebersendung einer Hilfsmacht nach Livland, theils auch durch abgeordnete Unterhändler und Vermittler die Streitthändel mit Riga auf irgend einem Wege zu beendigen suchte. ³⁾

Beides aber blieb ohne Erfolg. Riga, welches überall Hilfstruppen suchte, um sich des Ordens zu erwehren, erhielt solche auch von Danzig, weshalb der Hochmeister den Danzigern mit nachdrücklicher Rache drohte, wenn sie die Unter-

1) Schr. des H.M. an d. Landkomthur v. Franken, d. am 1. August u. Sonnt. vor Palm. 1490 im Fol. T. 28 — 29. Schr. des H.M. an d. D.M. d. am Abend vor Pfingst. 1490 u. ein anderes sehr einbringliches Schr. des H.M. an den D.M. d. am 1. nach Laurentii 1490 Fol. T. 82. 294. Das Ordenskapitel war hiernach zuerst auf Mitfasten 1491 verschoben.

2) Schr. des H.M. an d. Landkomthur v. Franken, d. am Abend vor Pfingst. 1490 Fol. T. 33.

3) Schr. des H.M. an d. D.M. am Abend vor Pfingst. 1490 a. a. O. Schr. an den Landkomthur v. Franken u. den Komthur v. Nürnberg Reichstor v. Reuned v. D. Fol. T. 35.

stärkung der Ordensfeinde fortsetzen würden. ¹⁾ Ueberdies mußte er zur Unterhaltung des nach Livland abgesandten Hülfsheeres die Beihülfe des Landes durch eine neue Kriegsteuer in Anspruch nehmen. Dazu kam noch, daß der König von Polen, als die Türken jetzt von neuem in die östlichen Gebiete seines Reiches verheerend eingebrochen waren, den Hochmeister ebenso, wie seine Preussischen Lande und den Herzog von Masovien zur Türkenhülfe auffordern ließ. Der Orden mußte alles anbieten, des Königes Willen zu erfüllen, denn es verpflichtete dazu den Meister auch sein zu Radom gegebenes Versprechen. ²⁾ Da die zum Zuzuge vom Könige anberaumte Zeit sehr kurz war, so nahm die Rüstung des Meisters ganze Thätigkeit in Anspruch, zumal da Lande und Städte einen zur Kostenbestreitung nöthigen Schoß wegen des Landes Armuth auf keine Weise bewilligen wollten, weshalb der Meister die erforderlichen Geldmittel durch Anleihen beim Bischofe Stephan von Kulm und wo er sonst konnte, aufzubringen genöthigt war. ³⁾ Da endlich auch wiederum ansehnliche Summen zur Befriedigung der mit ihren Forderungen immer heftiger drängenden Soldnerhauptleute hatten entrichtet werden müssen, so war durch alles dieses der Ordensschatz wieder so gänzlich erschöpft, daß der Hochmeister selbst gestand: während der Landkomthur von Oesterreich und der Komthur von Koblenz täglich ihren guten Wein tranken, könne er sich kaum noch mit bloßem Biere behelfen und er sey schon nicht mehr im Stande, die bei ihm einkommenden Gäste geziemend nach alter Gewohnheit mit Wein aufzunehmen. ⁴⁾ Unter diesen Umständen nahm natürlich die

1) Schr. des H.M. an d. Danziger, d. am Abend Himmelf. Mariä 1490 u. Schr. dess. an d. Livländ. Meister, d. Wittw. nach Bartholom. 1490 fol. T. 39. 178.

2) Schr. des H.M. an d. Livländ. Meister, d. Freitag nach Regidit 1490 fol. T. 40.

3) Schr. des H.M. an d. Propst zu Plessau, d. Dienst. nach Felicis u. Aucti 1490 u. Schr. dess. an d. Bischof v. Kulm, d. feria VI post Mathaei 1490 fol. T. 416. 418.

4) Schr. des H.M. an d. Landkomthur v. Oesterreich d. am Abend Laurent, 1490 fol. T. 282.

Last der Landesschulden oder vielmehr die Schuldenlast des Ordens wieder bedeutend zu.

Da der Hochmeister nur in der Beendigung des kostspieligen Streithändel in Livland und in der Zusammenkunft aller Gebietiger zum erwähnten Ordenskapitel eine mögliche Aenderung seiner sehr bedrängten Lage zu finden hoffte, so beschäftigte beides ihn auch ohne Unterlaß. Während er den Meister von Livland dringend aufforderte, die auch für den Orden nicht einmal rühmliche Fehde mit Riga in irgend einer Weise zu beendigen,¹⁾ erhielt der Deutschmeister den Auftrag, mit den vornehmsten seiner Gebietiger im voraus zu berathen, welche Vorschläge zum Gedeihen und zur Aufhülfe des Ordens im Kapitel vorzulegen, welche Gesetze abzustellen oder zu entwerfen und zu verändern nöthig seyn würden, welche Maaßregeln und Bestimmungen überhaupt in Berathung zu ziehen seyen, damit das heilsame Werk der Reformation des Ordens nach Wunsch gedeihe und die Ehre und Achtung desselben vor der Welt wieder emporgehoben werde.²⁾ Auf des Deutschmeisters Bitte ließ sich der Hochmeister geneigt finden, die Abhaltung des Kapitels bis auf Pfingsten des nächsten Jahres zu verschieben, zumal da auch die Livländischen Angelegenheiten keine Möglichkeit zu einer frühern Anwesenheit des dortigen Meisters erwarten ließen.³⁾

Auch noch im Anfange des Jahres 1491 beschäftigten die Livländischen Streithändel den Hochmeister fast ganz ausschließlich, denn nur nach deren Beendigung konnte er seinem Reformationsplane mit sicherem Schritte entgegengehen.⁴⁾ Im

1) Gewerbe des HM an d. Orden in Livland, durch den Oberkompan Jordan v. Bergrodt überbracht, d. Sonnt. nach Dionys. 1490 Fol. T. 197. 211. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 94.

2) Schr. des HM. an d. DM. d. am S. Andred 1490 Fol. T. 295.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthure v. Franken, Elsaß, Oesterreich u. s. w. d. am Abend Thomä 1490 Fol. T. 297—298.

4) Schr. des HM. an die Gebietiger in Livland, d. feria VI post Laetare 1491 Fol. T. 196; andere hierher gehörige Schr. des HM. im Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 95.

März kam auch wirklich zuerst ein Waffenstillstand und bald darauf auch ein Friede zwischen dem Orden und der Stadt Riga zu Stande, worin sich diese den ihr vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen mußte. Der Hochmeister erließ daher sofort eine neue Aufforderung an den Livländischen Meister in Betreff des Ordenskapitels; ¹⁾ er kam indeß auch jetzt noch nicht ans Ziel, denn er erhielt von ihm die Antwort: er werde unmöglich in Person erscheinen können, weil es theils um die Pfingstzeit noch überall am nöthigen Futter fehle, theils auch die Verhältnisse zwischen dem Orden und den Rigaern noch viel zu „neu und roh“ seyen, als daß er wissen könne, wie sich diese in Erfüllung der Friedensbedingungen verhalten würden und endlich auch weil das Land gegen die Schweden nicht sicher sey. ²⁾ Aber auch zwischen dem Hochmeister und dem Deutschmeister traten neue Irrungen ein, indem der letztere in Erfahrung brachte, daß jener dem Landkomthur von Franken gewisse Statuten (es waren die bekannten Statuten Berners von Dorseln) zu dem Zwecke übersandt habe, um nach Einsicht ihrer Untauglichkeit sie mit seiner Beihülfe im nächsten Ordenskapitel ganz und gar aufzuheben. ³⁾ Um den Deutschmeister nicht im voraus von allen Verhandlungen zurückzuführen, erklärte ihm zwar der Hochmeister: es sey keineswegs seine Absicht gewesen, diese Statuten ohne weiteres zu verwerfen, vielmehr habe er sie nur gesandt, um zu erwägen, was etwa in ihnen zu des Ordens Ehre, Nutzen und Gedeihen gereichen

1) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. am Abend Annunciat. Mariä 1491 fol. T. 205.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Wenden Sonnab. vor Quasimodogen. 1491 Schbl. XXVI. 49.

3) Nach einem Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Franken, d. am S. Andred 1490 fol. T. 296 übersandte der HM. ihm die Statuten mit einer Declaration über dieselben, um ihm zu beweisen, daß sie nicht nur gegen das Ordensbuch, sondern überhaupt gegen alles Recht seyen, also auch keine Anwendung finden könnten. Er trug ihm auf, die Sache mit den Gebietigern reiflich zu erwägen, damit dem Orden daraus kein Schaden geschehe.

möge; nur von diesem Gesichtspunkte aus möge er die Sache ansehen und sich dadurch vom Erscheinen auf dem Kapitel nicht abhalten lassen, ¹⁾ und der Deutschmeister nahm auch die Miene an, als sey er von des Hochmeisters redlichen Absichten völlig überzeugt; um indeß einer bestimmten Erklärung in Beziehung auf das Ordenskapitel auszuweichen, schob er einen Befehl des Kaisers vor, der ihn und den Orden in Deutschland nach einem Anschlage der Reichsfürsten auf einem Tage zu Nürnberg zur Reichshülfe verpflichte. ²⁾ Dieser Umstand und neueintretende Verhältnisse zum Könige von Polen bewogen somit den Hochmeister, das große Ordenskapitel nochmals auf ein Jahr zu verschieben, zumal da er hoffte, daß mittlerweile auch die Stellung der Dinge in Livland völlig in Ordnung gebracht werden könne. ³⁾

Der Hochmeister hatte nämlich bei den außerordentlichen Schwierigkeiten in der Ausrüstung des Streithaufens zur Türkenhülfe den König von Polen durch eine Botschaft des Hauskomthurs zu Dreussisch = Mark Hans von Haugwitz zwar ersuchen lassen, ihm diesmal die Beihülfe zu erlassen, statt dessen aber die strenge Weisung erhalten, die Rüstung nicht nur mit aller Anstrengung fortzusetzen, sondern auch nach Inhalt des ewigen Friedens, sobald das förmliche Aufgebot erfolge,

1) Schr. des H.M. an d. D.M. d. Mont. nach Palmar. 1491 fol. T. 40. Der H.M. hatte den Komthur v. Horned Hartmann v. Stodheim im Verdacht, dem D.M. wegen der Statuten Mißtrauen eingefloßt zu haben. Der D.M. aber spricht davon den Komthur völlig frei in einem Schr. an d. H.M. d. Horned Donnerst. nach Cantate 1491 Schbl. 108 nro 6.

2) Schr. des D.M. an d. H.M. d. Mergentheim Dienst. nach Jastica 1491 und Schr. des Landkomthurs v. Franken an d. H.M. d. Freit. nach Jubilate 1491 Schbl. 98. 34. 80. Ein Zeugniß des Röm. Königes Maximilian über die vom D.M. ihm geleistete Kriegshülfe, d. Nürnberg Mittw. nach Jacobi 1491 bei Jaeger Cod. diplom. O. T. z. h. a. Raynaldi Annal. eccles. an. 1491 f. 13.

3) Schr. des H.M. an d. Livl. Meister, d. Sonnab. Udalberti 1491 fol. T. 206. Schr. des H.M. an d. Landkomth. v. Franken, d. Königsb. Sonnab. nach Johannis Bapt. 1491 Schbl. 108. 36.

dem Kriegszuge in Person mit beizuwohnen, und da auf einem Landtage auch das Gutachten der versammelten Gebieter und Stände dahin ausfiel, man dürfe des Königes Befehle ohne Verletzung des ewigen Friedens keinen weitem Widerstand leisten, so mußten jetzt alle Kräfte des Ordens, so spärlich sie auch waren, zur Kriegsrüstung verwandt werden. ¹⁾ Wie schwer der Hochmeister mit Mühen und Sorgen rang, beweist selbst der Umstand, daß er sich ein zum Kriege taugliches Streitroß vom Meister von Livland erbitten mußte und nicht einmal das Anerbieten des Marschalls des Fürstenthums Dels, alle seine Goldforderungen zum Besten des Ordens aufgeben zu wollen, sofern ihm der Hochmeister nur ein gutes Streitroß und eine Schabe zukommen lasse, erfüllen konnte. ²⁾

Weil indeß das Jahr vorüberging, ohne daß der König an den Türkenzug weiter mahnte, so faßte der Hochmeister mit dem Anfange des Jahres 1492 wieder mit neuem Eifer die Sache des Ordenskapitels und seinen Reformationsplan auf und lud in eben so ernsten als dringenden Schreiben die beiden Meister von Livland und Deutschland aufs neue dazu ein. ³⁾ Allein seine Hoffnung ward abermals vereitelt. Der Livländische Meister wandte drohende Gefahren und feindliche Absichten des Großfürsten von Moskau gegen Livland vor ⁴⁾ und

1) Schr. des H. M. an d. Livl. Meister, d. Donnerst. nach Ermitat. 1491 Fol. T. 203.

2) Schr. des Marschalls Wilhelm v. Mosche an d. H. M. d. Ursros Sonnab. nach Corpor. Ehr. 1491 Schbl. IX. 93. Es fiel dem H. M. auch schwer, 76 Gulden für den Harnisch zu bezahlen, den er für 20 Personen in diesem Jahre in Nürnberg verfertigen ließ; der Landkornthur v. Franken mußte ihn an die Bezahlung mahnen, Schbl. 103. 36.

3) Schr. des H. M. an d. D. M. u. an die Gebieter in Deutschland, d. Königsb. am S. Antoni 1492 Fol. T. 44—47.

4) Schr. des Livl. Meisters an d. H. M. d. Burtnick Sonnt. In vocavit 1492 Schbl. XVI. 18. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 97.

der Deutschmeister meldete, daß ihn der Röm. König Maximilian abermals zur Kriegshülfe gegen die Reichsstadt Regensburg aufgefordert habe, so daß er unmöglich um Pfingsten in Preussen erscheinen könne.¹⁾ Der Hochmeister stellte ihm nun zwar vor: „er wisse selbst, wie eine lange Dauer und eine gute Regierung jedes löblichen Ordens hauptsächlich auf zwei Dingen beruhe, auf einer zweckmäßigen Visitation und auf der Abhaltung gemeiner Kapitel, damit die Häupter die Gebrechen erkennen, was Schaden bringe, verändern und Ehre, Nutzen und Frommen im gemeinsamen Rathe erwägen und durch Beschlüsse fördern könnten; er machte ihn ferner aufmerksam auf die nachtheiligen Folgen, welche die lange Verzögerung eines großen Ordenskapitels für den Deutschen Orden bereits gehabt, wie Priester- und Ritterbrüder in ihren Gezeiten sich nicht mehr um die Ordensregel bekümmerten, den Gottesdienst verabsäumten, in der Kleidertracht unordentlich lebten, wie auch in vielen andern wichtigen Dingen Regellossigkeit und Gesetzwidrigkeit im Schwange seyen, wie außer ihnen, den Meistern, die als des Ordens Häupter schon in hohem Alter ständen, es nur noch wenige Gebietiger und Ordensbrüder gebe, die mit den Regeln, Gesetzen und des Ordens ganzer Verfassung, wie sie einst in voller Kraft und Blüthe dagestanden, noch genau bekannt seyen und wie zuletzt, wenn die immer wachsende Zahl der jungen Ordensbrüder von den alten die heilsame Lehre, das löbliche Beispiel und die Ausübung ihrer Pflichten nicht mehr vernehmen und sich aneignen könnten, alle Zucht, Sittlichkeit und Redlichkeit des Ordens gänzlich zu Grunde gehen und so auch endlich der Orden der Welt zum Aergerniß werden müsse. Er habe daher, fügte er hinzu, aus tiefem Pflichtgefühl und in Betracht der schweren Zeit, die mit Leiden und Trübsal über das Land und den Orden ergangen sey, es nicht an Eifer und Mühe fehlen lassen, um ein großes Ordenskapitel zu Stande zu bringen und darin

1) Die Aufforderung des Röm. Königes an d. D.M. d. Pnz
23 Januar 1492 bei *Jaeger* 1. c.

des Ordens Mängeln und Gebrechen abzuheilen; mit tiefer Behmuth aber müsse er bekennen, wie sehr es ihn schmerze und mit schwerem Kummer erfülle, daß das heilbringende Werk nicht gelingen könne; nur der Gedanke tröste ihn, daß die Schuld nicht an ihm liege und er gethan habe, was ihm die Pflicht geboten. Noch hoffe er jedoch, der Deutschmeister werde ebenfalls die Sache ernstlicher zu Herzen nehmen und nach Hinwegräumung aller Hindernisse selbst die Zeit bestimmen, in welcher eine solche Versammlung der Gebietiger Statt finden könne.“¹⁾ So drückten Kummer und Schmerz den alten Meister tief darnieder, wenn er im Hinblick auf den entsetzlichen und ordnungslosen Zustand seines Ordens alle seine rechtlichen Absichten vereitelt sah.

Dabei kämpfte der Hochmeister mit den drückendsten Sorgen in seinen finanziellen Verhältnissen. Die Kriegshülfe und Unterhaltung des nach Livland gesandten Streithaufens, die Rüstung und Verpflegung der vom Könige von Polen zur Türkenhilfe verlangten Kriegsschaar, die Zahlung ansehnlicher Goldsummen, die von Jahr zu Jahr noch an die alten Soldnerhauptleute aus dem Bundeskriege oder an deren Erben entrichtet werden mußten,²⁾ die Ausrichtung des Bischofs Johannes von Samland zur Reise nach Rom, um dort das Procuratoramt zu übernehmen, das alles hatte den Ordensschatz bis auf's letzte geleeert. Nur auf dringendes Bitten hatte zu dem letztern Zwecke der Meister von Livland endlich zweihundert Gulden gesandt. Der Deutschmeister dagegen schlug alle Gesuche um Unterstützung ohne weiteres ab,³⁾ so daß der Hochmeister in seiner drückenden Armuth und kummervollsten

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Zeit. nach Gregorii 1492 Fol. T. 48 — 51. 52. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. seria II. post Judica 1492 Fol. T. 213.

2) Davon die Quittungen und Belege im geheim. Archiv.

3) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Sonnab. Hippolytt 1491 Fol. T. 192. Schr. des HM. an d. DM. d. Zeit. nach Gregorii 1492 Fol. T. 213.

lage sich kaum noch irgendwie zu retten und zu helfen wusste. ¹⁾ Es war ihm im Laufe dieses ganzen Jahres kaum möglich gewesen, der Wittve und den Kindern Abrahams von Dohna die Summe von fünfhundert Gulden als die Hälfte der Pfandsomme zu zahlen, wofür diesem als für den seinen Brüdern Hans und Balthasar von Dohna rückständig gebliebenen Sold im Dienste des Ordens das Kammeramt Dollstädt auf Lebenszeit verpfändet gewesen war. ²⁾ Der Hochmeister mußte daher immer noch neue Schuldrecognitionen auf spätere Zahlungen ausstellen. ³⁾ Die alte bedeutende Gold- und Schadensschuld, die der Orden früher an die Grafen Heinrich Reuß von Plauen, Albrecht von Kirchberg und Beit von Schönberg auf die Ballei Elsaß angewiesen hatte, aber noch nicht entrichtet worden war, konnte jetzt nur in der Art getilgt werden, daß nach einem zwischen den verschiedenen Grafen Reuß von Plauen als Erben jener bereits Verstorbenen und dem Hochmeister abgeschlossenen Vertrage der Ordensbruder Heinrich Reuß von Plauen für die erwähnte Goldschuld das Schloß Preussisch-Eilau und die Kammerämter Eilau und Worieneu zu seinem Unterhalt auf Lebenszeit frei von allen Lasten und Abgaben erhielt, wogegen er seinen Bettern und Brüdern, um sich mit ihnen jener Goldforderung wegen abzufinden, seine väterlichen Erbgüter überließ, wofür jene dann den Orden vom größten Theile der Schuldforderung frei sprachen, so daß der Hochmeister nur noch tausend Rhein. Gulden in Zeitfristen abzugah-

1) Schr. des HM. an d. DM. a. a. O., wo er von seiner drückenden Lage ein jammervolles Bild giebt.

2) Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Preuss. Mark Mont. vor Valentini 1492 Schbl. LXXII. 109. Der Vertrag über die erwähnte Verpfändung, d. Donnerst. nach Quasimodogen. 1492 Schbl. Nd. Gesch. D. 42. 41.

3) Die Urkunden darüber im geh. Archiv; solche Recognitionen erhielten z. B. noch Graf Hans v. Hohenstein (der noch 3500 Gulden zu fordern hatte), Hans Räder, Bruder des Hauptmannes Wessel Räder u. a. Schbl. 93, 61 — 62; Schbl. 95, 54.

len verpflichtet wurde.¹⁾ — Zum Theil aber war die höchst traurige Lage der Finanzverhältnisse des Ordens auch eine Folge der immer größern Einbuße an den sonst immer noch ansehnlichen Handels- und Schiffsabgaben am Tief, denn theils verlangte der König von Polen für seine Factore freie Durchfahrt durchs Tief auf ihren Fahrten nach den Seestädten (weil, wie man vorgab, nach Inhalt des ewigen Friedens das Tief eigentlich dem Könige gehöre und der Orden nur aus besonderer Milde damit belehnt sey),²⁾ theils machten auch die Elbinger Ansprüche auf eine freie Durchfahrt und endlich war es auch schon fast Regel geworden, daß die nach Elbing segelnden Holländer am Tief keinen Pfundzoll mehr entrichteten.³⁾

Während aber der Meister auf solche Weise in seinem eigenen Lande fort und fort mit Sorgen kämpfte, ward er auch mit in die Streithändel hineingezogen, welche des Königes Lande im westlichen Preussen nie zur Ruhe kommen ließen. Indem nämlich dort bei dem immer sichtbareren Streben der Polen, Preussen durchaus nur wie eine Polnische Provinz zu behandeln, die Stände mit immer entschiedenerem Widerstande und festerem Ernste sich den Anschlägen und dem ihren Privilegien widerstreitenden Verfahren des Königes und seiner Pol-

1) Der zwischen dem HM. und den Grafen Keuß v. Plauen, dem Ältern, Mittlern und Jüngsten, abgeschlossene Vertrag, d. Königs 66. Dienst. nach Vincentii 1492 Schbl. XXVI. 64. Die übrige Schuld an die erwähnten Grafen ward erst 1497 vom Orden gänzlich abgetragen, worüber die Quittung vom Freit. Matthia 1497 Schbl. 95, 16.

2) Schr. der Prälaten, Woiwoden u. s. w. auf der Tagfahrt zu Graudenz an d. HM. d. Donnerst. nach Petri u. Pauli 1491 Schbl. LXXIII. 105. Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilnae ipso die Floriani 1492 Schbl. XXVIII. 32.

3) Ueberdieß hatte man das Tief durch Auswerfen des Ballastes immer mehr verengt und fast unfahrbar gemacht; s. Schr. des Rathes v. Elbing an d. HM. d. am L. der 10,000 Ritter 1492 Schbl. LIV. 40.

nischen Hauptleute entgegenstellten, Nicolaus von Baisen aber als Woiwode von Marienburg des Landes Freiheiten und Rechte vor dem Könige selbst mit einer Freimüthigkeit und Kühnheit vertheidigte, wie sie nur einem Sproßling aus dem Geschlechte der Baisen eigen seyn konnte, und es zuletzt auf einer Tagfahrt zu Graudenz so weit kam, daß selbst schon von offenen Vertheidigungsmaaßregeln gegen den Troß und Uebermuth der Polen die Rede seyn mußte, ¹⁾ lag der Bischof Johannes von Pomesanien, durch die Stimmung gegen die Polen ermuthigt und überhaupt ein Mann, der mit niemand lange im Frieden lebte, selbst mit seinen Domherren in beständigem Haber stand und überall wenig Liebe und Vertrauen genoß, ²⁾ wie fast mit allen Polnischen Hauptleuten, so auch mit dem Woiwoden von Marienburg in den heftigsten Streithändeln. Von dem Streben geleitet, alle die Rechte wieder herzustellen und alle Ansprüche geltend zu machen, in deren Besitz seine Vorgänger im Amte vor dem Kriege gewesen, war er sogar so kühn, sich nicht nur mehrer Besitzungen des genannten Woiwoden in dessen Abwesenheit zu bemächtigen und seine Seen und Wälder zu benutzen, sondern auch in allen seinen Gütern den Bischofs-scheffel einzufordern und wo er ihm nicht geliefert wurde, die Leute mit dem Banne zu bestrafen. Auf des Woiwoden Klage beim Könige ward auf dessen Befehl die Entscheidung der Streit-sache dem Hochmeister übertragen. Allein obgleich es diesem oft noch am meisten gelungen war, den leidenschaftlichen Bischof in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen, so kostete es ihm jetzt doch nicht geringe Mühe, die erbitterten Gemüther wieder zu beruhigen, den Bischof durch genügende Unterweisung zur Nachgiebigkeit in seinen Forderungen und vorgeblichen Rechten und den Woiwoden zu einem friedlichnachbarlichen Benehmen gegen jenen zu bewegen. ³⁾

1) Das Nähere bei Schütz p. 386 — 395.

2) Schr. des Ord. Marshalls an d. H.M. d. Deutsch = Eilau am E. Bartholom. 1492 Schbl. LIII. 1.

3) Schr. des Woiwoden v. Marienb. an d. H.M. d. Christburg Donnerst. nach Sophia 1492; Schr. des Bischofs Johannes v. Pomes-

Vieles schien sich auch für den Orden anders zu gestalten, als im Juni dieses Jahres (1492) der König Kasimir von Polen starb, ¹⁾ gewiß zum Glücke des Landes, denn wie in seinem Reiche, so nahm er auch in Preussen keine trauernde Liebe mit ins Grab, in dem letztern Lande auch nicht einmal besondere Achtung; er war vielmehr hier allgemein gehaßt. Die Wahl seines zweiten Sohnes Johann Albrechts zum Könige von Polen hatte auch für den Orden besondere Wichtigkeit. Schon der Umstand war von großem Einflusse, daß das Großfürstenthum Litthauen von der Polnischen Krone wieder getrennt ward, indem sogleich nach Kasimirs Tod dessen dritter Sohn Alexander von den Litthauern, wie sie vorgaben, nach des sterbenden Königes Befehl zum Großfürsten erkoren ward. ²⁾ Dem Orden von jeher unter allen Söhnen Kasimirs am meisten zugethan, wandte er sich schon wenige Wochen nach seiner Wahl an den Hochmeister, um den Beschwerden abzuhelpen, welche zwischen Kauen, Danzig und einigen Städten des Ordens wegen Handelsbeschränkungen der Kaufleute von Kauen in diesen Städten obwalteten, mit der Bitte, der Hochmeister möge alles aufbieten, um die Irrungen durch gütliche Ausgleichung zum Besten beider Länder beizulegen. ³⁾ Der Meister entgegnete den Wünschen des Fürsten durch eine besondere Gesandtschaft, ließ um seine Gunst und Geneigtheit bitten und zugleich auch zur Aufrechthaltung eines guten nachbarlichen Verhältnisses um die Feststellung eines Verhandlungstages, auf welchem durch Bevollmächtigte der ewige Friede unter ihnen erneuert, seinem Inhalte in allen Punkten Genüge geleistet, vor allem die immer noch nicht berichtigten Gränz-

sanien an d. *H.M.* d. Riesenb. Dienst. nach *Jocunditat.* 1492; Schr. des *H.M.* an *Nicolaus v. Baisen*, d. Königsb. Mittw. nach *Cantate* 1492 *Schl.* LXV. 88. 89. 90.

1) *Sarnicii Annal. Polon.* 1186. *Kojalowicz* P. II. 257—258.

2) *Kojalowicz* P. II. p. 259—260.

3) Schr. des Großfürsten Alexander v. Litthauen an d. *H.M.* d. in *Wilno die domin. ante visitat. Mariae* 1492 *Schl.* XXVIII. 83.

irrungeu beseitigt und dem Ueberziehen entlaufener Lüttbauer ins Ordensgebiet, wo sie durch Diebstahl, Brand und Mord nur großes Unheil anzurichten pflegten, Einhalt gethan werden möge.¹⁾

Auch an den neuen König von Polen erließ der Meister eine Gesandtschaft. Sie brachte den Bescheid zurück: er oder eine bevollmächtigte Botschaft solle bis Weihnachten vor dem Könige zur Hulldigung erscheinen. So traten neue schwere Sorgen ein, denn nicht nur hierzu gebrach es an den nöthigen Geldmitteln, sondern es mußte auch, da der Papst Innocenz der Achte gestorben und der bisherige Protektor des Ordens, der Kardinal Roderich Borgia als Alexander der Sechste zum Papste erkoren war, ein neuer Protektor am Röm. Hofe gewonnen und zugleich auch eine neue Bestätigung der Privilegien und des Ablasses des Ordens²⁾ erworben werden, wozu ebenfalls ansehnliche Summen erforderlich waren; endlich hatte auch der Röm. König Maximilian, vom Könige Blaslav von Ungern und Böhmen gegen die Türken zu Hülfe gerufen und vom Könige Karl von Frankreich schwer gekränkt und an seiner Ehre verletzt, an den Hochmeister und an alle Bischöfe Preussens und Livlands ein Mandat wegen einer Kriegshülfe erlassen, wodurch die geringen Kräfte des Landes abermals in Anspruch genommen wurden.³⁾ So von allen Seiten her zu bedeutenden Ausgaben gedrängt, mußte der Hochmeister abermals die beiden Meister von Deutschland und Livland und deren Gebietiger um Unterstützung in diesen den gesammten

1) Gewerbe für den Komthur v. Remel u. den Hauskomthur v. Ragnit bei ihrer Sendung an d. Großfürsten Alexander, d. Freit. nach Aller Heil. 1492 Schbl. XVI. 62.

2) Da der H.M. in seinen Bedrängnissen auf den Ertrag dieses Ablasses einen großen Werth legen mußte, so erhielt der Ordensprocurator auch sofort den Auftrag, um Bestätigung desselben beim neuen Papste einzukommen; Schr. des H.M. an den Bischof v. Samland, Procurator des Ordens, v. D. (1492) Fol. T. 428.

3) Schr. des Röm. Königes Maximilian an d. Bischof v. Ermland, d. Ulm 10 Juli 1492.

Orden betreffenden Angelegenheiten ersuchen.¹⁾ Da er jedoch nicht selten in den Fall kam, daß er selbst Schuldforderungen von einigen hundert Gulden nicht sogleich entrichten konnte, ja es sogar oft an den nöthigen Bedürfnissen bei seiner Hofhaltung fehlte,²⁾ so sandte er im Frühling des Jahres 1493 eine besondere Botschaft an den Deutschmeister mit der dringendsten Bitte: er möge ihm die schwer auf ihm liegende Last doch einigermaßen mit erleichtern helfen, die Kosten der Unterhaltung des Procurators zu Rom, wie seine Vorfahren gethan, mit tragen und zur Abtragung der Söldnerschulden ihm doch wenigstens mit etwa tausend Rhein. Gulden zu Hülfe kommen; er möge ferner auch den Orden beim Röm. Könige mit seiner brüderlichen Armuth, seinen Bedrängnissen und Gefahren, die er jetzt vom Großfürsten von Moskau in Livland zu befürchten habe, entschuldigen, wenn in der von ihm verlangten Kriegshülfe kein Erfolg erwartet werden könne.³⁾ Allein die Bitte des Hochmeisters blieb ohne Erfolg, denn der Orden in Deutschland hatte im Verlaufe des vorigen Jahres alle seine Mittel erschöpft, um den wiederholten Aufforderungen des Röm. Königes zur Kriegshülfe genügen zu können.⁴⁾

So trat der Hochmeister, nachdem er den Großkomthur Stephan von Streitberg zum einstweiligen Statthalter ernannt, unter schwerem Kummer kurz vor Pfingsten die Reise zum Könige an, denn bis dahin war sie immer verzögert worden. Das stattliche Ehrengelichte, welches er bei Thorn fand, die freundliche Aufnahme und das glänzende Gastmahl, womit ihn der König in Posen beehrte, konnten ihm keine Erheiterung

1) Schr. des HM. an d. Pövl. Meister, d. am X. Lucä 1492 Fol. T. 215.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten Friedrich v. Sachsen, d. Wittw. nach Scholastica 1493 Fol. T. 438.

3) Aufträge des HM. an d. DM., dem Komthur v. Horned Hartmann v. Stockheim mitgegeben, d. Mont. nach Lätare 1493 Fol. T. 83—85. Schr. des HM. an d. DM. d. Ostern 1493 Fol. T. 61.

4) Das Nähere darüber bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. (1492).

bringen. Auf die Aufforderung wegen neuer Beschwörung des ewigen Friedens und der Huldigungsleistung erklärte er Anfangs: er halte sich dazu nicht verpflichtet, da er beides ja bereits dem verstorbenen Könige Kasimir geleistet. Indes nach vielen Verhandlungen und auf bringendes Verlangen sowohl des Königes als aller versammelten Reichsgroßen mußte er sich endlich dennoch dazu bequemen, worauf ihm der König mit Hand und Mund die Zusage gab, den Orden und das Land in seinen Schutze und Schirme zu nehmen.¹⁾

Kaum aber war der Hochmeister beimgelehrt, so brach ein langwieriger und heftiger Streit mit dem Bischofe Lucas von Ermland aus. Nachdem nämlich ein Zwist des Bischofs mit dem Ordensmarschall Erasmus von Keizenstein eine starke Spannung der Gemüther zur Folge gehabt, der Bischof auch darüber erbittert war, daß man zur Zeit, als er vom Könige von Polen aus seinem Amte wieder verdrängt werden sollte, von Seiten des Ordens ihm nicht den gewünschten Beistand hatte gewähren wollen,²⁾ bedurfte es nur der gemeinen Zänkereii des Schlosskaplans zu Barth, wobei es zu einigen Thätlichkeiten kam, um die feindliche Stimmung zum offenen Streite aufzureizen, indem der Bischof es wagte, den erwähnten Kaplan, der von ihm vorgeladen, vom Pfleger von Barth aber verhindert ward, vor ihm zu erscheinen, ohne weiteres in den Bann zu erklären.³⁾ Da er, darüber zur Rede gestellt, nach einer eigenen Auslegung der Ordensprivilegien sich das Recht anmaßte, sowohl geistliche als weltliche Ordensbrüder vor sein bischöfliches Gericht laden und mit dem Banne bestrafen zu dürfen, so mußte dieß um so mehr bekreunden, da

1) Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Posen Donnerst. nach Pfingst. 1493 Schbl. LXIX. 86.

2) So wird der Anlaß des Streites im Fol. V. 380 dargestellt und gesagt: der Bischof habe nur eigentlich aus Rache sich unterstanden, die Privilegien des Ordens zu verletzen.

3) So gab die Ermländische Partei den ersten Anlaß des Zwistes an. Fol. T.

sich nie zuvor ein Bischof von Ermland einen solchen Schritt erlaubt. Weil des Meisters Gegenvorstellung kein Gehör fand, so mußte eine andere Entscheidung eintreten. Der Bischof schlug als Schiedsrichter den Papst, den Erzbischof von Riga, Prälaten aus Polen, die Universität zu Krakau, oder einige von ihnen beiden erkorene Gelehrte aus dem Lande vor. Da indeß eine solche Verletzung der allgemeinen Ordensprivilegien ebenso das Interesse der beiden Meister von Deutschland und Livland als den Orden in Preussen berührte, so glaubte der Hochmeister die Sache keineswegs auf sich allein nehmen zu dürfen, meldete sie daher beiden mit der Bitte um ihren Rath, wie gegen den Bischof zu verfahren sey, zugleich auch mit dem Gesuch an den von Livland: beim Erzbischofe von Riga als dem Metropolitan des Bischofs ein Mandat auszuwirken, worin dieser in gehörige Gränzen zurückgewiesen und vor fernerer Verletzung und Schwächung der Ordensfreiheiten gewarnt werde, mit Hinweisung auf die richterliche Straf- und Amtsgewalt, welche der Erzbischof gegen ihn in Anwendung bringen könne.¹⁾ Da dem Bischofe vor allem auch das päpstliche Gebot entgegenstand, daß niemand außer dem Papste das Recht haben solle, die Ordensprivilegien zu deuten und auszulegen, so trug er dem Procurator zu Rom auf, beim Röm. Stuhle einen Befehl zu veranlassen, der dem Bischofe ohne weiteres Stillschweigen auflege und ihm verbiete, die erwähnten Privilegien ferner zu interpretiren und in ihrem Inhalte zu verletzen.²⁾ Der Hochmeister konnte es sich in der That selbst kaum erklären, wie der Bischof, der ohnedieß mit dem Könige von Polen noch keineswegs in friedlichen Verhältnissen stand, gerade jetzt diesen Zwist mit dem Orden hatte veranlassen können. Eine Tagfahrt zu Braunsberg, wo der Großkomthur Stephan von

1) Schr. des HM. an d. Pol. Meister, d. Donnerst. nach Empfangn. Mariä 1493 u. Schr. dess. an d. Erzbischof v. Riga, d. Freit. nach Empfangn. Mariä 1493 fol. T. 219. 220.

2) Schr. des HM. an d. Ordensprocurator, d. Dienst. nach Lucia 1493 fol. T. 251.

Streitberg, die Komthure Melchior Köhler von Schwandorf zu Brandenburg, Hieronymus von Gebattel zu Balga, Simon von Drahe zu Preuss. Holland u. a. mit dem Bischofe mehre Tage lang über die Privilegien des Ordens, deren Erklärung und Ausdehnung verhandelten, führte ebenfalls zu keinem Erfolge, denn der Bischof hielt starr an seiner Behauptung fest, daß manche Privilegien durchaus nicht mehr gültig, andere in ihrer Ausdehnung keineswegs so allgemein seyen, wie sie der Orden deute.¹⁾ Da der Meister die Hoffnung hegte, daß auch diese Streitsache am leichtesten bei der Zusammenkunft der obersten Gebietiger zum großen Ordenskapitel werde beseitigt werden können, so betrieb er auch diese Angelegenheit beim Deutschmeister wieder mit neuem Eifer.²⁾

Der Streit nahm indeß in den Verhandlungen mit dem Bischofe im Anfange des Jahres 1494 eine noch bedenklichere Wendung, denn sich selbst auf das Beispiel des Erzbischofs von Riga und der Bischöfe in Livland berufend, die, wie er gehört haben wollte, ebenfalls Ordensbrüder, sobald sie sich an geweihten und geistlichen Personen vergriffen, mit dem Banne bestraft hätten, ohne sich um die Ordensprivilegien zu bekümmern, erklärte der Bischof: eine Mittheilung des Erzbischofs über sein Verhalten gegen den Orden werde ihm nur dienen, die Sache noch näher zu erwägen, nur des Papstes Befehlen in Betreff der Ordensprivilegien werde er sich gehorsam zeigen, bis dahin aber gegen den Orden verfahren, wie seine Gerichtsgewalt es fordere. Es war also vorauszusehen, daß er gegen alle Verfügungen des Erzbischofs sofort appelliren werde. Da man bald erfuhr, daß der Bischof im äußersten Falle auch noch andere gefährliche Schritte gegen den Orden im Sinne habe und überhaupt die Aufrechthaltung der wichtig-

1) Der Receß über diese Tagfahrt vom Mont. nach Andrad 1493 im Fol. V. 388 ff. 394 ff.

2) Schr. des H. R. an den D. M. d. am S. Stephani 1493 Fol. T. 62.

sten Ordensfreiheiten jetzt offenbar auf dem Spiele stand, ¹⁾ so bot der Hochmeister alle Mittel auf, um theils durch den Erzbischof von Riga, durch eine Klage beim Könige von Polen und besonders auch am Röm. Hofe mit aller Kraft und Entschiedenheit des Willens dem arglistigen Plane des Bischofs entgegenzuarbeiten, theils durch eine Sendung der Bischöfe von Samland und Pomesanien an ihn ihm zu erklären, daß der Orden aufs festeste entschlossen sey, seine Privilegien, die Grundfesten seines ganzen Daseyns, mit allen Nachtmitteln aufrecht zu erhalten, zugleich demnach ihm sein Beginnen zu widerrathen und ihn zum Frieden zu ermahnen. ²⁾ Das alles blieb fruchtlos, denn der Bischof entgegnete: „wo die Ursache aufhöre, höre auch die Wirkung auf; der Orden habe die Privilegien im Morgenlande während seiner Kämpfe gegen die Heiden erhalten; er streite jetzt nicht mehr gegen die Ungläubigen und da somit die Ursache aufgehört habe, so entgehe auch seinen Privilegien alle Kraft und Wirkung. Er aber habe die Macht, sich des Bannes zu bedienen und werde ihn auch fernerhin gebrauchen; zudem mißbrauche der Orden auch häufig diese alten Privilegien, indem Ordensbrüder sich selbst von Bischöfen hätten absolviren lassen.“ Es war umsonst, daß man den Bischof in allen diesen Punkten widerlegte. ³⁾ Nur der Papst konnte jetzt entscheidend eintreten; daher unterließ es der Hochmeister auch nicht, den Eifer des Ordensprocurators und des einflussreichsten Kardinals durch Geschenke von seltenem Pelzwerke, Zobelschauben u. dgl. so viel als möglich zu beleben,

1) Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilte auch der H.M. den Streit in einem Schr. an d. Pövl. Meister, d. am Abend Purif. März 1494 Fol. T. 237; er sagt selbst: es gelte die Grundfeste und den Schatz des Ordens, und fügt hinzu: wir werden auch heimlich gewarnt, nicht allein unsern Orden in seinen Privilegien vermeynt er zu verfolgen, sondern auch in andern Dingen, wie euch das hienachmals, so wir forder beschaidt erlangen, wol wollen wissen lassen.

2) Darüber der Bericht im Fol. V. 405—409.

3) Darüber das Nähere im Fol. V. 407.

denn bereits war auch ein thätiger Geschäftsträger des Bischofs dort angelangt, um für seine Sache zu wirken.¹⁾

Daneben aber hielt er immer auch noch an der Hoffnung fest, daß der Bischof durch eine entschiedene Einwirkung der obersten Ordensgebietiger von einem großen Ordenskapitel aus vielleicht noch zur Befimmung und zur Sühne gebracht werden könne, und zu diesem hatte ihm jetzt der Deutschmeister auf nächsten Johannis = Tag seine bestimmte Zusage gegeben, weshalb auch der Meister von Livland dazu eingeladen ward, denn auch für diesen schienen alle Hindernisse beseitigt.²⁾ Lange nahmen daher auch, außer dem Entwurfe und der Bekanntmachung einer neuen Landesordnung, worin er mit Beirath der Bischöfe von Pomesanien und Samland eine Menge ländlicher und städtischer Verhältnisse im Handel und Verkehr und vielen andern Zweigen menschlicher Betriebsamkeit durch strenge Gesetze neu ordnete und feststellte,³⁾ die Vorbereitungen zu diesem Capitel des Meisters ganze Thätigkeit in Anspruch, denn hocherfreut pries er sich glücklich, daß endlich das langersehnte, heilsame Werk einer gründlichen Verbesserung der Ordensverfassung durch ihn zu Stande kommen werde. Alles, was dem Deutschmeister den Zug nach Preussen erleichtern konnte, ward

1) Schr. des HM. an d. Procurator zu Rom, d. Königsb. am Abend Purif. Maria 1494 Fol. T. 252; ein anderes Schr. an d. Procurator, d. Mittw. Gregorki 1494 Fol. T. 255 — 256. Er schreibt: Doch haben wir eyn kostlich Ejobilschawbe mit weißen Thamaschlen obirzogen und eyne gute mardern mit swarzem Harras vor ick dynend, die wir selber entperen von unserm leibe, gen Nürnberg geschickt, sie fordan an die Etsch und ten Rom sollen gefertigt werden, möget die vor gut nehmen, denn zo die Herschaft des Konigreichs von Polan geteilt ist, zurnennen die schawben und werden selzam, haben auch die zeit obir us unser wiltniß nichts von mardern erlanget.

2) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Freitag vor Ektare 1494 Fol. T. 238.

3) Das Nähere über diese Landesordnung in der Ausgabe derselben von Bolk u. bei Daczko B. IV. 106. ff.; ein Auszug aus ihr bei Pauli B. IV. 377 — 378.

mit größter Sorgsamkeit berücksichtigt ¹⁾ und um durchaus alle Hindernisse zu beseitigen, stellte er den beiden Meistern anheim, ob sie die Verlegung des Kapitels bis gegen Michaelis genehmigen möchten. Sie willigten beide ein, weil die Zeit bis Johanni zu kurz schien. ²⁾ Nun starb zwar der von Livland Johann Freitag von Loringhofen plötzlich am sechsundzwanzigsten Mai; der Hochmeister indes ersuchte den Landmarschall, sobald als möglich eine neue Meisterwahl zu veranlassen und da schon am siebenten Juli Walther von Plettenberg zum Meister erkoren ward, so schien von hieraus weiter kein Hinderniß entgegenzustehen. ³⁾

Je näher aber die Zeit des Ordenskapitels heranrückte, um so mehr stellten sich wieder mancherlei Schwierigkeiten entgegen. In Livland waren zwischen dem Orden und dem Großfürsten von Moskau wegen einiger Gewaltthätigkeiten an den Gränzen wieder neue Zwistigkeiten entstanden, die einen abermaligen Einfall der Russen ins Land befürchten ließen, so daß selbst der Hochmeister auf die Ausrüstung eines neuen Kriegshaufens bedacht seyn mußte, im Fall es wieder zum Kriege kommen sollte. ⁴⁾ Ferner hatte der Hochmeister bis zur Zeit des Kapitels die längst in Anregung gebrachte Bestätigung der Ordensprivilegien durch den neuen Papsst erwartet; allein trotz aller Bemühungen des Ordensprocurators konnte diese nicht erlangt werden, denn es fehlte ihm durchaus an den dazu nöthigen Geldmitteln, und doch hing von dieser Bestätigung

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Freit. vor Judica 1494 fol. T. 65.

2) Schr. des HM. an d. DM. d. Mont. vor Quasimodogen. u. am L. vor Himmelf. 1494 fol. T. 67. 68.

3) Schr. des HM. an den Landmarschall v. Livland, d. Mont. nach Witi 1494 fol. T. 241. S. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 102. Schr. des HM. an d. DM. d. Freit. nach Wifitat. Maria 1494 fol. T. 71. 72. Hiðrn Efst: Liv: u. Lettland. Gesch. herausgeg. v. Napierksy S. 188.

4) Schr. des HM. an d. Procurator, d. am Abend Maria Magdal. 1494 fol. T. 257.

der Privilegien und des Ordensablasses theils die Vermehrung der Einkünfte des Ordens und die Bestreitung der bedeutenden Ausgaben beim Ordenskapitel, theils auch die schnellere Beendigung des Streites mit dem Bischofe von Ermland aber, je länger es mit der Bestätigung der Ordensprivilegien dauerte, immer fecker und hartnäckiger gegen den Orden auftrat; auch das apostolische Breve, welches dem Bischofe Stillschweigen gebieten sollte, hatte der Procurator noch nicht auswirken können, ¹⁾ so daß der Hochmeister schon sehr besorgt wurde, der Sachwalter des Ermländischen Bischofs möge am Röm. Hofe Mittel gefunden haben, dieß alles zum Nachtheil des Ordens zu hintertreiben. ²⁾ Immer jedoch noch hoffend, daß das Kapitel dennoch Statt finden werde, ließ er an die verschiedenen Landkomthure den Befehl ergehen, bei Strafe des Ungehorsams zur bestimmten Zeit sich in Preussen einzufinden. ³⁾ Da entnahm ihm aber ein Schreiben des Deutschmeisters plötzlich wieder alle Hoffnung, denn dieser legte wieder eine Menge von Hindernissen vor, die ihm nicht erlaubten zum Ordenskapitel zu kommen. Der Hochmeister konnte es ihm nicht verhehlen, wie sehr ihn diese Täuschung niederschlug, zumal da nicht zu verkennen war, daß auch ein gewisses Mißtrauen beim Deutschmeister mit gewirkt hatte. ⁴⁾ Da er voraussah, daß dieser immer wiederholte Aufschub des Kapitels dem Orden bei seinen Feinden zu Spott und Hohn und selbst bei seinen Freunden zur Mißbilligung und Tadel und überhaupt in jeder Beziehung zu großem Nachtheil gereichen werde, so ersuchte er den Meister von Livland, seinen Zug nach Preussen

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. am Abend Mariä Magdal. 1494 fol. T. 257.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Sonnab. nach Jacobi 1494 fol. T. 258.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Elßaß u. a. d. Mont. vor Mariä Magdal. 1494 fol. T. 355. Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich an d. HM. d. Freisach Sonnt. nach Francisci 1494 Schbl. 105. nro 197.

4) Schr. des HM. an d. DM. v. D. fol. T. 74.

nicht aufzugeben, damit sie beide wenigstens sich unter einander berathen möchten; was dem Orden Noth thue.¹⁾ Dieß schien um so nothwendiger, weil eben der Großfürst von Litthauen Hilfe gegen den Großfürsten von Moskau beim Hochmeister erbeten, dieser sich aber mit der eigenen Hülflosigkeit und Armut des Ordens zu entschuldigen gesucht hatte, was von jenem nicht aufs beste aufgenommen worden war, zumal da er ohne dieß den vom Meister von Poland mit dem Großfürsten von Moskau abgeschlossenen Waffenstillstand als dem ewigen Frieden widerstreitend ansah.²⁾

Der Hochmeister mußte also jetzt auf andere Mittel denken, um den Streit mit dem widerspännigen Bisthofs von Ermland zu beendigen. Da vorerst noch keine Aussicht war, daß vom Röm. Hofe aus nachdrückliche Schritte gegen ihn erfolgen würden, so trug er dem Deutschmeister auf, auf dem vom Röm. Könige anberaumten Reichstage sowohl diesem selbst, als den versammelten Reichsfürsten die Bitte vorzutragen: sie möchten insgesammt an den Papst und das Cardinal-Collegium die ernste Aufforderung ergehen lassen, „den Deutschen Orden, das Hospital der ganzen Deutschen Nation, der noch heut zu Tage an den Enden der ungläubigen Russen eine Säule und ein Schirm der heiligen Christenheit sey, in seinen Privilegien und Grundfesten, womit er von Päpsten, Kaisern und Fürsten begnadigt worden, zu erhalten, diese zu bestätigen und nichts gegen sie unternehmen zu lassen.“³⁾ Um dem Röm. Könige seine Geneigtheit zu beweisen, versprach ihm der Meister, seinen Wunsch wegen einer Anzahl schöner Jagdfalken aus Preussen sobald als möglich zu erfüllen, denn noch immer waren es

1) Schr. des HM. an d. Pol. Meister, d. Mont. nach Bartholom. 1494 fol. T. 255. 226.

2) Schr. des HM. an d. Pol. Meister, d. Königsb. Mont. nach Laurentii 1494 fol. T. 235.

3) Schr. des HM. an d. D.M. d. Dienst. nach Kattvit. Martii 1494 fol. T. 76.

solche Geschenke, womit sich der Hochmeister der Fürsten Gunst zu erwerben suchte. ¹⁾

Während indeß der Meister von hieraus neue Hoffnung zur Beschwichtigung des ärgerlichen Streites faßte, trat der Erzbischof von Riga, wahrscheinlich durch das Bögern des Röm. Hofes scheu gemacht, in der Streitsache mehr und mehr zurück, so daß er selbst ein Zeugniß über sein eigenes Verhalten zum Orden, welches der Hochmeister dem Bischöfe vorlegen wollte, geradehin verweigerte; er wies vielmehr in allem, was man von ihm verlangte, auf die Bischöfe in Preussen, besonders auf den mit dem Papste so genau bekannten Bischof von Samland hin. ²⁾ Auch den Meister von Livland hielten wohl weniger seine innern Landesverhältnisse von aller Theilnahme und Mitwirkung in dem, was der Hochmeister mit ihm hatte berathen wollen, ab, als ihn das Nichterscheinen des Deutschmeisters zum großen Kapitel scheu machte und zurückschreckte, denn bereits auf der Reise nach Preussen begriffen und schon nahe an dessen Gränzen angelangt, hatte er kaum vom Hochmeister Nachricht über jenen erhalten, als er seine Weiterreise sofort einstellte, sich mit seinen Bedrängnissen durch die Russen entschuldigend. Die Gefahr aber vor der Kriegsmacht und vor der von Deutschen geleiteten Kriegsrüstung des Großfürsten von Moskau ward dem Hochmeister als so bedeutend vorgestellt, daß er nicht nur das größte Unglück und vielleicht selbst den völligen Untergang des Ordens, sondern auch für Deutschland Jammer und Unheil von dorthier zu befürchten anfing, so daß er den Deutschmeister nicht dringend genug auffordern konnte, bei Zeiten mit ihm auf kräftige Mittel der Mithülfe für Livland zu denken, zumal da sich eben in einem solchen Kampfe gegen die Russen die beste Gelegenheit zur Widerlegung des dem Orden

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Dienst. nach Ratibit. Maria 1494 fol. T. 78.

2) Schr. des Erzbischofs v. Riga an d. Livl. Meister, d. Konnenburg am E. Kreuz-Erböb. 1494 Schbl. XLHL. 61. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 103.

so oft und erst jüngst wieder gemachten Vorwurfs sinde, er Kämpfe nicht mehr gegen die Ungläubigen.¹⁾ Um selbst sofort ans Werk zu greifen und so viel als möglich den von Rußland her drohenden Gefahren zu begegnen, erbot er sich dem Meister von Livland zur Unterstützung mit Beihülfe seiner Prälaten, Lande und Städte bereit,²⁾ in der Hoffnung, daß er auch den neuen König von Polen, der gegen Ende dieses Jahres nach Preussen kam, zur Theilnahme am Kampfe oder wenigstens zur Friedensvermittlung werde gewinnen können.³⁾

Johann Albrecht aber, theils in Ungerischen Angelegenheiten, theils durch Krieg gegen die Tataren viel beschäftigt, schien sich wenig um die Verhältnisse des Ordens in Preussen zu bekümmern. Er ließ während seiner Anwesenheit den Hochmeister, der gerne manches mit ihm hatte verhandeln wollen, nicht einmal zu sich kommen, sondern eilte bald von Marienburg wieder nach Thorn hinab, ohne auch dort die Gegenwart der Gesandten des Hochmeisters viel zu beachten.⁴⁾ Eine verberbliche Seuche, die im Januar des Jahres 1495 in ganz Preussen, besonders in Danzig eine große Zahl von Menschen hinraffte, trieb ihn bald aus dem Lande wieder hinweg, weshalb er nicht einmal überall die Huldigung eingenommen hatte.⁵⁾

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Donnerst. nach Matthäi 1494 Fol. T. 86.

2) Schr. des Livl. Meisters an d. HM. d. Wenden am Abend vor Andred 1494 Schbl.

3) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Sonnt. nach Lucia 1494 Fol. T. 12.

4) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Mont. nach Pauli Bekehr. 1495 Fol. T. 14.

5) Schütz p. 398 setzt die Anwesenheit des Königes in Preussen in den Frühling 1495; wir sehen aber aus mehren Schreiben des HM., daß der König schon im Januar in Preussen war und im Februar nach Thorn wieder zurückkehrte. Von der um Marienburg und in Danzig besonders stark herrschenden Seuche spricht auch der HM. in einem Schr. an den Livländ. Meister, d. Freit. nach Valentin 1495 Fol. T. 15.

Zum Glück blieb auch Livland von den Russen verschont, denn der weiche und faule Winter und die feindlichen Verhältnisse zwischen dem Großfürsten und den Litthauern ¹⁾ hielten jenen von feindlichen Einfällen zurück. Dem Hochmeister war dieß wegen der versprochenen Kriegshülfe höchst erwünscht, denn es beschäftigten ihn wieder andere besorgliche Verhältnisse. Der Bischof von Ermland hatte sich durch eine reiche Geldspende mit dem Könige von Polen während dessen Anwesenheit in Preussen vollkommen ausgesöhnt ²⁾ und bot nun alle Mittel auf, ihm mißtrauische Gefinnungen gegen den Orden einzusüßsen und ihn gegen diesen aufzuheben. Der Hochmeister aber war dem Könige noch viel zu wenig bekannt, als daß dieser den Einflüsterungen des Bischofs nicht hätte Gehör geben sollen, zumal da er seine Anwesenheit im Lande nicht benützt hatte, um die noch obwaltenden streitigen Verhältnisse mit dem Orden auszugleichen. Ferner war auch kurz zuvor der dem Orden immer so wohlgesinnte und mit dem Hochmeister ganz besonders befreundete Herzog Johannes von Masovien gestorben und da weder er, noch der noch lebende Herzog Konrad von Masovien, Johanns Bruder, eheliche Erben hinterließen, so glaubte jetzt der König von Polen als rechtmäßiger Erbe auf das Herzogthum Ansprüche zu haben und es mit der Krone Polens verbinden zu können. ³⁾ Mit Herzog Konrad aber, der

1) *Kojalowicz* P. II. 269.

2) Es heißt im Fol. I. 323: das der Herr von Heilsberg in gnaden des herrn königes von Polen kommen sey und sich warlich mit merghlichem gelde darin gekouft hot.

3) Das Nähere darüber im Fol. I. 324. Vom Herzog Johannes heißt es: „der Fürst in Masovien ist eyn frommer, trefflicher und wolgeachteter herr gewesen und gar lieblich schnell und unverhofft zum tode kommen, den eynen Tag gesunt, den andern todt.“ Herzog Konrad, der, wie es heißt, „umb seines unordentlichen wesens schwach und ungeacht ist“, soll ebenfalls keine rechtmäßigen Erben gehabt haben; die Polnischen Schriftsteller schrieben ihm indeß Söhne zu; s. *Sarnicki Annal. Polon.* p. 1187. *Wagner Gesch. Polens* S. 362.

sich den ihm vorgeschriebenen Bedingungen in Rücksicht der Abtretung seines Landes nicht fügen wollte, drohte dem Könige ein Krieg, so daß unter diesen Umständen auch der Hochmeister für nothwendig fand, zur Vorsicht die Gränzburgen so eilig als möglich in Vertheidigungsstand zu setzen. Endlich bestand auch mit dem Großfürsten Alexander von Litthauen, wie der Hochmeister selbst sagt, nur „eine blasse Freundschaft.“ Es herrschte seit einiger Zeit eine große Spannung zwischen beiden Fürsten und der Hochmeister faßte schon Argwohn, daß man absichtlich trotz aller seiner Bemühungen eine Gränzberichtigung nach Laut des ewigen Friedens nicht hatte zu Stande kommen lassen, zumal da erst jüngst der Großfürst für jeden Kaufmann aus Preussen seine Landesgränzen hatte schließen lassen, angeblich der in Preussen herrschenden Seuche wegen. ¹⁾

Um so lieber hätte der Hochmeister seinen Streit mit dem Bischofe von Ermland sobald als möglich beendet gesehen. Der Papst war zwar endlich durch den Ordensprocurator bezwogen worden, dem Orden eine Bestätigung sowohl aller seiner Privilegien als seines Ablasses zu ertheilen und man faßte nun auch Hoffnung, daß durch etwas reichere Geldmittel, wozu der Ablass Aussicht gab, am Hofe zu Rom noch günstiger für das Interesse des Ordens gewirkt werden könne. ²⁾ Allein des Bischofs Ausöhnung mit dem Könige von Polen hatte den Streit für den Orden offenbar noch gefährlicher gemacht, denn so lange der König zu Thorn verweilt, war ihm der Bischof nicht von der Seite gewichen. Ihm schrieb man es auch vorzüglich zu, daß der König den Hochmeister nicht zu sich berufen, obgleich dieser wiederholt seine Botschafter abgesandt hatte, um des Königes Befehle darüber einzuholen, weil er gerne die noch obwaltenden Irrungen mit ihm aus-

1) Fol. I. 308 ff.

2) Fol. I. 322. Die päpstl. Bestätigung der Ordensprivilegien von Alexander VI, d. Romae IX Cal. Januar. p. a. tertio 1494 in einem Transsumt vom J. 1500 Schbl. XV. 2.

gleichen mochte, auch die Absicht hatte, den König um eine gütliche Vermittlung zwischen ihm und dem Bischofe zu ersuchen. Man wußte ferner, daß der Bischof und einige seiner Domherren sich alle mögliche Mühe gaben, den König zu dem Plane zu gewinnen, den Orden, der statt seiner Bestimmung gemäß gegen die Ungläubigen zu kämpfen, jetzt in gemächlicher Ruhe unthätig dasthe, wo möglich nach Podolien zu versetzen, wo er gegen die Türken streiten könne. Von mehreren Seiten her wurde der Meister gewarnt, daß der Bischof auf alle Weise zum Nachtheil und Verderben des Ordens auf den König einzuwirken suche.¹⁾

Es war in der That nicht abzusehen, bis wohin der Haß des Bischofs gegen den Orden den Streit noch treiben werde, wenn nicht irgend ein Schritt mit ernstem Nachdruck von Rom aus erfolgte. Daß bisher von hier aus noch nichts von Wichtigkeit geschehen war, hing wieder mit den äußerst traurigen Finanzbedrängnissen des Ordens zusammen.²⁾ War es dem Hochmeister doch nicht einmal möglich, den Ordensprocurator in Rom jetzt, wo seine nachdrückliche Wirksamkeit dort so höchst nöthig und wichtig war, mit dem nothdürftigsten Gelde zu seinem Unterhalte zu versorgen, so daß er fort und fort bald die Meister von Deutschland und Livland, bald die Landkomthure im Elsaß, Oesterreich, an der Etsch u. a. mit seinen Bitten bekürmen mußte, doch einige hundert Gulden zu diesem Zwecke zuzusteuern,³⁾ denn bei der außerordentlichen Theuerung, die durch den Kriegszug des Königes Karl des Achten von Frankreich in diesem Jahre wie in ganz Italien so besonders in Rom noch bedeutend gesteigert war, lebte dort der Ordensprocurator in seinem haufälligen Ordenshause in der drückendsten Noth, indem er sich kaum noch zu erhalten wußte. Selbst den Ge-

1) Gesandtschaftsbericht Werners v. Drachensfels an die Livländer im Fol. I. 323.

2) Ueber diese der erwähnte Gesandtschaftsbericht a. a. O.

3) Ebendas. S. 322. Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Freit. nach Division. Wpof. 1495 Fol. T. 102.

schenken, womit der Hochmeister bald den Procurator, bald einen Gebietiger zu erfreuen bemüht war, sieht man es an, wie kümmerlich es mit seinen finanziellen Mitteln stand. Ein Pelz von gewöhnlichem Grauwert war es z. B., den er dem Landkomthur vom Elsaß Wolfgang von Klingenberg als Belohnung für hundert Rhein. Gulden schickte, welche dieser dem Procurator zur Unterstützung gesandt. ¹⁾

Unter allen diesen besorglichen Verhältnissen aber traf überdies den Meister gerade jetzt noch manches andere unglückliche Ereigniß. Schon im Februar dieses Jahres war sein bisheriger treuer Rath, der Großkomthur Stephan von Streitberg, der vierzehn Jahre lang dieser Würde vorgestanden, gestorben. ²⁾ Die Zahl der ältern Ordensbeamten hatte sich aber schon so bedeutend verringert, es war auch so schwer, ältere tüchtige und wohlgesittete Ordensritter aus Deutschland nach Preussen zu ziehen ³⁾ und die bereits in Ordensämtern stehenden Komthure konnten sich bei der überall drückenden Noth und der großen Auflösung aller Zucht und Ordnung so wenig zu höhern Gebietigerämtern ausbilden, daß es in der That schon keine geringe Aufgabe war, einen tüchtigen Mann für eine der höhern Ordenswürden aufzufinden. So mußte auch jetzt der Hochmeister aus dem geringen Pflegeramt zu Bartheden den bisherigen Pfleger Grafen Wilhelm von Eisenberg unmittelbar in die Würde des Großkomthurs erheben. Ein anderes für den Orden gerade jetzt in seinem Streite mit dem Bischöfe von Ermland doppelt bedenkliches Ereigniß war das plötzliche Verschwinden des versiegelten Ordensprivilegien-Buches

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Elsaß, d. Königsb. am Abend Mariä Magdal. 1495 fol. T. 311.

2) In einem Schr. des HM. an d. Ordensprocurator, d. Mont. nach Kathedra Petri 1495 fol. T. 265 wird der Tag S. Blasii 1495 als Todestag des Großkomthurs Stephan v. Streitberg angegeben. Graf Wilhelm v. Eisenberg kommt daher auch schon im J. 1495 als Großkomthur unter Zeugen vor.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Elsaß a. a. D.

zu Rom, welches eben in dem erwähnten Streite für den Orden von der größten Wichtigkeit war, weil es dieselbe Glaubwürdigkeit wie die Original-Urkunden hatte. Der Verdacht fiel auf einen ehemaligen Sachwalter des Ermländischen Bischofs, der darüber auch verhört ward, aber alles leugnete und weil er Priester war, nicht wohl zum Geständnisse gezwungen werden konnte. ¹⁾

Und gerade nach diesem Ereignisse betrieb der erwähnte Bischof, nachdem er sich der Gnade und Gunst des Königes von Polen völlig versichert glaubte, seine Streitsache sowohl in Preussen als am Hofe zu Rom, wo er durch Geld Freunde und Advocaten gewonnen, mit der eifrigsten Thätigkeit. Er arbeitete fort und fort an dem Plane: der König solle sich an den Röm. Hof wenden, um ein Mandat auszuwirken, nach welchem der Orden Preussen räumen und nach Podolien versetzt werden solle. Der Markgraf Friederich von Brandenburg-Anspach, des Königes Schwager, ²⁾ der für den Plan ebenfalls gewonnen war, sollte dazu die Genehmigung des Röm. Königes und der Kurfürsten zu erhalten suchen. ³⁾ Alles wurde so geheim als möglich betrieben, um den Orden nicht zu früh aufzuschrecken. Johann Albrecht nahm daher auch eine Gesandtschaft des Hochmeisters noch mit der freundlichsten Miene auf, sprach viel von Schutz und Schirm, den er dem Orden angedeihen lassen wolle und spielte überhaupt so gut als möglich die Rolle des wohlgesinnten Schutzpatrons. Allein man merkte

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mont. Kathedra Petri 1495 Fol. T. 265—266. Der HM. trägt in einem Schr. an d. Landkomthur an der Etsch, d. Dienst. nach Petri Vincula 1495 Fol. T. 458 diesem auf, das bei ihm befindliche Exemplar der Ordensprivilegien zum Gebrauch für den Ordensprocurator im Streite gegen den Ermland. Bischof nach Rom zu senden.

2) Der Markgraf Friederich der Ältere v. Brandenburg hatte bekanntlich eine Tochter des Königes Kasimir v. Polen, Sophie, zur Gemahlin.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Rhein Mont. nach Decollat. Johannis 1495 Fol. T. 80.

im Orden doch bald, daß er von Mißgönnern des Hochmeisters umfungen sey, die alles aufboten, seine Seele mit Mißtrauen gegen den Orden zu erfüllen. Offener stand in seiner Feindschaft der leidenschaftliche Bischof da; es war ihm nicht möglich seinen Grimm zurückzuhalten; wo er konnte, trat er ohne Scheu die Rechte des Ordens nieder. In der Schlosskapelle S. Leonhard zu Kreuzburg verbot er unter Androhung des Interdicts zum Troß aller Ordensprivilegien Gottesdienst und Ablass und zwang somit den Hochmeister zu einer neuen Appellation nach Rom.¹⁾ Den Ordenspittler und Komthur zu Brandenburg erklärte er mit dessen ganzem Konvente in den Bann, weil sie sich um seine geistlichen Gebote nicht kümmerten. Um so mehr aber blieb auch der Hochmeister fest entschlossen, dem Prälaten in seinen Umtrieben mit aller Kraft Widerstand zu leisten. Auf seinen Befehl ward des Bischofs Bann und Interdict nicht im mindesten beachtet und der Gottesdienst von Ordenspriestern überall nach wie vor gehalten, was des Bischofs Zorn noch mehr entflamnte.²⁾ Er ließ dann aber auch den König, um zu erfahren, wie er mit ihm daran sey, durch eine Gesandtschaft ernstlich befragen: ob er nicht, wie es dem ewigen Frieden gemäß seine Pflicht fordere, den Orden endlich gegen den Ermländischen Bischof in Schutz nehmen, seine Privilegien aufrecht halten und diesem Prälaten sofort befehlen werde, von seinem feindseligen Verfahren abzulassen und den Frieden nicht ferner zu stören? Statt der Ant-

1) Das Nähere darüber im Fol. V. 381. Welt der Orden von jeher als ein Hospital betrachtet ward, so war es löbliche Einrichtung, daß vor allen Hauptschlössern eine Kapelle und ein Hospital für arme Kranke erbaut waren. Beide mußte der Komthur oder Amtmann, der das Schloß inne hatte, unterhalten, den Priestern Lohn geben und die Kranken versorgen. Ueber solche Kapellen und Hospitale hatte der Bischof keine Jurisdiction. So war es auch zu Kreuzburg. Dennoch untersagte sich der Bischof von Ermland, am Sonntag nach Petri und Pauli über die dortige Kapelle und das Volk, welches darin Gottesdienst hielt, den Bann auszusprechen.

2) Schr. des HM. an d. Procurator a. a. O.

wort ordnete der König einen Verhandlungstag für beide Parteien an; er fand im September zu Lublin Statt, diente aber nur dazu, daß ein Bevollmächtigter des Bischofs eine Menge von Klappunkten gegen den Orden vorlegte, die vom Ordensbevollmächtigten gründlich und blüdig widerlegt wurden. Auf des letztern Gesuch an den König: er möge doch endlich als Beschirmer der Ordensprivilegien, wie er sich nenne, diese auch wirklich schirmen, weil durch den Bischof nicht der Orden allein, sondern selbst auch der König als dessen Schutzherr vor aller Welt verspottet und verhöhnt werde,¹⁾ fiel die Antwort so unbestimmt und zweideutig aus, daß der Hochmeister nun schon anfang alles Vertrauen zum Könige aufzugeben,²⁾ denn wenn ihm dieser bald darauf auch melden ließ: er werde dem Bischofe nun ernstlich gebieten, die Streitsache bis auf seine baldige Ankunft in Preussen ruhen zu lassen, damit er dann darüber entscheide, inwiefern jeder Theil bei seinen Privilegien und Gerechtigkeiten zu verbleiben habe, so konnte der Meister in diesen Worten dem Könige, den er nur eine arglistige Rolle in den Umtrieben des Bischofs spielen sah, keinen Glauben schenken, zumal da letzterer in seinem feindseligen Verfahren nach wie vor fortfuhr. Ueberhaupt sah der Hochmeister immer mehr ein, daß nur dadurch dem ärgerlichen Streite ein Ziel gesetzt werden könne, daß von Rom aus dem Bischofe mit allem Nachdruck Schweigen geboten und die Freiheiten und Gerechtigkeiten des Ordens von dorthier mit ernster Strenge in Schutz genommen würden. Er trug daher dem Procurator auf, dieß mit Beirath und Hülfe der Ordensfreunde am päpstlichen Hofe mit allem Eifer zu betreiben.³⁾ Auch der Deutsch-

1) Der Receß über diese Verhandlung und die Instruction für den Ordensbevollmächtigten zum Tage zu Lublin am S. Lambertii 1495 im Fol. V. 380—386; sie geben viel Licht über die ganze Streitsache, indem sie alle Klageartikel und deren Widerlegung enthalten.

2) Der HM. erklärte offen, daß er besorge, „das ander Hindert ist dorunder lutsche, das wir doch clarlich nicht mogen vermerken.“

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Donnerst. vor Dionys. 1495 Fol. T. 93—94.

meister wandte sich deshalb nach Rom, um dem Bischofe durch seine dortigen Öänner entgegenarbeiten zu lassen. ¹⁾ Um jedoch zum erwünschten Ziele zu kommen, genügten nicht, wie der Meister wohl wußte, bloß einige vom Meister von Livland und einigen Bischöfen Preussens abgefaßte, dem Orden günstige Zeugnisse, sondern es mußten in Rom klingende Wirkungsmittel in Bewegung gesetzt werden. Dazu aber boten zwei reiche Bernsteinhändler aus Augsburg Gelegenheit dar, indem ihnen der Hochmeister vertragsmäßig die Hälfte alles ihm jährlich fallenden Bernsteins und namentlich ausschließlich auch allen s. g. groben Stein Anfangs auf drei, dann auf sechs Jahre für einen festgesetzten Preis verkaufte, jedoch mit der Verpflichtung, daß die Bernsteinhändler ihm, wenn er es verlange, einen bestimmten Vorschuß geben und eine andere namhafte Summe über Venedig nach Rom an den Procurator befördern sollten. ²⁾

Demnach gewann auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1496 die Streitsache eine andere Gestalt, denn theils hatten die eben so ernsten als mit genauer Sachkenntniß ausgeführten Protestationen gegen die gesetz- und ordnungswidrigen Schritte des Bischofs, theils vorzüglich auch die Geldmittel des Procurators zu Rom nachdrücklich gewirkt. Schon im März langten von ihm verschiedene vom päpstlichen Gerichtshofe ausgegangene Schriften an, welche der darin zum Executor ernannte Dechant des Samländischen Domstiftes Georg Lapiou mit so scharfem Nachdruck in Wirksamkeit setzte, daß sie sichtbar auf den Bischof von Ermland und auf das Dom-

1) Bericht des DM. an den HM. im Fol. V. 415 — 421.

2) Wir haben darüber zwei Contracte, der eine d. Königsb. Sonnab. vor Lucia 1495 Schbl. LXXXIII. 1. lautet nur auf drei Jahre, der andere, d. Königsb. Dienst. nach Patare 1496 Schbl. XVI. 4. auf sechs Jahre. Die Tonne Bernstein nach gewöhnlichem Maße wurde damals mit 55 Mark Preuss. Münze bezahlt. Der Procurator sollte jährlich 500 oder 600 Ducaten von dem Gelde erhalten. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mitro. nach Lucia 1495 Fol. T. 96.

Kapitel zu Frauenburg großen Eindruck machten.¹⁾ Ihre Sprache wurde ungleich milder und es würde vielleicht sogar gleich zur Sühne gekommen seyn, wenn der Hochmeister dazu seine Hand geboten und nicht entschlossen gewesen wäre, die Ordensprivilegien durchaus in ihrem gesammten Inhalte aufrecht zu erhalten und den Bischof ganz in die Schranken der Verhältnisse zurückzudrängen, in welchen in Beziehung auf die geistlichen Rechte seine Vorfahren zum Orden gestanden hatten.²⁾

Freilich machten manche unglückliche Ereignisse Friede und Ruhe für das Land höchst wünschenswerth. Die schreckliche Seuche, welche im Anfange des vorigen Jahres vorzüglich nur in einigen westlichen Gebieten Preussens mit großer Heftigkeit gewüthet, hatte sich nach und nach mit ihrer ganzen vernichtenden Stärke fast über das gesammte Land verbreitet und abermals ein außerordentliches Menschensterben in Stadt und Land zur Folge gehabt. Ferner hatte auch wieder der Meister von Livland aufs dringendste um Beistand gegen die Russen gebeten, weil, wenn nicht eine kräftige Streitmacht gegen sie aufgeboten wurde, für Livland das schwerste Unglück zu befürchten war. Der Hochmeister hatte ihm daher auch eine baldige Hülfe zugesagt.³⁾ Ueberdies stand er mit den Meistern

1) Der *H.M.* bezeichnet die Schriften als *Inhibitiones*, *Citationes* und *Compulsoriales*; sie wurden dem Ermland. Bischofe und dem Kapitel zu Frauenburg insinuiert. Darunter war auch die sehr nachdrückliche Protestation des Ordensschwalters Michaels Sculteti, worüber ein Notariatsinstrument, d. in castro Königsberg XIII April. 1496 *Schl.* XLVIII. 5.

2) *Schr.* des *H.M.* an d. Procurator, d. Dienst. nach *Latare* 1496 *Fol. T.* 477—479; der *H.M.* sagt selbst: Zülen wol, uß schrifftten des Capitels und anderer unbestendikeit, das die Sache linder worden ist und vielleicht wol zur süne qwem, wo der bischof nicht bedorfte die an uns suchen u. s. w.

3) *Schr.* des *H.M.* an d. Procurator, d. *Mitth.* nach *Lucid* 1495 *Fol. T.* 96. *Schr.* des Livländ. Meisters an den *H.M.* d. *Wenden* *Mont.* nach *Druck* u. *Ergemeß* *Freit.* nach *Eantate* 1496 *Schl.* XVI. 1. 20. *Raynaldi Annal. eccles. an.* 1496 *j.* 24.

von Deutschland und Livland von neuem in Unterhandlungen wegen Versammlung des großen Kapitels; sie fanden jetzt alle zweckmäßig, es nicht in Preussen zu halten, waren aber noch nicht einig, ob es, wie der Hochmeister wollte, in Stettin oder in Lübeck, Wismar oder einer andern Hansestadt versammelt werden sollte. Es ward wiederum bis ins nächste Jahr verschoben, weil man hoffte, daß dann die innere Ruhe des Landes hergestellt seyn werde.¹⁾

Der Sieg im Streite mit dem Bischofe von Ermland war für den Orden allerdings jetzt schon gewonnen; indeß bot jener doch selbst am Röm. Hofe noch alle Mittel auf, um nicht ganz ohne Erfolg daraus hervorzugehen.²⁾ Um so mehr aber glaubte auch der Hochmeister die Aufforderung des Röm. Königes Maximilian, ihm zu seinem bevorstehenden Römerzuge und seiner Kaiserkrönung auch von Seiten des Ordens in Preussen und Livland ein Ehrengelächte zuzusenden, als günstige Gelegenheit benutzen zu müssen, um theils beim Röm. Könige selbst, theils am Röm. Hofe in Anwesenheit des Königes und der Deutschen Fürsten seiner Sache Vorschub leisten zu können, vielleicht auch, wie er wünschte, vom Papste die Begnadigung zu erlangen, daß für Livland und Preussen zum Kampfe gegen die ungläubigen Russen in alter Weise wieder das Kreuz gepredigt werden dürfe, denn es war jetzt offenbar viel daran gelegen, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß der Orden auch jetzt noch fortwährend in Bekämpfung der Ungläubigen seiner Pflicht nachkomme und seine Bestimmung erfülle, weshalb er auch den Meister von Livland zu dieser Sendung mit aufforderte.³⁾ Seiner Seits sandte er den Komthur von Osterode

1) Schr. des Livl. Meisters an d. HM. d. Wenden Mont. nach Oculi 1496 Schbl. XVI. 1. Schr. des HM. an den DM. d. Mont. nach Lamberti 1496 fol. T. 315. V. 415.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. am Oster-Abend 1496 fol. T. 473.

3) Schr. des Livl. Meisters an d. HM. d. Ruyen Mittw. nach Himmelf. u. Freit. nach Corpor. Ehr. 1496 Schbl. LV. 23. 25.

Ludwig von Seinsheim, der sich in Deutschland mit dem Landesherrn vom Elsaß verbinden sollte, um dem Röm. Könige über das Gebirg nach Italien zu folgen.¹⁾

Bald jedoch wirkten andere Verhältnisse zur schnelleren Beendigung des Streites. Bisher nämlich hatte der König von Polen jeder Botschaft des Hochmeisters versprochen: er wolle dem Bischöfe Ruhe gebieten und ihn anhalten, den ewigen Frieden zu beschwören.²⁾ Der Meister indes hatte unter dieser Zusage immer nur betrügerische Hinterlist vermuthet, denn sie hatte nie Erfolg gehabt und wie man nachmals erfuhr, war dem Bischöfe auch nie ein solcher Befehl zugekommen. Nun erschien aber im August eine Botschaft des Königes beim Hochmeister mit der Aufforderung, ihm gegen die Türken und Tataren, die jetzt die Gränzen seines Reiches mit neuen Einfällen bedrohten, nach Inhalt des ewigen Friedens Hülfe zu leisten.³⁾ Nach Berathung mit den Gebietigern und den Ständen ertheilte der Meister die Antwort: „der Orden werde auch hierin dem ewigen Frieden, wenn es die Noth erfordere, völlig Genüge leisten und dem Könige wider die Türken Hülfsvolf senden. Diesem sey jedoch des Ordens Zwist mit dem Bischöfe von Ermland bekannt und wohl auch erinnerlich, wie oft man ihn um Schutz und Schirm zur Aufrechthaltung der Ordensprivilegien, wozu ihn der ewige Friede verpflichtete, ersucht habe. Der König sehe wohl ein, daß der Hochmeister während solches Streites mit dem Nachbar seine Unterthanen nicht verlassen dürfe, auch seyen die Stände des Landes keineswegs gewilligt, ihren Landesherren aus dem Lande zu lassen, bevor jener Streit nicht

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Mont. nach Lamberti 1496 Fol. T. 315.

2) Die Verhandlung über des Königes Zusage wegen Beilegung des Streites, d. Kratau Dienst. nach Trinitat. 1496 im Fol. V. 449 — 450.

3) Schr. des HM. an d. Procurator zu Rom, d. Freit. nach Laurentii 1496 Fol. T. 271.

beigelegt sey. Dafür möge also der König zunächst Sorge tragen und verfügen, daß der Bischof und dessen Anhänger den ewigen Frieden beschwören, die Ordensprivilegien in Schutz genommen und die Eintracht zwischen den Nachbarn hergestellt werde.“¹⁾ Diese Erklärung des Hochmeisters, dessen öftere Gesandtschaften an den Röm. König, die Johann Abrecht nicht ohne Mißtrauen angesehen, und die jetzt mit neuem Eifer betriebene Verhandlung der Streitsache in Rom, wonach der richterliche Einfluß des Königes in dem Streite völlig aufgehoben werden sollte, machten auf ihn großen Eindruck.²⁾ Indesß verlief doch noch einige Zeit, ehe es zur Entscheidung kam.

Der König nämlich drängte zwar den Hochmeister immer mehr wegen der geforderten Türkenhülfe und der Bischof von Ermland suchte nun um so eiliger sich mit jenem auszusöhnen, denn noch hoffte er vielleicht einige Zugeständnisse erringen zu können, da er bereits wohl wissen mochte, daß in Rom für ihn kein besonders günstiger Ausgang zu erwarten sey. Allein der Hochmeister schloß aus des Bischofs eiligem Entschlusse zur Versöhnung auf dessen schlaue Absichten,³⁾ nahm daher vorerst auch keinen der von ihm vorgeschlagenen Wege zur Ausgleichung an und suchte die Sache noch hinauszuziehen, um zuvor sichere Nachrichten einzuholen. Erst nachdem ein Bericht des Procurators aus Rom ihm kund gegeben, daß die aus Livland und Preussen eingegangenen Zeugnisse und Beweise die unwahren Angaben und unrichtigen Behauptungen des Ermländischen Bischofs dort aufgedeckt und dadurch dessen Sache als ganz verloren zu halten sey,⁴⁾ verstand er sich zu

1) Der Bericht hierüber, d. am E. der Enthaupt. Johannis 1496 Schbl. LXIX. 37.

2) Schr. des HM. an d. Komthur zu Osterode, d. Dienst. nach Himmelst. Maria 1496 fol. T. 273.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mont. nach Mauritii 1496 fol. T. 469.

4) Schr. des Procurators Nikolaus Kreuder, Domherr zu Königsb. an d. HM. d. Rom am Abend Matthäi 1496 Schbl. XLVI. 2A.

einer Verhandlung über die Streitfrage auf einer Tagfahrt in der Mitte des Novembers zu Einsiedel bei Braunsberg. Es erschienen dort der Hochmeister selbst, der Großkomthur Graf Wilhelm von Eisenberg, der Ordensmarschall Erasmus von Reizenstein, der Oberspittler Melchior Köchler von Schwandorf, der Ordensstrappier Heinrich Reuß von Plauen, der Komthar von Preuss. Holland Simon von Drabe, der von Rognit Heinrich von Altmannshofen, der Landrichter des Brandenburgischen Gebietes Daniel von Kunheim u. m. a., dann anderer Seits auch der Bischof selbst und mehre seiner Domherren. Der Meister lud jenen zuerst nach Einsiedel zu Gast. Als er ankam, mußte ihm der Großkomthur entgegenreiten und beim Empfange vom Pferde steigen. Der stolze Bischof blieb im Wagen sitzen, ohne dem Großgebietiger eine Gegenbeehrung zu erweisen.¹⁾ Als darauf die Verhandlungen begannen, erklärte er sogleich: er habe nie eigentlich gegen die Privilegien des Ordens gehandelt, denn er wisse wohl, welcher Strafe er in diesem Falle sich schuldig gemacht haben würde. Daß überhaupt Streit zwischen ihm und dem Hochmeister entstanden sey, gab er dem Ordensprocurator zu Rom Schuld, der dort zuerst Zwistigkeiten angeregt habe. Der Meister indes erwiderte ihm: „Herr Bischof, der Grund unseres Streites ist auch wohl bekannt; ihr seyd auch genug ersucht worden, unsere Privilegien nicht zu verletzen; es hat nie etwas gefruchtet. Den König von Polen haben wir nie als Richter in der Sache anerkannt, sondern dem ewigen Frieden gemäß immer nur als den Beschützer unserer Privilegien angerufen. Aber man ist uns in dem Streite stets mit Hohn und Spott begegnet; man hat ꝛ. B. oft gesagt: heute wolle der Hochmeister Ritter, morgen wolle er Geistlicher seyn u. s. w.“ Der Bischof entschuldigte sich, daß dieß nie mit seinem Wissen und Willen geschehen sey. Ueber die eigentliche Streitsache aber konnte man sich nicht verständigen. Es ward zwar endlich als Beschluß ange-

1) Darüber ein Bericht, wiewohl nur fragmentarisch, vom Dienst. nach Martini 1496 Schbl. LXVI. 32.

nommen: jeder Theil solle in Betreff der Privilegien seines Rechts im Hofe zu Rom gewärtig seyn; allein der Bischof fügte doch die Erklärung hinzu: „er werde alle Privilegien, die dem Orden in Preussen gegeben und nicht mißbraucht seyen, wohl beachten, keineswegs aber die, welche ihm in Jerusalem und überhaupt im Morgenlande verliehen worden und daran wolle er lieber sein ganzes Bisthum setzen.“ Dem entgegenete nur der Hochmeister: „er scheue kein Recht und wolle die Sache schon verantworten; jedoch werde er sich nicht das geringste von seinen Privilegien verkürzen lassen.“ Also kehrte er ohne Erfolg nach Königsberg zurück, trug aber alsbald dem Procurator in Rom auf: beim Papste eine ganz vollständige Confirmation und Declaration aller Privilegien des Ordens, sie möchten ihm im Morgenlande, Preussen, Livland, Kurland oder wo er nur irgend Besitzungen habe, verliehen seyn, auszuwirken, damit sie weder der Bischof von Ermland noch irgend ein anderer forthin mehr verletzen könne, denn jener hatte mehrmals geäußert: „wenn ihm der Papst nur einmal eine Schrift auch nur einen Finger lang über die Streitsache zusende, so werde er sich gehorsam zeigen.“¹⁾

Auch mit dem Bischofe Johannes von Pomesanien traten unangenehme Verhältnisse ein. Geldsüchtig, wie er immer war, beschakte und bedrängte er seit einiger Zeit die Priester und das Volk in seinem Sprengel wieder auf eine unerhörte Weise.²⁾ Einen Theil seiner Gelder wandte er, da er dem Orden wegen früherer Unterstützung Dank schuldig war, dazu an, die vom Orden früher wegen Schuldforderungen an Anshelm von Lettau und Georg von Greusing verpfändeten Ordensgüter zu Kreuzburg und Binten zum Besten des Ordens auszulösen, um da-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. am L. Katharinä 1496 Fol. T. 481.

2) Der HM. sagt selbst von ihm: der Bischoff von Resenburg fast selzen und ungewonliche sachen in seinem Bisthum fürnempt, risset und splisset und schaget die Priester und das voll uf der maße.

mit dem Hochmeister einen Beweis seiner Dankbarkeit zu geben, wofür ihm dieser die Güter auf Lebenszeit zum Nießnutz verschrieb.¹⁾ Allein im Volke war der Bischof gehaßt, gefürchtet und verachtet; überall sang man Spott- und Schmäherieder auf seinen Geiz und seine Geldgier. Auf mehrfache Klagen beim Könige von Polen ließ dieser den Hochmeister ersuchen: er solle den Bischof aufs ernstlichste zurechtweisen und ihm die Schätzung untersagen, weil er als des Bisthums Patron nicht länger dulden werde, daß man das Volk so quäle und ausfauge. Des Meisters Ermahnungen indeß blieben fruchtlos. Er wollte dem Bischöfe, weil dieser auf einem Auge blind war und überhaupt kränkelte, einen Coadjutor zur Seite setzen; allein alle Vorschläge wurden zurückgewiesen und jeder ihm vorgeschlagene als ein Feind des Bischofs geschildert. Der Meister faßte schon Argwohn, der Bischof werde sich, von allen Seiten gedrängt, über kurz oder lang mit seinen bedeutenden Geldschätzen aus dem Lande flüchten, denn einen Theil dieser Schätze sollte er schon in Sicherheit gebracht haben. Weil er indeß noch mehr befürchtete, der König von Polen möge aus diesem Verfahren des Bischofs leicht Ursache nehmen, sich in die bischöflichen Verhältnisse Pomesaniens einzumischen und vielleicht sogar einen andern Bischof auf den dortigen bischöflichen Stuhl zu bringen suchen, so war er bemüht, von Rom aus auf den Bischof einzuwirken.²⁾

Um die Ermländische Streitsache hatte sich der König, in den Bedrängnissen seines Reiches durch die in seine Gränzen

1) Urkunde des Bischofs Johannes, d. Marienwerder am T. Kreuz-
Erhöb. 1497 Schbl. L. 41; auf die Lösung von Kreuzburg hatte der
Bischof 2383 Mark, auf die von Binten 4200 Mark verwandt. Schr.
des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, o. D. fol. V. 455. Schon
im Anfange des J. 1495 hatte der HM. dem Bischöfe die Stadt Bin-
then nebst 31 Dörfer und mehre Seen mit der Jurisdiction, Rechten,
Jagdrecht u. s. w. auf Lebenszeit verschrieben; darüber die Urkunde
Schbl. XXII. 43.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. am T. Katharina 1496
fol. T. 481 — 485.

eingefallenen Tataren vielfach beschäftigt,¹⁾ längere Zeit gar nicht mehr bekümmert. Dagegen hatte der Bischof auf die aus Rom an ihn ergangene Nachricht, daß seine Sache am päpstlichen Hofe nicht eben günstig für ihn stehe, seit der Tagfahrt zu Einfiedel durch neuen Groll getrieben, einen neuen Schritt gethan, der einer Ausöhnung wieder größere Schwierigkeiten entgegenlegte. Er hatte dem Papste, wie der Hochmeister sich ausdrückte, zum Hohn und zur Beschimpfung des ganzen Ordens eine neue Supplication überreichen lassen, in welcher er unter einer Menge von erdichteten Anschuldigungen alte, längst vergessene und längst entschiedene Streithändel wieder ans Licht zog, offenbar nur um den Papst gegen den Orden einzunehmen. Durfte nun der Hochmeister auch wohl hoffen, daß diese neuen Anklagen vor den durch die Zeugnisse des Erzbischofs von Riga und der Bischöfe von Kurland und Samland beleuchteten Thatsachen und vor dem Lichte der Wahrheit nicht würden bestehen können, so schmerzte und kränkte es ihn doch tief, daß ein Mann, der erst vor kurzem die Hand zur Versöhnung geboten und eben erst im Anfange des Jahres 1497 auf einer neuen Tagfahrt zu Braunsberg wegen einer Ausgleichung mit ihm verhandelt hatte,²⁾ von neuem mit der schimpflichen Waffe der Lüge und Verleumdung gegen ihn aufgetreten war.³⁾

Je weniger ihm aber gerade jetzt die beiden Bischöfe von Ermland und Pomesanien in der Leidenschaft ihrer Herrschsucht, ihres Ehrgeizes und ihrer Habgier achtungswerth dastanden, um so schmerzlicher war ihm der Verlust eines Mannes, der eine lange Reihe von Jahren ihm und seinem Vorgänger als treuer Rath und Freund zur Seite gestanden und Freude und Leid mit ihnen getheilt hatte. Der Bischof Johannes von

1) Wagner Gesch. v. Polen S. 362 ff.

2) Der Noceß über diese fruchtlose Tagfahrt, d. Mitaw. nach h. drei Könige 1497 fol. V. 423—426.

3) Schr. des HM. an d. DM. d. Gonnab. nach S. Blasi 1497 fol. T. 501.

Samland, der ebenfalls das Bittere schmähllicher Verleumdung und die schmerzlichste Verunglimpfung seines Lebenswandels von gehässigen Neidern vielfach erfahren hatte, ¹⁾ in der letzten Zeit seines Lebens fortwährend schwach und krank gewesen, erlag seinen Leiden in der Nacht zum dreiundzwanzigsten Februar des Jahres 1497 nach einer Amtsführung von mehr als zwanzig Jahren, ²⁾ in denen er, so viel es die traurigen Verhältnisse seines Bisthums gestatteten, in vielen Beziehungen sehr segensreich für seine Kirche gewirkt hatte. Es ehrte und liebte ihn, wer ihn kannte. Ihm tönte bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse zum erstenmal der ernste Klang der großen Glocke, die er selbst fünf Jahre zuvor für seine Kathedrale hatte gießen lassen und noch jetzt die Gemeinde dieser Kirche zur Andacht ruft. ³⁾ Das Domkapitel erkor zu seinem Nachfolger, ohne Zweifel nicht ohne Einfluß des Hochmeisters, den bisherigen Ordensprocurator Nicolaus Kreuder, Domherrn zu Königsberg, des Hochmeisters Kanzler, der bisher die Ermäländischen Streithändel in Rom mit eben so viel Eifer, als Umsicht und Gewandtheit geführt, aber zugleich auch nicht weniger wegen seiner Kenntnisse als wegen seines sittlichen Lebenswandels und der Unbescholtenheit seines Charakters höchst achtungswerth dastand. Der Hochmeister meldete sofort die Wahl auch dem Röm. Könige mit der Bitte, die Bestätigung in Rom

1) Ueber den ärgerlichen Injurien-Proceß des Bischofs Johannes mit dem Pfarrer zu Bartenstein Dominicus Holstein, der ihn einen Hurer, Ehebrecher, Trunkbold und Kirchenguts-Verschwender genannt hatte, ein Notariatsinstrument d. Königsb. 16 August 1498 Schbl. LII. 18. S. Geßler Gesch. der Domkirche zu Königsb. S. 223—224.

2) Schon im J. 1493 sagt er: er habe das Bisthum per decem et octo annos et ultra pacifice et quiete verwaltet.

3) Schr. des HM. an d. DM. d. Freit. vor Latere 1497 Fol. F. 499. Geßler a. a. O. Den Todestag des Bischofs finden wir genau angegeben im Ausschreiben des Samländ. Kapitels an den Domherrn Nicolaus Kreuder zur neuen Bischofswahl, d. 25 Febr. 1497 Schbl. LXVII. 57.

so viel als möglich zu befördern, „damit nicht etwa der Versuch gemacht werden möge, einen Undeutschen in dieses Bisthum an den Enden der Christenheit zu setzen“, wobei er offenbar an mögliche Eingriffe des Königes von Polen dachte.¹⁾ Das selbige Gesuch erging an das Cardinal-Collegium.²⁾ Die Bestätigung erfolgte auch schon wenige Tage vor Pfingsten, jedoch nicht ohne Schwierigkeit wegen der dazu benöthigten Geldsumme von achtzehnhundert Rhein. Gulden, die der neue Bischof aus der Wechselbank der Fugger aufnehmen und dagegen seine Confirmationsbulle verpfänden mußte:³⁾ eine neue Schuldenlast für die Samländische Kirche, zumal da der verstorbene Bischof noch nicht einmal alle seine Schulden in Rom abbezahlt hatte.⁴⁾

Mittlerweile hatte sich jetzt mehr als je eine sichere Aussicht zur Versammlung eines großen Ordenskapitels eröffnet. Auf des Hochmeisters Vorschlag, daß statt in Königsberg auf nächstem Johannis-Tag zu Stettin ein solches Kapitel abgehalten werden solle, hatten sich die beiden Meister von Deutschland und Livland damit völlig einverstanden erklärt⁵⁾ und so sah jetzt jener mit großer Freude dem heilsamen Werke einer gründlichen Verbesserung der Ordensverfassung, an dessen Aus-

1) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Königsb. Breit. nach Oculi 1497 u. Schr. desselben an d. Elect und Procurator zu Rom Nicolaus Kreuder, d. wie vor fol. T. 486—487. Schr. des HM. an den DM. d. Breit. vor Lateran 1497 fol. T. 499.

2) Schr. des HM. an einen Cardinal o. J. (im Entwurf) Schbl. LXVII. 71.

3) Schr. des Secretärs des HM. Magister Albert Spiraw an d. HM. d. Rom Sonnab. vor Pfingst. 1497; Schr. eines Ungenannten an d. HM. v. J. 1497 u. Schr. des Bischofs Nicolaus v. Samland an d. HM. d. Rom Mont. nach h. Reichnam 1497 Schbl. LXVII. 68. 69. 72; vgl. Sebser a. a. O. S. 225.

4) Schr. des HM. an d. DM. d. Breit. vor Lateran 1497 fol. T. 499.

5) Schr. des HM. an d. DM. d. Sonnab. nach S. Blasi 1497 fol. T. 501.

führung er so viele Jahre immer fruchtlos gearbeitet, mit sicherem Vertrauen entgegen, denn er hoffte davon für die Emporhebung und das Gedeihen seines Ordens für die Zukunft außerordentlich viel.¹⁾ Und doch ward seine Hoffnung auch jetzt wieder getäuscht, indem die Livländer ihm wegen der Gefahr vor den Russen abermals eine Absage zusandten.²⁾ Dagegen that der Bischof von Ermland, wahrscheinlich auf Veranlassung des Königes von Polen, einen neuen Schritt, der zur Aussöhnung zu führen schien. Es ward auf sein eigenes Ansuchen, um wo möglich zu näherer Verständigung und zur Eintracht zu gelangen, zuerst eine neue Tagfahrt zu Bartenstein zur Beilegung der Klagen und Beschwerden der beiderseitigen Unterthanen³⁾ und dann ein besonderer Verhandlungstag zu Heilsberg gehalten, wohin der Meister den Großkomthur und einige seiner Gebietiger sandte. Der Bischof zeigte sich ungleich nachgiebiger. Man vereinigte sich bald in mehreren Punkten und kam insbesondere auch dahin überein: über die Freiheit des Hofgesindes und des Ordensgesindes überhaupt in Beziehung auf die Ordensprivilegien solle der Gerichtshof (die Rota) zu Rom entscheiden, damit man wisse, wer dieses Gesinde, welches dem Orden zum Theil für Geld diene, zu richten und zu absolviren habe. Die am Röm. Hofe eingegebene Supplication nahm der Bischof zurück und erklärte jetzt: er werde den Privilegien des Ordens, die ihm als gültig vorgelegt würden, nicht mehr entgegenhandeln, noch sie unrecht auslegen, auch darüber seinem Procurator zu Rom die nöthigen Befehle ertheilen. So schien der Streit sich seinem Ende zu nahen. Indesß traute der Meister dem Bischofe bei dessen unerwarteter Geschmeidigkeit auch jetzt noch keineswegs

1) Schr. des HM. an d. Pol. Meister, d. Sonnab. nach Scholasticä 1497 fol. T. 505.

2) Schr. des HM. an d. DM. d. Freit. vor Idare 1497 fol. T. 499.

3) Der Reces darüber im fol. V. 427 — 433.

und warnte auch den Procurator zu Rom, sich vor hinterlistigen Schritten zu hüten. ¹⁾

Daß der König von Polen hiebei mitgewirkt, ward um so wahrscheinlicher, da bald nach jenem Verhandlungstage an den Hochmeister eine neue Aufforderung zur sofortigen Rüstung und Beihülfe gegen die Türken erfolgte und zwar mit einem so ernstern Nachdruck, daß keine Entschuldigung zu wagen war, denn wie der König gemeldet, hatten die Türken siebenmalshunderttausend Mann stark die Donau überschritten, drohend, von dorthier Polen und alle naheliegenden Lande zu überziehen. Ein in Ungnade gefallener vornehmer Pole sollte sich in ihrem Heere befinden, um sie aus Rache in sein eigenes Vaterland zu führen. Um Johanni sollte sich der Meister mit seinem Hülfsvolke bei Gliniany, unfern von Lemberg, mit dem Könige vereinigen. Da zugleich auch der Meister von Livland außs dringendste um Kriegshülfe gegen die Russen bat, so erließ der Hochmeister eiligst Gesandtschaften an den Röm. König und an den Deutschmeister, an jenen mit der Bitte, er möge die Deutschen Ordensballeien, die ihn zur Beihülfe für den Livländischen Meister und bei seiner Rüstung zum Türkenkriege in der Bedrängniß und Armuth seines Ordens und Landes nothwendig unterstützen mußten, von der allgemeinen Reichssteuer, die zu seinem Kriegs- und Krönungzuge nach Italien ausgeschriben sey, möglichst befreien; ²⁾ an diesen mit dem Gesuche, ihm durch eine Beisteuer der Balleien mit einer Summe von achttausend Rheing. Gulden, die er bei der Rückkehr aus dem Türkenkriege zu erhalten wünsche, die Kosten seiner Rüstungen zu erleichtern. Dasselbige Gesuch richtete er auch unmittelbar an mehre Balleien. ³⁾

1) Schr. des HM. an d. Elect von Samland u. Procurator, d. Palmtag 1497 fol. T. 495.

2) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Freit. nach Corpor. Ehr. 1497 fol. T. 488.

3) Schr. des HM. an d. DM. u. an die Balleien in Oesterreich, an der Etsch, im Elsaß u. a. d. *infra corpor. Chr. 1497 fol. T.*

Die Küftung hatte unendliche Schwierigkeiten, denn außer der allgemein drückenden Armuth des Landes, wovon bei der fortwährenden Abzahlung der alten Goldschulden eine gänzliche Erschöpfung des Ordensschazes die Folge war, hatte auch die im Lande so lange anhaltende Seuche und große Sterblichkeit die geringen Kräfte des Landes noch mehr geschwächt. Daher konnten die Stände, so unerlässlich und nothwendig ihnen auch selbst des Meisters Zug zum Türkenkriege erschien, nur eine sehr geringe Beisteuer geben. Dieser sah sich deshalb genöthigt, eine Anzahl Dörfer zu verpfänden; dem Ordensbruder Adam von Halle, der von einigen Kaufleuten und wohlhabenden Männern eine namhafte Geldsumme aufzuborgen mußte, um sie dem Meister zu leihen, mußte dieser, unter dem festen Versprechen der Rückzahlung der Summe, auf Lebenszeit das Pflegeramt zu Ansternburg zum Pfande verschreiben.¹⁾ Dennoch konnte er nur einen schwachen Streithaufen von zweihundert Reifigen, vierundvierzig Fußknechten, nebst einer Anzahl Wagenknechte, Freie und Bithinge, im Ganzen etwa vierhundert Mann kriegsfertig aufstellen.²⁾ Nachdem er den Großkomthur Wilhelm von Eisenberg während seiner Abwesenheit als Statthalter eingesetzt und dem Livländischen Meister die

489. 498. Der H.M. sagt: er gedente am nächsten Donnerst., am achten Tage des h. Leichnams gerüstet zu seyn und die Kesse anzutreten.

1) Darüber die Verschreibung des Statthalters Wilhelm v. Eisenberg, d. Königsb. Mitw. nach Bisitat. Mariä 1497 Schbl. XXXVII. S. Man fügte die Clausel hinzu: wenn der erwähnte Pfleger ein unordentliches Leben führe, so solle die Verschreibung kraftlos seyn.

2) Nur so stark giebt der H.M. selbst seinen Streithaufen an. Nach Schütz p. 400 brachte er dem Könige 400 Helme zu. Wir haben über den Zug einen sehr vollständigen Reisebericht im Fol. B, betitelt „Alte Händel“, gedruckt in Z a b e r s Preuss. Archiv Samml. I. S. 3, wonach die Stärke in allem „gut und böß“ ebenfalls auf 400 mit Reifigen und Wagenpferden angegeben ist. In Sarnicki Annal. Polon. p. 1188 heißt es bloß: Aderant et Magistri Cruciferorum Joannis Tiszen legiones.

tröstende Zusicherung gegeben, daß man ihn im Nothfalle von Preussen aus nicht ganz ohne Hilfe lassen werde,¹⁾ zog er gegen Ende des Mai mit dem Kriegsvolke aus Königsberg aus, mit ihm die Komthure Simon von Drahe zu Preuss. Holland, als Stellvertreter des Ordensmarschalls, Ludwig von Seinsheim zu Osterode, der Ordensritter Georg von Worm als Feldhauptmann, Wilhelm von Schaumburg Pfleger zu Barthen, die Ordensritter Hans von der Gablenz und Hans von Kottwitz des Hochmeisters Kompane, Eberhard von Thorer der Karwansherr, Hadrian von Weiblingen und mehres andere Hofgesinde, aus der Zahl der Landesritter auf eigenerüsteten Pferden Friederich Lewald der Hofrichter, Eustach von Schlieben, Georgs von Schlieben Sohn, Eglof von Toppelkirch des Hochmeisters Truchseß, Bernhard von der Gablenz, Hans von Taubenheim des Meisters Worschneider, Kaspar von Hohendorf, Fabian von Maul, Hans von Arnswalbe, Heinrich Sparwin, Michael von Kunsack, Georg von Derven u. m. a.²⁾ Man soll dem Meister wegen seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit von der persönlichen Theilnahme am Zuge abgerathen, er aber geantwortet haben: „der geringste meiner Brüder ist in meinen Augen von größerem Werthe als ich. Wo die Meinen bleiben, da will ich mich ebenfalls nicht ausschließen.“³⁾

Der Zug ging über Ortelsburg und Willenberg nach Masovien, wo an der Gränze königliche Sendboten und Geleitsmänner entgegenkamen. Nirgends aber fand der Meister auf dem Wege weder für sich, noch für sein Kriegsvolk irgend etwas vorbereitet; alles mußte mit schwerem Gelde bezahlt werden. In Przasznic angelangt stellte er seinen Landesrittern eine Zusicherung aus, worin er ihnen für jedes auf dem Zuge

1) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Mittw. *infra octavas corpor.* Chr. 1497 fol. T. 508.

2) So nennt sie der Reisebericht des obersten Secretärs des HM. Liborius Raker a. a. O.

3) Eledemanns Chron. S. 259. Henneberger p. 204.

verloren gegangenes Pferd nach der Heimkehr einen festbestimmten Preis vergüten zu wollen versprach.¹⁾ Von dort aus erhielt der Statthalter und Großkomthur auch den Auftrag: er solle, da man den Kriegshaufen des Ordens für zu schwach gefunden habe, noch eine neue Hülfsschaar austüften. Er berief daher sofort die Komthure und Stände des Landes zu einer Tagfahrt nach Königsberg, mit der Aufforderung, die Bewohner ihrer Gebiete in jeder Weise zu berekwilliger Theilnahme und Hülfe für ihren Landesherren zu gewinnen.²⁾ Dieß hatte indeß, wie es scheint, wenig Erfolg. Am vierzehnten Juni in Pultusk angelangt, ward der Hochmeister mit den Komthuren und seinen Begleitern von dem alten, frommen Bischofe Petrus von Plogk gastfreundschaftlich bewirthet; da der würdige Prälat wegen Alter und Schwachheit dem Gastmahle nicht selbst beiwohnen konnte, so beschenkte er den Meister beim Abschiede mit einem Fäßchen Rheinwein.³⁾ Nicht gleiche Ehre ward ihm vom Herzog Konrad von Masovien zu Theil, der sich entschuldigen ließ, daß seine Verhältnisse zum Könige von Polen ihm nicht erlaubten, dem Hochmeister eine Beschrung zu erweisen. Der Zug ging darauf weiter über Kurow nach Lublin, wo der Meister am sechsundzwanzigsten Juni seinen Einzug hielt. Schon bis dahin hatte man überall mit außerordentlichen Schwierigkeiten gekämpft, denn wo der Heerhaufe hinkam, fand er das arme Land von des Königs Kriegsknechten schon ganz verheert und ausgezehrt. Kaum wußte der Meister oft, wie er sein Volk gegen Hunger und Noth schützen sollte, denn an Unterstützung von Seiten des Königes war nicht zu denken. Dabei trieben sich eine Menge von widersprechenden Gerüchten über den Heranzug der Türken umher, so daß der Hochmeister zweifelhaft ward, ob er weiter ziehen

1) Die Verschreibungsurkunde, d. Przasznic in Masovien Mont. nach Barnabä 1497 im Verschreib. Buch Nro 3. p. 176.

2) Schr. des Großkomthurs an d. Komthut v. Rhein, d. Königsb. Dienst. nach Biri u. Modest 1497 Schbl. LXIX. 31.

3) Reisebericht im Fol. B. Faber a. a. O. S. 6.

sollte. Von da sandte er zwei Botschaften aus, die eine an den Großkomthur mit der dringendsten Bitte um Geldunterstützung, weil die Unterhaltung seines Heerhaufens in dem armen Lande mit außerordentlichen Kosten verbunden war ¹⁾ und auch der Rath zu Lublin wenig Hülfe leistete, ²⁾ die andere an den König, theils um von ihm nähere Kunde einzuziehen, theils ihn an sein Versprechen zu erinnern, daß der Kriegshaufe des Ordens überall Unterstützung durch Lebensmittel und Futter finden solle, weil ihm der Zuzug zum Könige sonst unmöglich sey. In dem Städtchen Biskowiz indeß, wohin er vorgerückt war, erhielt er die Antwort: der König habe selbst für das die ganze Christenheit betreffende Unternehmen unter großen Schwierigkeiten alle seine Kräfte aufgeboten, um als katholischer Fürst seiner Pflicht zu genügen, und er hoffe, der Hochmeister werde ihm unter allen Umständen nach Laut des ewigen Friedens den verlangten Zuzug leisten. ³⁾

So ohne alle Hoffnung auf Unterstützung vom Könige blieb dem Meister, selbst nach dem Rathe seiner Gebietiger nichts weiter übrig, als eiligst seinen Unterkompan Hans von Kottwitz mit einem Schreiben nach Preussen zu senden, worin er die dortigen Gebietiger, Prälaten, Lande und Städte von seiner trost- und hilflosen Lage, der Vereitelung aller seiner Hoffnung auf des Königes Beistand und von den schrecklichen Bedrängnissen, in denen er sich bei der großen Theuerung und der Verheerung jener Lande befinde, in Kenntniß setzte und aufs allerdringendste um Geldhülfe und Beistand bat. Dem Großkomthur sollte der Kompan des Meisters verzweiflungs-

1) Schr. des HM. an d. Statthalter, d. Dienst. nach Johannis u. Pauli 1497 fol. T. 511.

2) Reisebericht im fol. B.

3) Die beiden Schr. des HM. u. des Königes, das letztere d. in castris campestralibus circa Oologorii, deutsch Kalenberg, feria tertia post festum Johannis bap. 1497 im Reisebericht fol. B. Der König lag also damals zu Oologuri.

volle Lage mündlich darstellen.¹⁾ Da im Städtchen Bischo-
witz eine pestartige Krankheit herrschte, der König auch eiligen
Fortzug befohlen hatte und ohnedieß auch nur im weitem
Vorrücken in andere Gegenden auf einige Abhilfe des Man-
gels zu rechnen war, so zog unterdeß der Meister weiter über
Kubieszow nach Belz, wo zwischen dem Ordensvolke und
den Landleuten aus Dobern (Dobrin?), die dort auf dem
Wege zum Könige waren, wegen eines von dem erstern ver-
lachten Trunkenbolde ein so wilder Aufruhr entstand, daß es
fast zu blutigen Austritten kam und der Hauptmann Georg
von Worm kaum noch sein Leben rettete.²⁾ Der Hochmeister
brach daher bald wieder auf, ging über den Fluß Katha,
sah aber auf dem weitem Wege alle Dörfer von den Bauern
verlassen, denn alle hatten sich mit ihrem Vieh in die Wälder
geflüchtet, dort zur Gegenwehr vereinigt, um ihre Heerden zu
schützen. Beim weitem Fortzuge kam es unfern von Lemberg
beim Uebersezen über eine Furt zwischen dem Ordensvolke
und den Doberern (Dobrinern?) abermals zu einem so hitzigen
Streite, daß von beiden Seiten bereits die Armbrüste gespannt
und Messer und Schwerter gezückt waren. Doch ward zum
Glück der Zwist noch beschwichtigt. Am dreizehnten Juli hielt
der Hochmeister im Wappenrock, mit einem goldenen Kreuze
und schwarzem Adler geziert, mit seinen geharnischten Rittern
und seinem übrigen Kriegshaufen seinen Einzug in Lemberg,
wo er vom Starosten und dem Bürgermeister mit einem
Ehrengelichte empfangen wurde unter einem gewaltigen Zulaufe
des Volkes. Alles bewunderte die geharnischte Ritterschaar.

1) Schr. des HM. an d. Ordensmarschall u. die andern Gebies-
tiger, d. Bischowitz am 1. Bisitat. Maria 1497 u. ein Erdenzbrief
des HM. für den Kompan Hans von Kottwitz an d. Statthalter,
d. Bischowitz Sonnt. nach Petri u. Pauli 1497 Schbl. LXIX. 32. 33.
Schr. des HM. an d. Statthalter vom nämlichen Dat. im Reisebericht
Fol. B. 164.

2) Das Nähere darüber im Reisebericht Fol. B. 163. Faber
a. a. D. S. 12.

Nur einige Tage zur Last dort verweilend, zog dann der Meister, durch Führer auf eine Straße in einer weniger ausgezehrten Gegend geleitet, weiter dem Könige entgegen, denn bei Gliniamy hatte er sich mit ihm vereinigen sollen. Auf dem Wege aber kam ihm die Meldung: er möge zuerst nach der Stadt Halicz ziehen, dort einige Tage verweilen und dann dem Könige nachfolgen.¹⁾ Vor Halicz angelangt, schlug er am Ufer des Dniester seine Wagenburg auf, weil der Herr von Halicz, Stenzel genannt, ihm nicht erlaubte über den Fluß zu ziehen. Von diesem aber auch in der Zufuhr der Lebensmittel und des Futters sehr beschränkt, sandte der Hochmeister, weil man alles anwandte, um ihn aus der Nähe der Stadt zu entfernen, den Komthur von Osterode in das etwa noch zwölf Meilen entfernte Lager des Königes, um nähere Befehle einzuholen, da es ihm, weil er in die Stadt nicht einziehen durfte, unmöglich schien, seinen Kriegshaufen auf dem Gebiete des Erzbischofs von Lemberg, auf dem er lag, lange zu unterhalten. Der Komthur indes brachte die Antwort: der König werde sich erst mit seinem Bruder dem Großfürsten von Litthauen berathen und dann dem Meister Bescheid geben oder ihn zu sich fordern; er möge unbesorgt sich es bis dahin wohl ergehen lassen, denn er habe besseres Auskommen und Lager, als beim Heere des Königes.²⁾ Mittlerweile verbreiteten sich allerlei Gerüchte, bald daß Friedensunterhandlungen zwischen dem Könige und dem Türkischen Kaiser gepflogen würden, bald daß des Großfürsten von Litthauen Volk gegen vierzigtausend Tataren erschlagen, bald auch daß der König eine große Zahl von Türken überwältigt habe u. s. w. Keiner wußte, was er für Wahrheit halten sollte.³⁾ Der König, unterdeß in Unterhandlungen mit dem Wojwoden Stephan von der Moldau begriffen, rückte in die Bukowina ein und belagerte dort die feste Grenzstadt Sutschawa, weil

1) Reisebericht Fol. B. 169.

2) Reisebericht Fol. B. 170 — 172.

3) Faber a. a. O. S. 23.

sich der Boiwode seinen Anforderungen zur Kriegshülfe nicht fügen wollte. 1)

Am fünften August aber zeigten sich beim Hochmeister die ersten Spuren der rothen Ruhr. Bei seinem hohen Alter trat sogleich eine bedeutende Körperschwäche ein, so daß man sehr besorgt ihm den Rath gab: er möge wegen Veränderung der Luft und zu besserer Pflege nach Lemberg zurückkehren. Er war indeß hiezu nicht zu bewegen, weil er glaubte, er könne, ohne den König begrüßt zu haben, nicht mit Ehre aus dem Felde ziehen. Er sandte daher seinem Kompan in Preussen die nöthigen Aufträge, ihm die etwa gesammelten Kriegsgelder nach Lemberg zu übermachen, um sie von da leicht an sich bringen zu können. 2) Unterdeß bot der Herr von Halicz alle Mittel auf, um des Hochmeisters Heerhausen von seinem Standlager zu entfernen und er wirkte beim Könige auch den Befehl aus: der Meister solle, weil der Feind dem Könige jetzt entgegenstehe, seine Kriegskleute bei Halicz über den Fluß setzen, sich mit dem Kastellan von Lemberg und dem Hauptmanne von Halicz vereinigen, damit dieser das Volk aufs schnellste dem Könige zuführe. Dabei bewies letzterer dem Meister so wenig Achtung, daß er ihm nie einen Gesandten zuschickte, ihn nie um Rath fragte, sondern ihn immer nur „wie einen Soldner und schlechten Mitreiter“ betrachtete und behandelte. Man durchschaute bald den Zweck des königlichen Befehles: der Erzbischof von Lemberg wollte das Lager des Ordensvolkes aus seinen Gütern entfernen und dieses sollte jetzt denen von Halicz nur zur Schutzwehr und Hülfe dienen, weil die Nach-

1) Wagner Gesch. v. Polen S. 363 — 364.

2) Schr. des H^{M.} an seinen Unterkompan Hans v. Kottwitz, d. im Felde vor Halicz Dienst. nach Dominici 1497 Schbl LXIX. 35 u. Fol. F. 582. Wir haben auch noch ein schriftliches Bekenntniß des H^{M.} d. im Felde vor Halicz. Freit. nach Invention. Strepbant 1497 im Verfahrn. Buche Nro 3 p 182, worin er erklärt, daß er dem Doctor der Arzneykunst, seinem Hofphysicus Wilhelm Hasdenhof 50 Rhein. Gulden für einen Hengst, den er von ihm auf der Reise gekauft, schuldig sey und nach seiner Rückkehr in Königsberg bezahlen wolle.

richt sich verbreitet, daß die Türken nur noch zehn Meilen von dieser Stadt entfernt seyen. ¹⁾ Da der Zustand des Hochmeisters nun aber immer bedenklicher ward, die Besorgnisse und Schwierigkeiten wegen Unterhaltung des Kriegsvolkes sich immer vermehrten und des Königes unbilliges Verfahren gegen den Meister allgemeinen Unwillen und Erbitterung erregte, so gaben die Komthure von Holland und Oserode sich alle Mühe, den Hochmeister zur Rückkehr nach Preussen zu bewegen, da seine Krankheit ihn beim Könige entschuldige. Weil er indes hierzu nicht zu gewinnen war, so beschloffen die beiden Komthure endlich, den König von der Krankheit und der zunehmenden Schwäche des Meisters unterrichten zu lassen und dieser ertheilte auch sofort Herrn Stengel von Halicz den Auftrag, den Kranken Fürsten in sein Schloß zu nehmen und für alle seine Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zu sorgen. Dieser dankte für die Theilnahme, bat jedoch den König um die Erlaubniß nach Lemberg zurückziehen zu dürfen, weil ihm von den Aerzten die Veränderung der Luft angerathen sey, er dort auch alles zu seiner Genesung Dienende leichter und besser zu erhalten hoffe, denn er sah nun selbst ein, daß er unmöglich am ferneren Zuge Theil nehmen könne. Der König wollte dieß nicht zugeben, verlangend, der Meister solle sich aufs Schloß zu Halicz oder zu einem Edelmann in der Stadt bringen lassen, wohin er ihm auch seine Aerzte schicken und mit allem Nöthigen versorgen lassen wolle; allein der Hochmeister beharrte bei seinem Entschlusse, nach Lemberg zurückzuziehen, die Ritter und Diener aber dem Könige zuzusenden.

Nachdem hierauf der Hochmeister seinen Landesrittern zuvor noch die erforderlichen Goldverschreibungen für ihre Dienste ausgefertigt, ²⁾ trennte sich das Kriegsvolk von ihm und zog

1) Reisebericht im Fol. B. 175. Faber a. a. O. S. 27.

2) Die urkundl. Verschreibung des HM. d. im Felde vor Halicz Mittw. nach Assumt. Maria 1497 im Verschreib. Buche Nro 3 p. 183. Jeder von den oben erwähnten Landesrittern erhielt aufs reisige Pferd 12 Unger. Gulden für ein Vierteljahr, der von Schlieben auf 8 Pferde, die meisten übrigen auf 4 Pferde.

unter der Führung des Komthurs von Ofterode Ludwig von Seinsheim über den Dniester zum Könige. Die Ordensherren und Landesritter hatten noch hundertundvierzig reifige Pferde, wohl gerüstet und mit gutem Harnisch versehen. Man traf darauf Anstalt, den schon sehr kranken Meister von der Lagerstatt hinwegzuführen. Mit großem Schmerze sah er auf die Verwüstung hin, welche die Seinigen weit umher aus Noth gezwungen angerichtet. Nach langsamer Fahrt kam er am einundzwanzigsten August in Lemberg wieder an, wo ihn das Haus seines frühern Wirthes wieder aufnahm, der ihn aufs sorgsamste pflegte. Trotz aller Bemühungen des Arztes aber schwanden die Kräfte des Meisters von Tag zu Tage mehr. ¹⁾ Wenige Tage nach seiner Ankunft, ließ er noch ein Schreiben an den König ausfertigen, worin es hieß: „Ich liege allhier in der Gewalt des allmächtigen Gottes, seinen göttlichen Willen erwartend zur seligen Stunde. Ich habe von meinem Statthalter und meinen Ordensgebietigern aus Preussen erschreckliche Zeitungen bekommen, Livland betreffend, welches der Großfürst von Moskau mit den abgesonderten, ungläubigen Russen jetzt an den Gränzen wider den gemachten Frieden und die Kreuzküssung feindlich zu überziehen und zu beschädigen Willens ist.“ Dann sprach er von seiner Pflicht, die dortigen christlichen Lande zu beschirmen, von der dringenden Bitte des Livländischen Meisters um schleunigen Beistand und ersuchte den König aufs flehentlichste, seinem Kriegshaufen die Rückkehr zu erlauben, damit er eiligst nach Livland ziehe zur Beschirmung der Christenheit. ²⁾ Es war die letzte Bitte des Hochmeisters; allein sie wurde ihm nicht erfüllt. Die traurigen Nachrichten hatten jedoch seinen außerordentlich geschwächten Körper so erschüttert, daß nun mit jeder Stunde sein Zustand

1) Reisebericht im Fol. B. 182—185. Faber a. a. O. S. 31.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Lemberg am T. Bartholom. 1497 im Reisebericht Fol. B. 186—187 und Fol. T. 513. (Hier hatte das Schreiben das Datum: am Freitag nach Bartholomäi; es wurde aber geändert in: am Tage nach Bartholomäi).

sich verschlimmerte. Da man seinen baldigen Tod voraussetzte, so ertheilte man ihm das Sacrament der Delung und schon nach wenigen Tagen, Freitags nach Bartholomäi oder am fünf- und zwanzigsten August in der Nacht gab er seinen Geist auf.¹⁾

Der Komthur von Holland benachrichtigte alsbald den König von des Hochmeisters Hinscheiden und von der Bestimmung des Ordensgesetzes, nach welchem der Leichnam nach Preussen gebracht werden müsse, um unter feierlichem Begängnisse bei seinen Vorfahren zur Erde bestattet zu werden; man wiederholte dabei nochmals die Bitte um Entlassung der Ordensmannschaft. Als man indeß Anstalt zur Abreise traf, wollten diese des Königes Beamten zu Lemberg ohne königliche Erlaubniß nicht gestatten, vorgebend, es gezieme sich nicht, den Leichnam des Meisters, der ein Fürst und Untertban des Königes gewesen, ohne dessen Wissen und Willen wegzuführen; der König werde ohne Zweifel dem Hochmeister zu Ehren zum feierlichen Empfange der Leiche durch sein ganzes Reich allerlei Anordnungen verfügen und wie dem Meister, so dem Komthur von Holland und den übrigen mancherlei Gnabenbezeugungen erweisen, die man abwarten müsse. Allein der Secretär des Verstorbenen entgegnete hierauf: „was soll der König unserem verstorbenen Fürsten für Gnade und Ehre erweisen; hat er ihn doch in seinem Leben und in seiner schweren Krankheit im Lager vor Halicz vier Wochen liegen lassen, ohne ihm eine Ehre zu erweisen.“ Schneller als man erwartet, kam der Befehl des Königes an: der Bischof und alle Geistlichen und Bürger sollten feierlich des Meisters Leiche vor die Stadt geleiten. Also geschah es. Der Bischof, obgleich selbst schwach und krank auf einen Stab gestützt, die Domherren, eine große Zahl von Mönchen, der ganze Rath und die Bruderschaften der Gewerke, Armenier, Russen und eine große Menge Volkes folgten der Leiche bis vor das Thor, viele unter Wehklagen über den Hingang des frommen Fürsten, der zu ihrem Schutze

1) Reisebericht im Fol. B. 185. Ordens-Ehron. p. 382.

gegen die Türken herbeigezogen war. In Belg jedoch wurden sofort die Thore verschlossen, weil man den Leichnam nicht aus der Stadt lassen wollte.¹⁾ Nur mit Mühe bewirkte man freien Abzug und so kam endlich nach langsamer Fahrt der traurige Leichenzug am zweiundzwanzigsten September in Königsberg an, wo er von dem neuen Bischofe von Samland, dem Statthalter, sämtlichen Ordensgebietigern, Landen und Städten, Frauen und Jungfrauen feierlich eingeholt, in die Domkirche begleitet und der Hochmeister nach feierlichem Trauergottesdienst neben seinen Vorgängern zur Erde bestattet ward.²⁾

Hans von Tiefen hatte dem Meisteramte beinahe acht Jahre vorgestanden und stets unter Verhältnissen, die in keiner Hinsicht irgend etwas Erfreuliches hatten. Fürwahr er wäre besserer Zeiten würdig gewesen. Als Mensch steht er gewiß in allen Beziehungen höchst achtungswerth da; allgemein rühmte man seine Offenheit und Geradheit in Wort und That, seine rechtschaffene und biedere Gesinnung, seine Milde und Güte, seine strenge Pflichttreue und seine Gottesfurcht und Frömmigkeit, die im Geiste jener Zeit sich zumal in frommen Spenden und im Schmucke für Kirchen und Kapellen offenbarte.³⁾ Aber auch der Armen und Hülfbedürftigen gedachte er, so viel er irgend vermochte, gerne in christlicher Liebe. Man pries es daher an ihm, daß er für seine Unterthanen mehr ein sorgsamer Vater, als ein Herr zu seyn gestrebt. Wie seine Rede kurz und schmucklos, so war sein Leben fast so einfach wie das eines Privatmannes. Sparsamkeit galt ihm in seiner Lebensweise als erste Tugend. Nie schlief er in einem Bette, trug nie ein leinenes Hemd, denn er setzte einen Werth darein, in solchem Beispiele der Entfagung seinen Ordensbrüdern vor-

1) Ohne Zweifel geschah dieß aus eigennütigen Absichten, obgleich der Reisebericht es nicht ausdrücklich sagt.

2) Reisebericht im Fol. B 189 — 191. Faber a. a. O. S. 45 — 46. Ordenschron. p. 382.

3) Ordenschron. p. 346. Stedemanns Chron. p. 259. Schütz p. 380 — 381. Hennenberger p. 204. Ordenschron. p. 118.

zuleuchten.¹⁾ Auch als Landesfürsten schmückten ihn die rühmlichsten Tugenden. Streng gewissenhaft und pflichttreu stellte er es sich stets als die wichtigste Aufgabe, in allen seinen Verbindlichkeiten gerecht zu werden. So schwer ihn oft auch die Verpflichtungen des ewigen Friedens drückten, er suchte ihnen stets selbst unter theuren Opfern aufs pünktlichste nachzukommen und alle gerechten Anforderungen, so viel es oft auch kostete, nach Möglichkeit zu erfüllen. Kein Unrecht ging über seine Seele. So friedlich aber seine Gesinnung, so war es ihm doch nicht immer möglich, den Frieden zu erhalten. Fast durch die ganze Zeit seines Meisteramtes zieht sich der ärgerliche Streit mit dem Bischöfe von Ermland; er mußte ihn führen, um seines Ordens Rechte zu verwahren und er führte ihn mit vollem Rechte. Man kann mit Wahrheit sagen: er wachte und sorgte Tag und Nacht für seiner Unterthanen Heil und Glück; nur in ihrem Wohlstande mochte er auch den seinigen finden.²⁾ Und doch wie wenig vermochte er es unter den unglücklichen Verhältnissen des Ordens dieses Glück herbeizuführen! Wie rastlos und eifrig er stets dafür wirkte, beweisen noch heute die Hunderte von ländlichen Verleihungen, durch die er den Ackerbau zu heben suchte, beweisen seine Bemühungen für Belebung des Handels und der Gewerbe; es beweist es vor allem auch seine eben so besonnene als wohlgemeinte Landesordnung, durch die er bereits im Jahre 1494 Ordnung in den innern Verkehr des Landes, Fleiß, Thätigkeit und strenge Aufsicht in Rücksicht des Gesin-

1) Ordenschron. p. 117: „den underthanen hat er sich jeverle also erzenget, das sy mer an Ime eynen vater denn eynen herren gehabt haben, wy man das noch heute bey tage dy alten lewte horet sagen.“

2) Oder wie die Ordenschron. a. a. D. sagt: er wünschte, daß seine Unterthanen nicht allein in löstlichen wollenen Kleidern, sondern auch in eitel seidenem Gewande möchten einhergehen, dazu mit Gold, Perlen und allerlei Geschmeide wohl behaftet, dann werde man sagen: der Hochmeister in Preussen ist ein reicher Fürst, denn alle seine Unterthanen sind reich; vgl. Faber a. a. D. S. 47.

des und der verschiedenen städtischen Gewerke, Recht und Gesetzmäßigkeit in den Thätigkeitszweigen der Städte und des Landvolkes, überhaupt einen wohlgeordneten Zustand der staatsbürgerlichen Verhältnisse, soweit die Bedürfnisse der Zeit dafür zu wirken forderten, geltend machen wollte.¹⁾ Sie dient noch jetzt zum Zeugnisse, wie sorgfältig und landesväterlich der Hochmeister jegliche Richtung der Thätigkeit seiner Unterthanen beobachtete, erwog und für des Landes Wohlfahrt berechnete. Und doch blieben im schweren Drange der Zeit seine Bemühungen und Bestrebungen weit hinter seinen Wünschen zurück. Die Bunden waren in früherer Zeit zu tief geschlagen, als daß die seinige sie alle hätte heilen können. Noch immer zehrte die alte Schuldenlast die besten Kräfte des Landes auf. Wie oft beklagte es nicht der Hochmeister, daß dieser Krebschaden immerfort am Lebensmark des Volkes nage. Dazu kam, daß er in seinen Finanzbedrängnissen²⁾ oft zu jedem Mittel greifen mußte, welches zur augenblicklichen Befriedigung sich darbot, auch wenn es sonst dem Wohl des Ganzen nicht zuträglich war. So mußten oft Dörfer, selbst zuweilen Städte verpfändet werden, um dringenden Schuldforderungen zu genügen,³⁾ wodurch die Einkünfte des Ordensschazes immer mehr geschmälert wurden. So wenig indeß vom Einkommen des Landes

1) Vgl. oben S. 197.

2) Darüber spricht der HM. auch besonders in einem Schr. an den Landkomthur v. Oesterreich o. D. Schbl. 105 nro 73, wo es unter andern heißt: Ihr schreibt uns, wie frömlieh wäre, unsern allergned. hern den kaiser, auch andere hern und Prelaten unsers Ordens günstige mit Erunge zu besuchen, so wisset Ir doch unsern kummer und armut, vermögen nicht eine botschaft von uns zu fertigen u. s. w.

3) So verpfändete er z. B. dem Doctor der Theologie Thomas Berneri zu Leipzig, der zugleich Ermlandis. Domherr war, das große Dorf Eisenberg im Balgaischen Gebiete auf die Summe von 1000 Mark; ebenso dem Ritter Nicolaus Wilko die Stadt Silgenburg und mehre nahegelegenen Güter und Dörfer für eine ansehnliche Schuldforderung bis zu deren Abzahlung; darüber die Urk. aus dem J. 1496 Schbl. XXXIX. 8. 9. 10.

übrig blieb, so verwandte er dieses doch stets auf edle und gute Zwecke. Er ließ z. B. mehre junge talentvolle Leute auf Deutschen Universitäten studiren.¹⁾ Gerne zog er auch gelehrte Männer ins Land, die ihm der Deutschmeister empfahl,²⁾ denn er fühlte recht wohl, wie nothwendig es sey, das Volk durch geistige Bildung mehr emporzuheben. Die allgemeine Armuth hatte auf die Sittlichkeit des gemeinen Volkes höchst verderblich eingewirkt; selbst unter der Geistlichkeit brach nicht selten eine kaum glaubliche Rohheit durch; sogar im Gottesdienste auf den Kanzeln hörte man oft wilde Verhöhnungen und gemeine Schmähreden.³⁾ Endlich mag noch erwähnt werden, daß unter diesem Hochmeister, so viel wir wissen, der erste Buchhändler nach Preussen kam. Der Meister selbst kaufte einige Chroniken von ihm.⁴⁾

Noch trauriger aber war der sittliche und ordnungslose Zustand im ganzen Orden; die Auflösung ging hier nun schon unaufhaltsam vorwärts, so daß fast keine Rettung mehr möglich schien. Wie aus den Balleien Deutschlands, aus Oesterreich, von der Etsch, aus dem Elsaß, aus der Komthurei Koblenz und andern Orten die Klagen an den Hochmeister über Unordnung in der Verwaltung, über ungeziemenden, zügellosen Lebenswandel der Ordensritter und Priesterbrüder, über Ungehorsam, Troß und Widerspänstigkeit gegen die Obern, über Versäumniß der Ordenspflichten von Jahr zu Jahr sich häuften,⁵⁾ so nicht viel anders auch in den meisten Ordens-

1) Davon Beispiele Schbl. LXII. 97.

2) Schr. des H.M. an d. D.M. d. Mont. nach RegdBl 1496 Fol. T. 314.

3) Solche Fälle in Rotariatsinstrumenten Schbl. XLIX. II. LII. 18.

4) Schuldverschreibung des H.M. an den Buchhändler (Buchführer) Hans Horch, d. Königsb. Donnerst. nach 5. drei Könige 1494 Schbl. LXII. 40.

5) Beispiele davon aus den genannten Balleien in großer Zahl im Fol. T. Sie bilden beinahe eine fortlaufende Correspondenz zwischen dem H.M. und den Landkomthuren. Schr. des Landkomthurs

häusern Preussens, wemgleich des Hochmeisters Nähe hier manches noch in Zucht und Ordnung hielt. Aber wie oft klagt nicht auch er, wenn er die Meister von Deutschland und Livland von der Nothwendigkeit des großen Ordenskapitels überzeugen will, über die auch in Preussen unter-den Ordensgebietigern und Ordensbrüdern eingerissene Regellosigkeit und Unordnung in ihrer Lebensweise, über Vernachlässigung ihrer Ordenspflichten, über ihr: Habsucht, Ungebundenheit und Willkür in ihrer Amtsthätigkeit. Keiner fühlte es so tief und keiner erkannte es so klar, daß eine bis in das Innerste des jetzt dastehenden Ordenslebens eingreifende Reformation für das fernere Bestehen des Ordens durchaus nothwendig sey. Es ging kein einziges seiner letzten acht Jahre hin, in welchem er nicht immer von neuem den Beschluß eines solchen Kapitels in Anregung brachte. Er hatte daher, weil keinem der eigentliche Zweck und der Gang der Verhandlungen eines Generalkapitels wegen der Länge der Zeit, in der es nicht gehalten war, mehr recht bekannt seyn konnte, bereits einen vollständigen Plan entworfen, wie nach alter Weise und sonst üblicher Gewohnheit ein solches Kapitel Statt finden solle,¹⁾ und die Beharrlichkeit, mit welcher er unablässig an der Ausführung dieses Planes arbeitete, zeugt von seiner tiefen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Ordensverfassung. Aber auch dieses Ziel konnte er trotz aller Mühen nicht erreichen.

Der Großkomthur Graf Wilhelm von Eisenberg, der stets unter allen Gebietigern am meisten mit dem verstorbenen Meister in gleichem Geiste und Sinne gehandelt, besonders auch

v. Oesterreich an d. H.M. d. Freisach Sonnt. nach Franciscl 1494 Schbl. 105. no 197.

1) Dieser Entwurf, wahrscheinlich im J. 1495 verfaßt, ist noch vorhanden. Daß er zur Belehrung über die ganze Sache eines Kapitels dienen sollte, wird ausdrücklich gesagt, weil seit Konrads v. Erlichshausen Zeit, seit 55 Jahren kein Kapitel gehalten worden sey. Der Verfasser desselben ist der Kanzler und Doctor der Rechte Michael Sculteti.

in dem Reformationsplane, ¹⁾ führte die Statthaltertschaft auch ferner noch fort. Es war seine erste Sorge, den Orden aus seinen nächsten Bedrängnissen zu retten; er bat daher den Deutschmeister aufs dringendste um Unterstützung zur Tilgung der Schulden bei der Ausrüstung und immer noch fortbauenden Unterhaltung des gegen die Türken gesandten Streithaufens, ²⁾ beßgleichen den Röm. König um Beistand zur Errettung Livlands gegen die drohende Macht der Russen, ihm die unermesslichen Folgen für die ganze Christenheit vor Augen stellend, wenn es diesem ungläubigen Volke gelingen sollte, sich Livlands zu bemächtigen. ³⁾ Zu demselbigen Zwecke war er eifrigst bemüht, eine Vermittlung zwischen dem Könige Johann von Dänemark und dem Schwedischen Reichsverweser Sten Sture herbeizuführen, weil er auch darin eine Möglichkeit zur Hülfe für das bedrängte Livland erkannte. ⁴⁾

Am meisten aber beschäftigten den Gebietiger = Rath neue Unterhandlungen wegen der Wahl eines neuen Hochmeisters. Sie war schon längst eingeleitet, denn schon im Anfange dieses Jahres hatte der vom Alter schwer gedrückte Hochmeister den getreuen Ritter Bernhard von der Gablenz an den Grafen Heinrich Reuß von Plauen den Aeltern mit der Meldung gesandt, wie hart der Orden von allen Seiten bedrängt werde und wie schwer es ihm sey, die Bürde des Meistersamtes ferner zu tragen. Zur Zeit nun, als er im Streite mit dem Bischofe von Ermland zu Einsiedel Tagfahrt hielt, war dort jener Ritter mit dem Auftrage zurückgekehrt, dem Hochmeister zu eröffnen: wenn er und seine Gebietiger geneigt seyn sollten, zu Ehren

1) Der Entwurf sagt dieß ausdrücklich.

2) Schr. des Statthalters an d. DM. d. Sonnab. Calixti 1497 Fol. T. 540.

3) Schr. des Statthalters an d. Röm. König, d. Freit. nach Luck 1497 Fol. T. 490. Unrichtig wird im Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 109 dieses Schreiben dem HM. zugeschrieben.

4) Darüber mehre Schr. des Statthalters an d. Livl. Meister, den Röm. König u. a. vom J. 1497 Fol. T. 525 — 533.

des Hauses Sachsen das Hochmeisteramt freiwillig dem Herzog Friederich von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, abzutreten und einmüthig zu übertragen, so sey dessen Vater Herzog Albrecht von Sachsen sehr bereit, „als Hauptmann des ganzen Röm. Reiches“¹⁾ seinen Sohn Friederich als Hochmeister nach Preussen zu schicken und auch dem Orden in allen rechtfertigen Sachen getreulich beizustehen. Man erwog auß sorgsamste die ganze Wichtigkeit des Anerbietens, nicht nur den Eindruck, den die Erhebung eines solchen Fürstensonnes zum Oberhaupte des Ordens auf dessen Feinde und Widersacher, den Großfürsten von Moskau, den Bischof von Ermland u. a. machen könne, sondern auch den dadurch möglichen Wiedergewinn der verlorenen Ordenslande und eine andere Stellung gegen den König von Polen. Die Gebietiger erkannten darin allzumal die glücklichsten Erfolge. Sie überließen indeß die Entscheidung ganz allein dem Hochmeister, der am besten beurtheilen könne, was dem Orden fromme. Tief bewegt trat er mit dem Worte auf: „Liebe Gebietiger und Brüder! Ich habe meinen Orden von Jugend auf und bisher allezeit sehr geliebt und wünsche nur sein Bestes bis in mein Grab, desß ist Gott mein Zeuge. Ich erkenne, daß auß diesem angehabenen Werke, worin ich mich befließigt habe, unserem Orden viel Gutes erwachsen kann.“²⁾ Darum bin ich nicht allein willig, meine Würde dem löblichen Fürsten abzutreten, sondern um meines Ordens Ehre, Gedeihen und Erhebung willen auch selbst mein Leben gerne hinzugeben.“ So konnte in der That nur ein Mann sprechen, der mit Recht der Vater seines Volkes hieß. In tiefer Rührung dankten ihm die Gebietiger für den edlen Entschluß. Seine Bitte, ihn nach Niederlegung seines Meisteramtes mit einem anständigen Auskommen zu versorgen, ward ihm einmüthig zugestanden. Er selbst leitete nun durch ein Schreiben und durch die Sendung

1) Vgl. F. von Langenn Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des kön. Hauses Sachsen S. 154. 195. 231.

2) Wir sehen hieraus, daß der H.M. die Sache selbst eingeleitet hatte.

des Komthurs von Koblenz an Herzog Albrecht von Sachsen die nähere Verhandlung ein, diesen jetzt selbst ersuchend, seinen Sohn Friederich als Hochmeister nach Preussen zu senden. Alles ward noch sehr geheim nur durch vertraute Freunde des Ordens betrieben. Der Herzog willigte ein; man faßte gewisse Bestimmungen ab, die, zugleich ein zwischen dem Hause Sachsen und dem Orden abgeschlossenes Bündniß betreffend, vom Komthur von Koblenz dem Hochmeister und seinen Gebietigern zuvor noch vorgelegt werden sollten. So weit waren die Unterhandlungen gediehen, als des Königes von Polen Aufforderung zum Türkenzuge sie plötzlich hemmte. Erst nach des Hochmeisters Tod beschloßen die obersten Gebietiger sie von neuem anzuknüpfen, denn unter den höheren Ordensbeamten in Preussen war außer dem Statthalter kein einziger, der das Meisterramt füglich hätte übernehmen können. So eifrig indeß der letztere die Sache auch betrieb, so zog sie sich dennoch bis ins nächste Jahr hinein.¹⁾

Da kamen im December auch die traurigen Nachrichten von dem Schicksale jenes dem Könige zugesandten Heerhaufens an. Der König hatte sich mit seiner Streitmacht in die Moldau geworfen, um an dem dortigen Boiwoden Stephan Rache zu nehmen. Da die Unternehmung mißglückte, so sah er sich nach Abschluß eines Waffenstillstandes durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt. Ein großer Schwarm von Feinden aber, Türken, Tataren, Walachen und andere Völker, ihm nachfolgend, hatten in einer dichten Waldwäldniß den Nachtrab überfallen, den größten Theil der Mannschaft erschlagen oder gefangen genommen und fast die ganze Wagen-

1) Ueber den ganzen Verlauf der obigen Verhandlungen ein Bericht vom J. 1497 im Fol. I. 336—339. Es geht aus dem Berichte hervor, daß mehre Gebietiger dafür waren, den Großkomthur und Statthalter zum H.M. erwählt zu sehen; „aber, heißt es, zu des Ordens Ere und nutz und dem löblichen alten Hause von Sachsen zu wolgefallen bearbeitet her sich, hertzogen Friederich von Sachsen an das Hocheisteramt zu bringen.“

berg erbeutet. ¹⁾ Es war darunter auch jener Streithauſe aus Preußen; nur wenige von ihm kamen, zum Theil mit Wunden bedeckt, von ihrem Harniſch faſt ganz entblößt, vom Hunger abgezehrt im Winter nach Preußen zurück. Die Ritter Guſtach von Schlieben, Bernhard von der Gablenz, Chriſtoph von Lichtenhain, des Hochmeiſters Schenk und mehre andere ſahen die Heimat nicht wieder. ²⁾ Die Zurückkehrenden aber brachten zugleich die Schreckensnachricht, daß der wilde Feind, durch des Königs Niederlage ermuthigt, entſchloſſen ſey, in Polen einzubrechen und alles in Wiſten und Einöden zu verwandeln. Geſchah ſolches, ſo konnte nichts ihn dann hindern, auch in Preußen einzufallen, wo man ihm jetzt nicht die geringſte Wehwehr zu leiſten im Stande war. Eine unbeſchreibliche Angſt und Bangigkeit verbreitete ſich durchs ganze Land, zumal da zu beſorgen war, daß dann auch die Ruſſen Livland überwältigen würden. Eiligſt gingen daher Sendboten des Statthalters und der übrigen Gebietiger an die Kurfürſten von Köln und Trier mit der dringendſten Bitte, den Röm. König und die übrigen Reichsfürſten von der über Preußen ſchwebenden ſchrecklichen Gefahr ſchleunigſt in Kenntniß zu ſetzen und ſie zur Rettung des armen Landes aufzufordern. ³⁾ An den Röm. König ſelbſt erging zugleich ein klagvolles Schreiben, in welchem er unter Meldung des den Orden im Türkenkriege ſo ſchwer betroffenen Unglückes aufs flehentlichſte gebeten ward, den Orden und das Land Preußen, „die beide als ein Pfeiler und als eine Mauer für die heilige Chriſtenheit gegen die Ruſſen, Tataren und Türken zu betrachten ſeyen,“ jetzt aus der angſtvollen Gefahr zu befreien, denn man fürchtete, daß, wenn die Türken und Tataren aus den Wappendröcken der gefangenen

1) *Cromer de Rebus Polon.* p. 648—649. *Sarnicii Annal. Polon.* 1188—1189. *Raynaldi Annal. eccleſiaſt.* an. 1497 ſ. 31.

2) Reifebericht im Fol. B. 191.

3) Schr. des Statthalters u. der Gebietiger an d. Erzbifchof v. Trier u. Köln, d. Gemab. nach Sacé 1497 Fol. T. 514—516. Schr. deſſelben an d. DM. d. Mont. vor Thomá 1497 Fol. T. 302.

Ordensritter erkennen würden, der Orden habe dem Könige von Polen Hülfe geleistet, sie in Verbindung mit dem Großfürsten von Moskau ihre Rache zuerst und am schwersten an den Ordenslanden ausüben würden. ¹⁾ Wie an den Deutschmeister, so wandte man sich mit gleichen Bitten auch an den Papst und das Kardinal-Collegium, ihnen die ganze schreckliche Gefahr vor Augen haltend, die beim Vordringen der Ungläubigen der gesammten christlichen Kirche drohe. ²⁾ Nun hatte zwar bereits der Papst Lübeck und mehre andere Hansestädte zur Beihülfe für Livland aufgefordert und es erschien auch eine Gesandtschaft der erstern beim Statthalter in Preussen, um zwischen Livland und dem Moscowiter einen Frieden einzuleiten; theils indeß schienen die Abgesandten Lübeck's dem Statthalter zu dem wichtigen Geschäft nicht tauglich, theils konnte man einen Frieden, der nicht durchs Schwert errungen war, um so weniger wünschen, als man auf keine friedliche Zusicherung der Russen auch nur einiges Vertrauen setzen zu dürfen glaubte. ³⁾ Da indeß bald Kunde kam, daß der König von Dänemark mit dem Großfürsten in ein Bündniß getreten und der Besitz Harriens und Bierlands der Gewinn sey, den er sich davon verspreche, so rieth man dem Livländischen Meister, sobald als möglich mit dem Großfürsten Friede oder Waffenstillstand zu schließen, damit jenes Bündniß durch Harriens und Bierlands Verlust dem Orden nicht verderblich werde, weil man hoffte, man könne sich dann zuvor die Freundschaft des Königes von Dänemark sichern und zugleich auch erst die

1) Schr. des Statthalters an d. Röm. König, d. Dienst. Stephani 1498 fol. T. 557. 562.

2) Schr. des Statthalters an d. D.N. o. D. (1498) u. Schr. desselb. an d. Papst u. das Kardinal-Collegium, d. 2ten Januar 1498 fol. T. 558 — 561.

3) Schr. des Papstes an Lübeck u. die übrigen Hansestädte o. D. (1497) fol. T. 574. Verhandlung des Statthalters mit den Lübeckischen Gesandten, d. Dienst. vor Antonii 1498 u. Schr. desselb. an d. Livländ. Meister, d. Donnerst. nach Antonii 1498 fol. T. 567 — 568.

Beihülfe des Röm. Königes und der Reichsstände zur fernern Bekämpfung der Russen gewinnen. ¹⁾

Alle diese Verhältnisse, dazu auch die immer noch feindselige Stellung des Bischofs von Ermland gegen den Orden, der, wie man ersieht, neue Umtriebe gegen den letztern anknüpfte, ²⁾ hatten die Nothwendigkeit doppelt fühlbar gemacht, sobald als möglich ein neues Ordenshaupt an die Spitze zu stellen. Des Statthalters Bemühungen hatten viel dazu beigetragen, daß sich auch unter den Gebietigern in Deutschland allgemein der Wunsch aussprach, den Herzog Friederich als Hochmeister des Ordens begrüßen zu können. Nachdem daher auf den Antrag seines Bruders des Herzogs Georg von Sachsen in einem Ordenskapitel zu Mergentheim wegen Friederichs Aufnahme und Einkleidung in den Orden das Nöthige berathen und bestimmt worden, sandte der Deutschmeister Andreas von Grünbach schon zu Ende des Januars 1498 den Landkomthur von Thüringen Hartmann von Sommerlate und den Komthur zu Rassenburg Hartmann von Stockheim als stellvertretende Bevollmächtigte zur neuen Meisterwahl nach Preussen. ³⁾ Sie zog sich indes noch hin, denn erst gegen Ende des März kamen in Folge der Verhandlungen des Statthalters des Herzogs Georg Bevollmächtigte Hans Birk von der Dube Herr zu Mühlberg, der Hofmeister Dieterich von Schleinig, ⁴⁾ der Archidiaconus Job von Dobeneck, Propst zu Schillen und der Ritter Casar von Pflug zu näherer Ver-

1) Schr. des Statthalters an d. Pövl. Meister, d. Dienst. nach Conversf. Pauli 1498 Fol. T. 571.

2) Schr. des Statthalters an d. Ord. Procurator, d. Somt. In vocavit 1498 u. Schr. desselb. an d. Kardinal von Seni, o. D. Fol. T. 99—100.

3) Die Kapitelsbeschlüsse zu Mergentheim 1498 bei Jaeger Cod. diplom. O. T. a. h. a. Die Vollmacht des D.M. für die beiden genannten Gebietiger, d. am S. Pauli Bekehr. 1498 Schbl. II. 8. Hartmann von Sommerlate war schon 1490 Landkomthur zu Zweyen bei Jena.

4) S. von Langenn Herzog Albrecht der Beherrzte S. 294—295.

ständigung über Herzogs Friederich Wahl in Königsberg an.¹⁾ Da der Herzog noch nicht im Orden aufgenommen war und somit bei dieser ungewöhnlichen Wahl ganz neue Verhältnisse eintraten, im Hause Sachsen aber man sich über Friederichs Stellung als Oberhaupt im Orden so viel als möglich sicher zu stellen suchte, so bedurfte es einer vielseitigen Berathung. Man vereinigte sich jedoch bald über die nöthigsten Bestimmungen. Am sechsten April stellten demnach sämtliche Gebietiger Preussens²⁾ mit Zustimmung der Bevollmächtigten des Deutschmeisters die Erklärung aus: nachdem des Herzogs Georg von Sachsen bevollmächtigte Sendboten die Zusicherung gegeben, daß sein Bruder Herzog Friederich das Hochmeisterthum des Deutschen Ordens anzunehmen geneigt sey, so werden die Gebietiger, sobald der Herzog den Orden angenommen und nach Inhalt des Ordensbuches in denselben förmlich eingeleidet ist, ihn sofort am nämlichen Tage zum Hochmeister und obersten regierenden Haupt erwählen; sobald er sich nach Preussen verfügt und zum Meister erkoren ist, werden die Gebietiger alle Lande und Leute, Schlösser und Städte, so weit sie in Preussen dem Orden zugehören, sogleich an ihn als ihren Herrn weisen und nach alter Gewohnheit mit Eidespflicht und Huldigung zu Gehorsam und Unterthänigkeit verpflichten. Es sollen ihm alle Ämter, Pflügen und Gebiete, die der vorige Hochmeister benutz und genossen, dazu auch das Komthuramt Brandenburg mit allen Zubehörungen, und in diesen Ämtern, Pflügen u. s. w. eine jährliche Einnahme von unge-

1) Fol. I. 339; es wird ausdrücklich gesagt, daß der Statthalter diese Sendung mit am meisten betrieben habe.

2) Es werden als solche jetzt genannt: der Statthalter und Großkomthur Graf Wilhelm v. Eisenberg, Erasmus v. Reichenstein Ordensmarschall, Melchior Köhler von Schwandorf Oberster Splittler u. Komthur zu Brandenburg, Heinrich Reuß v. Plauen Oberster Erappier u. Komthur zu Balga, Simon v. Drabe Komthur zu Holland, Heinrich v. Altmannshofen Komthur zu Ragnit, Ludwig v. Seinhelm Komthur zu Osterode, Rudolf v. Toppelkirch Komthur zu Rhein, Michael Swabe Komthur zu Memel.

sähr zwanzigtausend Rhein. Gulden (je nachdem die Nutzung fällt und steigt) zugewiesen werden, ebenso die Vorräthe, Kleinode, Baarschaften, Renten und Gefälle, die seit des letzten Meisters Tod eingekommen sind und bis auf des neuen Meisters Ankunft erübrigt werden. Damit dieser aber seinen fürstlichen Stand um so stattlicher und anständiger halten könne, werden ihm die Gebietiger zu dem bisher genannten Einkommen noch irgend ein Komthuramt, welches er nach Belieben selbst wählen kann, überweisen, um es nach seinem und seiner Rath's-Gebietiger Gefallen und zu des Ordens Besten zu benutzen. Die Gebietiger verpflichten sich und werden es sich angelegen seyn lassen, die Schulden, womit der Orden noch beladen ist, mit dem Hochmeister abtragen zu helfen und auch in allen andern Fällen des Ordens Nothdurft und Bedürfniß nach Vermögen auszurichten. Endlich wollen die Gebietiger dafür einstehen, daß auch der Meister von Livland Balther von Plettenberg zu diesem Uebereinkommen seine Zustimmung geben werde, die man dem Herzog Friederich sobald als möglich nach Dresden zusenden wolle. ¹⁾

Des Herzogs Georg Bevollmächtigte erklärten darauf am nämlichen Tage, daß Herzog Friederich nach dieser Zusage der Gebietiger in den Orden eintreten und das Hochmeisteramt übernehmen, sich der Regierung als Landesfürst unterziehen, die Brüder des Ordens und jeglichen, wes Standes und Würden er auch sey, bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten und altem Herkommen lassen und wenn er nach Ordensgewohnheit zum Hochmeister erkoren sey, den gewöhnlichen Eid wie alle vorigen Meister nach Ordenssagung leisten werde. ²⁾ Man ver-

1) Die Original-Urkunde mit den vier Amtsfiegeln der obersten Gebietiger, v. Königsb. Zeit. vor Palmar. 1498 Schbl. II. 9. Der Bevollmächtigte des D.M., der Komthur von Koffenburg hat seine Zustimmung eigenhändig unterzeichnet. Eine Abschrift dieser Urk. im Fol. I. 340. 342.

2) Die Erklärung der Sächss. Bevollmächtigten, v. Königsb. Zeit. nach Judica 1498 Schbl. II. LXIX. 38.

einigte sich alsdann auch noch über einige Nebenpunkte: Herzog Friederich solle zuvor vom Röm. Könige oder einem Kurfürsten oder Fürsten zum Ritter geschlagen und vom Deutschmeister in den Orden eingekleidet werden; er solle nach Preussen bis an dessen Gränzen ohne des Ordens Beschwerden kommen, wo man ihn gebührend empfangen und nach Königsberg geleiten wolle. Seine Ankunft solle ungefähr um Bartholomäi erfolgen; endlich solle er den Röm. König um Hülfe und Schutz für den Orden anrufen. Von dem allem ward Herzog Georg und sein Bruder Friederich eiligst benachrichtigt.¹⁾ Der Komthur von Koblenz ging als Botschafter nach Livland, um dort des Meisters Genehmigung einzuholen; sie erfolgte ohne weiteres.²⁾ Auch der König von Polen, an welchen Herzog Georg sofort die Nachricht über die erwähnten Vorgänge hatte bringen lassen, erklärte sich über das Geschehene nicht nur höchst beifällig, sondern sandte selbst alsbald eine Botschaft an die Gebieter in Preussen, um ihnen den Herzog Friederich aufs beste zu empfehlen. Sein Reich unterlag eben in seinen fruchtbarsten Theilen so furchtbaren Verheerungen und Grausamkeiten der eingefallenen Türken, Tataren und Walachen, daß er nichts mehr wünschte, als den Herzog Georg und die Deutschen Fürsten zur Beihülfe im Kampfe gegen den Feind zu gewinnen.³⁾

1) Die einzelnen erwähnten Punkte im Fol. I. 344—345 u. in einem Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an Herzog Friederich v. Sachsen d. Dresden Donnerst. nach Ostern 1498 Schbl. B 291.

2) Schr. des Statthalters u. der Gebieter an d. Livländ. Meister, d. Mont. nach Palmar. 1498 Fol. T. 579—580. Die Zusageurkunde des Livländ. Meisters, d. Wenden am S. Philipp u. Jacobi 1498 Schbl. III. 15 u. Fol. T. 582.

3) Schr. des Königes v. Polen an Herzog Georg v. Sachsen, d. Cracovia domin. Rogation. 1498 Schbl. 70. 16; er sagt selbst: *et tamen siquid erit adhuc faciendum, quod accessionem huic negotio (Friederichs Wahl) faciat, vestra Ill. nobis scribat et nos edoceat, et nos singularem affectum in vestram Ill. gerentes, omnia ad eiusdem votum libenter faciemus.* Cf. *Raynaldi Annal. eccles. an. 1498* §. 37. 38.

Nachdem in Deutschland alles, was zur Annahme des Hochmeisteramtes bestimmt worden, vorbereitet und ausgeführt war, trat Herzog Friedrich im August die Reise nach Preussen an. Beim Abschiede ertheilte ihm sein Vater Herzog Albrecht die urkundliche Zusicherung: wenn er einst durch den Einfall der Ungläubigen, d. h. der Russen oder sonst durch Gewalt vom Hochmeisteramte vertrieben oder seiner Herrschaft und seines Landes beraubt werde, so solle er bei ihm als seinem Vater, seinen Erben und in allen seinen Landen und bei deren Besitzern stets Beistand und Rath finden und dort Zuflucht und Aufenthalt haben; so lange er selbst lebe, wolle er ihn mit Allem geziemend versorgen; treffe ihn aber ein solches Schicksal nach seinem, des Vaters Tode, so sollten seine Brüder Georg und Heinrich oder deren Erben, ihm ein Schloß und eine Stadt zu geziemender Behausung, wie es sein Stand erfordere, einräumen und von allem nach Abzug der auf die Ämterverwaltung und Verzinsung der Landeschulden noch übrigbleibenden Einkommen ihm den vierten Theil zu seinem Unterhalte abgeben, jedoch ohne daß er an die Regierung der Lande oder an andere Gerechtigkeiten sonst Ansprüche haben solle.¹⁾ Diese Bestimmung mochte dem Vater auch wegen Friedrichs großer Jugend nothwendig scheinen, denn im Jahre 1473 geboren zählte dieser erst das fünfundzwanzigste Jahr.²⁾ Da ihm seine Brüder Georg und Heinrich im Alter voran standen, so hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und soll nach einigen bereits auch ein geistliches Amt im Dome zu

1) Die vom Herzog Albrecht v. Sachsen abgefaßte Urkunde, d. Koblenz Sonnt. nach Maria Himmelf. 1498 Schbl. II. 11. Daß die Urkunde beim Abschiede des Herzogs Friedrich abgefaßt sey, wird ausdrücklich erwähnt. Aus dem Entwurfe einer ähnlichen Urkunde des Herzogs Friedrich selbst, d. Dresden Sonnab. nach Bartholomäi 1498 Schbl. II sehen wir, daß der Herzog sich damals noch in Dresden aufhielt.

2) *Spalatinus de liberis Alberti ducis ap. Menckon Scriptor. rer. German. T. II. p. 2144*; sein Geburtstag war d. 25ste October.

Röln bekleidet haben. ¹⁾ Von jeher mehr den Wissenschaften als Waffenübungen und ritterlichen Künsten zugethan, hatte er sich auf den hohen Schulen zu Siena ²⁾ und Leipzig eine Menge Kenntnisse erworben, wie sie damals bei Fürstenthümen nicht immer zu finden waren. Friederich stand daher bereits in einem gewissen Rufe von Gelehrsamkeit. ³⁾ Mehrmals erschien er auf den Reichstagen zu Nürnberg und Worms und eine Zeitlang sah man ihn am Hofe des Erzbischofs von Mainz. ⁴⁾

Begleitet von seinem Bruder Herzog Georg, dem Komthur von Marburg Dieterich von Gleen, dem Landkomthur von Thüringen Hartmann von Sommerlate und dem Komthur von Birnsberg Burkhard von Seckendorf als Bevollmächtigten des Deutschmeisters, die bei der Meisterwahl zugegen seyn sollten, ⁵⁾ dann noch von einer Anzahl Sächsischer Edelleute und fünfhundert Reisigen, wurde der Herzog, als er von Danzig her an die Gränze des Ordensgebietes kam, vom Statthalter und sämtlichen Gebietigern, dem Bischöfe Johannes von Pomesanien, mehren andern Prälaten, der Ritterschaft und allen Ständen mit großer Freude empfangen, denn man sah es allgemein als ein höchst glückliches und für das ganze Land segensreiches Ereigniß an, daß das alte ehrwürdige Haus Sachsen sich durch die Sendung eines seiner Fürstenthüme des Ordens in seiner schweren Bedrängniß angenommen habe. ⁶⁾ Gegen Ende des Septembers hielt der junge Herzog an der Spitze seines zahlreichen Geleites in Königsberg seinen Einritt und ward darauf am neunundzwanzigsten September im ver-

1) Henneberger p. 206. Tiedemanns Chron. p. 262.

2) v. Langenn Albrecht der Beherzte S. 383.

3) Häufig wird ihm auch in Briefen das Prädicat „gelehrt“ gegeben. *Spalatin*. l. c. nennt seinen Lehrer Johann Behender.

4) Pauli Preuss. Staatsgeschichte B. IV. 379.

5) Vollmacht des D^{M.} für die oben genannten Gebietiger, d. Sonnt. nach Laurent. 1498 Schbl. II. 10. *Excerpta Saxon. ex Monacho Pirnensi ap. Mencken* T. II. p. 1473.

6) Darüber die Empfangs- u. Glückwünschungsschreiben der Gebietiger und der Stände v. D. Fol. T. 576. 578.

sammelten Ordenskapitel förmlich und feierlich zum Hochmeister erkoren und in sein Amt eingeführt.¹⁾ Es verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart außer den schon Genannten auch Friedrichs Begleitung auch die Grafen Walrad und Günther von Mansfeld, Graf Heinrich der Junge von Stolberg, Graf Heinrich der Junge von Schwarzburg, Graf Hans von Hohenstein, Graf Adam von Reichlingen, Graf Sebastian von Ortenburg, der Ritter Casar von Pflug, des Herzogs Friedrich Hofmeister und eine große Zahl anderer Ritter und Herren.²⁾ Acht Tage verweilte Herzog Georg bei seinem Bruder in Königsberg. Ehe er ihn verließ, stellte er ihm noch die Zusicherung aus: er werde, wie schon sein Vater es zugesagt, ihn, den Hochmeister und dessen Orden, so lange er lebe, in allen gerechten und geziemenden Dingen, „worin er oder sein Orden päpstliches oder kaiserliches Erkenntniß leiden und dulden möchten“, stets nach aller Macht mit Rath und Hülfe unterstützen und dem Orden auch nach des jetzigen Hochmeisters Abgang, sofern ihn irgend jemand wegen der Aufnahme und Wahl dieses Hochmeisters beschweren oder ansprechen würde, nebst seinem Vater allen möglichen Beistand leisten.³⁾ Dieser Zusicherung trat bald darauf auch des Hochmeisters anderer Bruder Herzog Heinrich von Sachsen bei.⁴⁾

1) Nach Schütz p. 400 kam der Herzog am 20 Septem. nach Danzig, begab sich dann nach Königsberg und ward am Michaelistage in den Orden eingekleidet. Da dieß indes nach der früheren Bestimmung schon in Deutschland vom D^o geschehen sollte, so ist das mit bei Schütz ohne Zweifel seine Hochmeisterwahl gemeint, denn allerdings konnte auch bei der Hochmeisterwahl und Weihe von einer Einkleidung als Meister die Rede seyn. Damit stimmt auch Tiedemanns Chron. (die hier gut unterrichtet scheint) völlig überein. Ordens-Chron. p. 347.

2) Tiedemanns Chron. p. 263 führt alle namentlich auf.

3) Urkunde des Herzogs Georg v. Sachsen, d. Königsb. Freit. nach Francisci 1498 Schbl. II. 12.

4) Urk. des Herzogs Heinrich v. Sachsen, d. Dresden Sonnt. nach Concept. Mariä 1498 Schbl. II. 12.

Schon wenige Tage nach seiner Wahl zeigte Friederich, wahrscheinlich auf den Rath des Großkomthurs, den beiden Meistern von Deutschland und Livland die baldige Versammlung eines großen Ordenskapitels an, um sich mit ihnen und sämmtlichen Gebietigern noch näher über die Stellung zu berathen, die der Orden von dem an gegen den König von Polen zu nehmen habe.¹⁾ Es bedurfte dieß um so mehr einer reiflichen Erwägung, da Friederich schon vor seiner Wahl die Versicherung gegeben hatte, daß er dem Könige von Polen den Hulbigungseid nicht leisten werde, denn die Reichsfürsten hatten ihm auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg ihre thätige Beihülfe zugesagt, sofern der König ihn deshalb bedrängen würde.²⁾ Wenn gleich man nun auch die Hoffnung hegte, daß durch Friederichs Berufung zum Hochmeisteramte die Stellung des Ordens gegen Polen schon deshalb eine freiere und unabhängigere werden könne, weil der König durch die Vermählung seiner Schwester Barbara mit Herzog Georg von Sachsen mit dem Hause Sachsen in naher Verwandtschaft stand,³⁾ so war nach seinem Verhalten gegen den letzten Hochmeister doch immer sehr zu befürchten, daß mit Hintansetzung aller dieser Verhältnisse seine Anforderungen an den Orden ganz die nämlichen seyn würden, zumal da eben sein Reich durch den Einfall der Türken und Tataren in einer so schrecklichen Lage war, wie noch nie zuvor.⁴⁾ Solche Anforderungen des Königes zur Kriegshülfe für sein Reich fürchtete man auch bereits in den königlichen Landen des westlichen Preussens, denn als Herzog Georg auf seiner Heimreise nach Thorn kam, bat ihn der dortige Rath um Fürsprache bei dem neuen Hoch-

1) Schr. des HM. an d. Meister v. Deutschland u. Livland, d. Breit. nach Francisci 1498 Fol. Y. 1.

2) Schütz p. 400. Siedemanns Chron. p. 262.

3) v. Langenn Herzog Albrecht der Beherrzte S. 233. 488. Spalatimus de liberis Alberti ducis ap. Menckon Script. rer. German. T. II. p. 2126.

4) Vgl. Wagner Gesch. v. Polen S. 366 ff.

meister, weil man durch eine Botschaft mit ihm verschiedene Angelegenheiten verhandeln wollte, wozu man nothwendig auch des Hochmeisters Rath und Beistand bedürfte, da sie überhaupt ganz Preussen, sowohl das Land des Königes als des Ordens betrafen. ¹⁾ Absichtlich, wie es scheint, hatte es daher Herzog Georg auf seiner Rückreise vermieden, den König, seinen Schwager, zu sprechen, obgleich er seinen Weg durch einen Theil Polens nahm und jener ihn gerne zu sehen gewünscht, denn er gab es dem Herzog selbst bald auch deutlich zu verstehen, daß er sehr auf des neuen Hochmeisters Beihülfe zur Befreiung seines Reiches vertraue. ²⁾ Friederich indes, obgleich mehrmals vom Könige durch Botschafter beehrt, ³⁾ schien sich wenig um ihn zu bekümmern; er wollte, wie es scheint, erwarten, was dieser von ihm fordern werde, um ihm darauf zu antworten. Mittlerweile bereifte er theils das Land, um seine Verhältnisse näher kennen zu lernen, da alles ihm noch neu war, ⁴⁾ theils vergnügte er sich mit der Jagd in Samlands und Natangens Wäldern oder es beschäftigten ihn eine Menge Kleinlicher Angelegenheiten, die nur auf einzelne Persönlichkeiten Beziehung hatten. ⁵⁾ Vor allem war er auch sehr bemüht, durch die Komthure seine fürstliche Tafel mit allen nöthigen Bedürfnissen, seine Küche mit Wildpret, Fischen, Fleisch, Butter u. dgl. und seine Keller mit Wein aufs beste zu versorgen, ⁶⁾ denn hierauf legte der junge Hochmeister besonders großen

1) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. H.M. Friederich, d. Thorn Sonnt. nach Dionys. 1498 Schbl. B. 293. Der Gegenstand der gewünschten Verhandlungen, obgleich nicht genau angegeben, betraf offenbar die erwähnte Sache.

2) Schr. des Königes v. Polen an Herzog Georg v. Sachsen, d. Cracoviae feria secunda ante festum Elisabeth 1498 Schbl. 70. 15.

3) Eredenzbriefe des Königes an d. H.M. im Herbst 1498, Schbl. 70. 2. 3.

4) Fol. I. 15.

5) Davon eine unzählige Menge von Beispielen im J. 1498 im Fol. I.

6) Auch davon vieles im Fol. I.

Weth, weßhalb auch zu reicherm Unterhalte seines Hofes noch die Komthurei Balga, ebenso wie Brandenburg, mit ihren Einkünften eingezogen wurde. Eine Zeitlang scheint ihn auch der Plan beschäftigt zu haben, sobald als möglich die Neumark vom Hause Brandenburg an den Orden wieder zurückzukaufen; allein Herzog Georg, dem er sich darüber mittheilte, rieth ihm zu großer Vorsicht und Besonnenheit in der Sache, um nicht den Kurfürsten von Brandenburg dadurch gegen sich aufzureizen.¹⁾

Bald aber nahmen auch andere Angelegenheiten ihn weit mehr in Anspruch. Schon im Anfange des Jahres 1499 erschienen wiederholt Botschafter des Königes von Polen beim Meister mit der Aufforderung, ihm mit geziemender Kriegsmacht zu einem neuen Türkenzuge zu Hülfe zu kommen.²⁾ Der König hatte sich nämlich mit einem gleichen Gesuche bereits auch an den Röm. König Maximilian und an die auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau versammelten Reichsfürsten gewandt, von jenem aber zur Antwort erhalten: „solche Hülfe müsse von gemeiner Christenheit geleistet werden. Werde der Herzog Friedrich von Sachsen, Hochmeister des Deutschen Ordens, dessen Lande dem Könige zunächst lägen, dazu behülflich seyn können, so möge dieser nach Vermögen thun, was er wolle. Wir aber, fuhr der König fort, tragen lauterer Wissen, daß der Hochmeister mit seinem Orden in dem Vermögen nicht ist, weil dem Orden von der Krone Polens durch einen Vertrag, den jeder Hochmeister bei seinem Einkommen (Amtsantritt) einem Könige zu Polen schwören soll, etliche Lande abgepfändet sind. Soll er nun euch solchen Eid auch thun, so möchte er euch und der heiligen Christenheit nicht so tröstliche Hülfe gegen die Ungläubigen beweisen, als er gerne

1) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. *SM.* d. Dresd. Connt. nach Concept. Mariä 1498 Schbl. B. 294.

2) Eredenzbrief des Königes v. Polen für d. Bischof Nicolaus v. Kulm und Johann Sadlowski an d. *SM.* d. Kralau am 3ten L. nach Epiphania 1499 Schbl. 70. 5. Fol. I.

thäte. Demnach haben wir bei uns selbst mit trefflichem Rathe erwogen, daß dem Hochmeister als einem Fürsten des Reiches nicht gezieme, solchen Eid zu leisten; es wäre auch uns, dem heiligen Reiche und Deutscher Nation ganz unleidlich und nicht in seinem Vermögen, solchen Eid zu halten. Damit nun der löbliche ritterliche Orden wiederum in seine alte ehrliche Possession und Fundation komme und bei dem heil. Reiche und Deutscher Nation bleibe, so begehren wir von euch mit ganzem ernstlichen Fleiße, bittend, ihr wollet den Hochmeister um den verführten Eid nicht ersuchen noch anstrengen, sondern ihn ruhen und anstehen lassen.“ Am Schlusse des Schreibens versprach der Röm. König, nächstens einige seiner Rätthe zu senden, welche ein gütliches Verständniß über den ewigen Frieden und den Hulbigungseid zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister zu Stande bringen sollten.¹⁾

Von dieser dem Könige von Polen gegebenen Weisung hatte auch der Hochmeister schon Nachricht erhalten und berief jetzt auf die erwähnte Aufforderung zur Airtenthilfe seine sämtlichen Gebietiger und Komthure, die Bischöfe von Pomesanien und Samland, die vornehmsten Landesritter und städtische Bevollmächtigte zu einem Landtage nach Königsberg.²⁾ Es ward hier zwar dem Hochmeister von den Ständen die Ausschreibung eines gemeinen Schöffes durchs ganze Land zu des Ordens Bedürfnissen zugestanden,³⁾ aber zugleich auch beschlossen, dem Könige von Polen die verlangte Beistütze

1) Original: Schr. des Röm. Königes an den König v. Polen, d. Köln Wittw. nach G. Stephani 1499 Schbl. 70. 1.

2) Fol. I. 25. Unter den Landesrittern sind genannt Bot v. Culenburg, Diez v. Sparned, Daniel v. Kunheim Landrichter des Brandenburg. Gebietes, Gerlach v. Kunsed Landrichter des Bartensteinf. Gebietes, Kunz Truchses, Hans v. Schlieben u. a.

3) Fol. I. 30. Wir erfahren hierbei zugleich, daß noch um diese Zeit bei der Kapelle auf dem Schlachtfelde von Lannenberg ein Propst angestellt war. Der H.M. meldet ihm, daß die Gebietiger auf der jetzigen Tagfahrt einen Schaf bewilligt hätten, wozu der Propst 40 Mark ausrichteten und dem Komthur von Holland zusenden sollte.

zum Türkenkriege nicht zu gewähren. Der Meister ließ diesem daher durch eine Botschaft erklären: es betrübe ihn zwar, daß der König und seine Lande durch die Feinde des Kreuzes in solcher Bedrängniß seyen, er habe aber das Ordensland so schwer mit Schulden belastet gefunden nicht allein durch die alten, mit dem Königreiche Polen geführten Kriege, sondern auch durch die letzten Verluste, welche der verstorbene Hochmeister im Dienste des Königes in der Balachei erlitten, und das Land habe sich von diesen Verlusten an Pferden, Harnisch, Geschosß und Kriegsgleuten noch so wenig erholt, daß es ihm jetzt unmöglich sey, dem Könige mit irgend einer ansehnlichen Kriegshülfe Beistand zu leisten. Komme das Land einst wieder mehr zu Kräften, so wolle man ihm gerne wie billig zur Hülfe bereit seyn. ¹⁾

Bereits aber hatte der König den Meister auch aufgefordert, zur Beschwörung des ewigen Friedens im Februar auf einem Reichstage zu Petrikau zu erscheinen. Allein auch dieser Aufforderung glaubte Friedrich nicht folgen zu dürfen; er entschuldigte sein Nichterscheinen beim Könige mit den bedrängten Verhältnissen seines Landes, mit der Einnahme der Hulbigung und andern Geschäften, ließ aber dabei ihm auch offen erklären, daß er sich durch keinen Vertrag zum Erscheinen vor ihm verpflichtet halte; indeß wolle er zu gelegener Zeit, wenn etwa der König einmal in seine Lande nach Preussen komme, sich gerne mit ihm über die Verhältnisse näher besprechen und sich ihm zu billigen Dingen geneigt und bereitwillig erzeigen. Man sah aus dieser Erklärung schon: der Hochmeister suchte es zu vermeiden, den König durch ein schroffes und starres Entgegen-treten zum Zorne zu reizen; aber er gab es zugleich doch kund, daß er entschlossen sey, eine unabhängige Stellung zu behaupten und sich keineswegs wie sein Vorfahr dem Willen des Königes zu fügen. ²⁾

1) Die dem Botschafter an den König gegebenen Aufträge o. D. Schl. XXIX. 49.

2) Die ebenerwähnten Aufträge Schl. XXIX. 49.

Um so nothwendiger schien dem Hochmeister die baldige Versammlung eines Generalkapitels, weshalb er den König auch um sicheres Geleit für seine zur Versammlung kommenden Gebietiger aus Deutschland ersuchte. Er selbst war mit dem innern Zustande des Ordens allerdings noch viel zu wenig bekannt, als daß er hätte beurtheilen können, wohin die Hauptgesichtspunkte bei einer Reformation seiner Verfassung am meisten gerichtet seyn mußten; allein es stand ihm noch der viel-erfahrenere, für diese Sache von jeher sehr eifrig thätige Großkornthur Graf Wilhelm von Eisenberg zur Seite, der ihn auch hierin mit Rath unterstützte. Friederich ordnete zu dem Zwecke in allen Ordenshäusern nach gewohnter Weise eine Visitation an, um über den innern Zustand des Ordens eine genauere Kenntniß zu erhalten. ¹⁾ Er trat sofort auch mit dem Deutschmeister in Unterhandlung, ihm die Hauptpunkte vorlegend, die im Kapitel zur Verhandlung kommen sollten, um sich zuvor mit seinen vornehmsten Gebietigern darüber zu berathen. Er lud ihn ein, persönlich zu erscheinen, um ihn durch seine reiche Erfahrung und vielseitige Kenntniß der Ordensverhältnisse zu unterstützen, ²⁾ und schlug Königsberg als den passendsten Ort der Versammlung vor, auch schon deshalb weil er sich unter seinen Verhältnissen zum Könige von Polen nicht gerne aus Preussen entfernen mochte. Allein der Deutschmeister schien jetzt noch weniger als zuvor geneigt, an einem Kapitel Theil zu nehmen; er entgegnete: er sey längst gewarnt, daß ihm der König von Polen kein sicheres Geleit halten werde, selbst wenn dieser es mit seinem eigenen Blute geschrieben hätte; er habe darüber den Röm. König und mehre Reichsfürsten um Rath gefragt; keiner aber habe ihm zu einer Reise nach Preussen rathen wollen, weil er leicht in die Gewalt des Polnischen

1) Fol. Y. 26. 40. 47.

2) Schr. des H.M. an d. D.M. d. Dienst. nach Invocavit 1499. Fol. Y. 44. Dabei macht er den D.M. aufmerksam, daß der meiste Theil der Ordensprivilegien, wie er erfahren, beim Kapitel zu Magdeburg niedergelegt seyn solle. Fol. I. 51.

Königes fallen könne.¹⁾ Also mußte vorerst die Versammlung des Generalkapitels wieder aufgegeben werden.

In der That aber schienen jetzt die Besorgnisse des Deutschmeisters wegen des Königes von Polen feindseliger Gefinnungen nicht ohne Grund zu seyn, denn es kam bald die Nachricht: der König habe in seinem Reiche Rüstung geboten, weil er Willens sey, so bald als möglich nach Preussen zu ziehen und mit den Waffen in der Hand den Hochmeister aufzufordern, dem ewigen Frieden gemäß seiner Pflicht nachzukommen und wofern dieser sich weigere, ihn mit aller seiner Macht dazu zu zwingen.²⁾ Die Besorgniß des Hochmeisters ward noch um so größer, da die Verhältnisse zwischen dem Orden und dem Bischofe von Ermland noch keineswegs die friedlichsten waren, denn außer den alten, immer noch nicht ganz beseitigten Streitigkeiten über die Ordensprivilegien und einer neuangeregten Anforderung wegen der ehemals verpfändeten Ermlandischen Kirchen-Kleinodien, die zu Rom verhandelt und von des Bischofs Sachwalter, wo er mit dem Rechte nicht durchbringen konnte, mit Geld und Geschenken betrieben wurden,³⁾ regten bald des Bischofs Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit, bald das Zurückhalten entlaufener Flüchtlinge aus dem Ordensgebiete und andere ähnliche Verhältnisse immer neuen Zwist an.⁴⁾ Ueberdieß betrieb in Rom ein durch Geld gewonnener Cardinal durch ernstliche Verhandlungen auch wiederum den Plan, das Bisthum Ermland nach des jetzigen Bischofs Tod wo möglich in die Hand eines Polen, namentlich des Cardinals von Krakau, des Bruders des Königes, zu bringen.

1) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Breit. nach Bonifacii 1499 Schbl. LXXI. 22.

2) Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Eilau Mont. nach Bitti u. Modesti 1499 Schbl. XXVIII. 4.

3) Schr. des Ord. Procurators an d. HM. d. Rom sub octava corpor. Chr. 1499 Schbl. II. 106. Ueber den Streit wegen der ehemals verpfändeten Ermland. Kirchenkleinodien auch ein Schr. des HM. an d. Erzbisch. v. Riga, d. Mont. nach Misericord. 1499 Fol. I. 82.

4) Darüber die einzelnen Fälle im Fol. I. 48. 48 u. f. w.

Der Hochmeister suchte zwar die Streithändel mit dem Bisthofs auf mehren Tagfahrten durch gütliche Verständigung möglichst auszugleichen; ¹⁾ allein um den gefährlichen Umtrieben in Rom zu begegnen, fehlte es dem Ordensprocurator fort und fort an den nöthigen Geldmitteln und wie er selbst sagt: „wo es in Rom an Geld gebricht, da hilft auch kein Fleiß in den Sachen.“ ²⁾

Bald indeß vernahm der Meister, daß die absichtlich verbreitete drohende Nachricht aus Polen eben nichts weiter als eine bloße Drohung gewesen sey, die ihn hatte schrecken sollen. Er kümmerte sich daher auch um den König gar nicht weiter, war dagegen fort und fort eifrigt bemüht, sich den Röm. König und die Deutschen Reichsfürsten theils durch häufige Botschafter, theils durch Zusendung seltener Thiere, schöner Roffe und der beliebten Jagdfalken oder auf andere Weise günstig und geneigt zu erhalten, ³⁾ denn er sah wohl ein, daß im Fall harter Bedrängnisse von Polen aus nur festes Anschließen ans Deutsche Reich und die Beihülfe der Deutschen Fürsten ihn und den Orden würden retten können. Er versäumte jedoch auch nicht, durch unermüdlige Thätigkeit in der Landesverwaltung, strenge Gerechtigkeit in der Gerichtspflege, Unterstützung der Berunglückten und Armen, Schonung des Landvolkes in der Zinsleistung und andern Verpflichtungen, und ebenso durch strenge Bestrafung einzelner Unruhestifter, trotziger Widerspännigkeit gegen Pflicht und Landesgesetz, selbst auch unordentlicher Priester, sowie auch durch häufige Bereisung des Landes und eigene Kenntnißnahme der einzelnen Landesverhältnisse sich immer mehr das Vertrauen seiner Unterthanen zu erwerben. ⁴⁾ Friederich huldigte allerdings auch gerne vergnüglichem Genuffe.

1) Ueber eine solche Tagfahrt zu Braunsberg Fol. Y. 114.

2) Schr. des Ord. Procurators a. a. O. Der Procurator war jetzt Michael Sculteti.

3) Fol. Y. 50. 57. 194. 196. Auch Auerochsen wurden als Geschenke nach Deutschland gebracht.

4) Darüber die Einzelheiten im Fol. Y. 41. 69. 88. 92 u. s. w.

Die Komthure und Beamten wurden von Zeit zu Zeit immer von neuem aufgefordert, die hochmeisterliche Küche mit den nöthigen Bedürfnissen und allerlei Delicatessen zu versorgen.¹⁾ Der Jagd war er mit solcher Leidenschaft ergeben, daß er sich Jagdhunde bis aus Rom kommen ließ und die Komthure wiederholt Befehle erhielten, Auerochsen, Elenthiere und anderes Wild so viel als möglich zu schonen, damit der Jagdgang des Meisters dann um so erfolgreicher werde. Jagdrevell wurden daher immer aufs strengste untersagt und scharf bestraft.²⁾ Aber auch dem Volke gönnte der Meister seine Vergnügungen und Belustigungen, denen er gerne selbst beiwohnte. So wurde unter andern im Sommer dieses Jahres um ausgelegte Preise ein Pferderennen gehalten und jeder, der ein Rennpferd stellen könne, zuvor öffentlich aufgefordert.³⁾ So gerne indes Friedrich auch dem Vergnügen huldigte, so ging doch fast kein Tag vorüber, an dem er nicht in irgend einer Weise für die Landesverwaltung thätig war und jeder Tag gab neue Beweise, daß ihm das Glück und der Wohlstand seiner Unterthanen die erste seiner Sorgen war. Bei allgemeinen wichtigen Landesangelegenheiten berief er gewöhnlich sämtliche Gebietiger und Ordensbeamten, sowie die Stände des Landes zur Berathung auf Tagfahrten nach Königsberg.⁴⁾ Aber selbst auch die unbedeutendsten Einzelheiten kamen zu seiner Kenntniß und wurden

1) Fol. Y. 49. 50. 52 u. fast auf allen Seiten.

2) Fol. Y. 65. 74. 77. 78. 90. 97. 134. 204 u. a. Jagdliebhaberei war damals im Sächsischen Hause gewissermaßen erblich; auch Friedrichs Vater liebte das Weidwerk leidenschaftlich; s. v. Langen Herzog Albrecht der Beherzte S. 453 u. f., wo interessante Nachrichten darüber.

3) Es heißt im Fol. Y. 80: Sonntag Misericord. seyn drey offene brive gemacht und in die drey Stete zu Königsberg öffentlich angeflagen worden, darinne mein gned. herre verkündigt, das sein gnade fürgenommen, auf Montag nach Octava Corpor. Cristt schirffen eiliche Wettelaufe umb Elenode lauffen zu lassen, mit anzeynung, welcher sein pferdt wolle mit lauffen lassen, soll Ime vorgunzt werden.

4) Fol. Y. 118 und öfter.

von ihm berücksichtigt. ¹⁾ Keinem seiner Unterthanen warb bei ihm eine Klage verwehrt, jede von ihm gehört, untersucht und nach Befinden beseitigt. ²⁾ Dester erhielten die Ordensbeamten in Klagfällen die ernste Weisung, die Unterthanen mit Nachsicht, Freundlichkeit und Güte zu behandeln und das Landvolk unter keinem Vorwande mit neuen Beschwerden und Anforderungen zu belästigen. ³⁾ Aber eben so streng hielt er darauf, daß gesetzliche und herkömmliche Leistungen ohne Weigerung vollführt, Widerspännstige mit Nachdruck an ihre Pflicht gewiesen wurden und überhaupt Rechtsmäßigkeit und gesetzliche Ordnung auch in diesen Verhältnissen stets aufrecht erhalten werde. ⁴⁾ Er ließ daher z. B. in Samland, wo einige reichere Gutsbesitzer in den Kammerämtern von den kleinen Freien Hufengüter an sich gebracht hatten, ohne die darauf liegenden Dienste zu leisten, sogleich eine genaue Untersuchung anstellen, um dieser Gesetzeswidrigkeit auf der Stelle zu begegnen und die Besitzer zu den pflichtigen Diensten anzuhalten. ⁵⁾ Diese Strenge in den gesetzlichen Leistungen scheint mit ein Grund gewesen zu seyn, daß so oft Landleute aus dem Ordensgebiete in das des Bischofs von Ermland überliefen, woraus, wie schon erwähnt, wegen Rückforderung der Flüchtlinge so vielfach Haber und Streit entstand.

Mit gleich ernstem Nachdruck aber hielt der Meister auch die Komthure und Ordensbeamte zur Pflicht und Ordnung an; überall verlangte er in allen Verhältnissen, wo man es ihm schuldig war, den pünktlichsten Gehorsam und strenge Befolgung seiner Befehle. Um die vielfach eingerissene Unordnung in der Verwaltung der Komthureien abzustellen, ließ er durch

1) Darüber giebt für jeden Tag des Jahres der Fol. V. Rechenschaft, weil hier jedes Schreiben und jeder Reglerungsakt, den der HM. ausgehen ließ, verzeichnet wurde.

2) Auch darüber Beispiele in Menge im Fol. V.

3) Fol. V. 41. 50. 126.

4) Fol. V. 84. 126. 139.

5) Fol. V. 184.

besondere Commissarien eine genaue Revision der Jahrberechnungen der Ordensbeamten vornehmen und zwar an Ort und Stelle, um die Richtigkeit der Angaben um so leichter ermitteln zu können. ¹⁾ Wiederholt ward Sparsamkeit im Haushalte den Beamten zur strengsten Pflicht gemacht; dem Komthur von Preussisch-Holland wurde es mehrmals ernstlich untersagt Gastereien zu veranstalten, mit der Weisung, daß er nur, wenn Rathsgebietiger in Geschäften bei ihm einkehrten, solche in geziemender Weise bei sich aufzunehmen habe. ²⁾ Dabei hielt der Meister in nöthigen Fällen die Ordensbeamten mit Ernst an, die Konventsbrüder ihrer Häuser mit allen ihren Bedürfnissen nach den gesetzlichen Vorschriften zu versorgen. ³⁾ Ueberdies bereifte er bald dieses, bald jenes Gebiet und hielt sich oft auch längere Zeit auf, um sich selbst Kenntniß von allen einzelnen Verhältnissen zu verschaffen oder er ordnete hier und da Landtage an, um selbst über Klagen des Landes oder einzelner Gemeinen Verhöre anzustellen. ⁴⁾

Um dem Handel des Landes wieder mehr Leben zu verschaffen, war es sein eifrigstes Bemühen, mit den Nachbarlanden friedliche und freundliche Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Die alten Klagen über die Handelsstörungen in Litthauen und in den Ordenslanden hatten freilich immer noch nicht aufgehört; bald beschwerten sich die Kaufleute aus Grodno, Kauen und Wilna über Wegnahme ihrer Waaren, Unsicherheit ihrer Person oder sonstige Belästigungen in ihrem Handelsverkehre mit Preussen, bald erhoben solche Klagen Kaufleute aus Preussen beim Hochmeister, der fort und fort bemüht war, solche Störungen des gegenseitigen Verkehrs so viel als möglich zu beseitigen. ⁵⁾ Auch an neuen Streithändeln mit Danzig fehlte

1) Fol. Y. 176. 182. 185.

2) Fol. Y. 184. 230.

3) Fol. Y. 219.

4) Fol. Y. 192—193. 222.

5) Die Verhandlungen in einem Schr. des Großfürsten von Litthauen an d. HM. d. Grodno am T. Marcelli 1499 Schbl. XXVIII. 11. Schr. des HM. an d. Großfürsten im Fol. Y. 95. 206. 223.

es noch keineswegs. Ein Danziger Flüchtling Gregor Matern, der mit seiner Vaterstadt in Fehde lebte, hatte seine Zuflucht ins Ordensland genommen und gab zu vielen Verhandlungen Anlaß. ¹⁾ Die Danziger erlaubten sich sogar einigemal Gewaltthätigkeiten an Ordensunterthanen mit bewaffneter Hand; der Hochmeister jedoch erklärte sich darüber gegen den Rath von Danzig mit solchem Nachdruck und wies ihn mit solcher würdigen Haltung in die Gränzen des Rechts und des gesetzlichen Verfahrens, ²⁾ daß es wenigstens nur eben bei solchen einzelnen Ausbrüchen des Unmuthes und der Rache blieb.

Wie sich die Verhältnisse zwischen dem Meister und dem Könige von Polen gestalten würden, blieb vorerst noch ungewiß. Die Verwickelungen aber häuften sich immer mehr. Es gab z. B. in der Gegend von Preussisch-Mark und Preussisch-Holland mehre Edelleute, die sowohl Besitzungen im Ordensgebiete als in des Königes Landen hatten. Sie hatten dem Könige gehuldigt, aber dasselbige forderte jetzt der Hochmeister, wogegen der königliche Statthalter und Boiwode von Marienburg Nicolaus von Baisen Einspruch that, weil zwei Herrschaften nicht gehuldigt werden könne. Die Entscheidung darüber sollte bei des Königes Ankunft im Lande erfolgen. ³⁾ Diese wurde im Herbst schon so bestimmt erwartet, daß der Hochmeister dem Ordensmarschall Grafen Wilhelm von Eisenberg (der kurz zuvor die Würde des Großkomthurs an den Komthur von Pr. Holland Simon von Drahe übergeben hatte) ⁴⁾ und dem Bischöfe von Pomesanien den Auftrag ertheilte, dem Könige zum würdigen Empfange entgegenzuziehen und ihm alle mögliche Ehre zu erweisen, denn er wollte ausdrücklich alles vermeiden, was jenem bei seiner Aufnahme in Preussen irgend

1) Vgl. Schütz p. 398—399; mehre Schr. des HM. an Danzig im Fol. I.

2) Schr. des HM. an d. Rath v. Danzig, d. Sonnt. Primi u. Feliciani 1499 Fol. I. 109—110.

3) Schr. des Statthalters u. Boiwoden v. Marienb. an d. HM. d. Stuhm Donnerst. vor Laurent. 1499 Schbl. XXXIX. 16.

4) Wie nachfolgendes Schr. ausweist.

Anlaß zu übler Nachrede gegen ihn oder den Orden oder auch nur zur Unzufriedenheit geben könne; es ging vielmehr aus allem hervor, daß er seiner Seits das friedliche Verhältniß zum Könige auf alle Weise aufrecht zu erhalten suchte. ¹⁾ Aber keineswegs so friedlich lauteten die Nachrichten aus Polen. Der König rüste sich, ward dem Ordensmarschall gemeldet, er erwarte nur seinen Botschafter von den Türken zurück, und Friede oder Waffenstillstand mit diesen, um dann sogleich mit Waffenmacht nach Preußen zu ziehen; bereits habe auch der Subernator Nicolaus von Baisen Befehl zur Rüstung, um mit dem Könige sich zu vereinigen; es gehe allgemein die Rede: der König wolle den Hochmeister jetzt mit Gewalt zur Huldigung zwingen, nur fehle ihm noch Geld und hinreichende Mannschaft. ²⁾

Mittlerweile aber arbeitete Herzog Georg von Sachsen an einem andern Plane, um den Orden aus seiner Bedrängniß zu retten. Er erließ ein offenes Sendschreiben an die obersten Ordensgebietiger in Deutschland, worin er ihnen seine bereitwilligen Aufopferungen und seine treue und feste Anhänglichkeit gegen den Orden, dann aber auch dessen Gefunkenheit und Abnahme in Folge der Kriege mit Polen, sowie des jetzigen Hochmeisters eifriges Streben, ihn wieder zu Ehre und Gedeihen zu erheben, auseinandersetzte, dabei erklärend: es könne dieses dem Meister in seiner höchst bedrängten und ärmlichen Lage in Preussen unmöglich gelingen ohne Eintracht und Ordnung im ganzen Orden; er müsse ja täglich gänzliche Unterdrückung befürchten, weil es klar am Tage sey, „wie die Polen noch ganz darnach dürsteten, auch die kleine Reige in Preussen, welche dem Orden noch zustehe, an sich zu bringen.“ Ursachen dazu würden sie jetzt leicht finden, da der jetzige Hoch-

1) Schr. des HM. an d. Ordensmarschall Grafen Wilhelm v. Eisenberg u. d. Bischof v. Pomesanien im Fol. I. 152. 183. 216 — 217.

2) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Liebmühl Romk. nach Francisci 1499 Schbl. XXVIII. 19.

meister den verlangten Hulbigungs Eid immer noch verweigert habe. Schwöre er diesen Eid, so begehe er gegen den dem Orden bereits geleisteten einen Meineid und handle gegen die heil. Kirche und das Reich, was er als christlicher Fürst nimmermehr thun werde. Dennoch werde er vom Könige von Polen dazu als zu einer Pflicht wiederholt aufgefordert. Bis her habe er zwar die Sache immer noch in Güte hingehalten; bei fernerer Weigerung aber und bei dem Mangel an Mitteln zu kräftigem Widerstand könne der Orden von den Polen leicht gänzlich unterdrückt werden. Deshalb sey sein, des Herzogs Vorschlag: man möge, da eben der Deutschmeister Andreas von Grünbach gestorben sey, das Deutschmeisterthum mit dem Hochmeisterthum in eins verbinden, also daß jeder Hochmeister immer zugleich auch über die Balleien in Deutschland und Welschland zu regieren habe; ein solches einiges und allgemeines Regiment über den ganzen Orden werde außerordentliche Vortheile bringen und der Hochmeister dann wirklich ein angesehenener Fürst seyn. Man möge daher jetzt keine neue Wahl eines Deutschmeisters unternehmen und sofort die Regierung über die Deutschen Ordensgebiete dem Hochmeister übertragen; dann werde auch er, der Herzog, alles, was in seinen Kräften stehe, zur Erhebung und zum Gedeihen des Ordens gerne übernehmen.¹⁾ — Dieser Plan ward den obersten Gebietigern in einem Ordenskapitel vorgelegt. Allein Wolfgang von Eisenhofen Landkomthur von Franken und der Komthur von Mergentheim Graf Georg von Henneberg erwiederten dem Herzoge im Namen des Kapitels: man habe seinen aus hoher Zuneigung hervorgegangenen Plan allen Gebietigern vorgelegt, aber man glaube nicht, daß seine Ausführung dem Hochmeister irgend ersprießlich seyn werde, denn die Ordenshäuser in Deutschland, unter vielen Fürsten und Herren zerstreut, könnten einander nicht einmal selbst helfen, denn der Ertrag der meisten sey sehr gering und

1) Sendschreiben des Herzogs Georg v. Sachsen an die Gebietiger in Deutschland . . . 1499 Schbl. DM. 42, auch bei Jaeger Cod. diplom. O. T. s. h. a., wo es ebenfalls ohne Datum ist.

bei allen streng sparsame Haushaltung sehr nothwendig. Um so mehr bedürften die Balleien einer beständigen genauen Aufsicht in ihrer Verwaltung, die nur ein in der Nähe befindlicher Meister in Deutschland führen könne und dem Hochmeister in Preussen unmöglich seyn werde, was auch gleich Anfangs die Hauptursache zur Anordnung eines besondern Deutschmeisters gewesen sey. Aus diesen und mehren andern Gründen glaube das Kapitel sich nicht berechtigt, die bestehende Einrichtung jetzt zu verändern. ¹⁾ Der Herzog ließ demnach seinen Plan fallen. ²⁾ Die Gebietiger in Deutschland traten bald darauf zu Frankfurt zu einem Wahlkapitel zusammen und erkoren als neuen Deutschmeister den bisherigen Komthur zu Rastenburg Hartmann von Stockheim, der hierauf vom Hochmeister auch die Bestätigung erhielt; ³⁾ dabei fand dieser aber die Weisung nöthig: der neue Deutschmeister solle bei der Ausnahme neuer Ordensbrüder mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, als es bei seinen Vorgängern geschehen sey; man habe bisher viele auf gute Hoffnung in den Orden aufgenommen, die nicht immer erfüllt worden, weshalb man manchen nicht bloß unnützen, sondern selbst sehr lästigen Ordensbrüder im Orden sehe. Der Hochmeister verbitte sich überhaupt die Zusendung neuer Ritter,

1) Schr. der Ord. Gebietiger in Deutschland an Herzog Georg v. Sachsen, d. am S. Moriz, Tage 1499 Schbl. DM. 42.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. Landkomthur v. Franken, d. Leipzig Freit. nach Dionys. 1499 Schbl. DM. 42.

3) Die Wahl des neuen DM. kann vor dem Anfange des Septemb. 1499 noch nicht geschehen seyn, denn nach einem Schr. der Ord. Gebietiger in Deutschland an d. HM. d. Frankfurt im gemeinen Kapitel Mittw. nach Regidli 1499 Schbl. DM. 70 war um diese Zeit noch keine Wahl erfolgt. Über schon am Mont. nach Bartholom. 1499 waren die Gebietiger im Wahlkapitel zu Mergentheim vereinigt, s. *Jaeger* I. c. Die Bestätigung des neuen DM. durch den HM. geschah am Tage Andrae 1499 nach Fol. I. 207; bei *Jaeger* I. c. hat das gegen die Bestätigung das Datum: Rastenburg am Abend Simon u. Juda 1499. Da chem Chronol. der HM. S. 50 nimmt offenbar unrichtig das J. 1500 als Zeit der Wahl an.

weil ihre Zahl in Preussen an sich schon viel zu groß sey, als daß die Unterhaltungsmittel zureichten; ¹⁾ viele Läden daher dem Orden offenbar nur zur Last. ²⁾ Diese Verfügung an den Deutschmeister war um so zweckmäßiger, da in Deutschland der Zubrang wegen Aufnahme junger Edelleute in den Orden und ebenso die dabei gewöhnlichen Empfehlungen von Seiten der Fürsten jetzt zahlreicher als jemals waren, so daß der Deutschmeister wegen seines Verhaltens dabei in Verlegenheit kam und weil er die Ungnade mancher Fürsten und vornehmen Familien befürchtete, beim Hochmeister um neue Verhaltensbefehle nachsuchte. ³⁾

Die Verhältnisse zum Könige von Polen blieben auch im Jahre 1500 immer noch dieselben, denn von seinem Zuge nach Preussen war bald nicht mehr die Rede. Um so ungezügelter widmete der Meister seine ganze Thätigkeit den innern Landesverhältnissen. Da es ein Jubeljahr war, so wanderten viele aus Preussen nach Rom zu den Gräbern der Apostel, manche auch nach Wiltsnack zum heil. Blute, einige hatten schon im vorigen Jahre die Pilgerschaft nach Jerusalem angetreten, um dort das Jubeljahr zu beginnen. ⁴⁾ Ordensbrüder

1) Auch darin hatte sich seit Jahren manches geändert, denn noch im J. 1477 bat der damalige Statthalter des HM. den DM., er möge, wenn er zur Hochmeisterwahl komme, 12 bis 16 Ritterbrüder, die gesadelt und von gutem Geschlechte seyen, mit nach Preussen bringen; *Jaeger* 1. c. s. a. 1477.

2) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Freit. nach Pauls des ersten Einsiedlers Tag 1500 Schbl. DM. 29.

3) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Freit. nach Misericord. 1500 Schbl. DM. 30. Fol. Y. 363. Der DM. sagt: es werde dem Orden unfehlbar bei den Fürsten in Ungnade bringen, wenn man die Aufnahme der empfohlenen jungen Edelleute verweigere. Der Bürgermeister von Koblenz, Nicolaus von Merle bot 500 Gulden jährliche Renten an das Ordenshaus zu Koblenz zu entrichten, wenn man seinen Sohn in den Orden aufnehme. Schr. des Hauskomthurs v. Koblenz an d. HM. d. Freit. nach Himmelf. 1500 Schbl. 106. nro 84.

4) Fol. Y. 54. 243. 244. 291 u. a. Eine Wanderung zum heil. Blute ging einmal auch nach Sternberg.

nahmen an diesen Wanderungen gar nicht Theil; ¹⁾ überhaupt war die Pilgerlust bei weitem geringer als in frühern Zeiten, weshalb man auch die damaligen Maaßregeln dagegen jetzt gar nicht nöthig fand. Dazu kam jetzt auch das Gefährvolle solcher Pilgerschaften, denn wie die Nachbarlande so war seit einigen Jahren auch Preussen von Begelagerern, Räuberbanden und Straßenräubern fast angefüllt, so daß kaum eine Woche vorüberging, in der nicht neue Berichte über Straßenraub, Ueberfälle und Diebstahl oft mit Mordthaten an den Reister gelangten. Waren doch einige Raubgesellen sogar so frech, dem Hochmeister förmlich den Frieden aufzukündigen. ²⁾ Um diesem Unwesen zu steuern, ward nach Beschluß einer Tagfahrt zu Königsberg von allen Ordensgebietigern, Komthuren und Pflegern ein s. g. „Landstreifen“ angeordnet, wobei der Ordensbeamte mit seinen Kriegsleuten und Dienstpflichtigen durch sein ganzes Gebiet ziehend alles lose Gefindel und sonst verdächtige Menschen aufgreifen und in Verwahrung bringen mußte. Die Dorfschultheißen wurden zugleich zu strengerer Ortspolizei angewiesen und das Gebot erlassen, daß den Ordensbeamten bei der Säuberung des Landes die Dienstmannschaft des Gebietes stets bereitwillig unterstützen solle. ³⁾ Und doch geschah noch, daß hier und da, selbst einige Meilen von Königsberg versteckte Räuber- und Diebsbanden von mehr als hundert Mann die größten Grausamkeiten verübten, Dörfer überfielen oder Reisende ermordeten. ⁴⁾ Am meisten litt durch solches Raubgefindel

1) Unter allen Pilgern nach Rom kommt nur ein Priesterbruder. Fol. Y. 387. In einem Schr. des Königes v. Polen an d. SM. d. Cracovie domin. ante exaltat. Crucis 1500 Schbl. LXIII. 81 empfiehlt jener einen Abgesandten des in Polen anwesenden päpstl. Legaten, der ad exequendas anni iahilei et decimarum bullas a sede apostolica pro tuitione christiane religionis concessas auch nach Preussen kommen werde.

2) Fol. Y. 228 — 229.

3) Die Verhandlungen des SM. darüber Fol. Y. 260. 268 — 269.

4) Fol. Y. 358. 360 — 361. 394. 410. Einmal spricht der SM. von einer Diebsbande von 400 Mann, Fol. Y. 297.

das Gebiet des Bischofs von Pomesanien, weil dort von den nahen Polnischen Beamten nicht das Mindeste für die Sicherheit des Landes geschah, zumal da ohnedies der Bischof mit diesen Beamten unaufhörlich im Streite lebte.¹⁾ Der Hochmeister ließ mit strenger Schärfe alle des Straßenraubes Uebertwiesenen ohne weiteres hinrichten.²⁾

Ueberhaupt griff Friederich überall, wo es Gesetz und Recht galt, mit der nachdrücklichsten Strenge ein. Wie seine Ordensbeamten die ernstlichsten Beweise erhielten, selbst auch ihrer Aemter entlassen wurden, sobald sie sich in der Verwaltung nicht thätig, nicht pflichttreu oder widerspänstig zeigten,³⁾ oder auch wenn sie die Unterthanen mit ungewöhnlichen Anforderungen beschwerten und mehr verlangten, als Gesetz und Recht forderten,⁴⁾ ebenso nachdrücklich und entschieden verfuhr er gegen Landesritter, wenn sie seinen Verordnungen nicht Folge leisteten oder sich trotzig und widerwärtig bewiesen. Selbst die reichen und angesehenen Herren von Schlieben, die sonst dem Hochmeister so nahe standen,⁵⁾ ließ er seine Schärfe empfinden. Da er vom Anfange seiner Regierung an des verstorbenen Georgs von Schlieben beiden Söhnen Hans und Dieterich (welcher letztere als der Ahnherr aller nachmals in Preussen vorhandenen Zweige dieses edlen Geschlechtes gilt)⁶⁾ selbst durch Verwendung beim Könige von Polen in ihren Vermögensangelegenheiten manchen Beweis seiner Huld und

1) Fol. Y. 276. 298 — 299. u. öfter Schr. des Rathes v. Thorn an d. Bischof v. Pomesanien, d. Thorn am Abend Wist. Mariä 1500 Schbl. A. 30.

2) Fol. Y. 415.

3) Fol. Y. 246. 271. 388.

4) Fol. Y. 322.

5) Der HM. sagt in einem Schr. an Georg v. Schlieben, d. Dienst. nach Valentini 1500 Fol. Y. 272: „das du dich in deiner schrift be-räumst, wie du uns mit deinem geschlechte vorwant bist.“

6) Vgl. Nachricht v. einigen Häusern des Geschlechtes v. Schlieben S. 384 — 385.

Gunst gegeben, ¹⁾ so mußte es ihn um so mehr befremden, daß sie sich bald allerlei Gesekwidrigkeiten zu Schulden kommen ließen. So geschah z. B., daß in Gerbauen ein Mönch zur Nachtzeit in das Haus einer Frau einbrach und sie mit Zwang mißbrauchte. Auf ihre Klage darüber beim Prior wandte sich der Mönch an Hans von Schlieben als Gutsherrn der Frau, der sie zwingen wollte, dem Mönche zu verzeihen und nicht weiter zu klagen. Auf ihre Weigerung ließ Hans von Schlieben sie in Ketten ins Gefängniß werfen, wo sie elf Wochen in Jammer und Elend zubrachte. Sie entkam dann nach Marienburg. Da Hans von Schlieben sofort ihr ganzes Vermögen einzog, so meldete sie jetzt den ganzen Vorfall dem Hochmeister mit flehentlicher Bitte um Hülfe. ²⁾ Nun hatten überdieß auch die beiden Herren von Schlieben gegen das vom Könige von Polen beim Hochmeister veranlaßte Verbot den schon erwähnten Landstreicher Gregor Matern aus Danzig bei sich auf ihrem Schlosse beherbergt, einen Feind dieses Matern gefangen gehalten und waren deshalb schon vom Meister zur Verantwortung vorgeschickt worden, aber nicht erschienen. Vergebens ließ er sie auf ihrem Schlosse auffuchen; sie waren heimlich aus dem Lande entwichen und zu ihrem Bruder Georg nach Sachsen ³⁾ geflohen, der sich beim Hochmeister, selbst nicht einmal in geziemender Weise über die Ungnade beschwerte, womit seine Brüder, wie er vorgab, in Preussen verfolgt worden, mit dem Gesuch, sie auf ihre Güter wieder zurückkommen zu lassen. Der Meister indes meldete ihm: die beiden Ritter hätten sich als Ungehorsame und Verächter seines Gebotes bewiesen; könnten sie sich rechtfertigen, so möchten sie in Preussen zum gerichtlichen Verhöre erscheinen; man werde

1) Fol. Y. 204. 179.

2) Schr. der Katharina Ewert an d. H. M. d. Elbing am 2. heil. drei Könige 1500 Schbl. A. 19.

3) Dieser dritte Sohn Georgs v. Schlieben hatte sich nach Sachsen begeben; s. Nachricht v. einigen Häuf. des Geschlechts v. Schlieben S. 384. 404.

ihnen sicheres Geleit geben und volles Recht widerfahren lassen.¹⁾ Statt dessen aber wandten sie sich an den Röm. König und wirkten bei ihm einen Befehl an den Hochmeister aus, die beiden Herren von Schlieben in sein Land wieder aufzunehmen und zu Gnaden kommen zu lassen.²⁾ Der Hochmeister war bereit dazu; nur forderte sein Verhältniß zum Könige von Polen eine Rechtfertigung von Seiten der beiden Ritter, wozu er sie nach Preussen zu kommen einlud. Zugleich ersuchte er seinen Bruder Herzog Georg, wo möglich in Sachsen einen passenden Ausweg zur Ausgleichung mit den Schlieben einzuleiten.³⁾ Allein das Jahr ging vorüber, ehe ein entscheidender Schritt geschah.

So ernst und nachdruckvoll aber der Meister in solchen und ähnlichen Fällen verfuhr, so wohlwollend und geneigt bewies er sich auch häufig wieder gegen seine Landesritter. Er hielt nie eine Tagfahrt zur Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten, ohne die Vornehmsten derselben dazu zu berufen und gab viel auf ihren Rath. Aus ihnen wählte er die Landrichter, welche über die einzelnen Gebiete gesetzt die Gerichtsbarkeit übten. Um Fastnacht richtete er gewöhnlich einigen adeligen Brautpaaren auf dem Schlosse zu Königsberg eine festliche Hochzeit aus, wozu er dann jedesmal einen großen Theil des Landabels mit Frauen und Töchtern einladen ließ und wobei immer einige Tage in Freude und Lust hingebracht wurden. So wurde im vorigen Jahre den jungen Herren Hans von Felden, Kaspar von Hohendorf und Dieterich Waisel diese Ehre zu Theil und in diesem Jahre genossen sie Egloff von Lippelskirch mit seiner Braut Fräulein Barbara von Korwitz und Fabian von Maul mit seiner Braut Anna von Krumm-

1) Schr. des HM. an Georg v. Schlieben, d. Dienst. nach Waslentini 1500 fol. I. 272.

2) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Mont. nach Palmar. 1500 fol. I. 320.

3) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Sonnab. nach Kiliani 1500 fol. I. 370. 432.

teich. Die Komthure wurden dann aufgefordert, die fürstliche Tafel mit Wildpret, Fischen u. dgl. reichlich zu versorgen.¹⁾ Aber nur an solchen Hochzeitsfesten durften auch Frauenzimmer mit in der Umgebung der Ordensritter erscheinen; sonst hielt der Hochmeister noch fest an dem alten Gesetze, nach welchem keine Frauen in die Ordenshäuser zugelassen werden durften.²⁾ Zwar löste sich durch solche Feste, durch die öftern Jagdvergnügungen, woran auch meist die Komthure und Ordensbeamten Theil nahmen und wozu auch häufig die Landesritter eingeladen wurden, sowie überhaupt durch die ungleich freiere Lebensweise des Meisters und seiner Gebietiger manches alte Band der strengen Ordensdisciplin und es fehlte auch nicht an spöttischen Reden und Liedern, die über den freieren Lebenswandel des Hochmeisters und der Ordensbeamten unter dem Volke umherliefen;³⁾ allein in vielen Dingen hielt der Meister auch um so strenger an alten Gesetzen und Ordnungen. Er gebot z. B. dem Grafen Heinrich Reuß von Plauen mit nachdrücklichstem Ernste, beim Kaufmanne seine von ihm genommenen Kleider zu bezahlen, weil es sich nicht schickte, daß deshalb beim Hochmeister Klagen geführt würden;⁴⁾ die Konventsbrüder zu Ragnit erhielten von ihm die strengste Weisung, sich fernerhin nicht mehr in Handelsgeschäfte einzulassen, die sich

1) Fol. I. 19. 262. 266. Wir lernen bei dieser Gelegenheit den größten Theil des damaligen Landadels kennen. Es wurden unter andern eingeladen: Bot und Wend von Eulenburg, Dieß v. Sparned, Hans v. Weyler, Mathes v. Baisen, Hans v. Lindenau, Hans v. Zelden, Kaspar v. Hohendorf, Hans v. Haubitz, Peter v. Rüdtersdorf, Alexander v. Lodden, Kunz Eruchses, Gerlach v. Kunsed, Fritz v. der Wartlau, Hans v. Lettau, Daniel v. Kunheim, Ruprecht v. Milen, Heinrich v. Laubenheim, Peter Keymon v. Partegall, Alexander v. Sparwin u. m. a. Die Sitte dieser Hochzeits-Banquets brachte der HM. Friederich vom Hofe seines Vaters nach Preussen; dort fanden sie öfter Statt; s. Langen Herzog Albrecht der Beherzte S. 480.

2) Fol. I. 358.

3) Schr. des HM. an d. Komthure v. Ragnit Fol. I. 292. 301.

4) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen Fol. I. 306.

für ihren Stand nicht zienten. ¹⁾ Ueberall galt es ihm als erste Pflicht, Recht und Gesetz aufrecht und in Achtung zu erhalten. Seinen Hofjägern wurde es z. B. aufs ernstlichste verwiesen, wenn sie zur Jagd in die Wildniß ausgesandt an die benachbarten Bewohner übermäßige Forderungen erhoben; ²⁾ so groß auch seine Jagdliebhaberei war, so ließ er Beschwerden der Landleute über ungerechte Jagddienste nie unbeachtet. ³⁾ Keiner seiner Beamten durfte vom Landmanne ungesetzliche Leistungen fordern. Um so vertrauensvoller wandte man sich auch in allen Beschwerden und Nothfällen am liebsten an ihn selbst, denn wo er konnte, half er Verunglückten und Hilfsbedürftigen gerne wieder auf. Freilich standen auch ihm dazu immer nur geringe Mittel zu Gebote. Die Zins- und Zehentlieferungen einzubringen kostete bei der Armuth des Landes den Ordensbeamten oft viele Mühe. ⁴⁾ Außerdem bestanden des Hochmeisters gewöhnliche Einnahmen noch im Verlaufe des Bernsteins, des Honigs aus seinem immer noch reichen Bienenstand, der Fische aus den herrschaftlichen Seen, der Keutelbriefe zur Fischerei im Frischen Haff, in der Abgabe des Pfundzollens im Tief, zum Theil auch in dem vom Pfundmeister betriebenen Salzhandel; ⁵⁾ es scheint auch, daß der Hochmeister für seine Rechnung einen bedeutenden Viehhandel betreiben ließ. ⁶⁾ Allein diese und einige andere Einkünfte reichten doch zur Bestreitung der nothwendigen Staatsausgaben bei weitem nicht hin; die alten Schulden des Ordens waren

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Ragnit, d. Wittw. nach Vincula Petri 1500 fol. Y. 390.

2) fol. Y. 357. 446.

3) fol. Y. 368 sequ.

4) fol. Y. 464.

5) Darüber die Angaben fol. Y. 290. 293. 382. 326. 360. 363. Ueber die Bernsteinvorräthe Schr. des Bernsteinsmeisters an d. HM. d. Hochstädt Mont. nach Maria Himmelf. 1500 Schbl. LXXXIII. 52. LXX. 86.

6) Dieß läßt der so oft wiederholte Ankauf von großen Heerden Ochsen vermuthen, fol. Y. 356. 372 u. f. w.

noch keineswegs getilgt; sie nahmen noch immer den Ordensschatz in dem Maaße in Anspruch, daß der Hochmeister nicht selten in großer Verlegenheit in Rücksicht seiner Finanzen war, ja daß er zuweilen Summen von sechzig bis hundert Mark von Unterthanen aufborgen und den Bedarf seines Hafers auf künftige Zahlung kaufen lassen mußte.¹⁾

Und doch bedrohten bald Preussen von den Nachbarlanden her wieder bedenkliche Kriegsgefahren, die neue Kosten verursachten. Der Großfürst von Litthauen, welcher kaum in seinem eigenen Lande einen gefährlichen Aufruhr gedämpft,²⁾ erließ im Sommer dieses Jahres wie an alle christliche Fürsten, so auch an den Orden in Livland und Preussen einen allgemeinen Aufruf zur Kriegshülfe gegen den Großfürsten von Moskau, der nicht nur den zur Bekämpfung der Tataren geschlossenen Frieden wieder gebrochen, sondern auch feindliche Einfälle in Litthauen unternommen und unter Raub und Verwüstung dieses Land den Ungläubigen Preis gegeben hatte,³⁾ denn eine Schlacht, worin der Großfürst von Litthauen gegen den Moskowiter über viertausend seiner besten Streiter verloren, hatte seine Kriegsmacht so bedeutend geschwächt, daß er kaum noch im Stande war, die Russen vom weitem Vordringen zurückzuhalten. Noch bedenklicher stand es in Polen, wo die Tataren und Walachen in ungeheuren Schaaren ins Reich eingebrochen waren, das Land weit und breit in Wüste verwandelten, alles mit Feuer und Schwert vertilgten und unter Raub und Verheerung eine außerordentliche Menschenzahl als Sklaven mit sich hinwegschleppten,⁴⁾ im Herbst aber ihren Einfall

1) Fol. Y. 266. 332. 446. 319.

2) Schr. des HM. an d. Großfürsten v. Litthauen, d. Sonnab. vor Quasimodogen. 1500 Fol. Y. 328.

3) Aufruf des Großfürsten v. Litthauen, d. Mingl Donnerst. Wist. Mariä 1500 Schbl. Varia 138. Fol. Y. 363. 372. *Kojalowicz* P. II. 282.

4) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Dienst. Vesgidli 1500 Fol. Y. 407. *Raynaldi Annal. eccles. an. 1500* §. 18.

wiederholten und ins Land so weit eindringen, daß sie nur noch zwanzig Meilen von Preussens Gränzen entfernt dort alles verheerten und niederbrannten und selbst auch schon einen Theil Litthauens mit ihren Gräueln heimsuchten. Da ihnen nirgends Widerstand geleistet ward, so stand Preussen in der größten Gefahr, von ihnen überschwemmt zu werden. Der Hochmeister ließ daher in großer Eile durchs ganze Land das Kriegsgebot ausrufen, alles zur Gegenwehr in Bereitschaft setzen, berief die Gebietiger zur Kriegsberathung und versammelte zugleich die Stände zu einer Tagfahrt, um die Ausführung eines allgemeinen Vertheidigungsplanes durchs ganze Land vorzubereiten. ¹⁾ Alle Komthure und Pfleger erhielten Befehl, ihre Schlösser sofort in wehrhaften Stand zu setzen und eiligst in allen Gebieten zu rüsten, um beim ersten Kriegsgeschrei sogleich ins Feld zu rücken. ²⁾ Durchs ganze Land ward Heerschau gehalten, wobei jeder Dienstpflichtige wie beim Auszuge aufs vollständigste gerüstet erscheinen mußte. ³⁾ Nun lief zwar bald die Nachricht ein, der gefürchtete Feind sey mit einer großen Schaar Gefangener wieder zurückgezogen, allein aus Maaßregeln, die er getroffen, sey zu schließen, daß er im nächsten Winter von neuem ins Land einstürmen wolle, weshalb der Hochmeister die getroffenen Wehranstalten im Lande fortbestehen und fortsetzen lassen mußte. ⁴⁾

Mitten unter diesen unruhigen Bewegungen aber beugte den Meister ein anderer schwerer Verlust tief darnieder. Sein Vater Herzog Albrecht von Sachsen, für dessen Erhaltung und Sieg, als er im Sommer dieses Jahres zur Hülfe seines

1) Ausschreiben des HM. um Michaelis 1500 Fol. Y. 415 — 416. 418, 421.

2) Schr. des HM. an d. Ord. Marschall, d. Sonnab. nach Dionys. 1500 Fol. Y. 423.

3) Ausschreiben des HM. am T. Simon u. Juda 1500 Fol. Y. 429.

4) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. am T. Aller Heil. 1500 Y. 431 — 432.

jüngern Sohnes Heinrich gegen die empörten Friesen gezogen war,¹⁾ der Hochmeister in allen Kirchen des Landes öffentliche Gebete angeordnet,²⁾ war im September in Emden gestorben. Mit tiefem Schmerze erhielt Friedrich von seinem Bruder Georg die Trauernachricht und erließ alsbald die Verordnung, daß für „des lobfamen und christlichfrommen Fürsten Seelenseligkeit“ in allen Kirchen ein feierliches Begängniß mit Messen und Vigilien gehalten werde;³⁾ nur dieses Opfer kindlicher Liebe und Verehrung konnte er in weiter Ferne dem Dahingeschiedenen noch darbringen. Ihm wohnte auch sein Oheim, der Fürst Ludwig von Anhalt bei, der als Franciscaner-Mönch damals eben auf einer Reise in kirchlichen Angelegenheiten in Preussen war und manches mit dem Bischofe Nicolaus von Samland zu verhandeln hatte.⁴⁾ Auch der König von Polen bezeugte dem Meister seine Theilnahme. „Ich habe an ihm, dem verstorbenen Fürsten, einen Vater, ganz Deutschland aber ein Licht seines Reiches verloren“, schrieb er ihm, ließ jedoch auch diese Gelegenheit nicht unbenutzt, ihn abermals an die Pflichten und Verbindlichkeiten zu erinnern, die er gegen ihn noch zu erfüllen habe.⁵⁾

Zum Glück standen dem Meister in dieser gefahrdrohenden Zeit unter den Großgebietigern noch Männer zur Seite, die ihn mit reicher Erfahrung und umsichtigem Rathe in seiner Verwaltung unterstützten. Wie schon erwähnt, bekleidete jetzt die

1) S. Böttiger Gesch. v. Sachsen B. I. 474—475. Langenn Herzog Albrecht der Beherrzte S. 273 ff.

2) Schr. des HM. an die Bischöfe v. Pomesanien u. Samland u. an die Gebietiger Fol. Y. 405. 406. 417.

3) Ausschreiben des HM. an alle Gebietiger Fol. Y. 433.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. am L. Calixti 1500 Fol. Y. 425. 428. Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. HM. d. Leipzig Mittw. nach Jubilate 1500 Schbl. B. 407.

5) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Sandomiria feria IV post fest. omnium sanctor. 1500 Schbl. 70. 18. Vgl. Langenn a. a. D. S. 283, wo eines ähnlichen Trauerschreibens der Königin Elisabeth von Polen Erwähnung geschieht.

Würde des Großkomthurs der in der Landesverwaltung schon durch frühere Aemter geprüfte Simon von Drahe; dem Amte des Ordensmarschalls stand der vom letzten Hochmeister mit so hohem Vertrauen beehrte Graf Wilhelm von Eisenberg vor. Das Amt des Ordensspitlers verwaltete noch Melchior Köchler von Schwansdorf, zugleich als Komthur von Osterode, denn die Komthurei Brandenburg, mit welcher sonst das Spittleramt verbunden gewesen, verwesete, seit sie dem Meister zugewiesen war, nur noch ein Vogt. Das Amt des Ordensstrappiers führte seit einiger Zeit schon der Komthur von Rhein Rudolf von Toppelskirch, denn seitdem auch Balga der hochmeisterlichen Kammer überwiesen war, hatte es keinen Convent und also auch keinen Komthur mehr.¹⁾ Ueberhaupt hingen die Veränderungen in den Ordensämtern jetzt weit mehr als früher bloß von der willkürlichen Bestimmung des Hochmeisters ab; nur wenn er wollte, fragte er dabei den Großkomthur oder den Ordensmarschall um Rath. Da überdies der Gedanke eines General-Kapitels mehr und mehr vergessen wurde, die beiden Meister von Deutschland und Livland sich um die Ordensverhältnisse in Preussen fast gar nicht mehr bekümmerten, die Zahl der Gebietiger und Komthure aber, die hier noch das Kapitel bildeten, sehr gering war, so waren die Ordensbeamten fast ausschließlich nur der Willensmeinung des Hochmeisters untergeben, dem sie daher auch in allem ohne weiteres zu folgen hatten.

Die gefahrdrohenden Verhältnisse der Nachbarlande aber brangen dem Meister jetzt auch den Wunsch auf, selbst schon wegen Vereinigung aller Kräfte zur allgemeinen Landesvertheidigung, die alten Streithändel mit dem Bischofe von Ermland endlich völlig auszugleichen, zumal da bei diesem, seit der Hochmeister den Priesterherren im Bisthum Ermland untersagt hatte, den bischöflichen Visitatoren irgend eine von ihnen ver-

1) Wir finden in Balga jetzt nur noch einen Hauskomthur; in den Jahren 1505 — 1516 erscheint als solcher Nicolaus von Bach: Ordens-Chron. p. 119.

langte Geldbeisteuer zu geben, neuer Mißmuth erwacht war. ¹⁾ Weil nun aber auch der Bischof mehr und mehr einsah, daß der alte Streit wegen der Ordensprivilegien, der sich bisher am Hofe zu Rom immer noch, freilich langsam und schläfrig genug hingezogen, keinen besondern Erfolg für ihn bringen könne, so ertheilte sowohl er als der Hochmeister ihren Procuratoren den Auftrag, sie sollten, damit die Streitfache nicht noch mehr verwirrt werde, keine weiteren Argumente mehr vorlegen, sondern von den Schiedsrichtern nun ohne weiteres den Ausspruch verlangen. ²⁾ Ehe jedoch dieser erfolgte, näherten sich der Bischof und der Hochmeister von selbst zu einer friedlichen Ausgleichung. Sie ward zu Bartenstein zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten auch eingeleitet. ³⁾ Ohne einen Gewinn indeß schien der Bischof den Streit doch nicht beilegen zu wollen; er erhob daher, des Hochmeisters friedliche Gesinnungen benutzend, Ansprüche auf einen Theil des Frischen Haffs, von dem man nicht genau wußte, ob er ihm wirklich gehöre. ⁴⁾ Die Untersuchung darüber fiel nun zwar für den Bischof ungünstig aus; da er aber dennoch seine Ansprüche nicht aufgab, vielmehr auch noch die Bestätigung eines mit dem vorigen Hochmeister abgeschlossenen Vertrages verlangte, wozu Friedrich keineswegs geneigt war, so kam es auch jetzt noch zu keiner völligen Sühne, obgleich die Verhandlungen wenigstens doch den Erfolg hatten, daß sich der Bischof und der Hochmeister seitdem ungleich freundlicher zu einander standen. ⁵⁾

1) Verordnung des HM. an die Priesterherren, d. Freit. nach Fellicis in Pincis 1500 Fol. Y. 247.

2) Darüber drei Schr. des HM. an d. Procurator aus dem J. 1500 Fol. Y. 288. 324. 381. 425.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Mittw. nach Pauli Befehr. u. Mont. nach Dorothea 1500 Fol. Y. 461. 467. 475—476. Schr. des Bisch. v. Ermland an d. HM., d. Heilsberg Donnerst. nach Apollonia 1501 Schbl. A. 302.

4) Schr. des HM. an d. Hauskomthur v. Balga, d. am Abend Valentini 1501 Fol. Y. 475. 591.

5) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Sonnab. nach

Wie bisher so blieb auch im Jahre 1501 des Hochmeisters wichtigste Sorge noch fort und fort die Sicherung seines Landes gegen die von außenher drohenden Gefahren. Die Freundschaft des Großfürsten von Litthauen war ihm daher von zu großem Werthe, als daß er nicht gerne das für diesen auswärts gemiethete Fußvolk mitten durch sein Land hätte ziehen lassen sollen.¹⁾ Aber auch im Innern seines Landes ließ er die Rüstungen und Wehranstalten ungefümt fortsetzen und um sich von der pünktlichen Ausführung seiner Befehle zu überzeugen und Versäumnisse zu ahnden, mußten zwei Ordensbeamte in allen Ordensburgen eine scharfe und genaue Untersuchung anstellen und ihm darüber Bericht abstaten.²⁾ Aber schon das Verbot, daß fortan kein Fremder mehr auf ein Ordenschloß zugelassen werden sollte, und die in die Nachbarlande so häufig ausgesandten Kundschafter, welche genaue Nachrichten über etwaige kriegerische Bewegungen in Polen und Masovien einzuziehen beauftragt waren,³⁾ gaben deutlich zu erkennen, daß der Hochmeister bei allen seinen Kriegsrüstungen weit mehr den König von Polen, als die entfernten Russen und Tataren im Auge hatte.

Schon im Anfange dieses Jahres nämlich hatte ihn der König in einem sehr ernstern Tone auffordern lassen, vor ihm auf einem Tage zu Petrikau zu erscheinen und seinen Pflichten Genüge zu leisten. Da der Meister jedoch dorthin nur einige seiner Ráthe sandte, um sich wegen seines Nichterscheinens ent-

Lamberti 1501 Fol. Y. 601—602. Die vollständigen Verhandlungen auf dem Tage zu Bartenstein im Fol. V. 470 ff. 474 ff. Ohne Zweifel wirkte beim Bischofe auch ein sehr nachdrückliches Ermahnungsschreiben des Erzbischofs von Riga, d. Ronneburg am T. Petri u. Pauli 1501 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg Schbl. M. 12, Copiebuch des geh. Arch. p. 663.

1) Fol. Y. 443. 448.

2) Ausschreiben des HM. an die Ordensbeamten, d. Freit. nach Invocavit 1501 Fol. Y. 501.

3) Schr. des HM. an den Ord. Marschall u. die Ordensbeamten, d. Donnerst. vor Beschneid. Ehr. 1501 Fol. Y. 444—445. 480. 462.

schulbigen zu lassen, ¹⁾ so erfolgte bald eine zweite noch ernstlichere Aufforderung, nach welcher der Hochmeister in den ersten Tagen des Mai sich zum Hulbigungsseide in Thorn einfinden sollte. Zu gleicher Zeit aber erhielt dieser auch die Nachricht: der König habe mit den Türken und Tataren Frieden geschlossen und von zwei Tatarischen Oberhäuptern die Zusage eines bedeutenden Hülfshaufens erhalten; bereits sey auch in ganz Polen und Masovien eine große Rüstung im Werke; beim dritten Aufrufe solle dort alles auffigen; kurz nach Ostern wolle der König nach Masovien kommen und von da mit seiner Macht in Preussen einrücken. Ueberzeugt, daß jetzt bei fernerer Verweigerung des Hulbigungsseides gewiß Gewaltmittel in Anwendung kommen würden, wandte sich der Hochmeister nicht nur eiligst an den Livländischen Meister um Beistand, im Falle der König wirklich das Schwert erhebe, ²⁾ sondern er ließ auch mit doppelter Anstrengung die Rüstung im Lande beschleunigen und die Ordensschlösser an den Grenzen mit tüchtigen Hauptleuten besetzen. ³⁾ Die Lage des Hochmeisters ward noch um so gefährlicher, da bald vom Meister von Livland die Nachricht einlief: er könne jetzt aus dringenden Gründen keine Hülfe senden, man möge beim Könige Aufschub suchen, bis sich die Verhältnisse zwischen den beiden Großfürsten von Litthauen und Moskau friedlicher gestellt hätten. Der Hochmeister zweifelte zwar, daß der König sich werde besänftigen lassen, trug jedoch dem Meister von Livland auf, den Großfürsten von Litthauen zu einer Vermittlung beim Könige zu gewinnen, während er auch selbst sich an die-

1) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. HM. d. Zelle Donnerst. nach Scholasticá 1501 Schbl. B. 301. Fol. V. 77 Schr. des HM. an d. DM. im Fol. V. 176.

2) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Freit. nach Judica 1501 Fol. Y. 478.

3) Schr. des HM. an mehre Gebietiger, d. Sonnab. nach Latäre und Sonnt. Judica 1501 Fol. Y. 511. 513 — 514.

fen zu wenden beschloß, um wo möglich einen Aufschub auszuwirken.¹⁾

Da lief ein Schreiben des Röm. Königes Maximilian, an den sich der Hochmeister durch den Deutschmeister gewandt hatte, des Inhaltes ein: der Deutsche Orden sey von seinen Vorfahren, den Kaisern und Königen des Reiches „aus Grund und Ursachen erhoben worden, damit die Brüder desselben, aus dem Adel Deutscher Nation genommen, zu Mehrung und Handhabung des heiligen Glaubens gegen die Feinde Christi ein Friedeschild und Vorsechter seyn sollten.“ Als solche hätten sie sich bisher unter vielem Blutvergießen und mit Aufopferung von Leib und Gut auch immer gezeigt und daher von Kaisern und Königen auch ihre Freiheiten und Privilegien verdient und erlangt, insbesondere auch, daß der Hochmeister und die Brüder des Ordens nach dem heiligen Stuhle zu Rom niemals eine andere Obrigkeit als allein das heil. Röm. Reich anerkannt und von ihm ihre Regalien empfangen hätten. Jetzt sey ihm vom Deutschmeister²⁾ gemeldet, wie der König von Polen vom Hochmeister verlange, einen vor Jahren zwischen König Kasimir und dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen geschlossenen Vertrag zu vollziehen, der dem Orden zu großem Schaden und Nachtheil gereiche und zu welchem des jetzigen Hochmeisters Vorfahr „durch merkliche Gewalt“ gedrungen worden sey, den jedoch des Deutschmeisters Vorgänger nie angenommen hätten und der jetzige auch nie annehmen werde. Weber der Papsst, noch Kaiser Friederich (unter dem er geschlossen worden), noch er selbst, als des Ordens Oberherren, hätten

1) Schr. des Ptol. Meisters an d. *H.M.* d. Wenden 23 April 1501 Schbl. XXIX. 49. Schr. des *H.M.* an d. Ptol. Meister, d. am grünen Donnerst. 1501 Fol. Y. 520 — 521.

2) Der Röm. König nennt den Deutschmeister „unser und des Reiches Fürst.“ Schon der Vorfahr Hartmanns von Stockheim, der *D.M.* Andreas von Grünbach war von Maximilian auf dem Reichstage zu Worms 1495 in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden; s. Bachem Chronolog. der *H.M.* S. 7. 43.

ihn jemals genehmigt. „Wann uns nun, fuhr Maximilian fort, zu Behaltung unserer und des Reiches Obrigkeit und des Ordens Privilegien und Gerechtigkeiten mitnichten die Meinung ist, daß dem Vertrage Folge zu leisten sey, also gebieten wir dir bei den Pflichten, damit du uns und dem heil. Reiche verbunden bist, auch bei Privirung und Entsetzung aller und jeder deiner und deines Ordens Gnaden, Freiheiten, Privilegien und dazu bei Vermeidung unserer und des heil. Reiches Ungnade und Strafe von Röm. königlicher Macht ernstlich und wollen, daß du dem Könige von Polen noch sonst jemand wegen Haltung und Vollstreckung des bedränglichen Vertrages keinerlei Verpflichtung, Gelübde oder Eid thuest, sondern dich mitsammt deinem Orden allein in der Geistlichkeit zu dem Stuhle zu Rom und in der Weltlichkeit zu uns, unsern Nachkommen, den Röm. Kaisern und Königen und dem heil. Reiche, als denselben unmittelbar unterworfen, haltest und gehorsam beweisest, wie sich gebührt.“¹⁾

Zu gleicher Zeit erließ Maximilian auch ein ernstes Schreiben an den Papst, worin er ihm meldete: er habe aus des Hochmeisters Bericht vernommen, daß der Papst durch ganz Polen nicht bloß die Cruciata durch einen Legaten zu verkündigen und durch alle Stände eine Zehnten-Steuer anzuordnen erlaubt, sondern selbst auch zugegeben habe, daß alles gesammelte Geld in des Königes Hände komme. Bei der Art aber, wie dieser den Orden in Preussen bedrücke und versolge, werde die Folge davon seyn, daß alle dessen Privilegien vernichtet und seine Besitzungen in Preussen ihm entzogen werden würden. Daraus werde nothwendig des Ordens gänzlicher Untergang und für die christliche Kirche und das Reich unermessliches Elend hervorgehen; das alles möge der Stuhl zu Rom ernstlich erwägen; es sey seine Pflicht, des Ordens Rechte mit aufricht zu erhalten, den Zehnten zurückzunehmen und die Cruciata

1) Schr. des Röm. Königes an d. H.M. d. Nürnberg 16 März 1501 Schbl. IV. 142.

dazu zu verwenden, wozu sie eigentlich dienen solle, nämlich zum Schutze der Kirche.¹⁾

Obgleich nun zur selbigen Zeit der König Wladislaw von Ungern und Böhmen den Hochmeister dringend ermahnte, nach seiner Vorgänger Beispiel gegen die Krone Polens seine schuldicke Pflicht zu erfüllen und den Lehenseid zu leisten,²⁾ so blieb Friederich auf die Nachricht von des Röm. Königes Schritten doch um so mehr fest entschlossen, sich nicht unter das Polnische Gebot zu fügen. Da er vergebens den König um Aufschub des Hulbigungstages ersucht, so ließ er, als die Zeit nahete, in welcher er zu Thorn vor jenem erscheinen sollte, alle seine Gebietiger und die Stände des Landes zu einer Tagfahrt einberufen, um sich mit ihnen über die nothwendigen Schritte zur Erhaltung der Freiheit des Ordens und des Landes zu berathen.³⁾ Als man darauf von des Königes Ankunft zu Thorn Nachricht erhielt, ward ihm nach Beschluß der Tagfahrt eine Botschaft, an deren Spitze der Bischof Nicolaus von Samland und der Komthur von Königsberg Ludwig von Seinsheim⁴⁾ standen, entgegengesandt, theils ihn nach herkömmlicher Ordnung zu beglückwünschen, theils auch ihm vorzustellen: der Meister sey bereit, vor ihm zu erscheinen, sofern zuvor gewisse Punkte im ewigen Frieden beseitigt seyen, durch die er sich allzu sehr beschwert finde. Als solche erwähnten die Botschafter zuerst die Forderung, daß jeder Hochmeister

1) Schr. des Röm. Königes an d. Papst, d. Norenberge undecima mensis Martii 1501 Fol. V. 213.

2) Schr. des Königes v. Ungern u. Böhmen an d. *H.M.* d. Budae feria quinta ante domin. Ramispalm. 1501 Schbl. VII. 14.

3) Ausschreiben des *H.M.*, d. Sonnab. nach Quasimodogen. 1501 Fol. Y. 523. 530. 533 — 534.

4) Der Name Ludwigs von Seinsheim wird sehr verschieden geschrieben, bald Sansheim oder Sainsheim, bald Sanisheim; er selbst schreibt ihn meistens Sainsheim; er stammte aus dem Fränkischen Geschlechte von Seinsheim; bald nach dieser Zeit kam er als Komthur an die Ballei zu Koblenz.

den König allein als seinen Herrn anerkennen solle, was gegen des Meisters Pflicht streite, da er dem Röm. Könige und dem Deutschen Reiche verwandt und verpflichtet sey, dann auch daß der Meister dem Könige, so oft es dieser verlange, mit seiner Kriegsmacht folgen solle und endlich daß die Hälfte der Ordensbrüder aus der Polnischen Nation genommen werden sollten, was der Foundation des Ordens zuwiderlaufe. Sie schlugen zur Ausgleichung des obwaltenden Streitens eine Anzahl von Schiedsrichtern unter verschiedenen Fürsten vor. Der König indes wies alles zurück, schlechtthin fordernd: der Hochmeister solle thun, was ihm seine Pflicht gebiete.¹⁾ Es half also auch nichts, daß sich Herzog Georg von Sachsen, des Königes Schwager, erboten hatte, seine Rätthe zu senden, um durch sie eine Vermittlung einzuleiten.²⁾

Mittlerweile waren neue besorgliche Verhältnisse hinzugekommen. Da mit dem am zehnten April erfolgten Tode des Bischofs Johannes von Pomesanien der dortige bischöfliche Stuhl erledigt war, so mußte der Hochmeister aus Besorgniß wegen möglicher Eingriffe des Königes so eilig als möglich die Schlösser und Städte des Bisthums durch den Ordensmarschall mit zuverlässiger Mannschaft zu besetzen bemüht seyn. Er empfahl daher auch schleunigst den ihm längst bekannten Propst und Archidiaconus zu Ischillen Job von Dobeneck, der kurz zuvor zum Bischofe von Kurland vorgeschlagen, vom Papste aber nicht bestätigt worden war, dem Pomesanischen

1) Die vollständige Verhandlung der Ordensgesandten beim Könige im Fol. V. 77 ff. Sie führen zugleich als Grund der Huldigungsverweigerung des H.M. mit an, daß er die schweren Punkte des ewigen Friedens vor seinem Eintritte in den Orden nicht gefannt habe. Schr. des H.M. an den D.M. im Fol. V. 176—177. Die im Namen des Königes dem Bischof v. Samland und den andern Gesandten gegebene Antwort im Fol. V. 91—92.

2) Schr. des Königes v. Polen an Herzog Georg v. Sachsen, d. Lancie die Saturni prima mensis Maji 1501 Schbl. 70. 21. Schr. des H.M. an d. König v. Polen, d. am S. Philippi u. Jacobi 1501 Fol. Y. 538—539. *Sarnicii Annal. Polon.* p. 1189.

Domkapitel zur neuen Bischofswahl ¹⁾ und nicht ohne Erfolg, denn das Kapitel fügte sich gerne in des Meisters Wunsch. Obgleich indeß der Neuerewählte den bischöflichen Stuhl wegen der großen Verarmung des Bisthums nur dann einzunehmen bereit war, wenn er auf seine Lebenszeit auch seine Propstei zu Ischillen noch beibehalten dürfe, so eilte der Meister dennoch das Gesuch um Bestätigung des Neuerewählten an den Papst ergehen zu lassen. ²⁾

Theils um dieser Verhältnisse willen im Bisthum Pomesanien, theils auch um seinen Sendboten bei den weitem Unterhandlungen mit dem Könige näher zu seyn, begab sich der Hochmeister nach Preussisch = Holland; wohin auch einige Rätthe seines Bruders des Herzogs Georg kommen sollten, um wo möglich noch eine Ausgleichung mit dem Könige herbeizuführen. ³⁾ Kaum dort angelangt, erhielt er von seiner Gesandtschaft aus Thorn die Meldung: der König lasse ihn nochmals ermahnen, seiner Pflicht lieber gutwillig Folge zu leisten, als sich in gefährliche Weiterungen zu verstricken. Der Meister indeß, jeden Bruch mit dem Könige vermeidend, gab darüber eine ausweichende Antwort, suchte vorerst bis zur Ankunft der

1) Schr. des H.M. an d. Ordensmarschall, d. Freit. nach Eantate 1501 Fol. Y. 544. Ueber des H.M. Bemühungen, den Propst Hiob v. Dobened zum Bischofe v. Kurland zu befördern, die Angaben im Fol. Y. 540 — 542 u. im Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 120 sequ. Schr. des Propstes Hiob an d. H.M. d. Dresden Sonnab. zu Ostern 1501 Schbl. LII. 18.

2) Schr. des H.M. an d. Papst, d. Donnerst. nach Eraudi 1501 Fol. Y. 549; er sagt: Dominus Iob ex militaribus parentibus progenitus vir prudentia sua desolatam hanc ecclesiam et in temporalibus sublevare et in spiritualibus gubernare potens etc. Schr. des H.M. an d. D.M. u. d. Herzog Georg v. Sachsen, d. Sonnt. Eraudi 1501 Fol. Y. 546 — 547. Das Augustiner-Kloster zu Ischillen gehörte übrigens dem Orden schon seit dem J. 1279, s. oben B. III. S. 368. Langenn Herzog Albrecht der Beherzte S. 296.

3) Schr. des Herzogs Georg an d. H.M. d. Dresden Sonnt. Eantate 1501 Schbl. B. 299. Schr. des H.M. an mehre Bedieter 1501 Fol. Y. 545.

Sächsischen Gesandten Zeit zu gewinnen und die Verhandlungen noch hinzuhalten. ¹⁾ Erst zu Anfang des Juni langten diese, nämlich der Bischof Johannes von Meissen, Graf Heinrich der Jüngere von Stolberg und der Dechant zu Meissen Doctor Ulrich von Wolkersdorf beim Hochmeister an ²⁾ und begaben sich, von diesem mit den nöthigen Verhaltensvorschriften versehen, ³⁾ sofort zum Könige nach Thorn, wo dieser aber schwer krank darnieder lag. Sehr ehrenvoll empfangen, erhielten sie auch alsbald bei einigen Bischöfen und Rätthen des Königes Gehör; ⁴⁾ allein wegen des letztern Krankheit mußte die Antwort auf ihr Anbringen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Da sie sich jedoch immer weiter hinzog, des Königes Krankheit sich auch mit jedem Tage steigerte, seine Wieder- genesung bald kaum mehr zu erwarten war und die Verhandlungen also keinen Fortgang hatten, so berief der Hochmeister die Sächsischen Gesandten zu sich, um weitere Schritte mit ihnen zu berathen. ⁵⁾ Bevor sie indes Thorn verließen, starb Johann Albert am siebzehnten Juni noch in frischem Lebensalter. ⁶⁾ Der Hochmeister ließ alsbald nach damaliger Hoffitte durch ein feierliches gottesdienstliches Todtenbegängniß in seinem ganzen Lande ihm die letzte Ehre erweisen. ⁷⁾ Da nun vorerst

1) Schütz p. 400. Schr. des HM. an d. Bischof Meister u. an d. Herzog Georg, d. Mont. nach Pfingst. 1501 Fol. Y. 551. 553.

2) Instruction des Herzogs Georg für seine genannten Gesandten, d. Dresden Dienst. nach Exaudi 1501 Fol. V. 80.

3) Schr. des HM. an die Gesandten des Herzogs Georg, d. Freit. nach Pfingst. 1501 Fol. Y. 555.

4) Schr. des HM. an den DM. Fol. V. 178.

5) Schr. des HM. an die Sächs. Gesandten, d. Mont. nach Corpor. Ehr. u. Freit. Witt u. Modesti 1501 Fol. Y. 566. 567. Schbl. XXVIII. 5.

6) Schütz p. 400. *Sarnicij Annal. Polon.* p. 1190. Schr. der Sächs. Gesandten an d. HM. d. Thorn Sonnt. nach der Octava Corpor. Ehr. 1501 Schbl. XXVIII. 7.

7) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland u. an die Gebietiger, d. am Abend Nativit. Johannis 1501 Fol. Y. 578 — 574.

an weitere Verhandlungen nicht mehr zu denken war, so kehrten sofort auch die Gesandten nach Sachsen zurück. Wie nachdrücklich aber der König bei einem ungünstigen Ausfalle der Unterhandlungen gegen den Hochmeister hatte auftreten wollen, ersah man aus der Menge von schwerem Geschütz, welches bei Thorn bereits angelangt war. ¹⁾

Da bei der Getheiltheit der Meinungen unter den Großen Polens vorerst ganz ungewiß war, wer die Krone erhalten werde, ²⁾ so benutzte der Meister die Zeit, um seine Lande sowohl im Innern als nach außenhin in aller Weise sicher zu stellen. Weil das wilde Raubwesen und Wegelagern immer noch nicht unterdrückt war, so erließ er an die Gebietiger im Lande neue scharfe Befehle zur sorgsamsten Aufspürung alles liederlichen Gefindels, verfügte zugleich aber auch neue Anordnungen zur aufmerksamsten Bewahrung und Bewachung der Ordenschlösser an den Grenzen Polens. ³⁾ Außerdem beschäftigten ihn auch die Maafregeln zur Sicherung des Bisthums Pomesanien und zur Ordnung seiner Verhältnisse. Da er noch sehr zweifelte, ob der Papst die Verbindung der Propstei Schillen mit dem Bisthum genehmigen werde, ⁴⁾ Hiob von Dobeneß aber nur unter dieser Bedingung sich zur Annahme der bischöflichen Würde bereit erklärt hatte, so scheint der Hochmeister jetzt den Plan gefaßt zu haben, dem Bischofe Nicolaus von Samland, der sich um den Wohlstand seines Landes und um die Erhebung der Samländischen Kirche bereits große Verdienste erworben hatte, auch die Verwaltung des Bisthums Pomesanien übertragen zu lassen und also beide Bisthümer in einer Person zu verbinden. ⁵⁾ Allein das Domkapitel vereinigte sich

1) Schr. der Sächss. Gesandten an d. HM. d. Thorn Freit. nach Corpor. Ehr. 1501 Schbl. V. 27.

2) *Kojalowicz* P. II. 289. *Sarnicii Annal. Polon.* I. c.

3) Ausschreiben des HM. an die Gebietiger, d. Freit. nach Bittl u. Modesti 1501 Fol. I. 569.

4) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen Fol. I. 553.

5) Darüber der Entwurf eines Schr. des HM. an d. Papst, d. Mittw. nach Trinitat. 1501 Fol. I. 563, worin dem Papste die

zu einer andern Wahl und erkor für den Fall, daß Hiob von Dobeneck die bischöfliche Würde nicht annehmen werde, den Samländischen Dompropst Jacob Streubichen, den auch der Hochmeister seinen Sachwaltern in Rom, besonders dem in den Ordensangelegenheiten so sehr thätigen Doctor Balthasar von Münchhausen zur Förderung empfahl, jedoch zuvor noch eine bestimmte Erklärung Hiobs von Dobeneck fordern ließ.¹⁾ Mittlerweile brachte der Hochmeister die dem verstorbenen Bischofe von Pomesanien auf Lebenszeit verschriebene Stadt Zinten wieder in des Ordens Besiz²⁾ und da er benachrichtigt ward, daß schon bei Lebzeiten des letzten Bischofs die Polnischen Hauptleute den Plan gefaßt hatten, sich wo möglich der meisten Schlösser und Städte Pomesaniens, besonders Schönbergs zu bemächtigen, so ließ er alle durch den Ordensmarschall noch stärker mit Mannschaft besetzen und überhaupt alle nur irgend dienlichen Maaßregeln zu ihrer Sicherheit treffen.³⁾ Als daher im September Hiobs von Dobeneck Bruder Georg von Dobeneck mit seines Bruders bestimmter Zusage und zugleich mit der Absicht nach Preussen kam, einstweilen die Verwaltung des Bisthums zu übernehmen, konnte schon jener bedenklichen Verhältnisse wegen der Meister dieß nicht zulassen, sondern verordnete, daß die bisherige Verwaltung durch einen Statthalter auch ferner noch fortbestehen, Georg von Dobeneck zwar bei etwanigen Beschwerden und Verbesserungen sich mit ihm berathen, der Ordensmarschall aber stets die Oberaufsicht und Leitung der Verwaltung fortführen und alles sich nach

Bitte vorgetragen wird, den Samländ. Bischof als Bischof v. Pomesanien oder als Administrator zu bestätigen.

1) Schr. des HM. an die Doctoren Günther v. Dünau, Dompropst zu Merseburg, und Balthasar v. Münchhausen zu Rom, d. Sonnt. nach Witi u. Modest 1501 u. Schr. des HM. an Herzog Georg, d. wie vor, Fol. Y. 570—571.

2) Schr. des HM. an das Kapitel v. Pomesanien, d. Mont. nach Witi u. Modest 1501 Fol. Y. 571. 576.

3) Schr. des HM. an d. Ord. Marschall, d. Sonnat. nach Johanni 1501 Fol. X. 572. 576. 577.

seinen Bestimmungen richten solle.¹⁾ Nun hatte zwar unterdeß am siebenundzwanzigsten August der Papst dem Bischofe Hiob von Dobeneß nicht nur die Bestätigung, sondern zugleich auch unter Vorschrift des ihm zu leistenden Eides die Erlaubniß erteilt, die Propstei zu Bschillen auch ferner behalten zu dürfen, und nach päpstlicher Verordnung wurden die Vasallen, das Pomesanische Domkapitel, die Städte und die ganze Diocese auch verpflichtet, ihn als Bischof aufzunehmen;²⁾ allein es traten doch noch Irrungen ein, denn der Deutschmeister, dem Hiob nach mehrfachen Verhandlungen versprochen hatte, die Reservation der Propstei als Bischof aufgeben zu wollen, erklärte sich höchst unzufrieden damit, daß dieser sie dennoch gegen seine Einwilligung sich vom Papste hatte zusagen lassen. Der Hochmeister mußte daher auch diese Mißverhältnisse wieder zu beseitigen suchen.³⁾

Da nahmen die Verhältnisse in Polen auch wieder des Meisters Thätigkeit in Anspruch. Unter den Thronbewerbern war dort zunächst der Großfürst Alexander von Litthauen aufgetreten und hatte sich auch an den Hochmeister mit dem Gesuche gewandt, seiner Seits seine Bewerbung um die Krone so viel als möglich zu fördern.⁴⁾ Die bisherigen freundlichen Verhält-

1) Schr. des HM. an d. Ord. Marschall, d. Mittw. Rativit. Mariá 1501 fol. Y. 597.

2) Die Bestätigungsbulle mit dem vorgeschriebenen Eid, die Bulle, worin Alexander VI dem Bischofe Hiob seine Bestätigung bekannt macht und ihn zugleich von allen Kirchenstrafen, in die er verfallen seyn könnte, frei spricht und die Notificationsbullen an das Domkapitel, die Geistlichkeit, Vasallen, Städte u. s. w., sämtlich d. Romas VI Cal. Septemb. 1501 im Original Schbl. XV. 4—9.

3) Schr. des HM. an den DM. d. am S. Barbara 1501 fol. Y. 636. Auf die Propstei hatte der Bischof durch einen mit mehren Bevollmächtigten des DM. abgeschlossenen Vertrag förmlich Verzicht geleistet; eine Abschrift dieses Vertrages Schbl. 108 nro 17. Der Bischof sollte für die Verzichtleistung jährlich 150 Rhein. Gulden aus den Einkünften der Propstei als Entschädigung erhalten.

4) Schr. des HM. an den DM. im fol. V. 181.

nisse, deren sich der Orden besonders in den letzten Jahren gegen den Großfürsten zu erfreuen gehabt, machten allerdings Alexanders Erhebung zum Könige von Polen in vieler Hinsicht wünschenswerth, obgleich der Hochmeister wohl wußte, daß seine Stellung zu Polen sich nicht bedeutend ändern werde, weil die Prälaten und Großen Polens bereits beschlossen hatten, beim Orden mit aller Strenge auf Vollführung der Bestimmungen des ewigen Friedens zu bringen.¹⁾ Um so mehr suchte er, als Alexander auf dem Reichstage zu Petrikau zum Könige erwählt war, durch Bezeugung seiner freundlichen Theilnahme an seiner Erhebung sich dessen Gunst und Gewogenheit zu erwerben,²⁾ denn auch der gefährvolle Krieg des Livländischen Meisters gegen den Großfürsten von Moskau, gegen welchen dieser Meister erst im Sommer dieses Jahres mit Alexandern in ein enges Bündniß getreten war,³⁾ machte ein freundliches Verhältniß zwischen dem Orden und dem neuen Könige höchst wünschenswerth,⁴⁾ zumal da im Herbst die Russen zur Rache einer vom Livländischen Meister erlittenen schimpflichen Niederlage abermals mit grausamer Verwüstung unvermuthet in Livland einbrachen und dort den Orden in die größte Bedrängniß setzten.⁵⁾ Das Unglück wirkte auch auf Preussen ein,

1) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Sonnt. nach Alexii 1501 Fol. Y. 583—584.

2) Schr. des HM. an d. Ord. Marschall, d. Mont. nach 11,000 Jungfr. 1501 Fol. Y. 611.

3) Das Bündniß, am Mont. vor Johannis 1501 geschlossen, bei *Dogiel* T. V. 159 sequ. und im Fol. V. 368. Hiärn Ehfst: Liv- u. Lettland. Geschichte herausgeg. v. Napierksky S. 189 setzt es unrichtig schon ins J. 1500.

4) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Dienst. nach Severini 1501 Fol. Y. 612. Schr. des HM. an d. DM. Fol. V. 181. Sadesbusch B. I. 256—259.

5) Schr. des Livl. Meisters an d. HM. d. Wenden Dienst. vor Katharina 1501 Schbl. XXIX. 48. Die Livländ. Kriegshändel mit den Russen s. bei Hiärn a. a. O. Nyenstädt Livl. Chron. herausgeg. v. Zielemann S. 38, Karamsin B. VI. 242—243. Die

denn eiligst berief der Hochmeister alle seine Gebietiger zu einer Berathung, wie aufs schleunigste Hülfsvolk nach Livland aufzubringen sey, um das Land von den Gräueln der Russen zu befreien. ¹⁾ Zugleich ward eine Tagfahrt der Stände ausgeschrieben, mit ihrer Zustimmung zur Aufbringung der Rüstungskosten eine allgemeine Brausteuer und auf die ehrbaren Leute und Freien des platten Landes ein s. g. Nachtschilling auf ein Jahr lang angeordnet ²⁾ und sodann aufs eiligste zur Ausrüstung der verlangten Kriegshülfe vorgeschritten. Um aber den Kampf gegen die Russen mit nachhaltiger Kraft führen zu können, sandte der Meister einen Eilboten nach Rom, theils dem Papste die außerordentliche Gefahr vorzustellen, in welcher bei der großen Macht und wilden Verheerungswuth der Russen nicht nur die gesammten Ordenslande, sondern die ganze Christenheit schwebten, und ihn aufs dringendste zu ersuchen, wie gegen die Türken so jetzt auch gegen die Russen eine s. g. Cruciata oder ein Jubiläum zu bewilligen, damit in allen christlichen Landen ein hinreichendes Kriegsvolk gegen diesen Glaubensfeind aufgebracht und das bedrängte Ordensland gerettet werden könne, ³⁾ theils auch durch das Cardinal-Collegium zu bewirken, daß das im Jubeljahr in den Ordenslanden bereits gesammelte und fortan noch zu sammelnde Gnadengeld zur Bekämpfung der ungläubigen Russen verwendet werden dürfe, ⁴⁾

schreckliche Verheerung Livlands durch die Russen schildert der HM. in einem Schr. an d. Komthur v. Ragnit, d. Tapiau am 1. Barbara 1501 Schbl. XVI. 34.

1) Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. am 1. Barbara 1501 u. Ausschreiben an d. Gebietiger Fol. Y. 632—633.

2) Fol. Y. 634—635. 644—646. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Mont. nach Concept. Maria 1501 Fol. Y. 640.

3) Schr. des HM. an d. Papst, d. Wittw. nach unskuld. Kindelein 1502 Fol. Y. 651.

4) Schr. des HM. an d. Cardinal S. Prædixis, d. am 1. Barbara 1501 Fol. Y. 636. 638. Schr. des HM. an d. Komthur v. Ragnit Nicolaus v. Pflug u. den Kanzler Dieterich v. Werterde, d. Tapiau am 1. Barbara 1501 Schbl. XVI. 34.

denn wie in Böhmen, Ungern, Polen und andern Landen war auch in Preussen und Livland auf päpstliche Bewilligung im Jubeljahr ein allgemeiner Ablass verkündigt und dadurch eine bedeutende Geldsumme zusammengebracht worden. ¹⁾

Da jedoch der Hochmeister die Gefahr in Livland für sehr dringend hielt, so eilte er einen Theil seiner Kriegshülfe dorthin zu senden. Ein auf mehrere Jahre abgeschlossener vortheilhafter Bernsteinverkauf, nach welchem die Tonne mit fünfzig Mark bezahlt wurde, ²⁾ setzte ihn in den Stand, in Danzig und wo sich sonst kriegsbüftiges Volk fand, einen ansehnlichen Kriegshaufen anwerben zu lassen, wovon er unverzüglich mehrere hundert Mann unter der Führung des Hauskomthurs von Königsberg Berthold von Altmannshofen nach Livland absenden wollte, ³⁾ als eben die Nachricht einlief, daß die Russen das Land bereits wieder verlassen hätten, der Livländische Meister aber wegen Schwäche seiner Kriegskräfte und wegen Ungewißheit der Beihülfe aus Litthauen den Kampf gegen sie erst später fortsetzen könne und also auch die Beihülfe aus Preussen erst in späterer Zeit erwarte. ⁴⁾ So sah sich der Hochmeister gezwungen, das auf bestimmte Zeitfrist angeworbene Kriegsvolk auf die Ordensschlösser zu vertheilen, was wegen des Unterhaltes ihm neue beträchtliche Kosten verursachte ⁵⁾ und zwar gerade in einer Zeit, wo seine Geldkräfte in dem Maße erschöpft waren, daß er eine Goldschuld seines Vorfahrs mit Weizen

1) Schr. d. HM. an d. Livl. Meister, d. Dienst. nach Augustini 1501 fol. Y. 595—596. Schr. des Kardinals Petrus S. Eyraci an d. HM. d. Bada V Juli 1501 Echbl. I. 203.

2) Schr. des HM. an den Hauskomthur v. Königsberg, d. Sonnt. nach Beschneid. Ehr. 1502 fol. Y. 657.

3) Schr. des HM. an die Stadt Danzig, d. Sonnt. nach Beschneid. Ehr. 1502 u. Schr. des HM. an d. Komthur v. Memel, d. am I. Epiphan. 1502 fol. Y. 656. 658.

4) Erklärung des Livl. Meisters darüber o. D. Echbl. XVI. 86.

5) Schr. des HM. an d. Hauskomthur v. Königsberg d. Wittw. nach d. drei Könige 1502 fol. Y. 662. 664.

und Honig ablösen mußte.¹⁾ Gerne hätte er das müßige Kriegsvolk dem Könige Johann von Dänemark zugesandt, denn dieser hatte ihn gegen den Reichsverweser Sten Sture in Schweden kurz zuvor um Beihülfe ersucht;²⁾ allein er konnte hier nur vermittelnd eintreten, wenn er zugleich den Zweck erreichen wollte, die Königin Christina von Dänemark, seine Ruhme,³⁾ aus ihrer Gefangenschaft zu Stockholm zu befreien, obgleich ihm auch dieses nicht glückte.⁴⁾ Ueberdies mußte er täglich erwarten, daß der Meister von Livland seine Hülfe von neuem in Anspruch nehmen werde. Der Hochmeister mußte also in jeder Weise auf Mittel sinnen, das Kriegsvolk vorerst auf den Ordensschlössern noch ferner zu unterhalten.⁵⁾

Zum Glück waren auch seit Alexanders Thronbesteigung die Verhältnisse zu Polen fortwährend so freundschaftlich geblieben und der König hatte des Hochmeisters Ehrengesandtschaft zu seiner Krönung mit solcher Auszeichnung und Güte aufgenommen, daß man jetzt mehr als je zuversichtlich die Hoffnung hegte, es werde sich alles für den Orden günstiger gestalten, was der Hochmeister auch um so mehr wünschte, da er bisher trotz aller Bitten beim Kaiser und Reich noch weiter keine Unterstützung gefunden und Livlands Bedrängnisse durch die Russen nur mit Beihülfe des Königes von Polen am leichtesten beseitigt werden konnten. Ueberdies konnte ja auch das zwischen dem Könige und dem Livländischen Meister fortbestehende Bündniß gegen den Großfürsten von Moskau nur durch ein fried-

1) Fol. Y. 662. Die Tonne Honig wurde zu 15 Mark, die Last Sommerweizen zu 20 Mark angeschlagen.

2) Schr. des Königes Johann v. Dänemark an d. HM. d. Flensburg am 1. Elisabeth 1501 Schbl. E. 63.

3) Christina war die Tochter des Kurfürsten Ernst v. Sachsen.

4) Schr. der Reichsstände v. Schweden an d. HM. d. Stockholm am Silvester-Tag 1502 Schbl. E. 59. Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Sonnt. Dorothea 1502 Fol. Y. 674. Geijer Gesch. Schwedens Bd. I. 240.

5) Fol. Y. 659. 666. 667. 685.

liches Verhältniß mit dem Orden in Preussen von erwünschtem Erfolge seyn. Friederich'n schien daher jetzt die geeignetste Zeit zu seyn, die Streitfrage wegen des Huldigungsseides irgendwie zu lösen. Er wandte sich deshalb an den König, ersuchte zugleich auch seinen Bruder den Herzog Georg um Vermittlung und bat endlich auch den Deutschmeister, seiner Seite ebenfalls wo möglich auf eine Ausgleichung zu denken und die Sache des Friedens zu fördern.¹⁾ Die Verhandlungen indes mit dem Könige schritten nur äußerst langsam fort; vergebens erwartete der Hochmeister eine Antwort auf die von ihm gegebene Erklärung. Auch Herzog Georg ließ fast das ganze Jahr vorübergehen, ehe er durch eine Gesandtschaft die Streitfrage beim Könige wieder in Anregung brachte.²⁾ Mittlerweile war der Hochmeister fort und fort eifrigst bemüht, die Klagebeschwerden, welche bald die Polnischen Beamten und die Stände im westlichen Preussen über die Mißhandlungen ihrer Kaufleute aus Elbing, Marienburg und Danzig in ihren Handelsgeschäften im Ordensgebiete und bei ihrem Durchzuge nach Masowien, bald der Polnische Hauptmann von Wisna über Ungerechtigkeiten gegen Einsassen seines Gebietes zu führen hatten, so viel als möglich zu beseitigen, zumal da in der letztern Streitsache auf Anlaß des Hauptmannes der König selbst sich an den Meister wandte und ein kräftiges Einschreiten zur Abstellung der Streithandel verlangte. Man verständigte sich auch um so leichter über die zu treffenden Maaßregeln, als man beider Seite von dem Bestreben geleitet ward, solchen Mißhelligkeiten zum Besten beider Lande so thätig als möglich vorzubeugen.³⁾

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Königsb. Donnerst. nach Invocavit 1502, fol. I. 687. Schbl. XXVIII. 9.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. HM. d. Mont. nach Aller Heil. 1502 Schbl. B. 412.

3) Ueber diese Streithandel, die nur unter den jetzigen Verhältnissen zwischen Polen und dem Orden eine gewisse Wichtigkeit erhalten konnten, ein Schr. der zu Marienburg versammelten Woiwoden, Lande und Städte an d. HM. d. Marienb. Sonnab. nach Johannis anno

Der Hochmeister ließ an sämtliche Komthure und Ordensbeamten den schärfsten Befehl ergehen, daß keiner irgend einen Feind oder Beschädiger des Polnischen Gebietes in seinem Amtsbezirke dulden, vielweniger beherbergen solle.¹⁾

Unterdeß hatte es dem Hochmeister immer noch nicht gelingen können, die streitigen Verhältnisse im Bisthum Pomesanien in befriedigender Weise zu ordnen. Der Deutschmeister hatte bisher fort und fort mit dem neuen Bischofe Hiob von Dobeneck in Unterhandlungen gestanden, um ihn zu bewegen, auf die Propstei zu Ischillen Verzicht zu leisten, weil, wie er meinte, aus ihrer Verbindung mit dem Bisthum für den Orden nur offener Schaden erfolgen müsse, zumal da die Propstei selbst durch die Baulust des bisherigen Propstes mit einer großen Schuldenlast beladen war. Er war daher auch, wie er dem Hochmeister offen erklärte, fest entschlossen, die Verbindung unter keiner Bedingung zuzugeben, vielmehr dem Bischofe in allen seinen Verhältnissen aufs entschiedenste entgegenzuwirken und selbst auch, sofern er seinen Plan dennoch durchsetzen wolle, am päpstlichen Hofe wo möglich seine Confirmation rückgängig zu machen, weil ihm, wie er meinte, dieß seine Amtspflicht nothwendig gebiete.²⁾ Um diesem Schritte vorzubeugen, ersuchte der Hochmeister seinen Bruder den Herzog Georg, in Verbindung mit seinem nach Deutschland gesandten Rath Dieterich von Werterde,³⁾ den Bischof zu bereben, von seinem Plane abzustehen und sich des Deutschmeisters Win-

portam latinam 1502 Schbl. LXI. 45; andere Berichte darüber Schbl. 70. 22. 24. Fol. Y. 782. 785.

1) Fol. Y. 727.

2) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Dienst. nach Estomih 1502; Schr. desselb. an d. Doctor Dieterich v. Werterde, d. Horned Ostermont. 1502 Schbl. LXV. 56. 57. —

3) Werterde, Wirtirde, Werteden, Wertede die gewöhnliche Schreibart der Familie von Werthern; in unsern Quellen kommt gemeinlich der Name „Werterde“ vor; s. F a n g e n n Herzog Albrecht der Beherzte S. 246. H e l l b a c h Adels-Lexicon B. II. 723. .

sehen zu fügen, denn auch er selbst billigte die Verbindung jetzt keineswegs.¹⁾ So gab der Bischof endlich nach und kam nun auch gegen Ende des Mai in seinem Bisthum Pomesanien an. Der Hochmeister, der ihn in Königsberg mit großer Auszeichnung aufnahm,²⁾ gab ihm sogleich dadurch einen Beweis seiner freundlichen Gesinnung, daß er ihm durch seinen Bruder Georg einen jährlichen Zins von hundert Rhein. Gulden, den sein Vorfahr der Bischof Johannes von der Stadt Leipzig durch ein Kapital von zweitausend Gulden auf sein Bisthum gekauft und um welchen der Bischof bisher schon viele fruchtlose Verhandlungen geführt, zu verschaffen suchte.³⁾ Die feierliche Krönung des Bischofs erfolgte erst im Herbst dieses Jahres zu Königsberg in Anwesenheit der Bischöfe von Kurland, Samland und Ermland und einer großen Zahl von Geistlichen, Komthuren und andern Gästen, für welche der Hochmeister zugleich ein großes Jagdvergnügen bei Ortelsburg anordnete.⁴⁾

Fortwährend nahmen aber immer noch die Kriegszweignisse in Livland des Hochmeisters Thätigkeit in Anspruch, da sie zugleich mit der innern Verwaltung Preussens selbst immer in engster Verbindung standen. Da schon im Februar die Russen bei einem neuen Einfall das Land aus fürchterlichste verwüstet, wo sie erschienen alles niedergebrannt und Tausende der Bewohner mit hinweggeschleppt hatten,⁵⁾ so erwartete Friederich nun jeden Tag den Hülfsruf des dortigen Meisters zum Rachekampf gegen den Feind. Er mußte daher auch den Röm. Kö-

1) Schr. des HM. an den DM. d. Mittw. nach Judica 1502 Fol. Y. 704. Wahrscheinlich lernte erst jetzt der HM. den erwähnten Vertrag über die Verzichtleistung Schbl. 108 nro 17 kennen.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Mont. nach Corpor. Chr. 1502 Fol. Y. 744. 752.

3) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Mont. nach Johannis Bapt. 1502 Fol. Y. 757.

4) Schr. des HM. an d. Bischöfe v. Kurland, Ermland u. Samland, d. Mittw. nach Divis. Apostol. 1502 Fol. Y. 767. 800. 805. 780.

5) Hiörn Ehtz: Livs. u. Lettl. Gesch. S. 190. Wadefusck Ivol. Jahrb. B. I. 262.

nig Maximilian, der ihn eben zur Theilnahme am Türkenzuge aufforderte, dringend ersuchen, ihn diesmal von dieser Verpflichtung zu entbinden.¹⁾ Eine Gesandtschaft aus Livland, die nach Rom eilte, um vom Papste nochmals die Verkündigung des Kreuzes zum Kampfe gegen die Russen zu erbitten, überbrachte auch dem Hochmeister das Gesuch um schleunigste Hülfe, weil dem Feinde dort kaum Widerstand mehr geleistet werden konnte.²⁾ Eiligt wurden die in die verschiedenen Ordensschlösser vertheilten Soldknechte bei Königsberg versammelt; allein es fand sich, da viele sich wieder verlaufen hatten, nur noch ein Kriegshaufe von zweihundert Mann ein, den der Meister unter der Führung des Hauskomthurs von Balga Nicolaus von Bach nach Livland sandte, und selbst dieser war von solcher Art, daß für nöthig befunden ward, die Pfleger in Samland im voraus zu warnen, damit das Landvolk Hühner, Gänse u. dgl. so viel als möglich bei Seite schaffe.³⁾ Dennoch kostete dem Hochmeister die Unterhaltung dieses kleinen Haufens schon im ersten Monat in Livland gegen tausend Mark.⁴⁾

Dabei mußte der Meister immer zugleich auch den Blick nach Dänemark und Schweden richten, denn wie mit Johann von Dänemark, so stand er fortwährend mit dessen Feinden, dem Reichsrathe von Schweden in lebhaften Unterhandlungen. Ersterer hatte ihn bereits im Frühlinge dieses Jahres auf seinem Kriegszuge gegen Schweden von den Scheren aus aufs dringendste um Hülfe gebeten;⁵⁾ da Friederich sie nicht leisten

1) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Mont. nach Palmar. 1502 Fol. Y. 710.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Pfingst: Mont. 1502 Fol. Y. 736.

3) Ausschreiben an die Gebletiger, d. Pfingst: Mont. 1502; Schr. des HM. an d. Pfleger v. Grünhof u. Schaken d. Donnerst. Petri u. Pauli 1502 Fol. Y. 737 — 738. 743. 746. 758.

4) Fol. Y. 806 807. 809.

5) Schr. d. Königes v. Dänemark an d. HM. d. in den Schwedif. Scheren Sonnab. zu Pfingst, 1502 Schbl. E. 61.

konnte, so kam ihm bald die Nachricht zu, daß die Russen die Gelegenheit zu benutzen suchten, den Dänischen König zu einem Bündnisse gegen Schweden zu gewinnen. Weil dies aber für den Orden in Livland von äußerst nachtheiligen Folgen seyn konnte, so mußte der Hochmeister alles aufbieten, diese Verbindung zu verhindern. Er stellte daher dem Könige nicht bloß das Bedenkliche und Gefahrvolle eines solchen Bündnisses vor,¹⁾ sondern gab ihm auch dadurch einen Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung, daß er allen Städten seines Landes den Handel nach Schweden streng untersagte und erbot sich abermals nach den ihm vom Könige selbst vorzuschlagenden Bestimmungen zur Vermittlung zwischen ihm und dem Reichsrathe, und da sich vor kurzem dieser ebenfalls in derselben Streifsache an ihn gewandt hatte,²⁾ so bot er zugleich auch diesem von neuem seine Dienste zur Ausgleichung der feindlichen Verhältnisse an, um wo möglich so auch den Frieden zwischen Schweden, Livland und Preussen aufrecht zu erhalten.³⁾ Allein vergebens wartete er auf eine Antwort vom Schwedischen Reichsrathe, ob er das ihm vorgelegte Anerbieten annehmen wolle; selbst auch seine wiederholte Bitte um Freilassung seiner Ruhme, der Königin Christina aus ihrer Gefangenschaft in einem Kloster Stockholms ward ihm nicht erfüllt, denn noch im Herbst sandte sie aus ihrer klösterlichen Einsamkeit einen Vertrauten an ihn, der ihm ihre höchst traurige Lage schildern und seinen Rath und Beistand ersuchen sollte, weil ihr sonst jede andere Mittheilung über ihr schreckliches Schicksal untersagt war.⁴⁾ Gerne kam er ihrem Wunsche

1) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Dienst. nach Bartholom. 1502 Fol. Y. 787.

2) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark u. Schr. dess. an den Livl. Meister, d. Dienst. nach Bartholom. 1502 Fol. Y. 788—788.

3) Schr. des HM. an den Schwedif. Reichsrath, d. Dienst. nach Barthol. 1502 Fol. Y. 789. 809.

4) Schr. der Königin Christina v. Dänemark an d. HM. d. Stockholm im Grauenbrüder-Kloster Wittw. nach Dionys. 1502 Schbl. E.

nach, ihren Brüdern und ihrem Vetter dem Herzog Georg von Sachsen nähere Nachricht über ihr trauriges Loos mitzutheilen, denn für ihre Befreiung konnte er selbst durch Bitten nicht mehr wirken.¹⁾

Um so erfreulicher kam jetzt dem Hochmeister die Nachricht von dem glänzenden Siege, den der Livländische Meister im Herbst über ein gewaltiges Russisches Kriegsheer bei Pskow errungen hatte, zumal da der König von Polen zur Erklämpfung dieses Sieges nichts beigetragen; überhaupt den Meister in diesem Kriege nicht unterstützt hatte, denn er schien das Bündniß mit diesem nur geschlossen zu haben, um von ihm nöthigen Falls Hülfe zu erhalten.²⁾ Zu gleicher Zeit aber trafen auch Sendboten des Deutschmeisters mit der Aufforderung des Röm. Königes an den Hochmeister ein, auf Aller Heiligen = Tag auf dem Reichstage zu Selnhausen persönlich zu erscheinen, um im Verein mit den andern Reichsfürsten über wichtige Angelegenheiten des Deutschen Reiches und der gemeinen Christenheit, namentlich über eine Reichshülfe zum Türkenzuge zu berathen. Obgleich der Röm. König des Meisters Erscheinen für eine dem Reiche und dem Glauben schuldige Pflicht erklärte,³⁾ so konnte sich dieser doch nicht entschließen, das Land jetzt zu verlassen. Indes ließ sich der neue Bischof Hiob von Pomesanien zu einer Sendung nach Deutschland in Begleitung des Pflegers Jobst Truchses von Meidenburg bereitwillig finden, um theils den Hochmeister auf dem Reichstage zu vertreten und beim Röm. Könige zu entschuldigen, theils mit dem Deutschmeister

117. Die Königin nennt den HM. einen geborenen Leipziger. *Spalatinus vitae aliquot elector. Saxoa. ap. Mencken T. II. p. 1101.*

1) Schr. des HM. an d. Kurfürsten Friedrich u. die Herzoge Johann u. Georg v. Sachsen, d. am L. Nicolai 1502 fol. Y. 840.

2) Schr. des HM. an den Statthalter in Livland, d. Sonnt. nach Negidit 1502 u. an d. Meister v. Livland, d. Mont. nach Diosnyf. 1502 fol. Y. 791. 809. *Sadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 263. Karamsin B. VI. 252.*

3) Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Insprud 22 Sept. 1502 *Schbl. IV. 161.*

und dessen Gebietigern auf einem Ordenskapitel zu Frankfurt einige wichtige Ordensangelegenheiten zu berathen, theils auch um mit Beirath des Herzogs Georg von Sachsen die bereits erwähnte Sache mit der Stadt Leipzig in Ordnung zu bringen. ¹⁾

In letzterer Beziehung hatten nämlich schon im Sommer der Rector und die Universität zu Leipzig den Doctor der Medicin Wilhelm Halbenhof aus Thorn an den Hochmeister wegen Begründung einer löblichen Stiftung bei der Universität mit Vorschlägen gesandt, ²⁾ indem sie erklärten: des jetzigen Bischofs Vorfabr bei der Pomesanischen Kirche habe das Kapital von zweitausend Gulden der Stadt Leipzig auf Zinsen zu dem Zwecke gegeben, damit dadurch ein s. g. Collegium zur Unterhaltung einiger Studenten aus Preussen gegründet werde. Es kam jetzt durch Vermittlung des Herzogs Georg von Sachsen zwischen dem Bischofe Hiob, der Universität und dem Rathe zu Leipzig ein Vertrag zu Stande, in welchem bestimmt ward: von den bereits angewachsenen Zinsen des Kapitals solle der Rath die eine Hälfte dem Bischofe zu beliebigem Gebrauche, die andere dem Herzog Georg zur zweckmäßigen Verwendung für die Universität auszahlen. Zehn Jahre lang solle dann der Rath dem Bischofe jährlich noch hundert Gulden als Zins zu seiner Verfügung darreichen, nachher aber jährlich sechzig Gulden für zwei Personen des Ordens, die der Bischof aus seinem Stifte nach Leipzig senden werde, zu entrichten verpflichtet seyn; die übrigen vierzig Gulden aber sollten zu einer Lectur auf der Universität oder sonst zum Nutzen derselben verwendet werden. Sollte der Bischof

1) Excedenzbrief für den Bischof Hiob, d. Donnerst. nach Leonhardi 1502. Schr. des HM. an die Landkomthure v. Elsaß u. Koblenz u. Schr. des HM. an d. Bischof Hiob, d. Mittw. nach Martini 1502 Fol. Y. 822—823. 826. Instruction für den Bischof Hiob o. D. Schbl. XXIX. 48.

2) Schr. des Rectors u. der Universität zu Leipzig an d. HM. d. Breit. nach Laurentii 1502 Schbl. LXII. 39.

oder einer seiner Nachfolger, selbst nach Erlöschung des Rathes zu Leipzig niemand auf die Universität schicken, so solle der Rath das Geld verwahren und der Herzog Georg nach einiger Zeit das Recht haben, solches auf gemäße Weise zum Besten der Universität zu verwenden. Bevor dieser Vertrag als gültig anerkannt ward, sollte auch der Hochmeister seine Einwilligung ertheilen. ¹⁾ Dieser genehmigte ihn, rieth jedoch dem Bischofe, sich und seinen Nachfolgern vorzubehalten, daß, wenn sie nicht Ordensbrüder zu präsentiren hätten, sie auch weltliche Studierende aus Preussen in Vorschlag bringen und hinsenden dürften und daß zu der mit dem erwähnten Gelde gegründeten Lectur (oder Professur) auch Unterthanen des Ordens, die dazu tüchtig seyen, gelangen könnten. ²⁾

Der Sieg des Meisters von Livland über die Russen eröffnete auch dem Hochmeister die Aussicht auf ruhigere Zeiten. Zwar ersuchte ihn jener bald nach seinem Siege um die Zusendung eines neuen Heerhaufens von Reiligen, ³⁾ um den Krieg gegen die Russen fortzusetzen; der Hochmeister indeß rieth ihm, in Verbindung mit dem Könige von Polen, der sich jetzt ebenfalls gegen den Moskowiter rüstete, mit diesem friedliche Verhandlungen anzuknüpfen, weil die Stände Preussens zu keiner Kriegshülfe mehr geneigt und vom Deutschmeister nach seinen bisherigen Entschuldigungen weder an Geld noch an Mannschaft irgend bedeutender Beistand zu hoffen sey. ⁴⁾ Es kam darauf auch bald im nächsten Jahre zum Frieden zwischen Livland und den Russen. ⁵⁾

1) Der Vertrag, vom Herzog Georg v. Sachsen ausgefertigt, d. Leipzig Freit. d. drei Könige 1503 Schbl. LXV. 87.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien u. den Herzog Georg v. Sachsen, d. Freit. nach Purif. Mariä 1503 Fol. I. 863 — 865.

3) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Rügen Sonnt. nach Lucä 1502.

4) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. am S. Barbara 1502 Fol. I. 836.

5) Hiörn S. 191. Nyensköldt Livland. Chron. S. 39 — 40. Karamsin B. VI. 253 — 264.

So begann schon mit dem Anfange des Jahres 1503 eine Zeit der Ruhe und des Friedens, wie man sie in Preussen lange nicht erlebt hatte, denn wenn zuweilen vom Könige von Polen auch Klagebeschwerden über Handelsbelästigungen im Ordensgebiete gegen seine Unterthanen geführt wurden, so bedurfte es nur der genauern Auseinandersetzung des jedesmaligen Thatbestandes von Seiten des Hochmeisters, um den Vorwurf zu beseitigen, daß der ewige Friede verletzt sey,¹⁾ und wenn ferner auch am päpstlichen Hofe von Seiten des Königes Gesuche eingereicht und Verhandlungen angeregt wurden, die insofern gegen den Orden gerichtet waren, als man den Papst zur endlichen Bestätigung des ewigen Friedens zu gewinnen suchte, so gelang es dem bortigen thätigen Ordensprocurator mit Hülfe einiger Cardinale immer leicht, den Fortgang der Sache zu hindern.²⁾ Ueberdies beschäftigten den König auch die Angelegenheiten seines Reiches vorerst noch viel zu sehr, als daß er sich um seine Verhältnisse in Preussen viel hätte bekümmern können und endlich hoffte er auch, Herzog Georg von Sachsen werde mit der Zeit noch irgend eine Ausgleichung zu vermitteln wissen,³⁾ weshalb er auch mit der Forderung des Lehenseides vorerst noch nicht hervortrat.

Also konnte jetzt der Hochmeister auch ungestört seine ganze Thätigkeit den innern Verwaltungsangelegenheiten seines Landes zuwenden. Vor allem wurden jetzt die am Röm. Hofe

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilnae feria V in vigilia Epiphan. 1503 Schbl. 70. 26. Die Antwort des HM. d. Sonnt. nach Vincentii 1503 fol. I. 859.

2) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 5 Decemb. 1502 Schbl. II. 121. Nach fol. V. 554 hatte der Papst Alexander VI die Supplication des Königes wegen Bestätigung des ewigen Friedens schon zugelassen und *manu propria* signirt; „da aber seine Heiligkeit sich entsann und der sachen daß unterrichtet worden, ließ seine Heiligkeit in seiner Gegenwertigkeit dieselbe Supplication zerreißen.“ Dasselbe bekräftigt auch der erwähnte Bericht des Procurators.

3) Schr. des Königes v. Polen an den Herzog Georg v. Sachsen, d. Wilnae XXI die Decembr. 1502 Schbl. 70. 23.

immer noch nicht entschiedenen Streithandel mit dem Bischofe von Ermland beigelegt. Sie kamen nämlich darin überein: sie wollten beide ihre Procuratoren in Rom aufs neue beauftragen, daß die bisher so lange verzogene Sentenz ohne längern Verzug ihren Fortgang haben und die nachfolgenden Hochmeister und Bischöfe sich auch nach diesem Spruche ohne weiteres richten sollten. Sie selbst aber wollten sich für ihre Lebenszeit über die Streitpunkte der Jurisdiction und des subsidii caritativi dahin verständigen, daß wenn bei ihrer Lebenszeit Diener des Ordens oder des Hochmeisters auf Ordenschlössern oder in Konventen in Fällen, die nach gemeinem Rechte in der Geistlichkeit einem Bischofe zu richten zuständen, etwas verbrechen würden, so sollten über diese des Ordens Kaplane oder nach Ordnung und Gewohnheit des Ordens der Berordnete, dem solches gebühre, richten, nicht aber der Bischof, ausgenommen bei Ehesachen, Todtschlag der Priester, Entsetzung eines Priesters von seinem Amte und über Keterei, worüber bloß dem Bischofe das Gericht überlassen seyn solle. Sofern jedoch des Ordens Diener außerhalb der Ordenschlösser oder Konvente in geistlichen Sachen ein Verbrechen begingen, solle der Bischof in gebührender Weise richten und die fallende Geldbuße der Kirche zukommen, wo die Missethat geschehen sey. Sobald ferner der Bischof in seinem Stifte seinen Priestern ein subsidium caritativum auflege und dem Hochmeister solches anzeige, solle dieser alsdann einen Priesterbruder des Ordens dazu verordnen, von den Priesterbrüdern, die vom Hochmeister Pfarrkirchen in des Bischofs Stift zu Lehen hätten und über deren Kirchen der Orden das Patronatsrecht besitze, das subsidium caritativum einzufordern und einzunehmen und dem Bischofe einzuhandigen. Kirchen und Kapellen dagegen, die dem Hochmeister und dem Orden zu vollem Rechte unterworfen und mit Priesterbrüdern besetzt seyen, sollten zu keinem subsidium caritativum verpflichtet seyn. Alle diese Bestimmungen indes wurden nur zugegeben mit Vorbehalt der Professation und Bedingung, daß dieser Vertrag keinem Theile an seinen Gerechtigkeiten, Privilegien und Jurisdictionen schädlich seyn

solle.¹⁾ In Betreff der einst vom Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen bei dem Ermländischen Domberrn Johann von Effen gemachten und noch nicht berichtigten Anleihe, sowie des durch Georg von Schlieben auf dem Schlosse und im Gebiete von Allenstein erlittenen Schadens und endlich auch in Rücksicht der in Riga verpfändet gewesenen Kleinodien des Ermländischen Kapitels, deren Einlösung der Hochmeister versprochen, vereinigte man sich dahin, daß der Orden für alle diese Ansprüche die Hauptsumme von dreitausend Mark in theilweisen Zahlungen entrichten und diese Schuld im Jahre 1509 abgetragen seyn sollte.²⁾ Ebenso verständigte man sich jetzt auch leicht über die lange streitigen Wassergränzen und die Fischerei im Frischen Haff, indem man eine abwechselnde Benutzung der gemeinsamen Gewässer eintreten ließ, dem Hochmeister aber das alleinige Recht der Ertheilung der s. g. Keutelbriefe verblieb; jedoch beschenkte er den Bischof zu seinem Bedarf mit der Erlaubniß eines s. g. freien Ruchenteutels.³⁾

Was Friedrichs Bemühungen in den innern Ordensverhältnissen betrifft, so tritt bei ihm das Streben, in das innere Ordensleben die alte Ordnung und Regel zurückzuführen und durch eine Reformation die alten, zum guten Theile abgenutzten und inhaltsleeren Formen der Zeit gemäß wieder aufzufrischen, bei weitem nicht so hervor, wie bei seinen Vor-

1) Der vom Bischofe Lucas ausgestellte Vertrag, d. Braunsberg am 1. Marci 1503 u. das vom H.M. ausgefertigte Document, d. Donnerst. nach Judica 1503 Schbl. LXVI. 28. 29. Schr. des H.M. an d. Procurator, d. Mont. nach Katharina 1502 Fol. Y. 831.

2) Darüber der vom Bischofe ausgestellte Vertrag, d. Heilsberg Sonnt. der heil. Märtyrer Abdon u. Sennen 1503 Schbl. LXVI. 30.

3) Der vom Bischofe ausgestellte Vertrag, d. Heilsberg Sonnt. der heil. Märt. Abdon u. Sennen 1503 Schbl. LXVI. 31. Das Vertraginstrument des H.M. d. am 1. Pantaleon. 1503 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg Schbl. L. 17, im Copiebuche des geh. Archivs zu Königsb. p. 665. Schr. des H.M. an d. Bischof v. Ermland, d. am 1. Invent. Stephani 1503 Fol. Y. 955. V. 478. Bei Treter de episcop. Warm. p. 70 findet man wenig über den ganzen Streit.

gängern im Meißteramte. Es mag unentschieden bleiben, ob er von der Unmöglichkeit, dem Orden seinen alten, alle Formen belebenden Ordensgeist und sein früheres frisches, inniges Ordensleben wieder zurückzugeben, in sich überzeugt seyn mochte: offenbar war ihm in seinem Amte die Verwaltung und Regierung des Landes die Hauptsache. Er sah daher in den Komthuren meist auch nur Districtsverwalter; ihr Ordensverhältniß zu ihren Konventen wurde von ihm kaum noch berücksichtigt. Friederich scheint auch, eben erst als er Hochmeister ward in den Orden aufgenommen, keine Achtung mehr vor dem alten, so charakteristisch in sich ausgeprägten Ordensleben gehabt zu haben, und wie er den Orden jetzt dastehen sah, war in ihm ja kaum noch eine Spur des alten Geistes vorhanden, der ihn hätte anwehen können. Bei der Ausnahme neuer Ritterbrüder beobachtete er selbst und empfahl er auch dem Deutschmeister stets die größte Vorsicht; da sich immer noch viele junge Edelleute, selbst aus den vornehmsten Geschlechtern Deutschlands zur Einkleidung in den Orden entweder selbst anboten oder durch Empfehlungen ihm zugewiesen wurden, so ließ es der Hochmeister schon fast als eine Art von Auszeichnung gelten, wenn er die Aufnahme eines von Stein, eines von Rechberg, eines von Feuerbach u. a. zugestand.¹⁾ Aber man nahm auch häufig schon junge Edelleute auf, die nicht als Ordensbrüder in einem Konvente lebten, sondern als Aufseher und Verwalter bei irgend einem Zweige der Landesverwaltung angestellt wurden, wie Bernhard von Auerwald, der, nachdem er einige Zeit im Konvente verlebte, die Aufsicht über das Tief bei Balga führte,²⁾ Faustlin von Weiblingen als Aufseher bei der Fischerei bei Angerburg angestellt u. a. Der enge, innere Verband und die alte Strenge der Disciplin im Ordensleben waren kaum

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Dienst. nach Assumt. Maria 1502 fol. Y. 778. Schr. des DM. an d. HM. d. am L. Bartholom. 1502 Schbl. LXXI. 63.

2) Völgel Beiträge zur Geschichte der Familie v. Auerwald S. 15 — 16. fol. Y. 817. 827. 928.

irgendwo noch sichtbar. ¹⁾ Wir finden zwar Beispiele, daß Vergehungen einzelner Ordensbrüder gegen Regel und Gesetz, besonders Ungehorsam, unmordentlicher Lebenswandel u. s. w. bestraft wurden; allein wir hören nichts mehr von Gesetzen, Anordnungen oder auch Ermahnungen, die den Zweck gehabt, das innere Ordensleben zu seiner Ordnung, zur alten Reinheit und Strenge zurückzuführen oder die alten Ordenspflichten aufrecht zu erhalten. Selbst in den Visitationsvorschriften wird nur das äußere Verwaltungswesen, als der Bestand der Vorräthe eines Hauses in Küche, Keller und Scheunen, die bauliche Beschaffenheit der Häuser, der Betrag der Zinsen und Gerichtsgefälle, die Benutzung der Wälder und Wildnisse, der Fischerei u. dgl. ins Auge gefaßt; dagegen von einer Prüfung und Nachfrage über das sittliche Verhalten der Ordensbrüder, in Beziehung auf ihre Ordenspflichten, z. B. wegen Besuches des Gottesdienstes, Beobachtung des Fastens u. s. w. war nicht mehr die Rede. ²⁾ Es begleitete daher den mit der Visitation beauftragten Komthur auch nicht mehr, wie in frühern Zeiten, ein Priesterbruder, sondern ein Pfundmeister oder ein anderer Rechnungsbeamte, der die Konvents- und Amtrechnungen abnehmen mußte, ³⁾ worauf der Hochmeister immer mit vieler Strenge hielt, indem er jedes Jahr von neuem an pünktliche Bereithaltung der Jahresrechnungen erinnerte. ⁴⁾ Er schrieb mitunter manchen Beamten selbst vor, wie sie ihre Rechnungen einrichten, Seen und Wälder zweckmäßig und wirthschaftlich benutzen sollten u. s. w. ⁵⁾

1) Der H.M. selbst ließ beim Papste ein Breve auswirken, welches ihm erlaubte, in der Fastenzeit auch Butter, Eier und alle Milchspeisen genießen zu dürfen. Schr. des Procurators an d. H.M. d. Rom 5 Decemb. 1502 Schbl. II. 121.

2) So in einer Visitationsvorschrift vom J. 1503 Fol. I. 977.

3) Fol. Y. 980. 1001.

4) Fol. I. 438. 604. 614 u. s. w.

5) Fol. I. 819. 820.

Um sich selbst über das Einzelne der Landesverwaltung Kenntniß zu verschaffen, reiste er häufig im Lande umher, ¹⁾ benutzte dazu auch seine östern Jagdvergnügungen, die sich daher zuweilen bis in die Gegenden von Ortelsburg und Johannisburg erstreckten. Oft hielt er sich auch längere Zeit auf einem Ordensschlosse auf, um Untersuchungen über etwaige Unruhen oder Klagen der Unterthanen anzustellen. So gerecht er sich dann gegen Klagende, so hülfreich er sich gegen Verunglückte und so nachsichtig und gnädig er sich gegen Strafbare im Erlass der Bußen oder durch Zurückgabe der abgenommenen Pfänder bewies, ²⁾ so nachdrücklich ward doch oft auch den Komthuren, Pflegern und Kämmerern befohlen, für pünktliche Einlieferung des Zehnten, des Zinskornes, des Schosses und anderer Abgaben zu sorgen ³⁾ oder genaue Aufsicht über die Biersteuer zu führen. ⁴⁾ Er hielt überhaupt mit Strenge auf Unverletzlichkeit seiner landesherrlichen Rechte und auf pünktliche Befolgung der Landesordnung; er ließ es z. B. ernstlich verbieten, wenn in den Wildnissen die Einsassen Wildgruben zum Wildfange anlegten. ⁵⁾ Den Beamten ward die strengste Aufsicht über die Waldbenutzung zur Pflicht gemacht, weil er selbst aus dem Holzhandel einen Theil seiner Einkünfte zog; ⁶⁾ es war deshalb auch verordnet, daß Holz, welches nach Königsberg gebracht wurde, an niemand weiter als an seinen Karwansherrn verkauft werden durfte. ⁷⁾ In seinen Einkünften blieb jedoch der Hochmeister immer noch sehr beschränkt; indeß mußten die Pfleger und Kämmerer, wiewohl zum Theil gegen Zahlung, fast alles liefern, was die Hofhaltung erforderte. Hielt er z. B. um Fastnacht oder Ostern Hoffeste, so erließ er

1) Fol. Y. 733. 928. 600. 607.

2) Beispiele im Fol. Y. sehr häufig.

3) Fol. Y. 464. 880.

4) Fol. Y. 692. 708. 714.

5) Fol. Y. 986.

6) Fol. Y. 883.

7) Fol. Y. 700.

zuvor an die Ordensbeamten, besonders an die acht Kämmerer in Samland Ausschreiben zur Entlieferung an Wildpret und andern Bedürfnissen der Küche.¹⁾ Häufig mußten ihm von den Beamten auch Hirsche, Hirschgeweihe, junge Stenthiere und Falken, womit er den Fürsten in Deutschland oftmals Geschenke machte, eingesandt werden. Als Jagdfreund und großer Liebhaber des Federspiels ließ er den Falkenfang und die Falkenzucht immer mit großem Eifer betreiben.²⁾ Auch auf Pferdezucht ward große Sorgfalt verwandt; häufig gingen auch schöne Rosse als Geschenke an Fürsten nach Deutschland.³⁾ Zum Pferdeverennen mußten die Komthure und Pfleger dem Meister ihre besten Renner zur Auswahl stellen. Seine große Zahl von Jagdpferden und Jagdhunden hatten die Ordensbeamten auf ihren Schlössern so lange zu unterhalten, bis er sich ihrer zur Jagd bediente und oft empfahl er ihnen ihre sorgfältige Pflege.⁴⁾

Ueberhaupt nahm Friederich in allen Verhältnissen eine ungleich freiere Stellung auch gegen die obersten Gebietiger ein. Die Komthure, Pfleger und andere Beamte hielt er stets in strenger Abhängigkeit von seinem Willen. Wollte er ihren Rath vernehmen, so berief er sie zu Tagfahrten; dann mußten sie alle erscheinen.⁵⁾ Was er befahl, mußte unbedingt von ihnen geschehen. „Das ist mein Wille“ schrieb er unter seine Briefe an sie. Ohne seine Genehmigung durfte keiner den Ueberschuß seiner Getreidevorräthe verkaufen. Ueber Verbot oder Freiheit der Aus- und Einfuhr verfügte er meist allein oder zog dabei höchstens den Großkomthur oder den verständigen

1) Fol. X. 702. 897. 922 u. öfter.

2) Fol. X. 165. 169. 170. 174. 390. 398 u. öfter.

3) Fol. X. 331. 567. 872. 928.

4) Fol. X. 544. 756 u. f. w. Derselbe jürrische Sorgfalt für Jagdhunde hegte Friederichs Vater; s. Langenn Herzog Albrecht der Besetzte S. 208. Auch der Bischof Lucas von Ermland scheint ein großer Jagdliebhaber gewesen zu seyn; er und der HM. borgten einander öfter ihre Jagdhunde.

5) Fol. X. 229. 784. 934.

Bischof von Samland zu Rath. ¹⁾ Sehr verdienten oder hochbejahrten Ordensgebietigern, z. B. dem Großkomthur Simon von Drahe wies er zu ihrem Unterhalte oder als Belohnung besondere Güter und Besitzungen an; solche wurden also zugleich jetzt Land- und Gutsbesitzer. ²⁾ Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte Friederich stets den Vermögens- und vormundtschaftlichen Angelegenheiten der Wittwen und Waisen. Selten blieb ein Gesuch von ihnen bei ihm unerhört. Auch dem Kloster- und Mönchswesen zeigte er sich noch sehr geneigt. Den Mönchen aus Elbing, Heiligenbeil oder vom Kloster der heil. Dreifaltigkeit, die jährlich bei ihm um Erlaubniß einkamern, in Samland Almosen einsammeln oder, wie sie es nannten, terminiren zu dürfen, stellte er die Erlaubniß- oder s. g. „Bettelbriefe“ immer sehr bereitwillig aus, doch meist mit der Bedingung, daß die Mönche sich dem Strand nicht nahen und mit dem Bernsteinauslesen nichts zu schaffen machen sollten. ³⁾ So erhielten die Komthure und Ordensbeamte auch den Befehl, jeden Mönch des von einem frühern Hochmeister gestifteten Karthäuser-Klosters zu Marien-Paradies zu Schivelbein freundlich aufzunehmen und in allen Angelegenheiten auf jede Weise zu fördern. ⁴⁾ Häufig empfahl er auch andere fremde, im Lande erscheinende Mönche mit besonderer Sorgfalt zu glücklicher Aufnahme. ⁵⁾ Die zwei Klöster in Wehlau suchte er wegen der ärgerlichen Streithändel, die öfter zwischen ihnen ausbrachen, in eins zu vereinigen. ⁶⁾ In Königsberg wurde zu seiner Zeit mit Erlaubniß des Erzbischofs von Riga ein neues Kloster für die Minoriten-Brüder errichtet. ⁷⁾

1) Fol. Y. 699. 712. 913.

2) Fol. Y. 728. 729. 734.

3) Fol. Y. 235. 246. 592. 630. 867 u. f. w.

4) Fol. Y. 63.

5) Fol. Y. 612. 906.

6) Fol. Y. 141.

7) Die Urkunde des Erzbischofs v. Riga, d. Lemsal die u. Wenecsal 1500 Schbl. XXXII. 15.

Lange hatte in diesem friedlichen Wirken dem Meister der ehrwürdige Bischof Nicolaus von Samland als Rath und Theilnehmer in der Landesverwaltung eifrig thätig zur Seite gestanden. Mit rühmlichstem Eifer hatte dieser Bischof die durch die schlechte Verwaltung und gewissenlose Vergeudung mehrerer früherer Bischöfe in so tiefen Verfall gerathenen äußern Verhältnisse des Bisthums so viel als möglich wieder emporzuheben gesucht und es war ihm gelungen, die Kirche von ihren Schulden fast ganz zu befreien. Der Hochmeister schätzte ihn daher ungemein hoch, wovon er ihm nicht bloß öfters durch Geschenke, ¹⁾ sondern auch dadurch einen Beweis gab, daß er nach dem Tode des Bischofs Johannes von Pomesanien die Wahl des Pomesanischen Domkapitels auf ihn zu lenken gesucht. Zu großer Trauer des Meisters raffte aber der Tod den Bischof am zweiten Juli des J. 1503 plötzlich hinweg, ²⁾ gerade in einer Zeit, als neue Mißthelligkeiten mit dem Könige von Polen erwacht waren. Um so mehr war zu besorgen, daß das Bisthum vom päpstlichen Hofe aus leicht in die Hände eines Mannes kommen könne, der nicht von gleichen Gesinnungen und Absichten durchdrungen und geleitet werde. Während der Hochmeister dem aber am Röm. Hofe vorzubeugen bemüht war, ³⁾ richtete er sogleich sein Augenmerk auf seinen Kanzler, den Dompropst zu Dorpat Paul von Watt, ⁴⁾ einen Mann, den er als seinen Lehrer von früher Jugend her verehrte, vor vielen andern eben so durch seine Biederkeit, Rechtschaffenheit und einen sittlichreinen Character, als durch Geschäftskennntniß, Klugheit und Gewandtheit, wie

1) Fol. I. 73. 280. 289 u. öfter.

2) Diesen Todestag des Bischofs giebt der HM. selbst an in einem Schr. an d. Procurator, d. Mont. nach Udalrici 1503 Fol. I. 936.

3) Schr. des HM. an d. Procurator a. a. O.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Dorpat, d. am T. Divf. Wpof. 1500 Fol. I. 276. Paul von Watt war auch Domherr zu Meissen.

nicht minder durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, ¹⁾ weshalb ihn kurz zuvor auch die Universität zu Leipzig nach einer vom Herzog Georg von Sachsen verfügten neuen Ordnung aufgefördert hatte, in seine dortige Collegiatur zurückzukehren, was jedoch der Hochmeister durch eine besondere Fürbitte beim Herzog zu verhindern gewußt. ²⁾ Er ward jetzt auf des Meisters Empfehlung vom Samländischen Domkapitel zum Bischofe von Samland erwählt und alsbald eilte des Hochmeisters Kämmerer und Rath Hans von Schönberg mit den nöthigen Empfehlungsschreiben an den Papst und die Cardinäle nach Rom, um dort sobald als möglich die päpstliche Bestätigung auszuwirken. ³⁾ Aber auch hierzu wieder gebrach es dem Hochmeister an der nöthigen Geldsumme von zweitausend Gulden, so daß er sich an den in Deutschland noch anwesenden Bischof Hiob von Pomesanien mit der Bitte wenden mußte, ihm diese Summe vorzuschießen oder irgendwo aufzubringen. ⁴⁾

Bald aber nahmen wieder bedenkliche Verhältnisse von Polen aus des Meisters Thätigkeit in Anspruch. Es war ihm längst bekannt, daß der König Alexander in Rom bereits allerlei Verhandlungen, die seine Stellung zum Orden betrafen, anzuknüpfen gesucht. ⁵⁾ Jetzt hörte er von mancherlei bedrohlichen Kriegsbewegungen in Litthauen und Samaiten, weshalb er eiligst den Hauskomthuren von Ragnit, Tilsit und Labiau die sorgsamste Bewachung ihrer Häuser aufs nachdrücklichste

1) Vgl. die Stellen aus den Empfehlungsschreiben des HM. bei Gebser Gesch. des Doms zu Königsb. B. I. 230.

2) Schr. des HM. an die Universität zu Leipzig, d. Sonnab. nach Invocavit 1503 fol. Y. 888.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Sonnt. nach Jacobi 1503; Schr. an d. Papst u. die Cardinäle, d. Königsb. 31 Juli 1503 fol. Y. 949. 950. 960 — 962.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Sonnt. nach Jacobi 1503 fol. Y. 949.

5) Schr. des Procurators Georg v. Elß an d. HM. d. Rom 5 Decemb. 1502 Schbl. II. 121. Schr. des HM. an d. Procurator, d. am S. Kathedra Petri 1503 fol. Y. 875.

anempfahl.¹⁾ Schon eine Unterredung des Königes mit dem Bischofe von Ermland in Litthauen hatte dem Meister Mißtrauen eingefloßt, denn Alexander hatte diesem den Rath gegeben, seine Schlösser so gut als möglich zu bewehren und zu bemannen.²⁾ Und kaum war der König aus Litthauen in sein Reich zurückgekehrt, als er mit seiner Willensmeinung klarer hervortrat, dem Herzog Georg von Sachsen offen erklärend: bisher hätten ihn nur seine Angelegenheiten in Litthauen verhindert, die Verhandlungen mit dem Hochmeister, welche der Tod seines Bruders unterbrochen, wieder aufzunehmen; zwar gehe sein ganzes Streben dahin, die Banden der Verwandtschaft mit dem Hause Sachsen immer fester zu knüpfen; allein er werde auch bemüht seyn, die Streitfache mit dem Hochmeister auf eine billige und für beide Theile angemessene Weise beizulegen; nur müsse er vor allem wünschen, daß man dem Meister rathe, den nach Preuffen handelnden Kaufleuten aus Polen nach alter Gewohnheit eine freundlichere Behandlung widerfahren zu lassen.³⁾ So mild die Sprache auch war, so sah man doch, was der König erzielte. Herzog Georg versäumte nicht, seinem Bruder den angedeuteten Rath zu geben, um wo möglich dem Könige jeden Grund zur Unzufriedenheit zu entziehen.⁴⁾ Allein schon in Litthauen hatten diesen des Starosten von Samaiten Klagen über die Kreuzherren wegen Verrückung der Landesgränzen, Gerüchte von Verbindungen des Hochmeisters mit Herzog Konrad von Masovien, von Truppenwerbungen des Ordens in Deutschland und dgl. mit

1) Die Schr. des HM. fol. Y. 903. Schbl. LXX. 39. 46.

2) Schr. eines gewissen Hans Rymesgar an d. Hauskomthur v. Ragnit, d. Wilna Mittw. nach Gregorii 1503 Schbl. LXX. 43.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. Herzog Georg v. Sachsen, d. Pyotrkwio in conventu generali XXX Mart. 1503 Schbl. B. 424. u. fol. V. 103.

4) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. HM. d. Dresden Mittw. nach Jubilate 1503 Schbl. B. 424.

Mißtrauen erfüllt.¹⁾ Friederich, von dem allem unterrichtet und von dem Wunsche beseelt, das friedliche Vernehmen mit dem Könige aufrecht zu erhalten, wandte sich deshalb an seinen Bruder und an den Herzog Michael von Olynski in Litthauen, um eine Verständigung mit dem Könige einzuleiten,²⁾ denn von den Beschuldigungen, womit man diesen aufgehezt, war in der That keine einzige begründet. Das erklärte er auch einer Gesandtschaft, die der König an ihn erließ.³⁾ Da indess dennoch bald Nachrichten von Aufgeboten und Kriegsrüstungen in den königlichen Landen, angeblich gegen die Moskowiter, einliefen,⁴⁾ da ferner der Meister von Livland aufs bestimmteste erfuhr, Alexander sey auf Antrieb des Königes von Ungern und Böhmen und besonders auch der Polnischen und Litthauischen Reichsgroßen fest entschlossen, vom Hochmeister die Huldigung zu fordern und nöthigen Falls auch mit Gewalt zu erzwingen,⁵⁾ und da dieser selbst auch bald von neuem die bittersten Beschwerden über vielfältige Mißhandlungen seiner Untertanen aus Litthauen erhob und vom Hochmeister deshalb Genugthuung und strenge Gerechtigkeit verlangte,⁶⁾ so sandte dieser im Anfange des Augusts den Grafen Hans von Hohenstein, Hans von der Gablenz und seinen gelehrten Rath Dieterich von Berterde an den König,⁷⁾ um ihm über die geführten Klagebeschwerden nähere Aufklärung zu ertheilen

1) Schr. des Hans Nymesgar an d. Hauskomthur zu Ragnit, d. Wilna am S. Georgii 1503 Schbl. LXX. 34.

2) Schr. des HM. an Herzog Georg u. Herzog Michael v. Olynski, d. Sonnt. nach Udalrici 1503 fol. Y. 931. 936.

3) Schr. des HM. an Herzog Georg, d. Freit. nach Margar. 1503 fol. Y. 945.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Ragnit an d. Romthur v. Ragnit, d. Freit. nach Margar. 1503 Schbl. LXX. 45.

5) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Wenden Sonnt. Cantate 1503 Schbl. XXIX. 30.

6) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilna die domin. post festum s. Annae 1503 Schbl. XXVIII. 11. Schbl. 79. 27.

7) fol. Y. 953. 957.

und zu erweisen, daß die Mißhandelten selbst die Schuld trügen. Allein die ungleich wichtigere Angelegenheit in Betreff des Huldigungsweides konnte keine so leichte Erledigung finden: der König verwies darüber die Gesandten an seine mit Herzog Georg deshalb angeknüpften Unterhandlungen.¹⁾

Da der Hochmeister schon hieraus ersah, daß neue Streit- händel über die Belehnung auch neue Gefahren für das Land herbeiführen würden, so fand er nichts nothwendiger, als die selbst zur Erhaltung des Friedens mit Polen so höchst wichtige Aufrechthaltung der innern Landesicherheit durch jedes mögliche Mittel herzustellen und zugleich in Verbindung mit dem Bischofe von Ermland eine neue Landesordnung ausgeben zu lassen. In Betreff der erstern erhielten die Gebietiger und sämtliche Ordensbeamte von neuem die gemessensten Befehle, die zur Sicherheit der Landstraßen und insbesondere auch zur Verhütung der Raubeinsälle in die nahen königlichen Gränzlande getroffenen Maafregeln mit aller Wachsamkeit und Strenge in Ausführung zu bringen und mit den verfügten Strafen zur Erreichung des Zweckes hinzuwirken.²⁾ Insbesondere erneuerte der Meister das Gebot, daß keiner seiner Unterthanen bei Strafe an Leib und Gut einen Feind des Königes von Polen oder seiner Unterthanen haufe und herberge oder ihm in irgend einer Weise Vorschub leiste.³⁾ In die neue Landesordnung wurden theils eine Menge älterer Verordnungen früherer Hochmeister, theils auch neue, für die Zeitverhältnisse zweckmäßige Bestimmungen über Handel und Verkehr, über Gilden- und Gewerks-

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mittw. nach Ent-
haupt. Johannis 1503 fol. I. 964; das Anbringen der Gesandten
des HM. und die Antwort des Königes im fol. V. 93—102. Schr.
des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Sonnt. nach Michaelis 1503
fol. I. 971.

2) Ausschreiben des HM. an die Gebietiger, d. am 2. Invent.
Stephani 1503 fol. I. 955—956.

3) Die polizeilichen Verordnungen in Rücksicht der Landstraßen-
Sicherheit im fol. I. 956—957.

wesen, über Gerichtstage, mancherlei geselligbürgerliche Verhältnisse bei Hochzeiten und Kindtaufen, über die Schöppenkost, Harnisch und Waffen und viele andere bürgerliche und polizei-liche Angelegenheiten aufgenommen, alle darauf hinielend, in diesen verschiedenen Verhältnissen bestimmte Regeln und Ordnungen geltend zu machen. Auch eine bessere Dienstordnung des Gefindes erhielt in ihr Gesetzeskraft. Der Bischof Lucas von Ermland, mit dessen Beirath die Landesordnung entworfen war, nahm sie ebenfalls für seine Landestheile als gültig an, obgleich der Meister bald Klage darüber zu führen hatte, daß sie dort keineswegs wie im Ordensgebiete in Ausführung gebracht werde. ¹⁾

Da brachte die Nachricht vom Tode des Herzogs Konrad von Masovien dem Meister neue Besorgnisse; eiligst erließ er an die Gebietiger und Pfleger von Rhein, Solbau, Ortelsburg, Johannisburg, Meidenburg, Seesten und Bögen den Befehl, ihre Schlösser so gut als möglich zu bemannen, zu bewehren und zu bewachen ²⁾, und da die Verhandlungen mit dem Könige auch schon immer mehr einen ernstern Character gewannen,

1) Mehrere Abschriften der Landesordnung des HM. Friedrich v. Sachsen Schbl. LXXIV. Die eine dieser Abschriften ist ohne Zweifel aus Friedrichs Zeit selbst. Sie ist gedruckt, mit Anmerkungen versehen vom Kriegsrath v. Werner unter dem Titel: Landes-Ordnung des XXXIV^{ten} Hochmeisters in Preussen Herrn Friedrichs Herzogen zu Sachsen durch L. R. v. W. 1751. Der Abdruck ist leider aus keiner guten Handschrift geschehen und deshalb fehlerhaft. Leo p. 337 ff. weicht oft ganz ab. Ueber das Jahr, in welchem die Landesordnung verfaßt wurde, blieb Werner ganz ungewiß. Pauli B. IV. 384—385, der einen übersichtlichen Auszug giebt, setzt sie ins J. 1507; ihm scheint auch Baeylo B. IV. 75—76 zu folgen. Daß sie aber im J. 1503 verfaßt ist, sagt nicht nur eine alte Abschrift, die dieses Jahr ausdrücklich angiebt, sondern es beweist es auch ein Schr. des HM. an den Bischof v. Ermland, d. Mont. nach Martini 1503 Fol. I. 986, wo von dieser Landesordnung die Rede ist.

2) Ausschreiben des HM. an die genannten Gebietiger u. Pfleger, d. Mont. nach Leonhardt 1503 Fol. I. 983.

so traf er bereits allenthalben kriegerische Vorkehrungen.¹⁾ Das Jahr hätte auch noch nicht geendet, als eine Botschaft des Königes mit der Aufforderung erschien, der Hochmeister solle sich am einundzwanzigsten Januar des nächsten Jahres auf dem Reichstage zu Petrikau persönlich stellen, um seiner Pflicht gemäß den ewigen Frieden zu vollziehen. Friederich indes wies sein persönliches Erscheinen ohne weiteres ab, erbot sich jedoch Bevollmächtigte zu senden, die in Verbindung mit einigen Gesandten seines Bruders des Herzogs Georg mit dem Könige in nähere Unterhandlung treten sollten.²⁾ Die Ordensbevollmächtigten erschienen darauf auch auf dem Reichstage mit einer doppelten Vollmacht versehen, einer im Fall der Anwesenheit der Sächsischen Gesandten und einer andern im Fall ihres Nichterscheinens.³⁾ Da diese indes nicht erschienen, weil Herzog Georg, durch vielfache Ursachen an ihrer Absendung verhindert, den König um Aufschub der Verhandlung und um Anberaumung eines andern Tages hatte ersuchen lassen,⁴⁾ so entschuldigten bloß die Ordensbevollmächtigten das Nichterscheinen des Hochmeisters, ließen sich aber nach Inhalt ihrer Instruction in keine weitere Unterhandlung ein, indem sie erklärten: da Herzog Georg schon vom verstorbenen Könige mit in die Verhandlungen gezogen und auch von dem jetzigen schriftlich darum angesprochen sey, der Hochmeister sich auch der Anwesenheit der herzoglichen Gesandten mit aller Zuversicht versehen habe, so müßten sie um Feststellung eines andern Tages für den Hochmeister und den Herzog Georg bitten und könnten für jetzt in keine Verhandlung eingehen.⁵⁾

1) Schr. des HM. an den Hauskomthur v. Königsberg Fol. Y. 991.

2) Schr. des HM. an Herzog Georg u. Schr. desselben an d. DM. d. Mittw. am T. Lucia 1503 Fol. Y. 1001 — 1002.

3) Die Instructionen Schbl. XXIX. 28 — 30.

4) Schr. des Herzogs Georg an d. HM. d. Dresden Donnerst. nach Erhardi 1504 Schbl. B. 421.

5) Instruction für die Ordensbevollmächtigten o. D. Schbl. XXIX. 29.

Nun kam wenige Tage vor Ostern des Jahres 1504 der König nach Thorn und der Hochmeister verfehlte nicht, ihm den Großkomthur, den Oberstspittler und seinen Kanzler zum Empfange entgegenzusenden, zugleich um ihn zu ersuchen, die Abgeordneten des Herzogs Georg von Sachsen in der Streitsache zwischen ihnen unterhandeln zu lassen. Der König indeß erklärte: „die Sache gehe Artikel an, welche nicht ihn allein, sondern auch die Prälaten und das ganze Corpus der Krone zu Polen betrafen, mit denen er sich zuvor berathen müsse.“¹⁾ Bald darauf aber, nachdem er sich bis Pfingsten zu Marienburg und Elbing mit dem Empfange der Hulbigung beschäftigt, beschied er von Danzig aus den Hochmeister von neuem auf einen Tag zu Marienburg, um auch von ihm dort die Hulbigung entgegenzunehmen und den ewigen Frieden beschwören zu lassen.²⁾ Friederich würde zwar auch jetzt dem Verlangen des Königes ohnedieß nicht Folge geleistet haben; er hatte aber gerade, wie bereits im vorigen Jahre, eine neue Aufforderung des Röm. Königes erhalten, worin ihm dieser jetzt mit Ernst gebot, sich „als einen der vordern Stände des heil. Reiches und bei der Pflicht, womit er ihm als Römischem Könige verwandt sey“ in eigener Person auf den zu Frankfurt a. M. auf S. Jacobs=Tag zu haltenden Reichstag zu begeben, um dort in Reichssachen und wegen der Beschwerden und Anfechtungen der Christenheit durch die Ungläubigen mit

1) Die Verhandlung im Fol. V. 146 u. 498 ff. Die Verhandlung der Sächsischen Abgeordneten, Graf Adams v. Zeichlingen, Dietrichs v. Schleintz und des Doctor Rogenhofen mit dem Könige ebendaf. p. 506 ff. Die Darstellung des H. R. über diese Verhandlungen im Fol. V. 543 — 544.

2) Schütz p. 408. — Wir müssen hier diesem Chronisten folgen, weil, wie wir später hören werden, die hochmeisterlichen Registranten für die Jahre 1504, 1505 und für den Anfang des J. 1506 zu Lappau verbrannt sind.

den übrigen Reichsfürsten zu Rathe zu gehen.¹⁾ Bei der ersten Sprache, mit der das Reichsoberhaupt gebot, mußte der Hochmeister Folge leisten und unter den obwaltenden Umständen folgte er auch gerne, ließ sich beim Könige entschuldigen, übertrug die Landesverwaltung dem Großkomthur Simon von Drabe, dem Ordensmarschall Grafen Wilhelm von Eisenberg, dem Komthur zu Ragnit Nicolaus von Pflug, seinem Kanzler Dieterich von Wertebde nebst einigen Rätthen und trat sofort die Reise nach Deutschland an.²⁾

Der König von Polen hatte neuen Muth zur Ausführung seiner Sache gewonnen, seitdem nach Alexanders des Sechsten Tod und dem schnellen Vorübergange Pius des Dritten der Papst Julius der Zweite seit dem November 1503 den päpstlichen Stuhl bestiegen. Kaum in sein Reich zurückgekehrt, beschwerte er sich bei diesem aufs bitterste über des Hochmeisters Verweigerung des ihm durch den ewigen Frieden als Pflicht auferlegten Gehorsams und der gebührenden Lehenshulbigung, mit der Bitte, den Meister kraft päpstlicher Auctorität zur Leistung der ihm obliegenden Pflichten ernstlichst anzuweisen, um so mehr da der Friede durch Vermittlung eines päpstlichen Legaten geschlossen worden sey. In Folge dessen erhielt Friedrich, der im Herbst 1504, nachdem ihn das Domkapitel zu Magdeburg mit der Wahl und Ernennung zum Coadjutor des Erzbischofs von Magdeburg, Herzog Ernst von Sachsen, beehrt hatte,³⁾ nach Preussen zurückgekehrt war, im Vorfommer

1) Die zwei Schr. des Röm. Königes Maximilian an d. K. v. d. Antwerpen 7. April 1503 u. Schwäbisch:Werb 7. Mai 1504 im Original Schbl. IV. 160. 162.; vgl. Schütz p. 403.

2) Schütz p. 403.

3) *Spalatin. de liberis Alberti ducis ap. Mencken T. II. 2144.* Eine gleichzeitige beglaubigte Abschrift der Urkunde über die Wahl und Ernennung des K. zum Coadjutor des Erzbischofs von Magdeburg, d. Magdeburg secunda mensis Decembr. 1504 Schbl. II. 14. Das Domkapitel schildert den K. als: *viram atique dignum, circumspoctum, litterarum scienciis imbutum ac virtutibus comprobatum, cuius laudabilis conversatio omaibus notissima est, pacis ac sacrarum*

des Jahres 1505 wirklich ein päpstliches Ermahnungsschreiben, worin er zur Leistung der Lebenspflicht ohne Aufschub zwar vorerst mit aller Milde aufgefordert, jedoch auch auf die ernsten und strengen Maasregeln hingedeutet wurde, die der Röm. Stuhl in Verbindung mit dem Könige von Polen bei fernerer Weigerung zu ergreifen genöthigt seyn werde, um den Frieden aufrecht zu erhalten. ¹⁾

Da der Papst somit gebot, was der Röm. König, das Reichsoberhaupt dem Hochmeister aufs strengste untersagt, so war jetzt die schwierige Frage: welchem von den beiden Oberhäuptern des Ordens in der Sache Gehorsam zu leisten sey? Weil aus dem päpstlichen Schreiben aber klar hervorging, daß der Papst durch des Königes Klagschrift nur höchst mangelhaft und einseitig über den Verlauf des ganzen langwierigen Streites zwischen dem Orden und der Krone unterrichtet worden sey, ²⁾ und der Hochmeister ohne Zweifel auch während seiner Anwesenheit in Deutschland die Erfahrung gemacht hatte, daß weder die Reichsfürsten, noch der Deutsche Adel, vielleicht selbst nicht einmal der Röm. König eine ganz genaue Kenntniß von den

religionum zelatorem, consilio et ingenio valentem, in matura iam aetate ultra tricesimum annum constitutum, procere et elegantis formae atque staturae, in spiritualibus et temporalibus rebus providum, de legitimo matrimonio procreatum, necnon de vitae puritate commendatum.

1) Das an den H.M. gerichtete päpstl. Breve, d. Romo die XI Maji 1505 p. a. II. Schbl. XV. 1., in gleichzeitigen Abschriften Schbl. XXIX. 62 u. Fol. V. 131., deutsch bei Schütz p. 403. 404. Den Inhalt des Breve giebt der H.M. selbst an Fol. V. 445.

2) Dieß geht zum Theil schon daraus hervor, daß der Papst sagt: der König v. Polen habe ihm auseinander gesetzt, quod super certis causis ac terris partium Prussiae graves controversiae ac discordiae essent olim exorte, ob quas ad cruenta bella non sine multorum christi fidelium millium interitione utriusque devenitum fuit — als wenn es dabei auf nichts weiter angekommen wäre. Der H.M. sagt daher auch in seinem öffentlichen Berichte Fol. V. 547: „dieweil wir befinden, das heftliche Heiligkeit des Handels grüntlich nicht unternicht ist“ u. s. w.

Verhältnissen der Krone Polens und des Ordens und von der eigentlichen Entstehung und dem wesentlichen Inhalte des ewigen Friedens hatten, ¹⁾ um sich ein Urtheil über seine Gültigkeit oder Ungültigkeit bilden zu können, so ließ er sogleich nach Empfang des päpstlichen Ermahnungsschreibens eine Schrift abfassen, worin mit Gründen bewiesen ward, daß der Orden keineswegs an die Bestimmungen des ewigen Friedens gebunden sey. Zu dem Zwecke ward eine geschichtliche Entwicklung der Verhältnisse zwischen Polen und dem Orden von des letztern Ankunft in Preussen bis zum Abschlusse des ewigen Friedens vorangestellt, um daraus darzuthun, wie undankbar, streitsüchtig und wortbrüchig sich von jeher die Könige Polens gegen den Orden gezeigt. Dann wurde der Anlaß des dreizehnjährigen Krieges und seine Beendigung durch den ewigen Frieden auseinander gesetzt, um daran die Gründe anzuknüpfen, wonach der Orden diesen Frieden als für sich unverbindlich und rechtswidrig betrachten müsse, denn 1. hieß es, ist dem Orden durch den Frieden nicht nur das Kulmische, Michelauische Land und ganz Pommerellen, sondern auch Marienburg, Christburg und Elbing mit ihren Gebieten, die immer mit zu Preussen gehört und worauf die Polen nie Ansprüche und Rechte behauptet haben, mit Gewalt abgedrungen worden. 2. Alle Lande des Ordens sind unmittelbar dem Papste unterworfen und es ist den Hochmeistern bei der Einsetzung des Ordens geboten worden, ohne Zulassung des päpstlichen Stuhles Preussen nicht zu entfremden oder einer andern Herrschaft zu unterwerfen, was durch diesen Frieden dennoch geschehen ist. 3. Solche Entfremdung hat nicht erfolgen können ohne Einwilligung des Deutschen Reiches, dessen jeder Hochmeister ein Fürst ist, ferner der beiden Meister von Deutschland und Livland und selbst des Adels Deutscher Nation, weil Preussen, vom Deutschen Adel erobert, dem Orden als ein Hospital des Adels Deutschlands eingegeben ist. 4. Wenn im Frieden

1) Der HM. deutet dieses selbst an Fol. V. 347.

steht, der Orden solle außer dem Papste nur den König von Polen als seinen Oberherrn anerkennen, und wenn der Orden sich darin alles seiner Privilegien mit Wissen und Willen des beider genannten Meisters verziehen hat, so hat er solches ohne des Papstes besondere Zulassung nicht thun können; das alles ist aus Noth geschehen und aus Furcht, um nicht ganz Preussen zu verlieren. 5. Da der Orden nur dem Papste unterworfen seyn soll, der Friede aber bestimmt, er solle auch dem Könige von Polen untergeben seyn, so ist es wider Gott, Recht und Vernunft, daß sich darin der König von Polen mit S. Peter gleich stellt. 6. Nach päpstlichen Verordnungen früherer Zeit soll der Hochmeister keinem Fürsten durch Eid verpflichtet seyn; nach dem Frieden aber sollen der Hochmeister und alle Ordensglieder dem Könige von Polen einen Eid leisten. 7. Der Deutsche Orden ist, wie schon sein Name ausweist, nur von Deutschen und für Deutsche eingesetzt; nach Laut des Friedens aber soll die Hälfte der Ordensglieder aus Polen bestehen und diese auch zu den Ordensämtern gelangen. Das muß dem Orden den völligen Untergang bringen, denn wer vom Deutschen Adel würde dann noch gerne in den Orden eintreten? Entziehung Deutscher Lehngüter verstorbenen Ordensritter, die dem Orden zufallen und nun in Polnische Hände kämen, würde davon die Folge seyn. 8. Nach dem Frieden soll der Orden den Königen von Polen gegen alle ihre Feinde Beistand leisten. Wenn nun aber Polen vielleicht einmal gegen Deutsche Fürsten oder das ganze Deutsche Reich, von dem der Orden so viele Privilegien genießt, Krieg führen würde, kann dann der Orden dem Könige wirklich zu Hülfe ziehen?

Aus diesen und andern Gründen glaubte der Meister erwiesen zu haben, daß der Friede als gegen des Ordens Stiftung und Verfassung, Privilegien und Rechte, ausdrückliche päpstliche Verordnungen streitend und den Orden selbst in seinem Wesen und seiner Bestimmung völlig vernichtend, für ihn als Meister und alle Glieder des Ordens keine Gültigkeit

und verbindende Kraft habe.¹⁾ Er sandte die Schrift sofort auf den im Juli zu Köln versammelten Reichstag, um sie dem Röm. Könige und allen Reichsfürsten vorlegen zu lassen. Er erbet sich dabei, durch den Papst, den Röm. König, das Kardinal-Collegium oder andere christliche Fürsten nach Gott und Recht erkennen zu lassen, ob nach Inhalt eines solchen Friedens der König von Polen ferner den Leheneid zu fordern habe. Maximilian gab das Urtheil selbst; denn nachdem er den Inhalt der Denkschrift vernommen und von des Papstes Mandat wegen Leistung des Leheneides unterrichtet war, erließ er am vierten August wie an den Papst und das Kardinal-Collegium, so an die Reichsfürsten und Reichsstände ein so ernstes und inhaltschweres Schreiben und sprach sich darin über die Ungültigkeit des Friedens, die ungerechte Eroberung der dem Orden entrisenen Lande, desgleichen über sein dem Hochmeister bereits gegebenes Verbot wegen der Eidesleistung und über die vom Papste zu verfügende Zurücknahme seines Mandats in einer so entschiedenen und kräftigen Sprache aus, daß der Röm. Hof die Sache des Königes von Polen ohne weiteres aufgab und die königlichen Sachwalter dort ferner kein Gehör mehr fanden.²⁾ Auch der König schwieg vorerst; nur in fortwährenden Klagen über Ungerechtigkeiten gegen Kaufleute aus Danzig oder Polen gab er seinen Unmuth kund.³⁾ Auch beschäftigten ihn kriegerische Verhältnisse gegen die Tataren jetzt wieder viel zu sehr, als daß er viel an Preussen hätte denken können.

1) Die Schrift vollständig bei Schütz p. 404 — 409, im Auszuge bei Pauli B. IV. 381. Eine ähnliche Schrift des HM. im Fol. V. 341 — 355 stimmt in ihrem historischen Entwicklungsgange mit der bei Schütz überein, ist jedoch in ihrer Fassung eine andere; der HM. sandte sie seinem Bruder Georg zur Begutachtung und Verbesserung zu.

2) Schr. des Röm. Königes an den Papst und das Kardinal-Collegium, d. Köln 4 Aug. 1505 im Fol. V. 134 — 141, Schütz p. 400 — 410.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in conventionem Radomien. generali die Bernard. 1505 Echbl. 70. 31.

Bald nach seiner Rückkehr nach Preussen war Friederich auch bemüht, seine Verhältnisse als Hochmeister zu seiner Würde als Coadjutor von Magdeburg bestimmter zu ordnen, damit nicht auch hieraus in der Folge Zwiste und Irrungen entstehen möchten. Es mußten daher über die künftige Stellung seines Hochmeisteramtes zu seinem Amte als Coadjutor schon deshalb, weil eine solche Verbindung zweier so wichtiger Ämter noch nie Statt gefunden hatte, feste Bestimmungen entworfen werden und diese auch die höhere Bestätigung des Papstes erhalten, zumal da leicht der Fall eintreten konnte, daß der Hochmeister beim Tode des Erzbischofs von Magdeburg Herzogs Ernst von Sachsen dann den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er sandte die von ihm selbst darüber aufgestellten Bestimmungen zuvor zu näherer Berathung seinem Bruder dem Herzog Georg, weil dieser zuerst seine Coadjutor-Wahl veranlaßt und befördert hatte, und dann durch seinen Rath Hans von Schönberg auch nach Rom, um sie dem Papste vorzulegen.¹⁾

Im übrigen verlief die Zeit ohne wichtige Ereignisse. Preussen aber hatte lange kein so unglückliches Jahr gesehen. Durchs ganze Land, vorzüglich im Bisthum Ermland wüthete den ganzen Sommer hindurch eine furchtbare Pestkrankheit, die eine außerordentliche Menschenmenge hinwegraffte; erst im October fing sie an ihre tödtliche Kraft zu verlieren.²⁾ Wahrscheinlich war im Juli dieses Jahres auch der erst kurz zuvor in sein Amt eingetretene Bischof Paul von Samland ein Opfer der Seuche. Mit tiefem Schmerze betrauerte der Meister den Verlust eines so treuen, vielerfahrenen und langjährigen Freundes und Rathgebers.³⁾ Zum Beweise seiner Dankbarkeit und

1) Das Nähere über diese Verhältnisse, die jedoch die eigentliche Geschichte Preussens wenig berühren, im Fol. V. 521 ff.

2) Es wird dieser wilden Krankheit in mehren Schreiben aus verschiedenen Zeiten dieses Jahres erwähnt, Schbl. LXXXIII. 62.

3) Daß der Bischof Paul v. Samland im Juni oder Juli d. J. gestorben seyn muß, schließen wir aus einem Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. H. R. d. Leipzig Ritter. nach Bartholom. 1505

Liebe schmückte er sein Grabmal mit einem schönen Epitaphium. ¹⁾ Als Nachfolger Pauls ward abermals auf des Hochmeisters besondere Empfehlung Günther von Bünau, aus Meissen gebürtig, damals Dompropst zu Merseburg, erwählt, denn er war längst dem Orden als ein treuer Gönner und Förderer seines Interesses zugethan. Er scheint nicht lange vor seiner Wahl durch Empfehlung des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen erst in den Orden aufgenommen zu seyn. ²⁾ Seine Bestätigung von Rom aus erfolgte erst im December dieses Jahres. ³⁾ Neben ihm trat jetzt beim Hochmeister durch seine Gunst der Bischof Hiob von Domesanien mit immer größerem Einflusse auf alle Verhältnisse des Landes hervor. Damit er dem Meister jeder Zeit mit seinem Rathe zur Seite stehen könne, räumte ihm dieser die Stadt Kreuzburg mit völligem Nießbrauche auf seine ganze Lebenszeit ein. ⁴⁾

Mit dem Auslande scheint jetzt der Hochmeister weniger als je in Berührung gestanden zu haben. Nur in die Verhältnisse Dänemarks und Schwedens, wo der traurige Streit auch nach Sten Sture's Tod unter dessen Sohn dem Reichsverweser Svante Sture noch fortbauerte, griff er zuweilen noch theilnehmend und thätig ein, wiewohl doch ohne sonderlichen Erfolg. Vergebens bat er die Reichsräthe von Schweden wiederholt um Freilassung der Königin Christina; sie traten

Schbl. B. 400, wo von ihm als in „kurz vergangener Zeit“ verstorben die Rede ist; vgl. fol. V. 530—531. Schon im August 1504 litt der Bischof an Krankheit.

1) Schr. des Archidiacon. Johan. Scultetus v. Ermland, d. Heinrichau am T. Regidit 1505 Schbl. II. 129.

2) Schr. des Kurfürst. Friederich u. der Herzoge Johann u. Heinrich v. Sachsen an d. HM. d. Weimar Wittw. nach Cantate 1505 Schbl. B. 306. 104. In einem Schr. des HM. im fol. V. 531 wird Günther v. Bünau Dechant zu Magdeburg genannt.

3) Schr. des HM. an d. Domherren zu Königsb. d. Ascher Wittw. 1506 fol. Z. 26.

4) Verschr. des HM. d. Seeften am T. Petri u. Pauli 1505 Schbl. L. 42.

vielmehr immer nur mit neuen Beschuldigungen gegen den König von Dänemark auf, zumal als sie von dem Bündnisse vernahmen, welches dieser mit dem Moscowiter gegen sie geschlossen haben sollte und dessen Artikel sie dem Hochmeister zusandten. ¹⁾ Preussen aber hatte von dem Streite den großen Nachtheil, daß sein ohnedieß schon sehr beschränkter Handelsverkehr mit Schweden völlig unterbrochen wurde, denn König Johann von Dänemark bot überall alle Mittel auf, den Schweden alle Handelsverbindungen mit dem Auslande abzuschneiden. ²⁾

Auch das Jahr 1506 begann mit einem unglücklichen Ereignisse. Am sechzehnten Januar brach zur Nachtzeit im Schlosse zu Tapiau in der Rathsstube ein Feuer aus, welches in wenigen Stunden der Landesgeschichte einen unerseßlichen Verlust brachte, indem es außer vielen andern dort aufbewahrten wichtigen Schriften auch die Registranten des Hochmeisters aus den Jahren 1504 und 1505 verzehrte. ³⁾

Die Verhandlungen mit dem Könige von Polen, der am Papste seinen Halt verloren, ruhten vorerst ganz. ⁴⁾ Zwar hatte er zu einer neuen Tagfahrt zu Lublin auch den Bischof von Ermland eingeladen, um durch ihn vielleicht auf den Hochmeister zur Beseitigung des obwaltenden Streites einzuwirken

1) Schr. der Reichsräthe v. Schweden an d. HM. d. Stockholm freit. nach Octava Corpor. Chr. 1503 u. am Abend Petri u. Pauli 1505 Schbl. K. 62. 66.

2) Schr. des Königes Johann v. Dänemark an d. HM. d. Kalmar Mont. nach Maria Bistat. 1505 Schbl. K. 67.

3) Dieß ist auch die Ursache, daß wir über die Jahre 1504 u. 1505 im Ganzen nur spärlich und lückenhaft unterrichtet sind. Es heißt im Fol. Z. 1: „Am Abend Anthonii freitags in der Nacht sein die Registranten XV^c vier, fünf und sechs, dergleichen hantvesten-Buch, Leybgeding, vortreg- und formular und anderes, so in der Canzleladen gewest, alles alhie zu Tapiau verbrant in der Rathstuben über der Badestuben.“

4) Schr. des HM. an d. Evid. Meißer, d. am L. Dorothea 1506 Fol. Z. 19.

oder wenigstens ihn selbst noch mehr für das Interesse Polens zu gewinnen, denn zu diesem neigte sich der Bischof ohnedies schon hin; allein die noch immer fortdauernde Sterblichkeit im Lande und die große Unsicherheit der Landstraßen hinderten ihn, des Königes Einladung zu folgen.¹⁾ Da diesen außerdem auch der Einfall der Tataren in Litthauen dort sehr beschäftigte und dann eine unheilbare Krankheit ihn wenig an Staatsverhältnisse denken ließ, so konnte jetzt der Meister eine Zeitlang seine Thätigkeit wieder ganz der Landesverwaltung zuwenden. Eine Klagebeschwerde der auf einer Tagfahrt zu Marienburg versammelten Polnischen Rätthe über die Beraubung und Mißhandlung eines Elbingers durch eine Raubbande aus dem Ordensgebiete gab dem Meister Anlaß, nicht nur die von ihm getroffenen Anordnungen zur Landesicherheit noch mehr zu schärfen,²⁾ sondern zugleich auch die Polnischen Rätthe aufzufordern, sich mit ihm zur Berathung über neue zweckmäßige Maasregeln zur gründlichen Vernichtung des verderblichen Unwesens zu vereinigen, denn darin lag der Grund alles Uebels, daß man nicht einmal im Bisthum Ermland, viel weniger noch in den königlichen Landen Preussens nach gleichstrengen Anordnungen gegen Straßenraub verfuhr.³⁾ Außerdem beschäftigte den Hochmeister auch der Plan, die Alle zu räumen, um sie für kleine Fahrzeuge schiffbar zu machen und so von Wehlau aus eine Wasserverbindung ins tiefere Binnenland zu bewirken.⁴⁾ Auch dem damals noch vorhandenen Salzwerke bei Donnau widmete er seine Aufmerksamkeit,⁵⁾ wie er denn mit gleichem Eifer

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg den S. Epiphan. 1506 Schbl. A. 334. Fol. Z. 21.

2) Ausschreiben des HM. an d. Obedietiger, d. Donnerst. nach Convers. Pauli 1506 Fol. Z. 14.

3) Schr. der Poln. Rätthe an d. HM. d. auf der Tagfahrt zu Marienb. Donnerst. vor Antonii 1506 Schbl. XXVIII. 15. Antwort des HM. an dieselben, d. am S. Fabian u. Sebast. 1506 Fol. Z. 6—7.

4) Fol. Z. 2.

5) S. oben B. VI. 392. Folgt Besch. Marienb. S. 212—213.

auch den Handelsstörungen zu begegnen suchte, welche immer noch im Verkehre zwischen Preußen, Litthauen und Samaiten obwalteten.¹⁾ Und wie er durch solche umsichtige Verwaltung des Landes den Wohlstand seiner Unterthanen wieder mehr zu heben bemüht war, so stellte er es sich jetzt auch zur Aufgabe, den sittlichen Zustand des Ordens, vorzüglich durch eine strengere Auswahl und Prüfung bei der Aufnahme neuer Ordensglieder in möglichster Reinheit wieder herzustellen; er erklärte es daher unter andern als festes Gesetz, daß inskünftige keiner mehr in den Orden aufgenommen werden solle, von dem man nicht die genaueste Kenntniß aller seiner Verhältnisse eingezogen habe. Nur wenn ihm sein Bruder Herzog Georg einen Friederich Truchses von Waldburg, der Röm. König einen Sigismund von Lamberg oder andere Fürsten ganz untadelhafte und ehrenwerthe Söhne vornehmer Familien empfahlen oder wenn z. B. Herzog Georg für die Aufnahme Wolfgangs von Schönberg, des Sohnes Heinrichs von Schönberg, eines Rathes des Herzogs, dem der Papsf nur dann die Entbindung von seiner ehelichen Verpflichtung gegen die Tochter Friederichs von Reichenstein bewilligen wollte, wenn er oder sie sich in einen bewährten Orden begeben würde, beim Hochmeister einkam, gestand dieser sie ohne weiteres zu.²⁾ Auch Gelehrten ertheilte er gerne die Erlaubniß, sich in den Orden einzukleiden zu lassen.³⁾

Kurz vor Ostern indesß kam eine neue Botschaft des Königes von Polen an, der abermals nach Laut des päpstlichen Breves ohne Verzug den Lehenseid forderte.⁴⁾ Der Hochmei-

1) Fol. Z. 22. 23. 32. 33. 42.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen, d. Dresden Donnerst. nach Katharina 1505 Schbl. B. 399. Antwort des HM. Fol. Z. 16. Schr. des Röm. Königes an d. HM. d. Pnz 14 Decemb. 1505 Schbl. Nd. Gesch. L. 30. Andere Schreiben darüber Schbl. B. 393, Fol. Z. 60—61.

3) Fol. Z. 26.

4) Die Rede der Poln. Gesandten an d. HM. im Fol. V. 127. 380. Instruction für die Abgeordneten nach Livland, d. Donnerst. nach Misericord. 1506 Schbl. XXIX. 83.

ster ließ nach einer Berathung mit seinen Gebietigern und den Abgeordneten des Adels und der Städte auf einer Tagfahrt zu Königsberg den König um Aufschub seiner Antwort bis Pfingsten ersuchen; ¹⁾ er wurde bewilligt, jedoch mit der Bestimmung, der König werde Bevollmächtigte senden, die mit dem Meister über die Sache verhandeln sollten. ²⁾ So gewann dieser Zeit, sich nicht nur an seinen Bruder den Herzog Georg zu wenden, um durch diesen gegen das wiederholte Ansinnen des Königes am Hofe des Röm. Königes die nöthigen Schritte zu thun, sondern auch dem Procurator zu Rom den Befehl zu ertheilen, die Gesinnungen des Papstes genauer auszuforschen, denn noch war er von der Wirkung, welche Maximilians Erklärung auf diesen gemacht, nicht weiter unterrichtet. ³⁾ So schweigsam indeß sich Julius der Zweite theils hierüber, theils über sein Breve überhaupt bewies, so gab er dem Orden doch um eben diese Zeit darin ein Zeichen seiner Gunst und Zuneigung, daß er alle seine Besitzungen von neuem unter den besondern Schutz des Röm. Stuhles nahm, ihm alle seine Privilegien und Freiheiten, die ihm je nur von Päpsten, Königen und Fürsten verliehen worden, aufs neue bestätigte, ja ihm sogar, was noch wichtiger war, auch die Erlaubniß und das Recht ertheilte, sich aller derjenigen Privilegien, Indulte und Indulgentien wieder bedienen zu können, welche der Orden in früheren Zeiten erhalten, aber aus Unkenntniß des Rechts nicht in Anwendung gebracht hatte. ⁴⁾ Mittlerweile aber hatten sich

1) Schr. des HM. an d. Ebl. Meister, d. Donnerst. nach Juedica 1506 u. Ausschreiben des HM. an d. Gebietiger, d. wie vor, fol. z. 87 — 88. Die Antwort des HM. an die Poln. Gesandten fol. v. 131.

2) Schr. des HM. an Herzog Georg, d. Mittw. nach Eraudi 1506 fol. z. 55. 61.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Freit. nach Johanni 1506 fol. z. 72.

4) Die Bestätigungsbulle, d. Romo IX Cal. Julii 1506 Schbl. XV. 2; die zweite Bulle, d. Romo pridie Non. August. 1506 Schbl. XV. 8.

im August des Königes von Polen Bevollmächtigte, namentlich auch der Erzbischof von Gnesen und mehre Bischöfe zu einer Tagfahrt in Marienburg versammelt. Der Hochmeister, der dorthin als seine Bevollmächtigte den Vogt von Brandenburg Hans von der Gablenz, Herrn Bot von Eulenburg und den Doctor Konrad Schreck gesandt, begab sich nach Preuss. Holland, um den Verhandlungen näher zu seyn. Während man aber auf dem Tage wieder unendlich viel hin und her sprach, ohne sich in irgend einem Punkte verständigen zu können, ¹⁾ traf plötzlich die Nachricht ein, daß der König Alexander nach langwieriger Krankheit am neunten August gestorben sey. Die Verhandlungen wurden alsbald geschlossen. Der Hochmeister erließ sofort an alle Komthure und Pfleger der Gränzschlöffer den Befehl, ihre Burgen aufs sorgsamste zu bewachen, weil beim Tode des Reichsoberhauptes die Gefahr vor Ueberfällen einzelner raubsüchtiger Haufen aus Polen immer doppelt groß war. ²⁾

Kaum nach Königsberg zurückgekehrt, schickte der Hochmeister alsbald einen Landtag seiner Gebietiger und der Abgeordneten des Adels und der Städte aus, ³⁾ denn bei der Ungewißheit, wer nun zur Krone Polens gelangen und wie der erwählte neue König dann gegen den Orden auftreten werde, waren für Preussen so eilig als möglich die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln und Vorbereitungen einzuleiten. ⁴⁾ Die Zeit war jetzt gewiß ungleich gefahrvoller als sie je unter Alexander

1) Die vollständige Verhandlung auf dem Tage zu Marienb. im Fol. V. 601—617. Schr. des HM. an die Gesandten des Königes in Marienb. d. am S. Timothei 1506 Fol. Z. 94. 97.

2) Schr. des HM. an d. Komthure u. Pfleger v. Soldau, Reidenburg u. s. w. d. Donnerst. nach Regidii 1506 Fol. Z. 99.

3) Fol. Z. 106. 109.

4) Daß der Papst, wie Baczko B. IV. 75 erwähnt, sich im J. 1506 erboten habe, zur Beförderung des Friedens einn Legaten zu senden, die Polen aber dagegen protestirt haben sollen, ist unrichtig, denn die von Baczko darüber angeführte Urkunde in *Dogiel* T. IV. 192—198 bezieht sich auf eine viel frühere Zeit.

gewesen, denn je mehr bisher schon einer Seite immer entschiedener auf die Vollführung des Friedens, also auf Leistung des Leheneides gedrungen ward und je fester anderer Seite der Meister entschlossen war, den Frieden nie für gültig und verbindend anzuerkennen und folglich auch dem Könige schlechtersdings keine Huldigung zu leisten, um so mehr schien der baldige Ausbruch eines Krieges unvermeidlich. Es war demnach nothwendig, alle Kräfte des Landes zusammenzuhalten und alle möglichen Vorbereitungen zur Abwendung eines solchen Sturmes zu treffen. Um dem Meister dazu die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, ward auf dem Landtage die Erhebung eines allgemeinen Schosses durchs ganze Land, selbst auch in den Bisthümern bewilligt und eine genaue Ordnung vorgeschrieben, wie er überall erhoben werden solle.¹⁾ In Königsberg wurde eine Accise auf die eingebrachten Biere gelegt und für alle Städte eine neue Brausteuer angeordnet, die freilich nicht bloß manchen Unterschleif, sondern auch vielfache Klagbeschwerden einzelner Städte zur Folge hatte.²⁾ Der Hochmeister suchte seiner Seite die Handelseinkünfte so viel als möglich zu vermehren. Da es nicht in seiner Macht lag, dem gestörten Handelsverkehr mit Schweden sogleich wieder freie Bahn zu eröffnen, so war er mit Eifer bemüht, eine regere Handelsgemeinschaft mit Dänemark herzustellen und frisches Leben in den Verkehr mit den Hansestädten zu bringen; er erklärte sich daher sehr geneigt, die zwischen Dänemark und Lübeck obwaltenden, auch für den Handel Preussens sehr nachtheiligen Fehden zu vermitteln und beizulegen, sobald ihm der König, den er darum bat, die geeigneten Mittel und Wege an die Hand geben werde.³⁾ Er bot sich daher auch den Lübeckern von selbst

1) Ausschreiben des HM. an die Bischöfe v. Pomesanien u. Samland u. an die Gebietiger und Ordensbeamte, d. Mont. nach Calixti 1506 Fol. Z. 114—115. 116—120.

2) Das Nähere darüber im Fol. Z. 126. 128—130.

3) Schr. d. Königs v. Dänemark an d. HM. d. Hundesbed am T. Margar. 1506 Schbl. E. 68. Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Dienst. nach Lucd 1506 Fol. Z. 121.

als Vermittler an. ¹⁾ Freilich war dieses Jahr für den Seehandel eins der unglücklichsten seit langen Zeiten, denn seit Menschengedenken waren so viele Schiffe an der Küste Samlands nicht gestrandet, als im Sommer und Herbst dieses Jahres. ²⁾

Die Wahl des neuen Königes von Polen hatte sich bis gegen Ende des Jahres 1506 hingezogen. Sie fiel auf dem Reichstage zu Petrikau auf des verstorbenen Königes Bruder, den jüngsten Sohn Kasimirs des Dritten Sigismund, bisherigen königlichen Statthalter von Schlesien und der Lausitz, ³⁾ der so seit vierzehn Jahren der dritte Nachfolger seines Vaters ward. Daß auch er, und vielleicht noch nachdrücklicher als sein früher mit dem Orden befreundeter Bruder Alexander, an den Bestimmungen des ewigen Friedens festhalten und die Stellung Polens gegen den Orden wohl noch feindseliger werden würde, war von selbst zu erwarten, zumal bei der Abhängigkeit des Königes vom Willen der Reichsgroßen. Der Hochmeister setzte daher auch die vorbereitenden Wehr- und Vertheidigungsanstalten mit allem Eifer fort. Es ward jetzt eine allgemeine Landesrevision veranstaltet, indem der Meister mehre sachverständige Ordensbeamte durchs ganze Land, in alle Städte und Dörfer sandte mit dem Auftrage: alle wehrhaften Leute aufzuzeichnen, ihren Harnisch und was sonst zur Rüstung nöthig, genau zu untersuchen, ebenso ihre Waffenübung, besonders bei den Freien und Schultheißen zu prüfen. Die Landesritter wurden aufgefordert, die Ordensbeamten bei diesem Geschäft so thätig als möglich zu unterstützen, um es baldigst zu beendigen. Das ganze Ordensgebiet wurde zu dem Zwecke in fünf Wehrdistricte oder s. g. „Orte“ eingetheilt. ⁴⁾ Den ersten bildete das Pomes-

1) Schr. des HM. an Lübeck, d. Donnerst. nach Lucd 1506 Fol. Z. 122.

2) Der Fol. Z. giebt darüber eine Menge einzelner Fälle an weil die Vergung der gestrandeten Schiffsgüter eine Sache war, über die an den HM. berichtet werden mußte.

3) *Sarnicii Annal. Polon.* p. 1200. *Schütz* p. 415.

4) Anfangs nur in vier Districte. Die Eintheilung in fünf erfolgte bald darauf.

330. Eintheilung des Landes in Wehrdistricte. (1506.)

sanische Stiftsland und die Gebiete von Holland, Preussisch-Mark, Osterode, Mohrungen, Hohenstein, Solbau, Reidenburg und Ortelsburg, den zweiten das Natangische Gebiet, als Brandenburg, Balga, Elau und Bartenstein, den dritten die Wildniß mit den Gebieten Johannsburg, Rhein, Rastenburg, Seestern, Lötzen und Barten, den vierten die Städte Königsberg, den fünften das Stift Samland und die Gebiete von Ragnit, Remel, Tapiau, Labiau, Schaken und Lochnadt. Diese Hauptdistricte sollten nach Gutbefinden der beauftragten Ordensbeamten jeder wieder in drei oder vier Unterorte getheilt und jedem einige Hauptleute vorgefetzt werden, deren Befehlen die Bewohner nach den Anordnungen und Geboten des Hochmeisters unbedingten Gehorsam leisten sollten. Die Ordensbeamten wurden beauftragt, bei der Landesrevision auf Pferde, Harnisch und Rüstung der Ritterschaft, Freien und Schultzeissen ihr besonderes Augenmerk zu richten und jedem, den sie nicht vollständig gerüstet fänden, solches aufs ernstlichste zu gebieten. Bürger und Bauern sollten mit Seitengewehren, als Degen, Messern oder Schwertern und Schweinspießen bewaffnet seyn. Von den kleinen Freien, die nicht mit Pferd und Rüstung dienten, sollten je vier einen Reise- oder Kriegswagen halten. Wer aus Städten und Dörfern an die Gränze verlegt werde, sollte jede Woche eine halbe Mark erhalten, damit die andern um so sicherer im Lande den Feldbau betreiben könnten. In Städten sollten die Ordensbeamten genau auf die Beschaffenheit der Stadtbüchsen und anderer Wehranstalten aufmerksam seyn. Im Fall es zum Kriege käme, wurden der Ordensmarschall und der Bischof von Pomesanien zu obersten Hauptleuten ernannt. Für die sämtlichen Wehrdistricte aber erklor man noch besondere Hauptleute und zwar für jeden drei, für den Pomesanischen den Komthur von Osterode und die Ritter Georg von Dobeneß und Hans von Haubitz, für den Natangischen den Hauskomthur von Balga Klaus von Bach, Wend von Eulenburg und Hans von Lettau, für die Wildniß den Hauskomthur von Königsberg Wilhelm von Schauenberg, Bot von Eulenburg und Dieterich von Schlieben, für den

Samländischen den Hauskomthur von Königsberg Berthold von Altmannshofen, Christoph Röder und Dieterich Waifel, und für den Königsbergischen Hans von der Sablenz, Jacob von Dobeneck und Egloff von Tippelskirch. Damit aber diese ganze neue Wehreinrichtung nicht das Mißtrauen der Polen erwecke, sollte im ganzen Lande bekannt gemacht werden: sie ziele bloß dahin, etwanige Einfälle der Ungläubigen, der Russen, Tataren und Walachen, die bereits Livland und Lithauen so schwer verheert hätten, vom Ordensgebiete abzuwehren, weil man häufig schon vor ihnen gewarnt werde. ¹⁾

Als die Ordensbeamten ihr Geschäft der Landesrevision beendigt, ward mit dem Anfange des Jahres 1507 nach den erwähnten Bestimmungen vollständig die Kriegsordnung entworfen und ausgeführt. Es mußten 24 Schlöffer und 20 Städte theils neu, theils stärker bemannt werden; 23 Schlöffer und 17 Städte sollten unbefestigt bleiben. Zu jenen Besatzungen bedurfte man eine Streitmacht von 7930 Mann; da sich nun bei der Landesrevision eine wehrfähige Mannschaft von 17,873 gefunden hatte, so blieb dem Orden noch eine Heeresmacht von 9943 Mann zum Felddienste. Zur Anführung dieser Kriegsheere sollten Rottmeister gewählt werden. Es ward jedem Gebietiger vorgeschrieben, ob er in seinem Schlosse bleiben oder wohin er sich beim Ausbruche des Krieges versetzen solle. Der Großkomthur sollte in Tapiau verweilen, um dort die Ordensprivilegien und die vorhandenen Kleinode des Ordens in Verwahrung zu halten. Jede Stadt sollte in vier Quartiere getheilt und in jedem von den Hauptleuten ein Viertelsmeister eingesetzt werden. Wo Polen wohnten, sollte man keinem von ihnen eine Wache anvertrauen, auch ihrer so wenige als möglich zur Besatzung in die Schlöffer nehmen. Außerdem wurden

1) Diese Instruction zur Einrichtung der Wehrordnung befindet sich am Schlusse des J. 1506 im Fol. Z. 139—142. Wir hören aber aus einer Bemerkung der Kriegsordnung selbst Schbl. LXXV. 67, daß schon am Tage Kreuz-Erhöh. 1506 auf einer Tagfahrt über die Wehrordnung verhandelt worden war.

die nöthigen Vorschriften über hinlängliche Versorgung der Schlösser mit Vertheidigungs- und Wehrmitteln, Kriegsbedarf und Lebensbedürfnissen festgestellt. ¹⁾

Zur Beschleunigung der Einrichtung dieser Kriegs- und Wehranstalten war für den Hochmeister außer der Ehrenveränderung in Polen gegen Ende des Jahres 1506 noch ein anderer wichtiger Grund hinzugekommen. Der Papst Julius der Zweite nämlich hatte in einem Breve ihn aufgefordert: er solle, da er ihn zum künftigen Erzbischofe von Magdeburg erhoben und bestätigt habe, sich so bald als möglich an den Ort seiner Residenz begeben, um einst das Erzbisthum übernehmen und der Verwaltung dieses Amtes persönlich vorstehen zu können. ²⁾ In einer Bulle entband darauf der Papst den Meister von allen seinen Verbindlichkeiten gegen den Orden und sprach ihn von allen geistlichen Strafen, in die er vielleicht durch die Abtretung vom Meisteramte verfallen könnte, frei, um sein erzbischöfliches Coadjutor-Amt in Magdeburg übernehmen zu können; doch ward ihm dabei anheimgestellt, das Hochmeisteramt, sofern er etwa von den Ordensgebietigern von neuem gewählt würde oder nach den Statuten des Ordens und mit Einstimmung der Gebietiger auch ohne eine neue Wahl noch ferner Hochmeister des Ordens bleiben könne, neben seinem erzbischöf-

1) Das Speciellere hierüber in der Kriegsordnung selbst Schbl. LXXV. 67.

2) Das Breve, d. Urbini die XXVII Septemb. 1506 Schbl XV 4. Der Papst sagt: Cum nuper te ex nobill prosapia Ducum Saxonie artum ac militia et ordinis b. Marie Theoton. magnum Magistrum ex oertis causis Coadjutorem perpetuum et irrevocabilem venerabili fratri nostro Ernesto Archiepiscopo Magdeburgen. de consensu dilectorum filiorum Capituli ecclesie Magdeburgen. de fratrum nostrorum consilii auctoritate apostolica deputaverimus et constituerimus ac de persona tua eidem ecclesie, cum vacaret prout extunc et eontra similibus consilio et auctoritate providerimus: teque illi prefecerimus in Archiepiscopum et pastorem, Nos cupientes etc. Der Papst gebietet dann dem H.M.: ut si non prius saltem quamprimum — ad prefatam ecclesiam te conferas et assidue resideas personaliter apud illam.

lichen Amte forthin noch beibehalten zu dürfen, ohne daß dadurch den Privilegien und Rechten des Ordens im mindesten Eintrag geschehen oder dem Hochmeisteramte in seinen geistlichen und weltlichen Rechten irgend etwas entzogen werden solle.¹⁾ Da Friederich aber schon bei der Annahme der Coadjutur ausdrücklich die Bedingung gestellt, das Hochmeisteramt ohne Eintrag der Rechte und Privilegien des Ordens auch fernerhin verwalten zu dürfen, so bedurfte es jetzt weder einer neuen Wahl noch einer wiederholten Einwilligung der Gebieter.²⁾

Des Papstes Befehl rief somit den Meister nach Deutschland und er folgte wohl auch, wie es scheint, aus manchen andern Gründen diesem Rufe gerne. Es war jedoch nothwendig, vor seiner Abreise mit dem Meister von Livland wegen der dem Lande drohenden Gefahren noch eine persönliche Berathung zu halten. Da man indeß Nachricht erhielt, daß in Samaiten, wo die Kriegsanstalten im Ordensgebiete bald bekannt geworden waren, alles mit Kriegsrüstung beschäftigt sey, so mußte der Hochmeister zuvor einen Wehrhaufen von sechshundert Mann um sich versammeln und mit allem Nöthigen versorgen lassen, weil er ohne ein solches Geleite es nicht wagen durfte, sich den Gränzen Samaitens zu nähern.³⁾ Dieser

1) Diese wichtige Bulle, d. Imolo undecimo Calend. Novembr. 1506 Schbl. XV. 5.

2) Fol. V. 527. Nach einer Instruction des DM. an d. Landkomthur v. Warburg Schbl. 98 nro 68 billigte der DM. die Annahme der Coadjutur keineswegs; er erklärt ausdrücklich, sie sey ohne sein Wissen geschehen. An den Meister v. Livland hatte Herzog Georg von Sachsen einen Botschafter mit dem Gesuche gesandt, dem HM. zur Annahme der Coadjutur seine Beistimmung nicht zu versagen, indem er zugleich alle Vortheile auseinandersetzt, die dem Orden aus der Verbindung des Hochmeisteramtes mit dem erwähnten hohen geistlichen Amte erwachsen könnten; die Schrift darüber Schbl. XXIX. 80.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Memel, d. am S. Lucid. 1506 fol. 2. 138. 145 — 146. Schr. des Komthurs v. Memel an d. HM. d. Memel Donnerst. nach Octava Epiphani. 1507 Schbl. LXX. 58.

Kunst und ein abermaliges, fast den ganzen Winter hindurch herrschendes außerordentliches Menschensterben, welches besonders die Gegenden von Rhein, Johannsburg und dort umher sehr entvölkerte, ¹⁾ verzögerten die Zusammenkunft mit dem Livländischen Meister bis in den März, wo sie in Memel Statt fand. Nach vielfachen Berathungen über die Verhältnisse des Ordens zu Polen ward beschlossen: man wolle sich zur Begegnung der täglich drohenden Gefahren in Preussen von Seiten Polens und in Livland von Seiten der Russen zu einem gegenseitigen Hülfsbündnisse vereinigen und dazu auch den Erzbischof von Riga und die Bischöfe in Livland und Preussen zu Rath und Beihülfe gewinnen. Um dem Orden in Livland zu seinem Kampfe gegen die Russen mehr Mittel zu verschaffen, solle der Hochmeister die Kurfürsten und andere Reichsfürsten mit der Bitte angehen, auch in ihren Ländern das dem Orden in Livland vom Papste bewilligte Jubiläum und die damit verbundenen Indulgentien verkündigen zu lassen. Da das Bündniß Livlands mit Litthauen noch vier Jahre und der Beifriede mit den Russen noch zwei Jahre dauerten, so solle der Meister ohne des Hochmeisters Rath in kein Bündniß weiter eingehen, aber den Beifrieden mit den Russen treu halten. Werde der König von Polen es unternehmen, Preussen zu überfallen, so solle der Meister von Livland die Litthauischen Prälaten und Landesherren an ihren Frieden mit dem Orden erinnern lassen; würden sie ihn nicht halten und den Polen Beistand leisten, so solle der Meister dann auch gegen sie verfahren, wie es sich gebühre. So viel bestimmte man vorläufig über die auswärtigen Verhältnisse. In Betreff der innern Angelegenheiten kam es zur Sprache, daß im vergangenen Kriege das Ordensgesetzbuch in mancher Laien Hände gekommen sey. Man fand daher für gut, daß der Hochmeister

1) Schr. des Ordenstrappers Rudolf v. Toppelstirk an d. SM. d. Rhein Sonnt. nach Beschneid. Chr. 1507 u. Schr. des Pflegers zu Johannsburg Georg v. Kalwig an d. SM. d. Johannsburg Mont. nach Dorostod 1507 Schbl. LXX. 69. 61.

„aus Macht seiner Obrigkeit“ das Ordensbuch erneuern und zum Theil die Geseze und Gewohnheiten verändern solle, jedoch erst nachdem er die vorzuschlagenden Veränderungen den beiden Meistern von Deutschland und Livland mitgetheilt, diese sie mit ihren Gebietigern in Berathung gezogen und die Verbesserungen gebilligt haben würden. Dann sollten drei gleichlautende Abschriften angefertigt und mit der beiden Meister Siegeln versehen werden, die eine für Preussen, die beiden andern für Deutschland und Livland, und aus diesen solle man dann die übrigen erforderlichen Abschriften nehmen.¹⁾

In der Gefinnung des neuen Königes von Polen aber hatte sich der Hochmeister keineswegs getäuscht. Anfangs zwar suchte er vorsichtig seine Absichten gegen den Orden zu verbessern, so daß der Herzog Georg von Sachsen, gegen den er sich aussprach, wohl glauben konnte, man werde von Polen aus die Ruhe des Ordens nicht weiter stören;²⁾ zuerst waren es auch nur einzelne Klagen, mit denen er gegen den Hochmeister auftrat, daß des Ordens Gränzunterthanen in das königliche Gebiet bei Ploczka einbrächen, den dortigen Bewohnern großen Schaden zufügten, ihnen die Wiesen abmähten, die Wälder aushauten, Dorfbewohner gewaltsam hinwegschleppten u. s. w.³⁾ Bald indes erfolgten ungleich nachdrücklichere Forderungen, denn schon im April machte er in einer Antwort an den Meister die Leistung des Huldigungsseides in einer so entschiedenen und fast drohenden Sprache zur unerläßlichen Bedingung des

1) Receß über den zu Memel gehaltenen Berathungstag, d. Sonnab. nach Lätare 1507 Schbl. XXIX. 50. Wir sehen daraus, daß von der Landesordnung, welche Pauli B. IV. 384 u. Baczko B. IV. 76—78 auf diesem Tage entwerfen lassen, keineswegs die Rede war. Wir hörten bereits, daß sie mehre Jahre früher verfaßt wurde.

2) Schr. des Herzogs Georg an d. HM. d. Dresden Freit. nach Quastmodogen. 1507 Schbl. B. 368; er rath jedoch zur möglichsten Vorsicht in den Polnif. Angelegenheiten.

3) Schr. des Königes Sigismund v. Polen an d. HM. d. Cracovie feria II post domin. Laetare 1507 Schbl. XXV. 7 (a).

Friedens zwischen beiden Landen, daß beinahe jeden Tag schon ein feindlicher Einfall ins Ordensgebiet zu befürchten war und der Hochmeister schon nöthig fand, den Schutz des Röm. Königes in Anspruch zu nehmen, mit der Bitte: er möge eiligst den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzog Boguslaw von Pommern durch einen Reichsbefehl auffordern, dem Orden, sobald die Krone Polens irgend mit Gewalt gegen diesen auftreten werde, sofort mit kräftiger Hülfe beizustehen; ¹⁾ und da Friederich bald darauf vernahm, daß König Sigismund eine Botschaft an den Röm. König senden wolle, so erneuerte er an diesen die dringendste Bitte, den Orden in seiner Bedrängniß nicht zu verlassen, sondern alles anzuwenden, daß die Streifsache mit Polen wo möglich noch auf gutlichem Wege beigelegt werde. ²⁾ Mit einem gleichen Gesuche ging ein Sendbote an den Kurfürsten von Brandenburg, dessen Gunst sich der Meister zugleich durch Uebersendung einiger schöner Roffe, eines Wettrenners, eines weißen Bernstein-Paternosters und einiger andern Geschenke zu gewinnen bemüht war. ³⁾

Jetzt beschleunigte aber Friederich seine Abreise nach Deutschland um so mehr, da er sah, daß dort seine persönliche Anwesenheit zur Hülfsleistung für den Orden durchaus nothwendig sey. Nachdem er alle noch nöthigen Vorkehrungen zur Abwendung kriegerischer Gefahren getroffen, Städte und Schlöffer in wehrhaften Stand gesetzt und mit allen Bedürfnissen versorgt, ⁴⁾

1) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Mont. nach Quaßmodogen. 1507 Fol. Z. 485. Der HM. sagt, daß er „teglich überfals von der Eron zu Polan in des ordens lande zu Prewsen gewarnet werde, aus ursachen, das ich mich nicht in underthenigkeit der Eron zu Polan geben und den uncriftlichen vertrag schwören will, als mir auch E. kön. Maj. solches zu thun verbotzen.“

2) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Freit. nach Quaßmodogen. 1507 Fol. Z. 485.

3) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Dienst. nach Jubilate 1507 Fol. Z. 488.

4) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Donnerst. nach Reminif. 1507 Fol. Z. 487.

auf mehren Tagfahrten mit den Prälaten des Landes, den vornehmsten Gebietigern und geistlichen und weltlichen Rätthen auch die nothwendigen Anordnungen in Betreff der Landesverwaltung berathen und beschlossen, ¹⁾ und endlich auch den drei Städten Königsberg dadurch einen Beweis seiner Huld gegeben hatte, daß er ihnen die dem Orden in ihnen zustehende hohe und niedere Gerichtsbarkeit mit der Hälfte der Gerichtsbusen auf drei Jahre einräumte, ²⁾ brach er Mittwoch nach Pfingsten, am 26. Mai von Königsberg auf. ³⁾ In Preussisch-Mark und Marienwerder, wo er mehre Tage verweilte, ernannte und bevollmächtigte er als stellvertretende Landesverwalter während seiner Abwesenheit die beiden Bischöfe Hiob von Pomesanien und Günther von Samland, den Großkomthur Simon von Drahe und den Ordensmarschall Grafen Wilhelm von Eisenberg, indem er zugleich alle übrigen Gebietiger, Komthure und Ordensbeamte zu pünktlichem Gehorsam gegen sie verpflichtete. ⁴⁾ Sie hießen Regenten des Landes. Als Rath ordnete ihnen der Hochmeister auch den in der Geschäftsführung eben so gewandten, als um den Orden schon vielfach verdienten Hans von Schönberg zu fernern Dienste zu ⁵⁾ Von Preussisch-Mark zeigte er nun auch dem Könige von Polen, sowie der Herzogin Anna von Masovien seine Reise nach Deutschland an, bat beide um gnädige und gütige Gefinnungen gegen den Orden und ersuchte zugleich den erstern um Antwort auf die im vorigen Herbst zu Marienburg gepflogenen Verhandlungen ihrer beiderseitigen Bevollmächtigten. ⁶⁾ Allein er erwartete sie vergebens. Ueber Stettin reisend, wo er aber zu seinem

1) Darüber Fol. Z. 391.

2) Urkunde des HM. d. Mont. nach Kreuz-Erfind. 1507 Schbl. LVII. 84.

3) Fol. Z. 391.

4) Die Ernennung und Bevollmächtigung der Landes-Regenten, d. Marienwerder Mont. nach Trinitat. 1507 Fol. Z. 391 — 392.

5) Fol. Z. 393.

6) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Preuss. Mark Sonnab. nach Pfingst. 1507 Fol. Aa. I u. Fol. Z. 411 — 424.

Bebauern den Herzog von Pommern nicht anwesend fand, kam er am funfzehnten Juni in Berlin an und ward vom Kurfürsten Joachim mit großer Freundlichkeit empfangen. Da dieser ihm den Rath ertheilte, sich schleunigst auf den Reichstag nach Kostniz zu begeben und dort beim Röm. Könige an ihn und den Herzog von Pommern einen Reichsbefehl auszuwirken, damit sie, sofern der König von Polen gegen den Orden mit Gewalt verfahren wolle, sogleich mit ihrer Macht gegen ihn auftreten könnten, ¹⁾ so eilte Friederich nach Dresden, fand dort aber seinen Bruder nicht anwesend, denn dieser hatte den Reichstag zu Kostniz besucht. ²⁾ Er nahm indeß Anstand, seine Reise weiter fortzusetzen, theils weil er hörte, der Reichstag sey eben im Begriff sich aufzulösen, theils weil ihm sein Bruder sein Erscheinen dort ausdrücklich widerrieth. ³⁾ Er ersuchte diesen jedoch aufs dringendste, während seiner Anwesenheit bei dem Könige diesen zu irgend einem entscheidenden Schritte zu gewinnen, zumal da er vernahm, daß Sigismund einen Botschafter mit ansehnlichen Geschenken an Maximilian senden werde, um ihn wo möglich für seine Sache günstiger zu stimmen; ⁴⁾ und weil jener trotz der Erklärung des Röm. Königes sich bei seiner Forderung des Lehenseides dennoch wieder auf das früher erwähnte päpstliche Breve berufen hatte, so trug der Hochmeister zugleich auch dem Ordensprocurator

1) Bericht des MH. im Fol. Z. 401. 495. Schr. des HM. an d. Markgrafen Joachim, d. in der Octava Corpor. Ehr. 1507 u. Schr. desselb. an d. Herzog v. Pommern, d. Stettin am S. Barnabä 1507 Fol. Aa. 2, wonach der HM. beiden Fürsten seine Reise nur als einen bloßen Besuch bei seinem Bruder Herzog Georg vorstellte. Ueber seine Ankunft in Berlin Fol. Aa. 3.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. am S. Margar. 1507 Fol. Aa. 4. *Spalatin. de liberis Alberti ducis ap. Mencken* T. II. p. 2144.

3) Bericht des HM. Fol. Z. 401. 495.

4) Schr. des HM. an Herzog Georg, d. am S. Maria Magdal. 1507 u. Schr. dess. an die Regenten in Preussen, d. ebenso, Fol. Aa. 9—11.

in Rom auf, dort mit Hilfe der dem Orden geneigten Cardinale alles anzuwenden, um beim Papste ein anderes Breve auszuwirken.¹⁾ Wie es aber in Rom durchaus nicht gelingen wollte, diesen zu einer Aenderung seines einmal gethanen Schrittes zu bewegen, so zog sich auch in Deutschland alles in die Länge. Herzog Georg ließ es zwar während seiner langen Anwesenheit beim Röm. Könige keineswegs an Eifer fehlen, ihn theils über die Streitsache gründlich zu unterrichten, theils auch ihn zu bitten, die Entscheidung des Streites selbst zu übernehmen oder eine Vermittlung einzuleiten;²⁾ allein Maximilian war viel zu sehr mit andern Reichsangelegenheiten beschäftigt, als daß nicht der Hochmeister und sein Bruder sich nur darauf hätten beschränken müssen, vorerst nur das Interesse für die Sache des Ordens bei ihm rege zu erhalten und ihm entscheidende Schritte anheimzustellen.³⁾ Dazu kam, daß wirklich Botschafter des Polnischen und Ungerischen Königes bei ihm erschienen und viel mit ihm verhandelten, ohne daß es dem Hochmeister gelingen konnte, den Röm. König zu einer Mittheilung über diese Verhandlungen zu bewegen. Darüber immer besorgter geworden, die beiden Könige von Polen und Ungern möchten am Hofe des Röm. Königes irgend welche nachtheilige Pläne gegen den Orden durchzuführen suchen,⁴⁾ hätte sich der Hochmeister über diese Verhältnisse und die etwa nothwendigen Schritte gerne mit dem Deutschmeister berathen; allein dieser lag lange Zeit „an den Franzosen“ krank und

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Donnerst. nach Jacobi 1507 fol. A a. 13. 14.

2) Bericht des HM. fol. Z. 402. 496.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Donnerst. nach Laurent. 1507 u. Schr. d. d. Röm. König, d. Donnerst. nach Assumt. Mariä 1507 fol. A a. 16. 21 — 22.

4) Schr. des HM. an Sigismund von Pflug, d. Mont. nach Mauriti u. Donnerst. nach Dionys. 1507 fol. A a. 24. 27. Sigismund v. Pflug war der Kanzler des Herzogs Albrecht, des Vaters des HM., f. Langenn Herz. Albrecht u. f. w. S. 190.

konnte deshalb auf dem anberaumten Tage zu Marburg nicht erscheinen.¹⁾

Die Beforgnisse des Meisters wurden durch das, was mittlerweile in Preussen geschah, bald noch vermehrt. Die Klagen des Königs von Polen gegen die Regenten nahmen dort kein Ende; bald sollten Polnische Handelsleute auf dem Ordensgebiete gemißhandelt, bald seine Gränzunterthanen irgendwie beunruhigt oder beraubt worden seyn, bald wollte er erfahren haben, daß jeder, der Polen zu befeinden und zu befehdn Lust habe, von den Ordensbeamten immer gerne aufgenommen, gehaßt und gehegt werde. Die Regenten erklärten ihm nun zwar: das sey Verleumdung, von Abgönnern des Ordens erdacht, um gegen diesen aufzuheben, der Hochmeister habe die strengsten Vorschriften gegen alle die erlassen, welche die Krone Polens irgendwie verletzen oder deren Untertanen beleidigen würden und man führe seine Befehle auch mit aller Strenge der verhängten Strafen aus u. s. w.²⁾ Allein der König erwiderte: das seyen alles bloß schöne Worte; er höre fort und fort, daß immer wieder Räuberhaufen aus dem Ordensgebiete in die königlichen Lande einfielen, Mord, Brand und Raub übten und dann die Beute in Ordensstädte zurückbrächten; diesem Unwesen müsse durchaus durch kräftigere Maasregeln gesteuert werden.³⁾ Er beschuldigte aber auch bald die Ordensbeamten selbst allerlei Frevelthaten an seinen Gränz-

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Dienst. nach Mer Hellig. 1507 Fol. Aa. 24. Ueber die Krankheit des DM. schreibt der HM. dem Bischofe v. Pomesanien: „Wir hatten uns auch mit dem Erwürdigen unserm Obersten Gebietiger teutscher und welscher lant gen Margsburg betagt, als ist er mit schwachheit seines leybs als nemlich an den frantzosen beladen.“ Wie wir aus einer Instruction des DM. für den Landkomthur v. Marburg Schbl. 98 nro 68 ersehen, billigte der DM. des HM. Reise nach Deutschland überhaupt nicht.

2) Schr. der Regenten v. Preussen an d. König v. Polen, d. Dienst. nach Francisci 1507 Fol. Z. 412.

3) Schr. des Königes v. Polen an die Regenten, d. Grodno feria II in crastino s. Luce 1507 Schbl. XXV. 6.

unterthanen und drohte im strengsten Ernste mit nachbrüchlicher Vergeltung, wenn solchen Mißhandlungen nicht Einhalt geschehe.¹⁾ Die Regenten erneuerten und schärften die Vorschriften des Hochmeisters; es ward bei Todesstrafe verboten, einen Frevler, der das Polnische Gebiet beunruhige oder die offene Straße unsicher mache, zu herbergen oder irgendwie zu unterstützen.²⁾ Indesß der König klagte nur, um zu klagen. Weßhalb er aber klagte, verrieth bald eine Gesandtschaft, die er an die Regenten in Preußen abfertigte, denn sie wiederholte nicht nur alle bisher geführten Beschwerden, sondern legte auch den Regenten in des Königes Namen geradehin die Frage vor: ob sie fortan mit Polen Friede und nachbarliche Freundschaft halten wollten oder nicht? Dann aber forderte sie auch: die Regenten sollten anstatt und im Namen des Hochmeisters den ewigen Frieden beschwören und den Huldigungseid leisten. Die Regenten, wohl einsehend, wo der König hinaus wollte, erklärten offen: wegen der Anklagen, Beschuldigungen und Verleumdungen beim Könige würden sie an ihn eine Gesandtschaft erlassen, um ihm durch diese ihre Unschuld und ihr redliches Verfahren klar an den Tag zu legen; Friede und nachbarliche Freundschaft mit der Krone Polens hätten immer in ihren Wünschen gelegen; sie suchten solche auch fort und fort, denn der Hochmeister habe sie ihnen ausdrücklich anempfohlen; was aber die Beschwörung des ewigen Friedens in des Meisters Abwesenheit anlange, so sey solche nicht in ihrer Vollmacht begründet; sonach könnten sie hierin auch des Königes Befehl nicht befolgen; doch würden sie die Sache weiter an den Meister berichten.³⁾

1) Schr. des Königes v. Polen an die Regenten, d. Grodno feria V post festum omnium Sanctor. 1507 Schbl. XXV. 7.

2) Ausschreiben der Regenten, d. Donnerst. nach Michaelis 1507 Fol. Z. 443.

3) Die Instruction der Poln. Gesandten und die Antwort der Regenten Fol. Z. 416 — 418.

So war die Lage der Dinge in Preussen, als der Hochmeister die Nachricht erhielt: der Röm. König und Bladislaw König von Ungern hätten es übernommen, die Streitsache zwischen Polen und dem Orden auszugleichen; es solle deshalb im April nächstes Jahres ein Verhandlungstag zu Breslau gehalten und von beiden Königen bevollmächtigte Unterhändler, sowie vom Orden und dem Könige von Polen bevollmächtigte Botschafter dorthin gesandt werden; könne man sich dann nicht vereinigen, so solle zwischen den Bevollmächtigten noch ein zweiter und nöthigen Falls auch noch dritter Berathungstag Statt finden, auf welchen die Parteien alle ihre Irrungen und Streithandel vorlegen sollten; schlugen aber alle Mittel einer gütlichen Ausgleichung fehl, so sollten die Ráthe der beiden Könige die Sache zu deren endlichem rechtllichem Austrage bringen, um fernere Ausbrüche der Feindschaft zu verhüten. Bis dahin sollten sich daher auch beide Parteien aller Beleidigungen und Gewaltthaten aufs strengste enthalten.¹⁾ Der Hochmeister voll erfreulicher Hoffnungen meldete dieß sofort den Regenten in Preussen mit der ernstern Weisung, mit aller Sorgfalt darauf zu sehen, daß man sich überall gegen den König von Polen und dessen Unterthanen in jeder Weise gutwillig und freundschaftlich bezeige, vor allem aber aufs allerstrengste zur Sicherheit der Landstraßen und zur gänzlichen Vertilgung der Raubfehden auf die von ihm gegebenen Vorschriften zu halten.²⁾

Mittlerweile benutzte der Hochmeister die Zeit, auch in seiner weiten Entfernung manche zweckmäßige Anordnung in Rücksicht der Landesverwaltung in Preussen festzustellen und zugleich auch seine Aufmerksamkeit mehr den innern Verhält-

1) Die Bestimmungen des Röm. Königes, die er mit dem Botschafter des Königes von Ungern, dem Bischöfe Johannes von Wardein entworfen, im Fol. Z. 414—415.

2) Schr. des H.M. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Zeit. nach Aller Heilig. 1507 u. Schr. desselb. an die Regenten, d. Zeit. nach Martini 1507 Fol. A a. 80. 82.

nissen des Ordens zuzuwenden. Zwar gab er von dort aus auch Befehle, wie es mit der Jagd, mit den Jagdhunden u. d. gl. gehalten werden sollte; er ließ sich sogar bis nach Sachsen Jagdhunde aus Preussen nachbringen und forderte den Großkomthur mehrmals auf, ihm Berichte über das Jagdwesen abzustatten.¹⁾ Allein er versäumte darüber auch das Ernstere und Wichtigere nicht. Er gab von dorthin dem Ordensmarschall und dem Großkomthur mehrmals zweckmäßigen Rath an die Hand, wie die Landeseinkünfte am besten verwendet, Handel und Wandel befördert werden mußten u. s. w. Er trug ferner beiden auf, mit gebührender Strenge in den Konventen auf die vorschriftsmäßige Abhaltung des Gottesdienstes, auf gute Hausordnung und überhaupt auf sittliches und geziemendes Verhalten der Ordensbrüder zu achten.²⁾ Der Ordensmarschall Graf Wilhelm von Eisenberg sah indeß wohl ein, daß es mit bloßen Vorschriften, Ermahnungen und Geboten nicht abgethan sey; er hatte das Grundübel längst erkannt, woran der Orden so tief und schwer erkrankt war und wodurch die alte strenge Ordnung und Disciplin ihre Auflösung erhalten hatte. „Der Eigennuß, erklärte er offen, ist die Ursache der ganzen Zerrüttung unseres innern geordneten Wesens; durch ihn wird unserer Aller Eintracht, Ehre und gemeine Wohlfahrt zerstört. Davon also muß unsere Aenderung ausgehen.“³⁾ Er trug

1) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. am Abend Witi u. No: deßi 1507 Fol. Z. 392. Schr. des HM. an d. Großkomthur u. den Ord. Marschall, d. Freit. nach Martini 1507 Fol. Aa. 34—35.

2) Schr. des HM. an die erwähnten Gehetiger a. a. O.

3) Wir erfahren durch eine Instruction des DM. Schbl. 98 no 68, daß er sich beim HM. darüber beklagen läßt, „wie Personen des Ordens in das gebiet oder gehorsam gen Preußen gehörig, geld hieraussen in diesen landen angelegt haben und noch mer in arbeit seyn, geld anzulegen.“ Er fügt hinzu, es sey doch seltsam, daß man von Preussen aus immer Hülfe und Unterstützung von dem Orden in Deutschland verlange, während die Ordensbrüder aus Preussen ihr Geld in Deutschland unterzubringen suchten.

seine Ansicht, wie sowohl dem Orden als dem Lande aus ihrer Gefunkenheit wieder aufzuhelfen sey, auch den Gebietigern in einer Versammlung öffentlich vor: außer der Aufhebung alles Eigenthums und Besizes im Orden selbst, meinte er, müsse die Streitsache mit Polen in der Art verhandelt und beigelegt werden, daß alle zweideutigen Bestimmungen völlig unterblieben und die Gegner des Ordens es nicht mehr wagen könnten, zwischen dem Orden und seinen Unterthanen Saamen der Zwietracht auszustreuen; ferner müsse man durch alle Mittel die Ehre des Ordens gegen die Beschuldigung schützen, daß er in seinem Lande Räuber und Landesfrevler hege und begünstige, und endlich müßten eine Anzahl Schlösser auserlesen werden, die man zur Sicherheit des Landes aus möglichstst besetzte und mit Bedürfnissen aller Art vollständig versorge. Graf Wilhelm von Eisenberg genoß unter allen Ordensgebietigern eine zu hohe und ausgezeichnete Achtung, als daß man nicht alle erwähnten Punkte in ihrer großen Wichtigkeit in sorgsamste Berathung genommen hätte. Ueber den ersten in Betreff des Eigenthums mußte vor allem die Stimme des Hochmeisters vernommen werden; dann sollte eine weitere Verhandlung darüber erfolgen. Was den zweiten, die Streitsache mit Polen betraf, so stimmte man allgemein darin überein: der ewige Friede könne und dürfe weder vom Hochmeister noch von den Gebietigern jemals wieder beschworen werden; man müsse zuerst noch eine gütliche Ausgleichung versuchen und wenn diese nicht gelinge, auch einen Krieg nicht scheuen. In Rücksicht der Beschuldigung wegen Hegung von Räubern und Landesfrevlern beschloß man, in einem ausführlichen Schreiben an den König, an die Prälaten, Wojwoden, Starosten, großen und kleinen Städte des Ordens Schuldblosigkeit klar und offen darzulegen. Der letzte Punkt endlich wegen Befestigung einer Anzahl von Schlössern mußte ebenfalls einer weitern Beschlüßung anheimgestellt bleiben; jedoch wurden der Ordensmarschall und der Bischof von Pomesanien beauftragt, vor allem eine

Bisitation der Schloßer anordnen zu wollen und vorläufig auch für das nöthige Geschloß, Harnisch u. d. gl. zu sorgen.¹⁾

An eine Rückkehr des Hochmeisters war vorerst noch nicht zu denken. Sein Bruder Georg hatte ihm, da eine baldige Beendigung der Unterhandlungen gar nicht zu erwarten war, das Schloß zu Weissensee eingeräumt, wohin er zu seiner häuslichen Einrichtung aus Preußen sein Silbergeschirr und vieles andere kommen ließ, namentlich auch Zobelpelze, Bernstein-Paternoster, Falken, selbst ein Stück „von unserm Herrn Gottes Rock“ u. dgl., womit er die wichtigsten Reichsfürsten und andere Gönner des Ordens zu beschenken und für sich zu gewinnen gedachte.²⁾ Von dort aus besuchte er auch den Erzbischof von Magdeburg Herzog Ernst und ward von ihm durch das Versprechen erfreut: „er werde mit dem Domkapitel keine Mittel sparen, um die Sache des Ordens in jeder Weise zu fördern.“³⁾ Vor allem aber war der Meister jetzt eifrigst bemüht, bei den Fürsten sowohl als bei dem Adel in Deutschland die allgemeinste Theilnahme und das Interesse für den

1) Die Verhandlungen im Fol. Z. 441 — 443. Am Schlusse werden alle Anwesenden, die an den Verhandlungen Theil genommen, genannt und wir lernen bei dieser Gelegenheit die meisten Gebietiger in Preußen kennen, nämlich Simon v. Drahe Großkomthur, Graf Wilhelm v. Eisenberg Ordensmarschall, Rudolf v. Toppelskirch Oberster Trappier u. Komthur zu Rhein, Jordan v. Birkenrode Komthur zu Osterode, Michael v. Schwaben Komthur zu Memel, Heinrich Keuß v. Plauen Bogt zu Preuss. Eilau, Hans v. der Sables Bogt zu Brandenburg, Adrian v. Weiblingen Bogt zu Fischhausen, Werner v. Drachensfels Bogt zu Soldau, Klaus v. Bach Kauskomthur zu Balga, Berthold v. Altmannshofen Hauskomthur zu Königsberg, Wolf v. Helde Hauskomthur zu Tapiau, Eberhard Swend Hauskomthur zu Ragnit, Georg Truchses Spittler zu Königsberg und eine Anzahl Pfleger, als Franz v. Herschel zu Rastenburg, Jost Truchses zu Reidenburg, Christoph Auer zu Seecken, Georg v. Kolbitz zu Johannisburg, Philipp v. Kreizen zu Insterburg u. a.

2) Bericht des HM. Fol. Z. 404. 498.

3) Bericht des HM. Fol. Z. 403. 496.

Verhandlungstag zu Breslau in Anspruch zu nehmen. Dieß beschäftigte ihn fast den ganzen Winter hindurch. Am wichtigsten war es für ihn, das Interesse des Röm. Königes für den Orden rege und lebendig zu erhalten; er sprach deshalb nicht bloß den Kurfürsten Friederich von Sachsen, der den König auf seiner Reise nach Italien begleiten sollte, um sein förderliches Fürwort bei diesem in der Sache des Ordens an,¹⁾ sondern er erbat sich auch beim Könige selbst die Erlaubniß, daß der an ihn abgesandte Landkomthur an der Etsch Heinrich von Knorringen sich beständig am königlichen Hofe als ein Solicitator aufhalten dürfe, weil es ihm höchst nothwendig schien, stets von allem, was beim Könige in der Sache des Ordens vorgehen mochte, genau unterrichtet zu werden.²⁾ Die Regenten in Preußen erhielten die Weisung, bis zum Tage zu Breslau sich in keine weitem Verhandlungen mit dem Könige von Polen einzulassen, vorläufig aber die nöthigen Anstalten zu treffen, daß auch Abgeordnete aus Preußen und Livland auf dem Tage erscheinen könnten.³⁾

Der Hochmeister hatte theils zu diesem Zwecke, theils mit andern wichtigen Aufträgen in der Verwaltung seinen Oberkompan Heinrich von Miltig nach Preussen gesandt. Da nun im Anfange des Jahres 1508 auch die Nachricht einlief, daß durch einen neuen Einfall der Moskowiter und Tataren in Litthauen auch die östlichen Ordenslande in großer Gefahr ständen und hier schleunigst Vorkehrungen zur Landesvertheidigung nothwendig seyen,⁴⁾ da überdieß auch ein wichtiger Bau

1) Schr. des HM. an d. Kurfürsten Friederich v. Sachsen, d. am Abend Elisabeth 1507 Fol. Aa. 39.

2) Schr. des HM. an d. Röm. König, d. Freit. nach Katharina 1507 u. Schr. desselb. an d. Großkomthur an der Etsch, d. wie vor, Fol. Aa. 39 — 41.

3) Schr. des HM. an die Regenten in Preußen, d. Dienst. nach Nicolai u. Donnerst. nach Concept. Maria 1507 Fol. Z. 326. Fol. Aa. 46. 47.

4) Schr. der Regenten an die Komthure v. Rhein, Memel, Ragnit, d. Sonnt. nach Beschreib. Ehr. 1508 Fol. B. 156. Schr.

am Tief und allerlei Streithandel zwischen dem Rathe und der Gemeine der Altstadt Königsberg und zwischen den Altstädtern und den Kneiphöfern eine gemeinsame Berathung erforderten,¹⁾ so ward in der Mitte des Januars eine Tagfahrt zu Heiligenbeil veranstaltet,²⁾ wo die Landesregenten, die übrigen Gebietiger, Pfleger und Abgeordnete des Landes die Aufträge des Hochmeisters durch den Kompan vernahmen. Er billigte alle ihre bisherigen Schritte gegen den König von Polen, namentlich auch ihren Beschluß wegen einer Gesandtschaft an ihn zur Darlegung ihrer Unschuld in Rücksicht des Straßensraubes, wobei er jedoch rieth, sich aller „hitzigen Worte“ zu enthalten und dem Könige alles in geziemender Weise vorzustellen. Er bestimmte ferner, wie sich die Landesregenten bei einer etwaigen wiederholten Forderung wegen Leistung des Hulbigungsseides verhalten sollten.³⁾ Man ernannte hierauf den Vogt von Brandenburg Hans von der Gablenz und den Ritter Bot von Eulenburg als Gesandte an den König und schrieb ihnen aufs genaueste die Art und Weise vor, wie sie den Orden gegen die erwähnten Anschuldigungen rechtfertigen sollten.⁴⁾ Man fand dabei zweckmäßig, den Unterkanzler des Königes durch Geschenke wo möglich für den Orden günstig zu stimmen. Endlich wurden auch die nöthigen Anordnungen wegen Befendung des Tages zu Breslau getroffen und die Anforderungen des Hochmeisters zu Unterstützungen für den Ordensprocurator zu Rom, den Geschäftsträger beim Röm. Könige und für seine eigenen Bedürfnisse, für die er sechstausend Gulden verlangte, so viel als möglich erfüllt.⁵⁾

des H.M. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Wittw. nach Pauli Befehr. 1508 Fol. Aa. 61.

1) Darüber das Einzelne Fol. Z. 159 — 160.

2) Fol. Z. 156. 163.

3) Die vollständige Werbung des Oberkompan, mit einer Menge anderer Einzelheiten über die Landesverhältnisse Fol. Z. 163 — 169.

4) Fol. Z. 170 ff.

5) Fol. Z. 174 — 182.

Man erstattete darauf dem Hochmeister Bericht über die innere Landesverwaltung, die der Großkomthur vorzüglich von Lapiou aus leitete, denn dorthin hatte er jetzt seinen Aufenthalt verlegt theils aus dem früher erwähnten Grunde, theils auch wegen Ersparniß im Haushalte, die der Meister fort und fort anempfahl, und endlich auch um den Anforderungen und Beschwerden in Sachen auszuweichen, die er ohne der übrigen Regenten Beirath und Zustimmung nicht abmachen konnte und verschoben werden mußten, weil unter ihnen die Einrichtung getroffen war, daß sie nur an jedem Quatember zusammenkamen oder, wie sie es nannten, zur Ordnung saßen, um anzubringende Klagbeschwerden der Unterthanen zu hören.¹⁾ Brachte schon dieser Umstand einen gewissen schleppenden Gang in die ganze Verwaltung, so kam noch hinzu, daß obgleich die Regenten mit einer Vollmacht in ihrer amtlichen Thätigkeit versehen waren, doch eine Menge von Einzelheiten in der Verwaltung, selbst oft von minder bedeutendem Gewichte, z. B. Bauangelegenheiten, Besetzungen von Amtsstellen, Versorgungen einzelner Personen und viele andere gewöhnliche Landesangelegenheiten an den Hochmeister berichtet werden mußten oder doch berichtet wurden, worüber oft Monate vorübergingen, ehe es zu einer Entscheidung kam. Mitunter hatten deshalb auch Berathungen und Verhandlungen über sehr wichtige Angelegenheiten gar keinen weitem Erfolg. Dieß war z. B. auch mit dem schon erwähnten Plane des Ordensmarschalls der Fall. Die Sache ward auf einem Landtage im Anfange dieses Jahres abermals zur Sprache gebracht. Die Gebietiger wurden aufgefordert, Mittel vorzuschlagen, wie dem Erwerb und Besiß von Eigenthum unter den Ordensbrüdern, als einer gegen Regel und Gesetz streitenden und offenbar zum Verderben des Ordens führenden Sache am besten vorzubeugen sey. Es kamen darüber manche seltsame Meinungen zum Vorschein.²⁾

1) Fol. Z. 183.

2) Im Berichte darüber Fol. Z. 196 heißt es: „Auf solch frage seint vil manche seltsame Rede, davon zu schreiben nicht von nöthen,

Einer der verständigsten Vorschläge betraf eine bessere Einrichtung der Firmarien, worin alte und kranke Ordensbrüder mit allen nothwendigen Bedürfnissen anständig versorgt werden möchten, so daß man nicht nöthig habe, wie es jetzt der Fall sey, in der Jugend an Eigenthum etwas zu erwerben, damit man im Alter nicht darben müsse. Man ertheilte darauf dem Ordensmarschall den Auftrag, einen Plan auszuarbeiten, wie dem Erwerb von Eigenthum vorzubeugen und überhaupt eine Aenderung in der Sache einzuleiten sey.¹⁾ Er sollte dem Hochmeister auf dem Tage zu Breslau zu näherer Prüfung vorgelegt werden. Nach einigen Tagen theilte der Marschall ihn den Gebietigern mit;²⁾ er lief auf folgende Vorschläge hinaus: es müßten nur rechtschaffene und tüchtige Ordensbrüder zu Aemtern zugelassen werden, ohne Rücksicht auf Verwandtschaft oder Landsmannschaft; jedes Jahr müsse eine Visitation der Lebensweise der Ordensbrüder und der Beschaffenheit der Aemter angestellt, eine strenge Prüfung der Rechnungen vorgenommen und jede Unordnung dabei streng gerügt, Ordnungswidrige und Leichtsinrige zurechtgewiesen oder nach den von Alters her darüber bestehenden Vorschriften bestraft werden. Da die Alten die löbliche Einrichtung der Firmarie getroffen, so möge man ein bequem und gesund gelegenes Schloß mit Gottesdienst und allen nöthigen Bedürfnissen dazu einrichten, alte und gebrechliche Gebietiger, Beamte und gemeine Ordensbrüder darin durch einen Schäffer mit Allem versorgen zu lassen; es werde dann den Beamten stets eine Freude und Lust seyn, dem Orden mit Nutzen zu dienen, wenn sie dem Alter ohne Sorgen entgegengehen könnten. Aber räudige Schaase müsse man nicht

ergangen und wie wol die herren befunden, das Suchung eigens nuß In an tren selen und gewissen beswerung brecht, und wider Ir Statut oder Regel were, so wußten sy sich doch solches nicht zu enthalten."

1) Fol. Z. 199. 238.

2) Ein sehr zweckmäßiger Plan wird Fol. Z. 263 ff. mitgetheilt; er scheint aber deshalb nicht angenommen worden zu seyn, weil er sich auf ganz neue Anordnungen gründete.

zu Hirten setzen, und wenn sie es würden, sie austüßen. Da im Gerichtswesen viel über die Gebietiger geklagt werde, so müsse man hier auf Abhilfe denken und strenge Gerechtigkeit walten lassen. Die Gerichtseinnahmen müßten nur zu des Ordens gemeinem Nutzen, nicht aber zum Besten Einzelner verwandt werden; sie könnten am zweckmäßigsten zur Unterhaltung der Firmarie dienen. Der Ordensmarschall schlug zu diesem Zwecke das gesund und schön gelegene Schloß Kreuzburg vor und sandte darauf diesen ganzen Plan an den Hochmeister zur Genehmigung. Allein wir hören nicht, daß dieser auf die Sache eingegangen sey. ¹⁾

Ihn beschäftigte jetzt fast nichts weiter, als der für ihn so wichtige Tag zu Breslau, denn es war ihm äußerst viel daran gelegen, ihn so zahlreich als möglich besucht zu sehen. Er wandte sich deshalb an mehre Fürsten und Bischöfe, zugleich mit der Bitte, die Zulassung der Commissarien, die zur Einsammlung des vom Papste dem Livländischen Meister zur Bekämpfung der Russen bewilligten Jubiläum und der Cruciata ausgesandt werden sollten, in ihren Landen zu erlauben und ihr Unternehmen zu fördern. ²⁾ Besonders wünschte er den dem Orden sehr geneigten Bischof von Bamberg als Bevollmächtigten des Röm. Königes auf dem Tage zu sehen ³⁾ und Maximilian betrieb auch selbst die Sache mit allem Eifer; der genannte Bischof und Graf Michael von Wertheim sollten als königliche Abgeordnete dort auftreten. Auf erstern setzte der Hochmeister das meiste Vertrauen: da indeß bald die Beforgniß entstand, daß dieser Prälat wegen schwächlicher Gesundheit die weite Reise nicht werde unternehmen können, so bestimmte der Röm. König, daß im Falle seines Nichterscheinens entweder

1) Der Plan des Ord. Marschalls vollständig im Fol. Z. 282 — 283.

2) Schr. des HM. an mehre Fürsten u. Bischöfe, d. Donnerst. nach Convers. Pauli 1508 Fol. A a. 66. Schr. des HM. an d. DM. u. die Ordensgebietiger in Deutschland, ebendas. 67 — 68.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthur an d. Elsch, d. Donnerst. nach Convers. Pauli 1508 Fol. A a. 62.

der Bischof von Augsburg oder der von Eichstädt von ihm gesandt werden solle.¹⁾ Ebenso ergingen von ihm auch Auforderungen an den Kurfürsten von Sachsen und viele andere Fürsten, an Lübeck und mehre andere Städte.²⁾ Nicht minder thätig war man in Preussen in den Vorbereitungen zu der wichtigen Tagesberathung. Um vom Lande das nöthige Geld aufzubringen, ward für gut befunden, das ganze Land mit dem Zwecke des Tages zuvor bekannt zu machen; es wurden bereits auch die Gesandten auserkoren, unter ihnen der Bischof Hiob von Pomesanien, mehre Landesritter, der gelehrte Doctor Georg Prange und mehre andere.³⁾ Es fanden fort und fort Versammlungen und Verhandlungen Statt, denn man sah auch hier wichtigen Erfolgen des Tages entgegen.⁴⁾ Indesß wurden diese Erwartungen schon dadurch halb bedeutend herabgestimmt, daß jene Gesandtschaft an den König von Polen, die den Orden bei ihm wegen allerlei Anschuldigungen hatte rechtfertigen sollen, nicht den erwünschten Erfolg hatte, denn sie hatte in Thorn Gründe gefunden, ihre Reise nicht weiter fortzusetzen, sondern dem Könige von dort aus nur eine Rechtfertigungsschrift zuzusenden.⁵⁾ Dieß übel deutend hatte er die Schrift als unglaubhaft zurückgewiesen und wiederholte jetzt nicht nur die früheren Klagen gegen den Orden, sondern ließ auch melden: er werde nächstens einige Commissarien nach

1) Schr. des HM. an den Kurf. v. Sachsen, d. Sonnab. nach Juliana 1508 u. Schr. desselb. an d. Herzog Georg v. Sachsen, d. am T. Mathia 1508 fol. Aa. 81—84.

2) Schr. des HM. an Herzog Georg, d. Sonnab. nach Scholastica 1508 fol. Aa. 72.

3) fol. Z. 194—195. 197.

4) fol. Z. 207. 214. 217. 229. 239.

5) fol. Z. 204—205. Schr. der Sendboten an d. König, d. Thorn Mont. nach Convers. Pauli 1508 fol. Z. 205—206. Als Gründe gab der Bischof v. Pomesanien an, daß in Polen große Sterblichkeit herrsche, daß die Tagfahrt von Petrikau nach Krakau verlegt sey und man besorge, der König werde dort nicht persönlich zugegen seyn u. s. w.

Preussen schicken, um alle Beschwerden, über die er von mehreren Jahren her ein langes Verzeichniß mitsandte, gründlich untersuchen zu lassen.¹⁾ Daraus sah man schon, daß der König nichts weniger als veröhnliche Gesinnungen hege.

Da mittlerweile aber die Bevollmächtigten aus Livland, der Vogt von Karkus und des Meisters Kanzler Heinrich Schubbe in Königsberg angelangt waren, so ward alles zur Abreise nach Breslau vorbereitet. Die zweiundvierzig Bernstein-Vaternoster und andere Geschenke, womit der Hochmeister die Gönner des Ordens auf dem Tage beehren wollte, hatte man bereits an ihn abgesandt.²⁾ Man verhandelte nur noch mit den Livländischen Bevollmächtigten über manche innere Ordensangelegenheiten, namentlich über die erwähnten Aenderungen im Ordensgesetzbuche, die der Meister von Livland ebenfalls für zweckmäßig befunden und worüber man mit dem Hochmeister auf dem Tage Berathung halten wollte.³⁾ Da erhielt der Bischof von Pomesanien ganz unerwartet die Nachricht, daß der König von Polen beschlossen habe, seiner Seits keine Bevollmächtigte auf den Tag zu senden. Die Regenten geriethen darüber in große Verlegenheit, denn man wußte Anfangs nicht einmal, ob die Nachricht nicht mit Arglist bloß erdichtet sey, noch weniger, ob man nun die Bevollmächtigten nach Breslau abgehen lassen sollte.⁴⁾ Ein Schreiben des Königes indeß brachte bald Gewißheit, indem er den Tag zu Breslau für unnöthig erklärte, hinzusetzend, er werde darüber dem Meister selbst das Nöthige melden.⁵⁾ Man beschloß jetzt ebenfalls die Sendung nach Breslau einzustellen, den Hochmeister aber ersuchen zu lassen, von neuem die Beihülfe des Papstes, des Röm. Königes und

1) Schr. des Königes v. Polen an d. Regenten, d. Cracoviae XXIV Februar. 1508 u. das Verzeichniß der Beschwerden vom J. 1503 an fol. Z. 249 — 253.

2) fol. Z. 253. 248. 270.

3) fol. Z. 248. 266.

4) fol. Z. 269.

5) Schr. des Königes v. Polen an den Bischof v. Pomesanien, d. Cracoviae feria II in crastino s. Gregorii 1508 fol. Z. 287.

der vornehmsten Reichsfürsten zur Schlichtung des immer gefährlicher drohenden Streites mit Polen aufs eifrigste in Anspruch zu nehmen. Sofort begab sich der Bischof von Pomesanien mit dem gelehrten Rath Georg Prange zum Hochmeister nach Sachsen.¹⁾

Die Verhältnisse in Preussen wurden jetzt von Tag zu Tag bedenklicher. Die immer wiederholten Beschwerden des Königes über Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen an seinen Unterthanen, die Ernennung von Commissarien, die jetzt die volle Schuld des Ordens erweisen sollten,²⁾ und die Art, wie er ganz unerwartet alle Theilnahme an friedlichen Unterhandlungen mit dem Orden aufgekündigt, machten es den Regenten fast schon zur Gewißheit, daß er feindliche Plane im Werke habe. Der Großkomthur ließ daher den Meister von Ewland ersuchen, sich mit dem Könige, dem man in keiner Weise mehr trauen konnte, in kein weiteres Bündniß gegen den Moscowiter mehr einzulassen.³⁾ Die Lage des Ordens' aber ward noch gefährlicher durch die feindliche Stellung, welche von neuem der benachbarte Bischof Lucas von Ermland gegen ihn genommen hatte. Dieser verfolgte jetzt nämlich kein geringeres Ziel, als sich zum Erzbischofe erheben zu lassen, um sich der Superiorität des Erzbischofs von Riga zu entziehen und die Bisthümer Pomesanien und Samland unter seine erzbischöfliche Gewalt zu bringen.⁴⁾ Die Regenten in Preussen wirkten ihm hierin mit

1) Fol. Z. 288. 289.

2) Schr. des Königes v. Polen an die Regenten, d. Erzesca Lituaniae 24. Maji 1508 Schbl. XXV. 8.

3) Fol. Z. 300 — 303.

4) Fol. Z. 183. Es heißt: „Er (der Bischof) hat sich bevolissen und steht noch in arbeit, von Päpstl. Heiligkeit zu erlangen, das er und seine nachkommen zu Erzbischofen gemacht werden, damit er sich der Superiorität des Erzbischofes von Riga entziehe und die Bischöfe von Risenburg und Samland under sich prenge und das Bisthumb Heylsberg und Colmenssee, welches bißher durch rechtlichen grundt nicht bißshen, also durch zulassung hebstlicher Heiligkeit dem Orden ewiglich entzogen würde.“

aller Entschiedenheit entgegen, denn wie der Bischof schon wäh- rend der letzten Zeit des vorigen Königs von Polen im Frie- den gegen den Orden immer wankend und zweideutig dagestan- den, so hatte er bereits seit der Regierung Sigismunds allerlei feindliche und arglistige Pläne gegen den Hochmeister verfolgt. Er sollte es vorzüglich gewesen seyn, der den König gegen die- sen aufgehetzt und zu feindlichen Maaßregeln aufzureizen gesucht; von ihm waren, wie der Großkomthur dem Meister berichtete, auf den Verhandlungstagen zu Elbing und Marienburg allerlei „güßige, unehrbare, böse und hinterlistige Anschläge“ ausge- gangen, die alle zum Verderben und Untergange des Ordens hätten führen müssen. Er hatte für den König eine Hülf- steuer vorgeschlagen, um ihn bei einem Kriegszuge nach Preus- sen damit zu unterstützen; sein Landpropst war, von ihm be- auftragt, im Ordensgebiete umhergezogen, um unter den Or- densbrüdern Zwietracht anzustiften, unter dem Vorgeben, daß sie überall zurückgesetzt und nur die Reisner, des Meisters Landsleute, vorgezogen würden. Er hatte sogar unter jenen eine Partei zu dem Plane zu gewinnen gesucht, den abwesenden Hochmeister seines Amtes zu entsetzen und einen andern an seiner Stelle zu erwählen. Während gegen ihn selbst erst im vorigen Jahre in Braunsberg ein wilder Volksaufruhr ent- standen war, indem er im Verdacht stand, die Stadt mit frem- dem Kriegsvolke überfallen und zur Entrichtung einer Kriegs- schatzung für den König von Polen zwingen zu wollen, wobei zur Nachtzeit sein Schloß erstiegen und allerlei Gräueltthaten begangen worden waren, welche nachher die Urheber des Auf- ruhrs mit der Todesstrafe büßen mußten,¹⁾ hatte er seit län- gerer Zeit doch kein Mittel unversucht gelassen, unter den Unter- thanen des Ordens Zwiespalt und Empörung anzustiften, indem er überall die Meinung im Volke geltend zu machen suchte, das Land sey jetzt weit mehr als je zuvor mit Neuerungen in

1) Wir erfahren dieß durch ein Schr. des Bischofs Fabian v. Ermland an d. H. R. d. Heilsberg Mont. nach Circumcis. 1513 Echtl. LXVI. 103.

Auflagen, Dienstleistungen und andern Beschwerden belastet. Man hatte von ihm auch einen Brief an den König von Polen aufgefunden, worin er diesen geradezu aufforderte, jetzt mit einem Kriegszuge ins Land nicht länger zu säumen, weil ihm alles jetzt leicht gelingen werde. So und ähnlich waren die Pläne, durch welche der Bischof des Ordens Daseyn in Preussen völlig zu untergraben bemüht war. In nicht weniger als fünfundzwanzig Punkten zählte der Großkomthur in einem Berichte an den Hochmeister die Umtriebe und arglistigen Anschläge auf, durch die der Bischof unter Mithülfe des Königes von Polen an das Ziel seiner Wünsche zu kommen hoffte; ¹⁾ und dieses Ziel war, wie erwähnt, kein anderes als die erzbischöfliche Würde, worin ihm die Ordensgebietiger auf alle Weise entgegenarbeiteten. ²⁾ Der Saame der Unzufriedenheit aber, den der Bischof überreichlich ausgeworfen, keimte hie und da bald auf. Eine Anzahl von Städten traten bald mit allerlei Klagen und Beschwerden über die Landesverwaltung bei den Regenten auf, unter andern, daß die Gerichte unterdrückt und in ihrer Wirksamkeit geschwächt würden, daß der Städte Siegel und Briefe bei den Ordensbeamten keine Achtung mehr fänden und verworfen würden, daß man mit angestorbenen und Erbgütern ganz nach Willkühr verfare; sie verlangten dabei, daß man ihnen von Testamenten den zehnten Pfennig zum Besten des städtischen Gemeinwesens, zur Begebetterung u. dgl. zugestehen solle, daß Mann und Frau vor ihrem Tode für einander Testamente machen dürften, wie in andern Landen u. s. w. Andere klagten darüber, daß der Hochmeister nicht, wie seine Vorgänger, jedermann vor sich lasse und Gehör gebe, sondern dieß seinen Rätthen anheimstelle, daß er die Stadträtthe und Bürger nicht zu Zeiten zu sich zu fröhlichen Festen einlade oder sich zur Theilnahme an ihren Festen herablasse, ferner auch daß die Regenten nicht selbst Rede und Antwort gäben, gleich

1) Diese Anklagen sämmtlich in einem Berichte an d. SM. Pol. Z. 183 — 190.

2) Pol. Z. 210.

als wenn sie nicht reden könnten, so daß man oft sagen hörte: „der Großkomthur ist wohl ein frommer Mann; aber wo Hans von Schönberg, sein Secretär, das Kalb anbindet, da steht es fest.“¹⁾

Also drohte dem Orden in Preussen von mehreren Seiten manche Gefahr. Es that daher auch doppelt Noth, daß die Landesregenten auf Sicherheitsmaaßregeln bedacht seyen. Hans von Schönberg ward eiligst zur Besichtigung der Landesburgen durchs Land gesandt; die Komthure, Bögte und Pfleger erhielten Befehl, ihre Schlösser ohne Verzug mit Lebensmitteln zu versorgen, auß beste besetzten und bewachen zu lassen, zugleich auch aus den Nachbarlanden Kundschaft einzuziehen, dabi vor allem aber die Untertanen mit Milde und Schonung zu behandeln, damit sie nicht über Bedrückungen, Neuerungen oder Belästigungen im Gericht, beim Schaarwerk u. dgl. sich zu beschweren Anlaß fänden.²⁾ Vorzüglich galt es den Regenten, die hie und da im Lande erwachende Unzufriedenheit durch Beweise einer ebenso wohlwollenden als umsichtigen Landesverwaltung möglichst zu beschwichtigen, und eine zweckmäßigere und geordnetere Einrichtung der Hospitäler, bessere Anordnungen in der Armenpflege, eine nach dem Gewichte festbestimmte Brottaxe u. dgl. waren die Erfolge davon.³⁾ Auch die Räumung und Schiffbarmachung des Alle-Flusses ward zum Besten des Landes mit Eifer fortgesetzt.⁴⁾ Ueberhaupt trat allenthalben sichtbar das eifrige Bemühen der Regenten hervor, durch Abstellung von Unordnungen, Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten einen geordneteren Zustand der Landeseinrichtungen herbeizuführen, so durch Verbesserungen im Münzwesen, strenge Untersuchung und Bestrafung aller Fälschereien in Waaren und Ge-

1) Die Beschwerden der Städte fol. z. 233 — 235.

2) Ausschreiben der Regenten an die Komthure u. s. w. d. Mittw. nach Latzke 1508 fol. z. 305 — 309.

3) fol. z. 255. 259. 312.

4) fol. z. 323.

wichten, ¹⁾ durch bestimmtere Verordnungen über Berggeld und gestrandete Güter, ²⁾ durch thätige Verfolgung und nachdrücklichste Bestrafung aller Veruntreuungen, Diebereien und Räubereien, denn noch immer hatte das Unwesen der Räuber- und Diebsbanden im Lande nicht ausgerottet werden können. ³⁾ Auch die Mönche mußten in ihren Anmaßungen und Anforderungen jetzt mehr als je in Saum gehalten werden, denn bald verlangten die zu Wehlau die Erlaubniß zum Aufbau eines neuen Klosters vor der Stadt, ⁴⁾ bald traten die heil. Geiſtbrüder, die ins Land eingewanderten Antoniter mit dem Gesuche vor, ihnen zu gestatten, ihre s. g. Stationen halten und Almosen einsammeln zu dürfen; ⁵⁾ bald erhoben die Bernhardiner zu Oliva an den Orden Anforderungen wegen eines einst vom Hochmeister Winrich von Kniprode ihnen zugeschriebenen Zinses, ⁶⁾ bald wollten die Mönche des Klosters der heil. Dreifaltigkeit sich gegen die Landesordnung liegende Gründe anzeigen u. s. w. ⁷⁾

Dabei mußten der König von Polen und der Bischof von Ermland in jedem ihrer Schritte aufmerksam bewacht werden. Man fand es sehr bedenklich, daß ersterer eben jetzt wieder den Meister von Livland um Hülfe gegen die Russen angesprochen hatte, wie man meinte, um diese entweder wieder gegen Livland aufzureizen, oder im Fall einer abschlägigen Antwort Livland durch feindliche Maaßregeln von Litthauen aus

1) Fol. Z. 240. 263. 299. 354. 358, namentlich auch über Probe der kleinen Pfennige, Stempelung der Horngulden u. s. w.

2) Fol. Z. 344 — 348, wo darüber interessante Verhandlungen und Verordnungen.

3) Eine Menge von Einzelheiten darüber Fol. Z. 207. 222. 360. 364 ff.

4) Fol. Z. 298.

5) Fol. Z. 312. 316. 325 ff. Die Antoniter waren seit 1505 in Preussen; mehreres über sie Schbl. A. 325. B. 307.

6) Fol. Z. 372 — 375. Der verlangte Zins betrug 50 Mark.

7) Fol. Z. 377.

zu beschäftigen und es an Hülfsleistung für den Orden in Preussen zu hindern,¹⁾ denn nach dem Vertrage zu Memel machten die Regenten im Fall eines Krieges auf solche Hülfsanspruch.²⁾ Man sprach ferner von einer Vermählung zwischen dem jungen Könige von Dänemark und der Schwester des Königes von Polen und einer damit verknüpften Verbindung beider Könige gegen den Orden.³⁾ Es ward sogar bald kund, daß unter den Hauptleuten im Polnischen Preussen der Anschlag im Werke sey, sich des Schlosses zu Preussisch-Mark, welches der Hochmeister dem Bischöfe von Pomesanien eingeräumt hatte, mit List oder Gewalt zu bemächtigen. Es mußte daher eiligst Befehl zu seiner bessern Befestigung und stärkern Bemannung gegeben werden, und doch zog der Statthalter in Pomesanien Jacob von Dobeneß die Sache saumselig mehre Monate hin, bis endlich der Großkomthur mit aller Strenge auf Vollführung seines Befehles drang.⁴⁾

Der Hochmeister, mittlerweile durch eine lange Verhandlung mit einem Botschafter des Königes von Polen über die wichtigsten Streitpunkte wiewohl doch ohne Erfolg beschäftigt,⁵⁾ war mit der bedenklichen Lage der Dinge in Preussen nicht unbekannt. Er erließ daher, während er selbst immer noch auf dem nächsten Reichstage die Beihülfe des Kaisers in Anspruch zu nehmen hoffte und voll Vertrauen dessen Rückkehr aus den Niederlanden nach Worms entgegensah,⁶⁾ aus Bor-

1) Bericht des Biol. Meisters an die Regenten, d. Sonnab. vor Jubilate 1508 Fol. Z. 331 ff.

2) Antwort des Großkomthurs auf den erwähnten Bericht Fol. Z. 374.

3) Fol. Z. 333. Es ist in dem Berichte von dem „jungen König von Lennemargl“ die Rede; es könnte darunter nur Christian II. gemeint seyn, der aber den Thron noch nicht bestiegen hatte.

4) Schr. des Großkomthurs an Jacob v. Dobeneß, d. Freit. nach Eraudi 1508 Fol. Z. 379. Fol. Bb. 14. 45. 57.

5) Fol. Bb. 1—5.

6) Schr. des H.M. an die Regenten, d. Donnerst. nach Alexit 1508 Fol. A a. 116.

sicht an die Regenten neue Verhaltensbefehle theils in Betreff ihres Verhaltens und ihrer Stellung gegen den König, theils auch in Rücksicht des innern Verwaltungswesens.¹⁾ Es ward darauf im Juli eine Tagfahrt in Königsberg gehalten, wo man die Aufträge des Hochmeisters und die nöthigsten Maaßregeln für die bedenklichen Verhältnisse des Landes näher in Berathung zog. Dabei wurde nach alter frommer Landesitte verordnet, es solle zunächst im ganzen Lande zur Erhaltung des Friedens ein allgemeiner Betttag gehalten werden.²⁾ Die Besorgniß nämlich wegen Ausbruches des Krieges stieg um so mehr, je näher jetzt der Tag heranrückte, an welchem der König seine Commissarien zur strengen Untersuchung seiner so oft und so nachdrücklich geführten Beschwerden senden wollte, denn man glaubte gewiß, er bezweckte damit nichts weiter, als Gewaltmaassregeln gegen den Orden auf diese Weise zu rechtfertigen. Wie besorgt man deshalb war, beweist auch der Auftrag des Großkomthurs an den Ordensmarschall, durch Kundschafter erforschen zu lassen, was zwischen dem Könige, den Moscowitern und dem Herzog Michael in Litthauen vorgehe, denn auch von dorthier hatte man besorglich lautende Nachrichten.³⁾ Als indeß die Polnischen Commissarien im Juli mit den Bevollmächtigten des Ordens, dem Bogt von Brandenburg Hans von der Gablenz, dem Pfleger von Neidenburg Jost Truchses, dem Ritter Dieterich von Schlieben und dem Bürgermeister von Rastenburg an der Gränze zusammenkamen, gediehen die Verhandlungen bei weitem glücklicher, als man es erwartet hatte. Es wurden eine Menge einzelner Streithändel nicht nur ohne besondere Schwierigkeiten beigelegt, sondern auch gewisse allgemeine Bestimmungen entworfen, wodurch theils künftigen Mißhelligkeiten zwischen den Unterthanen beider Lande vor-

1) Die Aufträge des H.M., d. Dienst. nach Pfingst. 1508 fol. Bb. 57—59. 60—67 fol. V. 5. fol. X. 2.

2) fol. Bb. 12. 20.

3) Auftrag an d. Ord. Marschall, d. Mont. nach Maria Magdal. 1508 fol. Bb. 49. 102.

gebeugt, theils vorkommende Fälle gerichtlich entschieden werden sollten.¹⁾

Je mehr aber die Landesregenten während der bedrohten Lage des Ordens ihr Augenmerk auf den Zustand der Finanzen hatten richten müssen, um so dringender hatte sich ihnen hierin die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung und strengeren Ordnung gezeigt, zumal da der Hochmeister fort und fort auf Sparsamkeit im Haushalte drang und nicht selten über Unordnung in der Finanzverwaltung Klage führte.²⁾ Dieser letztern stand jetzt statt des längst eingegangenen Tressleramtes ein s. g. Rentmeister vor und was sonst Tressel hieß, nannte man jetzt Kammer.³⁾ Auf einer Tagfahrt der Gebietiger zu Königsberg im Anfange des Augusts legten die Regenten den finanziellen Zustand des Ordens offen vor und es ergab sich daraus, daß die gesammte Einnahme des Hochmeisters an Zinsgeldern von den verschiedenen Ordenshäusern, an Keutelgeld, Pfundzoll, Erb- und Budenzins aus Königsberg, am Ertrage des Bernsteins u. dgl. sich jährlich im Ganzen nur auf 15,183 Mark Preuss. belief,⁴⁾ während die Ausgabe für des Hochmeisters Hausverwaltung, für seine Kanzlei, für Gesindelohn, für nothwendige Bauten, für den Ordensprocurator in Rom, Geschenke u. s. w. auf 21,485 Mark Preuss. stieg.⁵⁾

1) Das Nähere über die Verhandlungen fol. Bb. 93—99.

2) Instruction für den Bischof v. Pomesanien fol. V. 17, wo er über die Unordnung in seiner Haushaltung zu Königsberg und in den Kammerämtern klagt.

3) Wie damals auch in Sachsen; s. Langens Herzog Albrecht der Beherzte S. 348.

4) Dazu trugen bei Brandenburg 1000 Mark, Balga 500, Neidenburg 550, Schaken 500, Rastenburg 800, Preuss. Mark 600, Samland 2450 Mark, andere Häuser mehr oder minder. Bei manchen war die Einnahme ungewiß. Pochstädt, heißt es, giebt nichts, verbaut alles. Insterburg giebt Marder. Die Keutelbriefe brachten ein 400 Mark, der Pfundzoll, Erb- und Budenzins der Städte Königsberg 1000 Mark, der Bernstein ungefähr 4400 Mark.

5) In die Ausgabe sind gebracht: 600 Mrl nach Rom, 2680 Mrl auf die Küche, 1150 Mrl für Kleidung mit dem Kom-

Außerdem hatte man für dieses Jahr noch eine Schuld von 7419 Mark zu decken, meist aufgeborgtes Geld, weil die Einnahme zu den augenblicklichen Bedürfnissen oft nicht zureichte.¹⁾ Dem Hochmeister war bis zu diesem Jahre schon die Summe von 11,082 Gulden nach Deutschland mitgegeben und nachgeschickt worden.²⁾ Man hatte sich bisher durch Verpfändungen und Geldausnahmen bei Kaufleuten und reichen Bürgern zu helfen gesucht; so waren z. B. im Jahre 1507 beim Schöpffenmeister Georg Kramer zu Königsberg, einem sehr begüterten Manne, 5000 Mark für acht dafür verpfändete Dörfer als Anleihe aufgenommen worden.³⁾ Man sah indeß ein, daß dieser Ausweg nur noch zum Schlimmern führe. Man berieth daher, ob und wie der immer mehr steigende Ausfall durch Erhöhung der Pachtverträge, z. B. der Fischereien, durch gemeine Anlage der Nutzungen in den Ämtern, durch eine geordnetere Steuerordnung, Zölle, durch Deffnung der Wildniß zu zweckmäßigerer Benutzung, durch Ermäßigung der jährlichen Deputate und Lohne, durch Verringerung der Pferde und Knechte oder auf andere Weise zu verringern oder ganz zu verhindern sey. Man konnte zwar noch zu keiner festen Beschließung kommen, weil die Vorschläge nothwendig erst dem Hochmeister vorgelegt werden mußten; ⁴⁾ vorläufig jedoch kam man darin überein, den in und an der Wildniß sitzenden Pflegern, z. B. dem in Johannisburg den fernern Betrieb des Waldwerkes und der Holznutzung zu verbieten und solche nur zum gemeinen Besten des Ordens zu verwenden.⁵⁾ Man legte dabei dem Hochmeister auch ein Verzeichniß der 233 Personen vor, die zu Königsberg auf seine Kosten gespeist wurden, wahrschein-

vente, 300 für den Keller, 60 Mark für Zinsen, 1500 Mark Gefinde-lohn u. s. w.

1) Die Berechnung der Einnahme und Ausgabe im J. 1508 fol. Bb. 25—28 u. fol. X. 14.

2) fol. X. 27—29.

3) Urkunde im fol. X. 10. Schbl. LXXII. 2.

4) Darüber der Bericht fol. Bb. 28. 68 ff.

5) fol. Bb. 29—30. 155. fol. X. 14.

lich um auch hierbei eine Beschränkung zu veranlassen. ¹⁾ Der Meister genehmigte das Verbot des Waldwerkes in der Wildnis, verordnete eine regelmäßigeren Steuereinnahme und ermahnte den Großkomthur zu aller nur möglichen Sparsamkeit im Haushalte, sowie zur Einstellung aller neuen Bauten, namentlich im Schlosse zu Königsberg. ²⁾ Zur Deckung der Ausfälle in der Einnahme ward auf seinen Befehl im ganzen Lande eine abermalige Trank- und Biersteuer angeordnet und die Ordensbeamten aufs strengste zu deren Eintreibung angewiesen. ³⁾ Auch in der Gerichtsverfassung des Landes, besonders in den Landgerichten wurde manche zweckmäßige Veränderung und Verbesserung vorgenommen, die dem Lande zur Erleichterung diene. Appellationen nach Magdeburg fing man schon an als ehrenrührig zu betrachten. ⁴⁾ Wegen der Klagen des Landmannes über die oft übermäßige Belastung mit Scharwert und Jagddienst ergingen an die Ordensbeamten von neuem die ernstlichsten Warnungen. ⁵⁾

Da kam aus Polen die Nachricht, der König gehe damit um, sich mit dem Moscowiter zu versöhnen und zu verbinden, um dann durch dessen und Litthauens Beihülfe verstärkt sich nach Preussen zu werfen und den Orden zum Gehorsam zu zwingen. ⁶⁾ Auch dem Hochmeister in Deutschland ging diese Kunde zu. ⁷⁾ Es waren neue Vertheidigungsmaassregeln nothwendig. Während jener beim Deutschmeister und beim Adel in Deutschland Kriegshülfe aufzubringen bemüht war, ⁸⁾ muß-

1) Fol. Bb. 76 ff.

2) Fol. Aa. 128. Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Wittw. Aller Heil. 1508 Fol. Aa. 133—134.

3) Fol. Bb. 110—111. 256. Fol. X. 24.

4) Fol. Bb. 258.

5) Fol. Bb. 47.

6) Aufträge an die Pfleger zu Elfsit, Insterburg u. Labiau, d. Mont. nach Francisci 1508 Fol. Bb. 88—89.

7) Schr. des HM. an d. DM. d. Dienst. Aller Heilig. Abend 1508 Fol. Aa. 124.

8) Schr. des HM. an d. DM. d. Wittw. nach Lucia 1508 Fol. Aa. 138.

ten in Preussen abermals Anstalten zur Rüstung getroffen werden, denn die Nachrichten von des Königes Friedensunterhandlungen mit dem Moscoviter und von seinem Plane gegen den Orden bestätigten sich immer mehr; auch hatte der Bischof von Ermland auf einer Tagfahrt zu Marienburg von neuem zu einer Steuerbewilligung zu des Königes Kriegszug nach Preussen einen Antrag gemacht.¹⁾ Da der Hochmeister von Deutschland aus die schleunigste Bewehrung aller Ordenshäuser befohl, so ward auf einer Tagfahrt zu Königsberg in der Mitte des Decembers ein Plan entworfen, wie jede Ordensburg, auch die mindere wichtigen durch gegenseitige Mittheilung und Ausgleichung der vorhandenen Kriegs- und Lebensbedürfnisse hinreichend versorgt werden sollten, so daß jede in den Stand gesetzt sey, feindlichen Angriffen Widerstand zu leisten.²⁾

Unter solchen Kriegsanstalten begann das Jahr 1509; alles sah in Preussen unter schweren Besorgnissen der drohenden Gefahr entgegen; noch war nicht abzusehen, wann und wie dieser bedrängte und gepresste Zustand des Ordens endigen werde. Mit tiefem Kummer sah der Hochmeister auf diese traurige Lage der Dinge hin. Er hatte, so lange er in Deutschland verweilte, alles angewandt, um auf irgend eine Weise eine Lösung der Streitfrage herbeizuführen und immer noch ohne Erfolg. Den Kaiser beschäftigten lange Zeit bald in den Niederlanden, bald in andern Theilen des Reiches seine eigenen Verhältnisse viel zu sehr, als daß er viel an den Orden hätte denken können. Der Reichstag, von dem der Hochmeister so viel erwartet, ward von einer Zeit zur andern verschoben.³⁾ Er mußte sich daher vorerst nur darauf beschränken, durch die Gebieter in Deutschland die Reichsfürsten am Interesse für den

1) Das Nähere darüber Fol. Bb. 50—52.

2) Fol. Bb. 32—33; der entworfenene Vertheidigungsplan Fol. Bb. 35—43.

3) Schr. des H. R. an den Pövl. Meister, d. Dienst. S. Stephani 1508 Fol. A a. 141.

Orden festzuhalten. ¹⁾ Glücklicher gebiehet mittlerweile die Verhandlungen in Rom, wo der neue Protector des Ordens, der Cardinal S. Georgii und des Meisters gewandter Sachwalter Doctor Johann Kipscher ²⁾ den Papst für die Sache des Ordens so weit gewannen, daß er endlich des Hochmeisters Wunsch erfüllte, einige Breve an die Könige von Polen und Ungern ergehen zu lassen, worin er jeglichem Theile alle Fehde und offene Feindschaft streng untersagte und die Streitfache selbst in Untersuchung nehmen zu wollen erklärte. ³⁾ Auch dem Plane des Bischofs von Ermland, der, wie man vernahm, zweitausend Gulden zur Erlangung der erzbischöflichen Würde nach Rom gesandt haben sollte und dessen Hoffnung dadurch noch gesteigert worden war, ⁴⁾ daß der Erzbischof von Riga Michael Hildebrand in den ersten Tagen des Februars starb, glückte es mit Erfolg entgegenzutreten, denn sobald des letztern Nachfolger der Dombachant Kaspar Linde gewählt war, eilten die Regenten in Preussen, den Hochmeister davon zu benachrichtigen, mit der Bitte, den Neuerwählten aufs schleunigste am päpstlichen Hofe dringend zu empfehlen. ⁵⁾ So ward der Plan des Bischofs von Ermland vereitelt; allein seine Schritte zeigten auch bald, wie sehr dadurch sein Haß gegen den Orden gesteigert worden war.

Der König von Polen schien seinen Kriegsplan gegen den Orden jetzt mit festem Schritte verfolgen zu wollen, denn er hatte offen erklärt: er wolle lieber alle ihm von den Russen

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Sonnab. nach heil. drei Könige 1509 Fol. Aa. 144 — 146.

2) Bruder des Selcitsmannes zum Hagn Georg von Kipscher; Langenn Herzog Albrecht der Beherzte S. 93. 564.

3) Schr. des HM. an d. Doctor Kipscher in Rom, d. Mont. nach Neujahr 1409 u. Freit. nach Quasimodog. 1509 Fol. Aa. 142. 147 — 148.

4) Schr. des HM. an d. Doctor Kipscher, d. am S. Fabian u. Sebast. 1509 Fol. Aa. 150.

5) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Mont. u. Sonnab. nach Oculi 1509 Fol. Cc. 2 — 3.

abgedrungenen Lande an den Großfürsten von Moskau abtreten, als die Oberherrschaft über Preussen aufgeben, und alle seine Unternehmungen, seine fast schon feindselige Stellung gegen den Meister von Livland, sein absichtliches Bemühen, gegen ihn allerlei Streithandel anzuregen, sowie die Nachricht, daß der Herzog Michael von Litthauen sich bereits um Hülfsvoll an einen Chan der Tataren gewandt habe, schienen jetzt auf eine außerordentliche Gefahr für Preussen hinzuweisen.¹⁾ Es hieß, der König wolle zuvor noch einmal den Hochmeister und zugleich auch die Regenten in Preussen zur Huldigung und Eidesleistung auffordern lassen und im Fall der wiederholten Weigerung sofort mit seiner ganzen Kriegsmacht in Preussen einbrechen. Der Spittler von Königsberg Georg Truchses eilte mit dieser Nachricht nach Deutschland zum Hochmeister.²⁾ Schlcunigst sandte dieser den Komthur von Koblenz Ludwig von Seinsheim an den Kaiser, theils ihn von der schwerbedrängten Lage des Ordens zu unterrichten, theils ihn um Rettung desselben vom drohenden Untergange zu bitten und zugleich auch ihn aus neue zu ersuchen, für ihn und die Regenten in Preussen einen neuen Befehl ergehen zu lassen, der ihnen von kaiserlicher Macht aus strengste verbiete, den ewigen Frieden zu vollziehen, mit der Zusicherung, Kaiser und Reich würden den Orden in dieser Bedrängniß nicht ohne Hülfe und Beistand lassen.³⁾ Dann eilte der Spittler von Königsberg, vom Meister gesandt, zum Markgrafen Friederich von Brandenburg, zu den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, zu den Herzogen von Baiern und Wirttemberg, zum Deutsch-

1) Schr. des Livl. Meisters an d. Großkomthur, d. Wenden Mittw. nach Beschneid. Chr. 1509 u. Antwort des Großkomthurs an d. Livl. Meister, d. am L. Convers. Pauli 1509 Fol. Dd. 169.—174. Fol. V. 47—52.

2) Instruction des DM. für den Landkomthur v. Marburg bei seiner Sendung an d. HR. Schbl. 98 nra 68.

3) Schr. des HR. an d. Komthur v. Koblenz, d. Romt. nach Sebastian u. Sonnab. am L. Scholasticus 1509 Fol. A. a. 151. 160.

meister, an die damals zu Rothenburg an der Tauber versammelte Fränkische Ritterschaft und an den zu Anspach versammelten Adel von Franken, um ihre Hülfe für den bedrängten Orden zu erbitten.¹⁾ Der Hochmeister wandte sich selbst auch an mehre der vornehmsten Ritter Deutschlands, um sich ihres Einflusses auf den übrigen Adel und ihres Beistandes zu versichern.²⁾ Der Bischof von Pomesanien, der noch beim Meister war, ward an den König von Ungern gesandt, und da Friederich Nachricht hatte, daß seine bisherigen Befehle zur Befestigung, Bewehrung und Versorgung der Burgen in Preussen bei weitem nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vollführt worden seyen, so erging ein neuer Befehl an die Regenten, aufs schleunigste alles auf den Kriegsfuß zu stellen und alle Maassregeln zur Gegenwehr aufs pünktlichste in Ausführung zu bringen.³⁾ Er selbst beschloß mit Beirath seines Bruders, des Herzogs Georg: sobald der König ihn zur Eideleistung auffordere, wolle er ihm melden lassen, daß er ihm nächstens nach Posen Bevollmächtigte mit geziemender Antwort auf seinen Antrag zusenden werde.⁴⁾ Dadurch hoffte er den König hinzuhalten und Zeit zu gewinnen, bis entweder der Papst oder der König von Ungern-oder der Kaiser in die Verhältnisse eingreifen werde.

So mußte nun erwartet werden, welchen Schritt der König zuerst thun werde. Er hatte in den letzten Tagen des Januars den Frieden mit dem Großfürsten von Moskau wirklich

1) Schr. des HM. an d. DM. d. am T. Scholastic 1509 Fol. Aa. 157. 159. Instruction des DM. für den Landkomthur v. Marburg Schbl. 98 nro 68.

2) Schr. des HM. an Hans v. Schwarzburg Herrn zu Schwarzburg, an d. Ritter Hans v. Sedendorf, Ritter Kaspar v. Wallenfels, Friederich v. Reigenstein, Wilibald v. Schaumburg, Sigmund v. Thüngen, Ritter Eucharis v. Nuffes zu Neuhaus, Hans Stein zu Altenstein, Ritter Sigmund v. Birseberg u. a. Fol. Aa.

3) Fol. Aa. 161—162.

4) Gewerbe des HM. an die Regenten in Preussen, Fol. V. 58—59.

abgeschlossen und befand sich im Anfange des Februars noch zu Wilna, wo ihm die Uneinigkeit und der vielfache Hader unter den Großen Litthauens viele Sorge machten.¹⁾ Man gewann in Preussen dadurch Zeit, um die Wehranstalten möglichst zu fördern und die Ordensburgen gehörig in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Komthur von Königsberg Georg von Elz erhielt den Auftrag, die wichtigsten derselben, besonders an den Gränzen Polens und Ermlands genau zu untersuchen und darauf zu sehen, ob des Hochmeisters Befehle in Rücksicht der Befestigung und Versorgung derselben mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln überall in Ausführung gebracht seyen.²⁾ Weil aber der Hochmeister wohl wußte, wie wenig der Eigennuz bei vielen Ordensbeamten es zuließ, die Einkünfte ihrer Häuser auf die nothwendige Bewehrung und Verpflegung derselben zu verwenden,³⁾ so nahm er bald darauf den Burggrafen Hugo von Leisnig auf ein Jahr als Rath in seinen Dienst und sandte ihn mit dem Auftrage nach Preussen, in Begleitung des Oberkompan's Heinrich von Miltitz einen Umzug durchs ganze Land zu halten und ihm über den Vertheidigungs- und Wehrzustand aller Schlöffer und Städte den genauesten Bericht zu erstatten.⁴⁾

1) Schr. des Poländ. Meisters an die Regenten, d. Wenden Sonnab. nach Apollonia 1509 Fol. Dd. 174—175. 177.

2) Schr. des Großkomthurs an die Komthure, Pfleger, Wögte u. a. d. Mont. nach Reminis. 1509 Fol. Cc. 21. 47.

3) Wie unzufrieden deshalb der HM. war, sagt er selbst in einer Werbung an die Regenten Fol. V. 54.

4) Ausschreiben an die Komthure, Wögte u. s. w. d. Freit. nach Jubilate 1509 Fol. Cc. 231. Die Dienstverschreibung des HM. für den Burggrafen Hugo von Leisnig Herrn zu Penig, d. Rochlig Mont. nach Annuntiat. Marti 1509 Fol. Aa. 169. Der HM. versprach ihm als Dienstsold aufs Jahr 600 Rhein. Gulden nebst Hofgewand, Speisung und Futter. Aus Fol. V. 57—58 erfahren wir, daß dieser Burggraf schon im Dienste des Vaters des HM. sich treu bewiesen und besondere Kriegserfahrungen gezeigt hatte. Vgl. Böttiger Gesch. Sachsens B. I. 341. Langenn Herzog Albrecht der Beherrte S. 225. 282. 569.

So bedroht indeß eine Zeitlang die Lage des Ordens auch gewesen war, so nahm doch manches bald für ihn eine günstige Wendung. Der Reichstag zu Worms war jetzt bestimmt ausgeschrieben und der Hochmeister hatte beschlossen, ihn persönlich zu besuchen und den versammelten Reichsständen den Stand seiner Verhältnisse mit Polen offen darzulegen. Dahin ging auch der Rath der Fürsten und der Ritterschaft in Franken, an welche der Meister sich gewandt; sie hatten ihn alle durch die Zusicherung erfreut, daß sie auf dem Reichstage des Ordens Sache in jeder Weise fördern und ihn in seiner Bedrängniß nicht ohne thätigen Beistand lassen würden. Ferner hatte der König Wladislaw von Ungern und Böhmen bei der Königskronung seines Sohnes Ludwig zu Prag dem Bischofe von Pomesanien versprochen, den König von Polen durch eine Gesandtschaft zu ersuchen, ihm in seiner Streitsache mit dem Orden eine Vermittlung zu gestatten; gehe der König darauf ein, so wolle er einen Verhandlungstag veranlassen und wo möglich eine gütliche Ausgleichung zu Stande bringen.¹⁾ Vor allem günstig aber war für den Orden der Umstand, daß eben die Tataren einen Einfall nach Podolien gewagt hatten und den König von Polen gewaltig beschäftigten, indem sie dort das feste Schloß Kempniß mit starker Macht bedrohten, an dessen Erhaltung ihm außerordentlich viel gelegen war. Er hatte deshalb nicht bloß das gesammte Kriegsvolk, mit dem er seinen Plan gegen Preussen hatte ausführen wollen, dorthin senden müssen, sondern es mußten auch, um der Macht des Feindes, der schon Polen selbst mit einem Einfalle bedrohte, gewachsen zu seyn, alle Kriegskräfte des Landes in Bewegung gesetzt und ein allgemeines Kriegsaufgebot erlassen werden. Dasselbe geschah in Masowien. Und doch glückten ihm seine Bemühungen keineswegs nach Wunsch; er hielt eine Tagfahrt und einen Reichstag nach dem andern, um Kriegsleute und Geld zur Ab-

1) Schr. des HM. an d. Fisl. Meister, d. Wittw. nach Judica 1509 fol. Aa. 170 — 171. fol. V. 51 — 52.

wendung der Gefahr aufzubringen.¹⁾ Unter den Großen Polens und Litthauens herrschte fort und fort Unfriede und Zerswürfniß und unter den erstern versagten auch die meisten dem Könige ihre Zustimmung zur Erhebung des Schusses, womit Kriegsvolk geworben werden sollte. Auch in Masovien fand er starken Widerstand, denn da er zur Vermehrung seiner Einkünfte auf das aus Preussen nach Polen und Masovien eingehende Salz einen sehr hohen Zoll gelegt und an der Gränze s. g. Salzwächter angestellt hatte, die genau auf die Einfuhr achten und den Zoll einnehmen sollten,²⁾ so erregte dieß unter den Großen Masoviens solche Erbitterung, daß sie dem Könige allen Heeresdienst und Zuzug verweigerten.³⁾ So sah sich dieser in allen seinen Planen gehemmt und gestört.

Den Regenten in Preussen kam dieß alles höchst erwünscht. Zwar drohte der König auch unter diesen Verhältnissen immer noch, er werde nicht eher ruhen, als bis der Hochmeister ihm Hulbigung und Gehorsam leiste;⁴⁾ zwar sprach man auch von einem Plane, nach welchem der Bischof von Ermland und die Städte Danzig, Thorn, Elbing u. a. dem Könige für die Summe von achtzigtausend Unger. Gulden vierzehn Schläffer in Preussen einräumen, er selbst dann ins Land einfallen und zwei Jahre lang darin verweilen wolle, bis der Orden gedemüthigt Friede verlange; allein so viel war gewiß, daß so lange die Tataren Polens Waffen beschäftigten, nichts von diesen zu fürchten sey.⁵⁾ Daher hatte jener vornehme Pole allerdings Recht, der einem Gebietiger sagte: „ihr Preussen möget Gott für die Tataren bitten, denn wo diese uns in dieser Zeit nicht auf den Nacken gekommen wären, wie sie es leider sind, so hätten wir Polen und Masovier jetzt wohl sicherlich Fische in Preussen gegessen.“

1) Schr. des Großkomthurs an d. Pfleger zu Neidenburg, d. Mont. nach Misericord. 1509 Fol. Cc. 88.

2) Fol. Cc. 6. 9.

3) Fol. Cc. 5—7.

4) Fol. Cc. 5—6.

5) Fol. Cc. 9., wo von dem erwähnten Plane die Rede ist.

Wie sie uns bekommen wären, das weiß Gott. Obgleich aber das ganze Land Polen und auch die Masovier Gott um Heerfahrt nach Preussen bitten, so sage ich ihnen doch oft: man wird die Preussen die Lartschen erst recht anhängen lehren.“¹⁾

Mittlerweile hatte der lange ersehnte Reichstag zu Worms endlich wirklich begonnen und am 25ten Mai war auch der Hochmeister dort angelangt.²⁾ Als der Tag erschien, den ihm der Kaiser zum Vortrage seiner Sache bestimmt, trat er in voller Reichsversammlung mit einer ebenso lichtvollen als bündigen Darstellung seiner Verhältnisse zu Polen auf und legte zuvörderst den versammelten Fürsten den Hauptinhalt des ewigen Friedens vor, als besondere Beschworben hervorhebend, daß der Hochmeister des Ordens nach dem Papste niemand weiter unterworfen seyn solle als bloß dem Könige von Polen, wodurch er aufhöre, zum Verbande des Deutschen Reiches zu gehören, daß ferner die Hälfte der Ordensbrüder stets aus Polen bestehen und diese gleichmäßig zu allen Ordensämtern zugelassen werden sollten, auch daß der Orden in allem, was er noch erobere, dem Könige unterworfen und der Hochmeister diesem, so oft er es fordere, mit aller seiner Macht gewärtig und kriegspflichtig seyn und daß es endlich auch selbst dem Papste nicht zustehen solle, einen Hochmeister von diesen Verpflichtungen zu entbinden. Sodann erklärte der Meister, daß weil sonach der erwähnte Friedensvertrag wider das heil. Röm. Reich und wider des Ordens Foundation streite, es ihm als Reichsfürsten mitnichten gezieme, diesen Frieden zu vollziehen und als gültig anzuerkennen. Er bemerkte darauf, wie oft er,

1) Fol. Co. 10.

2) Schr. des HM. an den Großkomthur, d. Worms Freit. nach Exaudi am S. Urbani 1509 Fol. A a. 187. Der DM. sandte nach Worms an den HM. den Landkomthur von Marburg u. den Komthur v. Mergentheim, um ihm seine Rathschläge und den Erfolg der Beratungen mit seinen Gebietigern auf einem Ordenskapitel zu Frankfurt a. M. mitzutheilen, worüber die für die Gesandten ausgestellte Instruction Schbl. 98 nro 68. Der DM. widerräth aus vielen Gründen, es bis zum Kriege mit Polen kommen zu lassen.

wenn der König sich nur habe mäßigen wollen, sich zu gültlichen Verhandlungen habe bereitwillig finden lassen und wie er sich, so viel es ihm geziemt, zu gebührlcher Nachgiebigkeit erboten, wie er bereit gewesen, die Sache zum richterlichen Erkenntnisse des Papstes, des Kaisers, des Königes von Ungern und Böhmen oder der Kurfürsten zu stellen, was der König jedoch stets verworfen, immer nur darauf bestehend: der Hochmeister solle ohne weiteres und unverändert den Vertrag vollziehen. Jetzt wolle er mit Gewalt einschreiten. Sogleich nach dem vereitelten Tage zu Breslau habe der König ihn noch einmal aufgefordert, zu thun, was seine Vorfahren gethan, er wolle sonst von keiner Verhandlung ferner mehr wissen. Seitdem rüste er sich dergestalt, daß Preussen täglich einen Ueberfall zu befürchten habe. Endlich schloß der Meister seine Rede mit den Worten: „dieweil wir uns denn mitsammt unserm Orden aus unterthäniger, getreuer Wohlmeinung und Liebe, die wir zu kaiserlicher Majestät, zum heil. Reiche und Deutscher Nation tragen, in diese Fährlichkeit gegeben und mit unserer und unseres Ordens Macht allein daraus zu kommen nicht vermögen, auch nichts ferner vornehmen, dieweil es kaiserliche Majestät, das heil. Reich und die Ritterschaft Deutscher Nation am meisten mit betrifft, so ist unsere unterthänige und freundliche Bitte und Begehr, daß sie anstatt kaiserl. Majestät ihre Liebden und Stände von wegen des heil. Reiches uns wollten berathen seyn und zu erkennen geben, was uns und unserem Orden forthin vorzunehmen dient, damit wir und unser Orden aus der Fährlichkeit, darin wir stehen, kommen mögen, auch ob wir und unser Orden von der königl. Würde und Krone zu Polen überzogen und bewältigt würden, uns mit gnädiger, freundlicher, gutwilliger und tröstlicher Hülfe und Beistand nicht zu verlassen. Das wollen wir mitsammt unserem Orden nach der Belohnung des allmächtigen Gottes unterthäniglich, freundlich und günstiglich verdienen.“¹⁾

1) Die vollständige Rede des H.M. auf dem Reichstage im Fol. X. 33 ff.

Nach Berathung der Reichsstände ward der Beschluß gefaßt: der Kaiser, die Stände und der Hochmeister sollten den Papst ersuchen, mit ihnen einen Botschafter an den König von Polen zu senden, um in Verbindung mit einem Bevollmächtigten des Königes von Ungern alles aufzubieten, ihn zu einer gütlichen Verhandlung und friedlichen Beilegung der Streitsache zu bewegen; sofern der König sich zu keiner friedlichen Ausgleichung und Sühne verstehen werde, wollten der Kaiser und die Reichsstände dem Orden mit ihrer Macht Hülfe leisten.¹⁾ Auf dem Reichstage aber war es besonders auch die versammelte Ritterschaft, die dem Hochmeister den kräftigsten Beistand versprach, denn sie fühlte, wie sie selbst erklärte, sich am meisten verpflichtet, den Aufbau im Ordenslande, den ihre Väter mit hatten errichten helfen, durch ihr Schwert aufrecht zu erhalten. Der Erzbischof von Mainz ward sofort beauftragt, die Gesuche an den Papst und den König von Ungern im Namen der Reichsstände abzufassen.²⁾ Hoherfreut sandte alsbald der Hochmeister den Ordensritter Wilhelm Truchses an mehre Landkomthure und Gebietiger in Deutschland mit dem Auftrage, unter dem hohen Adel und der Ritterschaft in ihren Gebieten den Beschluß des Reichstages bekannt zu machen.³⁾ Bevor er jedoch den Reichstag verließ, wirkte er beim Kaiser eine Ladung der Städte Danzig, Thorn und Elbing ins kaiserl. Kammergericht aus, wahrscheinlich wegen des erwähnten Planes zum Ueberfalle des Ordens, wobei sie mit an der Spitze standen.⁴⁾ So kehrte er mit erwünschtem Erfolge in den letzten Tagen des Juni von Worms nach Sachsen zurück.⁵⁾ Allein seine Hoffnungen wurden keines-

1) Antwort u. Beschluß der Reichsstände im Fol. Cc. 278—280.

2) Bericht des HM. an die Regenten Fol. Cc. 271.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Elsaß, d. Worms Dienst. nach Corpor. Chr. 1509 Fol. Aa. 194.

4) Schütz p. 426.

5) Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Mont. nach Bistat. Mariä 1509 Fol. Aa. 196.

wegs so bald erfüllt. Wie viel ward oft auf Deutschen Reichstagen schnell beschlossen und wie wenig davon in der That ausgeführt! So gingen jetzt auch trotz aller Bitten des Hochmeisters um Beschleunigung mehre Monate vorüber, ehe er vom Kaiser die Vollziehung des Wormser Beschlusses und vom Erzbischofe von Mainz die abgefaßten Instructionen erlangen konnte. ¹⁾

Da traten neue Besorgnisse ein. Es kam dem Hochmeister ein Breve des Papstes zu, in welchem dieser ihm die Beschwörung des ewigen Friedens geradezu untersagte, dem Könige von Polen Ruhe und Friede gebot und beiden eröffnete, daß er die Untersuchung der ganzen Streitsache zwei Kardinalen übertragen habe. ²⁾ Erfuhr nun aber der Papst, daß der Hochmeister die Sache an den Kaiser und den Reichstag gebracht habe, so konnte solches ihn leicht beleidigen. Der Ordensschwager erhielt daher den Auftrag, dem Papste, um ihn dem Orden geneigt zu erhalten, so vollständig als möglich alle Gründe vorzulegen, die den Meister zu seinem Schritte bewogen, und alles aufzubieten, um des Papstes Gunst nicht zu verlieren. ³⁾ Dabei war auch der Umstand noch bedenklich, daß der Bischof von Samland unlängst zuvor gegen die Verkündigung und Erhebung des s. g. Jubiläums, womit der Papst den König von Polen für seine Unterthanen begnadigt hatte und welches gewisse Commissarien auch auf das Stift Samland ausdehnen wollten, protestirt hatte, behauptend, das päpstliche Breve enthalte diese Ausdehnung keineswegs. Da nun hinzu kam, daß auch die dem Orden untergebenen Geist-

1) Schr. des HM. an Ludwig v. Seinsheim, d. am L. Margar. 1509 fol. A. a. 196. 199. Schr. des HM. an die Regenten u. an d. Landkomthur an der Elsch, d. am L. Donati 1509 fol. A. a. 211. fol. Co. 271.

2) Instruction für Hans v. Schönberg an die Regenten in Preussen, d. nach Corpor. Chr. 1509 fol. Co. 22.

3) Schr. des HM. an d. Doctor Ritscher in Rom, d. Sonnt. nach Vincula Petri 1509 u. an d. Ordensprotector, d. 7 Aug. 1509 fol. A. a. 206 — 214.

lichen und Pfarrer in Ermland von den Commissarien in Anspruch genommen worden waren, die Regenten aber beschlossen hatten, den Ordensbeamten die Weisung zu geben, auch dort dem Ansuchen der Commissarien Einhalt zu thun, so konnte auch hieraus leicht wieder Anlaß zu neuen Zwistigkeiten genommen werden, zumal da das päpstliche Interesse dabei mit im Spiele war. ¹⁾ Und endlich sah man auch auf die neueingeleiteten freundschaftlichen Verhältnisse, die zu einer Verbindung zwischen den Königen von Polen und Dänemark führten, nicht ohne Besorgnisse hin, denn wenn sie auch, so viel man wußte, nicht offen gegen den Orden zielte, so konnte ersterer sie doch leicht zu seinem Vortheile gegen Preussen benutzen. ²⁾

Der König von Polen aber führte gegen die Regenten immer noch die Sprache des Bornigen und um gleichsam dem Feuer seines Bornes immer neuen Stoff unterzulegen, klagte er fort und fort über Verletzung und Mißhandlung seiner Kaufleute, obgleich die Regenten wiederholt alle Mittel aufboten, um das Untwesen des Straßenraubes so weit es ihnen möglich war, auszutilgen. ³⁾ Auch mit dem Hauptmanne zu Marienburg entspann sich wegen gleicher Verhältnisse ein langwieriger Streit, wiewohl weder vom Könige, noch durch dessen Beamte im königlichen Preussen irgend etwas von Bedeutung zur Unterdrückung des Raubunfugs in den königlichen Landen geschah. ⁴⁾ Man erkannte überhaupt im Orden aus allem, was vom Könige ausging, daß er nichts mehr wünschte, als seine Waffen

1) Schr. des Bischofs v. Samland an d. Großkomthur, d. Freit. nach Pfingst. 1509 fol. Cc. 19—20. Schr. des H.R. an d. Bischof v. Samland, d. Freit. nach Vincula Petri 1509 fol. Aa. 203.

2) Die Verhandlungen bei Schütz p. 422; über die Verbindung beider Könige fol. Cc. 51; eine Abschrift des Bündnisses zwischen beiden Königen, d. Kopenhagen 24 Aug. 1509 Schbl. XXXI. 100.

3) fol. Cc. 132. Schr. des Königes v. Polen an die Regenten in Preussen, d. Cracoviae feria IV festi s. Marci 1509 Schbl. XXV. 11. fol. Cc. 89.

4) Die langen Verhandlungen mit dem Hauptmanne zu Marienburg fol. Cc. 122—130.

gegen die Tataren niederlegen zu können, um sie sogleich gegen den Orden zu wenden.¹⁾ Während daher die Regenten in Preussen ihren Eifer verdoppelten, um unter der Leitung des Burggrafen Hugo von Leisnig die Kriegsordnung im Lande überall aufrecht zu erhalten, die Rüstungen und Wehranstalten in Stadt und Land immer mehr zu vervollkommen und Anschläge zur Aushebung der nöthigen Kriegsmannschaft aus dem Adel und den Freien auszuführen,²⁾ während ferner der Hochmeister auch in Deutschland auf die Gefahr hinwies, die dem Lande drohe, wenn die Tataren, mit den Türken und Russen verbunden, Polen überschwemmen und dann die Grenzen Preussens nicht mit der gehörigen Wehrmannschaft versehen und geschützt seyen,³⁾ war er zugleich auch unablässig bemüht, durch Erinnerung, Bitten und Gesandtschaften theils beim Kaiser und dem Könige von Ungern, theils beim Papste und dem Erzbischofe von Mainz die Sendung von Bevollmächtigten, wie sie zu Worms versprochen war, in Ausführung zu bringen. Vom Könige von Ungern erhielt er auch bald eine günstige Zusage. Beim Erzbischof von Mainz sollte ein schöner Marberpelz, den er dessen Kanzler, dem Doctor Johann von Dalheim sandte, die Sache fördern. Der Kaiser, dem Hochmeister immer sehr geneigt, verhiess endlich auch, seinen Rath den Doctor Weit von Fürst zuerst zu einem Verhandlungstage nach Breslau und dann auch zum Könige von Polen zu senden. Allein vom Papste erfolgte immer keine Antwort und die Sache zog sich so weiter und weiter hin.⁴⁾

1) Fol. Cc. 85.

2) Das Einzelne darüber Fol. Cc. 85—86. 140.

3) Bericht des HM. an die Regenten, d. Freit. nach Vincula Petri 1509 Fol. V. 65. Fol. Cc. 271—277.

4) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Mainz u. an dessen Kanzler, d. Mont. nach Francisci 1509 Fol. Aa. 218—219. Schr. des HM. an d. Komthur v. Koblenz, d. Dienst. nach 11,000 Jungfr. 1509. Schr. des HM. an d. Doctor Rigsher in Rom, d. am Abend Simon u. Judä 1509. Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. Mont. nach Simon u. Judä 1509 Fol. Aa. 222. 226. 228. Instruction für

Da kam gegen Ende des Octobers die Nachricht, daß sich bei Grobno in Litthauen nahe an den Ordensgränzen bereits bedeutendes Kriegsvolk versammle und der König, der sich mit den Feinden seines Reiches befrieden wolle, sich nach Litthauen begeben werde, um an der Spitze jener Kriegsmacht in Preussen einzubringen.¹⁾ Von dorthier aber hatte man die Gefahr am wenigsten befürchtet. Niemand war darüber in größeren Sorgen als der Großkomthur, denn ihm schienen namentlich in jenen Gegenden die Vertheidigungsanstalten bei weitem noch nicht zureichend. Er berief daher eiligst die Gebietiger zu einer Tagfahrt, um ihnen aufs dringendste die Nothwendigkeit einer schleunigen Kriegsrüstung und stärkerer Wehranstalten in den bedrohten Gegenden vorzustellen. Man berichtete sofort auch dem Hochmeister, daß man sich bei einem Einfall des Königes ihm noch keineswegs gewachsen fühle, die Schlösser noch keine hinreichenden Besatzungen hätten und wie bedenklich es auch sey, daß gar kein fremdes Dienstvolk im Lande liege, im Fall es den Versuchen des Königes etwa gelingen sollte, die Unterthanen des Ordens zum Abfall und Ungehorsam zu verleiten.²⁾ Dieser Umstand setzte auch den Hochmeister sehr in Sorgen; allein in Deutschland jetzt Soldner anzuwerben, war aus mehreren Gründen unmöglich. Es blieb ihm daher nichts übrig, als von der Sendung der Botschafter an den König das Beste zu hoffen.

Im Anfange des Novembers befanden sich diese endlich wirklich auf dem Wege nach Polen, von Seiten des Kaisers seit von Fürst, Pfleger zu Eisenstadt und Scharfeneck, von Seiten der Reichsstände Doctor Johann Ruchmeister und einige andere. Der Meister empfahl ihnen die Sache des Ordens

den Landkomthur Heinr. v. Knorringen bei seiner Sendung an den Kaiser fol. V. 73.

1) Bericht der Regenten an d. H.M. d. Mont. nach 11,000 Jungfr. 1509 fol. Cc. 283—284. Schr. der Regenten an d. H.M. d. Wittw. nach Aller Heilig. 1509 fol. Da. 115.

2) Die Verhandlungen im fol. Cc. 308—313.

wiederholt und aufs dringendste. ¹⁾ An die Regenten in Preussen ergingen zugleich neue Befehle theils in Beziehung auf die Verwaltung und zweckmäßige Verwendung der Landeseinkünfte und hochmeisterlichen Jahrenten, theils in Rücksicht auf stärkere Befestigung der Ordenschlösser, ²⁾ denn so sehr Friederich selbst auch wünschte, jetzt nach Preussen zurückkehren und unmittelbar in die Verwaltung mit eingreifen zu können, so lieten dieß die Verhältnisse doch noch keineswegs. ³⁾ Er hielt sich fortwährend in Rochlig auf, wo ihn außer den Angelegenheiten Preussens auch die Verhältnisse des Ordens in Deutschland, die Aufnahme neuer Ordensritter, z. B. des Grafen Bernhard von Nassau, Friederichs von Heideck und vieler andern, die sich immer noch zahlreich dem Orden zubrängten, ⁴⁾ theils Verhandlungen mit dem Deutschmeister, theils auch die Streithändel zwischen seinen Brüdern Georg und Herzog Heinrich von Sachsen vielfach beschäftigten. ⁵⁾ Auch der Bischof Hiob von Pomesanien verweilte immer noch in seiner Umgebung, denn auf dessen Rath setzte er immer das unbedingtste Vertrauen. Es mußte daher auch dieser im Anfange des Jahres 1510 den Herzog Georg nach Böhmen begleiten, als letzterer durch eine persönliche Berathung mit dem Könige von Ungern und Böhmen die Sache des Ordens zu fördern suchte. ⁶⁾

1) Schr. des HM. an Veit v. Fürst, d. Sonnt. nach Aller Heilig. 1509 u. Schr. des HM. an denselb. u. an Doctor Johann Ruchmeister, d. am S. Katharind 1509 fol. Aa. 230. 258. fol. Cc. 285. Schr. des HM. an d. Livl. Meister fol. Aa. 239.

2) Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Dienst. nach Aller Heilig. 1509 fol. Aa. 230. 234.

3) Schr. des HM. an den Livl. Meister, d. Mittw. nach Leonhardi 1509 fol. Aa. 238.

4) Darüber die Schr. des HM. im fol. 198—199. 243.

5) fol. Aa. 228. 257—258. 264—266. *Spalatinus de liberis Alberti ducis ap. Mencken T. II. p. 2128.*

6) Schr. des HM. an Herzog Georg, d. Dienst. zu Neujahr 1510 u. Schr. des HM. an d. Bischof v. Meissen, d. Freitag. nach heil. drei Könige 1510 fol. Aa. 266. 274.

Mit Sehnsucht erwartete der Meister schon im Anfange des Jahres 1510 den Erfolg der Verhandlungen der Gesandten mit dem Könige von Polen. Hoffend, daß dieser für den Orden günstig ausfallen werde, hatte er der heil. Anna ein kostbares Bild von Silber zu weihen gelobt. Der geschickte Meister Kilian Rudolph, Goldschmidt zu Nürnberg, erhielt den Auftrag, das Bild ungefähr achtzig Mark schwer mit möglichster Kunst auszarbeiten.¹⁾ Aber auch dadurch suchte Friederich das gute Werk zu fördern, daß er nach Preussen die strengsten Befehle erließ, es solle niemand sich unterstehen, Feinde des Königes von Polen oder seiner Unterthanen in irgend einer Weise zu begünstigen oder irgendwie ihnen Vorschub zu leisten.²⁾ Er suchte überhaupt alles zu vermeiden, was den König nur irgend zum Zorn gegen den Orden reizen konnte. Und doch machte er von diesem bald die traurigsten Erfahrungen. Sigismund hatte insgeheim Botschafter nach Rom gesandt, die dem Papste in „vermessenen Reden“ die größten Unwahrheiten und Verleumdungen gegen den Orden vorgetragen und die Ehre und den guten Namen des Hochmeisters auf alle Weise verzunglimpft hatten. Man hörte überdieß, der König wolle auch den Bischof von Ermland nach Rom senden, von dessen Gesinnung der Orden ebenfalls dort nicht das Beste zu erwarten hatte. Da man schon hieraus ersah, daß er alles aufbot, um den Papst wieder für sich zu gewinnen, so beschloß der Hochmeister, nur noch die Rückkehr der Botschafter aus Polen zu erwarten, um dann ebenfalls durch Gesandte nach Rom und

1) Schr. des HM. u. Vertrag desselb. mit dem Meister Kilian Rudolph, d. Donnerst. nach h. drei Könige. 1510 Schbl. LXXII. 79. Der HM. benutzte zu dem Bilde das von seiner Mutter ihm und seinen Brüdern Georg und Heinrich nachgelassene Speise-Silber, indem ihm diese beiden für die Einräumung des übrigen am Nachlasse ihm zufallenden Erbtheiles ihre Theile an dem Silber überließen. Fol. Aa. 321 — 322. Das Bild wurde erst im J. 1512 fertig; Schr. Rudolfs, d. Nürnberg Dienst. nach Dionys. 1512 Schbl. LXXII. 80 — 81.

2) Schr. des HM. an d. Großkouthur, d. Breit. nach h. drei Könige 1510 Fol. Aa. 272.

an den bereits angekündigten Reichstag zu Augsburg, dort vor dem Papste und dem Cardinalcollegium und hier vor den gesammten Reichsständen das Gewebe der lügnerischen Verleumdung mit der Waffe der Wahrheit zu vernichten. Ließ aber schon dieß nicht das Beste vom Erfolge der Gesandtschaft an den König erwarten, so stieg die Besorgniß noch mehr, als über zwei Monate vorübergingen, ohne daß die Gesandten zurückkehrten, denn man hielt sie fortwährend zu Krakau auf, wohin der König vom Reichstage zu Petrikau kommen sollte. ¹⁾

Um so erfreulicher war es dem Hochmeister, daß der Landkomthur vom Elsaß Wolfgang von Klingenberg und der Ordensritter Wilhelm Truchses von Waldburg auch den Adel am Bodensee und in den nahe gelegenen Landen für den Orden geneigt gefunden und zu Hülfe und Beistand gewonnen hatten. ²⁾ Da er bald darauf vernahm, daß der König von Polen erklärt habe, er wolle seine Antwort auf dem Reichstage zu Augsburg den Reichsfürsten durch seine Gesandten mittheilen lassen, so eilte auch er, seinen Kanzler Dieterich von Werterde und den Oberkompan Heinrich von Miltiz als Bevollmächtigte dahin abzufertigen, mit dem Auftrage, dort auch den Adel zur Hülfe des Ordens zu gewinnen. ³⁾ Nur zu bald bestätigte sich auch des Meisters Besorgniß wegen des Königes Gesinnung, denn als die Gesandten endlich kurz vor Ostern aus Polen zurückkehrten, erfuhr er, daß jener sich zwar zu einem neuen Verhandlungstage, der um Johanni zu Posen Statt finden sollte, habe geneigt finden lassen, ⁴⁾ jedoch mit der Drohung, daß, wenn die Streitsache auf diesem Tage nicht beigelegt werden könne, er dann unfehlbar mit Gewalt einschreiten und Preussen mit bewaffneter Hand überziehen werde,

1) Schr. des HM. an den Kanzler v. Werterde, d. Donnerst. nach Oculi 1510 Fol. A a 285

2) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Elsaß u. s. w. d. am E. Scholastica 1510 Fol. A a. 279 — 280.

3) Schr. des HM. an den Kanzler v. Werterde l. c.

4) Fol. Dd. 118.

um endlich den Orden zu seiner Pflicht zu zwingen, und da jetzt der König vom Kriege gegen die Tataren befreit war, so konnte man allerdings nun das Schlimmste befürchten. Der Hochmeister suchte dem drohenden Unheil auf alle Weise vorzubeugen. Er wandte sich zunächst an seinen Sachwalter in Rom, theils um den Papst zu bewegen, seiner Seits ebenfalls einige Bevollmächtigte zur Verhandlung nach Posen zu senden oder doch wenigstens zwei angesehene Deutsche Prälaten mit seiner Vollmacht zu beauftragen, theils von ihm zwei Breven an ihn und den König auszuwirken, worin ihnen, sofern der Tag zu Posen nicht den erwünschten Erfolg habe, von Seiten des Röm. Stuhles geboten werde, alle Gewaltthätigkeit zu unterlassen, ihre Bevollmächtigten nach Rom zu senden und ihre Streitsache dem Papste zu friedlichem Austrage vorlegen zu lassen.¹⁾ Die Regenten in Preussen erhielten sodann den Auftrag, den Bischof Günther von Samland, den Komthur zu Osterode Georg von Elz und einige Bevollmächtigte von der Ritterschaft und den Städten zum Tage nach Posen abzufertigen und sie mit allen nöthigen Documenten zum Erweis der gerechten Sache des Ordens zu versehen, jedoch zugleich auch die Ordensburgern mit allem, was zur Befestigung und Vertheidigung diene, aufs Beste zu versorgen, weil man vor Gewaltschritten des Königes auf keine Weise sicher seyn könne.²⁾ Der Meister von Livland ward deshalb auch ersucht, drei bis vierhundert Reifige kriegsfertig zu halten, um sie nöthigen Falls nach dem Tage alsbald nach Preussen senden zu können.³⁾ Um aber auch der Dienste der kaiserlichen Rätthe Weits von Fürst und Johann Ruchmeisters am Kaiserhofs sich ferner noch zu versichern, belohnte der Hochmeister ihre bisherigen Bemühungen

1) Schr. des HM. an den Doctor Kitzscher in Rom, d. Mittw. nach Palmar. 1510 Fol. A a. 287—289.

2) Schr. des HM. an die Regenten in Preussen, d. Rochlig Mont. zu Ostern 1510 Schbl. LXX. 52. Fol. Z. 382. Fol. A a. 291.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Rochlig Mont. zu Ostern 1510 Fol. Z. 475. Fol. A a. 290.

durch die Aufnahme in die Ordensbrüderschaft, erklärte sie aller Gnadenspenden des Ordens theilhaftig und setzte auf des erstern Bitte dessen Bruder Wilhelm von Fürst wieder in das früher von ihm verwaltete Komthuramt zu Neustadt in der Ballei Oesterreich ein. ¹⁾

Jetzt mußte aber des Meisters Bestreben vor allem dahin gehen, den Tag zu Posen, der so entscheidend seyn sollte, theils von den Ordensgebietigern selbst, theils auch von den einflußreichsten Gönnern und Freunden des Ordens unter den Fürsten oder doch von deren Bevollmächtigten so zahlreich als möglich besucht zu sehen. Er wandte sich deshalb an den Kaiser, den König von Ungern und Böhmen und durch seine Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg auch an die dort versammelten Reichsstände, an verschiedene Landkomthure, an die Grafen Ernst von Mansfeld, Botho von Stolberg und viele andere. ²⁾ In Preussen mußten — und es geschah nicht ohne große Schwierigkeiten — die nöthigen Geldsummen zusammengebracht werden, ³⁾ deren der Meister bedurfte, um sich mit einem ansehnlichen Geleite nach Sagan zu begeben und dort den Verhandlungen näher zu seyn. ⁴⁾ Der Bischof von Pomesanien ward an die Universität zu Leipzig gesandt, um die Professoren der dortigen Juristen-Facultät über die Streit-sache des Ordens mit Polen gründlich zu unterrichten, worauf der Ordinarius der Facultät Doctor Johann Lindemann vom Hochmeister auch die Aufforderung erhielt, „ein Consilium“ oder rechtliches Gutachten darüber abzufassen und ihm zum

1) Die Urk. über die Aufnahme der beiden oben Genannten in die Ordensbrüderschaft, d. Rochitz Oftermont. 1510 Fol. Aa. 293—295.

2) Darüber die Schreiben im Fol. Aa. 296. 314—315.

3) Schr. des HM. an d. Großkomthur u. die Komthure v. Rhein und Kemel, d. Dienst. zu Oftern 1510 Fol. Aa. 296—297; er verlangt von den beiden Komthuren 2000 Rhein. Gulden.

4) Schr. des HM. an d. Pivl. Meister a. a. O. Fol. Aa. 291. Schr. des HM. an Georg v. Schlieben Verweser zu Sagan, d. Sonnab. nach Jubilate 1510 Fol. Aa. 302. Instruction für den Oberkompan Heintr. v. Miltiz, d. Dienst. zu Pfingst. 1510 Fol. Aa. 371.

Behufe des Tages zu Posen zuzusenden. ¹⁾ Ein solches Gutachten ward auch von einem berühmten Rechtsgelehrten der Universität zu Ingolstadt Hieronymus von Croaria eingeholt ²⁾ und endlich behandelte die Frage: ob der Orden den Thorer Frieden aufrecht zu erhalten verpflichtet sey? auch der im Recht wie in der Geschichte gleich gelehrte Domherr zu Bamberg und Würzburg Leonhard von Egloffstein und zwar ebenfalls zu Gunsten des Ordens. ³⁾

Zur Freude des Hochmeisters erhielt der päpstliche Legat, der auf dem Reichstage zu Augsburg war, den Auftrag, den Verhandlungen zu Posen mit beizuwohnen. Von Seiten des Kaisers wurden zu Bevollmächtigten ernannt der Eoadjutor und Administrator des Stiftes Fulda, Kanzler Hartmann Burggraf von Kirchberg, Graf Ernst von Mansfeld und der Doctor der Rechte Ritter Dieterich von Wigleben. ⁴⁾ Sie sollten sich zuerst zum Hochmeister nach Leipzig begeben und von ihm über die obwaltenden Irrungen und die bereits darüber geführten Verhandlungen genau belehrt, dann nach Posen ihre

1) Schr. des HM. an d. Dr. Johann Lindemann Ordinarius zu Leipzig, d. Dienst. nach Exaudi 1510 Fol. A a. 310.

2) Dieß ist noch vorhanden Schbl. XXVIII u. im Original Schbl. C. 396; es schließt mit den Worten: Quemadmodum superscriptum et conclusum est, ita videtur mihi Hieronimo de Croaria I. utr. Doctori canonum ordinario matatino in famosa universitate Ingolstadiensis iuris esse, salva tamen semper saniori sententia cuiuscunque, in cuius fidem me propria manu subscripsi, sigillumque meum subimpressi ad laudem dei. Actum Ingolstadii XXIII Maji a. d. etc. decimo. Dabei ist ein Theil eines andern Gutachtens, wahrscheinlich des Leipzigers angefügt.

3) Auch dieß ist noch vorhanden Schbl. XXIX. 23. Es ist eigentlich eine historisch-juristische Deduction. Der Verfasser ist am Schlusse genannt, wo es heißt: Ita sentio ego Leonardus de Egloffstein u. I. Doctor Sociasticus Bambergensis. ac Heripolen. Ecclesiarum Canonicus. Dieß ist ohne Zweifel die beste Schrift.

4) Instruction für den Oberkompan Heinr. v. Mistig, d. Dienst. zu Pfingst. 1510 Fol. A a. 371. Langenn Herzog Albrecht der Besetzte S. 495.

Reise fortsetzen. Dort, so hatte der Kaiser befohlen, sollten sie mit des Papstes und des Königes von Ungern Sendboten und Rätthen die Parteien verhören und dann mit ernstem Fleiß versuchen, die Sache auf gutlichem Wege beizulegen und die Parteien zu vereinigen. Werde Güte nicht Raum gewinnen, so sollten sie nach Rath des Hochmeisters „wegen eines endlichen rechtlichen Austrages“ verhandeln und werde auch dieses nicht zum Ziele führen, so sollten sie den Gesandten des Königes von Polen sofort erklären: „da der Orden Deutscher Nation und der gemeinen Christenheit zu Nutzen und Gedeihen gestiftet, durch päpstliche Heiligkeit bestätigt und mit besondern Privilegien begnadigt worden, auch bisher gegen die Ungläubigen in vielfacher Weise sich redlich und wohl gehalten und bewiesen, so sey es des Kaisers, der Kurfürsten, der Fürsten und Reichsstände Entschluß, ihn fortan in seinen Rechten zu handhaben und nicht ferner dermaßen, wie bisher bedrängen zu lassen.“ In dieser Art sollten die kaiserl. Bevollmächtigten in Verbindung mit dem von den Kurfürsten und Reichsständen zu ihrem Bevollmächtigten ernannten Grafen Botho von Stollberg ¹⁾ auch dann verfahren, wenn die Botschafter des Papstes und des Königes von Ungern auf dem Tage nicht erscheinen würden. ²⁾ Zuvor aber wandten sich der Kaiser und die Kurfürsten auch selbst noch an den König von Polen mit der Bitte, den Bevollmächtigten geneigtes Gehör zu geben und sich dem Orden gütig und gnädig zu beweisen. ³⁾

Also ward im Anfange des Juli der Tag zu Posen eröffnet, ⁴⁾ nachdem sich dort außer den erwähnten Botschaftern

1) Schr. des HM. an d. Grafen Botho v. Stolberg, d. Dienst. nach Trinit. 1510 Fol. Aa. 315.

2) Instruction des Kaisers für seine Gesandten zum Tage in Posen, d. Augsburg 17 Mai 1510 Schbl. XXIX. 25.

3) Schr. des Kaisers an d. König v. Polen, d. Augsburg 20 Mai 1510 Schbl. XXIX. 25. Schr. der Kurfürsten an d. König v. Polen, d. auf dem Reichstage zu Augsburg 21 Mai 1510 Schbl. V. 44. 45.

4) Schütz p. 432.

des Kaisers und der Kurfürsten auch die des Königes von Ungern, die des Königes von Polen, die des Ordens aus Preussen und Livland und eine große Zahl anderer Gesandten, Prälaten und vornehme Herren eingesunden hatten. Der Tag war überhaupt sehr zahlreich besucht. Allgemein befremdete es aber, daß der päpstliche Legat Achilles de Grossis nicht erschienen war; vergebens erwarteten die übrigen Bevollmächtigten eine Mittheilung der Ursachen seines Nichterscheinens.¹⁾ Die Gesandten des Ordens begannen die Verhandlungen mit einer Darlegung der friedlichen Gefinnungen des Hochmeisters und der dagegen bisher immer drohenden feindlichen Stellung des Königes von Polen gegen den Orden, wiewohl der Meister sich nie geweigert, dem Könige und dessen Untertanen in allen billigen Dingen gerecht zu werden. Darauf baten sie im Namen ihres Herrn, den König zu bewegen, daß er von der von ihm verlangten Oberherrlichkeit über den Orden und vom Besitze der Lande, welche er und seine Vorfahren seit Jahren mit Gewalt inne gehabt, abstehe und sie dem Orden wieder einräume.²⁾ Die Polnischen Bevollmächtigten läugneten, daß ihr König mit Gewalt in jener Lande Besitz gekommen sey, behauptend, er besitze nichts weiter, als was ihm und seinen Vorfahren von jeher mit vollem Rechte gehört. Sie gingen dann auf die Entstehung des ewigen Friedens durch einen päpstlichen Legaten über, um daraus zu beweisen, daß auch selbst der Papst in diesem Frieden der Krone Polens das Land Preussen zuerkannt habe. Des Hochmeisters Vorfahren hätten den Frieden auch anerkannt; warum dieß nicht auch er trotz der Zusage seiner Vettern, Brüder und Freunde gethan, wisse man nicht; gewiß aber sey, daß das Königreich Polen dadurch großen Schaden erlitten, indem der Hochmeister und sein Orden, während jenes wiederholt von den

1) Schr. des HM. an d. Doctor Kipfner in Rom, d. Dienst. nach Dominici Confess. 1510 fol. A a. 328.

2) Schütz p. 432. Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland u. die andern Ordensgesandten in Posen, d. am T. Divis. Apostol. 1510 fol. A a. 323.

Ungläubigen überfallen, beraubt und verheert worden, gegen ihre Pflicht stets Hülfe verweigert. Nur des Königes Sanftmuth habe diese Saumseligkeit dulden können, immer noch hoffend, der Hochmeister werde zu seiner Pflicht zurückkehren. Endlich ersuchten die Polnischen Bevollmächtigten die Gesandten des Kaisers und des Königes von Ungern, sie möchten, damit es zu Ruhe und Friede käme, den Hochmeister zu bewegen suchen, daß auch er wie seine Vorfahren die Punkte und Bestimmungen des ewigen Friedens annehme und vollführe. ¹⁾

Diese einander gegenüber gestellten Forderungen bildeten gleichsam das Thema zu langen, wortreichen Verhandlungen, indem zuerst die Ordensgesandten auf dem Wege einer geschichtlichen Erörterung die Behauptungen der Polen Schritt vor Schritt zu widerlegen suchten. Sie erwiesen, mit welchem Unrecht und gegen alle Friedensschlüsse sich der König der dem Orden gehörigen Lande bemächtigt, wie er sich in den Streit des Ordens mit dessen Unterthanen eingemischt, wie dann dieser mit Zwang und Gewalt zum Frieden und allen darin enthaltenen ungerechten, unbilligen, gegen alles Recht, die Freiheit der Kirche und die Stiftung und Ordnung des Ordens streitenden Bestimmungen gebrungen worden sey, daß also darum der Friede auch keine Kraft und Geltung für den Orden haben könne. Sie läugneten ferner, daß der Hochmeister gegen seine, seiner Vettern und Brüder Zusage den Frieden nicht habe annehmen wollen, weil er eine solche Zusage nie gegeben, auch ohne Verletzung seines Gewissens nie habe geben können. Endlich widerlegten sie die gegen den Orden aufgebrachte Anklage, daß er nicht mehr gegen die Ungläubigen kämpfe und darum seiner Stiftung und Bestimmung nicht mehr nachkomme, mit Hinweisung auf den fortwährenden Krieg des Meisters von Livland mit den ungläubigen Russen, wozu ja auch der Orden in Preussen nicht versäumt habe Hülfe zu leisten. ²⁾

1) *Schütz* p. 432.

2) *Schütz* p. 433 — 434.

Gegen diese Behauptungen traten wieder die Polnischen Bevollmächtigten auf, wollten von Rechten und Ansprüchen, die der Orden auf die Lande Kulm, Pommerellen u. s. w. vorgebe, nicht weiter wissen, läugneten ihre Gültigkeit und bemühten sich dagegen die Geltung und fortbauernde Kraft des ewigen Friedens darzuthun.

So gingen mehre Tage in fortgesetzten Unterhandlungen oder vielmehr in gegenseitigen Anklagen und Rechtfertigungen hin, worin jeder Theil alles aufbot sein vermeintes besseres Recht darzuthun. Jeder Redner stellte es sich zur Aufgabe, des Gegners Behauptungen zu bekämpfen, alles unwahr darzustellen oder wenigstens ihre Kraft zu schwächen. Immer aber wiederholte sich dabei die Hauptfrage: ob der ewige Friede sowohl nach der Art, wie er geschlossen sey, als nach seinem Inhalte für gültig und verbindlich anzuerkennen sey? Die Ordensgesandten läugneten dieß, die Polnischen behaupteten es, diese wie jene fort und fort bemüht, die Gründe der Gegner zu widerlegen und zu entkräften.¹⁾ Dieß alles aber konnte, wie man bald einsah, zu keiner gegenseitigen Annäherung führen; es mochte höchstens nur dienen, die Gesandten des Kaisers, des Königs von Ungern und der Kurfürsten über die verschiedenen Streitpunkte genauer zu belehren. Um daher den Verhandlungen endlich einen festern Schluß zu geben und den Tag nicht ohne Erfolg vorübergehen zu lassen, traten die kais. Abgeordneten mit dem doppelten Antrage auf: der Streit möge entweder durch einen richterlichen Austrag, durch ein schiedsrichterliches Erkenntniß ausgeglichen und beigelegt werden, oder die Frage über die Verbindlichkeit des ewigen Friedens möge auf zehn oder funfzehn Jahre dahingestellt bleiben. Der

1) Schütz p. 435—440, wo man die oben erwähnten Verhandlungen weiter nachlesen kann. Aus einer andern Quelle Schbl. 106 no 38 erfahren wir, daß die Polnif. Gesandten unter andern auch erklärten: „eher sollt mit dem Orden rechten, eher sollt er das gelt, so auf das recht sollt gehen, auf reuter und Soldener wenden.“

Hochmeister, darüber befragt, erklärte sich zu beidem geneigt, stimmte jedoch am meisten für einen schiedsrichterlichen Austrag, sey es durch den Kaiser, den König von Ungern, durch einige in Vorschlag gebrachte geistliche und weltliche Fürsten oder überhaupt durch Schiedsrichter, über deren Wahl er und der König von Polen sich einigen würden, doch mit dem Bedinge, daß Zeit und Ort festgesetzt werde, wann und wo der Ausspruch unfehlbar erfolgen müsse. Nur wenn dieser Antrag von den Gegnern nicht angenommen werde, willigte er in den andern ein, obgleich er sich von diesem keinen besondern Erfolg und wenig Heil für den Orden versprach.¹⁾ Die Polnischen Bevollmächtigten dagegen erklärten sich für keinen der beiden Anträge, bloß bemerkend: der König werde darüber die nöthige Antwort ertheilen. So ging der Tag zu Posen am achtzehnten Juli wiederum erfolglos auseinander. Der Bischof Günther von Samland eilte alsbald zum Hochmeister, um ihm von allem Bericht zu erstatten.²⁾

Dem Hochmeister blieb, da er den hartnäckigen Sinn seines Gegners und dessen Abhängigkeit vom Willen seiner Reichsgroßen kannte, wenig Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung. Er mußte erwarten, welchen Schritt der König jetzt thun werde. Auf jeden Fall aber waren Vorsichtsmaaßregeln

1) Schr. des HM. an den Bischof v. Samland u. die andern Ordensgesandten zu Posen, d. Freit. nach Margar. 1510 Fol. Aa. 324 — 325.

2) Schr. des HM. an d. Doctor Rißcher in Rom, d. Dienst. nach Dominici 1510 Fol. Aa. 327. Wir haben über den Verlauf des Tages zu Posen noch eine Menge von Verhandlungen, die im Wesentlichen mit der Darstellung bei Schütz l. c. übereinstimmen und aus denen der Echronist geschöpft zu haben scheint; Schbl. 105. no 148 u. XXIX. 24. 63. Wichtig ist unter diesen Nachrichten auch die Abschrift eines an den Kaiser gerichteten Berichtes über den Verlauf der Verhandlungen. Sehr vollständig findet man die Verhandlungen, namentlich alle Reden und Gegenreden der beiderseitigen Bevollmächtigten in der Ordens: Echron. p 347 — 365 u. Ordens: Echron. p. 119 — 137.

nothwendig. Er erneuerte daher vor allem an die Regenten in Preussen den Befehl, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß den Unterthanen des Königes in keiner Weise etwas Unbilliges oder Gewaltthätiges geschehe, weil es jetzt doppelt gefährlich schien, ihn noch mehr zum Zorn zu reizen.¹⁾ Vor allem mußte ihm daran gelegen seyn, den Papst, den Kaiser und die vornehmsten Reichsfürsten in seinem Interesse festzuhalten. Wohl wissend also, wie eifrig von jeher die Könige von Polen bemüht gewesen, in Streitigkeiten den Orden am päpstlichen, kaiserlichen und an fürstlichen Höfen durch Verleumdung und Entstellung der Thatsachen zu verunglimpfen und ihm Freunde und Gönner zu entziehen, ertheilte jetzt der Hochmeister seinen Sachwaltern und Ordensgebietigern überallhin Aufträge, dem Papste, am kaiserl. Hofe und bei den Reichsfürsten den Verlauf des Tages zu Posen getreu und völlig der Wahrheit gemäß darzulegen und sie zugleich um Beistand anzusprechen, sofern es der König wagen sollte, den Weg der Gewalt zu betreten.²⁾

Jetzt dachte der Hochmeister an die Rückkehr nach Preussen. Nichts aber schien ihm bei der fortdauernd gefährlichen Stellung des Ordens gegen Polen jetzt nothwendiger und heilsamer, als die Versammlung sämmtlicher oberster Gebietiger des Ordens in einem General-Kapitel zu einer gemeinsamen Berathung, um dann zugleich auch über die allgemein als zweckmäßig anerkannten Veränderungen in den Ordensstatuten die nöthigen Bestimmungen festzustellen. Der alte Deutschmeister Hartmann von Stockheim war nach langwieriger Krank-

1) Schr. des HM. an die Regenten in Preussen, d. Dienst. nach Dominici 1510 fol. Aa. 326. 340.

2) Schr. des HM. an den Doctor Ripsher in Rom, d. Dienst. nach Dominici 1510 fol. Aa. 326. Schr. des HM. an d. Landkomthur an der Elsch Heint. v. Knorringen, d. Sonnt. nach Laurentii 1510 fol. Aa. 331. Schr. des HM. an die Erzbischöfe v. Mainz, Sier und Köln, d. wie vor, ebendas. p. 336—337. Antwort des Landkomthurs an der Elsch an d. HM. d. Landes 4 Sept. 1510.

heit schon im Frühling dieses Jahres gestorben ¹⁾ und die Gebietiger in Deutschland hatten bereits im Mai den bisherigen Komthur zu Mergentheim Hans Adelmann von Adelmansfelden zu seinem Nachfolger erkoren; er erhielt jedoch erst nach dem Tage zu Posen seine Bestätigung. ²⁾ In einer persönlichen Berathung mit ihm und dem Komthur von Marburg über die Versammlung eines großen Kapitels fand es auch der Hochmeister zweckmäßig, diesem eine vorbereitende Berathung der Gebietiger zur Vereinigung über die wichtigsten Gegenstände vorangehen zu lassen. Allein nach des Deutschmeisters Rückkehr nach Mergentheim schien es den dort versammelten Rathsgenossen des Ordens, um die unter dem vorigen Deutschmeister in letzter Zeit sehr oft zum Kapitel berufenen Landkomthure nicht zu sehr zu belästigen, bequemer, daß der Deutschmeister und etliche Rathsgenossen aus der Ballei Franken sich in Bonn versammeln, dorthin auch die Niederländischen und einige andere Landkomthure einladen, der Hochmeister aber ihnen die wichtigsten Artikel, die im großen Kapitel zur Verhandlung zu bringen seyen, zusenden solle, um dort darüber zu berathen. ³⁾ Der Hochmeister, erfreut, daß

1) Bachem Chron. der H.M. S. 50 giebt seinen Todestag nicht näher an. Wir finden aber in Jaeger Cod. diplom. O. T. s. h. a. einen Kapitelschluß zu Mergentheim über die Anordnung des Begräbnisses des verstorbenen Deutschmeisters, nach welchem dieses am Montag nach Cantate, d. h. den 29 April mit Vigilien u. s. w. gefeiert werden sollte. Da aber dieses schon am Montag vor Ocul gehalten wurde, so muß des D.M. Tod schon zu Ende des Februars erfolgt seyn.

2) Schr. des H.M. an den Großkomthur u. den Ordensmarschall, d. nach Corpor. Ehr. 1510 fol. A a. 319. Der H.M. erklärte, daß er absichtlich die Bestätigung bis nach dem Tage zu Posen aufschiede; sie erfolgte am Donnerst. vor Petri Kettenfeier. In diesen Nachrichten wird übrigens der neue Deutschmeister nur Hans von Adelmann genannt, nicht Hans Adelmann von Adelmansfelden, wie bei Bachem S. 52. In seinen eigenen Briefen, Schbl. 98. 28, schreibt er selbst seinen Namen so, wie ihn Bachem hat.

3) Schr. des D.M. an den H.M. d. Mergentheim Mittw. nach Regidit 1510 Schbl. LXX. 34.

der Deutschmeister mit den Gebietigern in seinen Plan eingegangen war, stimmte auch diesem Vorschlage bei und versprach, dem Deutschmeister die wichtigsten Berathungsgegenstände zuzusenden. Als solche bezeichnete er vorläufig die Fragen: wie die Verluste, welche der Orden an seinen Besitzungen in Preußen, Böhmen, Welschland und Spanien¹⁾ erlitten, wieder zu ersetzen seyen und welche Wege man einzuschlagen habe, um die verlorenen Lande wieder zu erlangen? Wie fern der Widerwärtigkeiten zu begegnen sey, welche der Meister von Livland täglich von den Ungläubigen und seinen christlichen Nachbarn zu erwarten habe? Dann was zu thun sey, um zu verhüten, daß nicht die Ordensprivilegien fort und fort und an so vielen Orten verlegt würden und wie man den aus diesen Verletzungen hervorgehenden Bedrängnissen vorbeugen müsse? Endlich sollten auch in der Ordensverfassung manche Einrichtungen, etwa vorkommende Gewissenssachen, die Abhaltung des Gottesdienstes, Fasten und andere dergleichen Ordensverhältnisse, vorzüglich auch die erwähnten Veränderungen im Ordensbuche zur Sprache gebracht wer-

1) Wie der Orden zu einer Besitzung in Spanien gekommen war, ist dunkel; sie wird als eine *preceptoría* bezeichnet und im J. 1422 in einem Schr. des HM. an den Erzbischof von Mailand erwähnt im Registr. V. Der HM. sagt von ihr aber damals schon: *illa preceptoría per Petrum de Luna existit fratribus Ieronimi de facto incorporata; huiusmodi preceptoría est de gubernatione preceptoris nostri per Alamaniam, qui pro reductione dicte Preceptorie multos fecit sumptus et expensas et pendet lis in Consistorio domini nostri pape super eadem, prout putamus, indecisa.* Nach einem Schr. des Ordensprocurators Georg v. Elb, d. Rom 5 Decemb. 1502 Schbl. II. 121 hatte um diese Zeit der DN. einen Gesandten an den König von Spanien geschickt, um „die Ballei in Hispanien wieder zum Orden zu bringen“, sie sollte damals einen jährlichen Ertrag von 5000 Ducaten einbringen. Nach einem Schr. eines gewissen Don Johannes Manuel an den HM. Friedrich von Sachsen vom 28 April 1504 Schbl. 100. 15 dürfte man schließen, daß diese Ordensballei in der Diöcese von Zamora gelegen habe. Schr. der Gebietiger in Deutschland an d. HM. d. im Kapitel zu Frankfurt Mittw. nach Regidil 1499 Schbl. DN. 70.

den.¹⁾ Es stand also dem Orden in vielen Dingen eine merkliche Reformation bevor. Der Hochmeister wandte sich daher auch an den Meister von Livland, um auch diesen dafür zu gewinnen, denn er hoffte in jeder Beziehung wichtige Erfolge von dieser Berathung und er freute sich, ein altes Institut wieder ins Leben zu führen, welches im Orden fast schon vergessen zu seyn schien.²⁾

Vergebens wartete der Hochmeister bis in den Herbst dieses Jahres auf die versprochene Antwort des Königes von Polen.³⁾ Statt ihrer erhielt er endlich die befremdende Nachricht: der päpstliche Legat sey erst jetzt beim Könige eingetroffen, habe sich lange bei ihm aufgehalten und vieles mit ihm zum Nachtheil des Ordens verhandelt; die Polen, auch jetzt wieder bemüht, die Verhandlungen zu Posen aller Wahrheit zum Hofn allenthalben in einem ganz andern Lichte darzustellen, hätten auch ihm ganz unrichtige Berichte darüber mitgetheilt, überhaupt den Orden in Preussen bei ihm sehr verunglimpft, behauptend: er führe in Preussen ein durchaus böses und unordentliches Leben. Sehr ansehnlich beschenkt sey dann der Legat ohne weiteres wieder von dannen gezogen. Da der Hochmeister zugleich erfuhr, daß er sich auf seiner Rückreise zuerst zum Kaiser und dann nach Rom begeben und Bericht abstaten wolle, so eilte er, durch seinen Sachwalter in Rom den Papst von allem aufs genaueste unterrichten zu lassen.⁴⁾ Dem Komthur von Koblenz Ludwig von Seinsheim trug er auf,

1) Schr. des HM. an d. DM. d. Rochlitz am T. Kreuz: Erhöb. 1510 Schbl. LXX. 55. Fol. Aa. 340.

2) Schr. des HM. an den Pvl. Meister, d. am T. Kreuz: Erhöb. 1510. Schr. des HM. an den DM. d. Mont. nach Dionys. 1510 Fol. Aa. 342 — 343. 349.

3) Der König wiederholte nur fort und fort seine Klagen über Mißhandlungen seiner Unterthanen; Schr. des Königes v. Polen an die Regenten in Preussen, d. Kralau am T. Hedwigs 1510 Schbl. XXIX. 51.

4) Schr. des HM. an den Doctor Kispcher in Rom, d. Witw. nach Simon u. Juda 1510 Fol. Aa. 344.

sich mit dem Ritter Eitelwolf von Stein, den er überhaupt gerne in den Ordensdienst zu ziehen suchte, ¹⁾ schleunigst zum Kaiser zu begeben, um theils auszuforschen, was zwischen dem Legaten und dem Könige von Polen eigentlich berathen und beschlossen sey, theils auch den Kaiser zu ersuchen, er möge selbst den Legaten von den Unterhandlungen zu Vosen der Wahrheit gemäß unterrichten lassen, theils endlich auch den Orden gegen die Verleumdungen der Polen in Schutz zu nehmen. Der Hochmeister erbot sich, darüber sich auch selbst zu verantworten, zugleich den Kaiser und den Legaten ersuchend, sie möchten ihrer Seits Bevollmächtigte nach Preussen senden und dort Nachrichten über den Stand der Dinge einziehen, um sich selbst von der Unwahrheit der Anklagen zu überzeugen. ²⁾

Nichts kränkte jetzt den Hochmeister tiefer als diese entehrende Berunglimpfung des Ordens gerade zu einer Zeit, als er mit der aufrichtigsten Gesinnung an Sühne und Frieden mit dem Könige arbeitete und dabei manches schwere Opfer brachte. Er vertraute jedoch auf die Kraft der Wahrheit, indem er theils auf dem nächsten Reichstage, der im Anfange des künftigen Jahres gehalten werden sollte, sich vor den Reichsfürsten offen und frei aussprechen, ³⁾ theils durch die Berathungen und Beschlüsse auf dem großen Ordenskapitel, womit er sich noch fortwährend beschäftigte, beweisen zu können hoffte, wie sehr ihm die Wohlfahrt, das Gedeihen und die Ehre des Ordens am Herzen liege. ⁴⁾ Großen Trost brachte es ihm auch, daß immer noch der gute Name und die

1) Eitelwolf v. Stein hatte sich schon in Verhandlungen des Ordens mit Dänemark gebrauchen lassen; Schr. des *H.M.* an denselben, d. am L. Simon u. Judd 1510 Fol. A a. 352 — 353. 362.

2) Schr. des *H.M.* an den Komthur v. Koblenz, d. Mont. am L. Martin 1510 Fol. A a. 360.

3) Fol. A a. 344.

4) Schr. des *H.M.* an den Komthur v. Koblenz, d. am L. Martini 1510 Fol. A a. 360 — 362.

Achtung des Ordens in Deutschland die edelsten Familien des Vaterlandes anlockten, ihre Söhne mit dem Ordensmantel der Deutschen Ritter geschmückt zu sehen, und nicht bloß adelige Familien, wie die von Stein, die den jungen Edlen Christoph von Stein in den Orden einkleiden ließ,¹⁾ sondern selbst auch fürstliche Häuser bewarben sich noch um diese Ehre. So wünschte unter andern der Markgraf Friederich von Brandenburg in Franken seinen Sohn, den jungen Markgrafen Albrecht in den Orden aufgenommen zu sehen. Der Hauptmann zu Hof, Ritter Philipp von Feilitzsch, ein Oheim des Bischofs Hiob von Pomesanien, sollte die Aufnahme vermitteln. Allein der Hochmeister war schon seit den ersten Tagen des Decembers von einer Krankheit befallen, aus der kaum eine Genesung zu erwarten war.

Da stieg zuerst im Bischofe von Pomesanien der Gedanke auf: es könne im Fall des Todes des jetzigen Hochmeisters für den Orden nichts heilsamer seyn und vielleicht auch nichts die Streitfrage mit Polen leichter lösen, als wenn der erwähnte junge Markgraf Albrecht, der Sohn einer Schwester des jetzigen Königes von Polen, als Hochmeister an die Spitze des Ordens gestellt würde. Er meldete dieß im Vertrauen seinem Oheim mit dem Rathe, bei den beiden Markgrafen Friederich und Kasimir, dem Bruder Albrechts, die Aufnahme des jungen Markgrafen in den Orden so viel als möglich zu beschleunigen; sie möchten daher beide eiligst nach Zwickau kommen, um dort insgeheim mit des Hochmeisters Rätthen die Sache weiter zu berathen.²⁾ Der Bischof selbst konnte dabei nicht weiter mitwirken, denn der Hochmeister sandte ihn bald darauf nach Preussen zurück, weil er, da der Großkomthur Simon von Drabe schon im Herbst um seine Amtsentlassung gebeten

1) Fol. A. a. 350—351.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den Ritter Philipp von Feilitzsch, Hauptmann zu Hof, d. Rochlitz am T. Barbara 1510 Schbl. LXIX. 39. Der Bischof schrieb diesen Brief eigenhändig, weil die Sache noch sehr geheim bleiben sollte.

hatte,¹⁾ des Bischofs Anwesenheit und thätiges Eingreifen in die Landesverwaltung für höchst nothwendig fand und ihn daher auch mit ausgedehnter Vollmacht versah,²⁾ denn da die lange Abwesenheit des Hochmeisters für die Verwaltung manchen großen Nachtheil gebracht, in die Hausordnung, Rentenverwaltung, ins Vollzei- und Münzwesen u. s. w. manche verberbliche Unordnung eingerissen war, so schien es jetzt unerlässlich, daß ein umsichtiger, kräftiger und erfahrener Mann, wie der Bischof von Pomesanien bis zu des Meisters Rückkehr wieder mit an die Spitze der Regentschaft trete.³⁾ Markgraf Friederich von Brandenburg folgte des Bischofs Rath; ihm war es selbst erwünscht, daß sein Sohn nach des jetzigen Hochmeisters Tod mit der Meisterwürde bekleidet werden möchte; er sprach diesen Wunsch gegen den Bischof auch offen aus und sandte zwei seiner Ráthe nach Zwickau ab, wo sie am achtzehnten December eintreffen und mit den Abgeordneten des Hochmeisters die Aufnahme des jungen Markgrafen vorbereiten sollten.⁴⁾ Auch der Hochmeister, im Fall er sterben sollte, und sein Bruder Herzog Georg von Sachsen wünschten den jungen Markgrafen als Hochmeister an die Spitze des Ordens, weshalb der erstere auch die Gebieter in Preussen um ihre Zustimmung ersuchte, wodurch sich die Berathung auf einige Zeit verzog.⁵⁾

Mittlerweile aber war die Krankheit des Hochmeisters in dem Maasse gestiegen, daß alle Hoffnung der Genesung ent-

1) Fol. A n. 383; der HM. erteilte ihm die Entlassung nicht und vertröstete ihn auf seine Rückkehr nach Preussen.

2) Vollmacht für den Bischof v. Pomesanien, d. Hochlitz Dienst. nach Concept. Mariá 1510 Fol. A n. 384—385.

3) Fol. A n. 387—394.

4) Schr. des Markgrafen Friederich v. Brandenburg an den Bischof v. Pomesanien, d. Dnolzbach Mont. nach Concept. Mariá 1510 Schbl. B. 44.

5) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. Markgrafen Friederich v. Brandenburg, d. Hochlitz Mont. nach Lucia 1510 Schbl. B. 380.

schwand. Er erlag endlich seinem Leiden am Sonnabend den vierzehnten December früh am Morgen auf des Herzogs Georg Schloß zu Rochlitz,¹⁾ zum größten Schmerze dieses seines Bruders, denn von jeher hatte zwischen beiden die innigste brüderliche Liebe obgewaltet, nie hatte ein Mißverständniß sie irgendwie gestört, da sich von jeher beide Brüder das aufrichtigste Vertrauen geschenkt und Friederich als der jüngere dem ältern Bruder stets mit herzlichster Freundschaft zugethan gewesen. Man fand für gut, wegen der eingeleiteten Verhandlungen mit dem Markgrafen von Brandenburg des Meisters Tod mehrere Tage geheim zu halten.²⁾ Da sich indeß wegen Veränderung des Verhandlungsortes die Ankunft der Ráthe des Markgrafen länger, als man erwartete, hinzog, so mußte die feierliche Bestattung des Hochmeisters am achten Tage nach seinem Hinscheiden erfolgen. Er ward im feierlichen Trauergeleite seines Bruders Georg und dessen ganzen Hofes, des Ordenspittlers Nicolaus von Pflug und des hochmeisterlichen Kanzlers Dieterich von Werterde von Rochlitz nach Meissen gebracht und dort in der Fürstenkapelle, wo schon viele seiner Vorfahren und auch sein Vater ruhten, zur Erde bestattet.³⁾ Er endete sein Leben noch in frischer Manneskraft, denn er

1) Diesen Todestag nennt auch der Herzog Georg in dem erwähnten Schreiben u. in einem Schr. an d. Bischof Günther v. Samland und die Regenten in Preussen, d. Dresden Mont. nach Thomá 1510 Schbl. LXIX. 40 (a). *Spalatimus de liberis Alberti ducis ap. Mencken* T. II. p. 2136 giebt als Todestag den T. Lucia (13 Decemb.) an. Nach den Momentis Landgravior. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 855 starb Friederich an der Wassersucht.

2) Georg v. Sachsen sagt dieß in dem erwähnten Schr. an den Markgrafen Friederich ausdrücklich; Schr. desselb. d. Leipzig Wittw. nach Lucia 1510 Schbl. B. 381. 43.

3) Schr. des Herzogs Georg an d. Bischof v. Samland, d. Dresden Mont. nach Thomá 1510. Schr. des Ordenspittlers u. Komthurs v. Ragnit u. des Kanzlers Dieterich v. Werterde an den Bischof v. Pomesanien, d. Rochlitz Dienst. am heil. Christ: Abend 1510 Schbl. LXIX. 40 (a).

hatte nur erst das siebenunddreißigste Jahr erreicht.¹⁾ Es war unter manchen Mühen und Sorgen dahingegangen, so lange er das Meisterramt verwaltet. Vieles, was auch er mit ganzer Willenskraft erstrebt, war dennoch unter den unglücklichen Verhältnissen, die auf ihm und dem Orden lasteten, unerreicht geblieben. Aber mit vollem Rechte durfte sein Bruder Herzog Georg ihm nachrühmen: „Das wissen wir fürwahr, daß unser Bruder nächst Gott und seiner Seele den heiligen ritterlichen Orden immerdar vor allen Dingen aufs höchste geliebt und nichts mehr als dessen Ehre und Nutzen zu fördern auf dieser Erde begehrt.“²⁾ Darum folgte ihm auch die höchste Achtung aller Fürsten des Vaterlandes ins Grab.

1) *Spalatins*. l. c. fügt hinzu, daß in diesem Jahre (am 1sten Febr.) auch Friedrichs Mutter Sidonia oder Sedena, eine Tochter des Königes Georg Podiebrads v. Böhmen, gestorben war.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. Bischof Günther v. Samland a. a. O.

Drittes Kapitel.

Es war am Weihnachtsfeste des Jahres 1510, als die Trauerbotschaft von des Meisters Tod den Landesregenten zu Königsberg überbracht und alsbald dem Bischof von Samland und den Komthuren gemeldet ward, mit der Aufforderung, am letzten Tage des Jahres zu einer Tagfahrt in Heiligenbeil zu erscheinen, um wegen der neuen Meisterwahl nöthige Beschlüsse zu fassen,¹⁾ denn in der Stellung, welche der Orden während der letzten Zeit gegen den König von Polen genommen, mußte die Frage über das neue Oberhaupt des Ordens mit aller Umsicht und Besonnenheit erwogen werden. Man durfte dieses Verhältniß zu Polen bei der neuen Meisterwahl durchaus nicht aus dem Auge lassen. Als daher die vornehmsten Prälaten, an ihrer Spitze die Bischöfe Hiob von Pomesanien und Günther von Samland, der alte, ehrwürdige Großkomthur Simon

1) Wir haben hierüber, wie über die Verhandlungen wegen der Wahl des Markgr. Albrecht einen sehr genauen Bericht im Fol.: *Allerlei Mißthve und Handel v. J. 1511*, woraus der Auszug bei Faber Preuss. Archiv B. II. S. 1 ff. entnommen ist. (Beiläufig muß hier bemerkt werden, daß der Todestag des HM. Friedrich v. Sachsen in dem erwähnten Berichte nicht, wie Faber a. a. O. angiebt, auf Sonnab. nach Lucia gesetzt wird, sondern an diesem Tage wurde das Schreiben ausgestellt, worin der Komthur v. Ragnit und der Kanzler von Werterde aus Rochlitz den Regenten in Preussen den Tod des HM. meldeten.

von Drahe, der Komthur von Osterode, der Bogt von Brandenburg und die andern Ordensbeamten ¹⁾ sich zur Tagfahrt eingefunden, ward vor allem für rathsam erkannt, dem Könige von Polen nicht bloß Nachricht vom Hinscheiden des Hochmeisters Friederich, sondern zugleich auch die Versicherung zu geben, daß die neue Hochmeisterwahl ganz nach seinem Wunsche und Wohlgefallen geschehen solle. ²⁾ Sodann schien es geziemend, zuerst des verstorbenen Meisters zu gedenken; es ward ein Tag bestimmt, an welchem in allen Kirchen Preussens und Livlands sein Begängniß in fürstlicher Weise und nach des Ordens Gewohnheit gefeiert werden solle, wozu alsbald die nöthigen Verordnungen ergingen. Man ersuchte auch den König von Polen, dem verstorbenen Meister diese letzte Ehre zu erweisen. ³⁾

Nun schritt man zur neuen Meisterwahl. Es schien diesmal nicht rathsam, wie es Gesetz und Gewohnheit forderten, zuvor die Meister von Deutschland und Livland zur Theilnahme an der Wahl einzuladen oder ihre Bevollmächtigten abzuwarten, denn man fand nöthig, so bald als möglich ein neues Haupt an die Spitze des Ordens zu stellen. Da trat der Bischof Hiob in der Versammlung auf, erklärend: bei seinem Abschiede vom Hochmeister habe ihn dieser mit Vollmacht und Befehl zur Verwaltung des Landes versehen; ungerne habe er solche übernommen, gerne lege er sie jetzt nach des Meisters Tod in die Hände der Ordensgebietiger, sofern sie solches für gut fänden. Der Komthur von Osterode indeß ersuchte den Bischof im Namen aller Ordensbeamten, sich der Landesverwaltung auch fortan

1) Fol. v. J. 1511 p. 2. Die Komthure von Memel und Rhein konnten wegen Kürze der Zeit nicht auf der Tagfahrt erscheinen. Mehrere andere höhere Ordensbeamte, z. B. der Ordensmarschall Graf Wilhelm v. Eisenberg, der Oberst: Splittler und Komthur zu Ragant Nicolaus v. Pflug u. a. befanden sich in Deutschland.

2) Fol. v. J. 1511 p. 2. Das Schr. an d. König v. Polen, d. Heiligenbeil Donnerst. am E. Stephani 1511 ebendaf. p. 258.

3) Fol. v. J. 1511. p. 3—4. Faber a. a. O. S. 5—8.

mit Eifer und Theilnahme anzunehmen und sie mit Rath zu unterstützen.¹⁾ Nachdem der Bischof solches versprochen,²⁾ eröffnete er der Versammlung, wie sich Markgraf Friederich von Anspach und Baireuth zuerst an ihn gewandt, um einen seiner neun Söhne³⁾ in den Orden aufnehmen zu lassen. Da er gefragt, für welchen seiner Söhne er dieß wünsche, und das Bedenken geäußert, daß es dem Orden bei seinem Unvermögen zu schwer fallen möge, zwei fürstliche Personen zugleich ihrem Stande gemäß zu unterhalten, habe der Markgraf dem damals noch lebenden Hochmeister gemeldet: er wünsche seinen Sohn Albrecht in den Orden einkleiden zu lassen und werde gerne zu dessen Unterhalt jährlich eine bestimmte Beisteuer geben. Der Hochmeister habe damals zuvor den Rath seiner Gebietiger vernehmen wollen; als er aber darauf schwer erkrankt und bald alle Hoffnung der Genesung verschwunden sey, habe zwischen dem Komthur von Ragnit Nicolaus von Pflug, dem Kanzler Dieterich von Werterde und dem Obermarschall und Rath des Herzogs Georg von Sachsen Heinrich von Schleinitz eine Berathung zu Chemnitz Statt gefunden, worin man es rathsam gefunden, nach des Meisters Hinscheiden wieder einen Fürsten und zwar den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg an die Spitze des Ordens zu stellen. Man habe besonders deshalb die Wahl auf ihn zu lenken bedacht, weil sein Vater und sein Bruder Markgraf Kasimir bei Kaiser und Reich hochverdient und angesehen, auch zu vermuthen sey, daß, wenn Markgraf Albrecht als Haupt des Ordens dastehet, die Könige

1) Fol. v. J. 1511 p. 4—5. Faber a. a. O. S. 9—10.

2) Die sehr ausgedehnte Vollmacht des H.M. Friederich für den Bischof v. Pomesanien, d. Rochlitz Dienst. nach Concept. Maria 1510 Fol. v. J. 1511 p. 5—6, die näheren Befehle p. 8—12.

3) Die später auch in die Geschichte Preussens vielfach eingreifenden Söhne des Markgrafen Friederich waren: Kasimir Markgraf von Kulmbach und Baireuth, Georg Markgraf von Anspach und Herzog von Jägerndorf, Johann später Gemahl der Germaine de Foix, Witwe Ferdinands des Katholischen v. Spanien, Wilhelm später Erzbischof von Riga und Johann Albrecht nachmals Erzbischof von Magdeburg.

von Polen und Ungarn ihn als Freund und Schwefterfohn¹⁾ nicht bedrängen und den Orden nicht ferner beunruhigen und verfolgen würden.²⁾

Des Bifchofs Vorftellung fand allgemeine Zufimmung; es ward einmüthig beſchloſſen, den jungen Markgrafen zum Hochmeiſter zu erwählen und zur Förderung der Wahl eiligſt eine Botſchaft nach Deutſchland zu ſenden.³⁾ Sämmtliche Gebietiger und Ordensbeamten⁴⁾ ſtellten für den Ordensmarſchall Grafen Wilhelm von Eiſenberg, den Oberſt-ſpittler und Komthur zu Ragnit Nicolaus von Pflug und den Kanzler Dieterich von Werterde eine Vollmacht aus, kraft welcher ſie „mit Markgraf Friederich Verhandlung haben, Zuſagen erlangen, Contracte und Verträge zu des Ordens Nutzen aufrichten und darnach dem Markgrafen Albrecht den Stand des Hochmeiſteramtes und eines Oberhauptes des Ordens zuſagen ſollten, doch alſo daß der Markgraf nach gebührlicher Gewohnheit und löblichem Herkommen nach gehaltener freier Wahl und Abhaltung der gebührlichen Eide und Pflichten, wie ſie der verſtorbene Meiſter gethan, den Stand annehme und empfangen.“⁵⁾ Weil es nothwendig ſchien, daß auch die beiden Meiſter von Deutſchland

1) Albrechts Mutter Sophie war eine Schwefter Sigismunds v. Polen und des Königes Wladislaw v. Ungern.

2) Dieſer Berathung zu Ehemnitz, wozu beſonders Herzog Georg v. Sachſen Anlaß gegeben zu haben ſcheint (denn auch an ihn hatte ſich der Markgraf Friederich zur Förderung ſeines Wunſches gewandt) erwähnt außer dem Fol. v. J. 1511 p. 14 auch eine Schrift über die Wahl Albrechts Schbl. D. 603, nach welcher der Berathung auch Räte des Markgr. Friederich ſelbſt beiwohnten.

3) Fol. 1511 p. 14. Schbl. D. 603. Faber S. 12.

4) Außer dem Großkomthur ſind genannt Rudlof v. Sippelſkirch Oberſt-Trappier und Komthur zu Rhein, Georg v. Elz Komthur zu Oſterode, Michael von Schwab Komthur zu Remel, Hans v. der Sablenz Vogt zu Brandenburg, Berthold von Altmannshofen Hauskomthur zu Königsberg, Heinrich v. Miſiiz Oberkompan, Georg Eruchſes Spittler zu Königsberg, Klaus v. Bach Hauskomthur zu Balga.

5) Original der Vollmacht, d. Heitigenbell am Neujahrstage 1511 Schbl. II. 15, Fol. 1511 p. 19—21.

und Livland zur Theilnahme an der Wahlverhandlung mit hinzugezogen würden, so ward beschlossen, den Deutschmeister aufzufordern, die Wahl durch seinen Rath und seine Zustimmung zu fördern; an den von Livland wurde der Oberkompan Heinrich von Miltiz gesandt, theils ihn von den bisherigen Vorgängen und Verhandlungen zu unterrichten, theils um Entschuldigun zu bitten, daß man in der Eile, welche die Verhältnisse des feindlich gesinnten Königes von Polen zum Orden geboten, seinen Rath und sein Gutdünken nicht erst habe einholen können.¹⁾ Der Antrag einiger Ordensbeamten, nach früherer Gewohnheit bis zu des Meisters Ankunft einen Statthalter zu ernennen, ward aus mehren Gründen verworfen theils als unnütz, weil die bereits verordneten Regenten, der Bischof von Pomesanien und der Großkomthur die Landesverwaltung vollkommen zweckmäßig leiten könnten, theils als nachtheilig, weil ein Statthalter das Ansehen dieser Regenten nur beeinträchtigen und unter den jetzigen Verhältnissen nur Störung der Geschäfte und neue Besorgnisse wegen Polen herbeiführen werde.²⁾

Da jedoch alle diese Beschlüsse zuvor auch den abwesenden Komthuren zu Rhein und Remel zur Genehmigung und Besiegelung zugesandt werden mußten, so lief mittlerweile aus Deutschland nicht bloß die Nachricht ein, daß Markgraf Albrecht sich zur Annahme des Meisteramtes bereit und geneigt erklärt,³⁾ sondern es kamen an die Landesregenten und Ordensgebietiger

1) Schr. der Gebietiger an d. Meister v. Livland, d. Donnerst. nach Beschneid. Ehr. 1511 und die Instruction für Heinrich v. Miltiz Fol. 1511 p. 173—176. vgl. Faber S. 6.

2) Die genauere Auseinandersetzung der Gründe, warum man von dieser alten Anordnung abging, im Fol. 1511 p. 15—17, beweist, für wie wichtig man jetzt diese Veränderung und Abweichung ansah. Unrichtig nennt daher *De Wal*. Histoire de l'Ord. T. VIII. 1 den Grafen Wilhelm von Eisenberg als Statthalter nach Tod Leben des Markgr. Albrecht S. 78.

3) Fol. 1511 p. 22.

auch Schreiben des Kaisers Maximilian, des Königs Ladislaw von Ungern und Böhmen und des Herzogs Georg von Sachsen, worin ihnen die Wahl des Markgrafen Albrecht zum Hochmeister aufs angelegentlichste empfohlen ward. ¹⁾ „Wir begehren von euch, schrieb ersterer, mit allem Fleiße bittend, ihr wollet den Markgrafen Albrecht zu der Würde und Höhe solches Hochmeisteramtes in der Wahl, die ihr jetzt deshalb thun werdet, uns zu sonderer Ehre und Gefallen vor allen andern postuliren, erwählen und annehmen und uns das keineswegs abschlagen, auch seine Jugend an solchem euch nicht irren lassen, denn er als wir ihn erkennen, zu solchem Amte geschickt und dem Orden, als ihr selbst ermessen möget, nützlich seyn wird.“ ²⁾

Bald langten auch Schreiben des Königes von Polen an. Schon vor der Meldung der Ordensgebietiger vom Tode des Hochmeisters Friederich unterrichtet, antwortete er jetzt auf der letztern Schreiben: sie hätten ihm zwar erklärt, die neue Hochmeisterwahl solle ihm nicht mißfällig seyn; er müsse sie jedoch ermahnen, daß sie dabei, damit nicht Irrung auf Irrung gehäuft werde, ebenso sehr sein Interesse als das ihrige im Auge haben sollten. ³⁾ Aber noch ernster war die Sprache des bevollmächtigten Botschafters, der diese Mahnung überbrachte. Er erinnerte zuerst in des Königes Auftrag die Gebietiger an die traurigen Mißverhältnisse, welche der verstorbene Meister durch seine Hoffärtigkeit und Hartnäckigkeit veranlaßt, wobei

1) Schr. des Königes v. Ungern an die Ordensgebietiger, d. Breslau Donnerst. nach Convers. Pauli 1511. Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen, d. Dresden Mont. nach Thomá 1510 fol. 1511. p. 217—223.

2) Schr. des Kaisers Maximilian an die Ordensgebietiger, d. Freiburg im Breisgau 3 Jan. 1511 fol. 1511 p. 206—207; vgl. Acta Boruss. T. II. p. 619. *De Wal* Histoire de l'Ord. T. T. VIII. p. 6—7. *Treter de eccles. Varm.* p. 73.

3) Schr. des Königes v. Polen an die Bischöfe und Gebietiger in Preussen, d. in conventiono generali Piotrkovien. XV Januar 1511. Schbl. XXV. 1. 43. Schr. IV Landesfachen Historica.

er besonders hervorhob, daß nur die Langmuth, Geduld und Verwandtschaft des Königes mit dem Hause Sachsen diesen bewogen habe, sein Recht nicht mit dem Schwerte geltend zu machen. Jetzt aber, fuhr er dann fort, verlange der König von den Gebietigern, daß sie, ihrer Pflicht gegen ihn und sein Reich eingedenk, ohne seinen Rath und seine Einwilligung keinen Meister wählen sollten; er fordere damit nichts Unbilliges und Unfügliches, was des Ordens Recht etwa schmälern könne, sondern nur was ihm, dem Könige, nach Recht und Beding gebühre; geschehe solches und einige man sich mit ihm, so werde der Orden Ruhe und bei ihm Gnade finden.¹⁾ Die Ordensgebietiger indes wiesen, nachdem sie den verstorbenen Meister gegen des Königes Anklagen mit aller Freimüthigkeit vertheidigt und gerechtfertigt, dessen unbefugte Einmischung in die neue Meisterwahl mit der Erklärung zurück: man habe bereits im Orden rathsam befunden, wiederum in einem erlauchtem Fürsten „ein hochberühmtes und löbliches Haupt“ an die Spitze des Ordens zu stellen, und einmüthig, mit Aller Rath und Beistimmung und aus freier Wahl, wie Billigkeit, Recht und Ordnung solche forderten, sey Markgraf Albrecht von Brandenburg als Regent des Ordens und Fürst des Landes schon erkoren und angenommen, in der Zuversicht, es werde dieser als des Königes Schwestersohn und Blutsverwandter auch seinen Beifall haben.²⁾ Der König schien jetzt begütigt und erklärte, daß auch sein Wunsch dahin gehe, nach des verstorbenen Meisters Willen den Markgrafen Albrecht zum Oberhaupt des Ordens erwählt zu sehen.³⁾

1) Werbung des Poln. Botschafters an d. Ordensgebietiger
Schl. XXV. 43. Cf. *Dacii liber de Sigismundi temp. ap. Pistorii
Polon. Histor. corp. T. II. p. 334.*

2) Antwort der Gebietiger auf die Werbung des Poln. Botschafters,
Schr. IV. Landesfachen Historica.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. Komthur in Preussen, d.
Breslau Donnerst. nach Convers. Paull 1511 Schr. IV. Landesfachen
Historica.

So vereinten sich alle Stimmen in Albrechts Wahl. Auf einem Landtage zu Königsberg dem landsässigen Adel bekannt gemacht, fand sie auch hier allgemeinen Beifall ¹⁾ und es eilten nun Botschafter nach Deutschland, um dort die nähern Verhandlungen zu veranlassen. Es ward zunächst ein Tag zu Chemnitz anberaumt, wo Herzog Georg von Sachsen, der hohe Gönner des Ordens, als Vermittler mit dem Ordensmarschall Grafen Wilhelm von Eisenberg, dem Oberst-Spittler Nicolaus von Pflug und dem Kanzler Dieterich von Werterbe die nöthigen Berathungen einleitete. Dort erschienen auch die beiden Markgrafen Kasimir und Albrecht von Brandenburg, ersterer mit seines Vaters Vollmacht, in dessen Namen mit den Ordensgebietigern alles, was zur Aufnahme seines Sohnes Albrecht in den Orden für nothwendig befunden werde, zu verhandeln und seinem Willen gemäß unwiderrüßlich abzuschließen. ²⁾ Nachdem dort Albrecht öffentlich vor den Gebietigern seinen Wunsch und Entschluß wegen Aufnahme in den Orden ausgesprochen und diese gefunden, „daß der Markgraf ein geschickter, junger Fürst und gesund an Leib und Vernunft sey“, ³⁾ begaben sich die Fürsten und Gebietiger in das Ordens-Kloster zu Ischillen, wo am dreizehnten Februar der junge Markgraf in gewöhnlicher Weise in des Herzogs Georg von Sachsen Gegenwart zuerst eingesegnet und zum Ritter geschlagen, dann mit dem Ordenskreuze geschmückt und feierlich in den Orden aufgenommen und eingekleidet wurde. ⁴⁾ Daraus ward ihm nach bereits ge-

1) Fol. 1511. p. 169—172.

2) Vollmacht des Markgr. Friederich, d. Anspach Sonnt. Purif. Maria 1511 Schbl. II. 16. Fol. 1511 p. 224—225. Von der Aufnahme des HM.-Amtes ist darin nicht die Rede, sondern nur von Albrechts Aufnahme in den Orden. Es ward zu Chemnitz nach dem Berichte im Fol. 1511 p. 23 auch wirklich nichts weiter als diese verhandelt.

3) Fol. 1511. p. 23.

4) Bericht des Ordensmarschalls und Oberst-Spittlers an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland und an d. Großkometur, d. Freit. nach Scholastica 1511 Schbl. LXIX. 95; damit übereinstimmend der

schener Ordenswahl das Hochmeisteramt „unwiderprüflich“ zugesagt.¹⁾

Die Fürsten verfügten sich hierauf mit den beiden Ordensgebietigern nach Rochlitz hinüber. Dort stellte Markgraf Albrecht zuerst die Erklärung aus, daß er, von sämtlichen Ordens-Prälaten, Gebietigern und dem ganzen Orden zur Annahme des Meisterramtes aufgefordert, zusage und gelobe: er werde ohne alle Widerrede und Ausflucht zur Stunde, sobald er nach der Wahl zu solchem fürstlichen Amte erkoren seyn werde, alle gebührlchen, ordentlichen und gewöhnlichen Gelübde, Pflichten und Eide, wie die Ordensregel, Gewohnheit und altes Herkommen es auswiesen, wie seine Mitbrüder, die Prälaten und Gebietiger sie ihm vorhalten würden und der verstorbene Meister sie abgelegt, gleichfalls getreulich ablegen.²⁾ Sofort am nämlichen Tage noch, am dreizehnten Februar ward er von den Ordensgebietigern laut ihrer Vollmacht zum Hochmeister des Ordens in förmlicher Weise erwählt und mit den Insignien des Meisterramtes feierlich geschmückt.³⁾ Am Tage darauf

Bericht im Fol. 1511 p. 23. Wenn andere handschriftliche Nachrichten den Tag Valentini als Tag der Ausnahme Albrechts bezeichnen, so weicht diese Angabe nur um einen Tag ab. Nach einer handschriftlichen Nachricht Schr. IV Landessachen Histor. geschah es auf des Herzogs Georg besondern Wunsch, daß Albrecht zu Bschillen in seinem Lande in den Orden aufgenommen wurde.

1) Handschriftl. Nachricht Schr. IV. Landess. Histor.

2) Bekenntniß des Markgr. Albrecht, d. Rochlitz Donnerst. nach Scholastica 1511 Fol. 1511 p. 24—25. Schr. IV. Landess. Histor.

3) Will man einen bestimmten Tag des Eintritts des H.M. Albrecht in das H.M.-Amt festhalten, so kam es nicht, wie Bacsko B. IV. 78 nach Bod Leben Albrechts S. 78 annimmt, der 3. Januar, sondern nur der 14. Februar seyn, denn in einer Urkunde vom 13. Februar 1511 nennt er sich selbst noch nicht als H.M., sondern bloß als Ordensbruder. Erst vom 14. Februar an giebt er sich selbst in den Urkunden den Titel Hochmeister. Ueberhaupt ist unrichtig, was Bod a. a. O. *De Wal* T. VIII. p. 8 und Bacsko a. a. O. über Albrechts Wahl zu Mergertheim anführen; ebenso bei Treter de eccl. Verm. p. 78, wo noch erwähnt wird, daß Albrecht *ibidem iuravit Maximiliano Caesari et Imperio Romano fidem et obedientiam.*

machte er als „bewilligter Hochmeister“, wie er sich zuerst nannte, den Bischöfen von Pomesanien und Samland, dem Großkomthur Simon von Drahe und allen Gebietigern und Ordensbeamten in Preussen seine förmliche Uebnahme des Meisteramtes bekannt, ihnen zugleich meldend, daß, nachdem er von den Ordensbevollmächtigten in Erfahrung gebracht, welche Bedrängnisse des Ordens von Seiten des Königes von Polen sein Vorfahr Herzog Friederich nach sich gelassen, die nun durch das Meisteramt zu weiterer Vollführung und Beseitigung auf ihn übergegangen seyen, er nothwendig sich noch eine Zeitlang, wie sein Vorfahr, in seinen väterlichen Landen aufhalten müsse und daß er deshalb die gewöhnliche Pflichtleistung entweder durch seine Bevollmächtigten in Preussen oder durch verordnete Gewalthaber der Gebietiger laut seiner darüber gegebenen Beschreibung in seinen väterlichen Landen vollführen wolle. Die beiden Bischöfe von Pomesanien und Samland und den Großkomthur ernannte er während seiner Abwesenheit zu Landesregenten mit der Vollmacht zur Ausführung aller seiner Befehle und verpflichtete sämtliche Gebietiger und Ordensbeamte zu thätigem Beistand und pünktlichem Gehorsam gegen die Regenten in der gesammten Landesverwaltung.¹⁾ Die Stände Preussens, von ihm in Schutz und Schirm genommen, wurden zugleich aufgefordert, den Landesregenten Huldigung und Eid zu leisten und diese beauftragt, Lande und Städte seines Schutzes zu versichern, also daß er sie unangetastet bei allen ihren alten Gerechtigkeiten, Begnadigungen und altem Herkommen lassen werde.²⁾

So trat Markgraf Albrecht, geboren am siebzehnten Mai 1490,³⁾ also erst einundzwanzig Jahre alt, als Hochmeister

1) Darüber Original-Urk. des Markgr. Albrecht, d. Rothlig Zeit. am E. Valentini 1511 Schbl. II. 18. Schr. IV. Landesf. Histor.

2) Original-Urk. des H.M. Albrecht, d. Rothlig Zeit. Valentini 1511 Schbl. II. 19. Fol. 1511. p. 28—29.

3) Handschriftl. Nachricht. *De Wal* T. VIII. 4. Pauli B. IV. 388. Bod G. 72.

des Ordens auf. Diese Jugend mochte zum Theil mit Anlaß seyn, daß ihm sein Bruder Kasimir sogleich bei der Annahme seines schweren Amtes in seinem, seines Vaters und aller seiner Brüder Namen die tröstende Zusicherung erteilte, daß sie aus Erkenntlichkeit für die Aufnahme Albrechts als Hochmeister dem Orden in Preussen während seiner Regierung und auch nach seinem Tode noch in allen Widerwärtigkeiten, in denen er rechtlich und versöhnlich Erkenntnisse vor dem Papste, dem Kaiser oder den Kurfürsten annehmen werde, stets mit Rath und That Beistand leisten würden, nur mit Ausnahme einiger verwandten und befreundeten Fürstenhäuser, mit denen sie zum Theil in Erbvereinigung standen.¹⁾ Es ward ferner dem jungen Hochmeister zugesagt, daß ihm jährlich für seine ganze Lebenszeit zu seinem fürstlichen Unterhalte aus der Kammer zu Anspach zweitausend Rhein. Gulden gezahlt werden sollten und man ihm außerdem, wenn er sich zum Besten und in den Verhältnissen des Ordens im Frankenlande aufhalten müsse, Schloß und Stadt Erlangen und Baiersdorf nebst allen ihren Einkünften zu seiner Benutzung einräumen und sie ihm auch dann überlassen werde, wenn er vielleicht einst durch Krieg oder sonstiges Verderben des Landes aus Preussen werde vertrieben werden.²⁾

Offenbar hatte man bei dieser Zusage die bedränglichen Verhältnisse des Ordens gegen den König von Polen im Auge. Auf den Rath der Ordensgebietiger fand daher der Hochmeister auch wohlgethan, in seinem und seines Vaters Namen noch von Rochlitz aus dem Hauptmann zu Hof Ritter Philipp von

1) Original-Urk., d. Rochlitz Donnerst. nach Scholastica 1511 Schbl. II. 17. Fol. 1511 p. 225 — 227. Als Fürstenhäuser sind ausgenommen „wegen unser Erbeinung, damit wir verschrieben sind“, die drei Häuser Brandenburg in der Mark, Sachsen und Hessen, die Krone Böhmen, Herzog Wilhelm von Baiern und das Haus Wirttemberg.

2) Original-Urkunde des Markgr. Kasimir, d. Rochlitz Freit. Valentini 1511 Schbl. II. 20. Schr. IV. Landesf. Histor.

Heiltsch und dem Prothonotar am Röm. Stuhle und Dechant am S. Gumprechts-Stifte zu Anspach Georg Ferber als Botschafter an die Könige von Ungern und Polen zu senden, ¹⁾ und dem erstern theils seine Meisterwahl melden zu lassen, theils ihn dringend zu bitten, durch Rath und Beihülfe die Irrungen zwischen dem Orden und dem Könige von Polen wo möglich gütlich beizulegen oder durch fernere Verhandlungen die Streit-sache vorerst wenigstens zu einem Anstand zu bringen, denn der Hochmeister gestand es dem Könige offen: es mache ihm große Sorge, daß dieser Zwist noch obwalte, er wünsche nichts mehr, als daß Mittel und Wege aufgefunden werden möchten, damit ein freundlicher, geneigter und „gesippter Wille“ zwischen Polen und dem Hause Brandenburg noch länger erhalten und ferner auch gemehrt werden möge. ²⁾ Dem Könige von Polen kamen beide mit den freundlichsten Gesinnungen entgegen, ihn bittend, er möge vor Allem die Blutsverwandschaft zwischen ihm und dem Hause Brandenburg und das hohe Vertrauen berücksichtigen, welches man von Seiten des Markgrafen Friedrich und dessen Gemahlin, des Königes Schwester stets gegen ihn gehegt habe. Der Hochmeister ließ ihm entbieten: er sey geneigt, Alles anzuwenden, um in dem, was gebührlich, des Königes Wohlgefallen zu gewinnen, denn bei der Schwere seines Amtes habe er nach Gott nur ihn, den König, zu seinem einzigen Trost; er möge daher den Orden in seinen Schutz und Schirm nehmen. Dabei erhielt die Botschaft den Auftrag, dem Könige, sofern er die Beschwörung des ewigen Friedens fordern werde, zu antworten: es sey kein Zweifel, Markgraf Albrecht werde in dem, was ihm als Hochmeister und von Seiten des Ordens zu thun gebühre und gezieme, nichts verweigern; es sey ja nicht seine Meinung, mit dem Könige in Widerwärtigkeit zu kommen. Wohl sey ihm berichtet, daß zwischen dem

1) Kreden: Schr. des H.M. für die Botschafter, d. Rochlitz Breit. Valentini 1511 Fol. 1511. p. 23. Schr. IV Landess. Histor.

2) Instruktion für die Botschafter an den König v. Ungern. Schr. IV. Landess. Histor.

Könige und dem verstorbenen Meister in etlichen Punkten des Friedens Zwist obgewaltet, der noch nicht beseitigt sey; es sey jedoch des jetzigen Meisters hohe und dringende Bitte, der König möge deshalb gegen ihn und den Orden keinen Unwillen hegen und die Sache vorerst in Ruhe lassen, bis der Meister die Regentschaft selbst übernommen habe; dann wolle er persönlich bei ihm erscheinen und er hoffe, Alles mit ihm in Güte und nach Billigkeit auszugleichen. Da bereits die Rede von einer Zusammenkunft der Könige von Ungern und Polen in Breslau sey, so wolle gerne dort auch der Hochmeister sich einfinden, um mit ihnen sich über die Streitsache freundlich zu berathen.¹⁾

Da diese Zusammenkunft erst nach Ostern Statt finden sollte, so begab sich der Hochmeister mit seinem Bruder Kasimir nach Anspach zurück, mit ihnen auch der Ordensmarschall, um von dort aus beim Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden, der obgleich eingeladen bei der Feier der Aufnahme Albrechts zu Chemnitz nicht erschienen war,²⁾ die Zustimmung zur Meisterwahl auszuwirken, welche nach einiger Zeit auch erfolgte, doch so als habe auch der Deutschmeister selbst für sich und den Orden in Deutschland den Markgrafen zum Hochmeister neu erwählt.³⁾ Ueberall nahmen die Fürsten und die höhere Geistlichkeit die Erhebung Albrechts zur hoch-

1) Instruction des H.M. und des Markgr. Friedrich für die Botschafter an d. König v. Polen. Schr. IV. Landesf. Histor., vgl. Fol. 1511. p. 24.

2) Fol. 1511. p. 24. 30. *De Wal* T. VIII. 8 berichtet unrichtig, daß der D.M. den Markgrafen Albrecht zum Ritter geschlagen habe.

3) Die urkundliche Erklärung des D.M., d. Dienst. nach Jubilate 1511. Schbl. II. 21. Wir erfahren übrigens durch ein Schr. des D.M. an d. Markgrafen Friedrich v. Brandenburg, d. Horneck Samst. nach Antonii 1511 Schbl. II. 21, daß sich damals schon der Markgraf offen den D.M. wegen des H.M.-Amtes für seinen Sohn Albrecht gewandt hatte mit Uebersendung einer Empfehlung des Kaisers; vgl. *De Wal* T. VIII. 7—8.

meisterlichen Würde mit großer Freude auf; allenthalben versprach man sich davon für den Orden die glücklichsten Erfolge. Seine Wahl hatte an vielen Fürstenthöfen neues Interesse für den Orden erweckt; nicht bloß seines Hauses weitverzweigte Verwandtschaft, sondern selbst seine Persönlichkeit mochte dazu viel beitragen, denn „der Fürst, meldete der Ordensmarschall dem Großkomthur nach Preussen, ist von Gott schon in seinen jungen Jahren mit Verstand, Tugenden, guten Sitten und allem, was einen Menschen zieren kann, im reichsten Maße begabt und seine fürstliche Gnade gefällt auch allen Leuten demmaßen, daß alle dem Orden um seinetwillen Glück wünschen und sagen: wir hätten dem Orden sehr wohlgethan. Viele seyen daher jetzt auch mehr bereit dem Orden Beistand zu leisten und man dürfe das hochmüthige Pochen und Schwören der Polen jetzt nicht mehr sehr fürchten.“¹⁾

Als daher die Zeit der verabredeten Zusammenkunft der beiden Könige herannahete und der Hochmeister, voll Hoffnung, daß es auf diesem Wege zu einer freundlichen Ausgleichung mit dem von Polen kommen könne,²⁾ sich an eine bedeutende Anzahl Deutscher Fürsten mit der Bitte wandte, zur Förderung seiner Verhandlungen auch ihre Rätze auf den Tag mit zu senden,³⁾ erklärten die meisten auf die freundlichste Weise sich dazu bereit und alle benutzten diesen Anlaß, dem jungen fürstlichen Meister ihre wohlwollenden Gesinnungen und ihre Theilnahme an der Sache des Ordens zu bezeugen.⁴⁾ Vor allem sprachen sich

1) Schr. des Ordensmarschalls an d. Großkomthur, d. Neupodt an d. Nisch Breit. nach Reminif. 1511 Schbl. LXIX. 94. Auch *Trotter de eccles.* Varm. p. 73 sagt von Albrecht: *in rebus tractandis sagax et adeo magni et excelsi animi, ut parem non facile ferret.*

2) Schr. des H^{M.} an die Bischöfe v. Pomesanten und Samland und an d. Großkomthur, d. Anspach Mont. nach Reminif. 1511 Schbl. C. 399.

3) Schr. des H^{M.} an eine Anzahl Deuts. Fürsten, d. Anspach Mont. nach Reminif. 1511 fol. 1511. p. 208—212.

4) Schr. der Kurfürsten Friedrich v. Sachsen und Ludwigs Pfalzgrafen vom Rhein, des Herzogs Johann v. Kleve Schbl. VI. 27.

die Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg mit regem Interesse und freundlicher Geneigtheit für den jungen Hochmeister aus. Allein der von Trier meldete ihm schon, daß wohl wenig günstiger Erfolg von der Unterhandlung mit dem Könige von Polen zu erwarten sey, da dieser sich gegen des Kaisers und der Kurfürsten Gesandten nichts weniger als friedfertig geäußert habe.¹⁾ Und nur zubald wurde auch Albrecht in allen seinen Hoffnungen getäuscht, denn die Antwort, welche der König trotz der angelegentlichen Fürsprache des Königes von Ungarn den Gesandten des Hochmeisters gegeben, ließ voraussehen, daß auf friedlichem Wege keine Ausgleichung mit ihm möglich seyn werde; er hatte ihnen erklärt: es sey ihm nicht unlieb, daß Markgraf Albrecht auf seiner Kellern Wunsch das unter seiner Oberherrschaft stehende Hochmeisteramt in Preussen übernommen habe,²⁾ sofern dieß zugleich mit der Absicht geschehen sey, ihm und seinem Königreiche den im ewigen Frieden angeordneten Eid der Treue und Ergebenheit bereitwillig zu leisten. Verhalte sich Markgraf Albrecht in solcher Weise gegen ihn und sein Reich bei Uebernahme seines Amtes dem Rechte und der Billigkeit gemäß, so dürfe er sich von ihm als seinem nahen Blutsverwandten auch alle Gunst, Wohlwollen und Beistand versprechen; werde jedoch der Hochmeister anders verfahren, als

97. 131. Schr. des Landhofmeisters und der Regenten des Fürstenthums Hessen, d. Kassel Mittw. nach Quasimodog. 1511 Schbl. LXVI. 20. 21. Schr. der Herzoge Helmsch und Albrecht v. Wollenburg, d. Schwerin am L. Philippi und Jacobi 1511 Schbl. X. 18. Mehrere andere Schr. des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, des Pfalzgrafen Wilhelm vom Rhein, der Herzoge Ulrich v. Württemberg, Georg v. Sachsen u. a. Schbl. VI. 25.

1) Schr. des Erzbischofs Uriel von Mainz an d. *H.R.* d. Martineburg in der Stadt Mainz Freit. nach Patare 1511 Schbl. V. 60. Schr. des Erzbischofs v. Trier an d. *H.R.* d. Köln Donnerst. nach Judica 1511 Schbl. B. 680.

2) *Neque sua Maiestas regia iniquo fert animo, quod ad Magistratum eiusdem ordinis in Prussia existentis suas Maiestati subiectum designatus existat.*

es der ewige Friede verlange, werde er durch Bögerung oder durch irgend welche Ausflüchte, wie der letzte Hochmeister, sich seiner schuldigen Pflicht zu entwinden suchen, so möge er gewiß seyn: der König werde, weil dieß das Recht und seines Reiches Ehre forderten, solches auf keine Weise dulden, sondern statt seiner Geneigtheit ihm mit voller Feindschaft entgentreten müssen, alle Blutsverwandtschaft hintansetzen und ihn durch Waffenmacht zu seiner Pflicht zwingen. In diesem Falle wünsche er daher, der Markgraf möge das Meisteramt nicht übernehmen. Diese seine Willensmeinung möge man dem Hochmeister mittheilen, damit er sich einst nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne oder wie sein Vorfahr sich dahin verfahren lasse, ihm den Eid des ewigen Friedens zu verweigern. ¹⁾ In gleicher Weise erklärte der König dem Adel und den Ordensunterthanen in Preussen: er habe mit des verstorbenen Hochmeisters Pflichtvergessenheit wegen der nahen Blutsverwandtschaft hinlänglich Nachsicht und Gebuld gehabt; jetzt nachdem ein neuer Hochmeister erkoren sey, werde er, obgleich auch dieser ihm durch Blutsverwandtschaft befreundet, einen solchen Schimpf, wie ihn der verstorbene Meister sich erlaubt, nicht mehr dulden und nur dann gegen den neuen Hochmeister und dessen Unterthanen sich wohlwollend und gnädig erweisen, wenn er der Verpflichtung des ewigen Friedens nachkomme. ²⁾

So höchst betrübend stellte sich dem Hochmeister schon in den ersten Tagen seines Amtes die Aussicht in die Zukunft. Alle Bemühungen des Königs von Ungern und des Markgrafen Georg von Brandenburg, der von Breslau aus auf den

1) Antwort des Königes v. Polen an die Gesandten des H.R. und des Markgr. Friedrich im Jol. 1511 p. 274—279. Der H.R. nennt diese Erklärung des Königes öfter „eine raube, abschlägige Antwort“; fol. 1511. p. 37.

2) Schr. des Königes v. Polen an den Adel und die Unterthanen Preussens, d. in Brzesczo Litthuan. die domin. post festum s. Sophiae 1511 Schbl. XXV. 2. fol. 1511 p. 280.

König einzuwirken gesucht, waren fruchtlos geblieben.¹⁾ Ueberdies entriß der Tod dem jungen Hochmeister seinen getreuen Rath den Ordenspittler Nicolaus von Pflug, dessen bisheriges Komthuramt zu Ragnit sich jetzt der Ordensmarschall Graf Wilhelm von Eisenberg vom Meister erbat, weil ihm sein bisheriges Amt zu Preuss. Holland ohne sein Verschulden mehr Nachtheil als Nutzen gebracht.²⁾ Zudem schwand Albrechten auch die Hoffnung, in Preussen der Verwaltung des Landes bald selbst vorstehen zu können, immer mehr, obgleich seine Anwesenheit wegen der Anordnung der Ordensämter und der Leitung der übrigen Landesangelegenheiten in vieler Hinsicht sehr nothwendig war.³⁾ Des Königes drohende Sprache aber veranlaßte ihn zu dem Befehl an die Regenten in Preussen, aufs schleunigste Schlösser und Städte mit allem nöthigen Kriegsbedarf und Lebensmitteln reichlich zu versorgen, alles zum Kriege vorzubereiten und auf Bewehrung und Bewachung die strengste Aufsicht zu halten, zugleich auch auf einer Tagfahrt durch die Ältesten der Landschaft und der Städte das Land mit der feindlichen Gesinnung des Königes von Polen bekannt zu machen.⁴⁾

Die Lage des Landes aber ward bei des Meisters Abwesenheit noch bedenklicher und gefahrvoller durch die feindselige Stellung des Bischofs von Ermland, veranlaßt durch einen heftigen Streit mit dem Ordensmarschall Grafen Wilhelm von

1) Schr. des Markgr. Georg v. Brandenburg an seinen Vater Markgr. Friederich, d. Breslau Donnerst. nach Maria Bertand. 1511 Schbl. B. 683.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien und d. Großkomthur, d. Anspach Mont. nach Quastmodog. 1511 Schbl. C. 396.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Anspach Mont. Stephans Erfind. 1511 Schbl. D. 320. Schr. des Ordensmarschalls an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland, d. Anspach Freit. nach unf. Herrn Leichnamstag 1511 Schbl. LXVI. 23. Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Anspach Samst. nach Regidit 1511 Schbl. D. 398.

4) Schr. des HM. an die Regenten in Preussen, d. Anspach Donnerst. nach Judica 1511 Schbl. C. 400.

Eisenberg, den jener in seiner Abwesenheit bei den Landesregenten mit bitteren Schmähungen angeklagt hatte, daß er überall, namentlich in Preuss. Holland des Bischofs Feinde und allerlei liederliche Gesellen gehaust und beherbergt, die ins bischöfliche Gebiet einbrechend durch Raub, Mord und Brand schrecklichen Schaden verübt. Holland sey, hatte der Bischof geäußert, eine Buben Schule geworden und wer mit dem Debenmarschall zu thun habe, sey eben so ein Bube, wie er selbst. Das alles war diesem bekannt geworden. Aufs äußerste erzürnt über des Bischofs hinterlistige und unwahre Anklagen und seines redlichen Verhaltens in den ihm angeschuldigten Verhältnissen sich bewußt, trat er gegen den Bischof mit einer höchst nachdrücklichen Rechtfertigung seines bisherigen Verfahrens auf, worin er nicht bloß zeigte, mit welcher Strenge und Gewissenhaftigkeit er stets und in allen Fällen auf die Aufrechterhaltung der Landesicherheit gewacht und wie sehr er es sich stets habe angelegen seyn lassen, die Untertanen sowohl des Bischofs als des Königes von Polen, den bestehenden Verordnungen gemäß, gegen feindliche und räuberische Anfälle und Mißhandlungen zu sichern und wie oft er durch strenge Bestrafung aufgefangener Raubgesellen die unzweideutigsten Beweise seiner Gerechtigkeit und Friedensliebe gegeben, sondern zugleich auch die Gelegenheit benutzte, das ganze arglistige, unredliche und verrätherische Wesen des Bischofs und dessen feindseligen Umtriebe gegen den Orden offen an den Tag zu legen. „Um unsere Ehre, erklärte der Marschall, gegen des Bischofs ungegründete Bezüchtigung zu handhaben, müssen wir freilich seine bischöfliche Würde schonen, woran leider Gott zu viel Ehrsam verloren hat; wo er aber nicht Bischof wäre, wüßten wir ihm in aller Wahrheit nachzuschreiben, daß er uns anlöge als ein ehrloser, verrätherischer Bösewicht, denn allen ist seine Unwahrhaftigkeit bekannt. Aus allem aber ist klar zu merken, weil der Bischof kein Recht und keinen Frieden liebt, daß er alles nur darum thut, damit er, wenn irgend Schaden durch Raub oder Mord geschieht, sagen möge: sehet ihr, diesen Jammer haben wir alle vom Orden, wir werden nimmer zu Frieden kommen, so lange

der im Lande ist. Es würde ihm gar nicht sonderlich zu Herzen gehen, sein Vaterland mit Feuer und in Blut vor seinen Augen untergehen zu sehen; er würde es gerne hören, wenn Danzigs und Elbings Vorstädte sammt allen Häusern seiner Domherren in Flammen aufgingen, um damit das Kriegsfeuer anzuschüren." So setzt der Marschall weiter auseinander, wie der Bischof keine Erdichtung, keine Lüge spare, um die Unterthanen dem Orden abtrünnig zu machen, diesen in Haß und Verachtung zu bringen, gegen ihn Klagen und Beschwerden aufzuhäufen, ihn selbst, den Marschall, beim Könige von Polen anzuschwärzen, als habe er z. B. mit der Stadt Elbing gegen den König einen verrätherischen Vertrag geschlossen. Der Bischof sey es gewesen, der an die Thore von Preuss. Holland und Mühlhausen aufrührerische Schriften gegen den Orden habe anschlagen lassen u. s. w. Diese nachdrückliche Vertheidigungsschrift übersandte der Marschall nicht bloß den Landesregenten und den Einsassen des Gebietes von Holland, um sie von da aus überallhin verbreiten zu lassen, sondern er fertigte sie auch dem Rathe von Thorn zu, der sie dem Bischofe selbst vorzulegen ersucht ward. ¹⁾

Es war demnach bestimmt zu erwarten, daß im Fall eines Angriffes gegen den Orden der Bischof von Ermland auf des Königes Seite stehen werde. Noch aber beschäftigten diesen

1) Schr. des Ordensmarschalls an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland, d. Anspach am L. Bistat. Mariä 1511 Schbl. LXVI. 27. Schr. desselben an die Einsassen des Gebietes v. Holland, d. Anspach Donnerst. nach Bistat. Mariä 1511 Schbl. LXVII. 26. Schr. desselb. an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland, d. Anspach am L. Stephani 1511 Schbl. LXVI. 25. Schr. des Hauskomthurs v. Holland Rüdiger Echend von Pochow an den Rath v. Thorn, d. Sonnabend vor Hedwig 1511 Schbl. Adelsgesch. S. 154. Schr. des Ordensmarschalls an d. Hauskomthur v. Holland, worin er ihm aufträgt, die Vertheidigungsschrift überall im Holländis. Gebiete, in Danzig, Elbing, Königsberg, selbst dem Kapitel von Frauenburg bekannt zu machen; Schbl. LXVI. 22. Auch Treter de eccles. Varm. p. 70 spricht von diesem Streite, legt ihm aber andere Motive unter.

seine kriegerischen Verhältnisse gegen die ins Polnische Gebiet wiederholt einbrechenden Tataren viel zu sehr, als daß er vorerst an ernstere Schritte gegen den Orden denken konnte, denn bis in den Spätherbst verweilte er im Kriegsfelde an den östlichen Gränzen seines Reiches.¹⁾ Mittlerweile hatte sich der Hochmeister nach der Rückkehr seiner Gesandten an den Kaiser, die Kurfürsten und mehre andere Reichsfürsten gewandt, sie von des Königs Drohungen benachrichtet und aufs dringendste Kaiser und Reich um Hülfe angerufen, sofern es jener wagen werde, ihn mit Kriegsgewalt zur Anerkennung des ewigen Friedens zu zwingen,²⁾ denn es war sehr zu besorgen, daß nach Ausgang von sechs Monaten, binnen welchen der Meister nach dem Laute des Friedens seine Pflicht erfüllen sollte, im Falle fernerer Belagerung der König seinem drohenden Worte mit dem Schwerte den nöthigen Nachdruck geben werde.³⁾ Der Kaiser beillie sich, mehre Deutsche Fürsten, die Herzoge von Sachsen, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und Pommern alsbald aufzufordern, mit ihrer ganzen Heeresmacht dem Orden zu Hülfe zu ziehen und ihn, „den Aufenthalt des Adels des heil. Reiches und Deutscher Nation“ in Schutz zu nehmen, weil es seine kaiserliche Pflicht verlange, ihn bei Kaiser und Reich und Deutscher Nation zu erhalten und vor Abfall und unbilliger Be-

1) Schr. des Herzogs Karl v. Münsterberg an d. Markgr. Kasimir v. Brandenburg, d. 16. Sept. nach Assunt. Maria 1511. Schbl. IX. 54. Der Herzog sollte im Auftrage des Markgrafen mit dem Könige in der Sache des H. M. neue Unterhandlungen anknüpfen und persönlich mit jenem zusammentommen, meldet aber obige Umstände als Hindernisse. *Sarmicij Annal. Polon.* p. 1201—1202. *Decii liber de tempor. Sigismundi ap. Pistorii Polon. Histor. corpus* T. II. 313.

2) Schr. des H. M. an d. Bischof v. Pomesanien und an d. Großkomthur, d. Anspach Donnerst. nach Judica 1511. Schbl. C. 400. An den Kaiser hatte der H. M. zugleich seinen Rath Veit von Pentersheim gesandt, um ihn von Allem zu unterrichten; Fol. 1511. p. 37.

3) Fol. 1511. p. 48.

schwerung zu handhaben und zu beschirmen. Dabei legte er es den Fürsten ans Herz, welchen Nachtheil es dem ganzen heil. Röm. Reiche bringen müsse, wenn es dem Könige von Polen gelinge, den Orden seiner Gewalt zu unterwerfen.¹⁾ Er übernahm es zugleich auch, sobald als möglich eine Botschaft an den König zu senden und ihn zur Güte und Nachgiebigkeit gegen den Orden aufzufordern. Von Seiten des Hochmeisters und seines Bruders Kasimir ward Herzog Karl von Münsterberg ersucht, den König zu friedlichen Verhandlungen und zu milderen Maßregeln zu gewinnen.²⁾ Des letztern Abwesenheit aber in den östlichen Gebieten seines Reichs machte es dem Herzog unmöglich, seinem Auftrage zu genügen. Der Kaiser hatte bereits den Abt Hermann von Fulda mit Vollmacht ausgestattet, den König aufs ernstlichste zum Frieden zu ermahnen und mit Hinweisung auf die Hülfsmacht der genannten Deutschen Fürsten zur Ruhe zu bewegen;³⁾ er hatte sich dann auch selbst in einem Schreiben an ihn gewandt, worin er ihm sein Mißfallen über seine feindselige Gesinnung gegen den Orden zu erkennen gab, ihn an die nahe Blutsverwandtschaft mit dem Hochmeister erinnerte, ihm dessen redliches und aufrichtiges Verfahren gegen ihn vorstellte und ihm endlich eröffnete: weil der Streit eigentlich zwischen dem Orden und dem Königreiche Polen obwalte, so daß die Häupter beider sich schwer unter einander vereinigen könnten, so habe er, um fernerm Aergerniß und Schimpf zuvorzukommen, obgleich ihm als Oberherrn des Ordens die Sache zu richten zunächst zustehe, für gut befunden, sie durch die Kirche entscheiden zu lassen und deshalb den Papst ersucht, die Streitfrage einem Lateran = Concilium zum Erkenntniß zu übertragen. Bis

1) Schr. des Kaisers an die genannten Fürsten, d. Ulm 3 Mai 1511 fol. 1511. p. 212—214. 37—38.

2) Bericht des H.M. an die Regenten in Preussen fol. 1511 p. 38.

3) Instruction des Kaisers für den Abt v. Fulda fol. 1511 p. 282—285.

dahin solle sich der König aller Gewalt gegen den Orden enthalten. ¹⁾

Noch wußte man nicht, ob der König eine solche Entscheidung annehmen werde, als eines Tages der Erzbischof Johannes von Gnesen auf der Rückkehr von Danzig nach Marienwerder kam und sich dort mit dem Bischofe von Pomesanien über die mögliche Art und Weise besprach, wie der Streit zwischen dem Orden und dem Könige beizulegen sey, ohne ihm zu verhehlen, daß letzterer besonders ihn im Verdacht habe, als habe er vor allen den verstorbenen Meister zur Verweigerung der gebührlichen Pflicht bewogen. Der Bischof, gegen diese Beschuldigung sich rechtfertigend, versprach seiner Seits gerne zu allem die Hand zu bieten, was zum Frieden führen könne. Bald nach des Erzbischofs Abreise langte bei ihm ein königlicher Sendbote an, ihm unter eidlicher Verschwiegenheit meldend: der König sey entschlossen gewesen, mit Waffengewalt in Preussen zu erscheinen, habe dieß aber auf des Erzbischofs Rath aufgegeben und sey jetzt nach Krakau gezogen; dort erwarte er eine geziemende Gesandtschaft der Regenten Preussens, die ihn um eine neue Verhandlung zur Beseitigung des Streites ersuchen solle; er werde dann veranlassen, daß namentlich der Bischof von Gnesen und der Bischof von Pomesanien dieser Verhandlung beiwohnen sollten. ²⁾ Als bald ging eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Vogt zu Brandenburg Hans von der Sabelenz und der Pfleger zu Ortelsburg Berthold von Altmannshofen, nach Krakau ab und erhielt dort vom Könige den Bescheid: er wolle auf des Erzbischofs von Gnesen Gesuch noch einmal den Weg einer friedlichen Ausgleichung eröffnen und dazu einen Verhandlungstag

1) Schr. des Kaisers an d. König v. Polen, d. in castris sub Tornaco (Tournay) XXII Sept. 1511 Schbl. IV. 160 (a). (Wahrscheinlich fällt dieses Schreiben aber erst ins J. 1513, doch hat es die Jahreszahl 1511.)

2) Bericht des Bischofs v. Pomesanien an d. *H.M.* im Fol. Instruktionen, Antworten und Riffive p. 1.

zu Thorn im December anordnen, wohn auch die Regenten Preussens ihre Bevollmächtigten senden sollten.¹⁾

Diese Tagfahrt zu Thorn fand wirklich Statt. Es erschienen von Seiten des Ordens der Bischof von Pomesanien, der Großkomthur Simon von Drahe, der Komthur von Nemel Michael von Schwab, der Bogt von Brandenburg und einige andere, von Seiten des Königes der Erzbischof von Gnesen, mehre Boiwoden und königliche Beamte und am Schluß der Verhandlungen auch der Bischof von Ermland. Nachdem man mehre Tage sich über mancherlei mögliche Wege zur Ausgleichung berathen, wurden von den Polnischen Bevollmächtigten endlich folgende Vorschläge den Ordensgesandten vorgelegt: es scheine für das Königreich Polen, wie für den Orden und die ganze Christenheit vielleicht am rathsamsten, daß der jetzige König von Polen selbst den Orden annehme und zum Hochmeister erhoben werde, so daß der neue Meister seinem Amte wieder entsage und vom Könige auf irgend eine Weise nach seinem fürstlichen Stande versorgt werde.²⁾ Werde der Papst dieß wegen des jetzigen Königes Verehelichung nicht zulassen wollen, so solle nach dessen Tod jeder Nachfolger im Reiche Professor im Orden werden und als Hochmeister eingekleidet sich nie vermählen dürfen, „also daß das Königreich und der Orden ein ewig unzertrennlicher Körper werden solle“. Da der Hochmeister und dessen Gebietiger in Deutschland und Livland von diesen Vorschlägen in Kenntniß gesetzt werden mußten, so solle der Bischof von Pomesanien dem Hochmeister Bericht erstatten und dann nach Krakau zum Krönungsfeste der Königin kommen, um mit dem Könige näher zu berathen, wie die Vereinkung des Königreiches mit dem Orden „zu einem Körper“

1) Schr. der Sendboten der Regenten Preussens an d. Bischof v. Pomesanien, d. Krakau Sonnab. nach Martini 1511 Schbl. LXV. 64.

2) Zu diesem Vorschlage konnte vielleicht Markgraf Friederich v. Brandenburg selbst Anlaß gegeben haben, indem er es durch seine früher erwähnte Botschaft an den König besonders hatte hervorheben lassen, daß ihm die Versorgung seiner zahlreichen Edhne vor allem sehr am Herzen liege.

am süglichsten geschehen könne; es solle alsdann auch das Nöthige wegen des Hochmeisters Versorgung festgestellt und alles auf ewige Zeit bestätigt werden. Werde alles beider Seits genehmigt und beschlossen, so solle Markgraf Albrecht persönlich beim Könige erscheinen und „ihm zu Rath und Getreueheit schwören.“ — So lautete der Receß der Tagfahrt zu Thorn.¹⁾ Der Erzbischof von Gnesen fügte noch hinzu: wenn der Hochmeister nach Inhalt des Recesses vom Meisteramte abtreten und geistlich werden wolle, so sey er selbst bereit, ihm sein Erzbisthum zu übergeben; sey der Meister dazu nicht geneigt, so werde der König ihn in Preussen oder Litthauen seinem fürstlichen Stande gemäß versorgen; jeder König und künftige Hochmeister werde die Krone Polens und alles, was er vom Orden habe, vom Kaiser und Reich zu Lehen nehmen. Zur Hälfte sollten forthin immer Deutsche und zur Hälfte Polen die Lande und Aemter in Polen, Preussen und Litthauen verwalten und stets auch eine Anzahl Deutsche an des Königes Hof einen königlichen Rath bilden. Endlich sollten auch alle Prälaten in Polen in den Orden eintreten und das Ordenskleid tragen.²⁾

So seltsam und unreif diese Vorschläge auch waren, so eilte doch der Bischof von Pomesanien, dem Hochmeister davon Bericht zu erstatten. Er traf ihn in den ersten Tagen des Jahres 1512 zu Kulmbach. Albrecht indes mochte in einer so wichtigen Sache nicht allein entscheiden und legte sie zunächst seinem Vater vor. Es fiel diesem verständigen und klugen Fürsten nicht schwer zu entdecken, wo der König von Polen mit diesem Plane hinaus wollte und wie alles nur darauf berechnet sey, das Ordensland an die Krone Polens zu bringen. Er stellte klar an den Tag, daß das Fortbestehen des Ordens und die Fortdauer des königlichen Stammes in Polen bei

1) Der Receß, d. Thorn Freitag nach Lucia 1511 im Fol. Instruct., Antworten u. Mißive p. 3—4.

2) Bericht des Bischofs v. Pomesanien an d. H.M. im Fol. Instruct. u. f. w. p. 1—3.

diesem Plane undenkbar sey, denn es sey ja leicht einzusehen, daß wenn inskünftige jeder König von Polen zugleich auch Hochmeister und unverheirathet seyn solle, die Söhne dieses Königes aber anderweitig versorgt werden sollten, der königliche Stamm gar bald aussterben müsse. Ueberdies sey für seinen Sohn, auch wenn man ihn wirklich mit einem Erzbisthum oder irgendwie versorge, die Abtretung des Meisteramtes immer schimpflich. Selbst in Beziehung auf den Deutschen Adel sey die Sache sehr bedenklich, wenn der König von Polen stets Hochmeister seyn solle. Jener Adel habe bisher seine Söhne im Orden versorgt; die Polen aber würden bald die Deutschen aus dem Orden verdrängen und sich darin allein einnisten. Zur Warnung wies der Markgraf auf die Johanniter auf Rhodus hin, deren Orden schon ganz aus Franzosen bestehe und aus dem der deutsche Adel schon völlig verdrängt sey. So werde auch der Deutsche Orden durch diesen Plan zu Grunde gehen und Preussen eine Polnische Provinz werden.¹⁾

Dies konnte freilich dem Könige von Polen nicht gesagt werden, denn jetzt zumal war die größte Vorsicht gegen ihn nothwendig. Der Bischof von Pomesanien ward daher beauftragt, ihm zu melden: der Hochmeister habe die Verhandlung zu Thorn mit erfreutem Gemüthe vernommen und seiner Seits werde er sich auch keineswegs beschwert finden, das Meisteramt an den König abzutreten, sofern dieß allein bei ihm stände; er wolle jedoch, da er sich in Eile mit denen, welche die Sache wesentlich mit angehe, nicht habe unterreden können, insgeheim den Kaiser, die Kurfürsten und die Fürsten, sowie den Deutschmeister von allem unterrichten, ihren Rath darüber hören und dann dem Könige mittheilen, was ihm sowohl für die Krone Polens als für den Orden heilsam dünke. Ebenso wurde der Erzbischof von Gnesen ersucht, „das angefangene gute Werk zu einem guten und glücklichen Ende zu

1) Bericht des Markgrafen Friederich v. Brandenburg über die Verhandlung zu Thorn fol. Instructionen, Antworten u. s. w. p. 7—10.

führen.“¹⁾ Während aber der Bischof von Pomesanien nach Krakau zog, berief der Hochmeister die Gebietiger in Deutschland zu einem Berathungstage nach Rothenburg an der Tauber; wie sie, so sprach sich auch der Deutschmeister, der seine Abwesenheit entschuldigen ließ, aufs entschiedenste gegen die ganze Sache aus, rieth jedoch dem Hochmeister, sich mit dem Könige auf irgend eine Weise auszugleichen oder einen Anstand zu gewinnen, um mittlerweile auf einem großen Kapitel oder wenigstens mit den beiden Meistern von Deutschland und Livland zu berathen, wie Preussen vor der drohenden Gefahr bewahrt werde.²⁾ Auch den Kaiser bat Abrecht um Rath und Hülfe bei etwaigen Gewaltschritten des Königes oder um irgend welche Mittel, um den Orden aus der Bedrängniß zu retten.³⁾ Es fand bald darauf zwischen beiden eine persönliche Zusammenkunft zu Nürnberg Statt, wo der Meister wiederholt die Gefahr eines gewaltsamen Einschreitens des Königes von Polen vorstellte, sofern er nicht entweder den ewigen Frieden beschwöre oder in die zu Thorn gemachten Vorschläge eingehe. In seinen jungen Jahren, antwortete der Kaiser, habe er oft als die Hauptursache der in Preussen ergangenen unglücklichen Handel gehört, daß der Orden sich nie, wie andere Fürsten und Reichsglieder, zum Kaiser und Reich gehalten und viel zu frei dastehen wolle. Werde der Hochmeister die angelegten Reichstage besuchen, da jeder Zeit seinen Stand und seine Session einnehmen und hinfort beim Kaiser thun, was andere Fürsten und selbst auch der Deutschmeister, so halte man dafür, die Reichs-

1) Die dem Bischofe v. Pomesanien mitgegebene Instruktion und die Eredenzbriefe für den Bischof an den König v. Polen und den Bischof v. Gnosen, d. Kulmbach Mont. nach heil. drei Könige 1511 Fol. Instruct., Antwort. u. f. w. p. 5—7. Der H.M. ließ sich zugleich auch als junger Fürst entschuldigen, der die Verhältnisse des Ordens und des Landes Preussen noch nicht genau kenne.

2) Die weitläufigen gegenseitigen Berichte darüber im Fol. Instruct. Antwort. u. f. w. p. 10—15.

3) Bericht des H.M. an d. Kaiser im Fol. Instruct. Antwort. u. f. w. p. 15—18.

stände würden dann auch leichter zu Hülfe und Rath für den Orden zu bewegen seyn. Da der Hochmeister, das Nichterscheinen seiner Vorgänger auf den Reichstagen mit den schweren Kriegen entschuldigend, die sie so lange hätten führen müssen, seine Bitte erneuerte, jekt dem Orden aus seiner Noth zu helfen, so versprach der Kaiser, die Könige von England und Dänemark um Beistand ersuchen zu wollen, auch deshalb neue Befehle an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und an den Herzog von Pommern ergehen zu lassen, forderte aber den Hochmeister auf, den nächsten noch vor Ostern angefügten Reichstag unter allen Umständen zu besuchen. Auch der Kurfürst von Sachsen und mehre andere Fürsten, die um den Kaiser waren, riethen dem Meister, sich mehr an das Reich anzuschließen und vor allem der Weisung des Kaisers Folge zu leisten.¹⁾ Darauf erneuerte dieser seine Befehle an die genannten Fürsten zur Unterstützung des Ordens, sofern es der König von Polen wagen werde, den Hochmeister mit Gewaltmitteln zur Beschwörung des ewigen Friedens zu zwingen, „der, wie Maximilian selbst erklärte, in allen Stücken dem Kaiser und Reich und der ganzen Deutschen Nation an seiner Oberherrlichkeit und allen erworbenen Rechten durchaus nachtheilig, unleidlich und überhaupt nicht zu dulden sey.“²⁾

Mittlerweile war der Bischof von Pomesanien schon im Anfange des Februars in Krakau angekommen.³⁾ Der König hatte bestimmt, es solle auf nächstem Johannisstage ein neuer Verhandlungstag zu Krakau Statt finden, wobei er selbst gegenwärtig seyn wollte. Er wünschte, daß außer den Bevollmächtigten aus Deutschland, Preussen und Livland auch des Hoch-

1) Die Verhandlung des HM. mit dem Kaiser zu Nürnberg im Fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 24 — 26. Schr. des HM. an den Bischof v. Pomesanien und den Großkometur, d. Anspach Mont. nach Judica 1512 Schbl. D. 607. Schr. des HM. an den Meister von Livland, d. wie vor, Schbl. D. 317.

2) Schr. des Kaisers an die Fürsten, d. Würzburg 23 Februar 1512 Fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 19 — 20.

3) *Decii liber de Sigismundi temp. ap. Pistor. T. II. p. 314.*

meisters Bruder Markgraf Kasimir den Verhandlungen beiwohnen möge. In einer Berathung des Königes mit dem Erzbischofe von Gnesen und mehren andern Reichsräthen über die Frage: ob es nicht zweckmäßig sey, den ewigen Frieden in seinen dem Orden beschwerlichen Punkten zu mildern oder ihn eine Zeitlang in einen Anstand zu stellen, war dieß dem Könige entschieden widerrathen worden. Der Bischof von Pomesanien hatte daher den Auftrag erhalten, dem Meister zu melden: sofern der angeordnete Verhandlungstag und die zu Thorn aufgenommene Verhandlung abgeschlagen würden, sey der König jetzt fest entschlossen, ohne allen Verzug seine Rechte geltend zu machen und Anstalten zu treffen, damit der ewige Friede ohne alle Veränderung vollzogen werde. Umsonst hatte der Bischof um eine längere Frist des angeordneten Verhandlungstages gebeten; ebenso war sein Antrag, daß auch Bevollmächtigte des Kaisers und der Reichsfürsten den Tag mit besuchen könnten, von des Königes Ráthen als unzulässig und nutzlos zurückgewiesen worden, indem sie erklärten: wenn auf dem Tage alles zu gutem Ende gebracht sey, so könne der Hochmeister auf nächstem Reichstage dem Kaiser und Reich das Nöthige vorlegen und um Zulassung und Bestätigung bitten und ebenso beim Papste.¹⁾

Der Bischof von Pomesanien kehrte jetzt nach Preussen zurück. Des Königes ernste Sprache bewog die in einem Kapitel versammelten Prälaten und Gebietiger, eiligst alles zur

1) Bericht des Bischofs v. Pomesanien über seine Verhandlungen zu Krakau, durch Hans von Schönberg dem H.W. überbracht, Fol. Instruct., Antwort. u. s. w. p. 30—33. In einem Berichte heißt es: der König habe dem Bischofe von Pomesanien auch gesagt: schon zu Thorn sey davon die Rede gewesen, daß der Orden seine Profession nicht erfülle, indem er nicht mehr gegen die Heiden streite, sondern „daheim in Trägheit verfaule.“ Die Ordensbevollmächtigten hätten dieß damit entschuldigt, daß der Orden dieß nicht füglich auf einem andern Wege vermöge, als durch das Königreich Polen. Der König habe darauf auf die Vorschläge in Thorn hingewiesen, die dem Orden es leicht möglich machen würden.

Befehdung des angeordneten Tages vorzubereiten; man ernannte alsbald auch die Gesandten. Allein der Meister von Livland setzte die Landesregenten in nicht geringe Verlegenheit, indem er sich auf keine Weise bewegen ließ, auch seiner Seite bevollmächtigte Sendboten abzufertigen.¹⁾ Wie er, so waren auch der Deutschmeister und besonders der Ordensmarschall Graf Wilhelm von Eisenberg höchst unzufrieden damit, daß der Bischof von Pomesanien ohne Wissen und Willen des Hochmeisters und der übrigen obersten Gebietiger sich in die Verhandlungen zu Thorn eingelassen habe.²⁾ Albrecht selbst aber hielt es unter allen Umständen für nothwendig, den angefügten Verhandlungstag, um welchen er selbst gebeten hatte, anzunehmen und von seinem Bruder Kasimir besuchen zu lassen und er hoffte auch die beiden Meister von Deutschland und Livland dazu noch zu gewinnen. An den letztern wandte er sich mit einer schriftlichen Bitte.³⁾ Um sich mit dem erstern näher zu berathen, begab er sich, um zugleich den Reichstag zu besuchen, nach Ostern an den Rhein.⁴⁾

Dem Kaiser und den Reichsständen hatte der Hochmeister bereits vom Erfolge der Verhandlung des Bischofs von Pomesanien in Krakau Bericht erstattet; man war allgemein der Meinung, man müsse vor allem noch Zeit zu gewinnen und deshalb den König zu einem längern Aufschub des Verhandlungs-

1) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Königsb. Dienst. nach Cantate 1512 Schbl. C. 370. Fol. 1512 p. 2. Schr. des Komthurs v. Remel Michael v. Schwab und des Pflegers v. Reidenburg Jost Truchses an d. Großkomthur, d. Neuer-Mühlen Sonnab. nach Cantate 1512 Schbl. C. 369. Diese beiden hatte man zum Livländ. Meister gesandt.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Wolram Sonnt. Reminis. 1512 Schbl. LXV. 101, worin er sich besonders über den Ordensmarschall beklagt.

3) Schr. des HM. an die Regenten in Preussen, d. Anspach Dienst. nach Quasimodogen. 1512. Schr. desselb. an d. Livländ. Meister, d. wie vor, im Fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 33—34.

4) Schr. des HM. an d. DM. d. Freitag. nach Ostern 1512 Schbl. D. 606. Er reiste am Montag darauf nach dem Rhein ab.

tages zu bewegen suchen. Als darauf der Reichstag zu Trier eröffnet ward, überreichte Albrecht dem Kaiser und den Reichsfürsten ein Vorstellen, worin er in einer ebenso bündigen als lichtvollen Darstellung seit der Entstehung des ewigen Friedens den Gang und die Erfolge aller bisherigen Verhandlungen zwischen dem Orden und dem Könige über die wesentlichsten s. g. beschwerlichen Artikel auseinander gesetzt und am Schlusse gezeigt hatte, wie die zu Thorn geschehenen Vorschläge der Foundation des nur für die Deutsche Nation gestifteten Ordens durchaus widersreitend und es an sich schon unzulässig sey, daß ein Hochmeister ein Weib habe, daß ferner Preussen und dann unvermeidlich auch Livland, wonach die Polen schon längst getrachtet, für das Deutsche Volk ganz verloren seyn und „das neue Deutschland, die nova Germania“, wie Preussen in etlichen Historien heiße, mit seinen festen Schlössern, in denen sich sonst wohl zweitausend Ritter des hohen und niedern Adels aufgehalten, in die Hände der Polen kommen werde. Der Meister bat daher den Kaiser, „er möge als oberstes Haupt und Beschirmer der Kirche, dessen Mannheit in allen Reichen vortrefflich berüchtigt und erkannt, seine mannliche, wehrliche Hand in dem Dienste der Mutter Gottes zur Erhaltung ihres löblichen ritterlichen Ordens erheben, diesen nicht unterdrücken lassen und mitsammt den Ständen Hülfe und Rath ertheilen.“¹⁾ Ungern vermifste der Meister zur Fürsprache in seiner Bitte auf dem Reichstage die Anwesenheit seines Verwandten, des Kurfürsten von Brandenburg.²⁾ Der Kaiser versprach, bei den Reichsständen wo möglich für den Orden Hülfe zu bewirken

1) Das Vorstellen des H.M. auf dem Reichstage zu Trier im Fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 38—42. Bericht des Komthurs v. Disterode über den Reichstag Schbl. LXVII.

2) Schr. des H.M. an den Kurfürsten Joachim v. Brandenburg, d. Trier Dienst. nach Jocunditat. 1512 Schbl. D. 609. Fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 43—44. Der H.M. ersucht den Kurfürsten, die Sache des Ordens durch seinen Gesandten am Reichstage Eitelwolf von Stein bei den Reichsständen thätigst befördern zu lassen.

und sobald er sich mit ihnen über die Hülfsleistung geeinigt habe, dem Meister darüber Bescheid zu ertheilen.¹⁾

Albrecht begab sich hierauf nach Koblenz, um dort mit dem Deutschmeister und den Landkomthuren aus Deutschland einen Berathungstag zu halten. Dort erklärte er, um die Gebietiger zum Beistand für den Orden zu gewinnen: es gehe aus der Abfertigung des Bischofs von Pomesanien in Krakau klar hervor, daß der König von Polen weder auf rechtlichem, noch versöhnlichem Weg anders mit dem Orden verhandeln wolle, als daß entweder die zu Thorn gemachten Vorschläge angenommen oder der ewige Friede beschworen werden solle. Da beides zu des Ordens völliger Vernichtung führe, so sey jetzt keine andere Wahl als Krieg, womit der König auch bereits in klaren Worten gedroht habe. Weil der Hochmeister die sichere Hoffnung aussprach, daß Kaiser und Reich und namentlich auch die Deutsche Adel den Orden in seiner Bedrängniß nicht ohne Beistand lassen würden, so verhiessen auch der Deutschmeister und die Gebietiger, ihm in diesem Falle mit einem Streithaufen von tausend Mann zu Hülfe zu stehen, doch rieth ersterer ebenfalls, beim Könige vor allem, um wenigstens noch Zeit zu gewinnen, durch den Markgrafen Kasimir einen längern Aufschub des Verhandlungstages zu Krakau zu bewirken.²⁾ Dieß ward auch bald erreicht, da nicht nur der Hochmeister und sein Bruder Kasimir dem Könige vorstellten, daß wegen sehr dringender Geschäfte der letztere nach des Königes Wunsch den auf Johannistag angeetzten Verhandlungen unmöglich beiwohnen könne, sondern auch der Kaiser den König selbst um eine Verlängerung des Tages ersuchte. Letzterer willigte in den Aufschub bis Martini ein, weil er selbst auf

1) Bericht des Komthurs von Osterode über den Reichstag Schbl. LXVII.

2) Verhandlung des HM. mit dem DM. zu Koblenz am Sonntag 1512 fol. Instruct. Antwort. u. s. w. p. 36—38. Bericht des Komthurs v. Osterode vom Reichstage Schbl. LXVII.

die Vermittlung des Markgrafen Kasimir großes Gewicht zu legen schien. ¹⁾

Der Hochmeister kehrte auf den Reichstag nach Trier wieder zurück, wo man sich eifrig mit der Eintheilung des Deutschen Reiches in zehn Landfriedenskreise beschäftigte. Da kam es wahrscheinlich auf Anlaß der Vorstellungen des Hochmeisters auch zur Sprache, Preussen und Livland gleichfalls als einen besondern Kreis dem Deutschen Reiche noch näher anzuschließen. Allein der Plan gelangte, weil Albrecht allein und ohne Mithrath der Stände Preussens und des Meisters von Livland darüber nicht entscheiden konnte, nicht zur Ausführung. ²⁾ Der Meister ersuchte nun wiederholt den Kaiser um Antwort auf sein Hülfsgesuch, ihm vorstellend, welche Gefahr im längern Verzuge sey und wie sehr man einen feindlichen Einfall des Königes von Polen in Preussen zu befürchten habe, wenn man sich seinen Forderungen nicht fügen werde. Da indeß Maximilian die Antwort gab: er habe sich mit den Reichsständen noch nicht vereinigt, wolle aber dem Hochmeister erlauben, wenn ihm längeres Verweilen beschwerlich falle, den Reichstag zu verlassen, so verabschiedete sich dieser beim Kaiser und trug dem Komthur von Koblenz Ludwig von Senßheim auf, den kaiserlichen Bescheid in Empfang zu nehmen, jedoch

1) Schr. des *H.M.* an den König v. Polen und Schr. des Markgr. Kasimir an denselb. d. Trier Breit. nach Himmelf. 1512 Fol. Instruct. Antwort. p. 44—45. Der Markgraf schrieb: er habe sich zwar „als seiner Majestät des Kaisers Diener“ um die Erlaubniß bemüht, den König in seinen Geschäften besuchen zu dürfen, „wir haben's aber Geschäfte halber, die uns vor der Zeit von seiner kaiserl. Majestät befohlen, bisher nicht mögen erlangen.“ Schr. des Königes v. Polen an d. *H.M.* d. Cracoviae octavo Junii 1512 Schbl. C. 367—368.

2) *De Wal* Histoire de l'Ordre T. T. VIII. 11—15. Pflister Geschichte d. Deutsch. B. III. 617 sagt: die Preussischen und Livländischen Stände hätten sich geweigert, in diese Verfassung zu treten. Allein wir finden keine Spur, daß die Sache überhaupt an die Stände gebracht worden sey. Pauli B. IV. 388. Olenzschlager Samml. der Reichs-Absh. T. I. 149. Bod. S. 86.

mit der Weisung, sofern er ungünstig ausfalle, dem Reichstage eine Protestation einzureichen, daß es nicht des Hochmeisters Schuld sey, wenn er aus hoher Noth gedrungen sich mit dem Könige von Polen auf irgend eine Weise auszugleichen suchen müsse.

So kehrte der Meister, ohne seine Hoffnung auf dem Reichstage erfüllt zu sehen, nach Anspach zurück.¹⁾ Es gingen Monate vorüber, ohne daß der Komthur von Koblenz eine entschiedene Antwort vom Kaiser erhalten konnte; vielmehr schwand, „da die Käufe in Deutschland immer wider und seltsamer“ wurden, die Aussicht zur erwünschten Reichshülfe immer mehr. Auch die Bemühungen des Komthurs von Koblenz, mehrerer anderer Gebietiger und besonders des Ritters Wend von Eulenburg, den hohen Adel in der Pfalz, in Schwaben, Wirttemberg und in den Gebieten von Köln, Trier, Jülich und Kleve zur Hülfe für den Orden zu gewinnen, schienen wenig Erfolg zu bringen, da alles von dem Bescheide abhing, den man vom Kaiser erwartete.²⁾ Da endlich vorauszusehen war, daß, wie dieser Bescheid auch ausfallen mochte, bei den mißhellen Verhältnissen unter den Kurfürsten und Reichsständen auf keinen erfolgreichen Beistand aus dem Reiche zu rechnen seyn werde,³⁾ so fand es der Hochmeister jetzt rathsam, sobald als möglich seine Reise nach Preussen anzutreten. Er sandte jedoch zuvor seinen Oberkompan Heinrich von Miltig an den König von Polen, theils um sich von ihm die Erlaubniß zum Durchzuge durch einen Theil seines Gebietes und sicheres Geleit zu er-

1) Bericht des Komthurs v. Osterode über den Reichstag zu Trier Schbl. LXVII.

2) Schr. des Komthurs v. Koblenz an d. HM. d. Köln Mont. nach Vincula Petri 1512 Schbl. C. 366. Schr. d. d. Köln Sonnt. Jacobi 1512, ebendaf. Der Reichstag wurde bekanntlich von Trier nach Köln verlegt; vgl. Voigt Franz v. Sickingen und der Deutſ. Orden in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 345.

3) Schr. des Komthurs v. Koblenz an d. HM. d. Mont. nach Vincula Petri 1512 Schbl. C. 366.

bitten, theils um seine Gesinnungen näher ausforschen zu lassen,¹⁾ denn man glaubte ihn jetzt noch mehr gegen den Orden erbittert, weil kurz zuvor ein Deutsches Spott- und Schmähdgedicht auf den König erschienen war, welches ins Lateinische übersetzt in Polen um so mehr Aerger und Erbitterung erregt hatte, da man es, obgleich es zu Metz gedruckt worden war, einem Ordensgebietiger zuschrieb.²⁾

Die Reise nach Preussen schien dem Meister um so nothwendiger, weil theils der König ihm gemeldet, daß er den früher in Krakau anberaumten Verhandlungstag lieber in Petrikau, wo ohnedieß um die bestimmte Zeit allgemeiner Reichstag seyn sollte, zu halten wünsche,³⁾ theils weil er auch hoffte, von Preussen aus den Meister von Livland leichter zur Theilnahme an den Verhandlungen mit dem Könige zu gewinnen.⁴⁾ Auch bewog ihn die fortwährende, sehr bedenkliche Krankheit des Bischofs Günther von Samland, den er außerordentlich hochschätzte, die Reise so viel als möglich zu beschleunigen.⁵⁾ Ueberdieß erhielt er vom Komthur von Koblenz auch bald die Nachricht: der Kaiser solle seine Ráthe zwar beauftragt haben, mit den Kurfürsten und Reichsständen wegen eines dem Hochmeister zu gebenden Bescheides in Unterhandlung zu treten und

1) Bericht des Komthurs v. Osterode vom Reichstage Schbl. LXVII.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. am S. Mariá Magdal. 1512 Schbl. LXV. 63.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Cracovias VIII Jan. 1512 Schbl. C. 367—368. Die Sprache des Königes gegen den HM. ist in diesem Schreiben wieder ganz besonders freundlich und huldvoll.

3) Schr. des HM. an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland und an den Großkomthur, d. Anspach am Abend Mariá Magdal. 1512 Schbl. C. 479.

5) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. am S. Mariá Magdal. 1512 Schbl. LXV. 63. Schon in einem Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Anspach Dienst. nach Judica 1511 Schbl. D. 317 (15) spricht der HM. sein großes Bedauern aus, daß er vielleicht bei der sehr gefährlichen Krankheit des Bischofs v. Samland diesen nicht mehr am Leben finden werde.

einen Beschluß zu fassen, und die Antwort solle auch schon abgefaßt seyn, jedoch so viel man höre, dahin lauten: man wolle, da die Sache selbst von hoher Wichtigkeit und nur eine geringe Anzahl von Kurfürsten und Reichsstände jezt versammelt sey, alles bis zum nächsten Reichstage zu Frankfurt im Anfange des nächsten Jahres auf sich beruhen lassen, um dann bei einer zahlreicheren Fürstenversammlung die Sache nach ihrer Größe und Wichtigkeit reiflicher zu erwägen.¹⁾ Da somit der Hochmeister keinen weitem Erfolg seines längern Aufenthalts in Deutschland erwarten konnte, die Geleitsbriefe des Königes von Polen auch bereits bei ihm angelangt waren, so beeilte er die Anstalten zu seiner Reise nach Preussen so viel nur irgend möglich.²⁾ Indesß nahmen die Vorbereitungen zu dem so wichtigen Verhandlungstage mit dem Könige seine Thätigkeit eine Zeitlang noch sehr in Anspruch. Er suchte nicht bloß die beiden Meister von Deutschland und Livland, sondern auch den Erzbischof von Magdeburg, den Kurfürsten Friederich und den Herzog Georg von Sachsen und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu bewegen, den Tag durch ihre Abgeordneten zur Förderung der Ordenssache besuchen zu lassen,³⁾ und da er bald vernahm, daß der Bischof von Pomesanien wahrscheinlich wegen der öftern Vorwürfe über die Verhandlung zu Thorn und nach ihm auch mehre andere Bevollmächtigte sich geweigert hatten, auf den Tag nach Petrikau mitzuziehen, so erließ er auch nach Preussen das ernste Gebot, der Bischof von Pomes-

1) Schr. des Komthurs v. Koblenz an d. HM. d. Köln. Freit. nach Bartholom. 1512 Schbl. C. 366.

2) Geleitsbrief des Königes v. Polen, worin dem HM. erlaubt wird, mit 400 Pferden durch die Gebiete seines Königreiches zu ziehen, d. Cracovias quarta Augusti 1512 Schbl. XXIX. 83. C. 368. Schr. des HM. an die Regenten in Preussen, d. Anspach Sonnt. nach Bartholom. 1512 Schbl. D. 317.

3) Schr. des HM. an die Bischöfe v. Pomesanien und Samland und an d. Großkomthur, d. Anspach Sonnt. nach Bartholom. 1512 Schbl. D. 317 (19). Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Anspach Samst. nach Bartholom. 1512 Schbl. D. 610.

fanien, die Komthure von Memel und Osterode und Georg von Polenz sollten unter allen Umständen mit den Gesandten aus Livland auf dem Tag erscheinen.¹⁾ Auch die Werbungen um Hülfe unter dem Adel am Rhein, in Baiern, Franken und andern Gegenden ließ der Hochmeister durch den Komthur von Blumenthal Friederich Sturmsfeld und andere Gebietiger noch mit Eifer fortsetzen, um wenigstens auf einigen Beistand von dorthier rechnen zu können, im Fall der Erfolg der Verhandlungen zu Petrikau für den Orden ungünstig ausfallen werde. Allein die Bemühungen der Gebietiger wurden im Ganzen wenig belohnt; der Adel schien ziemlich lau und gleichgültig für die Sache des Ordens, sofern sie ihm Opfer kosten sollte.²⁾

Abrecht sollte jedoch seine Heimat nicht verlassen, ohne einen sehr schmerzlichen Verlust zu beweinen. Mitten in seinen Vorbereitungen zur Reise starb seine von ihm zärtlich geliebte Mutter, die Markgräfin Sophie, des Königes von Polen Schwester. Wenige Tage darauf, nachdem er ihren Sarg zur Gruft begleitet und einen Eilboten an den Großkomthur gesandt mit der Anzeige, daß er bei seiner Ankunft in Königsberg der Dahingefahrenen ein feierliches Begängniß anordnen wolle und seine Diener und sein ganzes Hofgesinde schwarz gekleidet seyn sollten,³⁾ trat er am ersten October mit seinem Bruder, dem Markgrafen Kasimir die Reise an, von seinem Vater und dessen Hofgesinde eine Strecke Weges begleitet.⁴⁾ Beim Bischofe von Bamberg fand er eine sehr freundliche Aufnahme. In Kulmbach ließ er seiner verstorbenen Mutter

1) Instruction für den Eilboten Schbl. D. 566.

2) Schr. des Komthurs v. Blumenthal an d. H.M. d. Sonnt. nach Michaelis 1512 Schbl. C. 366. Schr. des Ritters Ludwig von Hutten und des Marschalls Otto Boyt an d. Ritter Hans Truchses, Ernst v. Wolmershausen u. a. d. Freit. nach Francisci 1512 Schbl. LXI. 29 (a).

3) Instruction für den Eilboten Schbl. D. 566.

4) Wir haben über die Reise des H.M. nach Preussen einen gleichzeitigen Bericht, woraus Faber im Preuss. Archiv B. II. S. 21 ff. einen Auszug geliefert hat.

ein feierliches Seelenamt halten. In Hof schloß sich das dort versammelte Geleite, welches mit ihm nach Preussen ziehen sollte, an ihn an, darunter Graf Berthold von Henneberg, Graf Wilhelm von Eisenberg der Ordensmarschall, Graf Heinrich von Schwarzburg, die Brüder Hynzke und Christoph von Pflug, die Ritter Sigismund von Hefberg, Hans Truchses, Philipp von Feilitzsch, Bernhard von Berlichingen, der Oberkompan Heinrich von Miltig und eine bedeutende Zahl anderer Ritter und Edle, das ganze Geleit 237 gerüstete Pferde stark. ¹⁾ Ueber Schleiz ²⁾ und Gera kam der Meister nach Leipzig, wo ihn Herzog Georg von Sachsen mit hohen Ehrenbezeugungen aufnahm und der Erzbischof von Magdeburg ihn mit einem Besuche erfreute. Auch in Wittenberg, wohin ihn ein vom Kurfürsten Friederich von Sachsen entgegengesandtes Ehrengeleite von 800 Gewappneten führte, fand er eine glänzende Aufnahme. An der Gränze des Kurfürsten von Brandenburg empfing ihn der Ritter Eitelwolf von Stein an der Spitze einer Anzahl von Abgeordneten und führte ihn nach Berlin, wo ihm der Kurfürst Joachim und dessen Bruder als Vetter mit zahlreichem Hofgesinde entgegenritten und ihn unter Trompeten- und Paukenschall und mit großem Gepränge in die Stadt begleiteten. ³⁾ Im Schlosse empfing ihn die Kurfürstin Elisabeth mit ihrem ganzen Hofstaate in festlichem Schmucke mit größter Freundlichkeit; ihr junger Sohn bewillkommte den hohen Gast mit einer Lateinischen Rede, die vom Hochmeister mit herzlichem Danke erwiedert wurde. Zwei Tage verbrachte dieser im Kreise der kurfürstlichen Familie, erfreut durch zahlreiche Beweise von Freundschaft und Beehrung, mit denen man ihm und den

1) Faber a. a. D. S. 24.

2) Von Schleiz aus sandte der HM. den Licentiaten Georg v. Polen; an den Bischof v. Pomesanien, diesen nochmals bringend ersuchend, den Verhandlungstag zu Perikau mit zu besuchen. Eredenzbrief für Georg v. Polen, d. Schleiz Sonnt. nach Gali 1512 Schbl. D. 611.

3) Faber a. a. D. S. 27.

Einigen von allen Seiten entgegenkam. ¹⁾ Von Berlin aus hatte der Hochmeister seinen Weg durch Pommern nehmen wollen; da ihm indeß der Herzog Boguslav von Stettin meldete, daß in mehren Städten seines Herzogthums große Sterblichkeit herrsche und er selbst mit seinem ganzen Hoflager aus Stettin sich habe entfernen müssen, ²⁾ so entschloß er sich mit seinem Bruder seine Reise über Posen fortzusetzen, wovon der letztere den König von Polen wegen etwaniger Verspätung seiner Ankunft zu Petrikau benachrichtete. ³⁾ Bei der Abreise aus Berlin von der Kurfürstin mit manchen kostbaren Kleinodien und vom Kurfürsten und dessen Bruder mit schönen Hengsten beschenkt, setzten der Hochmeister und sein Bruder in den letzten Tagen des Octobers die Reise weiter fort. Der Kurfürst erfüllte auch sein früher schon gegebenes Versprechen, indem er das Ehrengelitte des Meisters noch mit hundert und einigen dreißig wohlgeschmückten und geharnischten Reitern verstärkte, die er in die Farben des Hochmeisters hatte einkleiden lassen und ihn bis Preussen begleiten sollten, ⁴⁾ darunter auch eine Anzahl Märkischer Edelleute. ⁵⁾ In Frankfurt a. d. D. wurde Albrecht von der ganzen Universität und vom Rathe mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und glänzend bewirthet. Darauf ins Polnische Gebiet eintretend, bis wohin kurfürstliche Abgeordnete die beiden Fürsten begleitet hatten, gelangten sie

1) Faber a. a. D. S. 27—28.

2) Schr. des Herzogs Boguslav v. Pommern an d. HM. d. Wollin Dienst. nach Dionys. 1512 Schbl. B. 330.

3) Schr. des Markgr. Kasimir an d. König v. Polen, d. Berlin am T. Simon u. Juda 1512 Schbl. D. 612.

4) Schr. des Kurfürsten Joachim an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. nach Mauriti 1512 Schbl. XII. 145. Der Kurfürst hatte ihm damals nur 100 Pferde versprochen, gelb, aschfarb und schwarz gekleidet. Faber a. a. D. S. 28—29.

5) B. B. der Oberst-Hauptmann Christian Burd, Hans v. Bredow, Georg v. Poffow, Georg v. Arnim, Sobel Holzendorf, Friedrich v. Schlaberndorf, Lorenz v. Wedel, Heinrich v. Barfuß, Jacob v. Sieser u. a.

über Meseritz und Pinne nach Posen, wo sie vom Rathe der Stadt mit zwei Hirschen beschenkt wurden.¹⁾

Dort trennten sich beide Brüder, indem Markgraf Kasimir mit vollständiger Vollmacht des Hochmeisters versehen²⁾ seine Reise nach Petrikau fortsetzte, dieser aber den Weg nach Thorn einschlug, wo ihm bei seiner Ankunft die Gemache eingeräumt wurden, die der König, wenn er anwesend war, zu bewohnen pflegte. Er fand auch hier gastfreundliche Bewirthung.³⁾ Von dort war theils vom Könige, theils vom Bischofe von Pomesanien alles zu seiner Ausnahme vorbereitet.⁴⁾ Auf des erstern Anordnung empfing ihn zu Graudenz der Hauptmann von Marienburg und geleitete ihn nach Marienwerder, wo bei seiner Ankunft ein feierliches Te Deum gesungen wurde. Darauf seine Reise über Preussisch-Holland und Mühlhausen fortsetzend fand der Meister zu Heiligenbeil und an der Gränze vor Braunsberg eine Anzahl von Ordensgebietigern und Beamten, von den Landesregenten ihm zum Empfange entgegengesandt. Mit ihnen und dem Ritter Dieterich von Schlieben, der des Meisters Ehrengelerte noch mit zwanzig auf seine Kosten geharnischten Reitern verstärkte, langte dieser am zweiundzwanzigsten November, einem durch Sturm und Hagel höchst unfreundlichen Tage, in Königsberg an, vor der Stadt von den Regenten, Prälaten und Gebietigern, dem Bischofe Günther von Samland, dem Großkomthur Simon von Drabe, dem Ordensstrappier Rudolf von Tippelskirch, Komthur zu Rhein, den Bögten Hans von der Gabelenz zu Brandenburg, Werner von Drachensfels zu Soldau, Heinrich Reuß von Plauen zu Silau u. a. empfangen;⁵⁾ auch viele von der Landesritterschaft,

1) Faber S. 31.

2) Vollmacht des HM. d. Poznaniae IV Non. Novemb. 1512 Echbl. 71. 1. vgl. *De Wal* T. VIII. 16.

3) Faber S. 32.

4) Schr. des HM. an den Statthalter zu Riesenburg, d. am T. Simon u. Juda 1512 Echbl. D. 554.

5) Faber S. 34. Auffallend ist, daß es heißt: alle Ordensgebietiger seien „in einer Farbe, nämlich roth gekleidet“ gewesen;

Abgeordnete der Städte und eine große Menschenzahl aus Königsberg waren ihm entgegen gezogen. Am Thore, wo ihm die Rathsherrn der Stadt ihre Ergebenheit bezeugten, ordnete sich der Zug zu einer Procession mit Kerzen, Fahnen, Schülern, Priestern und Reliquien der Heiligen; auf beiden Seiten der Straße glänzten in Reihen aufgestellt die Jungfrauen und Frauen der Stadt im schönsten Schmucke. Nicht in der prachtvollen Rittersrüstung die er mit sich führte, sondern auf Fränkische Weise ganz schwarz gekleidet wegen der Trauer zog der Meister tiefgerührt durch die Volksmenge auf das Schloß. Bevor er seine Wohngemache betrat, eilte er in die Kirche, um dem Te Deum zur Freude über seine Ankunft beizuwohnen. Sechs Wochen hatte er auf der Reise zugebracht. ¹⁾

Der Hochmeister benutzte in den ersten Tagen die Anwesenheit der Gebietiger und Ordensbeamten, um sie davon zu unterrichten, was er in Deutschland beim Kaiser und Reich, namentlich auf dem Reichstage zu Trier zur Beseitigung der Streithandel mit der Krone Polens gethan und wie sein Bruder jetzt auf dem Tage zu Petrikau nochmals eine gütliche Ausgleichung mit dem Könige versuchen solle. Der Bischof Günther von Samland bezeugte im Namen Aller ihre volle Zufriedenheit mit allen bisherigen Versuchen und Bemühungen des Hochmeisters. ²⁾ Nachdem dieser darauf die Fränkischen und Märktischen Edelleute und das sämmtliche Ehrengelente nach

also nicht im Ordensmantel? *De Wal* T. VIII. 20. 3 o d S. 87—88.

1) *Faber* S. 35—36. Eine handschriftliche Nachricht sagt: Der H^{M.} sey „wehmüthig und traurig, in Schwarz für seine Person gekleidet und auf die Fränkische Weise verhüllet eingeritten wegen des Todes seiner Mutter; er brachte mit sich eine häßliche Rüftung, aber er mochte in derselben nicht einreiten, wie es wohl, so das Trauern nicht gewesen, hätte geschehen sollen. In einem Schr. des H^{M.} an Markgr. Kasimir, d. Freit. nach Katharina 1512 Fol. 1513 p. 17 rühmt er selbst seinen überaus freundlichen Empfang. *Treter de eccles. Varm.* p. 73—74.

2) Die gegenseitig gehaltenen Reden darüber Fol. 1513 p. 1—3.

geziemender Beschenkung entlassen, ¹⁾ wandte er seine Thätigkeit zunächst dem Verwaltungswesen zu, entwarf mehrer Verordnungen, welche theils die zu leistende Huldigung noch vor Beendigung des Tages zu Petrikau, theils den Vortrag und die Behandlung der Regierungsgeschäfte, theils die genaue Rechnungsführung der Ordensbeamten, eine bessere Verwaltung des Bernsteinertrages für die hochmeisterliche Kasse u. dgl. betrafen. ²⁾ Ueberall stieß er auf Mängel und Gebrechen in der Landesordnung, zum Theil die traurigen Folgen der langen Abwesenheit des Landesfürsten, die jetzt beseitigt werden mußten. Besonders waren strenge Maaßregeln in der Ordnung der Finanzen nothwendig. Der Meister selbst war auf seiner Reise nicht einmal im Stande gewesen, dem Ritter Eitelwolf von Stein eine Anforderung von dreihundert Gulden zu entrichten und hatte ihn bitten müssen, sich für die ganze Summe mit hundert Gulden zu befriedigen. ³⁾ Außer einer Menge von Forderungen, die jetzt beim Meister einliefen, waren mehrere Ordenschlösser, z. B. Lochstädt in einem so verwahrlosten und kaufälligen Zustande, daß die vorhandenen Mittel nicht einmal hinreichten, die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten. ⁴⁾ Auch im sittlichen Leben der Untertanen war vieles aus der Bahn der Ordnung gewichen; es hatte z. B. die alte Sitte des übermäßigen Zutrinkens, die Quelle von vielen andern Unsittlichkeiten, so sehr überhand genommen, daß sie mit strengem Nachdrucke untersagt werden mußte. Um selbst ein Beispiel der Mäßigung zu geben,

1) Faber S. 37. Schr. des HM. an Markgr. Kasimir, d. Freit. nach Katharina 1512 fol. 1513 p. 17.

2) fol. 1513 p. 6. *De Wal* T. VIII. p. 20. Bod S. 88.

3) Schr. des HM. an den Ritter Eitelwolf v. Stein, d. Dienst. Aller Seelen 1512 Schbl. D. 608.

4) Schon in einem Schr. des Großkornthurs an d. HM. d. Königsb. Dienst. nach Cantate 1512 Schbl. C. 370 machte der Großkornthur den Vorschlag, das so sehr kaufällige Haus Lochstädt den drei Ordensbrüdern Leo, Adrian und Faustina v. Weiblingen, sofern sie es neu ausbauen würden, auf ihre Lebenszeit einzuräumen, weil niemand es sonst übernehmen wolle, das Haus wieder in Stand zu setzen.

traf Albrecht die Einrichtung, daß er mit seinem Hofgesinde zusammen in der s. g. Hoffstube speiste. ¹⁾

Mittlerweile hatte der Tag zu Petrikau begonnen. ²⁾ Außer dem Markgrafen Kasimir und den Ordensbevollmächtigten, an deren Spitze der Bischof von Pomesanien, waren dort auch Botschafter der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und des Herzogs Georg von Sachsen erschienen. Der König gab scheinbar gegen den Orden gnädige Gesinnungen kund und machte besonders die langmüthige Geduld geltend, die er bisher in der Streitsache gegen den Orden bewiesen. Er erklärte jetzt selbst, daß er den Vorschlägen seiner Rätthe zu Thorn seine Zustimmung versagen müsse, weil sie seinem Geschlechte den Untergang bringen würden; er finde daher am rathsamsten, daß der obwaltende Streit nach Ausweis des ewigen Friedens geschlichtet werden möge; zugleich aber forderte er den Markgrafen Kasimir auf, wenn man in diese Forderung nicht eingehen wolle, andere Vergleichungswege in Vorschlag zu bringen. Dieser rieth, man möge den ewigen Frieden aufgeben und statt dessen mit dem Orden einen andern schließen, wobei man ebenfalls den Vortheil der Krone im Auge behalten könne. ³⁾ Da dieß der König aber ohne weiteres zurückwies, fest darauf beharrend, man solle ihm Vorschläge zur Ausgleichung vorlegen, so ersuchte ihn der Markgraf um Ernennung eines Ausschusses aus den königlichen Rätthen, an dessen Spitze der Erzbischof von Gnesen stehen möge und mit dem er und die Abgeordneten aus Preussen und der beiden Kurfürsten die etwanigen Vorschläge zuvor berathen und verhandeln könnten. Der König willigte ein. ⁴⁾ Man

1) Fol. 1513 p. 6.

2) Ein Bericht über die Verhandlungen zu Petrikau im Fol. 1513 p. 7 seq. Die Nachrichten über diesen Tag bei *De Wal* T. VIII. 16—19 sind theils unrichtig, theils unvollständig.

3) Bericht im Fol. 1513. p. 8.

4) Bericht a. a. O. p. 9, wo der gebildete Ausschuss näher bezeichnet ist. Außer dem Erzbischof v. Gnesen waren darin auch die Bischöfe von Posen und Ermland (also auf der Seite des Königes), der Woiwode von Krakau u. a.

beschäftigte sich nun in diesem Ausschusse mehre Tage lang mit sehr verschiedenen Vorschlägen, konnte sich aber wegen der Schwierigkeiten ihrer Ausführung über keinen vereinigen. ¹⁾ Die Polnischen Ráthe erklärten daher endlich, es heiße nur die Zeit verderben, wenn man weiter über Mittel und Wege verhandele, die zu keinem Ziele führen könnten. Das Einzige, was alle Zwietracht stillen werde, sey, daß der Hochmeister dem ewigen Frieden gemäß seine Pflicht erfülle. Dem entgegnete aber der Markgraf: diesem Ansinnen könne der Hochmeister mit gutem Gewissen und ohne Verletzung seiner Ehre nicht genügen und darin dem Könige nicht willfahren; er brachte in Vorschlag: der ewige Friede möge noch einige Jahre, jedoch keinem Theile zum Nachtheil, bestehen und der Hochmeister unterdeß dem Könige Rathspflicht leisten; werde letzterer währenddeß von Ungläubigen angegriffen, so solle der Orden ihm zu Hülfe stehen und wenn der König mit ins Feld ziehe, auch der Hochmeister persönlich mit erscheinen. Mittlerweile würden sich leicht Wege finden, die Irrungen zu beseitigen. ²⁾ Aber auch diesen Vorschlag verworf der König, erklärend: er habe mit seinen Ráthen beschlossen, den Meister nochmals an seine Pflicht zu mahnen, folge dieser nicht, so müsse er als König thun, was seine Pflicht gegen die Krone von ihm fordere; auf weitem Verzug werde er sich nicht einlassen, weil bereits zwei Könige von Polen und der letzte Hochmeister während eines solchen Verzuges ohne Erfolg ihrer Verhandlungen gestorben seyen; ³⁾ er habe auch einmal schon erklärt: wenn der Meister fortan seine Pflicht verweigere, so werde er ihn mit dem Ernste des Krieges dazu zwingen. Um jedoch noch einen Weg zum Vergleiche

1) Bericht a. a. O. p. 9—13. Es würde überflüssig seyn, die einzelnen Vorschläge näher anzuführen. *De Wal* T. VIII. 18. *Decii* liber de Sigismundi temp. ap. *Pistor.* Polon. *Histor.* T. II. p. 334.

2) Bericht p. 13—14.

3) Bericht p. 14—15.

einzuschlagen, ward vom Könige eine Commission ernannt,¹⁾ die den Inhalt des ewigen Friedens auß genaueste prüfen, die bereits bekannten beschwerlichen Artikel noch einmal erwägen und wo möglich ermäßigen sollte. Die Polen setzten folgende Bestimmungen fest: 1. Der Hochmeister solle nach dem Papste keinen andern Herrn als nur den König von Polen über sich anerkennen. 2. Er solle schuldig seyn, in allen Widerwärtigkeiten ohne irgend eine Ausnahme der Krone Polens mit aller Macht zu Hülfe zu stehen. 3. Wenn der Papst aus eigener Bewegung ihn von dem Vertrage und dem Eide entbinden wolle, so solle er solches nicht annehmen und jenem darin keinen Gehorsam leisten. 4. Er solle nach Laut des ewigen Friedens verpflichtet seyn, zur Hälfte Polen in den Orden aufzunehmen und sie zu gleichen Aemtern kommen zu lassen. 5. Das Bisthum Kulm solle dem Erzbischofe von Riga entzogen und aus seiner regulirten Kirche eine weltliche gemacht werden. 6. Der Hochmeister solle auf alle ihm abgedrungenen Lande Verzicht leisten.²⁾ — Weitere Verhandlungen führten zu keinem Erfolge. Der Markgraf versprach dem Hochmeister alles zu weiterer Berathung vorzulegen und nachdem ein anderer Verhandlungstag zu Posen auf den zwölften April nächstes Jahres, wo der Hochmeister selbst mit dem Könige zusammenkommen sollte, aufgenommen war, verabschiedete sich der Markgraf vom Könige und begab sich nach Königsberg.³⁾

1) Bericht p. 16. Von Seiten des Ordens waren in der Commission der Bischof v. Pomesanien, Dieterich v. Werterde und Doctor Johann v. Kitzcher Propst zu Altenberg.

2) Bericht p. 17—21. Schütz p. 442. *De Wal* T. VIII. 19 thut dem Markgrafen Kasimir völlig Unrecht, wenn er ihn in diesen Verhandlungen sich schwach und lächerlich zeigen läßt. Wir finden in dem erwähnten Berichte, daß er sich beständig sehr würdig benahm. Uebrigens stimmt die Darstellung der Sache in *Decii liber de Sigismundi temp.* l. c. mit dem urkundlichen Bericht nicht überein. *Vol 6.* 89.

3) Fol. 1513 p. 17. *Faber* Preuss. Archiv B. 37. Der Markgraf kam am 20. Decemb. in Königsberg an.

Dort fand der Hochmeister in Berathung mit seinem Bruder und den vornehmsten Gebietigern vor allem nöthig Zeit zu gewinnen. ¹⁾ Man beschloß, den König zu ersuchen, den im April anberaumten Tag bis auf nächsten Michaelistag zu verschieben, theils weil es dem Meister in jener kurzen Frist nicht möglich sey, den Rath und die Vollmacht der beiden Meister von Deutschland und Livland einzuholen, theils auch, weil man die neue Verhandlung ohne des Papstes Mitwissen nicht eingehen könne. ²⁾ Der König aber gab die unbestimmte Antwort, daß er seiner Seits des Hochmeisters Bitte wohl zu erfüllen bereit sey, jedoch den Aufschub des Tages der Wichtigkeit der Sache wegen zuvor mit dem Reichsrathe überlegen müsse. ³⁾ Man fand ferner rathsam, nicht bloß den Papst noch mehr als bisher mit in die Streitsache hereinzuziehen und ihn deshalb in Eile durch den Ordensprocurator mit den Verhandlungen zu Petrikau in Kenntniß setzen zu lassen, ⁴⁾ sondern auch den Kaiser und die Reichsstände vom Erfolge des Tages zu unterrichten. Der Pfleger zu Ortelsburg Berthold von Altmannshofen ward alsbald an diese abgesandt, zugleich um sie um Rath zu fragen, welche Schritte jetzt zu thun seyen. Dem Kaiser ließ der Meister melden: er sey, wenn ihm vom Kaiser und Reich sichere Beihülfe verbürgt werde, fest entschlossen, sich des Königes gewaltsamem Vornehmen standhaft zu widersetzen, den Orden mit den ihm abgedrungenen Landen

1) Die Berathungen und Verhandlungen des H.M. mit dem Markgrafen und den Gebietigern im Fol. 1513 p. 23—25. Auch hierüber sind die Angaben, die sich auf Schütz p. 444 stützen, bei *De Wal* T. VIII. 20 unrichtig.

2) Schr. des H.M. an d. König v. Polen, d. Donnerst. vor heil. drei Könige 1513 Fol. 1513 p. 36. Bod. S. 91.

3) Schr. des Königes an d. H.M. d. Poznaniae XVI Januar 1513 Schbl. XXV. 12.

4) Schr. des H.M. an d. Procurator, d. Donnerst. nach Neujahr 1513 Fol. 1513 p. 1—2. Gewissen Kaufleuten wurden 50 Gulden versprochen, wenn sie dieses Schreiben binnen drei Wochen nach Rom förderten.

in keiner Weise vom Kaiser und Reich zu trennen und unter Polens Obmacht bringen zu lassen. Aber ohne Beihülfe sey es ihm nicht möglich, sich der Uebermacht zu erwehren. Zum wenigsten bedürfe der Orden eine Kriegshülfe von viertausend Mann auf drei Jahre. Der Kaiser möge bedenken, der Orden sey jetzt in der allerhöchsten Noth; aus eigener Macht könne er sich nicht retten; bleibe er ohne Hülfe und bringe der König mit Gewalt darauf, die Artikel zu Petrikau zu beschwören, so sey es ganz gewiß, daß, wenn der Hochmeister sich weigere oder auch nur zögere, der Orden aus Preussen vertrieben werde, da er rings von des Königes Landen umgeben sey u. s. w.¹⁾

Der Markgraf Kasimir verweilte nicht lange in Königsberg. Nachdem beide Brüder dem feierlichen fürstlichen Begängniß ihrer verstorbenen Mutter beigewohnt und Albrecht dem Markgrafen ein glänzendes Abschiedsfest gegeben hatte, wobei zur Ergözung des Volkes ein künstliches Feuerwerk abgebrannt ward, brach dieser mit seinem Geleite, vom Hochmeister mit Geschenken von Pferden und andern Gaben erfreut, zur Heimkehr nach Deutschland auf.²⁾ Er war zuvor noch mit mehren seiner Begleiter, z. B. dem Grafen Berthold von Henneberg in die Halbbrüderschaft des Ordens aufgenommen worden, denn es war jetzt überhaupt wieder mehr gebräuchlich, vornehme Personen, Fürsten und Ritter, die man für den Orden gewinnen wollte, selbst auch Fürstinnen und edle Frauen, wie die Markgräfinnen Margaretha, Sophia, Anna und Barbara von Brandenburg mit der Halbbrüderschaft zu beehren.³⁾

1) Instruction für den Pfleger von Ortelsburg bei seiner Sendung an den Kaiser und mehre Reichsfürsten, d. Montag nach heil. drei Könige 1513 fol. 1513 nro 64.

2) S. den Bericht bei Faber a. a. O. S. 37—38. fol. 1513 p. 20.

3) fol. 1513 p. 18. Die genannten Markgräfinnen waren des H.M. Schwestern. Auch Markgraf Friederich „der Alte“ (des H.M. Vater, zum Unterschied von seinem Bruder Friederich so genannt)

Mit Sehnsucht erwartete jetzt der Hochmeister die Erklärungen des Kaisers und der Reichsfürsten, denn da er vom Könige wegen Ausschub des Tages ohne Antwort blieb, obgleich er seine Bitte erneuerte, so zweifelte er überhaupt, daß er darein willigen werde.¹⁾ Die erste warnende Stimme, die ihm aus Deutschland zukam, war die des Herzogs Georg von Sachsen. Er rieth aber, der Orden möge sich in die zu Petrikau gemachten Vorschläge fügen; weise er sie zurück, so werde nachher durch Güte gar nichts mehr zu erreichen und nur Gewaltschritte und Krieg die letzte Loosung seyn.²⁾ Da trat ein Ereigniß ein, von welchem der Hochmeister einen völligen Umschlag seiner Verhältnisse zum Könige erwarten zu dürfen glaubte; es war der gewaltige Einfall des Großfürsten von Moskau Basilji Iwanowitsch in die Gebiete Litthauens mit einer Heermasse und einer Menge schweren Geschüßes, wie man sie damals noch nicht gesehen haben wollte. Der Großfürst hatte erklärt: „er werde Litthauen keine Ruhe lassen, so lange seine Rosse noch laufen könnten und sein Schwert noch schneide.“³⁾ Der Hochmeister, dadurch neuermuthigt, hielt für rathsam, dieses Ereigniß zur Rettung des Ordens aus seiner Bedrängniß zu benutzen. Er wandte sich eiligst an den Meister von Livland, den der König bereits zur Beihülfe gegen die Russen aufgerufen,⁴⁾ mit dem Plane: man müsse jetzt eiligst

wurde unter die Halbbrüder des Ordens aufgenommen; man nannte es jetzt „einem die Gesellschaft des Ordens geben“

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Sonnt. Reminif. 1513 fol. 1513 p. 37. 24.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. HM. d. Dresden Sonnt. nach Erhardi 1513 Schbl. B. 336.

3) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Wenden im Januar 1513 Schbl. XXIX. 43. Das Nähere über den Einfall der Russen in Litthauen bei Karamsin B. VII. 42; *Kojalowicz* p. 350 — 351.

4) Schr. des Vogts v. Soldau und des Licenciaten Georg v. Polen; an d. HM. d. Todenheim Donnerst. nach Fastnacht 1513 Schbl. LXX. 33. Sie geben das Russische Heer auf 300,000 Mann

zum Kriege schreiten; Mittel dazu würden sich finden; die Balleien und Ordensgebiete in Deutschland und Livland würden eine Kriegssumme von viermalhunderttausend Gulden bald zusammenbringen, womit auf ein Jahr das nöthige Kriegsvolk unterhalten und die Kriegsbedürfnisse bestritten werden könnten; mit Geschütz würden ihn verwandte Fürsten hinlänglich unterstützen u. s. w. Allein der Livländische Meister sowohl als der Deutschmeister widerriethen ihm diesen Plan, beide der Meinung: man solle den Einfall der Russen benutzen, um vom Könige einen Anstand auf zwei bis drei Jahre zu erlangen; mittlerweile könne man auf Mittel denken, um einen vortheilhaften Frieden zu bewirken; nur wenn der König solchen Anstand nicht bewilligen, fest auf den Beschlüssen zu Petrikau beharren und sie mit Gewalt durchsetzen wolle, müsse man zu den äußersten Mitteln greifen, um Lande und Leute für den Orden zu retten. ¹⁾

Da langte in denselbigen Tagen beim Meister auch die entschiedene Erklärung des Kaisers an. Vom Markgrafen

an mit 800 Stück Geschütz. Schr. des Livländ. Meisters an d. *H.M.* d. Wenden am 1. Esomihl 1513 Schbl. XXIX. 3.

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. *H.M.* d. Wenden Sonntag Invocavit 1513 Schbl. XXI. 109. Schr. des *D.M.* an d. *H.M.* d. Mergentheim am 1. Mathid 1513 Schbl. C. 364. Wir erfahren aus erstem Schreiben zugleich, daß der *H.M.* um diese Zeit auch den Gedanken der Wiedereinlösung der Neumark gefaßt hatte. — Ganz unrichtig ist übrigens die bei Pauli B. IV. 390, Vaczko IV. 79—80 u. a. wiederholte Behauptung, der *H.M.* habe dem Livländ. Meister gegen eine Sonne Goldes die jährliche Abgabe an den *H.M.* erlassen und ihn von allen Verbindlichkeiten gegen das Hochmeistertum losgesagt. *De Wal* T. VIII. 32 sagt schon: Il est assez probable qu'il emprunta une somme de Maître de Livonie; mais nous ne croyons pas que ce fut alors qu'il l'affranchit de toute vassalité envers le chef de l'Ordre, comme le prétendent les historiens Prussiens. Das geheime Archiv enthält über jene behauptete Loslassung nicht nur nicht das Mindeste, sondern es widerlegt sie auch die nachfolgende Zeitgeschichte, vor allem namentlich auch ein Schr. des *H.M.* an den Bischof von Samland, d. Rürnberg 21 April 1524 im Fol. N. 188—189, wovon später die Rede seyn wird.

Kasimir über die Verhandlungen zu Petrikau unterrichtet, legte er das Nachtwort ein: weil er ersehe, daß bei Vollziehung dieser Beschlüsse ihm und dem Reiche an ihrer Oberherrlichkeit großer Abbruch und Verlust geschehen, dem Orden aber daraus Schaden und offenbares Verderben erfolgen werde, so gebiete er dem Hochmeister, allen Prälaten, Gebietigern und Ständen Preussens bei den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt seyen, und bei Strafe der Entziehung aller ihrer Regalien, Begnadigungen und Freiheiten, die ihnen vom Kaiser und Reich verliehen worden, kraft Röm. kaiserlicher Macht aufs ernstlichste, die Verhandlung und den Abschied zu Petrikau in keiner Weise anzunehmen, den ewigen Frieden nicht zu beschwören, sondern dem Kaiser und Reiche, denen sie unmittelbar zugehörten, treu anzuhängen, sich an dieselben zu halten und solchem Befehle sich gehorsam zu beweisen.¹⁾ So ernst auch des Kaisers Sprache war, so erwünscht mußte sie dem Hochmeister seyn, zumal da er bei dem eben erfolgten Tode des Papstes Julius des Zweiten vorerst nicht erwarten durfte, daß vom Röm. Hofe her auf den König zu Gunsten des Ordens gewirkt werden könne.²⁾

Roth und Gefahr aber zwangen jetzt dem Könige selbst auch eine mildere Sprache auf. Dem Meister meldend, daß der Moskowiter bereits einen großen Theil Litthauens überzogen habe und alles anwende, einige der wichtigsten Schlösser des Landes zu erstürmen, bat er dringend um Beihülfe zur eiligen Bekämpfung des mächtigen Feindes.³⁾ Albrecht, um zu zeigen, daß er der Bitte des Königes gerne Gehör zu geben geneigt sey, bezeugte ihm nicht bloß seine innige Theilnahme am Un-

1) Schr. des Kaisers Maximilian an d. SM., die Prälaten, Gebietiger und Stände in Preussen, d. Landau Sonnt. Oculi 1513 Schbl. C. 364.

2) Schr. des Ordensprocurators Dr. Johann Blankensfeld an d. SM. d. Rom 21 Febr. 1513 Schbl. II. 132.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. SM. d. Poznanias XXI Februar 1513 Schbl. XXV. 15.

gibt seines Landes, sondern verhiess auch seinen Beistand, sobald er des Königes Gesuch nur erst den Ständen des Landes zur nähern Berathung vorgelegt habe.¹⁾ Wie der Meister von Livland und die Bischöfe von Pomesanien und Samland, so riefen auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und mehre andere Fürsten, an die sich der Hochmeister um Rath gewandt,²⁾ dem Könige die Beihülfe nicht abzuschlagen, weil, wie der Kurfürst von Brandenburg bemerkte, jener erst zu Petrikau wieder so großes Gewicht auf die ursprüngliche Bestimmung des Ordens, nämlich auf den Kampf wider die Ungläubigen und Anfechter des Glaubens gelegt habe und jetzt für den Orden Gelegenheit sey, vor des Königes Augen und ihm „zum nachbarlichen Dienst“ dieser Bestimmung nachzukommen.³⁾ Der Bischof von Pomesanien und der Meister von Livland gaben den Rath, an die Hülfsleistung die Bedingung zu knüpfen, daß der König die Verhandlung zu Petrikau und den Tag zu Posen entweder ganz aufgeben oder für den letztern doch wenigstens einen Anstand von einigen Jahren gestatten solle.⁴⁾

Der Meister berief jetzt auf des Königes wiederholte Bitte die Stände zu einem Landtage am dritten April nach Königs-

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Freit. nach Ocult 1513 fol. 1513 p. 38.

2) Schr. des HM. an die Kurfürsten v. Sachsen und Brandenburg, Herzog Georg v. Sachsen und die Markgr. Friederich und Kasimir v. Brandenburg, d. Donnerst. nach Latare 1513 fol. 1513 p. 20.

3) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Sachsen an d. HM. d. Wittenberg Sonnt. Judica 1513 Schbl. XXI. 72. Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sennab. nach Judica 1513 Schbl. B. 673. Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Dienst. nach Judica 1513 Schbl. Adelsgefch. B. 67.

4) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Neuerwählen Wittow nach Ocult 1513 Schbl. XXIX. 42. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Freit. nach Latare 1513 Schbl. LXV. 61.

berg, um mit ihnen das Nähere zu berathen.¹⁾ Man erkannte auch hier die Nothwendigkeit, dem Könige das Gesuch zu gewähren. Als bald ward der Bischof von Pomesanien an diesen mit dem Auftrage abgesandt, ihm des Ordens Bereitwilligkeit zu der von ihm erbetenen Kriegshülfe kund zu geben, aber ihn zugleich auch zu ersuchen, den angeordneten Tag zu Posen wenigstens bis Martini oder weiterhin zu verschieben.²⁾ Der Hochmeister hoffte jetzt den König für seine Wünsche bereitwillig zu finden.³⁾ Ehe indeß der Bischof bei diesem anlangte, war der Großfürst, nachdem er Smolensk zwei Monate vergeblich belagert und alles umher verwüstet hatte, nicht ohne bedeutende Verluste nach Moskau zurückgezogen.⁴⁾ Nun nahm zwar der König den Bischof ziemlich freundlich auf, dankte auch dem Hochmeister für die bereitwillige Hülfe, erklärte aber: was den Tag zu Posen anlange, so verbrieße es ihn, daß der Meister in Vollführung seiner Pflicht wieder neuen Aufschub suche; nach so vielen Verhandlungen habe er beschloffen gehabt, keinen Verzug mehr zu gestatten und die Pflicht mit Nachdruck zu fordern; nur die Verwandtschaftsverhältnisse hätten ihn bisher noch zurückgehalten. Auch jetzt, obgleich sehr gekränkt, wolle er noch einmal die Blutsverwandtschaft berücksichtigen und die Bitte des Schwestersohnes nochmals erfüllen; jedoch eine bestimmte Verlängerungsfrist des Tages könne er nicht feststellen; sechs Wochen zuvor wolle er ihm Zeit und Ort des Tages anzeigen; vor Martini solle dieß nicht geschehn; allein er hoffe auch gewiß, der Meister werde dann unfehlbar mit

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Sonnt. Judica 1513 fol. 1513 p. 38.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Freit. nach Quasimodogen. 1513 fol. 1513 p. 10. Instruction für den Bischof v. Pomesanien d. Sonnt. Misericord. 1513 Schbl. C. 365.

3) Schr. des HM. an d. Kaiser und den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Sonnt. Misericord. 1513 fol. 1513 p. 15. 20 – 21.

4) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Wenden in coena domini 1513 Schbl. XXIX. 4. Karamsin B. VII. 43.

seinen Gebietigern erscheinen und seine Pflicht erfüllen.¹⁾ So war Albrecht auch jetzt um nichts weiter gekommen.

Ebenso unerfreulich waren die Verhältnisse in den nächsten Gränzlanden. Der Hauptmann von Samaiten erlaubte sich fort und fort in Veränderung der Gränzen unverantwortliche Willkührlichkeiten, verbrannte die Gränzzeichen und eignete sich Acker und Wiesen zu, wo es ihm beliebte, ohne darüber Rede zu stehen, mit welchem Rechte dieß geschehe.²⁾ Das alte Raubwesen und die räuberischen Ueberfälle nahmen wie im Bisthum Ermland, so im Ordensgebiete und in den königl. Landestheilen wieder gewaltig überhand, so daß selbst der Hauptmann von Christburg eine halbe Meile von der Stadt räuberisch überfallen wurde und kaum noch das Leben rettete.³⁾ Der dem Orden feindlichgesinnte Bischof Lucas von Ermland war zwar im vorigen Jahr gestorben;⁴⁾ sein Nachfolger aber Fabian von Lusianis war nach vielen Streitigkeiten über seine Wahl auf eine Weise und erst nach einem Vertrage mit dem Könige von Polen ins Amt gekommen, die in Zukunft die Bischofswahl in Ermland fast ganz in des letztern Hände bringen mußten, da er nur zu bestimmen hatte, wer ihm als Bischof angenehm sey.⁵⁾ Kaum aber saß der neue Bischof im Amte,

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Poznañias XVII Mart. 1513 Schbl. XXV. 14. Antwort des Königes an d. Bischof v. Pomesanien Schbl. C. 365.

2) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Labiau Sonnab. nach Lantate 1513 Schbl. XVI. 44.

3) Schr. des Hauptmannes v. Christburg Hans Rabe an d. Bischof v. Pomesanien, d. Christburg Himmelf. 1513 Schbl. LXV. 34.

4) *Treter de eccl. Varm. et episcopis* p. 70.

5) Die Verhandlungen darüber, an denen unter den Ermlandil. Domherren auch Nicolaus Kopernikus Theil nahm, im Original im geh. Staatsarchiv zu Berlin Nro 230. 51 — 54. Die vertragswürdige Uebereinkunft des neuen Bischofs Fabian v. Ermland mit dem Könige v. Polen über die Art der künftigen Bischofswahl, d. in *conventiono generali Pietrkov. VII Decembr. 1512. Treter de eccl. Varm. et episcopis* p. 73.

so erhob auch er bittere Klagen über „die unanshörlichen Fehden, ungebührlichen Angriffe und Plackereien im Lande“, aufs dringendste um geeignete Maaßregeln bittend, um „solcher schalkhaften Uebung“ Einhalt zu thun. ¹⁾

Daß der König von Polen jetzt zu keiner Milde rung seiner Forderungen zu bewegen seyn werde und der Tag zu Posen keinen erfreulichen Erfolg bringen könne, war dem Meister nur zu gewiß. Nur auf den Röm. Hof und auf den Kaiser und das Reich blickte dieser noch mit einiger Hoffnung hin. Auf dem Röm. Stuhle saß seit dem März der Papst Leo der Zehnte. Der Ordensprocurator Johannes Blankensfeld hatte nicht ver säumt, schon wenige Tage nach seiner Wahl ihm die so höchst bebrängte Lage des Ordens in Preussen umständlich vorzustellen und ihn um seine Mithülfe zu bitten. Der Papst hatte auch mit regster Theilnahme an den traurigen Verhältnissen des Ordens nicht nur versprochen, sich desselben in aller Weise anzunehmen, sondern zugleich auch das Cardinal-Collegium zur Berathung über die zweckmäßigsten Maaßregeln aufgefordert, um die Irrungen auf dem Wege der Versöhnung oder des Rechts in Rom auszugleichen. Zwei Breven sollten den Hochmeister und den König von seinen Schritten und Wünschen benachrichtigen ²⁾ und seine öffentliche Erklärung, daß es ihm sehr leid thue, wenn der Orden durch Verträge oder in anderer Weise zu etwas gezwungen werde, was seiner Ehre und seinem Nutzen entgegen sey, ließ den Hochmeister die beste Hoffnung fassen. ³⁾ Dieser behielt das an den König gerichtete Breve aus mehren Ursachen zurück, den Procurator beauftragend: heimlich mit Hülfe der Ordensfreunde zwei andere Breven auszuwirken, worin der Papst nicht nur bestimmt ausspreche, daß

1) Schr. des Bischofs Fabian v. Ermland an d. SM. d. Heilsberg Mont. nach Johannis ante portam latinam 1513 Schbl. A. 284. Treter I. c. p. 74.

2) P. Bembi Epist. L. I. ep. 5. 22.

3) Schr. des Ordensprocurators an d. SM. d. Rom 17 Apri. 1513 Schbl. II. 133.

450 Eingreifen des Papstes in die Streitsache. (1513.)

er jetzt die Ausgleichung des Streites übernommen habe, sondern den Orden und den König zugleich auch auffordere, Bevollmächtigte zu dem bereits begonnenen Concilium zu senden, wo ein endliches Erkenntniß in der Sache erfolgen solle, das aber mittlerweile beide Theile sich aller Gewaltschritte enthalten sollten. ¹⁾

Auch die Hoffnung auf des Kaisers Hülfe hielt der Meister noch fest. ²⁾ Er sandte an ihn den Komthur von Osterode Georg von Elz, um wo möglich endlich einen bestimmten Bescheid bei ihm auszuwirken, denn es war immer noch ungewiß, ob man im Fall der Noth auf thätige Beihülfe von Seiten des Kaisers rechnen dürfe. ³⁾ Gerne wäre Maximilian, da er eben die Städte Danzig und Elbing in die Reichsacht erklärt hatte, weil sie in einem Prozesse mit Thomas Jodet wegen Wegnahme einer sehr bedeutenden Getreidemasse auf Weichsel-Schiffen vor dem Kammergerichte nicht erschienen waren und sich überhaupt trotzig und ungehorsam bewiesen hatten, ⁴⁾ selbst mit einer Kriegsmacht nach Preussen gekommen; allein seine Kriege in Belschland und Frankreich beschäftigten ihn fort und fort noch viel zu sehr. Die Gefahr für den Orden steigerte sich bald noch mehr. Der König von Polen, der mittlerweile durch ein päpstliches Breve zur Ruhe und Frieden und überhaupt zu milderer Gesinnung gegen den Orden mit allem Ernste ermahnt und ebenso wie der Hochmeister aufgefodert

1) Schr. des HM. an d. Procurator in Rom, d. am Abend Corpor. Christi 1513 fol. 1513 p. 4—5. Der HM. rath, die Sache mit größter Heimlichkeit zu betreiben, damit der in Rom anwesende Erzbischof v. Gnesen sie nicht erfahre.

2) Schr. des HM. an d. Kaiser, d. Freit. nach Corpor. Christi 1513 fol. 1513 p. 15.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Dienst. nach Erasmi 1513 Schbl. LXV. 62.

4) Die Aichtserklärung des Kaisers gegen Danzig und Elbing, d. Worms 6 Juni 1513. Vgl. Voigt Franz v. Sickingen und der Deut. Orden in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 347 ff.

worden war,¹⁾ seine Streitsache durch Bevollmächtigte zur Entscheidung des in Rom versammelten Conciliums zu bringen,²⁾ ließ jetzt diesem sein großes Befremden und seinen Unwillen zu erkennen geben, daß sich der Hochmeister nicht nur beim Papste, Kaiser und Reich bemühe, die Erfüllung seiner Pflicht immer weiter hinauszuschieben, sondern daß man ihn, den König, auch überall als „einen ungerechten Gewalthaber der ehemaligen Ordenslande“ anzuschwärzen und zu verunglimpfen suche. Er verlangte daher, der Meister solle sich dessen hinfort enthalten und leisten, was ihm die Pflicht gebiete, dann werde er von selbst schon seine Regentschaft in Friede und Ruhe führen können.³⁾ Albrecht erwiderte ihm: daß er sich beim Papste befrage, wie er sich als Fürst des Hauses Brandenburg in der Streitsache geziemend zu verhalten habe, könne ihm niemand wehren; übrigens werde er sich ganz nach dem ihm zugekommenen päpstlichen Breve richten.⁴⁾

Der Kaiser aber verfolgte bereits zur Unterstützung des Ordens den Plan, zwischen dem Könige von Dänemark, dem Orden in Preussen und Livland und dem Großfürsten von Moskau ein Hülfsbündniß gegen den König von Polen zu Stande zu bringen, wozu ihm, wie es scheint, des letztern Einfall in Litthauen den ersten Anlaß gegeben.⁵⁾ Es war um

1) Breve an d. *H.M.* gerichtet, d. Romae die XXVII Julii 1513 Schbl. XVI. 1. *Schütz* p. 444 *De Wal* T. VIII. p. 23. *P. Bembi* Epist. L. I. epist. 5. 22. *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1513 nro 34. *Roscoe* Leben Leo X. B. II. 65.

2) *De Wal* T. VIII. 24. *P. Bembi* epist. L. I. epist. 5. *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1513 nro 33.

3) Eredenzschreiben des Königes v. Polen für den Hauptmann zu Marienburg bei dessen Sendung an d. *H.M.* d. Radom XX Juni 1513 Schbl. 71. 12. Werbung des Hauptmannes beim *H.M.* Sonnab. nach Maria Magdal. 1513 Schbl. C. 389. *Schütz* p. 444.

4) Antwort des *H.M.* an d. König v. Polen Schbl. C. 389.

5) Schr. des Markgr. Kasimir v. Brandenburg an d. Komthur v. Koblenz, d. Plassenburg Freit. nach Bonifacii 1513 Schbl. B. 672. Der Kaiser hatte dem Markgrafen seinen Plan auf dem Tage zu Augsburg mitgetheilt. *Kajalowicz* p. 351.

die Mitte des Augusts, als er seinen Rath Georg Schnitzpainer mit dem Auftrage abfertigte, zuerst den Kurfürsten Joachim und den Markgrafen Friederich von Brandenburg, des Hochmeisters Vater, dann auch den Kurfürsten Friederich und den Herzog Johann von Sachsen für das Bündniß zu gewinnen.¹⁾ Sie traten sämmtlich bei. Darauf erschien der Gesandte auch beim Hochmeister und nachdem er mit diesem das Nöthige verhandelt, begab er sich zum Großfürsten nach Moskau, dem er unter mancherlei Klagen gegen den König von Polen in des Kaisers Namen vorstellte, wie „unbillig gegen das Röm. Reich, wie fast verächtlich sich dieser beweiße und wie er muthwillig sich unterstehe, den Deutschen Orden, diese ehrfame Hinterhut und Zuflucht der Deutschen Edelleute, das gemeine Spital des Adels Deutscher Nation zu verderben und zu unterdrücken und wie des Großfürsten Vortheil und des Kaisers Pflicht es erforderten, sich des gefährdeten Ordens mit Kraft und Macht anzunehmen und des Königes von Polen Beginnen zu begegnen.“ Es bedurfte beim Großfürsten kaum dieser Vorstellung, um auch ihn für das Bündniß zu gewinnen.²⁾ Das Nähere darüber sollte durch eine Gesandtschaft des Großfürsten an den Kaiser verhandelt und dann von diesem auch König Christian von Dänemark mit in den Bund gezogen werden; mit dem Fürsten der Walachei wollte Maximilian einen besondern Vertrag abschließen, nach welchem auch dieser gegen Polen bewaffnet auftreten sollte.³⁾

So großartig dieser Plan auch schien, so sah der Hoch-

1) Eredenzbrief des Kaisers für seinen Rath Georg Schnitzpainer, d. am 11 August 1513 Schbl. 81. *Trotter* p. 74. nennt auch den Herzog von Braunschweig. *Decii liber de Sigismundi temp. ap. Pistor.* T. II. p. 317.

2) Instruction des Kaisers für Georg Schnitzpainer bei dessen Sendung an d. Großfürsten v. Moskau, d. in Lire 11 August 1513 Schbl. 81. Nach Karamsin B. VII. 45 kam der kaisf. Gesandte erst im Februar 1514 in Moskau an.

3) Instruction des Kaisers für seinen Rath und Gesandten Melchior v. Manswünster Schbl. 81.

meister doch bald ein, daß ein solches Bündniß so weit von einander entfernter und von so verschiedenartigen Interessen geleiteter Fürsten ihn gegen die nahe drohende Gefahr nicht werde schützen können. War es doch seinen Gesandten Georg von Elz und dem Komthur von Koblenz Ludwig von Senßheim noch nicht einmal möglich gewesen, beim unstät hin und herziehenden Kaiser einige Schreiben an den Papst und seinen Gesandten in Rom auszuwirken, um dort die Sache des Ordens mehr zu fördern und den Umtrieben der in Rom befindlichen Polnischen Gesandten, namentlich des Erzbischofs von Gnesen zu begegnen.¹⁾ Da es diesen aber bereits gelungen war, den Papst durch ihre Vorstellungen so weit umzustimmen, daß dieser dem Orden und dem Hochmeister den Befehl zusandte, ihrer Verpflichtung gegen den König von Polen ohne weiteres nachzukommen,²⁾ da ferner die Zeit, wo dieser den Meister zu dem früher erwähnten Tage auffordern konnte, jetzt näher heranrückte und ein bestimmter Entschluß gefaßt werden mußte, welcher Weg dann einzuschlagen sey, und da endlich der Deutschmeister, den Albrecht deshalb um Rath gefragt, ihm meldete, daß auf eine Beihülfe vom Kaiser und Reich unter den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen gar nicht zu rechnen sey und er daher rathen müsse, dem Könige das Erscheinen auf dem Tage nicht abzuschlagen, sondern wie es nur irgend möglich und lieblich sey, sich mit ihm auf eine

1) Schr. des Komthurs v. Osterode Georg v. Elz an d. HM. d. Rheinh. Mont. nach Regidii 1513 Schbl. C. 364. Er sagt: der Kaiser bleibe nach alter Gewohnheit nicht über zwei Nächte an einem Orte. Schr. des Komthurs v. Koblenz an d. HM. d. Köln Breit. nach Nativit. Mariä 1513 Schbl. C. 364.

2) Schütz p. 444. *De Wal* T. VIII: 27—28. Wir möchten es aber fast noch in Zweifel stellen, ob ein solcher Befehl vom Papste wirklich ausgegangen sey. Die Schreiben bei *Bembo* Epist. L. I. epist. 5. 22 sprechen wenigstens nicht dafür; nur könnte eine Stelle in einem andern Schreiben an den HM. Epist. L. II. ep. 20 wohl dahin gedeutet werden. *Raynaldi Annal. eccles. an. 1513 no. 37.*

gütliche Weise abzufinden,¹⁾ so schien auch jetzt dem Hochmeister kein anderer Ausweg mehr übrig.

• Kaum aber hatte der Kaiser vernommen, daß zwischen dem Hochmeister und dem Könige Unterhandlungen zur Beilegung des Streites im Werke seyen, als er sofort an jenen die Mahnung erließ: „weil ihm als Röm. Kaiser in solchen Verhandlungen und Verträgen darauf zu sehen und zu verhüten gebühre, daß sie dem Orden nicht zum Abfalle und Schaden gereichten, so gebiete er kraft kaiserlicher Macht bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Strafe aufs ernstlichste, daß wosfern eine solche Verhandlung mit dem Könige vorgenommen sey, der Hochmeister sich auf keine Weise ohne des Kaisers Wissen, Willen und Befehl auf einen Vertrag einlassen solle, da er soeben auch den Papst ersucht habe, sich mit ihm der Sache des Ordens anzunehmen und sie beilegen zu helfen oder auf dem jetzigen Concilium vornehmen und verhandeln zu lassen.“²⁾ Somit schnitt dieses Mandat dem Meister nun auch die Möglichkeit ab, sich nach eigenem Willen mit dem Könige ausgleichen zu können. Ueberdies langten in denselben Tagen wieder zwei Breven an den König und an den Meister an, ihnen gebietend, ihre Streitfache dem Concilium zum richterlichen Austrage vorzulegen.³⁾ Wie die Sache sich nun gestalten werde, war vorerst kaum abzusehen, denn daß der König unter keinen Umständen nachgeben werde, konnte man schon aus seiner Aeußerung entnehmen: er wolle lieber ganz Litthauen den Feinden Christi überlassen, als auch nur das Mindeste in Preussen verlieren. Albrecht stellte ihm jetzt vor: er habe sich aufs möglichste bemüht, zur weitem Verhandlung mit ihm auf die Bestimmungen zu Petrikau' des

1) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Sonnt. nach Kreuz: Erhbh. 1513 Schbl. C. 364.

2) Schr. des Kaisers an d. HM. d. im Lager vor Doornik 21 Sept. 1513. Schbl. IV. 150 (a). P. Bembi Epist. L. I. epist. 22.

3) Schr. des HM. an d. Markgr. Kasimir, d. Dienst. nach Diennsf. 1513 fol. 1513 p. 26. Der König erhielt das Breve zu Wilna. Darüber auch P. Bembi Epist. L. I. ep. 5. 22.

Papstes und des Kaisers Beistimmung zu erhalten, bei beiden aber ohne Erfolg; vielmehr habe er vom Kaiser ein Verbot und vom Papste ein Breve bekommen, woraus der König entnehmen könne, daß er dem Papste Gehorsam leisten und das Concilium besenden müsse; er bitte ihn daher aufs freundlichste, auf andere Wege zu denken, die jenen beiden annehmlicher und der Krone Polens und dem Orden nützlicher seyen; was er ohne Verletzung seiner Fürstenehre dem Könige zu Gefallen thun könne, werde er willig leisten.¹⁾ Der König aber antwortete: des Papstes und des Conciliums Erkenntniß in der Sache werde er nicht annehmen, weil es dessen nicht bedürfe, vielmehr zu gelegener Zeit den Meister nochmals auffordern, seiner Pflicht zu genügen und den Frieden zu beschwören.

Albrecht befand sich sonach in einer höchst verwickelten Lage. Sein Bruder Markgraf Kasimir, der Meister von Livland und andere riethen ihm, es nicht aufs äußerste kommen zu lassen und den erzürnten König nicht noch mehr zu reizen, sondern in der Noth sich seinem Willen zu fügen, um nicht Lande und Leute ins Verderben zu führen.²⁾ Der Meister sah wohl ein, daß er des Königes Aufforderung, wenn sie erfolge, nicht werde abweisen dürfen; allein er war doch auch dem Kaiser und dem Papste Gehorsam schuldig, er mußte nothwendig auch das Concilium besenden, wozu er auch den Meister von Livland aufforderte, zugleich mit der Bitte um ein Darlehn von sechstausend Gulden, weil es ihm zur Bestreitung der Kosten an den nöthigen Mitteln gebrach.³⁾ In dieser Bedrängniß suchte er vor allem der Aufforderung des Königes möglichst vorzubeugen; er wandte sich nicht nur eiligst nach Rom, um von dorthier durch den Papst auf den

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Sonnab. nach Simon u. Juda 1513 fol. 1513 p. 40.

2) Schr. des Markgr. Kasimir an d. HM. d. Plassenburg Dienst. nach Leonhardi 1513 Schbl. B. 675. Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Rügen Sonnt. nach Calixti 1513 Schbl. XXIX. 52.

3) Instruction für den Gesandten des HM. bei seiner Sendung an d. Livländ. Meister, d. Wittw. nach Martini 1513 fol. 1513.

König und die Polnischen Reichsstände durch geeignete Mittel einzuwirken, weil das letzte Breve von jenem kaum beachtet ward,¹⁾ sondern er sandte zugleich auch an den König selbst, um ihm vorzustellen, wie sehr es ihn schmerze, daß dieser voll Argwohn und Verdruß ihm Unbeständigkeit und Bänkelnuth vorwerfe, meinend, daß er überall nur unnütze und arglistige Verzögerungen und Auswege ausfinne, da es doch klar am Tage liege, wie er, sein Vater Friederich und sein Bruder Kasimir bisher alle Mittel ausgeboten hätten, die obwaltenden Irrungen auf friedlichem Wege zu beseitigen. Dem Kaiser aber und dem Papste, deren Befehle dem Könige hinlänglich bekannt seyen, müsse er sich unter allen Umständen gehorsam beweisen; der König möge doch alles reiflich erwägen und den Streit zum Erkenntnisse des Papstes und des Conciliums kommen lassen oder auf andere, dem Kaiser und Papste genehme Mittel denken; er selbst werde alles vermeiden, was den König zum Zorn reizen könne.²⁾ Es war indeß kaum zu erwarten, daß Albrecht mit dieser Bitte Gehör finden werde.

Seine Lage ward dadurch noch trostloser, daß ihm fast niemand unter den Gebietigern zur Seite stand, der in frischer Kraft mit ihm in die wirren Verhältnisse thätig hätte eingreifen können. Der alte Großkomthur Simon von Drah, schwach, krank und lebensmüde, hatte schon im August dieses Jahres um Entlassung von seinem Amte gebeten, um die letzten Tage seines Alters in Ruhe hinzubringen.³⁾ Der Meister bewog ihn zwar, das Amt noch bis ins nächste Jahr zu verwalten und bot es dann dem Ordensmarschall Grafen

1) Schr. des HM. an d. Procurator zu Rom, d. Königsb. Mont. nach Elisabeth 1513 Schbl. C. 387.

2) Instruction für den Hauskomthur zu Königsberg Jost Truchses bei seiner Sendung an den König v. Polen, d. Sonnt. Nicolai 1513 Fel. 1513 p. 36. Schr. des Kastellans Christoph von Schadowitz an Jost Truchses, d. Panya Feria IV quatuor tempor. s. Lucia 1513 Schbl. XXX. 67. Schr. des Jost Truchses an d. HM. d. Kauen Donnerst. nach Lucia 1513 Schbl. XXIX. 34.

3) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Donnerst. nach Bartholom. 1513 Schbl. LXX. 95.

Wilhelm von Eisenberg an, der ihn früher mehrmals darum ersucht. Dieser indes, ebenfalls durch Körperschwäche und fortwährende Krankheit schwer niedergebeugt, bat den Meister, ihn aller seiner Ämter zu entheben und ihn außerhalb Preussens irgendwo zu versorgen, um in veränderter Luft und mit Hilfe verständiger Aerzte seine Gesundheit wieder zu befestigen. Der Hochmeister, ihm die Bitte erfüllend, ersuchte den Deutschmeister ihm in der Ballei Elsaß ein Haus anzuweisen, wo er in der Nähe eines Klosters sich aller Weltthandel entschlagend nur der Sorge für sein Seelenheil ungestört leben könne.¹⁾ Das von ihm bisher zugleich verwaltete Amt zu Ragnit ward seitdem mit zur Bestreitung allgemeiner Ordensbedürfnisse zur Kammer oder Tressel des Meisters gezogen.²⁾ Die übrigen Gebietiger waren meist noch neu in ihren Ämtern und ohne Reife der Erfahrung.³⁾ Von den beiden Bischöfen griff der von Samland Günther von Bünau seit des Meisters Anwesenheit wenig mehr in die öffentlichen Verhältnisse ein theils wegen fortdauernder Kränklichkeit, theils auch wegen largwieriger Streitigkeiten mit den Ordensbeamten, namentlich dem Pfleger zu Loßstädt.⁴⁾ Am thätigsten hatte mehrere Jahre hindurch der Bischof Hiob von Pomesanien dem Hochmeister zur Seite gestanden und sich manche hohe Verdienste um den ganzen Orden erworben. Gerne hatte ihm daher auch Albrecht von dem schon von seinem Vorfahr dem Bischofe wegen seiner Armuth verschriebenen Gebiet von Preussisch-Mark das jähr-

1) Schr. des HM. an d. DM. und den Landkomthur v. Elsaß o. D. 1514 fol. 1514 nro 52.

2) Ebendas.

3) Als solche werden unter andern im Anfange des J. 1514 genannt Rudolf v. Sippelskirch Oberst-Scrapier u. Komthur zu Rhein, Michael v. Schwab Komthur zu Memel, Werner v. Drachensfels Bogt zu Soldau, Philipp v. Erck Pfleger zu Insterburg u. a.

4) Besonders betrafen die Streitigkeiten Gränzangelegenheiten, worüber das Nähere Schbl. LXVII. 69—71. LXX. 87. Das Schloß Loßstädt hatte bereits der HM. unter den bereits erwähnten Bedingungen den drei Brüdern Leo, Adrian und Faustin v. Weidlingen auf Lebenszeit und „zu ihrer Firmsarie“ übergeben, Schbl. XXXVI. 4.

lich der Ordensklasse abzuleistende Deputat auf ein Jahr entlassen und als im Anfange des Jahres 1513 der Bischof bei ihm mit der Bitte einkam, ihm das Gebiet für seine ganze Lebenszeit zu seinem Unterhalte zu überlassen, weil er sich in seinem Stifte auf keine Weise erhalten konnte, erfüllte ihm Albrecht in Rücksicht seiner vielfachen Verdienste um den Orden auch diesen Wunsch und übergab ihm das Schloß und Gebiet Preussisch-Mark nebst den Kammerämtern Liebemühl, Deutsch-Eilau und Dollstädt auf Lebenszeit gegen eine jährliche Zinsleistung von dreihundert Mark an die hochmeisterliche Kammer.¹⁾

So begann das Jahr 1514 mit höchst trüben Aussichten. Die Hoffnung auf Beihülfe von außenher schwand mit jedem Tage mehr. Das Bündniß, an welchem der Kaiser gegen den König von Polen arbeitete, schien wenig Erfolg zu versprechen. Der König von Dänemark, an den sich Albrecht durch die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, Schwester des Dänischen Königes, deshalb gewandt, ließ ihm die kalte Antwort geben: er sey zwar bereit, dem Meister Beistand zu leisten, jetzt aber mit zu vielen Geschäften beladen; um Pfingsten, wo er seine Reichsräthe versammeln werde, möge der Hochmeister ihm einen Botschafter schicken.²⁾ Der Kurfürst von Brandenburg, des Hochmeisters naher Verwandter, den dieser um Rath fragen ließ: was er thun solle, wenn der König von Polen die Entscheidung des Papstes und des Conciliums verwerfe und mit Gewalt einschreiten werde? ertheilte die kahle Antwort: er müsse aus der Noth eine Tugend machen und wie mancher andere König und Herr, der nicht weiter könne, alles leiden, bis Gott die Zeiten ändere;³⁾ und

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenburg am 2. Erhardi 1513 Schbl. LIII. 54. Die Beschreibung des HM. über die genannten Gebiete, d. Holland Sonnt. nach S. Anna 1513 Schbl. L. 44. Der HM. hebt die großen Verdienste des Bischofs um den Orden ganz besonders rühmend hervor.

2) Schr. der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg an d. HM. d. Köln a. d. Spree Freit. zu Weihnachten 1514 Schbl. B. 660.

3) Schr. des Komthurs Georg v. Elß an d. HM. d. Berlin Dienft. nach Neujahr 1514 Schbl. C. 263.

schon wenige Wochen darauf schloß der Kurfürst mit dem Könige von Polen einen Vertrag ab, worin unter andern auch bestimmt war, daß kein Theil des andern Feinde in seinen Landen hegen und unterstützen oder ihnen den Durchzug gestatten solle.¹⁾ Wenn daher auch der Kaiser den Kurfürsten und die Herzoge von Pommern, Mecklenburg, Braunschweig und Lüneburg auf des Hochmeisters dringendste Vorstellung seiner hohen Noth von neuem aufforderte, dem Orden bei etwanigen Gewaltschritten des Königes von Polen zu Hülfe zu stehen,²⁾ so ließ sich davon doch wenig oder kein Erfolg erwarten. Der Hochmeister vernahm daher nicht ohne Freude, daß schon im Januar d. J. der Großfürst von Moskau von neuem mit gewaltiger Macht in Litthauen eingefallen sey und abermals Smolensk belagere,³⁾ denn dieser neue Kriegssturm nahm nun wieder des Königes ganze Thätigkeit in Anspruch, während er selbst alles im Lande eiligst rüsten und in kriegsfertigen Stand setzen, besonders die Schlösser in den Grenzlanden mit allem Nöthigen versorgen ließ, um etwanigen Einfällen ins Ordensgebiet zu begegnen.⁴⁾

Während aber der Hochmeister immer noch hoffte, daß vom Concilium aus, welches ja eben nach seinem Hauptzwecke zur Schlichtung der Streitigkeiten der Fürsten versammelt worden war,⁵⁾ wenn auch nicht eine völlige Lösung und Aus-

1) Der Vertrag zwischen dem Könige v. Polen u. dem Kurfürsten v. Brandenburg, d. Wilnae feria IV ante Festum s. Mathiae 1514 bei *Gercken* Cod. diplom. Brandenab. T. V. p. 318. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. I. p. 418.

2) Schr. des Kaisers an die genannten Fürsten, d. Insprud 29 Januar 1514 Schbl. IV. 147. 147 (a) XXIX. 36.

3) *Karamsin* B. VII. 49. *Kojalowicz* p. 352. *Decii liber de Sigismundi temp. ep. Pistor.* T. II. p. 318 — 319.

4) Ausschreiben des HM. an die Aemter, d. am 2. Blasii 1514 Fol. 1514 nro 62.

5) In dem päpstl. Breve an d. HM. d. Romae die XXVII Junii 1513 Schbl. XVI. 1. heißt es ausdrücklich: *Instituerimus ceptum sacrosanctum Lateran. concilium, ut christianorum principum odia et similitates componerentur, continuare.* P. *Bembi* Epist. L. I. ep. 4.,

gleichung aller Streitpunkte, so doch wenigstens eine Ermäßigung der Forderungen des Königes bewirkt werden könne, kam aus Rom die Nachricht, daß der Erzbischof von Gnesen sich beim Papste aufs eifrigste bemüht habe, den Cardinal von Gran als Legaten nach Preußen zu senden, mit dem Auftrage, dort über die obwaltenden Streithändel ein strenges Verhör anzustellen und dann im Namen des Papstes eine Entscheidung zu geben, auch daß vom päpstlichen Stuhle aus dem Orden befohlen werden solle, dem Könige wider die ungläubigen Kuffen zu Hülfe zu stehen. Beidem mußte auf jede Weise entgegengewirkt werden, theils weil der Kaiser immer noch an dem Bündnisse mit dem Großfürsten von Moskau arbeitete, theils auch weil man erfuhr, daß nicht nur der erwähnte Cardinal weit mehr dem Interesse des Königes von Polen als dem des Ordens zugethan sey, sondern auch der Erzbischof von Gnesen bei dieser Sendung eines Legaten nur die arglistige Absicht verfolge, auf diese Weise die Streitsache dem Concilium wieder zu entziehen und vom einseitigen Urtheile eines Legaten abhängig zu machen. Eiligst wurde daher der Komthur von Osterode Georg von Elz nach Rom gesandt, um wo möglich beim Papste ein Breve gegen die Sendung des Cardinals oder doch wenigstens den Befehl auszuwirken, daß er nichts gegen den Orden vernehmen solle, was nicht auch die Genehmigung des Conciliums erhalten werde.¹⁾ Zugleich aber ersuchte der Hochmeister auch seinen Bruder den Markgrafen Kasimir, den Kaiser zu der Erklärung zu bewegen, daß er den Cardinal als Legaten in den Reichslanden unter keiner Bedingung auf-

wo in einem Briefe an den König v. Polen es ebenfalls von dem Concilium heißt: *a quo porro maxime convenit Regum et Ducum et magnorum principum contentiones controversiasque terminari; cf. epist. L. II. ep. 19.*

1) Schr. des HM. an den Komthur v. Osterode Georg v. Elz, d. am Abend Antonii 1514 fol. 1514 nro I. Schr. des HM. an d. Procurator Johann Blankensfeld o. D. fol. 1514 nro I. Auf diese Sendung bezieht sich ein Schreiben des Papstes an den Kaiser v. Livland in P. Bembi Epist. L. IX. ep. 4.

nehmen und dem Hochmeister, der mit seinen Landen dem Reiche unterworfen sey, auf ernstlichste gebieten werde, den Legaten in den Ordenlanden nicht zuzulassen.¹⁾ Man sieht daraus, für wie wichtig der Hochmeister die Sache nahm. Um so erfreulicher war ihm nach einigen Monaten die Nachricht, daß die Legation des Cardinals durch Einwirken mehrer Cardinale und des kaiserlichen Gesandten nur auf die Länder Ungern, Böhmen, Dalmatien und Kroatien beschränkt worden sey, denn wenn es dabei auch hieß: der Erzbischof von Gnesen sey als Legat für Polen und Preussen bestimmt oder solle dazu bestimmt werden, so hatte dieß bei weitem nicht die Wichtigkeit, schon weil der Erzbischof im Streite mit Partei war.²⁾

Jetzt gingen Monate vorüber, in denen in den streitigen Angelegenheiten kein weiterer Schritt geschah, denn in Rom wurde Alles immer mehr in die Länge gezogen, so daß selbst im Herbst dieses Jahres dort die Streitsache um nichts weiter gefördert war.³⁾ Den König beschäftigten seine Kämpfe mit den Russen, über die er im September am Dniepr einen glänzenden Sieg errang, während des ganzen Sommers bis tief in den Herbst so unablässig,⁴⁾ daß er an seine Streithändel mit dem Orden weiter gar nicht denken mochte. Doch konnte er es sich nicht versagen, dem Hochmeister von dem erwähnten Siege über die Moskowiter selbst nähere Nachricht zu geben und dieser benutzte die Gelegenheit, in seinem Glückwunsche

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Kasimir v. Brandenburg, d. am X. Blafft 1514 fol. 1514 nro 6.

2) Schr. des HM. an d. Komthur v. Osterode u. d. Procurator, d. Sonnt. Reminis. 1514 fol. 1514 nro I. Schr. des HM. an diesen, d. Mittwoch nach Vincula Petri 1514 ebendas.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Osterode, d. Dienst. nach Dionys. 1514 fol. 1514 nro I.

4) Ueber die Kriegsergebnisse nähere Nachrichten Schbl. 81; vgl. Karamsin B. VII. 44. 49 ff. Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. p. 158 — 159. Schütz p. 445 — 446. Kojalowicz p. 358 — 359. Decii liber de Sigismundi temp. ap. Pistor. T. II. p. 315 — 316.

gegen den König die freundlichsten Gesinnungen auszusprechen.¹⁾ Albrecht war währenddess bemüht, mit den Nachbarlanden die freundlichen Verhältnisse zu befestigen. Die Herzogin Anna von Masovien war ihm bei einer Ausgleichung einiger Streitigkeiten zwischen ihren beiderseitigen Untertanen schon im Anfange dieses Jahres mit sehr geneigten Gesinnungen und mit dem Wunsche nachbarlicher Einigkeit entgegengekommen.²⁾ Auf ihre Bitte sandte er an sie nach Warschau den Hauskomthur von Königsberg Jost Truchses und seinen Hofmarschall Michael von Birseberg als Bevollmächtigte. Der Zweck ihrer Sendung betraf zunächst eine Doppelheirath des dem Brandenburgischen Hause als Schweftersohn des Markgrafen Friederich naheverwandten gefürsteten Grafen Berthold von Henneberg mit der Prinzessin Sophia aus dem Masovischen Hause und des jungen Herzogs Stanislaus, des ältesten Sohnes der Herzogin, mit einer Schwester des Hochmeisters,³⁾ eine Verbindung, welche dieser zur Befestigung der Freundschaft der beiden Fürstenhäuser von Masovien und Brandenburg auch seiner eigenen Verhältnisse wegen selbst sehr wünschte und zu befördern suchte.⁴⁾ Auch mit dem Bischöfe Fabian von Ermland waren die Verhältnisse ungleich freundlicher geworden. Eine Menge einzelner Streitfälle der beiderseitigen Untertanen, namentlich ein Streit des Hochmeisters mit dem Ritter Dieterich von Schlieben, worin der Bischof als Vermittler auftrat und gegen den Dr

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in castris apud Borissow in die exaltat. cruc. 1514 n. Antwort des HM. an ihn Schbl. XXIX. 82.

2) Schr. des HM. an die Herzogin v. Masovien, d. Donners. nach Convers. Pauli 1514 fol. 1514 nro 11.

3) Wagner Gesch. Polens S. 386. Welche Schwester des HM. gemeint war, wird nicht erwähnt.

4) Instruction für die Gesandten des HM. an die Herzogin v. Masovien, d. Königsb. Dienst. nach Wisit. Maria 1514 Schbl. XIX. 79. fol. 1514 nro 64. Bericht der Gesandten an d. HM. d. Warschau am S. Margarethd 1514 Schbl. XIX. 80. Die Sache kam, wie es scheint, nicht zum Schlusse.

den eine geneigte und friedfertige Gesinnung zu erkennen gab, hatten, weil der Meister und der Bischof sich in diesen Angelegenheiten öfter persönlich sprachen, eine erfreuliche Annäherung zur Folge gehabt. ¹⁾

Da erhielt der Hochmeister die Nachricht, der König habe mittlerweile jenes päpstliche Breve erhalten, nach welchem er dem ewigen Frieden ohne Verzug Genüge leisten solle; es habe am königlichen Hofe außerordentliche Freude erregt, weil man dadurch um so mehr Fug und Recht erhalten habe, den Meister mit Gewalt zu seiner Pflicht zu zwingen; aus gewissen Gründen habe man noch Anstand genommen, es dem Hochmeister zu übersenden, bis man sehe, daß nur Krieg und Gewalt ihn zur Nachgiebigkeit bewegen würden. ²⁾ Albrecht, der sich gegen alle Erwartung nun auch vom Papste und dem Concilium verlassen sah, glaubte sich jetzt nur dadurch noch retten zu können, daß er dem Könige „zum Schein“ die gewöhnliche Rathspflicht leiste, die Ausgleichung der Streitsache aber dem Erkenntnisse und der Vermittlung des Kaisers anheimstelle, denn auf diese Weise schienen ihm zugleich auch die Polnischen Reichsstände, die bisher unablässig auf Krieg gegen den Orden oder auf unbedingte Vollziehung des ewigen Friedens gedrungen hatten, einigermaßen befriedigt werden zu können. ³⁾ Dieser Ausweg war ihm bereits auch vom Kurfürsten von Brandenburg und seinem Bruder Kasimir angerathen worden und die

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an Dieterich v. Schönberg u. Ehrst. Sattenhofer, d. Heilsberg Sonnab. nach Magdalend 1514 Schbl. A. 344. Schr. des Bischofs an d. HM. d. Braunsberg Mittw. nach Vincula Petri 1514 Schbl. A. 346. Schr. des HM. an den Bischof, Fol. 1514 nro 14.

2) Instruction des HM. für seine Gesandten Heinrich v. Wittig Pfleger zu Reidenburg v. den Licenciaten Georg v. Polen; an den Kaiser Fol. 1514 nro 64.

3) Der HM. sagt selbst: „Denn die gemeinen Leute der Cronen, die allezeit emsiglich begert, den orden mit krieg und gewalt zu nöthigen, den ewigen friede zu sweren und demselben seines Inhalts nachzukommen, setigen mochte.“

Gebietiger und Stände hatten ihn gebilligt. ¹⁾ Doch ohne Mitwissen und Genehmigung des Kaisers, auf den er jetzt noch seine einzige Hoffnung setzte, wollte er auch hierin keinen Schritt thun und fertigte deshalb eiligst den Pfleger von Meidenburg Heinrich von Miltig und den Licenciaten Georg von Polenz als Gesandten an ihn ab. ²⁾ Sie fanden ihn zu Gemünd und erhielten von ihm auf ihre Vorstellung die Antwort: der Großfürst von Moskau habe das ihm angebotene Bündniß angenommen, in Anwesenheit der kaiserlichen Botschaft darauf das Kreuz geküßt und dann auch seine Botschaft an den Kaiser gesandt, der in ihrer Gegenwart gleichfalls durch Kreuzküßung den Bund fest geschlossen habe. ³⁾ Jetzt sey aber nothwendig, daß die Bundesverwandten durch Bevollmächtigte zusammenkämen, um theils das Bündniß auch mit dem Könige von Dänemark förmlich abzuschließen, ⁴⁾ theils sich zu vereinigen, auf wie viel Hülfe man gegen Polen zu rechnen habe. Da nun der Kaiser rathsam finde und mit dem Großfürsten darin übereingekommen sey, daß man von Seiten aller Bundesverwandten an den König von Polen zuvor gewisse zu Ruhe und Frieden führende Forderungen stelle und wenn diese nicht gutwillig zugestanden würden, sämtliche Verbündete auf S. Georgs-Tag mit ihrer ganzen Macht zu Feld ziehen sollten, um den König durch

1) Instruction des H.M. für seine Gesandten an den Kaiser fol. 1514 nro 64.

2) Instruction für die Gesandten an den Kaiser a. a. O.

3) Das Nähere über dieses Bündniß mit dem Großfürsten kann man bei Karamsin B. VII. 45. 450 u. *De Wal* T. VIII. 34 ff. nachlesen, welcher letztere eine Uebersetzung des wesentlichsten Theils des Bündnisses hat. Nach Karamsin kehrte der kaiserl. Gesandte Schnitzjainer im März mit den Russischen Gesandten nach Deutschland zurück und Maximilian bestätigte den Vertrag am 4 August durch seinen Eidswur und seine eigenhändige Unterschrift.

4) Der Kaiser machte es bei der Verlobung seiner Enkelin Isabella mit dem Könige Christian v. Dänemark 1514 diesem zur Pflicht, an dem Bündnisse Theil zu nehmen. *Lünig* Cod. Germ. dipl. I. p. 571. Lancjolle Bild. des Preuff. Staats B. I. 395.

Waffengewalt zur Erfüllung jeder Forderung zu zwingen, so habe er zu der erwähnten gütlichen Verhandlung auf künftige Lichtmess einen Tag zu Lübeck festgestellt und den König von Polen bereits aufgefordert, dorthin seine Bevollmächtigte zu senden. Mittlerweile sollten der Hochmeister und der Meister von Livland sich mit Macht rüsten, um sofort, wenn die Verhandlung mit dem Könige keinen erwünschten Erfolg bringe, am genannten Tage mit den übrigen Verbündeten zu den Waffen zu greifen.¹⁾

Der Hochmeister, von dieser Anordnung des Kaisers benachrichtigt, traf alsbald die nöthigen Vorbereitungen. Allein beim Könige von Polen hatte seitdem das Mißtrauen wieder neue Nahrung gewonnen. Er hatte ebenfalls beim Kaiser Gesandte gehabt, die nicht bloß das ihnen vorgelegte Erbieten des Hochmeisters ohne weiteres zurückgewiesen, sondern jetzt auch beim Kaiser darauf angetragen hatten, den Meister ohne Verzug zur Vollführung seiner Pflicht gegen den König anzuhalten; sie hatten dem Kaiser geradehin erklärt: es bestrebe den König, daß er sich des Streites zwischen Polen und dem Orden „also hart“ annehme, da doch sein Vater Kaiser Friederich nie von einer Unbilligkeit der Krone Polens gegen den Orden gewußt, vielmehr die Verträge zwischen ihnen bestätigt habe.²⁾ Da nun wahrscheinlich durch diese Gesandten der König auch Nachricht von dem Bündnisse mit dem Großfürsten erhalten hatte, so erließ er alsbald an den Hochmeister die Anfrage: ob er wirklich auch Theilnehmer dieses Bundes gegen ihn sey? Albrecht läugnete jede Verbindung und der König schien darüber beruhigt,³⁾ er erklärte jedoch, daß er seiner Seite den Tag zu Lübeck nicht annehmen werde, denn auf solche Tage wolle er

1) Die Erklärung des Kaisers, d. Gemünd 17 August 1514. Schbl. 81 u. Fol. 1514 nro 64, wo sie aber vielleicht durch einen Schreibfehler am 7 August datirt ist.

2) In einer Instruction an den DM. Fol. 1514 nro 64.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilnae XXV Septem. 1514 Schbl. 71. 53.

sich nicht mehr einlassen, überhaupt gehe die Streitfache niemand an als ihn und den Hochmeister. ¹⁾ Man sah daraus, daß der König auch die Einmischung des Kaisers nicht weiter gelten lassen wollte. Da dieser indeß bereits seinen Rath Melchior von Mansmünster an den Markgrafen Friederich und an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen als Gesandten abgefertigt hatte, um diese Fürsten jetzt aufzufordern, ihre Bevollmächtigten mit ihm zum Abschlusse des Bündnisses mit dem Könige von Dänemark und zur Vereinigung über die zu leistende Kriegshülfe nach Kopenhagen zu senden, ²⁾ so versah nun auch der Hochmeister zu diesem Zwecke seine Gesandten Hans von der Gabelenz Bogt zu Solbau und Heinrich von Wiltzig Pfleger zu Reidenburg mit der nöthigen Vollmacht. ³⁾

Die wichtigste Aufgabe aber für den Hochmeister war jetzt, theils zur Kostenbestreitung der so häufigen Botschaften bald nach Rom, bald an den Kaiser, bald an andere Fürsten, theils auch zu der vom Kaiser angerathenen Kriegsrüstung die nöthigen Geldmittel aufzubringen. Da es ihm nicht möglich schien, daß das verarmte Land die nothwendigen Opfer werde bringen können, ⁴⁾ so wandte er sich an seinen Bruder den Markgrafen Kasimir, um beim Kaiser zu bewirken, ein s. g. Jubeljahr durchs ganze Reich für den Orden ergehen zu lassen und wenn es dieser bewillige, ihn zugleich zu ersuchen, solches durch seine Gesandten in Rom und durch eine Fürbitte beim

1) Schr. des Königs v. Polen an d. HM. d. Wilae XXIX Septem. 1514 Schbl. XXV. 32.

2) Instruction des Kaisers für seinen Gesandten Melchior v. Mansmünster o. D. Schbl. 81. Unrichtig wird diese Instruction im Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. p. 148 ins J. 1512 oder 1513 gesetzt; weil in ihr von dem auf Lichtmess 1515 zu Lübeck zu haltenden Tage die Rede ist, so gehört sie unzweifelhaft in den Spätherbst 1514.

3) Vollmacht des HM. für die Gesandten nach Dänemark, d. Holland am S. Michaelis 1514 Schbl. XXIX. 2. Fol. 1514. no 64.

4) Der HM. sagt bei dieser Gelegenheit selbst: er habe „als ein regierender Fürst das lant ganz nackt und bloß an Barschaft, gelt und andern, so zu solchen sachen gehörig, gefunden.“

Papste sobald als möglich auszuwirken; als Grund dazu möge der Kaiser dem Papste die große Armuth des Ordens und des Landes Preussen, den Verfall der Kirchen, des Gottesdienstes u. dgl. anführen.¹⁾ Da indeß diese Aussicht zu den nöthigen Mitteln noch in weiter Ferne lag, so berief Albrecht im November die Gebietiger und die Stände zu einem Landtage nach Heiligenbeil, ihnen vorstellend, daß, da seine Schatzkammer durch die wegen der langwierigen Irrungen mit Polen nothwendigen häufigen Sendungen an den Kaiser, Papst u. s. w. bereits gänzlich erschöpft sey und er die fernern Kosten ohne Beihilfe des Landes nicht mehr erschwingen könne, er außbringendste um eine Hülfsteuer bitten müsse. Obgleich er indeß erklärte, daß die äußerste Noth ihn hiezu zwingt, so wollten doch Adel und Städte die Sache erst zu näherer Berathung an ihre Aeltesten und Communen bringen. Der Meister wollte dieß zwar nicht gestatten und ließ ihnen auf ihr Gesuch eine Steueranlage übergeben, nach welcher auf ein Jahr eine bestimmte Abgabe von Getränken, Korn, Flachs, Holz, Honig, Wachs, Hopfen, Salz, Del u. s. w., namentlich bei der Ausfuhr dieser Artikel aus dem Lande verlangt wurde; allein Lande und Städte verstanden sich doch erst auf einer zweiten Tagfahrt im December zur Leistung dieser Abgabe und zwar der Adel, wie sie unter dem Hochmeister Friederich von Sachsen, und die Städte, wie sie unter dem Meister Hans von Tiefen gegeben worden sey.²⁾ Sonach entrichteten die letztern eine bestimmte Haus- und Vermögenssteuer, das Land dagegen eine bestimmte Viehsteuer, die man auch sofort nach einer festgesetzten Steuerordnung in allen Aemtern einforderte.³⁾

1) Instruction für den Hofmarschall Michael v. Wirberg bei seiner Sendung an d. Martgr. Kasimir Fol. 1514 nro 64.

2) Die Verhandlungen auf den Tagfahrten zu Heiligenbeil am Sonnt. nach Aller Heilig. u. am L. Barbara 1514 Fol. 1514 nro 16.

3) Ausschreiben des HM. an die Gebietiger u. Aemter, d. am L. Lucia 1514 Fol. 1514 nro 62. Das Nähere der Steuerordnung ebendas.

Es kam aber auf diesem Landtage auch die Verbindung mit dem Großfürsten von Moskau zur Sprache, über welche die öffentliche Meinung im Lande sich schon mehrmals tadelnd ausgesprochen hatte. Der Hochmeister fand rathsam, öffentlich zu erklären: eine solche Verbindung habe nie in seinem Willen gelegen; da der Kaiser sich jetzt mehr als je bemühe, dem Orden behülflich zu erscheinen, so könne es wohl seyn, daß er eine solche im Plane habe.¹⁾ War dieß nun auch nicht die Sprache der Aufrichtigkeit, so ließ sie sich in der Lage, in welcher sich Albrecht jetzt befand, doch in jeder Weise rechtfertigen. Noch galt in der Meinung der christlichen Welt der Moskowiter immer als Ungläubiger. Erst vor kurzem noch hatte der Orden selbst von den Russen als von ungläubigen, abgeforderten Heiden gesprochen. Durfte nun jetzt der Hochmeister, er, der die Verpflichtung hatte, gegen Heiden und Ungläubige zu kämpfen, offen bekennen, daß er mit ihnen im Bündnisse stehe? Hatte ihn nicht eben erst der König von Polen darüber gewissermaßen zur Rede gestellt und würde nicht ein solches Bündniß diesem neue Waffen gegen den Orden in die Hände gegeben haben? Beschuldigte man doch ohnedies schon den Orden, daß er den Großfürsten in seinem Krieg gegen Polen mit Geschütz und Mannschaft heimlich unterstützt habe²⁾ und wurde doch schon auch in Rom der Hochmeister seines angeblichen Bündnisses wegen mit dem Moskowiter stark angeschuldigt und ihm dieß zum Schimpf und Schmach ausgedeutet, so daß er den Procurator bringend ersuchen mußte, ihn gegen die Beschuldigung an geeigneten Orten zu rechtfertigen.³⁾ Es war also wohlgethan, wenn er alle Klugheit anwandte, um nicht neues Mißtrauen und neue Anklagen gegen den Orden anzuregen. Wenn man daher in Preussen und Livland immer sehr bemüht war, die hin- und herziehenden Bot-

1) Fol. 1514. nro 16.

2) Schr. des H.M. an den Procurator, d. am S. Nicolai 1514 Fol. 1514 nro 1.

3) Schr. des H.M. an d. Procurator a. a. O.

schafter des Kaisers und des Großfürsten auf ihren Reisen zu fördern und auf alle Weise zu unterstützen, so mußte doch auch dieses nur mit großer Vorsicht geschehen.¹⁾

Schon im Anfange des Jahres 1515 aber erfuhr der Hochmeister, daß die Verhandlungen in Dänemark keinen sonderlichen Erfolg bringen würden. Der Kaiser hatte seinem Abgeordneten Melchior von Mansmünster gemeldet, daß die Könige von Ungern und Polen den Tag zu Lübeck nicht besenden wollten, wohl aber sich bereit erklärt hätten, auf einem Tage zu Preßburg zu erscheinen;²⁾ er forderte daher jetzt die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auf, ihre Abgeordneten mit denen der übrigen Verbündeten auf diesen neuen Verhandlungstag zu senden, doch wünschte er, daß zuvor auf dem Tage zu Lübeck das Bündniß förmlich abgeschlossen werde, denn er hoffte, daß dieß auch auf dem Tage zu Preßburg für den Orden von großem Vortheil seyn werde.³⁾ Theils dieser Umstand, theils auch die jetzt häufig wiederholten Klagen des Königes von Polen bald über Beraubung und Mißhandlung seiner Kaufleute im Ordensgebiete,⁴⁾ bald über die Aufnahme eines gewissen Simon Matern, der von den Ordenslanden aus mit seinen Raubgesellen die Danziger und andere königliche Unterthanen fort und fort belästige und beschädige,⁵⁾ bald über eine Menge anderer ähnlicher Ereignisse, alles Beschwerden, durch welche der König fast täglich seinen Unmuth über die Verhältnisse in Preussen an den Tag legte, bewogen jetzt den Hoch-

1) Schr. des Holänd. Reichers an d. H.M. d. Burtnick Dienst. nach hell. drei Könige u. Wenden Mittw. nach Dorothea 1515 Schbl. XXIX. 15. 17.

2) Schütz p. 447.

3) Schr. der Abgeordneten des H.M. d. Sonnt. nach Convent. Pauli 1515 Schbl. C. 334. Schr. des Kaisers an die Kurfürsten v. Sachsen u. Brandenburg, d. Inspruch 5 Januar 1515 ebendas.

4) Schr. des Königes v. Polen an d. H.M. d. Wilna Sonnt. vor Aller Heilig. 1514 Schbl. 71. 56.

5) Schr. des Königes v. Polen an d. H.M. d. Grodno feria IV post triam Regum 1515 Schbl. XXIX. 4. Schütz p. 447.

meisten um so mehr, seine Rüstungen so viel als möglich zu beschleunigen, zumal da bald auch aus Polen Nachrichten von kriegerischen Bewegungen anlangten.¹⁾ Er erließ daher schon im Anfange dieses Jahres ein allgemeines Landgebot in alle Ämter und Gebiete, daß jeder nach Laut seiner Handsfeste sich kriegsfertig halten und die Beamten mit Strenge darauf sehen sollten, daß überall Harnisch, Wehren und Rosse bei nächster Heerschau in Ordnung befunden würden. Den Gebietigern und übrigen Beamten fertigte er sodann eine Rüstordnung zu mit dem Befehl, die erforderlichen Kriegsgleute zu Ross und Fuß insgeheim aufs eiligste in die Schlösser einzuziehen, um sie im Fall der Noth alsbald ins Feld stellen zu können.²⁾ Einer Seits suchte er so viel als möglich die wichtigsten Ordenshäuser mit dem nöthigen Geschütz zu versorgen. Er hatte sich deshalb auch an den Kaiser um Zusendung einiger Stücke schweren Geschützes gewandt; weil jedoch dieser die Transportkosten zu bedeutend fand, so sandte er dem Hochmeister einen tüchtigen Büchsenmeister und Kupfer zu mehreren Feldschlangen, die auf seine Kosten gegossen werden sollten, um sie dem Meister „als Haussteuer“ zu schenken.³⁾ Außerdem ersuchte Albrecht auch den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Würzburg und seinen Bruder Kasimir um einige geschickte Büchsen- oder Zeugmeister, denn in dem früher so kriegsgeübten Orden waren jetzt diese Leute schon selten geworden.⁴⁾ Und doch trotz aller dieser Bemühungen fand er, als ihm nach abgehaltenem

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Kasimir u. an d. Kurf. v. Brandenburg, d. Mitzw. nach Latare 1515 fol. 1515 nro 5. Schütz p. 447. 448.

2) Landgebot des HM. d. Donnerst. nach Epiphän. 1515 fol. 1515 nro 62; dort auch die erwähnte Rüstordnung, nach welcher Königsberg die meisten Kriegsgleute, nämlich 100 Kelter und 400 Mann zu Fuß stellen sollte.

3) Schr. des Georg Goldacker an d. HM. d. Augsburg 24 Decemb. 1513 Schbl. LXI. 84.

4) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Magdeburg u. d. Bischof v. Würzburg, d. Mitzw. nach Latare 1515 fol. 1515 nro 2. 5.

Heerschau die Musterverzeichnisse eingeliefert wurden, daß nirgends seinen Befehlen vollkommen Entzue geleistet worden sey, den Leuten in den Städten wie auf dem Lande es überall am erforderlichen Harnisch fehle und daß weder die kriegspflichtigen Landsknechte mit den nöthigen Waffen, noch die Bürgen hinreichend mit Geschüz und sonstigem Kriegsbedarf versehen seyen. ¹⁾

Der Grund davon lag in der großen Verarmung des ganzen Landes und besonders auch in dem äußerst zerrütteten Finanzzustande des Hochmeisters selbst. Die alten Wunden waren noch immer nicht alle geheilt; jährlich noch rieten Erben der früheren Söldnerhauptleute mit Schuldforderungen gegen den Orden auf, ohne immer befriedigt werden zu können. ²⁾ Ferner waren wie schon unter dem Hochmeister Friedrich von Sachsen, so auch unter Albrecht die Kosten zur Bestreitung des fürstlichen Hoffhaltes ungleich bedeutender als in frühern Zeiten, denn je mehr in ihnen der Hochmeister in seiner einfachen Lebensweise gleichsam zurückgetreten war, desto mehr war der Fürst mit den zahlreichen Anforderungen und Bedürfnissen eines fürstlichen Hofstaates hervorgetreten. Aemter und Anstellungen, früher am Hofe des Hochmeisters gar nicht gekannt, forderten jetzt einen viel bedeutenderen Haus- und Hofetat, z. B. die besondern Aemter eines Hofmarschalls, eines Hofkanzlers, eines Hofjägermeisters, die Anstellungen

1) Ausschreiben des HM. an die Prälaten, Sebletiger und Beamte wegen der Heerschau, d. Wittw. nach Judica 1515 fol. 1515 nro 62. Schr. des Paul Milisch an d. HM. d. Litt. Freit. nach Visir. Maria 1515 Schbl. XVI. 78. Die Angabe von 237 Büchsen und 50 Mörsern zum Feuerwerfen, die der HM. um diese Zeit habe gießen lassen und von den 800 Last Pulver, die in Balga als dem Hauptzeughause aufbewahrt gewesen seyn sollen, wie wir bei Vaczko B. IV. 82 lesen, ist schwer zu glauben; es widerspricht ihr ein Schr. des HM. an seinen Bruder Markgr. Kasimir, d. Freit. nach Misericord. 1515 fol. 1515 nro 5. Ihre Quelle ist auch nur Simon Grunau; s. Bod. S. 94.

2) Darüber mehre Schr. aus dem J. 1515 Schbl. LXXV. u. Adelsgesch. W. 31.

eines Hofmalers, eines Hoffschmeisters und ein zahlreiches Hofgesinde.¹⁾ Und doch klagte der Meister über Mangel an brauchbaren, zu Geschäften tüchtigen Männern an seinem Hofe und wandte sich, weil auch unter den Ordensgebietigern solche jetzt schwer zu finden waren, an seinen Bruder den Markgrafen Kasimir, um durch dessen Fürsprache beim Herzog Georg von Sachsen zu bewirken, daß Hans von Schönberg, Hauptmann zu Radeberg, eine Zeitlang als Rath in seine Dienste treten dürfe.²⁾ Dieß alles nahm natürlich die Kammerkasse des Hochmeisters sehr bedeutend in Anspruch, so daß obgleich außer Balga und Brandenburg auch bereits Ragnit und einige andere Ämter mit ihren Einkünften zu dieser Kasse hinzugezogen waren, sie dennoch fast beständig erschöpft war, besonders unter den jetzigen Verhältnissen zum Könige von Polen. Da die zu Heiligenbeil bewilligte allgemeine Landsteuer nur wenig eingebracht hatte, so sah sich der Hochmeister genöthigt, schon im Februar d. J. einen neuen Landtag nach Königsberg auszuschreiben, um sich mit den Ständen über eine andere Hülfssteuer zu berathen.³⁾ Allein er fand auch hier in seiner Forderung, ihm eine außerordentliche „Zise“, wie seinem Vorfahr zu bewilligen, beharrlichen Widerstand, indem die Abgeordneten erklärten, daß sie ohne Zustimmung der Lande und Städte in die Erhebung dieser Abgabe nicht einwilligen könnten und es somit bei der zu Heiligenbeil gegebenen Zusage sein Bewenden haben müsse. Höchst unzufrieden über diese unerwartete Erklärung entließ der Meister die Abgeordneten, berief aber bald darauf die Stände zu einem neuen Tage und ließ ihnen auf diesem kund thun: er habe ihnen schon auf der Tagfahrt

1) Fol. 1515 nro 2. Der Hofmaler hieß Wolfgang Rieder.

2) Schr. des H.M. an d. Markgr. Kasimir, d. Wittw. nach Lätare 1515 Fol. 1515 nro 5. Schr. des H.M. an Hans v. Schönberg d. wie vor Fol. 1515. nro 6.

3) Ausschreiben des H.M. an alle Ämter, d. Sonnab. nach Baslentini 1515 Fol. 1515 nro 62. Der H.M. verlangt ausdrücklich, die Abgeordneten sollten eine Vollmacht haben „ohne allen Hintergang.“

zu Heiligenbeil die dringenden Ursachen seiner Steuerforderung, namentlich die Kostspieligkeit der so langwierigen Zwistigkeiten mit Polen, auseinandergesetzt und ihnen zur Erwägung vorgestellt, welchen höchstnachtheiligen Einfluß diese Irrungen sowohl für die Lage des Edelmannes, des Freien und des Bauers, als für die Gewerbsthätigkeit des Bürgers, Kaufmannes und Handwerkers mit sich führten und also das Heil und die Wohlfahrt des ganzen Landes eine baldige Beendigung dieser Streithandel dringend forderten. Die Sendung nach Lübeck und auf den neuen Tag zu Pressburg erforderten von neuem außerordentliche Ausgaben, die er ohne des Landes Beihülfe unmöglich bestreiten könne; seit dem Antritte seines Meisteramtes habe er bereits zehn- bis zwölftausend Mark allein nach Rom gesandt und wenigstens eine gleiche Summe auf die Sendungen an den Kaiser und viele andere Orte verwenden müssen. Er vertraue also jetzt fest darauf, daß man ihm mit der verlangten Hülfe zu Hülfe kommen werde.¹⁾ Wir wissen nicht, ob die Stände sich in des Meisters Verlangen gefügt. Zureichend aber war der Ertrag der Abgabe keineswegs, denn die fortdauernden Verhandlungen am kaiserl. und päpstl. Hofe zwangen ihn bald, beim Bischofe von Samland, der eine Geldsumme in Sachsen zu fordern hatte, eine Anleihe von zweitausend Gulden aufzunehmen.²⁾

Da der Hochmeister jetzt vom Röm. Hofe aus wenig oder nichts mehr zur Förderung seiner Streitfache mit dem Könige von Po'en erwarten durfte und die Thätigkeit des dortigen Procurators sich nur darauf beschränkte, daß nicht noch nachtheiligere Beschlüsse durch die Polnischen Sachwalter gegen den Orden durchgesetzt würden, so blieb ihm nur noch die Hoffnung auf den Beistand des Kaisers übrig, der nicht nur einen Reichs-

1) Ausschreiben des H.M. und Instruction für die Sebletger und Ordensbeamte, d. Donnerst. nach Reminis. und Mont. nach Łtatare 1515 fol. 1515 nro 62. 64.

2) Verhandlung des H.M. mit dem Bischofe v. Samland, Dienst. nach Quasimodog. 1515 Schbl. C. 362.

tag nach Freiburg ausgeschrieben hatte, um dort die Bundesverwandten unter den Kurfürsten und den andern Reichsfürsten zum endlichen Abschlusse des Bündnisses, der zu Lübeck nicht erfolgt war, zu bewegen,¹⁾ sondern auch dem Hochmeister das tröstende Versprechen gab, er werde seiner Eritz beim Könige von Polen alles aufbieten und solche Wege einschlagen, daß der Streit zu völliger Zufriedenheit des Meisters und zum Vortheil des Ordens beigelegt werde.²⁾ Auch eine Veränderung im Orden in Deutschland eröffnete eine Zeitlang günstigere Aussichten auf wirksamern Beistand. Der alte Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmansfelden, der sich schon mehr Jahre lang wenig um die Verhältnisse in Preussen bekümmert und nicht einmal seine Abgeordneten auf den Tag zu Lübeck zeitig genug abgefertigt hatte,³⁾ war im Frühling dieses Jahres gestorben.⁴⁾ Nicht ohne Zwist zwischen dem Landkomthür von Franken Wolfgang von Eisenhofen und den übrigen Landkomthüren und Statthaltern über die Wahlart eines Deutschmeisters waren nach hergebrachter Ordnung im Wahlkapitel zu Frankfurt dem Hochmeister zwei Erwählte zur Bestätigung vorgeschlagen. Dieser sandte dem bisherigen Landkomthür von Hessen Dieterich von Eken⁵⁾ die Kappe und den Ring als

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mont. nach Misericord. 1515 fol. 1515 nro 1.

2) Instruktion des HM. für Berthold von Ulmannshofen, d. Sonnt. Cantate 1515 fol. 1515 nro 64.

3) Schr. der Komthüre Burhard v. Sedendorf zu Wirnsburg und Hans v. Welden zu Heilbronn, d. Sonnt. nach Apollonia 1515 Schbl. C. 361.

4) In einem Versuch einer Chronol. der HM. S. 52 giebt unrichtig das Todesjahr 1514 an, denn nach dem erwähnten Schr. der Komthüre v. Wirnsburg und Heilbron lebte der bisherige DM. noch im Februar 1515. Der HM. erläßt auch erst am Montag nach Corpor. Ehr. 1515 an alle Seblätiger und Ordensbeamte den Befehl zum Begängniß des verstorbenen DM. in ihren Kirchen, fol. 1515 nro 62.

5) Die Landkomthüre nannten ihn als „den wegeften und besten.“

Insignien seiner Bestätigung zu, ¹⁾ jedoch zugleich ihn an die Hülfleistung mahnend, die schon sein Vorfahr dem Orden in Preussen zugesagt habe und jetzt vom Hochmeister mit aller Zuversicht erwartet werde. ²⁾

Des Meisters Hoffnung aber auf den Kaiser ward nur zu bald aufs bitterste getäuscht. Der Tag zu Preßburg war zu Stande gekommen und der Kaiser hatte dorthin auch die Ordensgesandten von Lübeck beschieden, um ihnen seinen Bescheid zu ertheilen. ³⁾ Allein die Verhandlungen, vorzüglich vom Kardinal Mathias von Gurk geleitet, nahmen eine Wendung, wie sie der Hochmeister nicht im entferntesten geahnet hatte. Der König Bladislaw von Ungern und Böhmen nämlich, der dort mit seinem Bruder, dem Könige von Polen zusammen kam, ⁴⁾ stand bereits in ziemlich hohem Alter. Nun hatte aber der zwischen ihm und Maximilian schon im Jahre 1491 geschlossene Friedensvertrag dem letztern die Aussicht gestellt, nach Bladislaw's Tod oder nach dem Aussterben seines Mannsstammes den Königsthron von Ungern und Böhmen einzunehmen, und diese Hoffnung hatte er auch nicht aufgegeben, nachdem Bladislaw mehre Jahre nachher noch eine Tochter Anna und einen Sohn Ludwig erhalten hatte, er suchte sie vielmehr durch eine Wechselheirath noch mehr zu befestigen, indem er den genannten Prinzen mit seiner Enkelin Maria, der Tochter

1) Schr. der Landkomthure von Franken u. s. w. an den H.M., d. Frankfurt Mittw. nach Misericord. 1515 Schbl. DM. 69. Ueber den Streit der Landkomthure ein Interimsvergleich bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. a. h. a. Die Präsentation der beiden Erwählten Dieterichs v. Eleen und des Komthurs von Frankfurt Walther v. Kronberg, d. Frankfurt Dienst. nach Misericord. 1515 Schbl. DM. 52. Die urkundliche Bestätigung des DM. Dieterich v. Eleen durch den H.M. d. Mont. nach Corpor. Ehr. 1515 bei *Jaeger* I. c.

2) Instruction für den Statthalter der Ballei Sachsen Wigand Holsfattel von Rassen, Erfurt, d. Mont. nach Corpor. Ehr. 1515 Schbl. 106. 70.

3) Instruction für den Statthalter der Ballei Sachsen a. a. O.

4) *Sommersberg* Scriptor. rer. Silles. T. II. p. 386.

seines Sohnes Philipp und Bladislaw's Tochter Anna mit einem seiner Enkel Karl oder Ferdinand vermählt zu sehen wünschte.¹⁾ Je mehr er aber jetzt diesen Wunsch mit Eifer verfolgte, um so weniger hielt er es für rathsam, sich in der Streitsache des Ordens den Forderungen des Königes von Polen, des Bruders Bladislaw's, ferner noch entgegen zu stellen; es mußte vielmehr aus mehreren Gründen sein Streben seyn, diesen für sich zu gewinnen, und so war bei Maximilian leicht alles vergessen, was er dem Meister Jahre lang als tröstende Hoffnung zugesagt. Es kamen daher auf dem Tage zu Preßburg Beschlüsse zu Stande, die allem, was bisher der Kaiser geboten und verheißen, widersprachen. Der kaiserliche Sachwalter und Bevollmächtigte, Cardinal Mathias von Gurk und der König von Polen vereinigten sich in folgenden Punkten: der Kaiser wolle es sich gefallen lassen, daß die Stellung der Verhältnisse zwischen der Krone Polens und dem Orden in Preussen ganz so verbleiben solle, wie sie nach Laut des ewigen Friedens zur Zeit des Königes Kasimir bestimmt worden, also daß der Kaiser den Hochmeister von der Leistung seiner Pflicht gegen den König ferner nicht mehr abhalten wolle, ihn auch forthin weder mit Rath noch Beihülfe zum Nachtheile Polens unterstützen werde. Treten innerhalb fünf Jahren Irrungen und Streitigkeiten zwischen dem Meister und dem Könige ein, so solle jener diesen zuerst um eine gütliche Ausgleichung ersuchen; gelinge solche nicht, so sollten die Streitigkeiten der gütlichen Entscheidung des Kaisers, des Königes von Ungern, des päpstl. Legaten Thomas Erzbischof von Gran und des Cardinals von Gurk anheimgestellt werden. Um des Friedens willen wolle der König nicht ferner darauf bestehen, daß zur Hälfte Polen in den Orden aufgenommen werden sollten. Es sollten geeignete Wege ergriffen werden, um auch die Streit-

1) *Cuspiniani* Diar. de congressu Maximiliani ap. *Freher* T. II. 305. *Decii* liber de Sigismundi temp. ap. *Pistor.* T. II. p. 323.

sache der mit der Reichsacht belegten Städte Danzig und Elbing auszugleichen. Der Kaiser solle in Verbindung mit dem Könige von Ungern und den beiden genannten Kardinalen versuchen, den Streit zwischen Polen und dem Hochmeister gütlich beizulegen; wenn aber dieß auch nicht glücke, so sollten doch die ebenerwähnten Bestimmungen in voller Kraft und Geltung bleiben. ¹⁾

So weit hatte man sich bereits über die wichtigsten Punkte verständigt, als der König Sigismund nebst seinem Bruder mit dem Kaiser in der Mitte des Juli eine Zusammenkunft in Wien hatte. Der Wichtigkeit der Versammlung der Monarchen entsprach der außerordentliche Glanz und Pomp, in dem die Könige wetteiferten. ²⁾ In der Verhandlung über die Streitsache des Ordens erklärte der König von Polen zwar, daß er über die Gültigkeit des ewigen Friedens sich die Entscheidung des Papstes, des Kaisers und der Könige von Frankreich und Ungern gefallen lassen wolle; aber an demselben Tage, am zweiundzwanzigsten Juli, an welchem die verabredeten Heirathsverträge abgeschlossen wurden und somit des Kaisers Wünsche erfüllt waren, wiederholte dieser den Bestimmungen zu Preßburg gemäß auch selbst das Versprechen, er werde, damit man mit vereinter Macht die Waffen gegen den Feind des Glaubens wenden könne und mit dem Könige von Polen ein freundliches und brüderliches Wohlwollen begründet und aufrecht erhalten

1) Die über die erwähnten Bestimmungen abgefaßte Urkunde, d. Posonii die XX Maji 1515 bei *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. p. 199. *De Wal* T. VIII. p. 44. Durch Verwechslung des Namens Posonium mit Posnania hat *Bacjko* B. IV. 81 die Verhandlung auf einen Reichstag nach Posen verlegt. *Schütz* p. 449. *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1515. nro 48. *Decii* liber de Sigismundi temp. l. c. p. 325.

2) Vgl. *Cuspiniani* Diar. de congressu Maximiliani etc. apud *Froher* T. II. 308—310. *Hegewisch* Gesch. der Regierung Kaiser Maximilian S. 151. *Dubrav.* Histor. Boemica L. XXXII. p. 305. *Decii* liber de Sigismundi temp. l. c. p. 326.

werden möge, den Orden in Preussen nicht ferner mehr der Lehenshoheit der Krone Polens entziehen, den ewigen Frieden als ferner gültig anerkennen und dem Orden fortan zum Nachtheil des Königes von Polen weder Hülfe noch Rath ertheilen, auch die Reichsbacht gegen Danzig und Elbing ausheben und den Reichsgerichten verbieten, gegen diese Städte fernerhin gerichtlich einzuschreiten. ¹⁾ So hatte also der Kaiser, der Jahre lang so viel von seiner wichtigen Pflicht als des Reiches erstes weltliches Oberhaupt zu Schutz und Schirm der Reichsglieder zu sprechen gewußt, der es sich mehrmals zu Schmach und Schimpf angerechnet, wenn er die Losreißung des Ordens vom Reichsverbande dulden werde, diesen dennoch seinem traurigen Schicksale ohne weiteres Preis gegeben und der Aussicht aufgeopfert, einst die Königreiche Ungern und Böhmen für das Haus Oesterreich zu gewinnen. ²⁾

Der Hochmeister erhielt die traurige Botschaft aus Wien nicht ohne großes Erstaunen in einer höchst jammervollen Zeit, gerade als das ganze Land, besonders die Hauptstadt Königsberg durch eine Pestkrankheit so schrecklich heimgesucht war, daß bei der außerordentlichen Sterblichkeit in Stadt und Land auch eine bedeutende Zahl von Ordensrittern hingerafft wurden und das ganze Land mit Trauer und Noth erfüllt war. ³⁾ Er hielt daher, um seine Unterthanen nicht noch mehr zu entmuthigen, auch

1) Die urkundlichen Erklärungen des Kaisers, d. Wiennae XXII Julii und IV Augusti 1515 bei *Dogiel* T. IV. 200—202. *De Wal* T. VIII. 46—48. Bod. S. 92.

2) Von der Thätigkeit der Ordensgesandten bei den Verhandlungen zu Wien hören wir nichts weiter; es waren dort gegenwärtig der Ordensmarschall Georg v. Elß und der Pfleger zu Reidenburg Heinrich v. Riltig. Nach *Herberstein* *Res. Moscovit. Commentar.* p. 136 wurde von Wien aus eine Gesandtschaft an den Großfürsten von Moskau abgefertigt, um zwischen ihm und dem Könige v. Polen einen Frieden zu vermitteln. *Decii liber de Sigismundi temp.* l. c. p. 329.

3) Schr. des HM. an den Herzog Karl v. Burgund, d. Breit. nach *Francisci* 1515 Fol. 1515 no 5. Eine Nachricht über die große

nicht für rathsam, die traurige Nachricht bekannt zu machen, sondern ließ durch Gebietiger und Beamte nur kund thun: der Kaiser habe den Ordensgesandten den Bescheid ertheilt: er sey sehr geneigt gewesen, den langwierigen Streit mit Polen auszugleichen; wichtige Geschäfte aber hätten ihn gehindert; er habe sich daher auch eiligst aus Wien entfernen müssen; damit jedoch der Hochmeister und dessen Unterthanen des Kaisers geneigte Gesinnung erkannten, habe er den König von Polen bewogen, seine Bevollmächtigten am kaiserlichen Hofe zu lassen, der Orden möge dasselbe thun und er hoffe, wo möglich alle Streitigkeiten noch auszugleichen. Dabei ließ jedoch der Hochmeister alle seine Unterthanen auffordern, ihm und dem Orden mit Treue und Gehorsam beizustehen, wenn etwa der König ferner mit Zwang und Gewalt einschreiten wolle. ¹⁾ Es galt in der That jetzt alle Klugheit und Vorsicht aufzubieten, um keinen Schritt zu thun, der den Orden noch tiefer ins Verderben stürzen könnte.

Das Wichtigste, worauf jetzt Albrechts ganze Thätigkeit gerichtet seyn mußte, war eines Theils sich unter den Reichsfürsten und wo möglich auch am Kaiserhofe Freunde und Gönner zu erwerben, deren Rath und Beistand er in der Noth versichert seyn konnte, andern Theils die nöthigen Geldmittel aufzubringen, denn es war sehr zu fürchten, daß jetzt der König von Polen bald ernstere Schritte wagen werde. Dieterich von Schönberg, der als Rath vor kurzem in des Meisters Dienst getreten war, ²⁾ ward eiligst an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Herzoge von Braunschweig und Baiern, an den

Sterblichkeit in Königsberg auch noch im Septemb. d. J. Schbl. L. 39. Der H.M. mußte die verpestete Stadt verlassen.

1) Ausschreiben des H.M. an alle Aemter u. Gebiete, d. Donnerst. nach Nativit. Mariä 1515 Fol. 1515 nro 62.

2) Dieterich v. Schönberg, ein Bruder des Antonius und Hans v. Schönberg, war auf deren Ansuchen erst in diesem Jahre in des H.M. Dienst getreten, ohne daß dieser ihm jetzt schon eine Dienstunterhaltung bestimmte, weil er erst sehen wollte, zu welchen Geschäften er brauchbar seyn werde, Schbl. D. 317 (20).

Markgrafen Kasimir und mehre andere Fürsten gesandt, um ihre Hülfe gegen Polen nachzusuchen. Den Kurfürsten von Brandenburg sprach der Meister zugleich um eine Gelbanleihe an mit dem Anerbieten, ihm das Darlehn dadurch sicher zu stellen, daß er es als erhöhte Pfandsumme auf die Neumark betrachten wolle, denn er ließ den Kurfürsten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Neumark immer noch als ein Pfand anzusehen sey, zu dessen Auslösung der Orden fortan noch ein Recht habe. Allein der Kurfürst ließ sich dadurch nicht irren, daß Dieterich von Schönberg beauftragt war, ihm aus Schriften nachzuweisen, daß die Neumark immer noch ein wiederkaufliches Pfand sey, obgleich er sich bereit erklärte, dem Meister durch eine Gelbanleihe zu Hülfe zu kommen.¹⁾

Auch zum Kaiser ward Dieterich von Schönberg gesandt; ihn konnte und wollte Albrecht in seinen Hoffnungen noch nicht ganz aufgeben; selbst der Kurfürst von Brandenburg und der Erzbischof von Mainz hatten ihm den Rath ertheilt, er müsse den Kaiser von neuem bitten, die ihm so oft gegebene Betsendung endlich in Erfüllung zu bringen, damit der Streit zur Entscheidung komme.²⁾ Da aber Maximilian immer nur längern Verzug suchte, seine Antworten stets ausweichend und zweideutig waren³⁾ und fast ein halbes Jahr vorüberging, ohne daß der Hochmeister von ihm selbst eine Mittheilung über die zu Preßburg und Wien gefaßten Beschlüsse erhielt, so erließ dieser an ihn mit einem Geschenke von zwölf ausgezeichneten Jagdfalken ein Schreiben, worin er ihm meldete: der Landkomthur von Oesterreich Christoph von Auer habe ihm berichtet, daß der Kaiser immer noch mit Eifer sich der Ordenssache annehme; da dieser

1) Instruction für Dieterich v. Schönberg bei seiner Sendung an d. Kaiser, den Kurfürsten v. Brandenburg u. s. w. d. Sonnab. nach Augustini 1515 Schbl. C. 362.

2) Schr. des Erzbischofs Albrecht v. Mainz und des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Dieser Dienst. nach Balli 1515 Schbl. Wdelsgesch. G. 42.

3) Schr. des Landkomthurs von der Etsch an d. HM. d. Insprud 20 Sept. 1515 Schbl. 101, 90.

ihm bisher immer die erfreulichsten Versicherungen gegeben, so könne er auch der von Polen aus unter den Ordensunterthanen verbreiteten Nachricht keinen Glauben schenken, daß der Kaiser zu Wien zugestanden habe, der Hochmeister solle den ewigen Frieden beschwören und der Orden der Krone Polens unterthan seyn, eine Nachricht, die alle Unterthanen des Ordens mit Schrecken erfüllt habe.¹⁾ Offenbar sollte das Schreiben den Kaiser zu einer bestimmten, offenen Erklärung auffordern. Allein er schwieg und so dringend nun auch der Hochmeister nicht nur dem einflussreichen Kardinal von Gurk, sondern auch mehreren andern angesehenen Rätthen am Kaiserhofe seinen dorthin abgefertigten Gesandten, den Ordensmarschall Georg von Elz und die Sache des Ordens empfahl,²⁾ so mußte er doch bald erfahren, daß auch diese seine letzte Hoffnung getäuscht sey, denn die Gesandten des Königes von Polen, die nach dem Abschiede zu Wien zur schließlichen Verhandlung mit denen des Ordens beim Kaiser erschienen waren, hatten sich nach Venedig begeben, um zwischen der Republik und dem Kaiser einen Frieden unterhandeln zu helfen, aber nach einem üblen Empfang unter vielem Verdruß von dort sich wieder entfernt, ohne an den Kaiserhof zurückzukommen. Sonach fanden auch weiter keine Unterhandlungen mehr Statt.³⁾

Aber nicht minder betrübend war die Aussicht in die Zukunft, wenn der Meister auf sein eigenes Land hinsah. Alle bisherigen Gesuche an die Stände wegen Leistung einer Steuer waren fast ohne allen Erfolg geblieben, denn die ihm einmal bewilligte hatte nur wenig Ertrag gebracht. Da nun seit kurzem die Verhältnisse mit Polen wieder ungleich bedenklicher

1) Schr. des HM. an den Kaiser, d. am Abend Martini 1515 Fol. 1515 nro 4.

2) Schr. des HM. an den Kardinal v. Gurk, an den obersten Stallmeister, an den Kanzler Euprian von Cornstain u. a. d. am Abend Katharind 1515 Fol. 1515 nro 2, 6.

3) Schr. des Landkomithurs an d. Erzb. Heinrich v. Knorringen an d. HM. d. Insprud 22 Decemb. 1515 Schbl. C. 354. *Docü lib. de Sigismundi temp. ap. Pistor. T. II, p. 329.*

geworden waren, so berief er im Anfange des Jahres 1516 die Stände abermals zu einer Tagfahrt nach Heiligenbeil.¹⁾ Zuerst indeß erklärten sich die Städte Königsberg schon darüber höchst unzufrieden, daß solche Tagfahrten gegen alle Gewohnheit jetzt immer nach Heiligenbeil und nicht nach Königsberg als des Landes Hauptstadt verlegt würden. Erst nach langen Verhandlungen darüber und nachdem der Meister zugesagt, fortan alle Tagfahrten nach Königsberg zu berufen, fügte man sich diesmal noch.²⁾ Als darauf aber der Hochmeister die Stände mit dem Stande der Verhältnisse mit Polen, mit dem Verlaufe der Verhandlungen vom Tage zu Lübeck an bis zu der in Wien, mit dem Erfolge der letzten Sendung des Ordensmarschalls an den Kaiserhof bekannt gemacht, ihnen die Kosten bei der Wehrhaftmachung des Landes vorgelegt und ihnen erklärt hatte, daß er alles dieses fast ganz allein aus eigenen Mitteln habe bestreiten müssen, daß er deshalb jetzt bei gänzlicher Erschöpfung seiner Geldmittel die Stände aufs dringendste um eine stattliche Beihilfe und namentlich um die Steuer ersuchen müsse, wie man sie seinem Vorfahr dem Herzog Friedrich von Sachsen bewilligt gehabt,³⁾ schätzten die Abgeordneten abermals Mangel an hinreichender Vollmacht vor, verlangten eine Verlegung der Tagfahrt nach Königsberg und da diese der Hochmeister nicht zugeben wollte, erklärten die von Königsberg: man habe eine urkundliche Zusage des letztverstorbenen Hochmeisters, daß die unter ihm erhobene Zise nur auf ein Jahr und in der Zukunft nie wieder erhoben werden solle. Erst nach langen Verhandlungen bewilligte man die erbetene Steuer auf ein Jahr und eine Getränkesteuer, namentlich vom Bier, die aber erst von Johanni ab erhoben werden sollte.⁴⁾

1) Schr. des HM. an alle Prälaten, Gebietiger, Lande und Städte, d. am Abend Thomä 1515 fol. 1515 nro 62.

2) Schr. des HM. und Verhandlungen auf der Tagfahrt, Mittwo. nach Beschreib. Ehr. 1516 fol. 1516 nro 16.

3) Verhandlung des Tages zu Heiligenbeil, Freit. nach heil. drei Könige 1516 fol. 1516 nro 16.

4) Die sehr weitläufigen Verhandlungen darüber fol. 1516

Da sich der Hochmeister jetzt vom Kaiser gänzlich verlassen sah, von den Reichsfürsten auch kaum noch Hülfe zu erwarten war und an den Abschluß des früher erwähnten Hülfsbündnisses nun gar nicht mehr gedacht werden konnte, so wandte er sich von neuem mit einer flehentlichen Bitte an den Papst, ihm vorstellend, daß seine Hoffnung auf den Kaiser durch die Erfolglosigkeit der Verhandlungen zu Wien und durch die fortwährende Verzögerung der endlichen Entscheidung am Kaiserhofe so gänzlich gesunken sey, daß er jetzt sein ganzes Vertrauen nur noch auf ihn, den Papst, des Ordens Schutz und Hort und dessen wahren, unmittelbaren Oberherrn setzen könne, darum bitte er ihn auß demüthigste und inständigste, Mittel und Wege aufzufinden, wie der wirre, trostlose und zerworfene Zustand des Ordens endlich einmal zu Ruhe und Frieden gelaiden und er der Forderung des Königes von Polen, den mit Gewalt erzwungenen ewigen Frieden zu beschwören, überhoben werden könne, denn mit dieser Forderung werde jetzt nach den Verhandlungen zu Wien der König ohne Zweifel bald hervortreten.¹⁾ Er bat den Papst um Rath, wie er sich in diesem Falle verhalten solle. Leo antwortete nur kurz und kalt: der Hochmeister solle in Betreff der Lehen und Rechte des Ordens, ohne den Röm. Stuhl um Rath befragt zu haben, nichts thun, was etwa die Rechte der Röm. Kirche beeinträchtigen könne.²⁾

Albrecht sah jetzt klar ein, daß wenn der drohende Sturm hereinbrechen sollte, er nur noch in den Hülfskräften des Ordens und des Landes eine Rettung suchen müsse. Er ertheilte

no 16. 64. Schr. des HM. an den Bischof v. Pomesanien, d. Donnerst. nach Vincentii 1516 fol. 1516 no 48.

1) Schr. des HM. an den Papst v. D. (aus dem Anfange des J. 1516) fol. 1516 no 1.

2) Schr. des Papstes an den HM. v. D. fol. 1516 no 1. Der Papst sagt: *Nobilitatem tuam hortamur, requirimus et monemus ac ei in virtute sancte obedientie precipimus et mandamus, ne super eiusdem militie feudis et iuribus quidquam, quod in eius ac nostrorum ac ecclesie Romane iuriam preiudicium vergere possit nobis presertim inconsultis agere velis.*

zwar dem Ordensmarschall Georg von Elz den Auftrag, den Kaiser nochmals dringend zu ersuchen, ihn der Beschmörung des ewigen Friedens zu entheben und den König von Polen von dem angedrohten Einfall in Preussen zurückzuhalten; er ließ ferner zwar auch mehre der vornehmsten Reichsfürsten bitten, auf den Kaiser zu Gunsten des Ordens einzuwirken.¹⁾ Allein sein eifrigstes Bemühen ging vor allem jetzt darauf hin, alle Kräfte seines Landes zusammenzufassen, um sie im Falle der Noth sogleich zu seiner Vertheidigung benutzen zu können. Aus allen Aemtern forderte er eiligst Berichte ein, wie viel Mannschaft als Besatzung in den Schlössern liege, wie viel Platendienste von den Edlen und Freien jedes Bezirkes geleistet werden müßten u. s. w.²⁾ Er hielt dann selbst einen Umzug durch die wichtigsten Theile des Landes, um alle Kriegs- und Vertheidigungsanstalten in Augenschein zu nehmen; er traf Anordnungen, um das Land so viel als möglich von den herumziehenden losen Dienstleuten und Müßiggängern zu säubern und sie nach Balga schaffen zu lassen, wo sie zweckmäßig beschäftigt wurden.³⁾ Um die Versorgung der Schlösser und Städte zu fördern und das Land bei dem Ausbruche des Krieges gegen Mangel zu sichern, untersagte er alle Getreideausfuhr unter namhafter Strafe.⁴⁾

Dies alles zielte mit auf die Ausführung eines Planes hin, der, wie der Meister hoffte, den Orden endlich aus seiner höchst bedrängten Lage retten und für immer von den Banden befreien sollte, in welchen der König von Polen ihn bisher durch den ewigen Frieden gefesselt hielt. Albrecht nämlich war jetzt

1) Instruction für den Ordensmarschall Georg v. Elz, d. Mont. nach Quasimodogen. 1516 Fol. 1516 nro 64.

2) Ausschreiben des H^{M.} an die Aemter und Gebiete, d. am S. Purif. Mariä 1516 Fol. 1516 nro 62.

3) Ausschreiben des H^{M.} an die Aemter, Prälaten, Gebietiger u. s. w. d. Mittw. u. Donnerst. nach Quasimodogen. 1516 Fol. 1516 nro 62.

4) Ausschreiben des H^{M.} an dieselben, d. Dienst. nach Misericord. 1516 Fol. 1516 nro 62.

entschlossen, den Krieg nicht zu erwarten, sondern zuerst das Schwert zu ergreifen. Längst schon mit diesem Gedanken beschäftigt bewog er jetzt den Meister von Livland Balthar von Plettenberg, mit dem er wie selten zuvor ein Hochmeister mit einem Livländischen Meister in den vertraulichsten und freundlichsten Verhältnissen stand (er nannte ihn gewöhnlich nur „lieber Bruder“), gegen Ende des Februars zu einer persönlichen Zusammenkunft in Memel.¹⁾ Nachdem sich beide nebst ihren vertrauten Rätthen zur tiefsten Verschwiegenheit über ihre Verhandlungen verpflichtet, stellte Abrecht dem Meister von Livland vor, wie verlassen und hilflos er vom Kaiser, vom Papste, dem Reiche und dem Deutschen Adel dastehe, wie schrecklich es für sie beide seyn müsse, wenn gerade in ihrer Lebenszeit und unter ihrer Waltung der Orden gänzlich unterdrückt werden sollte und wie leicht ihn doch jetzt dieses Schicksal treffen könne, wenn es zwischen dem Könige von Polen und dem Moskowiter, wie sehr zu fürchten sey, zum festen Frieden komme, denn jener werde dann, wenn man den ewigen Frieden nicht beschwören wolle (was er als Meister nimmer erleben werde), sofort Preussen und der Moskowiter Livland mit Krieg überwältigen und der Orden ohne Zweifel aus beiden Landen vertrieben werden. Dieß zu verhüten, wolle er dem Meister einen Plan mittheilen, über den er sich bisher noch mit niemand als nur mit seinem getreuen und vertrauten Rathe Dieterich von Schönberg berathen habe.²⁾ „Wir haben, fuhr der Hochmeister fort, von unsern Blutsverwandten, dem Kurfürsten von Brandenburg, unserm Bruder dem Markgrafen Kasimir

1) Die Zusammenkunft und Berathung dauerte vom 24 Febr. bis 6 März. Wir haben darüber einen sehr vollständigen Bericht unter dem Titel: Handlung zwischen den Herren Hoemeister in Preussen und Meister in Eifflant zur Nimmel geschehen, Anno 1516, Fol. 1516. Leider ist der Bericht in einem mitunter sehr verwirrten Deutsch geschrieben, aus dem in vielen Stellen der Sinn nur errathen werden kann.

2) Daß Dieterich von Schönberg den ganzen Plan mit entworfen hatte, geht aus dem Ganzen ziemlich klar hervor.

und andern Freunden tröstende Zusagen auf Hülfe und Beistand erhalten. Auch ihr verspricht uns Rath und Unterstützung und wir danken es Gott im Himmel, daß er uns und unserm Orden an euch einen so tapfern Mann beschert hat, der unserer Vorfahren Fußstapfen zu folgen Willens ist, weswegen wir euch auch wie einen leiblichen Bruder lieben, ehren und fördern wollen. Offenbar aber wäre es nun für den Orden großes Verderben, wenn man den Polen gestattete, den Krieg gegen uns anzufangen; wir wollen vielmehr auf euer und anderer Freunde Trost und Zusage das Schwert im Namen unserer lieben Frauen und Patronin selbst zuerst erheben, der gewissen Zuversicht, sie werde uns zu Glück und Sieg führen.“

Darauf legte Dieterich von Schönberg im Auftrag des Hochmeisters den Kriegsplan selbst vor. Es sey längst daran gearbeitet worden, dem Orden eine Kriegsmacht von achttausend guten Soldknechten und zweitausend gutgerüsteten Reifigen zu verschaffen zum Kriege gegen Polen; jetzt habe der Hochmeister mit seinen Verwandten alles so weit verhandelt, daß man diese Kriegsmacht werde ausbringen und vorerst auf acht Monate für des Ordens Dienst gewinnen können. Der Kurfürst von Brandenburg habe sich erbotten, beim Dänischen Könige zu bewirken, daß dieser dem Feinde weder Proviant noch Kriegsvolk zur See zukommen lassen werde, dem Orden dagegen freien Ankauf aller Kriegsbedürfnisse in Dänemark erlauben solle. Auch der Deutschmeister habe eine ansehnliche Kriegshülfe zugesagt, die nicht unter anderthalbmalhunderttausend Gulden betragen solle. Außer dem schweren Geschütz und Kriegsmaterial, welches der Hochmeister selbst in Bereitschaft habe, dürfe man auch auf das des Kurfürsten von Brandenburg und das aus Livland rechnen. Den Krieg gedenke man auf folgende Weise zu führen. Das herankommende fremde Kriegsvolk solle zuerst vor Danzig rücken. Zu gleicher Zeit werde der Hochmeister sich mit den Streitthausen des Meisters von Livland in Samaiten vereinigen, die dortigen Schloßer erobern, das Land mit Raub und Feuer verheeren, dann in Masovien und in das Bisthum Ermland einfallen, um beide zur Hülfe für den Orden

aufzufordern und wosern sie sich weigerten, beide Lande mit Plünderung und Brand zu verwüsten. Hierauf solle die ganze Kriegsmacht gegen die Weichsel hin bis vor Danzig vorziehen, dort alle Schiffe verbrennen und die Stadt mit Sturm angreifen, sofern sie sich nicht freiwillig ergebe. Alsdann werde man nach Thorn eilen und hier auf gleiche Weise verfahren. Seyen diese beiden wichtigsten Städte gewonnen, so würden Elbing und Marienburg sich von selbst ergeben müssen. Sey der Weichsel-Strom und alles Land umher in des Ordens Besitz, so wolle der Hochmeister alsdann in Polen selbst „mit Mord, Raub und Brand in dem Maaße wirthschaften, daß Kirche und Keller es den Polen verbieten sollten, Preussen zu überziehen.“

Mehre Tage lang ward zwischen beiden Meistern über diesen Kriegsplan berathen und verhandelt und endlich der Beschluß gefaßt: der Hochmeister solle sich über alles mit dem Kurfürsten und seinen übrigen Freunden genau verständigen und vereinigen und dann dem Meister von Livland über den Erfolg Bericht abstatten; mittlerweile solle dieser den mit dem Moskowiter vor einiger Zeit geschlossenen Frieden noch zu befestigen suchen, damit Livland gegen diesen sicher gestellt werde. Vorerst aber solle alles noch streng geheim gehalten werden und nur zwei der vertrautesten Rathsgewaltiger des Meisters von allem nähere Kenntniß bekommen. Nach erhaltener Botschaft vom Hochmeister solle man in Livland mit Eifer sich so zum Kampfe vorbereiten, daß er wenigstens in Jahresfrist beginnen könne.¹⁾ Erfreut über des Meisters von Livland willige und geneigte Gesinnung lehrte der Hochmeister nach Königsberg zurück.²⁾

1) Dieser Beschluß wurde gefaßt am Donnerst. nach Vatare.

2) Der *H.M.* beschenkte den Livländ. Meister beim Abschiede mit einer Ehrengabe von süßem Spanis. und Rhein-Wein. Schr. des Livländ. Meisters an d. *H.M.* d. an der heil. Va Freitag. nach Vatare 1516 Echbl. XXIX. 21.

Es kam vor allem jetzt darauf an, die nöthigen Geldmittel für den Krieg aufzubringen; man glaubte durch folgende Mittel zum Ziele zu gelangen. Man hatte den Kriegsanschlag auf 400,000 Gulden berechnet. Dazu sollten die Balleien Koblenz, Elsaß, an der Etsch und in Oesterreich durch Güterverpfändungen 100,000 Gulden beisteuern und die übrige Summe vom Hochmeister und den beiden Meistern von Deutschland und Livland dargeliehen werden. Um Geschütz und Büchsenmeister wollte man den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Pommern, den Erzbischof von Magdeburg, den Kurfürsten von Sachsen u. a. ansprechen. Um die beiden ersten benachbarten Fürsten um so leichter zur Beihülfe zu gewinnen, wollte man gewisse Dokumente benutzen, in denen der Wiederkauf der Rammart und die Wiedereinlösung einiger dem Herzog von Pommern früher verpfändeten Städte vorbehalten sey. Beiden Fürsten wollte man den Antrag stellen, daß der Orden auf das Wiedereinlösungsrecht verzichten werde, sofern sie ihm zu seinem Kriegsunternehmen mit einer bestimmten Anzahl von Krieglenten zu Hülfe stehen würden. Ihr Kriegsvolk solle sich mit den achttausend in Deutschland geworbenen Soldtruppen vereinigen und diese gesammte Macht sich vor Danzig werfen. Man hoffte dann diese Stadt, weil man sie nicht für besonders besetzt hielt, in wenigen Tagen zu gewinnen und auch der König von Polen, meinte man, werde den Kampf nicht lange aushalten, weil der Krieg gegen die Russen seine Macht sehr geschwächt habe und sein Reich gegen diesen Feind immer noch in Gefahr sey. ¹⁾

Der Hochmeister sandte alsbald seinen Oberkompan Friedrich von Heideck und den Rath Dieterich von Schönberg mit dem erwähnten Kriegsplane an den Kurfürsten von Brandenburg und an den Deutschmeister, um ihre Meinung darüber zu ver-

1) Wir haben zwei solche Kriegsanschläge Schbl. C. 353; der eine wurde auf Befehl des H^{M.} mit Beirath des Bischofs v. Pommern angefertigt.

nehmen.¹⁾ Die Rüstungen und Kriegsanstalten im Lande wurden währenddess mit größtem Eifer fortgesetzt. Um jedoch beim Könige nicht neues Mißtrauen zu erregen, gab der Meister vor, glaubhafte Warnung erhalten zu haben, daß der Türke sich mit dem Moskowiter und den Tataren in einem Friedensschlusse vereinigt, um die nächstgelegenen christlichen Lande zu überfallen; den Orden fordere daher seine Pflicht auf, diesem Vorhaben der Ungläubigen mit den Waffen entgegenzutreten.²⁾ Dinedieß häuften sich die Klagen und Beschwerden des Königes über den Hochmeister und dessen Beamte und Unterthanen von Tag zu Tag und wurden häufig offenbar mit Absicht erhoben und vielfach mit bitterem Zorne geführt. Die Gefangennehmung eines Ritters im Ordensgebiete auf seiner Reise nach Rom, die Festhaltung einiger entlaufenen Menschen aus Samaiten, die Wegnahme einiger Pferde, die man nach dem bestehenden Gesetze nicht hatte aus dem Lande führen lassen wollen,³⁾ häufige Räubereien, die vom Ordensgebiete aus an königlichen Unterthanen geschehen sollten, kurz Alles wurde vom Könige gerne als Anlaß ergriffen, um über des Meisters Regierungsweise Tadel und Klagen auszusprechen und mitunter in strengem Ernste zu fordern, daß man dem Raubwesen im Ordenslande Einhalt thun solle.⁴⁾ In den meisten Fällen wußte sich zwar der Hochmeister völlig zu rechtfertigen; die Wegnahme der Pferde z. B. war, wie er

1) Instruction für Friederich v. Heideck u. Dieterich v. Schönberg bei ihrer Sendung an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Holland am 7. Misericord. 1516 Schbl. C. 353.

2) Ausschreiben des HM. an die Gebietiger und Kemter, d. Sonnt. Jubilate 1516 Fol. 1516 nro 62.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilna feria IV ante festum s. spiritus 1516 Schbl. 71. 25. 6. 55.

4) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilna XVI Jun. 1516 Schbl. XXIX. 10; der König spricht sein großes Befremden aus, daß so etwas aus dem Ordensgebiete geschehen könne, cum itaque res indigna sit malos homines fovere, postulamus ab Illust. vestra, ut provideat in terra sua, ne inde subditis nostris aliquod dispendium accidat, nam deinceps nullo modo ferre possemus.

dem Könige meldete, dem Gesetze gemäß geschehen, weil er das Verbot hatte ergehen lassen, daß man, um das Land nicht zu sehr von guten Pferden zu entblößen, keins von einer bestimmten Größe und Kaufpreis aus dem Lande führen solle ohne obrigkeitliche Bewilligung; ¹⁾ auf die Beschuldigung des Königes, daß man absichtlich im Ordensgebiete Räuber und lieberliche Gefellen hege, welche von da aus die königl. Unterthanen bedrückten, erwiederte der Meister: er möge doch nicht gar zu leicht falschen Angaben Glauben schenken und seinem Worte mehr vertrauen; er versichere ihn, daß niemand mehr als er solchen Placereien und Räubereien abhold sey, sie oft auch schon aufs nachdrücklichste bestraft und auf alle Weise zu verhindern gesucht habe. ²⁾ Aber freilich das Vorhandensein des Uebels selbst mußte Abrecht zugeben. Es herrschte indeß keineswegs bloß im Ordensgebiete; auch im Bisthum Ermland ³⁾ und in den königlichen Landestheilen ging kaum eine Woche vorüber, in der auf öffentlichen Landstraßen nicht förmliche Raubangriffe verübt wurden, so daß die auf einer Tagfahrt zu Elbing versammelten Prälaten, Woiwoden, Kastellane und Stände sich selbst an den Hochmeister mit der Aufforderung wandten, sich gegenseitig zu geeigneten Maaßregeln zu verbinden, um den räuberischen Ueberfällen und feindlichen Einritten besonders an den beiderseitigen Gränzen aufs möglichste zu steuern. ⁴⁾

Nicht minder klagte über das immer mehr überhandnehmende Raubwesen der Bischof von Ermland. Auch ihm schlug der Hochmeister wie den Polnischen Ständen mancherlei Maaßregeln vor, wie den verderblichen Straßenräubereien möglichst Einhalt gethan werden könne und forderte den Bischof auf,

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Dienst. nach Wistat. Warid 1516 fol. 1516 nro 10.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. am S. Margaretha 1516 fol. 1516 nro 10.

3) Treter p. 74.

4) Schr. der Poln. Prälaten, Woiwoden u. s. w. an d. HM. d. Elbing 31 Mai 1516 Schbl. XXIX, 4.

sich deshalb mit ihm und den Ständen in Westpreussen zu verbinden.¹⁾ Allein es fehlte überall an kräftiger Ausführung der vorgeschlagenen Anordnungen, denn wenn der Hochmeister auch das Gebot erließ, daß in seinem Gebiete alles herren- und dienstlose Gesinde, Müßiggänger und Bagabonden aufgegriffen und nach Balga gebracht werden sollten, so flüchteten sich die meisten dieser unnützen Gesellen ins nahe Ermländische Gebiet und drangen dann von Zeit zu Zeit immer wieder in die Ordenslande ein; wenn dann der Hochmeister sich deshalb beim Bischofe beschwerte,²⁾ so kam ihm dieser wieder mit den Klagen entgegen, daß bald aus dem Silgenburgischen, Hohensteinischen und Osterobischen, bald aus dem Balgaischen und Brandenburgischen Gebiete räuberische Einfälle in sein Bisthum geschähen, seine Unterthanen oft gräßlich gemißhandelt, mitunter gemordet, ihnen die Hände abgehauen oder doch wenigstens Habe und Gut geraubt würden, wobei es nicht an Vorwürfen fehlte, daß solche Raubgesellen im Ordensgebiete nirgends einmal bestraft, ja nicht einmal in Untersuchung gezogen würden.³⁾ Der Meister verteidigte sich gegen die Anklagen; allein der Bischof erwiederte ihm spöttisch: er wisse doch auch, daß solches Raubvolk nicht in der Luft schwebt und seine Pferde nicht aus der Erde rupft.⁴⁾ Ließ nun der Hochmeister solche Raubgesellen aufgreifen, um sie zur Bestrafung zu ziehen, so verlangte dann häufig der Bischof, daß sie in seinen Gerichtszwang ausgeliefert würden, was Albrecht nie zugeben wollte, worüber dann wieder neue Streithändel entstanden.⁵⁾

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Donnerst. nach Erasmi 1516 fol. 1516 nro 14. Schr. des Bischofs an d. HM. d. Heilsberg am S. Barnabä 1516 Schbl. LXVI. 88.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Dienst. nach Jubilate 1516 fol. 1516 nro 14.

3) Schr. d. Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Breit. nach Killani 1516 Schbl. LXVI. 92. 90. 89.

4) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsb. am S. Margaretha 1516 Schbl. LXVI. 101.

5) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM., d. Heilsb. am S.

Man erließ endlich beider Seits neue nachdrückliche Verordnungen. Der Bischof publicirte ein allgemeines Landgebot, daß jedermann, der von einem Raub, Mord oder Brand die erste Nachricht erhalte, verpflichtet seyn solle, alsbald die Sturmglocke zu läuten und so von Dorf zu Dorf ein Landgeschrei zu veranlassen; dann sollten in Eile alle berittenen und wehrhaften Leute, die es hörten, bei Tag und Nacht aufsitzen und mit dem Schwerte bewaffnet den Räubern, Mördern und Brandstiftern nachjagen und sie aufgreifen; daher solle auch jeder Bürger stets Pferd und Harnisch zu diesem Zwecke in Bereitschaft halten.¹⁾ Auch der Hochmeister erneuerte und schärfte die Befehle zur Wachsamkeit und Strenge gegen die reitenden Raubgesellen und alles lose Gesindel,²⁾ und um den Bischof zu überzeugen, wie ernst und redlich er es mit seinen Bemühungen um die öffentliche Sicherheit meine, stellte er ihm auf sein Verlangen s. g. Fehbriefe aus, wodurch er die Erlaubniß erhielt, alle seine abgesagten Feinde auch selbst im Ordensgebiete, wo man sie finde, aufgreifen zu lassen und sich dazu auch der Beihülfe der Ordensbeamten bedienen zu können, die zugleich beauftragt wurden, dem Inhalte dieser Briefe stets aufs pünktlichste Folge zu leisten.³⁾ Allein auch selbst durch diese Anordnungen war der Unsicherheit im Lande noch keineswegs abgeholfen und wie war ihr abzuhelfen, wenn es sich selbst der König von Polen erlaubte, einem kaiserlichen Bot-

Margaretha 1516 Schbl. 101 und mehre andere Schr., worin über das bischöfliche Gerichtswesen und die Gerichtsverhältnisse in den oben erwähnten Angelegenheiten manches Wichtige verhandelt wird Schbl. LXVI 16. 87. 99. A. 385.

1) Landgebot des Bischofs v. Ermland, d. Heilsberg am 2. Margaretha 1516 Schbl. LXVI. 15.

2) Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Dienst. nach Margaretha 1516 fol. 1516. nro 17. Ausschreiben des HM. an die Komthure, d. Königsb. am 2. Exaltat. Crucis 1516 Schbl. LXVI. 14. Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. am 2. Kreuz- Erhöh. 1516 fol. 1516 nro 14.

3) Schr. des HM. an die Gebietiger u. Kemter, d. Dienst. nach Hieronymi 1516 fol. 1516 nro 62.

schaften, der zum Großfürsten von Moskau eilen sollte, auf dem Samaitischen Strande auslauern, ihn gefangen nehmen und sich überliefern zu lassen,¹⁾ während er immer aufs bitterste über das räuberische Unwesen klagte und dessen Abstellung vom Hochmeister mit gebieterischem Ernste verlangte.²⁾

Mittlerweile hatte der Meister die Kriegsanstalten im Lande immer mit Eifer fortgesetzt;³⁾ allein seine Hoffnung, seinen entworfenen Kriegsplan, auf den sie alle hinzielten, im nächsten Jahre ausführen zu können, schwand bald immer mehr. Der Deutschmeister legte ihm zuerst große Bedenlichkeiten entgegen. Was seine Unterstützung betraf, so erklärte er: seine Gebietiger, die er wegen des Besuches des Hochmeisters in einem Kapitel zu Eschenbach versammelt, erinnerten sich allerdings wohl der dem Hochmeister auf dem Tage zu Koblenz früher gegebenen Zusage, ihn von Seiten des Ordens in Deutschland auf ein Jahr mit Reifigen und Fußvolk gegen Polen unterstützen zu wollen, jedoch in der Voraussetzung, daß auch der Kaiser, die Reichsstände, der Adel in Deutschland und der Meister von Livland zuverlässige Hülfe leisten würden. Da nun aber der Kaiser, mit seinen eigenen Angelegenheiten außerordentlich beschäftigt, mit der Krone Polens im Einverständniß, gegen sie nicht feindlich auftreten werde, da die Reichsstände unter den jetzigen Zeitereignissen jeder nur auf seine Lande und Leute zu sehen habe und der Adel ohne Geld und Sold sich für nichts gewinnen lasse, so sey aller Gebietiger ernstlicher Rath: der Hochmeister möge sich in keinen Krieg mit dem Könige von Polen einlassen, sondern auf billige

1) Schr. des H.M. an d. Kaiser, d. Sonnab. nach Divis. Apostol. 1516 fol. 1516 nro 4.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. H.M. d. Wilna feria V ante festum transl. Stanislai 1516 Schbl. XXIX. 26.

3) Ausschreiben und Vorschriften über die Rüstung an die Gebietiger und Kempter, d. Dienst. nach Hieronymi 1516 fol. 1516 nro 62. In einem Schr. des H.M. an Herzog Heinrich v. Braunschweig, d. Donnerst. nach Sixti 1516 fol. 1516 nro 5. bestellt er 800 eiserne Kugeln.

Bedingungen, die man vorzeichnete, durch einen Vertrag sich mit ihm vergleichen; nehme der König solche Bedingungen nicht an, so müsse der Hochmeister aus der Noth eine Tugend machen und dem bedringlichen Frieden, wie seine Vorfahren, sich fügen, „der hohen Hoffnung, die Mutter Gottes als Patronin des Ordens werde es mit der Zeit, wo sie anders den Orden in fernerer Erhöhung halten will, in bessern Stand versetzen.“ Nur möge man, wenn es irgend umgangen werden könne, Deutschland und Flandern nicht mit in den Vertrag ziehen. ¹⁾

Somit auch hier ohne Hoffnung, durch seinen Kriegsplan zum erwünschten Ziele zu gelangen, blieb dem Hochmeister nichts anderes übrig, als wo möglich noch beim Kaiser oder am päpstlichen Hofe eine Aenderung seiner bedrängten Verhältnisse herbeizuführen. Von des erstern Rückkehr aus Italien kaum benachrichtigt, wandte er sich von neuem an ihn mit der dringendsten Bitte, endlich dem langen, für den Orden so kostspieligen Verzug in der Entscheidung der Streitsache ein Ende zu machen, des Ordens Gerechtfame und Freiheiten in Schutz zu nehmen und ihm in seinen Bedrängnissen mit Rath und That beizustehen. ²⁾ Um auch vom päpstlichen Hofe auf den Kaiser einzuwirken, beauftragte er den Procurator Bischof von Reval, beim Papste ein Breve und Ermahnungsschreiben auszuwirken, wodurch der Kaiser zur endlichen Entscheidung der Sache aufgefordert werde, zugleich bittend, der Papst möge auch die Kurfürsten und andere namhafte

1) Schr. des DM. an den HM. d. Eschenbach Mittw. nach Johannis Bapt. 1516 Schbl. DM. 49. Den obenerwähnten Rath wiederholte der DM. auch in einem spätern Schr. an d. HM. d. Freit. nach Matthäi 1516 Schbl. DM. 48 (b). Als wesentlichste Bedingungen stellte er hin, daß man nicht verbunden seyn solle, die Hälfte Polen in den Orden aufzunehmen, ferner daß wenn zwischen dem Röm. Reiche und Polen Krieg entstehe, der Orden in Preussen nicht verpflichtet seyn solle, dem letztern wider das Reich Hülfe zu leisten u. s. w.

2) Schr. des HM. an den Kaiser, d. Sonnab. nach Divis. Apostol. 1516 Fol. 1516 nro 4.

Deutsche Fürsten ersuchen, den Kaiser zum thätigen Eingreifen in die Streitsache anzuhalten, und sofern dieser nicht zur That schreiten werde, sollte der Procurator die erforderlichen Einleitungen treffen, den Streit wieder zur Rechtsentscheidung an den päpstlichen Hof zu bringen. Vor allem aber sollte der Procurator beim Papste Befehle sowohl an die großen Städte im Königstheile und an die Bischöfe von Ermland und Kujavien, als an den Orden zu erlangen suchen, daß kein Theil gegen den andern irgend etwas anders als auf dem Wege des Rechts unternehmen solle. Bei den Gnabenbezeugungen, deren sich der Orden seit einiger Zeit vom päpstlichen Hofe wieder zu erfreuen gehabt, hatte der Hochmeister wieder mehr Vertrauen zu ihm gefaßt. ¹⁾

Auch die Hoffnung auf den Kaiser belebte sich wieder, als vom Ordensmarschall Georg von Elz aus dem Kaiserhofe die Meldung kam: man habe dort die Ordenssache wieder vorgenommen. Der Kaiser, überzeugt, daß der König von Polen dem Kaiser und Reich nicht entgegen handeln werde, wolle sie nochmals vor eine Anzahl unparteiischer Rätthe in Wien bringen, um wo möglich zugleich einen Vertrag herbeizuführen; bis dahin werde der König von Polen sich keinen Einfall und überhaupt keine Feindseligkeit gegen den Orden erlauben; der Hochmeister möge ebenfalls seine Bevollmächtigte nach Wien senden, ²⁾ wozu der Kaiser ihn auch selbst aufforderte. So gerne sich aber Albrecht dazu auch bereit erklärte, so schien ihm doch jetzt bei den Verhältnissen des Kaisers zum Könige von Polen die größte Vorsicht nothwendig. Bevor er sich daher gegen den erstern über die Annahme neuer Friedensanträge ausließ, trug er dem Ordensmarschall auf, dem Kaiser zu eröffnen: der Meister müsse nothwendig zuvor unterrichtet seyn, auf welche Bedingungen jetzt unterhandelt werden solle; der

1) Instruction des H.M. für den Procurator Bischof v. Reval, d. Mont. nach Jacobi 1516 fol. 1516 nro 64.

2) So giebt der H.M. selbst den Inhalt eines Schr. Georgs v. Elz an ihn, d. Kosniß Samst. nach Johannis Bapt. 1516 fol. 1516 nro 64 an.

Orden habe bisher immer bei den Häuptern der Christenheit, auch schon bei ihm mehrmals die Forderung gestellt und erhebe sie auch jetzt noch, daß ihm alle seine abgenommenen Lande wieder abgetreten würden nebst Erstattung der bisherigen Benutzung; der Hochmeister könne als geordnete Person ohne Wissen seiner obersten Gebietiger, namentlich der Meister von Deutschland und Livland nichts fest beschließen; auch müsse er stets des Ordens Verhältniß zum Papste ins Auge fassen. Werde der Kaiser sich darüber erklärt haben, inwiefern er die erwähnte Forderung des Ordens in den Verhandlungen zur Sprache bringen wolle, so werde er das Weitere mit seinen Gebietigern berathen und sich gewiß gegen den Kaiser so viel nur möglich nachgiebig beweisen, denn Friede sey sein und seines Ordens höchster Wunsch. Endlich ließ ihm der Hochmeister auch zu erkennen geben, daß der Artikel wegen Aufnahme der Polen in den Orden keineswegs allein der beschwerliche im ewigen Frieden sey, sondern daß auch die andern Punkte welche der Stiftung des Ordens widerstritten und worüber der Kaiser selbst Verbotsmandate an ihn habe ergehen lassen, nicht unberücksichtigt bleiben dürften. ¹⁾

So leuchtete wieder einige Hoffnung zu endlicher Entscheidung des langwierigen Streites. Mehrere Deutsche Fürsten, wie die vom Hause Brandenburg, die Herzoge Georg und Johann von Sachsen u. a. wandten sich jetzt an den Kaiser mit der Bitte, sich des Ordens gegen Polen mit thätigstem Eifer anzunehmen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen; selbst die verwittwete Landgräfin Anna von Hessen sprach sich mit lebendigem Interesse für des Ordens Schutz und Erhaltung gegen den Kaiser aus. ²⁾ Vor allen aber machte der

1) Instruction des H.M. für den Ordensmarschall Georg v. Elz zur Verhandlung beim Kaiser, d. Samst. nach Vincula Petri 1516 Fol. 1516 nro 64. Schr. des H.M. an den Kaiser, d. Sonnt. nach Vincula Petri 1516 Fol. 1516 nro 4; er versichert darin dem Kaiser sein festes Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und seine unveränderte gütige Gesinnung gegen den Orden.

2) Schr. der Herzoge Georg und Johann v. Sachsen, d. Sonnt.

Kurfürst Friederich von Sachsen auf die Wichtigkeit desselben für die ganze Christenheit und insbesondere für das Deutsche Reich aufmerksam und legte es dem Kaiser als eine seiner ersten Pflichten ans Herz, die ritterliche Stiftung für die Deutsche Nation aufrecht zu erhalten und ihr in ihren Streithändeln mit Polen, wie sich gebühre, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.¹⁾ Auch auf den König von Polen suchte dieser Kurfürst zu Gunsten des Ordens einzuwirken, wie er überhaupt das wärmste Interesse für dessen Sache zu erkennen gab.²⁾ Mittlerweile war der Ordensmarschall, obgleich seine zunehmende Kränklichkeit, sein Geldmangel und seine Schulden seine Thätigkeit vielfach hemmten,³⁾ am Kaiserhofe unablässig bemüht für den Orden zu wirken. Zu Augsburg verstattete ihm der Kaiser Gehör über die vom Hochmeister ihm ertheilten Aufträge. Allein obgleich ihm alle Verhältnisse jetzt hinreichend bekannt seyn mußten und er wohl wußte, auf welche wesentlichen Punkte es bei Beseitigung der ganzen Streitsache hauptsächlich ankomme, der Ordensmarschall ihm auch seine letzte Instruction mittheilte, woraus hervorging, daß der Orden auch die Zurückgabe der ihm entrissenen Lande forderte, so drang Maximilian doch fort und fort darauf, man möge ihm nur Mittel und Wege vorschlagen, wie er mit dem Könige von Polen in der Streitsache unterhandeln solle.. Da der Ordensmarschall über seine Instruction nicht hinausgehen konnte, so legten endlich der Erzbischof Albrecht von Mainz und Mark-

Kreuz = Erhöb. 1516 Schbl. C. 357. Schr. der Landgräfin Anna von Hessen, d. Kassel Dienst. nach Matthäi 1516 ebendaf.

1) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Sachsen an d. Kaiser, d. Torgau 8 Sept. 1516 Schbl. C. 357.

2) Schr. Heinrichs v. Miltiz an d. HM. d. Köln Sonnt. nach Francisci 1516 Schbl. C. 357. Der HM. hatte diesen Pfleger v. Neidenburg an die obengenannten Fürsten wegen Fürsprache beim Kaiser gesandt. Die Instruction für ihn fol. 1516 nro 64.

3) Schr. des Ordensmarschalls an d. HM. d. Augsburg Donnersf. nach Lucá 1516 Schbl. C. 359. Er hatte aus Geldnoth seine 8 Pferde auf vier beschränken müssen.

graf Kasimir von Brandenburg gewisse Vorkläge vor, die der Kaiser in Erwägung zog, um sie dann dem Könige von Polen zur nähern Berathung mitzutheilen. Er erklärte nun zwar: „er wolle in der Sache nicht gerne für partiellisch gelten, daher er sie auch ungerne mit vielen Leuten verhandele;“¹⁾ allein man sah aus seiner ganzen Handlungsweise, daß er sich selbst in seiner Stellung zwischen dem Könige von Polen, dem Orden und dessen Gönnern unter den Deutschen Fürsten in großer Verlegenheit fahle.

Unter solchen Umständen durfte der Hochmeister kaum erwarten, daß auf diesem Wege ein erfreulicher Erfolg zu gewinnen sey. Er sah voraus, daß der König die ihm vorgelegten fünf Artikel nur mit zweideutigen Erklärungen beantworten oder sie den Reichsständen zur Begutachtung überweisen werde, woraus nur neue Verzögerungen hervorgehen und die eigentlichen Streitpunkte keine weitere Lösung finden würden.²⁾ Er hatte vor kurzem erst wieder eine königliche Botschaft mit einer Klagschrift des Königes erhalten, die nichts weniger als friedliche und versöhnliche Gesinnungen verrieth. Dieser beschwerte sich nämlich abermals aufs allerbitterste über die fortwährenden Belästigungen und Gewaltthaten, die seinen Unterthanen aus den Ordenslanden zugefügt seyn sollten. Er ließ den Hochmeister im strengsten Ernste ermahnen, endlich einmal Anstalten zu treffen, um solchen Mißhandlungen Einhalt zu thun und seine Unterthanen anzuhalten, solche verbrecherische Menschen und offenbare Feinde seines Reiches nicht ferner zu herbergen; oft schon, ließ der König sagen, habe er ihn ersuchen lassen, den Räubereien vorzubeugen und immer ohne Erfolg, denn wie zu seinem Spott und seiner Verachtung hätten die Uebelthaten sich nicht nur nicht vermindert, sondern sogar vermehrt; von ganz gemeinen Leuten erfolgten an Polnische Unterthanen Drohungen und Entfugungen; häufig würden der letztern Höfe in Brand

1) Schr. des Ordensmarschalls a. a. O.

2) Schr. des H. M. an Georg v. Elb, b. Tapolau am L. Barbara 1516 Schbl. C. 359.

gesteckt, die Bewohner verflümmelt, beraubt und auf alle Weise gemißhandelt, und dieß alles durch Räuber, die im Ordensgebiete gehaust und gehegt würden. Der König könne daher schon kaum anders glauben, als daß der Hochmeister und der Orden die königlichen Unterthanen nur deshalb bedrängen und bedrängten ließen, um sie dadurch zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit gegen den Orden zu zwingen oder um von ihnen einen Tribut oder ein Schutzgeld zu erpressen: Ursache genug für den König, gegen den Orden in gleicher Weise zu verfahren und seinen Unterthanen ebenfalls solche Gewaltthaten zu erlauben. Noch einmal indes wolle er aus Rücksicht auf die Verwandtschaft den Meister warnen; er müsse jedoch mit allem Ernste darauf dringen, daß den Gräueltthaten gesteuert werde und seinen Unterthanen Gerechtigkeit widerfahre, länger könne und werde er keine weitere Rücksicht haben. — Der Hochmeister erwiederte: er bedauere, daß des Königes Unterthanen sich abermals über Ungerechtigkeiten beklagt haben sollten; er selbst wisse von allem nicht das Mindeste; jedermann sey bekannt, wie oft er mündlich und schriftlich alle seine Unterthanen unter hoher Strafe bedroht habe, des Königes und seiner Unterthanen Feinde und Beschädigter weder zu herbergen noch zu unterstützen; die ihm als schuldig Angezeigten, habe er auch jeder Zeit bestraft, bald aus dem Lande verjagt, bald in Thürme gelegt oder sonst bestrickt; auch sey er jedem Klagen den stets zu Recht erbötig gewesen u. s. w.¹⁾ Albrecht erließ zwar alsbald ein neues scharfes Verbot, daß man nirgends das löse Raubgesindel beherbergen oder ihm irgendwie beihilflich seyn solle;²⁾ allein er vermuthete schon, der König habe alle diese Klagen gerade jetzt nur deshalb erhoben, um sie auch beim Kaiser anzubringen und den Orden bei diesem zu verdächtigen, weshalb er auch im voraus dem Ordensmarschall auftrug, der

1) Werbung der Poln. Gesandten beim H.R. und dessen Antwort Schbl. XXX. 69.

2) Ausschreiben des H.R. an die Ämter, d. Freik. nach Aller Heilig. 1516 Fol. 1516 nro 62.

Anklage beim Kaiser durch Enthüllung ihrer Absicht ihre Kraft zu entziehen. ¹⁾

Nun ward im Anfange des Jahres 1517 auf einer Tagfahrt zu Marienburg auf des Königes Befehl durch die versammelten Stände eine allgemeine Kriegsrüstung und Heerschau in den königlichen Landen Preussens angeordnet, wobei der König nicht unterlassen hatte, auf des Hochmeisters wiederholte Verweigerung des Huldigungsbeides hinzuweisen; er hatte selbst die Stände zur Berathung aufgefodert, welche Maasregeln gegen den Meister anzuwenden seyen, sofern er fortfahre sich seiner Pflicht zu entziehen, wobei er selbst auf ernste Schritte gegen diesen hingedeutet hatte. ²⁾ Da dem Hochmeister nicht bekannt war, daß die Stände dem Könige den Krieg gegen den Orden unter den jetzt noch obwaltenden Umständen entschieden widerrathen hatten, so setzte die Nachricht von dem Beschlusse der Stände, daß die Rüstung so beschleunigt werden solle, um das Kriegsvolk auf S. Georgstag ins Feld rücken zu lassen, ihn in die größte Besorgniß, denn er zweifelte um so weniger, daß das Kriegsgebot gegen den Orden gerichtet sey, da der König soeben neue heftige Klagebeschwerden über die vom Pfleger zu Ragnit veranlaßte Wegnahme einiger schweren Geschütze und einiger Fässer Salpeter, die durchs Ordensgebiet dem Boiwoden von Wilna hatten zukommen sollen, erhoben und im Zorne erklärt hatte, daß er jetzt alle nachbarliche Freundschaft für verlegt betrachten müsse. ³⁾ Der Meister erließ daher sofort in alle Aemter das Gebot, daß man sich überall zum Kriege fertig und bereit halten solle. ⁴⁾ Da er bei den vorgenommenen Kriegsmusterungen häufig noch eine sehr mangelhafte Bewaffnung vorgefunden, so erwartete er jetzt mit Seh-

1) Schr. des HM. an den Ordensmarschall Georg v. Elß, d. am 2. Aller Heilig. 1516 Schbl. XXX. 69.

2) Schütz p. 451. *De Wal* T. VIII. 54.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilna domin. Invocavit 1517 Schbl. XXV. 34.

4) Ausschreiben des HM. an die Aemter, d. Mont. nach Decul 1517 fol. 1517 p. 573.

sucht eine bedeutende Sendung von Spießsen und Hellebarden, die er bei einem Waffenschmidt in Schwabach bestellt hatte, um sie im Lande zu vertheilen. ¹⁾

So drohte also jetzt mehr als je der Ausbruch eines Krieges. Wie ihn der Orden werde führen können, war noch gar nicht abzusehen. Die Kräfte des Landes allein reichten unmöglich hin. Auf Beihülfe aber aus Deutschland war vorerst gar nicht zu rechnen. Die verschiedenen Landkomthure erwiederten auf jedes Gesuch des Hochmeisters um Unterstützung durch Geldmittel oder Mannschaft, daß der äußerst traurige Zustand und die Schuldenlast ihrer Balleien sie dazu völlig außer Stand setzten. ²⁾ Der Deutschmeister Dieterich von Gleen widerrieth daher auch mit seinen Gebietigern nach jeder Kapitelsversammlung dem Hochmeister den Krieg mit Polen aufs entschiedenste und schilderte ihm den innern Zustand des Deutschen Reiches und das Zerwürfniß der Reichsfürsten als so verwirrt und trostlos, daß schon dadurch jegliche Aussicht auf Beihülfe von dort aus verschwinden mußte, wie er denn auch seiner Seits dem Hochmeister jede Hoffnung auf Unterstützung benahm. ³⁾ Es fehlte zwar in Deutschland keineswegs ein gewisses Interesse für den Orden wie unter den Fürsten, so im Deutschen Adel; allein es war mehr nur das Interesse des Eigennuzes, welches

1) Der HM. hatte 5000 Spießsen und 600 Hellebarden bestellt, Fol. 1517 p. 74. 78.

2) Schr. des Landkomthurs an der Etsch, d. am L. Leonhardi 1516 Schbl. C. 357. Schr. des Pflegers v. Reidenburg Heinr. v. Miltiz an d. HM. d. Wien Mont. vor Katharina 1516 Schbl. G. 357. Der Pfleger zog in den Balleien Koblenz, Elsaß, an der Etsch u. s. w. wegen Geldunterstützung umher, aber überall ohne Erfolg.

3) Schr. des DM. an den Oberkompan des HM. Friederich v. Heibed, d. Rothenburg a. d. Tauber Samst. nach Estomizi 1517 Schbl. DM. 50. Er widerrieth den Krieg auch aus dem Grunde, „weil jetzt zur Zeit uff kaysert. Maj. ernstlich mandiren ein merklich entberung (Empörung) im reich ist, derhalben sich dieselb, Churfürsten, fürsten und andere stende des reichs nit balde zu andern sachen begeben und bewegen lassen werden.“

der Hochmeister beauftragte, wenn er vornehmen Edelleuten, wie dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, den Rittersn Hinzke von Pflug, Sigismund von Hefberg, Philipp von Feilitzsch, Bernhard von Berlichingen, Ernst von Ballenfels, Hans von Drebrow, Christian von Berg oder auch edlen Jungfrauen wie Dorothea von der Lann, Margaretha von Stein u. a. die Halbbrüder- und Schwefterfchaft ertheilte, sie aller frommen Werke des Ordens theilhaftig erklärte und sie und ihre Familien dadurch an diesen kettete.¹⁾ Es war dasselbe Interesse eigennützigcr Rücksichten, wenn man den Orden in Preussen als das Spital des Deutschen Adels ansah und häufig auch so nannte, wenn sich demnach auch immer noch von allen Seiten her Söhne edler Familien zur Aufnahme in ihn herzubrängten und sich deshalb von Fürsten und berühmten Rittersn dem Hochmeister empfehlen ließen, wie es z. B. vom Kurfürsten von Brandenburg für den Grafen von Nühlingen und Barby, und für einen von Ballenrod, vom Bischofe von Bamberg für den jungen Wolfgang von Heideck, vom Ritter Eitelwolf von Stein für seinen Bruder Wolf Heinrich von Stein und in vielen andern Fällen geschah.²⁾ Man betrachtete den Orden meist nur noch wie eine Versorgungsanstalt, in welcher man für jüngere Söhne adeliger Familien einen bequemen Unterhalt und ein anständiges Unterkommen suchte. Selbst die Art der Aufnahme bewies, daß meist nur weltliches Interesse dabei im Spiele war. Man kleidete schon niemand mehr in den Orden

1) Darüber erhielt jeder der Genannten einen s. g. Bruder- oder Gesellschaftsbrief, d. Dienst. nach Katharina 1513 fol. 1513 p. 27—29, fol. 1516 nro 6. Sie mußten jeden Tag 11 Paternoster und 11 Ave Maria beten. Unter den Aufgenommenen werden noch genannt Heinrich und Christoph v. Bentwig, Georg und Christoph v. Wolmershausen, Graf Hans v. Hohenstein u. a.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. am 5. März 1514 fol. 1514 nro 1. Schr. des Bischofs v. Bamberg, d. Bamberg freit. nach Jacobi 1515 Schbl. V. 29. Schr. Eitelwolfs v. Stein an d. HM. d. Berlin Sonnt. nach Elisabeth 1512 Schbl. Weltgesch. S. 130, andere Fälle Schbl. B. 32, fol. 1515. 1516.

ein, dem nicht von seiner Familie zuvor ein jährliches Leibgeding von mindestens dreihundert Gulden und eine vollständige Ausrüstung mit Hengsten und Harnischen u. s. w. zugesichert waren.¹⁾ Auch Fürstensöhne verschmähten es nicht, unter solchen Bedingungen in den Orden einzutreten. So hatte schon vor einigen Jahren Herzog Heinrich von Braunschweig sich an den Hochmeister mit der Bitte gewandt, seinen jüngsten Bruder Herzog Erich, damals erst funfzehn Jahre alt, in den Orden aufzunehmen.²⁾ Sein Wunsch wurde ihm in diesem Jahre erfüllt, nachdem auch er zuvor seinem Bruder dessert Stande gemäß ein geziemendes Leibgeding ausgesetzt³⁾ und der junge Herzog vor mehreren Abgeordneten des Hochmeisters sich zum strengsten Gehorsam verpflichtet, zugleich aber auch die eidliche Zusage gegeben hatte, „daß er nie mit einer Ordensperson oder einem andern Menschen wider den Meister einen Anhang stiften, nie einen Plan oder Rath fassen wolle, der wider des Meisters Leib, Gut, Gericht oder Regierung abziele, eben so wenig Parteien oder Meutereien anstiften, vielmehr solche im Lande und im Orden mit Rath und Wissen des Hochmeisters zu beschwichtigen suchen und alles dem letztern zu melden und abzumenden bemüht seyn werde, was ihm an Leib, Gut oder Regierung nachtheilig werden möchte.“⁴⁾ Nach-

1) Aus einem Schr. des HM. an Klaus v. Hefberg, d. am Abend Laurentii 1517 fol. 1517 p. 60 geht hervor, daß gewöhnlich der junge in den Orden aufzunehmende Edelmann außer dem zugesicherten Leibgedinge drei gerüstete Pferde und zwei Mannsharnische mitbringen mußte.

2) Schr. des DM. an den HM. d. Horned Mont. nach 11,000 Jungfr. 1515 Schbl. LXXI. 65.

3) Nach einem Schr. des Herzogs Heinrich v. Braunschweig an Dieterich v. Schönberg, d. Wolfenbüttel Donnerst. Circumcl. Dom. 1517 Schbl. XI. 29 war darüber zwischen den Räten des Herzogs und Dieterich v. Schönberg zu Naumburg ein förmlicher Vertrag geschlossen.

4) Instruction für Georg v. Polen; Hauskomithur zu Königsberg und Bernhard v. Castellalter Pfleger zu Holland bei ihren Verhanda-

dem der junge Herzog darauf nach Königsberg gekommen war, ward er am Tage des heil. Ritters Georg vom Hochmeister zuerst in förmlicher Weise zum Ritter geschlagen und dann nach altem Brauch in den Orden eingekleidet.¹⁾ Indes kam Herzog Heinrich von Braunschweig seinem Versprechen wegen eines jährlichen Deputats für seinen Bruder so wenig nach, daß der Hochmeister ihn mehrmals an seine Zusage mahnen und die Schuldsomme einfordern lassen mußte.²⁾

Solche Art der Theilnahme am Orden in Deutschland konnte also wenig Hoffnung erwecken, ihn von dorthier aus seiner Bedrängniß gegen Polen gerettet zu sehen. Noch gab zwar der Meister nicht alles Vertrauen auf den Kaiser und die Reichsfürsten auf und es kamen Zeiten, in denen er immer noch von dorthier einen glücklichen Ausgang erwartete;³⁾ allein die Aussichten trübten sich bald auch immer wieder. Da faßte Albrecht den Plan, sich und den Orden wo möglich dadurch seiner trostlosen Lage zu entwinden, daß er sich mit dem Könige von Polen über den Besitz des Landes auf irgend eine Weise abfinden, Preussen dann ganz verlassen und den Orden nach Friesland verpflanzen wollte; er hoffte, der junge König Karl, der im vorigen Jahre die Herrschaft der Niederlande übernommen hatte und durch den Tod des Königes Ferdinand des Katholischen auch in den Besitz der Krone Spaniens gekommen war, werde sich leicht bereit finden lassen, dem Orden Friesland gegen eine namhafte Geldsumme zu überlassen. Er theilte

lungen zu Stettin am Sonnt. Vätare wegen Einkleidung des Herzogs Erich v. Braunschweig, Schbl. XV. 240.

1) Fol. 1517. p. 180. Beim Ritterschlage standen neben dem Herzog der Oberkompan Friederich v. Heibed und der Hauskomthur zu Königsberg Georg v. Polen; in gewisser Weise ritterlich zu Gesvatter.

2) Instruction für Anton v. Schönberg bei seiner Sendung an Herzog Heinrich v. Braunschweig Schbl. XV. 240. Der HM. hatte dem Herzog Erich zu seinem Unterhalte 2800 Gulden vorschleßen müssen.

3) Schr. des HM. an Herzog Georg v. Sachsen, d. am 2. Georgii 1517 Fol. 1517 p. 44.

diesen Plan seinem Bruder dem Markgrafen Johann von Brandenburg mit, der sich damals beim Könige Karl in den Niederlanden befand, um mit diesem das Weitere zu verhandeln. Der Markgraf indeß war zwar dem Plane nicht geradezu entgegen und versprach unter gewissen Umständen auch seine Mithilfe zu dessen Ausführung; allein noch schien ihm die Lage der Verhältnisse und der unruhige Zustand Frieslands selbst nicht geeignet, die Sache jetzt beim Könige in Anregung zu bringen; er rieth daher, sie vorerst noch in Ruhe zu lassen, bis die Zeit ihr günstiger seyn werde.¹⁾

Es blieb sonach dem Meister nichts anderes übrig, als zu erwarten, ob am Kaiserhose nicht noch irgend eine für den Orden günstige Wendung der Verhältnisse eintreten werde. Um diese aber durch zweckmäßige Mittel zu befördern und im schlimmsten Falle sich nicht ganz der Willkühr und dem Machtgebote des Königes von Polen hingeben zu müssen, schien ihm vor allem nothwendig, den Zustand seiner Finanzen zu verbessern und sich auch dadurch mehr Mittel zum Kriege zu verschaffen. Er berief daher im Frühling dieses Jahres abermals einen Landtag zusammen, theils um das Land von der dem innern Betriebe so nachtheiligen Besorgniß eines feindlichen Ueberfalles von Polen her, den der Kaiser vorerst beim Könige abgewendet, zu befreien, theils um den Landständen die nothdringenden Verhältnisse vorzustellen, durch die er sich abermals gezwungen sehe, die Stände um eine nochmalige Bewilligung der bisherigen Steuer zu ersuchen. Er erklärte ihnen, wie schwer es ihm falle, das Land von neuem mit einer solchen Steuerleistung belästigen zu müssen, eröffnete ihnen aber zugleich, daß seine und des Ordens Finanzquellen bereits gänzlich erschöpft seyen, da er seit seiner Regierung weit über hunderttausend Mark auf Geschüz, Rüstung und überhaupt zum Besten des Landes verwandt, seine Rathsgebietiger auch weit über das Verhältniß ihrer Einkünfte zu den Landesbedürfnissen beigeuert und er

1) Schr. des Markgrafen Johann v. Brandenburg, d. Brüssel Donnerst. nach Quasimodogen. 1517 Schbl. XII. 142.

selbst auch schon mehre Aemter zu seiner Rentkammer zugezogen habe.¹⁾ Die Stände erkannten die dringende Nothwendigkeit seiner Forderung und willigten ohne weiteres ein. Darauf entwarf der Meister auch eine bestimmtere Zollordnung, um auch dadurch die Einkünfte seiner Kammer zu vermehren.²⁾ Allein der König von Polen überhäufte ihn bald auf die Klagen der Kaufleute aus Wilna, Danzig und andern Städten deshalb mit bitterm Vorwürfen und forderte, da nach dem ewigen Frieden neue, drückende Zölle nicht gebuldet werden könnten, sofort deren Abstellung, widrigenfalls er, wie er erklärte, den Belästigungen seiner Unterthanen durch geeignete Mittel abhelfen müsse.³⁾ Albrecht wies die ungegründeten Klagen der Städte durch die Erklärung zurück, daß er keinesweges neue Zölle angeordnet, sondern nur dem Unterschleif und den Betrügereien vorgebeugt habe, die bisher beim Zollwesen ihm zum großen Schaden Statt gefunden.⁴⁾ Bald jedoch beschwerte sich der König von neuem auch darüber, daß man in Königsberg Mastbäume, die er nach Danzig bestimmt gehabt, aufgehalten habe, und als ihm der Hochmeister meldete, es sey dabei nur der Zweck gewesen, sie für den König um einen bessern Preis zu verkaufen, antwortete ihm dieser: er habe vom Hochmeister nie gewünscht, sich um seinen Nutzen zu bekümmern; es befremde ihn daher, daß solche Ungerechtigkeiten und Belästigungen nun schon nicht mehr bloß an seinen

1) Einderung des HM. an die Bischöfe und Aemter zum Landtage, d. Mont. nach Judica 1517 Fol. 1517 p. 574. Instructio des HM. für das Anbringen seines Gesuches an die Stände, d. Dienst. nach Misericord. 1517 Fol. 1517. p. 575.

2) Ueber die Erhebung der Bise und Abgaben von den Landbewohnern, eine Brau- und Trankeuer, wie sie von Johanni 1516 bis Johanni 1517 eingenommen werden sollte und über die Zollordnung das Nähere Schbl. LVII. 80.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. HM., d. Wilna feria III rogation. 1517 Schbl. XXV. 36.

4) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mittw. nach Exaudi 1517 Fol. 1517 p. 105 — 106.

Untertanen, sondern auch an ihm selbst verübt wurden.¹⁾ So fand er immer wieder Anlaß zu neuen Klagen gegen den Meister und alle geschahen halb im Tone des Gebieters, halb des drohenden Feindes, denn immer sollten Pflichten verabsäumt oder Verträge verletzt seyn, auf denen allein der Friede zwischen beiden Landen beruhe.²⁾

Aus dem allen ließ sich auch wohl erkennen, daß es nur noch der Kaiser war, der den König von Gewaltschritten gegen den Orden zurückhielt. Weil indeß bald ein Ausbruch des Krieges oder wenigstens feindliche Zwangsmaaßregeln täglich mehr zu befürchten waren, so mußte auch die Rüstung im Lande, die Versorgung und Befestigung der Schlösser und Städte wieder mit neuem Eifer betrieben werden, wozu Albrecht einen sehr erfahrenen Kriegshauptmann Wilhelm von Grün aus Anspach auf eine Zeitlang nach Preussen kommen ließ.³⁾ Es war natürlich unter diesen Umständen auch nicht daran zu denken, der Herzogin Anna von Masovien, die wegen der Regentschaft ihres ältesten Sohnes Stanislaus mit dem Adel ihres Landes in offener Fehde lag, die verlangte Beihilfe an Mannschaft, Geld und Feldgeschütz zukommen zu lassen. Wie schon im vorigen Jahre, so erneuerte der Hochmeister auch jetzt sein Anerbieten, den Streit zwischen der Herzogin und der Landschaft durch eine gütliche Vermittelung beilegen zu helfen, denn an der Freundschaft des herzoglichen Hauses von Masovien mußte ihm gerade jetzt allerdings viel gelegen seyn, weshalb er auch den jungen Herzog bei seiner ersten Rüstung mit einem Streitrosse und einem schönen Kürass beschenkte.⁴⁾

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Wilna feria II intra Octavas Ascens. dom. 1517 Schbl. XXIX. 81.

2) Solche Klagschreiben des Königes an d. HM. aus dem Sommer des J. 1517 Schbl. 71. 8. 10. XXV. 35.

3) Schr. des HM. an Wilhelm v. Grün, d. Dienst. nach Jocondit. 1517 p. 59.

4) Instruction des HM. für den v. Heidel und Hans v. Schönberg bei ihrer Sendung an die Herzogin v. Masovien, d. Dienst. nach Laurent. 1516 fol. 1516 nro 11. Schr. des HM. an die Herzogin

Auch auf die innere Landesverwaltung richtete jetzt Albrecht wieder seine Thätigkeit. Bei den schon seit mehreren Jahren wiederholten Anforderungen, die er an das Land hatte machen müssen, schien es vor allem nothwendig, den öftern Beschwerden besonders der kleinern Landstädte wegen Abbruch ihres gewerblichen Betriebes und Einkommens so viel als möglich abzuhelpfen. Es ward daher z. B. das Verbot erlassen, daß fortan kein Bauer mit irgend welcher Waare auf dem Lande Handel treibe; nur was er auf seinem eigenen Boden baue, solle er verkaufen oder gegen andere Waare umtauschen können. Alles Hausiren mit Waaren auf dem Lande ward streng untersagt und weil dieß besonders von den nahe gelegenen Ermländischen Städten Braunsberg und Wormditt aus häufig im Ordensgebiete geschah, so erließ der Hochmeister die Verordnung, daß dem Käufer solche eingeschleppte Waare, wo sie entdeckt werde, weggenommen und er selbst mit einer namhaften Strafe belegt werden solle. Auch den häufig vorkommenden Betrügereien im Verkehr, namentlich beim Verkauf der Asche, des Theers, Pechs u. s. w. mußte mit Nachdruck vorgebeugt werden.¹⁾

Ein großes Hinderniß der gedeihlichen Betriebsamkeit für das ganze Land, besonders für die kleinen Städte war die fortwauernde Unsicherheit der Landstraßen und der Mangel fast aller polizeilichen Ordnung im Lande. Die Beschwerden des Bischofs von Ermland beim Hochmeister und die Klagen des letztern bei jenem über Mord-Uebersälle, Räuberei und Brandstiftung, die in den gegenseitigen Gebieten von zusammengetrotteten reitenden Raubgesellen und anderem herumziehenden lieberlichen Gesindel verübt wurden,²⁾ hörten gar nicht auf.

v. Masovien, d. Zeit. nach Cantate 1517 fol. 1517 p. 122. Auftrag des HM. an Dieterich v. Schlieben bei seiner Sendung an die Herzogin, d. Sonnt. Docundit. 1517 fol. 1517 p. 614. Schr. des HM. an den Herzog Stanislaus v. Masovien, d. Sonnt. nach Assunt. Mariä 1517 fol. 1517 p. 123; vgl. Wagner Gesch. v. Polen S. 386.

1) Ausschreiben des HM. an die Prälaten, Sebietiger und Aemter, d. Mont. nach Divis. Apostol. 1517 fol. 1517 p. 576.

2) Vgl. Treter de eccles. Varm. p. 74—75.

Auch die Ritterschaft und die kleinen Städte der Gebiete von Bartenstein, Rastenburg, Barten, Seeston, Friedland und Schippenbeil kamen beim Hochmeister mit einer eindringlichen Klagschrift über das immer mehr überhandnehmende Raubwesen und die große Unsicherheit der Landstraßen ein, ihm vorstellend, daß dadurch die Gewerbsthätigkeit der kleinen Städte ganz und gar zu Grunde gehe, weil niemand mehr ohne die größte Gefahr ihre Märkte besuchen oder die Bürger mit ihren Waaren auf andere Märkte ziehen könnten. Gleiche Klagen wurden im Gebiete von Preuss. Holland und mehren andern geführt. Der Hochmeister indeß konnte sich nur damit entschuldigen, daß er gegen das Unwesen hinlänglich Gesetze und Verordnungen und insbesondere dem Bischofe von Ermland wiederholt Vorschläge und Maaßregeln aller Art an die Hand gegeben habe; da es aber im Bisthum durchaus an allem kräftigen Willen und an Eifer zu beharrlicher Ausführung fehle, so stehe es nicht in seiner Macht, „der Plackerei im Lande“ ein Ende zu machen.¹⁾ So füllte sich das ganze Land, besonders das Bisthum Ermland mit solchem Raubgesindel, welches nur von der Faust lebte, immer mehr an; kam es doch so weit, daß man aus den Nachbarlanden Bettler und andere lieberliche Raubgesellen ins Ordensgebiet mit dem förmlichen Auftrage zu Brandstiftungen und andern verbrecherischen Handlungen aus sandte.²⁾

Es entstanden darüber häufig die ärgerlichsten Zwistigkeiten. Elbing, welches der Hochmeister beschuldigt hatte, daß es solches Raubgesindel absichtlich in seinem Gebiete hege, sand sich dadurch an seiner Ehre so gekränkt, daß sich der Rath selbst an den König von Polen wandte und ihn um ein rechtliches

1) Antwort des HM. auf die Supplication der Ritterschaft und der kleinen Städte, d. Breit. nach Divis. Apostol. 1517 fol. 1517 p. 577. Schr. des Johann Krapigs an Hans Haugwitz Landrichter im Gebiete v. Holland, d. Frauenburg am L. Maria Magdal. 1517 Schbl. XXIX. 6.

2) Ausschreiben des HM. an die Prälaten, Gebietiger und Aemter, d. Donnerst. nach Jacobi 1517 fol. 1517 p. 580.

Erkenntniß in der Sache ersuchte.¹⁾ Zwischen dem Bischofe von Ermland und dem Hochmeister kam es mehr und mehr zu sehr ernstlichen und nachdrücklichen Erklärungen; ersterer nahm es nun auch äußerst übel auf, als dieser ihm sein Verbot des Hausirens aus den Städten Braunsberg und Wormditt zur Warnung für die Unterthanen bekannt machte.²⁾ Er erließ nicht nur sofort ein ähnliches Verbot, welches seinen Unterthanen mit großer Strenge überhaupt allen Handelsverkehr und alle Zufuhr von Getreide, Lebensmitteln und sonstigen Waaren ins Ordensgebiet untersagte und somit durchaus jede Handelsverbindung zwischen den beiden Nachbarlanden aufhob,³⁾ sondern es trat auch bald zwischen dem Meister und dem Bischofe eine so feindselige Spannung ein, daß, als ein Botschafter des letztern sich gegen jenen sogar Drohungen erlaubte und bald darauf ein hochmeisterlicher Diener auf freier Landstraße niedergeworfen, gemißhandelt und dem Bischofe überliefert, von diesem aber trotz aller Bitten des Hochmeisters nicht frei gegeben wurde, der letztere seinen Rath Jacob von Dobeneck an den Bischof sandte, um ihn zu einer Erklärung aufzufordern, was solche feindliche Schritte bedeuten sollten und ob der Orden im Bischofe einen Freund oder Feind zu erkennen habe.⁴⁾ Dieser gab nun zwar zur Antwort, daß er seinem Botschafter keine Drohung gegen den Meister aufgetragen, auf seinen Befehl auch keine Feindseligkeit verübt worden sey; jedoch er erklärte dabei auch, daß er sich in Rücksicht des gefangenen Dieners in seinen Gerichtszwang nicht eingreifen lasse; überhaupt ver-

1) Schr. des Rathes v. Elbing an d. HM. d. Elbing Sonnab. vor Bartholom. 1517 Schbl. 71. 57 (a).

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Mont. nach Divis. Apostol. 1517 Fol. 1517 p. 148.

3) Erlaß des Bischofs v. Ermland, d. Heilsberg Dienst. am S. Michaelis 1517 Schbl. LXVI. 17.

4) Instruction des HM. für Jacob v. Dobeneck bei seiner Sendung an d. Bischof v. Ermland, d. am S. Divis. Apostol. 1517 Fol. 1517 p. 613. Treter l. c. p. 75—76.

rieth seine ganze Sprache seine feindliche Gesinnung.¹⁾ Die Erbitterung steigerte sich noch, als bald darauf vom Bischofe und dem Domkapitel beim Meister von neuem die Klage einlief: es sey abermals eine Anzahl Raubreiter aus dem Gebiete von Balga, die sich bei Heiligenbeil zusammengerottet, ins Ermländische eingefallen und hätten mehre Dörfer und die Vorstadt von Melsack abgebrannt und Feuerpeile in die Stadt geschossen;²⁾ der Hauptmann eines Haufens von 87 Pferden habe einigen Ermländern ein halbes Hufeisen mit den Worten eingehändigt: „bringt dieß Eisen dem Bürgermeister von Melsack zum Wahrzeichen und saget ihm an: wenn die von Melsack in vier Tagen ihren Burggrafen uns nicht ausliefern, so werden wir die Stadt mit einem Sturm begrüßen und alles darin morden und verbrennen und ebenso alle Dörfer des Kapitels; reichen dazu 200 oder 400 Mann nicht hin, so können wir auch mit 600 kommen und nicht etwa bei Nacht, sondern bei hellem Tagescheine werden wir die Stadt mit aller Macht angreifen.“ Man meldete zugleich dem Hochmeister: diese Raubreiter seyen nicht gemeines Raubgesindel, sondern unter dem Orden angeessene Edelleute, die in Haufen fort und fort an den Ermländischen Gränzen umherstreiften und immer mehr Volk an sich zögen. Auch die Vorstadt Braunsbergs hatten sie in Brand gesteckt.³⁾ Man bat den Meister aufs dringendste, diesem Unwesen doch möglichst schnell Einhalt zu thun.⁴⁾ Er versprach, gegen die Orte im Balgaischen, wo sich die Rotten versammelt, eine strenge Untersuchung anzuordnen und erneuerte die dem Bischofe schon früher ertheilte Erlaubniß, die Beschädigter seines Landes im Ordensgebiete, wo man sie finde, auf-

1) Antwort des Bischofs v. Ermland auf Jacobs v. Dobened Anbringen Fol. 1517 p. 618.

2) Vgl. *Schlitz* p. 452.

3) *Schlitz* p. 452.

4) Anbringen der Abgeordneten des Burggrafen v. Braunsberg von Seiten des Ermländ. Bischofs an d. H.M. d. Freit. Augustini 1517 Fol. 1517 p. 149. Schr. des Domkapitels v. Ermland an d. H.M. d. Frauenburg Samst. nach Regidii 1517 Schbl. A. 365.

greifen zu lassen und gegen sie überall sein Recht zu verfolgen.¹⁾

Währenddess hatten sich auch die auf einer Tagfahrt zu Marienburg versammelten Stände über zweckmäßige Mittel zur gründlichen Austilgung der besonders im Ermland immer mehr überhandnehmenden „Pladerei“, des fast täglichen Nordbrandes und Straßen- und Kirchenraubes berathen. Man hatte für gut befunden, um das Uebel zu gleicher Zeit an allen Orten und Enden auszurotten, auch an Königsberg, an die meisten kleinen Städte und eine Anzahl von Landesrittern im Ordensgebiete Aufforderungen ergehen zu lassen, mit geeigneten Maaßregeln gegen das Unwesen zur Hand zu gehen und sich mit den Ständen der königlichen Lande zur Ausführung der zweckmäßigsten Mittel gemeinsam zu verbinden, worüber man sich auf einer angeordneten Tagfahrt näher besprechen und vereinigen wollte.²⁾ Es hätte auf diesem Wege allerdings wenigstens der Anfang eines bessern Zustandes der Dinge eingeleitet werden können. Allein es war darin gefehlt, daß man, ohne den Hochmeister in Kenntniß zu setzen, die Aufforderungen zur Tagfahrt unmittelbar an die Städte selbst hatte ergehen lassen. Es erwachte bei ihm Mißtrauen gegen den angegebenen Zweck; er ließ sich daher alle Einladungsschreiben von den Städten einliefern, schrieb ihnen selbst eine Antwort an die Polnischen Stände vor und untersagte das Erscheinen auf der Tagfahrt, weil, wie er offen erklärte, wohl zu vermuthen sey, daß man dabei auch andere Zwecke ins Auge gefaßt habe.³⁾ Dieß

1) Antwort des HM. auf das Anbringen des Burggrafen v. Braunsberg Fol. 1517 p. 149. 151.

2) Schr. der Prälaten, Woïwoden u. s. w. auf der Tagfahrt zu Marienburg an die Städte Friedland, Schippenbeil u. a. dat. Sonnab. nach Divis. Apostol. 1517 Schbl. LXI. 24. 29. 30. 31. 19. Das Nähere über die Tagfahrt bei Schütz p. 451 — 452.

3) Ausschreiben des HM. an mehre vom Adel und die Bürgermeister der kleinen Städte, d. Donnerst. nach Jacobi 1517 Fol. 1517 p. 576. 579.

hatte indeß, wie wir später sehen werden, beim Könige von Polen wieder neuen Jorn aufgerregt.

Mittlerweile waltete auch mit dem Domkapitel von Samland ein höchst ärgerlicher Streit ob, der nicht nur im ganzen Lande außerordentliches Aufsehen erregte, sondern zugleich auch beweist, wie tief auch selbst die Domherren in ihrem sittlichen Lebenswandel um diese Zeit gesunken waren. Schon im Anfange dieses Jahres nämlich trat eine schwachsinnige Magd gegen den Official und Domherrn Andreas Brachwagen mit der Beschuldigung eines vertrauten Umganges auf, der, wie sie vorgab, auch nicht ohne Folgen geblieben sey. Das Domkapitel zerfiel darüber in zwei Parteien. Die ältern und bessergerinnnten Mitglieder behaupteten mit allem Eifer die Unschuld des Angeklagten, welche dieser auch selbst auf Eid und Ehre betheuerte. Trotz dem kam es so weit, daß ihm das Ordenskreuz abgerissen und die Schlüssel zu seiner Habe, sowie das Official-Siegel abgenommen wurden. Auf seine und seines nahen Verwandten Michael Brachwagen Klage beim Hochmeister berichtete dieser den Vorfall an den Bischof von Samland, der sich zur Wiederherstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit nach Merseburg begeben hatte. Dieser beauftragte nun zwar den Hochmeister und den Bischof von Pomesanien mit einer strengen Untersuchung der Sache; währenddeß aber fiel der angeschuldigte Domherr in tiefe Schwermuth und starb aus Gram über die erlittene Schmach, indem er noch in der Todesstunde eidlich seine Unschuld versicherte. Sein Verwandter drang indeß unablässig auf Untersuchung sowohl beim Bischofe als beim Meister, behauptend, daß nur Haß und Neid der Domherren den Angeklagten ins Grab gebracht. ¹⁾ Sie erfolgte endlich und legte die Unschuld klar an den Tag. Auf des Hochmeisters Bericht darüber erließ der Bischof aus Merseburg an die Gegner des Verstorbenen einen äußerst scharfen

1) Joh. Freibergs Chron. über Preuss. S. 287. Schr. des Michael Brachwagen an d. Bischof v. Samland, d. Elbing 20 April 1517 Schbl. LXVII. 10.

und nachdrücklichen Verweis, ihnen vorhaltend, daß selbst im Falle der Schuld des Angeklagten sie doch billig brüderlicher und heimlicher in der Sache hätten verfahren müssen, wohl bedenkend, daß ein Theil von ihnen vor dieser Zeit noch viel gröbere Lasten und Schandthaten begangen, die er mit dem Hochmeister damals zu ihrer Schonung unterdrückt und unbestraft gelassen. Am schwersten tadelte der Bischof den Dompropst Stephan Serb, der an der Spitze der Gegenpartei stand und dem es jener mit strengstem Ernste verwies, „daß er solche hoffärtige und neldische Händel noch mit einer unschicklichen Schrift habe beschönigen und seiner bösen Sache gerne noch eine gute Farbe anstreichen wollen.“ Er erklärte zugleich den Domherren, daß er „ihre muthwillige, unförmliche und unbrüderliche That“ nicht unbestraft lassen werde ¹⁾ und ersuchte den Hochmeister, gegen die Domherren, wozu er an sich schon als Landesfürst vollkommen berechtigt sey, als Richter aufzutreten und mit seinen nach Preussen zurückkehrenden Bettern Heinrich und Günther von Bünau, die er dazu beauftragt, über die Bestrafung der Schuldigen das Nöthige zu verhandeln. ²⁾ Diese wurden darauf auch gefänglich eingezogen; da sie indeß ihr Unrecht bald offen eingestanden, so stimmten die beiden von Bünau dafür, die Sache nun wo möglich in Güte beizulegen, wozu sie auch den Bischof von Pomesanien durch ein Fürwort zu gewinnen suchten. ³⁾ Damit aber war der Streit noch nicht

1) Schr. des Bischofs v. Samland an d. Samländ. Kapitel, d. Merseburg Sonnt. Cantate 1517 Schbl. LXVII. 15.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. H. M. d. Merseburg Dienst. zu Pfingst. 1517 Schbl. LXVII. 9. Der Bischof sagt selbst: er sey überzeugt, daß Andreas Brachwagen unschuldig und dem armen Manne alles durch den Propst und dessen Anhang nur aus Neid angedichtet, das Weib auch von ihnen dazu bestellt sey, auf ihn zu bethennen.

3) Werbung Günthers und Heinrichs v. Bünau an d. H. M. d. Balga Donnerst. nach Johanni 1517 Schbl. LXVII. 6. Schr. derselben an den Bischof v. Pomesanien, d. Fischhausen Mont. nach Divis. Apostol. 1517 Schbl. LXVII. 7. 8.

beendigt. Schon während der Untersuchung hatten die Domherren dagegen protestirt, daß der Hochmeister, ein Laie, wie sie ihn nannten, ihr Richter seyn solle. Der Bischof hatte sie zwar auch darüber aufs nachdrücklichste zurecht gewiesen; ¹⁾ allein das Domkapitel trat jetzt dennoch gegen den Hochmeister mit einer heftigen Beschwerde wegen willkührlicher Eingriffe in seine Rechte auf, behauptend, der Meister verkürze die Privilegien und Emunitäten, indem er vorgebe, die Domherren seyen wegen des Ordenskreuzes, welches sie trügen, auch des Ordens Strafgesetzen unterworfen, müßten den Hochmeister und den Orden als ihre unmittelbare Obersten anerkennen, sich keineswegs als exempt vom Gehorsam gegen den Hochmeister ansehen wollen, sondern seyen als geordnete Personen ebenso wie andere Ordensbrüder den Gesetzen des Ordens untergeben. Die Domherren ließen hierauf alle ihre Beschwerden gerichtlich zusammenfassen, ernannten Bevollmächtigte zu ihrer Rechtsvertheidigung und sandten diese mit einer förmlichen Appellation an den Röm. Hof. ²⁾ Weil sich dadurch aber der Verband zwischen dem Domkapitel und dem Hochmeister vorerst fast ganz auflöste, so übertrug jetzt der Bischof von Samland während seiner Abwesenheit die Verwaltung seines Stiftes mit Beirath des Kapitels seinem Vetter Günther von Bünau. ³⁾

Da kamen durch den Kurfürsten von Brandenburg unerwartet tröstende Nachrichten vom Kaiser an. Nach langer Zögerung hatte dieser auf wiederholtes Anregen des genannten Fürsten die Ordenssache wieder aufgenommen und eine neue Botschaft an den König von Polen gesandt, auch die Hoffnung gegeben, der König werde jetzt alles auf friedlichem

1) Im erwähnten Schreiben Schbl. LXVII. 15.

2) Die Notariatsinstrumente darüber, d. Königsberg 12 August 1517 Schbl. LXVII. 5.

3) Schr. des Bischofs v. Samland an d. H.M. d. Naumburg Mittw. nach Francisca 1517 Schbl. LXVII. 14. Gebser Gesch. des Domst. zu Königsb. B. I. 239 — 240.

Wege auszugleichen suchen. ¹⁾ Dies bekräftigte den Meister in seinem bereits früher gefaßten Entschlusse, sich zu einer persönlichen Berathung mit dem Kurfürsten nach Berlin zu begeben, denn außer den wichtigen Ordensangelegenheiten, über die er dort auch mit seinem Vetter dem Erzbischofe Albrecht von Mainz, seinem Bruder Markgrafen Kasimir und dem Deutschmeister vieles zu verhandeln für nöthig fand, ²⁾ wollte er sich mit seinem ebengenannten Bruder auch über die Aufnahme ihres Bruders des Markgrafen Wilhelm in den Orden, worüber sie bereits in Unterhandlung standen, näher verständigen. ³⁾ Die Reise hinderten indeß noch mehre Monate mancher dringende Angelegenheiten, welche den Hochmeister fortwährend beschäftigten, zuerst Unterhandlungen mit dem Könige Christian von Dänemark wegen eines von diesem dem Orden angebotenen Hülfsbündnisses, weshalb er seinen Rath Dieterich von Schönberg mit der nöthigen Vollmacht nach Dänemark sandte, um mit dem Könige das Weitere über den Abschluß des Bündnisses zu verhandeln, ⁴⁾ dann wieder Streithandel mit dem Könige von Polen theils über unrechtmäßige Eingriffe des Hauptmannes von Samaiten ins Ordensgebiet, worüber man sich schon seit Jahren ohne Erfolg hin und hergestritten, ⁵⁾ theils über die Erhebung neuer Zölle in den Ordenslanden, theils

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. H.M. d. Köln a. d. Spree Mont. nach Vincula Petri 1517 Schbl. XII. 22.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg a. a. O. Schr. des H.M. an den Kurfürsten, d. Donnerst. nach Ratisw. Maria 1517 Schbl. XII. 136. Nach einem Schreiben Schbl. LXI. 24 hatte der H.M. schon im Frühling den Plan zu dieser Reise gefaßt.

3) Die bereits darüber gepflogenen Unterhandlungen Schbl. B. 537 — 538.

4) Die „Vertrags-Notel“ oder der Vorschlag des Königes zu dem Bündnisse, abgefaßt am S. Matthäi 1517 u. die Instruktion für Dieterich v. Schönberg bei seiner Sendung an den König Schbl. E. 54. Vgl. f a b e r die Verbindung des H.M. Albrecht mit dem Könige Christian v. Dänemark in Beiträgen zur Kunde Preuss. V. VI. S. 529 — 530.

5) Der Streit betraf besonders das Dorf Koadjuten, dessen sich der Hauptmann bemächtigt.

über das Unwesen der Raubfehden zwischen den königlichen Landen und dem Ordensgebiete, worüber es trotz aller Verhandlungen durch Botschafter immer noch zu keiner Verständigung gekommen war; überdies hatten auch die bereits erwähnte Klage des Rathes von Elbing über des Meisters Anschuldigung und die Verhandlungen der Stände auf der Tagfahrt zu Marienburg dem Könige neuen Anlaß zu großer Unzufriedenheit und zu Beschwerden gegen den Orden dargeboten. In- desß blieb es vorerst doch nur eben bei Klagen und Beschwerden, weil ihm, wie er selbst erklärte, Kriegsgeschäfte und andere wichtigere Reichsangelegenheiten noch nichts weiter gestatteten.¹⁾ Seiner Seits ermüdete der Hochmeister auch jetzt noch nicht, dem Könige seine friedfertige Gesinnung und wiederholt auch seinen Wunsch zu erkennen zu geben, daß ein freundliches und gutnachbarliches Verhältniß zwischen ihnen hergestellt und wo möglich alle Ursachen der Unzufriedenheit hinweggeräumt werden möchten, und um den König selbst zu überzeugen, welche ungerechte Beschuldigungen man oft gegen ihn erhebe und welche unbilligen Forderungen man ihm aufbürde, theilte er ihm ein Anbringen der Polnischen Reichsstände mit, welches ihm diese von der Tagfahrt zu Marienburg aus zugefertigt hatten.²⁾ Dennoch eröffnete bald darauf der König eben diesen Reichsständen, daß er fortan nicht mehr Willens sey, vom Hochmeister seine Geduld und Langmuth noch länger mißbrauchen zu lassen, sondern auf nächstem Reichstage mit ihnen die nöthigen Mittel und Wege zu berathen, wie der Meister zur Leistung seiner Pflicht zu zwingen sey.³⁾

Da geschah vom Kaiser ein neuer Schritt. Er setzte jetzt mit dem Papste alles in Bewegung, um seinen großartigen

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in castris circa Poloczano feria IV post festum Matthaei 1517 Schbl. XXV. 19. Antwort des HM. auf eine Botschaft der Poln. Reichs-Regenten, d. Dienst. nach Francischi 1517 fol. 1517 p. 627.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Sonnab. nach Dionys. 1517 fol. 1517 p. 108. 622 — 627. Schütz p. 452 — 453.

3) Schütz p. 454.

Man eines europäischen Heereszuges gegen die Türken in Aus-
führung zu bringen und dadurch die Thaten seines Lebens ge-
wiffermaßen zu krönen. Wie bisher schon immer, so mußte
jezt um so mehr sein Streben dahin gerichtet seyn, es zwischen
Polen und dem Orden nicht zum Ausbruche eines Krieges
kommen zu lassen, weil er bei seinem großen Unternehmen mit
auf beider Beihülfe rechnete. Er sandte daher sowohl an den
König als an den Hochmeister, um diesem anzuzeigen: er ver-
nehme mit großem Mißfallen, daß die längst drohende Fehde
zwischen Polen und dem Orden jezt anheben solle; da sie aber
gerade jezt der ganzen Christenheit zum größten Nachtheil ge-
reichen werde, so gebühre ihm als Kaiser und Oberhaupt der
christlichen Welt solch verderblichem Unheil vorzubeugen, zumal
da zu besorgen sey, daß jezt der Türke nach seinen Siegen
versuchen werde, weiter in die christlichen Länder vorzuschreiten.
Komme es nun zum Kampfe, so würden beide ihre Macht
schwächen; breche dann der Türke in des Königes Lande ein,
so laufe dieser leicht Gefahr, sein ganzes Königreich zu verlieren.
Darum habe er diesen auch aufs neue aufgefordert, die Streit-
sache der Vermittlung des Kaisers anheim gestellt seyn zu
lassen; man solle Zeit und Ort bestimmen, um durch beider-
seitige Bevollmächtigte Späne und Irrungen zu verhören und
in Güte beizulegen. Auf keinen Fall dürfe es jezt der König
oder der Hochmeister zum Kampfe kommen lassen, um nicht
dem Christenfeinde durch ihre Streithändel Vorschub zu leisten. ¹⁾

So vorerst gegen einen Krieg mit dem Könige gesichert,
traf jezt Albrecht die nöthigen Vorbereitungen zu seiner Reise
zum Kurfürsten von Brandenburg. Obgleich er hoffte, daß
seine Abwesenheit nur von kurzer Dauer seyn werde, so ernannte
er doch nach herkömmlicher Sitte zur einstweiligen Verwaltung

1) Eredenz; = Schreiben des Kaisers Maximilian für seinen Bot-
schafter Lorenz Mischlingger an d. H.M. d. Baden in Oesterreich unter
der Ens 7 Octob. 1517 Schbl. C. 298. Instruction für den Gesand-
ten, d. Baden 6 Octob. 1517 Schbl. C. 301. Ueber diese Sendung
des Kaisers auch ein Schr. desselben an d. Markgr. Kasimir v. Bran-
denburg, d. Neustadt 18 Nov. 1517 Schbl. C. 299.

des Landes ein s. g. Landes-Regiment, wozu er den Bischof Hiob von Pomesanien, den Herzog Erich von Braunschweig, den Großkomthur Georg Truchseß von Wetzhausen und den alten Großkomthur Simon von Drahe ausertor.¹⁾ Noch hatte er Königsberg nicht verlassen, als in denselbigen Tagen bei ihm ein von Herzog Boguslav von Pommern ihm empfohlener Ablaßkrämer Faustus Sabeus als Kommissarius für ein Hospital zu Rom mit einem päpstlichen Schreiben erschien, ihn ersuchend, die vom Papste dem Hospital verliehenen Gnadenpenden und Ablassse als Gewalthaber solcher Gnaden unter Aufrichtung des Kreuzes in den Ordenslanden verkündigen zu dürfen. Die Fürbitte des Herzogs bewog den Meister, dieß dem Ablaßkrämer zu gestatten.²⁾ Zur nämlichen Zeit ließ auch der Franciscaner-Mönch Simon Neumeister, der sich schon seit dem Frühling in Preussen aufhielt, um den Hochmeister zur Errichtung eines neuen Klosters seines Ordens in Königsberg oder in der Nähe der Stadt zu gewinnen,³⁾ ebendasselbst unter großen Feierlichkeiten „zum Lobe Gottes, der heil. Jungfrau Maria, des heil. Franciscus und zu Ehren des Papstes“ ein heiliges Kreuz aufrichten und benediciren, wobei ebenfalls ein vierzigtagiger Ablass allen denen zugesichert ward, die vor dem Kreuze eine bestimmte Anzahl Paternoster und Ave Maria beten würden. So ging auch jetzt in Preussen die Ablaßkrämerei mehr als je im Schwange, gerade als in Deutschland der Gottesheld Doctor Martin Luther sein kraftvolles Wort

1) Schr. des HM. an die Prälaten, Sebietiger und Aemter, d. Mont. nach Aller Heilig. 1517 fol. 1517 p. 583.

2) Schr. des Herzogs Boguslav v. Stettin an d. HM. d. Wol. lin am 8. Tag aller Heilig. 1517 Schbl. XV. 152.

3) Schr. des Simon Neumeister an d. HM. d. Brandenburg Sonnt. Pdtare 1517 Schbl. LVII. 40; er nennt sich selbst *Custos Livoniae et Prussiae immeritus*; der Erzbischof v. Riga bezeichnet ihn in einem Empfehlungsschreiben an den Bischof v. Pomesanien als *Monasteriorum ordinis s. Francisci in Livonia consistentiam generalis Custos*. In einem andern Schr. lautet sein Titel: *Custos Prussiae et Livoniae fratrum ordinis minorum regularium*.

gegen das Unwesen erhob. Zwar ward im Ordensland noch keine so mächtige Stimme dagegen laut; allein es wagten es doch auch hier schon mehre unter den Geistlichen, die mit erleuchtetem Geiste das Hohle und Leere des Ablasshandels einsehen, sich mit ernstem Nachdruck über das schändliche Feilschen mit Gnadengaben und Sündenlaß auszusprechen. ¹⁾ Freilich ihre Stimme verhallte noch und fand noch wenig Gehör, denn noch war der Tag der Erleuchtung für Preussen nicht erschienen.

In der Mitte des Novembers trat Albrecht die Reise an, begleitet von Georg von Polen, Hauskomthur zu Königsberg, Eberhard von Freiberg Pfleger zu Tilsit, Friederich von Heideck u. m. a. Schwer leidend wegen eines Schadens an einem Schenkel, der mehr und mehr zu schwinden anfing, ²⁾ kam er nach langsamer Fahrt in Berlin an, wo er den Deutschmeister, den Ordensmarschall Georg von Elz, den alten Grafen Wilhelm von Eisenberg und mehre andere Gebirgiger bereits anwesend fand. Auch sein Bruder Markgraf Kasimir langte bald an. Ihm hatten der Kurfürst und Erztruchseß Ludwig und Friederich Pfalzgrafen vom Rhein den Auftrag gegeben, mit dem Hochmeister die nöthigen Verhandlungen wegen der Aufnahme ihres Bruders des Herzogs Wolfgang in den Orden einzuleiten und wo möglich die vom Meister bereits ge-

1) Schr. des Simon Reumelster an d. HM. d. am S. Simon u. Judd 1517 Schbl. LVII. 39. Die Errichtung des Kreuzes sollte am S. Aller Heilig. oder Martini geschehen. Er sagt selbst: „Ich sehe och keyne andere weghe, etlichen Priestern den Mund zu stoppen, dy yn widder got und seyne knechte alzu weit offen tragen, och myt dem feuer zu stoppen, als man lünde off das rechte spore kommen, welche och etlichemosen sich han lassen vornemen, (wo ewer f. G. das hobt legete) so wolden sy recht mit uns omme springen. Aber wann das creuze ower ende steit, so sollen sy wol gestilt werden. Ich weis wol, das alle gutte Dinge wederkant haben von dem bohen geiste, der etlicher jungen gebraucht, eyn solches zu vorstüren.“

2) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Sachsen an d. HM. d. Wittenberg Mittw. nach Katharina 1517 Schbl. LXII. 43. Der Kurfürst sandte dem HM. ein Heilmittel, und da dieses nicht anstus, auch einen erfahrenen Arzt zu.

stellten, für sie beschwerlichen Bedingungen zu ermäßigen.¹⁾ Vom Kaiser aber war er ausdrücklich bevollmächtigt, in Verhandlungen mit dem Hochmeister alles anzuwenden, um die obwaltende Streitsache mit Polen durch einen gütlichen Vertrag auszugleichen und dem Kriege vorzubeugen.²⁾

Zuerst begannen die Verhandlungen mit dem Deutschmeister wegen der Verhältnisse zum Könige von Polen. Da der Ordensmarschall, der sich bisher fast beständig am Kaiserhofe aufgehalten, die Nachricht mittheilte, daß der Kaiser bis jetzt in der Hauptsache eigentlich noch fast gar nichts verhandelt habe, so glaubte der Hochmeister auch fortan wenig oder nicht auf ihn vertrauen zu dürfen. Er sprach daher gegen den Deutschmeister seine großen Besorgnisse wegen des Planes aus, den der König von Polen gegen den Orden auszuführen entschlossen seyn sollte, sobald er sich mit dem Moskowiter in einem Frieden vereinigt haben werde; er erwähnte ferner, daß sich der König mit dem Papste wegen eines Tributs vereinigt habe, um ihn zur Nachgiebigkeit zu gewinnen, wie er ferner den Orden fort und fort verunglimpfe, beständig mit neuen Klagen belästige und bereits auch Kriegsrüstungen begonnen, die offenbar gegen den Orden zielten. Dieß alles, erklärte der Meister, zwingt den Orden darauf zu denken, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er forderte demnach den Deutschmeister auf, den Orden in Preussen, wenn er zum Kriege mit Polen

1) Schr. des Kurfürsten Ludwig und Friedrichs Pfalzgrafen vom Rhein an d. Markgr. Kasimir v. Brandenburg, d. Heidelberg Dienst. nach Dionys. 1517 Schbl. VI. 92. Wolfgang hatte sich eine Zeitlang auf den hohen Schulen in Italien und Deutschland ausgebildet und zuletzt sich in Wittenberg aufgehalten, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Der H.R. hatte bereits in den Unterhandlungen wegen seiner Aufnahme in den Orden unter andern auch die Bedingung gestellt, die beiden Brüder sollten sich verpflichten, dem H.R. bei einem etwaigen Kriege mit 1500 Fußknechten zu Hülfe zu kommen. Diese Verpflichtung fanden sie zu drückend.

2) Kredenz-Schreiben des Kaisers an d. Markgr. Kasimir, d. Krusbadt 18 Nov. 1517 Schbl. C. 299. 300.

gezwungen werde, entweder mit einer Kriegshülfe von zweihundert zu Ross und achthundert Mann Fußvolk oder statt Deren mit einer Kriegsbeisteuer von hunderttausend Gulden zu unterstützen, wobei er zu bedenken gab, daß wenn der Orden in Preussen vom Könige unterdrückt werde, er auch in Deutschland seiner Besizungen nicht mehr lange sicher sey.¹⁾ Der Deutschmeister, obgleich auch jetzt noch keineswegs für den Krieg stimmend, sagte nach mancherlei Verhandlungen die verlangte Beihülfe durch Kriegsmannschaft zu, stellte jedoch das Nähere zunächst erst einer weitern Berathung mit seinen übrigen Gebietigern anheim.²⁾

Darauf folgten Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg. An der Freundschaft und Beihülfe dieses verwandten Fürsten mußte dem Hochmeister vor allem jetzt um so mehr gelegen seyn, weil es nur mit seiner Genehmigung möglich war, Kriegsvolk aus Deutschland durch seine Lande dem Orden in Preussen zuzuführen. Er begab sich daher jetzt auf Joachims Verlangen in Uebereinstimmung der Ordensgebietiger aller bisherigen Ansprüche auf jedes Wiederkaufs- und Einlösbungsrecht in Betreff der Neumark, welche der Orden beim frühern Verkaufe des Landes an den Kurfürsten Friederich sich vorbehalten, und lieferte alle darauf Bezug habende Briefe und Dokumente aus, wogegen der Kurfürst ihm und allen seinen Nachkommen freien Hin- und Wiederzug wie durch die Neumark, so durch alle seine Lande auf ewige Zeiten zusagte, jedoch also daß der Orden sich zur Vergütung alles etwanigen Schadens im Lande verpflichten mußte.³⁾ Darauf ward zwi-

1) So die Verhandlungen mit dem DM. in einem Bericht vom Breit. nach Katharina 1517 Schbl. C. 295.

2) Das Obige geht aus den nachfolgenden Verhandlungen hervor. Daß der DM. seine Zusage erst zur nähern Erwägung und Genehmigung an die Landkomithure und Rathsgebietiger bringen wollte, sagt er selbst in einem Schr. an d. HM. d. Frankfurt a. M. Mitw. nach Reminif. 1518 Schbl. 98. 63.

3) Das Original der vom HM. ausgestellten Urkunde, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Katharina 1517 im geheim. Staatsarchiv

ſchen dem Meiſter und dem Kurfürſten noch ein beſonderes Hülfsbündniß abgeſchloſſen, in welchem der letztere verſprach, dem Orden, ſobald er es verlange, gegen die Krone Polens eine Hülfſſchaar von fünfhundert gerüſteten Pferden auf des Hochmeiſters Koſten und ſechshundert Fußknechten auf ſeinen eigenen Sold acht Monate lang zuzufenden und ſofern der Krieg länger dauern und der Orden um fernere Hülfe nachſuchen werde, ihm auch aufs nächſte Jahr nach Zurückkunft jener Kriegſſchaar abermals auf ſechs Monate einen Reiterhaufen von dreihundert gerüſteten Pferden auf des Meiſters Koſten zukommen zu laſſen. Albrecht verpflichtete ſich dafür zu ſorgen, daß dieſe Kriegshaufen durch des Herzogs von Stettin Lande hin und wieder freien Durchzug erhalten ſollten. ¹⁾ Gleiche Hülfe verhiess er ſeiner Seite auch dem Kurfürſten, ſofern dieſer einſt mit dem Könige von Polen oder ſonſt in Krieg gerathen ſollte. ²⁾

Auf ſolche Hülfe vertrauend ſchien Albrecht jetzt entſchieden zu kriegeriſchen Schritten geneigt, zumal da eben der König von Polen auch durch andere Feinde noch vielfach beſchäftigt wurde; er erklärte offen: obgleich er ſonſt Blutvergießen gerne zu vermeiden ſuche, ſo ſcheine es ihm doch jetzt an der Zeit, daß der Orden das, was er noch eben beſitze, mit der Fauiſt zu erhalten bemüht ſeyn müſſe. Nicht ſo der Kurfürſt und

zu Berlin nro 430 A, gedruckt bei Gercken Cod. diplom. Brandenb. T. V. p. 274 — 278; die vom Kurfürſten ausgeſtellte gleichlautende Urk. vom nämlichen Dat. in Abſchrift Schbl. XII. 21.

1) Dieſer Hülfsvertrag, abgeſchloſſen am Sonnab. nach Katharina 1517 in Abſchrift Schbl. XII. 23. Der HM. confirmirt den geſammten Inhalt dieſes Vertrages in einer beſondern, eigenhändig vollzogenen Urkunde, d. Köln a. d. Spree Mittw. nach Andred 1517 Schbl. XII. 20. Es iſt unrichtig, wenn Bod Leben Albrechts S. 95 und nach ihm Bacſko B. IV. 82 und Lanczolle Bild. des Preuß. Staats S. 397 von dieſem Vertrage erſt im J. 1518 ſprechen und den HM. auch erſt in dieſem Jahre nach Deutschland reiſen laſſen. Albrecht verweilte das ganze Jahr 1518 hindurch in Preuſſen. Der Irrthum iſt aus Roman p. 161 in Bacſko B. IV. 82 übergegangen.

2) Der Entwurf dieſer Zuſage v. D. Schbl. XII. 24.

der Markgraf Kasimir, die es rathsam fanden, zuvor noch einmal den Weg gütlicher Vermittlung zu versuchen, weshalb sie sich erboten, zu Fastnacht, wenn der König zu Krakau das Belagerer halten werde, dorthin nochmals eine Botschaft zu senden, um wo möglich noch einen Austrag der Streitsache zu bewirken; im Fall aber durch Güte beim Könige nichts zu gewinnen sey, versprochen sie die zugesagte Hülfe ohne weiteres zu leisten.¹⁾

Albrecht versprach sich davon wenig Erfolg. Er wandte sich schon von Berlin aus nicht bloß an den Herzog von Stettin, um auch ihn zur Beihülfe für den Orden zu gewinnen,²⁾ sondern er sandte den alten Grafen Wilhelm von Eisenberg auch an den Herzog Georg von Sachsen, um diesen von des Ordens schwerer Bedrängniß näher zu unterrichten und auch seine Hülfe in Anspruch zu nehmen.³⁾ Den Ordensmarschall Georg von Elz fertigte er von neuem an den Kaiser und andere Botschafter an die Kurfürsten und verschiedene Reichsfürsten ab mit dem Auftrage, ihnen vorzustellen: wie nun der Orden schon über zwanzig Jahre mit Polen unterhandelt habe, um sich seiner Bedrängnisse zu entledigen, und immer ohne Erfolg. Um nichts zu versäumen, was zum Frieden dienlich, habe er auch eine Botschaft auf das nächstgehaltene Concilium gesandt und den Papst um Recht angerufen; solches sey ihm in Anwesenheit sowohl der Polnischen als vieler andern Fürsten Botschafter vom Papste auch zugesagt, nachmals aber aus Ursachen, die man nicht kenne, wieder abgeschlagen worden; wie man sage, solle der Papst darob „sein väterliches Be-

1) Bericht von der Verhandlung am Dienst. nach Andrea 1517 Schbl. C. 294. Es wird darin auch der Anwesenheit des Bischofs v. Resal und der Rätthe des Erzbischofs v. Mainz erwähnt. *De Wal* T. VIII. 58 führt mehre Anwesende an, die sicherlich nicht zugegen waren, z. B. der Kurfürst Friederich und Herzog Georg v. Sachsen.

2) Instruction für eine Botschaft an den Herzog v. Stettin, d. Sonnt. nach Concept. Maria 1517 Schbl. C. 294.

3) Schr. des Grafen Wilhelm v. Eisenberg an d. H.M. d. Preussig Freit. nach Lucia 1517 Schbl. Adelsgesch. E. 40.

denken“ gehabt haben. Auf des letztern Verlangen habe sodann der Kaiser von neuem eine gütliche Verhandlung zwischen Polen und dem Orden angeknüpft; täglich habe bisher der Hochmeister eine friedliche Beilegung des Streitens erwartet. Statt dessen habe er jetzt in Erfahrung gebracht, was der König von Polen am päpstlichen Hofe habe anbringen lassen: sobald er nämlich mit dem Moskowiter zur Ruhe gekommen sey, wolle er den Orden mit Gewalt auch aus dem noch übrigen Theile Preussens vertreiben und sich mit dem Papste wegen eines jährlichen Tributs vom Lande vereinigen; der Hochmeister sey unterrichtet, daß des Königes Botschafter auch am Kaiserhofe etwas Aehnliches habe vernehmen lassen und daß der König bereits Hauptleute und Kriegsvolk in Böhmen, Schlesien und andern Landen anwerben lasse; in den königlichen Landen beginne man überall Kriegsanstalten, ernenne die obersten Hauptleute, halte Truppenmusterungen u. s. w. Der Hochmeister müsse daher auf Rettung und Bertheidigung seines Landes denken und spreche die Fürsten um Rath und Hülfe an, um sich der Gewalt mit Gewalt zu erwehren; er flehe demnach auch den Kaiser an, ihn und seinen Orden in der Noth nicht zu verlassen.¹⁾

Darauf kehrte Albrecht noch im December dieses Jahres nach Preussen zurück. Die Kriegsrüstungen nahmen sogleich seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Da das Land um diese Zeit großen Mangel an geeigneten Kriegspferden litt, so wandte er sich deshalb an mehrere Fürsten und Bischöfe in Deutschland.²⁾

1) Instruction für die Gesandten des HM. an die Kurfürsten und Fürsten und für Georg v. Elz bei seiner Sendung an den Kaiser, d. Köln a. d. Spree am 2. Concept. Maria 1517 Schbl. C. 294, beide fast gleiches Lautes. In der an die Kurfürsten steht noch folgender Satz: „Es ist auch auf den HM. bestellt, mit Gift zu vergeben, wie denn solches der HM. mit der Person, die er darum benommen und noch gefänglich hält, zu beweisen hat, die ohne Marter solches gestanden, von wem sie bestellt sey und wer ihr Geld darum gegeben habe.“ Diese Stelle ist in der Instruction an den Kaiser angestrichen.

2) Schr. des HM. an mehrere Fürsten und Bischöfe Fol. 1517 p. 20. 44.

Die Stückgießerei in Königsberg war Tag für Tag in Arbeit. Weil sie aber in der Kürze der Zeit nicht die gewünschte Anzahl schwerer Geschütze liefern konnte, so richtete er an den Herzog von Sachsen, der, wie er erfahren hatte, noch viel schweres Geschütz in Friesland stehen hatte, die Bitte, ihm solches gegen Bezahlung zu überlassen.¹⁾ In diesem Eifer bekräftigte ihn noch eine Meldung des kaiserlichen Rathes Sigismund von Herberstein, den Maximilian mit Friedensvorschlägen an den König von Polen gesandt, freilich Vorschlägen, von denen fast entschieden vorauszusehen war, daß sie nicht zum Frieden führen würden, denn wenn er den König, wie er berichtete, allerdings auch zum Frieden geneigt gefunden, wie war zu erwarten, daß dieser Bedingungen annehmen werde, welche von ihm verlangten: er solle alle im ewigen Frieden der Krone Polens abgetretenen Lande gegen einen der Krone zu leistenden jährlichen Tribut, den der Papst und sechs Kurfürsten bestimmen sollten, dem Orden wieder einräumen, oder dem Orden Kulmerland und Pommerellen, worauf die Krone nie Ansprüche gehabt, wieder abtreten und dieser dann auf alle andern ihm abgenommenen Lande Verzicht leisten, oder auch er solle dem Orden die Lande jenseits der Weichsel, welche dieser vor dem Vertrage ruhig besessen, wieder zurückgeben, so daß fortan dieser Strom eine feste Gränze bilde oder endlich er möge dem Orden statt jener Lande Samaiten und Litthauen überlassen, damit die Krone forthin desto mehr gegen die Russen gesichert sey.²⁾ Der König hatte auf alles dieses nur kurz geantwortet: „er wolle in allem dem Kaiser willfahren, so daß die Werke Zeugen davon seyn sollten, und werde alles in weitem Betracht nehmen.“³⁾ Der größte Theil der Reichsgroßen riethen auß entschiedenste: man müsse den Hochmeister zum Frieden zwingen,

1) Fol. 1517. p. 632.

2) Instruction des Kaisers für Sigismund v. Herberstein bei seiner Sendung an d. König v. Polen Schbl. C. 359.

3) Schr. des Ritters Sigismund v. Herberstein an d. SR. d. Moskfa (Moskau) 19 Decemb. 1517 Schbl. C. 359.

zehntausend Tataren würden hinreichen, den Meister gehorsam zu machen und den Orden zu vernichten.¹⁾

Bald nach seiner Rückkehr berief Albrecht im Anfange des Jahres 1518 einen Landtag, theils um den Gebietigern und Ständen von seinen Verhandlungen in der Ordenssache Bericht zu erstatten, theils um ihnen mehre Beschlüsse zur Genehmigung vorzulegen.²⁾ Vor allem suchte er durch eine gründliche Vorstellung der äußerst nachtheiligen Folgen des ewigen Friedens nicht bloß für das fernere Bestehen des Ordens, sondern vornehmlich auch für die Freiheit und den Wohlstand aller Unterthanen (die, wenn der ewige Friede in Kraft erhalten werde, nothwendig in die unerträglichste Polnische Dienstsbarkeit und Knechtschaft und unter die Gebote völliger Tyrannei gerathen müßten), die Stände für sein Gesuch geneigt zu stimmen, ihm zur Kostenbestreitung bei den noch fortbauernenden Verhandlungen am Röm. Hofe und beim Kaiser, die Bise, wie man sie ihm seit zwei Jahren zugestanden, noch auf einige Jahre zu bewilligen. Er unterließ dabei nicht, den Ständen anzuzeigen, daß sich seit kurzem am Röm. Hofe die Aussichten für den Orden wieder ungleich günstiger gestellt hätten, indem der Papst statt des bisherigen Protector des Cardinals S. Georgii seinen eigenen Bruder den Cardinal von Medici zum Protector des Ordens ernannt habe, einen Mann, von dessen Wirksamkeit in den Angelegenheiten des Ordens, da er selbst Johanniter und dem Deutschen Orden sehr geneigt sey, nur das Beste für diesen erwartet werden dürfe.³⁾ Die Stände erklärten sich alsbald bereit, die Steuer von Johanni ab noch auf ein Jahr zu bewilligen, jedoch den Antrag wegen Bewilligung noch auf mehre

1) Schr. des Landkomthurs an der Etsch an d. HM. d. 12 März 1518; er hatte die Nachrichten aus Herbersteins Munde.

2) Ausschreiben des HM. an die Prälaten, Gebietiger u. s. w. d. am L. der unschuld. Kindlein 1518 fol. 1518 nro 62.

3) Antrag des HM. an die Stände, den Dieterich v. Schönberg vortragen mußte, am L. Fabian u. Sebast. 1518 fol. 1518 nro 62. Schr. des HM. an den DM. und den Meister v. Livland, d. Abend Circumcif. Dei 1518 fol. 1518 nro 52. 57.

Jahre zuvor Landen und Städten zur Berathung vorzulegen, um auf einem spätern Landtage darüber einen Beschluß zu fassen. Dem Hochmeister genigte dieß, zumal da die Stände ihm die feste Zusicherung gaben, sie würden auch fortan ihm und den Orden als getreue Unterthanen mit Leib und Gut nach ihrem ganzen Vermögen zu Hülfe stehen.¹⁾

Erfreut über diese treue Bereitwilligkeit der Stände beschloß der Meister, ihnen seinen Dank durch ein großes Fest zu bezeugen, welches er auf Fastnacht dieses Jahres anordnete. Wie bisher gewöhnlich um diese Zeit schon unter seinem Vorgänger und stets auch während seiner Regierung die Verheirathung eines oder mehrerer Diener des Hochmeisters und das für sie von ihm angeordnete Hochzeitsfest dazu gedient hatte, für die dann jedesmal zahlreich eingeladenen Gäste besonders aus dem Adel des Landes den Ernst des Lebens auf einige Tage durch Lust und Spiel am fürstlichen Hofe vergessen zu lassen,²⁾ so berief er auch diesmal eine große Zahl von Gästen, darunter auch die Bischöfe, selbst den von Ermland, nach Königsberg, um zunächst dem Hochzeitsfeste seines Kammerers Thomas Raymann beizuwohnen. Die Anstalten zu dem Feste und die Zahl der Eingeladenen waren aber diesmal viel bedeutender als je zuvor.³⁾ Der Meister verband nämlich mit dem Feste ein großes Turnier, das erste, welches in Preussen, so viel wir wissen, Statt fand.⁴⁾ Da den meisten Theilnehmern, wenigstens

1) Antwort der Stände auf den Antrag des H.M. Fol. 1518 nro 62.

2) Ein solches Fest war um Fastnacht auch erst im J. 1517 zu Königsberg gehalten worden. Der H.M. erließ dann jedesmal ein Ausschreiben an die Aemter zur Lieferung des nöthigen Wildprets, Fol. 1517 p. 572 u. Fol. 1518 nro 62.

3) Einladungs-Ausschreiben an die Prätsten, Gebietiger und Edelleute, d. Donnerst. u. Sonnab. nach Convers Pauli 1518 Fol. 1518 nro 14. 62. Dort auch das Verzeichniß der eingeladenen Edelleute, deren Frauen und Töchter ebenfalls mit zu Gast gebeten wurden. Der H.M. bezeichnet das Fest als Ordnung und Gewohnheit der christl. Kirche.

4) Die Nachrichten über früher in Preussen gehaltene Turniere,

den Landesrittern, die Turniergefesse noch unbekannt seyn mochten, so ward zuvor eine Turnierordnung entworfen und bekannt gemacht. ¹⁾ Das Waffensfest begann am Fastnachtssonntage, nachdem die Braut zur Hochzeitsfeier in Königsberg eingezogen war. Haupttheilnehmer waren der Meister selbst, sein jüngerer Bruder Markgraf Wilhelm, der mit ihm nach Preussen gekommen war, Herzog Erich von Braunschweig und mehre andere Ordensbeamte und Landesritter. Am ersten Tage hielt der Hochmeister einen Rennkampf mit seinem Rathe Philipp von Greusing; beide wurden wohl getroffen; der erstere kam dem Pferde auf dem Halse zu liegen, der letztere fiel rückwärts vom Koffe. Ein anderes Rennen erfolgte zwischen dem Oberkompan Frierich von Heideck und Dieterich von Schlieben. Am Tage darauf fand ein Stechen zwischen dem Herzog von Braunschweig und dem Bräutigam Statt, wobei der Herzog fiel. Darauf stach Markgraf Wilhelm mit Peter von Dohna in dreimaligem Treffen, in deren einem beide mit den Köffen stürzten. Am dritten Tage kämpften zuerst mehre Landesritter, dann begann ein s. g. Wälsches Turnier in zwei Streithaufen mit Schwert und Spieß, deren einen der Hochmeister selbst, den andern Markgraf Wilhelm unter Trompetenschall auf die Rennbahn führten. Auf des Meisters Seite kämpften der Herzog von Braunschweig, Frierich von Heideck, Dieterich von Schlieben, Kaspar von Mussel, auf der des Markgrafen der Hauskomthur Georg von Polenz, Frierich Truchseß, Peter von Dohna und des Meisters Schenk Dieterich von Spor. Der Kampf begann zwischen dem Hochmeister und dem Hauskomthur von Königsberg und dann der Reihe nach zwischen den Uebrigen. Die Spieße und Schwertschläge trafen so heftig, daß bald die Visiere aufgeschlagen, bald die Spieße zerbrochen, die Ritter zaumlos gemacht, die Helmbüsche vom Kopfe ab-

3. B. über das unter Winrich v. Kniprode haben nur den Simon Grunau oder andere unzuverlässige Chronisten zur Quelle.

1) Wir haben noch ein Fragment davon Schbl. LXII. 15, gedruckt in Faber Preuss. Archiv B. III. 185.

gehauen wurden, bis die s. g. Grieswärtel oder Turnierausscher mit den Griesstangen die Kämpfer von einander schieden. Wer aber den Ehren-Dank an diesem Tage errungen, ist uns nicht berichtet.¹⁾

Dem heitern Ritterspiele indeß folgte bald wieder der schwere Ernst des Lebens. Zuerst kam vom Kurfürsten Friederich und Herzog Johann von Sachsen die Kunde, daß sie des Meisters Bitte um Hülfe nicht erfüllen könnten, da sie selbst mit einigen ihrer Widersacher viel zu schaffen hätten.²⁾ Auch vom Herzog Georg von Sachsen, dem alten Freunde des Ordens, der sich dessen sonst immer noch mit vieler Liebe annahm, erhielt der Meister keine tröstende Zusage. Er wies unter vielen Lobeserhebungen auf des Kaisers Vermittlung hin,³⁾ widerrieth den Krieg mit Polen aufs entschiedenste, den Hochmeister erinnernd, wie es seinen Vorfahren mit dem Söldnervolke in früheren Kriegen ergangen sey und welchen Gefahren auch er mit solchem Volke, wenn er es in Sold nehme, entgegengehe, „da es noch nie so theuerlöhnig und so ungewiß gewesen, als es leider jetzt sey.“⁴⁾ Am meisten aber befremdete Albrechten die Meldung des Deutschmeisters, daß er seine Rathsgebietiger in einem Kapitel zu Frankfurt über die von den Deutschen Ordensballeien verlangte Kriegshülfe oder Kriegsbesteuer befragt, jedoch die Antwort erhalten habe, der traurige Zustand der Balleien mache die Leistung unmöglich; man wolle indeß das früher zu Koblenz gegebene Versprechen halten, dem Hochmeister, sofern auch der Kaiser, die Fürsten und andern Reichsstände, die Deutsche Ritterschaft und der Meister von Livland den Orden gegen

1) Die vollständige Beschreibung des Turniers Schbl. LXII. 15 und bei Faber a. a. O.

2) Schr. des Kurfürsten Friederich und des Herzogs Johann v. Sachsen an d. SM. d. Altenburg Mont. der unschuld. Kindlein 1518 Schr. 3. F. 15. nro 3.

3) Er nennt den Kaiser den „billigsten und nützlichsten Händler, den Euer Lieb gehalten mögen u. s. w.“

4) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. SM. d. Leipzig Mont. nach Circumcis. Dni 1518 Schr. 3. F. 15 nro 2.

Polen unterstützen würden, mit zweihundert Mann zu Ross und achthundert zu Fuß auf ein Jahr lang zu Hülfe zu stehen. Daß aber der Hochmeister bei dieser seiner Hülfsforderung den Deutschmeister an Gehorsam erinnere, sey wider alle Gewohnheit, denn wenn sonst ein Hochmeister Hülfe vom Deutschmeister begehrt, habe er diesen freundlich darum ersucht und gebeten; auch habe man dem Deutschmeister wohl Schadebriefe ausgestellt, um ihm und seinem Gebiete die aufgewandten Kosten wieder zu erstatten. Man müsse daher den Hochmeister bitten, daß auch er es beim alten Gebrauche lasse. Wolle er aber auf seinem Gebote beharren, so sey der Deutschmeister erbötig, die Sache zu weiterer Erörterung vor ein großes Kapitel zu bringen und von diesem die Entscheidung geben zu lassen, was er in solchem Falle zu thun schuldig sey. ¹⁾ Nicht ohne Zorn ließ Albrecht ihm entgegensagen: nach dem, was sie in Berlin beredet, habe er eine solche Antwort keineswegs erwartet; das Deutsche Gebiet, lange Zeit durch Friede beglückt, könne unmöglich an Geld solchen Mangel leiden wie Preussen und Pömland; er hoffe nicht, daß man ihm mit der Zusage zu Berlin werde verspottet haben, denn tausend Mann könnten auf Jahr und Tag in fremden Landen unter hunderttausend Gulden doch gewiß nicht unterhalten werden; er erwarte daher, der Deutschmeister werde seinem Gehorsam nach, wie sich's gebühre, seine Zusage halten und durch die That bewähren. An diesen Gehorsam, den der Deutschmeister und alle Ordensglieder in Deutschland ihm als Oberhaupt des ganzen Ordens schuldig seyen, ermahnte er jenen von neuem mit nachdrücklichem Ernste, drohend, ihm auf nächstem Reichstage, wenn er es dahin kommen lasse, selbst durch den Kaiser die Pflichtleistung des ihm schuldigen Gehorsams anbefehlen zu lassen. Schlage aber wegen des Deutschmeisters und seiner Anhänger Ungehorsam und Lässigkeit etwas zum Schaden und Unglück aus, so protestire er im voraus, es sey dann nicht seine, sondern des Deutschmeisters

1) Schr. des DM. und der Landkomthure im Kapitel zu Frankfurt a. M. d. Mittw. nach Reminsf. 1518 Schbl. 98. 63.

Schuld.¹⁾ Endlich ward auch die Aussicht auf Beihülfe aus Livland getrübt, als plötzlich der Hauptmann von Samaiten den Strand zwischen Livland und Preussen stark besetzte und alle Verbindung unterbrach, so daß nicht einmal Kaufleute des Weges mehr hin und her ziehen durften. Der Hochmeister ließ ihn zwar mit scharfem Nachdruck auffordern, sein ungewöhnliches Vornehmen abzustellen und drohte mit Maassregeln der Gewalt; allein der Hauptmann war nicht der Mann, der sich leicht schrecken ließ.²⁾

Da kam ein neuer Botschafter des Kaisers an, den Hochmeister abermals zur Aufrechthaltung des Friedens zu ermahnen. Albrecht erklärte ihm: so weit es dem Orden und der Christenheit frommen könne, sey er gerne bereit, sich des Kaisers Wünschen zu fügen und sich ihm gehorsam zu zeigen; der drohenden Gefahr wegen vor den Türken wolle er gerne seiner Seite die Fehde mit Polen auf sich beruhen lassen.³⁾ Auch beim Könige suchte Maximilian durch wiederholte Botschafter friedliche und mildere Gesinnungen gegen den Orden zu erwecken, ihn auffordernd, seine Kriegskräfte gegen die Ungläubigen zu verwenden. Allein dieß alles brachte den Hochmeister nicht aus seiner schwerbedrängten Stellung. Selbst des Kaisers Forderung, mit dem Könige einen Waffenstillstand auf sechs Jahre abzuschließen, hätte ihm wenig fruchten können.⁴⁾ Indeß war er fort und fort bemüht, sich des Kaisers und der Deutschen Fürsten Gunst zu erhalten; jenen erfreute er auf dessen Besuch mit Geschenken

1) Instruction des HM. für den v. Heideck bei seiner Sendung an d. DM. o. D. Fol. 1517 p. 632; sie steht am Schlusse dieses Folianten, gehört aber offenbar ins J. 1518.

2) Instruction für Albrecht v. Schlieben bei seiner Sendung an d. Hauptmann v. Samaiten, d. Königsb. am Neujahrstage 1518 Schbl. XVI. 53.

3) Antwort des HM. auf die Werbung des kais. Botschafters Lorenz Mischlinger, d. Königsb. Sonnt. nach Dorothea 1518 Schbl. C. 301.

4) Schr. des HM. an Georg Klingenbeck, d. Dienst. nach Quasimodog. 1518 Fol. 1518 nro 45.

von seltenen Gehörnen, namentlich vom Bisonthiere,¹⁾ diese mit Jagdfalken, den Kurfürsten von Brandenburg mit einer Uhr und mit Bildpret, welches in der Mark damals selten war.²⁾ Ebenso mochte er auch dem Könige von Dänemark die Bitte nicht versagen, ihn zu seinem Kriege gegen die vom Kaiser in die Acht erklärten Schweden mit schwerem Geschütz und Pulver zu versorgen; er sandte ihm namentlich eine treffliche Karthause, die SINGERIN genannt, weil das schwere Geschütz des Königes damals noch in ziemlich üblem Zustande und wenig zu gebrauchen war.³⁾ Dagegen ersuchte er diesen, dem Kaiser, wenn er vielleicht Nachfrage wegen der vom Könige dem Orden versprochenen Kriegshülfe werde halten lassen, nichts darüber anzuzeigen und überhaupt über ihr gegenseitiges Hülfsbündniß vorerst noch tiefes Stillschweigen zu beobachten.⁴⁾ Den Mangel seines Geschützes ersetzte er sich nicht bloß durch Bestellungen von mehren hundert Hakenbüchsen, die er zu Prag verfertigen ließ,⁵⁾ sondern rief auch den jüngern Grafen Reinhard von Solms, der sich eine Zeit lang in Frankreich aufgehalten und dort im Artilleriewesen und andern Kriegskünsten manche Erfahrung gesammelt hatte, auf ein halbes Jahr nach Preussen, um dessen Rath in seinen Kriegsarrangements zu benutzen.⁶⁾ Von dem erfahrenen Kriegshauptmanne Wilhelm

1) Schr. des HM. an d. Kaiser, d. Mont. nach Antonii 1518 Fol. 1518 nro 4.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln a. d. Spree Aschermittw. 1518 Schbl. XII. 151. Der Kurfürst machte dem HM. ein Gegengeschenk mit einem Kreuze, Schbl. B. 552.

3) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Kopenhagen Sonnab. nach Annuntiat. Mariä 1518. Schr. Georg Klingenbeds an d. HM. d. Kopenhagen Dienst. nach Palmar. 1518.

4) Schr. des HM. an Georg Klingenbed in Dänemark, d. Dienst. nach Quastmodogen. 1518 Fol. 1518 nro 45.

5) Schr. des HM. an Georg Püllenritter, d. Sonnt. Quastmodogen. 1518 Fol. 1518 nro 45.

6) Schr. des HM. an den Grafen v. Solms, d. Dienst. nach Quastmodogen. 1518 Fol. 1518 nro 6. Der HM. sagt dabei, daß er sich auch täglich mit „der Kunst der Artillerie“ beschäftige. Vgl.

von Grün erbat er sich Muster zu Schiffbrücken nach Italienischer Art und belohnte ihn mit der gewünschten Aufnahme in die Ordensbrüderschaft. ¹⁾ So versäumte der Meister nichts, was nur irgend zur Landesvertheidigung nothwendig war, weshalb er im Frühling auch wieder einen Umzug durch alle Ordenshäuser hielt, um die Wehranstalten zu besichtigen. ²⁾

Mittlerweile langte beim Meister eine päpstliche Bulle an, worin allen Königen und Fürsten bei Strafe der Excommunication ein fünfjähriger Gottesfriede anbefohlen ward, um während dessen theils auf dem allgemeinen Concilium die geeignetsten Mittel zu berathen, wie der Uebermacht und Tyrannei der Türken zu begegnen sey, theils auch die Kriegskräfte der christlichen Reiche zum Kampfe gegen den Glaubensfeind zu vereinigen. ³⁾ Der Papst sandte überdieß als Legaten den Predigermönch Nicolaus von Schönberg an den Hochmeister zur weitem Berathung mit ihm über die Türkischen Angelegenheiten und über die Verhältnisse mit Polen. ⁴⁾ Albrecht hatte ferner durch einen neuen kaiserlichen Botschafter, der mit dem Ordensmarschall Georg von Elz nach Preussen kam, die Aufforderung erhalten, auf dem Reichstage zu Augsburg, der am 18ten April eröffnet werden sollte, entweder in Person zu erscheinen, oder seine Bevollmächtigte zu senden. ⁵⁾ Obgleich der

Baczko über die militär. Kenntnisse des Markgr. Albrecht in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. III. 347 ff.

1) Schr. des HM. an Wilhelm v. Grün, d. Mont. nach Judica 1518 fol. 1518 nro 6. Schr. des HM. an denselb. d. Sonnt. nach heil. drei Könige 1519 fol. 1519 nro 6.

2) Ausschreiben des HM. an die Aemter, d. Mont. nach Misericord. 1518 fol. 1518 nro 62.

3) Die päpstl. Bulle, d. Romae VI Idus Martii 1517 Schbl. XVI. 3. Die Bulle gehört ins J. 1518, weil, wie aus dem Datum selbst deutlich wird, Leo hier das Jahr nach Art der Florentiner zählt.

4) Wir haben hierüber nur noch das Creditiv des Papstes in einem Breve, d. Romae XVIII Martii 1518 Schbl. XVI. 3 (a).

5) Das gedruckte Ausschreiben des Kaisers zum Reichstage, d. Augsburg 9 Februar 1518 Schbl. C. 359. Eredenzschreiben des Kaisers

Kurfürst von Brandenburg und der Erzbischof von Mainz dem Meister wohlmeinend riethe, der Stimme des Papstes und des Kaisers Gehör zu geben, den Krieg mit Polen möglichst zu vermeiden und auf den nächsten Reichstag zu vertrauen, wo auch die Sache des Ordens zur Sprache kommen sollte, so war es ihm, wie er diesen Fürsten offen gestand, doch schwer, auf den Papst und den Kaiser noch einige Hoffnung zu setzen. Die Art, wie ersterer auf dem letzten Concilium zu Rom die Ordenssache behandelt, war noch in frischem Andenken. Auf Reichstagen war schon zweiundzwanzig Jahre lang den Streit mit Polen zu entscheiden versprochen worden. Indes beschloß der Meister, um sich dem Kaiser und Reich als gehorsamer Fürst zu beweisen, Gesandten auf den Reichstag abzufertigen, darauf vertrauend, die beiden genannten Kurfürsten und andere dem Orden wohlgeneigte Reichsstände würden jetzt den Kaiser mit allem Nachdruck an die dem Orden gegebenen Versprechungen und Mandate erinnern, um endlich einmal eine Entscheidung zu bewirken.¹⁾ Was ihn in dem Beschlusse noch bestärkte, war die Ruhe, welche der König von Polen trotz seiner kriegerischen Sprache gegen die Stände Westpreussens gegen ihn seit seiner Rückkehr aus Berlin beobachtet hatte, die freilich besonders in der letztern Zeit eine Folge davon war, daß der Großfürst von Moskau wieder mit großer Macht an den Gränzen seines Reiches lag.²⁾

Der Großfürst aber und der Hochmeister waren sich längst schon näher getreten, denn beider fortbauernde Feindschaft gegen Polen machte sie an sich schon zu natürlichen Bundesgenossen. Bereits im vorigen Jahre hatte Albrecht seinen vertrauten Rath Dieterich von Schönberg nach Moskau gesandt, wo er mit

für seinen Rath Jobst von Oberweimar und den Ordensmarschall bei ihrer Sendung an d. HM. d. Augsburg 15 Febr. 1518 Schbl. LXX. 9.

1) Antwort des HM. auf das Anbringen des Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, d. Wittw. nach Palmar. 1518 Fol. 1518 nro 64.

2) Schütz p. 456.

hohet Achtung und Auszeichnung empfangen worden war. Es war damals schon zwischen dem Großfürsten und dem Orden ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß gegen den König von Polen zu Stande gekommen. Der Hochmeister verlangte eine monatliche Summe von sechzigtausend Rhein. Gulden zum Unterhalt von zehntausend Mann Fußvolk und zweitausend Reitern und der Großfürst versprach sie, sobald der Orden Danzig, Thorn, Marienwerder und Elbing einnehmen und dann seine Waffen gegen Polen selbst richten werde. Nur die Bedingung wollte er in den Vertrag nicht mit aufnehmen, daß Rußland keinen Frieden mit Polen schließen solle, bevor man dem Könige nicht alle ehemals dem Orden zugehörigen Städte wieder abgenommen habe. Es war damals beschloffen worden, das Bündniß noch geheim zu halten, damit der König nicht Zeit gewänne, sich zum Kriege vorzubereiten.¹⁾ Der Hochmeister hatte schon damals den Wunsch geäußert, der Großfürst möge das versprochene Silber nach Königsberg senden, wo es in Anwesenheit Russischer Beamten in Münze verwandelt werden sollte; allein man hatte ihm geantwortet: das Silber sey bereit; bevor man es aber sende, müsse der Orden den Krieg eröffnen.²⁾ Dieß hatte jedoch im Laufe des vorigen Jahres, wie wir gesehen, nicht geschehen können. Mittlerweile nun hatte der Kaiser durch seinen schon erwähnten Gesandten Sigismund von Herberstein Friedensunterhandlungen zwischen dem Könige und dem Großfürsten anknüpfen lassen, weil er seines Türkenzuges wegen den erstern gegen Rußland sicher zu stellen suchte. Es war ihm nun zwar nicht gelungen, den Russischen Herrscher zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, vielmehr hatte dieser dem Kaiser ansagen lassen: er werde den Krieg nicht eher beendigen,

1) Karamsin B. VII. 66 bemerkt: Dieterich v. Schönberg sey mit einem sammetnen Pelz, 40 Sobeln und 2000 Eichhornfellen beschenkt in Begleitung eines Russischen Botschafters nach Königsberg zurückgekehrt, wo in dessen Gegenwart die Eides-Urlunden ausgewechselt worden seyen.

2) Karamsin a. a. O.

als bis der König alle seine Forderungen erfülle.¹⁾ Allein der Umstand schon, daß der Großfürst sich in friedliche Unterhandlungen eingelassen und der kaiserliche Gesandte immer noch die Hoffnung hegte, wenn auch nicht einen Frieden, doch einen mehrjährigen Waffenstillstand zwischen beiden Fürsten zu Stande zu bringen,²⁾ bewog den Hochmeister schon im Februar dieses Jahres seinen Rath Dieterich von Schönberg abermals an den Großfürsten zu senden, theils um ihm die Gründe anzuzeigen, warum er seine Kriegsunternehmung gegen Polen nicht habe ausführen können, da ihn der Kaiser gehindert, theils ihm zu melden, daß er, da jetzt die Unterhandlungen des Kaisers schon fast gänzlich abgebrochen seyen, den Krieg gegen Polen beginnen werde, sobald es nur irgend die Zeit gestatte. Er ließ ihn daher dringend bitten, den Kampf gegen den König jetzt unter allen Umständen fortzusetzen, ihm meldend: die Litthauer und Polen wollten dem Könige eine von ihm geforderte Steuer nicht eher geben, als bis er mit Rußland Friede schliesse; die Fortsetzung des Krieges hindere diesen also an der Erhebung der Steuer und ohne diese könne er nicht Krieg führen. Alsbrecht rieth dem Großfürsten, um Ostern, wo der König mit allen Polnischen Herren sein eheliches Beilager zu Krakau feiern werde,³⁾ in Litthauen oder Samaiten einzubrechen, wo im offenen Lande kein Kriegsvolk und keine Festung seinen Waffen Widerstand leisten werde; endlich brachte er beim Großfürsten seine verheißene Selbunterstützung von neuem in Erinnerung.⁴⁾ Dieser versprach, seinem Bündnisse mit dem Meister auch fernerhin getreu zu bleiben, den Krieg gegen Polen keineswegs einzustellen, doch in der Hoffnung, daß auch der Hochmeister sein

1) Schr. des Landkomthurs an der Etsch an d. SM. d. 12. März 1518.

2) Darüber das Nähere bei Karamsin B. VII. 67—72.

3) Schütz p. 456. Auch der Kurfürst v. Brandenburg war dorthin eingeladen, Schbl. B. 551.

4) Die Werbung Dieterichs v. Schönberg an die vom Großfürsten dazu verordneten Rätthe zu Moskau am Sonnt. Judica 1518 Schbl. 81. Schönberg kam nach Moskau am Sonnab. nach Invocavit.

im Bündnisse gegebenes Versprechen erfüllen und seine Kriegsunternehmung gegen den König sobald als möglich ausführen werde; sobald er dann nach Inhalt des Vertrages diesem die entrissenen Städte und Lande wieder abgewonnen und seinen Kriegszug gegen Polen selbst gerichtet habe, verhiess der Großfürst ihm auch die zugesagte Unterstützung aus seinem Schatze. Auch des Meisters Bitte, dem Könige von Frankreich schriftlich zu melden, daß er sich des Ordens hülfreich angenommen und zum Schutze seines Landes sich mit ihm verbündet habe, erfüllte der Großfürst durch Uebersendung eines Schreibens, welches der Meister selbst nach Frankreich befördern sollte.¹⁾ Endlich sandte er auf des letztern Gesuch auch einen Botschafter mit nach Preussen, welcher der Kriegsunternehmung des Ordens als Augenzeuge beiwohnen sollte, wobei er melden ließ: sobald dieser Botschafter ihm Nachricht gebe, daß der Kriegszug beginne, so werde er ohne Verzug seinem Schatzmeister in Plescow Befehl ertheilen, mit einer namhaften Summe sich zum Hochmeister zu versügen.²⁾ Gegen Ende des Mai langte Dietrich von Schönberg mit dem Botschafter in Labiau an und ertheilte dort dem Meister Nachricht vom Erfolge seiner Sendung.³⁾ Seitdem bestand eine fortwährende Verbindung zwischen beiden Fürsten, indem beide von Zeit zu Zeit von den Verhältnissen ihrer Stellung gegen den König sich gegenseitig benachrichtigten.⁴⁾

1) Warum dieß der HM. gewünscht, ist nicht ganz klar; es heißt aber ausdrücklich, daß Diet. v. Schönberg gebeten habe *ex parte Alberti generalis magistri domini Prucie, ut nos vellemus sibi gratiam facere mittere pro eo nostram litteram ad regem Gallie, notum facere hoc, quod nos generali magistro fecimus gratiam, suscepimus ipsum ad nos in unitatem et pro ipso pro ipsiusque terra stamus.*

2) Bericht über die Antwort des Großfürsten auf die Werbung Schönbergs Schbl. 81.

3) Am Dienst. nach Trinitat. ertheilte der HM. dem Russif. Botschafter zu Labiau Audienz; Schbl. 81.

4) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Sonnt. nach Kiliani 1518 Fol. 1518 nro 57. Index corp. histor. diplom. Livoniae T. II. p. 179.

Vertrauend auf diese Beihilfe aus Rußland setzte der Meister seine Kriegsrüstungen mit doppeltem Eifer fort, bestellte in Augsburg Waffen, ließ aus Deutschland Streithengste nach Preussen kommen, ¹⁾ gebot allen kriegspflichtigen Einsassen der Gebiete sich vollkommen kriegsfertig zu halten, hielt selbst Kriegsmusterung durchs ganze Land, verbot alle Getreideausfuhr, ließ die Städte überall mit Proviant versorgen und alles in Wehrstand setzen. ²⁾ Auch auf des Dänischen Königes Hülfsgenossenschaft sah der Hochmeister nicht ohne Hoffnung hin. Bei Kopenhagen hatte sich bereits ein kernhafter Streithause von fünftausend Söldnern gesammelt, deren Hauptleute gerne in des Ordens Dienste treten wollten. Vergebens hatten die Danziger versucht, sie in ihren oder des Polnischen Königes Sold zu locken. ³⁾ Der König von Dänemark hoffte gewiß die Schweden, deren Hauptstadt Stockholm er im Sommer stark belagerte, bald zum Gehorsam zu zwingen und versprach dem Hochmeister wiederholt, ihm seine vielfältigen Hülfleistungen im Kriege gegen Schweden reichlich zu vergelten. ⁴⁾

Des Meisters Eifer in seinen kriegerischen Vorbereitungen belebte bald noch mehr die von neuem schwer drohende Sprache, mit welcher der König nach der Feier seines Beilagers zu Krakau, wobei er die Klagen gegen den Orden nicht hatte vergessen können, ⁵⁾ den Hochmeister durch einen Botschafter abermals zur Rede stellen ließ, daß er widerspänstiges Geistes immer noch säume, seinen Pflichten gegen ihn, den Lehensherrn,

1) Fol. 1518 nro 2. 7.

2) Schr. des HM. an die Gebietiger, d. am Abend Margareth. 1518 Fol. 1518 nro 62.

3) Schr. Georgs v. Klingenbeck an d. HM. d. Kopenhagen Dienst. nach Palm. 1518.

4) Schr. des Königes Christian v. Dänemark an d. HM. d. vor Stockholm am 1. Divis. Apost. 1518.

5) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln a. d. Spree am 1. Johannis Bapt. 1518 Schbl. B. 552. Der Kurfürst sandte dem HM. die Klagartidel zu.

wie der ewige Friede fordere, nachzukommen. Es hatte ihn wieder sehr erbittert, daß Albrecht, von ihm eingeladen, bei jenem Feste weder in Person erschienen war, noch auch einen Botschafter gesandt hatte. Markgraf Kasimir, der dem Feste beigewohnt, rieth seinem Bruder jetzt dringend, sich mit dem Könige auszugleichen, so sehr hatte ihn dessen Zorn erschreckt.¹⁾ Sigismund beschuldigte jetzt in seinen Klagen über das fortwauernde wilde Raubwesen den Hochmeister geradezu, daß er dieses Unwesen dadurch am meisten selbst begünstige, daß er in seinem Lande allerlei muthwilliges und freches Raubgesindel dulde und somit selbst dem Rauben, Morden und Brennen in des Königes Landen Vorschub leiste. Auch über des Meisters Verbot der Getreideausfuhr ließ er Beschwerde führen und endlich darüber eine Erklärung fordern, warum der Hochmeister, wie man sicher erfahre, bei mehren Fürsten gegen Polen Hülfe suche und sich so eifrig in Deutschland um Kriegsvolk bewerbe.²⁾ Albrecht ließ ihm die Antwort bringen: er könne nicht zweien Herren, dem Kaiser und dem Könige dienen. Vom Kaiser aber hätten seine Vorfahren und somit auch er das Land bekommen und dem Kaiser habe er nun einmal geschworen. Von bösen und frechen Raubgesellen wisse er nichts in seinem Lande, wohl aber seyen etliche Reiter und Kriegsgesellen mit der Klage gekommen, daß ihnen von Unterthanen des Königes kein Recht widerfahre, obgleich sie sich mehrmals an den König selbst gewandt; er habe ihnen daher nicht verboten können, sich ihres Schadens selbst zu erholen. Den Handel mit des Königes Unterthanen habe er keineswegs untersagt, sondern nur die Ausfuhr der seinem Lande selbst bedürftigen Lebensmittel zur Vermeidung allzu großer Theuerung. Ueber die Bündnisse, die er mit fremden Fürsten geschlossen haben solle, dürfe man nicht großes Aufheben machen; er habe viele verwandte Fürsten und Herren, von denen er sich gewiß Hülfe

1) Schr. des HM. an den Markgrafen Kasimir, d. Freit. nach Octava Corp. Christi 1518 Schbl. B. 561. Bod S. 93 — 94.

2) Schütz p. 458.

und Beirath versprechen könne, sobald ihm irgend Gewalt und Gebrang widerfahre. Habe übrigens der König oder einer von dessen Unterthanen Ansprüche an ihn, so sey er stets bereit, sich darin vor seinen gebührlchen Richter zu stellen. ¹⁾

So die würdige Sprache des Meisters; so aber faßte man sich gegenseitig auch immer schärfer ins Auge. Mit jedem Tage nun stieg die feindliche Spannung höher. Das zeigte schon des Königes bald darauf erfolgende Verordnung, welche allen Polnischen Unterthanen den Handel in die Ordenslande bei Leibesstrafe und Verlust aller Güter aufs strengste untersagte. ²⁾ Je mehr aber der Hochmeister unter solchen Verhältnissen den baldigen Ausbruch eines Krieges erwarten zu müssen glaubte, um so mehr kümmerte es ihn, den Deutschmeister und die ihm untergebenen Landkomthure bei ihrer Verweigerung der in Berlin zugesagten Kriegshülfe beharren zu sehen. Er forderte daher den erstern jetzt nochmals auf seinem Versprechen nachzukommen. ³⁾ Ebenso sah der Hochmeister nicht ohne Besorgniß auf Livland hin, denn dort hinderte eine bedenkliche langwierige Krankheit den Meister Walthar von Plettenberg fast an aller Thätigkeit. ⁴⁾

Dazu kam noch die traurige Nachricht von des Bischofs von Samland Tod, der, nachdem er kurz zuvor sein Andenken noch durch die Stiftung eines Stipendiums für einen Studirenden aus der Familie von Bünau verewigt hatte, ⁵⁾ den mehrjährigen Leiden einer schweren Krankheit am sechzehnten Juli zu Merseburg hatte erliegen müssen. ⁶⁾ Der Hochmeister,

1) Schütz p. 458 — 459.

2) Das Manifest des Königes, d. Kratau am S. Johannis des Tauf. 1518 bei Schütz p. 459.

3) Schr. des HM. an den DM. d. Dienst. nach Assumt. Maria 1518 fol. 1518 nro 52.

4) Mehrere Schr. des HM. darüber vom Donnerst. nach Assumt. Maria bis in den Novemb. 1518 fol. 1518 nro 57.

5) Vgl. Gebser Gesch. des Doms zu Königsb. B. I. 240.

6) Den Todestag des Bischofs erfahren wir aus zwei Schr. des Bischofs Adolf von Merseburg Fürsten von Anhalt an den HM. und

dem er stets mit Liebe und Anhänglichkeit zu Rath und That zur Seite gestanden, ließ seine Gedächtnisfeier durch einen Trauergottesdienst im ganzen Lande begehen.¹⁾ Wer aber konnte jetzt das verwaiste Bisthum, welches so sehr eines kräftigen und durch Bildung sich auszeichnenden Oberhirten bedurfte, würdiger verwalten, als der Mann, der einst mit dem Hochmeister zugleich das Ordenskleid angelegt, bisher in verschiedenen Ordensämtern vielfache Erfahrungen gesammelt, seine einst in Italien, namentlich auch am päpstlichen Hofe erworbenen Lebens- und Geschäftskenntnisse und seitdem vielseitig erweiterte Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Welt theils in den verwickeltesten Angelegenheiten des Ordens als Unterhändler beim Könige von Polen, theils durch Sendungen an den Kaiserhof, an den päpstlichen Stuhl und verschiedene Deutsche Reichsstände, theils auf manche andere Weise so trefflich bewährt hatte, Georg von Polen; nämlich, der sich zuletzt noch als Hauskomthur zu Königsberg durch seine eifrige Amtsthätigkeit das hohe Wohlwollen und Vertrauen des Hochmeisters erworben hatte.²⁾ Auf ihn fiel daher auch dessen erster Blick bei der Erledigung des Samländischen Bischofsstuhles. Seine Wahl indeß verzögerte sich noch, da der Hochmeister zuvor um ein gerichtliches Instrument über den Tod des letzten Bischofs beim Bischofe von Merseburg einkommen mußte, weil es nöthig war, ein solches bei der Wahl eines neuen Bischofs am Röm. Hofe einzureichen.³⁾

an das Domkapitel v. Samland, d. Merseburg Sonnab. nach Division. Apost. 1518 Schbl. LXVII. 17. 18, worin er meldet, daß der Bischof Günther gestern Nachmittag um 4 Uhr gestorben und am heutigen Tage in der dortigen Stiftskirche bestattet worden sey. Die aus Simon Grunau Tr. XX von Leo p. 345 u. 378, Henneberger p. 132, De Wal T. VIII. 66 aufgenommene Erzählung, die man bei Gebser a. a. O. nachlesen kann, entbehrt aller Glaubwürdigkeit.

1) Ausschreiben des HM. an alle Aemter, d. Donnerst. nach Laurent. 1518 fol. 1518 nro 62.

2) Ueber die nähern Lebensumstände Georgs v. Polen; vor seiner Bischofswahl s. Gebser a. a. O. S. 244 ff.

3) Schr. des HM. an den Bischof v. Merseburg, d. am X. Ras

Nun war im August der Reichstag zu Augsburg eröffnet worden. Der Hochmeister hatte seinen Rath Sigismund von Siczau als Botschafter dorthin gesandt, ¹⁾ aber zugleich auch dem Ordensmarschall Georg von Elz und dem Landkomthur an der Elz Heinrich von Knorringen den Auftrag ertheilt, dort seine Stelle zu vertreten und nach einer ihnen zugefertigten sehr ausführlichen Instruction vor dem Kaiser und den Reichsständen die Verhandlungen über die Verhältnisse des Ordens mit Polen einzuleiten. ²⁾ Sie waren besonders angehalten, sich vor der Verhandlung über alles mit den Räten des Markgrafen Kasimir und des Kurfürsten von Brandenburg sorgsam zu berathen. Am 17. August erhielten sie Gehör beim Kaiser und legten ihm laut ihrer Instruction eine gründliche Erörterung der Streitsache vor. Er antwortete aber nur: er wolle die Sache, da sie von großer Wichtigkeit sey, zuvor erst näher bedenken und zunächst auch die Vorstellung der Polnischen Botschafter vernehmen. Als solche waren auf dem Reichstage erschienen der Bischof von Ploetz Raphael von der List, ein Wojwode aus Litthauen und einige andere. Ihnen ertheilte der Kaiser, da ihn die Ordensgesandten ausdrücklich gebeten hatten, die Sache nicht zu lange zu versäumen, nach einigen Tagen ebenfalls Gehör im Beiseyn aller Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände. Der Polnische Bischof trat mit einer langen Rede auf, „die voll von Schändungen und Schmähungen gegen den Orden war.“ ³⁾ Als er geendet, ließ der Ordensmarschall den Kaiser durch den Hofmarschall um

tivitat. Maria 1518 fol. 1518 nro 2. Es heißt: Nachdem uns dem Landesfürsten eigen und geziemend will, das gemelt Bistumb widerumb mit einem haubte zu verändern, wil uns von nöthen sein, dieweil wir solches am Bábstl. Hoff zu Rom suchen und erheben müssen, das durch einen Notarien und Instrument bezeugt werde, wenn und wie unser Freund von Samland seine letzte Zeit beschlossen u. s. w.

1) Instruction für Sigismund v. Siczau o. D. fol. 1518 nro 64.

2) Die Instruction vollständig Schbl. C. 310.

3) Davon theilt Georg v. Elz in seinem Berichte an den H.M. eine Probe mit.

Erlaubniß bitten, auf diese Auslassung der Gegner ihm vor der Versammlung ein Wort zu gönnen. Der Kaiser aber schlug es ab; umsonst fiel ihm der Marschall bittend zu Füßen; er beharrte bei seiner Verweigerung, ihn mit den Worten zurückweisend: „Es ist jezt und nicht Zeit, ihr solltet doch meiner Ehre daran verschonen; ich werde euch wohl sagen, wann es Zeit ist, doch seyd nicht zu hizig in der Sache!“ — „Also habe ich schweigen müssen, sagt der Marschall, und habe die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Markgrafen Kasimir gar erbarmlich angesehen, der Hoffnung, sie sollten sich der Rede annehmen. Es hat mir aber leider mein saures Aussehen nicht helfen mögen.“ Mehrmals ließen die Ordensgesandten den Kaiser ersuchen, er möge mit der Polnischen Botschaft verhandeln, damit sie endlich zur Antwort kommen könnten; sie wollten dann nach Umständen des Ordens Beschwernisse auch an die Kurfürsten und Reichsstände bringen und auf der Polen Schmahworte hinreichende Antwort geben. Statt dessen aber ließ Maximilian ihnen durch den Kurfürsten von Brandenburg den Bescheid ertheilen: der Kaiser habe mit der Polnischen Botschaft wegen eines Compromisses an ihn, einige Kurfürsten und Reichsfürsten verhandelt, aber zugleich auch eine gütliche Verhandlung zu endlicher Beilegung des Streites vorgeschlagen. Beides habe sie nicht angenommen. Er wolle jezt mit den Reichsständen versuchen, die Botschafter zur Annahme von Commissarien zu gewinnen und dann solche aus den Kurfürsten und Fürsten ernennen, die an einem geeigneten Orte zusammen kommen sollten, um den Streit gütlich beizulegen. Wosern dieß nicht geschehe, so sollten die Commissarien vom Papste und dem Kaiser den Befehl haben, auf fünf Jahre Friede zu gebieten. Da auch der Kurfürst von Brandenburg den Ordensgesandten rieth, diesen Bescheid ohne weiteres anzunehmen, so blieb ihnen nichts übrig, als sich hierbei zu beruhigen, denn der Kaiser und der Reichstag beschäftigten sich nun mit andern wichtigen Reichsangelegenheiten.

Währenddess aber benutzten die Ordensgesandten die An-

wesenheit einer großen Zahl von Grafen, Rittern und Edelknechten auf dem Reichstage, mit diesen in nähere Verhandlung zu treten. Sie suchten sie dahin zu vermögen, den Reichsfürsten öffentlich zu erklären: da sie vernähmen, daß der Orden in Preussen mit Gewalt und wider Recht von der Krone Polens schon zum Theil verdrängt worden und nun auch um das übrige Land gebracht werden solle, ihre Vorfahren aber diese Lande den Ungläubigen mit ihrem Blute abgenommen hätten, der Orden sich auch vor Papsst, Kaiser, Königen und Fürsten zu Recht erboten und immer ohne Erfolg, so sey jetzt, da sie Preussen gewissermaßen mit als ihr Eigenthum betrachteten, ihr Wille, den Orden in keiner Weise zu verlassen, hoffend, daß auch die Kurfürsten und Fürsten, wenn sie bedächten, welcher Nachtheil der ganzen Christenheit aus seiner Vertreibung entstehen werde, ihm nicht minder mit getreuer Hülfe und Rath beistehen würden u. s. w. ¹⁾ So ging der Reichstag hin, ohne daß der Orden irgend eine nahe Aussicht zur Beendigung seiner Mißverhältnisse mit Polen gewonnen; der Hochmeister hatte sie auch kaum erwartet; aber auch die Polen fanden sich durch des Kaisers Anordnung keineswegs zufrieden gestellt. ²⁾

Wie der Reichstag aber von neuem gezeigt hatte, ließ sich von den Reichsfürsten wenig Beistand zur Rettung des Ordens aus seiner Bedrängniß erwarten; erklärte doch dem Hochmeister sein naher Verwandter der Kurfürst von Mainz, daß er ihm wegen der unruhigen Bewegungen im Reiche sein Versprechen, ihn auf ein Jahr lang mit achthundert Mann unterstützen zu wollen, nicht erfüllen könne. ³⁾ Der Kurfürst von Branden-

1) Schr. des Ordensmarschalls Georg v. Elß und des Landkomtthurß Heinrich v. Knorringen an d. H. M. d. Augsburg 1 Sept. 1518 Schbl. C. 310.

2) Daß in der Ordenssache auf dem Reichstage sonst nichts weiter geschah, beweist ein Schr. des Ordensmarschalls an d. H. M. d. Augsburg 12 Sept. 1518 Schbl. C. 310. Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. H. M. d. Augsburg Sonnt. Decollat. Johannis 1518 Schbl. B. 550.

3) Schr. des Erzbischofs v. Mainz an d. H. M. d. Halle auf der Moritzburg Sonnt. nach Aller Heilig. 1518.

burg versprach zwar ihm seine Zusage getreu halten zu wollen; machte jedoch seine Beihülfe von der seiner Bettern und der Brüder des Hochmeisters abhängig.¹⁾ Um so mehr mußte es des Meisters Bestreben seyn, so viel als möglich den Adel in Deutschland zur Hülfe für den Orden zu gewinnen. Wolf von Schönberg, ein naher Verwandter Dieterichs von Schönberg, erhielt daher den Auftrag, unter dem Deutschen Adel überall Verbindungen anzuknüpfen und Verabredungen zu treffen.²⁾ Mehre adelige Häuser, wie das der von Plauen, der von Sparned am Rhein u. a. gewann der Meister selbst durch die Aufnahme ihrer Söhne an seinen Hof oder in den Orden.³⁾ Vor allem aber war nothwendig, die innern Kräfte des Landes zusammenzuhalten und so viel als möglich zu vermehren, wobei sich Albrecht vielfach des Rathes des erfahrenen und vielverdienten Bischofs Hiob von Pomesanien zu erfreuen hatte; mit ihm zog er alle wichtigen Angelegenheiten des Landes in Berathung.⁴⁾ Zunächst war es die steigende enorme Theuerung aller Lebensbedürfnisse und die dadurch im Volke immer zunehmende Armuth, auf deren Milderung und Ermäßigung beide ihre Thätigkeit richten mußten. Der Hochmeister berief daher zu näherer Berathung über zweckdienliche Maaßregeln eine Anzahl der angesehensten Landesritter nach Königsberg;⁵⁾ man fand aber, ehe man solche ergreifen zu können glaubte, für nothwendig, zuerst über den gesammten Getreide-Bestand im

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Augsburg Sonnt. Decollat. Johannis 1518 Schbl. B. 550.

2) Schr. des HM. an Wolf v. Schönberg, d. Mont. nach Gall 1518 Fol. 1518 nro 6.

3) Schr. des HM. an d. Grafen v. Henneberg, d. Donnerst. nach Assunt. Maria 1518. Schr. dess. an die v. Sparned, d. Wittw. nach Kreuz-Erhöh. 1518 Fol. 1518 nro 5. 6.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Sonnt. nach Matthäi 1518 Fol. 1518 nro 48.

5) Ausschreiben des HM. an die Landesritter Bot v. Eulenburg, Dieterich v. Schlieben, Heinrich v. Kitzig, Hans v. Hougwitz u. a. d. am 2. Präsentat. Maria 1518 Fol. 1518 nro 62.

Land eine Uebersicht zu gewinnen, weshalb verordnet ward, daß in jedem Amte gewisse Beamte in allen Dörfern den Bestand des Getreides aufnehmen und Verzeichnisse darüber einliefern sollten. ¹⁾ In den wichtigsten Ordenshäusern wurden dann Magazine angelegt ²⁾ und das Verbot der Getreide-Ausfuhr erneuert und geschärft. ³⁾ Um den Wohlstand des Landmannes zu heben, suchte ihm der Meister seine Verpflichtungen so viel als möglich zu erleichtern. Wenn daher z. B. die Freien im Gebiete von Insterburg bei ihm klagten, daß der dortige Pfleger Philipp von Creuz sie jetzt mit Schaarwerksdiensten in Anspruch nehme und dadurch ganz zu Grunde richte, so zog ihn der Hochmeister sogleich zur Verantwortung. ⁴⁾ Er schlug ferner auch den Mönchsbrüdern des heil. Geistes und selbst auch dem Bischöfe von Pomesanien, an den sie sich um Fürbitte gewandt, ihr Gesuch ab, ihnen zu erlauben, im Ordensgebiete Almosen einsammeln oder, wie sie es nannten, ihre Stationen halten zu dürfen, denn so löblich auch ihr Zweck war, indem sie das Almosen dazu verwandten, elende Kinder und Findlinge aufzunehmen, zu erziehen und in Schulen zu unterrichten, so fand er die Armuth auf dem Lande jetzt doch zu drückend und der Landmann ward in seinen geringen Mitteln anderweitig viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß er das Ansuchen der Mönche hätte gestatten dürfen. ⁵⁾ Es kam ihm schwer genug an, nach einem durch den Runtius Nicolaus von Schönberg erhaltenen päpstlichen Mandat des Türkenzuges

1) Ausschreiben des HM. an die Aemter, d. Freit. nach Concept. Mariä 1518 Fol. 1518 nro 62.

2) Ausschreiben des HM. an die Aemter, d. Donnerst. nach Matthei 1518 Fol. 1518 nro 62.

3) Ausschreiben des HM. an d. Aemter, d. Mont. nach Präsent. Mariä 1518 Fol. 1518 nro 62.

4) Schr. des HM. an d. Pfleger v. Insterburg, d. am Abend Elisabeth 1518 Fol. 1518 nro 38. Schr. des Pflegers v. Insterburg, d. Mittw. am Abend Katharina 1518 Schbl. Adelsgesch. C. 4.

5) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Freit. nach Matthei 1518 Schbl. LIII. 52. Schr. des HM. an d. Bischof, d. Donnerst. nach Francisci 1518 Fol. 1518 nro 48.

wegen die s. g. Cruciata auch im Ordenslande ankündigen und abhalten lassen zu müssen, ein Befehl, den er jetzt ohne den Papst zu erzürnen nicht wohl umgehen konnte. ¹⁾

In den Verhältnissen zu Polen faßte Albrecht eine Zeitlang wieder einige Hoffnung zu einer friedlichen Verständigung. Das dem Könige bekannt gewordene Bündniß zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten hatte auf ihn sichtbar großen Einbruch gemacht, zumal da er bereits wußte, daß auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg entschieden auf des Ordens Seite stand. Auch die Verhältnisse des Ordens mit dem Könige von Dänemark waren ihm nicht mehr unbekannt. Dieß alles hatte ihn zaghafter gemacht. Nun war, wie bereits erwähnt, der päpstliche Botschafter Nicolaus von Schönberg, ein Bruder des hochmeisterlichen Rathes Dieterich von Schönberg, mit einer päpstlichen Bulle angekommen, welche allen Königen und Fürsten einen fünfjährigen Waffenstillstand gebot. Er war zuvor auch in Krakau gewesen und der König hatte sich zu einem friedlichen Vergleich oder wenn dieser noch Hindernisse finden sollte, wenigstens zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auf zwei oder fünf Jahre, sofern der Türkenzug zu Stande komme, geneigt erklärt, ²⁾ auch sich zu einer nochmaligen Verhandlung über die Hauptstreitfrage bereitwillig erboten und zwar in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem Hochmeister, wozu der päpstliche Botschafter das Nöthige weiter einleiten sollte. ³⁾ Dieser legte nun auch dem Meister des Papstes Gebot wegen des Waffenstillstandes und dessen Aufforderung zur Türkenhilfe vor, bezeugte ihm auch des Königes Bereitwilligkeit zu einer friedlichen Ausgleichung. Albrecht erklärte sich zu ersterer sehr bereit, machte sie jedoch insofern von der letztern

1) Ausschreiben des *SM.* an die Prälaten u. Geblettiger, d. am *S.* Präsent. Maria 1518 fol. 1518 nro 48. 62. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. *SM.* d. Eilau am *S.* Katharina 1518 *Schl.* LXV. 24.

2) Antwort des Königes v. Polen an den päpstl. Botschafter *Schl.* C. 381.

3) Ebendas.

abhängig, weil ihm nur durch diese die dazu benötigten Mittel zur Hand stehen würden. Als erste Bedingung eines völligen Friedens mit Polen stellte er aber die Forderung auf, daß dem Orden alle abgebrungenen Lande wieder eingeräumt würden. Wegen Beobachtung des fünfjährigen Waffenstillstandes wollte er sich gegen den Papst erst dann erklären, wenn er von den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg näheren Bericht werde erhalten haben.¹⁾ Der päpstliche Botschafter begab sich darauf nach Krakau zurück, um mit dem Könige weiter zu verhandeln und dann vor seiner Rückreise nach Rom auch erst den Kaiser zu besuchen, denn der Hochmeister hatte sich einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige und dem Kaiser nicht abgeneigt gezeigt.

Auf den Kaiser freilich hatte Albrecht fast alles Vertrauen aufgegeben. Noch vor dem Reichstage zu Augsburg schrieb er dem Kurfürsten von Brandenburg: „was die kaiserlichen Zusagen den Fürsten bisher genügt, habt ihr, ich will andere verschweigen, an uns Deutschen, als an unserm Herrn Vater, an Sachsen, Jülich, Braunschweig, Anhalt und andern, auch an meinen und meines Ordens Sachen zu ersehen. Ich besorge, der Kaiser sey auch euch im Grunde nicht hold; weil er euch aber jetzt zur Wahl eines Röm. Königes bedarf, so ist dieß in diesem Spiele die Braut, um die er tanzt, denn nach Ausgang dieses Anschlages der Wahl werden alle Sachen wieder im langen Kasten liegen.“²⁾ Aber auch in Beziehung auf den König von Polen verschwand bald wieder alle Aussicht zu einer friedlichen Verständigung, denn der päpstliche Botschafter meldete dem Meister aus Krakau: der König selbst habe sich auf seine Vorschläge zu einer Ausgleichung zwar sehr freundlich erklärt, indeß glaube dieser nicht, daß seine Reichsgroßen, ohne welche er nichts beschließen könne, zugeben würden, daß irgend etwas in Preussen sowohl diesseits als jenseits der Weichsel an den

1) Antwort des H.M. an den päpstl. Botschafter Schbl. C. 381.

2) Schr. des H.M. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Donnerst. nach Margarethâ 1518 Schbl. B. 542.

Orden abgelassen werde; man habe daher den alten Vorschlag wiederholt, dem Orden etwa ganz Podolien, ein Land etwa funfzig Meilen lang und sehr fruchtbar, und eine verwüstete Landstrecke von Litthauen dießseits des Dneprs abzutreten; doch auch diesen Vorschlag wolle der König noch erst mit einigen seiner vertrautesten Rätthe näher berathen.¹⁾ Der Meister indes erwiederte hierauf: „wir wissen gar wohl, worauf die Polen ausgehen, und gerne an einen Ort hinarzuweisen, wo wir niemand zu uns und von uns bringen könnten.“²⁾

War schon hiernach auf keine friedliche Zukunft zu rechnen, so bewies der König auch durch seine fortwährenden Klagebeschwerden, mit welchem Unwillen er stets auf Preussen hinsah. Es durfte nur ein Danziger einiger Schulden wegen vom Hauskomthur zu Ragnit auf einige Zeit ins Gefängniß gebracht werden, so klagte jener aufs bitterste über die vielen Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Beschädigungen seiner Unterthanen im Ordensgebiete und drang mit allem Nachdruck auf Abstellung solcher Uebelthaten,³⁾ oder es durften nur einigen Kaufleuten aus Danzig ihre nachgemachten Silberwaaren, die sie als verbotene Waare zum Verkauf auf den Markt nach Königsberg gebracht, weggenommen werden, so mißte sich, obgleich der Rath von Danzig die Sache mit dem Hochmeister ausgleichen wollte, doch auch der König darcin und forderte mit ernstem Befehl die Wiederauslieferung.⁴⁾ Dabei glaubte er oder schien doch wenigstens alles zu glauben, was ihm von

1) Schr. des päpstl. Nuntius Nicolaus v. Schönberg an d. HM. d. Kralau Donnerst. nach Bartholom. 1518 Schbl. B. 167.

2) Schr. des HM. an Nicolaus v. Schönberg o. D. Schbl. C. 167. Dadurch bestätigt sich die Behauptung bei *De Wal* T. VIII. 18 von dem Vorschlage der Verpflanzung des Ordens nach Podolien, welcher P a n c i z o l l e Bild. des Preuss. Staats B. I. 391 widerspricht.

3) Schr. des Königes v. Polen a. d. HM. d. in Brzesscroye Lithuan. VII Sept. 1518 Schbl. XXV. 29.

4) Schr. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. am Abend Jacobi 1518 Schbl. A. 63. Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Kralau Sonnt. vor Francisci 1518 Schbl. XXV. 28.

feindlichgefinnten Beamten und Hofleuten zum Nachtheil und Unglumpf des Ordens hinterbracht wurde. So erhob er in mehren Schreiben an den Hochmeister darüber einen gewaltigen Lärm, daß der Hauskomthur von Ragnit mit dreihundert Bewaffneten ins Samaitische Gebiet eingefallen, Getreidefelder verwüßt, Dörfer ausgeplündert, die Bewohner in die Wälder verjagt und andere Gräucl verübt haben sollte, und drohte mit der strengsten Ahndung, bis ihm der Hochmeister den wahren Thatbestand meldete und ihn ersuchte, solchen Erdichtungen und Entstellungen doch nicht so leicht Gehör zu geben.¹⁾ Und als die Quelle dieser Klagbeschwerden einige Zeit zu versiegen schien, waren es wieder die Streithändel über die Gränzen zwischen Samaiten und dem Ordensgebiete, welche der König wieder hervorsuchte, indem er von neuem eine Untersuchung verlangte, in welcher die Gränzen nach Laut alter Gränzberichte berichtigt werden sollten, woran schon frühere Verhandlungen gescheitert waren.²⁾

So brach das Jahr 1519 unter manchen trüben Ausichten an. Der Hochmeister, längst von dem Wunsche beseelt, unter so drohenden Verhältnissen vor allem die Mißhelligkeiten mit dem Deutschmeister beizulegen, hatte ihn, weil er sich selbst dazu erboten, zu einem großen Ordenskapitel in diesem Jahre entweder zu Königsberg oder zu Kolberg oder an einem andern geeigneten Orte eingeladen. Dieser legte indeß, da er offenbar einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Hochmeister auszuweichen suchte, allerlei Schwierigkeiten, die Feindschaft des Königes von Polen, seine schwächliche Gesundheit, die Weite der Reise u. dgl. in den Weg. Dann forderte er auch, der Hochmeister müsse ihm, wenn er sich vielleicht noch zum persönlichen Erscheinen oder wenigstens zur Sendung von Be-

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Cracoviae Feria V infra octav. nativ. Mariae 1518 u. Sonnt. vor Simon u. Judä 1518 Schbl. XXV. 30. 31. Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Sonnt. nach Matthäi 1518 Fol. 1518 nro 10.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Braekozyo Lithuan. Feria V ante Festum natal. domini 1518 Schbl. XVI. 25.

vollmächtigten entschließen sollte, auf jeden Fall nach altem Brauche zuvor die Hauptpunkte, welche zur Verhandlung gebracht werden sollten, zur vorläufigen Berathung mit seinen Gebietigern zuzenden. Statt sich über sein Verhältniß zum Hochmeister weiter auszulassen, widerrieth er einen Plan, den der Kaiser vor kurzem zur Sprache gebracht haben sollte, nämlich den Johanniter-, den S. Georgs- und den Deutschen Orden zu Einem zu verbinden.¹⁾

Auf zwei Ziele hin mußte der Meister noch fort und fort seine ganze Thätigkeit richten, um dem Sturme, wenn er hereinbrechen sollte, mit Kraft entgegentreten zu können, auf Bewehrung seines Landes und Verstärkung seiner Kriegsmittel, und auf Beförderung des Wohlstandes seiner Unterthanen. Die Ordensburgen und Städte wurden noch stärker bemannt; um sie reichlicher mit Kriegsbedarf zu versorgen, ließ der Meister von neuem eine bedeutende Anzahl von Büchsen und schweres Geschütz aus Prag kommen²⁾ und berief aus Deutschland Büchsenmeister, Wagenburgmeister, Wagenburgschließer und andere im Bau- und Kriegswesen geschickte Männer in seinen Dienst.³⁾ Zur Förderung des Wohlstandes der Unterthanen erließ er im Anfange dieses Jahres, dem Verbot des Königes von Polen gegenüber, ein neues Handels-Mandat, worin er nicht nur sein Bedauern über die nachtheiligen Wirkungen aussprach, welche das Handelsverbot des Königes auf den Wohlstand und das Gedeihen des Kaufmannsstandes und der Unterthanen beider Lande nothwendig mit sich führen müsse, sondern auch den Wunsch zu erkennen gab, daß er gerne dahin wirken möge,

1) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned am 2. Circumcl. Dni 1519 Schbl. XIV. 62.

2) Schr. des HM. an die Regenten der Krone Böhmens, d. am Abend Purif. Maria 1519 Fol. 1519 nro 8.

3) Schr. des HM. an mehre Wagenburgmeister u. s. w. Sonnt. nach heil. drei Kön. 1519 Fol. 1519 nro 7. Schr. Wolfs v. Schönberg, d. Eulenburg am 2. Pauli Befehr. 1519 Schr. III. F. 31. nro 54. Schr. des Herzogs Heinrich v. Braunschweig an d. HM. d. Wolfensbüttel Dienst. nach Antoni 1519 Schbl. XI. 16.

durch freien und sichern Handelsverkehr die jetzt durch Sper-
 rung der Handelsstraßen ohne Verbindung und getrennt neben
 einander liegenden Lande wieder in freundlichen Verkehr zu
 bringen. Er verordnete daher: es solle jeder Kaufmann, er
 möge von Danzig und andern Orten oder von der See her
 kommen, nirgends im Lande beim Verkaufe seiner Waaren oder
 überhaupt in seinem Handelsgeschäft gehemmt oder irgendwie
 gehindert werden. Um jedoch eine genaue Aufsicht auf den
 Handelsbetrieb möglich zu machen und allen Betrügereien im
 Verkehre vorzubeugen, solle jeder die Waare, die er zum Ver-
 kaufe stellen wolle, und ebenso fremde Kaufleute aus Litthauen,
 Masovien, Danzig, Thorn, Elbing u. s. w., die ihre Waaren
 durchs Land durchführen wollten, solche zuerst zur Niederlage
 nach Königsberg bringen, dort zum Verkaufe stellen oder von
 dort zur See durchs Tief ausschiffen. Es solle aber keinem
 fremden Kaufmanne weder aus des Königes von Polen Lan-
 den, Litthauen, Masovien, Danzig u. s. w., noch aus irgend
 einer Seestadt der Handel und Verkehr im Ordensgebiete oder
 auch der Durchzug nach Litthauen, Masovien, Livland oder
 Moskau auf irgend eine Weise sonst beschränkt, gehemmt oder
 irgendwie verwehrt seyn, „damit jeder seinen Nutzen und sein
 Bestes suchen und fördern könne.“ Es stellte sich überhaupt
 in diesem neuen Handels-Mandat ein so liberaler, wohl-
 wollender und landesväterlicher Sinn, selbst gegen den König
 von Polen ein so schonender und friedfertiger Geist an den
 Tag, der dem Hochmeister in der That hohe Ehre macht. ¹⁾
 Er ließ dieses Handels-Mandat im ganzen Lande bekannt
 machen, mit dem ausdrücklichen Verbote, daß fortan auch
 kein Flachß, der damals im Lande sehr stark gebaut wurde,
 mehr nach Danzig, Elbing, Braunsberg und überhaupt ins
 Bisthum Ermland, wohin er bisher in starken Ladungen zu

1) Das Handels-Mandat des H. M. d. Königsb. am T. Ste-
 phani 1519 fol. 1519 nro 6, Schbl. D. 326, gedruckt bei Schütz
 p. 459; einige Ergänzungen und Erläuterungen dazu im fol. 1519
 nro 46.

Markte gebracht worden war, ausgeführt, sondern nach dem neuen Handelsgesetze ebenfalls zum Verkauf nach Königsberg geschafft werden sollte.¹⁾ Um auch dem Handel mit dem Auslande wieder freiere Bahnen zu eröffnen, beauftragte er nicht nur den Meister von Livland, die Litthauischen Landesherren mit seinem Handelsgesetze bekannt zu machen und sie aufzufordern, die Sperre der Handelsstraßen aufzuheben,²⁾ weil besonders Rauen immer noch in vielfachen Handelsverbindungen mit Königsberg stand,³⁾ sondern er wandte sich auch an die Städte Stettin, Stralsund, Bismar, Rostock u. a., theilte auch ihnen seine neue Handelsordnung mit und lud sie ein, das Ordensgebiet mit Getreidezufuhr und andern Handelsgegenständen forthin zahlreich zu besuchen.⁴⁾ Auch die Mißverhältnisse zwischen den Wendischen Städten der Hanse und den Städten Königsberg, deren Sendboten wegen Beleidigungen und Verletzung ihrer Privilegien eine Zeitlang auf den Hanseatischen Tagfahrten gar nicht mehr erschienen waren, suchte der Hochmeister auf den Wunsch der Lübecker selbst beizulegen,⁵⁾ sowie er auch bemüht war, die durch die langwierigen Kriegshandel zwischen Dänemark und Schweden für den Handel mit den Scandinavischen Reichen eingetretenen Hindernisse so viel als möglich zu beseitigen. Er erinnerte nicht nur den König von Dänemark von neuem an die schon früher gegebene und bisher immer noch nicht erfüllte Zusage, daß die Königs-

1) Publication des Handels-Mandats, d. am T. Stephani 1519 Fol. 1519 nro 61.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mont. nach heil. drei Kön. 1519 Fol. 1519 nro 56.

3) Schr. des Rathes v. Rauen an d. HM. d. Rauen am 8. Tage Francisci 1518 u. Donnerst. nach Francisci 1519 Schbl. XXXIV. 47. 49.

4) Schr. des HM. an die genannten Städte, d. Sonnt. nach heil. drei Kön. 1519 Fol. 1519 nro 7.

5) Schr. des HM. an Lübeck, d. Mittw. nach Misericord. Dni 1519 Fol. 1519 nro 7. Schr. des HM. an die Bürgermeister der sechs Wendischen Städte zu Lübeck versammelt, d. Freit. nach Himmelf. 1517 Fol. 1517 p. 76.

bergischen Schiffe im Sund fortan keinen höhern Zoll mehr geben sollten, als die Danziger, sondern er benutzte auch gerne den vom Papste ihm gewordenen Auftrag, eine gütliche Verhandlung zwischen dem Könige und den Schwedischen Reichsgroßen einzuleiten, um entweder einen Frieden oder doch einen Anstand zu bewirken. Allein die Verhandlungen hatten wenig Erfolg.¹⁾ Endlich ließ es der Hochmeister auch nicht an Bemühungen fehlen, dem Handel mit England, wohin von Preussen aus Holz, Pelzwerk u. dgl. gingen, wieder mehr Leben zu verschaffen.²⁾

Da traf die Nachricht von dem am zwölften Januar erfolgten Tode des Kaisers ein, zugleich mit der Warnung des Erzbischofs von Mainz an den Meister, jetzt nichts Feindliches zu unternehmen, sondern bis zur Wahl eines neuen Kaisers sich ruhig zu verhalten, weil auf jeden Fall von dem neuen Oberhaupte für den Orden ungleich mehr Hülfe und Trost zu erwarten seyn werde.³⁾ Albrecht faßte neue Hoffnungen. Er wandte sich alsbald an den Kurfürsten von Sachsen als Reichsverweser, an seine Brüder Kasimir und Georg Markgrafen von Brandenburg und mehre andere Fürsten mit der Bitte, bei der neuen Kaiserwahl besonders auch die Rechtsache des Ordens von neuem in Anregung zu bringen und insbesondere den neu zu erwählenden Kaiser über die verwickelten Verhältnisse derselben zu Polen genau zu unterrichten;⁴⁾ er unterließ jedoch auch nicht, die Fürsten zugleich um die ihm zugesagte Beihülfe

1) Instruction für den Hofmarschall Melchior v. Rabenstein und Georg Klingenbeck bei ihrer Sendung nach Dänemark, d. Dienst. nach Antonii 1519. Faber die Verbindung des H.R. Albrecht mit dem Könige v. Dänemark in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VI. 532.

2) Schr. des H.R. an den König v. England, d. Mont. nach Oculi 1519 Fol. 1519 no 8. Schr. des Königes Heinrich VIII an d. H.R. d. Grenwich 3 Mai 1519 Schbl. XXXII. 45.

3) Schr. des Erzbischofs v. Mainz an d. H.R. d. Halle auf der Moritzburg freit. nach Pauli Bekehr. 1519 Schbl. IV. 150.

4) Schr. des H.R. an den Markgrafen Kasimir v. D. (1519) Schbl. B. 586.

zu ersuchen, im Fall er ihrer bedürfen werde.¹⁾ Die Ungewissheit aber, wer die Deutsche Kaiserkrone erhalten und welche Stellung der Neuervählte gegen den Orden nehmen werde, gebot noch fortwährend und jetzt noch um so mehr neue Vorsichtsmaaßregeln und Vorbereitungen zu dem immer mehr drohenden Kriege, denn der König, das wußte der Meister wohl, hatte die angebrohten Gewaltschritte nur ausgeschoben und keineswegs aufgegeben. Im Wechsel mit Freudenfesten und Lustbarkeiten, wozu er um Fastnacht seinen Landesherrn abermals in Königsberg um sich versammelte, um das Band der Anhänglichkeit an die Landesherrschaft immer festzuhalten,²⁾ ließ er die Kriegsanstalten auch jetzt noch mit allem Eifer fortsetzen, hielt zur Kriegsmusterung einen abermaligen Umzug durchs ganze Land³⁾ und war zugleich auch bemüht, die Noth im Lande durch Getreideeinfuhr aus dem Auslande, namentlich aus Pommern und auf jede andere Weise so viel als möglich zu erleichtern.⁴⁾

Die Zeiten aber wurden bald noch ernster und der Kriegssturm drohte immer schwerer. Auf einem Reichstage zu Petrikau im Anfange des Februar, also bald nach des Kaisers Tod, waren auch Abgeordnete aus dem Polnischen Preussen erschienen theils mit bittern Klagen über die Belästigungen und Beschädigungen ihrer Städte und Lande aus dem Gebiete des Ordens, theils mit wiederholter Bitte um stärkere Befestigung und Bemannung ihrer Gränzschlöffer und Städte und endlich

1) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Sachsen u. an d. Markgrafen Kasimir, d. Donnerst. nach Valentini 1519 Schbl. B. 593. D. 317. Schr. des HM. an d. Markgrafen Georg, d. am Abend Matthä 1519 Schbl. B. 600. Schr. dess. an den Herzog v. Geldern, d. Mont. nach Dorothea 1519 fol. 1519 nro 5.

2) Ausschreiben des HM. an die Ämter und Einladung an den Landesherrn, d. Dienst. nach Dorothea 1519 fol. 1519 nro 48. 61.

3) Schr. des HM. an d. Gebiethen u. Ämter, d. Dienst. nach Ocull 1519 fol. 1519 nro 61. 47.

4) Schr. des HM. an d. Herzog v. Pommern, d. Sonnt. nach Gregorii 1519 fol. 1519 nro 5.

auch um des Königes persönliche Ankunft in Preussen mit kriegerischer Macht zum Schutze des Landes.¹⁾ Da der Großfürst von Moskau der Gesandtschaft des Kaisers vor kurzem erst sein Wort gegeben hatte, im Verlaufe dieses Jahres Litthauen und Polen nicht weiter mit Krieg zu bedrängen, sofern der König seiner Seits Rußland nicht beunruhigen werde,²⁾ so gewann dieser jetzt Muth genug, auf dem Reichstage gegen den Orden Krieg zu beschließen, sofern der Meister jetzt seiner Pflicht nicht genügen und des Königes Geboten sich nicht fügen werde.³⁾ Ueberall ward nun der feindliche Geist regsam und thätig. Danzig ward stärker befestigt und mit solcher Eile, daß außer den Bürgern, Reichen und Armen, täglich noch siebenhundert Mann selbst an Feiertagen fort und fort an Wällen und Blochhäusern arbeiteten. Aus Böhmen wurden dreitausend Hafenbüchsen herbeigeschafft und aus den Schiffen alles Geschütz zur Bewehrung der Stadt genommen.⁴⁾ Da Albrecht bald Nachricht erhielt, daß die Danziger den Plan gefaßt, das Tief zu versenken, so ersuchte er eiligst den dem Orden wohlgeneigten obersten Hauptmann auf Gothland, einen sehr erfahrenen Seemann, zuweilen mit einigen Jachten um Hela und dortumher zu streifen, um den Danzigern aufzulauern und ihr Vornehmen zu hindern.⁵⁾ Auch Elbing gab bei jeder Gelegenheit seinen feindseligen Geist gegen den Orden kund; man nahm dort jeden Anlaß wahr, gegen den Meister die bittersten Beschwerden zu führen.⁶⁾

Da zeigte der König dem Hochmeister an, daß er auf seiner Unterthanen Klagen über die fortdauernden Räubereien und Plackereien aus dem Ordensgebiete und auf ihre Bitten um Schutz

1) Schütz p. 460.

2) Karamsin B. VII. 74.

3) Schütz p. 460.

4) Schütz p. 460. Löschin Geschichte Danzigs B. I. 134.

5) Schr. des HM. an d. obersten Hauptmann auf Gothland Severin Norby, d. am 5. Annuntiat. Maria 1519 fol. 1519. no. 9.

6) Schr. des Rathes v. Elbing an d. HM. d. Elbing Mont. nach Judica 1519 Schbl. A. 131. 137.

gegen solche Gewaltthaten beschlossen habe, eine Anzahl Reiter ins Land zu senden; er erwarte vom Hochmeister, daß man ihnen, wenn sie zur Verfolgung der Raubgesellen ins Gebiet des Ordens einsprengen würden, solches ohne weiteres gestatten werde. Albrecht wohl vermuthend, daß der König hiemit nur Anlaß suche, neues Kriegsvolk ins Land zu bringen und seine Städte stärker zu besetzen, erklärte ihm zwar: er wundere sich, daß des Königes Unterthanen solche unglimpfliche Anklagen auf die Bahn bringen und ihn mit solchen geringfügigen Dingen belästigen könnten; er dürfe solchen Klagbeschwerden keinen Glauben schenken, da sie von solchen ausgingen, die nur Zwietracht und Feindschaft anzustiften strebten; wer Recht suche, finde es im Lande auch überall, es bedürfe zum Schutze des Landes keiner fremden Bewaffneten.¹⁾ Demungeachtet aber waren bald alle Städte mit königlichen Truppen besetzt; Danzig erhielt 600 Mann, wozu bald noch 300 Söldner kamen;²⁾ auch in Elbing, Tolkemit und Frauenburg zog Polnisches Kriegsvolk ein und da die Rede ging, daß die dortigen Besatzungen den Plan gefaßt, Braunsberg zu erstürmen, so sandte der Meister zum Schutze der Stadt einen starken Kriegshaufen unter dem Befehl seines Oberkompan.³⁾ An der Weichsel nahm die Zahl der Kriegsschaaren mit jedem Tage zu und fast täglich kam es an den Grenzen des Ordensgebietes schon zu feindseligen Auftritten, so daß der förmliche Ausbruch des Krieges fast außer allem Zweifel stand.⁴⁾ Wie ihn aber der Orden ohne fremde Beihülfe werde führen können, war kaum abzusehen. Einen früher aus Dänemark herbeigesandten Kriegshaufen hatte der Meister, weil er ihn damals nicht brauchte, wieder entlassen. Eine andere bedeutende Söld-

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Jritt. nach Palmar. 1519 fol. 1519 nro 10.

2) Schütz p. 460. Edschin a. a. O.

3) Schr. des Oberkompan an d. HM. d. Braunsberg Sonnab. nach Indica 1519 Schbl. LXX. 11. Treter de eccles. Varm. p. 76.

4) Schr. des Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg an s. Bruder Kasimir, d. Sonnt. Cantate 1519 Schbl. B 605.

nerschaar, die in Deutschland gesammelt durch die Neumark bis an die Weichsel vorbringen wollte, auf dem Zuge aber Meseris überfiel und niederbrannte, konnte, weil die Heerstraßen überall stark besetzt waren, weder über Posen, noch über Schlochau und Konig weiter vorrücken und weil auch Herzog Boguslav von Pommern, des Königes Schwager, den Weg durch Pommern sperrte, so kehrten viele nach Deutschland zurück und ein Theil ging in die Dienste des Königes von Dänemark. ¹⁾

Unerwartet kam für den Orden Rettung. Der Chan der Tataren aus der Krimm Mohamed = Sirey war plötzlich im Frühling mit dreißig- bis vierzigtausend Mann, durch das wehrlose Podolien und Wolhynien heranstürmend, in Litthauen eingefallen und hatte zugleich auch Lemberg, Belz, Lublin und bis nach Krakau hin alles aufs fürchterlichste verwüstet. Der Litthauische Hauptmann Constantin von Ostrog, dem Feinde mit einigen tausend Mann bis an den Bug entgegengehend, ward im Kampfe bei Sokala aufs Haupt geschlagen, worauf das Tatarenheer nach unmenschlichen Grausamkeiten mit einer Unzahl von gefangenen Landeseinwohnern den Rückzug antrat. ²⁾ Dieses schwere Unglück seines Landes hatte den König genöthigt, die gegen den Orden gesammelte Streitmacht aus den Weichselgegenden hinwegzuziehen, um sein Reich im Osten gegen die Tataren zu schützen.

So erfreulich aber für den Meister die Rettung, so war die Gefahr für ihn doch auch Warnung. ³⁾ Eiligst ertheilte er jetzt seinen Botschaftern in Kopenhagen den Auftrag, das Hülfsbündniß mit dem Könige von Dänemark ohne Verzug zu erneuern und es wurden dort gegenseitig neue Zusicherungen festgestellt. ⁴⁾ Auch anderwärts bemühte sich Albrecht aufs

1) Schütz p. 460.

2) Kojalowitz p. 375. Wagner Geschichte Polens S. 387. Karamsin B. VII. 77.

3) Schr. des SM. an d. Bischof v. Dorpat, d. Rent. nach Cantate 1519 fol. 1519 nrö 57.

4) Darüber die Vorschläge des SM., durch seinen Botschafter

Neue um Hilfe und Beistand. Der Ordensmarschall Georg von Elz zog noch vor der Wahl des neuen Kaisers bei den Kurfürsten und Reichsständen umher, um ihnen die Sache des Ordens aufs dringendste zu empfehlen und sandte sie auch alle dem Orden freundlich geneigt.¹⁾ Auch an der Freundschaft des Großfürsten von Moskau hielt der Meister noch fest. Auf seinen Wunsch erließ dieser abermals freundschaftliche Schreiben an den König Franz von Frankreich und an die Kurfürsten, an jenen mit der Bitte, sich des von Polen aus bedrängten Ordens durch Hilfe und Rath in jeder Weise anzunehmen, an diese mit dem Gesuche, einen Kaiser zu erwählen, der mit mächtiger Hand die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vertheidigen und die wackerere deutsche Ritterschaft eifriger als Maximilian zu schützen vermöge.²⁾ Die zu Frankfurt eben versammelten Kurfürsten nahmen das Schreiben des Russischen Saars mit großer Freundlichkeit auf, ihm ihre Freude und Erkenntlichkeit bezeugend, daß er den Orden bisher so sorgsam geschützt, und ihn bittend, er möge ihm auch ferner in allem, was Billigkeit und Recht fordere, zu Hilfe stehen und sich ihm als seinen „Berehrer, Gönner, Rächer und Vorkämpfer“ beweisen.³⁾ Das Schreiben an den König von Frankreich, von dem damals noch ungewiß war, ob er in seiner Bewerbung um die Kaiserkrone den Sieg davontragen werde, übersandte der Hochmeister dem Kurfürsten von Brandenburg, mit der Bitte es dem Könige einhändigen zu lassen und ihm meldend, wie viel dem Saar daran liege, sich der Freundschaft des Königes Franz zu versichern, weshalb er ihm als Beweis seines

Melchior v. Rabenstein u. Georg Klingenberg dem Könige vorgelegt, und dessen Antwort darauf, d. Donnerst. nach Misericord. 1519 Schbl. E. 49. Vgl. Faber Verbindung des HM. Albrecht mit dem Könige v. Dänemark in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VI. 533.

1) Schr. Georgs v. Elz an d. HM. d. Koblenz 23 Mai 1519 Schbl. V. 13.

2) Karamsin B. VII. 80.

3) Schr. der Kurfürsten an den Russf. Kaiser Basilius, d. Frankfurt 17 Juni 1519 Schbl. IV. 151.

hohen Wohlwollens ein Geschenk von mehreren weißen Falken übersende.¹⁾ Die Gesandtschaft des Saars wurde übrigens in Königsberg mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen und nichts versäumt, wodurch der Meister dem Großfürsten seine Ehrfurcht, Ergebenheit und Vertrauen beweisen konnte.²⁾ Auch dem Papste endlich durfte Albrecht seine gerechte Klage nicht verschweigen; er stellte ihm vor, wie trotz des von ihm befohlenen fünfjährigen Waffenstillstandes der König von Polen auf alle Weise Feindschaft übe, wie sein Botschafter der Bischof von Plozß auf dem Reichstage sich nicht gescheut, den Orden vor dem Kaiser und allen Reichsständen mit Verkennung aller Wahrheit zu schmähen und zu verunglimpfen, wie des Ordens Unterthanen jetzt schon Tag für Tag durch Gewaltthaten zu Wasser und Land in Gefahr gesetzt, die Landstraßen gesperrt und die Ordenslande aus den königlichen Landen fast täglich mit Raub, Brand und Mord überfallen würden. Der Meister bat daher den Papst aufs dringendste mit einem Nachtworte einzuschreiten und den König zum Frieden zu ermahnen.³⁾

Seit dem Reichstage zu Petrikau war in der That kaum eine Woche hingegangen, in der nicht hier oder dort gegen den Orden und seine Unterthanen Feindseligkeiten verübt worden waren. Der alte Feind des Ordens, der Hauptmann von Samaiten hatte jetzt mehr als je durch Einfälle und Plünderungen seinem Muthwillen freien Lauf gelassen und keine Warnung und Drohung des Hochmeisters hatte seine Raublust zähmen können.⁴⁾ Der Hauptmann zu Marienburg hatte ohne allen Anlaß den Marschall des Herzogs Erich von Braunschweig, Komthurs von Memel, auf seinem Hereinzuge mit

1) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Königsb. Rittw. nach Jocunditat. 1519.

2) Karamsin a. a. O. Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Dienst. nach Jocundit. 1519 no 47.

3) Schr. des HM. an den Papst v. D. (1519) Schbl. C. 381.

4) Antwort des HM. an einen Botschafter der Großen Littthauens, d. Sonnt. Misericord. 1519 Schbl. XXIX. 32.

nur wenigen Pferden bei Pselplin niederwerfen und gefangen nehmen lassen.¹⁾ Der Bischof von Pomesanien beschwerte sich beim Hochmeister aufs bitterste über den Uebermuth und die Gewaltthaten der um ihn her wohnenden Polnischen Beamten und Unterthanen und da des letztern Klage darüber beim Könige nichts fruchtete, so sah er sich genöthigt eine Anzahl Reiter zum Pfleger von Holland einzulegen, um der Umgegend wenigstens einigen Schutz zu gewähren, zumal da auch die Elbinger fast täglich das nahe Drdensgebiet beunruhigten.²⁾ Auch im benachbarten Masovien begannen feindselige Bewegungen und kriegerische Rüstungen, so daß die Gebietiger und Beamten von Osterode, Solbau, Neidenburg, Ortelsburg u. s. w. ernstlich gewarnt werden mußten auf ihrer Hut zu seyn.³⁾ Längs der Gränze Litthauens und Samaitens fielen fort und fort Meutereien und gewaltthätige Ereignisse vor, wobei es häufig bis zu Mord und Todtschlag kam. Um die Verbindung mit Livland abzuschneiden, hielt der Hauptmann von Samaiten den Samaitischen Strand noch immer stark besetzt und es half nichts, daß der Hochmeister darüber beim Könige Klage führte.⁴⁾

Aus allem war zu sehen, daß es für den König nur ruhigere Zeiten in seinem Reiche bedürfe, um seinen unterbrochenen Kriegsplan gegen den Orden auszuführen. Der Hochmeister hatte daher dem Ordensmarschall Georg von Elz und Wolfen von Schönberg, den er in seinen Dienst genommen, bereits auch

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenburg Mittw. nach Jocundit. 1519 Schbl. LXV. 15. Schr. des HM. an den Hauptmann v. Marienburg, d. Freit. nach Jocundit. 1519 Fol. 1519 nro 15.

2) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Freit. nach Witt 1519; Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. am T. Margaretha 1519 Fol. 1519 nro 10. 47.

3) Schr. des HM. an die Gebietiger u. Beamte, d. Mittw. nach Jocundit. 1519 Fol. 1519 nro 61.

4) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mittw. nach Trinitat. 1519 Fol. 1519 nro 10.

Aufträge erteilt, so eilig als möglich theils Kriegsvolk anzuwerben und nach Preussen zu senden, theils auch die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten und Reichsstände mit der jetzt so schwer drohenden Gefahr für den Orden bekannt zu machen und nochmals aufs dringendste ihre Hülfe zu seiner Rettung in Anspruch zu nehmen. Allein es zeigte sich auch jetzt wieder, daß von den Fürsten wenig Trost zu erwarten sey. Viele schwiegen; andere, wie der Kurfürst von Sachsen rietzen nicht nur entschieden von allen offenen Feindseligkeiten ab, sondern versagten dem Orden auch jeden Beistand, nur ihre Beihülfe zu einer friedlichen Vermittlung anbietend.¹⁾ Selbst der Deutschmeister wußte in den Kriegser eignissen wegen des Herzogs von Wirtemberg für seine Unthätigkeit eine Entschuldigung zu finden und wollte sich erst noch mit seinen übrigen Gebietigern wegen etwaniger Hülfe des weitern berathen.²⁾ Ebenso blieb die Aufforderung an den Hauptmann auf Gothland Severin Norby, sich eiligst mit einer Anzahl von Schiffen vor Danzig zu legen, fruchtlos, weil er sich auf seines Königes Befehl mit seinen Schiffen vor Kalmar aufstellen mußte, welches erstürmt werden sollte.³⁾ Ob Lübeck, an welches sich der Meister ebenfalls um Hülfe gewandt, solche leisten werde, war vorerst noch ungewiß.⁴⁾ Sonach war wenig Aussicht zu auswärtigem Beistande. Nur die Thätigkeit des Ordensmarschalls, Wolfs, Hansens und Dieterichs von Schönberg und des alten Grafen Wilhelm von Eisenberg, der mit einem Jahrgehalte am Rhein lebte und jetzt ebenso wie jene den Deutschen Adel besonders in

1) Schr. des Kurfürsten v. Sachsen an d. HM. d. Frankfurt Freit. nach dem 8ten L. des Frohnleihnamsf. 1519 Schbl. VI. 129. XXIX. 18.

2) Schr. des DM. an den HM. d. Mergentheim Donnerst. Wistat. Mariä 1519 Schbl. XXIX. 15.

3) Schr. des Hauptmannes v. Gothland an d. HM. d. Gothland Mittw. nach Johannis ante portam latinam 1519 u. Mont. nach Wistat. Mariä 1519.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Sonnab. nach Kistani 1519 Fol. 1519 nro 7.

den Rheinlanden für den Orden zu gewinnen suchte,¹⁾ gab dem Meister noch einige tröstende Hoffnungen.

Mittlerweile fand in Königsberg zu Ende des Juni in Anwesenheit der Bischöfe von Pomesanien und Ermland die Krönungsfeier des vom Papste bestätigten Bischofs von Samland Georg von Polen; Statt, fast ein Jahr nach seines Vorgängers Tod.²⁾ Der Hochmeister hatte diese Verzögerung großen Theils selbst verschuldet, denn so entschieden er sich Anfangs für die Wahl Georgs von Polen; zum Bischofe erklärt, so scheint er bei der Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Nicolaus von Schönberg im vorigen Jahre doch diesem das Bisthum haben zuwenden wollen, wenigstens meldete er ihm, daß Georg von Polen; nur zum Schein postulirt worden sey und ihm der bischöfliche Strahl zukommen solle.³⁾ Sey es nun, daß Albrecht wirklich dem päpstlichen Nuntius das Bisthum zugebacht hatte oder daß er diesen damals, wo er dessen Gunst bedurfte, nur mit Hoffnungen vertrösten wollte, gewiß ist, daß Georg von Polen; als postulirter Bischof galt und seine Bestätigung in Rom, wahrscheinlich aus Mangel an den nöthigen Geldsummen zur Bestreitung der Kosten, erst im Februar oder März dieses Jahres erfolgte.⁴⁾

In denselbigen Tagen (28. Juni) war König Karl von Spanien zum Kaiser erwählt worden, vielleicht nicht nach des Hochmeisters Wunsch, der es wahrscheinlich lieber gesehen hätte,

1) Schr. des Grafen Wilhelm v. Eisenberg an d. HM. d. Frankfurt Dienst. nach Visit. Maria 1519 Schbl. Adelsgesch. E. 44.

2) Schr. des HM. an den Bischof v. Pomesanien, d. Freit. nach Corpor. Ehr. 1519 no 47. Die Krönung erfolgte am F. Petri und Pauli (29 Juni).

3) Schr. des HM. an Nicolaus v. Schönberg, d. am F. Exaltat. Crucis 1518 Schbl. B. 167.

4) Daß der HM. die Bestätigung Georgs v. Polen; aus gewissen Ursachen verzögert habe, sagt er selbst in einer Instruction für einen Sendboten an Georg v. Elg o. D. Fol. 1519 no 63, woraus zugleich hervorgeht, daß es auch am nöthigen Gelde zur Auswirkung der Bullen fehlte; s. Oberer Besch. des Doms zu Königsb. S. 252.

wenn der für ritterliches Wesen noch sehr eingenommene König Franz von Frankreich den Preis in der Bewerbung davon getragen hätte. Uebrigens war in der Wahlversammlung zu Frankfurt nichts für den Orden beschlossen worden. In Polen dagegen war man sogleich bemüht, dem neuen Kaiser ein an den Hochmeister gerichtetes Mahnschreiben unterzuschreiben, worin er diesen zur schnellen Erfüllung der gegen den König von Polen schuldigen Verpflichtungen aufforderte.¹⁾ Das Polnische Nachwerk aber scheint vom Meister, wenn es ihm bekannt wurde, weiter nicht beachtet worden zu seyn, zumal da der Kaiser nach einigen Monaten das Mandat erließ, daß bis zu seiner Ankunft im Reiche alles friedlich bleiben und keiner dem andern Anlaß zu Krieg und Fehde geben solle.²⁾ Der König von Polen indeß war kaum von seinem wildhauenden Feinde, den Tataren

1) Das angebliche Mahnschreiben des Kaisers an den H.M. bei *Dogiel* T. IV. p. 205. Es ist sicher unächt und untergeschoben, denn 1. hat es weder eine Adresse und eine gehörige diplomatische Form, noch ein Datum. 2. Schrieb um diese Zeit der Kaiser immer schon in Deutscher Sprache an den H.M. 3. Findet sich im geheimen Archiv, wo die Nachrichten für diese Zeit so reichlich sind, keine Spur von einem solchen Schreiben des jungen Kaisers. 4. Liegt darin auch ein Widerspruch im Schreiben selbst, daß der Kaiser erst befiehlt, der H.M. solle den Huldigungsseid und die Lehnspflicht leisten und dann hinzufügt: *daturi sumus operam, cum primum in Germaniam venerimus, quod Deo dante propediem futurum speramus, ut huiusmodi inter vos quaestio amice et pro dignitate utriusque componatur.* 5. Kommt der Umstand hinzu, daß gegen Ende des Novemb. d. J. der Ordensmarschall im Auftrage des H.M. sich nach Spanien zum erwählten Kaiser begeben sollte, „damit von diesem dem Orden nichts Nachtheiliges geschehe“. Dieß widerspricht dem Inhalte des erwähnten Mahnschreibens; Schr. Georgs v. Elß an Dieterich v. Schönberg, d. Nürnberg 22 Novemb. 1519 Schbl. XXIX. 19. Wöllig zur Gewißheit über die Unächtheit des Schreibens kommt man durch ein Schreiben des Kaisers an den König v. Polen aus Brüssel vom 26 Junt 1520 Schbl. D. 618. XXIX. 44, welches wir später kennen lernen werden.

2) Antwort des Kurfürsten Friedrich u. des Herzogs Georg v. Sachsen an einen Abgeordneten des H.M. v. D. Schbl. XII. 120.

befreit, als er im Anfange des Augusts mit neuen heftigen Anschuldigungen und Klagen gegen den Hochmeister auftrat. Anlaß dazu bot ihm der Raubeinfall einiger Reiter, der aus dem Ordensgebiete in des Königes Land geschehen seyn sollte. Er warf dem Meister „mit hitzigen Worten“ vor: er habe die Frevelthat gebilligt und durch sie einen Aufruhr unter dem gemeinen Volk anregen wollen. Die Sache war ihm offenbar von solchen, die ihn wider den Orden immer mehr aufzubeugen suchten, sehr entstellt berichtet worden. Nun gab zwar Albrecht dem Könige sein großes Befremden darüber zu erkennen, daß er ihm eine solche Frevelthat als Schuld beimesse und so arglistige Absichten unterschiebe, er rechtfertigte sich auf jede Weise durch die von ihm so häufig gegen solche Gewaltthaten ergangenen Verordnungen und bereits in solchen Fällen ergriffenen Maaßregeln; er berief sich auf eine bessere Belehrung, die sich der König über die vorliegende Thatsache leicht verschaffen könne. Allein es war vorauszusehen, daß dieser der Verantwortung des Meisters wenig Glauben schenken werde; er wollte offenbar nur noch mehr Gründe zum offenen Kampfe gegen den Orden aufstellen. Selbst seine Erklärung, daß dem Hauptmanne von Samaiten die Besetzung des Samaitischen Strandes und die Aufrihtung der dortigen Befestigungswerke von ihm selbst anbefohlen worden seyen, um das Hin- und Herziehen der Russischen Botschafter zu hindern, war eine Anklage gegen den Hochmeister wegen dessen Verbindung mit dem Großfürsten.¹⁾

Der Krieg gegen den Orden würde auch ohne Zweifel bald begonnen haben, wären nicht seit dem August dieses Jahres drei verschiedene Russische Heere theils in Litthauen theils in des Königes übrigen östlichen Lande mit schweren Verheerungen eingefallen, welche die königliche Heeresmacht dort fort und fort beschäftigten.²⁾ Der Hochmeister hatte, wie es scheint,

1) Antwort des H. M. auf die Anklagen des Königes v. Polen, d. Dienst. nach Vincula Petri 1519 fol. 1519 nro 63.

2) Karamsin B. VII. 81 — 82.

den Plan, dieß zu benutzen und dem Könige durch einen Einfall in sein Reich zuvorzukommen. Allein noch war seine Kriegsmacht nicht stark genug. Es lagen zwar schon mehre tausend angeworbene Söldner in der Mark Brandenburg zum Heranzuge bereit; Albrecht ersuchte indeß den Kurfürsten, sie dort noch eine Zeitlang zusammenzuhalten, bis alles im Lande zum Beginne des Krieges vorbereitet sey und der Graf Wilhelm von Eisenberg auch die von ihm geworbenen Söldnerhaufen herbeigeführt haben werde.¹⁾ Es waren deren gegen sechstausend Mann, die zwischen Lüneburg und der Brandenburgischen Gränze standen, an ihrer Spitze der Graf selbst, der nur noch den Befehl des Hochmeisters erwartete, ob er den ganzen Heerhaufen oder nur einen Theil dem Orden zuführen sollte. Der Kurfürst war bereit, für die nöthigen Soldgelder vorläufig zu sorgen, denn auch von Danzig aus waren an die Hauptleute schon Anerbietungen ergangen, um sie in den Sold dieser Stadt zu locken.²⁾ Da jedoch der Graf von Eisenberg lange vergebens auf nähere Befehle des Meisters wartete und endlich den ganzen Heerhaufen, den er kaum noch zusammenhalten konnte, ohne weiteres in des Kurfürsten Land einführen wollte, so kam es zwischen ihnen zu Mißhelligkeiten, denn Joachim wollte durchaus seinen Unterthanen mit der Unterhaltung eines solchen Kriegshaufens auf unbestimmte Zeit nicht zur Last fallen. Er mußte endlich sogar dem Grafen im strengsten Ernste mit Gewaltmitteln drohen, wenn er seinen Plan verfolgen werde, denn es war wirklich schon ein Theil des Haufens in die Kurmark eingerückt.³⁾

1) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Dienst. nach Bartholom. 1519 Schbl. B. 608. Runau Historie des Kleinen Kriegs p. 162 spricht von 12,000 Mann, die in der Mark gelegen und vor Danzig hätten ziehen sollen. Der HM. bittet den Kurfürsten wenigstens 2000 Mann zusammenzuhalten. Bod S. 96—97.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Schönbeck Sonnab. nach Nativit. Mariä 1519 Schbl. B. 614.

3) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. Grafen Wilhelm v. Eisenberg, d. Köln a. d. Spree Sonnt. nach Kreuz- Erhöb. 1519 Schbl.

Mittlerweile war der Meister aufs eifrigste mit der Rüstung beschäftigt. Die tiefer im Lande liegenden und deshalb am meisten bedrohten Städte wurden zu stärkerer Bewehrung jede mit zwanzig bis dreißig Büchsen versehen gegen Einzahlung eines bestimmten Kaufpreises.¹⁾ Da man häufig hie und da immer noch Versäumnisse in der bereits mehrmals anbefohlenen Bewehrung und Rüstung wahr genommen hatte, so erließ der Hochmeister nochmals ein sehr ernstes und scharfes Wehrgebot, worin bei fernerm Ungehorsam oder Nachlässigkeit mit der nachdrücklichsten Strafe an Leib und Gut gedroht wurde; jeder Gebietiger und Beamte erhielt die Weisung, mit größter Strenge darauf zu sehen, daß jeder Kriegspflichtige nach Laut seiner Handfeste sich aufs vollständigste kriegsfertig halten solle. Auf des Meisters Befehl zog bald darauf der Ritter Dieterich von Schlieben im ganzen Lande umher und hielt strenge Musterung.²⁾ Abrecht sandte nun auch einen Eilboten, den Ritter Georg von Wittmannsdorf an den König von Dänemark, ihn zu ersuchen, seiner Zusage nach dem Orden aufs schleunigste durch Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln und mit etwa tausend Kriegsleuten und einer Anzahl Schiffe zu Hülfe zu kommen. Der König indes gab die untröstliche Antwort: Der Hochmeister habe ihm ja unlängst erst gemeldet, daß er den Krieg gegen Polen vorerst noch anstehen lassen müsse. Die Mißerndte in diesem Jahre erlaube keine bedeutende Ausfuhr und seine Schiffe und Kriegsleute lägen jetzt meist in der See gegen seine eigenen Feinde; überhaupt sey in der Kürze der Zeit des Meisters Bitte nicht zu erfüllen. So viel er vermöge, wolle er thun.³⁾ Den

Nidelsgesch. E. 43. Schr. des Grafen Wlth. v. Ekenberg an d. HM. d. Bornsdorf Donnerst. nach Franciszi 1519 Schbl. Nidelsgesch. E. 42.

1) Schr. des HM. an die Städte, d. Dienst. nach Nativit. Maria 1519 Fol. 1519 nro 61. Die Büchse wurde zu 6 Mark angeschlagen.

2) Schr. des HM. an die Kemter, d. Freit. nach Nativit. Maria 1519. Schr. dess. an Dieterich v. Schönberg, d. Donnerst. nach Nativit. 1519 Fol. 1519 nro 17. 61.

3) Schr. des HM. an d. König v. Dänemark, d. Dienst. nach

König schien es zu verdrießen, daß der Hochmeister sein im Hülfsvertrage gegebenes Versprechen nicht halte, den Krieg mit Polen nicht eher anzuhoben, als bis der König den Kampf mit seinen Feinden ausgefochten habe.¹⁾

Alein es stand keineswegs mehr in des Meisters Macht, den Kriegsturm noch länger aufzuhalten. Es kamen ihm bereits Nachrichten von außerordentlichen Rüstungen in Polen, von einer Streitmacht über dreißigtausend Mann stark, die der König selbst nach Preussen führen wolle, ebenso von bedeutenden Kriegsanstalten im Polnischen Preussen, besonders der Elbinger und Danziger und von dem Plane der letztern, das Tief zu versenken.²⁾ Der Meister erließ alsbald an alle Gebietiger den Befehl, alles in Wehr und Waffen zu halten, um sogleich beim ersten Aufrufe ins Feld zu rücken; allen sandte er eine genaue Kriegsordnung zu mit der Weisung, Tag und Nacht auf ihre pünktlichste Befolgung zu wachen.³⁾ Gegen Ende des Octobers trat nun der König schon offen mit seinem Entschlusse zum Kriege gegen den Orden hervor, als Gründe dazu hervorhebend die fortwährende Verweigerung des Lehens- eides, die unaufhörlichen Bedrückungen und Beschädigungen seiner Unterthanen durch Raub, Brand, Mord und Einkerkelung und die verrätherische Verbindung des Hochmeisters mit den Moskowitern und Tataren gegen die Krone Polens. Zur Berathung über die Kriegsangelegenheiten kündigte er einen

Dionys. 1519. fol. 1519 nro 9. Bericht Georgs v. Wittmannsdorf, d. Donnerst. nach Aller Heil. 1519. Schr. des Königs v. Dänemark an d. HM. d. Nyköping Mont. nach Lucia 1519.

1) Schr. Simons zu Eßß an Dieter. v. Schönberg, d. Braunschweig Sonnt. vor Martini 1519 Schbl. B. 38.

2) Schr. des Johann Reyman an d. Bischof v. Pomesanien, d. Bareuth 30 Sept. 1519 Schbl. LXV. 58. Schr. des HM. an die Gebietiger und Kemter, d. Mont. nach Michael. 1519 nro 61.

3) Schr. des HM. an die Gebietiger und Kemter, d. Mont. nach Michael. 1519 fol. 1519 nro 61. Die dabei befindliche Kriegsordnung ist für die damalige Kriegsmannier lehrreich und interessant.

Reichstag zu Thorn an, wozu er auch den Bischof Fabian von Ermland einlud. ¹⁾

Der Hochmeister kam jetzt in eine höchst bedenkliche Lage. Der nahebefreundete Kurfürst von Brandenburg, an welchen er in größter Eile seinen Rath Dieterich von Schönberg gesandt, erklärte jetzt, nachdem er bisher immer von freundschaftlicher Bereitwilligkeit und Hülfe gesprochen, wegen des in seinen Landen von den Kriegsheuten erlittenen Schadens vorerst seines Versprechens der Beihülfe überhoben zu seyn; er schien abwarten zu wollen, ob ihm der Hochmeister diesen Schaden auf irgend eine Weise vergüten werde. ²⁾ Dieterich von Schönberg war auch beim Kurfürsten von Sachsen, beim Erzbischofe von Mainz, beim Markgrafen Kasimir von Brandenburg u. a., um Hülfe bittend und an die früheren Zusagen in Berlin erinnernd, umhergezogen. Allein selbst der letztere, des Hochmeisters Bruder, mochte sich zu nichts verstehen, weder zur Beihülfe durch Kriegsmannschaft, noch zu einer Anleihe von zehntausend Gulden, womit Dieterich von Schönberg einen Reiterhaufen unter der Anführung des Ritters Franz von Sickingen, den der Hochmeister bereits auf zwei Jahre in seinen Dienst genommen, ³⁾ nach Preussen aufbringen wollte. Große Kriegskosten in der Fehde mit Herzog Ulrich von Württemberg, tägliche Kriegsgefahr von Seiten Nürnbergs, Unzufriedenheit über des Hochmeisters Bündniß mit dem Moskowiter u. dgl. dienten dem Markgrafen als Entschuldigung. ⁴⁾ In den Rheinlanden hatte zwar Wolf von Schönberg mit großem Eifer eine ansehnliche Söldnerzahl zum

1) Schr. des Königes v. Polen an d. Bischof v. Ermland, d. Cracoviae feria VI die XI M. virg 1519 Schbl. XXIX. Schütz p. 460. Treter de eccles. Varm. p. 76.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an d. HM. u. an Dieter. v. Schönberg, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach 11,000 Jungfr. 1519 Schbl. XII. 137. C. 36.

3) S. Voigt Abhandl. Franz v. Sickingen u. der D. Orden in Beiträgen zur Kunde Preuff. B. II. S. 356 ff.

4) Schr. des Markgr. Kasimir v. Brandenb. an d. HM. d. Anspach am 2. Elisabeths 1519 Schbl. B. 604.

Dienst für den Orden gewonnen; die Ritter und Söldnerhauptleute Urban von Hattstatt, Konrad von Hattstein, Johann von Hersel, Philipp Schluchter von Erfenstein, Ludwig von Ottenstein, Hartmann von Kronberg, Rordian von der Red, Hans von Sickingen, Franzens Sohn u. a. hatten sich zum Dienste des Ordens bereit erklärt; man hielt einen Ritterschaftstag zu Mainz, um mit ihnen das Nähere über ihre Dienstverhältnisse zu berathen; allein man konnte sich nicht vereinigen, denn die Ordensgesandten hatten vor allem auf eine Geldanleihe von zehntausend Gulden beim Deutschmeister gerechnet.¹⁾ Dieser zeigte sich jetzt zwar willig, die dem Hochmeister zugesagte Kriegsmannschaft von tausend Reitern und Fußknechten sobald als möglich auszurüsten, allein wegen der verlangten Geldhülfe wollte er sich wieder erst mit seinen Gebietigern berathen und überhaupt sich nicht eher bestimmen, als bis er erfahre, ob und wann der Krieg beginnen solle.²⁾ Erst nach vielen Verhandlungen verstand er sich dazu, die verlangte Summe im Ordenshause zu Frankfurt a. M. niederlegen und vom dortigen Komthur Zahlung leisten zu lassen, sobald irgend jemand auf des Hochmeisters Befehl Soldtruppen aufnehmen werde.³⁾ Unterdeß aber hatte das Gerücht, der Hochmeister habe mit dem Könige einen Waffenstillstand aufgenommen, viele Ritter und Söldner vom Dienste des Ordens abgeschreckt; ⁴⁾ auch jener bei Lüneburg und Braunschweig liegende Söldnerhause hatte sich seitdem großen Theils wieder verlaufen theils nach Dänemark, theils in andere Gegenden und es war

1) Bestallungsbriege für die Söldnerhauptleute, d. Mainz Donnerst. nach Andrea 1519 Schbl. C. 311. 312. Woigt Franz v. Sickingen u. der D. Orden a. a. D. S. 360 ff.

2) Schr. des DM. an Wolf v. Schönberg, d. Horned Conrab. nach Catharina 1519 Schbl. 98. 62.

3) Anbringen Wolfs v. Schönberg an den DM. und die Antwort des letztern, d. Horned Wittw. nach Nicolai 1519 Schbl. 106. 67. Bekenntniß Dieter. v. Schönberg über die Zusage des DM. d. Wittw. nach Nicolai 1519 Schbl. D. 392. Verhandlungen mit dem DM. Schbl. 106. 66.

4) Woigt a. a. D.

Sigismunden von Siczau kaum möglich gewesen, einen kleinen Haufen bei Braunschweig noch zusammenzuhalten. ¹⁾ So gingen Monate hin, ohne daß von Deutschland aus auf irgend welche Kriegshülfe zu rechnen war.

Die Kurfürsten, statt mit Hülfe aufzutreten, bemühten sich von neuem Unterhandlungen zu einer gütlichen Ausgleichung einzuleiten. Vom nahen Ausbruche des Krieges in Preussen benachrichtet, hatten die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg, Sachsen und von der Pfalz und Herzog Georg von Sachsen beschlossen, eine Botschaft an den Hochmeister und den König zu senden, um wo möglich vorerst einen friedlichen Anstand und dann einen Austrag der streitigen Verhältnisse herbeizuführen. Hans von Knobelsdorf eilte im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg zuvor nach Preussen, um vor allem des Hochmeisters Rath und Zustimmung zu dem Plane einzuholen. Der Kurfürst ließ ihm vorstellen, welches ein gewagtes Spiel für den Orden der Krieg mit dem mächtigen Könige sey, der sich durch Freunde und Anhänger bedeutend verstärken könne, bereits auch weit umher sich um Kriegshülfe bemüht habe. Der König von Ungern habe schon erklärt, daß er die Krone Polens nicht ohne Beistand lassen und nicht dulden werde, daß des Hochmeisters Verwandte unter den Fürsten den Orden unterstützten; er habe zugleich dem Kurfürsten gedroht, ihm alle seine Lehen und Pfandschaften in Böhmen zu entziehen, sofern er dem Orden Hülfe leiste u. s. w. Albrecht gab zwar zur Abfertigung einer Gesandtschaft an ihn und den König seine Zustimmung, erklärte jedoch offen, daß ein s. g. friedlicher Anstand dem Orden und dem Lande nur nachtheilig seyn werde, obgleich er ihn nicht zurückweisen wolle. Was die Drohung des Königes von Ungern betreffe, so müsse er den Kurfürsten ersuchen, seinem Bündnisse und dem ihm zu Berlin gegebenen Versprechen getreu zu bleiben und dem gemäß zu handeln. ²⁾

1) Schr. Sigism. v. Siczau an Dieter. v. Schönberg, d. Braunschweig am 3. Nicolai 1519 Schbl. D. 297.

2) Verhandlung zwischen dem H. R. und Hans v. Knobelsdorf,

Mittlerweile war der König von Polen in den ersten Tagen des Decembers „mit großem Schein und Gepränge, wie einem mächtigen Könige zuseht,“ mit allen Prälaten der Krone und einem Kriegsgeleite von sechzehnhundert Pferden in Thorn angekommen. Seine Kriegsmacht betrug nach der geringsten Angabe zwanzigtausend Mann; nach übertriebenen Gerüchten gab man sie auf achtzigtausend Mann an; sie lag noch großen Theils in Kujavien zwölf Meilen weit zerstreut. Der König erwartete nur noch den Zuzug einer bedeutenden Heerschaar von Böhmen, Mähren und Schlesiern, worunter zweitausend auserlesene Krieger, welche der König von Ungern unter der Führung seiner ausgezeichnetsten Hauptleute zu Hülfe gesandt. ¹⁾ Vergebens hatte ein Botschafter der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg zu Krakau vom Beginne des Krieges abgerathen, man hatte ihn ohne weiteres zurückgewiesen und alle Verhandlungen verweigert. ²⁾ Vergebens suchte jetzt auch der zunächst bedrohte Bischof von Pomesanien den wilden Sturm von seinem Bisthum abzuwenden und den König durch den Erzbischof von Gnesen zu milderer Gesinnungen zu bewegen. ³⁾ Sigismund ließ den Hochmeister jetzt nochmals auffordern, vor ihm in Thorn zu erscheinen und seiner Pflicht nachzukommen. Da dieß am bestimmten Tage nicht geschah, so sandten die Polnischen Hauptleute, nicht aber

v. Sonnt. nach Concept. Mariä 1519 Schbl. B. 615. D. 529. Schr. des H.M. an den Pfalzgrafen und Kurfürst. v. der Pfalz, d. Dienst. nach Concept. Mariä 1519 Fol. 1519 nro. 5.

1) Die Angaben über die Stärke des kön. Kriegsheeres sind nicht zu vereinigen. Schütz p. 461 giebt die geringere Zahl an; ein Berichterstatter aus Thorn an d. H.M. d. Thorn am Abend Katharina und Freitag nach Andra 1519 Schbl. XXIX. liefert die größern Angaben, schreibt aber offenbar Polnische Gerüchte nach, wie er selbst sagt. Der H.M. selbst nennt außer dem übrigen Heer 1200 Pferde und 12,000 Ungern und Böhmen, Schbl. XXIX. 65.

2) Bericht aus Thorn an d. H.M. d. Thorn am Abend Katharina 1519 Schbl. XXIX.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. H.M. d. am S. Johannis Evang 1520 Schbl. D. 464.

der König selbst, dem Meister ihre Absagbriefe und das Kriegsvolk rückte nun weiter ins Land ein.¹⁾

Als dem Hochmeister die Nachricht zukam, der König wolle sich zuerst des Bisthums Pomesanien bemächtigen und dann weiter ins Ordensgebiet eindringen, erließ er eiligst durchs ganze Land ein allgemeines Aufgebot; alle Wehrpflichtigen sammelten sich zu Hauf und rückten ins Feld. Der Bischof von Samland ward beauftragt, schleunigst die Mehring zu besetzen, um dort die Danziger von einem Einfall ins Land zurückzuhalten.²⁾ Im Einverständnisse mit dem Bischöfe ließ sich der Hochmeister, um die ersten Kriegskosten zu bestreiten, aus allen Kirchen Samlands und Natangens die Kirchengedächte und Kleinodien nach Königsberg einliefern, wo sie vermintzt wurden.³⁾ Auch in alle übrigen Ämter erging der Befehl, alle Kirchenschätze und gottesdienstlichen Geräthe in sicheren Verwahrung zu bringen, denn es kam die Nachricht: der Feind wolle das ganze Land rein ausplündern, die Bewohner größtentheils nach Polen entführen und der Herrschaft des Ordens auf alle Zeiten ein Ende machen, um Preussen unter das Machtgebot eines weltlichen Fürsten zu bringen; „einen brennenden Krieg“ wolle der König führen, der alle Spuren des Regiments des Ordens vernichten solle.⁴⁾

1) Schütz p. 461. *Roman* p. 162 erwähnt einer Absage des Königes vom 28 Decemb. Der HM. aber erklärte später mehrmals, keinen Absagebrief von ihm erhalten zu haben. Zwar heißt es auch bei Faber Preuss. Archiv B. II. 43: Der HM. habe vom Könige den ebendaf. gedruckten Absagebrief erhalten; allein im Mscr., welches Faber benutzte, heißt es ausdrücklich: „doch so hat Kön. Majest. von Polen ihrer Ehre wider den Orden dieser feindlichen That keine Verwahrung gethan.“ Vgl. Bod S. 98.

2) Schr. des HM. an die Ämter und an d. Bischof v. Samland, d. am T. Lucia 1519 Fol. 1519 nro 61.

3) Vgl. Faber Pr. Arch. B. II. 75.

4) Schr. des HM. an die Ämter, d. Donnerst. nach Thomä 1519 Fol. 1519 nro 61. Schr. des HM an Dieter. v. Schönberg, d. Breit. nach Thomä 1519 Schbl. XXIX. 65. 110.

Viertes Kapitel.

Also brach schon in den letzten Tagen des Jahres 1519, nachdem die wichtigsten Städte in des Königes Landen bereits stark besetzt waren, der längst drohende wilde Kriegssturm über das Ordensgebiet herein. Seine ganze Macht entlud sich zuerst im Bisthum Pomesanien, in welches der König noch vor dem Anfange des Jahres 1520 einrückte. Da ein großer Theil seines Heeres aus rohen Tatarenhaufen bestand, so ward an den Bewohnern fast jede nur erdenkliche Grausamkeit verübt; es wurden Kirchen geplündert, die Altäre umgestürzt, die Heiligthümer besudelt und entweiht, Kinder und Greise erwürgt, Frauen und Jungfrauen gemißhandelt und entehrt. Das ganze Bisthum erlag einer furchtbaren Verheerung durch Raub, Mord und Brand.¹⁾ „Es ist eine solche Furcht ins Volk gekommen, schrieb der Bischof dem Hochmeister, daß alles vom Lande entläuft. Man giebt mir's süß ums Maul; wie es aber gemeint ist, wird sich am Ende zeigen. Ich muß mich nun schon wie

1) Wir haben über diesen Krieg ein altes, ziemlich gleichzeitiges Manuscript einer Beschreibung, welche höchst wahrscheinlich auf Veranlassung des H. W. selbst verfaßt wurde. Aus ihm hat Faber Preuss. Archiv B. II. 41 ff. einen Auszug geliefert. Wir werden diese Quelle hier bloß mit der Angabe Mscr. citiren. Sie theilt gleich Anfangs die Absagebriefe der königl. Hauptleute mit und giebt eine Schilderung der Verheerungen und Grausamkeiten in Pomesanien. Schütz p. 461. R u n a u Historie des zweijährigen Kriegs p. 163. Ordens-Chron. p. 139.

ein armer Reiter ernähren, so haben sie mich verberbt.“¹⁾ Der Polnische Hauptmann Stanislaus Koska hatte sich vor Riesen- burg, des Bischofs Residenz, geworfen und forderte sie unter harten Drohungen zur Uebergabe auf. „Ihr habt zu lange gesäumt mit eueren Schreiben, antwortete man ihm, es hat uns unser Herr mit trefflichen Hauptleuten und Kriegsvolk versorgt, die euerer warten. Es nimmt uns Wunder, daß ihr solche Leute an uns suchet, die ihr nicht finden werdet; suchet sie in eurerer Toppe. Damit wisset, daß wir unserem Herrn stets treu zur Seite stehen und als fromme Unterthanen an ihm handeln werden, und darnach wisset euch zu richten.“²⁾ Nicht solchen Muth bewiesen Deutsch-Eitau und das Schloß Schönberg; sie ergaben sich ohne Widerstand, erstere Stadt vertrieb muthwillig des Bischofs Hauptmann mit Gewalt aus ihren Mauern.³⁾

Bevor der Hochmeister das Schwert ergriff, erließ er nach ritterlichem Brauch einen Abfagebrief, darin die Gründe vorlegend, die ihn zum gerechten Kampf gegen den König ge- drungen: die gewaltthätige Wegnahme des Ordenslandes durch den erzwungenen Vertrag schon unter seinen Vorfahren, die Verwerfung jedes billigen, dem Könige vor Papst, Kaiser, Königen und Reichsständen dargebotenen Vergleiches, die groben Schmähungen und Lästerreden des Bischofs von Poczł auf dem Reichstage zu Augsburg gegen des Ordens Ehre und guten Leumund, die vertragswidrige Anordnung neuer Zölle, Märkte und anderer Handelsbelästigungen zum Schaden des Ordenslandes, die Sperre der Land- und Handelsstraßen, die vielfachen Mißhandlungen an des Ordens Unterthanen, der aus allen Handlungen des Königes hervorgehende Plan der gänz-

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. am 2. aller Kindlein 1520.

2) Aufforderung des Poln. Hauptmannes, d. Sonnt. nach Christi Geburt 1519. Antwort der Riesenburger, d. Mont. nach Befcheid. Ehr. 1520 Schbl. KXIX. 64.

3) Schr. des Bischofs von Pomesanien an d. HM. d. am Abend Eriphan. 1520 Schbl. D. 479.

lichen Vernichtung und Vertreibung des Ordens, „um mit emsigem Durste auch das übrige kleine Erbstück unserer lieben Frauen in Preussen dem Orden zu entreißen“ u. s. w.; diese Beraubung der Erblande der heiligen Jungfrau, dieser Abbruch der Gerechtigkeit der Kirche und Deutscher Nation, dieses Verderben der Lande Preussen zwingt ihn, der Krone Polens öffentlicher Feind zu seyn; „doch, fügte der Meister hinzu, wollen wir hievon ausnehmen des Königes eigene Person, die löbliche Königin und ihre Kinder, wider die wir in dieser unserer Fehde mit unserem Willen nicht handeln wollen, auch das Fürstenthum Masovien, weil solches vom Röm. Stuhle zu Lehen geht, und das Großfürstenthum Litthauen, weil wir jetzt zumal von ihm keine Ursache zur Feindschaft erhalten. Darum wollen wir sie beide gerne verschonen.“¹⁾

Darauf zog der Meister ins Feld. Am Neujahrstage, einem dunklen, ungestümen Wintertage rückte er mit einem kleinen Reiterhaufen und einigem Fußvolke gegen Braunsberg hinan. Er hatte Widerstand erwartet; die Eroberung der Stadt aber kostete nur einem Greise das Leben, der durch Aufziehen der Zugbrücke das Eindringen der Feinde hindern wollte. Die Bewohner ergaben sich ohne Gegenwehr und leisteten dem Meister ohne weiteres die Huldigung.²⁾ Man besetzte die Stadt mit nur geringer Mannschaft unter dem Befehle Friederichs von Heideck, des Unterkompan's Friederich Truchses und des Ritters Dieterich von Schlieben. Der Meister eilte wieder nach Königsberg, um von dorthier die Besatzung noch zu ver-

1) Kopie des Absagebriefes des H. R. o. D. (1520) Schbl. XXIX. 97.

2) Mscr. p. 1. Runau p. 162—163. Schr. des Hauskomthurs v. Königsberg an d. Bischof v. Pomesanien, d. Königsb. Mont. nach Neujahr 1520: Schbl. D. 452. Nach Schütz p. 461 hatte der H. R. die Stadt durch List gewonnen, indem er nur um Durchzug bat, um, wie er vorgab, zum Könige zu ziehen; die Erzählung aber ist wahrscheinlich dem Simon Grunau Tr. XXI nachgeschrieben, der von der Einnahme Braunsbergs wunderliche Dinge zu berichten weiß. De Wal T. VIII. 94—95 erzählt ihm nach. Ordens-Chron. p. 139.

stärken. Der kleine Heerhaufe aber, den die Städte Königsberg stellten, reichte bei weitem nicht hin, theils weil man der Treue der Bürger noch keineswegs sicher war, theils auch weil die Nachricht kam, daß die Elbinger die feindliche Besatzung in Frauenburg noch ansehnlich verstärkten, die Straße nach Preuss. Holland besetzten, alle Verbindung dorthin abschneiden und die Zufuhr nach Braunsberg aufheben wollten.¹⁾ Auch Holland bedurfte stärkere Besatzung, denn die Polen rückten schon mit Macht heran. Soldau war bereits vom Feinde erstickt, geplündert und verbrannt;²⁾ Silgenburg und Hohenstein ergaben sich ohne Gegenwehr. Vor Mohrunen fand ein feindlicher Heerhaufe einige Tage Widerstand; der dortige Hauptmann, ein Böhme, wollte die Stadt vertheidigen, ward aber bald von der Besatzung verlassen, denn es ergriff das Volk solche feige Furcht, daß niemand mehr sich wehren mochte und große Haufen der Stadt entliefen.³⁾ Auch Rastenburg war dem Feinde schon zugefallen. Preussisch-Mark rettete noch eine Verstärkung der Besatzung, welche der Bischof von Pomesanien sandte.⁴⁾ Kiesenburg und Marienwerder hielten sich noch tapfer, obgleich letzteres vom schweren Geschütze des Feindes gewalrig beschossen ward. Zwischen Liebmühl aber und Osterode wurde ein Heerhaufe des Ordens, der beiden Städten zu Hülfe eilen sollte, von Polen und Samaiten, die Liebmühl bereits besetzt hatten, niedergeworfen und zum Theil aufgerieben.⁵⁾

1) Faber a. a. O. S. 44. Schr. Friederichs Truchses an d. HM. d. Braunsberg Ment. nach Neujahr 1520 Schbl. D. 126. 215. Schr. Friederichs v. Heiden an d. HM. d. Braunsb. Donnerst. nach heil. drei Kön. 1520 Schbl. C. 131.

2) Bod. Leben Albrechts S. 100.

3) Mscr. p. 1, Schütz p. 462. Schr. des Hauptm. Paul Rasolt an d. Bischof v. Pomesanien, d. Pr. Mark Sonnt. nach h. drei Kön 1520 Schbl. D. 474. Kriegslieb v. J. 1520 in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 389. Ordens-Chron. p. 139.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Sonnt. nach Felicio 1520 Schbl. D. 485.

5) Runau p. 163. Schütz p. 462. De Wal T. VIII. 96.

Jetzt drängte der Feind immer mehr nach Preuss. Holland heran; die Stadt war weder mit Mannschaft, noch mit Lebensmitteln hinlänglich versorgt. Friederich von Heided bat daher den Meister auß dringendste um Hülfe und Verstärkung dorthin, sowie um Geld und Proviant für die Besatzung Braunsberg, die jetzt zweitausend Mann stark sich nicht länger halten wollte. ¹⁾ Eiligt ward der Hauptmann Georg von Witramsdorf mit einer Hülfschaar nach Holland hinauf gesandt; allein seit der Pfleger des Hauses sich nach Königsberg begeben, wollte keiner jenem Hauptmanne gehorchen; alles war in Zwie tracht, obgleich der Feind sich schon täglich in der Nähe der Stadt zeigte. ²⁾ Da zog der Hochmeister selbst mit 1800 Mann gegen Holland hinauf; allein er fand es bereits von 8000 Polen rings umlagert und mußte, da er mit seinem schwachen Heerhaufen keinen Angriff wagen durfte, ohne Erfolg nach Königsberg zurückkehrn. ³⁾ Aber auch die Polen hatten vorerst dort wenig Glück, denn die Stadt war unterdeß mit Mannschaft, Proviant und Kriegsbedarf hinreichend versehen. Danzig und Elbing beeiferten sich zwar, die Belagerer mit Geschos und Lebensmitteln möglichst zu versorgen und die Mannschaft aus Elbing fing eines Tages auch an, am Thore und am großen Thurme des Schlosses zu brechen; allein es fehlte am nöthigen Belagerungsgeschüs; die Dörfer ringsumher waren geplündert und abgebrannt. Die Besatzung der Stadt, befehligt von Dieterich von Schlieben, wehrte sich gegen den Feind mit außerordentlicher Tapferkeit, so daß dieser in kurzem 2000 Todte zählte, die ihm das Schwert, Hunger und Kälte hingerafft. ⁴⁾ Da endlich das von Danzig herbeigebrachte Ge-

1) Schr. Fried. v. Heided an d. HM. d. Braunsb. Breit. u. Sennob. nach Erhardi 1520 Schbl. D. 113. 163.

2) Schr. Georgs v. Witramsdorf an d. HM. d. Mont. nach Hilarii 1520 Schbl. D. 242. Witramsdorf war ein Fremdling und des Landes unkundig.

3) Mscr p 1—2. Schütz p. 462. Faber a. a. O. S. 45.

4) Schr. des Ritters D. v. S. (Schlieben) an d. HM. d. Hol- land nach Pauli Convers. 1520. Schr. des Hauptm. Stephan v.

schuß meist zersprungen war, ein kühner Livländischer Ritter aus Niesenburg den Polen die Proviantzufuhr wegnahm und sonst großen Schaden brachte, das Polnische Belagerungsvolk eines Tages auch den heil. Ritter Georg auf der Mauer von Holland mit kämpfend gesehen haben wollte, so mußte die Belagerung aufgegeben werden, ¹⁾ denn es half auch nichts, daß der Voivode von Czandomir, Nicolaus von Dambrowiß, der Polen oberster Feldhauptmann, die Stadt zur Ergebung aufforderte, ihr glänzende Privilegien verhiess und zugleich auch mit schwerem Blutvergießen drohte. ²⁾ Die Belagerer aber, in ungeordnetem Abzuge gegen Braunsberg hinziehend, wurden von einer Reiterschaar aus Holland verfolgt, überfallen und ein großer Theil erschlagen. ³⁾

Mittlerweile hatte ein anderer Theil des Polnischen Heeres Osterode und Allenstein eingenommen und lagerte vor Passenheim. ⁴⁾ Auch Marienwerder ward vom Feinde stark bedrängt. Er bot, da das ganze Bisthum bereits von ihm besetzt war, jetzt alle Kräfte auf, sich der Stadt zu bemächtigen; sie wurde täglich berannt; eine Vorstadt und viele Scheunen gingen in Flammen auf. Elbing und Danzig sandten auch hieher den Polen Geschuß, Sturmleitern und Mannschaft zu; allein es fehlte auch hier an grobem Belagerungsgeschuß und die Besatzung wehrte sich auf dem Dom und von den Mauern der Stadt mit solcher Tapferkeit, daß endlich der Feind, an der Eroberung verzweifelnd, sich zurückzog. Ein Raubritter Pusch wüthete währenddess im Gebiete von Preuss. Mark mit Raub und Mord. Der Bischof dagegen sandte einen Streithaufen nach Christburg, wo die Vorstädte, ein großer Theil der Stadt

Hertel an d. HM. d. Wormditt Donnerst. nach Pauli Convers. 1520
Schbl. D. 239. Mscr. p. 2. Schütz p. 462. Bod S. 106.

1) Mscr. p. 2. Faber p 45. Ordens-Chron. p. 139.

2) Die Aufforderung zur Uebergabe, d. im Poln. Heere Sonnt.
vor Purif. Mariä 1520.

3) Schütz p. 462. Ordens-Chron. p. 139.

4) Schr. des Statthalters zu Ortelsburg, d. Sonnt. nach Felicis
1520. Schütz l. c.

selbst, -Mühlen und Höfe in Asche gelegt und funfzig Polen erschlagen wurden, während zugleich ein anderer bischöflicher Haufe die Dörfer im Gebiete von Stuhm ausplünderte. Zwar kam dem Bischöfe vom Erzbischöfe von Gnesen das Anerbieten: sofern er sich in des Königes Schutz und Gehorsam ergebe, solle ihm das ganze Bisthum wieder eingeräumt, Städte und Schlösser übergeben und der erlittene Schaden so viel als möglich vergütet werden; allein der Bischof antwortete: „nun das Gut verloren, will man mich auch um die Ehre bringen? Solche hat für mich mehr Werth als alles verlorene Gut!“¹⁾

Während die Polen Preuss. Holland belagerten, waren die Straßen von Braunsberg dorthin vom Feinde schon überall besetzt und alle Verbindung abgeschnitten.²⁾ Friederich von Heideck wandte daher seine Kriegsthätigkeit ins Innere des Landes. Obgleich der Feind, immer stärker gegen Braunsberg heranziehend, im Anfange des Februar schon bis' über die Passarge vorgebrungen war,³⁾ so faßte jener doch den Plan, zuvor die Stadt Melsack, deren verdächtigen Burggrafen Michael Pfaffe er bereits aufgefangen, zu erstürmen. Während daher der Hochmeister den Adel und die Freien der Gebiete Balga und Brandenburg aufbot, um sie den herandrängenden Polnischen Heerhaufen entgegenzustellen und Peter von Dohna mit einer Reiterchaar den Feind bei Mühlhausen fort und fort nicht ohne Glück beschäftigte, brach der von Heideck mit einem Hülfshaufen des Meisters gegen Melsack auf.⁴⁾ Allein von Mühlhausen heranstürmend hatten sich die Polen der Stadt schon

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Mittw. am S. Pauli Bekehr. u. am Abend Purif. Maria 1520 Schbl. D. 473. 498. Schr. Frieder. v. Heideck, d. Braunsb. Mont. nach Blasii 1520 Schbl. D. 132. Schütz p. 462.

2) Schr. Frieder. v. Heideck an d. HM. d. Braunsb. Dienst. nach Sebast. 1520 Schbl. D. 105.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Braunsb. Sonnt. nach Convers. Pauli 1520 Schbl. D. 646.

4) Schr. Frieder. v. Heideck an d. HM. d. Braunsb. Donnerst. unß. lieb. Frauen u. Mont. nach Blasii 1520 Schbl. D. 132. 141. 328.

benächtigt. Der von Heideck rückte jedoch heran, sie wurde mit Macht erstürmt und mehre der angesehensten Hauptleute der Polen und Böhmen nebst 300 Mann der Besatzung erlagen dem Schwerte. Auch Peter von Dohna war herbeigeeilt und nahm am Kampfe Theil. Die Stadt ward in Eile stärker besetzt und bemant, denn die Bürger waren meist geflüchtet. ¹⁾

Ueberall brannte nun schon das Kriegsfeuer mit wildverzehrender Wuth. Der König sandte fort und fort von Thorn herab Geschütz und neues Kriegsvolk. Das Bisthum Pomesanien lag schon wie eine Einöde da; in den Dörfern um Preuss. Mark wurde täglich geraubt, gemordet und gebrannt. ²⁾ Auch Holland war wieder vom Feinde bedroht, doch wagte er sich, das Büchsenfeuer der Besatzung fürchtend, nicht bis an die Mauern der Stadt, weil der König noch mehr Mannschaft und Geschöß versprochen. ³⁾ Danzig hatte unterdeß einen Heerhaufen auf die Nehring gesandt, um einen Einfall in Samland zu wagen; zeitig genug jedoch davon unterrichtet ließ der dortige Bischof durch den Hochmeister alles waffenfähige Volk aus Samland ausbieten, um dem Feinde mit Macht zu begegnen. ⁴⁾ Mittlerweile aber war der Feind bis unter die Mauern Braunschbergs vorgebrungen, hatte die Stadt an mehren Orten berannt, Häuser in der Vorstadt niedergebrannt und die Dörfer mehre Meilen umher geplündert und zum Theil in Asche verwandelt. Friederich von Heideck war wegen Mangel an Reiterri und

1) Schr. Frieder. v. Heideck an d. HM., d. Braunsch. Sonnt. nach Apollonia 1520 Echbl. D. 180. Kriegeslied v. J. 1520 in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 390.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Sonnt. nach Apollonia 1520 Echbl. D. 495.

3) Schr. Frieder. v. Heideck an d. HM. d. Braunsch. Freit. nach Apollonia 1520 Echbl. D. 159.

4) Schr. Frieder. v. Heideck an d. HM. d. Braunsch. Mont. nach Apollonia 1520 Echbl. D. 173. 176; er giebt den Danziger Heerhaufen auf 500 Mann an. Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen am Abend Valentini 1520 Echbl. D. 220.

Kriegsbedarf mit nur 500 Fußknechten nicht im Stande, dem doppeltstarken Feinde entgegenzutreten, zumal da er wegen Feigheit des Volkes nicht einmal Kundschafter gewinnen konnte, um des Feindes Stellung auszuforschen, auch der Treue der Braunsberger, unter denen er Verräther fürchtete, keineswegs noch sicher war.¹⁾ Da er überdies unter seinen Kriegsknechten, die stürmisch ihren Sold forderten, Meuterei besorgen mußte, den Hochmeister aber eine Krankheit an aller Thätigkeit hinderte,²⁾ so schwärmte der Feind ungehindert Meilenweit raubend und mordend im Lande umher.³⁾ Es brach auch schon ein starker Heerhaufe mit Mord und Brand in Ratangen ein, erschlug eine große Zahl zusammengerotteter Bauern, plünderte die Kirchen, erstürmte Domnau, brannte Preuss. Silau ab und belagerte das Schloß; doch vertheidigten dieses der Ordenshauptmann Friederich Truchses und der Livländische Edelmann von Biered, mit ritterlicher Tapferkeit und schlugen den Feind zurück.⁴⁾ Er warf sich jetzt vor Zinten. Die braven Bürger aber, denen der Meister zuvor einige Hülfe gesandt, schossen die Häuser und Scheunen vor der Stadt, die der Feind besetzt hatte, während der Nacht in Brand und trieben diesen zur Flucht. Er trennte sich in zwei Haufen; die Polen, mit großer Mühe über die Passarge setzend, eilten ins Lager vor Holland; die Böhmen aber, 400 Mann stark, stürmten abermals vor Melsack; es mußte sich dem Feinde, der Sicherheit an Leib und Gut versprach, ergeben. Die Böhmen aber brachen den Vertrag, plünderten die ganze Stadt und ließen acht Rathsherrn enthaupten.⁵⁾

1) Schr. Frieder. v. Heided an d. HM. v. Braunsb. Mittw., Donnerst. u. Freit. nach Valentinii 1520 Schbl. D. 110. 144. 148. 149.

2) Schr. Fried. v. Heided an d. HM. v. Braunsb. Donnerst. nach Kathedra Petri 1520 Schbl. D. 110. 179.

3) Mscr. p. 2. Faber S. 45.

4) Mscr. p. 2. Ordens-Chron. p. 140.

5) Mscr. p. 2. Schr. F. v. Heided an d. HM. v. Braunsb. Mittw. nach Invoavit 1520 Schbl. D. 135. Schr. des Großkomschurs

Die Lage des Ordens ward mit jedem Tage trauriger. Der Bischof von Pomesanien, an aller Rettung schon verzweifelnd, bot bereits alles auf, durch den Hauptmann von Solub und den Erzbischof von Gnesen von neuem des Königes Gnade und Gunst zu erwerben und erklärte sich bereit, vor dem Könige zu erscheinen, um in persönlicher Rechtfertigung und Vertheidigung seines bisherigen Verhaltens sich mit ihm auszugleichen.¹⁾ In Pr. Holland herrschte fort und fort wie unter den Hauptleuten, so unter der Besatzung Mißmuth, Uneinigkeit und Zerwürfniß. Dieterich von Schlieben und Georg von Witramsdorf konnten sich über nichts mehr verständigen. Ein Theil der Besatzung, aus Braunsberg dahin gesandt, bat den Hochmeister um die Erlaubniß, in letztere Stadt zurückziehen zu dürfen, weil sie in Holland fast verhungern müsse. So konnte gegen den Feind, der sich der Stadt immer kühner näherte, nichts von Bedeutung unternommen werden. „Von Holland, schrieb Friederich von Heideck dem Hochmeister, gilt das alte Sprichwort: wenn eine Stute zergehen soll, so beißen die Strigen einander selbst.“²⁾ In andern hart bedrängten Städten fehlte es an zureichender Mannschaft, Geschütz und Kriegsbedarf oder an Geld zur Besoldung der Kriegskleute; zu Paffenheim wollte keiner mehr dem Hochmeister um den bisherigen Sold dienen; alle fordberten mit Ungestüm ihre Rückstände. Rastenburg hatte als Besatzung nur sechzehn lose Knechte und nur vier Falkonette.³⁾ Um in Braunsberg dem Mangel an

an d. *HM.*, d. Balga Mittw. nach *Invocav.* 1520 *Schbl.* D. 129. *Runnau* p. 163. *Ordens-Chron.* p. 140.

1) *Schr.* des Bischofs v. Pomesanien an d. Hauptm. zu Solub, d. Riesenb. Sonnt. nach *Uposlonia* 1520 *Schbl.* D. 496. *Schr.* desselb. an d. Erzbischof v. Gnesen, d. Donnerst. nach *Cinerum* 1520 *Schbl.* D. 467.

2) *Schr.* F. v. Heideck an d. *HM.* d. Braunsb. Donnerst. nach *Invocavit* 1520 *Schbl.* D. 156. *Schr.* Georgs v. Witramsdorf an seinen Stallbruder Georg Klingenbeck, d. Mont. nach *Invocav.* 1520 *Schbl.* D. 292.

3) *Schr.* des Ordensritters Matthes v. Deben an Berthold v.

Blei abzuhelfen, rieth der Meister Friederich von Heideck, Kannen und Schüsseln und selbst die Orgeln in den Kirchen anzugreifen; ¹⁾ vierhundert Bauern mit 60 Fußknechten mußte dieser aus der Stadt entlassen, die als plündernder Haufe im Lande umherzogen. Kein Wunder, daß dieß alles dem Meister schwer und tief zu Herzen ging. ²⁾

Da aber der Feind bei Melsack sich immer mehr verstärkte und zu erwarten war, daß er sich noch tiefer ins Land werfen und des Ordens Streitkräften noch größern Abbruch thun werde, so sammelte auf Friederichs von Heideck dringenden Rath der Hochmeister im Anfange des März eine Streitmacht von zweitausend Mann und zog, während jener den Feind an der Passarge durch wiederholte Angriffe beschäftigte, mit trefflichem Belagerungsgeschütz versehen, gegen die genannte Stadt heran. Es kostete einen Kampf von sieben Stunden, ehe sie erstürmt ward. Ueber dreihundert Böhmen wurden erschlagen und eine ansehnliche Zahl gefangen, während der Meister, der selbst verwundet war, nur 30 bis 40 Mann verlor. Sechs erbeutete Fahnen brachte man in den Dom nach Königsberg. ³⁾ Währenddess hatte Friederich von Heideck den Feind an der Passarge zurückgeschlagen; ihm seine Beute und reichen Proviant abgenommen und die Straße nach Preuss. Holland wieder fre gemacht, um dieses mit Mannschaft und Lebensmitteln wieder besser zu versorgen. ⁴⁾ Auch auf Frauenburg wagte er einen

Altmannshofen, d. Passenheim Mont. nach Invocav. 1520. Schr. des Hauskomthurs zu Königsb. an d. HM. d. Kastenb. Mittw. nach Invocav. 1520 Schbl. D. 289. 108.

1) Vgl. Faber Pr. Archiv B. II. 78.

2) Schr. Fr. v. Heideck an d. HM. d. Braunsb. Mittw. nach Invocav. 1520 Schbl. D. 131. 156.

3) Mscr. p. 2. Schr. des HM. an Wolf v. Schönberg, d. Mittw. vor Lätare 1520 bei Faber a. a. D. S. 80 weicht in der Zahl der Todten und Gefangenen etwas ab. Russus p. 164 stimmt nicht ganz überein. Ordens-Ehron. p. 140.

4) Schr. Fr. v. Heideck an d. HM. d. Braunsb. Mont. nach Reminif. 1520 Schbl. D. 169. 178.

Angriff, um, wie er sagte, das Nest so zu zerstören, daß diesen Sommer wenigstens kein Vogel mehr darin nisten sollte.¹⁾ Das Unternehmen aber glückte nicht, weil er zu gleicher Zeit einen Theil seiner Mannschaft nach Heiligenbeil hatte senden müssen.²⁾ Viertausend Polen und Kosacken nämlich hatten sich mittlerweile vor Binten geworfen und griffen zu gleicher Zeit die Stadt auf allen Seiten an. Die Hauptleute Hans von Heinitz, Frig von Knobloch und Wolf von Pack mußten alle Kräfte ausbieten, den gewaltigen Kampf zu bestehen, bis es endlich gelang, das feindliche Lager mit Feuerpfeilen in Brand zu stecken. Bierzig Pferde, mehre Menschen, Waffen, Reifigzeug und Proviand wurden vom Feuer verzehrt, aber zugleich auch die ganze Vorstadt, in die sich der Feind gelagert. Er warf sich darauf nach Heiligenbeil hinüber, um dieses zu erstürmen.³⁾

Wenn hier indeß das Kriegsglück dem Orden auch einigermaßen günstig war, so trübten es anderwärts manche traurige Ereignisse. Dem Bischofe von Pomesanien, der wiederholt den Hochmeister um kräftigere Hülfe zur Rettung der noch übrigen zwei Städte Riesenburg und Marienwerder gebeten und kaum sich des Feindes noch erwehren konnte, hatten Polnische Hauptleute gedroht, von neuem mit schwerem Geschütz vor Marienwerder zu erscheinen und die Stadt in Grund und Boden zu vernichten, sofern er mit seinen Hauptleuten und Unterthanen sich dem Könige nicht zu Gehorsam untergebe. Der Bischof wandte sich nun zwar eiligst an diesen mit der Erklärung: er habe ihn laut des ewigen Friedens immer für den Schutzherrn seiner Kirche gehalten und anerkannt; er möge daher auch jetzt solche gegen jene Drohung in Schutz nehmen und es sie nicht

1) Schr. Fr. v. Heided an d. HM. v. Braunsb. Breit. nach Reminisf. 1520 Schbl. D. 224.

2) Schr. Fr. v. Heided an d. Großkomthur Klaus v. Bach, d. Braunsb. Dienst. nach Reminisf. 1520 Schbl. D. 153.

3) Schr. des Hans v. Heinitz u. a. an d. HM. v. Ment. nach Reminisf. 1520 Schbl. Udelegesch. II. 59. *Rundsch.* p. 163. *Ordene-*
Ehron. p. 140.

entgelten lassen, daß er mit dem Hochmeister Krieg führe.¹⁾ Allein am 12. März erschien dennoch ein starker Polnischer Heerhaufe mit zahlreichem schweren Geschütz vor Marienwerder. Der Bischof hatte die Besatzung zwar etwas verstärkt;²⁾ trotz ihrer Tapferkeit aber wütheten die Polnischen Geschosse so unaufhörlich und zwei Tage lang wurden die Sturmgänge auf die Mauern der Stadt so oft und mit solcher Kraft wiederholt, daß die Besatzung endlich nicht mehr widerstehen konnte. Als daher große eiserne Kugeln, wie man sie sonst selten noch gebrauchte,³⁾ das Schloß seiner Wehren schon ganz beraubt, im Dom die S. Dorotheen-Kapelle und einen Thurm an der Stadtmauer schon völlig vernichtet hatten, trat die Besatzung mit dem Feinde in Unterhandlung. Der Bischof ersuchte den Hochmeister zwar nochmals aufs dringendste um schleunige Hülfe, um vielleicht die Stadt noch zu retten. Zugleich indes wandte er sich auch an den König um Schutz und Gnade und um ein sicheres Geleit, um persönlich vor ihm zu erscheinen.⁴⁾ Aber in denselbigen Tagen schon ergab sich Marienwerder dem Feinde auf freien Abzug der Besatzung und dem Könige ward gehuldigt. Als einige Tage darauf ein Polnischer Heerhaufe auch vor Kiesenburg erschien, um auch diese letzte Stadt des Bischofs zu erstürmen, sandte dieser eiligst einen Botschafter nach Thorn an den König, bat um Gnade, erbot sich zu Gehorsam⁵⁾ und stellte dann ein öffentliches Bekenntniß aus, „daß er den König laut des ewigen Friedens als seinen Schutz-

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. König v. Polen, d. Kiesenb. Sonnab. nach Reminis. 1520 Schbl. D. 491.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesan. an d. HM. d. Dienst. nach Ocull 1520 Schbl. D. 465.

3) „Größer als die gemeinen Kartthäunen treiben, fast wie die scharfe Meße“. Schr. des Hauskominthurs v. Königsb. an d. HM. d. Dienst. nach Ocull 1520 Schbl. D. 184.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. u. an d. König, d. Kiesenb. Sonnab. nach Ocull 1520 Schbl. D. 469. 490. Bod S. 108.

5) Schr. des Bischofs v. Pomes. an d. HM. d. Mont. nach Pátare 1520 Schbl. D. 468. Schütz p. 462 — 463. Geleitbrief des

herrn anerkenne, ihm alles, was recht, treu leisten, in diesem Kriege mit seinen Schlössern und Unterthanen keinem Theile zu Hülfe stehen, der Krone Polens treu und hold seyn und wenn es der König verlange, ihm Rathspflicht zu schwören sich nicht weigern wolle.“¹⁾

Zudem drohte dem Orden noch ein anderes Unglück. Des Hochmeisters Rath Dieterich von Schönberg hatte sich bereits mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die Zusendung eines ansehnlichen Kriegshaufens verständigt, der über See nach Preussen gebracht werden sollte. Joachim versprach auch, dem Hochmeister eine Hülfssumme von zwanzigtausend Gulden vorzustrecken, wofür er der dem Orden zugesagten übrigen Hülfe für dieses Jahr entledigt seyn sollte.²⁾ Die Danziger aber, von dem allen benachrichtigt, beschloßen, die Zufuhr dieses Hülfsvolkes zu hindern und dem Orden zugleich auch seine Verbindung mit Deutschland wo möglich ganz abzuschneiden. Es erschienen von Danzig aus acht große, mit Steinen beladene Schiffe, längs der Nehring hersegelnd, am alten Tief bei Balga. Man vermuthete einen Einfall in Samland; allein am 17ten März wurden mehre dieser Schiffe im Tief versenkt und so die Einfahrt ins Haff unmöglich gemacht. Einige Tage darauf sollte dasselbe auch am neuen Tief geschehen; der heftige Nordwind jedoch hinderte es. Einige der begleitenden Schiffe strandeten und verbrannten, die andern mußten drei Tage vor Anker liegen. Mittlerweile aber eilte der Hochmeister mit Kriegsvolk herbei, schoß zwei Yachten in den Grund und zwang somit die übrigen zur Rückkehr. Man schrieb das Mißlingen der Unternehmung der Danziger dem heil. Abalbert zu.³⁾

Königes v. Polen für d. Bischof v. Pomesanien, d. Thorunii feria III post domin. Laetare 1520 Schbl. 71. 3.

1) Das Bekenntniß des Bischofs v. Pomesan., d. Sonnt. Judica 1520 Schbl. D. 466.

2) Der Vertrag zwischen dem Kurfürsten v. Brandenburg u. Dieterich v. Schönberg, d. Köln a. d. Spree Mittw. nach Latare 1520 Schbl. C. 31.

3) Mscr. p. 2. Faber S. 48. Schr. des Bischofs v. Samland

Vor allem hinderten den glücklicheren Fortgang der Waffen des Ordens theils der so oft eintretende Mangel an Kriegsbedarf und Lebensmitteln, wie zu Preuss. Holland, theils die Unzufriedenheit und der Mißmuth der Büchsenmeister und Soldknechte, wie zu Braunsberg, Paffenheim, Soldau und andern Orten. Häufig drohten auch die Söldner, ohne Solberhöhung aus dem Dienste treten zu wollen und hatte man einem Haufen den Sold erhöht, so verlangten solches auch andere.¹⁾ Ueberdies war der Orden auch der Treue seiner Städte nicht überall gewiß. Die Bartensteiner hatten längst erklärt: sobald die Polen vor ihren Mauern erschienen, würden sie sich nicht eben lange berathen, welchem Herrn sie sich zuzuwenden hätten.²⁾ Auch in Rastenburg fehlte den Bürgern einmüthige Bereitwilligkeit; sie waren nicht einmal zu bewegen, ihre Wehren besser anzurichten oder sonst irgend ein Opfer zu bringen.³⁾ Ueberhaupt hatte sich der Meister bisher noch wenig der besondern Standhaftigkeit irgend einer Stadt zu erfreuen gehabt. Daher schrieb er seinem Rathe Dieterich von Schönberg: „Rhein, Seesteten, Johannsburg und andere Städte, die der Feind nun inne hat, sind böswillig abgefallen; es ist mir allein um den armen Adel zu thun, den ich mit diesem Troste stetig erhalte, so Gott wiederum seine Gnade verleihe, würde ich sie nicht verlassen, sondern ihnen ihren Schaden gnädiglich ersetzen. Leider, fügt er hinzu, hat mich Gott bei anderthalb Monaten

an d. HM. d. Fischhausen Dienst. nach Oculi 1520 Schbl. D. 120. Schr. des Hans v. Schönberg an d. HM. d. Freit. nach Oculi 1520 Schbl. D. 245. Schütz p. 463. Runau p. 164. Bod S. 109—110. Ordens = Chron. p. 140.

1) Schr. Fr. v. Heided an d. HM. d. Braunsb Dienst. nach Pätare 1520; Schr. des Hauskomth. v. Königsb. d. Rastensb. Dienst. nach Reminis. 1520. Schr. Diet. v. Schlieben an Fr. v. Heided, d. Fastelabend 1520 Schbl. D. 152. 240.

2) Schr. Fr. v. Heided an d. HM. d. Braunsb. Wittw. nach Blasii 1520 Schbl. D. 132.

3) Schr. des Hauskomth. v. Königsb. an d. HM. d. Rastensb. Dienst. nach Reminis. 1520 Schbl. D. 240.

mit Krankheit gestraft, ¹⁾ so daß ich nur noch Haut und Bein an mir habe. Jetzt aber bin ich von dem Uebel ganz frei und nun will ich thun als ein Mann, da soll mir Gott helfen und in der äußersten Noth soll solches befunden werden.“ ²⁾

In der That bedurfte es jetzt auch neuer kräftiger Anstrengung. Die Polen hatten sich zwar gegen Ende des März aus ihrem Lager vor Holland hinweggezogen theils gegen Elbing hin, theils mit der Wagenburg nach der Passarge zu. Man fürchtete, sie würden sich von neuem vor Braunschweig werfen, weshalb man dieses stärker bemannte. ³⁾ Wenige Tage nach Dürnberg aber rückten die Polen, mit vielem schweren Geschütz versehen, von neuem mit verstärkter Macht vor Holland, umringten jetzt die ganze Stadt, besetzten alle Landstraßen und schnitten ihr alles Wasser und alle Zufuhr ab. Bald erzeugten Hungernöth und der gänzliche Wassermangel unter Menschen und Thieren ein entsetzliches Sterben; der erstern raffte der Tod nahe an fünftausend hin, denn es fehlte auch an aller ärztlichen Hülfe. Anfangs lag der Feind ruhig vor der Stadt; ⁴⁾ darauf aber beschloß er sie unablässig mit grobem Geschütz von fünf Seiten her, so daß über tausend Tonnen Pulver verbraucht wurden. Dennoch hielt sich die Besatzung, endlich bis zu anderthalbhundert Mann zusammengeschmolzen, noch fast drei Wochen lang und sie würde sich noch länger gehalten haben, wenn nicht immer noch Uneinigkeit unter den Hauptleuten geherrscht hätte. Erst als am 29sten April ein Thurm von den Böhmen erfielen ward, ergaben sich Schloß und Stadt dem Feinde.

1) Der *H.M.* nennt es ein hitziges Fieber, welches ihn dem Tode nahe gebracht.

2) *Schr. des H.M. an Diet. v. Schönberg, d. Königsb. Sonnt. Decul 1520 Schbl. XV. 11.*

3) *Schr. Georgs v. Wittrawsdorf an d. H.M. d. Donnerst. nach Decul 1520. Schr. Fried. v. Heideck an d. H.M. d. Braunsb. Sonnab. nach Judica 1520 Schbl. D. 155. Runau p. 164.*

4) *Schr. Fr. v. Heideck an d. H.M. d. am grünen Donnerst. 1520 Schbl. D. 154 Schr. Philipp Creusing an d. H.M. d. Holland Freit. nach Dürnberg 1520. Mscr. p. 2. Faber S. 48.*

Die Besatzung ward gefangen genommen, der Hauptmann Philipp Greusing nach Marienburg gebracht und dort wegen eines ihm angeschuldigten Meineides zu Tode gemartert. ¹⁾

Währenddess wandte der Meister alles an, um dort wenigstens Riesenburg und Preuss. Mark für den Orden noch zu retten. Das letztere behauptete mit einer ziemlich zahlreichen Besatzung der entschlossene Ordenshauptmann Paul Fasolt. Den Bischof von Pomesanien hatte allerdings nur Noth und Hilflosigkeit auf des Königes Seite getrieben. In Gesinnung immer noch dem Orden zugewandt, mochte er dieß gerne dem Meister selbst bezeugen und sich mit ihm berathen; umsonst aber bat er den König um Erlaubniß, den Hochmeister in seiner Krankheit besuchen zu dürfen. ²⁾ Dieser hegte auch zum Bischofe noch Vertrauen, ermahnte ihn, sich mit dem Könige nicht zu tief einzulassen, stets sich als ehrenhaften Mann zu zeigen und an seiner Ehre festzuhalten; um ihn zu ermuthigen, wies er ihn auf die Hülfe hin, welche er aus Deutschland durch Wolf von Schönberg und vom Kurfürsten von Brandenburg baldigst zu erwarten habe. ³⁾ Der König indeß, dieses Verhältniß bald durchschauend, schrieb dem Bischofe gewisse Vertragsartikel vor, welche dieser ohne weiteres genehmigen mußte, darin versprechend, Riesenburg und Preuss. Mark weder stärker zu besetzen, noch mit Mannschaft oder Kriegsbedarf und Geschosß besser zu versorgen, gegen des Königes Schloß, Städte und Kriegsvolk nichts Feindliches vorzunehmen, ohne seine Ge-

1) Mscr. p. 2. *Schütz* p. 463. *Runau* p. 164. Schr. des HM. an den Kurfürst. v. Brandenburg, d. Dienst. nach Jecund. 1520 Schbl. C. 18. er berichtet: Holland sey am Sonnab. nach Jubilate an den Feind übergeben, die Besatzung gefangen nach Thorn gesandt. *Bot* S. 108. Ordens-Ebron. p. 140.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. König v. Polen, d. Dienst. nach Palmar. 1520 Schbl. D. 500.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesan. d. Mittw. nach Palmar. 1520 Schbl. D. 459. Der HM. sagt: er erwarte vom Kurfürsten 8 Tage nach Ostern 40,000 Gulden, 2000 Knechte von Wolf v. Schönberg und 2000 Mann vom Könige v. Dänemark.

nehmung sich nicht zum Hochmeister zu begeben, noch ihm Briefe oder Botschaft zuzusenden zu des Königes Nachtheil und wenn es dieser verlange, sich sofort zu ihm zu verfügen und ihm über sein ferneres Verhalten Eid zu leisten. Dafür verbieth ihm Sigismund Schutz und Schirm in allen seinen Besitzungen, namentlich in seinen Schlössern und Städten Riesenburg und Preuss. Mark. ¹⁾ Der Bischof sandte alsbald diesen Vertrag durch einen heimlichen Boten dem Hochmeister zu, sich mit dessen Krankheit entschuldigend, daß er ihn habe annehmen müssen und zugleich erklärend: er werde sich stets so halten, wie es einem frommen Prälaten gezieme und er es vor jedem rechtschaffenen Manne verantworten könne. ²⁾ Der Meister ließ ihn auffordern, Riesenburg und Preuss. Mark wo möglich noch dem Orden zu übergeben, ehe er sich zum Könige verfüge, denn er fürchtete, die Polen möchten sich leicht auch dieser beiden Städte noch bemächtigen. ³⁾ In Betreff Preuss. Marks ließ der Hauptmann Paul Fasolt den Bischof nicht lange in Verlegenheit, erklärend: er werde ohne des Hochmeisters Willen nie einen Polen in die Stadt einlassen, auch wenn der Bischof sie übergeben wolle. Als daher ein Polnischer Streithaufe, der sich bei Christburg gelagert, bei ihm anfragen ließ, ob er mit ihnen Freundschaft und gute Nachbarschaft halten wolle, gab er zur Antwort: sie hätten es am Orden und dem Meister nicht verdient, daß man mit ihnen von Freundschaft rede. Dafür mußte er freilich sehen, daß der Feind das ganze Gebiet ringsumher durch Raub und Feuer verwüstete. ⁴⁾

1) Die Vertrags=Artikel o. D. Schbl. D. 459.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Ofterabend 1520 Schbl. D. 329. 458.

3) Schr. des HM. an B. v. Heided u. an d. Bischof v. Pomesan. d. Dienst. zu Oftern 1520 Schbl. D. 456.

4) Schr. Paul Fasolts an d. Bischof v. Pomesan. d. Pr. Mark Ebarreit. u. Schr. dess. an d. HM. d. Ofterabend 1520 Schbl. D. 501. 454.

Jetzt aber drängte sich die Hauptmasse des feindlichen Heeres gegen das Gebiet des Pregel's heran, denn das nächste Ziel war nun, wie man auskundschaffete, die Eroberung Königsbergs und ein Raubeinfall in Samland. ¹⁾ Ein Streithaube von tausend Mann warf sich vor Bartenstein; er kam mit der Besatzung, meist aus Livländern bestehend, zu einem blutigen Kampfe; funfzig Ritter, Reifige und Bürger erlagen dem Schwerte. Der Feind erkaufte den Sieg mit zweihundert der Seinigen. Bartenstein aber ging an ihn über. ²⁾ Dann zog der Heerhaube weiter ins Land, verheerte die Gegenden von Friedland, Schippenbeil und Rastenburg und bemächtigte sich zum Theil auch dieser Städte. ³⁾ Eine andere große Heermasse zog durchs Bisthum Ermland gegen Braunsberg heran; eine Schaar von vierhundert legte sich in die Neustadt und brannte sie gänzlich nieder, nachdem sie acht Tage lang Grausamkeiten aller Art verübt. ⁴⁾ Ueberhaupt erlag das Bisthum jetzt einer fürchterlichen Verwüstung. ⁵⁾ Vieles hatte der Bischof selbst verschuldet, denn er hatte sich weder dem Orden noch dem Könige ganz entschieden zugewandt, also daß er bei beiden für einen heimlichen Feind galt. An den Meister sandte er den Ritter Botho von Eilenburg mit der Bitte um Schutz und Schonung seiner Stiftslande, unterließ aber nicht, ihm Vorwürfe wegen der Einnahme Braunsbergs und Nelsack's zu machen. Albrecht ließ antworten: er sehe nicht ab, warum er das Bisthum jetzt schützen

1) Schr. F. v. Heideck an d. HM. d. Braunsb. Sonnab. nach Quasimodog. 1520 Schbl. D. 182. 241.

2) Mscr. p. 2. Aufforderung des Poln. Hauptmanns Nicolaus v. Dyalin an Bartenstein Schbl. XXIX. 8. LXI. 14. Bod S. 104. Ordens = Chron. p. 140.

3) Schr. des Hauptmanns Hans v. Helb an d. HM. d. Braunsb. Dienst. nach Quasimodog. 1520 Schbl. D. 241.

4) Mscr. p. 2 — 3. Schr. des Hans v. Helb an d. HM. d. Braunsb. Sonnt. Quasimodogen. 1520 Schbl. D. 238.

5) Vgl. das Kriegsgebidht v. J. 1520 in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 389.

solle, aus dem das Ordensland zuvor so vielfach belästigt worden.¹⁾ Auf der Heimkehr ward Botho mit seinem Bruder Wend von Eulenburg von Tataren gefangen genommen, um Zeuge der unmenschlichen Grausamkeiten zu seyn, die im Bisthum von diesen Barbaren begangen wurden. Als der Bischof einen Polnischen Hauptmann des wilden Wüthens und Nordens wegen zur Rede setzte, entgegnete dieser: „Der Hochmeister hat unsern Herrn den König mit Ungläubigen bekriegen wollen, ohne zu wissen, wie der Krieg unter Ungläubigen zugeht. Das haben wir ihm jetzt durch eine kleine Anzahl zeigen wollen. Doch die rechten Tataren erwarten wir erst noch, dann wird der Meister wohl lernen, was ihre Kriege sind.“²⁾

Der Feind rückte nun schon bis vor Heiligenbeil vor, denn weder von Braunsberg aus, noch sonst woher konnte ihm kräftiger Widerstand geleistet werden. Die Straßen nach Königsberg waren von ihm schon allenthalben besetzt und ungehindert streiften bereits mehrmals einzelne Haufen bis an die Vorstadt Königsbergs, um sie wo möglich in Brand zu stecken.³⁾ Vor allem erhob der Umstand, daß man dem Orden nirgendswoher aus andern Landen Hülfsvolk zukommen sah, den Muth der Feinde immer mehr.⁴⁾ Vom Großfürsten von Moskau hatte der Meister bald nach der Einnahme Braunsbergs zwar eine ansehnliche Geldsumme zur Fortsetzung des Krieges erhalten; seitdem aber war zwischen ihm und Polen ein Waffenstillstand auf sechs Monate ausgenommen und der Orden blieb ohne weitere Hülf.⁵⁾ Auch des Köni-

1) Schr. des H. M. an Botho v. Eulenburg, d. Königsb. Osterabend 1520 Schbl. D. 317.

2) Schr. Wends v. Eulenburg an Konrad Truchses zu Königsb. d. Heilsberg Wittw. nach Quasimodogen. 1520 Schbl. Adelsgesch. E. 17.

3) Schr. des Hans v. Helb an d. H. M. d. Braunsb. Sonnt. Quasimodogen. 1520 Schbl. D. 238, 241. Ordens- Chron. p. 141.

4) Ebendas.

5) Schr. des H. M. an Dieter. v. Schönberg, d. Königsb. Sonnt.

ges von Dänemark oft versprochener Beistand war bis jetzt noch nicht erfolgt. ¹⁾ Auf Deutsche Beihülfe konnte vorerst noch wenig gerechnet werden. Der Ordensmarschall Georg von Elz war nach langsamer Reise erst vor kurzem in Spanien beim Kaiser angelangt, um von ihm Rettung zu erbitten. ²⁾ Die Deutschen Landkomthure klagten fort und fort über ihre Geldnoth. ³⁾ Der Kurfürst von Brandenburg hatte dem Meister zwar wiederholt die Sendung einer Hülfsmannschaft und Geld zu ihrer Unterhaltung zugesagt und ihm Muth eingesprochen, versichernd, er werde ihn und den Orden mit seinem Rathe und Beistand nicht verlassen, man möge nur Vertrauen zu ihm fassen. Allein vergebens hoffte der Meister auf die Ankunft des versprochenen Hülfsvolkes. ⁴⁾ Die bedeutendste Kriegshülfe sollten aus Deutschland Wolf und Dieterich von Schönberg herbeiführen; sie gaben sich auch in mehrern Beratungen zu Naumburg und Nordhausen mit den Rätthen der Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg und mehrer anderer Fürsten alle mögliche Mühe theils wegen Aufbringung von Hülfstruppen theils wegen ihres Durchzuges durch der Fürsten Länder. Allein es gebrach ihnen nicht nur an den nöthigen Kriegsgeldern, sondern sie lebten auch fort und fort in feindlicher Spannung gegen einander und einer hinderte die Thätigkeit des andern. ⁵⁾ Wenn sich daher auch Kriegsvolk in großer Zahl zum Dienste des Ordens einfand und anbot, so

Oculi 1520 Schbl. XV. 11. Der Großfürst hatte 18,000 Mark gesandt. Karamsin B. VII. 83.

1) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Kopenhagen Sonnab. nach Judica 1520 Schbl. E. 45.

2) Nach einer Nachricht Schbl. XXIX. 21.

3) Schr. der Landkomthure v. Oesterreich u. an der Esch Schbl. XXIX. 23. 24.

4) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Donnerst. nach Judica 1520 Schbl. C. 319. Schr. des HM. an d. Kurfürsten, d. Oßern 1520 Schbl. C. 32.

5) Schr. Wolfs v. Schönberg an d. HM. d. Halle Samst. nach Quasimodogen. 1520 Schr. 3. F. 31. nro 48.

war es aus Geldmangel nicht möglich, es anzunehmen und in Bewegung zu setzen.¹⁾

Die genannten Fürsten aber wollten vor allem den Erfolg der friedlichen Unterhandlungen erwarten, die sie bereits zur Beilegung des Streites eingeleitet. Schon im Februar hatte der Papst in einem Breve den Hochmeister aufs nachdrücklichste zum Frieden ermahnt²⁾ und im Anfange des März hatten Botschafter des Königes von Ungern von Thorn aus Unterhandlungen mit dem Hochmeister angeknüpft, jedoch ohne Erfolg.³⁾ Da erschienen im Anfange des Mai zu Thorn beim Könige ein päpstlicher Botschafter der Bischof Zacharias von Garba und Bevollmächtigte des Erzbischofs Albrecht von Mainz, der Kurfürsten Friederich von Sachsen und Joachim von Brandenburg, der Herzoge Georg und Johann von Sachsen, der Bischof von Raab als Botschafter des Königes von Ungern und einige Sendboten des Herzogs Boguslav von Pommern;⁴⁾ der Herzog Friederich von Liegnitz, des Hochmeisters Schwager, hatte sich persönlich eingefunden, alle mit dem Auftrage von ihren Fürsten, wo möglich eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln oder doch wenigstens durch einen einstweiligen Anstand, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Obgleich der Hochmeister wenig Hoffnung zur Nachgiebigkeit des Königes hegte,⁵⁾ so erklärte er sich den Botschaftern doch sogleich zu einer gütlichen Unterhandlung sehr geneigt, auch zu einem friedlichen Anstande, sofern eine völlige Ausgleichung nicht erfolgen könne. Er er-

1) Schr. Wolfs v. Schönberg an Diet. v. Schönberg, d. Raumburg am 2. März 1520 Schr. 3. F. 31 no 49.

2) Das Breve des Papstes an d. H.M. d. Rom 26. Febr. 1520: Schbl. XVI. 3. (c).

3) Geleitsbrief des Königes v. Polen, d. Thorn Donnerst. nach Reminsf. 1520 Schbl. C. 341.

4) Das Verzeichniß der Bevollmächtigten Schbl. C. 336. Erdenzschreiben der genannten Fürsten, d. Kalbe Freitag nach Cincrum: 1520 Schbl. C. 321. *Spalatini Chron. ap. Mencken T. II. 600.*

5) Schr. des H.M. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. nach Ostern 1520 Schbl. C. 32.

suchte auch den Bischof von Ermland, wenigstens zu einem Waffenstillstande mit hinzuwirken.¹⁾ Allein der König wies den Antrag wegen eines solchen als unzulässig zurück, den Unterhändlern erklärend: der ewige Friede müsse unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, doch wolle er zugeben, daß die schwierigsten Punkte in ihm theils ausgethan, theils ermäßigt werden könnten.²⁾ Darüber unterhandelte man nun mehre Tage lang; auch der Hochmeister ward zur Darlegung seiner Meinung aufgefordert, wie der Friede herzustellen sey.³⁾ Dieser indes bestand auf einem Waffenstillstande von wenigstens zwei Monaten, um währenddess über die ihm vorgelegten Friedensartikel den Willen des Papstes zu erfahren und sich mit seinen Ordensgebietigern berathen zu können.⁴⁾ Der König jedoch ließ sich hiezu trotz aller Bemühungen der Botschafter auf keine Weise gewinnen, erklärend: der Krieg, zu welchem der Meister ihn „gröblich“ gebrungen, habe nun schon fünf Monate gedauert; in dieser Zeit habe man die Ordensgebietiger wohl zusammenberufen können; es sey nicht denkbar, daß der Meister in einem oder zwei Monaten den Papst und die obersten Gebietiger werde besuchen lassen können; er wünsche den Anstand offenbar nur, um mittlerweile Kriegsvolk aus Deutschland an sich ziehen zu können. Die Bevollmächtigten erreichten demnach nichts; auch ein noch kürzerer Anstand von nur zehn Tagen ward vom Könige nur unter Bedingungen zugestanden, die der Meister nicht annehmen konnte. Ein

1) Schr. des HM. an Lewin v. Weltheim und Dr. Stublinger o. D. Schbl. C. 337. 334. Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Sonnt. Jubilate 1520 Schbl. A. 263.

2) Schr. des Ritters Degener v. Bugenhagen und Georg Bone an d. HM. d. Thorn Donnerst. nach Reminis. 1520 Schbl. E. 70.

3) Schr. der Rätthe der Kurfürsten und Fürsten an d. HM. d. Thorn Donnerst. Philippi und Jacobi 1520 Schbl. C. 329. 330. Schr. des Herzogs v. Pienitz an d. HM. d. Thorn am T. Kreuz = Erfind. 1520 Schbl. C. 324.

4) Schr. des HM. an d. Herzog v. Pienitz, d. Donnerst. nach Cantate 1520 Schbl. C. 331. Schr. des HM. an die Botschafter, d. Mittw. nach Jubilate 1520 Schbl. C. 320.

Theil der Botschafter, namentlich der päpstliche und die aus Ungern reisten daher gegen Mitte des Mai von Thorn wieder ab. ¹⁾

Die Nachricht aber, daß alle Friedenshoffnung verschwunden sey, beugte überall im Ordensgebiete die Gemüther tief darnieder. Da es kaum möglich schien, die Last des Krieges noch länger zu tragen, so sprach sich bald allenthalben der Wunsch aus, es möchten Abgeordnete des Landes mit des Meisters Einwilligung sich zum Könige begeben, um ihrer Seits noch einen Versuch zur Wiederherstellung des Friedens zu machen. Die Stände faßten um so mehr noch Hoffnung, da auf ihr Gesuch um sicheres Geleit der König zwar einen Waffenstillstand schon im voraus ohne weiteres abgewiesen, jedoch zum Frieden sich sehr geneigt erklärt hatte, da ihm der Krieg, wie er äußerte, durch die Ungerechtigkeiten und Feindseligkeiten des Hochmeisters nur aufgedrungen sey. ²⁾ Der Hochmeister sandte auch selbst den Pfleger von Meidenburg Heinrich von Miltig nach Thorn, um die Verhandlungen wieder anzuknüpfen; allein bei seiner Ankunft hatten auch die übrigen Botschafter, weil alle ihre Bemühungen ohne Erfolg geblieben, bereits die Rückkehr angetreten. ³⁾

Der Kriegskurm hatte sich währenddess der Hauptstadt des Landes schon so weit genähert, daß kaum noch eine Rettung möglich schien. Wiederholt hatte der Hochmeister sowohl den Kurfürsten von Brandenburg als Dieterichen von Schönberg aufs dringendste um schleunigste Herbeisendung des versprochenen Hülfsvolkes gebeten, ebenso seinen Bruder den Markgrafen Kasimir und mehre andere fürstliche Gönner und Freunde des Ordens, denn bis Pfingsten, fürchtete er schon, werde der Orden nicht mehr im Lande und „das Spital des

1) Schr. der Rätthe der Kurfürsten an d. HM. d. Thorn Sonnab. nach Jocunditat. 1520 Schbl. C. 326. Schr. des päpstl. Botschafters an den HM. d. Thorn 20 Mai 1520 Schbl. C. 340 325.

2) Schr. des Königes v. Polen an die Stände Preussens, d. Thorun feria VI rogation. 1520 Schbl. D. 626. Mscr. p. 3.

3) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Dienst. zu Pfingst. 1520 Schbl. C. 26.

Deutschen Adels aufs jämmerlichste für ewige Zeit vernichtet seyn. Wir warten auf Rettung wie die Aeltern in der Hölle," schrieb er Dieterichen von Schönberg. ¹⁾ Dennoch war er bis in die Mitte des Mai ohne alle Hülfe geblieben. Dieß hatte aber auch auf die Stimmung im Lande höchst nachtheilig eingewirkt, denn die Hülfslosigkeit, in welcher der Orden jetzt da stand, mußte je mehr und mehr den Unterthanen allen Muth entziehen. „Sie haben uns, schrieb Albrecht dem Kurfürsten von Brandenburg, bereits mehrmals erklärt, daß sie, wenn wir nirgends Unterstützung finden und so ganz verlassen dastehen bleiben, auf andere Wege denken müssen. Also müssen wir uns jetzt noch mehr vor unsern eigenen Unterthanen als vor den Feinden fürchten, denn erhalten wir in längstens zwei Monaten keine Hülfe, so wird ein allgemeiner Ungehorsam ausbrechen und wir dann selbst des Lebens nicht mehr sicher seyn. ²⁾

Die Lage des Meisters war fürwahr verzweiflungsvoll. Nicht einmal viertausend Mann war er im Stande ins Feld zu stellen. ³⁾ Mehre seiner besten Feldhauptleute, wie Philipp Greusing, der kriegsgewandte Ritter Sigmund von Zwickopf u. a. waren ihm durch Gefangenschaft entzogen; ⁴⁾ andere wurden mißmuthig und verdrossen. Selbst der so entschlossene Friederich von Heideck wollte vom Kriegsschauplatz abtreten, denn da er sich einige Tage aus Braunsberg entfernt gehabt und die Feinde währenddeß bei einem Anfall auf die Stadt

1) Schr. des HM. an Diet. v. Schönberg, d. Sonnt. Judica 1520 Schr. desselb. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Sonnt. nach Judica 1520 im Regstr. Nro 22.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Dienst. nach Jocundit. 1520 Schbl. C. 18.

3) Ebendas.

4) Nach einem Schr. Fried. v. Heideck an d. HM. Schbl. D. 158 muß Sigmund v. Zwickopf (Zwickauf) auch in Deutschland in sehr großem Ansehen gestanden haben. Die Polen wollten ihn gerne in ihre Dienste locken; er schlug sie aber aus. Er mußte sich dem Könige als Gefangener stellen; vgl. Voigt Franz v. Sickingen und der D. Orden in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. S. 348.

aufß fürchterlichste gewüthet, in den Vorstädten und Dörfern Bürger und Bauern erstochen, Frauen, Wöchnerinnen und Kinder in der Wiege erwürgt und überhaupt wie Heiden und Barbaren am Landvolke gräßliche Missethaten aller Art verübt hatten, ¹⁾ so machte der Meister ihm Vorwürfe, daß er dem Feinde nicht kräftig genug entgegentrete und alles viel zu säumig betreibe. Friederich rechtfertigte sich zwar, schrieb alles Unglück seinem Mangel an Mannschaft und Lebensmitteln zu, da er unmöglich das Landvolk in die Stadt nehmen könne, bat aber zugleich den Meister, lieber einen andern Hauptmann nach Braunsberg zu senden, der das Kriegswerk besser verstehe. ²⁾ Wie in Braunsberg, so fehlte es überall an Lebensmitteln, Kriegskleuten und Geld zu ihrem Solde; fast überall brohten die Besatzungen, dem Dienste zu entlaufen, denn die Bürger, allenthalben verarmt und ausgezehrt, konnten zu ihrer Unterhaltung nichts mehr leisten. ³⁾ So war unter solchen Umständen an Widerstand gegen den Feind nirgends mehr zu denken. In Braunsberg mußte man ruhig zusehen, als die Danziger an der Passarge landend das arme Fischervolk am Frischen Hoff völlig ausplünderten und mißhandelten. ⁴⁾ Auch Heiligenbeil konnte nicht länger behauptet werden und nachdem dieses verloren war, rückte der Feind mit ganzer Macht vor das Schloß Brandenburg und beschloß es alsbald mit schweren Steinkugeln. ⁵⁾ Da kaum siebzig Mann die Wehren besetzen

1) Schr. Wolfs v. Heided an d. HM. d. Braunsb. Abend Philippi und Jacobi 1520 Schbl. D. 100. Schr. F. v. Heided an d. HM. d. Mont. nach Cantate 1520 Schbl. D. 157.

2) Schr. Fr. v. Heided an d. HM. d. Mittw. nach Cantate 1520 Schbl. D. 107.

3) Schr. des Unterkompan's Friedr. Eruchses an d. HM. d. Eilan Donnerst. nach Cantate 1520 Schbl. D. 97. Schr. der Hauptleute in Braunsb. an den HM. d. Abend Philippi und Jacobi 1520 Schbl. D. 100.

4) Schr. F. v. Heided an d. HM. d. Mittw. nach Cantate 1520 Schbl. D. 107.

5) Schr. Egloffs v. Toppelstirch u. C. v. Festenberg an d. HM. d. Brandens. Mont. nach Exaudi 1520 Schbl. LXXII. 99.

und vertheidigen konnten, weil das gemeine Bauernvolk von Schrecken betäubt nicht zu bewegen war, die Mauern zu besteigen, so blieb keine Hoffnung, die Burg gegen den achttausend Mann starken Feind zu behaupten, denn die Straße nach Königsberg war von diesem besetzt und von dorthier keine Hülfe mehr möglich. Also ging die Burg am Freitag vor Pfingsten, den 26sten Mai an den Feind über und die Besatzung fiel in Gefangenschaft.¹⁾ In denselbigen Tagen stürmte auch ein starker Polnischer Heerhaufe vor die Burg Balga an; der Boiwode Nicolaus von Dambrowiz erließ sofort eine Aufforderung zur Uebergabe, drohend, widrigen Falls das ganze Gebiet mit Feuer zu verwüsten. Allein man gab dem kein Gehör. Die beiden Gebiete von Brandenburg und Balga waren der fürchterlichsten Verheerung Preis gegeben.²⁾ Am zweiten Pfingsttage kam die Nachricht von der Annäherung einer großen feindlichen Heerschaar nach Königsberg; da brannten eiligst die Bürger einen Theil der äußersten Vorstadt, den Haberberg bis an die Zugbrücke ab und rissen das S. Georgs-Hospital nebst der Kirche bis zum Grunde nieder, damit der Feind dort nicht festen Posten fassen könne.³⁾

Also stand nun der Feind in der Nähe Königsbergs. Da erließen der oberste Feldhauptmann des Polnischen Heeres, Nicolaus von Dambrowiz, der oberste Hauptmann des Böhmisches Heerhaufens Johann Serebinzki auf Straffnis und die übrigen Boiwoden und Hauptleute eine Aufforderung zur Uebergabe nicht bloß an den Rath und die gemeinen Bechen⁴⁾ „der Drei Städte Königsberg, sondern zugleich an alle um-

1) Mscr. p. 4. Faber S. 50. Schr. der Edelleute auf dem Schlosse zu Brandenburg an d. HM. d. Donnerst. nach Eraudi 1520 Schbl. LXXII. 100. Schütz p. 463. Runau p. 165. Bod S. 111. Ordens - Chron. p. 141.

2) Mscr. p. 3. Schr. des Kompan v. Balga an d. HM. d. Balga Sonnt. nach Eraudi 1520 Schbl. LXXII. 98.

3) Mscr. p. 3. Faber S. 51 — 52. Ordens - Chron. p. 141.

4) D. h. Zünfte, Innungen.

berliegenden Städte, mit dem Versprechen, man werde sie, wie Danzig und andere Städte bei allen ihren Freiheiten und Privilegien lassen und der König sie noch vermehren, wo nicht, so werde man sie zu Wasser und Land belagern. Eine solche Aufforderung erging auch an die Schultheißen und das gesammte Landvolk sowohl in Königsberg als in Samland.¹⁾ Der Rath und die gemeinen Zechen antworteten mit vieler Höflichkeit: da die Aufforderung nicht an sie allein, sondern auch an die umliegenden Städte gerichtet sey, sie also ohne deren Mitwissen und Einwilligung keine Entscheidung fassen könnten, so möge man diesen Städten zuvor sicheres Geleit geben, um nach Königsberg zur Berathung zu kommen; dann wolle man Antwort senden und „diese also stellen, daß sie den Hauptleuten annehmlich und den Städten unverweislich seyn solle.“ „Man sieht, ihr suchet nur Aufschub, erwiderten jene, so viel ist wohl Volk in der Stadt, daß ihr nicht nöthig habt, euch an andere zu berufen. Man hat sich von euch einer andern Antwort versehen; doch weil es euch also gefällt, wollen wir es dabei lassen; doch möchte die Zeit wohl kommen, wo ihr das Dargebotene gerne annehmen würdet.“²⁾ Der Feind rückte jetzt vor die Stadt und suchte die Besatzung ins Freie zu locken; jedoch von der Stadt aus mit schwerem Geschütz stark begrüßt, zog er sich wieder in das naheliegende Dorf Hassstrom zurück, um von da einen Einfall in Samland zu versuchen. Er mißglückte indeß, weil die Samländer stark verschanzt auch dort die Polen mit zahlreichem schweren Geschütz zurücktrieben. Und doch schien Samland kaum gerettet werden zu können, da eben die Danziger Memel angegriffen, einen Theil der Stadt niedergebrannt hatten und von

1) Die beiden Aufforderungen der Poln. Hauptleute, d. im Heere anderthalb Meilen hinter Königsb. Dienst. u. Donnerst. nach Pfingst. 1520 Schbl. LVII. 50.

2) Antwort der Königsberger, d. Freit. nach Pfingst. 1520. Entgegnung der Poln. Hauptleute, d. im Kön. Heere Freit. vor Trinitat. 1520 Schbl. LVII. 50.

dorthier eine Landung der Polen in Samland unterstützen konnten. ¹⁾

Benige Tage zuvor waren die nach Thorn entsandten Abgeordnete der Stände mit einem sichern Geleitsbriefe für den Hochmeister nach Königsberg zurückgekehrt, begleitet von einigen Hauptleuten aus dem Polnischen Lager. Der Meister begann mit diesen Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes, denn nicht nur die Polnischen Hauptleute und der Bischof von Ermland riethen ihm, sich persönlich zum Könige zu begeben, um sich wo möglich mit ihm auszugleichen, sondern es stimmten dem auch die in Königsberg anwesenden Ordensbeamte und die Abgeordneten der Stände bei, weil nur auf diesem Wege Samland noch gerettet werden konnte. ²⁾ Der Waffenstillstand ward dahin abgeschlossen, daß vierzehn Tage lang bis zu des Meisters Rückkehr in keine Stadt oder Schloß weder Geschloß und Kriegsbedarf noch Lebensmittel eingebracht oder die Besatzungen verstärkt, noch sonst eine Veränderung im Stande der Dinge vorgenommen werden sollte. ³⁾ Am nämlichen Tage noch, den 5ten Juni trat Albrecht nebst zwei Polnischen Hauptleuten und einigen Ordensrittern unter einem Geleite von Polen, Böhmen und Tataren die Reise nach Thorn an. Dort angelangt erhielt er vom Könige die Forderung gestellt: er solle vor allem, um den Krieg zu beendigen, den Huldigungseid leisten. Es bedurfte keiner langen Verhandlungen, wozu auch keine Zeit gestattet war. Dem Meister blieb jetzt keine Wahl mehr, denn der König beharrte fest auf seiner Forderung. Albrecht hatte sich schon bereit erklärt, sich in das Gebot zu fügen und den Lehenseid zu voll-

1) *Mscr.* p. 3. *Rimau* p. 165. *Schütz* p. 463. *Ordens: Chron.* p. 141.

2) *Mscr.* p. 3. *Schütz* l. c. *Rimau* p. 165—166. *Schr. des* Ungeris. Bischofs Johannes Ezechthen an d. Bischof v. Ermland, d. Graudenj Dienst. nach Trinitat. 1520 *Schbl.* VII. 45. *Bo d S.* 112. *Ordens: Chron.* p. 141.

3) *Mscr.* p. 3. *Schütz* l. c. *Ordens: Chron.* a. a. D.

führen. ¹⁾ Da kam ihm von Friederich von Heideck die Nachricht zu, daß eben zweitausend Mann Hülfsvölker, vom Könige von Dänemark gesandt, unter Anführung der Hauptleute Georg Anger, Moriz Knebel, Heinrich Doberitz, Rudolf von Massow, Burchard von Sichau u. a. in Samland gelandet und in Königsberg angelangt seyen. ²⁾ Zugleich erhielt er auch tröstende Botschaft vom Großkomthur Nicolaus von Bach, den er zum Kurfürsten von Brandenburg, an Wolf und Dieterich von Schönberg und an den König von Dänemark gesandt, um den Heranzug der gesammelten Soldtruppen aus Deutschland zu beschleunigen. ³⁾ Der Kurfürst selbst meldete: es gebreche nur noch an Geld, dann wolle er alles anwenden, das Kriegsvolk eiligst herbeizufenden. Der Meister versprach ihm sofort in einigen Wochen wenigstens neuntausend Horngulden zuzufertigen. ⁴⁾ Aber er beschloß zugleich, das Joch, welches die Noth ihm fast schon aufgedrungen, wieder von sich abzuwerfen. Er brach alsbald die Unterhandlungen mit dem Könige ab, vorwendend, daß der Einfall der Masovier ins Ordensgebiet mit Verletzung des Beifriedens und die fortwährenden Räubereien, Mordthaten und Feindseligkeiten der königlichen Kriegsvölker in Natangen inmitten des Waffenstillstandes seine eiligste Rückkehr nach Königsberg nothwendig machten. ⁵⁾ Wie der

1) Die Verhandlungen zwischen dem Könige, dem HM. und deren Rätthen vollständig bei Schütz p. 464—468. Bod S. 112.

2) Schr. Fr. v. Heideck an d. HM. d. Freit. nach Octava Corp. Ehr. 1520 Schbl. D. 140. Runau p. 166 spricht von 2500 Mann, ebenso das Mscr. p. 3. Ordens: Ebron. p. 141.

3) Schr. des Großkomthurs Nicolaus v. Bach an d. HM. d. Kopenhagen Donnerst. nach Pfingst. 1520 Schbl. C. 130. D. 218.

4) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Tangermünde Mont. nach Exaudi 1520 Schbl. C. 25. Der Kurfürst wollte kein Geld mehr vorstrecken. Gedekzettel für den Großkomthur bei seiner Sendung an den Kurfürsten Schbl. C. 27. Schr. des HM. an d. Kurfürsten, d. Mont. nach Johannis Bapt. 1520 Schbl. C. 34.

5) Mscr. p. 3. Schr. des Ordensritters Christoph v. Gröben an Adrian v. Weiblingen, d. Octava Corpor. Ehr. 1520. Schütz p. 466. Bod S. 113.

König, so stellte auch der Meister eine öffentliche Protestation aus, daß die Vereitelung des Friedens, zu dem er sich erboten, nicht seine Schuld sey. Ersterer war über Abrechts plötzlichen Rückschritt so erzürnt, daß er ihm nicht einmal eine Audienz bewilligte, um sich bei ihm zu verabschieden. „Er mag ziehen“, ließ er dem Meister antworten, und so eilte dieser nach Königsberg zurück, wo er am 2ten Juli wieder anlangte. ¹⁾

Er brachte zu näherer Erwägung und Berathung mit seinen Gebietigern und den Ständen gewisse vom Könige ihm vorgeschriebene Bedingungen mit, die zur Grundlage eines festen Friedens dienen sollten. Als er sie indeß bedeutend verändert und anders gestellt zurücksandte, verwarf sie der König und brach nun alle Unterhandlungen ab. ²⁾ Der Krieg begann von neuem. Die Polen setzten ihre Verheerungen mit noch größerer Grausamkeit fort. Noch am Tage der Rückkehr des Meisters brachen sie ihr Lager in der Nähe von Königsberg ab, legten Haffstrom und achtzehn andere Dörfer ringsumher in Asche, zogen dann nach Brandenburg zurück und übten auch dortumher das fürchterlichste Nordbrennen. Die ganze Gegend bis Balga und Braunsberg ward fast in eine Wüste verwandelt. Balga hielt noch festen Widerstand. Braunsberg wurde von neuem belagert. Der Feind verschanzte sich zuerst fast bis an die Mauern der Stadt, so daß das städtische Geschütz in den nächsten Schanzen schon weiter nicht mehr schaden konnte. Dann bot er alle Kraft auf, sich der Stadt zu bemächtigen. Drei Tage wurde sie ohne Unterlaß beschossen und Kirchen und Häuser fürchterlich verwüstet. ³⁾ Die Besatzung aber, obgleich nur noch gering an Zahl, wehrte sich mit äußerster Entschlossenheit. Vom Meister durch neue Versprechungen frisch ermuntert,

1) Mscr. p. 3. Schütz p. 469.

2) Die gegenseitigen Bedingungen und die Antwort des Königes bei Schütz p. 469—471. Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Donnerst. nach Visitat. Mariä 1520 Schbl. C. 283.

3) Mscr. p. 3. Schütz p. 472. Runau p. 166—167. Schr. Fr. v. Heided an d. HM. d. Braunsb. Donnerst. nach Kiliiani 1520 Schbl. C. 108, Ordens-Chron. p. 142.

balb auch durch einige Fähnlein Volkes noch verstärkt und mit Geld und Kriegsbedarf versehen, brachte sie dem Feinde theils durch ihr Geschöß, theils durch wiederholte muthige Angriffe und Ausfälle auf das feindliche Lager und die Verschanzungen außerordentlichen Schaden bei, und dieses wilde Kriegsgetümmel vor Braunsberg dauerte den ganzen Sommer hindurch, denn heute war der Eine Sieger, morgen der Bestegte. ¹⁾

Bald aber ward Muth und Vertrauen im Orden noch mehr gehoben. Der junge Kaiser Karl war im Juni aus Spanien in Brüssel kaum angekommen, als er von einigen Deutschen Reichsfürsten ²⁾ über die traurigen Vorgänge in Preussen und über des Ordens schwere Bedrängniß unterrichtet, von dort an den König von Polen ein ernstes Ermahnungsschreiben erließ, darin erklärend, daß es seine Pflicht fordere, sich des Ordens mit Kraft und Eifer anzunehmen. „Dieweil, hieß es, der Großmeister in Preussen ein edel und würdig Glied des heil. Röm. Reiches und der Orden eine Zuflucht und Behältniß des Adels Deutscher Nation ist, will sich's unserem Namen und unserer Gewalt in keiner Weise geziemen, ihn unter unserer Regierung austilgen oder auch nur schwächen zu lassen. Die Reichsfürsten haben uns daher mit allem Fleiße gebeten und ermahnt, ihm Hülfe und Rettung zu bringen. Da nun, seit wir die Regentschaft angehoben, wir mit allem Eifer bemüht gewesen, in der Christenheit Friede und Einigkeit zu stiften, so geziemt es uns um so mehr, uns des Hochmeisters mit Schutz und Hülfe anzunehmen, weil es dem Reiche schädlich seyn würde, ein edles Glied von unserem Reichskörper trennen zu lassen, zumal da das Brandenburgische Gesippe, worin der Meister geboren, unserem Hause Oesterreich durch Blutsverwandtschaft verbunden ist. Es bewegt uns weniger,

1) Mscr. p. 3—4. *Ruman* p. 167. *Schütz* p. 472. Schr. des Unterkompan's an d. H. M. d. Sonnab. nach Margaretha 1520 Schbl. C. 110. Kriegl. v. J. 1520 in Beiträgen z. Kunde Preuss. B. II. 392.

2) Namentlich des Pfalzgrafen Friederich v. Rheln u. des Karlsgrafen Johann v. Brandenburg.

daß des Meisters Vorfahren uns und unsern Vorfahren so gestreng in Gefahr und Glück stets mit Hülfe zugethan gewesen; wir verschweigen auch, daß seine Brüder Markgraf Kasimir und Markgraf Johann, der sich bei uns aufhält, sich uns durch ihre Verdienste theuer und werth gemacht. Uns bewegt in der obliegenden Sache jetzt nichts anderes, als daß wir den Orden und dessen Meister nothwendig beschützen müssen und daß wir ihm aus keiner Ursache unseren Beistand versagen dürfen, wenn wir nicht das Röm. Reich, dessen Zügel uns gegeben sind, unsern Namen, unsere Dignität und uns selbst verlassen und aufgeben wollten." Der Kaiser meldete daher dem Könige, daß er beschlossen habe, sobald als möglich seine Botschafter an ihn zu senden, um alles anzuwenden, was zur Schlichtung des Streites zwischen ihm und dem Hochmeister und zur Beendigung des Krieges dienen könne. Er forderte demnach den König auf, bis zur Ankunft seiner Botschafter die Waffen alsbald niederzulegen. ¹⁾

Erhob schon dieser Schritt des Kaisers den Meister zu neuen Hoffnungen, so ermuthigte ihn auch bald neuer Trost vom Kurfürsten von Brandenburg, denn dieser gab die feste Zusicherung, daß dem Orden außer der bereits zugesandten Kriegshülfe aus Dänemark bald wenigstens noch vier- bis fünftausend Kriegskleute durch Pommern oder aus Dänemark und wenn das nöthige Geld vorhanden sey, noch zehn- bis zwölftausend Soldtruppen vom Großkomthur und Wolf von Schönberg zugeführt werden sollten. „Nur bleibet getroßt und gutes Muthes, schrieb ihm der Kurfürst, fasset ein männliches Herz, haltet euch noch eine Zeitlang außs Beste; wir werden zu eurer Rettung thun, was nur immer möglich.“ ²⁾ Er ließ

1) Schr. des Kaisers an d. König v. Polen, Brüssel 26 Juni 1520 Schbl. XXIX. 44. D. 618. Cf. *De Wal* T. VIII. 135. Auch dieses Schreiben widerlegt die Richtigkeit des kaiserlichen Mandats an den *H.M.* bei *Dogiel* T. IV. p. 205 und *Raynald. Annal. eccles.* an. 1520, wovon wir oben schon gesprochen haben.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. *H.M.* d. Köln a. d. Spree Sonnab. vor Visitat. Mariä 1520 Schbl. C. 109.

daher dem Meister auch rathen, sich in keine verfänglichen Friedensverhandlungen mehr einzulassen, denn er hatte die bisherigen schon ungerne gesehen. ¹⁾ Konnte ferner der Hochmeister vom Könige von Dänemark auch wenig mehr erwarten, so vertraute er um so fester noch auf den Großfürsten von Moskau, der noch immer mit einer großen Macht an der Gränze Lithauens lag und dessen Botschafter mit der verheißenen Geldsumme er jeden Tag entgegenseh. War er im Besitze dieser Geldmittel, so konnte es ihm an bedeutender Hülfe aus Deutschland nicht lange fehlen, denn Kriegsvolk war dort für Geld im Ueberflusse aufzubringen. ²⁾ Selbst die ritterliche Standhaftigkeit und Treue der Hauptleute in Braunsberg, Paul Fasolts auf Preuss. Mark und mehrer andern stärkten den Muth des Hochmeisters, denn der genannte Hauptmann zu Preuss. Mark griff gegen den Bischof von Pomesanien, der ihm die Burg entreißen wollte, schon zu offenen Gewaltmitteln, um sie dem Orden zu erhalten. ³⁾

So neuermuthigt wagte nun der Hochmeister gegen den Feind auch schon den offenen Angriff. Unter des Ritters Dietrich von Schlieben und Moriz Knebels Führung sandte er einen Heerhaufen von Reifigen und Knechten, der sich von Ort zu Ort verstärkte, gegen die Gränze Masoviens hinab. Johannisburg wurde mit Sturm genommen und 200 Polen dabei erschlagen; die übrige Besatzung erhielt freien Abzug. ⁴⁾ Dann brach der Heerhaufe in Masovien ein; zwei Städte und zweihundert Dörfer wurden theils ausgeplündert, theils nieder-

1) Schr. J. v. Heibed an d. H^{M.} d. Braunsh. Mittw. nach Klilian 1520 Schbl. C. 112 (in Eßifferschrift).

2) Schr. des H^{M.} an d. Bischof v. Pomesanien, d. Donnerst. nach Wisit. Maria 1520 Schbl. C. 283.

3) Schr. Paul Fasolts an d. H^{M.} d. Preuss. Mark Freit. nach Wisit. Maria 1520 Schbl. D. 642. Schr. des H^{M.} an Paul Fasolt, d. Königsberg Freit. nach Divis. Apost. 1520 Schbl. D. 616.

4) Erklärung der Polen wegen der Uebergabe an den Ritter Dietrich v. Schlieben u. Moriz Knebel in Stelle des H^{M.} d. Johannisburg Mont. nach Maria Magdal. 1520 Schbl. D. 639.

gebrannt, worauf er mit großer Beute ins Ordensgebiet zurückkehrte.¹⁾ Mittlerweile unterhandelten der Bischof von Pomesanien und der wackere Turnierkämpfer Ritter Hans von Rechenberg, ein beim Könige sehr angesehener Hauptmann,²⁾ der vor Braunsberg lag, dem Orden aber immer eine sehr geneigte Gesinnung bewahrte, fort und fort über den Frieden, denn beide sahen das wilde und wüste Kriegsgetreibē als völlig erfolglos an. Hans von Rechenberg gab sich alle mögliche Mühe, durch den Bischof den König und den Meister einander mehr zu nähern und letzterer erklärte auch offen, daß er sich gerne mit dem Könige in Sühne und Einigkeit vertragen möge, gab auch dem Bischofe den Auftrag, die Friedenssache auf alle Weise zu fördern.³⁾ Besonders wirkte auf ihn auch der ernste Rath des Meisters von Livland und dessen Gebietiger; sie stellten ihm in einer sehr entschiedenen Sprache vor, wie nothwendig man jetzt auf Mittel und Wege zu denken habe, um das, was der Orden noch im Besitze habe, ihm fortan zu erhalten und nicht vielleicht zugleich auch Livland in unüberwindliches Verderben zu stürzen; sie warnten, dem Könige nicht noch mehr Anlaß zur Erbitterung zu geben, machten aufmerksam auf die immer noch ungewisse Hülfe aus Deutschland und auf die unzuverlässigen Zusagen des Moskowiters; sie legten endlich sogar einen förmlichen Protest ein, sich im voraus von aller Schuld frei erklärend, wenn der Hochmeister ihren Rath

1) Mscr. p. 4. Der HM. unternahm diesen Zug nicht selbst, wie seine währenddes in Königsberg ausgestellten Briefe ausweisen.

2) Hans v. Rechenberg nennt sich selbst Ritter von Windisch Boraw auf Freistadt, Slaw und Wartenberg. Daß er beim Könige in großem Ansehen stand, geht auch daraus hervor, daß ihm dieser in einem eigenen Schreiben (Schbl. 71. 18) die Geburt seines jüngsten Sohnes anzeigte; vgl. über ihn *Sommersberg* Script. rer. Sil. T. II. 386.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Königsb. Wittw. nach Divis. Apost. 1520 Schbl. D. 471. Schr. des Ritters Hans v. Rechenberg an d. Bischof, d. vor Braunsb. Donnerst. nach Divis. Apost. 1520 Schbl. D. 480. 507.

verwerfe und den Orden durch böser Leute Einreden noch mehr ins Verderben stürze, ¹⁾

Albrechts Vertrauen auf den Großfürsten fing auch wirklich an mehr und mehr zu wanken, denn ein Botschafter derselben berichtete ihm, wie sehr seine Friedensunterhandlungen mit dem Könige den Saar befremdet und daß dieser auch deshalb schon die weitere Sendung des Hülfsgeldes unterlassen habe. Er hatte nun zwar seine Zusage noch keineswegs zurückgenommen, aber doch von neuem erklärt: der Hochmeister kenne ihr beiderseitiges Uebereinkommen, er solle erst dem Könige eine Schlacht liefern und in dessen Band einsinken, dann solle auch das Hülfsgeld erfolgen, womit zwölftausend Mann zu Ross und zu Fuß besoldet werden könnten. Diese Bedingung aber setzte eben den Meister in große Verlegenheit, denn er bedurfte eben des Hülfsgeldes, um sie zu erfüllen, weil er ohne dieses das Kriegsvolk in Deutschland nicht aufzubringen vermochte. Er stand deshalb mit dem Großfürsten immer noch in Verhandlungen und weil es noch ungewiß war, wie sich dieser endlich noch entscheiden werde, so trug er dem Bischofe von Pomesanien auf, die Friedensunterhandlungen mit dem Könige noch nicht abzubrechen, um wenigstens vorerst noch Zeit zu gewinnen, damit wenn alles zurückgehe, der Orden dann irgend einen geeigneten Schritt thun könne. ²⁾ Die Verhandlungen wurden also fortgesetzt. Hans von Rechenberg bot jedoch umsonst alle Gründe auf, um den Hochmeister von seiner Forderung der Zurückgabe aller dem Orden im Thorner Frieden ent-rissenen Lande zurückzubringen, eine Forderung, die wie er sagte, „den König nur noch mehr vergiftete“. ³⁾ Er suchte nun zwar in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Bischofe von

1) Schr. des Meisters v. Stoland an d. HM. d. Wenden Abend Jacobi 1520 Schbl. XXIX. 95.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. am S. Jacobi 1520 Schbl. C. 284.

3) Schr. des Hans v. Rechenberg an d. HM. d. vor Braunsh. Sonnab. nach Vincula Petri 1520 Schbl. D. 390. Antwort des HM. d. Königsb. am S. Stephani 1520 Schbl. D. 317 (80).

Pomesanien zu Preuss. Holland in der Mitte des Augusts eine neue Friedensverhandlung einzuleiten; es wurden auch neue Friedensartikel entworfen, die man zuerst dem Hochmeister und wenn dieser darauf eingehen werde, auch dem Könige vorzulegen beschloß.¹⁾ Albrecht indeß wies sie ohne weiteres zurück, denn wenn nach ihnen dem Orden die ihm jetzt abgewonnenen Lande auch wieder zurückgegeben und überdies auch noch ein Landgebiet gegen die Ungläubigen eingeräumt werden sollte, so sollte doch der Hochmeister vor allem den Lehensleid schwören, seiner Forderung der früher entrissenen Ordenslande entsagen, Braunsberg dem Könige überliefern u. s. w. Nur Mißbilligung des ganzen Ordens, erklärte der Hochmeister, nur Spott und Hohn vor aller Welt werde ihm zu Theil werden, wenn er „solche schwere Artikel“ annehme, zumal da der Eid geleistet werden solle, ehe noch die abgedrungenen Lande dem Orden wieder eingeräumt würden, und was gewinne dann der Orden Ersprießliches, wenn ihm ein vererbtes und vererbtes Land wieder zukomme! So etwas Schimpfliches könne er nicht annehmen, wenn ihn nicht nachher die ganze Last der Schande allein treffen solle. Also zer- schlugen sich vorerst alle Unterhandlungen wieder.²⁾

Mittlerweile aber war es auch mit dem Bischofe von Erm- land zum Zerwürfniß gekommen. Ohne sich ganz entschieden für den Orden, noch für den König zu erklären, hatte sich dieser mit dem Hochmeister wegen eines Beifriedens verständigt. In einzelnen Irrungen zwischen ihm und dem Meister übernahm Heinrich Reuß von Plauen zu Bartenstein, dem der Bischof immer großes Vertrauen schenkte, die Vermittlung. Da aber, nachdem die Feinde einen großen Theil des Bisthums über- zogen, es nicht fehlen konnte, daß im Kriegsgetümmel hie und da auch einzelne Heerhaufen des Ordens bald aus Silau, bald

1) Der Entwurf dieser Friedensvorschläge, d. Freik. nach Assunt. Maria 1520 Schbl. D. 483.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Königsb. am T. Kreuz-Erbödh. 1520 Schbl. D. 620.

aus Schippenbeil ins Bisthum einfielen und an bischöflichen Unterthanen vielfache Mißhandlungen und Plünderungen verübt wurden,¹⁾ so kam es bald zu offenem Zwiespalt. Der Hochmeister maß es dem Bischöfe zur Schuld bei, daß die Feinde sich im Bisthum festgesetzt und von da aus den Ordensunterthanen der meiste Schaden durch Raub und Brand geschehe. Ihm Zweideutigkeit in Wort und That vorwerfend verlangte er endlich: der Bischof solle sich mit seinem Stifte dem Orden untergeben.²⁾ Da sich dieser nicht fügte, vielmehr den Hochmeister wegen der Einnahme Braunsbergs des Raubes an seinem Besitztum beschuldigte, ihm es als schwere Schuld anrechnete, daß der Feind sich in das Bisthum eingelagert, ihm den ersten Anlaß zu allen Feindseligkeiten, Räubereien und Gewaltthaten in den Stiftslanden zuschrieb und es endlich als eine Verletzung seiner Ehre erklärte, wenn er sich dem Orden untergeben und dem Papste, „welcher, nicht aber der Orden, seine Kirche fundirt und dotirt habe“, seines Stiftes Unterthänigkeit entziehen solle,³⁾ so trat ihm der Hochmeister nun als offener Feind entgegen. An der Spitze von fünftausend Mann zu Roß und Fuß und hinlänglich mit Geschütz versehen brach er in der Mitte des Augusts ins Bisthum Ermland ein, verbrannte und brandschatzte eine Anzahl Dörfer und belagerte sofort des Bischofs Wohnsitz Heilsberg, dessen Bewohner er, wiewohl umsonst, zur Ergebung aufforderte.⁴⁾ Er erließ alsbald aus dem Lager an den Bischof eine offene Erklärung, worin er ihm „die Betrüglichkeit und den Undank“ vorwarf, womit er bisher gegen den Orden gehandelt und „ihn am

1) Schr. des Bischofs v. Ermland an Heint. Reuß v. Plauen, d. Heilsberg Sonnab. nach Jacobi 1520 Schbl. A. 261. 260. Schr. Botho's v. Eulenburg an denselb. d. wie vor, Schbl. D. 290.

2) Schr. des H.M. an d. Bischof v. Ermland, o. D. Schbl. A. 268.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. H.M. d. Heilsb. Samst. nach Assumt. Mariä 1520 Schbl. A. 268.

4) Antwort des Rathes v. Heilsberg auf die Aufforderung des H.M. d. Sonnab. nach Assumt. Mariä 1520 Schbl. A. 251.

Seile geführt“; er sey gekommen, dieß zu bestrafen; doch wolle er ihn zuvor noch einmal ermahnen, sich eines Bessern zu besinnen, damit er nicht in weiteres Verderben gerathe; habe er Klagen gegen den Orden, so möge er unter sicherem Geleite zu ihm kommen; „jedoch mit Worten, sagte der Meister, lassen wir uns nicht weiter abspeisen.“¹⁾ Allein der Bischof kam nicht. Vergebens bot dem Hochmeister Botho von Eulenburg friedliche Unterhandlungen an und suchte den Bischof zu entschuldigen.²⁾ So zog sich die Belagerung hin.

Morig Knebel und einige andere Hauptleute säuberten unterdeß die Gegenden von Schippenbeil und Bartenstein vom Feinde.³⁾ Der Meister selbst vertrieb ihn von Rastenburg. Zweitausend Tataren warfen sich in die Gegend von Drengsfurt und ins Gebiet von Barten und machten überall bedeutende Beute. Auf die Nachricht, daß auch zu Kößel ein Tatarenhaufe jener erwarte, um sich mit ihnen zu vereinigen, überfiel ihn der Hochmeister zur Nachtzeit und erschlug der Barbaren sechshundert Mann; 700 Pferde wurden ihm zur Beute.⁴⁾ Nachdem er darauf auch eine Aufforderung an alle Bewohner des Bisthums zur Ergebung an den Orden erlassen,⁵⁾ zog er nach Heilsberg zurück. Mehre Wochen lang wurden über 800 große eiserne Kugeln und mehr als 200 Feuerkugeln in die Stadt geworfen, mehre Thürme und Mauern niedergeschossen und beide Vorstädte abgebrannt; allein trotz dieses

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. im Lager vor Heilsberg 1520 Schbl. D. 635.

2) Schr. Botho's v. Eulenburg an d. HM. d. Heilsberg Sonnab. nach Uffumt. Mariä 1520 Schbl. A. 257.

3) Mscr. p. 4. Schr. Morig Knebels an d. HM. d. Dienst. nach Uffumt. Mariä 1520 Schbl. D. 196.

4) Mscr. p. 4. Faber S. 57. Schr. Wilhelm's v. Schaumburg Pfleger zu Barten, d. Barten Mittw. nach Agapeti 1520 Schbl. XXIX. 73. Schr. des HM. an Diet. v. Schönberg, d. Abend Nativit. Mariä 1520 Schbl. D. 636. Kriegslieb v. J. 1520 in Betsträgen zur Kunde Preuss. B. II. 392.

5) Aufforderung des HM. an die Ermländer, d. Sonnab. nach Uffumt. Mariä 1520 Schbl. A. 268.

„Freudenfeuers“, wie es der Meister nannte, ¹⁾ konnte er nicht zum Ziele kommen und keinen eigentlichen Sturm wagen, denn Schloß und Stadt waren außerordentlich stark mit Böhmen und Polen bemannt. Da nun die Nachricht kam, daß ein Heerhaufe aus dem Lager vor Braunsberg gegen Königsberg anrücken sollte, um es durch Ueberfall wo möglich zu gewinnen, so eilte der Meister hieher zurück. ²⁾

Hier war seine Gegenwart höchst nothwendig, denn in Braunsberg sowohl als in Balga, wo das Kriegsvolk nur noch bloßes Wasser zu trinken hatte und großen Mangel an Lebensmitteln litt, waren unter den Besatzungen die größte Unzufriedenheit und selbst schon Meutereien ausgebrochen, so daß das gemeine Kriegsvolk „eine Ambassade“ an den Meister sandte, um ihm selbst seine große Noth vorzustellen. Da Braunsberg immer noch von siebentausend Polen und Böhmen belagert war, so mußten alle Mittel aufgeboten werden, um die Besatzung zu befriedigen. ³⁾ Man benutzte dazu die Brandschätzung, welche der Brandmeister Hans Frank, vom Hauptmanne Moriz Knebel unterstützt, in den Dörfern des Bisthums Ermland mit größtem Eifer eintrieb. ⁴⁾ Und doch schien Braunsberg kaum noch lange behauptet werden zu können, denn aus den Hinterlanden von Moriz Knebel vertrieben warfen sich mehre Tataren- und Kosackenhaufen zum Belagerungsheere vor Braunsberg, so daß dieses in der Mitte des Septembers noch um zweitausend Mann verstärkt ward. Der Hochmeister fand sich viel zu schwach, um den Feind in dieser

1) Schr. des HM. an Diet. v. Schönberg a. a. D.

2) Schr. des Kompan v. Balga an d. HM. d. Balga Mont. am Abend Augustini 1520. Schr. Paul Fasolts, d. Pr. Karl am Abend Bartholom. 1520 Schbl. D. 484. Schütz p. 472.

3) Schr. des Kompan v. Balga, d. Freit. nach Assunt. Mariä 1520. Schr. Fr. v. Heibek an d. HM. d. Braunsch. Sonnt. nach Bartholom. 1520 Schbl. D. 166. 167.

4) Darüber mehre Schr. Moriz Knebels und des Brandmeisters aus dem Sept. 1520 Schbl. D. 191 — 193. 202. 203. 207. 137.

Stärke anzugreifen.¹⁾ Er hatte sich der Stadt schon so genähert, daß man mit einem Steine hineinwerfen konnte; man fing bereits auch an, die Mauern zu untergraben.²⁾ Es drohte daher jetzt mehr als je die Gefahr, daß die Polen doch endlich zum Ziele gelangen und die Stadt erstürmen würden.

Da kam die frohe Botschaft ins Land, daß endlich die vom Großkomthur Nicolaus von Bach, von Wolf und Dieterich von Schönberg und dem Grafen Wilhelm von Eisenberg erworbenen Deutschen Söldnerhaufen zum Heranzuge in Bewegung seyen. Lange hatte außer dem Geldmangel auch die fortwährende Uneinigkeit zwischen Dieterich und Wolf von Schönberg die Sammlung und Zusendung dieser Kriegsvölker verhindert. „Sie raffen sich um meines Ordens Haar und so geht der Verzug immer weiter“ sagte der Meister.³⁾ Wolf von Schönberg hatte endlich mit Beihülfe des edlen Ritters Franz von Sickingen, der für den Orden außerordentlichen Eifer bewies,⁴⁾ alle andern Schwierigkeiten beseitigt; er erwartete nur noch die vom Hochmeister zugesagte Geldsumme von sechzigtausend Gulden und wandte sich deshalb auch an den Kurfürsten von Brandenburg, weil er es bedenklich fand, das Söldnervolk unbefriedigt und ohne Geld in die Nähe des feindlichen Landes zu führen.⁵⁾ Da trat aber unerwartet der Deutschmeister Dieterich von Cleen mit einer neuen Forderung auf. Man war nämlich mit ihm übereingekommen, daß er statt der zugesagten Kriegshülfe durch Mannschaft dem Orden

1) Schr. des HM. an Diet. v. Schönberg, d. Abend Nativit. Mariä 1520 Schbl. D. 636.

2) Schr. des Hauskomthurs zu Königsb. an d. HM. d. Raftenburg Sonnt. nach Crucis 1520 Schbl. D. 232.

3) Schr. des HM. an den Bischof v. Pomesanien, d. Donnerst. nach Wist. Mariä 1520 Schbl. C. 283.

4) Vgl. Boigt Franz v. Sickingen u. der D. Orden in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 375 ff. Auch Franz v. Sickingen B. I. S. 140.

5) Schr. Wolfs v. Schönberg an d. Kurf. v. Brandenburg, d. Mainj. Mittw. nach Margar. 1520 Schbl. C. 19.

in Preussen die Summe von achtzigtausend Gulden zahlen solle. Da bei ihm nun aber die Bedenlichkeit entstand, daß die in Deutschland zahlreich für den Orden aufgenommenen Söldnerhäusen, wenn sie in Preussen in ihrem Solde nicht befriedigt werden könnten, nach ihrer Rückkehr laut ihrer Bestallungsbrieife sich an die Ordensgüter in Deutschland halten und wie früher sich an diesen ihres Schadens erholen würden, so verlangte er: bevor er die versprochene Geldsumme leiste, solle ihn der Hochmeister gegen diesen Fall im voraus sicher stellen. Der Großkomthur mußte ihm daher in des letztern Namen das Versprechen geben, daß der Deutschmeister und dessen übrigen Gebietiger, wenn etwa von den Söldnern wegen hinterstelligen Soldes an sie Forderungen erhoben würden, vom Hochmeister schadlos gehalten werden sollten, also daß der Deutschmeister, wenn dieß binnen einem Jahre nicht geschehe, das Recht haben solle, sich des Gebietes in Preussen oder der Balleien Koblenz und an der Elb nach Verhältnisß des Schadens zu unterziehen und darüber zu schalten und zu walten, bis der Schade ersetzt sey. ¹⁾

Nun meldete zwar der Kurfürst von Brandenburg dem Meister die frohe Botschaft: der große Zug, dreitausend zu Ross und elftausend Knechte seyen jetzt in Bewegung; der Hochmeister möge sich darauf einen guten Trunk schmecken lassen; man höre auch, daß die Kriegsleute manche gute Vögel, die Singertin und Nachtigal und anderes gutes Feldgeschütz mitbringen würden, nur möge er eiligst die zugesagte Geldsumme senden, um Schimpf und Schaden zu verhüten; der Hochmeister meldete ihm auch, die Summe von sechzigtausend Gulden liege bei ihm bereit, nur trage er der Gefahr wegen vor den Feinden Bedenken, sie zu Wasser oder zu Land hinauszusenden; er bat daher den Kurfürsten, das Geld vorläufig vorzustrecken. Statt

1) Schr. des Großkomthurs u. Wolfs v. Schönberg an d. H.M. d. Mainz Mittw. nach Margar. 1520 Schbl. C. 133. Das vom Großkomthur im Namen des H.M. für den D.M. ausgestellte Zeugniß, d. Breit. nach Margar. 1520 Schbl. 106 nro 35. 65.

dessen aber verlangte dieser wiederholt die Rückzahlung der für den Orden schon ausgelegten Summe von zehntausend Gulden, da er selbst Geldmangel litt.¹⁾ Dieß brachte neue Verzögerungen. Der Hochmeister bat und mahnte aufs dringendste um Eile. Um den Kurfürsten und die Söldnerhauptleute sicher zu stellen und Vertrauen zu gewinnen, stellte er jenem eine Pfandverschreibung auf die Ballei Oesterreich, diesen eine gleiche auf die Balleien Elsaß und an der Etsch aus und sandte sie dem Großkomthur, doch mit der Weisung, sie nur in der letzten höchsten Noth zu gebrauchen.²⁾ Diesen Mitteln und seinen flehentlichsten Bitten gelang es endlich, noch im Verlaufe des Septembers die Söldnerhaufen zum Heranzuge in Bewegung zu setzen. Die Deutschen Fürsten hatten dazu nur wenig Hülfe gestellt, des Meisters eigener Bruder Markgraf Kasimir z. B. nur zweihundert Pferde, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig nur sechs Feldschlangen.³⁾

Eine Folge dieser Nachricht vom Heranzuge einer so bedeutenden Kriegshülfe war ohne Zweifel, daß der König von Polen nun auch selbst in die zwischen dem Hauptmanne Hans von Rechenberg und dem Bischöfe von Pomesanien bisher immer noch fortgesetzten Friedensunterhandlungen mit eingriff, indem er beiden den Auftrag erteilte, sich mit Vollmacht zu neuen Verhandlungen zum Hochmeister zu begeben, erklärend: er werde sich, wie es einem christlichen Könige gezieme, gerecht und billig finden lassen, wenn man ihm annehmlische und dem

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln a. d. Spree Donnerst. u. Freitag nach Assumt. Mariä 1520 Schbl. C. 22. 33.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, an d. Großkomthur, an Wolf u. Dieterich v. Schönberg u. an die Söldnerhauptleute, d. am Abend Nativit. Mariä 1520 Schbl. D. 617. 631 — 637.

3) Schr. des Markgr. Kasimir v. Brandenburg an d. HM. d. Neustadt an d. Aisch Mittw. nach Regidii 1520. Schr. des Herzogs v. Braunschweig, d. Wolfenbüttel Donnerst. nach Nativit. Mariä 1520 Schbl. C. 207, 212.

ewigen Frieden nicht nachtheilige Bedingungen im Vorschlag bringe.¹⁾ Hans von Rechenberg gab sich auch die möglichste Mühe, den Hochmeister noch vor der Ankunft der neuen Hülfsvölker zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen. „Euere Gnade, schrieb er ihm, lasse nur das junge Geblüt ruhen und gebrauche der alten Vernunft, die euch der allmächtige Gott übermäßig gegeben hat“; er stellte dem Meister auch die Hoffnung vor, daß er, wenn es zur Versöhnung komme, als angeborener Freund beim Könige gewiß weit mehr gelten werde, als jetzt in Preussen.²⁾ Dabei aber unterließ der König nicht, nachdem er einige Fehdebrieve von den Anführern der heranziehenden Soldnerhaufen erhalten hatte, einen Theil seines Belagerungsvolkes vor Braunsberg und seiner Besatzungen aus Heilsberg und andern Städten zurückzuziehen, um, nur die nothwendigsten Besatzungen in Preussen zurücklassend, mit einer schnell gesammelten Kriegsmacht jenen Kriegsschaaren entgegenzugehen und ihren Einzug nach Preussen zu hindern.³⁾ Dieß benutzend zog der Hochmeister, da ihm eben auch einige Verstärkung aus Livland, Deutschland und Schweden zu gekommen war, einen Theil seiner Streitkräfte aus dem Lande zusammen und brach mit diesen zu einer neuen Belagerung nach Heilsberg auf,⁴⁾ während die Hauptleute Dieterich von Schlieben und Moriz Knebel in Schippenbeil und Bartenstein Befehl erhielten, von der andern Seite her ins Bisthum Ermland gegen Kößel und Heilsberg hin einzufallen. Da jedoch die Unzufriedenheit ihrer Soldtruppen, die stürmisch ihren Sold fordernd kaum noch im

1) Schr. des Hans v. Rechenberg an d. HM. d. am Abend Exalt. Crucis 1520 Schbl. D. 385. 386. Schr. des Königs v. Polen an Hans v. Rechenberg, d. Dienst. vor Michael. 1520 Schbl. 71. 20. Mscr. p. 4. Faber S. 57.

2) Schr. des Hans v. Rechenberg an d. HM. d. vor Braunsb. im Böhm. Heere freit. nach Dionys. 1520. Schbl. D. 388.

3) Mscr. p. 4. Schütz p. 473—474.

4) Mscr. p. 4. Schr. des HM. an die Kammerämter, d. Königsb. Wittw. nach Dionys. 1520 Schbl. D. 360. Schr. der Regenten an d. HM. d. Königsb. Sonnt. Calixti 1520 Schbl. D. 125.

Gehorsam zu erhalten waren, dieß nicht zuließ,¹⁾ so blieb der Meister vor Heilsberg ohne diese Beihülfe und mußte sich somit nur begnügen, die Stadt zu umlagern und stark zu beschießen, ohne sie erstürmen zu können.²⁾

Während der Meister aber noch vor Heilsberg lag, rückte das Deutsche Kriegsvolk vierzehntausend Mann stark, unter der Anführung Wolfs von Schönberg und des Grafen Wilhelm von Eisenberg, mit denen Franz von Sickingen seinen Sohn Hans von Sickingen als Rottensführer eines Reiterhaufens mit gesandt,³⁾ von Frankfurt, wo es seine erste Soldzahlung erhielt, gegen Meseritz heran. Am 12ten October wurde die Stadt erstürmt und von den Polen, die sich eiligst ins Schloß warfen, bis auf den Grund niedergebrannt; auch das Schloß ward mit Sturm erobert und die ganze Polnische Besatzung, mit Ausnahme von zwei Hauptleuten, erschlagen. Nachdem die Deutschen dann mehre Dörfer in Asche gelegt, ging der Fortzug über Driesen, Luz und Krone, wo die Polen schon vorher alle Dörfer verwüstet, dann weiter nach Landeck. Weil dort große Unzufriedenheit unter den Reissigen und Knechten wegen Mangel an Lebensmitteln entstand, so mußte das Kriegsvolk von neuem in Eid und Pflicht genommen werden. König indeß, ohne Widerstand gewonnen, bot ihm wieder Erholung dar. Man ließ dort eine Besatzung unter einem Hauptmanne.⁴⁾ Die Schloßer Luchel und Schlochau ließ man ungewonnen im Rücken liegen. Von dorthier erhielt der Meister die erfreuliche Botschaft vom Heranzuge der Söldnerschaaren, zugleich mit der Aufforderung, eiligst in eigener Person mit einem Kriegshaufen sich an die Weichsel zu begeben, um sich mit ihnen zu vereinigen.

1) Schr. Dieter. v. Schlieben u. Moriz Knebel's an d. H. N. d. Schippenbell u. Bartenstein Mittw. nach Michael. u. Dienst. nach Remigii 1520 Echbl. D. 197. 209.

2) Macr. p. 4.

3) Voigt Franz v. Sickingen u. s. w. in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 378 ff. Manß Franz v. Sickingen B. I. 145.

4) Runan p. 167. Schütz p. 474. Registr. Dieterichs v. Schönberg 1520 p. 71 — 73.

Er überließ alsbald die Belagerung Heilsbergs dem obersten Hauptmann Georg Anger und eilte nach Königsberg.¹⁾ Die Unzufriedenheit seiner Kriegskleute, die nicht eher wieder zu den Waffen greifen wollten, als bis sie ihren rückständigen Sold erhalten, hatte abermals alle Bemühungen vereitelt, zumal da auch das Kriegsvolk des Bischofs von Samland schon früher aus dem Lager weggezogen war.²⁾

Unterdeß wurden vom Deutschen Kriegsvolke in den ersten Tagen des Novembers auch Stargard und Dirschau ohne Widerstand eingenommen und besetzt. Die dort umher erhobene Brandschatzung reichte ziemlich hin, den Besatzungen ihren Sold zu entrichten.³⁾ Man wollte von da über die Weichsel setzen und einige Fähnlein auf der Nehring bis an das Tief voraussenden, um dort den Hochmeister mit Geld, Pulver und Geschütz zu empfangen und ihn bis zum Heere zu geleiten. Da aber der Mangel an Fahrzeugen dieß nicht zuließ, so brach das Kriegsvolk am 6ten November gegen Danzig auf.⁴⁾ Der König aber hatte mittlerweile den Danzigern tausend Mann zu Hülfе gesandt; dreitausend Polen blieben im Werder längs der Weichsel liegen, um alle Verbindung der Deutschen Hauptleute mit dem Hochmeister abzuschneiden.⁵⁾ Als der Rath von Danzig vom Anzuge des Feindes Nachricht erhielt, ließ er in aller Eile alle Häuser, Scheunen und Hospitäler vor der Stadt, selbst auch mehre umherliegende Dörfer niederbrennen, um es dem Feinde unmöglich zu machen, in der Nähe der Stadt festen Posten zu fassen.⁶⁾ Wolf von Schönberg und Graf

1) Schr. des HM. an d. Hauptmann Georg Anger, d. am T. Simon u. Juda 1520.

2) Schr. des HM. an den Secretär Christoph Gattenhofer, d. Heilsberg am T. Aller Heilig. 1520 Schbl. C. 105.

3) Die Brandschatzung betrug 3048 Gulden. Registr. v. J. 1520. Runau p. 168. Schütz p. 474. Schr. Peter Greifensbergs an einen Ungenannten über die Einnahme von Dirschau o. D. Schbl. D. 200 (a).

4) Registr. v. J. 1520 p. 76. Schütz l. c. Runau p. 168.

5) Schütz p. 473. Runau p. 169.

6) Schütz p. 474. Runau p. 168. Faber S. 64.

Wilhelm von Eisenberg lagerten ihr Kriegsvolk theils unter den Mauern der Stadt, theils auf dem Bischofsberge und beschossen die Stadt von da aus mehrere Tage lang, jedoch ohne ihr wegen Mangel an schwerem Belagerungsgeschütz großen Schaden zufügen zu können, denn unter neunzehn Kanonen hatten sie nur zwei große Belagerungsstücke.¹⁾ Ihre Aufforderung zur Uebergabe blieb daher auch ohne Erfolg.²⁾ „Ihr hochmüthigen Danziger, ließ ihnen der Graf von Eisenberg sagen, ihr habt wohl jetzt an den Spießern viele gebratene Gänse; wir müssen sie mit euch aufessen.“ „Ja Herr Graf, ward ihm erwidert, das Zugemüße ist auch schon beigesezt; ihr könnet zur Mahlzeit kommen, wenn es euch beliebt, sonst müssen wir es allein essen.“³⁾

Mit Sehnsucht erwartete man des Meisters Ankunft mit dem schweren Geschütze. Dieser indes hatte sich wieder ins Lager vor Heilsberg begeben, hoffend, die Stadt in kurzer Zeit gewinnen zu können, und den Hauptleuten meldend, er werde ihnen, wenn Danzig gewonnen sey, näher anzeigen, wohin sie sich zu wenden hätten.⁴⁾ Seine Hoffnung aber blieb unerfüllt. Der Muth des Bischofs und seiner getreuen Bürger ward durch die Nachricht neu gehoben, daß der König mit einem starken Heere bald heranrücken werde, um die Stadt zu befreien und ihre wackern Vertheidiger königlich zu belohnen.⁵⁾ Nachdem der Hochmeister die Stadt mehre Tage mit Feuerkugeln beschossen, zog er nach Guttstadt hinüber, stürmte und plünderte; viele der Bewohner wurden grausam ermordet. Dann rückte er vor Wormditt; der erste Sturm mißglückte

1) Schütz p. 474. Registr. v. J. 1520. Faber 64.

2) Schütz p. 474—475. Runau p. 168.

3) Schütz p. 474. Bod S. 117.

4) Schr. eines Ungeannten an d. H. M. d. Lauenburg Freit. nach Clement. 1520 Schbl. D. 627.

5) Schr. des Kastellans zu Danzig Johann Balynski an d. Bischof v. Ermland, d. Marienb. Donnerst. nach Martini 1520 Schbl. XXIX. 13.

mit einem Verluste von achtzig Kriegsknechten; wenige Tage darauf aber ergab sich die Stadt auf freien Abzug der Polnischen Besatzung.¹⁾ So vergeudete der Meister mit der Eroberung dieser und anderer kleinen Städte im Ermland Zeit und Kräfte. Die ihm aus Livland zugekommenen Hälfsknechte wurden großen Theils aufgerieben; andere, die ihm der Livländische Meister noch zusenden wollte, konnten nicht herankommen, weil der Strand durch die Samaiten sehr stark besetzt und durch tiefe Gräben gesperrt war, der König auch dem Starosten von Samaiten und allen Bajoren mit Todesstrafe gedroht hatte, wenn ein einziger Mensch auf dem Strande durchgelassen werde.²⁾

Uebrigens verlor der Meister auch seine Zeit mit fruchtlosen Friedensverhandlungen. Anlaß dazu gab sein Schwager Herzog Friederich von Liegnitz, der vom Markgrafen Kasimir und dem Kurfürsten von Brandenburg dringend gebeten, sich persönlich zuerst zum Könige und von diesem mit Friedensaufträgen versehen nach Königsberg begeben.³⁾ Dort traf auch bald der Hochmeister ein und es begannen Verhandlungen, die sich jedoch bald wieder zerschlugen, weil der König keine Einmischung des Kurfürsten von Brandenburg gestatten wollte.⁴⁾

1) Mscr. p. 4—5. Schr. des Mathias Freund an seinen Schwager Hieronymus Schirmer, d. Heilsb. Freit. nach Martini 1520 Schbl. D. 641. Schr. der Domherren v. Ermland an d. König v. Polen, d. Allenstein 16 Nov. 1520 Schbl. D. 640. Schr. des Rathes v. Wormditt an d. Rath v. Elbing, d. am Abend Elisabeth 1520 Schbl. D. 638.

2) Schr. des Ordensritters Eberhard v. Schönberg an d. HM. d. Mont. nach Martini 1520. Schr. Belt Sattenhofers an s. Bruder Christoph Sattenhofer, d. Memel Mont. nach Martini 1520. Schr. des Statthalters zu Memel, d. Dienst. nach Martini 1520 Schbl. C. 121—123. 126.

3) Schr. des Herzogs Friederich v. Liegnitz an d. HM. d. Elbing am T. der 11,000 Jungfr. 1520 Schbl. XXIX. 74.

4) Schr. des Herzogs Friederich v. Liegnitz an d. HM. d. Bromberg Dienst. nach Martini 1520 Schbl. XXIX. 74.

Mittlerweile aber hatten die Kriegereignisse im Ermland die traurigste Wendung genommen. Während des Meisters Abwesenheit hatte der Hauptmann Moriz Knebel die Belagerung Heilsbergs fortgesetzt. Thore und Mauern der Stadt waren zwar schon ganz niedergeschossen, allein es schützte sie noch ein ungewöhnlich tiefer und breiter Wallgraben und es vertheidigte sie noch fort und fort eine starke und tapfere Besatzung. Das Belagerungsvolk dagegen schrie Tag für Tag nach Gold und Brot; mancher hatte in fünf Tagen solches nicht gegessen, denn acht Tage lang war dem Lager nichts mehr zugeführt worden. Das hungerige Kriegsvolk ward immer trotziger und widerspänniger; niemand folgte mehr einem Befehle, keiner wollte an einem ernstern Streite mehr Theil nehmen. Der Feind ritt täglich frei und ungehindert vor den Zelten auf und nieder. Es entstand bald Aufruhr und Meuterei, so daß der Hauptmann sich endlich genöthigt sah, die Belagerung gänzlich aufzuheben und sich mit dem Geschütz nach Bartenstein und Schippenbeil zurückzuziehen, wo jedoch ebenfalls großer Mangel an Lebensmitteln herrschte.¹⁾ Es drohte ferner auch schon der Verlust von Wormditt; denn dort mochte niemand mehr die Wache besetzen und wenn der Hauptmann Georg Anger dazu Befehle ertheilte, so schrien die Reizigen ihm entgegen: er solle erst Brot und Bier schaffen. Es herrschte auch dort die schrecklichste Noth, so daß der Hauskomthur von Riga endlich gezwungen war, die ausgehungerte Stadt mit seinen Livländern zu verlassen.²⁾ Der Meister mußte selbst dahin eilen, um die Stadt wo möglich noch zu erhalten.

Noch trauriger waren die Ereignisse bei Danzig. Wolf von Schönberg und die übrigen Hauptleute hatten den Hochmeister wiederholt und immer aufs dringendste gebeten, sich

1) Mscr. p. 4. Schr. des Hauptm. Moriz Knebel an d. HM. d. Bartenstein Mittw. nach Katharina 1520 Schbl. D. 138.

2) Schr. Georg Angers an d. HM. d. Wormditt Sonnab. u. Mont. nach Andraé 1520 Schbl. D. 171. 190.

eiligst mit Belagerungsgeschütz zu ihnen zu begeben. Mehrmals aber hatten sie gar keine Antwort erhalten, denn des Meisters Sendboten hatten zu Land durch die Feinde nicht durchkommen können und das ungestüme Wetter auch ihre Ueberfahrt zu Wasser unmöglich gemacht. Als dann endlich dort die Meldung des Meisters anlangte: er könne vielleicht erst in drei Wochen bei ihnen eintreffen, denn er müsse erst seiner Sache im Ermland ein Ende machen und vor allem Heilsberg und Kößel erobern, weil ihm sonst, ohne das ganze Bisthum unterworfen zu haben, großer Schaden und Gefahr drohe, da brach unter dem Kriegsvolke im Lager allgemeiner Unwille aus. Ein Theil des Belagerungsheeres warf sich in das Kloster Oliva und in den Puziger Winkel unter grausamer Verwüstung der dortigen Dörfer. Ein großer Haufe verlief sich schon, so daß beim Geschütze kaum noch zweitausend Mann blieben. Wolf von Schönberg konnte nur mit Mühe den andern Theil des Belagerungsheeres noch einige Tage im Feldlager zusammenhalten. Er wandte sich eiligst noch einmal mit der dringendsten Bitte an den Meister, er möge seinen Zug beschleunigen; „wofern ihr nicht alsbald persönlich kommt, schrieb er ihm, so wird euch nicht allein Spott und Schaden, der darauf gegangen ist, zu Theil werden, sondern es steht euer und des Ordens Verberb darauf, den ihr nimmer wieder verbessern könnt, denn es ist zu vermuthen, daß die Kriegsteute alle zu den Feinden übergehen, sonderlich die Knechte.“ Einige Tage noch wurde Danzig mit kleinem Geschütze beschoffen. Reiter und Fußknechte aber verliefen sich immer mehr, denn vielen kam in der rauhen Jahreszeit die Gelegenheit erwünscht, mit Ehren wieder zurückzuziehen. So sah sich endlich Wolf von Schönberg gezwungen, die Belagerung völlig aufzugeben.¹⁾ Vergebens wandte sich nun der Meister mit drin-

1) Schr. der Hauptleute an d. H.M. d. im Felde im Puziger Winkel Breit. nach Martini 1520 Schbl. C. 129. Schr. Wolfs v. Schönberg an d. H.M. d. im Feldlager vor Danzig Sonnab. nach Leonhardi 1520 Schbl. Adelsgesch. S. 8. Dieses Schreiben beweist,

genden Bitten an den Grafen von Eifenberg, ſich um Oliva und im Puziger Winkel noch eine Zeitlang zu halten; ¹⁾ vergebens verſprach er jezt Wolfen von Schönberg, ſich mit ihm in kurzer Zeit auf der Mehring mit dem ſchweren Geſchütze zu vereinigen, wenn es ihm gelinge, das Kriegsvolk bei Oliva oder im Werder zuſammenzuhalten. ²⁾ Die Kriegshaufen hatten ſich bereits nach Pommern zerſtreut; ein Theil ward von den Bewohnern wegen der verübten Plünderungen und von den nachfolgenden Polen aufgerieben; die Uebrigen nahmen in eiliger Flucht ihren Rückzug nach Deutschland. ³⁾

So war dort durch des Meiſters eigene Schuld alles wieder verloren. Die Städte Dirſchau, Stargard und König, wo nur äußerſt geringe Beſatzungen geblieben waren, wurden von den Polen leicht wieder gewonnen. ⁴⁾ Aber es war ferner auch zu beſorgen, daß das nach Deutschland zurückkehrende Kriegsvolk wegen des rückſtändigen Soldes die Deutſchen Drudensballen in Anſpruch nehmen würde. Mit ſchwerer Betrübniß vernahm der Hochmeiſter den Abzug ſeiner Hülfsvölker; er maß das Unglück dem Umſtande bei, daß man den Kriegsleuten geſagt habe, der König von Ungern und andere Fürſten bemühten ſich, einen Waffenſtillſtand oder Frieden zu vermitteln

daß die Belagerung Danzigs nicht ſchon am S. Martini (11 Nov.), wie Faber S. 64 angiebt, ſondern erſt nach dem 17 Novem. aufgehoben wurde. *Ruman* p. 169 läßt das Heer vor Danzig ſchon am Abend Martini abziehen. Vgl. *Schütz* p. 474—475. Schr. eines Ungenannten an d. *H.M.* d. Lauenburg Zeit. nach Element. 1520 Schbl. D. 627.

1) Schr. des *H.M.* an d. Grafen v. Eifenberg, d. Wormditt am S. Katharina 1520 Schbl. D. 619 (Chiffrenſchrift).

2) Schr. des *H.M.* an Wolf v. Schönberg, d. Dienſt. nach Katharina 1520 Schbl. D. 317 (27).

3) *Ruman* p. 169 — 170. *Schütz* p. 475. *Kojalowicz* 377 — 378.

4) Schr. eines Ungenannten an d. *H.M.* a. a. D. *Ruman* p. 171. *Schütz* l. c.

teln.¹⁾ Zudem war aus Rußland auf seine Mahnung um Geldhülfe abermals die Antwort gekommen: der Großfürst wolle die zweite Hälfte der Hülfselder nicht eber senden, als bis der Hochmeister Danzig, Thorn und andere dem Orden entzogenen Städte wieder gewonnen oder seinen Kriegszug gegen Krakau gerichtet habe. Diese Nachricht drückte den Meister so schwer darnieder, daß er ausrief: „eher hätte ich mich des Todes, als dieses Abschlagses so vielfältiger Zusagen vermuthet.“²⁾

So war Albrecht wieder nur auf seine eigenen Kräfte hingewiesen. Die Brandschagung im Bisthum Ermland brachte wenig mehr ein, weil die Feinde von Liebstadt aus die Gegenden von Wormditt, Guttstadt und Melsack fast täglich durch Streifereien beunruhigten, plünderten, mordeten und Jung und Alt vertrieben.³⁾ Braunsberg, von Königsberg aus noch mehr mit schwerem Geschütze versehen, hielt sich noch unter dem Befehle des Hauptmannes Peter von Dohna.⁴⁾ Wormditt aber und Guttstadt, wo die Ordensritter Melchior von Rabenstein und Wilhelm von Schaumburg befehligten, waren schon im December in der größten Gefahr, von den Polen erstürmt zu werden, denn die Ordensbesatzungen, wegen ihres rückständigen Soldes und Mangels an Lebensmitteln höchst unzufrieden, hielten nicht nur keine Zucht und keinen Gehorsam mehr, sondern die Feinde hatten sich auch beiden Städten schon bis auf wenige Meilen genähert. In Bromberg war bereits in einem Kriegsrathe aller Hauptleute und Boiwoden in Preussen und

1) Schr. des HM. an einen Ungenannten, d. Königsb. Dienst. nach Concept. Mariä 1520 Schbl. D. 317 (28).

2) Schr. des HM. an Wolf v. Schönberg, d. Dienst. nach Katharina 1520 Schbl. D. 317 (27).

3) Schr. des Brandmeisters Hans Frank an d. HM. d. Guttstadt Mont. nach Concept. Mariä 1520 Schbl. D. 190. Selbst Kinder von 6 Jahren wurden gemartert und aufgehängt, wenn sie den Aufenthalt ihrer geflüchteten Aeltern nicht angeben wollten.

4) Schr. Frieder. v. Heiden an d. HM. d. Wormditt am S. Barbara, 1520 Schbl. D. 106.

aus Groß- und Klein-Polen beschloffen worden, alle Kriegsschaaren, an achtzehntausend Mann stark, zu vereinigen, mit dieser Macht in Ermland einzufallen, es von den Ordensstruppen ganz zu säubern, dann auch Osterode, Liebmühl, Eilaw und andere Städte zu erstürmen und so die Ordenswaffen wo möglich völlig unthätig zu machen. Auch Braunsberg schien bald nicht mehr sicher, denn ein Haufe unzufriedener Kriegsteute sollte den Elbingern unter schwerer Anklage des Hochmeisters gemeldet haben: man werde, wenn die Polen wieder zahlreicher vor die Stadt rückten, ihnen diese sobald als möglich übergeben; und ebenso drohten die Kriegsknechte in Guttstadt. ¹⁾

So brach das Jahr 1521 an, für den Hochmeister mit höchst traurigen Aussichten. Seine Kriegsmacht bestand zwar noch aus etwa siebentausend Fußknechten, zweitausend Reifigen und mit dem bewaffneten Landvolke aus etwa funfzehn- bis sechzehntausend Mann, so daß er sich damit noch eine Zeitlang aufrecht zu erhalten hoffte. ²⁾ Allein auf die Diensttreue eines großen Theiles dieses Kriegsvolkes war auf die Länge nicht zu rechnen. Unter der Besatzung von Guttstadt brach schon in den ersten Tagen dieses Jahres eine wilde Meuterei aus. Das gemeine Kriegsvolk forderte stürmisch seinen Kriegssold, veränderte selbst seinen s. g. Artikelbrief und schrieb dem Hochmeister andere, für sie vortheilhaftere Dienstbedingungen vor. Die Hauptleute Moriz Knebel und Georg Klungenbeck suchten zwar die Rottmeister, Fändriche und Doppelsöldner durch Vorstellungen zu begütigen; allein der gemeine Kriegshaufe verweigerte die Musterung, wenn ihm nicht der Sold entrichtet werde. ³⁾ Auch in Balga war das Volk wegen Mangel an

1) Schr. Melchior v. Rabenstein u. Stephans v. Herbitschke an d. HM. d. Wormditt am 2. Thomä 1520 Schbl. D. 246. 247.

2) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. Markgr. Georg v. Brandenburg, d. Köln a. d. Spree am 2. Beschned. Ehr. 1521 Schbl. B. 506. Der Kurfürst hatte die Angaben wahrscheinlich vom HM. selbst.

3) Schr. Georg Klungenbecks u. Moriz Knebels an d. HM. d. Guttstadt Freit. nach heil. drei Kön. 1521 Schbl. D. 226. 277.

Lebensmitteln so störrig und widerspänstig, daß der dortige Kompan das Haus kaum noch behaupten konnte.¹⁾ Der Hochmeister eilte jetzt selbst nach Braunsberg, Wormbitt und Guttstadt und bot alle Mittel auf, die Unzufriedenen in ihren Forderungen möglichst zu begütigen. Alles Silberwerk, welches ihm in Braunsberg die Mönche und Pfaffen eingeliefert und zum Theil Friederich von Heideck bei einem Ueberfall in Frauenburg und mehren Dörfern erbeutet, auch das Kirchengeräthe aus Guttstadt und aus den Ordenskirchen wurde in Münze verwandelt, und da drei Ermländische Domherren beschuldigt wurden, mit Beihülfe eines andern Geistlichen einen Theil der Kirchenkleinodien heimlich vergraben zu haben, so ließ sie der Hochmeister, um sie zum Geständnisse zu bringen, nach Lapiaw in strengen Verwahrsam bringen.²⁾ Und doch gelang es ihm nicht, mit den ihm zu Gebote stehenden geringen Mitteln die aufrührerischen Söldnerhaufen überall zu beruhigen. In Guttstadt brach ein neuer wilder Aufruhr aus. Er hatte Befehl ertheilt, es solle sich eine Kriegsmacht zusammenziehen, mit der er einen Einfall ins Kulmerland unternehmen wollte, theils um das unruhige Söldnervolk, theils auch den Feind zu beschäftigen. Allein die Unzufriedenen, die ihren Hauptleuten schon gar keinen Gehorsam mehr leisteten und bei denen auch Ermahnungen und Drohungen fruchtlos blieben, verweigerten hartnäckig den Zug, bis man sie völlig befriedigt habe.³⁾

Der Kriegszug ins Kulmerland ward nun zwar mit eini-

1) Schr. des HM. an d. Secretär Christ. Gattenhofer, d. Mont. nach heil. drei Kön. 1521 Schbl. C. 84. 87.

2) Schr. des HM. an d. Secretär Christ. Gattenhofer, d. Braunsb. Mittw. nach heil. drei Kön. 1521 Schbl. C. 96. Schr. des HM. an dens. d. Guttstadt am T. Erhardi 1521 Schbl. C. 76. 95.

3) Schr. d. HM. an Christ. Gattenhofer, d. Guttstadt Sonnt. nach Erhardi 1521 Schbl. C. 95. Schr. Ernßs v. Keckenberg an d. HM. d. Guttstadt Mont. nach Erhardi 1521 Schbl. D. 316. Schr. des Statthalters zu Guttstadt an d. HM. d. Mont. nach Erhardi 1521 Schbl. A. 282.

gen zusammengebrachten Heerhaufen dennoch in der Mitte des Januars unternommen. Der Meister legte sich vor Löbau, kam mit den Polen in einige Gefechte und warf sie in die Flucht; damit aber begnügte man sich auch. Man brannte die Vorstadt ab und zog dann vor Neumark. Es glückte, die Stadt einzunehmen, bevor noch der Polnische Hauptmann Johann Boratynski zu Hülfe ziehen konnte. Dieß war der ganze Erfolg dieses Zuges. Vom weitem Eindringen ins Land hielt den Hochmeister die Meldung Peters von Dohna ab, daß ein ansehnlicher feindlicher Streithaufe aus Danzig und Elbing sich nach Holland und Mohrungen begeben habe, wahrscheinlich um ihm in den Rücken zu fallen.¹⁾ Einen andern Zug wagte der Meister hierauf auch nach Masovien und brachte dem Feinde durch Raub und Brand dort großen Schaden. Es rückte ihm zwar bald eine bedeutende Streitmacht von Polen und Masoviern entgegen, so daß nur eine halbe Meile beide Lager trennte. Keiner aber wagte es, den andern in offenem Kampfe anzugreifen, obgleich die Uebermacht der Polen ganz entschieden war. Nachdem die Streithaufen sechs Tage einander gegenüber gestanden, trat der Meister den Rückzug an, ohne daß der Feind ihn verfolgte.²⁾ Mittlerweile war das schöne Schloß zu Preuss. Holland bis auf den Grund abgebrochen worden. Die Elbinger hatten den König, weil ihnen von dorthier so mancher empfindliche Schaden geschehen war, ausdrücklich um die Erlaubniß gebeten, das alte Ordenshaus

1) Mscr. p. 5. Faber S. 60. Schr. Peters v. Dohna an d. HM. v. Braunsb. Freit. nach Antoni 1521 Schbl. D. 272. Schr. Paul Jasolts an d. HM. v. Eilau Freit. nach Antoni 1521 Schbl. D. 383. Schr. Melchior v. Rabenstein an Christ. Sattenhofer, v. Neumark Dienst. nach Fabian u. Sebast. 1521 Schbl. C. 93. Schr. des Poln. Hauptmannes Johann Boratynski an d. Rath v. Neumark v. Löbau Sonnt. am 7. Fabiani 1521 Schbl. D. 382.

2) Mscr. p. 5. Es heißt: „Die Polen wollten den Fuchs nicht beißen, wiewohl als sie sich selbst rühmen, sind sie 8000 stark gewesen und der Hochmeister nicht 3000 stark zu Ross und zu Fuß.“ Kriegslieb v. J. 1520 in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 393.

vernichten zu lassen. Dieser ertheilte solche nicht nur sehr bereitwillig, sondern ließ auch selbst durch den auf Holland liegenden Kriegshaufen die Vernichtung des Schlosses mit beschleunigen, denn er wünschte aus mehreren Gründen, daß die Zerstörung desselben vollendet werde, bevor noch die bei ihm bereits angemeldeten kaiserlichen Botschafter angelangt seyn würden. ¹⁾

Bald darauf kamen die dem Könige schon im November des vorigen Jahres vom Kaiser angekündigten Friedensunterhändler, von Seiten des Kaisers Georg von Rogendorf Baron zu Mellenburg und Sebastian Sperancius Dompropst zu Brixen, ²⁾ von Seiten des Königes von Ungern der Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog Friederich von Liegnitz und verschiedene andere Sendboten zu Thorn an. ³⁾ Bei der Erschöpfung beider kriegführenden Theile glückte es ihnen zuerst, einen Waffenstillstand herbeizuführen, der vom Ende des Februars bis acht Tage vor Ostern dauern sollte. Es ward bestimmt: die Städte beider Theile sollten keine Handelsgemeinschaft mit einander haben; Schlösser und Städte jedes Theiles sollten mit Proviant nur aus den Landschaften versorgt werden, die jeder inne habe; Vergehungen Einzelner gegen diese und andere Bestimmungen sollten nicht als Bruch des Wefriedens betrachtet, wohl aber untersucht und bestraft werden. Sobald der Anstand beginne, sollte das noch im Felde liegende Kriegsvolk in die Schlösser und Städte zurückgezogen werden und darin verbleiben bis zum Ausgange des

1) Msor. p. 6. Schr. des Königes v. Polen an d. Rath v. Elbing, d. Breßle am 1. Febr. 1521 im Reichsarchiv zu Elbing. Die Elbinger werden aufgefordert, die Zerstörung des Schlosses zu Holland zu beschleunigen. Vol. 6. 119.

2) Schr. des Kaisers Karl an d. König v. Polen, d. in civitate Colonia XV Novemb. 1520 Schbl. D. 629. Dogtel T. IV. p. 217. Den Dompropst von Brixen nennt der H. R. in einer Urkunde (Schbl. 26. 1) Sebastian Sprengs.

3) Msor. p. 6. Faber S. 65.

Beifriedens. ¹⁾ Es fielen nun zwar theils noch vor Beginn des Waffenstillstandes, theils auch im Verlaufe desselben hier und da noch einzelne feindliche Ereignisse vor; bei Kößel z. B. haußten die Feinde mehre Tage lang auf die fürchterlichste Weise, brannten Dörfer, selbst die elenden Hütten und Buden nieder, die sich das arme, vertriebene Landvolk erbaut hatte, ebenso bei Barten und Gerbauen. ²⁾ Allein solche und ähnliche Ausbrüche kriegerischer Wildheit, nur von einzelnen Hauptleuten ausgehend, ³⁾ hatten auf die nachfolgende Gestaltung der Verhältnisse keinen besondern Einfluß weiter.

Der Hochmeister begab sich jetzt in der Mitte des März unter des Königes sicherem Geleite nach Riesenburg, wo sich die erwähnten Friedensvermittler ebenfalls eingefunden hatten. ⁴⁾ Man kam dort überein: der Meister solle gewisse Abgeordnete zur Friedensunterhandlung zum Könige nach Thorn senden. Er erkor und bevollmächtigte als solche den ehrwürdigen Bischof Hiob von Pomesanien, den Pfleger zu Neidenburg Heinrich von Miltitz, den Landesritter Georg von Kunheim und Hans Federau aus der Altstadt Königsberg. ⁵⁾ Da sowohl der Kaiser als der Papst wiederholt den König aufs dringendste zum Frieden ermahnt, ⁶⁾ ihm selbst auch der Andrang der Tür-

1) Eine Abschrift dieses Beifriedens vom Könige v. Polen ausgestellt, d. Thorn Freitag vor Invocavit 1521 Schbl. 71. 29. XXIX. 87. *Dogiel* T. IV. p. 217.

2) Schr. Heinrichs v. Miltitz an d. HM. d. Schippenbeil Sonnt. Reminisc. 1521 Schbl. XXIX. 45.

3) Dahin gehört auch, daß sich die Polen durch einen Ueberfall der Stadt Passenheim bemächtigten. *Schütz* p. 476. Schr. des Statthalters v. Ortelsburg, d. Mittw. nach Deuli 1521 Schbl. D. 573.

4) Geleitsbrief des Königes v. Polen, d. Thorun feria V post domin. Reminisc. 1521 Schbl. XXV. 21. XXIX. 101. *Dogiel* T. IV. p. 217. Schr. d. HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Mornings Mittw. nach Pátare 1521 Schbl. D. 334. Mscr. p. 6.

5) Vollmacht des HM. für die Abgeordneten, d. Riesenburg am grün. Donnerst. 1521 Schbl. 26. 1. *Dogiel* T. IV. p. 218.

6) *Dogiel* T. IV. p. 208—212.

ten in Ungern und an den Gränzländern Polens, außer den innern Verhältnissen seines Reiches, den Frieden jetzt mehr als je herbeiwünschen ließ, da ferner die Friedensunterhändler bereits manche Schwierigkeiten in vorläufigen Verhandlungen aus dem Wege geräumt, ¹⁾ beide Theile auch in ihren Kriegskräften völlig erschöpft dastanden, so gingen die Unterhandlungen ziemlich schnell und glücklich von Statten. Schon am fünften April kam man in folgenden Bestimmungen überein: 1. Zwischen dem Könige, den Herzogen Stanislaus und Johannes von Masovien und dem Hochmeister und allen ihren Unterthanen soll vom 10ten April ab ein Waffenstillstand auf vier Jahre aufgenommen seyn und währenddes keine Feindseligkeit irgend welcher Art verübt, auch von keinem Theile Diebe, Räuber und Mörder im Lande dem andern zum Schaden gehaust und geherbergt werden. 2. Der König stellt die Verpflichtung des Hochmeisters, ihm und der Krone Polens nach Laut des ewigen Friedens den Huldigungs Eid leisten zu müssen, zum Erkenntnisse des Kaisers oder in dessen Abwesenheit zum schiedsrichterlichen Ausspruche des Erzherzogs Ferdinand und des Königes Ludwig von Ungern und Böhmen, dergestalt daß dem erstern als Mitschiedsrichter noch der Cardinal Matthäus von Salzburg und Herzog Georg von Sachsen, dem andern der Cardinal Thomas von Gran und der Bischof Georg von Hünfskirchen beigegeben werden sollen. Diese aber sollen ihr Erkenntniß noch vor Ablauf des vierjährigen Anstandes aussprechen. 3. Die Soldner und Kriegsleute beider Theile sollen binnen vier Wochen von Ostern ab ohne alle Gewaltthätigkeiten und Beschädigungen abziehen, die des Dreidens zuerst nach Königsberg, Balga oder Braunsberg, von da dann stracks über die Mehring nach Danzig und Pommern, jedoch ohne irgend welchen Schaden zu verüben, nirgends auch in einer Stadt, sondern nur im Felde oder in Dörfern sich lagern und übernachten. Der König soll das abziehende Kriegs-

1) *Dogiel* T. IV. p. 212.

voll für Geld, wie es vor dem Kriege im Gange geweſen, nöthigenfalls mit Schiffen und Proviant verſorgen. Etwanige Gewaltthätigkeiten und Beſchädigungen der Kriegsleute ſollen dem Erkenntniſſe der genannten Schiedsrichter anheimgeſtellt werden. 4. Auch über den Beſitz der von beiden Theilen eroberten Schlöſſer und Städte und über den gegenseitig zu leiſtenden Schadenersatz ſollen die Schiedsrichter erkennen. 5. Alle Gefangenen ſollen von beiden Theilen ohne Lösegeld frei gegeben werden. Damit aber, hieß es am Schluſſe des Vertrages, dieſe Friedenspunkte durch eine hinreichende und vollkommene Auctorität beſtätigt und in Zukunft durch keine Neuerungen verlegt und gebrochen werden möchten, ſo ſolle der Papſt erſucht werden, den erwähnten beiden Karдинаlen zu befehlen, bei den mit der Verhandlung dieſer Angelegenheiten beauftragten Fürſten allen Fleiß anzuwenden, daß ein ſteter und wohl begründeter Friede aufgerichtet werde. Auch ſollten die beiden Karдинаle ſelbſt den Vertrag beſtätigen und kraft päpſtlicher Vollmacht zu ewiger Dauer mit Pönnen und Strafen befeſtigen. Das über dieſen Beifrieden abgefaßte Inſtrument ward von allen Friedensunterhändlern eigenhändig unterzeichnet. ¹⁾ Ueber die Freilaffung der Gefangenen ward noch ein beſonderes Uebereinkommen getroffen und zugleich auch beſtimmt, daß die beiderſeitigen Unterthanen, welche in dieſem Kriege von ihren Gütern ihrem Oberherrn keine Kriegsdienſte geleiſtet oder dieſem abtrännig geworden ſeyen, bis auf Jacobi-Tag zu ihrem Oberherrn zurückkehren und ſich mit ihm ausgleichen könnten. Wo eine ſolche Ausgleichung nicht erfolgen könne, ſolle die Sache zur ſchiedsrichterlichen Verhandlung auf einem anberaumten

1) Das vom Könige ausgeſtellte Original dieſes Beifriedens, d. in civitate noſtra Thorun die domia. Quasimodog 1521 Schbl. 71. 5. Dogiel T. IV. nro CLXV. Die Urkunde des HM. ebendaſ. nro. CLXIV., beide in mehren gleichzeitigen Abſchriften Schbl. XXV. 41. Das von den Friedensunterhändlern, im Weſentlichen gleichlautende Original des Beifriedens, d. in oppido Thorun V April. 1521 Schbl. 71. 6. De Wal. T. VIII. 150—154.

Tag nach Graubenz gebracht werden. ¹⁾ Wenige Tage nach Abschluß dieses Beifriedens kehrte der Meister nach Königsberg zurück.

Aber selbst während dieser Friedensverhandlungen hatten die Kriegsfehden noch fortgedauert. Friederich von Heideck hatte durch einen Ueberfall Heilsberg erstürmen wollen und da ihm dieß nicht gelungen war, so hatte er mit seiner Reiter-schaar das Bisthum unter Raub und Brand weit und breit durchzogen. Heilsberg würde ohne Zweifel in seine Hände gekommen seyn, wenn nicht das unzufriedene und aufrührerische Söldnervolk, „ehr- und treulose Buben,“ wie er sie nennt, seinen Plan vereitelt hätte. ²⁾ Auch die Danziger hatten nicht ruhig gesessen. Sie verfolgten und trieben die Kriegsschiffe des Ordens auf dem Frischen Haff bis in den Pregel zurück. Eine Kriegsjacht der Kneiphöfer von siebenzig bis achtzig Last, mit allem reichlich ausgerüstet, trieben sie an der Einmündung des Pregels auf den Grund und bemächtigten sich ihrer nach einem siebenstündigen Kampfe. ³⁾ Damit endigte dieser Krieg, „armselig an wichtigen Begebenheiten, großen Männern und Thaten, aber um so reicher an Gräueln und Verheerungen.“ ⁴⁾ Er hatte ungeheure Geldopfer gekostet. Obgleich er nur ein Jahr und einige Monate gedauert, so beliefen sich doch die Kriegskosten auf 174,200 Mark, wozu der Meister von Livland 75,000, der Großfürst von Moskau 30,000, der Hochmeister selbst 50,000 Mark aus seiner Rentkammer an Silbergeschirr und Baarschaft beige-steuert hatten, ungerechnet die Geldsummen, welche die Städte Königsberg zum Kriege geben. ⁵⁾ Der dem Lande zugefügte Schaden ward weit über

1) Das darüber vom Könige ausgestellte Originaldocument, d. Thoman Feris III. post domin. Quasimodog. 1521 Schbl. 71. 4., das des H.M. vom nämlichen Dat. bei *Dogiel* T. IV. p. 223.

2) Schr. des Oberkompan's Fr. v. Heideck an d. H.M. d. Königsb. Mont. nach Palmar. 1521 Schbl. D. 577.

3) *Schütz* p. 476. *Roman* p. 174.

4) *Baczko* B. IV. 90.

5) *Faber* S. 69 nach einem im geheim. Archiv befindlichen Auf-satz des Lucas David.

400,000 Mark geschätzt. Und doch hatten alle diese Opfer nicht hingereicht, die Söldnerhaufen in ihren Forderungen zu befriedigen. Der Großkomthur Nicolaus von Bach allein hatte für das Kriegsvolk Wolfs von Schönberg die Summe von 48,600 Rhein. Gulden gezahlt ¹⁾ und der Kurfürst von Brandenburg für dieses dem Orden so völlig nutzlose Söldnerheer die Summe von 20,000 Gulden vorgeschossen, ²⁾ und doch war auch dieses Kriegsvolk, „welches sich, wie Wolf von Schönberg selbst sagt, wie Buben gehalten,“ noch nicht befriedigt, denn kaum nach Deutschland zurückgekehrt, erhoben dort die Söldner, Hauptleute nicht weniger als Doppelsöldner und Reiter, drohende Forderungen an die Deutschen Ordens-Balleien. Franz von Sickingen, der selbst Anforderungen an den Orden hatte, ³⁾ die beiden Grafen Eberhard von Königstein und Wilhelm von Nassau mußten sich mit dem Grafen Wilhelm von Eisenberg, Georg von Elz, Ludwig von Senßheim und Wolf von Schönberg ins Mittel schlagen, um die Ungeflümca zu beruhigen, und doch gelang dieß bei den meisten nicht. Sie verlangten durchaus Bezahlung. ⁴⁾

In Preussen selbst aber kannte das hungrige Söldnervolk schon längst keine Zucht und Ordnung mehr. Wo es als Besatzung lag, war Aufruhr und Meuterei fast an der Tagesordnung. Von Tolkemit, von wo der Hauptmann Heinrich Doberitz einen Söldnerhaufen in den Werder führen sollte, stürmte dieser trotz seines Hauptmannes Befehl mit Gewalt

1) Schr. des Großkomthurs Nicol. v. Bach an d. Secretär Johann Pain, d. Berlin Sonnab. nach Kreuz-Erfind. 1521 Schbl. Adelsgesch. P. 70.

2) Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Königsb. Sonnab. nach Misericord. 1521. Bekenntniß des HM. über die Anleihe des Kurfürst. v. Brandenburg, d. Königsb. Donnerst. nach Regditi 1521 Schbl. XV. 91.

3) Voigt Franz v. Sickingen u. s. w. in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. 379 ff. Nach Franz v. Sickingen B. I. 146.

4) Schr. Wolfs v. Schönberg an d. HM. d. Worms Dienst. nach Invocavit 1521 Schbl. LXXV. 70.

nach Königsberg; ihm folgten bald andere Rotten und veranlaßten in der angefüllten Stadt eine solche Theuerung, daß man eine Tonne Mehl mit drei Mark, ein Huhn mit einer halben Mark und ein Kalb mit drei Mark bezahlen mußte.¹⁾ In Deutsch = Eilau mußte Paul Fasolt alle ersinnlichen Mittel anwenden, um die dortigen Kriegsknechte einigermaßen im Zaum zu halten. In Guttstadt waren dem dortigen Statthalter Wilhelm von Schaumburg schon eine Anzahl der wildesten Schreier aus den Doppelsöldnern entlaufen und zum Feinde übergegangen. Der noch übrige Haufe wüthete in der Stadt und der Umgegend fast wie in Feindes Land; es blieb kein Bette mehr in einem Hause. Eisenwerk, Glasfenster u. dgl. wurden von den Kriegsknechten verkauft, die Ställe ausgeräumt und nicht selten Haus und alles verbrannt.²⁾ Um so mehr eilte jetzt der Hochmeister, das nutzlose Volk sobald als möglich aus dem Lande zu entfernen und gerne ertheilte der König zu seinem Fortzuge über Elbing und Danzig die nöthigen Pässe.³⁾ Sehr erwünscht kam daher dem Meister Friederich von Nechberg mit dem Plane entgegen, daß in Preussen noch liegende Söldnervolk in den Dienst des Königes Franz von Frankreich zu nehmen.

Wie aber sollte nun dem verwüsteten und verödeten Lande, den ausgehungerten und nahrungslosen Städten, den ausgeplünderten, zum Theil niedergebrannten oder doch menschenleeren Dörfern wieder emporgeholfen werden? Geldmittel waren nirgend mehr vorhanden, und wo der Hochmeister sie suchte, z. B. bei seinem Bruder dem Markgrafen Johann, wurden

1) Schr. des Hauptmannes Heintr. Doberitz an d. SM. d. Königsb. Mont. nach Palmar. 1521 Schbl. D. 574. 575. Faber S. 63.

2) Schr. Paul Fasolts an d. SM. d. Deutsch = Eilau Sonnab. vor Ostern 1521 Schbl. LXXV. 107. Schr. des Ordensritters Wilhelm v. Schaumburg an d. SM. d. Mont. nach Liburt. und Valeriant 1521 Schbl. XXIX. 46.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. SM. d. Thorn Sonnab. vor Jubilate 1521 Schbl. 71, 28.

se ihm abgeschlagen. ¹⁾ Die Landesmünze war während des Krieges so sehr verschlechtert, daß sie nun auf ein Drittheil des ehemaligen Werthes herabgesetzt wurde. „Mag sie immerhin roth aussehen, schrieb Albrecht noch im Anfange dieses Jahres seinem Secretär, wir fragen nicht sonderlich darnach, wenn wir nur die Knechte damit zufrieden stellen können.“ ²⁾ An neue Hülfquellen durch den Handel war vorerst nicht zu denken, denn diesen hemmten nicht nur die Schlechtigkeit der Landesmünze und die allgemeine Verarmung und Verwüstung des ganzen Landes, sondern auch die Handelseifersucht der Danziger und Elbinger, die Königsbergs Handel so viel als möglich niederzudrücken suchten. Gerne mochte der Hochmeister den alten, erfahrenen Großkomthur Nicolaus von Bach nach Preussen zurückkommen sehen, um sich mit ihm über die Mittel und Wege, dem Lande wieder emporzuhelfen, näher zu berathen. Er rief ihn daher nach Preussen zurück; allein es fesselten ihn in Berlin bedeutende Schulden, die der Hochmeister nicht bestreiten konnte. Er fiel dann in eine gefährliche Krankheit, der er im Juni dieses Jahres erlag. ³⁾

Albrecht hatte bereits im Mai den Gedanken gefaßt, sich nach Deutschland zu begeben, um theils bei seinen Verwandten, theils bei andern Reichsfürsten die Sache seines Ordens zu fördern und wo möglich den Eifer und das Interesse für die Aufrechthaltung des Ordens neu zu beleben, zumal nachdem er erfahren hatte, daß im Sommer dieses Jahres der Kaiser und der König von Ungern einer Heirat des letztern wegen eine persönliche Zusammenkunft halten würden, wobei er beide

1) Schr. des Markgr. Kasimir v. Brandenburg an d. HM. d. Anspach Donnerst. nach Eraudi 1521 Schbl. E. 106.

2) Schr. des HM. an seinen Secretär Christ. Gattenhofer, d. im Lager zu Dieterichsdorf Mittw. vor Antonii 1521 Schbl. C. 77. Faber Pr. Archiv B. II. 74.

3) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Berlin Sonnt. Idare 1521. Schr. des HM. an d. Großkomthur, d. Königsb. Sonnab. nach Misericord. 1521. Schbl. C. 459. Schr. Johann Pains an d. HM. d. Berlin Sonnt. nach Bitti und Rodeffi 1521.

Fürsten zur baldigen schiebsrichterlichen Entscheidung seiner Verhältnisse mit Polen gewinnen zu können hoffte. Allein auch hiezu gebrach es ihm an den nöthigen Geldmitteln. Er wandte sich an den König von Dänemark mit der Bitte: er möge ihm jetzt das zu seinem Kriege gegen die Schweden ihm zugesandte Pulver mit einer Geldsumme wieder vergüten und dem Orden zugleich auch den Schaden, den dieser wegen der in ihrem Vertrage zugesagten, aber nicht geleisteten Kriegshülfe erlitten, mit einer Summe von zehntausend Mark ersetzen.¹⁾ Der Hauskomthur von Königsberg Michael von Drahe mußte zu gleicher Zeit nach Livland eilen, um den dortigen Meister um eine Geldunterstützung zur Reise des Hochmeisters zu ersuchen. Allein so dringend er dem Meister und dem Landmarschall die Wichtigkeit dieser Reise, selbst auch für die Verhältnisse Livlands ans Herz legte und so viel er ihnen auch Vorschläge machte, das nöthige Geld durch Anleihen, durch einen Schoß auf das Land u. s. w. zusammenzubringen, so waren sie doch in keiner Weise zur Leistung einer Beihülfe zu bewegen; sie wiesen alles mit der Antwort zurück: den Hochmeister mit Geld zu unterstützen, sey nicht in ihren Kräften; er wisse ja selbst, mit welchen schweren Summen man ihm von Livland aus im vorigen Kriege geholfen; jetzt sey ihnen an Baarschaft nichts weiter übrig geblieben, als etwas Kirchen- und Tischgeräthe; der Hochmeister möge also den Orden in Livland fortan nicht mehr belästigen.²⁾ Auch andere Versuche, die nöthigen Reisemittel aufzubringen, blieben ohne Erfolg. Braunsberg, welches im Kriege so außerordentlich gelitten, verstand sich zwar auf des Meisters Aufforderung wegen einer Flachsteuer zu einer Summe von dreitausend Mark, verbat

1) Instruction des HM. für Georg Klingenbeck bei seiner Sendung an d. König v. Dänemark, d. Mont. nach Trinitat. 1521 Schbl. E. 42.

2) Berichte des Hauskomthurs v. Königsberg an d. HM. d. Ruven Mittwoch. nach Corp. Ehr., Mont. u. Mittwoch. nach Witt und Modest. 1521. Schbl. XXIX. 26. 66, 67.

sich aber inständige alle weitere Beschwerden durch Zinsen, Schoß oder sonstige Abgaben. ¹⁾

Der Papst empfahl dem Könige von Ungern, dem Erzbischofe von Salzburg, sowie den übrigen Schiedsrichtern bei Vollführung ihres Auftrages die möglichste Vorsicht und Be-
hutsamkeit. ²⁾ Vom Kaiser und dem Könige von Ungern er-
hielt der Hochmeister auch bald die erfreulichsten Zusicherungen;
überhaupt versprachen sämtliche ernannte Schiedsrichter, sich
der Sache des Ordens zu dessen Heil und Gedeihen mit allem
Eifer anzunehmen und die Entscheidung des Streites so viel
als möglich zu beschleunigen. ³⁾ Auch andere Fürsten, wie der
edle Landgraf Philipp von Hessen sprachen sich für den Orden
und dessen Sache äußerst gütig aus und verhiessen dem Meister
in seinen Angelegenheiten ihre Dienste, ihren Rath und Bei-
stand. ⁴⁾ Um so weniger mochte er seinen Plan zu einer Reise
nach Deutschland aufgeben, zumal da ihn nicht bloß die Ordens-
gebietiger, sondern auch die Stände zur Beschleunigung seiner
Sache rathsam fanden; er berief daher schon den ihm vom Liv-
ländischen Meister als in Verhandlungen und im Lateinischen
Vortrage sehr bewanderten Bischof Johannes von Reval, um
ihn auf seiner Reise zu begleiten und in den Verhandlungen
zu unterstützen. ⁵⁾ Da indeß sowohl der Kurfürst von Branden-
burg, als Heinrich Doberitz, den er zuvor mit einigen Aufträgen

1) Schr. des Rathes v. Braunsberg an d. HM. d. 8ten L. des
heil. Reichens 1521 Schbl. A. 272. 273.

2) Die Breven des Papstes an den König v. Ungern, an den
Erzbischof v. Salzburg, an d. Bischof v. Zünstirchen, d. Romae XIII
Julii 1521 Schbl. XVI. 4—6.

3) Schr. des Kaisers an d. HM. d. Köln 9 Juni 1521 Schbl.
VI. 119. Schr. des Königes v. Ungern an d. HM. d. Ofen Mittw.
vor Witi 1521 Schbl. E. 107. Schr. des Kardinals u. Erzbisch. v.
Salzburg an d. HM. d. Samst. am L. Witi 1521 Schbl. E. 105.

4) Schr. des Landgrafen Philipp v. Hessen an d. HM. d. Kassel
Donnerst. nach Witi 1521.

5) Schr. des HM. an d. Bischof v. Reval, d. Zaplau Mittw.
nach Witi 1521 Schbl. L. 9.

an den Kaiser gesandt, ihm meldeten, daß es jetzt nicht die geeignete Zeit sey, die Sache bei diesem anzubringen und auf Eile zu dringen, indem er sich eben aus dem Reiche begeben habe und noch zur Zeit kein beständiges Regiment bestehe, so stellte der Meister seinen Reiseplan noch ein,¹⁾ denn es schlug ihm überdies auch die Hoffnung fehl, von dem Bernsteinhändler Andreas Granden zu Augsburg eine Geldanleihe als Vorschuß für den ihm zu liefernden Bernstein zu erhalten.²⁾

Währenddess traf den Hochmeister ein sehr schwerer Verlust. Der hochbejahrte und vielerfahrene Bischof Hiob von Pomesanien, der wie unter den vorigen so auch unter diesem Meister sich so vielfache Verdienste um den Orden und das Land erworben, dessen festen Muth nur erst die schrecklichste Verheerung seines Bisthums in dem unheilvollen Kriegsjahre bis zur Ergebung an den König von Polen hatte niederbeugen können, starb, wie es scheint, sehr plötzlich am 25sten Mai dieses Jahres, dem Hochmeister zu um so tieferer Betrübniß, weil ihm gerade jetzt die reife Erfahrung, die tiefe Einsicht und der besonnene Rath dieses Prälaten in allen Verhältnissen von der größten Wichtigkeit war.³⁾ Man fand rathsam, das verarmte und verwüstete Bisthum, in welchem sich ohne besondere eigene Geldmittel kein Bischof mehr erhalten konnte, eine Zeitlang unbesezt zu lassen, bis die äußeren Umstände sich würden ge-

1) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg o. D. (1521) Schbl. B. 505. Schr. Heinr. Doberig's an d. HM. d. Berlin Sonnab. nach Witi 1521 Schbl. XL. 6.

2) Schr. des Andreas Granden zu Augsburg an d. HM. d. 8 Juli 1521 Schbl. LXI. 43.

3) Es ist unrichtig, wenn Hartknoch Kirchengesch. Pr. S. 169, Arnoldt Kirchengesch. S. 169 u. a. den Tod des Bischofs Hiob erst ins J. 1523 setzen und ihn im Stillen dem Lutherthum geneigt seyn lassen. Ueber das Letztere sprechen durchaus keine gültigen Zeugnisse. Sein Todestag geht aus einem Schreiben im Fol. Röm. Handlung p. 69 hervor, wo es heißt: Vacavit die 25 Mensis Maji proximo preteriti ecclesia Pomesanensis per obitum episcopi Job illius dum vixit novissimi Episcopi. Das Schr. ist vom J. 1521.

bessert haben,¹⁾ mittlerweile es jedoch unter eine sichere und feste Verwaltung zu stellen. Es geschah daher wahrscheinlich auf des Hochmeisters Veranlassung, wenigstens mit dessen Zustimmung, daß das Domkapitel von Pomesanien den Bischof Georg von Samland zur Verwaltung des bischöflichen Amtes der Pomesanischen Kirche postulierte. Dieser erklärte zwar, daß zur Verwaltung zweier Bisthümer seine Kräfte kaum ausreichten, wies jedoch den Antrag nicht geradezu zurück, sondern stellte alles dem weitem Ermessen des Papstes anheim.²⁾ Der Hochmeister wandte sich deshalb an seinen Bruder, den Markgrafen Johann Albrecht, der sich zur Zeit in Rom aufhielt, um beim Papste zu bewirken, eine neue bischöfliche Wahl und deren Bestätigung so lange anstehen zu lassen, bis er sich selbst darüber näher erklären werde. Die Propstei Ischillen verlieh der Papst dem erwähnten Markgrafen selbst, obgleich dieser weder wußte, wo sie lag, noch was sie einbrachte.³⁾ Die einstweilige Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Bisthums übertrug der Hochmeister dem Hauskomthur von Königsberg.⁴⁾ Obgleich man nun bald erfuhr, daß der König von Polen den Plan verfolgte, den bischöflichen Stuhl mit einem ihm ergebenen

1) Es heißt in einem Schr. des Bischofs Johannes von Dorpat an den Kardinal Sanctorum quatuor, d. Tarbatl VI Februar. 1522 Schbl. LXV. 10: Das Domkapitel habe nach sorgfamer Berathung und Erwägung mit dem H.M. den Bischof v. Samland postulirt, ut cum ecclesia Pomesanienais proximo bello Prutenico vehementer attrita sit ac redditus et possessiones eiusdem magna ex parte, immo ferme omnes desolate ac direpte, ita ut bona ad messam episcopalem spectantia prelatum iuxta pontificalis decentiam status sustentare non possiat, presidente reverend. in Christo patre domino episcopo Samliensi ecclesia aliquantisper respirare ac in priatinum tandem statum restitui possit.

2) Notariatsinstrument, d. in arce Fischhausen die XXIII Junii 1521 Schbl. L. 46.

3) Schr. des Markgr. Johann Albrecht v. Brandenb. an d. H.M. d. Rom 26 Juli 1521. Schbl. B. 510.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Königsb. an d. H.M. d. Riesen- burg am Abend Simog u. Sudä 1521 Schbl. D. 274.

Manne zu besetzen, entweder mit dem päpstlichen Legaten, der früher bei ihm in Thorn gewesen, oder mit einem Polen, so vertraute der Hochmeister doch auf den Papst und widerrieth daher auch den Antrag seines Bruders des Markgrafen Kasimir, das Bisthum wo möglich einem seiner Brüder zuzuwenden, aus mehreren Gründen, besonders wegen der jetzt im ganzen Bisthum herrschenden Armuth.¹⁾ So zog sich die Sache noch unentschieden bis ins nächste Jahr hinein, denn es war in der That auch nicht leicht, einen Mann zu finden, der außer den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch die nöthigen Geldmittel und dabei auch den Willen hatte, diese zum Besten des verarmten und verwüsteten Bisthums anzuwenden. Ueberdies schien der Hochmeister auch erst abwarten zu wollen, wie sich die Verhältnisse im Bisthum Ermland gestalten würden, dessen Bischof „an den Franzosen“ sehr gefährlich krank lag. Abrecht wünschte nämlich jetzt auch dieses Bisthum dem Orden zu reserviren.²⁾

Nichts beschäftigte aber den Hochmeister eine Zeitlang lebendiger, als der Gedanke, die ganze vereinte Kriegsmacht des Ordens gegen die Türken zu wenden. Sein Bruder der Markgraf Georg, der sich lange schon am Hofe des Königes von Ungern aufhielt, hatte ihn, wie es scheint, zuerst bei ihm angeregt, als er sich im Frühling dieses Jahres in Preussen befand. Seine Ausführung konnte gerade auch unter den jetzigen Verhältnissen für den Orden vom größten Nutzen seyn. Beim Kaiser, beim Papste, der den Hochmeister und den König von Polen in den letzten Jahren so oft zum Kampfe gegen diesen Glaubensfeind aufgefordert hatte,³⁾ beim Könige von Ungern,

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Kasimir, d. Freit nach Mauriti 1521. Schbl. B. 523.

2) Schr. des HM. an Dieter. v. Schönberg, d. Königsb. Freit. nach Matthäi 1521 Schbl. C. 458. Die erwähnte Krankheit herrschte damals häufig in Preussen. Auch des HM. Bruder, der Markgraf Wilhelm litt eine Zeitlang daran; Schbl. D. 273.

3) S. die Schreiben des Papstes an d. König v. Polen bei Reynald. Annal. eccles. an. 1520 nro 81—82. Der Papst wiederholte

dessen Reich seit Jahren so schwer von den Türken bedrängt war, also gerade bei den Fürsten, in deren Händen jetzt vorzüglich die Entscheidung der Streitsache mit Polen lag, konnte sich der Hochmeister durch eine solche Unternehmung nur Gunst und Beifall und für seinen Orden neues, lebendiges Interesse versprechen. Selbst auf den König von Polen konnte sie nur günstig wirken. Ueberdies konnte der Orden auch von neuem beweisen, daß er seine Bestimmung und Verpflichtung des Kampfes gegen die Ungläubigen, wie ihm so oft schon vorgeworfen war, noch keineswegs vergessen habe und endlich konnte, was der Meister auch sicher erwartete, dieser Plan auch eine schnellere Entscheidung seiner Streitsache mit Polen herbeiführen. Er betrieb ihn daher auch eine Zeitlang mit dem größten Eifer. Seinem Rathe Dieterich von Schönberg trug er auf, die Sache beim Papste anzubringen, damit dieser dem Deutschmeister und dem Meister von Livland durch päpstliche Breven Befehl erteile, ihn als des Ordens Oberhaupt bei dem Türkenzuge mit Rath und Hilfe zur Hand zu stehen und ihm in allem Folge zu leisten.¹⁾ Seinen Bruder den Markgrafen Kasimir ersuchte er, den Kaiser von seiner Bereitwilligkeit zum Kampfe gegen die Türken zu unterrichten und ihn zu bitten, dafür zu sorgen, daß während seiner Abwesenheit dem Orden und dem Lande Preussen nichts Nachtheiliges widerfahre.²⁾ Er wandte sich dann auch an seinen Bruder den Markgrafen Georg mit dem Auftrage, dem Könige von Ungern seine bereitwilligen Dienste zum Kampfe gegen die Türken, sofern er sie wünsche, anzubieten und mit ihm darüber das Nähere zu verhandeln, damit die Unternehmung auch zum Nutzen und Gedeihen des Ordens gereiche;

die Aufforderung an den HM. zum Türkenkriege in zwei Breven, d. Romae IX Septemb. u. prima die Octobr. 1522 Schbl. XVI. 1. 2.

1) Schr. des HM. an Dieter. v. Schönberg, d. Königsb. Freit. nach Matthäi 1521 Schbl. C. 458.

2) Schr. des HM. an Dieter. v. Schönberg, d. Freit. nach Matthäi 1521 Schbl. C. 458. Schr. des HM. an d. Markgrafen Kasimir, d. Freit. nach Mauriti 1521 Schbl. B. 523.

dabei verschwieg er ihm die Besorgnisse nicht, die er im Falle seines Abwesens immer noch in Rücksicht des Königes von Polen hegen müsse. Er bat daher, der König von Ungern möge zuvor die Sache des Ordens und des Königes auszugleichen bemüht seyn. ¹⁾ An diesen letztern sandte er einen Botschafter mit der Meldung seines Kriegsplanes gegen die Türken. Er ließ bei ihm ganz besonders hervorheben, daß der Orden nichts sehnlicher wünsche, als seiner ursprünglichen Bestimmung und „Profession“, an deren Ausübung er nach seiner Verpflanzung von Alton und nach der Unterwerfung der ungläubigen Preussen ohne sein Verschulden in spätern Zeiten verhindert worden sey, jetzt wieder nachzukommen, hoffend und bittend, der König werde das Vorhaben des Hochmeisters mit Wohlgefallen aufnehmen und ihm dabei mit Rath und Hülfe beistehen. Er ließ endlich nicht unerwähnt, daß der Papst ihn wiederholt zu einem solchen Kampfe gegen den Christenfeind aufgefordert habe. Der Botschafter sollte daher den König ersuchen, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie die nach dem zwischen ihnen bestehenden Anstande noch obwaltenden Streitpunkte und Irrungen aufs baldigste beseitigt werden und der Hochmeister um so sorgensfreier sein Unternehmen vollführen könne. ²⁾ Sigismund aber nahm die Sache mit einer Kälte auf, die den Meister sehr befremdete. „Es sey bekanntlich, antwortete er, zwischen ihren Vorfahren ein ewiger Friede geschlossen und durch ihn mancherlei nicht

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Georg v. Brandenburg, d. Königsb. Breit. nach Matthäi 1521 Schbl. C. 453.

2) Instruction für Heinr. v. Miltig bei seiner Sendung an d. König v. Polen, d. Zaplau Mont. nach Matthäi 1521 Schbl. XXIX. 43. Merkwürdig ist, wie sich der HM. entschuldigt, daß der Orden lange Zeit seiner ersten Bestimmung nicht nachgekommen sey. Er habe sie nämlich so lange erfüllt, „bis die obersten Häupter der Christenheit bedacht gut zu seyn und dem Orden stille zu stehen geboten, welches der Orden als ein gehorsam Glied päpstl. Heiligkeit und ein Fürst des Röm. Reichs und Deutscher Nation wiewohl mit beschwerlichem Gemüthe also hat thun verfolgen. Der Orden habe sich daher in eine langwierige Ruhe begeben müssen.“

unbequeme Mittel vorgeschlagen, die bisher noch nicht vollzogen seyn; andere Mittel in Vorschlag zu bringen, finde er jetzt nicht zweckmäßig; kenne der Hochmeister bequemere, die dem Könige leidlich und annehmbar, so wolle er sie gerne vernehmen; man möge sie auf die jetzige Reichsversammlung nach Petrikau bringen; was daraus zum Frieden diene, solle ihm nicht beschwerlich seyn.“¹⁾

Machte schon diese Antwort den Hochmeister wieder scheu gegen des Königes friedliche Gesinnung, so steigerte sich das Mißtrauen bald noch mehr durch die wiederholten Versuche des Polnischen Hauptmannes zu Mohrungen, den Pfleger zu Wormditt aus dem Gebiete von Liebstadt zu verdrängen,²⁾ durch die Bemühungen der Polen, sich des Schlosses zu Preussisch-Mark zu bemächtigen und durch die Nachrichten von neuen kriegerischen Rüstungen in Polen und von Truppensammlungen an der Masovischen Gränze, woraus man entnahm, daß das Land trotz des Waffenstillstandes gegen Gewaltthaten von Seiten der Polen nichts weniger als sicher sey.³⁾ Man fand rathsam, dem Könige noch einen Vorschlag zur friedlichen Ausgleichung vorzulegen. Gewisse Mittelspersonen, namentlich der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen sollten Friedensartikel entwerfen, die man als Grundlage eines Vergleiches ansehen wollte.⁴⁾ Obgleich dieser Plan, von den Rätthen des Hochmeisters ausgegangen, bei ihm selbst wenig Hoffnung erregte, so sandte Albrecht doch vorläufig Heinrichen von Miltig an beide genannte Fürsten, um ihren Rath in der Sache zu vernehmen. Zur Sendung an den Kurfürsten aber bewog auch noch ein anderer Anlaß. Joachim hatte schon wiederholt um

1) Antwort des Königes v. Polen auf das Anbringen Heinrichs v. Miltig, d. Krakau 20 Octob. 1521.

2) Schr. des Pflegers v. Wormditt an d. HM. d. Mont. am 2. Calixti u. Sonnab. nach Elisabeth 1521 Schbl. E. 361. 363.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Königsberg an d. HM. d. Riesen- burg am Abend Simon u. Juda 1521 Schbl. D. 274.

4) Schr. des HM. an Dieter. v. Schönberg, d. Königsb. Sonnab. nach Elisabeth 1521 Schbl. D. 335.

Rückzahlung der auch ihm so sehr benöthigten Geldsumme gebeten, so daß zu besorgen war, seine Schuld werde ermüden.¹⁾ Gerade auf seine Freundschaft und thätigen Einfluß rechnete jedoch Albrecht jetzt am meisten; auf ihn setzte er sein ganzes Vertrauen; an ihn hatte er jüngst erst seine Rätthe Dieterich von Schönberg und Georg Klingenbeck mit der Bitte gesandt, beim Kaiser und dem Könige von Ungern wo möglich zu bewirken, daß die Verhandlung der Streifsache mit Polen aufs thätigste beschleunigt werde. Da der vom Hochmeister selbst bestimmte Zahlungstermin zur Entrichtung des Anlehens heranahete, trotz aller Bitten aber beim Meister von Livland es nicht möglich gewesen war, die verlangte Geldbeisteuer zu erhalten,²⁾ so mußte eine neue Frist erbeten werden.³⁾ Der Kurfürst bewilligte sie und erklärte sich auch dem erwähnten Vorschlage zur Ausgleichung mit Polen nicht abgeneigt, rieth jedoch, mit aller Vorsicht dabei zu Werke zu gehen. „Wir wollen, schrieb ihm der Meister, ohne eueren Rath und Gutdünken nichts beginnen, sondern verhoffen, ihr werdet euch in unseren Sachen dermaßen beweisen, daß wir auch hinfort eueren Willen, Rath, Hülfe und Trost empfinden, denn wir stellen in euch all unser Thun und Lassen.“⁴⁾

Wie sehr es aber nöthig war, den König von Polen bei jedem seiner Schritte zu beobachten, zeigte sich dem Meister in den ersten Tagen des Jahres 1522. Er erhielt aus Rom die bestrebende Nachricht, daß der Papst Leo der Zehnte kurz

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln Donnerst. nach der Octava der heil. drei Kön. 1522 Schbl. B. 466.

2) Schr. des Meisters v. Livland an d. HM. d. Rugen Dienst. nach Simon u. Juda 1521 Schbl. XXIX. 68.

3) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Sonnt. nach Aller Heilig. 1521 Schbl. B. 505. Instruction für Dieter. v. Schönberg u. Georg Klingenbeck, d. Fochstädt v. D. Schbl. B. 508. Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. Octava Concept. Maria 1521 Schbl. B. 520.

4) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenburg e. D. (1521) Schbl. B. 505.

vor seinem Tode (der am 1sten Decemb. 1521 erfolgt war) das Bisthum Pomesanien dem Cardinal Achilles de Grassis auf besondere Fürsprache des Königes von Polen, dem dieser schon früher als Legat bekannt geworden, ¹⁾ verliehen habe und zwar deshalb, weil des Königes Gesandte der Bischof von Ploczk vor einiger Zeit in Rom behauptet hatte: Riesenburg sey, vom Könige im vorigen Kriege erobert, noch jetzt in dessen Besiz; wenn daher der Papst das Bisthum jetzt einem Ordensherrn verleihe, so werde dieß den von den kaiserlichen und Ungerischen Friedensunterhändlern festgesetzten Bestimmungen des Weisfriedens entgegen seyn und neuen Zwist veranlassen. Zum Unglück war damals gerade auch kein mit den Verhältnissen genau bekannter Ordensprocurator in Rom, denn Georg Busch kam als solcher dort erst im Januar dieses Jahres an. Er gab nun zwar Hoffnung, die Sache werde, da offenbar Unwahrheiten zu Grunde lagen, unter dem neuerwählten Papste Hadrian dem Sechsten sich wohl anders gestalten; allein er sah die Schwierigkeiten voraus, die es kosten werde, um dem Orden das Bisthum zu erhalten. ²⁾ Der Hochmeister ließ nun zwar alsbald durch den Bischof Johannes von Dorpat in einer Schrift, die er nach Rom sandte, das Vorgeben des Bischofs von Ploczk gründlich widerlegen, die Wahlrechte des Domkapitels und die Rechtmäßigkeit der Postulation des Samländischen Bischofs mit allem Nachdruck bekräftigen und bot überhaupt alles auf, um die letztere vom Röm. Stuhle bestätigen zu lassen und so das Bisthum dem Orden zu erhalten. ³⁾ Da indeß mehre Monate vorübergingen, ehe man auch nur in Rom erfuhr, ob Hadrian das päpstliche Amt angenommen habe und nach Rom kommen

1) Achilles de Grassis war schon im J. 1510 unter dem Papste Julius II beim Könige als Legat; s. *Jodoci Decii liber de Sigismundi tempor. ap. Pistorii Polon. Histor. T. II. 309.*

2) Schr. des Ordensprocurators Georg Busch an d. SM. d. Rom 12 Jan. 1522 Fol. Röm. Handl. p. 3.

3) Schr. des Bischofs v. Dorpat an den Cardinal Sanctor. quatuor, d. Tarbati VI Febr 1522 Schbl. LXV. 10. Schr. des SM. an d. Procurator, d. Ostern 1522 Fol. Röm. Handl. p. 24.

werde, so zog sich die Sache weit in die Länge. Mittlerweile wurde sie dadurch noch verwickelter, daß der Cardinal Achilles de Grossis, der sich schon förmlich als Bischof von Pomesanien betrachtete, ¹⁾ einen Bevollmächtigten nach Polen und Preussen sandte, der, wie er bei seiner Rückkehr wenigstens behauptete, im Namen seines Herrn vom Bischof Besitz genommen und das Versprechen erhalten hatte, daß dem Cardinal von den Einkünften des Bisthums jährlich dreihundert Ducaten nach Rom gesandt werden sollten. ²⁾

Auch in andern Verhältnissen stand der Hochmeister noch fortwährend in Verhandlungen mit dem Könige. Nach Laut des Vertrages zu Thorn war zur Schlichtung der einzelnen geringeren Streitigkeiten, die der letzte Krieg herbeigeführt, eine Tagfahrt zu Graudenz schon im vorigen Jahre gehalten und einige jener Streitpunkte auch beseitigt worden, namentlich was die Dienstplichten der Unterthanen, die Auslieferung entflohener Bauern, die Landesicherheit gegen die Raubritterei und Plackerei u. dgl. betraf. ³⁾ Da aber manches andere noch unerörtert geblieben und ein deshalb angeordneter anderer Tag durch die im Herbst auch in Preussen herrschende Pestkrankheit verhindert worden war, so schrieb der König auf Dienstag nach Reminiscere eine neue Tagfahrt aus und forderte den Hochmeister auf, zur Begründung eines friedlichen Verhältnisses unter ihren Unterthanen seine Bevollmächtigten zu senden. ⁴⁾ Weil jedoch wie absichtlich die Tagfahrt in so kurzer Frist anberaumt war, daß der Meister seine Bevollmächtigten nicht dahin abfertigen konnte, so bat er den König um Verlängerung des Tages, erhielt aber keine Antwort. Vergebens wandte er sich auch an

1) Als solcher bestätigt er z. B. den von seinem Vorgänger Hiob v. Pomesanien der Priesterbrüderschaft in *Insula maior* gegebenen Stiftungsbrief, d. Marienb. 12 Mai 1522 Schbl. LVIII. 12.

2) Schr. des Ordensprocurators an d. HR. d. Rom 6 Juli 1522 Fol. Röm. Handl. p. 36.

3) Das Nähere bei Schütz p. 479.

4) Schr. des Königes v. Polen an d. HR. d. Grodno Feria III post fest. purificationis Mariae 1522 Schbl. 71. 68.

dessen Rätthe. ¹⁾ Dieß machte ihn noch mißtrauischer gegen des Königes rebliche Absichten. Er sandte daher jetzt auch an dem von ihm selbst bestimmten Tage seine Bevollmächtigten nicht und so ging die Tagfahrt ohne Erfolg vorüber, denn selbst die von den Polnischen Rätthen dort gepflogenen Verhandlungen über die Verbesserung der Münze gediehen zu keinem festen Beschlusse; sie hatten jedoch die Folge, daß der berühmte Ermlandische Domherr Nicolaus Kopernicus über das Münzwesen eine belehrende Abhandlung abfaßte und den versammelten Rätthen mittheilte. ²⁾ Darin indeß kam man überein, daß man die während der Regierung dieses Hochmeisters in Gang gebrachte Ordensmünze, ebenso wie alle Zufuhr ins Ordensland ohne weiteres verbieten wollte, was wirklich auch geschah und vom Hochmeister als ein neuer feindseliger Schritt betrachtet wurde. ³⁾

Neue Verhältnisse veranlaßten den Hochmeister jetzt noch näher, seine Reise nach Deutschland zu beschleunigen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte abermals so dringend an Zahlung seines Anlehens gemahnt, daß die Ordensgebietiger sogar den Plan faßten, wenigstens dem Meister von Livland damit drohten, dem Kurfürsten, wenn der Meister keine Beisteuer geben könne, ganz Livland für die Schuldsomme als Pfand zu verschreiben. Dadurch bewogen hatte dieser einen Landtag ausgeschrieben, um mit den Ständen die Beischaffung des Geldes näher zu berathen. ⁴⁾ Die Gebietiger suchten daher

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Tapiau Freit. nach Estomihi 1522 Schbl. 71. 68. Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Königsb. Sonnt. nach Valentini 1522 Schbl. 71. 67.

2) Schütz p. 479—480. Schr. der auf der Tagfahrt zu Graudenz versammelten Rätthe des Königes, d. Graudenz; 18 März 1522 Schbl. 71. 65. 66. Diese Schreiben zeigen, daß die Ordensgesandten nicht auf dem Tage erschienen waren, wie es nach Schütz l. c. scheinen könnte.

3) Schr. des HM. an d. König v. Ungern o. D. Schbl. VII. 21.

4) Schr. des Livländ. Meisters an Herzog Erich v. Braunschweig, Komthur zu Memel und andere Gebietiger, d. Wenden am T. Bas

den Kurfürsten wenigstens noch eine Zeitlang zu beruhigen, indem sie versicherten, daß der Meister jetzt alle Mittel anbiete, ihn zu befriedigen. ¹⁾ Ferner hatte der Kaiser auf vielfältiges Bitten des Markgrafen Johann, des Bruders des Hochmeisters, noch vor seiner Reise nach Spanien seinem Bruder dem Erzherzoge Ferdinand als Reichsstatthalter und dem Reichsregiment zu Nürnberg den Auftrag ertheilt, während seiner Abwesenheit in allem dem, was der zwischen Polen und dem Orden angenommene Anstand in Beziehung auf den scheidrichterlichen Austrag ihm übertrage, mit eifrigem Eifer vorzuschreiten, damit, weil schon eine ziemliche Zeit des Anstandes verfloßen sey, der endliche Austrag nicht zu lange versäumt werde. ²⁾ Auch der Herzog Georg von Sachsen war vom Kaiser ersucht worden, das Vertrauen, welches beide Parteien vorzüglich auf ihn setzten, zu benutzen, um sobald als möglich selbst auch außer dem Compromiß der Schiedsrichter einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. ³⁾ Endlich aber hatte der König Ludwig von Ungern den Hochmeister um die Osterzeit nach Prag eingeladen; dort wollte er sich mit ihm nicht bloß über das ihm sehr angenehme Anerbieten in Betreff des Türkenzuges, sondern auch über andere dem Orden wichtige Angelegenheiten gerne mündlich näher berathen. Abrecht versprach dort zu erscheinen. ⁴⁾

lentini 1522 Schbl. XXIX. 106. Man verlangte vom Poländ. Meister einen Beitrag von 35,000 Gulden.

1) Schr. des Bischofs Georg v. Samland, des alten Großkomthurs Simon v. Drahe, des Hauskomthurs zu Balga Hans v. der Sabelen; u. a. an den Kurf. v. Brandenburg, d. Petri Stuhlfest 1522 Schbl. B. 470.

2) Schr. des Kaisers an d. Reichsstatthalter und das Reichsregiment zu Nürnberg, d. 25 Febr. 1522 Schbl. XXIX. 10 (Abchrift). Schr. des Markgr. Johann v. Brandenburg an d. *H.R.* d. Brüssel 4 April 1522 Schbl. B. 472.

3) Schr. des Kaisers an d. Herzog Georg v. Sachsen, d. 25 Febr. 1522. Schbl. XXIX. 10.

4) Schr. des Königes v. Ungern an d. *H.R.* d. Ofen Sonnt. nach Dorotheä 1522 Schbl. VII. 60; die Antwort des *H.R.* d. Freit. nach Remunif. 1522 Schbl. C. 416.

denn was konnte ihm jetzt wichtiger seyn, als eine persönliche Zusammenkunft mit einem Fürsten, von dem großen Theilß mit die Entscheidung seiner Verhältnisse mit Polen abhing.¹⁾

So trat der Hochmeister, nachdem ihm der König von Polen die feste Zusicherung gegeben, seine Untertanen während des Meisters Abwesenheit mit allem Ernst zur Ruhe und Friede gegen das Ordensgebiet zu ermahnen, am 10ten April die Reise nach Deutschland an.²⁾ Ein königliches Geleite führte ihn durch das königliche Gebiet über Marienburg nach Thorn, Lessau, Gnesen, Posen u. s. w.³⁾ In Prag angelangt ward er sehr ehrenvoll empfangen; der König Ludwig und die übrigen dort versammelten Fürsten und Herren ritten ihm bei seinem Einzuge eine Strecke entgegen. Wenige Tage darauf ließ er dem Könige seine Bitte wegen Bestimmung eines Verhandlungstages über seine Streitsache mit Polen vortragen und unterhandelte dann mit ihm auch wegen des Türkenzuges, in welchem er in des Königes Dienste treten wollte. Er entwarf zu diesem Zwecke auch einen Bestallungsbrief über die näheren Dienstbedingungen und Dienstverhältnisse und ließ ihn dem Könige überreichen.⁴⁾ Dieser scheint indeß in das Anerbieten nicht weiter eingegangen zu seyn; auch wegen seines andern Gesuches erfuhr der Meister nur so viel, daß Ludwig den König von Polen aufgefordert habe, auf nächsten Johannis-Tag Bevollmächtigte nach Wien zu senden, wo er mit dem Erzherzoge

1) Schr. des HM. an d. Erzbischof Albrecht v. Mainz, d. Zeit. nach Reminis. 1522 Schbl. C. 415. Schr. des HM. an d. König v. Ungern o. D. Schbl. VII. 21.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Orany V April 1522 Schbl. XXV. 39.

3) Schr. des HM. an d. Hauptmann v. Marienburg und an d. Erzbischof v. Gnesen, d. Lessau Dienst. nach Palmar. 1522 Schbl. C. 262. 263. Das Geleite bestand aus 120 Pferden.

4) Entwurf des Bestallungsbriefes Schbl. VII. 18. 19. Der HM. verlangte sogleich beim Antritt seines Dienstes 8000 Gulden und jährlich 2000 Gulden als Dienstfold; dafür wollte er dem Könige mit 100 gerüsteten Pferden gewärtig seyn.

Ferdinand alles anwenden wollte, um die Irrungen zwischen Polen und dem Orden beizulegen und wo möglich einen völligen Vergleich zu Stande zu bringen.¹⁾ Der Meister wünschte freilich lieber, daß die Verhandlung auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg, auf welchem er auch bereits durch ein kaiserliches Sendschreiben zu erscheinen aufgefordert war,²⁾ erfolgen möge, weil er sich manches Gute von der Einwirkung der dort versammelten, dem Orden geneigten Fürsten versprechen mochte. Er hatte daher auch schon Georgen von Elz an den Erzherzog Ferdinand nach Ulm gesandt, um diesen für seinen Wunsch zu gewinnen. Der Erzherzog indeß mochte sich nicht eher über die nähere Bestimmung eines Tages erklären, als bis er darüber die Willensmeinung des Königes von Ungern vernommen habe.³⁾

Während aber der Hochmeister noch im Mai in Prag verweilte, kam dorthin der Komthur von Heilbronn als Bevollmächtigter des Deutschmeisters zu einer wichtigen Verhandlung mit ihm. Albrecht hatte nämlich theils vor, theils in und nach dem letzten Kriege wiederholt an die Deutschen Landkomthure bringende Aufforderungen zur Beihülfe an Geld und Mannschaft ergehen lassen, jedoch meist unter vielen Klagen über den verarmten und schuldbeladenen Zustand der Balleien abschlägige Antworten erhalten. Solche waren ihm erst jüngst auch wieder von den Landkomthuren vom Elsaß, von Utrecht und mehren andern zugegangen.⁴⁾ Die zudringlichen Forderungen aber und selbst Drohungen, welche sich des Hoch-

1) Schr. des H^M. an d. Bischof von Samland, d. Prag Sonnt. Eraudi 1522 Schbl. D. 317 (35).

2) Die Aufforderung zum Reichstage auf Regidli-Sag, d. Nürnberg 30 April 1522 Schbl. VI. 1.

3) Schr. Georgs v. Elz an d. H^M. d. 30 Mai 1522 und das Vorstellen desselb. an d. Erzherzog Ferdinand und dessen Antwort, d. Ulm Mittw. nach Eraudi 1522 Schbl. XXIX. 26. 29.

4) Schr. des Grafen Wilhelm v. Eisenberg an d. H^M. d. Köln Donnerst. nach Judica 1522 Schbl. G. 187.

meisters Bevollmächtigte hie und da erlaubt, ¹⁾ hatten gegen diesen eine gewisse widrige Stimmung aufgeregt, die mehr oder minder bei allen Gebietigern in Deutschland herrschend geworden war. Der Deutschmeister selbst, der von jeher eine gewisse opponirende Stellung gegen ihn eingenommen und die zuletzt geleistete Beihülfe nur erst nach langer Widersetzlichkeit und nur mit Widerwillen zugestanden hatte, war nach der Rückkehr jener Soldnerhaufen dadurch aufs neue schwer erbittert worden, daß diese nun, was er voraus befürchtet, sich in Rücksicht ihrer Soldforderungen an die Deutschen Ordensgüter halten wollten. Er glaubte daher jetzt die unter den Deutschen Gebietigern herrschende Stimmung benutzen zu müssen, um in der bisherigen Verwaltungsart des Hochmeisters eine diesen mehr beschränkende Veränderung zu bewirken. Nachdem er sich darüber mit den wichtigsten seiner Gebietiger berathen, wandte er sich mit einem Vorstellen auch an den Meister von Livland. Es habe, schrieb er ihm, schon seit Jahren in Preussen in vielen Stücken ein viel zu freies und weltliches Regiment geherrscht, indem der Hochmeister fast alles nur mit weltlichen Rätthen verhandelt und die Ordensgebietiger gar nicht hinzugezogen habe, woher es auch gekommen sey, daß sich der Hochmeister ohne seinen, des Deutschmeisters und seiner Gebietiger und wohl auch ohne des Meisters von Livland Rath in den verderblichen Krieg mit Polen eingelassen habe. Welchen Erfolg dieser gehabt, liege offen am Tage. Preussen sey verheert und verbrannt; er und seine Landkomthure hätten stattliche Beihülfe geleistet; jetzt nehme das zurückgekehrte Soldnervolk das Deutsche Ordensgebiet wegen seines Soldes in Anspruch und wolle befriedigt seyn. Von den Deutschen Ordensgütern seyen wegen Anleihen schon so viele verkauft und verpfändet, daß es der Orden in hundert Jahren nicht werde ver-

1) Graf Wilhelm v. Eisenberg rieth J. B., der HM. möge gegen den Landkomthur v. Utrecht das brachium sociale gebrauchen und ein Breve gegen seine Person auswirken, „um den Schelm zu den verlangten 10,000 Gulden zu zwingen.“

winden können. Mit zweimalhunderttausend Goldgulden sey der Schaden nicht zu bestreiten. Aehnliches werde auch der Meister von Livland erfahren haben. „Obgleich es nun aber Noth thue, die Brandstüzen wieder aufzurichten und sich in ein Wesen zu schicken, um länger Haus halten zu können,“ so erfahre man doch, daß nach dem Kriege noch wie zuvor vom Hochmeister regiert, kein Gebietiger geachtet, wenige derselben im Lande gehalten, die noch übrigen Trümmer von Flecken und Dörfern vom Meister zur Deckung von Kriegsschaden erblich weggegeben und alle Amts = Siegel, die er an sich gebracht habe, zur Bekräftigung solcher Verschönerungen gemißbraucht würden, und alles das geschehe vom Hochmeister ohne der beiden Meister von Deutschland und Livland und ohne aller Ordensgebietiger Einwilligung. So aber werde der Orden in Preussen nothwendig zu Grunde gehen. Weil man jedoch dann ihm und den übrigen Ordensgebietigern dieß zur Schuld beimessen werde, wie man denn wirklich öffentlich davon rede, so habe er in Berathung mit seinen Gebietigern es für unerläßlich nothwendig befunden, sich mit dem Meister von Livland über eine Veränderung zu verständigen, „den Hochmeister zu bitten und zu warnen, solches Regiment abzustellen und es zu des Ordens Ehre, Nutzen und Wohlfahrt einzurichten, wie es sich nach des Ordens Regel, Gewohnheit und Statuten gebühre.“ Der Deutschmeister forderte daher den von Livland auf, jetzt beim Aufenthalte des Hochmeisters in Prag und dessen Reise nach Deutschland eine Gesandtschaft von einigen der vornehmsten Gebietiger zu ihm nach Horned zu senden, um nach näherer Berathung mit diesen dann das Nöthige an den Hochmeister gelangen zu lassen. Er sprach die Hoffnung aus, letzterer werde sich wohl gütlich unterweisen lassen und sich in alles fügen, was ihm gezieme und was des Ordens Ehre und Nutzen verlange; widrigenfalls werde man sich doch wenigstens von aller Verantwortlichkeit gegen Gott und Menschen befreien. ¹⁾

1) Dieses merkwürdige Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Nürnberg Donnerst. nach Ostern 1522 Schbl. DM. 31.

Was der Meister von Livland dem Deutschmeister hierauf geantwortet, ist unbekannt; es scheint, als habe bei ihm die Sache keinen Anklang gefunden. Ohne indeß die Antwort abzuwarten, sandte der Deutschmeister, um seinen Plan auch beim Hochmeister vorzubereiten, wie bereits erwähnt, den Komthur von Heilbronn zu ihm nach Prag, theils um den Komthur von Koblenz, der eine von ihm geforderte Geldsumme nicht hatte entrichten wollen, gegen die ihm zugebachte Bestrafung wegen Ungehorsams in Schutz zu nehmen, theils um dem Hochmeister die Verwickelungen und Verlegenheiten auseinander zu setzen, in die er den Deutschmeister durch die Wolsfen und Dieterichen von Schönberg gegebenen Befehle wegen Aufbringung von Söldnern und der über diese anzuordnenden Befehlshaber gebracht, theils auch um ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen darüber zu machen, daß das aus Preussen zurückgekehrte Söldnervolk in seinen Goldforderungen, trotz der vom Hochmeister dem Deutschmeister ausgestellten Verschreibung wegen Schadloshaltung, sich dennoch an den Deutschen Ordensgütern befriedigen wolle. Er forderte daher, das Deutsche Ordensgebiet für die zur Befriedigung der Söldner theils schon aufgewandten, theils noch aufzuwendenden Summen durch eine Schulderschreibung über 68,000 bis 70,000 Gulden schadlos zu halten.¹⁾ Der Hochmeister indeß, eben nicht geneigt, sich jetzt mit dem Deutschmeister in lange Verhandlungen einzulassen, ließ ihm die kurze und etwas spöttische Antwort bringen: er könne nicht umhin, sich wegen des bei ihm angebrachten Ansinnens sein gnädig zu bedanken; die erwähnten Punkte aber seyen zu wichtig, als daß er sie nicht erst selbst und mit seinen Gebietigern näher erwägen müsse; er werde ohne Zweifel bei seiner Reise nach Deutschland den Deutschmeister selbst zu sprechen Gelegenheit haben und sich bis dahin auf eine Antwort bedenken und sie ihm dann mittheilen.²⁾ Damit

1) Instruction des DM. für den Komthur v. Heilbronn bei seiner Sendung an d. HM. Schbl. 106. 64.

2) Antwort des HM. auf das Anbringen des Komthurs v. Heilbronn, d. Prag Dienst. nach Jubilate 1522 Schbl. 106. 64.

brach diesmal die Verhandlung ab. Sie bildet aber immer einen neuen Anfang vieler Verwicklungen und Streitigkeiten, die sich durch die nächsten Jahre hindurchziehen. Der Hochmeister verweilte übrigens in Prag noch bis in den Juli und begab sich dann nach Franken, um dort dem Reichstage zu Nürnberg näher zu seyn. ¹⁾

Mittlerweile hatten sich auch die Verhältnisse in Livland und Preussen für den Hochmeister keineswegs günstiger gestellt. Der Kurfürst von Brandenburg hatte unterdeß die Gebietiger von neuem aufs dringendste um Entrichtung wenigstens der Hälfte der Schuldsomme gemahnt. ²⁾ Sie suchten ihn zu begütigen, ihn immer auf die Beihülfe des Livländischen Meisters vertrauensvoll, ³⁾ bis endlich nach mehreren Monaten von diesem die Erklärung kam: der Orden und die Stände Livlands seyen nicht im Stande, dem Hochmeister mit der verlangten Summe von 35,000 Gulden für den Kurfürsten zu Hülfe zu stehen. ⁴⁾ Für diesen aber mußte es im hohen Grade schmerzlich seyn, einem Fürsten, der ihm seit Jahren mit Güte und Wohlwollen entgegengekommen war, nicht einmal seine gerechtesten Forderungen befriedigen zu können. In Preussen selbst hatte sich bald nach des Meisters Abreise fast allgemein eine höchst unzufriedene Stimmung verbreitet und am lautesten in der Hauptstadt Königsberg geäußert. Die Beschlüsse der Polnischen Abgeordneten auf der letzten Tagfahrt zu Graudenz wegen des Verbotes der Ordensmünze und wegen Aufhebung

1) Wir haben noch ein Schr. des HM. aus Prag vom Freitag nach Wiskat. Mariä 1522 fol. Röm. Handl. p. 33. Der HM. sagt darin selbst, er habe sich in Prag acht Wochen aufgehalten.

2) Schr. d. Kurfürsten v. Brandenburg an d. HM. d. Köln Sonnt. Judica 1522. Schbl. B. 471. Das Schreiben kam nach des HM. Abreise an die Gebietiger.

3) Schr. des Bischofs v. Samland u. unserer Gebietiger an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Montag zu Ostern 1522. Schbl. C. 236. 240.

4) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM, d. Riga am S. Laurentii 1522 Schbl. XXIX. 107. Die übrigen Nachweisungen im Index corpor. histor. diplom. Livoniae T. II. 200.

aller Handelsverbindungen mit den Ordenslanden bis zur Aufstellung der vom Hochmeister neu angeordneten Zölle, die man von ihm verlangte, hatten bereits ihre für den Handel im Ordensgebiete äußerst nachtheiligen Wirkungen gezeigt. Alle Straßen zu Wasser und Land nach Polen, Masovien und in des Königes übrigen Lande waren für das ganze Ordensgebiet mit einemmal geschlossen und alle Handelsgemeinschaft unterbrochen; auch hatte es dabei an den Gränzen zwischen den beiderseitigen Unterthanen nicht an allerlei feindlichen Reibungen und Händeln gefehlt, wodurch die des Ordens viel hatten leiden müssen. ¹⁾ Der Bischof Georg von Samland hatte sich zwar als Landesregent mit der Bitte an den König gewandt, den Beschlüssen der Tagfahrt seine Genehmigung zu versagen und die Verbote wieder aufzuheben, jedoch ohne Erfolg, denn der König erklärte vielmehr: er sehe jene Beschlüsse nach seinen dem Hochmeister so oft vorgelegten Klagen seiner Unterthanen über die ihnen so höchst nachtheiligen Zölle in den Ordenslanden, die überdies allen Verträgen widerstritten, als vollkommen gerecht und billig an. Wie aus besonderer Gnade hatte er nur erlaubt, daß die Ordensunterthanen in seinen Landen bei pünktlicher Entrichtung der Zölle alles, was sie wollten, auslaufen könnten, doch nur „für gutes Geld“, denn die nicht werthhaltige Münze solle in seinem Lande nicht angenommen werden, weil er nicht zugeben könne, daß sich jemand auf Kosten und Schaden seiner Unterthanen bereichere. ²⁾ Und doch war auch diese Gnade des Königes nur auf Bereicherung seiner Unterthanen berechnet, denn der gegenseitige Handel blieb auch forthin immer noch gehemmt.

Der Hochmeister hatte aber ferner auch kurz vor seiner Abreise, um seine Reisekosten zu bestreiten, eine neue Handels-

1) Schr. d. Bischofs v. Samland an d. H.M. d. Königsb. am Oftertage 1522 Schbl. LXVII. 73. „Müssen das Spiel, sagt er, noch eine Zeitlang anschauen, damit der Unglimpf unserm Theile nicht zugemessen werde.“

2) Schr. des Königes v. Polen an d. Bischof v. Samland, d. Wilnae die s. Vitalis 1522 Schbl. XXV. 40.

auflage angeordnet, die bis zur Entscheidung seiner Streitsache mit Polen erhoben werden sollte. Von allen im Lande aus- und eingeführten Handelsgütern nämlich sollte von der Mark, sofern die Waaren wirklich zum Verkaufe oder zum Umtausch kämen, ein Schilling gezahlt werden und nur unverkaufte oder wieder auszuführende Kaufgüter von der Abgabe frei seyn. ¹⁾ Auch diese neue Anordnung hatte bald die verberbliche Folge, daß aller Handel und alle Schifffahrt besonders nach Königsberg fast ganz aufhörten. Kein Kaufmann aus andern Ländern mochte dort mehr Geschäfte treiben und da bald alle Zufuhr verzollbarer Waaren eingestellt war; so brachten auch die Zölle wenig oder nichts mehr ein. Die Bürger Königsberg erklärten endlich, daß sie die Auflage ferner nicht mehr entrichten würden. Es fruchtete nichts, daß der Bischof von Samland und der Hauskomthur von Königsberg Adrian von Weßlingen ihnen darüber Vorstellungen machten. Rathmannen, Schöppen, Kaufleute und Mälzenbräuer widersetzten sich der willkürlichen Anordnung, „die, wie sie erklärten, nothwendig den größten Theil der Bürgerschaft an den Bettelstab und um allen Erwerb bringen müsse.“ Bei der allgemeinen Aufregung rieth man daher dem Hochmeister, zur Aufbringung des nöthigen Geldes itzend eine andere Einrichtung zu treffen, die den Handel mit dem Auslande nicht so ganz darnieder drücke. ²⁾

Der Bischof von Samland blieb indeß noch fort und fort bemüht, theils mit den Städten Königsberg wegen der erwähnten Auflage wo möglich noch eine Ausgleichung zu treffen, theils eine Zurücknahme der Beschlüsse der Tagsfahrt zu Graudenz zu bewirken. Zu diesem Zwecke sandte er gegen Ende

•.

1) Verhandlung auf der Tagsfahrt zu Marienburg Schbl. XXIX. 39 Anordnung des HM. zur Abfertigung mehrerer Beschwerden der drei Städte Königsberg u. zur Erhebung einer Landesabgabe, d. Königsb. Mont. nach Purif. Maria 1522 Schbl. XXXIII. 23.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Bischofen Dienst. nach Jubilate 1522 Schbl. LXVII. 75. Schr. d. Hauskomth. v. Königsb. an d. HM. d. Freit. nach Jubilate 1522 Schbl. C. 257.

des Mai auf eine vom Könige neu angeordnete Tagfahrt zu Marienburg einige Bevollmächtigte, theils um den dort versammelten königlichen Rätthen und Abgeordneten die Ursachen der Reise des Hochmeisters und die daraus hervorgegangene nothwendige Anordnung der neuen Handelsaufgabe im richtigen Lichte darzustellen, theils ihnen die Nothwendigkeit einiger im Ordensgebiete noch bestehender Zölle, z. B. an der Schleiße bei Tapiau auseinander zu setzen, vorzüglich aber sie durch eine Vorstellung der vielen feindseligen Irrungen und Störungen, welche die Verbote der Ordensmünze und der Einfuhr ins Ordensgebiet zur traurigen Folge hätten, wo möglich zur Aufhebung dieser Verbote zu bewegen. Die Sperre der Zufuhr, ließ der Bischof erklären, sei eigentlich eine feindliche Maaßregel, die dem bestehenden Anstande widerspreche und in Rücksicht der Ordensmünze habe bereits der Hochmeister Befehle zu einer Veränderung ertheilt, nur lasse sich diese ohne großen Schaden nicht so schnell ausführen.¹⁾ Die königl. Rätthe ließen sich indeß darauf nicht weiter ein. Die neue Handelsaufgabe erklärten sie für eine neue Beschwerde der Unterthanen des Königes, die in und durch das Ordensland ihre Handelsgeschäfte betrieben, deren Abstellung also auch sie verlangten. Dann erhoben sie auch wieder Klagen auf Klagen über Mißhandlungen und Beraubungen königl. Unterthanen in verschiedenen Theilen des Ordensgebietes, wofür sie Schadenersatz forderten.²⁾ „Man geht nur darauf aus, des Ordens Unterthanen zu kränken und zu verderben“, schrieb der Bischof dem Meister in Folge dieser Tagfahrt.³⁾

Sonach zeigte sich noch gar keine Aussicht, wie sich das Land aus seiner Armut und Ermattung irgend wieder zu

1) Instruction des Bischofs v. Samland für die Abgeordneten zur Tagfahrt in Marienburg Schbl. XXIX. 39.

2) Antwort der Poln. Rätthe auf der Tagfahrt zu Marienburg auf das Anbringen der Ordensbevollmächtigten, v. Freit. nach Urbani 1522 Schbl. XXIX. 39.

3) Schr des Bischofs v. Samland an d. HM. v. D. Schbl. LXVII. 44.

einigem Wohlstande werde erheben können. Zwar brachten es die Litthauischen Kaufleute, namentlich die in Kauen beim Könige durch vieles Bitten endlich dahin, daß die Sperre der Handelsstraßen nach Preussen wieder aufgehoben wurde; es knüpften sich auch bald wieder Handelsverbindungen an, besonders kam der Litthauische Holzhandel theils nach Königsberg, theils über Königsberg nach Danzig wieder zu einiger Lebendigkeit, weil der Bischof von Samland sich geneigt finden ließ, die beschränkenden Verordnungen wegen der Holzbrake in Königsberg zu mildern. Allein für das Land trug dieß wenig aus. Die Herzoge von Masovien blieben trotz aller Bitten ebenso wie der König fest bei der angeordneten Sperre.¹⁾ Ueberdieß traten auch wieder neue Mißhelligkeiten mit dem Bischöfe Fabian von Ermland ein, der sich aufs bitterste bei den Landesregenten beschwerte, daß der Pfleger zu Guttstadt Wilhelm von Schaumburg seine Unterthanen in bischöflichen Waldungen auffangen, pfänden und in ihren Geschäften auf alle Weise hindern lasse. Der Streit wurde vorzüglich dadurch langwierig und in seinen Folgen nachtheilig, daß, während der Bischof von Samland dem Pfleger sein „unbilliges Vornehmen“ aufs ernstlichste verwies und ihn mit Nachdruck zur Ruhe ermahnte, der Hochmeister, dem andere Berichte zugekommen waren, von Nürnberg aus den Pfleger ebenso ernstlich aufforderte, seinem Amte zu Guttstadt in dem, was ihm zugehöre, durch den Bischof nichts abbringen zu lassen und diesem durchaus keine Neuerungen zu gestatten.²⁾ Dabei fehlte es nicht mitten im Frieden an Ausbrüchen der

1) Schr. Dieterichs v. Schlieben an d. *H.M.* d. Königsb. Sonnab. nach Jacobi 1522 *Schl.* C. 185. Schr. des Bischöfs v. Samland an d. *H.M.* d. Fischhausen am T. Bartholom. 1522 *Schl.* LXVII. 43.

2) Schr. des Bischöfs Fabian v. Ermland an die Landesregenten, d. Heilsberg Sonnab. nach Augustini 1522 *Schl.* A. 210. 217. Schr. des Bischöfs v. Samland an d. Pfleger zu Guttstadt, d. Fischhausen Dienst. nach Hegidii 1522 *Schl.* LXVI. 65. Schr. des *H.M.* an d. Pfleger zu Guttstadt, d. Nürnberg Mont. nach Aller Heilig. 1522 *Schl.* LXVI. 69.

alten Feindseligkeit fast in allen Theilen des Landes. Bald übten die Polen aus Brathean gegen die Stadt Neumark „allerlei Büberei“, lauerten auf den Jahrmärkten den Neumärkern auf allen Straßen auf, ließen keine Waaren in die Stadt zu, plünderten und mißhandelten die von daher kommenden Landleute.¹⁾ Bald brach ein Haufe bewaffneter Edelleute aus Masovien raub- und rauflustig plötzlich ins Gebiet des Pflegers von Neidenburg ein, erbeuteten, was ihnen begegnete, und verübten dabei allerlei Gräucl.²⁾ Die Pfleger zu Wormditt und Preuss. Mark klagten über ähnliche Feindseligkeiten des Polnischen Hauptmannes zu Mohrunen, der Pfleger zu Ortelsburg über den Hauptmann zu Passenheim. Allgemein beschwerte man sich auch über die Danziger und Elbinger, daß sie nicht bloß königliche Unterthanen, sondern selbst fremde Kaufleute, die mit ihren Gütern das Ordensgebiet besuchen wollten, auf offenen Straßen anhielten und keine Zufuhr erlaubten, auch den Ordensunterthanen ihre Güter und Waaren mit Arrest belegten u. s. w. Man faßte endlich alle diese und ähnliche Klagbeschwerden zusammen und übersandte sie dem Könige mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß solchen Verletzungen des Beifriedens Einhalt geschehe, zumal da mitunter Polnische Beamte offen erklärt hatten: alles geschehe auf des Königes ausdrücklichen Befehl.³⁾

Der Bischof von Samland aber als Landesregent konnte und mochte bei solchen Klagen zu keinen ernstern Maaßregeln greifen; bald erklärte er: „wir müssen vorerst stille bleiben“, bald: „wir müssen dem Dinge zusehen.“ Ueberdies stand ihm unter den Ordensbeamten auch kein Mann zur Seite, der mit Kraft und Energie in der Verwaltung ihn hätte unterstützen

1) Schr. Paul Jasolts an d. Bischof v. Samland, d. Deutsch. Eikau Mittw. nach Martini 1522 Schbl. C. 189.

2) Schr. des Königes v. Polen an d. Bischof v. Samland, d. Villnae XX Novemb. 1522 Schbl. XXV. 24.

3) Klagartidel der Amtleute u. Unterthanen des Ordens, d. Mont. nach Thomä 1522 Schbl. XXIX. 88.

können. Der alte Großkomthur Simon von Drahe war ein schwacher Greis. Seit dem Tode des Großkomthurs Nicolaus von Bach war das Amt eine Zeitlang unbesetzt geblieben. Der Meister bot es im Sommer dieses Jahres dem Grafen Wilhelm von Eisenberg an und wollte ihn wieder nach Preussen versetzen. Dieser lehnte indeß die Würde wegen seiner schwächlichen Gesundheit ab, worauf der Meister sie dem Ordensritter Jobst Truchses übertrug, der sich jetzt aber ebenfalls nicht in Preussen befand.¹⁾ Die fast schon ganz bedeutungslose Würde des Ordensmarschalls bekleidete eigentlich immer noch Georg von Elz, der auf dem Reichstage zu Nürnberg die Sache des Ordens so viel als möglich wahrnahm. Da ihm der Hochmeister die Landkomthurei im Elsaß übergeben hatte, welches Amt ihm jedoch der vom Deutschmeister als Landkomthur im Elsaß erwählte Kubloff von Fridingen streitig machte,²⁾ so trug der Hochmeister auf Georgs von Elz eigenen Wunsch bei den Gebietigern in Preussen darauf an, ihm den Titel eines obersten Marschalls für seine Lebenszeit zu lassen. Diese indeß versagten ihre Zustimmung, weil solches dem Lande keinen Nutzen bringe; wolle Georg von Elz das Amt behalten, so müsse er es nach alter Gewohnheit in Preussen selbst verwalten.³⁾

Noch aber war gar nicht abzusehen, wann der Orden aus seiner bedrängten Lage gegen Polen werde befreit werden.

1) Schr. des Grafen Wilhelm v. Eisenberg an d. H.M. d. Röm. Donnerst. nach Wiskat. Maria 1522 Schbl. Adelsgesch. L. 45. Der Graf billigt die Wahl des neuen Großkomthurs sehr, „dieweil ich weiß, daß Herr Jobst viel guter angeborener und erkannter Freunde in Preussen hat u. der Lande Sitten erfahren u. mit den Polen weiß zu handeln.“

2) Schr. des Landkomthurs in Elsaß Georg v. Elz an d. H.M. d. Nürnberg 11. April 1522 Schbl. 103. 62. Schr. des Secretärs Christ. Sattenhofer an d. H.M. d. Nürnberg. Mittw. nach Eraudi 1522 Schbl. 103. 74. 77.

3) Schr. des alten Großkomthurs Simon v. Drahe, Adrians v. Weiblingen, Hansens v. d. Gabelenz, Heinrichs v. Mritz u. a. an den H.M. d. Königsb. am L. Hedwigs 1522 Schbl. C. 192.

Weder in Wien, noch auf dem Reichstage zu Nürnberg war zur Lösung der Hauptstreitfrage auch nur das Mindeste geschehen.¹⁾ Es konnte auch nichts fruchten, wenn der König Heinrich der Achte von England dem Könige von Polen seine große Zuneigung gegen den Hochmeister und den Orden zu erkennen gab und ihn dringend ersuchte, sich mit jenen auf billige Bedingungen auszugleichen und seine Streitkräfte gegen die Türken zu verwenden.²⁾ Gelangte doch die Streitsache auch selbst dadurch nicht weiter, daß der Kaiser von Valladolid aus wie an den König von Polen, so an den Meister und die Gebietiger in Preussen den Befehl erließ, sich seinem Statthalter und dem Reichsregiment zur Beilegung ihres Streites gefügig und geneigt zu zeigen, damit so bald als möglich ein friedlicher Vertrag zu Stande kommen könne.³⁾ Der Hochmeister hatte sich im Herbst selbst nach Nürnberg begeben und von dorthier dem Livländischen Meister die tröstende Hoffnung gemeldet, die Sache werde nun nach täglicher Mühe und Anstrengung sehr bald zu einem friedlichen Ende gedeihen; allein er bezweckte mit dieser Nachricht offenbar nichts weiter, als den Meister zu einer Geldunterstützung geneigt zu stimmen, wozu ihm freilich dieser auch jetzt noch wenig Hoffnung gab, da sich, wie er ihm meldete, weder in den Verhältnissen des Landes, noch in den Ansichten der Prälaten, Gebietiger und Stände bisher irgend etwas geändert und er also auch noch keine andere Antwort als die bereits gegebene erhalten habe. Er erklärte sich jedoch bereit, auch ferner alles aufzubieten, um wo möglich eine Hülfssumme zur Förderung der Ordens-

1) Schr. Georgs v. Elß an d. HM. d. 24 Juni 1522. Schr. Ehrh. Gattenhofers an d. HM. d. Nürnberg. Rätw. nach Eraudi 1522 Schbl. 103. 74.

2) Schr. des Königes Heinrichs VIII. v. England an d. König v. Polen, d. ex Regia nostra apud Newhal. XXI Sept. 1522 Schbl. XXXII. 49.

3) Schr. des Kaisers an d. HM. u. die Gebietiger in Preussen, d. Valladolid 3 Nov. 1522 Schbl. VI. 100.

sache aufzubringen.¹⁾ Viel hartnäckiger bewiesen sich noch fortwährend die Städte Königsberg, deren Rätthe sich gegen den Bischof in ihren abschlägigen Antworten mitunter so ungeschicklicher Ausdrücke bedienen, daß er dem Hochmeister schrieb: „Summa Summarum es ist ein Hause grober Bauer. Kann nicht anders spüren, denn daß sie gerne einen Widerwillen bei der Gemeine erwecken möchten.“²⁾ Dabei fehlte es auch nicht an „Dhrenbläsern“, die den Bischof beim Meister wegen mancher Schritte in seiner Verwaltung zu verbächtigen und Mißtrauen anzuregen suchten, so daß es wirklich auch zu mancherlei Mißverständnissen zwischen beiden kam, die sich jedoch immer bald wieder ausglich.³⁾

So nothwendig und heilsam aber unter solchen Umständen die Rückkehr des Hochmeisters auch gewesen wäre, so zeigten sich dazu doch auch mit dem Anfange des Jahres 1523 noch gar keine Aussichten, denn da der Erzherzog Ferdinand und der König von Ungern Tag und Malstatt ihres schiedsrichterlichen Ausspruches nur mit Vorwissen und Einwilligung des Königes von Polen bestimmen wollten, dieser aber den Aufschub der Sache eben nicht ungerne zu sehen schien, weil er nach Ablauf des vierjährigen Anstandes bei der Schwäche und Ermattung des Ordens um so sicherer an sein erwünschtes Ziel zu kommen hoffte, so war kaum abzusehen, ob überhaupt die Entscheidung auf dem eingeschlagenen Wege werde erfolgen können. Albrecht, dieß alles wohl erkennend, ersuchte daher seinen Bruder den Markgrafen Johann, beim Kaiser einen

1) Schr. des Meisters v. Poland an d. HM. d. Ruyen Freit. am Abend Nicolai 1522 Schr. XXIX. 110. Schr. des Poland. Meisters an d. Bischof v. Samland, d. Ruyen Freit. nach Barbara 1522 Schbl. XXIX. 112.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Donnerst. nach Concept. Maria 1522 Schbl. LXVII. 76.

3) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen am I. Lucia 1522 Schbl. LXVII. 74; namentlich ein Streit über die bischöfliche Jurisdiction bei Bestrafung eines Pfarrers.

Befehl auszuwirken, nach welchem die Schiedsrichter sofort ohne weitere Anfrage beim Könige von Polen oder bei ihm selbst Tag und Markttag festsetzen sollten, wie dieß auch dem Compromisse vollkommen gemäß sey. ¹⁾ Was dem Hochmeister aber seinen Aufenthalt in Deutschland besonders drückend machte, war die Hülflosigkeit und finanzielle Bedrängniß, in der er sich befand. Er wandte sich um Beihülfe an den Fränkischen Adel und an die Grafen und die Ritterschaft des Steigerwaldes, die sich eben damals zu andern Berathungen versammelt hatten. Allein von beiden kamen nur weitaussehende Versprechungen, die nur gegeben schienen, um den Hochmeister mit einer abschlägigen Antwort zu verschonen. ²⁾ Er hatte sich ferner auch wieder an den Deutschmeister wenigstens um eine Hülfsumme von zweitausend Gulden gewandt und ihn zugleich um eine persönliche Zusammenkunft ersucht. Für diese indeß bestimmte der Deutschmeister eine für den Hochmeister ganz ungelegene Zeit, und auf das erste Gesuch erhielt dieser nicht einmal eine Antwort. ³⁾ Ueberdieß traten jetzt zwischen beiden neue Verwickelungen ein, denn als der Hochmeister erfuhr, daß der Deutschmeister es beim Kaiser zu bewirken suche, zum Reichsfürsten mit den einem solchen gebührenden Privilegien ernannt zu werden, war er bemüht, dieses auf alle Weise zu hintertreiben, weil eine solche Stellung des Deutschmeisters sich mit dem Gehorsam und der Untergebenheit, die dieser ihm als Oberhaupt des Ordens schuldig war, unvereinbar zu seyn schien. Daß der Deutschmeister früher schon zu einem Fürsten erhoben worden war, schien ihm nur deshalb geschehen zu seyn, damit

1) Schr. des H.M. an d. Markgr. Johann v. Brandenburg, d. Nürnberg Dienst. nach Antonii 1523 Schbl. C. 418.

2) Schr. des Fränk. Adels an d. H.M. d. Schweinfurt Freit. nach Convers. Pauli 1523. Schr. der Grafen u. der Ritterschaft des Steigerwaldes an d. H.M. d. Sonnt. Ocult 1523 Schbl. XXIX. 37. 38.

3) Schr. des D.M. an d. H.M. d. Horned am T. Convers. Pauli u. Wittw. nach Purif. Maria 1523 Schbl. D.M. 64. 71.

er in des Hochmeisters Abwesenheit seine Stelle im Reiche, namentlich auf Reichstagen vertreten könne.¹⁾

Aus Preussen konnte Albrecht wenig auf Beihülfe rechnen. In Königsberg hatten die fortwährenden Bemühungen des Bischofs und der Ordensbeamten wegen Erhebung der erwähnten Handelsabgabe die unruhigsten Bewegungen zur Folge gehabt.²⁾ In einer Kirche vor dem Sacramente hatten sich Rath und Gemeinde verbunden, Alle für einen Mann zu stehen und stets mit entschiedenem Willen und allem Nachdruck allen Anforderungen entgegenzutreten. Gegen den Bischof zumal, der bei einem großen Theile der Bürgerschaft verhaßt war, hatten wiederholt, so oft er die aufgeregten Volkshaufen durch Vorschläge und Vorstellungen zu beruhigen gesucht, die wildesten Ausbrüche des Zorns und des Ingrimms Statt gefunden. Er besaß überhaupt wenig Vertrauen in der Stadt und konnte daher auch wenig zur Wiederherstellung der Ruhe wirken. Viele verlangten Heinrich von Miltig zum Landesverwalter, weil dieser des Landes Rechte und Gewohnheiten am besten kenne. Man vermuthete indeß, daß auch ein Theil der Ordensherren, unter denen ebenfalls Hader und Zwietracht herrschten, bei diesen Unruhen ihre Hände mit im Spiele hätten. Gegen den Hochmeister selbst hörte man täglich neue schwere Anklagen. „Nun er alles weggegeben, hieß es, Friedland für einige tausend Mark versetzt, Raimen einer Gevatterschaft wegen verschenkt, Löhren und andere Güter an Dieterich von Schlieben verlichen, Angerburg an Christoph Schenk verschrieben hat und auch Behlau schon feil geboten ist, nun sollen die Bürger Königsbergs ihm Hülfe leisten; sind denn die Bürger nur da, um seine Beutel zu füllen? u. s. w.“³⁾ Das Beispiel Königsbergs aber wirkte natürlich auch auf die kleinern Städte, denn so ernst und nachdrück-

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Johann v. Brandenburg, d. Nürnberg Dienst. nach Antonk 1523 Schbl. C. 418.

2) Schr. des Secretairs Ehrst. Sattenhofer an d. HM. d. Freit. nach Lichtmesß 1523 Schbl. C. 169.

3) Schr. Ehrst. Sattenhofers an d. HM. d. Donnerst. nach Apollonia 1523 Schbl. C. 164.

Ich auch der Bischof die Einziehung der von den Ständen für das vorige Jahr zugesagten Zise den Ordensbeamten anbefahl, so beschwerten sich darüber nicht bloß viele, sondern verweigerten auch die fernere Leistung. ¹⁾ Selbst der Bernstein-Ertrag, der sonst zuweilen in der Noth ausgeholfen, war im vorigen Herbst nur sehr unbedeutend gewesen. ²⁾ Die Finanzverhältnisse in Preussen waren daher in einem so traurigen Zustande, daß der Bischof von Samland dem Hochmeister bei der Meldung des Todes des Ermländischen Bischofs freudig hinzufügte: nun werde der Meister auch nicht mehr um die fünfshundert Mark, die er dem Bischofe schulde, gemahnt werden, denn die Wälfchen sprächen: ein Todter macht keinen Haber. ³⁾

Auch dieser Todesfall erregte neue Besorgnisse. Kaum war der Bischof Fabian am 30sten Januar verschieden, ⁴⁾ als der Polnischgesinnte Ermländische Vogt Georg Prenzle sich des Schlosses zu Heilsberg bemächtigte, um es zur weitem Verfügung des Königes von Polen zu stellen, so daß er nicht einmal den Domherren von Frauenburg eine Versiegelung erlaubte, sogar des verstorbenen Bischofs Bruder und Mutter sofort aus dem Schlosse vertrieb, ihnen den Leichnam am Schloßthore auslieferte, damit er durch einige Bürger nach Frauenburg gebracht und da bestattet werden konnte. Das alles aber geschah, wie man vermuthete, auf des Königes heimlichen Befehl. ⁵⁾

1) Schr. des Pflegers v. Wormditt an den Hauskomschur zu Königsb. d. Wormditt Sonnab. nach Invocav. 1523 Schbl. A. 312.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an Ehrift. Gattenhofer, d. Fischhausen am L. Simon u. Judä 1522 Schbl. LXVII. 40. Ein großer Sturm hatte kaum einen Hut voll Bernstein gebracht.

3) Schr. des Bischofs v. Samland an d. H. N. d. Königsb. Donnerst. nach Apollonia 1523 Schbl. LXVII. 60. „Die Wälfen sprächen: Mortuo non fa guerra.“

4) Diesen Todestag giebt ein Schr. des Secretärs Ehrift. Gattenhofer an d. H. N. d. Freit. nach Lichtmess 1523 Schbl. C. 169 an. Er führt an: man sage, der Bischof sey erstickt. Andere Nachrichten über seinen Tod bei Hartknoch Kirchengesch. S. 156.

5) Schr. des Bischofs v. Samland an d. H. N. d. Königsb. Donnerst. nach Apollonia 1523 Schbl. LXVII. 60.

So stand in Preussen ein zweites Bisthum ohne Oberhaupt da. Daß bei der Wahl eines neuen Bischofs von Ermland der König von Polen sein Interesse verfolgen und seine Wünsche durchzusetzen suchen werde, war schon völlig gewiß, denn wie schon vor dem Tode des letzten Bischofs der Hochmeister bemüht gewesen, durch seine Brüder die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht in Verbindung mit dem Ordensprocurator Georg Busch in Rom zu bewirken, daß das Bisthum bei einer neuen Bischofswahl in die Hände des Ordens gebracht werden möge, so hatte auch bereits der König mit dem Domkapitel zu Frauenburg wegen der Wahl einer ihm wohlgefälligen Person in Unterhandlungen gestanden, der er sein Beneplacitum ertheilen könne.¹⁾ Der Hochmeister hatte nun kaum Nachricht von des Bischofs Tode, als er seinem Bruder Johann Albrecht und dem Ordensprocurator alsbald den Auftrag ertheilte, dem Papste die Wichtigkeit und alle die Vortheile auseinander zu setzen, die eine Vereinigung des Bisthums Ermland mit dem Orden für die Ruhe und den Frieden des Landes haben werde, zumal da dieser im letzten Kriege schon den größten Theil desselben erobert habe. Er wünschte dieß jetzt um so mehr, da er vernahm, daß auch im Bisthum Pomesanien die Polen sich immer mehr in die bischöfliche Jurisdiction einmischten und in die Gerechtsame des Ordens eingriffen, denn auch die Streitfrage, wer hier eigentlich Bischof seyn solle, war am päpstlichen Hofe noch nicht erledigt. Der Papst schien zwar geneigt, dieses Bisthum dem Orden wieder zuzuwenden; allein letzterer sollte sein Recht auf dasselbe erst durch eine Summe von mehr als tausend Ducaten gewissermaßen wieder erkaufen, worauf sich der Hochmeister auf keine Weise einlassen, sondern sein altes Recht durch den Rechtsgang geltend machen wollte. „Mit Bullen und Briefen, schrieb er dem Procurator, soll doch der Cardinal de Grossis das Schloß Riefenburg mit

1) Schr. des HM. an die beiden genannten Markgrafen in Rom, d. Mont. nach Francisci 1522 fol. Röm, Handl. p. 53.

nun und nimmermehr nehmen.“¹⁾ Dieß verdroß den Papst aber dermaßen, daß er auf den Antrag wegen des Bisthums Ermland unwillig antwortete: „er wolle in der Sache gar nichts thun, weder für den Hochmeister noch für den König von Polen, sondern überall darin stille stehen“;²⁾ und so geschah vorerst auch nichts weiter.

Ueberall also, wo der Hochmeister in seinen Bedrängnissen Hülfe und Rath erwarten zu dürfen glaubte, beim Deutschmeister, beim Meister von Livland, beim Papste, stand er verlassen da. Auch bei dem schlaffen Könige Ludwig von Ungern hatte er mit seinem erwähnten Antrage kein Gehör gefunden. „Man habe keine Lust, schrieb ihm sein Bruder der Markgraf Georg aus Ofen, den Hochmeister oder andere Ausländer im Dienst zu haben; eher sänden Teufel dort Kunden als er und der Meister“.³⁾ Es hatte auch keinen Erfolg, daß sich Albrecht durch die Grafen Bernhard von Solms und Eberhard zu Königstein um Beihülfe an den Rheinländischen Adel wandte, denn die Streithändel der Fürsten, des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein und des Landgrafen Philipp von Hessen nahmen dort alle Kräfte in Anspruch und erlaubten nicht einmal, daß sich der dortige Adel für die erwünschten Zwecke des Hochmeisters versammeln konnte.⁴⁾ Gerne nahm dieser daher das Anerbieten seines Vetteres des Erzbischofs von Mainz an, ihn beim Reichsregiment zu Nürnberg auf ein Vierteljahr neben dem kaiserlichen Statthalter in der Session zu vertreten und seine Geschäfte dabei zu besorgen, wofür ihm dieser das damit verbundene Einkommen von tausend Gulden

1) Schr. des H.M. an d. Procurator Georg Busch, d. 24 April 1523 fol. Röm. Handl. p. 86. Schr. des H.M. an denselb. d. Nürnberg 4 Mai 1523 Schbl. D. 581.

2) Schr. des Markgr. Johann Albrecht an d. H.M. d. Rom 30 Mai 1523 fol. Röm. Handl. p. 90.

3) Schr. des Markgr. Georg v. Brandenburg. an d. H.M. d. Ofen Donnerst. nach Petri u. Pauli 1523 Schbl. B. 724 (a).

4) Schr. der Grafen v. Solms u. Königstein an d. H.M. d. Königstein Freit. nach Oculi 1523 Schbl. XXIX. 39. 41.

zusicherte. Nachdem er sich daher im Frühling einige Zeit in Schleusingen und dortumher aufgehalten, fesselte ihn diese Stellung wieder an Nürnberg, wo er nun an den Reichsgeschäften mit Theil nahm. ¹⁾

Dort aber kam er halb in neue ärgerliche Verhandlungen mit dem Deutschmeister. Dieser nämlich glaubte die jetzigen Bebrängnisse des Hochmeisters benutzen zu müssen, um seinen früher erwähnten Plan der Beschränkung der hochmeisterlichen Gewalt, so viel ihm möglich war, durchzusetzen und sowohl sich selbst als dem Deutschen Ordensgebiete überhaupt eine freiere Stellung gegen den Hochmeister zu verschaffen. Er erbot sich demnach jetzt, dem letztern mit einer Summe von siebentausend Gulden zu Hülfe zu kommen, unter der Bedingung, daß er zehn ihm vorgeschriebene Artikel genehmige. Darunter waren die wichtigsten: der Hochmeister solle sich gegen den Deutschmeister und das Deutsche Gebiet für sich und seine Nachkommen verpflichten, der Wahl eines Deutschmeisters in keiner Weise einen Eintrag zu thun, niemand zu dessen Amt zu fordern oder vorzuschreiben, sondern den, der nach geschehener Wahl ihm als der Tüchtigste präsentirt werde, ohne weiteres zu bestätigen; er solle ferner der Regalien wegen, die ein Deutschmeister bereits habe oder noch erhalten werde, keine Neuerung oder Verhinderung einlegen oder vorwenden; er solle fortan keine so belästigenden Verschreibungen, wie sie den Preussischen Eöldnern gegeben seyen, mehr ausstellen, worin er das Deutsche Gebiet mit verhasste und des Ordens Freiheit aufhebe; er solle sich auf keine Weise mehr unterfangen, Obrigkeiten im Deutschen Gebiete ein- oder abzusetzen oder Anweisungen auf Prälaturen, Komthureien oder sonstige Ämter zu geben; er solle das Deutsche

1) Schr. des Erzbischofs v. Mainz an d. H.M. d. Halle in der Moritzburg Mittw. nach Pötare 1523 Schbl. V. 69. Schr. desselb. an d. kais. Statthalter und die Rätthe des Reichsregiments, d. Halle Mittw. nach Sublate 1523 Schbl. V. 71. Schr. des H.M. an d. Erzbischof, d. Schleusingen Mont. nach Exaudi 1523 Schbl. V. 70. Schr. des H.M. an d. Erzbischof wegen Uebernahme der Session, d. Nürnberg Dienst. nach Philippi u. Jacobi 1523 Schbl. D. 580.

Gebiet hinsort in keiner Art mehr mit Anschlägen, Steuern oder Auflagen belästigen, sofern nicht die Gebietiger es selbst für billig und nöthig erkennen und der Deutschmeister ausdrücklich daren gewilligt habe; im Fall, daß gegen diese Punkte oder auch nur einen derselben von Päpsten, Kaisern oder Königen eine Befreiung, Briefe oder Mandate ausgewirkt würden, welche dem Deutschen Gebiete nachtheilig wären, solle der Hochmeister sich derselben nicht bedienen, sondern sie für kraftlos und ungültig erklären. Der Papst aber und der Kaiser als die zwei Oberhäupter im Geistlichen und Weltlichen sollten diese Punkte bestätigen.¹⁾

Eine Gesandtschaft der vornehmsten Deutschen Gebietiger überbrachte dem Meister diese Artikel nach Nürnberg.²⁾ Um ihn zu ihrer Annahme zu bewegen, war ihnen eine besondere Instruction mitgegeben, welche das Resultat einer Berathung des Deutschmeisters mit seinen Gebietigern enthielt und worin die Forderung aufgestellt war, daß der Hochmeister laut der für das Deutsche Gebiet gegebenen Verschreibung über Schadenshaltung wegen der zur Befriedigung der Söldner vorgestreckten Geldsumme jetzt dem Deutschmeister die beiden Balleien Koblenz und an der Elsch so lange einräumen solle, bis daraus die Ausgabe für die Söldner gedeckt sey. Ueberdies ließ der Deutschmeister auch die Vollführung des mit dem Könige von Polen aufgenommenen Compromisses als sehr nothwendig darstellen, um dem Könige keinen weitem Anlaß zu neuen Irrungen zu geben, erklärte aber dabei, daß das Deutsche Gebiet dazu durch eine Geldbeisteuer mitzuwirken außer Stand sey, da es bereits dem Hochmeister in seinen Bedrängnissen so bedeutende

1) Die zehn Artikel in zwei Abschriften Schbl. 106. 59; im Original in der vom H.M. ausgestellten Urkunde, d. Nürnberg 28 Decemb. 1525 Schbl. 98. 13.

2) Nach dem vom D.M. für die Gesandten ausgestellten Eredenzschreiben, d. Horned Sonnt. Judica 1523 Schbl. 106. 56 waren es: Wolfgang v. Eisenhofen Landkomthur v. Franken, Wolfgang v. Bibra Komthur v. Birnsberg, Wilhelm v. Neuhausen Komthur v. Rassenburg und Friedrich Sturmfeld (?) Komthur v. Blumenthal.

Opfert gebracht.¹⁾ Kurz es war alles darauf berechnet, diesen zur Annahme der ihm vorgelegten Artikel zu zwingen. Albrecht schien nach reiflicher Erwägung seiner Verhältnisse nicht ganz abgeneigt, einige dieser Punkte zu genehmigen, jedoch nur unter Modificationen und „nicht so gründlich und lauter als der Buchstabe ausweist“, wie er sich ausdrückte. Da indeß die Gesandten den Befehl hatten, vom Laute der Artikel in keiner Weise abzuweichen, „weil sie nun einmal so fest beschlossen seyen“, so brach er die Verhandlung ohne weiteres ab,²⁾ ließ aber dem Deutschmeister durch die Gesandten erklären: man entnehme aus den Artikeln, daß sie auf nichts anderes hinzielen, als auf Freiheit von des Hochmeisters Obrigkeit, schon darum seyen sie ihm „unleidlich, beschwerlich und unthunlich“; er hoffe nicht, daß er durch seine bisherige Regierung das Mißtrauen verdient habe, welches der Deutschmeister gegen ihn zu hegen scheine, denn er habe sich bisher in allem seinen Thun fürstlich und dergestalt gehalten, daß man es sich von ihm nicht versehen solle, als werde er wider altes Herkommen irgend etwas vornehmen; er werde stets so handeln, wie es ihm als Hochmeister und Fürsten aus dem Hause Brandenburg ehrlich und fürstlich anstehe. Er machte dann auf mehrere einzelne Punkte aufmerksam, durch welche nicht bloß vor dem gemeinen Manne in dieser Zeit, „wo ohnedieß über die Geistlichkeit viel Geschrei und Rufen gehe“, der gute Name des Ordens verunglimpft und dieser „als eine unnütze Religion“ betrachtet, sondern auch der Papst und der Kaiser zum Zorn und Unwillen aufgereizt werden müßten. Er forderte daher endlich den Deutschmeister und dessen Gebietiger auf, auf leidlichere und geziemendere Mittel und Wege zu denken,

1) Instruction des D.M. für die eben genannten Gesandten, Schbl. 106. 60. Die für den H.M. zu seiner Unterstützung verwandten Kosten werden hier auf 80,000 Rhein. Gulden, und dann alle einzelne Opfer und Leistungen des Deutschen Gebietes auf 70,000 Gulden angegeben, die besonders das Meisteramt und die Balley Franken geleistet hätten.

2) Eine Verhandlungsschrift darüber Schbl. XXIX. 20.

und ersuchte sie nochmals, ihn zur Ausführung des Compromisses mit einer Hülfssumme von funfzehntausend Gulden zu unterstützen. ¹⁾

Der Deutschmeister gab hierauf die Antwort: die Verschreibung der Artikel verlange er aus gewichtigen Ursachen und wegen der Verhältnisse seines Gebietes, nicht aber aus etwanigem Mißtrauen gegen den Hochmeister; er könne selbst ermessen, daß es einem Deutschmeister nicht gebühre, nach einmal gefasstem Beschlusse eine Veränderung der Artikel vorzunehmen; er möge also die ihm vorgelegten Beschwerden und sein, des Deutschmeisters, und der Ballei Franken gänzlichcs Unvermögen und Verderben, sowie ihre bisherige Treue und Bereitwilligkeit sorgsam erwägen und es an der Verschreibung der Artikel nicht fehlen lassen, weil sie nichts Neues verlangten, sondern des Ordens Regeln und Statuten solches alles auswiesen. Dann solle auch über die von ihm erbetene Hülfe zur Ausführung des Compromisses weiter verhandelt werden. Verweigere jedoch der Hochmeister die Verschreibung, so werde er, der Deutschmeister, „der jetzigen geschwinden, aufrührerischen und besorglichen Zeitläufte wegen, die dem Orden bevorständen“, seine Gebietiger zu einem Gespräche berufen, ihnen des Hochmeisters Entgegnung vorlegen und deren weitere Beschlüsse ihm mittheilen. ²⁾

Es schien dem Hochmeister nicht rathsam, den Streit mit dem Deutschmeister jetzt weiter zu treiben; er ließ ihn mehre Monate ruhen, weil er für nothwendiger hielt, zuerst die Streitsache mit Polen so viel als möglich zu fördern. Der König ging darin mit aller Schlaubeit zu Werke. Während er seine Botschafter bis nach Spanien an den Kaiser sandte, um durch allerlei Vorstellungen eine Veränderung des

1) Die Erklärungen des H.M. u. seiner Abgeordneten Georgs v. Elß und Friedrichs v. Heidel über die zehn Artikel, d. Streit. nach Öfern 1523 Schbl. 106. 57. DM. 56. 61.

2) Schr. des DM. an d. H.M. d. Hornerd Samst. nach Pflilippi u. Jacobi 1523 Schbl. XXIX. 13.

Compromisses zu bewirken, was ihm jedoch durch den Markgrafen Johann von Brandenburg vereitelt ward,¹⁾ bot er in Preussen alles auf, um jeden Vorwurf der Unfriedfertigkeit zu vermeiden, ordnete daher auch auf die Klagen des Bischofs von Samland über Ungerechtigkeiten seiner Beamten gegen Unterthanen des Ordens sogleich eine Tagfahrt zu Graudenz an, auf welcher alles streng verhöört und gerichtet und geschlichtet werden sollte. Sie fand auch wirklich Statt;²⁾ es ward zwar wie gewöhnlich wenig von Bedeutung dort entschieden; allein dreist und kühn konnte der König doch nun beim Reichsstatthalter, den Reichsfürsten und Reichsständen gegen die vom Hochmeister bei diesen angebrachten Klagen über Verletzung der Ordensgebiete und Belästigung der Ordensunterthanen mit der Gegenbeschwerde auftreten: es sey seiner Seits alles geschehen, was zum Frieden diene; allein er habe längst gewußt, daß der Hochmeister ihn aller Orten anklage, wiewohl doch allbekannt sey, daß gerade alles, wessen er die Unterthanen des Königes oder ihn selbst bezüchtige, von ihm, dem Hochmeister und dessen Unterthanen verübt werde. So habe auch zur Anordnung neuer Zölle der Hochmeister zuerst Anlaß gegeben, denn es sey doch billig, daß man Gegen-Zölle eingerichtet habe. „Aber wir achten wahrlich dafür, erklärte der König, daß alles Klagen des Hochmeisters sich nur dahin wendet, uns in der Fürsten Ungunst zu bringen und sich wider uns Hülfe und Beistand, dem Compromisse entgegen, zu verschaffen. Wollen die Fürsten ihm aber ja mit Rath und Hülfe beistehen, so seyen sie ihm darin beiständig, daß durch ihn der

1) Schr. des Markgr. Johann v. Brandenb. an d. HM. d. Walladolid 14 Febr. u. Freit nach Reminis. 1523 Schbl. B. 730. 731. Schr. des Hofmeisters Georg v. Wolmershausen an d. HM. d. Walladolid 14 Febr. 1523 Schbl. XXIX. 40.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Dienst. nach Reminis. 1523 Schbl. LXVII. 47. Schr. des Königes v. Polen an d. Bischof v. Samland, d. Krafau 8 April 1523 Schbl. 71. 71. Vollmacht des Bischofs v. Samland für die Sendboten zur Tagfahrt, d. Bishphausen Dienst. nach Misericord. 1523 Schbl. 71. 33. L. 45.

Krieg nicht wieder erneuert, sondern Friede und Einigkeit zwischen uns laut des Anlaffes aufgerichtet werden, was wir von Herzen wünschen, indem wir alle Ursachen des Krieges fliehen.“¹⁾ Der Reichsstatthalter und die Reichsstände erwiederten dem Könige: keineswegs messe der Hochmeister dem Könige selbst, sondern nur dessen Amtleuten die Bedrängungen der Ordensunterthanen bei; er habe auch keineswegs deshalb geklagt, um dem Könige Ungunst und Haß zu erwecken, sondern der Meister wünsche selbst, daß der Compromiß einen guten Erfolg haben möge. Ihrer Seits würden sie alles thun, was nur irgend zum Frieden führen könne.²⁾

So wünschte und verhiess jeder die Herstellung des Friedens und doch geschah dazu nirgends ein entscheidender Schritt. Der Meister selbst zweifelte schon mehr und mehr, daß es überhaupt im Verlaufe des friedlichen Anstandes zu einer Ausgleichung kommen werde, und wandte sich daher an mehre Fürsten, an den Kurfürsten Friederich und den Herzog Johann von Sachsen, an den Erzbischof von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein, den Landgrafen Philipp von Hessen u. a., um sich ihrer Beihülfe zu versichern, im Fall es zu keinem Frieden mit dem Könige kommen könne. Allein bei allen geneigten Gesinnungen, welche die Fürsten gegen den Orden an den Tag legten, gaben sie bei den vielfältigen Unruhen und Fehden, in die sie im Reiche und in ihren eigenen Landen verwickelt waren, wenig Trost und Hoffnung zu einer thätigen Beihülfe.³⁾ Er wandte sich ferner auch wieder an seinen

1) Schr. des Königs v. Polen an d. Pfalzgrafen Friederich v. Rhein als Statthalter u. andere Fürsten und Stände des Reiches, d. Krakau 1 April 1523 Schbl. C. 292.

2) Schr. des Pfalzgrafen Friederich v. Rhein als Statthalter und der Reichsfürsten u. Reichsstände an d. König v. Polen, d. Nürnberg 2 Mai 1523 Schbl. C. 291.

3) Schr. des Kurfürsten v. Sachsen und des Herzogs Johann v. Sachsen, d. Altenburg Mittw. nach Cantate 1523 Schbl. C. 243. Schr. Wolfs v. Schönberg an d. H.M. d. Glauchau Freit. nach Cantate 1523 Schbl. Adelsgesch. 8. 12. Schr. des Erzbisch. v. Trier und der

Bruder den Markgrafen Johann, ihm vorstellend, daß er nun schon ein ganzes Jahr bei den im Compromisse ernannten Schiedsrichtern, beim Papste, beim kaiserlichen Regiment und bei allen Reichsständen alle Mühe und Fleiß angewandt habe; um eine Entscheidung in der Streitsache herbeizuführen, und ihn dringend bittend, beim Kaiser zu bewirken, daß von ihm peremptorisch eine Zeit festgesetzt werde, binnen welcher die Sache entschieden und beigelegt seyn müsse, oder daß, wenn Güte und Willigkeit beim Könige von Polen nicht Statt fänden, dem Orden vom Kaiser thätiger Beistand geleistet werde.¹⁾ Karl erließ auch auf des Markgrafen Vorstellen einen neuen Befehl an das Reichsregiment in Nürnberg und an den Herzog Georg von Sachsen, die Streitsache zwischen Polen und dem Orden noch im Verlaufe des Anstandes zur Entscheidung zu bringen.²⁾ Endlich wandte sich Albrecht auch an die Schiedsrichter selbst, an den Erzherzog Ferdinand und den König von Ungern, sowie an seinen Bruder den Markgrafen Georg, um durch diesen auf den König einzuwirken.³⁾ Ersterer indeß schob alle Schuld der bisherigen Versäumniß auf diesen letztern, von dem er trotz aller seiner öftern Erinnerungen nie eine bestimmte Antwort hatte erhalten können.⁴⁾ Ludwig selbst, bei dem der Hochmeister, wie man jetzt erfuhr, nicht in sonderlicher Gunst stand, setzte nun zwar endlich auf eindringliches Bitten seiner Gemahlin, der dem Hochmeister sehr geneigten Königin Maria, des Markgrafen Georg und

andern Fürsten an d. *H.M.* d. im Feldlager vor Landstuhl Sonnt. Jocusdit. 1523 *Schbl.* C. 244.

1) *Schr.* des *H.M.* an d. Markgr. Johann v. Brandenburg, d. Nürnberg. Freit. nach Tiburtii 1523 *Schbl.* D. 317 (38).

2) *Schr.* des Markgr. Johann v. Brandenburg an d. *H.M.* d. Brügge 22 Mai 1523 *Schbl.* B. 733.

3) *Schr.* des *H.M.* an d. Markgr. Georg v. Brandenburg. d. Nürnberg. Donnerst. nach Trinitat. 1523 *Rgstr.* Nro 22 p. 6. *Schr.* des *H.M.* an d. König v. Ungern, d. Nürnberg. Sonnt. nach Pfingst. 1523 ebendas.

4) *Schr.* des *H.M.* an d. Erzherzog Ferdinand, d. Nürnberg. Dienst. nach Trinitat. 1523 *Schbl.* D. 582. *Schr.* des Erzherzogs an d. *H.M.* d. Inspruck 17 Juni 1523 *Schbl.* C. 247.

des Erzherzogs Ferdinand den nächsten Michaelis - Tag zur Verhandlung fest ¹⁾ und der Hochmeister knüpfte nun alsbald auch wieder Verhandlungen mit dem Deutschmeister an, um ihn zu einer Hülfssteuer zu bewegen oder zur Einräumung zweier Ordenshäuser mit ihrem Gebiete, woraus er seinen Unterhalt und seine Bedürfnisse ziehen könne. ²⁾ Währenddessen aber kam bald die Nachricht, daß der König von Ungern, veranlaßt durch eine Botschaft des Königes von Polen, den Verhandlungstag abermals auf mehre Monate verschoben habe, ohne die Zeit zu bestimmen, wann er nun Statt finden sollte. Er suchte den Hochmeister mit der Versicherung zu beruhigen, es solle nur ein kurzer Aufschub seyn und nicht zum Nachtheil des Ordens gereichen. ³⁾

Somit ging wieder alle Hoffnung einer baldigen Entscheidung verloren. Es hatte also nichts gefruchtet, daß sich der Papst Hadrian an die Königin Bona von Polen gewandt, um durch sie den König zu einem festen Frieden zu bewegen, denn so friedlichgesinnt und nachgiebig in alle mit der Würde und den Rechten seines Reiches verträglichen Bedingungen er sich auch erklärte und dem Papste sich folgsam schildern ließ, ⁴⁾ so stand sein Wort und seine That doch fort und fort im Widerspruch. Neben anscheinend friedsamem Gesinnungen sprach sich in seinen Erklärungen über den Hochmeister an die Deutschen Reichsfürsten ein innerer bitterer Zorn aus, der alles,

1) Schr. des *H.M.* an die Königin v. Ungern, d. Nürnberg. Mont. nach Corpor. Ehr. 1523 Rgstr. Nro 22 p. 10 — 11. Schr. der Königin v. Ungern an d. *H.M.* d. Ofen 17 Juni 1523 Schbl. VII. 68. Schr. des Markgr. Georg v. Brandenburg. an d. *H.M.* d. Ofen Donnerst. nach Petri und Pauli 1523 Schbl. B. 724 (a).

2) Schr. des *D.M.* an d. *H.M.* d. Horned Mont. nach Bisitat. Mariá 1523 Schbl. XXIX 14.

3) Schr. des Königes v. Ungern an d. *H.M.* d. Budae XIX Aug. 1523 Schbl. C. 249. Schr. des Markgr. Georg v. Brandenburg. an d. *H.M.* d. Ofen Mont. nach Mariá Himmelf. 1523 Schbl. C. 245.

4) Schr. der Königin Bona v. Polen an d. Papst Hadrian, d. Cracoviae XX Jun. 1523 Schbl. XXIX. 77.

was Schuld hieß, auf den Nacken seines Segners häuften.¹⁾ Es konnte daher auch nichts fruchten, daß der Kaiser den Hochmeister und dessen Sache dem Papste nochmals aufs dringendste empfahl, ihn ausdrücklich bittend, nichts zuzulassen, was dem Orden irgendwie zum Nachtheil gereichen könne;²⁾ es brachte endlich eben so wenig Erfolg, daß er auch seinem Bruder dem Erzherzoge Ferdinand wiederholt den Befehl ertheilte, die Sache zu beschleunigen, sich des Hochmeisters als eines Reichsfürsten mit Ernst und Eifer anzunehmen und ihn als Reichsglied gegen alle Verletzungen und Beeinträchtigungen zu schützen.³⁾ Der König von Polen, obgleich auch ihn der Kaiser mit Ernst ermahnte, schien kaum noch einen Ausspruch von Schiedsrichtern, auf welche der Kaiser und das Reichsregiment so bedeutenden Einfluß übten, zu wünschen; wenigstens geschah von ihm nicht das Mindeste, um die Verhandlungen zu fördern; öfter vielmehr trat er hindernd entgegen. So ging die Zeit bis zum Herbst hin, ohne daß die Sache auch nur um einen Schritt vorwärts kam.

Die Lage des Hochmeisters wie die des Landes blieb daher fortwährend höchst traurig und beklagenswerth. In dem letztern herrschte im Sommer dieses Jahres eine außerordentliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse,⁴⁾ die dadurch noch bedeutend gesteigert ward, daß man nach einem Beschlusse der letzten Tagfahrt zu Marienburg die Zufuhr von Getreide und sonstigen Lebensmitteln aus den königlichen Landen aufs strengste untersagte, weil auch in diesen die Theuerung schon sehr groß

1) Schr. des Königes v. Polen an d. Pfalzgrafen v. Rhein und die Reichsfürsten, d. Kralau 20 Jun. 1523 Schbl. XXIX. 78.

2) Schr. des Kaisers an seinen Rath und Gesandten am päpstl. Hofe Don Ludovico de Cordova Herzog v. Seffe, d. Balladoid 4 Aug. 1523 Schbl. VI. 122.

3) Schr. des Markgr. Johana v. Brandemb. an d. *H.M.* Balladoid 9 Aug. 1523 Schbl. B. 732.

4) Schr. des Kanzlers des *H.M.* R. Halberg an d. *H.M.* d. Königsb. Donnerst. nach Vistula. Maria 1523 Schbl. C. 167. Die Last Korn galt 12 bis 14 Mart.

war. Zwischen Elbing, Danzig und Königsberg waltete ohne-
dieß eine solche Erbitterung ob, daß sich Bürger der einen
Stadt in der andern ohne Beleidigungen durch Schmähworte
kaum sehen lassen konnten. ¹⁾ Handel und Wandel lagen im
Ordensgebiete noch ganz darnieder. Selbst der Holzhandel aus
Litthauen ward wieder vielfach gestört. ²⁾ Der Bernsteinhan-
del nach Lübeck hatte beinahe völlig aufgehört; das dortige
Bernsteindrehergewerk ging fast ganz zu Grunde, weil der
Hochmeister für gemachte Anleihen den an sich nicht immer
reichen Bernstein-Ertrag an einzelne Bernsteinhändler nach
Augsburg liefern mußte, worüber die Lübecker sich bitter beklag-
ten und um Abänderung dieser Neuuerung baten. ³⁾ Die Finan-
zen waren daher im Ordensgebiete noch fortwährend in dem
allertraurigsten Zustande. Der Rentmeister konnte in diesem
Jahre, nachdem er Einnahme und Ausgabe berechnet, dem
Meister zu seinem Unterhalte nur dreitausend Mark zusenden
und auch „diese waren an allen Orten zusammengelesen.“
Man hatte z. B. dazu auch zwölfhundert Mark genommen,
welche zur Stiftung S. Albrechts unter vielen Mühen gesam-
melt worden waren. Die Armuth im Lande war überall so
drückend, daß die Abgaben nur äußerst spärlich eingingen;
viele, die noch steuern konnten, gaben aus Mißmuth und Un-
zufriedenheit nicht, denn die Stimme der Mißbilligung der
bestehenden Verwaltung und das Gefühl des Mißbehagens
unter den obwaltenden Verhältnissen wurden täglich lauter
und allgemeiner. Der Bischof von Samland, der Rentmeister,
der hochmeisterliche Secretär Gattenhofer u. a. mußten darüber
oft die bittersten Erfahrungen machen. ⁴⁾

1) Schr. des Rathes v. Elbing an d. Bischof v. Samland, d.
Freit. Octava Corpor. Ehr. 1523 Schbl. A. 116.

2) Schr. des Rathes v. Kauen an d. Bischof v. Samland, d.
Kauen am L. Mariä Magdal. 1523 Schbl. XXIX. 52.

3) Schr. der Aelterleute und des Bernsteindreher = Antes zu Lübeck an
den dortigen Rath, d. Freit. nach Corp. Ehr. 1523. Schbl. LXXXIII. 60.

4) Schr. des Secretärs Christ. Gattenhofer a. d. HM. d. Pfingst-
abend 1523 Schbl. C. 163.

So kämpfte auch der Hochmeister fort und fort mit den größten Geldbedrängnissen, zumal da sich viele von den Rottmeistern und Reiterhauptleuten, die ihm im letzten Kriege zu Dienst gezogen waren, in ihren Goldforderungen jetzt auch an ihn selbst wandten, die er von einer Zeit zur andern mit der Bezahlung vertrösten mußte.¹⁾ Da er vom Erzbischofe von Mainz nicht einmal das ihm zugesagte Deputatgeld für die beim Reichsregiment gehaltene Session zu gehöriger Zeit erhalten konnte, weil jener selbst mit seinen Finanzen in großer Unordnung war, so mußte er Anleihen auf Anleihen, Schulden auf Schulden häufen.²⁾ In dieser Noth bot ihm die Vertreibung des Königes Christian des Zweiten aus Dänemark, wie er glaubte, die Aussicht zur Veränderung seiner traurigen Lage. Wie er früher dem Könige von Ungern zum Türkenkriege und dann auch dem Kaiser in dessen Kriegen gegen Franz von Frankreich seine Dienste angeboten, ohne bei beiden zum erwünschten Ziele zu gelangen,³⁾ so ließ er sich jetzt auch leicht geneigt finden, der Aufforderung des Kurfürsten von Brandenburg zu folgen, für den vertriebenen König in Deutschland eine Truppenmacht zu sammeln, um ihn mit Waffengewalt auf seinen Thron zurückzuführen, zumal da Joachim ihm nicht bloß meldete, daß der König mit einem sehr reichen Schatze aus Dänemark entflohen sey, sondern daß auch er selbst zur Wiedereinsetzung des Königes mit Kriegshülfe

1) Schr. des HM. an Xsmus v. Schönbeck, d. Köln Dienst. nach Vincula Petri 1523 Rgstr. Nro 22 p. 32.

2) Schr. des HM. an d. Erzbischof v. Mainz, d. Nürnberg. Abend Petri u. Pauli 1523 Rgstr. Nro 22 p. 35. Schr. des erzbischöfl. Kanzlers Laurentius Ezech, d. Halle Freitag. nach Nativit. Mariä 1523 Schbl. V. 14. D. 383.

3) Daß der HM. auch beim Kaiser Kriegsdienste gesucht hatte, sehen wir aus einem Schr. des Markgr. Johann v. Brandenburg. an d. HM. d. Brügge 22 Mai 1523 Schbl. B. 733. Vgl. Faber Geheimen Unterredung des HM. mit Achatius v. Zemen u. s. w. in Beitrögen zur Kunde Preuss. B. IV. S. 84.

nach allen Kräften Beistand leisten wolle.¹⁾ Seine Finanzbedrängnisse, Thätigkeit bei seinem sonst fast fruchtlosen Aufenthalt in Deutschland und selbst auch das persönliche Interesse an dem Könige, mit dem er bisher schon in naher Verbindung gestanden, trieben den Hochmeister zu außerordentlichem Eifer in der Sache. Mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg in Verbindung warb er nicht bloß in Franken überall Kriegsvolk an, sondern begab sich zu gleichem Zwecke auch in die Rheinlande und Niederlande, wo er durch die Statthalterin Margarethe noch mehr in seiner eifrigen Thätigkeit ermuntert, mit dem vertriebenen Könige über die ihm zu leistenden Hülfsdienste einen förmlichen Vertrag abschloß, darauf nach Franken zurückkehrend im Verlaufe des Septembers fort und fort theils mit dem Könige, theils mit den zum Dienste aufgenommenen Söldnerhauptleuten, theils mit dem Kurfürsten von Brandenburg über Musterung der Soldtruppen, Zahlungsleistung und über den Fortgang des Kriegszuges Unterhandlungen pflog, dann sich auch, weil dieß alles von dort aus sich immer weiter hinzog und vom Könige trotz aller Zusagen keine Zahlung geleistet ward, gegen Ende des Septembers selbst zum Kurfürsten nach Berlin begab, wo sich damals auch der König befand, bis er endlich, nachdem er Monate lang mit diesem über die Zahlung der versprochenen Kriegsgelder fruchtlos unterhandelt, immer durch neue Versprechungen unnütz hingehalten war und durch die Aufnahme der Soldtruppen, die von ihm den Sold verlangten, eine Menge von neuen Anforderungen auf sich geladen und in zahllose höchst unangenehme Verhältnisse sich verwickelt hatte, die traurige Erfahrung machen mußte, daß der König keins seiner Versprechen halten konnte, indem er nur seine Kleinodien und sein Silber an Werth gegen zweltaußend Gulden zur Bestreitung der Kosten anzubieten hatte. So hatte der Hochmeister bis gegen Ende dieses Jahres alle

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an d. H.M. d. Köln Pfingst. 1523 Schbl. E. 77.

Mühe und Zeit verschwendet, um sich abermals in seinen Hoffnungen getäuscht zu sehen.¹⁾

Aber auch hierüber war es zwischen ihm und dem Deutschmeister wieder zu neuen Erörterungen gekommen, denn dieser unterließ es nicht, dem Hochmeister unter manchem Tadel seiner Handlungsweise seine Mißbilligung darüber zu erkennen zu geben, daß er durch Uebernahme der Hauptmannschaft im Dänischen Dienste seine nächste Pflicht versäume, den Compromiß endlich zur Ausführung zu bringen, und daß der König von Polen, wenn der Dänische Krieg vielleicht Danzig oder einen seiner Verbündeten berühre, dieß leicht zum Vorwande nehmen könne, den Compromiß für verletzt und den friedlichen Anstand für gebrochen zu erklären, was dem Orden unendlichen Nachtheil und Schimpf zuziehen werde. Der Deutschmeister ließ daher mit seinen zu Heilbronn versammelten Gebietigern eine förmliche Warnung wegen Uebernahme der Hauptmannschaft an den Hochmeister ergehen und ihn dabei an die eifrigere Ausführung des Compromisses ermahnen.²⁾ Aber auch dabei wieder hatte er nur sein eigenes Interesse im Auge. Da Albrecht nämlich die Nachricht erhalten, daß der Verhandlungstag nun doch noch auf Michaelis - Tag zu Dfen Statt finden solle, und er die Absicht hegte, sich selbst dahin zu begeben, so hatte er den Deutschmeister abermals um eine Unterstützung

1) Die Verhältnisse des HM. zum Könige Christian v. Dänemark sind hier absichtlich nur im Allgemeinen berührt, weil sie weder merklichen Einfluß auf die Lage des Ordens, noch viel weniger Beziehung auf Preussen haben u. folglich auch der Geschichte beider ziemlich fern liegen. Sie gehören mehr einer Biographie Albrechts an, weil sie sich mehr nur an seine Persönlichkeit knüpfen. Das geschichtliche Material über diese Verhältnisse ist überaus reich und vollständig Schbl. E. B. D. Schbl. V. 58. XXXI. 72. Regstr. Nro 22.

2) Erdenbrief des DM. für Wolfgang v. Bibra Komthur v. Nirnsberg u. den Komthur v. Blumenthal bei ihrer Sendung an d. HM. d. Heilbronn Mont. nach Regidit 1523 Schbl. Adelsgesch. B. 115. Instruction für dieselben Schbl. 106. 58.

von funfzehntausend Gulden angesprochen. Dieser indess hatte ihm von neuem eine Verschreibung über die erwähnten zehn Artikel gegen Uebersendung einer Summe von siebentausend Gulden als Bedingung gestellt, jetzt jedoch mit der anscheinenden Milde, daß wenn der Hochmeister, wie er geäußert, es zu bedenklich finde, seine Nachfolger auf solche Weise mit schweren Verbindlichkeiten zu belasten, er die Verschreibung nur für sich und auf seine Lebenszeit ausstellen möge; man wolle auch damit zufrieden seyn, jedoch unbeschadet der Verschreibung über die zugesagte Schadloshaltung.¹⁾ Daneben aber erklärte der Deutschmeister: er und seine Gebietiger gingen keineswegs darauf aus, dem Hochmeister etwas Unbilliges zuzumuthen; was sie gethan, sey durchaus billig und unbeschwerlich; sie wollten sich auch mitnichten in Sachen einmischen, die sie nicht angingen; allein sie vertrauten auch darauf, daß ihr Verlangen bei keinem Verständigen dem Hochmeister Nachtheil oder Schimpf zuziehen könne. Wenn dieser jedoch sie in Betreff der Vollführung des Compromisses auf ihren Gehorsam verweise, so thue es ihnen leid, wenn man solchen bei ihnen bisher vermisst haben sollte, denn sie hätten zum Besten des Ordens ohne Zweifel mehr gethan, als sie nach ihrer Pflicht schuldig gewesen oder man von ihnen habe fordern dürfen. Den Gehorsam gegen den Hochmeister würden sie auch ferner stets und überall vor Augen behalten, darüber solle man ihnen keinen Vorwurf machen. Finde aber der Hochmeister ihr Anerbieten zur Beihülfe unter den erwähnten Bedingungen auch jetzt noch nicht annehmlich, so erböten sie sich zu einem gültlichen Ausgleich durch seinen Bruder den Markgrafen Kasimir oder wenn ihm dieß nicht genehm sey, so möge die Streitsache durchs Recht entschieden werden entweder vor einem allgemeinen Ordenskapitel, vor welches sie allerdings zunächst gehöre, oder auch vor dem Papste oder dem Kaiser, als des Ordens Oberhäuptern, oder vor dem kaiserlichen Statthalter, dem

1) Die Verhandlung Schbl. XXIX. 20.

Reichsregiment, dem Schwäbischen Bunde u. s. w.¹⁾ Albrecht wies diesen Weg der Entscheidung ohne weiteres zurück. „Dies ist, antwortete er, unsers Bedünkens nicht vonnöthen; wir wissen uns wohl zu erinnern, wie wir uns in solchem Falle unsers Ordens Statuten, Rechten und Regeln gemäß gegen euch zu verhalten haben und was uns hierin der Gehorsam auflegt. Mit euch deshalb an fremden Orten zu rechten, wäre nach unsers Ordens Statuten nicht weise gethan. Wofern ihr aber sammt eueren Rathsgebietigern, wie wir uns dessen nicht versehen, uns die Hülfe nochmals verweigert, so wollen wir mit diesem Schreiben protestiren und uns für immer entschuldigt haben, wenn irgend Nachtheil für uns und den gemeinen Deutschen Orden aus eurem Ungehorsam hervor geht.“²⁾ Somit war die Sache schon fast auf die äußerste Spitze gestellt, denn auch diese Erklärung bewog den Deutschmeister keineswegs, auch nur das Mindeste von seiner letzten Forderung nachzulassen. „Es muß bei der Antwort bleiben, die im Gespräch zu Heilbronn nach Beschluß der Gebietiger gegeben ist“, antwortete er dem Hochmeister.³⁾

Mittlerweile war die Hoffnung, daß der Verhandlungstag zu Ofen die endliche Entscheidung bringen werde, wieder verschwunden. Albrecht wandte sich zwar im Spätherbst nochmals an seinen Bruder Georg, um durch ihn den König von Ungern von neuem dringend zu ersuchen, der langen Verzögerung endlich ein Ziel zu setzen und ihn und den Orden aus der verzweifelten Lage zu retten; er bat den König auch selbst aufs inständigste, ihm vorstellend, wie traurig und verzweiflungsvoll das Schicksal des Ordens werden müsse, wenn die

1) Das sehr weitläufige Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Jreit. nach Nativit. Maria 1523 Schbl. XXIX. 15.

2) Schr. des HM. an d. DM. d. Anspach Samsf. nach Exaltat. Crucis 1523 Schbl. C. 417.

3) Schr. des DM. an d. HM. d. Horned am Abend Simon u. Juda 1523 Schbl. XXIX. 16.

nur noch kurze Zeit des Anstandes unbenuzt vorüber gehen und dann unfehlbar schweres Unglück über ihn hereinbrechen werde.¹⁾ Allein es gingen wieder Monate dahin, ohne daß eine Antwort erfolgte. Endlich fand zwischen dem Erzherzoge Ferdinand und Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg eine persönliche Zusammenkunft Statt.²⁾ Ersterer schrieb die Schuld der Vereitelung des Verhandlungstages abermals dem Könige von Ungern zu und eröffnete dem Meister: der König von Polen habe bisher die Anordnung eines neuen Tages verhindert; jetzt aber sey er mit dem von Ungern übereingekommen, daß dieser sich mit dem von Polen über Tag und Malstatt verständigen und die übrigen Commissarien dann alles aufbieten sollten, die Streitsache zur Entscheidung zu bringen. Gelingen kein fester Friede, so sollten sie dann wenigstens einen längern Anstand zu bewirken suchen. Somit sah sich der Hochmeister bei allen tröstenden und alles verheißenden Zusicherungen, mit denen der Erzherzog ihn überhäufte, doch immer noch aufs Ungewisse hingewiesen,³⁾ denn bei einem neuen Anstande konnten auf gleiche Weise noch Jahre hingehen, ehe der Streit ein Ende gewann.

Bereits aber war im Verlaufe dieses Jahres in Albrechts Geist der erste Gedanke zu dem Schritte erweckt worden, der einst eine Lösung seiner verwickelten Verhältnisse herbeiführen sollte. Schon im Jahre 1519 nämlich hatte er vom Papste Leo dem Zehnten die ernste Aufforderung erhalten, eine gründliche, Haupt und Glieder berührende Reformation seines in so tiefen Verfall gerathenen, sittlich und religiös entarteten und in

1) Schr. des HM. an den Markgr. Georg v. Brandenburg, d. Säterbod Mittw. am S. Ursula 1523 Schbl. VII. 61.

2) Das Einladungsschreiben an d. HM. d. Nürnberg. 5 Sept 1523 Schbl. VI. 3.

3) Die persönliche Verhandlung zwischen dem Erzherzoge u. dem HM. fand Statt am Mont. nach Lucia 1523; der Recept darüber Schbl. C. 261.

seinem innern Wesen fast schon völlig aufgelösten Ordens vorzunehmen.¹⁾ Der darauf folgende Krieg mit Polen aber hatte an sich schon ein solches Unternehmen unmöglich gemacht und obgleich nachher während des Hochmeisters Anwesenheit in Deutschland manches über einen solchen Reformationsplan am Röm. Hofe mit dem dortigen Ordensprocurator verhandelt worden war, so hatte darin doch noch kein wesentlicher Schritt geschehen können, weil der Hochmeister kaum absehen mochte, wie es möglich seyn werde, einem erstorbenen Körper neues Leben und neuen Geist zu geben. Leo's Nachfolger aber, der Papst Hadrian der Sechste erneuerte die Aufforderung mit schärfstem Nachdruck, streng verlangend, der Hochmeister solle alle Mittel anwenden, den Orden in den alten Stand und zu seiner alten Würde zurückzuführen.²⁾ Der Ernst, mit dem der Papst jetzt auf die Ausführung seines Befehles drang, schien besonders unter den obwaltenden Verhältnissen mit Polen es nothwendig zu machen, irgend welche Schritte zu thun; nur blieb der Hochmeister auch jetzt noch ungewiß, was in der Sache geschehen könne. Nun hatte er während seines langen Aufenthaltes in Nürnberg den dortigen evangelischen Prediger Andreas Pfander kennen gelernt. Durch die feuerreifrigen Predigten dieses Mannes und dessen mündliche Mittheilungen war

1) Breve des Papstes Leo X. an d. H. M. d. Romae VI Novemb. 1519 Schbl. XVI 3 (6); vgl. Faber über die Verhältnisse des D. Ordens zum päpstlichen Stuhl unter dem letzten H. M. in Schubert's Abhandl. der Deutsf. Gesellschaft B. I. 216.

2) Wir haben diese Aufforderung Hadrians VI. nur noch in Abschrift und ohne Datum Schbl. XVI. Sie scheint aus dem J. 1523 zu seyn. Der Papst bezieht sich darin auf den schon darüber gegebenen Befehl Leo's X. und sagt: Cum autem, sicut accepimus, littere huiusmodi ante prefati predecessoris obitum et forsitan nondum tibi presentate fuerint nec ad earum quoque executionem processeris Nosque cupiamus, ordinem predictum ad pristinum statum reduci, Tibi per presentes committimus et mandamus, quatenus postquam dicte littere Tibi presentate fuerint, ad illarum omnimodam executionem in omnibus et per omnia procedas.

in seinem Geiste zuerst das wahre Licht des Evangeliums aufgegangen; „durch ihn zuerst hatte ihn Gott, wie er nachmals selbst bekannte, aus der Finsterniß des Papstthums gerissen und zu göttlicher, wahrer, rechter Erkenntniß gebracht“; ¹⁾ durch ihn, den er „seinen geistlichen Vater“ nannte, zuerst mit Luthers Lehre bekannt geworden, hegte er damals schon auch zu Luther selbst Vertrauen und hohe Achtung. Letzterer aber hatte auch vom Hochmeister bereits eine sehr günstige Meinung gewonnen. „Der Meister von Preussen sey es gewesen, schrieb er an Wenceslaus Link, der auf dem Reichstage zu Nürnberg dem päpstlichen Legaten Chierigati auf dessen Antrag, die Lehre Luthers mit Feuer und Schwert zu vertilgen, geantwortet habe: er möge wohl gerne die Kirche unterstützen; allein die offenbare Wahrheit zu verdammen und Bücher zu verbrennen, sey nicht der rechte Weg der Kirche emporzuhelfen.“ ²⁾ An Luther wandte sich nun Albrecht auch in der Sache der Ordens-Reformation, indem er ihm im Anfange des Juni durch seinen getreuen Rath Magister Johann Deden ein Anschreiben und eine Abschrift der Ordensstatute überreichen ließ, mit der Bitte, diesem seinem Rathe seine Meinung über die auf den Grund dieser Statuten vorzunehmende Reformation seines Ordens mitzutheilen. Die Sendung wurde sehr geheim betrieben. Der Hochmeister trug seinem Rathe ausdrücklich auf, Luthern vor allem das Versprechen abzunehmen, daß er alles, was ihm mitgetheilt werde, bis ins Grab verschweigen wolle. Dann sollte er Luthern anzeigen, er werde ihm das Hand-

1) Von Leben des Herzogs Albrecht S. 123. Hartknoch Kirchengesch. S. 267. Faber Melanchthons Briefe S. 194.

2) Luthers Briefe v. De Wette B. II. S. 266; er schreibt: Quod de responso Principum ad Legatum pontificium scribimus, factum est a Magistro Prussiae Marchione Friderico: hic enim dixerat, sese Ecclesiam libenter adiuturum, sed eum non esse modum Ecclesiae iuvandae, damnare manifestam veritatem et libros exurere, diciturque non male de Evangelio sentire. (Im Namen des HM. irrte sich Luther, wie man klar sieht.) Der Brief Luthers ist vom 19 Decemb. 1522.

schreiben eines Fürsten einhändigen, jedoch mit der Bitte, dasselbe, sobald er es gelesen habe, zu verbrennen, nicht etwa wegen Misttauen, sondern damit es nicht in fremde Hände komme, weil daraus sonst unwiederbringlicher Schaden und Nachtheil entstehen könne. Nur erst wenn Luther dieß alles zugesagt habe, sollte der Rath ihm eröffnen, daß der Hochmeister für nöthig finde, eine Reformation seines Ordens an Haupt und Gliedern vorzunehmen, und solche auch ins Werk zu stellen Willens sey; er sende ihm deshalb eine Abschrift des Ordensbucheß, mit der Bitte, dasselbe zu „emendiren“, das, was er darin christlich finde, auszuzeichnen und ihm überhaupt darüber seine Meinung schriftlich mitzutheilen. Der Meister ließ Luthern dabei sagen: er werde in der Reformation des Ordens ganz nach seinem Rathe handeln, „damit dieselbe zur Ehre Gottes ihren Fortgang ohne Aergerniß oder Empörung erlangen möchte.“ Endlich ließ er ihn auch um seinen Rath bitten, welche Maasregeln zu ergreifen seyen, um die Bischöfe, Prälaten und Geistlichen im Ordensgebiete, deren einige regulirt, andere aber ohne Regel und frei wie andere Bischöfe und Prälaten seien, zu einem wahrhaft christlichen Leben bringen zu können. ¹⁾ Albrecht ging demnach jetzt wirklich auf eine Aenderung in der Verfassung seines Ordens aus. Wir sind nun zwar nicht unterrichtet, welchen Rath ihm Luther darüber ertheilt habe, denn die Heimlichkeit, womit die Verhandlung betrieben ward, hat uns des letztern Mittheilung an den Meister entzogen. ²⁾ Als aber dieser gegen Ende des Septembers sich nach Berlin zum Kurfürsten von Brandenburg begab, seinen Weg über Wittenberg nahm und sich dort mit Luthern

1) Schr. des *H.M.* an Magister Johann Oeden, d. Nürnberg. Sonntag nach Octava Corpor. Chr. 1523 Regstr. Nro 22 p. 16—17. Dieses Schreiben ist deshalb sehr wichtig, weil es, so viel wir wissen, die erste Mittheilung zwischen Luthern und dem *H.M.* enthält.

2) Nach Voß a. a. O. S. 132, der ebenfalls von dieser Sendung an Luther spricht, soll dieser dem *H.M.* schon damals den Rath gegeben haben, den er ihm einige Monate später mündlich ertheilte.

selbst über die Sache besprach, rieth ihm dieser: er solle „die alberne und verkehrte Ordensregel“ auf die Seite werfen, eine Frau nehmen und Preussen in ein weltliches Fürstenthum oder Herzogthum verwandeln. So ging von Luther selbst der erste Gedanke zu der großen Umwandlung der Verhältnisse aus, die bald das ganze Schicksal des alten Ordensstaates umgestaltete. Auch Philipp Melanchthon stimmte Luthers Rathe völlig bei. In des Hochmeisters Seele fand er offenbar Anklang; er lächelte ihm Beifall zu, gab jedoch darauf keine weitere Antwort.¹⁾

Der Gedanke, Preussen in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, hatte seitdem in des Hochmeisters Seele tiefe Wurzeln gefaßt. Daß er ins Werk zu setzen sey, war ihm kaum noch zweifelhaft. Allein er mußte mit größter Vorsicht und Besonnenheit verfolgt werden. Die Verhältnisse mit Polen, mit dem Kaiser, mit dem päpstlichen Hofe, mit den ernannten Schiedsrichtern in der Polnischen Streitsache, die alle noch der alten Kirche eifrigst zugethan waren, ferner die Stellung des Hochmeisters zum Deutschmeister und dem Meister von Livland verlangten theils vorerst nothwendig noch das fernere Fortbestehen des Ordens in Preussen, theils fesselten sie im Außern den Hochmeister noch viel zu sehr an die alte Kirche. Diese Verhältnisse mußten erst so viel als möglich beseitigt und der Plan, wenn er gelingen sollte, zu größerer Reife gediehen seyn. Obgleich daher nach der von Luther schon im März dieses Jahres an die Deutschen Ordensherren ergangenen „Ermahnung, falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen“,²⁾ sich in Deutschland, Preuss-

1) Wir erfahren dieß aus einem Schreiben Luthers an Brismann vom 4 Juli 1524, woraus Bod a. a. O. S. 133 die Stelle anführt. Das Schr. Luthers an Brismann in Luthers Briefen von De Wette B. II. 525 — 528.

2) Luthers Werke v. Walch Th. XIX. S. 2157. Luthers Briefe v. De Wette B. II. S. 312., wo die weitem Nachweisungen. In einem Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. Markgr. Kasimir v. Brandenburg, d. Sonnab. nach Neujahrstag 1524 Schr. IV. F. 22.

fen und Livland bereits mehre Ordensritter vom Orden loslassen und sich verehelichen wollten, so fand es der Hochmeister doch durchaus nothwendig und zugleich zu seiner Rechtfertigung rathsam, diesem voreiligen Schritte, der leicht die baldige Auflösung des Ordens noch vor der Ausführung des Planes des Meisters zur Folge haben konnte, so viel als möglich vorzubeugen. Er trug daher nicht nur dem Meister von Livland auf (obgleich auch dieser bereits mit Luther in Verbindung stand),¹⁾ seine Ordensritter streng zu bewachen und jeden, von dem er erfahre, daß er mit dem Gedanken des Abfalles vom Orden und der Verehelichung umgehe, aufs ernstlichste zu bestrafen ohne Gnade und Schonung, um den Orden vom völligen Untergange zu retten,²⁾ sondern er wandte sich auch alsbald an den Ordensprocurator in Rom, um den Papst von dem verderblichen Vorhaben im Orden zu unterrichten, ihn um ein strenges Strafedict gegen die Gesehwidrigen ersuchen zu lassen und sich überhaupt seine Meinung über die zu ergreifenden Maaßregeln zu erbitten, denn gegen den Livländischen Meister und den Procurator sprach der Hochmeister offen seine Besorgniß aus: der König von Polen, der schon vor Jahren dahin gestrebt, den Orden in weltliche Hände zu bringen,

nro 17 heißt es von dieser Schrift Luthers: Es hat Martinus Luther ein Büchlein an Deutschen Orden lassen ausgehen, das da gedruckt ist und hin und wieder wird umgetragen, darin er sie ermahet, von den Gelübden, die sie in ihrem Orden gethan, abzustellen und zum ehelichen Stand zu greifen mit einem Geschwäg, wie das im Lesen gefunden wird.

1) Schr. Luthers an Spalatin v. 23 Jan. 1523 in Luthers Briefen v. De Wette a. a. S. 302.

2) Schr. des H.M. an d. Meister v. Livland, d. Nürnberg. am 5. Witi 1523 Regstr. Nro 22 p. 26. Der H.M. sagt: Uns ist glaublich fürkommen, wie eplliche Ordenspersonen sich in ehelichen Stand von Luthers wegen begeben wollen. Wo nun solches geschehe, mochts ein endliche Ausreutung unsers Ordens insunderheit der Lande Preussen und Liefland geben, und wo dieselben fällig, als dann der Orden ganz ausgegilgt wäre, nachdem Polen allwegen darauf gehandelt, daß der Orden in weltliche Hand gestellt würde.

werde es gewiß jetzt gerne sehen, wenn „dieses subtile Gift“ im Orden zu dessen Verderben Eingang finde.¹⁾

Aber auch im Volke Preussens selbst war das Licht des Evangeliums in diesem Jahre schon angezündet. Das Land war längst durch seine inneren Verhältnisse und durch die bisherigen Ereignisse zu seinem Empfange vorbereitet. Die Verhältnisse zwischen bischöflicher und landesherrlicher Gewalt hatten sich hier schon von alten Zeiten her viel freier gestaltet und eine freiere Beweglichkeit in der Entwicklung des menschlichen Geistes möglich gemacht. Theils hatten schon die dem Orden vielfach ertheilten päpstlichen Freiheitsbriefe, wodurch die bischöfliche Gewalt vom Eingreifen in die kirchlichen Ordensverhältnisse zurückgewiesen war, theils vorzüglich auch der Umstand, daß die Landesbischöfe, mit Ausnahme des von Ermeland, stets selbst auch Ordensglieder waren und den Gesetzen und der Verfassung des Ordens gemäß leben und handeln mußten, die Ausbildung und feste Gestaltung einer strengen hierarchischen Macht nicht zugelassen. Die einzelnen Versuche des Ermländers hatten jeder Zeit kräftigen Widerstand gefunden und waren vereitelt worden. Selbst die Bischofswahlen, wenngleich sie immer durch die Domkapitel geschahen, hingen schon längst entschieden vom Einflusse der Hochmeister ab, vor welchem selbst der des Erzbischofs von Riga in den letztern Zeiten nicht mehr hatte geltend werden können. Häufig waren daher solche, die entweder früher in des Hochmeisters Dienst oder in irgend einem amtlichen Verhältnisse zu ihm gestanden, in die Bischofsämter eingerückt. Noch weniger hatte sich jemals eine irgend bedeutende Mönchsgewalt im Lande emporheben können. Die Klöster, ohnedieß im Verhältnisse zum Lande in ihrer Zahl nur gering, waren durch kluge Vorsicht des Ordens stets sehr arm geblieben und fristeten meist ihr Daseyn nur durch kümmerlichen Erwerb. Ihre Vorsteher setzte ihnen in der Regel der Hochmeister, so daß sich von

1) Schr. des H.M. an d. Procurator zu Rom, d. Nürnb. Mont. nach Corpor. Chr. 1523 Regstr. Nro 22. p. 14.

einem bedeutenden mönchischen Einfluß auf das Volk in der Geschichte des Landes fast gar keine Beispiele finden.¹⁾ So niemals durch hierarchische Ketten gefesselt und eben so wenig von klostertlicher Finsterniß umfangen konnte sich im Volke der Geist seiner religiösen Richtung ungleich freier entwickeln und sich zum Empfange freierer Ansichten in der Erkenntniß göttlicher Dinge vorbereiten. Das alte, enggeschlungene Band, welches den Orden und mit ihm auch das Land seit Jahrhunderten an Rom gefesselt, war zwar noch keineswegs ganz zerrissen und aufgelöst, aber seit länger als einem halben Jahrhundert doch schon immer lockerer geworden. Man sprach zwar noch vom Gehorsam und von der Untergebenheit gegen den Röm. Stuhl, jedoch meist nur wenn man es nöthig fand, seinen Schutz in Anspruch zu nehmen oder von ihm die Lösung verwickelter Streitfragen zu erwarten. Päpstliche Säzungen und Befehle fanden im Lande und im Orden keine blinde Befolgung mehr. Die alte Achtung gegen den päpstlichen Stuhl war schon im Verlaufe des funfzehnten Jahrhunderts in Preussen immer tiefer gesunken, denn eben die enge Verbindung, in welcher der Orden in seinen wichtigsten Verhältnissen an den Papst als seinen Oberherrn gewiesen war, hatte außerordentlich dazu beigetragen, die hohe Verehrung und die heilige Scheu vor dem heiligen Vater zu mindern. Nirgends mochte man die Lasterflecken und Ungebührlichkeiten, die Gräuelt und Abscheulichkeiten, die am Röm. Hofe im Schwange waren, die Selbgier und Bestechlichkeit, die Intriguen und Umtriebe und das ganze sittenlose und sündhafte Unwesen, wie es vom Papste an durchs Kardinalcollegium hindurch bis auf den untersten Thurstreher im päpstlichen Pallaste herrschte, so genau kennen, als in Preussen, wo die Berichte und Schilderungen der Ordensprocuratoren und bei ihrer Rückkehr ihre mündlichen Mittheilungen schon durchs ganze letzte Jahrhundert hindurch Rom in seiner ganzen nackten Blöße und in seiner ganzen sittlichen Verworfenheit wie dem Orden so dem Volke

1) Vgl. den Abschnitt über das Klosterwesen B. VI. S. 756 ff.

vor Augen gestellt hatten. ¹⁾ Nirgends urtheilte man daher auch über Papst und Geistlichkeit unbefangener als in Preussen.

Und daß Rom sich noch in nichts geändert, hatte man wiederum an den lezten Ereignissen im Bisthum Vomesanien gesehen. Der Papst hatte, wie erwähnt, wider alles Recht und alle bisherige Ordnung den erledigten bischöflichen Stuhl dem Kardinal De Grossis verliehen und es war bisher dem Ordensprocurator bei allen seinen Bemühungen nicht möglich gewesen, weder den Papst noch den Kardinal zur Zurücknahme dieses unrechtmäßigen Schrittes zu bewegen; selbst auf dem Wege des Rechts, den der Hochmeister einzuschlagen Willens war, konnte in Rom, wie der Procurator offen erklärte, gegen des Papstes einmal ausgesprochenen Willen nichts erreicht werden. ²⁾ Nur durch eine namhafte Geldsumme, die dem alten Kardinal als Pension ausgezahlt werden müsse, sollte es möglich seyn, diesen zur Verzichtleistung auf das Bisthum zu bewegen. ³⁾ Der Hochmeister hatte sich dazu auch schon geneigt erklärt und vier- bis fünfhundert Ducaten jährlich sollten der Willkühr des Papstes geopfert werden, um nur das Bisthum dem Orden zu erhalten. ⁴⁾ Allein auch dieses fruchtete nicht, weil mittlerweile der Bischof von Kulm nach Rom sandte und dem Kardinal mehr bieten ließ. Nun starb zwar der Papst Hadrian am 14ten September und im November auch der Kardinal De Grossis, mit dem man keinen Vergleich hatte treffen können, weil auch der König von Polen neue Hinder-

1) S. darüber meine Abhandlung: Stimmen aus Rom über den päpstl. Hof im 15ten Jahrb. im Histor. Taschenbuch v. Raumer Jahrg. IV.

2) Schr. des Ordensprocurators Georg Busch an d. H.M. d. Rom 17 März 1523 fol. Röm. Handl.

3) Schr. des Ordensprocurators an d. H.M. d. Rom 6 Juli 1523 fol. Röm. Handl. p. 134. Schr. desselb. an d. H.M. d. Rom 9 Aug. 1523 ebend. p. 152.

4) Schr. des H.M. an d. Procurator, d. Nürnberg, 13 Herbstmonat 1523 fol. Röm. Handl. p. 172.

nisse entgegen gelegt hatte,¹⁾ und es wäre nun leicht gewesen, die Sache auf geeignetem Wege zum Besten des Ordens wieder auszugleichen. Allein der neu erwählte Papst Clemens der Siebente, obgleich man sich von ihm als bisherigen Ordens-Protector alles Gute für den Orden versprach, verlieh das Bisthum Pomesanien seinem Nepoten dem Cardinal Rudolphis und setzte diesen zugleich auch zum Protector des Ordens ein, so daß nun kaum noch eine Hoffnung übrig schien, dem Orden das Bisthum zu erhalten.²⁾ Der Hochmeister indeß gab es noch nicht ganz verloren. Auf die Meldung des Bischofs von Samland, daß es ihm unter der Last der Geschäfte forthin unmöglich sey, zwei Bisthümer zu verwalten, ernannte er den Doctor beider Rechte Erhard von Queis, aus Meissen, vormaligen Kanzler des Herzogs von Liegnitz, zum Pomesanischen Bischofe und sandte ihn sofort nach Preussen, mit dem Befehl an den Bischof von Samland, auf seine Postulation Verzicht zu leisten und durch das Pomesanische Domkapitel eine neue für Erhard von Queis zu veranlassen, und wenn sie so vorsichtig und verschwiegen als möglich geschehen sey, den neuen Postulirten alsbald in den Besitz des Bisthums einzusetzen und die Unterthanen im bischöflichen Gebiete ohne weiteres an ihn als ihren Herrn zu weisen. Dieß alles fand der Hochmeister zuvor nothwendig, um beim Papste auf die Bestätigung des neuen Bischofs antragen zu können.³⁾

1) Schr. des Procurators an d. H.M. d. Rom 10 und 14 Sept. 1523 Fol. Röm. Handl. p. 187. 191.

2) Schr. des Markgr. Johann Albrecht an d. H.M. d. Rom 26 Novemb. 1523 Fol. Röm. Handl. p. 200. Schbl. B. 735.

3) Instruction des H.M. für den Doctor Erhard v. Queis bei seiner Sendung an d. Bischof v. Samland, d. Nürnberg. 1523 Schbl. LXV. 112. Der H.M. schreibt sehr genau vor, wie in der Sache verfahren werden solle, damit die neue Postulation für völlig rechtmäßig anerkannt werden könne. Erhard v. Queis nennt sich schon in einem Schr. an den H.M. d. Liegnitz Sonnt. nach Jacobi 1523 Schbl. LXV „zukünftiger Bischof zu Riesenburg.“ Vgl. *Rhesa Programma: vita a Potentis* p. 13.

So hatte der Hochmeister zur Behauptung eines alten, festgegründeten Rechts mit dem Röm. Hofe, den auch hier nur Geldgier und Nepotismus trieben, mehre Jahre hindurch in beständigem Widerstreit gestanden und alles Klagen über die Willkühr, mit welcher die Röm. Curie alle bisherige Ordnung in der Besetzung der Bisthümer in Preussen durchbrochen und verletzt, war ohne Erfolg geblieben. Außerdem war ihm von dorthier auch sein Wunsch vereitelt worden, das erlebte Bisthum Ermland mit dem Orden vereinigt zu sehen. Das Domkapitel hatte seinem Wahlrechte gemäß mit Einwilligung des Königes von Polen den Domherrn zu Frauenburg Moriz Ferber, ehemaligen Prothonotar des Papstes Leo des Zehnten, zum Bischofe erwählt. Der Ordensprocurator hatte es durch alle Bemühungen nicht dahin bringen können, seine Bestätigung am Röm. Hofe zu hintertreiben, denn drei Domherren aus Frauenburg waren nach Rom geeilt, um sie so schnell als möglich beim Papste auszuwirken.¹⁾ Dieses Feilschen aber und Intriguiren am päpstlichen Hofe bei Besetzung der Bisthümer hatte nicht bloß die bitterste Unzufriedenheit des Hochmeisters und der ihm näher stehenden Ordensgebietiger gegen die geldgierige Röm. Curie aufgeregt, sondern man hatte jetzt wieder neue Beweise erhalten, daß, während der Orden, die Bisthümer, das ganze Land mit drückender Armuth zu kämpfen hatten, der Röm. Hof doch immer fortfuhr, die letzten Kräfte des Ordens und des Landes gierig zu verschlingen.²⁾

Hatte dieß alles schon viel dazu beigetragen, der Lehre Luthers im Orden wie im Volke leichten Eingang zu verschaffen, so förderte diesen nicht minder auch die Persönlichkeit der Männer, die jetzt als Bischöfe die Leitung der kirchlichen Verhältnisse in Preussen in den Händen hatten. Erhard von

1) Schr. des Procurators an d. H.M. d. Rom 6 und 20 Juli 1523 Fol. Röm. Handl. p. 146. 149. Schr. desselb. an d. H.M. d. Rom 9 Aug. 1523 ebend. p. 156 — 157.

2) Darüber spricht sich auch der H.M. selbst in mehren Schr. an d. Procurator v. J. 1523 oft mißbilligend aus; Fol. Röm. Handl.

Quetis, dessen bischöfliche Wahl durch das Domkapitel von Pomesanien am 10ten Septemb. geschehen war und um dessen Bestätigung nun auch der Papst ersucht ward,¹⁾ war ein Mann von duldsamem Character, heller Einsicht und gelehrter Bildung. Er soll schon vor seiner Wahl der Lehre Luthers geneigt gewesen seyn und seine vom Hochmeister selbst veranlaßte Berufung zum bischöflichen Amte, die höchstwahrscheinlich nicht ohne Luthers Einfluß erfolgt war, galt als Zeugniß seiner geistigen Tüchtigkeit in seiner schweren amtlichen Stellung. Wir finden nun zwar nicht, daß er in der ersten Zeit seiner Amtsverwaltung, da er immer noch erst seine Bestätigung aus Rom erwartete, der Verbreitung der neuen Lehre förderlich vorgearbeitet oder sie begünstigt habe, zumal da er sich im nächsten Jahre eine Zeitlang wieder in Deutschland aufhielt; allein es war vorerst schon hinreichend, daß er ihr nicht hinderlich entgegentrat, denn in mehreren nachbarlichen Städten hatte sie bereits Eingang gefunden. In Danzig hatte schon im Jahre 1518 der Prediger Jacob Knabe verschiedene Lehren und Gebräuche der alten Kirche im Geiste Luthers aufs heftigste bekämpft und schon in demselben Jahre das erste Beispiel einer Priesterehe gegeben.²⁾ Nach ihm wirkten in gleichem Geiste Johann Böschenstein, vormals Professor der Hebräischen Sprache zu Ingolstadt, ferner der Franciscaner Doctor Bernhard Schulz, dessen Trinitatis-Kirche die Zuhörer seiner Predigten bald nicht mehr fassen konnte, vorzüglich aber in den Jahren 1522 und 1523 der als katholischer Weltpriester zur Lehre Luthers übergetretene Jacob Hegge, gewöhnlich Jacob

1) Das darüber abgefaßte Notariatsinstrument, d. Königsb. 10 Sept. 1523 Schbl. L. 47. Er bezeugt zugleich die Resignation des Bischofs v. Samland auf die Postulation. In einem Notariatsinstrument, d. Fischhausen 2 Febr. 1524 ernennt und bevollmächtigt dieser Bischof gewisse Personen zur Bezeugung seiner Cession auf die Postulation zum bischöf. Stuhle von Pomesanien zu Gunsten Erhards v. Quetis; Schbl. L. 48.

2) Orakath Geschichte Danzigs B. I. 497. Böschin Geschichte Danzigs B. I. 170.

Finkenblock oder Winkelblock genannt, dessen feuerige Predigten gegen den Papst, die Sittenlosigkeit des Clerus und das ganze Unwesen der alten Kirche außerordentlichen Beifall fanden. Tausende standen um ihn her, wenn er auf dem Hagelsberg unter freiem Himmel gegen „die Spighüte, Betrüger und Verföhler des Volkes“ sein donnerndes Wort erhob oder auf dem Gertruden-Kirchhof von seiner Kanzel unter dem Schatzen einer großen Linde die Nichtswürdigkeit des Pfaffen- und Mönchthums zu schildern begann. Die Masse seiner Zuhörer vermehrte sich mit jedem Tage. Es half nichts, daß der König von Polen dem Danziger Rathe befahl, dem gottlosen Getreibe des Priesters Einhalt zu thun. Die große Marienkirche mußte ihm eingeräumt werden; er verheirathete sich, ging auf ein halbes Jahr nach Wittenberg zu Luther und ward bei seiner Rückkehr mit seinen Begleitern, die ihm Luther als Gehülfen mitgegeben, in vollem Triumpfe von seinen Anhängern in die Stadt eingeföhrt. Seitdem nahm das Werk der Reformation in Danzig reißenden Fortgang.¹⁾ Auch in Thorn hatte Luthers Lehre schon im Jahre 1520 so großen Beifall gefunden, daß sich der König von Polen veranlaßt fand, die Einführung und Verbreitung der Schriften Luthers mit aller Strenge zu verbieten,²⁾ und doch ließ sich auch hier der nach heller Erkenntniß dürstende Geist nicht durch Gesetze und Verbote fesseln, denn als im Jahre darauf der damals dort anwesende päpstliche Legat Zacharias und der Bischof von Kaminiac es unternahmen, auf dem S. Johannis-Kirchhofe Luthers Bild auf einem Scheiterhaufen verbrennen zu lassen, mußten die beiden Prälaten, um nicht von den zahllos versammelten Volkshaufen gesteinigt zu werden, sich durch die Flucht retten. Auch dort entliefen schon Mönche und Nonnen

1) Alte Danziger Chron. (Mscr.) p. 153—154. Orality S. 498. Löschin S. 170—172.

2) Bernede Thorn: Chron. 114. Hartnoch Kirchengesch. S. 864—865. Das Mandat des Königes bei Raynald. Annal. eccles. an. 1523 no 80.

ihren Klostermauern, um sich zu verheirathen. ¹⁾ Dasselbe geschah in Elbing, wo bereits im Jahre 1522 das Brigitten-Nonnenkloster nur noch von einer einzigen Nonne bewohnt dastand. Den Mönchen wurde das Nachtläuten und Predigen verboten; sie verließen deshalb die Stadt und schon im Jahre 1523 war der größte Theil des Rathes und der Bürgerschaft der Lehre Luthers zugewandt. ²⁾ Hier trat nun zwar der streng-eifrige Bischof Moriz von Ermland dem raschen Fortgange des guten Werkes noch hemmend entgegen, wie er denn auch bemüht war, in seinem ganzen Bisthum jeden Keim der aufwachsenden neuen Lehre im ersten Aufleben wieder zu ersticken. ³⁾ Ueberall indeß gelang ihm dieß doch keineswegs. In Braunsberg z. B. war Peter von Dohna unermüdblich thätig, das neu-erwachte geistige Leben im Sinne Luthers zu fördern. ⁴⁾

Am erfreulichsten aber blühte die neue Saat des reinen Evangeliums im Gebiete des Bischofs von Samland und im ganzen östlichen Ordenslande auf. Georgs von Polenys wahrheitsliebender und hellsehender Geist, der wenn auch unter schweren Mühen und nicht ohne Undank, doch zu großem Segen des Landes als Regent fast ganz allein die Landesverwaltung leitete, erkannte schon im ersten Keime der ausgeworfenen Saat die heilbringende Triebkraft zu einstiger herrlicher Frucht. ⁵⁾ Ein Mann tiefgebildeten Geistes, konnte das Licht der neuen Wahrheit sein helles Auge nicht mehr blenden. Es geschah daher offenbar schon mit seiner Einwilligung, daß, da er selbst seiner politischen Stellung nach als Landesregent noch nicht selbstthätig für das neue Werk der Glaubensreinigung wirken durfte, einer seiner Domherren Georg Schmidt im Jahre

1) Bernede a. a. D. S. 115. Hartknoch a. a. D. S. 865.

2) Hartknoch a. a. D. S. 976.

3) Hartknoch a. a. D. S. 978.

4) Hartknoch a. a. D. S. 1038. Arnoldt Kirchengesch. S. 259. Bod Leben Albrechts S. 102.

5) Die katholische Ansicht über des Bischofs Wirken lernt man bei Kaynald, Annal. eccles. an. 1523 no 81 kennen.

1523 öffentliche Vorträge im evangelischen Geiste hielt; ¹⁾ es geschah ferner auch nicht ohne seine und des Hochmeisters eigene Genehmigung, daß der aufgeklärte Oberkompan Friederich von Heideck, der den leßtern nach Deutschland begleitet hatte, bei seiner Rückkehr nach Preussen von Luther selbst sich einen Prediger erbat, um ihn mit sich nach Preussen zu führen. ²⁾ Johann Brismann, früher Franciskaner, dann in Wittenberg von Luther selbst für die Sache der Reformation gewonnen, ein gelehrter, durch humanistische Studien aufgeklärter, in seinen Grundsätzen gemäßigter und menschenfreundlicher Mann, folgte zuerst dem von Luther selbst an ihn ergangenen Rufe nach Preussen. ³⁾ Am vierzehnten September dieses Jahres in Königsberg angekommen, hielt er darauf am siebenundzwanzigsten in der Domkirche, die ihm der Bischof von Samland bereitwillig eingeräumt hatte, vor einer zahlreichen Versammlung seine erste evangelische Predigt. ⁴⁾ Der Beifall war außerordentlich und ein Beweis, mit welcher Sehnsucht man das erfrischende Wort des reinen Evangeliums erwartet hatte. Der Bischof von Samland selbst ward dadurch noch tiefer und inniger für die neue Lehre gewonnen. Noch ehe das Jahr endigte, trat er selbst mit einer ganz im evangelischen Geiste durchdachten Predigt im Dome auf, öffentlich erklärend: „er solle wohl alle Zeit selbst predigen; da er aber aus mancherlei Ursachen solches zur Zeit noch nicht vermöge, so habe er an seiner Statt den gelehrten und in der heiligen Schrift erfahrenen Doctor Brismann eingesetzt, der seiner Gemeinde forthin das Wort Gottes predigen solle. Ihn möge man hören sammt den andern Geistlichen, die Gottes Wort klar ohne Menschen-Land verkündig-

1) Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsb. S. 265, wo die Stellen aus Kaspar Platners Chron. mitgetheilt sind. *Rhesa* Programma: vita Brismanni p. 9. 13.

2) Luthers Briefe von De Wette B. II. 588—589.

3) *Rhesa* Programma: vita Brismanni p. 8—10, wo man Näheres über die Lebensumstände Brismanns findet.

4) Hennberger p. 213. Arnoldt Kirchengesch. S. 251—252. *Rhesa* vita Brismanni l. c. Gebser a. a. D. S. 269—270.

ten.“¹⁾ Mittlerweile war gleichfalls auf Friedrichs von Heideck Anlaß auch der evangelische Prediger Johannes Amandus, aus Westphalen gebürtig, früher Mönch, dann in Wittenberg von Luther selbst für die neue Lehre gewonnen, nach Königsberg gekommen, wo er in der altstädtischen Pfarrkirche am neunundzwanzigsten November die erste evangelische Predigt hielt, jedoch in einem weit heftigeren und stürmischeren Geiste als der gemüthsrühigere Brismann.²⁾

Freudig und kräftig gedieh und verbreitete sich nun die in Königsberg zuerst gegründete Pflanzung der evangelischen Kirche Preussens. Der Bischof von Samland, obgleich noch nicht öffentlich als Bekenner der Lehre Luthers auftretend, förderte das gute Werk nach allen Seiten hin. Mit den erwähnten Begründern desselben waren auch wieder neue Schriften Luthers und anderer Reformatoren Deutschlands nach Preussen gekommen, die von Jung und Alt mit außerordentlicher Begierde gelesen und immer weiter verbreitet wurden. Dazu trug nicht wenig bei, daß der Hochmeister seinem Secretär Christoph Gattenhofer und dem Wolfgang Maler auf ihre Bitte die Erlaubniß erteilte, in Königsberg eine Buchdruckerei und eine Papiermühle einzurichten und anzulegen, worüber er die nähere Anordnung dem Bischofe von Samland von Berlin aus übertrug.³⁾ So kam es, daß schon mit dem Anfange des Jahres 1524 eine Menge von Schriften für und gegen die Lehre Luthers durchs ganze Land verbreitet waren und in den kleinen Städten,

1) Ueber die Predigt Georgs v. Polen; s. Sebber a. a. O. S. 271—272. *Rhesa Progr. vita a Polentis* p. 14.

2) Hartknoch a. a. O. S. 268.

3) Wir haben darüber zwei Verordnungen des HM., eine an den Secretär Ehrst. Gattenhofer, d. Köln a. d. Spree nach Simon u. Juda 1523 Schbl. D. 587, eine andere an den Bischof v. Samland, d. Köln a. d. Spree Mittw. nach Ullr. Heil. 1523 Fol. Ullertel Misfve v. J. 1520—1525 u. Schbl. LXVII. 59. Er erteilt die Erlaubniß mit dem Vorbehalt, „das die Erbgerichtigkeit und fürstliche obrigkeit uns daran zuständig, sampt einer jertlichen Zinsung und nuzung uns vorbehalten und nicht andern verschrieben werden mogen u. s. w.“

z. B. in Bartenstein mit außerordentlichem Interesse gelesen wurden.¹⁾

Während dieser Ereignisse in Preussen war der Hochmeister von Berlin, wo er im November mit dem Kurfürsten viel über die ihm sehr verdrießlichen Dänischen Angelegenheiten verhandelt hatte, nach Nürnberg zurück gekehrt, um dort auf dem nächsten Reichstage alles anzuwenden, seine Streitsache mit Polen wo möglich endlich zum Schlusse zu bringen, denn sein längerer Aufenthalt in Deutschland wurde ihm immer lästiger; er sehnte sich nach Preussen zurück.²⁾ Auf der Rückreise nach Nürnberg aber hatte er auch Luthern in Wittenberg von neuem besucht, viel mit ihm verhandelt, wahrscheinlich ihm damals auch die Fragen über das Papstthum und die päpstliche Macht vorgelegt, die ihm Luther bald darauf gründlich beantwortete,³⁾ und endlich ihn auch aufs neue ersucht, ihm noch einige tüchtige Prediger zuzuweisen, die er zur Verkündigung des reinen Evangeliums nach Preussen senden könne. Seine Lage ward seitdem noch ungleich bedenklicher. Seine Zuneigung zu Luthers Lehre war bald ruckbar geworden. Kaum hatte der eifriggläubige Herzog Georg von Sachsen, einer der Mitschiedsrichter in der Polnischen Streitsache, davon Nachricht erhalten, als er sie eiligst dem Bruder des Hochmeisters Markgrafen Kasimir mittheilte, nicht ohne auf die Gefahren hinzuweisen, denen Albrecht auf diesem Wege entgegen gehe. „Man höre auch, meldete er ihm ferner, daß auch der Bischof von Samland, jetzt Statthalter in Preussen, der Lutherischen Ketzerei etwas stark anhängig seyn solle, welches, wenn es so wäre, wohl Anzeige sey, daß auch der Hochmeister in dieselbe Leichtfertigkeit gewilligt. Da sey nun wohl zu vermuthen, wenn der Abt

1) Darüber einzelne Nachrichten in einem Berichte v. J. 1524 Schr. IV. F. 22. no 15—17.

2) Schr. des H.M. an d. Bischof v. Samland, d. Köln a. d. Spree Mittwoch nach Aller Heil. 1523 u. Nürnberg. Freitag nach Thomä 1523 Schbl. LXVII. 59. 48. D. 535.

3) Luthers Briefe von De Wette B. II. 467.

Würfel lege, so würden alle Brüder spielen. Es thue ihm leid, daß ein solches Uebel von einem Fürsten von Brandenburg angefangen werde wider seine Gott und dem Orden gethanen Gelübde, zumal da er selbst es so treulich befördert habe, daß Albrecht das Haupt des löblichen Ordens geworden. Der Orden müsse nothwendig dadurch untergehen, weil die Lutherrische Ketzerei dem Papste, dem Kaiser und vielen Königen und Fürsten zumider sey; auch sey kein Zweifel, daß dieß die Sache der Polen fester und besser stellen müsse. Sögen nun der Papst, der Kaiser und die andern Christlichen Stände ihre Hand vom Orden ab, so werde man leicht sehen, wie es dann um ihn stehe.“ Der Herzog ersuchte daher den Markgrafen dringend, den Hochmeister zu warnen und ihn von ferneren Schritten, „die nur zur Verkleinerung des Hauses Brandenburg führen müßten“, zurückzuhalten.¹⁾

Der Hochmeister mußte jetzt alle Klugheit und Vorsicht aufbieten, um nicht den Haß der Partei gegen sich aufzuregen, an deren Häupter und Glieder er in allen seinen verschiedenen Verhältnissen noch zu sehr gefesselt war. Die Entscheidung seiner Streitsache mit Polen hing noch von Fürsten ab, die insgesammt noch der alten Kirche zugethan waren. Auch in Nürnberg hatte er noch keine sichere Aussicht gewonnen, wann und wie diese Sache entschieden werden würde. Er erhielt zwar dort die Nachricht, daß der König von Polen jetzt mehr als je eine Entscheidung und die Herstellung eines festen Friedens wünsche, und auf den Antrieb der dem Hochmeister immer noch sehr geneigten Königin Maria von Ungern²⁾ übernahmen es auch der Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Friederich von Liegnitz, mit dem Könige neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie schlugen gewisse Friedensbedingungen vor,

1) Schr. des Herzogs Georg v Sachsen an d. Markgr. Kasimir v. Brandenburg, d. Sonnab. nach Neujahrstag 1524 Schr. IV. F. 22 nro 17.

2) Schr. der Königin Maria v. Ungern an d. HR. d. Preßburg 9 Januar 1524 Schbl. VII. 73.

suchten den Hochmeister zu deren Annahme zu gewinnen und begaben sich dann auch zum Könige, um mit ihm darüber zu verhandeln, bemüht, wenigstens einen Frieden zu bewirken, der auf des Königes und des Meisters Lebenszeit dauern sollte, ohne daß der letztere von jenem in seinen Ordenspflichten bedrängt werden dürfe. ¹⁾ Allein die Unterhandlungen zogen sich erst lange hin und zerschlugen sich dann ganz, als der König von Ungern sich wieder einmischte und nach Laut des Compromisses einen neuen Anstand auf zwei, drei oder fünf Jahre zu bewirken suchte, ²⁾ denn auf einen solchen wollte sich Sigismund gar nicht weiter einlassen, weil, wie er erklärte, die Erfahrung bewiesen habe, daß der Orden die Zeit nur benutzen werde, um seine Kriegskräfte wieder zu vermehren und dann mit ihm von neuem in den Kampf zu treten. ³⁾ Auch wollte der König bereits Nachricht haben, daß der Hochmeister wirklich schon diesen Zweck bei mehren Fürsten verfolge, weshalb es auch dem Erzherzoge Ferdinand nicht gelang, ihn zur Verlängerung des Anstandes zu bewegen, obgleich er und der König von Ungern erklärten, daß der Krieg mit den Türken es ihnen unmöglich machen werde, die Streitsache innerhalb des bestehenden Anstandes zur Entscheidung zu bringen. ⁴⁾

Auch mit dem Könige von Dänemark, für den der Hochmeister alles sein Silbergeschirr verpfändet, bedeutende Schulden und eine Menge von Anforderungen sich aufgebürdet hatte, konnte er noch auf keine Weise aus Keine kommen. Während er selbst in Nürnberg mit Noth und Mangel kämpfte, in dieser Stadt allein eine Schuldenlast von eilftausend Gulden

1) Schr. des Markgr. Georg u. des Herzogs Friederich v. Piegntz an d. HM. d. Brossau Mittw. nach Pauli Befehr. 1524 Schbl. C. 72.

2) Schr. des Markgr. Georg u. des Herzogs v. Piegntz an d. HM. d. Piegntz Samstag nach Pdtare 1524 Schbl. B. 700.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. König v. Ungern, d. Krasau 27 April 1524 Schbl. C. 73.

4) Schr. des Königes v. Ungern an d. König v. Polen, d. Pfingst. 1524. Schr. des Erzherzogs Ferdinand an dens. d. 4 Juni 1524 Schbl. C. 73.

hatte anhdufen müssen und von Preussen aus fast ohne alle Unterstützung blieb, ¹⁾ war der König trotz aller seiner und des Kurfürsten von Brandenburg Bemühungen nicht zu bewegen, irgend eine Zahlung zu leisten, benutzte alle möglichen Ausflüchte, um seinen Versprechungen auszuweichen und verlangte dabei vom Hochmeister dennoch, nach Preussen Befehle zu ertheilen, daß sein Hauptmann Severin von Norby, der auf Gotthland Mangel an Lebensmitteln und Geschütz litt, von Preussen aus durch Zufuhr unterstützt werde. ²⁾ Um sich den König noch geneigt zu erhalten, ertheilte der Hochmeister dazu dem Komthur von Memel Herzog Erich von Braunschweig die Erlaubniß, obgleich die Lübecker sich darüber beschwerten. Der Bischof von Samland dagegen hatte bereits die Zufuhr untersagt, weil die Königsberger nach einem den Lübeckern gegebenen Versprechen dem Hauptmanne durchaus keine Unterstützung gestatten wollten. Darüber kam es zu allerlei Irrungen; man that von Memel aus, was man in Königsberg streng verboten. ³⁾ Der Bischof mußte alles anwenden, um die Unzufriedenheit in Königsberg, wo ohnedieß wegen der geforderten Auflagen alles noch in unruhiger Bewegung war, so viel als möglich zu beschwichtigen.

Mit dem Deutschmeister war es noch immer zu keiner Verständigung gekommen. Der Streit mit ihm betraf jetzt eigentlich vier Punkte, zuerst die Forderung des Hochmeisters: der Deutschmeister müsse ihm als Oberhaupt des Ordens ohne

1) Schr. des H.R. an d. Bischof v. Samland, d. 17 Febr. 1524 u. Schr. desselb. an den Secretär Christ. Gattenhofer, d. Nürnberg. 18 Febr. 1524 fol. N. 156—157. 164.

2) Schr. des H.R. an d. Kurfürsten v. Brandenburg. d. Nürnberg. Samst. nach heil. drei Kön. 1524 Schbl. E. 313. Schr. des Kurfürsten an d. H.R. d. Köln a. d. Spree freit. nach Sebastian u. Sann. nach Pauli Bekehr. 1524 Schbl. XII. 38. XXXI. 99.

3) Schr. des Rathes v. Lübeck an d. Bischof v. Samland, d. Donnerst. nach heil. drei Kön. 1524 Schbl. XXXIV. 40. Schr. des Herzogs Erich v. Braunschweig an d. H.R. d. Memel Sonnt. Judica 1524 Schbl. C. 3.

weiteres Gehorsam leisten, dann die zweite Forderung: es sollten ihm, so lange er in der Sache des Ordens in Deutschland verweilen müsse, zu seinem Unterhalte einige Ordenshäuser eingeräumt werden, ferner solle der Deutschmeister zur Vollführung des Compromisses den Hochmeister mit der von diesem verlangten Geldbesteuer unterstützen, und endlich dürfe jener während des Hochmeisters Anwesenheit im Deutschen Reiche keinen Fürstenstand und keinen Sitz im Reichsrathe auf dem Reichstage einnehmen.¹⁾ Der letzte Punkt kam jetzt auf dem Reichstage zu Nürnberg von neuem zur Sprache, indem der Hochmeister förmlich dagegen protestirte, daß in seiner Gegenwart auch noch dem Deutschmeister neben ihm, dem Oberhaupte des Ordens Sitz im Deutschen Reichsrathe zugestanden werde; er that dieß zwar nicht öffentlich, um unter den für den Orden ohnedieß so sehr bedenklichen Verhältnissen nicht neuen Zwist anzuregen,²⁾ wandte sich aber an den Kurfürsten von Sachsen als Reichsmarschall mit dem Gesuche, dem Deutschmeister, „der eigentlich nicht mehr seyn solle als ein anderer Komthur“, sobald er selbst als Oberhaupt des Ordens dessen Fürstenstand verrete, keinen solchen Stand einzuräumen oder doch an die andern Reichsstände die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob der Deutsche Orden, wiewohl er nur Ein Fürstenthum bilde, zwei Stimmen im Reiche haben könne. Der Hochmeister hoffte eine verneinende Entscheidung und folglich eine Zurückweisung des Deutschmeisters.³⁾ Weit heftiger wurde der Streit über die übrigen Forderungen des Hochmeisters, namentlich über die Geldbesteuer fortgesetzt. Dieser hatte jetzt die Entrichtung der Summe von funfzehntausend Gulden zur Ausführung des Compromisses mit

1) Diese vier Punkte stellte der H.M. selbst zu Nürnberg als die wesentlichsten auf; Schbl. DM. 11.

2) Die Protestation des H.M. gegen die Session des DM. im Reichsrathe, d. 20 Febr. 1524 Schbl. DM. 51. Eine andere Protestation des H.M. in einem Rotariatsinstrument, d. Nürnberg 12 Febr. 1524 Schbl. LXI. 15.

3) Nach einem Gedentzettel für den H.M. aus dem Ende des J. 1523 Schbl. D. 384.

aller Strenge gefordert, sogar drohend, daß bei fernerm Ungehorsam des Deutschmeisters „für diese Krankheit eine andere Arznei gefunden werden müsse.“ Der letztere wandte sich daher jetzt an des Hochmeisters Bruder den Markgrafen Kasimir mit der dringenden Bitte, als Vermittler eine gütliche Verhandlung einzuleiten und den Hochmeister wenigstens so lange zu begütigen, bis er die Sache noch einmal seinen Gebietigern vorgelegt habe; er theilte die strengen Forderungen mit, welche der Hochmeister in Rücksicht des Gehorsams an ihn mache, erbot sich abermals zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung, bat dann den Markgrafen, er möge den Hochmeister warnen, ihn mit seinen harten Geboten nicht bis zum Äußersten zu treiben, und ersuchte ihn endlich, wenn der Hochmeister etwa mit Gewalt gegen ihn einschreiten werde, die unter seinem Schirm gelegenen Ordenshäuser Ellingen, Rürnberg und Nürnberg in seinen Schutz zu nehmen.¹⁾ So war die Sache nun schon auf die äußerste Spitze gestellt. Abrecht war allerdings freilich in der verzweifeltsten Lage. Seine Hoffnung auf die Steuerleistung in Königsberg, der man sich hier aufs hartnäckigste widersetzte, war bisher immer getäuscht worden;²⁾ die drückendste Geldnoth hemmte alle seine Schritte; überall, wo er sich Unterstützung versprochen, ward er hingehalten oder verlassen; alle Mittel und Wege, durch die er sich Hülfe zu verschaffen gesucht, waren ihm schlagversagt; die Bernsteinhändler in Augsburg, die er bei dem fortwährenden geringen Ertrage des Bernsteins nicht befriedigen konnte, versagten ihm schon allen Credit.³⁾ Es war schon so weit gekommen, daß, wie ihm der Kurfürst von Brandenburg insgeheim meldete, Wolf von Schönberg und Thiele Knebel den Plan gefaßt hatten, dem Hochmeister, sofern

1) Schr. des HM. an d. Markgr. Kasimir v. Brandemb. d. Rürnberg. am Charfreit. 1524 Schbl. XXIX. 17. 18.

2) Antwort der Bürgermeister, Räte und Gemeinen der Städte Königsb. an d. HM. d. Dienst. nach Lucia 1523 Schbl. LVII 79.

3) Schr. des HM. an Ehrst. Gattenhofer, d. Rürnberg. 4 März 1524 Fol. N. p. 181. 182. Schr. des HM. an d. Landkomthur an der Eisch, d. Rürnberg. 9 April 1524 Schbl. 101. 125.

er ihnen auf nächster Leipziger Messe nicht Bezahlung leisten lasse, auflauern, ihn niederwerfen und gefangen nehmen zu wollen. ¹⁾ Auch die für den König von Dänemark in Sold genommenen Rheinländischen Grafen und Rottmeister würden schon zu offener Gewalt geschritten seyn, wenn nicht der Erzbischof Hermann von Köln einen Theil derselben mit einem Darlehen von einigen tausend Goldgulden für den Hochmeister zu begütigen gesucht hätte, aber freilich nun von diesem die Rückzahlung der Summe verlangte. ²⁾ *

Und noch immer eröffneten sich dem Meister gar keine Aussichten zu einer baldigen Rettung aus dieser schweren Bedrängniß. Die Zeit des Anstandes nahte sich schon mehr und mehr ihrem Ende; allein es war gar nicht daran zu denken, daß die Commissarien, namentlich der König von Ungern, so lange sie noch mit den Türkischen Angelegenheiten beschäftigt waren, mit Ernst und Eifer einen entscheidenden Schritt in der Streitfache thun würden. ³⁾ Der Hochmeister war in großer Besorgniß, daß der König von Polen nach Ablauf des Waffenstillstandes sogleich wieder zu den Waffen greifen werde, zumal da dieser bereits mehrmals über dessen Verletzung geklagt hatte, denn das Domkapitel von Ermland beschwerte sich wiederholt bei ihm, daß der Hauptmann Peter von Dohna zu Braunsberg mehre im Gebiete von Frauenburg liegende Besitzungen weggenommen habe und nie aufhöre, das Domkapitel mit allerlei Ungerechtigkeiten zu belästigen, indem er z. B. den Dörfern gebiete, dem Domkapitel fortan keinen Gehorsam zu leisten, sondern ihn als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. ⁴⁾ So-

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg. an d. HM. d. Köln Donnerst. nach Jubilate 1524 Schbl. XII. 153.

2) Schr. des Erzbischofs v. Köln an d. HM. d. Brül Sonnt. Erandi 1524 Schbl. LXXV. 108.

3) Schr. des HM. an d. Landkomthur an der Elsch, d. Nürnberg. 9 April 1524 Schbl. 101. 125.

4) Schr. des Königes v. Polen an d. Bischof v. Samland, d. Petrikau Dienst. vor Concept. Maria 1523. Schr. desselb. an d. Bischof v. Samland, d. Kralau 20 April 1524 Schbl. XXV. 26. 72.

nach konnte der König immer leicht neue Gründe zum Beginn des Krieges finden. Der Hochmeister und mit ihm mehrere Fürsten boten alle Mittel auf, um dem vorzubeugen. Auf des erstern Gesuch empfahl der Erzherzog Ferdinand dem Kaiser von neuem unter Hervorhebung der großen Verdienste des Hauses Brandenburg um das Oesterreichische Haus eine schleunige Förderung der Angelegenheit des Ordens aus dringendste.¹⁾ Albrecht wandte sich auch selbst an ihn. Der Kurfürst von Brandenburg ersuchte den Herzog Georg von Sachsen, seiner Seite dahin zu wirken, daß vor Ablauf des Anstandes wo möglich noch eine Entscheidung oder wenigstens doch ein neuer Anstand noch auf einige Jahre zu Stande komme. Der Herzog indes, der den Meister schon auf dem Wege zur Lutherischen Kegerei vermuthete, sprach sich für ihn jetzt sehr lau und gleichgültig aus. „Er sey, antwortete er, einer der geringsten Unterhändler und es wolle somit ihm nicht geziemen, sich jetzt der Sache selbst zu unterfangen.“²⁾ Erst als Albrecht ihn persönlich um Förderung seiner Angelegenheit ersuchte, ließ er sich bewegen, in kalten Sendschreiben an den König von Ungern und den Erzherzog Ferdinand die baldige Bestimmung eines Verhandlungstages in Erinnerung zu bringen.³⁾ Letzterer hatte sich auch mehrmals zu dem nämlichen Zwecke wieder an die Könige von Ungern und Polen gewandt, aber von keinem eine Antwort erhalten.⁴⁾ Endlich hatten auch der Markgraf Georg

Schr. des Domkapitels zu Frauenburg an die Landesregenten und Gebietiger, d. Frauenb. Sonnt. nach Corpor. Chr. 1524 Schbl. A. 208.

1) Schr. des Erzherzogs Ferdinand an d. Kaiser, d. Nürnberg. 21 April 1524 Schbl. V. 54.

2) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. Kurfürst. v. Brandenburg. d. Dresden Freitag. in d. Pfingstwoche 1524 Schbl. XXIX. 86.

3) Schr. des Herzogs Georg v. Sachsen an d. König v. Ungern u. den Erzherzog Ferdinand, d. Ehemnit 10 Juni 1524 Schbl. XXIX. 86.

4) Schr. des Erzherzogs Ferdinand an d. Kurfürsten v. Brandenburg. d. Stuttgart 3 Juni 1524 Schbl. C. 64.

von Brandenburg und Herzog Friederich von Liegnitz ihre Unterhandlungen mit dem Könige von Polen noch fortgesetzt und waren selbst zu ihm nach Krakau gezogen, wo sie aber nach langem Harren nur den Bescheid erhielten: der König wolle ihre Vorschläge in weiteres Bedenken nehmen, sich darüber erst auch mit seinen Reichsständen berathen und dann gegen Martini hin dem Hochmeister seine Entscheidung zusenden.¹⁾ Da er zugleich erklärte: er werde und könne ohne Wissen und Bewilligung seiner Reichsstände jetzt keinen weitem Schritt thun und der Reichstag könne vor der erwähnten Zeit nicht versammelt werden,²⁾ so blieb auch dem Hochmeister jetzt nichts übrig, als alles bis auf den Herbst auf sich beruhen zu lassen.

Hatten nun aber schon diese den Meister in seiner traurigen Lage schwer bedrängenden Verhältnisse ihm die höchste Vorsicht und Behutsamkeit in Beziehung auf das Reformationswerk in allen seinen Schritten zur Pflicht gemacht, so traten bald noch andere nicht minder wichtige Gründe hinzu, die ihn bewogen, noch nicht öffentlich selbstwirkend mit einzugreifen. Die Sache des Evangeliums hatte seit dem Anfange dieses Jahres in Preussen immer kräftigeres Gedeihen gewonnen und ging in ihrem frischen Aufleben unaufhaltsam vorwärts. Der Bischof von Samland erließ schon am 15ten Januar für alle Kirchen Preussens die Verordnung, daß fortan in der Landessprache gepredigt und getauft werden und die Geistlichen Luthers Schriften, vorzüglich dessen Deutsche Uebersetzung der heil. Schrift nebst den Erläuterungen fleißig lesen sollten. Er versprach zugleich, Sorge dafür tragen zu wollen, daß auch den Landesbewohnern, welche Litthauisch, Altpreuss-

1) Schr. des Markgr. Georg v. Brandenb. u. des Herzogs v. Liegnitz an d. HM. d. Freienstädtlein Dienst. nach h. Reichnam 1524 Schbl. B. 708. Schr. des Kurfürsten v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. vor Witi 1524 Schbl. B. 698.

2) Schr. des Herzogs Friederich v. Liegnitz an d. HM. d. Liegnitz Sonnt. nach Margarethe 1524 Schbl. B. 315.

fisch oder Polnisch redeten, es nicht an christlichem Unterrichte mangeln solle.¹⁾ Zu gleichem Zwecke christlicher Belehrung wirkte auch Doctor Brismann nicht bloß von der Kanzel, sondern hielt im Remter der Domherren mit großem Beifall auch Vorlesungen über den Brief an die Römer.²⁾ Das Vertrauen des Volkes zu den evangelischen Predigern befestigte sich mit jedem Tage mehr und ebenso der Einfluß der letztern auf das Volk. Der Hochmeister vernahm dieß nicht ohne große Freude und trug dem Bischofe auf, diesen Einfluß der Prediger beim Volke zu benutzen, um es für seine Gesuche wegen thätigerer Unterflüzung geneigter zu stimmen.³⁾ Indes ging dieser auch hierin, wie überall mit Mäßigung und Besonnenheit zu Werke.⁴⁾ Wie er strenge Befehle gegen die Pfarrer erließ, welche ihre Kirchspielsgenossen wegen nicht entrichteter Zehnten mit dem Banne belegten oder ihnen die Sacramente verweigerten, und wie er unter Androhung der Amtsentsetzung mit allem Ernste darauf drang, solche Mißbräuche abzustellen,⁵⁾ so trug er nicht minder Sorge, daß an den Orten, wo die Mönche ihren Klöstern entliefen, die Klosterschätze und Kleinodien nicht in unbefugte Hände geriethen, sondern genau verzeichnet und von den Amtleuten in Verwahrung genommen wurden.⁶⁾ Schon im Februar waren in Königsberg wie in

1) Luthers Schriften B. IV. 62 (Ten. Ausg.) Arnoldt Kirchengesch. S. 253. Faber Preuss. Archiv B. I. 136. Ueber das Mandat des Bischofs vgl. Gebser Gesch. des Doms zu Königsb. B. I. 273. Rhesa Programma: vita G. a Polentis p. 14. Nicolovius Die bischöfl. Würde S. 14 — 15.

2) Gebser a. a. O. 283. Rhesa Programma: vita Brismanni p. 12.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. 20 Febr. 1524 fol. N. p. 160.

4) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. 21 April 1524 fol. N. p. 185.

5) Schr. des Bischofs v. Samland an d. Statthalter zu Tapiau, d. 5 April 1524 in Faber Pr. Archiv B. II. 96.

6) Ausschreiben des Bischofs an die Remter vom 20 März 1524 bei Faber a. a. O. S. 95.

der Kirche der Altstadt so im Dom alle Altäre abgedeckt, ein Theil derselben abgebrochen, das Kirchengewölbe von den Gilden in Beschlag genommen, die Heiligenbilder aus den Kirchen hinweggeschafft u. s. w. ¹⁾ Nicht mit der Ruhe und Mäßigung, wie der Bischof und Brismann, verfuhr Johann Amandus in der Altstadt. Im arbeiteten beide zu langsam am Niederreißen der alten Kirche; er forderte das Volk wiederholt von der Kanzel zur gewalthätigen Vernichtung der alten papistischen Ueberbleibsel auf und als er um Ostern dieses Jahres dem aufgeregten Pöbel von der Kanzel herab zurief: „die grauen Mönche haben nun lange genug mit uns gegessen und getrunken, nun gehet hin und esset und trinket auch mit ihnen“, da stürmte das Volk in großen Haufen gegen das graue Mönchen-Kloster, plünderte es aus und vertrieb die Mönche sämmtlich aus ihren Zellen. Unter mancherlei Mißhandlungen konnten sie sich kaum unter dem Geleite des Bürgermeisters retten. ²⁾ Aehnliche stürmische Plünderungen und Vernichtungen der Altäre, Bilder und Kirchenschätze erfolgten bald auch an andern Orten. Der Hochmeister warnte zwar von Nürnberg aus, „man solle von der Kanzel nichts Auführerisches, sondern allein das klare Wort Gottes predigen und besonders sich aller Schmah- und Schändworte enthalten“; ³⁾ es war indeß nicht möglich, das Volk überall in Saum und Zügel zu halten, denn nach so langem und schwerem Druck der Armuth und der Noth mußte unter Jung und Alt jedes Wort von Erlösung und Befreiung die gepresste Brust in Bewegung setzen und hie und da zu maßlosen Schritten treiben. Selbst eine mißverständene Predigt des Bischofs regte mancherlei Unruhen an. Um so mehr fand es dieser nöthig, sich offen und frei auszusprechen.

1) Bericht des Secretärs Christ. Gattenhofer an d. HM. v. 26 Febr. 1524 bei Gebser a. a. O. S. 275. Ebel der Tagesanbruch od. Erinnerungen an die Kirchenverbesserung in Preuss. S. 35.

2) Darüber die actenmäßige Nachricht im Fol. Allerlei Mißsive u. Handel v. 1520^f—1525, u. bei Faber B. I. 205 u. f.

3) Schr. des HM. an d. Secretär Christ. Gattenhofer, v. Nürnberg. 22 April 1524 Fol. N. p. 198.

Am Ofter- und Pfingstfeste predigte er daher mit aller Kraft und würdigem Eifer gegen die Irrthümer und Mißbräuche der katholischen Kirche, gegen Ablass, Fasten, Seelenmesse, Fegfeuer und Mönchswesen und erklärte sich nun schon ohne Scheu für die große Sache Luthers.¹⁾ Voll Freude aber schrieb dieser schon am ersten Februar an seinen Freund Spalatin: „Endlich giebt auch ein Bischof Christo die Ehre und predigt in Preussen das Evangelium, nämlich der von Samland, den Johannes Brismann belehrt, welchen wir dorthin gesandt haben, um in Preussen dem Reiche des Satans ein Ende zu machen.“²⁾

Der Hochmeister, mit diesen Ereignissen in Preussen noch wenig bekannt, suchte alles wo möglich in der Bahn der Ordnung zu erhalten. Da er im voraus bei des Doctor Amandus feurigem und stürmischem Wesen manche Widerwärtigkeiten und unruhige Auftritte befürchtete, so unterließ er nicht, um diesen möglichst vorzubeugen, den in vieler Hinsicht achtungswerthen Geistlichen in zwei Sendschreiben sowohl dem Bischofe von Samland als dem Rathe der Altstadt Königsberg als einen gelehrten, erfahrenen und in der heil. Schrift sehr bewanderten Mann ihrem Schuß und Schirm zu empfehlen. „Wir haben nicht aus gering wichtigen, schrieb er, sondern aus beweglichen Ursachen uns hier außen um tapfere und verständige Leute, die das heilige Gotteswort zu verkündigen und dem gemeinen Manne einzubilden geschickt und erfahren, mit allem Fleiße beworben und erstlich so viel erlangt, daß euch vor andern, auch als den Getreuen, so wir mit allen Gnaden geneigt, ein gelehrter, erfahrener und der heil. Schrift verständiger Mann, Doctor Amandus genannt, zu einem Prediger zufertigt. Nun können wir bei uns ermessen, daß vielleicht derselbige nicht jedermann mit seiner Lehre, die auch den alten menschlichen Mißbräuchen in allen Artickeln nicht, jedoch der rechten, bewährten Schrift gemäß, gefällig seyn möchte.“ Er

1) *Rhessa* Programma: vita Georgii a Polentis p. 11 — 12.

2) Luthers Briefe von De Wette B. II. S. 474.

fordert daher den Bischof auf, bei der Eile, mit welcher Amandus alles werde ausrotten wollen, ihn gegen etwaige Unbill, die ihm wohl widerfahren könne, in Schutz zu nehmen und aufrecht zu erhalten „denn wo das nicht geschehe, würden andere sich daran spiegeln und sich um so mehr scheuen, sich nach Preussen zu begeben.“¹⁾

Allein diese Bemühungen des Hochmeisters zur festen Begründung und Verbreitung der Lehre Luthers in Preussen waren trotz aller Vorsicht dennoch von seinen Gegnern belauert worden und auch der Papst hatte davon bald Nachricht erhalten. Durch ihn beauftragt hatte der Erzbischof von Kapua dem Bruder des Hochmeisters Johann Albrecht von Brandenburg, der sich immer noch in Rom aufhielt, erklären müssen, mit der Weisung, es auch dem Hochmeister selbst zu melden: der Papst habe aus glaubwürdigen und begründeten Berichten erfahren, daß etliche Fürsten mit starkem Anhang besondere Rathschläge, Conspirationen und Versammlungen hielten und wider die christliche Kirche, päpstliche und alle geistliche Obrigkeit vornähmen, wobei der Hochmeister „als Vorgänger, Hauptmann und Anfänger aller Handlung“ genannt werde. Dieß müsse ihn an diesem um so mehr befremden und schmerzen, da er stets zu ihm die größte Zuversicht gehegt, nicht bloß wegen der Güte und Bereitwilligkeit, die er ihm früher schon als Kardinal und jetzt auch als Papst stets gerne und mit väterlicher Hülfe bewiesen, sondern auch weil der Hochmeister in seiner fürstlichen Würde und in seinem Stande im ritterlichen und geistlichen Orden als ein Hauptmann der Kirche zum Schutz und Schirm des christlichen Glaubens aus göttlicher Gnade erwählt worden sey. Weil nun aber dieser ohne

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland u. den Rath der Altstadt Königsb. d. Märk. 4 u. 24 März 1524 Fol. N. p. 171. 175—176. Faber a. a. O. B. II. 103—104. Luther war später mit des Amandus stürmischem Verfahren unzufrieden; er schreibt an Brismann am 11 Jan. 1525: *Amandum a vobis discessisse audio, nec multum doleo, quia potius gaudeo: videtur Carlstadii spiritum spirare.* Ebel Tagesanbruch S. 57.

solches zu achten und aus ungegründeten Ursachen sich nicht allein vom Papste und der Röm. christlichen Kirche trennen, sondern auch öffentlich wider sie rathen, helfen und handeln wolle, so werde sich auch der Papst veranlaßt und gedrungen fühlen, „sich an die zu schlagen und denen Beistand zu leisten, bei welchen er feste und beharrende Hülfe finde, und sich davon in keiner Weise abwenden zu lassen.“ Die Drohung war leicht verständlich; sie wies offenbar auf den König von Polen hin. Der Markgraf gab daher eiligst seinem Bruder von allem Nachricht und rieth ihm: er möge nicht säumen, wenn er schuldlos sey, dem Papste seine Unschuld an den Tag zu legen, damit aus dessen Argwohn nicht großer Nachtheil für ihn hervorgehe. ¹⁾

Der Hochmeister indeß verschob seine Verantwortung auf diese Anklage am päpstlichen Hofe absichtlich längere Zeit; ²⁾ er fand vorerst Schritte nöthig, die er zu seiner Rechtfertigung benutzen wollte. Er erließ vor allem an den Bischof von Samland die Weisung: obgleich die Ereignisse in Preussen, unter denen die äußere Ordenskleidung vielleicht wenig mehr geachtet werden möchte, die Ordensglieder jetzt um so mehr veranlassen könnten, ihren Ordenshabit abzuwerfen, so sey dieß doch keineswegs sein Wille, denn wiewohl das Kreuz weder fromm noch böse mache, so könne er den Orden noch keineswegs verläugnen, auf welchen er sich immer noch berufe. Da nun noch niemand wisse, welchen Ausgang die Zeitläufte gewinnen würden, so befehle er, daß die Ordensglieder, wenn ihnen auch wegen der Verachtung und des Spottes des gemeinen Volkes das Tragen der Ordensmäntel erlassen werde, doch stets die Ordenskreuze noch an sich behalten sollten, theils damit sie von andern Leuten dadurch unterschieden werden könnten, theils „aus vielen andern beweglichen Ursachen, die zu erwähnen

1) Schr. des Markgr. Johann Albrecht v. Brandenburg an d. H.M. d. Rom. Freit. vor Judica 1524 Schr. IV. §. 22. Nro 16.

2) Wir werden später hören, wie sich der H.M. verantwortete.

unnöthig sey.“¹⁾ Offenbar lagen diese Ursachen in seinen Verhältnissen zum Röm. Stuhle. Er fertigte ferner dem Bischöfe von Samland die Verordnung zu: die neuerrichtete Druckerei in Königsberg solle, damit nicht Nachtheile daraus hervorgehen möchten, unter guter Aufsicht gehalten, alle Bücher und Tractate zuvor einer fleißigen Correctur unterworfen, vor dem Ausgeben genau geprüft und durchgesehen, besonders Schmäz- und Schändworte, aufrührerisches und anderes ungeschicktes Wesen verhütet werden, (wie dieß auch auf dem Reichstage in gleicher Weise für alle Druckereien berathen und beschlossen sey)²⁾ damit ihm, dem Hochmeister in dieser Sache nichts Unbilliges zugemessen werden könne.³⁾ Ein Feind alles theologischen Schmähens und Schimpfens und der wilden kirchlichen Stürmerei, wie er solches Unwesen vielfach in Deutschland kennen gelernt, erließ er darüber wiederholt die ernstlichsten Warnungen und Verbote nach Preussen, darauf vertrauend, daß der bereits ausgestreute Saame des reinen Evangeliums aus eigener Kraft emporkeimen und zur Frucht reifen werde. Ihn auf dem bessern Wege christlicher Belehrung zu pflegen, sandte er um Pfingsten den schon verheiratheten Doctor Paul von Sprettem oder Speratus aus Schwaben, einen sehr gelehrten, aufgeklärten und besonnenen Mann, der auch bei Luther in hoher Achtung stand,⁴⁾ als seinen künftigen Schloßprediger nach Königsberg, mit dem ausdrücklichen Auftrage, durch Predigten auf passende Weise bei dem gemeinen Manne den aufrührerischen Haß gegen die Geistlichkeit der alten Kirche so viel als

1) Schr. des H.M. an d. Bischof v. Samland, d. Nürnberg. 22 April 1524 fol. N. p. 195. Faber Pr. Archiv B. II. 105.

2) Vgl. Voigt über Pasquille, Spottlieder u. s. w. des 16ten Jahrb. in Raumer's histor. Taschenbuch Jahrg. IX. S. 351—352. Raynald. Annal. eccles. an. 1524 nro 12.

3) Schr. des H.M. an d. Bischof v. Samland, d. Nürnberg. 22 April 1524 fol. N. p. 195.

4) *Rhesa* Programma: vita P. Sperati p. 5—6.

möglich zu dämpfen.¹⁾ Zu gleicher Zeit aber sprach er, nicht ohne Rücksicht auf sein jetziges bedenkliches Verhältniß zum Röm. Hofe, sein Verwundern darüber aus, daß der Bischof von Samland öffentliche Mandate wegen der Lutherischen Lehre habe ausgehen lassen, deren keins von ihm beschlossen und genehmigt sey, fügte jedoch hinzu: „er möge wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden, denn in den Landen, wo er gewesen, habe er noch wenig fromme und rechtschaffene Christen gefunden.“²⁾ Es leitete ihn ohne Zweifel dieselbe Rücksicht, als er auf die Nachricht, daß die Mönche aus den Klöstern zu Heiligenbeil, Wehlau und Heil. Dreifaltigkeit entliefen und die Klosterschätze unter sich vertheilten, in denselbigen Tagen dem Bischofe von Samland den Befehl erteilte, dafür zu sorgen, daß die Klöster auf solche Weise nicht ihres Eigenthums beraubt, sondern dieses zusammengehalten und in Verwahrung genommen werde; geschehe es, daß ein Kloster von seinen Mönchen verlassen oder sonst in Klöstern zu ihrem Schaden Haus gehalten werde, so solle er einen Ordensritter darin setzen, der darauf zu sehen habe, daß man alles Eigenthum genau verzeichne und nichts davon entfremde.³⁾ Er befahl ferner, man solle den aus den Klöstern entweichenden Mönchen fortan nicht mehr wie bisher Geld oder eine sonstige Abfertigung geben, damit ihm niemand nachsagen könne, daß er Geistliche und Klosterleute auf solche Weise verlocken lasse; solchen, die nicht mehr bleiben wollten, dürfe man das Weggehen nicht wehren, jedoch auch solchen, welche länger noch in einem Klo-

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Pfingst. 1524 im Fol. Allerlei Wiffwe u. Handel v. J. 1520—1525; vgl. Ricovius die bischöfl. Würde u. s. w. S. 7—8. *Rhesa Programma: vita P. Sperati* p. 14. 21.

2) Schr. des HM. an Georg Klingenberg, d. Halle am zweiten Pfingst. 1524 Fol. M. Faber B. II. 102. Gebser a. a. D. S. 277—278.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Halle 7 Mai 1524 Fol. N. p. 232.

ster leben wollten, keine bestimmte Zeit ihres Bleibens setzen.¹⁾ Alles Aufruhrwesen des gemeinen Hausens, namentlich die stürmische Ausplünderung des Mönchsklosters zu Königsberg fand bei ihm die gerechteste Mißbilligung. Er warnte daher nicht nur die Prediger, sich alles dessen zu enthalten, was das Volk zu Aufruhr und Widerwillen aufreize und nichts anders als nur das reine Evangelium zu predigen,²⁾ sondern er trug auch dem Bischofe von Samland ausdrücklich auf, bei dem ungestümen Wesen des Pöbels sich insbesondere der Kloster=Jungfrauen in Königsberg zu Schutz und Schirm anzunehmen, damit ihnen nicht irgendwie Schmach und Unehre widerfahre, denn solches werde unfehlbar beim Deutschen Adel nur ihm zur Schuld beigegeben werden. Er erließ deshalb darüber auch die nöthigen Mandate an die Städte Königsberg.³⁾ Ferner hatte der Hochmeister in einer neuen Anordnung seiner Kammer= und Aemterverwaltung, die er zur Verbesserung seiner Finanzen für nothwendig fand, den Haus=Convent zu Königsberg schon ganz aufgelöst, indem die dortigen Ordensbrüder auf andere Häuser und Aemter vertheilt worden waren; auch ein Theil der Priesterbrüder waren anderswohin versetzt und nur einige in Königsberg zurückgeblieben.⁴⁾ Mit aber auch dieser für den Fortgang der Reformationssache in der Hauptstadt so wichtige Schritt gewissermaßen gerechtfertigt werden könne, ertheilte er dem Bischofe von Samland die Weisung: es solle durch diese Anord-

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Pfingst. 1524 fol. Allerlei Missive u. Händel v. J. 1520 — 1525.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Halle 17 Mai u. Joachimsthal 13 Juni 1524 fol. Allerlei Missive u. s. w. u. fol. N. p. 234.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Halle 17 Mai 1524 fol. N. p. 234.

4) Schr. des HM. an den Bischof v. Samland, d. 22 April 1524 u. die Anordnung in Beziehung auf die Kammer= u. Aemter=Verwaltung im fol. N. p. 193 — 194. 203 u. f.

nung der Gottesdienst mit Messen und Gezeiten keineswegs abgestellt werden, „damit ihm, wie er hinzufügt, vom Papste oder jemand anderem nicht zugemessen werde, daß er solches alles auf einmal fallen lasse und zum Aergerniß reize“; der Bischof möge daher dafür sorgen, daß noch alle Tage neben der Predigt eine Messe gesungen und die dazu nöthigen Personen unterhalten würden.¹⁾ Dieß konnte der Hochmeister auch unbeschadet des glücklichen Fortganges der guten Sache erlauben, denn wie der Bischof ihm gemeldet hatte, „nahm das Evangelium Christi und Wort Gottes so gewaltiglich überhand, daß bei Menschen-Sebenten solcher Zulauf zu den Predigern nicht gewesen ist wie jetzt und daß das Volk auch in den allergrößten Kirchen nicht wohl Raum hat.“²⁾

Auch in den kleinern Städten und auf dem Lande gewann das Evangelium schon mehr und mehr Eingang und Verbreitung. Der Hochmeister trug dem Bischofe von Samland ausdrücklich auf, er möge auch aufs Land und in die andern Städte gelehrte und dem Evangelium treuergebene Geistliche aussenden, damit das göttliche Wort allenthalben verkündigt werde und Wurzel fassen könne.³⁾ Der Bischof kam dem gerne nach; er sandte solche evangelische Prediger nach Wormditt, Braunsberg, Bartenstein, Gerbauen, Neidenburg⁴⁾ und andere Orte. Allein sie fanden nicht überall die erfreuliche Aufnahme wie in Königsberg. Der Rath und die Gemeinde zu Wormditt wollten in Abwesenheit des Hochmeisters den ihnen zugesandten Geistlichen nicht aufnehmen und es gelang dem dortigen Pfleger Wolfgang von Holba, der selbst schon evan-

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Halle 17 Mai 1524 fol. N. p. 234. Faber Pr. Arch. B. I. 135.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen . . . 1524 im fol. Allerlei Missive u. s. w. Faber B. I. 212.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Joachimsthal 13 Juni 1524 fol. Allerlei Missive u. s. w. Faber B. I. 135.

4) Schr. des Bischofs v. Samland an d. Rath v. Neidenburg, d. 29 Juli 1524 bei Faber B. II. 98.

gelfich gefinnt war, auf keine Weise die Gemeine dazu zu bewegen, dem Geiftlichen dort eine Predigt zu gestatten.¹⁾ An andern Orten hemmte der Bischof Moritz von Ermland den Fortgang der guten Sache. Schon im April dieses Jahres hatte er durch ein allgemeines Landesmandat die Verbreitung „des Lutherischen Ungeheuers“, wie er es nannte, in seinem Bisthum aufs allerstrengste untersagt²⁾ und in allen seinen Städten hielt er Agenten, die beim Volke alles ausbieten mußten, um es gegen die neue Lehre und deren Verkündiger aufzuheben und am alten Glauben festzuhalten. So hatte z. B. der Bischof von Samland auf Bitten des dortigen Hauptmannes Peter von Dohna auch einen evangelischen Prediger nach Braunsberg gesandt, denn ein großer Theil der Bewohner dieser Stadt war schon entschieden der Lehre Luthers zugestanden;³⁾ allein es gelang der stärkern katholischen Partei, die insbesondere aus dem gemeinen Volke bestand, dennoch bald, den Geiftlichen aus der Stadt wieder zu vertreiben⁴⁾ und es ging ein ganzes Jahr vorüber, bis der ganze Rath der Altstadt Braunsberg sich von neuem an den Bischof von Samland mit dem Gesuche wandte, den Bürgern Braunsbergs, die seitdem in noch größerer Zahl sich dem Evangelium zugewendet hatten, einen evangelischen Pfarrherrn, namentlich den Prediger Johannes Kucheler aus dem Dorfe Arnau, zu dem sie alle großes Vertrauen gefaßt, zuzusenden. Da dieser indeß die Berufung ablehnte, so übertrug der Bischof dem berechtigten Prediger Paul Polß, aus Königsberg, das erste evan-

1) Schr. des Pflegers v. Wormditt an d. Bischof v. Samland, d. Wormditt am 2. Juli u. Modest 1524 Schbl. A. 209.

2) Darüber ein Schr. des Bischofs Moriz v. Ermland an d. Bürgermeister u. Rath v. Guttstadt u. an d. dortigen Statthalter, den Ordensritter Dieter. v. Babenhäusen, d. Heilsberg Mont. nach Quastmodogen. 1524 Schbl. A. 206. Hartknoch Kirchengesch. S. 1039.

3) Hartknoch a. a. O. S. 1038.

4) Schr. des HM. an Christ. Gattenhofer, d. 27 Juni 1524 Fol. N. p. 223.

gelfche Predigtamt in Braunsberg.¹⁾ Noch weit stärkern Widerstand fand das Evangelium in Bartenstein. Der dorthin gesandte evangelische Geistliche ward ohne weiteres zurückgewiesen. Der Bischof von Samland unterließ nun zwar nicht, in einem Sendschreiben sowohl dem Rathe der Stadt als dem dortigen Statthalter Heinrich Reuß von Plauen die heilsamen Segnungen des Evangeliums vorzustellen und sie um ihres eigenen Seelenheiles willen zu bitten, den ihnen zugesandten Geistlichen zur Verkündigung des reinen Wortes Gottes in ihrer Stadt zuzulassen.²⁾ Allein gerade der von Plauen war es, der sich der guten Sache mit aller Kraft widersetzte.³⁾ Es half auch nichts, daß der Bischof den ebenfalls schon evangelisch gesinnten Oberkompan Wolf von Heideck an den Rath der Stadt sandte, um diesen gegen den von Plauen zu gewinnen und die Aufnahme des Geistlichen zu bewirken,⁴⁾ denn der Statthalter verband sich jetzt mit dem Bischofe von Ermeland. Beide erfannen und verbreiteten die unsinnigsten Erdichtungen und Verleumdungen theils gegen den Bischof von Samland, theils auch gegen den Hochmeister, um das Volk irre zu leiten und die Verbreitung der neuen Lehre zu verdächtigen. Bald hieß es: der Hochmeister wolle ein Weib mit ins Land bringen und alle Ordensherren wollten heirathen, nur darum befördere man überall den Lutherischen Ketzer glauben; bald

1) Darüber das Schr. des Bürgermeisters u. Rathes der Altstadt Braunsberg an d. Bischof v. Samland, d. Braunsb. am L. Johannis Bapt. 1525 u. die Antwort des Bischofs, d. Königsb. 27 Juni 1525 Schr. I. 3. 10 nro 149. Hartknoch a. a. O. S. 1039.

2) Schr. des Bischofs v. Samland an d. Rath v. Bartenstein a. D. Schr. IV. 3. 22. nro 15—17. Fol. Allerlei Wißwe u. f. w. *Rhessa* Programma: vita a Polentis p. 9—11.

3) Der Bischof sagt vom Plauen: es wundere ihn, daß sich dieser jetzt so emsig wider Gott u. sein göttliches Wort setze, „dieweil er in seinen jungen Jahren desselben nicht sonderlich geachtet, denn uns dieß ein wahrhaftes Exempel giebt, daß ein dürrer Baum nicht gute Früchte bringen thut.“

4) S. Ebel Tagesanbruch S. 39—40.

brachte man das Gerücht in Umlauf, der Bischof von Samland lasse überall die Kirchen plündern, mit dem geraubten Silber die Rappen seiner Diener schmücken und aus den Messgewanden der Kirchen und Klöster für seine Leute Kleider machen u. s. w. Der Hin- und Herträger dieser Erdichtungen, der Geistliche Georg Mochau aus Bartenstein, der selbst schon Lutherisch gesinnt war und Luthers Bücher las, aber in des von Plauen Brot stand, wurde nachmals gefangen gesetzt und bekannte dann alle Umtriebe des Ermländischen Bischofs und des Statthalters.¹⁾ Der letztere hatte sich dadurch so allgemein verhaßt gemacht, daß er es nicht mehr wagen durfte, mit dem Ordenskreuz in Königsberg zu erscheinen, ohne befürchten zu müssen, vom gemeinen Volke gesteinigt zu werden.²⁾

Auch in Königsberg war das Werk der Glaubensreinigung noch keineswegs ganz durchgekämpft. Es gab auch hier noch viele, die von Eifer für die alte Kirche oder auch von leidenschaftlichem Widerwillen und Haß gegen die Neuerung getrieben, die evangelischen Geistlichen und die Bekenner der neuen Lehre mit den gemeinsten Schmähungen und Lästerungen verfolgten, so daß es der Bischof für nothwendig fand, am 15ten August an die Ráthe der Städte Königsberg die Verordnung zu erlassen, daß jeder, der wider die evangelische Lehre oder deren Verkündiger und Zuhörer sich frevelhafte Schmähereden, Berunglimpfungen oder sonst Ungebührlichkeiten erlauben werde, die nachdrücklichste Strafe an Leib und Gut zu erwarten haben solle; jeder ehrenhafte Bürger, der sich den christlichen Namen beilege, solle bei Vermeidung ernster Strafe verpflichtet seyn, jeden Lasterer Gottes und des Evangeliums sogleich auf der That dem Rathe anzuzeigen, damit die Strafe auf der Stelle erfolge. Der Bischof gebot zugleich auch, es solle fortan bei Bierzechen und überhaupt an Orten, wo oft zu viel getrunken werde, über Gotteswort nicht disputirt werden, „denn, sagt er,

1) Dieses weitläufige Bekenntniß Georg Mochau's Schr. IV. S. 22 nro 15—17; vgl. Arnoldt Kirchengesch. S. 254.

2) Erläut. Preuss. B. III. 189—190.

bei solchen Disputationen, wo der Mensch mit Trunkenheit beladen und seiner Sinne und Vernunft entsezt ist, herrscht selten der Geist Gottes, welcher nichts anders als Liebe und Friede, nicht aber Widerwillen, Ehreverletzung, Fluchen, Hauen, Stechen u. dgl., wie die That etlichemal mit sich gebracht, gegen den Nächsten erwecken thut.“¹⁾ Auch unter den Ordensgliedern selbst herrschte in religiöser Hinsicht Unfriede und Zerwürfniß. Der größere Theil der vornehmern Ordensritter hatte sich, wie wir bereits an mehreren Beispielen gesehen, ebenfalls schon der Lehre Luthers zugewandt und beförderte selbst ihre Verbreitung. Die vom Hochmeister früher beim Ordensprocurator in Rom in Antrag gebrachte Verordnung wegen ernstlicher Bestrafung der Ordensbrüder, welche ins weltliche Leben zurücktreten und der Aufforderung Luthers, sich zu verheirathen, folgen würden, hatte der Procurator damals am päpstlichen Hofe aus mancherlei Gründen nicht zur Sprache bringen wollen²⁾ und es war ihrer seitdem nicht mehr gedacht worden. Ein anderer Theil der Ordensritter und Ordensglieder hielt zwar noch am alten Glauben fest und blieb der alten Kirche getreu;³⁾ allein es knüpfte kein festes Band sie mehr zusammen; von einem geschlossenen Zusammenleben im Convente, wie wir es früher kennen gelernt, war kaum jetzt noch eine Spur vorhanden, denn der eigentliche Orden stand gewissermaßen schon fast völlig aufgelöst da. Nur noch einige alte beobachtete Formen, Gebräuche und Sagenungen hielten sein Scheinbild noch einigermaßen aufrecht. Uebrigens hatte sich auch seit des Hochmeisters Abwesenheit die Zahl der Ordensritter in Preussen sehr bedeutend verringert und wo der Form nach noch eine Art von Conventsleben bestand, bildeten es nur einige Priesterbrüder und einige wenige Ritter.⁴⁾

1) Das Mandat des Bischofs v. Samland, d. Fischhausen 15 Aug. 1524 bei Faber B. II. 99. Nicolovius die bischöfl. Würde u. s. w. S. 15. *Rhesa* Programma: vita a Polentis p. 19 — 20.

2) Fol. Röm. Handl.

3) Darunter gehörte auch der Herzog Erich von Braunschweig, Komthur v. Meinel.

4) Dieß zeigte sich z. B. bei der Auflösung des Konvents zu

So erfreut aber der Hochmeister auf den gedeihlichen Fortgang der Reformation in Preussen hinsah, so schwer kämpfte er in Deutschland noch fort und fort mit den Hindernissen und Schwierigkeiten in seinen dortigen Verhältnissen. Während er sich im Sommer eine Zeitlang in Halle und dortumher aufhielt, fragte er mehrmals durch seinen getreuen Rath Sebastian Starz Luthern um Rath theils in kirchlichen Angelegenheiten, theils in seiner ärgerlichen Geldsache mit dem Könige von Dänemark, denn obgleich er darüber unablässig theils mit dem Könige selbst, theils mit dem Kurfürsten von Brandenburg unterhandelte,¹⁾ so kam er bei des erstern großer Geldnoth doch so wenig zum Ziele, daß er sich endlich genöthigt sah, alles in seinem Lande befindliche Dänische Eigenthum laut der vom Könige ihm in dessen Verschreibung erteilten Vollmacht und Erlaubniß mit Beschlagnahme belegen zu müssen, um auf diese Weise zur Bezahlung seiner Kosten zu gelangen.²⁾ Die höchste Noth hatte ihn zu diesem Schritte getrieben. Aus Preussen hatte ihm seit Jahren wenig oder nichts zugesandt werden können.³⁾ Gegen Ende des Juli wurden zwar die Stände zu einem Landtage nach Königsberg berufen, um wegen einer Hülfssteuer für den Meister sich zu berathen; allein es konnte zu keinem Beschlusse kommen. Der Adel, den Albrecht immer sehr begünstigt, war zwar bereit, zu seiner Unterstützung die Hand zu bieten; allein die Städte ließen sich auf keine Weise gewinnen. Der widerstrebende Geist zeigte sich bald in allen Gestalten; es brachen hie und da allerlei Meutereien aus; es traten öfter schon unruhige Köpfe an die Spitze der Parteien, die mit der langen Abwesenheit des Hochmeisters unzufrieden selbst mitunter den

Königsberg, wo man nur vier Ritterbrüder anderswo unterzubringen hatte; s. Fol. N. p. 203 ff. *De Wal* T. VIII. 181.

1) Schr. des Sebastian Starz an d. HM. d. Wittenberg 26 u. 30 Jun. 1524 Schbl. C. 326. 327.

2) Die Bekanntmachung des HM. darüber, d. Torgau 6 Juni 1524 Schbl. E. 333.

3) Schr. des HM. an die Rätthe der Städte Königsb. d. Nürnberg. 22 April 1524 Fol. N. p. 200.

Rath gaben, lieber einen andern auswärtigen Herrn ins Land zu rufen; einige nannten bereits als solchen den Meister von Livland. Die meisten Unruhen zeigten sich im Bürgerstande und unter dem gemeinen Volke der Städte.¹⁾ Außer der religiösen Aufregung trugen dazu auch die fortwährende Theuerung, die Nahrungsknappigkeit und der Druck aller Gewerbe viel bei. Eine Tonne Salz z. B., die man sonst mit drei bis vier Mark bezahlte, kostete jetzt acht bis neun Mark und so im Verhältniß die andern Lebensbedürfnisse. Die Verhältnisse des Hochmeisters zu Dänemark, Schweden, Lübeck und den andern Seestädten hemmten allen Handelsverkehr; die See war lange Zeit für das Land gleichsam ganz verschlossen, denn die s. g. Auslieger dieser Staaten und Städte fingen auf der See jedes Schiff aus Königsberg und Memel auf. Die Handelsstraßen nach Polen und Masowien sperren immer noch die strengen Handelsverbote des Königes von Polen. Um so mehr wünschte man im ganzen Lande endlich einmal einen festen und dauerhaften Frieden.²⁾ Lübeck bot zwar zugleich im Auftrage der Könige von Dänemark und Schweden den Städten Königsberg zur Wiederaufhebung und Sicherstellung des gegenseitigen Handelsverkehrs eine Ausgleichung ihrer streitigen Verhältnisse an und forderte diese zu Vorschlägen auf; allein die Verhandlungen darüber wurden ins nächste Jahr hinausgestellt und ohne einen sichern Frieden mit Polen versprach man sich auch daraus noch keinen besondern Erfolg.³⁾ „Die Meuterei im Lande ist so groß, schrieb endlich der Kanzler an den Hochmeister, daß nichts wünschenswerther ist als eure Zurückkunft, denn es liegt ein

1) Schr. des Secretärs Ehrst. Gattenhofer an d. HM. d. Königsb. 30 Juli 1524 Schbl. C. 172. Er sagt: der HM. müsse nothwendig auf Mittel denken, die Meutereien in den Städten zu erdrücken, denn der Adel sey allenthalben ganz willig und geneigt.

2) Schr. des Kanzlers des HM. an d. HM. d. Königsb. 4 Septemb. 1524 Schbl. C. 68.

3) Schr. des Rathes v. Lübeck an die Bürgermeister u. Rätthe v. Königsb. d. Dienst. nach Michael. 1524 Schbl. XXXIV. 41.

großer, ungetreuer Bauer hinter dem Saune verborgen, der vom rechten Schultzeiß zur rechten Zeit überschlichen werden muß.“¹⁾

Auch der Deutschmeister hatte mittlerweile dem Hochmeister unter allerlei Gründen zum Frieden mit Polen gerathen, selbst auch dann wenn er für den Orden etwas nachtheilig ausfallen werde, denn ein neuer Krieg schien ihm den unvermeidlichen Untergang desselben herbeiführen zu müssen.²⁾ Er hatte freilich bei diesem Rathe auch jetzt noch sein eigenes Interesse im Auge, denn in seinem Streite stand er dem Hochmeister noch fest gegenüber. Er wies nach einer Berathung mit seinen Gebietigern zu Winnenden die Forderung von funfzehntausend Gulden abermals zurück, indem er jetzt auch den Grund geltend machte, daß weil in Folge der Verbreitung der Lutherischen Lehre den Ordenspfarrern in Deutschland an ihren Einkünften und Nuzungen sehr vieles abgehe, er und seine Gebietiger ihnen mit Erstattung der Verluste zu Hülfe kommen mußten. An sein Erbieten zu siebentausend Gulden zur Ausführung des Compromisses knüpfte er auch jetzt noch die Verpflichtung zur Verschreibung des Hochmeisters über die erwähnten zehn Artikel.³⁾ So zog sich der Streit bis in den Herbst hinein. Da nun aber die Zeit, wo man die versprochene Antwort des Königes von Polen erwarten konnte, näher heranrückte, so sandte der Hochmeister den Bischof Erhard von Pomesanien, der in den Angelegenheiten Preussens zu ihm gekommen war, an den Deutschmeister, um ihn durch die eindringlichsten Vorstellungen zur Aenderung seiner Forderung zu bewegen, zumal da auch der Anstand mit Polen seinem Ende schon nahe war. Der Deutschmeister berief eiligst seine Gebietiger zu einem Kapitel nach Mergentheim. Um die Herstellung des Friedens, die man auch von dort aus dem Hochmeister wieder aufs dringendste

1) Schr. des Kanzlers des HM. a. a. O.

2) Schr. des DM. an d. HM. d. Winnenden Samst. nach dem 8ten L. Frohnleichnam 1524 Schbl. DM. 4.

3) Schr. des DM. an d. HM. d. Winnenden Freit. nach dem 8ten L. Frohnleichnam 1524 Schbl. DM. 9.

anrieth, nicht zu hindern, ließ man sich darin zu einer Aenderung der bisherigen Forderungen geneigt finden, daß der Hochmeister für die Hülfsleistung von siebentausend Gulden (die er jedoch zu keinem andern Zwecke als nur zur Ausführung des Compromisses verwenden sollte) die Verschreibung nicht nur bloß für sich und nicht für seine Nachfolger ausstellen, sondern sie auch nicht die Confirmation des Kaisers und des Papstes erhalten solle, weil er diese auf keine Weise hatte zugeben wollen. Mit diesem Anerbieten erklärte man sich aber zugleich von aller Schuld und Verantwortlichkeit frei, wenn die Ordenssache fortan vom Hochmeister verwahrlost, versäumt oder irgend Nachtheil daraus für den Orden veranlaßt würde. Dabei verlangte man abermals, daß dem Deutschmeister laut der Verschreibung über die Schadloshaltung für die Soldner die Balleien zu Koblenz und an der Etsch bis zum Ersatz des Schadens zugewiesen werden sollten.¹⁾ Da Albrecht indeß jetzt seinen Bruder den Markgrafen Kasimir um Vermittlung in dem Streite ersucht hatte, so kam es auch jetzt noch zu keinem Schlusse.²⁾

Weil unterdessen aber dem Hochmeister die Nachricht gekommen war, daß die beiden Meister von Deutschland und Livland beim Römischen Hofe nicht nur allerlei Anklagen gegen ihn und den Orden in Preussen angebracht, sondern sogar auch versucht hätten, durch Auswirkung neuer päpstlicher Bestimmungen sich der Unterthänigkeit und dem Gehorsam gegen den Hochmeister mehr und mehr zu entziehen,³⁾ und weil er bei der am päpstlichen Hofe gegen ihn herrschenden Stimmung jetzt sehr zu

1) Schr. des DM. an d. H.M. d. Mergentheim am S. Matthäi 1524 Schbl. DM. 1.

2) Schr. des DM. an den Markgr. Kasimir v. Brandenburg. d. Horned Sonnt. Dionys. 1524 Schbl. DM. 3 (a).

3) Schr. des H.M. an Georg Klingenbeck d. Anspach 23 Novemb. 1524 Schbl. C. 442. Er sagt: er habe vom Ordensprocurator und von seinem Bruder Markgr. Johann Albrecht aus Rom Berichte erhalten, „daß beide Meister zu Livland und Deutschland allerlei bei päpstl. Heiligkeit wider uns und unsern Orden und zu Abbrechung und Abziehung des Gehorsams, so sie uns zu leisten schuldig, erlangen und ausbringen.“

befürchten hatte, daß es den beiden Meistern leicht gelingen könne, sich vom Orden in Preussen gänzlich zu trennen oder wenigstens gegen den Hochmeister eine ganz andere Stellung zu gewinnen, so mußte er nun eilen, den Argwohn und Unwillen des Papstes so viel als möglich zu beschwichtigen. Er ließ zunächst eine Schrift abfassen und dem päpstlichen Legaten und Cardinal Campeggio auf dem Reichstage zu Nürnberg übergeben, worin er sich gegen die vom Papste ihm wegen seiner Untreue gegen den Röm. Stuhl gemachten Vorwürfe und Beschuldigungen zu rechtfertigen und sie zu widerlegen suchte. Da der Papst in seiner Klage der Lehre Luthers und ihrer Anpflanzung in Preussen nicht ausdrücklich erwähnt hatte, so ließ auch der Hochmeister sie in seiner Rechtfertigung ganz aus dem Spiele, was ihm allerdings seine Vertheidigung sehr erleichterte. ¹⁾ Er überfandte dann von Schwabach aus diese Schrift auch seinem Bruder Johann Albrecht in Rom, mit dem Auftrage, sie dem Papste mitzutheilen, diesem seine Schuldlosigkeit in allen ihm gemachten Vorwürfen darzuthun, alles anzuwenden, um die Ungnade und den Unwillen des Papstes zu beseitigen und ihn zu überzeugen, daß er nichts Sträfliches, was weder in weltlichen noch in geistlichen Dingen wider Gott, den päpstlichen Stuhl und den christlichen Glauben sey, unternommen habe, weshalb er in des Papstes Ungnade habe fallen können, „sondern daß er sich allezeit nicht anders beflissen und gethan, noch thun wolle, als was päpstlicher Heiligkeit zu schuldiger Wohlfahrt uns zu ihm gebührt und einem christlichen Fürsten des heil. Röm. Reiches eignet und zusteht.“ Endlich bat der Hochmeister seinen Bruder, die Ankläger und Verleumder, welche ihm des Papstes Unwillen zugezogen, sowie das Nähere, worauf sich die Anklagen stützten, sobald als möglich zu ermitteln und ihm zu seiner weitem Rechtfertigung mitzutheilen. ²⁾

1) Die Vertheidigungsschrift an den Legaten Campeggio im Fol. Röm. Handl. p. 205 — 210. Sie ist in vieler Hinsicht merkwürdig und wichtig.

2) Schr. des H. M. an d. Markgr. Johann Albrecht in Rom, d. Schwabach 5 Aug. 1524 Fol. Röm. Handl. p. 201 — 204.

Die Quelle dieser Nachrichten erfuhr der Hochmeister bald. Seitdem der päpstliche Legat Campeggio in Deutschland war, wußte man in Rom alles aufs genaueste, was in den Angelegenheiten der Kirche an den verschiedenen Fürstenhöfen vorging.¹⁾ Es war dorthin auch schon die bestimmte Nachricht gekommen, daß nicht nur der Markgraf Kasimir von Brandenburg, sondern auch der Hochmeister lutherisch gesinnt seyen und der letztere sich zu verheirathen gedente; man wußte dort ebenfalls schon, daß die Unterthanen des Hochmeisters in Preussen in großer Zahl der Lutherischen Lehre anhängen und der Bischof von Samland sich schon öffentlich dazu bekannt habe. Der Markgraf Johann Albrecht wandte alles an, um den Papst und die Kardinäle anders zu belehren, erklärte alles für ein Gewebe von Verleumdungen und Erdichtungen, die von Feinden des Ordens und des Hochmeisters überall verbreitet seyen. Allein der Papst war so erzürnt, daß in einem von ihm gehaltenen Consistorium bereits die Rede davon gewesen war, den Hochmeister durch einen päpstlichen Nachspruch seines Amtes zu entsetzen. Es war dem genannten Markgrafen kaum noch möglich gewesen, den heil. Vater einigermaßen wieder zu besänftigen. Er rieth daher seinem Bruder, zu seiner Rechtfertigung so schleunig als möglich nach Rom zu kommen, sich eine Zeitlang in des Papstes Dienste zu begeben und diesen dadurch am besten von seiner treuen Anhänglichkeit gegen den Röm. Stuhl zu überzeugen.²⁾

Unter diesen bedrängten Verhältnissen war in Albrechts Geist, da er seine Pflichten im Orden und seine Stellung als

1) *Raynald. Annal. eccles. an. 1524 nro 4* spricht namentlich auch von einer *legatio Prutenica*, die dem Legaten Campeggio übertragen war.

2) Ueber alle diese Verhältnisse giebt noch nähern Aufschluß ein Schr. des Markgr. Johann Albrecht an den Markgr. Kasimir v. Brandenburg. u. ein anderes an d. H.M. d. Rom 12. 23. 24 Sept. 1524 Schbl. XII. 114. 130. 131. u. Fol. Röm. Handl. p. 221. Faber über die Verhältnisse des D. Ordens zum päpstl. Stuhl unter dem letzten H.M. in Schuberts Abhandl. der Deutsch. Gesch. B. I. 221.

Hochmeister mit seiner Ueberzeugung immer mehr in Widerspruch treten sah, der Gedanke erwacht, sein hochmeisterliches Amt zu Gunsten des Herzogs Erich von Braunschweig, welcher um diese Zeit noch Komthur zu Memel war und sich meist zu Königsberg aufhielt, bei Erledigung der Ballei Koblenz, aber die Anwartschaft auf die dortige Landkomthurei erhalten hatte, niederzulegen, in das weltliche Leben zurückzutreten und sich in die Dienste des Königes Franz von Frankreich zu begeben, mit dem er auch darüber in Unterhandlungen stand.¹⁾ Dieß war dem Könige von Polen durch einen Französischen Botschafter, der nach Krakau kam, kaum bekannt geworden, als beim Hochmeister in Nürnberg der Polnische Hauptmann von Stargard, Achatius von Samen als geheimer Unterhändler erschien und im Auftrage des Bischofs von Posen, Unterkanzler des Königreiches Polen und des Boiwoden von Krakau ihm riethen, das Hochmeisteramt, wenn er solchem entsagen wolle, keinem andern als dem Könige von Polen abzutreten, der ihn dafür reichlich mit Land und Leuten und auch mit einem Dienstgelde versorgen werde. Der Hochmeister sprach sich gegen den Hauptmann unter dem Versprechen tiefer Verschwiegenheit über seine religiöse Gesinnung ziemlich offen aus, nahm den Antrag zu weiterer Berathung und ertheilte jetzt seinem Bruder dem Markgrafen Georg und seinem Schwager dem Herzog Friederich von Liegnitz den Auftrag, sich mit dem Könige von Polen über den Vorschlag in weitere Unterhandlungen einzulassen.²⁾ Albrecht konnte aus dem Anerbieten wenigstens so viel entnehmen, daß er bei Niederlegung des Hochmeisteramtes beim Könige keine Schwierigkeiten finden werde. Nun hatte aber wenige Monate zuvor auch Luther die Sache von neuem angeregt, indem er

1) Nach einem im Regstr. betitelt Deutschmeister verzeichneten Schreiben hatte der H.M. den Ritter Wolf Dieterich v. Knorringen in diesen Angelegenheiten an den König von Frankreich gesandt.

2) Wir haben hierüber ein eigenhändiges Memorial des H.M., worin er selbst die mit Achatius von Samen gehaltene Unterredung aufgezeichnet hat, Schbl. C. 253; gedruckt mitgetheilt von Faber in Beiträgen zur Kunde Preuss. B. IV. 81—85.

in einem Schreiben an Johann Brismann diesen nicht nur von dem früher schon dem Hochmeister gegebenen Rath, dem Orden zu entsagen und Preussen in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, unterrichtete, sondern ihn zugleich auch aufforderte, das Volk in Preussen auf eine geeignete Weise für diesen Gedanken zu gewinnen, damit dieses selbst eine solche Forderung an den Hochmeister richte und dieser auf solche Weise Anlaß bekomme, den ihm angerathenen Schritt zu wagen und als weltlicher Herr Preussens aufzutreten.¹⁾ Auch von Albrecht selbst ward dieser Gedanke jetzt um so mehr festgehalten und er ging seiner Ausführung nun auch um so zuversichtlicher entgegen.

Indeß durfte der Hochmeister dieses Ziel nur mit vorsichtigem Schritte verfolgen. Seine Verhältnisse in Rom wurden für ihn immer bedenklicher. Er hatte sich im October zu schnellerer Förderung seiner Angelegenheiten mit Polen nach Wien begeben. Dort erhielt er in Folge einer neuen Mahnung des Papstes und der Verhandlungen des Grafen Stephan Schlick von Passau und Hans von Pflug Herrn zu Rabenstein beim Könige Ludwig von Ungern (dem übrigens der Hochmeister, um ihn zu gewinnen, eine Aussicht zur Wahl als Röm. König blicken ließ²⁾) die Zusage, daß zur Ausführung des Compromisses ein Verhandlungstag zu Pressburg am sechsten Januar des nächsten Jahres Statt finden solle. Der Erzherzog Ferdinand lud bald darauf den Hochmeister auch ein, auf dem Tage entweder selbst zu erscheinen oder seine Bevollmächtigte zu senden.³⁾ Voll Freude, daß es ihm endlich gelungen sey,

1) Dieses höchst merkwürdige Schr. Luthers an Joh. Brismann in Luthers Briefen von De Wette B. II. 525 — 528.

2) Darüber die vom H.M. dem Grafen Stephan Schlick ertheilte Instruction zu seiner Verhandlung mit dem Könige v. Ungern, Schbl. VII. 38. Bericht der beiden obengenannten Unterhändler an d. H.M. d. Ofen am Abend Matthäi 1524 Schbl. VII. 37. Das Mahnschreiben des Papstes an d. König v. Ungern bei *Raynald. Annal. eccles. an. 1524 nro 69.*

3) Schr. des Erzherzogs Ferdinand v. Oesterreich an d. H.M. d. Medici X Novemb. 1524 Schbl. C. 67.

die Entscheidung näher herbeizuführen, ersuchte er mehre Fürsten, z. B. den Herzog Georg von Sachsen, den Herzog Ludwig von Baiern, den Grafen Wilhelm von Henneberg u. a., den Verhandlungstag mit ihrer Gegenwart zu beehren und dort zum Besten des Ordens mitzuwirken. Er forderte nun auch den Deutschmeister von neuem auf, ihm zur Abhaltung des Tages mit funfzehntausend Gulden zu Hülfe zu kommen, ihm vorstellend, daß es jetzt, wenn er die Summe verweigere, seine Schuld seyn werde, wenn aus Mangel an nöthigen Mitteln der Tag von ihm nicht besucht und dann auch nichts Ersprießliches für den Orden bewirkt werden könne.¹⁾ Vor allem aber war er bemüht, die gegen ihn aufgeregte Stimmung in Rom so viel als möglich zu beschwichtigen. „Das Geschrei über ihn und seine Lutherische Gesinnung hatte sich dort, wie ihm der Procurator meldete, von neuem erhoben.“ Es waren aus Danzig, Polen und vom Legaten Campeggio die ungünstigsten Nachrichten über die Vorgänge in Preussen am päpstlichen Hofe eingelaufen; man wollte dort wissen, daß auf des Hochmeisters ausdrückliche Erlaubniß drei Klöster in Preussen erstürmt und ausgeplündert worden seyen, daß dieser jetzt fest entschlossen sey, ein Weib zu nehmen u. s. w. Um alles gründlich zu erweisen, hatte man sogar eine Predigt des Bischofs von Samland nach Rom gesandt.²⁾ Dieß alles aber konnte jetzt leicht für den Hochmeister höchst nachtheilige Folgen haben, denn wie leicht konnte der Papst durch seinen Zorn sich so weit hinreißen lassen, den Hochmeister, wie er bereits gedroht hatte, durch einen Nachspruch seiner Meisterwürde für entfekt zu erklären und dadurch dem Könige von Polen Anlaß geben, alle Verhandlungen mit ihm abzubrechen? Daß aber ein solcher Schritt des Papstes auch bei den beiden Meistern von Deutschland und Livland sogleich Anklang finden werde, stand außer allem Zweifel.

1) Schr. des H.M. an d. D.M. d. Wien 8 Novemb. 1524 Schbl. C. 449.

2) Schr. des Procurators zu Rom an d. H.M. d. Rom 27 Septemb. 1524 Fol. Röm. Handl. p. 211.

Als daher der päpstliche Legat in Wien dem Hochmeister wegen des vom Bischofe von Samland erlassenen Mandats in Beziehung auf die Laufe in Deutscher Sprache und auf das Lesen der Schriften Luthers, so wie auch darüber, daß der Bischof sich nur allein „aus Gottes Gnaden Bischof von Samland“ nenne, ohne in seinem Titel der päpstlichen Bestätigung zu erwähnen, wodurch er sich vom päpstlichen Stuhle offenbar lossage, ernstliche Vorstellungen machte und darauf drang, den Bischof entweder zur Abstellung seiner Neuerungen zu bewegen oder ihn seines bischöflichen Amtes zu entsetzen und dieses einem rechtgläubigen Geistlichen anzuvertrauen, erließ Abrecht an den letztern am 8ten Novemb. ein öffentliches Schreiben, welches er auch dem päpstlichen Legaten mittheilte und worin er dem Bischofe nicht nur die Beschwerden des Legaten und das große Mißfallen des Papstes zu erkennen gab, sondern ihm auch sein Befremden über die ohne sein Vorwissen vorgenommenen Neuerungen bezeugte und befahl, alle bereits eingeführten unchristlichen Gebräuche von Stund an wieder abzustellen und fortan nichts wider den Papst und die Röm. Kirche zu unternehmen.¹⁾ Es war indeß keineswegs sein Wille, durch diesen Befehl, den ihm nur seine jetzige Stellung zum Röm. Hofe und seine Verhältnisse zu Polen abgedrungen hatten, die herrliche Saat des Evangeliums, die er und Luther mit so großer Freude in Preussen gedeihlich emporsprießen sahen, wieder niederzutreten oder auch nur in ihrem Aufwuchse zu hindern. Er erließ daher an demselben Tage noch an den Bischof ein geheimes Schreiben, worin er ihm eröffnete: er habe jenen Befehl nur „zum Schein wegen des Legaten und wegen seines hitzigen Gemüthes und Anzeigens ausstellen müssen“; der Bischof möge sich gegen diesen in der Art verantworten, daß ihm mit Recht keine Beschwerde auferlegt werden könne und seine Antwort dermaßen begründen, daß sie durchs Wort Gottes und die Wahrheit be-

1) Schr. des H. R. an d. Bischof v. Samland, d. Wien 8 Novemb. 1524 fol. N. p. 255 — 256. Faber a. a. O. B. I. 136. Gebser a. a. O. S. 278. *Rhena* Programma: vita a Polentis p. 17.

stätigt werde. Dabei wolle er den Bischof so lange schützen, als er von Gott selbst in Gnaden erhalten werde.¹⁾ Von Wien nach Anspach zurückgekehrt wandte sich Albrecht auch an seinen Bruder Johann Albrecht und an den Ordensprocurator in Rom, beiden bethuernd, daß alle dort bisher wider ihn erhobenen Anklagen nur Erdichtungen und lügenhafte Nachreden seiner Mißgönnner seyen. „Daß wir Lutherisch seyn sollen, schrieb er, wird uns mit Unwahrheit ausgelegt. Das wissen wir aber mit der That anzuzeigen, daß wir unser Leben lang allen Secten, die dem rechten christlichen Glauben vorgezogen werden wollen, feind und zuwider gewesen und bisher unseres Wissens weder Lutherisch noch anders, denn wie einem ehrliebenden, frommen, christlichen Fürsten zusteht, uns gehalten haben. Sobald sich aber meine und meines Ordens Sachen mit Polen zu gutem Ende richten oder ich es sonst mit Fug thun kann, gedenke ich mich aufs förderlichste zu päpstlicher Heiligkeit zu versügen und mich allwege als ein christlicher, gottliebender Fürst zu halten und zu erzeigen, davon mich mit der Hülfe Gottes weder Luther, noch sonst ein Mensch auf Erden abbringen soll.“²⁾

So bestimmt sich aber auch der Hochmeister über die in Betreff seines Uebertrittes zum Luthertum verbreiteten Gerüchte aussprach, so benutzte sie doch jetzt der Deutschmeister als triftige Gründe, ihm jede Unterstützung zu verweigern. Nachdem nämlich die eingeleitete Vermittlung des Markgrafen Kasimir ohne Erfolg geblieben war und der Hochmeister schon von Wien aus den Deutschmeister abermals zur Leistung der Beisteuer aufgefordert hatte, trat ihm dieser jetzt mit der Erklärung entgegen: es habe sich alles geändert, seitdem er und seine Ge-

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Wien 8 Novemb. 1524 Fol. N. p. 256. Faber a. a. O. B. I. 138. Gebser a. a. O. S. 279. *Rhesa Progr. vita a Polentis* p. 18.

2) Schr. des HM. an d. Markgr. Johann Albrecht v. Brandenburg u. an d. Procurator, d. Anspach 27 u. 30 Nov. 1524 Schr. IV. F. 22 nro 15. Fol. Röm. Handl. p. 213 — 225.

bietiger von mehren Orten her die glaubliche Nachricht erhalten: der Hochmeister gehe damit um, das Ordenskreuz abzulegen, sich zu verheirathen, das Ordensland Preussen in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln und erblich an sein Haus zu bringen. Eine Bestätigung dieser Nachricht fand der Deutschmeister in den kirchlichen Neuerungen in Preussen, in Verbannung der alten Kirchengebräuche, in der Verheirathung der Priester, in der Einführung „der neuen Lutherischen Weise und Manier“ durch die nach Preussen gesandten Prediger und in dem bereits erfolgten und völlig unbestraft gelassenen Austritte des Ordensritters Beit von Rammingen aus dem Orden, der sich sogleich ohne Scheu verheirathet. Bei dieser Verachtung und Uebertretung aller Gesetze, Statuten und Gewohnheiten des Ordens erklärte es der Deutschmeister für eine Gewissenssache, den Hochmeister zu seinem Unternehmen mit Geld zu unterstützen, die er allein nicht auf sich nehmen und verantworten könne. Er wollte zwar gerne die über den Hochmeister verbreiteten Nachrichten für kaum glaublich halten, mahnte ihn aber ernstlich von solchen Schritten ab, forderte ihn zur Bestrafung der Ungehorsamen in Preussen auf, stellte ihm den ewigen Schimpf und Spott, den Tadel und den Eintrag vor, welchen er sich und dem Hause Brandenburg beim Kaiser und dem Papste, bei den Kurfürsten und allen Reichsständen zuziehen werde, „wenn der ehrliche Orden, der vor etlichen Jahrhunderten so löblich erfunden und erhoben, so lange Jahre geblüht, der ein Ortschild und Vorwart der Christenheit gegen die Ungläubigen gewesen, durch seinen Eigenwillen und seine Schuld fallen und ausgetilgt werden sollte.“ Endlich erklärte er, daß er nur in dem Falle, wenn alle diese Anschuldigungen gegen den Hochmeister ungegründet seyen, ihm die Hülfsumme von siebentaufend Gulden gegen Ausstellung der osterwähnten Verschreibung zukommen lassen werde, womit er sich auch süglich in dem wohlfeilen Preßburg mit vierzig bis funfzig Pferden einige Monate unterhalten könne.¹⁾ Der Hochmeister wider-

1) Schr. des DM. an d. HM. d. Hornes Sonnt. nach Concept.

legte alle diese Beschuldigungen als bloße Erfindungen seiner Widersacher und Mißgönner; in Betreff der Verheirathung der Priester in Preussen erwiederte er: er sey lange nicht in Preussen gewesen und es könne ihm darin nichts vorgeworfen werden; er sey ja auch nicht Bischof über weltliche Pfaffen, solches zu ahnden, sey andern Geistlichen befohlen. Was die in Preussen gehaltenen Predigten anlange, so habe er solche nicht selbst gehört; aber der Deutschmeister möge doch nur auf das hinsehen, was in Deutschland vorgehe und selbst vom Papste, vom Kaiser, von Bischöfen, überhaupt von geistlichen und weltlichen Regierungen bei ihrer Anwesenheit in ihren Landen nicht abgewendet werden könne. Was man ihm vom Austritte des Ritters Veit von Rammingen und dessen Verheirathung berichte, so wisse er davon nichts weiter, als was der Deutschmeister davon erwähnt. Endlich fordert der Hochmeister diesen nochmals auf, ihn wenigstens mit einer Summe von zehntausend Gulden aufs schleunigste zu unterstützen. ¹⁾

Während man nun aber in Preussen, wohin der Hochmeister den Bischof Erhard von Pomesanien zurückgesandt hatte, nach dessen Anordnung auf einem Landtage bereits die Abgeordneten der Stände erkor, welche den Verhandlungstag zu Pressburg besuchen sollten, ²⁾ während er selbst noch bis gegen Ende dieses Jahres mit dem Deutschmeister theils über die Höhe der Unterstützungssumme, theils über Inhalt und Form der ver-

Maria 1524 Schbl. D^M. 10 In einem Schr. des H^M. an einen Ungenannten d. Anspach 4 Decemb. 1524 Schbl. C. 443 sagt der H^M.: „Der D^M. hält sich gegen uns, daß er nichts fürzustreden gedenkt, stößt sich jetzt an dem, daß er gehört, wie ich sollte ein Weib nehmen, strafe die Deutschen Herren nicht, so die Mäntel von sich legen und dergleichen Winkelzüge.“

1) Schr. des H^M. an d. D^M. d. 16 Decemb. 1524 Schbl. D. 317 (51). C. 443. Die Summe von 5000 Gulden wollte der H^M. erlassen.

2) Die ausgefertigten Vollmachten, d. Königsb. Donnerst. nach Nicolai 1524 Fol. Allerlei Missive v. 1520, 1525; gedruckt bei Faber Pr. Archiv B. I. 149. Bod. S. 127.

langten Verschreibung unterhandelte¹⁾ und beide nicht ohne Bitterkeit sich über einige geringfügige Worte stritten, worin der Hochmeister in einem Briefe des Deutschmeisters Beweise des Hochmuthes und der Verachtung gefunden haben wollte,²⁾ lief bei jenem die traurige Nachricht ein, daß der Verhandlungstag zu Preßburg nicht Statt finden werde, weil der König von Polen erklärt habe, daß ihm der Tag zu kurz anberaunt sey und er überdieß zuvor einen Berathungstag über die Streitsache mit seinen Reichsgroßen zu halten habe.³⁾ So schienen wiederum alle Bemühungen fruchtlos. Johannes Cuspinianus, der fürstliche Anwalt zu Wien, hatte sich bereits tief in alle streitigen Verhältnisse des ewigen Friedens einstudirt. Die Bevollmächtigten mehrer Fürsten, des Kurfürsten von Brandenburg, des Pfalzgrafen vom Rhein u. a. waren in Preßburg schon angelangt.³⁾ Der Hochmeister selbst hatte sich im Anfange des Jahres 1525 nach Wien begeben; erst auf der Reise dahin hatte er vom Erzherzoge Ferdinand erfahren, daß dieser seine Ráthe von Preßburg wieder abberufen habe. Er führte nicht nur bei ihm bittere Beschwerden über die Vereitelung des Tages, die er nur wieder heimlichen Ránken des Königes von Polen zuschrieb, sondern begab sich auch sofort nach Ofen, um eine gleiche Beschwerde auch beim Könige von Ungern anzubringen und darauf zu dringen, daß der angeordnete Verhandlungstag seinen Fortgang gewinne. Er ließ daher auch

1) Darüber Schr. des DM. an d. HM. d. Horned Freit. nach Thomá 1524 u. Schr. des HM. an d. DM. d. Unspach 26 Decemb. 1525 Schbl. DM. 2. 6. 7. 12. 13.

2) Der heftige Streit betraf die Worte in einem Briefe des DM: er bitte „fleißig u. nicht unterthánig“ u. s. w. Ueber dieses „nicht“ hatte der HM. äußerst aufgebracht den DM. zur Rede gestellt; Schbl. DM. 2.

3) Schr. des Orators v. Schöntkirchen an d. HM. d. Ofen 23 Decemb. 1524 Schbl. C. 69. Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich an d. HM. d. Wien Mont. Stephani 1524 Schbl. 105. 37.

4) Schr. des Pfalzgrafen Ernst v. Rhein an d. HM. d. Passau Wittw. nach Beschneid. Chr. 1525 Schbl. V. 36.

sämmtliche fürstliche Bevollmächtigte in Preßburg auffordern, sich ebenfalls nach Ofen zu begeben. ¹⁾

Raum dort angelangt, erhielt er durch den päpstlichen Legaten Campeggio ein an diesen gerichtetes Breve des Papstes vom 1sten Decemb. des Jahres 1524, worin dieser unter manchen durch anscheinende Milde und Güte verlockenden Aeußerungen über den Hochmeister seinen schweren Zorn über das erwähnte Mandat des Bischofs von Samland, über dessen Begünstigung und Verbreitung der lutherischen Ketzerei in Preussen und über das ganze der Kirche und dem wahren Glauben verderbliche Unwesen in der Verwaltung seines Amtes aussprach, mit dem Auftrage an den Legaten, den verbrecherischen und meineidigen Bischof vorzuladen, zum Geständniß zu zwingen und wenn er seiner Anmaßung und Ketzerei überwiesen sey, seines kirchlichen Amtes zu entsetzen und dieses einem Manne zu übergeben, der durch christliche Gesinnung desselben würdig und zugleich dem Hochmeister genehm und wohlgefällig sey. Der Legat forderte mit Ernst und Nachdruck, daß dem päpstlichen Befehle Genüge geleistet und vom Hochmeister selbst Maaßregeln ergriffen würden, um die Beschwerden abzustellen. ²⁾ Letzterer entschuldigte sich in einem Sendschreiben an den Legaten mit seiner langen Abwesenheit aus Preussen und mit seiner Unkenntniß dessen, was mittlerweile dort geschrieben und gelehrt worden, äußerte seine Unzufriedenheit und Betrübniß über die durch einige stürmische Schreier gegen Priester und Mönche, an Kirchen und Heiligenbildern begangenen Frevel, die

1) Schr. des HM. an den Secretär Georg Rudolf in Preßburg, d. Wien 9 Januar 1525 Registr. v. 1525 p. 1. Schr. des HM. an den Landfomthur an der Ersh u. an seinen Bruder Markgr. Kasimir, d. Wien 11 u. 12 Jan. 1525 ebendas. p. 2—3. Bod. S. 128.

2) Das Breve des Papstes an d. Cardinal Legaten Laurent. Campeggio, d. Romae primo die Decemb. 1524 u. Schr. des Legaten an d. HM. d. Budae XV Jan. 1525 im Erläut. Preuss. B. I. 839—845. Rhessa Programma: vita a Polentis p. 15—16. Nicolovius die bischöfl. Würde u. s. w. S. 18.

durch die Landesregenten bestraft worden seyen,¹⁾ wies aber dabei auf die nothwendige kluge Milde und Nachsicht hin, die man zumal jetzt gegen das gemeine Volk beobachten müsse, um es nicht zu hartnäckigem Trog und Abfall zu reizen; er machte auch aufmerksam auf die Neuerungen in Deutschland, wo es nicht einmal den Fürsten durch Gefängniß, Feuer und Schwert möglich sey, den gewaltigen Bewegungen in ihren Landen Schranken zu setzen. Er ersuchte daher den Legaten, den Papst von seiner Schuldlosigkeit in der Sache zu überzeugen, und versprach, bei seiner Rückkehr ins Land seine Verwaltung zu führen, wie es einem rechtschaffenen und christlichen Fürsten gezieme und nichts zuzulassen, was ihm des Papstes Zorn zuziehen könne.²⁾ In gleicher Weise sprach er sich auch gegen den Kurfürsten von Brandenburg aus, ihn versichernd: er habe mit Unwillen vernommen, daß sich seine Unterthanen in Preussen Ungebührlichkeiten gegen die Satzungen der Kirche erlaubt hätten; alles sey ohne sein Wissen und in seiner Abwesenheit geschehen; sobald er aber nach Preussen zurückkehre, werde er dort alles abstellen, was wider Gott und die heil. christliche Kirche vorgenommen worden sey.³⁾ Während-
deß ließ sich jedoch Albrecht fort und fort durch den evangelischen Secretär seines Bruders Kasimir Georg Bogler „allerlei evangelische Tractätlein“ zusenden, die damals in der Sache Luthers in so großer Zahl erschienen,⁴⁾ und gegen ihn, wie gegen andere Vertraute sprach er seine innere volle Ueberzeugung aus, daß er dem Evangelium unwandelbar treu bleiben

1) Der *H.M.* drückt sich so aus: *Movit pariter ea indignitas facti Praesides vice nostra fungentes, qui ea causa curarunt, ut paulatim cum tempore poenas luerent autores mali.*

2) Schr. des *H.M.* an den Legaten d. Budae 24 Januar 1525 im Erläut. Preuss. B. 1. 845—848.

3) Instruction des *H.M.* für die kurfürst. Bevollmächtigten bei ihrer Rückkehr zum Kurfürsten, d. Ofen 9 Febr. 1525 Rgfr. 1525 p. 10—13.

4) Schr. des *H.M.* an Georg Bogler, d. Ofen 30 Jan. 1525 Rgfr. 1525 p. 8.

werde und es als seine heiligste Pflicht erkenne, alles zu thun, was die Verbreitung des reinen Wortes Gottes fördern könne. ¹⁾

Mehre Wochen hatte Albrecht in Ofen zugebracht, ohne auf seine dringende Bitte an den König Ludwig wegen Anberaumung eines neuen Verhandlungstages auch nur eine Antwort zu erhalten; mehrmals hatte er sein Gesuch erneuert, denn er war jetzt entschlossen, kein Mittel mehr unversucht zu lassen, um die Compromissarien zu irgend einem entscheidenden Schritte zu bewegen. ²⁾ Da der friedliche Anstand jetzt nur noch einige Monate dauerte, so hatte er sich auch an die Bischöfe von Brixen und Trident, an den Landkomthur an der Etsch Heinrich von Knorringen und mehre andere in der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand gewandt, um diesen für eine schnelle Förderung der Sache zu gewinnen. Letzterer war indess aus vielerlei Ursachen und Bedenklichkeiten zu keinem kräftigen Einschreiten zu bewegen. Er hatte sich endlich zwar mit dem Könige von Ungern dahin verständigt, Sigismunden noch zu einer Verlängerung des Anstandes auf mehre Jahre zu ersuchen und forderte deshalb auch den Hochmeister zu einer bestimmten Erklärung auf. ³⁾ Allein keiner von beiden wünschte dieß. Des Königes östliche Reichslande waren im vergangenen Jahre wiederholt durch schrecklich verheerende Einfälle der Türken und Tataren aus der Krimm heimgesucht und große Landstrecken in Einöden verwandelt worden. Er mußte auf Mittel bedacht seyn, seine dortigen Gränzen durch eine stärkere Kriegs-

1) Schr. des H.M. an Georg Bogler, d. Brieß 26 Febr. 1525 Rgfr. 1525 p. 15.

2) Schr. des H.M. an Georg Bogler, d. Ofen 30 Jan. 1525 Rgfr. 1525 p. 8—9.

3) Schr. des Erzherzogs Ferdinand an d. H.M. d. Inspruck 26 Jan. 1525 Schbl. C. 140. Schr. des Bischofs Bernhard v. Trident an d. H.M. d. Inspruck 27 Jan. 1525 Schbl. C. 129. Schr. des Bischofs Sebastian v. Brixen an d. H.M. d. Inspruck 30 Jan. 1525 Schbl. V. 31. Schr. des Landkomthurs an der Etsch an d. H.M. d. Inspruck 28 Jan. 1525 Schbl. B. 222.

macht mehr sicher zu stellen; ¹⁾ deshalb aber mußte er auch einen dauernden Frieden an der Nordgränze seines Reiches wünschen, zumal da er bisher immer schon den Argwohn gezeugt hatte, der Hochmeister werde einen längern Anstand benutzen, um durch Verbindungen mit den Fürsten und dem Adel in Deutschland seine Kriegsmacht zu verstärken und dann zu versuchen, ganz Preussen wieder zu erobern und sich der Abhängigkeit von Polen gänzlich zu entwinden. Ueberdies sehnten sich jetzt auch die Reichsgroßen endlich nach Ruhe und Friede.

Der Hochmeister hatte längst eine Entscheidung des jahrelangen Streites und eine Errettung aus seiner schweren Bedrängniß herbeigewünscht. Seine Lage war die traurigste, die es für einen Fürsten nur irgend geben konnte. Wo er hinsah, traten ihm für die Pflichten, die ihm als Fürsten oblagen, Hemmungen und Hindernisse entgegen. Es war ihm kaum mehr möglich, seine Stellung als Oberhaupt des Ordens ferner noch mit einiger Würde zu behaupten. In Preussen bewiesen mehre von den Ordensbeamten und Statthaltern sich gegen den Bischof von Samland so ungehorsam und widerspänstig oder in der Verwaltung ihrer Ämter so eigennützig und habfüchtig, daß sie der Ämter entsetzt oder auf andere Weise bestraft werden mußten. ²⁾ Selbst der Herzog Erich von Braunschweig hatte alles darauf angelegt, auch gegen des Hochmeisters Befehle sich im Besitze Nemels zu behaupten. ³⁾ Am drückendsten aber war diesem sein Verhältniß zum Deutschmeister, der endlich trotz alles Widerspruches seinen Willen

1) Vgl. Wagner Gesch. Polens S. 388—389.

2) Schr. des H.M. an d. Herzog Erich v. Braunschweig und an den Bischof v. Samland, d. Nürnberg. 25 April 1524 fol. N. p. 202—203. Der Statthalter zu Lappiau Heinrich v. Halsberg mußte des Amtes entsetzt und die Statthalter zu Rhein und Lnd wegen ihres Eigennutzes zu Strafe gezogen werden. Schr. des H.M. an d. Bischof v. Samland, d. Halle 7 Mai 1524 fol. N. 231—232.

3) Das Nähere hierüber in einer Abhandlung v. Faber in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. IV. S. 381 ff.

dennoch durchgesetzt hatte. Abrecht hatte sich mit siebentausend Gulden, die er ausdrücklich nur zur Ausführung des Compromisses anwenden sollte, begnügen und dagegen zur Verschreibung und Aufrechthaltung der öfter erwähnten zehn Artikel verpflichten müssen.¹⁾ Man war dabei zugleich darin übereingekommen, daß diese Verschreibung, weil der Hochmeister sie ohne Berathung und Genehmigung der Prälaten und Gebietiger in Preussen nicht als gültig und rechtskräftig hatte ausstellen wollen, vorerst nur als Pfand für die Unterstützungssumme als Anlehen gelten solle und daß der Deutschmeister verpflichtet sey, sie dem Hochmeister, wenn dieser binnen einem Jahre die Summe wieder zurückzahle, ohne Weigerung wieder auszuliefern, jedoch ohne daß es einem der beiden Meister dadurch benommen seyn solle, seine Rechte anderweitig zu suchen und zu verwahren. Geschehe aber die Rückzahlung nicht binnen einem Jahre, so solle die Verschreibung dann in allen Punkten volle Kraft und Gültigkeit haben.²⁾ Demnach war die Lage des Hochmeisters in dieser seiner Stellung zum Deutschmeister in jeder Hinsicht traurig. Entrichtete er binnen Jahresfrist die Summe nicht, so trug er die beschränkenden und eben nicht ehrenvollen Fesseln, die ihm die Verschreibung angelegt hatte, so lange er als Hochmeister dastand; löste er diese aber durch Rückzahlung der Summe wieder ein, so begann der ärgerliche Streit unfehlbar von neuem. Auch das Verhältniß des Hochmeisters zum Meister von Livland war keineswegs mehr das freundlichste; auch dieser war erst nach langen Verhandlungen nur durch eine Verschreibung über die Abtretung der Oberherrschaft über Harrien und Bierland bewogen worden, den Hochmeister mit einer Hülfssumme zu unterstützen, wobei es aber zwischen beiden zu Erklärungen gekommen war, die für den letztern wenig

1) Das Original der vom H.M. ausgestellten Urkunde, welche das Zugeständniß der zehn Artikel enthält, d. Nürnberg. 28 Decemb. 1525 Schbl. 98. 13.

2) Das Original der hierüber vom D.M. ausgestellten Urkunde, d. Donnerst. nach d. unschuld. Kindlein Tag 1525 Schbl. 98. 14.

Hoffnung zu fernerm Bestande oder zu einer gegenseitigen freundlichen Stellung übrig ließen. ¹⁾

Auf den Orden in Deutschland konnte fortan der Hochmeister in keiner Beziehung mehr rechnen. Alle seine Bitten an die Deutschen Landkomthure um Unterstützung waren ohne Erfolg geblieben; überall waren die Balleien verarmt und tief verschuldet; nur mit größter Mühe hatte einmal Jobst Truchses, der Landkomthur von Oesterreich in seiner Ballei für den Hochmeister siebenhundert Gulden zusammenbringen können, ²⁾ wiewohl auch er so verschuldet war, daß die Gebrüder Wink, Unterthanen des Kurfürsten von Brandenburg, wegen einer Schuld von fünfzig Gulden, die er ihnen nicht entrichtete, sein Bild und einige Schand- und Schmähbrieft auf dem Markte zu Nürnberg an den Schandpfahl anschlagen ließen. ³⁾ Auch auf dem Hochmeister selbst lagen noch unmäßige Schulden. Die für den König von Dänemark angeworben gewesenen Söldner-Hauptleute waren noch immer nicht befriedigt und drohten dem Verweser der Ballei Koblenz Grafen Wilhelm von Eisenberg immer heftiger mit gewalthätigen Schritten, denn auch durch die Versprechungen des Hochmeisters wollten sie sich nicht mehr begütigen lassen. ⁴⁾ Die aufgehäuften Anleihen bei mehreren Deutschen Fürsten und Bischöfen, selbst die alte Schuld bei dem Kurfürsten von Brandenburg waren ebenfalls noch nicht entrichtet, die verpfändeten Kleinodien und Silbergeräthe noch nicht ausgelöst und überhaupt die finanziellen Verhältnisse des Hochmeisters in der größten Unord-

1) Schr. des H.M. an d. Livländ. Meister, d. Schwabach 1 Aug. 1524 Schbl. D. 595; vgl. die übrigen Quellenangaben im Index corp. histor. diplom. Livoniae T. II. 205—207.

2) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich an d. H.M. d. Wien 11 Decemb. 1524 Schbl. 105. 41.

3) Schr. des H.M. an d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Neuhof 24 Juli 1524 Schbl. C. 448.

4) Schr. des Grafen Wilhelm v. Eisenberg an d. H.M. d. Köln am 1. Thomä 1524 Schbl. E. 305. Schr. des H.M. an d. Grafen Wilh. v. Eisenberg d. Ofen 30 Jan. 1525 Rgstr. 1525 p. 4—6.

nung, ¹⁾ so daß nicht abzusehen war, wohin es damit noch kommen werde, wenn nicht bald ein fester Friede hergestellt und bei baldiger Rückkehr des Meisters in sein Land eine besser geordnete Verwaltung eingeleitet werden würde.

Konnte aber Albrecht ohne einen dauerhaften Frieden und ohne eine völlige Umwandlung seiner bisherigen Verhältnisse in ein Land zurückkehren und als Hochmeister da auftreten, wo Luthers Lehre schon tiefe, unverilgbare Wurzeln gefaßt und von Tag zu Tag stärkern Eingang gewonnen hatte, wo der Orden schon überall feindliche Gesinnung, Hohn und Verachtung fand, ²⁾ wo kein Ordensritter mehr ohne des Volkes Gespött sich im Ordensmantel zeigen durfte, wo schon im vorigen Jahre mehre Ordensritter wieder aus dem Verbande des Ordens ausgeschieden waren, sich zur evangelischen Lehre bekannt und bereits verheirathet hatten, wie z. B. der Karwansherr Michael von Drahe, ³⁾ wo man ferner im Volke, wie es Luther selbst gewünscht und gerathen, den Landesfürsten nicht mehr als Hochmeister, sondern lieber als fürstlichen Erbherrn des Landes zurückermartete und wo zu befürchten stand, daß, wenn er als solcher nicht zurückkehren werde, man einen andern zum Erbherrn des Landes erwählen und ihm die Herrschaft über Preussen entziehen werde, wie ihm wirklich gegen Ende des vorigen Jahres von Königsberg aus berichtet wurde? ⁴⁾

1) *De Wal* T. VIII. 183 hat die Nachricht: Albert fit beaucoup de dépenses à Nuremberg, et l'on remarque comme un grand excès, qu'il y perdit 600 Florins d'or au jeu, ce qui prouve que cette passion ruineuse n'étoit point alors si commune etc. Die Quelle ist Pauli B. IV. 402.

2) Den Luther einen abominabilis Principatus nennt, qui hermaprodita quidam, nec laicus nec religiosus est. Luthers Briefe v. De Wette B. II. 527.

3) Ueber den Austritt des Karwansherrn Michael v. Drahe aus dem Orden und seine Verheirathung ein Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen 30 März 1524 nebst einer Rechtsfertigung des Ordensritters über seinen Schritt, Schbl. LXXI. 7.

4) Schr. des Rentmeisters Eleophas Breuer an d. HM. d. Königsb. nach Luca 1524; s. Nicolovius die bischöfl. Würde S. 97.

Konnte es unter solchen Verhältnissen Albrecht wagen, als Ordensoberhaupt nach Preussen zurückzukommen? Es kam hinzu, daß sich sein Verhältniß zum Röm. Hofe für die Länge unmöglich mehr halten ließ. Der Papst hatte bereits, um des Königes von Polen Freundschaft zu gewinnen, ihm am letzten Weihnachtsfeste einen in der ersten Messe geweihten, mit Perlen geflickten Hut und ein geweihtes Schwert zugesandt, während der Hochmeister noch fort und fort am Röm. Hofe als eifriger Beförderer der Lutherischen Ketzerei ausgeschrien und verwünscht, der Deutschmeister dagegen vom Kardinal-Legaten Campeggio um so mehr als Beschirmer des wahren christlichen Glaubens hochgepriesen wurde.¹⁾kehrte der Hochmeister nach Preussen zurück, so fielen alle seine bisherigen Entschuldigungsgründe in Beziehung auf die Lehre Luthers hinweg; es gab für ihn dann keine Rechtfertigung mehr und keine andere Wahl, als Alles, was für jene geschehen war, gut heißen; er selbst mußte dann offen als Anhänger Luthers auftreten, was ihm als Hochmeister unmöglich war.

So war jetzt Albrechts Lage. Er mußte in dieser — das sagte ihm immer auch noch die Stimme Luthers — einen Frieden wünschen, der zugleich auch alle seine bisherigen Ordens-Verhältnisse veränderte.²⁾Ein solcher aber war von den ernannten Schiedsrichtern, dem strenggläubigen Könige von Ungern, dem katholischgesinnten Erzherzoge Ferdinand, dem religiöuseifrigen Herzoge Georg von Sachsen und von dem Erzbischofe von Salzburg unmöglich zu erwarten. Nun erneuerte zwar der Kaiser, als der Hochmeister im Herbst des vorigen Jahres auch in dieser Angelegenheit seinen Rath Georg Klingensbeck nach Madrid gesandt³⁾ und er von diesem nicht ohne Miß-

1) Schr. des Ordensprocurators Georg Busch an d. H.R. d. Rom 8 April 1525 Schbl. II. 147.

2) Luther sagt in einem Briefe an Brismann von dem früher dem H.R. gegebenen Rathe: *Interim video huiusmodi placuisse consilium et optare, ut id quam primum maturaretur.*

3) Vollmacht des H.R. für Georg Klingensbeck bei seiner Sendung an d. Kaiser, d. Anspach 25 Sept. 1524 Schbl. 26. 2. XLIII. 52.

fallen vernommen hatte, daß in der Streitsache des Ordens mit Polen immer noch kein weiterer Schritt geschehen sey, an den König von Ungern und den Erzherzog Ferdinand das Gesuch, die Sache jetzt aufs förderlichste vorzunehmen, damit die Zwietracht endlich gestillt und ein steter und fester Friede oder wenn dieser nicht bewirkt werden könne, wenigstens ein längerer Anstand zu Stande gebracht werden möge. Auch gegen den Hochmeister selbst sprach sich der Kaiser äußerst freundlich und wohlwollend aus, ihn bis zum schiedsrichterlichen Spruche der Fürsten zu Ruhe und Friede ermahnend.¹⁾ Allein auch von dieser Einsprache des Kaisers konnte jetzt Albrecht in seiner schwierigen Lage weiter kein Heil erwarten.

Da traten von neuem Herzog Friederich von Liegnitz und des Hochmeisters Bruder Markgraf Georg von Brandenburg, den Albrecht bei seinem Aufenthalt in Ofen in alle seine Verhältnisse eingeweiht, ins Mittel und knüpften mit dem Könige von Polen neue Unterhandlungen an.²⁾ Nachdem sich der Hochmeister im Februar von Ofen nach Brieg und dann nach Kreuzburg in Schlesien begeben,³⁾ theilte er ihnen von dort aus auf ihr Verlangen aus dem ewigen Frieden diejenigen Artikel mit, gegen welche er bisher am meisten angekämpft hatte und über deren Veränderung oder Abstellung sie mit dem Könige unterhandeln wollten.⁴⁾ Die beiden Fürsten begaben sich darauf nach Krakau, der Hochmeister selbst verfügte sich, um den

Schr. des HM. an d. Markgr. Johann v. Brandenb. d. Unspach 25 Sept. 1524. Schbl. C. 440.

1) Schr. der Kaisers Karl an d. HM. d. Madrid 25 Febr. 1525 Schbl. IV. 144. Mehre Berichte Georg Klingensbeds an d. HM. über seine Gesandtschaft Schbl. D. 534.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Kreuzburg in Schlesien 6 März 1525 Rgstr. 1525 p. 29—31.

3) Am 9 Febr. befand sich der HM. noch in Ofen, am 26 Febr. aber schon zu Brieg u. am 6 März zu Kreuzburg, nach seinem Schreiben im Rgstr. 1525 p. 17. 35.

4) Schr. des Markgr. Georg v. Brandenb. u. des Herzogs Friederich v. Liegnitz an d. HM. d. Krippitz Freit. nach Cinerum 1525 Schbl. B. 617. Schütz p. 491.

Verhandlungen näher zu seyn, nach Beuthen im Gebiete des Herzogs Johann von Oypeln, zehn bis zwölf Meilen von Krakau entfernt, so daß er fast täglich Nachricht von dorthier erhalten konnte.¹⁾ Es trafen dort auch bald aus Preussen die Abgeordneten des Ordens und der Stände, nämlich der Bischof Erhard von Domesanien, Friederich von Heideck, Heinrich von Kitlich, Georg von Kunheim, der Bürgermeister der Altstadt Königsberg Nicolaus Richau und der Kompan des Bürgermeisters vom Kneiphof Crispin Schönberg ein, dieselbigen, welche früher schon zum Verhandlungstage in Pressburg bevollmächtigt waren.²⁾ Die Verhandlungen zu Krakau begannen in der zweiten Woche des März. Der Hochmeister faßte sogleich im Anfange die besten Hoffnungen zum Frieden.³⁾ Zwar kamen die beiden fürstlichen Vermittler am 19ten März mit der Erklärung zum Hochmeister: der König, nicht geneigt, die vom Hochmeister beschwerlich befundenen Artikel im ewigen Frieden abzuändern, verlange, daß dieser Friede unverändert in Kraft und Geltung bleibe. Er lege aber dem Meister als Grundlage eines festen Friedens folgende Bedingungen vor: 1. Sofern der Hochmeister ihn als seinen Lehns Herrn anerkennen und das Ordensland von ihm als Lehen annehmen wolle, werde er jenem alle im vorigen Kriege eingenommenen Schlösser, Städte und Flecken wieder einräumen. 2. Sollte der Hochmeister alle im Bisthum Ermland gewonnenen Städte dem Bischofe wieder abtreten und dieser ihm jährlich für seine Lebenszeit dreitausend Mark entrichten. 3. Sollte die Belehnung, wenn der Meister sie annehme, vom Könige erblich ertheilt werden; sterbe jener ohne männliche Nachkommenschaft, so solle das Lehen auf seine Brüder, die Markgrafen Kasimir, Georg und Johann oder die nächsten erbberechtigten Fürsten, worüber sich die Brüder

1) Schr. des Markgr. Georg u. des Herzogs v. Piegny an d. HM. d. Krakau Donnerst. nach Invocavit 1525 Schbl. B. 618.

2) Schütz p. 491. Faber Preuss. Archiv B. I. 149 — 154. Bod. S. 127.

3) Schr. des HM. an d. Bischof v. Samland, d. Kreuzburg 6 März 1525 Rgstr. 1525 p. 29 — 31.

vereinigen würden, übergehen, doch also daß sie jeder Zeit die Lehenspflicht ebenso wie der Hochmeister über sich nähmen.¹⁾

Ueber diese Friedensvorschläge fanden zwischen dem Hochmeister, den beiden fürstlichen Vermittlern und den Abgeordneten der Stände aus Preussen lange Verhandlungen Statt, denn die letztern verweigerten Anfangs auß. entschiedenste ihre Einwilligung, weil ihre Vollmacht sie dazu nicht berechtigte. Sie baten deshalb um längern Anstand der Sache, um darüber erst von Landen und Städten in Preussen Rath und nähere Beschließung einzuholen. Dem widersprachen aber die Friedensvermittler. „Ihr habt nur drei Wege zu wählen: Krieg oder den ewigen Frieden oder Annahme der Belehnung“, entgegneten sie den Abgeordneten.²⁾ Albrecht war sogleich entschieden für die Annahme der Belehnung; doch ließ er dem Könige das Verlangen vorstellen, fortan auch im Besitze von Neumark, Brathean, Tolkenit und vor allem Braunsberg bleiben zu können, wozu ihn wichtige Gründe veranlaßten. Er forderte darauf die Abgeordneten auf, ihr Bedenken gegen die Annahme der Belehnung und ihre Wünsche für das Land, sofern jene Statt finden werde, näher auseinander zu setzen, und als dieß geschehen war, beseitigte er nicht bloß alle obwaltenden Bedenklichkeiten, sondern gab ihnen zugleich auch die feste Zusicherung, daß er als getreuer Landesfürst Lande und Städte gegen allen Schaden, der aus der neuen Ordnung der Dinge sie bedrohen könne, schützen, mit aller Kraft handhaben und in allen gerechten und billigen Anforderungen sich befohlen seyn lassen wolle, daß er sie ferner auch bei allen ihren Rechten und Privilegien ungeschwächt lassen und beschirmen und das Land überhaupt in wahrhaft christlichem Geiste regieren und erhalten werde. Durch diese und mehre andere Zusicherungen³⁾ gewann er endlich auch die Zustimmung der Abgeordneten zur Annahme der Belehnung. Die Friedensvermittler kehrten hierauf mit der Genehmigung der

1) *Schütz* p. 491. *Bo d S.* 130.

2) *Schütz* p. 491 – 492.

3) Das Nähere darüber bei *Schütz* p. 493 – 494.

Wäiglichen Friedensbedingungen und mit des Meisters Gesuchen in Betreff des Besizes von Braunsberg, Tolkemit, Bratheat und Neumark oder Neumarkts, Bormditts und Guttstadts, oder wenigstens Neumarkts und Tolkemits nebst einer bestimmten Geldsumme nach Krakau zurück.¹⁾ Der König indeß konnte in keins dieser Gesuche einwilligen, weil er bei der Uebernahme der Königskrone geschworen hatte, keine zum Königreiche gehörige Stadt, Schloß oder Flecken jemals ihm zu entfremden und insbesondere auch die in Preussen eingenommenen Lande stets zu schützen und zu schirmen und der Krone zu erhalten. Dagegen erklärte er sich bereit, dem Hochmeister für die im vorigen Kriege im Bisthum Ermland und sonst noch eroberten Städte und Flecken gegen Abtretung an die Krone Polens jährlich für seine ganze Lebenszeit viertausend Rhein. Gulden zu entrichten und sicher und fest zu verschreiben und dagegen auch alles, was der Meister im Kriege verloren, ihm wieder einzuräumen.²⁾

Man rieth jetzt dem Hochmeister, da alle Vorbereitungen zum Friedensschlusse getroffen waren, sich nun zum förmlichen Abschlusse nach Krakau zu begeben, um in persönlicher Verhandlung mit dem Könige das Nähere zu verhandeln. Er langte am zweiten April dort an. Als Hochmeister, mit dem schwarzen Adlerkreuze geschmückt, hielt er in Krakau seinen Einzug, vom Könige sehr ehrenvoll empfangen.³⁾ Als Herzog von Preussen aber schloß er, nachdem noch mehre Tage unter mancherlei Verhandlungen über die einzelnen Friedensbestimmungen hingegangen waren, am achten April oder am Vorabend des Palmsonntags den Frieden unter folgenden Bedingungen ab.

1) Schütz p. 494.

2) Schütz p. 494.

3) Schütz l. c. sagt: am Freit. nach Pätare sey der H.M. in Krakau angekommen; dieß scheint unrichtig, denn nach einem Schr. Georgs v. Brandenburg u. des Herzogs v. Liegnitz an d. H.M. d. Krakau Sonnab. nach Pätare 1525 Schbl. B. 619 wurde er von ihnen erst am Tage darauf, am Sonnt. Judica oder 2ten April erwartet.

1. Aller Zwist zwischen dem Könige, dem Herzoge Albrecht von Preussen, den Herzogen von Masovien und den beiden Bischöfen von Ermland und Kulm und allen ihren Untertanen ist fortan beigelegt. 2. Jeder Theil räumt dem andern die im letzten Kriege eingenommenen Schlösser, Städte und Flecken mit dem darin gefundenen schweren Geschütz und den Hakenbüchsen wieder ein. Auch das in dem abgebrochenen Schlosse zu Preuss. Holland gefundene Geschütz soll dem Herzoge Albrecht wieder überliefert werden. 3. Wegen veräumter Kriegsdienste soll von beiden Theilen Gnade erlassen und die deshalb eingezogenen Güter wieder zurückgegeben, auch den Kindern der Hingerichteten die unbeweglichen Güter gelassen und wegen der Strafe der Väter ihnen keine Schande und kein Nachtheil weiter zugemessen werden. 4. Wegen Abfall der einzelnen Städte soll kein Theil irgend eine Rache üben und ihn keiner Stadt zur Unehre oder Nachtheil zurechnen.¹⁾ 5. Wurde bestimmt, wie es fortan mit geistlichen Gütern und mit der geistlichen Gerichtsbarkeit zwischen dem Herzoge und den Bischöfen gehalten werden solle. 6. Der Herzog soll dem Könige als seinem Erbherrn einen Eid leisten und sich forthin gegen ihn in allem, wie es einem belehnten Fürsten gegen den Erbherrn gebührt, gehorsam erzeigen. Auch soll Markgraf Georg von seiner und seiner Brüder wegen die Lehensfahne mit angreifen und die Markgrafen Kasimir und Johann binnen Jahresfrist diesen Vertrag durch Brief und Siegel genehmigen. 7. Erst nach dem Aussterben aller männlichen Lehenserben der vier Markgrafen soll das dem Herzoge mit Namhaftmachung aller Schlösser und Städte zugewiesene Land an die Krone Polens fallen. 8. Der König soll den Herzog Albrecht, dessen Erben und alle Einwohner des Landes bei allen ihren Privilegien, die diesem Vertrage und des Königes Oberherrlichkeit nicht entgegen sind, lassen und sonst gegen ungerechte Gewalt schützen und vertheidigen. 9. Der Herzog von Preussen erhält auf Land-

1) Benannt werden ausdrücklich die Städte Neumark, Hohenstein u. Silz. S. oben S. 578.

tagen und in Rathöverfammlungen die erste Stelle im Sitze neben dem Könige. 10. Der Herzog und seine Erben und Nachfolger in der Regentschaft sollen von dem Fürstenthum Preussen nichts verkaufen und wofern die Noth sie bringt, was sie verkaufen wollen, dem Könige ein Jahr zuvor anbieten. Erst wenn dieser es nicht kauft, mag es der Herzog verkaufen, jedoch unbeschadet der Regalien, Lehenschaften und Dienste des Königes. Verpfändungen von Schlössern und Städten sollen nur an des Herzogs Lehensleute geschehen können, damit das Land vereint und ungetheilt bleibe. 11. Der Kriegslehensdienst soll dem Herzoge auf sechs Jahre erlassen und er nur in dem Fall, daß der König dieses Vertrages oder der Belehnung wegen angegriffen würde, auch innerhalb dieser Zeit zum Kriegsdienste nach höchstem Vermögen verpflichtet seyn. Sonst ist der Herzog fortan gehalten, dem Könige in Kriegsbedrängnissen mit hundert gerüsteten Reitern zuzuziehen, die bis an die Gränze Preussens von jenem verpflegt werden sollen. Erst wenn sie außerhalb der Gränzen sind oder in größerer Anzahl vom Könige verlangt werden, erhalten sie Sold und Unterhalt wie des Königes eigene Kriegsleute. 12. Wurde bestimmt, wie es in Streitthändeln, Klagsachen und Ansprüchen des Königes und des Herzogs, sowie ihrer beiderseitigen Untertbanen fernerhin vor Gericht gehalten werden solle. 13. Den beiderseitigen Untertbanen der Lande Preussen wird freier Handel zugesichert. Märkte, widerrechtlich in Dörfern aufgerichtet, sollen abgestellt und in die Städte verlegt werden. Auch fremde Kaufleute sollen völlige Handelsfreiheit genießen. 14. Ohne Genehmigung beider Theile sollen keine neuen Zölle und kein neues Stapelrecht eingeführt und alle seit Kasimirs Zeit angeordneten Zölle wieder abgestellt werden. 15. Kein Theil soll forthin Straßenräuber, Diebe oder Landbeschädiger zu des andern Schaden hegen und herbergen. 16. Der Herzog von Preussen, sowie die Städte Elbing, Danzig und Thorn sollen sich des Münzschlages enthalten; doch wolle sich der König binnen bestimmter Frist über die Münze mit ersterem näher verständigen. 17. Der Herzog soll auf alle von Päpsten, Kaisern oder

Königen von Polen dem Orden verliehenen Privilegien auf ewig Verzicht leisten und solche dem Könige einhändigen, der sich verpflichtet, dem Herzoge und dem Lande über Gränzen oder andere Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche diesem Vertrage nicht widerstreiten würden, neue Verschreibungen zu ertheilen. So lautete im Wesentlichen der Friedensschluß zu Krakau. ¹⁾

Die Abgeordneten der Stände Preussens genehmigten den Friedensvertrag am neunten April in allen seinen Bestimmungen und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß das Land den Herzog Albrecht forthin als seinen rechtmäßigen Erbherrn und Landesfürsten anerkennen wolle. ²⁾ Am Tage darauf, am zehnten April, fand die feierliche Belehnung Statt. Neben dem Rathhause war eine erhabene Tribüne erbaut, mit goldgestickten Tapeten und reichen rothen Gewanden ausgeschmückt. Dort erschien der König, die Krone auf dem Haupte, mit dem mit Perlen und Edelsteinen gezierten königlichen Mantel von Goldstoff angethan, umgeben von neun Bischöfen, dem Gesandten des Königes von Ungern, einer großen Zahl von Boiwoden, Kastellanen, den Ráthen aus Thorn und Elbing und vielen Rittern und Edelleuten. Der vierjährige Thronfolger Sigismund August ward vom Boiwoden von Sieradz auf dem Arme gehalten. In den Händen mehrer Reichs-

1) Der Friedensschluß, d. Cracoviae die domin. Palmar. 1525 in einem Transsumt des Bischofs von Ermland v. J. 1548 Schbl. 71. 7; gedruckt in *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. IV. p. 225, *Bacjko* B. IV. 441, deutsch bei *Schütz* p. 495. *Ruman* p. 176. *Pauli* B. IV. 407.

2) Die Urkunde darüber, d. Cracoviae die nono April 1525 bei *Dogiel* T. IV. p. 231, deutsch bei *Schütz* p. 497 — 498. Außer dieser Zusage der Abgeordneten der Stände selbst erließ der Herzog später eine öffentliche Erklärung, d. Konigsb. feria secunda post festum Ascens. domini, die XXIX Maji 1525 Schbl. LXV. 6, worin er bekannt macht, daß die auf dem allgemeinen Landtage versammelten Stände in Gegenwart mehrer Abgeordneten des Königes v. Polen den Friedensvertrag genehmigt und gut geheissen und ihm als Erbherrn und Landesherrn Treue und Gehorsam geschworen hätten.

großen glänzten vor dem Könige die Reichsinsignien, Scepter, Reichsapfel und Schwert. Umschaart war der königliche Eig von zweitausend Mann Fußvolk im Harnisch, mit Handbüchsen, Spießen und Hellebarben bewaffnet. Als der König auf der Tribüne sich niedergelassen, erschienen vor ihm des Herzogs Albrecht sieben Rätthe als Botschafter, an ihrer Spitze der Bischof Erhard von Pomesanien, auf den Knien den König im Namen ihres Herrn um die Belehnung bittend. Nachdem dieser durch den Bischof von Krakau auf ihre Bitte geantwortet und die Belehnung bewilligt, kam auch Herzog Albrecht herzu, begleitet von seinem Bruder, dem Markgrafen Georg, dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und allen seinen Rätthen und den Abgeordneten aus Preussen. Mit den beiden Fürsten dem Könige sich nahend, bezeugte ihm der Herzog zuvörderst seinen Dank für die erzeigte Gunst und Gnade und erbot sich dann ihm und der Krone Polens zu fester, unwandelbarer Treue. Als er sich hierauf nebst den beiden Fürsten vor dem Könige auf die Kniee niedergelassen, ließ sich dieser die Lehensfahne reichen, ein Panier von weißem Dammast, auf welchem ein schwarzer Adler mit goldenen Klauen, eine goldene Krone um den Hals, goldene Streifen in den Flügeln und auf der Brust den silbernen Buchstaben S, zur Erinnerung an den ersten Lehensherrn Sigismund. Dieses Panier haltend schwur Albrecht als Herr und Erbfürst des Herzogthums Preussen dem Könige und der Krone Polens den Huldigungsseid auf das Evangelium, welches die Bischöfe von Gnesen und Krakau dem Könige in den Schooß gelegt. Dieser ergriff hierauf das Reichsschwert. Der Herzog kniete nochmals vor ihm nieder und ward von ihm mit drei Schlägen von neuem zum Ritter geschlagen, dann mit einer schweren goldenen Kette geschmückt und das Panier ihm eingehändigt. Darauf wurde der Ritterschlag auch an sämtlichen Rätthen der drei Fürsten und vielen Edelleuten aus Polen und Preussen vollführt. Der Lehenshandlung folgte ein feierlicher Gottesdienst und ein glänzendes Gastmahl, nach welchem der Herzog vom Könige mit reichen Geschenken beehrt ward, endigte des Tages Feier.¹⁾

Der König ließ hierauf noch ein besonderes Diplom ausfertigen, worin er dem neuen Herzoge das Land Preussen als

1) Wir haben eine gleichzeitige Beschreibung dieser Feier, Schbl. IV, gedruckt in *F a d e r* Preuss. Archiv B. II. 109—113. Sie stimmt im Wesentlichen mit der Beschreibung bei *Schiüz* p. 500—501 überein; vgl. *Bo d S.* 135—136, *Ordens = Chron.* p. 166.

Lehen seiner Krone übergab und förmlich zuerkannte, die Erblichkeit desselben auf Albrechts männliche Erben und nach deren Aussterben auf seine Brüder Kasimir, Georg und Johann und deren männliche Erben in absteigender Linie auseinander setzte und beim Erlöschen des gesammten Mannsstammes dieser Brüder und ihrer Nachkommen den Rückfall Preussens an die Krone Polens dieser vorbehielt, und endlich auch die bereits erwähnten Lebensdienste in Betreff der Kriegspflicht, der Veräußerung oder Verpfändung einzelner Städte oder Landestheile u. s. w. urkundlich feststellte.¹⁾ Er wies alsdann dem Herzoge auf dessen Lebenszeit ein Jahrgeld von viertausend Rhein. Gulden an, welches diesem auch, so lange er lebte, von der Krone entrichtet wurde.²⁾ Den Ständen Preussens wurde die Erhaltung aller ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten, wie sie solche bisher unter des Ordens Herrschaft genossen, sowohl vom Herzoge Albrecht selbst als dessen Bruder Markgraf Georg in seinem und seiner Brüder Kasimir und Johann Namen verbürgt und unverbrüchlich zugesichert.³⁾

Herzog Albrecht meldete noch von Krakau aus den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, dem Herzoge Georg von Sachsen und den übrigen Reichsfürsten den Abschluß seines Friedens mit Polen, sich wegen des Schrittes rechtfertigend, den er aus Noth und schwerer Bedrängniß gethan, weil Kaiser und Reich ihn verlassen.⁴⁾ Er begab sich hierauf nach Brieg und bestellte sich von dort aus bei einem geschickten Meister zu Nürnberg den Schmuck, den er fortan als Herzog von Preussen tragen wollte, eine goldene Kette und einen Adler mit aufgethanen Flügeln, mit guten Diamanten besetzt, um den Hals eine goldene Krone mit ächten Edelsteinen und

1) Das Original der Urkunde, d. Cracoviae feria II post domin. Palmar. 1525 Schbl. LXV. 2; ein Vidimus derselben v. J. 1550 ebendaf. nro 3, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. p. 233.

2) Das Original der Urkunde, d. Cracoviae feria IV post domin. Palmar. 1525 Schbl. LXV. 5; ein Vidimus derselben v. J. 1548 ebendaf. nro 4, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. p. 235. In einer Urkunde, d. Wilna 29 Juli 1520 eröffnet der König v. Polen dem Herzoge v. Preussen, daß er das ihm bewilligte Jahrgeld von 4000 Gulden fortbin jährlich ohne seinen besondern Befehl erheben könne; Schbl. LXV. 12.

3) Die Urkunde hierüber, d. Krakau 11 April 1525 in zwei Transsumten v. J. 1526 und 1563 Schbl. LXXI. 1. 3; gedruckt bei *Schütz* p. 501 — 502.

4) Schr. des Herzogs Albrecht an d. Kurfürsten v. Brandenburg u. a. d. Krakau 12 April 1525 Schr. III. §. 1, nro 77.

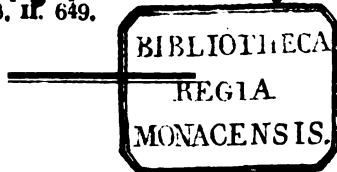
auf des Adlers Brust ein S.¹⁾ So kehrte er denn endlich nach Königsberg zurück, wo er nach dreijähriger Abwesenheit am neunten Mai seinen glänzenden Einzug hielt, vom Volke mit lauter Freude empfangen.²⁾

„Wenn man eins der drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams bricht, so sind die Regeln alle gebrochen,“ verkündete das alte Ordensgesetz; aber sie waren längst auch alle gebrochen und der Orden war lange schon des Unterganges würdig geworden. Dreihundert und vier und dreißig Jahre hatte er, seit er vor Alkons Mauern gestiftet war, jetzt dagestanden und zweihundert und sechs und neunzig Jahre, seit die ersten Ordensritter bei Herzog Konrad von Masovien erschienen, im Lande Preussen unter Krieg und Frieden regiert. Acht und dreißig Hochmeister hatten seit seinem Daseyn als Oberhäupter über ihn gewaltet und vier und dreißig derselben die Regentschaft über Preussen geführt. Sechzehn von ihnen hatten ihren Wohnsitz in dem erhabenen Haupthause Marienburg und sieben den übrigen in Königsberg gehabt. Als Herzog Albrecht jetzt dahin zurückkehrte, war der Orden in Preussen bis auf wenige Glieder schon untergegangen. Im Dunkel des Mittelalters ins Land verpflanzt, lange in kräftigem Gedeihen und in hoher Blüthe stehend, dann durch schweres Unglück darniebergeschlagen, tief gebeugt, verarmt, in seiner Kraft entnervt, in seinem innern Wesen entartet, entfittlicht, in seinem einst so ehrwürdigen Geiste und Character durch Gebrechen und Sünden verwahrlost, nichtswürdig in Gesinnung und That hatte er sich längst den Untergang bereitet. Das Land war eines andern Landesfürsten würdig und ersehnte ihn längst herbei. Luthers Mahnung an Herzog Albrecht war erfüllt und ins Werk gesetzt; das neue Licht des reinen Evangeliums hatte ihn erleuchtet. Hocherfreut sprach jener nun die Worte:³⁾ „Siehe dies Wunder! In vollem Laufe, mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preussen!“

1) Schr. des Herzogs Albrecht an d. Meister Arnold Bent zu Nürnberg. d. Brieg 18 April 1525 Rgstr. 1525 p. 39 — 40.

2) Von Leben des Herzogs Albrecht nach Freibergs Chron. S. 149.

3) Luther an Georg von Polen; im April 1525: Vide mirabilia, ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit Evangelion! Luthers Briefe v. De Wette B. II. 649.



Allgemeines Register

z u

s ä m m t l i c h e n n e u n B ä n d e n

d e r

Preussischen Geschichte.

A.

- Abalus I. 19 fgg. 632 fgg.
 Abazier, Joh., Domprobst,
 Bisch. v. Ermland VII. 256 fgg.
 Ablassgeld, aus Preussen und
 Livland VIII. 23 fgg.; — in
 Preussen gesammelt IX. 289 fgg.
 Accise, im Allgemeinen IV. 284.
 VII. 642. VIII. 504 fgg.; — von
 den Getränken VII. 533; Land-
 und Stadt-A. IX. 38 fgg.
 Adalbert (Bohcech), der
 Heilige, Apostel der Preussen,
 Schutzpatron der samländischen
 Kirche I. 244 fgg. III. 43 fgg.
 IV. 492 fgg.; — und seine Bio-
 graphen I. 650 fgg.; —'s Ka-
 pelle I. 279. 661 fgg. VIII. 191.
 644.
 Adelmansfelden, Hans
 Adelman v., Kth. z. Merz-
 gentheim, Deutschmeister IX.
 389 fgg.
 Adstland, Esthland, Esto-
 nien I. 196 fgg. II. 229. 301
 fgg.
 Adstuarium I. 20. A. 2). 35.
 Adstyer, Esten, Osten,
 Ostiaer I. 24 fgg. II. 301
 fgg.
 Adgaphia, Gemahlin Herzog
 Conrad's v. Masovien II. 168
 fgg.
 Adermaas, flämisches VI.
 389. VIII. 331. 335.
 Adon, Haupthaus des D. D.
 zu, IV. 55 fgg.
 Albert, Bisch. v. Livland I.
 400 fgg. II. 301 fgg. 667.
 Albert, Erzbisch. v. Preussen,
 Livland und Esthland, päpstl.
 Legat II. 323 fgg. III. 4 fgg.
 Albert, Landgraf v. Thüringen
 III. 251 fgg.
 Albert, Hg. v. Braunschweig
 III. 254 fgg.
 Albert, Bisch. v. Pomesanien
 III. 380. 544 fgg. IV. 120.
 Albrecht v. Mecklenburg, König
 v. Schweden V. 200 fgg. VI.
 32 fgg.
 Albrecht, Hg. v. Sachsen, Pf.
 z. Rastenburg, Kth. z. Branden-
 burg V. 143. 257. 370.
 Albrecht, Hg. v. Oesterreich,
 König v. Ungern u. Böhmen,
 Römischer König VII. 694.
 704 fgg.
 Albrecht, Kurfürst v. Branden-
 burg IX. 41. 108 fgg.
 Albrecht, Markgraf v. Bran-
 denburg, Hochmeister, Hg. v.
 Preussen IX. 393 fgg.
 Aleps, samländischer Erive III.
 152. 228.
 Alexander IV, Pabst II. 484.
 489. III. 104 fgg. V. 242. 490.
 517. 718.
 Alexander V, Pabst VII. 40.
 Alexander, Großfürst v. Lit-
 thauen, König v. Polen IX.
 148 fgg.
 Alexander VI, Pabst IX. 191
 fgg.

- Alexander, litthauischer Fürst V. 175.
- Alle, Fluß I. 487 fgg. II. 403. III. 99. 335. IV. 403. V. 59. VII. 247 fgg.
- Allenburg, Stadt I. 491. VIII. 695.
- Allenstein, Stdt. II. 489. III. 488. V. 106. 305. VI. 158. 191. VII. 247. 233. VIII. 312. 413 fgg. IX. 109. 302.
- Allode, bischöfliche III. 554.
- Almenhausen, Hugo v., Bogt v. Samland, Kth. 3. Thorn IV. 315. 421.
- Altenburg, Hermann v., II. 352 fgg.
- Altenburg, Dieter. v., Kth. v. Ragnit, Balga; Marschall, Hochmeister III. 621. IV. 209. 315 fgg. 408 fgg. 521 fgg. V. 1. 2 fgg. VI. 596.
- Althaus, Bg. II. 220. 546. III. 331. VI. 188. VIII. 363. fgg. IX. 45 fgg.
- Alt = Thorn, Bg. VII. 589.
- Alvensleben, Graf Frieder. und Heinr. v., IV. 264. 285.
- Alzem, Geb. von, I. 481; —, Ort oder Dorf II. 280. III. 277. 332.
- Amalchum I. 44.
- Amandus, Johannes, IX. 700 fgg.
- Anastasia, Hggin. v. Dobrin IV. 363.
- Andreas II, König v. Ungern II. 85 fgg.
- Angerapp, Fluß I. 490. 499. III. 238. IV. 581. VI. 97.
- Angerburg, Stdt. u. Bg. IV. 581. V. 175. 180. VII. 44. VIII. 695. IX. 13.
- Angeteten, Bg. I. 492. u. A. 2). III. 101.
- Anna, Gemahlin b. Großfürsten Witow's von Litthauen V. 373. VI. 187 fgg. VII. 196. 292. 328.
- Anselmus, Bisch. v. Ermland I. 161. 681. II. 485 fgg. III. 21. 137 fgg. V. 236 fgg.
- Arbeit, bäuerliche, s. Frohndienst.
- Arffberg, Heinr. Dufemer v., Marschall, Hochmeister IV. 523 fgg. V. 25 fgg. VI. 508 fgg.
- Arnau, Bg. IV. 353.
- Arnold, Bisch. v. Kulm VII. 48. 137 fgg.
- Arnold, Bisch. v. Pomesanien V. 80. 271.
- Arnold, Bisch. v. Lübeck VIII. 654 fgg.
- Arnstein, Günth. v., Kth. 3. Christburg IV. 281.
- Artus = oder Junker = Höfe, u. Brüderschaften V. 330 fgg. VI. 560. 704. 720.
- Auctumo, pomesanischer Herrführer III. 194. 209. 320.
- Auerchs, der I. 86. 544.
- Auerwald, Bernh. v., Aufseher über d. Tief bei Balga IX. 303.
- Augen (Dukaym), Schlacht bei, V. 692. 695.
- Auslieger (Gerränder), die, des Königs Erich v. Dänemark VIII. 117 fgg.
- Austeten, Landsch. IV. 194 fgg.
- Austravia oder Eleffaria I. 34.
- Austurweg, — Land, — ritt I. 196 fgg. 638.
- Autume, pomesanischer Herrführer I. 513.
- Avalonia, Insel I. 635.

B.

- Babenberg, Conr. v., Trappier d. Haupthauses 3. Benerbig, 2. R. in Preussen IV. 110 fgg.
- Bach, Nicol. v., Hauskth. 3. Balga, Großkth. IX. 295 fgg.
- Baden, Arnold v., Bogt d. Neumark, Kth. v. Schlochau VII. 17 fgg.
- Bäckerordnung des Hochmeisters E. 3. v. Rotenstein V. 464.
- Baierburg (Baiern), Bg. IV. 545 fgg. V. 210 fgg.

- Baiern, Erzbieth. in Litthauen** IV. 558.
Baisien, Haus der, V. 130.
 —, **Festus v., Ritter VI.** 189. VII. 363.
 —, **Hans v., Rath des Hochmeisters, Gubernurator der Lande Preussen VII.** 182. VIII. 41 fgg.
 —, **Albert u. Heinr. v., Lehnsleute d. Bisch. v. Erml. VII.** 363.
 —, **Heinemann v., Landesritter VII.** 363.
 —, **Peter v., Freund Utr. v. Jungingen VII.** 363.
 —, **Heinr. v., Kämmerer Utr. v. Jungingen VII.** 363.
 —, **Sander v., auf Thierberg VIII.** 40 fgg.
 —, **Gabriel v., VIII.** 234 fgg.
 —, **Stibor v., Woivode des Niederlandes, Gubernurator v. Preussen, Woivode zu Marienburg VIII.** 297 fgg. IX. 6 fgg.
 —, **Nicol. v., Hauptmann auf Stuhm, Woivode v. Marienburg, Gubernurator IX.** 129 fgg.
Baldersheim, Ludw. v., L. M. in Preussen III. 243 fgg. IV. 185. VI. 681.
 —, **Hartm. v., Ritter V.** 472.
 —, **Ludw. v., Bisch. v. Pomesanien IV.** 324.
 —, **Wolfram v., Großkth. V.** 151 fgg.
 —, **Cour. v., Kth. z. Christburg, Elbing, oberst. Trappier VII.** 590 fgg.
Balga (Honedu), Bg. I. 99 fgg. II. 354 fgg. III. 26 fgg. IV. 283 fgg. V. 88. VI. 331 fgg. VII. 107 fgg. VIII. 345 fgg. IX. 601 fgg.; —, **Tief zu, IV.** 578. VIII. 495. 697; —, **Convent zu, VII.** 753 fgg. VIII. 246 fgg.
Balk, Hermann, L. M. in Preussen II. 138 fgg. III. 30 fgg. IV. 22. VI. 610.
Balthasar, Bgg. v. Sagan VIII. 414 fgg. IX. 14. 30.
Balzhofen, Bernh. v., oberst. Spittler u. Kth. z. Brandenburg IX. 101.
Bank, Abhaltung der Pomeschen, VIII. 21.
Bantschneider, Gerh., Prior aus Greifswalde VII. 464 fgg.
Barbara, heilige, II. 437 fgg. IV. 516 fgg.; **Bild derselben zu Althaus VIII.** 94 fgg.
Barten, Barterland I. 170 fgg. II. 354 fgg. III. 1. 56 fgg. IV. 16 fgg. V. 55 fgg. VI. 681. VII. 107; —, **das eigentliche (große) I.** 491. III. 56 fgg.
Barten, Stdt. VIII. 440. 600.
Bartenstein, Stdt. u. Bg. I. 490. II. 403 fgg. III. 211 fgg. IV. 108 fgg. V. 578. VIII. 19 fgg. IX. 13. 593; —, **Tagfahrt zu, IX.** 138 fgg.
Barth, Hermann, dritter Ordensmeister II. 58 fgg.
Bartholomäus, Bisch. v. Samland IV. 599. V. 109 fgg.
Bartholomäus, Official des kulmischen Domkapitels, Bisch. v. Kulm VIII. 525 fgg.
Basel, Concilium zu, VII. 609 fgg. VIII. 22 fgg.
Basilia oder Baltia I. 23 fgg.
Bassenheim, Heinr. Walpot v., erster Ordensmeister II. 36 fgg.
 —, **Siegr. Walpot v., Kth. z. Danzig, oberst. Spittler V.** 316 fgg. VI. 6 fgg.
Bauerhaken, die VI. 574. 576.
Beffart, Joh. v., Kth. z. Danzig, oberst. Trappier V. 583. VI. 6 fgg.
Beifriede zwischen dem D. D. und dem Bisch. Paul v. Ermland VIII. 621. 624; — **zwischen Bisch. Paul v. Ermland u. den Verbündeten VIII.** 637; — **zu Neßau zwischen Bernh. v. Binnenberg u. den Polen VIII.** 646 fgg.; — **zwischen dem D. D. und Masovien VIII.** 575 fgg.
Becke, Gerh. v. d., Bürgermeister v. Danzig VII. 280 fgg.

- Bellchow, Bg.** I. 482. II. 280. III. 291 u. A. 1).
Benedict XI, Pabst IV. 230.
Benedict XII, Pabst IV. 523 fgg. V. 3. 6.
Bentheim, Stenzel v., Ritter III. 204.
Bergau, Otto v., Ordensritter IV. 94 fgg.
Bergau, Otto v., Ritter IV. 427 fgg.
Bergegeld, von den Schiffbrüchigen erhoben IX. 127. 357.
Bergfrieden, die I. 537. III. 211 fgg. VI. 3.
Bergwerksrecht, das VI. 629 fgg.
Berka, Heinr. v., Ordensritter II. 181 u. A. 2).
Berlewin, Ordensmarschall II. 233 fgg.
Bern, Insel in d. Weichsel I. 483. III. 49.
Bernhelm, Dieter. v., Marschall II. 180 fgg. IV. 517.
Bernstein, der I. 14 fgg. IV. 351 fgg. V. 38 fgg.
 — = Handel I. 26 fgg. II. 288. 567. III. 511 fgg. V. 195 fgg. VI. 134 fgg. VII. 418 fgg. VIII. 124 fgg. IX. 71 fgg.
 — = Fischer-Zunft in Danzig IV. 289 fgg.
 — = Monopol VI. 630 fgg.
 — = Fischerei, die III. 542. V. 5.
 — = Schneider VI. 400.
 — dreher = Gewerke z. Danzig u. Elbing IX. 126 fgg.
 — = Meister I. 663. VI. 459. 631 — 32.
 — = Insel, über die, im Norden I. 632 fgg.
Berthold, Bisch. v. Livland I. 393 fgg.
Berthold, Bisch. v. Pomesanien IV. 512 fgg. V. 13 fgg.
Beselebe, Bg. I. 490. III. 333.
Bethen, Geb. I. 506. 529. III. 220.
Beute, Beutener, Beutener-Recht VI. 580 fgg.
Bieberfang, der VI. 644.
Bienenzucht III. 542 u. A. 2). V. 206 fgg.
Bienen, zahme VI. 645 fgg.
 —, Wald-, V. 300. 562. A. 2). VI. 395 fgg.
Biere, Verbot der Einfuhr fremder, VII. 703.
Bickenbach, Philipp v., Deutschmeister V. 150.
Bildungsanstalten, städtische V. 382 fgg.; — und Schulen in Preussen III. 557 fgg. IV. 518 fgg. V. 100 fgg. VII. 702 — 703.
Birgelau, Bg. III. 296 fgg. IV. 523. VI. 546. VIII. 368. 409; Aufhebung der Komthurei daselbst VII. 264.
Bischofsburg, Stdt. I. 590. II. 489. VI. 209.
Bischofsgeldes, Erhebung des, in den Komthureien v. Schlochau u. Luchel VII. 522.
Bischofsschffel, der III. 447. VI. 581 fgg. IX. 189.
Bischofsstein, Stdt. II. 489. VI. 209. IX. 114.
Bischofstheile, Kirchenthum und Verwaltung der, III. 543 fgg.
Bischofswerder, Stdt. II. 476 fgg. III. 488. IV. 403 fgg. VII. 251. 442. VIII. 408. 425. IX. 120.
Bischofszins, der VI. 657 fgg.
Bisten, Bg. IV. 12 fgg.
Blankenfeld, Joh., des D. Procurator IX. 449 fgg.
Blume, Bartholom., Bürgermeister v. Marienburg VIII. 394 fgg.
Blumenau, Dr. Lorenz, des SM.'s Geschäftsträger, Domherr v. Ermland VIII. 187 fgg.
Blyden, die V. 153.
Bocksheiligung, die I. 616.
Bolant, Phil. v., Vogt d. Bisch. v. Samland IV. 205.
Boleslav, der Tapfere, Bg. v. Polen I. 262 fgg.
Boleslav III Krzywousty I. 335 fgg.
Boleslav IV, der Krause I. 344 fgg.

- Boleslav II., König v. Polen** IV. 132.
Bombarden, die V. 359 fgg.
Bonifacius IX., Pabst V. 389 fgg. VI. 7 fgg.
Bonsdorf, Ditto v., Großkth. IV. 474 fgg.
Bonse, Kammerer d. Seb. v. Pobeten III. 347 fgg.
Borg, Bernh. v. d., Meister v. Livland IX. 58 fgg.
Bork, Geschlecht der v., VI. 259 fgg.
Botel, Heinr., Ordensmarschall II. 612 fgg. III. 34 fgg.
Boventen, Heinr. v., Großkth. V. 2. 38 fgg.
Braker, Waaren-, in d. Hafenstädten VI. 319 fgg.
Brandeis, Joh. Siskra v., Hauptmann d. Königs v. Ungern VIII. 306 fgg.
Brandenburg, Bg. III. 190 fgg. IV. 152 fgg. V. 39. VI. 188. 546. VII. 107 fgg. VIII. 345 fgg. IX. 600 fgg.; —, Konvent zu, VII 753 fgg. VIII. 246 fgg.; —, Komthuramt IX. 244 fgg.
Brathean, Bg. V. 15. 84. VI. 687. VII. 80. VIII. 408 fgg. IX. 18.
Braunsberg, Stdt. u. Bg. I. 289. II. 407 fgg. III. 86 fgg. IV. 279. V. 194 fgg. VI. 56 fgg. VII. 273 fgg. VIII. 65 fgg. IX. 40 fgg.; —, Tagfahrt zu, VIII. 16. 320. IX. 194 fgg.
Bremen, Berathungstag zu, VIII. 164 fgg.
Brendel, Behemund, oberst. Trefler, Kth. zu Graudenz VII. 127 fgg.
Briefpost, Briefjungen, Briefschweifen VI. 471.
Brismann, Joh., IX. 690 fgg.
Bromberg, Stdt. u. Seb. IV. 466. V. 573. VI. 313. 320. VIII. 528 fgg.; —, Tag zu, VIII. 457.
Bruderbrief, der VI. 162. 527.
Brüderschaft, die, armer Priester V. 109; — der Pfarrer in Samland VI. 720. VIII. 6.
Brüggenoje, Wennemar v., Meister v. Livland V. 614 fgg. VI. 3 fgg.
Brühaven, Berthold v., Kth. v. Königsberg I. 642. III. 431 fgg. IV. 30 fgg.
Brühl, Conr. v., des D. D. Procurator IV. 306 fgg.
Bruningsheim, Conr. v., oberst. Trappier V. 3. 48. 397.
Brunner, Heinr., des D. D. Procurator V. 352.
Bruno, der Heidenbekehrer I. 281 fgg.
Bruno, Meister d. Ritterbrüder v. Dobrin I. 462.
Bruno, Landmeister v. Livland IV. 124 fgg.
Bruteno, Geschichte u. Sage von; Griwe Griwaito genannt I. 138 fgg.
Brzesc, ewiger Friede zu, VII. 672 fgg.
Bünau, Günth. v., Dompropst z. Merseburg, Bischof v. Samland IX. 322 fgg.
Bürgerrecht, das VI. 700 fgg.
Bütow, Herrschaft IV. 437.
Buch, Nicol., Bischof v. Kulm V. 558 fgg.
Buckenvorde, Heinr. v., Meister v. Livland VII. 687. 705.
Bund, preussischer VII. 590. 748 fgg. VIII. 1—2. 3 fgg.; Bundesacte VIII. 228 fgg.; Bundesrath, — haupter VIII. 235 fgg.; Bannspruch über den Bund VIII. 468 fgg.
Burgen, altpreussische I. 223 fgg. II. 280 fgg.; Ordens-B. V. 100 fgg. VI. 285 fgg. VII. 102 fgg.; Bau u. Entstehungsart derselben II. 235 fgg.
Burglehen, Besizer von zinshaftem, IV. 601.
Burglehen; Burglehenrecht; Burgmannen; Burgleute oder Bürger;

- Burgdienst = oder Geleits-Knechte III. 484. VI. 606 fgg.
- Burza, Land in Siebenbürgen II. 85 fgg.
- Busch, Georg, des D. D. Procurator IX. 647 fgg.
- Busweiler, Winrich v., Meister v. Deutschland IV. 174 fgg.
- Buße, die große und kleine VI. 707.
- Butegeybe, König d. Samaiten IV. 41 fgg.
- Bur, Heinr. v., Kth. v. Thorn IV. 91.
- C.**
- Cabal, der große u. kleine, III. 386. A. 2).
- Cadina, Foggo's Tochter I, 171.
- Caminiswike, Bg. I, 500 fgg.
- Camstgal I, 684. 685.
- Candeyne, Geschlecht der, I. 506. 558.
- Capistrano, Joh. v., VIII. 298.
- Carl V, deutscher Kaiser IX. 564 fgg.
- Christburg, Stdt. I. 181 fgg. II. 253. 482; —, die alte I. 482. II. 547 fgg.; —, die neue II. 588 fgg. III. 26. 276 fgg. IV. 6 fgg. V. 439. VI. 331 fgg. VII. 101 fgg. VIII. 408 fgg. IX. 318; —, Schöppensstuhl zu, VI. 593; —, Tagfahrt zu, IX. 139 fgg.
- Christian, Bisch. v. Preussen I, 430 fgg. II. 94 fgg. III. 5 fgg.
- Christian (v. Rühlhausen), Bisch. v. Samland III. 343 fgg. IV. 40 fgg.
- Christian, Bisch. v. Pomesanien IV. 174. 176.
- Christmemel, Bg. IV. 299 fgg. V. 416. VII. 567. 594; —, Zusammenkunft zu, VII. 68.
- Chronos, Cronisches Meer I. 44. 77 fgg.
- Eistercienser-Orden VI. 762. 764.
- Eleen, Dietr. v., Kth. v. Marburg, Landkth. v. Hessen, Deutschmeister IX. 248. 474 fgg.
- Elemens III, Pabst II. 32 fgg.
- Elemens IV, Pabst III. 258 fgg.
- Elemens V, Pabst IV. 245 fgg.
- Elemens VI, Pabst V. 3 fgg.
- Elemens VII, Pabst IX. 694 fgg.
- Eobrunne, ermländischer Heerführer I. 513. II. 333.
- Eölestin II, Pabst II. 13. 421–22.
- Eölestin III, Pabst I. 395. II. 34 fgg.
- Eölestin IV, Pabst II. 424.
- Conieypole, Joh. v., Kanjler d. Königreichs Polen VIII. 384 fgg.
- Conowedit, Bg. III. 319 u. A. 3) IV. 113 fgg.
- Conrad, Hgg. v. Masovien I. 365 fgg. II. 158 fgg. III. 32 fgg.
- Conrad, Landgraf v. Thüringen, 5ter Ordensmeister II. 267 fgg.
- Conrad der Ältere, Hgg. v. Dels VII. 53 fgg.
- Conrad Kanthener, Hgg. v. Schlessen VII. 288 fgg.
- Consuln, die städtischen, III. 490 fgg.
- Cuba, Dieter. v., des D. D. Procurator u. päpstlicher Referendar, Bisch. v. Samland IX. 22 fgg.
- Curche, preussische Gottheit I. 588 fgg. II. 490. A. 3). 627. IV. 581.
- Czegenberg, Hans v., kalmischer Bannerführer VII. 573 fgg. VIII. 10 fgg.
- Czippelin, Albrecht v., Eidechsenritter VIII. 236. 265.
- Czirwenka, Ulrich, Soldnerhäuptling VIII. 411 fgg.
- D.**
- Dahenfeld, Dieter. v., oberster Marschall V. 397.

- Dahlenfeld, Siegf. v.**, oberster Marschall V. 48 fgg.
- Dämme, Weichsel- und Rogatz**, IV. 33 fgg. VI. 13 fgg. VII. 264 fgg. VIII. 90 fgg.
- Dammarbeit** VI. 672; — pflichtigkeit der Pfarrer in den Werbern V. 469 fgg. der Dörfer VI. 672.
- Dänen, die** I. 189 fgg. II. 306 fgg.
- Danzig, Stdt.** I. 211 fgg. II. 254 fgg. III. 47 fgg. IV. 132 fgg. V. 4. 77 fgg. VI. 14 fgg. VII. 3 fgg. VIII. 9 fgg.; IX. 6 fgg.; —, Bestimmung über die Bürgermeister-Wahl in, VII. 143; —, Streit über die Rathswahl in, VII. 141; —, Rath der Stadt, VII. 280 fgg.; —, St. Marienkirche zu, V. 4; —, Schifferzunft zu, VI. 760; —, Fenstergeld, Abgabe zu, VIII. 507; —, Artushof und dessen Sagungen zu, V. 333 fgg. VIII. 165; —, Konvent zu, VIII. 308; —, Zerstörung der Jungstadt, VIII. 427. fgg.; —, Karthäuser-Kloster bei, V. 392; —, Tag zu, VI. 74 fgg. VII. 765. 781 fgg. VIII. 1.
- Danzig, der** V. 147 fgg.
- Datteln, Arnold, Dompropst v. Ermland** VIII. 568.
- David, Streit des Ordens mit Hans**; VIII. 31 fgg.
- Deime, Fluß** I. 500. 502. III. 157. 250. V. 94 fgg. VII. 337. VIII. 595; —, die neue, VI. 393.
- Delau, Günth. v. d., Eisechsenritter** VII. 146 fgg.
- Derby, Heinz. Graf v.**, V. 541 fgg.
- Deutsch-Eilau, Stdt. u. Bg.** IV. 186 fgg. VII. 436 fgg. VIII. 408. fgg. IX. 576.
- Deutschmeisters, Streit über die Wahl des**, VIII. 129.
- Diebau, Stdt. u. Bg.** VII. 573 fgg.
- Dienstarbeiten, —verpflichtungen, bäuerliche Leistungen** VI. 572 fgg.
- Dieterich, Deutschmeister** II. 522.
- Dieterich, Ath. z. Königsberg, Ordensmarschall** III. 202 fgg.
- Dieterich, Bisch. v. Samland** V. 348 fgg.
- Dinghaus, —tag** VI. 709.
- Dirschau, Stdt. u. Bg.** I. 374. III. 266. IV. 218 fgg. VII. 111 fgg. VIII. 371 fgg.
- Divane (Elefina), bartischer Heerführer** I. 513. III. 194 fgg.
- Divones, Reisebericht des**, I. 32. 623—24.
- Dlugosch, Joh., Domherr u. Geschichtschreiber** VIII. 655 fgg.
- Dobeneck, Hans v., Bogt z. Leipe, der Neumark, z. Schiesselwein** VIII. 177 fgg.
- Dobeneck, Hiob v., Bisch. v. Pomesanien** IX. 243 fgg.
- Dobeneck, Jacob v., Landesritter, Statthalter in Pomesanien** IX. 331 fgg.
- Dobissa, Werder an der**, V. 410 fgg.; —, Verhandlung auf der, VI. 68 fgg.; —, Burg an der, VI. 356 fgg. VII. 2 fgg.
- Dobrin, Land** I. 344. 367. II. 161 fgg.
- Dobrin, Stdt. u. Bg.** III. 576. IV. 363 fgg. V. 602 fgg. VII. 49 fgg.
- Dobrin, Ritterbrüder v.**, I. 460 fgg. II. 158 fgg. III. 1. 575 fgg.
- Dohna, Eberh. v., Kompan d. Landkth v. Kulm** IV. 296.
- , Frieder. v., Ritter IV. 543 fgg.
- , Otto Burggraf v., IV. 428.
- , Frieder. v., Söldnerhauptling VII. 629 fgg.
- , Graf v., VIII. 194.
- , Stanislaus v., Söldnerhauptling VIII. 412. IX. 18.
- , Hans v., Söldnerhauptling, VIII. 542. IX. 187.
- , Balthasar v., Söldner-

- hauptling VIII. 624 fgg. IX. 7.
- Dohna, Abraham v., Burggraf, Söldnerhauptling IX. 157 fgg.**
- Dominicaner = ober Prediger = Mönche VI. 758 fgg.**
- Domkapitel, sämtliche, Preussens III. 521 fgg. V. 105 fgg. VI. 284 fgg.; deren Bibliotheken IV. 444; —, kulschisches, IV. 31 fgg. V. 14 fgg. VI. 9 fgg. VII. 278. VIII. 524 fgg.; —, samländisches, IV. 101 fgg. V. 103 fgg. VI. 9 fgg. VII. 265 fgg. VIII. 646 fgg. IX. 513 fgg.; —, ermländisches, IV. 187 fgg. V. 106 fgg. VI. 157 fgg. VII. 206 fgg. VIII. 13 fgg.; —, pomesanisches IV. 304 fgg. V. 44 fgg. VI. 9 fgg. VII. 39 fgg. VIII. 422 fgg.; —, samaitisches, VII. 315 fgg.**
- Domnau, Stdt I. 514. V. 579. IX. 39 fgg.**
- Dorfältesten, die III. 452; — namen, Entstehung der, III. 478; — schultheißen, die, III. 452 fgg. VI. 552 fgg.; — schultheißen = Amt, III. 476 fgg.; — schultheißen, Suben der, VI. 733 fgg.; —, Brot = u. Fleischbänke in den, VI. 737; — ordnung, — rechte oder bürgerliche Willföhren VI. 628 fgg.; — = Feldmark VI. 732 fgg.; — = Bauern VI. 574 fgg.; —, Gründung der, VI. 578 fgg.; —, Gemeinwesen der, VI. 732 fgg.; —, preussische, VI. 604 fgg.; —, deutsche, VI. 679 fgg.**
- Dorothea, die heilige, V. 565 fgg. VI. 188 fgg. VII. 118 fgg. IX. 154.**
- Drake, Simon v., Kth. z. Preuss. Holland, Stellvertreter d. obersten Marschalls, Großkth. IX. 195 fgg.**
- Drausen = See I. 215. fgg. II. 253 fgg. III. 279 fgg. IV. 23. 37. VIII. 698. IX. 37.**
- Dreileben, Otto v., oberster Spittler IV. 604.**
- Dreileben; Burhard v., Landmeister v. Livland V. 22 fgg.**
- Drengfurt, Stdt. I. 490. VIII. 695.**
- Drewenz, Fluß I. 443 fgg. II. 187 fgg. IV. 22 fgg. V. 84 fgg. VII. 73 fgg.**
- Driesen, Stdt., Bg. u. Geb. VI. 258 fgg. VII. 3 fgg. VIII. 73 fgg.**
- Dube, Albrecht v. d., Bogt d. Neumark, z. Bratzean VII. 145 fgg.**
- Dumpezhagen, Heinr. v., Landmeister v. Livland IV. 124.**
- Durbe, Schlacht an der, III. 182 fgg.**
- Dusburg, Peter v., über den Werth u. d. Glaubwürdigkeit der Chronik des Ordenspriesters, III. 603 fgg. IV. 517.**

E.

- Eberhard, Bisch. v. Ermland, IV. 186 fgg. V. 234.**
- Egloffstein, Conr. v., Deutschmeister VI. 164 fgg. VII. 1. 7 fgg.**
- , Georg v., Bogt d. Neumark, z. Leipe VIII. 25 fgg.**
- , Conr. v., Söldnerhauptling VIII. 601. IX. 39 fgg.**
- , Hartung v., Söldnerhauptling IX. 39.**
- Ehrentisch, der V. 278 fgg. VI. 188. VII. 151 fgg.; —, Landessteuer zum, V. 721 fgg.**
- Eiche, Dorf II. 187. III. 576.**
- Eichholz, Jon v., Eidechsenritter VIII. 313 fgg.**
- Eichstädt, Georg v., Meister von Livland III. 213 fgg.**
- Eidechsen = Gesellschaft, die VI. 147 fgg. VII. 30 fgg. VIII. 234 fgg.**
- Eilau, Stdt. u. Bg. VII. 52. VIII. 371 fgg.**
- Eilenburg, Otto v., oberster Treßler VII. 278.**

Eilenburg, Both v., Eild-
nerhäuptling VIII. 434. IX.
327 fgg.
Einsiedel, Hildebr. v., ober-
ster Marschall VIII. 276.
Einsiedel, Tagfahrt zum, bei
Braunsberg IX. 215 fgg.
Eisenberg, Graf Wilh. v.,
Großkth., oberster Marschall
IX. 206 fgg.
Eckersberg, Bg. V. 143 fgg.
Elbing (Elfing), Fluß I.
200 fgg. II. 283 fgg.
Elbing, Erbt. u. Bg. I. 214 fgg.
II. 282 fgg. III. 26 fgg. IV. 23
fgg. V. 15 fgg. VI. 36 fgg.
VII. 107 fgg. VIII. 28 fgg. IX.
6 fgg.; —, Generalkapitel zu,
III. 527 fgg.: —, Komthurs-
amt zu, IV. 295; —, Land-
tag zu, IV. 542; —, Land-
kapitel zu, IV. 30 fgg.; —,
Schule zu, V. 384. —, Bera-
thungstag zu, VII. 188 fgg.
IX. 5 fgg.
Elensthier, das I. 86 fgg.
Elisabeth, die heilige, Schutz-
patronin der samländischen Kir-
che IV. 516.
Elner, Rüdiger v., Ordens-
vogt in Samland, oberster
Marschall, Großkth., Kth. z.
Luchel V. 135. fgg.
Elg, Georg v., Kth. z. Kö-
nigsberg, Osterode, oberster
Marschall IX. 367 fgg.
Endorf, Joh. v., Ordensritter
IV. 470 fgg.
Engelsberg, Bg. V. 35 fgg.
VI. 546. VII. 72 fgg. VIII.
697; —, Komthurbzirk von,
V. 5 fgg.; —, Aufhebung der
Komthurei, VII. 264.
Eypingen, Wilh. v., Kth. z.
Meidenburg, Großkth. IX. 4 fgg.
Erbgelder, Bestimmungen über
die rückständigen, VIII. 712.
Erbrichter, die, III. 400 fgg.
Erich, Hgg. v. Pommern, Kö-
nig v. Schweden und Dänes-
mark VI. 120 fgg. VII. 12 fgg.
VIII. 26 fgg.
Eridanus, der I. 15 fgg.

Erlischhausen, Conr. v.,
Großkth., oberster Marschall,
Kth. v. Ragnit, Althaus,
Thorn, Hochmeister VI. 762.
A. 2) VII. 565 fgg. VIII. 5
fgg.
Erlischhausen, Ludw. v.,
Bogt z. Leipe, Kth. z. Rewe,
Hochmeister VIII. 65 fgg. IX.
I. 5. fgg.
Ermland, Warmien, Bar-
meland, Landsch. I. 170 fgg.
II. 354 fgg. III. 1. 102 fgg.
IV. 104 fgg. V. 235 fgg. VI. 561
fgg. VII. 107 fgg. VIII. 223 fgg.
Ermland, Bisthum II. 467
fgg. III. 61 fgg. IV. 351. 581.
V. 106 fgg. VII. 152 fgg.
VIII. 70 fgg. IX. 8 fgg.; —,
Bauernaufuhr im, VIII. 13 fgg.
Ernst, Bisch. v. Pomesanien II.
296 fgg. III. 7 fgg.
Erodel, Geb. IV. 93 fgg. V. 66
fgg.
Essen, Joh. v., Kantor des
ermländischen Kapitels V. 238
fgg.
Eugenius IV, Papst I. 279.
VII. 581 fgg. VIII. 22 fgg.
Eulenburg, Wend v., VII.
462.
—, Botho v., Ritter VIII. 276.
—, Wend v., Eöldnerhäuptling
VIII. 542. IX. 13 fgg.
Erborf, Kilian v., oberster
Marschall VIII. 35 fgg.

F.

Fabian (v. Lufianis), Bisch.
v. Ermland IX. 448 fgg.
Fährzins der Weichsel u. Ne-
gat VI. 692.
Fahnenführer, der VI. 511.
Fahneninschrift, altpreussis-
che I. 686 fgg.
Faldonen oder Paldonen I.
219.
Falkenberg, Joh., M. der
Theologie, Schriften des, gegen
Polen VII. 301 fgg.

- Falkenburg, Stdt. u. Bg. VII.** 6 fgg.
Falsterbude, Bittsder Preussen zu, VII. 420.
Familien (subditi), die III. 423 fgg.
Feld, heiliges, in Samland I. 271 fgg. **II.** 250. **III.** 398. **IV.** 331.
Felde, Joh. v., des D. D. Procurator VI. 213 fgg.
Feldmarken, städtische V. 306 fgg.
Felix V, Pabst VIII. 22 fgg.
Femgerichte, westphälische V. 349. **VIII.** 30 fgg.; Eingriffe derselben in die Gerichtsbarkeit des Ordens **VII.** 358.
Ferber, Moriz, Bisch. v. Erm-land IX. 695 fgg.
Feuchtwangen, Conr. v., Landmeister in Livland und Preussen, Hochmeister III. 369 fgg. **IV.** 60 fgg.
Feuchtwangen, Siegf. v., Hochmeister IV. 175 fgg. **V.** 330.
Finkenblock, Jacob, Prediger in Danzig IX. 696—97.
Firmarien, die VI. 443 fgg.; —, Verbesserung der, **IX.** 349.
Fischau, Landesburg III. 277 fgg.
Fischereigerechtigkeit, die V. 205. **VI.** 636 fgg.
Fischhausen, Stdt. u. Bg. I. 503 fgg. **III.** 486. **IV.** 186 fgg. **VIII.** 439 fgg. **IX.** 63.
Fischwerder, das IV. 226.
Franciscus, Bisch. v. Erm-land VII. 474 fgg. **VIII.** 13 fgg.
Frankenhofen, Baldwin v., oberster Tresler, Kth. zu Engelsberg V. 397. 517 fgg.
Frankfurt a. d. Oder, Tag zu, VIII. 7 fgg.
Franziskaner-Minoritens-Mönche VI. 759 fgg.
Frauenburg, Stdt. u. Bg. I. 486 fgg. **III.** 347 fgg. **IV.** 138. **V.** 238. **VI.** 181 fgg. **VIII.** 434 fgg. **IX.** 46 fgg.; —, Dom zu, **VIII.** 15 fgg.
Freien, Stand der, (Freilehenbesitzer, — Lehensleute) III. 419 fgg. **IV.** 596 fgg. **V.** 43 fgg. **VI.** 568 fgg.; —, Wehrgeld der, **IV.** 119 fgg.; —, die kleinen, **IX.** 259 fgg.
Freilehen, Freilehengüter, die III. 435 fgg. **IV.** 596. **V.** 467. **VI.** 573 fgg.; — recht **V.** 660. **VI.** 569 fgg.
Friede, ewiger VIII. 24 fgg.
Friedeburg, Ordensburg in Samaiten VI. 186. **VII.** 22 fgg.
Friederich (v. Hausen), Bisch. v. Kulm III. 234 fgg.
Friederich, Erzbischof v. Riga IV. 230.
Friederich, Burggraf v. Nürnberg, Kurfürst v. Brandenburg VII. 165, fgg.
Friederich II, Kurfürst von Brandenburg VIII. 24 fgg.
Friederich, Markgraf v. Brandenburg-Anspach IX. 117 fgg.
Friederich, Bg. v. Sachsen, Landgraf v. Thüringen, Hochmeister, Coadjutor des Erzbisch. v. Magdeburg IX. 239 fgg.
Friedeschiffe (Libärnen), die V. 313 fgg. **VI.** 58 fgg. **VII.** 413.
Friedland, Stdt. V. 579. **VIII.** 445 fgg.
Friemersheim, Wilh. v., Meister v. Livland V. 188 fgg.
Friede, Ulr. v., Kth. z. Balga, Bogt z. Natangen, oberster Spittler V. 135 fgg.
Frisching, Fluß I. 490.
Frobnacher, Martin, Sold-nerhäuptling VIII. 412 fgg.
Frohndienst, Schaarwert, bäuerliche Arbeit VI. 669 fgg. **IX.** 362; Verwandlung desselben in Zins **V.** 660.

G.

- Gaffenspiel**, das, gehrender Leute VI. 402 fgg.
Gailtegarwo, Bg. I. 160 u. N. 2). 506.
Galindien, Landsth. I. 170 fgg. II. 247 fgg. III. 56 fgg. V. 4. 147. VI. 21. VII. 107.
Galtgarben, Gailgarben oder Rinau, Berg I. 238 fgg.
Gans, Herm., Großkth., oberster Spittler, Statthalter d. Hochmeisters VII. 127 fgg.
Gärtner oder Bauern, die V. 661. VI. 578 fgg.
Gatersleben, Dieter. v., Landmeister in Preussen III. 307 fgg.
Gaudentius, Adalbert's Gefährte I. 254 fgg.
Gebietiger-Rath, oberster, VIII. 199 fgg.
Gebfattel, Nicol. v., oberster Marschall IX. 82 fgg.
 —, Hieronym. v., oberster Trappier u. Kth. 3. Balga IX. 174 fgg.
Gebete, sudauischer Edle III. 398 fgg.
Gedimin, König d. Litthauer IV. 314 fgg. V. 7 fgg.
Geldern, Wilh. Hgg. v., V. 478 fgg.
Gemeindeordnung, städtische IV. 22.
Georg, Hgg. v. Sachsen IX. 243 fgg.
Georgenburg, Bg. VI. 31. 246.
Gera, Heinr. v., Großkth., Kth. 3. Elbing, Landkth. v. Kulm IV. 293 fgg.
Gerdaunen, Stdt. u. Bg. IV. 402—03. VI. 701. VIII. 440. 554. IX. 14. 268.
Gerechtigkeitsbarkeit, hohe III. 525 u. mehrere VI. 564 fgg.; — des Adels in seinen Gütern u. der Städte über ihre Freiheiten VII. 407; — sporteln, die VI. 550 fgg.
Gerechtigkeitsstuhl, magdeburger VI. 384 fgg.
Geschoß, erstes allgemeines, VI. 666.
Gesindeordnung VII. 506 fgg. VIII. 20. 77. 197. IX. 138 fgg.
Getreideausfuhr, Verbot der, V. 646. VII. 24 fgg. IX. 134 fgg.
Gewerke (vergl. Innungen), die V. 300 fgg.; —, Morgensprachen (Gemeinbier) der, VI. 703 fgg.; —, Wahl der Aelterleute der, VI. 703 fgg.; — = Bänke V. 337 fgg.; — rollen oder Willkühren VI. 703 fgg. VII. 506 fgg. VIII. 20 fgg.
Gich, Beit v., oberster Spittler u. Kth. 3. Brandenburg VIII. 692. IX. 4 fgg.
Gilgenburg, Stdt. u. Bg. I. 477. III. 317. IV. 409. 484. VII 78 fgg. VIII. 443 fgg. IX. 42 fgg.
Glande, samländischer Heerführer I. 513. III. 193 fgg.
Glappo, warmischer Heerführer III. 193 fgg.
Gleichen, Graf Adolf v., VIII. 369 fgg.
Glotzner, Geschlecht der, I. 488 fgg. II. 388 fgg.
Goldarbeiter-Gesetze VI. 17. 147; — u. Silberarbeiter des Hochmeisters VI. 400.
Goldbach, Helwig v., Dresdensmarschall, Landmeister in Preussen IV. 30 fgg.
Golin, Martin, II. 506. III. 294 fgg. IV. 20 fgg.
Golub, Stdt. u. Bg. I. 476. II. 586. IV. 98 fgg. VI. 546. VII. 193 fgg. VIII. 365 fgg.
Gothland, Insel I. 208 fgg. II. 218 fgg. III. 259. IV. 366 fgg. VI. 58 fgg. VII. 2 fgg. VIII. 48 fgg.
Gotteswerder, Bg. V. 187 fgg. VI. 173 fgg.
Gränzwache oder Landwehr; Gränzwächter, Späher oder

- Bartleute** IV. 85 fgg. V. 173. 269. VI. 30 fgg. VII. 17 fgg.
Braudenſz, Stdt. u. Bg. I. 319 fgg. II. 280 fgg. III. 331. fgg. VI. 13 fgg. VII. 125 fgg. VIII. 38 fgg.; —, Tagfahrt zu, VIII. 270 fgg. IX. 52. 189.
Gregorius IX, Pabſt II. 174 fgg.
Gregorius XII, Pabſt VII. 21 fgg.
Grewoſe, Berg I. 181 fgg. II. 230. 548.
Griwaiten, preußiſche Prieſter I. 606 fgg.
Grive Griwaito, Oberrihter u. Oberprieſter I. 144 fgg. III. 1. 612; —, pomeſaniſcher Landes-, II. 245 fgg.; —, ſamländiſcher Landes-, III. 43.
Griwule, die I. 615 fgg.
Groffis, Achilles de, päbſtlicher Legat IX. 382 fgg.
Großkomthur, Vorſteher des Hospitals z. Jeruſalem II. 48 fgg.; — Amt V. 397; — im Morgenlande und zu Venedig IV. 56 fgg., in Preußen VI. 413 fgg.
Großſchäffer, die V. 325 fgg.; — zu Königsberg VI. 135 fgg. VII. 418, zu Marienburg VI. 37 fgg.
Grumbach, Hartmud v., Landmeiſter in Preußen III. 117 fgg.
Grünbach, Andr. v., Deutſchmeiſter IX. 100 fgg.
Grüningen, Dieter. v., Meiſter v. Livland II. 342 fgg. III. 4 fgg.
Gundelfingen, Conr. v., Landkth. v. Franken, Deutſchmeiſter IV. 266 fgg.
Günther, Biſch. v. Maſovien II. 171 fgg.
Günther, Biſch. v. Ploce III. 118 fgg.
Günther, Hochmeiſter III. 10 fgg.
Gutſtadt, Stdt. IV. 186 fgg. V. 131. VII. 247. VIII. 443 fgg. IX. 46 fgg.
Guttalus, Fluß I. 42 fgg.
Guttonen, Gottonen, Gortzen I. 19. fgg.

S.

- Saalibo** I. 169.
Sachsenberg, Ulr. v., oberſter Treſler, V. 397 fgg.
Sadrian VI, Pabſt IX. 647 fgg.
Saffe, die I. 12 fgg.; —, friſches I. 211 fgg. II. 281 fgg. III. 43 fgg. IV. 113 fgg. V. 190. 248. VI. 14 fgg.; —, Friſcherei im friſchen, VIII. 614. 698; —, kurisches I. 502 fgg. III. 65 fgg. IV. 182. V. 93 fgg. VI. 23 fgg.
Sagen (Berhaue) IV. 9. fgg. V. 110 fgg.
Sammerſtein, Kuno v., oberſter Marſchall V. 720. 723.
Sandel Preußens IV. 579 — 80. VII. 256 fgg. IX. 552 fgg.; — mit Arabien I. 204. 218; —, Binnen-, V. 645 fgg. VI. 144 fgg. VII. 24 fgg. VIII. 124 fgg.; —, Land-, V. 646; —, Weins, VI. 322; —, Salzs, Monopol des D. D., VI. 630; —, Hopfens, auf der Weichſel VI. 321 fgg.; —, Pontzs, V. 300. 324. VI. 644; —, Wachs-, V. 300 fgg., des D. D. VI. 459 fgg.; —, Holz-, Danzig's VI. 311. VII. 260 fgg.; —, Pelzs-, V. 325. 651, mit Litthauen VIII. 114; —, Grauwerks-, VI. 459; —, Getreide-, im Allgemeinen V. 307 fgg., VIII. 56 fgg., des D. D. VI. 442 fgg., Elbing's V. 77.
Sandelsverhältniſſe Preußens, im Allgemeinen V. 74 fgg. VIII. 56 fgg. IX. 96

- fgg.; — mit England I. 217. V. 249 fgg. VI. 137 fgg. VII. 26 fgg. VIII. 112 fgg. IX. 97; — mit Polen V. 250 fgg. VI. 101 fgg. VII. 58 fgg. IX. 310 fgg.; — mit den Niederlanden V. 309 fgg.; — mit Skandinavien V. 314 fgg. VI. 308 fgg. VII. 28 fgg. VIII. 114 fgg.; — mit Frankreich V. 316 fgg. VIII. 112; — mit Dänemark V. 378 fgg. VII. 419 fgg. IX. 328; — mit Holland u. Flandern V. 453 fgg. VI. 131 fgg. VII. 416 fgg. VIII. 3 fgg.; — mit Nowgorod V. 455 fgg. VI. 141 fgg.; — mit Schweden V. 456 fgg. IX. 323 fgg.; — mit Rußland VI. 141 fgg. VII. 422 fgg.; — mit Schottland VI. 287 fgg. VII. 413 fgg.; — mit Griesland VI. 304 fgg.; — mit Litthauen VI. 311 fgg. VIII. 34 fgg. IX. 190 fgg.; — mit Stettin VI. 316; — mit Böhmen u. Schlessen VI. 316 fgg.; — mit Masowien VII. 421 fgg.; — mit den Hansfestädten VIII. 113. IX. 328; — mit Lübeck IX. 97.
- H**andelsgericht VI. 146.
- H**andelsgefesze VI. 134 fgg.
- H**andelsvertrag zwischen England u. Preussen V. 527 fgg. VII. 27, zwischen Holland u. Preussen VIII. 164 fgg. zwischen England u. der Hanse z. Utrecht IX. 97.
- H**arnischkammer (Zeughaus) VI. 447 fgg.
- H**attenstein, Kuno v., Kth. z. Ragnit, Brandenburg, Gotscheder, oberster Marschall V. 112 fgg.
- H**ausämter, die VI. 460 fgg.
- H**aus- und Hofgesinde VI. 464 fgg.
- H**auskomthur, der VI. 464 fgg.
- H**echt, Arnold, Bürgermeister v. Danzig VII. 2. 142.
- H**ede, Arnold v., oberster Tressler VI. 293 fgg. IX.
- H**edwig, Königin v. Polen VI. 82 fgg. VII. 649.
- H**eerfahrt, Reise, Kriegereise VI. 681 fgg.
- H**eerchau, die VI. 557. 679. VII. 337.
- H**eidenreich, Bisch. v. Kulm. II. 296. 470 fgg. III. 7 fgg.
- H**eiligenbeil, Stdt. I. 514 fgg. II. 490. IV. 186. 604. VIII. 19 fgg. IX. 44 fgg. —, Augustinerkloster vor, V. 220. 391; —, Landtag zu, IX. 467 fgg.
- H**eilsberg, Stdt. u. Bg. I. 598. II. 406 fgg. III. 209. IV. 186. 604—05. VI. 191. 211. VII. 247. VIII. 236 fgg. IX. 46 fgg.; —, Verhandlungstag zu, IX. 221 fgg.
- H**einrich I. (v. Strittberg), Bisch. v. Samland I. 682. III. 93 fgg. IV. 114.
- H**einrich II. (v. Kowal), Bischof v. Samland V. 471 fgg. VI. 158.
- H**einrich III. (v. Seefeld), Bischof v. Samland VI. 98. 158. VII. 107 fgg.
- H**einrich I. (v. Strateich), Bischof v. Ermland II. 471 fgg. III. 7 fgg.
- H**einrich II., Bisch. v. Ermland IV. 36 fgg. V. 235.
- H**einrich III. (Sorbaum), Bischof v. Ermland V. 561 fgg. VI. 68 fgg.
- H**einrich IV., Heilsberg v. Bogelsang, Bisch. v. Ermland VI. 210 fgg. VII. 106 fgg.
- H**einrich, Bisch. v. Kulm IV. 89.
- H**einrich, Bisch. v. Pomesanien IV. 101 fgg. VII. 1—3.
- H**einrich, Markgraf v. Meissen II. 274 fgg.
- H**elbrungen, Hartm. v., Hochmeister II. 332 fgg. III. 328 fgg. IV. 32.
- H**elfenstein, Wilh. v., Großkth. V. 583 fgg. VI. 1. 6 fgg.
- H**elfenstein, Wilh. v., Großkth., Kth. z. Althaus, Thorn;

- oberster Trappier VII. 755 fgg.
 VIII. 82. 199.
 Helsingborg, Vertrag zu, VII.
 12 fgg.
 Henneberg, Graf Georg v.,
 Ordensritter VIII. 426 fgg.
 Herike, Goswin v., Meister
 v. Livland V. 41 fgg.
 Heringsfang an Preussens
 Küste IV. 297 fgg. V. 5. 524.
 VII. 236.
 Hermann (v. Köln), Bisch.
 v. Samland III. 344. 345.
 Hermann, Bisch. v. Ermland
 V. 13 fgg.
 Hermann, Bisch. v. Kulm IV.
 174 fgg.
 Herrengülte, die VIII. 335.
 Herzogenstein, Conr. v.,
 Landmeister v. Livland IV. 31
 fgg.
 Hintersassen, freie III. 437
 fgg. VI. 577 fgg.; — ober Un-
 tersassen, Leute III. 450 fgg.
 Hirzberg, Gerh. v., Bice-
 Landmeister von Preussen,
 Deuschmeister I. 683. III. 115
 fgg.
 Hirzberg, Bruno v., Groß-
 kth. VII. 756 fgg.
 Hochmeister, der III. 520 fgg.
 IV. 255 fgg. V. 69 fgg. VI.
 412 fgg. VIII. 201 fgg.; —'s,
 Gebieter-Rath des, VII. 706.
 756. IX. 238 fgg.; —, Um-
 zug durch das Land VI. 388
 fgg.; —, Stellvertreter des,
 VI. 413 fgg.; —, Kasse des,
 VI. 454 fgg.; —, Hofmaler
 des, VI. 390; —, Hofnarr
 des, VI. 401 fgg.
 Hochzeitsfeste auf dem Kö-
 nigberger Schlosse IX. 269 fgg.
 Hohenbach, Salt v., Land-
 meister v. Livland IV. 48 fgg.
 Hohenstein, Stdt. IV. 581.
 VI. 593. VII. 245. VIII. 408
 fgg. IX. 578.
 Hohenstein, Graf Hans v.,
 VIII. 400 fgg. IX. 240. 311.
 Hohenlohe, Heinr. v., sie-
 benter Hochmeister II. 331 fgg.
 III. 9 fgg. IV. 135.
 Hohenlohe, Graf Gottfr.
 v., Hochmeister IV. 135 fgg.
 Hold, Heinr., Kth. z. Dan-
 zig, oberster Spittler, Vogt z.
 Brathean VII. 276 fgg.
 Holdenstätte, Frieder. v.,
 oberster Marschall III. 256 fgg.
 Honeda, Seb. I. 99. 490. II. 354.
 Honorius III, Pabst I. 443
 fgg. II. 82 fgg. III. 557 fgg.
 VI. 417 fgg.
 Hornhausen, Burck. v.,
 Kth. in Samland III. 62 fgg.
 Hulbigung, Verhandlungen
 mit Polen wegen der, IX. 279
 fgg.
 Hunsbach, Walrabe z.,
 Großkth., oberster Marschall
 VII. 378 fgg.
 Huffitten, die VII. 362 fgg.;
 — Steuer des gemeinen Pfens-
 nings VII. 516 fgg.

J.

- Jbute, Witthing III. 91 fgg.
 Innocenz III, Pabst I. 407
 fgg. II. 59 fgg.
 Innocenz IV, Pabst II. 449
 fgg. III. 3 fgg.
 Innocenz VI, Pabst V. 112 fgg.
 Innungen (vergl. Gewerke),
 die, der Handwerker III. 503.
 V. 333 fgg. VI. 703 fgg.; —,
 Bruderbier, der, VI. 725 fgg.;
 —, Abstellung der Bierbußen
 beiden, VIII. 20. IX. 138 fgg.
 Insterburg, Stdt. u. Bg. I.
 500. III. 336. IV. 581. V. 56
 fgg. VI. 192 fgg. VIII. 517.
 695
 Isarn, Erzbisch. v. Riga IV.
 164 fgg.
 Isenburg, Heinr. v., ober-
 ster Trappier, Kth. z. Königs-
 berg IV. 295. 402.
 Isenhofen, Ulr. v., ober-
 ster Tresler, Großkth. VIII.
 III fgg. IX. 3 u. 2.

Job.

- Jacob v. Lüttich, päpstlicher Legat II. 591 fgg.
 Jacob, Bisch. v. Samland IV. 598. V. 102 fgg.
 Jacob, Bisch. v. Spoleto, päpstlicher Legat VII. 342 fgg.
 Jagal, Jagel-Bladislaw, Großfürst v. Litthauen u. König v. Polen V. 214 fgg. VI. 2 fgg. VII. 10 fgg.
 Jagdfalken u. Federspiel, als Geschenke an fremde Fürsten VI. 6 fgg. VIII. 54 fgg.; IX. 200 fgg.; — Schulen VI. 404.
 Jagdgerechtigkeit (Klopfrecht), die V. 108. 205. VI. 582 fgg.
 Fahrbuße, die VI. 520 fgg.
 Jagwinger, die II. 183. 497. III. 112 fgg., und ihr Land III. 37 fgg.
 Jene, John v. d., Eideckensritter, Hauptmann z. Neue VIII. 293 fgg.
 Jeroschin, Nicol., Ordenskapellan III. 621. 626. IV. 517.
 Jerusalem in Preussen IV. 74 fgg.
 Jesnitz, Bg. VII. 255 fgg.
 Joachim I, Kurfürst v. Brandenburg IX. 336 fgg.
 Johann XII, Pabst IV. 322 fgg.
 Johann XXIII, Pabst VII. 153 fgg.
 Johann, König v. Böhmen IV. 332 fgg. V. 27 fgg.
 Johann, Bgg. v. Mecklenburg VI. 32 fgg.
 Johann, Bgg. v. Masovien V. 370 fgg.
 Johann, Bgg. v. Sagan IX. 30 fgg.
 Johann I Albrecht, König v. Polen IX. 148 fgg.
 Johannes I, Bisch. v. Ermland V. 235.
 Johannes II, Streifrod, Bisch. v. Ermland V. 168 fgg.
 Johannes I, Mönch, Bisch. v. Pomesanien V. 263 fgg. VI. 68 fgg.
 Johannes IV, Bisch. v. Pomesanien IX. 118 fgg.
 Johannes I, Bisch. v. Samland I. 661 fgg. IV. 348 fgg.
 Johannes Senior, Bgg. v. Masovien VII. 41 fgg.
 Johannes, Bgg. v. Oppeln, Bisch. v. Kujavien, Teslau, Kulm VI. 155 fgg.
 Johannes Margenau, Bisch. v. Kulm VIII. 88 fgg.
 Johannsburg, Stadt. u. Bg. I. 590. V. 40 fgg. VII. 174 fgg. VIII. 575.
 Johanniter-Ritter, die I. 371. 469. II. 6 fgg. IV. 53 fgg. V. 117 fgg. VIII. 251 fgg.
 Jordan, Bisch. v. Ermland V. 235.
 Jubeljahr, das VIII. 185 fgg., und Pilgerfahrten IX. 265 fgg.
 Julius II, Pabst IX. 316 fgg.
 Jungingen, Uir. v., Kth. v. Balga, Ordensvogt v. Samland, oberster Marschall, Hochmeister VI. 4 fgg. VII. 8 fgg.; seine Gesetze IV. 617.
 Jungingen, Conr. v., oberster Dresler, Trappier; Hochmeister V. 583 fgg. VI. 3 fgg. VII. 1. 3 fgg.; seine Landesgesetze VI. 15 fgg.
 Junigede, Bg. IV. 84 fgg.
 Juste, Empfang der, VI. 517 fgg.

K.

- Kadienen, Bg. I. 496.
 Kalixtus III, Pabst VIII. 447 fgg.
 Kalmar, Tag zu, VI. 254 fgg. VII. 13. 14.
 Kamowitz, Berg I. 500. 501 A. 1) III. 336.
 Kapurnen (Kirchhöfe) I. 570 u. A. 1) IV. 593.
 Kariebut, Fürst V. 286 fgg. VI. 27.

- Rasimir**, Hgg. v. Rußland u. Lanczj II. 171 fgg. III. 30 fgg.
Rasimir, Markgraf v. Brandenburg IX. 393 fgg.
Rasimir III, der Große, König v. Polen IV. 401. V. 3 fgg.
Rasimir IV, Großfürst v. Lithauen, König v. Polen VIII. 24 fgg. IX. 2 fgg.
Raspar, Bisch. v. Pomesanien VIII. 39 fgg.
Rattena u, heiliger Berg I. 598.
Rathenellenbogen, Gerh. v., Vice-Landmeister in Livland III. 370. 371.
Raufmannsstand, höherer (ablicher) V. 328. fgg.
Remnate, Martin v. d., oberster Marschall, Kth. z. Thorn, Christburg VII. 281 fgg.
Rerpen, Otto v., zweiter Ordensmeister II. 55 fgg.
Rerskorff, Franco, Meister v. Litland VII. 646 fgg.
Resselhut, Conr. v., oberster Trefler, Großkth. IV. 474 fgg.
Reutelbriefe, die VI. 639. VIII. 698. IX. 178 fgg.
Rielbassa, Vincenz, Domherr z. Gnesen, Bisch. z. Kulm VIII. 685 fgg. IX. 9 fgg.
Rinsberg, Eberh. v., oberster Trefler VIII. 381 fgg.
Rinsberg, Ulr. v., oberster Marschall IX. 3 fgg.
Rirsburg, Bg. II. 548.
Rirskorp, Walthar v., Kth. z. Danzig, Großkth., oberster Trappier VII. 565 fgg.
Rlöster, in Preussen V. 4 fgg.; — in den Städten, III. 499 fgg.; —, Priore der, VI. 763; — schulen III. 560. VI. 764.
Rlopfrecht, s. Jagdgerechtigkeit.
Rniprobe, Winrich v., oberster Marschall, Großkth., Hochmeister IV. 599 fgg. V. 2 fgg.
Rönigsberg (Ewangste), Stdt. u. Bg. I. 503 fgg. III. 88 fgg. IV. 21 fgg. V. 38 fgg. VI. 19 fgg. VII. 107 fgg. VIII. 20 fgg. IX. 5 fgg.; — Altstadt IV. 22 fgg.; —, Kathedralkirche zu, IV. 167 fgg.; —, Domschule zu, IV. 519 fgg.; —, Bernhardenner-Konventkloster zu, V. 65 fgg.; — er Willführ VI. 631; —, Ordens-Schäfferei zu, VII. 777. VIII. 36 fgg.; —, Konvent zu, IV. 24 fgg. VII. 753 fgg.; —, alte Polizeiordnung IV. 24—25; Landtag zu, IX. 527; —, Turnier zu, IX. 528 fgg.; —, Wahlkapitel zu, IX. 22 fgg.
Rogge, Martin, Syndicus der Stdt. Danzig VIII. 506 fgg.
Romthurs, Richtigof des, VI. 621; — bezirk VI. 546 fgg.
Ronig, Stdt. u. Bg. IV. 224. V. 488. VII. 248 fgg. VIII. 268 fgg.; —, Schlacht bei, VIII. 402 fgg.
Konventskasse, die VI. 454 fgg.
Kopernicus, Nicol., ermländischer Domherr IX. 649.
Kornre, Alexand. v., oberster Spittler, Kth. z. Engelsburg V. 2 fgg.
Kostnig, Concilium zu, VII. 253 fgg.
Krakau, Friedensverhandlungen u. Friede zu, IX. 745 fgg.
Kreßmer, die VI. 657. 743.
Kreuder, Nicol., d. Hochmeisters Kanzler, des D. D. Procurator, Bisch. v. Samland IX. 136 fgg.
Kreuzburg, Stdt. u. Bg. I. 487 fgg. II. 402 fgg. III. 211 fgg. IV. 311. VII. 52. 250. VIII. 439. IX. 216 fgg.
Kriegsdienst, gemessener u. ungemessener VI. 569 fgg.; —, Verpflichtung zum, VI. 674 fgg.; — geschrei VI. 676 fgg.
Krixen, Ramschel v., gen. v. Ludwigsdorf, Bogt d. pomesanischen Domstiftes VIII. 234 fgg.
Rudorf, Hermann v., oberster Spittler V. 48 fgg.
Kulm, Stdt. u. Bg. I. 17 fgg. II. 217 fgg. III. 24 fgg. IV. 25 fgg. V. 45 fgg. VI. 56 fgg. VIII. 1. 11 fgg. IX. 29 fgg.; —, Handfeste von, II. 236 fgg.

- IV. 594. 596. VI. 588 fgg.
 VIII. 66 fgg.; —, Plan z.
 einer Universität in, V. 491
 fgg.; —, Schöppenstuhl zu,
 Oberhof für Preussen VI. 589
 fgg.; —, Willkühr d. Webers-
 zunft zu, V. 339.
- Kulm, Bisthum I. 452 fgg. II.
 159 fgg. III. 61 fgg. VI. 154 fgg.
 Kulm, Erzbisthum II. 667. 670.
- Kulmerland, Landsch. I. 170
 fgg. II. 128 fgg. III. 1. 27 fgg.
 IV. 4 fgg. V. 3 fgg. VI. 15 fgg.
 VII. 48 fgg. VIII. 18 fgg.; —,
 Komthur des, ober Landkth.
 v. Kulm III. 532 fgg.
- Kulmsee, Stdt. II. 476. III.
 120. 294. IV. 43 fgg. VIII. 360
 fgg.; —, Kathedrale von, IV.
 454. VI. 215.
- Kunheim, Daniel v., Lands-
 richter d. Brandenburgischen
 Gebiets IX. 118 fgg.
- Kuren oder Kuronen, die I.
 71 fgg. II. 327 fgg.
- Kyburg, Graf Conrad v.,
 Kth. v. Balga, oberster Spitt-
 ler u. Kth. z. Elbing VI. 26 fgg.
- Kynstutte, Gedimins Sohn,
 V. 16 fgg.
- L.**
- Labiau, Stdt. u. Bg. III. 157.
 V. 93 fgg. VI. 23. 393.
- Lansanten, Geb. I. 441 fgg.
 II. 600. III. 283.
- Landding eines Landgerichts-
 bezirks VI. 152 fgg. VII. 24
- Landmeister (Großkomthur) im
 Morgenlande II. 656 fgg.; — in
 Preussen III. 27 fgg.
- Landrichter und Landschöppen
 VI. 152 fgg. IX. 269; — ge-
 richt, jährliches großes, VII.
 764 fgg.
- Landsberg, Conr. v., Ordens-
 ritter II. 168 fgg.
- Landsberg, Stdt. III. 378.
 VII. 250. 764. VIII. 19.
- Landsee, Ludw. v., Kth. v.
- Thorn, Brandenburg, Neue,
 Christburg, oberster Trappier,
 Landkth. v. Elsaß VII. 326 fgg.
- Landstreifen, das f. g. IX. 266.
- Langerak, Joh. v., oberster
 Treßler V. 48 fgg.
- Lanße, Ludw. v., Ordensmars-
 schall I. 663. 665.
- Lauben, die V. 338. VI. 647.
- Lauenburg, Stdt. u. Bg.
 VIII. 427 fgg.
- Leander, Dr., ein albanischer
 Keger V. 721 fgg.
- Leipe, Stdt. u. Bg. III. 352.
 IV. 464 fgg. VI. 546.
- Lemptenburg, Bg. I. 680 fgg.
 II. 564.
- Lentersheim, Ulrich v.,
 Deutschmeister VIII. 373 fgg.
 IX. 2 fgg.
- Lenzenberg, Bg. III. 190.
- Leo X, Papst IX. 449 fgg.
- Lessen, Stdt. IV. 186. 311.
 VIII. 408 fgg.
- Leskau, Conr., Bürgermeister
 v. Danzig VI. 112. 310. A. 1).
 VII. 110 fgg.
- Leunenburg, Bg. V. 55. 56.
- Lichtenhagen, Dieter. v., Kth.
 v. Schwes IV. 276 fgg.
- Lichtenstein, Conr. v., ober-
 ster Spittler, Großkth. VI. 282
 fgg. VII. 1. 6 fgg.
- Liebenzell, Frieder. v.,
 Hausk. v. Bartenstein, Kth.
 v. Ragutt, Vogt v. Ermland
 IV. 108 fgg.
- Liebührl, Stdt. IV. 541. VII.
 250. VIII. 407 fgg.
- Liebstadt, Stdt. VII. 250.
- Liedelau, Dieter. v., Vogt v.
 Samland III. 333 fgg. IV. 16 fgg.
- Liedsprecher, die VI. 398 fgg.
- Ligaschonen, preussische Prie-
 ster I. 564 fgg. II. 627.
- Linden, Gottfr. v., Kth. v.
 Balga, oberster Marschall V.
 257 fgg.
- Lippe oder Lipze, Namen des
 Pregels u. des Hafens an sei-
 ner Mündung I. 503 fgg.
- Littbauer, heilige Paine der,
 V. 496.

- Livland's Hansestädte VI. 34. 142 fgg.
 Löbau, Stdt. u. Bg. III. 295. IV. 462. V. 84. VII. 80 fgg. VIII. 409 fgg.; —, Schlacht bei, III. 240 fgg.
 Lobegeld, Abgabe vom Getreide in Danzig VII. 470 fgg. VIII. 165.
 Loßstädt, früher Witlandsort, Bg. I. 211 fgg. III. 43 fgg. VII. 426. VIII. 370 fgg. IX. 437; —, Tief bei, I. 213 fgg. VI. 14.
 Logendorf, Dieter. v., Landesritter VI. 219 fgg. VII. 35. 62.
 Logendorf, Hans v., Landesritter u. Landrichter des Kulmerlandes VII. 494 fgg.
 Logendorf, Paul v., Bisch. v. Ermland VIII. 569 fgg. IX. 8.
 Lügen, Stdt. I. 497 fgg. IV. 22. 355. VI. 225. VIII. 474 fgg.
 Lübitsch, Mühle u. Bg. IV. 91. VII. 292 fgg.
 Luderus (Lutherus), Hg. v. Braunschweig, Kth. v. Christburg, Trappier, Hochmeister III. 621. IV. 311 fgg. V. 718; —, Gesetze des, IV. 624 fgg.
 Ludwig I der Große, König v. Ungern u. Polen V. 8 fgg.
 Ludwig, Bisch. v. Silves in Portugal, päpstlicher Legat VIII. 220 fgg.
 Luterberg, Otto v., Landkth. v. Kulm IV. 403.
 Luther, Dr. Martin, IX. 687 fgg.
 Lyck, Stdt. I. 498. VIII. 474. 475.
- M.**
- Macho, pomesanischer Edler III. 183 fgg.
 Machwitz, Otto v., Landesritter, Boiwobe v. Pommerellen VIII. 361 fgg. IX. 91.
 Macra, Benedict v., Gesandter d. Römischen Königs Sigismund VII. 185 fgg.
 Magdeburg, Schöppenstuhl zu, VIII. 77 fgg.
 Mahlmeße oder Mahlpfenning VI. 640. VIII. 12 fgg.
 Mahlberg, Gerh. v., sechster Ordensmeister II. 425. III. 593. fgg.
 Marburg, Sigand v., preussischer Chronist V. 685.
 Margaretha, Königin v. Dänemark VI. 1. 32 fgg.
 Marienburg, Stdt. u. Bg. I. 431 fgg. II. 280. III. 277 fgg. IV. 33. fgg. V. 36 fgg. VI. 1. 3 fgg. VII. 7 fgg. VIII. 4 fgg. IX. 2 fgg.; —, das obere, d. mittlere Haus u. die Vorburg VII. 105 fgg.; —, St. Annen-Kapelle u. Gruft zu, IV. 540 fgg. V. 394. 550; —, Marienbild an der St. Annen-Kapelle zu, VII. 113; —, Weisen des Heiligtums zu, VI. 180 fgg.; —, Heiligthümer des Haupthauses, VIII. 527 fgg.; —, Verlegung d. Ordens-Haupthauses v. Benedig nach, III. 606; —, Generalkapitel zu, IV. 319 fgg. V. 56 fgg.; —, Kapitel zu, VII. 23 fgg.; —, Rechtschule zu, V. 101 fgg.; —, Buchsenamt zu, VI. 693; —, Stüdtgießerei zu, VI. 204. VII. 32. 65; —, Ordensschäfferei zu, VII. 777. VIII. 36. 209.
 Marienhospital, deutsches, zu Jerusalem II. 10 fgg.; —, Brüder des, II. 12 fgg.
 Marienwerder, Stdt. u. Bg. II. 234 fgg. III. 277 fgg. IV. 475. 542. V. 43 fgg. VII. 118 fgg. VIII. 408 fgg.; IX. 112 fgg.; —, Bundestag zu, VIII. 41 fgg.
 Marienwerder, Joh. v., pomesanischer Dombdchant VII. 314.
 Markttag, die VII. 24. 481;

- , Wochen- oder Frei-, VI. 648 fgg.
- Martin, Bisch. v. Kulm V. 557 fgg.
- Mastow, Hans, Bürgermeister v. Kulm VIII. 303 fgg.
- Maul, Fabian v., Boiwode der Elbingischen Gebiete VIII. 710. IX. 27 fgg.
- Melno = See, Friede am, VII. 447 fgg.
- Melsack, Stdt. I. 597. II. 489. III. 347. 489. IV. 183 fgg. V. 301. VI. 158. VII. 247. VIII. 439 fgg. IX. 581 fgg.
- Remel, Stdt. u. Bg. IV. 208 fgg. V. 134 fgg. VI. 3 fgg. VII. 22 fgg. VIII. 140 fgg. IX. 18 fgg.: —, Ordenskapitel zu, IV. 171 fgg.
- Remelburg, Stdt. u. Bg. III. 67 fgg.
- Mengden, Joh. v., gen. Dst-hof, Meister v. Livland VIII. 219 fgg. IX. 2—3.
- Mentonomon I. 19 fgg.
- Merheim, Thom. v., oberster Tresler VII. 10 fgg.
- Mewe, Stdt. u. Bg. I. 374. 467. III. 389. 468. IV. 137. 291. VI. 454. 546. VII. 53 fgg. VIII. 19 fgg.; — (Banzte), Geb. von, III. 266 fgg.
- Michael Junge, Bisch. von Samland VII. 479 fgg.
- Mindowe, König der Litthauer II. 574 fgg. III. 35 fgg. IV. 3 fgg.
- Mirabilis, Malrad, Ordensvogt III. 189 fgg.
- Mistwin I, Sohn Subislaw's, Hg. v. Pommern I. 370 fgg.
- Mistwin II, Sohn des Hg's Euantepole, Hg. v. Pommern oder Schwes II. 455 fgg. III. 47 fgg. IV. 26 fgg.
- Mittelgerichte oder Mittelhöfe VI. 593.
- Modena, Wilh. v., päpstlicher Legat III. 6 fgg.
- Mönche, Minoriten-, III. 166 fgg. IV. 236 fgg.
- Rohrungen, Stdt. u. Bg. IV. 186. V. 578 fgg. VII. 101. 250. VIII. 291 fgg. IX. 27 fgg.
- Monheim, Eberh. v., Landmeister in Livland IV. 384 fgg. V. 19. 22.
- Monte, Hercules (Heinrich), natangischer Heerführer II. 293. III. 193 fgg.
- Mortangen, Ludw. v., Boiwode v. Kulm IX. 80 fgg.
- Mühlenzwang, der VII. 407 fgg.
- Mühlhausen, Stdt. VII. 250. VIII. 291 fgg.
- Münze, preussische Landes-, V. 78. VIII. 331 fgg.; —, Umschlag der Landes-, VI. 635; —, Verordnung in Betreff der Landes-, V. 647; —, Ordens-, in Thorn VII. 409. VIII. 301. 318; — = Meister zu Thorn V. 618. 647. VI. 634 fgg.; — = Probierer VIII. 712; — = Recht VI. 632 fgg.; — wesen III. 514 fgg. IX. 8 fgg.; —, grobe VI. 146; —, Verbesserung der, VII. 25; —, Verschlechterung der, VII. 217 fgg.; —, Veränderung der, VII. 279 fgg.; —, neue, = Ordnung VIII. 608; —, römische, in Preussen gefunden I. 85. 87.

N.

- Nachcollationen, die VI. 500 u. N. 5)
- Nachtamt, das VI. 498—91.
- Nachtschilling, eine Steuer auf d. platten Lande IX. 289.
- Nabrauen, Landsch. I. 180 fgg. II. 467. III. 65 fgg. V. 102 fgg. VII. 52. 62.
- Nalube, Sohn Sclods's III. 219 fgg.
- Natangen, Landsch. I. 170 fgg. II. 354 fgg. III. 1. 103 fgg. IV. 104 fgg. V. 42 fgg. VI. 562. 681. VII. 107. 114. VIII. 599. 643. IX. 330.

- Naturallieferungen an die Landesherrschaft** VI. 638 fgg.
Nebringen, die I. II. fgg. II. 577 fgg. III. 65 fgg.; —, frische III. 386. 388; —, jurische IV. 5 fgg. V. 190 fgg.; —, Danziger IV. 352. 354. V. 190.
Neidenburg, Stdt. u. Bg. I. 477. 495. II. 406. V. 259. VI. 399. 593. VII. 78 fgg. VIII. 408 fgg. IX. 18 fgg.
Nellenburg, Wolfram v., Deutschmeister IV. 446 fgg. V. 67 fgg.
Nessau, Stdt. u. Bg. II. 190 fgg. III. 309. IV. 276 fgg. V. 9. VI. 687. VII. 39 fgg.
Neuenburg, Stdt. u. Bg. III. 271 fgg. IV. 192 fgg. VII. 53 fgg. VIII. 355 fgg.
Neuenburg, Peter v., Sohn d. Grafen Swenja, Hauptmann von Pommern IV. 192 fgg. V. 105.
Neubaus, Bg. IV. 5. V. 134. 437.
Neumarkt, Stdt. u. Bg. V. 84. VIII. 87 fgg. IX. 18.
Neumarkt, die IV. 196. 405. V. 428 fgg. VI. 47 fgg. VII. 5 fgg. VIII. 24 fgg. IX. 108 fgg.
Nicolaus IV, Pabst IV. 52 fgg.
Nicolaus V, Pabst VIII. 127 fgg.
Nicolaus I, Bisch. v. Kulm IV. 345. 370.
Nicolaus II, Bisch. v. Kulm VI. 154 fgg.
Nicolaus I, Bisch. v. Pomesanien V. 189 fgg.
Nicolaus II, Bisch. v. Pomesanien VIII. 652 fgg.
Nicolaus, Bisch. v. Samland VIII. 75 fgg. IX. 22 fgg.
Niekerich, Heinr. v., oberster Kreßler, Großkth. VII. 278.
Nogat, die I. 211 fgg. II. 484. 534; — brücke u. der Brückenskopf bei Marienburg VII. 104. VIII. 387. 400; —, Ableitung der, in d. Weichsel VIII. 112.
Nonnenkloster, Probstei der, VI. 767 fgg.
Nordack, Balther v., Landmeister in Livland III. 361.
Nordenburg, Stdt. u. Bg. V. 180. 707. VIII. 703. IX. 14.
Nothleben, Heinr. v., Bogt v. Jerven, Meister v. Livland VII. 708 fgg.

D.

- Dettingen, Hermann v., oberster Spittler u. Kth. zu Elbing** IV. 409 fgg.
Dfen, Tag zu, VII. 175 fgg.
Digjerd, Sohn Gedwin's, Großfürst v. Litthauen V. 16 fgg.
Diva, Kloster I. 352 fgg. II. 254 fgg. III. 29 fgg. IV. 193 fgg. V. 82 fgg. VI. 630 fgg. VII. 636. VIII. 431 fgg. IX. 126. 357.
Dpfergeld, das VI. 531. 744.
Dpizzo, Abt d. Klosters Reszand, päpstlicher Legat II. 540 fgg. III. 48 fgg. V. 718.
Dporowski, Andreas, Bischof v. Ermland IX. 40 fgg.
Drden's, Tracht des II. 5 fgg.; —, Streit über den, = Mantel II. 64 fgg.; —, schwarzes, = Kreuz II. 93; —, Siergel II. 57; —, großes, = Banner V. 61 fgg. VII. 80 u. A. 2); — haus 3. Jerusalem II. 211; — = Ballen u. Häuser in Deutschland V. 346 fgg. VI. 486. 549. VIII. 433 fgg. IX. 39 fgg.; — = Güter u. Burgen in Baiern VII. 461. 518; — = Befigung in Spanien IX. 300. A. 1); —, die Priesterbrüder des, III. 125 fgg. V. 297 fgg. VI. 180 fgg.; —, dienende Brüder des, VI. 512 fgg.; —, Halbbrüder des, II.

- 104 fgg. IV. 592. V. 70 fgg. VI. 162 fgg.; —, Mitbrüder oder Heimliche des, VI. 524 fgg.; —, Halbschwester des, VI. 475 fgg.; —, Aufnahme neuer Brüder in den, VI. 410 fgg. VII. 184. 205 fgg. VIII. 144 fgg. IX. 160 fgg.; —, Bestrafung der abtrünnigen, = Brüder VI. 215. 408. VII. 184 fgg. VIII. 143 fgg.; —, Lebensweise und Hausordnung der, = Brüder VI. 487 fgg.; —, Disciplin des, VIII. 124 fgg.; —, Gesetze u. Gesetzbuch des, IV. 623. 625. VI. 467. 517. VIII. 49 fgg.; —, neue Gesetze des, VII. 507 fgg.; —, innere Verhältnisse des, VIII. 128 fgg.; —, Finanzverwaltung des, VI. 684. IX. 37 fgg.; —, Finanzbedrängnisse des, VIII. 110 fgg. IX. 186 fgg.; —, Schatz des, VI. 423 fgg.; —, die obersten Gebietiger des, VI. 1. 3. 282 fgg. VII. 1. 2 fgg. VIII. 7 fgg. IX. 1. 2. 10 fgg.; —, Umwandlung d. obersten Gebietiger = Aemter des, VI. 544, neue Anordnung dieser und der Komthur = Aemter IX. 3; —, Plan zu einer Reformation des, IX. 121 fgg.; —, Verpflanzung des, an die Donau VII. 502 fgg., nach Podolien IX. 550; —, Kriegswesen u. Kriegsführung des, III. 529 fgg. VI. 443 fgg.; —, Geschütze des, VI. 26. 28, schwere VII. 76. 104; —, Marschall des, II. 93 fgg. III. 530 fgg.; —, oberster Marschall des, V. 69 fgg. VI. 437 fgg.; —, päpstliche und Kaiserliche Begünstigungen des, II. 82 fgg.; —, Befreiung des, von dem Reichshofgerichte VII. 358 fgg.; —, Generalkapitel des, IV. 48 fgg.; —, Hauskapitel und Strafgesetze des, VI. 428 fgg.; —, Kirchenwesen des, II. 108 fgg.; —, Gottesdienst in den Häusern des, VIII. 141 fgg.; —, Mysterien des, VI. 491 u. 2. 4); —, Feindschaft der Geistlichkeit gegen den, II. 102 fgg. III. 3 fgg. IV. 53; — = Convente, die, in Preussen V. 100. 398 fgg.; —, Vertheilung der Aemter des, nach den drei Landen und Zungen VII. 774 fgg.; —, die Amtleute des, VI. 442. 549; —, Dienstpflichtige des, VII. 489 fgg.; —, oberste Gerichtsbarkeit des, VI. 620 fgg.; —, Getreidevorräthe des, VIII. 143; —, die Mühlenmeister des, VI. 474; —, Walbwirthschaft des, VIII. 142. IX. 305; —, Rechtsstreit vor dem Kaiser zwischen dem Bunde u. dem, VIII. 325 fgg.
- Orseln, Berner v., Hochmeister III. 605 fgg. IV. 300 fgg. VI. 527 fgg.; — Gesetze IV. 619 fgg. VI. 424 fgg. VII. 697 fgg. VIII. 6 fgg. IX. 22 fgg.
- Ortelsburg, Stdt. u. Bg. V. 214 fgg. VIII. 371 fgg. IX. 224.
- Osericta I. 45 fgg.
- Ostlander, Andreas, IX. 686—87.
- Ossa, Fluß I. 295 fgg. II. 194 fgg. III. 27 fgg. IV. 403. 421. VII. 195. 627. VIII. 419.
- Ost, Hr. v. d., Ritter VI. 258 fgg. VII. 11 fgg.
- Osterna, Poppo v., Landesmeister v. Preussen, Hochmeister II. 237 fgg. III. 52 fgg. V. 718.
- Osterode, Stdt. u. Bg. I. 477. V. 130 fgg. VI. 4 fgg. VII. 100 fgg. VIII. 371 fgg. IX. 107.
- Ostland I. 196 fgg.
- Otto, Bisch. v. Kulm IV. 452 fgg. V. 5 fgg.
- Ottokar, König v. Böhmen III. 63 fgg.
- Dukaym, Bg. IV. 19 fgg.

Dverberg, Heidenreich
 Finke v., Bogt v. Wenden,
 Meister v. Livland VII. 708
 fgg. VIII. 1. 4 fgg.

P.

Pantaleon, Jacob, Archidiaconus v. Lüttich, Legat in Preussen, Polen u. Pommern III. 22 fgg.
Papau, Bg. VIII. 310 fgg.
Parham, der V. 153. 172.
Parberg, Leonh. v., oberster Treßler VIII. 111 fgg.
Passarge (Serie), Fluß I. 484 fgg. II. 407 fgg.
Passenheim, Stdt. VIII. 563 fgg. IX. 13.
Patronatsrecht über die Pfarreien im Ordensgebiet III. 527. VI. 565 fgg.
Paul II, Pabst IX. 9 fgg.
Pazloch, Bg. IV. 23.
Peilpeillo (Heiligenbeil) I. 99 u. A. 2).
Pelland, Sweder v., oberster Treßler V. 174 fgg.
Pelplin, Kloster III. 359. 388. IV. 193 fgg. V. 5 fgg. VI. 757 fgg. VII. 110 fgg. VIII. 431 fgg.
Perkunos, preussische Gottheit I. 145 fgg. II. 286. 297.
Pest in Preussen VI. 153 fgg. VII. 277 fgg. VIII. 219 fgg. IX. 73 fgg.
Peterspfenning, der V. 69. VIII. 86 fgg.; —, Streit wegen des, IV. 344 fgg. V. 261.
Petrikau, Reichstag zu, VIII. 307 fgg. IX. 24 fgg. —, Tag zu, IX. 5 fgg.
Pfaffendorf, Dr. Andreas, VII. 648 fgg.
Pfahlgeld, das IV. 578. VI. 606.
Pfannenberg oder Montfort, Graf Joh. v., VIII. 411 fgg.

Pfarrhuden, die III. 477 fgg.
Pfellsdorf, Nicol. v., Boiswode d. danziger Gebiete VIII. 667 fgg. IX. 47 fgg.
Pfenningezins, kulmischer VI. 599 fgg.
Pferdemarschall, der VI. 478 fgg.
Pfeger, die VI. 480 fgg.
Pflug, Nicol. v., Kth. zu Ragnit, oberster Spittler IX. 316 fgg.
Pfluggeld, das VI. 661.
Pflugkorn, kulmisches VI. 581 fgg. VIII. 76 fgg.
Pikullos, preussische Gottheit I. 145 fgg.
Pillau, Stdt. IV. 589.
Pin (Pien), Bg. I. 451 fgg. II. 577 fgg.
Pipin, Edler aus Pomesanien II. 220 fgg.
Pius II, Pabst VIII. 566 fgg.
Plate, die VI. 675 fgg.; —, die schwäbische VI. 510; — dienst, der VI. 674 fgg.
Plauen, Heinr. v., Bogt des Bfsh. v. Pomesanien IV. 497.
Plauen, Heinr. v., Kth. z. Schwetz, Hochmeister, Kth. z. Engelsburg V. 713. 719. VI. 434 fgg. VII. 53 fgg.
Plauen, Graf Heinr. v., der Jüngere, Better des Kth. v. Schwetz VII. 103 fgg.
Plauen, Heinr. v., des Hochmeisters Bruder, Kth. z. Danzig, Pfleger zu Lochstädt VI. 128 fgg.
Plauen, Heinr. Reuß v., Kth. z. Elbing, oberst. Spittler, Großkth., Kth. z. Balga, Hochmeister VII. 597 fgg. VIII. 54 fgg. IX. 1. 4 fgg.
Plauen, Graf Heinr. Reuß v., Kumpan des Hochmeisters, oberster Trappier IX. 148 fgg.
Plauen, Graf Heinr. Reuß v., Söldnerhäuptling VIII. 381 fgg. IX. 187.

- Plettenberg, Gotthard v.,** Landmarschall v. Livland VIII. 453 fgg.
Plettenberg, Balther v., Meister v. Livland IX. 198 fgg.
Plocke, Graf Heinr. v., Landmeister in Preussen, Großkth., Marschall IV. 206 fgg.
Podiebrad, Georg v., König v. Böhmen IX. 10 fgg.
Pogesaniën, Landsch. I. 171 fgg. II. 247 fgg. III. 102 fgg. IV. 4 fgg. VI. 561 fgg.
Pokarwen, Schlacht bei, III. 205 fgg.
Polen, die in Preussen angefiesten, III. 481. fgg.
Polenz, Georg v., Bisch. v. Samland IX. 542 fgg.
Polexianer, ein Zweig der Jazwinger I. 359 fgg. II. 161. III. 51. 56.
Polizei, Gesundheits-, VI. 392. 705; —, Feuer-, VI. 705 fgg.; —, Sitten-, VI. 705. 714; —, städtische VI. 704 fgg.; —, Befehle Conr. v. Jungingen VI. 17.
Pomesanien, Landsch. I. 170 fgg. II. 234 fgg. III. 20 fgg. IV. 4 fgg. V. 130 fgg. VI. 559 fgg. VII. 107 fgg. VIII. 446 fgg.
Pomesanien, Bisthum V. 44 fgg. VII. 40 fgg. VIII. 367 fgg. IX. 112 fgg.
Pommeren oder Wenden, die in Preussen angefiesten, III. 481 fgg.
Pommerellen, Landsch. IV. 225 fgg. V. 444. 475. VI. 181 fgg. VII. 73 fgg. VIII. 86 fgg. IX. 166 fgg.
Pommerseheim, Joh. v., Kth. v. Thorn, Schlochau, Rewe, Rheden, Landkth. v. Oesterreich VII. 536 fgg. VIII. 232 fgg.
Ponnau, Salzquellen bei, VI. 392 fgg. VII. 32. IX. 324.
Postarski, polnischer Hauptmann z. Schwes, z. Rewe VIII. 604 fgg.
Postar, Nicol., Kth. v. Danzig VII. 774. VIII. 2 fgg.
Potrimpos, preussische Gottsheit I. 145 fgg. II. 287.
Prediger-Orden II. 218 fgg. III. 50 fgg. IV. 236.
Pregel, Fluß I. 4 fgg. II. 467 fgg. IV. 352. 581.
Preussens, Sage u. Geschichte über die Eintheilung, I. 168 fgg.; — Bisthümer II. 462 fgg. III. 599 fgg. IV. 238 fgg. VI. 659 fgg. VII. 265 fgg. VIII. 565 fgg.; — Bischöfe II. 474 fgg. III. 5 fgg. IV. 36 fgg. V. 83 fgg. VI. 109 fgg. VII. 143 fgg. VIII. 86 fgg.; —, die Landesritter, IV. 263 fgg. V. 129 fgg. VI. 18 fgg. VIII. 3 fgg., ihr Kriegsdienst u. ihre Burgen VI. 563 fgg.; —, der Bürgerstand, V. 98 fgg. VI. 583 fgg.; —, Stand der Kölmer in, III. 419 fgg. IV. 596 fgg. VI. 568 fgg.; —, Bauernstand (Dorfbewohner) in, III. 444 fgg. V. 107 fgg. VI. 678 fgg.; —, der deutsche Bauernstand in, III. 474.; —, Hakenbauern in, III. 454.; —, Volksebildung in, III. 556 fgg.; —, Landschulwesen in, V. 110 fgg. VI. 755; —, Mälererei u. Musik in, VI. 398 fgg.; —, Baukunst in, VI. 400 fgg.; —, innere Landesverwaltung VIII. 121 fgg.; —, Landesordnung u. Landesfassung, VI. 538 fgg. VII. 279 fgg. VIII. 70 fgg. IX. 6 fgg., verbesserte Landesordnung VII. 23. 745; —, Landesrath in, VI. 567 fgg. VII. 187 fgg.; —, Maaß u. Gewicht in, VI. 145 fgg. IX. 138; —, deutsche Einzöglinge in, II. 292 fgg. III. 20 fgg. IV. 104 fgg. VI. 568, deutf. Einz. von Adel VI. 558; —, Pferdezzucht in, VI. 395 fgg. und Pferderennen in, IX. 306; —, Schafzzucht u. Rinderzzucht in, V. 43 fgg. VI. 394 fgg.; —, Weinbau in, IV. 614 fgg. V. 186 fgg. VI. 395;

- , Berechnung der Baumzucht in, VI. 396; —, Kreuzzüge nach, I. 248 fgg. II. 229 fgg. III. 21 fgg. IV. 356 fgg.; —, Kirchenwesen in, III. 2 fgg. u. Klosterwesen V. 387 fgg. VI. 740 fgg. VII. 487; —, erzbischöfliche Würde in, II. 666 fgg. III. 598; —, Bettel- mönche in, IV. 620; —, Ge- richtsverfassung IX. 362; —, Badstuben in III. 503. 541; —, böhmisches Geld in, V. 78; —, Luxus in, V. 648; Kuruzgesetze VII. 506, Erneue- rung derselben VIII. 20. 198.
- Preussen, die Stamm-, VI. 454 fgg.; —, die edeln, II. 433 fgg. III. 56 fgg.; —, neu- belehrte, II. 265 fgg. III. 29 fgg. IV. 36 fgg.; —, Ueber- reste d. alten Götzendienstes unter den alten, VI. 753 fgg; —, die Sprache der alten, I. 711 fgg. III. 558 fgg.; —, Erndtefest der alten, I. 616; —, Frühlingsfest der alten, I. 615.
- Preussisch-*Cy*lau, Stdt. u. Bg. IV. 541. VIII. 613. IX. 187.
- Preussisch-*Holland*, Stdt. u. Bg. III. 486 fgg. IV. 23 fgg. VI. 633. VII. 120 fgg. VIII. 291 fgg. IX. 8 fgg.; —, Hospital bei, VIII. 191; —, Tagfahrt zu, VIII. 52. IX. 126 fgg.
- Preussisch-*Markt*, Stdt. u. Bg. III. 317. V. 405. VII. 101 fgg. VIII. 317 fgg. IX. 116 fgg.; —, Herstellung des Konvents zu, VIII. 200.
- Probation, die, VI. 489 fgg.
- Pusille, Joh. v. d., Official des pomersanischen Domstiftes V. 560. 663.
- Puskonen, preussische Priester- klasse I. 609.
- Puzig, Stdt. VIII. 604 fgg.
- Phopfe, ermländischer Heer- führer I. 513. II. 386 fgg.
- Pytheas, aus Massilien I. 17 fgg.

Q.

- Queden, Ludw. v., Landmei- ster in Preussen III. 10 fgg.
- Quets, Erhard v., Bisch. v. Pomesanien IX. 694 fgg.
- Quersfurt, Reinhard v., Landmeister in Preussen III. 399. IV. 30 fgg.
- Quidino oder Quibzin, In- sel I. 483. II. 234 fgg.

R.

- Rabe, Engelhard, oberster Marschall, Kth. z. Thorn, Landkth. v. Kulm V. 500 fgg. VI. 6 fgg.
- Rabenstein, Heinr. v., ober- ster Marschall, Bogt d. Neu- markt, Kth. z. Thorn, oberster Spittler VII. 591 fgg. VIII. 32 fgg.
- Raczans, Friede zu, VII. 5.
- Ragnit, Stdt. u. Bg. I. 171 fgg. III. 338 fgg. IV. 13 fgg. V. 38 fgg. VI. 3 fgg. VII. 36 fgg. VIII. 336 fgg.
- Rastenburg, Stdt. I. 490 fgg. II. 488. IV. 280. V. 35 fgg. VI. 225. VII. 44 fgg. VIII. 19 fgg. IX. 146 fgg.
- Rasenburg, Ernst v., Land- meister in Livland III. 361 fgg. IV. 4.
- Raubwesen, das, in Preussen IX. 490 fgg.
- Rauened, Frig v., Söldner- hauptling VIII. 412 fgg. IX. 29 fgg.
- Raunonia I. 45 fgg.
- Rechenberg, Helmerich v., Landmeister in Preussen III. 203 fgg.
- Rechenberg, Hans v., Rit- ter IX. 609 fgg.

- Recht, Pulmisches Erb=, III. 445 fgg.; —, preussische Güter auf ununterbrochenes Erb=, III. 449 fgg.; —, Erb=, V. 661: —, flämisches Erb=, VI. 589 fgg.; —, ununterbrochenes oder preussisches Erb=, VI. 603 fgg.; —, Erb=, in Bezug auf die Landgüter VII. 758 fgg.; —, verändertes Erb=, der auf Erbrecht verliehenen Güter, VIII. 21; —, deutsches IV. 187; —, deutsches Weichbilds=, VI. 590; —, Pulmisches (alter Kulm) III. 444 fgg. IV. 186 fgg. V. 301 fgg. VI. 542 fgg.; —, lübeckisches III. 487 fgg. IV. 138. V. 305. VI. 587 fgg.; —, magdeburgisches III. 479 fgg. IV. 37 fgg. V. 584. 660. VI. 542 fgg. IX. 158, zu beiden Runnen VI. 598 fgg.; —, magdeburgisches Weichbilds=, VI. 354 fgg.; —, preussisches oder Wehrgeilds=, IV. 595 fgg. V. 4 fgg. VI. 581 fgg.; —, flämisches VI. 588. 589; —, polnisches VI. 587 fgg.; —, polnisches Ritter=, II. 298 fgg. VI. 610; —, das große, der Edlen der samländischen Kirche III. 421. IV. 116 fgg.; —, Withings=, III. 430 fgg.; —, Weg= und Steg=, VI. 673; —, das Stadt=, VII. 758; —, Markt= und Handels=, VI. 646 fgg.; —, Strand=, V. 5; —, schlesisches Gold= und freiberger Silber=, VI. 588; —, Bestimmungen über die preussischen Güter VIII. 11 fgg.
- Reformation, Vorbereitung=gen zur, in Preussen IX. 691 fgg., ihr Fortgang IX. 709 fgg.
- Regalien, die, III. 542. VI. 120 fgg.; —, der Forsten VI. 641 fgg.; —, der Gewässer VI. 635 fgg.
- Regenstein, Siegfr. v., Bisch. v. Samland I. 661. IV. 114 fgg.
- Rehwinkel, M. Joh., des D. D. Procurator u. Kaplan d. Hochmeisters, Bisch. v. Samland IX. 77 fgg.
- Reiks, die, I. 175 fgg. II. 401 fgg. III. 443.
- Reinecke, Schultheiß von Kulm II. 505 fgg.
- Reifegericht, das V. 504 fgg. VI. 448.
- Reithgothland I. 197 fgg.
- Reizenstein, Erasmus v., oberster Trappier, Marschall IX. 136 fgg.
- Remchingen, Joh. v., oberster Drepler, Großth. VII. 774. VIII. 41 fgg.
- Rensen=See, der III. 353; —, Schlacht am, II. 500 fgg.
- Rentekauf, der VI. 152.
- Resten, Reysen oder Reysen, Geb. I. 481. II. 250 fgg.
- Reuß, Heinr., Landth. v. Kulm IV. 523 fgg.
- Rheden, Stdt. u. Bg. I. 294 fgg. II. 255 fgg. III. 294 fgg. IV. 22 fgg. VI. 148 fgg. VII. 51 fgg. VIII. 87 fgg.
- Rhein, Stdt. u. Bg. I. 497 fgg. V. 276 fgg. VIII. 445 fgg.
- Richtenberg, Heinr. Solr. v., Großth. VIII. 199 fgg.
- Richtenberg, Heinr. Reff=le v., Fischmeister z. Puszig, Großth., Hochmeister VIII. 648 fgg. IX. 3 fgg.
- Riefenburg, Stdt. u. Bg. II. 280 fgg. III. 380 fgg. V. 283. VII. 251 fgg. IX. 120 fgg.
- Ritterbank, Rittergericht od. Landbank VI. 564 fgg.; — zu Graudenz u. zu Marienburg VII. 148.
- Ritterswerder, Bg. V. 599 fgg. VI. 22 fgg.; —, Verhandlung auf, VI. 272 fgg.
- Roeder, Volkcl v., Söldnerhaußling VIII. 412 fgg.
- Rogodno, Schlacht bei, IV. 133.
- Rogge, Gottfr. v., Meister v. Livland III. 512. IV. 143 fgg.
- Roggenhausen, Bg. IV. 204.

- V. 523. VI. 546 fgg. VIII. 365 fgg.
- Rohrbach**, Winno v., Meister der Schwertbrüder I. 410 fgg.
- Romehnen**, Rummowe oder Romayn, Dorf I. 640 fgg.
- Romowe**, I. 46 fgg. II. 286 fgg. III. 43 fgg. IV. 444. V. 162 fgg.
- Rosdienst** oder schwerer Dienst VI. 563 fgg.
- Rößel**, Stdt. u. Bg. I. 496. II. 405 fgg. III. 212 fgg. V. 55 fgg. VIII. 445 fgg. IX. 46.
- Rositen**, Bg. VI. 246.
- Rostäufcher**, Pferdehandwerker, VII. 703. VIII. 162.
- Rotenstein**, Conr. Zölner v., Hochmeister V. 379 fgg. VI. 292 fgg.
- Ruch** (Rogowo), Bg. I. 451 fgg. II. 173 fgg.
- Rudau**, Schlacht bei, V. 215 fgg.; —, Denksäule auf dem Schlachtfelde von, IV. 591.
- Ruede**, Conr., Deutschmeister V. 349 fgg.
- Rudolf**, Graf v. Habsburg, deutscher Kaiser III. 77 fgg.
- Rudolf**, Bisch. v. Pomesanien IV. 370 fgg. VI. 764.
- Rudolf**, Bgg. v. Sagan VIII. 399 fgg.
- Rudolf**, Bisch. v. Lavant, päpstlicher Legat VIII. 692 fgg.
- Rumborf**, Werner v., oberster Trappier u. Kth. z. Christburg V. 151 fgg.
- Rumpenheim**, Joh. v., Kth. v. Brandenburg, oberster Spittler, Trappier VI. 98 fgg.
- Rußdorf**, Paul v., Kth. z. Mewe, Großkth. oberster Trappier, Spittler, Hochmeister, Pfleger z. Raftenburg VII. 263 fgg. VIII. 1. 9 fgg.
- Rutenberg**, Cysse v., Meister v. Livland VII. 520 fgg.
- Rymann**, Joh., pomesanischer Dompropst, Bisch. v. Pomesanien V. 560 fgg. VII. 39 fgg.
- Sachse**, Johannes, Landkth. v. Kulm IV. 99. 90.
- Sagan**, Hans v., Königsberger Schustergeselle V. 710 fgg.
- Sack**, Conr., Landkth. v. Kulm, Landmeister in Preussen, Kth. z. Thorn, Solub IV. 110 fgg.
- Saleiden**, Otto v., Ordensritter II. 168 fgg.
- Salfeld**, Stdt. IV. 311. 315. VIII. 407 fgg.
- Salfeld**, Joh., Bisch. v. Samland VII. 278 fgg.
- Sallinwerder** VI. 93 fgg.; —, Friede auf, VI. 98 fgg.
- Salome**, Bggin. v. Cujawien IV. 91 fgg.
- Salza**, Hermann, v., vierter Ordensmeister II. 68 fgg. III. 328 fgg. IV. 73. 411.
- Samaiten**, Land IV. 4 fgg. V. 16 fgg. VII. 22 fgg. VIII. 683. IX. 309. 333.
- Samaiten**, Bisthum VII. 315. 325.
- Sambor**, Sohn Mistwin's, Bgg. v. Pommern I. 466 fgg. II. 243 fgg. III. 28 fgg.
- Samland**, Landsch. I. 169 fgg. II. 290 fgg. III. 1. 21 fgg. IV. 5 fgg. V. 28 fgg. VI. 158 fgg. VII. 9 fgg. VIII. 11 fgg. IX. 6 fgg.; —, dänische Kolonie auf, I. 235 fgg.; —, isches Privilegium VII. 197; —, die Bornehmsten, II. 526 fgg. III. 62 fgg.
- Samland**, Bisthum III. 61 fgg. IV. 167 fgg. V. 108 fgg. VI. 753. VIII. 70 fgg. IX. 31 fgg.
- Samo** I. 169 fgg.
- St. Albrecht** in Preussen VII. 693.
- Sangerhausen**, Anno v., Hochmeister III. 107 fgg. IV. 32.
- Sassen**, Land I. 476 fgg. II. 466. 476. III. 112 fgg.
- Saunheim**, Eberh. v., Deutschmeister VII. 376 fgg. VIII. 1. 4. fgg.

- Savoyen, Wilh. v., Bisch. v. Morona I. 459. II. 258 fgg.
 Sayn, Graf Sottfr. v., zu Witgenstein VIII. 126.
 Schabernack, ein Ackertheil VI. 579 A. 1).
 Schachzabel (Schachspiel) VI. 503.
 Schalauen, Landsch. I. 170 fgg. II. 466. III. 65 fgg. IV. 11. 38. V. 134. 175.
 Schalski, Jon, Hauptmann zu Braunsberg, Frauenburg VIII. 575 fgg.
 Schauenpflug, Casp., Propst v. Ermland VII. 256 fgg.
 Schaumburg, Heinr. v., Bisch. v. Samland VII. 40 fgg.
 Schellenborn, Georg v., Söldnerhauptling VIII. 412. 423.
 Scheve, Berth. v. d., Landesritter VI. 261.
 Scheve, Augustin v. d., Landesritter VIII. 209 fgg.
 Schiffkinder (Matrosen), die VII. 105 fgg.
 Schindelkopf, Hennig, Kth. v. Ragnit, Balga, Bogt v. Ratangen, oberster Marschall V. 94 fgg.
 Schippen, Lubw. v., Kth. z. Brandenburg, Elbing, Landesmeister in Preussen IV. 31 fgg.
 Schippenbeil, Stdt. u. Bg. I. 181 fgg. II. 403 fgg. V. 78. VIII. 65 fgg.
 Schlangen, Verehrung der, in Preussen I. 170 fgg., in Litzthauen V. 496.
 Schlieben, Georg v., Söldnerhauptling VIII. 309 fgg. IX. 13 fgg.
 Schlochau, Stdt. u. Bg. I. 374. IV. 224. 287. V. 546. 687. VII. 107 fgg. VIII. 363 fgg.
 Schlugk ober Fernis VI. 135 — 36.
 Schmieds-Insel, die II. 596 fgg.
 Schneckenberg, Bg. II. 390 fgg.
 Schönaich, Steph. v., Söldnerhauptling VIII. 630 fgg.
 Schönberg, Stdt. u. Bg. IX. 120. 286.
 Schönberg, Weit v., Söldnerhauptling VIII. 381 fgg.
 Schönberg, Hans v., Rath u. Kämmerer d. Hochmeisters IX. 309 fgg.
 Schönberg, Dieter. v., des Hochmeisters Albrecht Rath IX. 479 fgg.
 Schönberg, Wolf v., Ritter IX. 563 fgg.
 Schöneck, Bg. VIII. 368. 634.
 Schönnenberg, Hermann v., Landkth. z. Kulm III. 308 fgg. IV. 30.
 Schönewitz, Bg. III. 248. 549. IV. 186. 605.
 Schönsee, Stdt. u. Bg. III. 297. 308. IV. 464 fgg. VI. 546 fgg. VII. 193 fgg. VIII. 365 fgg.
 Scholim, Prozeßsache des Heinrich, VIII. 90. 108.
 Schrandenberg, Bg. II. 390. 400.
 Schumacher, Hauptmann zu Elbing VIII. 612.
 Schurburg, Wilh. v., Landesmeister in Livland III. 393 fgg. IV. 27 fgg.
 Schwandorf, Melch. Köchler v., oberster Spittler und Kth. z. Brandenburg, Osterode IX. 195 fgg.
 Schwarzburg, Graf Albrecht zu, Kth. z. Schweg, Danzig, Thorn, oberst. Trappier u. Kth. z. Christburg VI. 4 fgg. VII. 10 fgg.
 Schwarzburg, Günther v., (Vices) Landkth. von Kulm, oberster Trappier u. Kth. zu Christburg, Großkth. IV. 89 fgg.
 Schwarzburg, Sieghard v., Landesmeister in Preussen, oberster Spittler, Kth. v. Bir-

- gelau, Graudenz, Christburg
 IV. 204 fgg.
 Schwarzbürg, Carl v., Dr-
 dens=Statthalter V. 2. A. 1).
 Schwarzbürg, Siegfried
 Flach v., Hauptmann u. Kth.
 zu Balga, oberster Trappier
 VIII. 599 fgg. IX. 4 fgg.
 Schwenden, Burhard v.,
 Hochmeister III. 394 fgg. IV.
 28 fgg.
 Schwertorden oder Orden des
 Ritterdienstes Christi I. 407
 fgg. II. 201 fgg. III. 1. 60 fgg.
 Schwesig, Ebt. u. Bg. I. 372.
 II. 360 fgg. IV. 221 fgg. VII.
 53 fgg. VIII. 91 fgg.
 Sclobe, samischer Edler III. 83
 fgg.
 Comande, subauischer Heers-
 führer III. 297 fgg. IV. 15.
 Scoter, halbe V. 344 fgg.
 Seeburg, Stdt. u. Bg. IX.
 46 fgg.
 Seeräuber, die, auf der Ost-
 und Nordsee V. 312 fgg.
 Seesten, Stdt. u. Bg. V. 78
 fgg. VI. 21. VII. 579. VIII.
 366 fgg.
 Seinsheim, Ludw. v., Kth.
 z. Osterode, Königsberg, Kob-
 lenz IX. 213 fgg.
 Selbach, Joh. v., Kth. zu
 Thorn, oberster Trappier, Kth.
 v. Mewe, Brandenburg VII.
 244 fgg.
 Sensburg, Stdt. V. 78. VI.
 21 fgg.
 Seyn, Eberh. v., Deutschmeis-
 ter III. 24 fgg.
 Siggonen, Siggonoten,
 preussische Priesterklasse I. 272.
 607.
 Sigismund, Fürst v. Staro-
 dub, Großfürst von Litthauen
 VII. 562 fgg.
 Sigismund I, König v. Polen
 IX. 148 fgg.
 Sickingen, Franz v., Ritter
 IX. 570 fgg.
 Sinten, Joh. v., Erzbisch. v.
 Riga VI. 7 fgg.
 Sirgune (Sorge), Fluß I.
 181 fgg. II. 250 fgg.; —,
 Schlacht an der, II. 251 fgg.
 Sitten, Siegf. v., oberster
 Spittler IV. 523.
 Skandianer oder Skandische
 Götzen I. 95 fgg.
 Slick, Kasp., Kaiser Sigis-
 mund's Kanzler VII. 502 fgg.
 VIII. 67 fgg.
 Siotorie, Bg. V. 264 fgg.
 VI. 197 fgg. VII. 3 fgg., de-
 ren Gebiet V. 591 fgg.
 Sordach, preussischer Landes-
 fürst I. 429. 433.
 Soldau, Stdt. u. Bg. VII.
 51 fgg. VIII. 408 fgg. IX.
 42 fgg.
 Sonnenborn, Hartung v.,
 oberster Trappier u. Kth. zu
 Christburg IV. 523. 541.
 Sonntagsmärkte, die VI.
 648.
 Spanheim, Siegf. Lan-
 der v., Meister von Livland
 VII. 265 fgg.
 Speratus, Dr. Paul, IX.
 715.
 Spielgesetze, die VI. 715.
 Spira, Frieder. v., oberster
 Tresler V. 3.
 Spitalwesen, das, des Dr-
 dens VI. 450 fgg. VIII. 142.
 Spitäler, bessere Einrichtung
 der, IX. 356; —, Aerzte in
 den, VI. 451.
 Spittenberg, Bg. III. 293.
 Spittler, die VI. 450 fgg.;
 —, oberster VI. 437 fgg.
 Splittern, Bg. V. 437.
 Städte, Gemeinwesen der, VI.
 699 fgg.; — wesen, das, in
 Preussen V. 97 fgg.; —, Ma-
 gistrate der, V. 329 fgg. VI.
 18 fgg.; —, Schultheiß oder
 Meister der, III. 485 fgg.;
 —, Wahl der Rathsmänner
 der, VII. 407 fgg.; —, Ge-
 richtswesen der, V. 45 fgg.;
 —, Gerichtsbarkeit der, III.
 493 fgg.; — gericht III. 491
 fgg. oder gehegetes Ding der
 Stdt. VI. 708 fgg.; —, all-

- gemeine, = Ordnung VI. 20;
 —, Willführer der, III. 496
 fgg. V. 18 fgg.; — = Gemeinde
 VI. 699 fgg.; —, Adel in den,
 V. 328. 329. VI. 151. 559;
 —, Gemeingärten in den, V.
 332. 336; —, Bänke oder Bu-
 den in den, III. 502 fgg.;
 —, innerer und auswärtiger
 Handel der, III. 501 fgg.; —,
 die Hanse-, Preussens IV. 260.
 V. 193 fgg. VI. 33 fgg., des-
 sen Tagfahrten VI. 32 fgg.;
 —, Kaufhaus in den, IV. 169.
 VI. 646 fgg.; —, Befestigung
 der, III. 500 fgg.; —, die
 Heer- = Mägen der, V. 421.
 446. VI. 10 fgg.; —, die Alt-,
 III. 497. VI. 731 fgg., die
 Neu-, III. 496 fgg. VI. 731
 fgg.; —, die Pfarrer der, VI.
 744 fgg.; —, die Schulmeister
 der, VII. 407; —, Kleiderord-
 nung für die, V. 97. 648.
- Stal**, Balduin, Vogt der
 Neumark, z. Grebin, Kth. z.
 Strasburg VI. 238 fgg. VII.
 5 fgg.
- Stango**, Heinz., Kth. zu
 Christburg III. 42 fgg. IV.
 120.
- Stapel**, W. Arnold, des
 Hochmeisters Cour. v. Jungin-
 gen Kanzler, Bisch. v. Kulm
 VI. 211 fgg.
- Stargard**, Stdt. u. Bg. III.
 356. VII. 637. VIII. 19 fgg.
- Starckenberg**, Bg. III. 202.
- Stephan**, Bisch. v. Kulm IX.
 132 fgg.
- Sternberg**, Mangold v.,
 Landmeister in Preussen III.
 373 fgg.
- Sternberg**, Mich. Ruchmeis-
 ter v., Vogt in Samaiten,
 der Neumark, oberster Mars-
 schall, Kth. v. Danzig, Hoch-
 meister VI. 185 fgg. VII. 37
 fgg.
- Sterg**, Joh., Bürgermeister zu
 Kulm VII. 664 fgg.
- Stetten**, Zürich v., Vices-
 Deutschmeister IV. 446. U. 1).
- Stetten**, Eberh. v., Deutsch-
 meister VIII. 127 fgg.
- Steuer**, allgemeine Land-, oder
 Schoss VII. 138 fgg.; —, all-
 gemeine, zur Befriedigung der
 Soldner des D. D. VIII. 431
 fgg.; —, Kopf- u. Vermögens-,
 VII. 642 fgg.; —, Vermögens-
 u. Bürger-, VI. 58. 104; —,
 Haus- und Vermögens-, IX.
 467; —, Verbrauch- u. Ein-
 kommens-, VIII. 538; —, Ge-
 werbes-, in Städten u. Dörfern
 III. 541. VI. 656; —, Brau-,
 Bier-, IX. 299 fgg.; —, Vieh-,
 IX. 153. 467; —, ungewöhn-
 liche Landesauslagen und, VI.
 665 fgg.
- Stiboritz**, Stibor v., Ges-
 sandter König Sigismund's v.
 Ungern VII. 74 fgg.
- Stipendium**, Stiftung eines,
 zu Leipzig IX. 298—99.
- Stocheim**, Hartmann v.,
 Kth. z. Rassenburg, Deutsch-
 meister IX. 284 fgg.
- Stolymann**, Gerh., Bisch.
 v. Pomesanien VII. 314 fgg.
- Strassburg**, Stdt. u. Bg. III.
 295. IV. 22 fgg. V. 39 fgg.
 VI. 546. VII. 66 fgg. VIII. 87
 fgg. IX. 45 fgg.
- Strassenbettelei**, Verord-
 nung gegen, VI. 718.
- Strassengerichte**, die VI. 622
 fgg.
- Streitberg**, Steph. v.,
 Hauskth. z. Königsberg, Groß-
 Kth., Statthalter des Hochmeis-
 ters IX. 101 fgg.
- Struperger**, Jost, Vogt b.
 Neumark, oberster Marschall
 u. Kth. z. Balga VII. 386
 fgg.
- Struterte**, die V. 294. 411;
 die Struter III. 365 fgg. IV.
 20 fgg. V. 173 fgg.
- Stuhm**, Stdt. u. Bg. I. 482.
 483. II 290. 433. VI. 130.
 VII. 106 fgg. VIII. 371 fgg.
 IX. 8. 107.
- Suantepolc**, ein Gryphe I.
 339.

Quantepole, Hög. von Pommern I. 457 fgg. II. 183 fgg. III. 1. 19 fgg. IV. 226.
Suababuno, Herr v. Bbbau I. 440 fgg. II. 395. 464.
Subislaw I, Fürst v. Hinterpommern I. 352 fgg.
Subislaw II, Sohn Sambor's I. 375 fgg.
Subsidium caritativum IX. 301.
Sudauen, Landsch. I. 170 fgg. III. 99 fgg. IV. 12 fgg. V. 35 fgg.; — ischer Winkel III. 398.
Suemen, Fischerkolonien VI. 639 u. A. 4).
Swalgonen, preussische Priesterklasse I. 609.
Swenten, Jocusch v., Landesritter VIII. 234 fgg.
Swenza, Graf, Witwobe v. Danzig IV. 134 fgg.
Swittrigal, Sohn Dlgjerd's, Fürst V. 286 fgg. VI. 22 fgg. VII. 20 fgg.; —, Bündniß des D. D. mit, VII. 55 fgg.
Swynan, Rusigt v., Soldnerhäuptling IX. 40 fgg.

T.

Tageszeiten, die, ober das Tag-Amt VI. 482. 493—94.
Tanewedel, eine seuchenartige Krankheit VI. 284.
Tannenbergs, Schlacht bei, VI. 597. 635. 665. VII. 85 fgg.; —, Kapelle auf dem Schlachtfelde von, IV. 591. VII. 199. 245.
Tannenrode, Berthold v., Deutschmeister II. 524. A. 1).
Tapiau, Stdt. u. Bg. III. 157 fgg. V. 38. 422. VI. 393. 399. VIII. 441 fgg. IX. 65 fgg.
Teichgräfen, die VI. 673.
Tempelmeister, der VI. 474.
Tempelorden, der I. 408 fgg. II. 8 fgg. III. 589 fgg. IV. 53 fgg.

Tergowitz, Nicol. v., Eidechsenritter VIII. 309 fgg.
Terminirens, Verbot des, der Mönche zu Elbing VIII. 192.
Tettau, Anselm v., Soldnerhäuptling VIII. 412. 496. IX. 13. 216.
Tettau, Hans v., Soldnerhäuptling VIII. 542.
Tettingen, Bern. v., oberster Trappier, Marschall, Spittler u. Kth. z. Elbing, Statthalter des Hochmeisters V. 265 fgg. VI. 2 fgg. VII. 1. 3 fgg.
Theodorich, Kth. zu Königsberg, Vice-Landmeister in Preussen III. 197.
Thierberg, Conr. v., der Ältere, Landmeister in Preussen III. 304 fgg. IV. 5.
Thierberg, Conr. v., der Jüngere, oberster Marschall, Landmeister in Preussen III. 322 fgg. IV. 7 fgg.
Thiergart, Joh., Großschäfer v. Marienburg VI. 54 fgg.
Thiergart, Joh., von Danzig, des D. D. Procurator, Bisch. v. Kurland VII. 360 fgg.
Thorn, Stdt. u. Bg. II. 173 fgg. III. 24 fgg. IV. 25 fgg. V. 1. 4 fgg. VI. 19 fgg. VII. 4 fgg. VIII. 1—2. 19 fgg. IX. 6 fgg.; —, Alt- u. Neustadt, IV. 185 fgg.; —, Konvent zu, VII. 769—70. VIII. 308; —, Rath der Stadt, VII. 559. 768. VIII. 347 fgg.; —, die Stadtgeistlichen, VII. 539; —, Jungfrauenkloster zu, V. 220; —, Schule zu, VII. 494; —, Tuchhandel V. 44 fgg.; —, Kaufhaus zu, V. 331 fgg.; —, Handelsnieberlage zu, VIII. 162. 537. IX. 6 fgg.; —, Friede zu, VII. 133 fgg. VIII. 697 fgg. IX. 5 fgg.; —, Briefriede zu, IX. 631 fgg.; —, Tagfahrt zu, IX. 419 fgg.
Thünen, Thiele v., Soldnerhäuptling VIII. 412 fgg.
Tief, das neue, VII. 489. VIII. 90. IX. 347.

Tiefen, Hans v., Großkth., oberster Spittler, Hochmeister IX. 101 fgg.
 Tiefenau, Dieter. v., III. 463 fgg.
 Tilfit, Bg. VI. 376 fgg. VII. 22 fgg. VIII. 336. 341.
 Tippelskirch, Rudolf v., oberster Trappier u. Kth. zu Rhein IX. 275. 435.
 Tirsko, nadrauischer Landesfürst I. 513. III. 99 fgg.
 Tischverschreibungen, die s. g., VIII. 192.
 Tob, schwarzer V. 80 fgg.
 Tokwyl, Witowd's Bruder V. 413 fgg.
 Tokemit, Stdt. I. 214 fgg. VIII. 291. 498.
 Tonna, Albrecht v., oberster Trappier VII. 127.
 Tork, Dieter., Meister von Livland VII. 205 fgg.
 Trappier des Haupthauses, oberster Trappier des Ordens IV. 258 fgg. VI. 437 fgg.
 Treßler, der, ober Ordensschachmeister IV. 64 fgg. VI. 394 fgg.
 Trier, Carl v., Hochmeister IV. 274 fgg. VI. 434. 763.
 Trier, Ortolf v., Kth. von Balga u. Bogt zu Natangen, oberster Spittler u. Kth. zu Elbing V. 79 fgg.
 Trogler, Augustin v., Solbnerhäuptling, Hauptmann zu Marienburg VIII. 548 fgg.
 Truchses, Georg, Spittler v. Königsberg, Großkth. IX. 365 fgg.
 Truchses, Jobst, Pfleger zu Meidenburg, Großkth. IX. 297 fgg.
 Truso, Handelsstadt I. 209 fgg. II. 288 fgg.
 Tuchel, Stdt. u. Bg. IV. 224. 290. V. 47. 106. VI. 663. 687. VII. 111. fgg. VIII. 363 fgg.
 Tuchfabrication, die, in Preussen III. 503. VI. 318 fgg. VII. 703; —, in Kulm und Preuss. Holland VII. 32.

Tungen, Nicol. v., Bisch. v. Ermland IX. 9 fgg.
 Tuliffonen, preussische Priester I. 564 fgg.
 Tumeler, die V. 153 fgg.
 Turcople, die (leichte Reiter) VI. 419. 531.
 Turno (Thorn), Bg. I. 451 fgg. II. 221 fgg.
 Twangste, Berg I. 99., Balb III. 86.

II.

Ulmigerer oberUlmerugter, die I. 31 fgg.
 Unsatrapis (Insterburg), Bg. I. 491. III. 101.
 Urban IV, Pabst III. 198 fgg.
 Urban V, Pabst V. 167 fgg.
 Urban VI, Pabst V. 350 fgg.
 Urenbach, Bilh. v., Hochmeister II. 659.
 Utenhofen, Nicol. v., Solbnerhäuptling VIII. 590.
 Utenhofen, Arnold v., Solbnerhäuptling IX. 157.

B.

Beneber, Benden, Winber oder Bandalen, die I. 40 fgg.
 Benedig, Ordenshaupthaus zu, IV. 70 fgg.; —, Hochmeistersitz zu, II. 637 fgg.
 Benningen, Siegf. v., Deutschmeister V. 406 fgg. VI. 6.
 Benningen, Jost v., Kth. z. Mergentheim, Deutschmeister VIII. 128 fgg.
 Verhandlungstag zu Breslau VI. 75. 81. VII. 60 fgg. IX. 342 fgg., und Ausspruch VII. 367 fgg.; — zu Brzesc VII. 669 fgg. VIII. 637 fgg.; — zu Garthen VI. 93 fgg. VII. 476 fgg.; — zu Grabau VII. 233 fgg.; — zu Gniepkowo VII. 285 fgg.; — zu Kaschau VII. 313 fgg.; — zu Coslecj VII. 433. 434; — zu Pressburg IX. 475 fgg.

- Wibvarier (Wibi-varer),** die I. 114 fgg.
Wierbrüdersäule, die IV. 113. 589 fgg.
Wierchen, preussische Geldsorte V. 647.
Wierbener, die, zu Dirschau VI. 638—39.
Wietinghof, Arnold v., Meister v. Livland V. 162 fgg.
Wietinghof, Conr. v., Land-meister v. Livland VI. 217 fgg. VII. 1. 7 fgg.
Witinger, die, I. 193 fgg.
Wirneburg, Eberh. v., Kth. v. Königsberg, oberster Spittler IV. 183 fgg.
Witatoren, die III. 534. IV. 572. V. 297 fgg. VI. 407 fgg. VII. 702 fgg.
Witalienbrüder, die, V. 654 fgg. VI. 42 fgg. VII. 29 fgg.
Wögte, bischöfliche III. 554. 556. VI. 628 fgg.; — des Ordens III. 521 fgg. VI. 480 fgg.
Wogelsang, Bg. II. 173. 190.
Wogelschießen, das V. 98. 703. VI. 504. 728.
Wolpert, Bogt v. Samland III. 94.
Wolquin, Meister des Schwerts-ordens I. 418 fgg. II. 301 fgg.
- W.**
- Wafeler, Ludw., Kth. z.** Thorn, oberster Krepler V. 501 fgg.
Wahlacte, vorgelegt dem Hoch-meister von Seiten der Städte. VII. 406 fgg.
Wahlkomthur, der VI. 415. 416.
Waide, die preussische VIII. 12.
Waidelotten, die I. 147 fgg. II. 412 fgg. III. 153; —, die Unter-, I. 609. 612.
Waiselbrodt, Dr. Lucas, Bisch. v. Ermland IX. 175 fgg.
Wald, heiliger I. 181 fgg. II. 250 fgg. III. 1. 80 fgg. IV. 13 fgg. V. 66 fgg.
Waldämter, die VI. 547.
- Waldeck, Kloster der heiligen** Dreifaltigkeit zu Groß-, V. 391.
Waldemar II, König v. Dä-nemark I. 435 fgg. II. 141 fgg. III. 588.
Waldemar III, König v. Dä-nemark V. 20 fgg.
Wallenfels, Eberh. v., Kth. z. Ragnit, Thorn, oberster Marschall VII. 10 fgg.
Wallenrod, Conr. v., ober-ster Marschall, Großkth., Hochmeister V. 407 fgg. VI. 1. 7 fgg. VII. 8. 39.
Wallenrod, Frieder. v., oberster Marschall, Kth. z. Rhein, Straßburg, Rheve V. 582. VI. 26 fgg. VII. 9 fgg.
Wallewona, sp. Wisenburg, Bg. I. 181 fgg. II. 404 fgg. III. 237 fgg.
Wandofen, Kasp., des D. O. Procurator u. Hauptmann auf der Engelsburg VII. 522 fgg.
Wargule, Sohn Sclode's III. 202 fgg.
Warmo I. 170 fgg.
Warnsdorf, Nicol. v., Gold-nerhäuptling VIII. 412 fgg.
Warnsdorf, Kasp. v., Gold-nerhäuptling VIII. 490 fgg.
Warpoda, Herr v. Pansa-nien I. 440 fgg.
Wartenberg, Minoriten-Klo-ster zu, V. 392.
Wartenberg, Bg. III. 295.
Wartenberg, Jon. v., Herr z. Blankenstein, Goldnerhäuptling VIII. 490 fgg.
Wartenburg, Stdt. u. Bg. I. 590. II. 469. IV. 403. V. 104 fgg. VIII. 445 fgg. IX. 27 fgg.
Wartgeld und schalwisches Korn IV. 85 fgg. V. 301 fgg. VI. 386 fgg. VII. 778. VIII. 12 fgg.
Wartkorn, das III. 485.
Wasserscheide, die, Preussens I. 77.
Watt, Paul v., Kanzler des Hochmeisters u. Dompropst zu Dorpat, Bisch. v. Samland IX. 308 fgg.

- Webersteden, Heinr. Sans
 v., oberster Trappier V. 407.
 Wege, Thilemann v., Bür-
 germeister v. Thorn VIII. 218
 fgg.
 Wegeleben, Joh. v., Land-
 meister in Preussen III. 234 fgg.
 Wehlau, Stdt. u. Bg. I. 500.
 III. 99 fgg. IV. 3 fgg. V. 59
 fgg. VII. 764. VIII. 445 fgg.
 IX. 324.
 Wehrgeld, das I. 520. VI. 574
 fgg.; — der freien Preussen
 III. 432; — der Preussen IV.
 594 fgg. V. 662; — der Wi-
 thinge u. der Freilehensleute
 V. 42—43.
 Weichselfahrt, Schiffsordnung
 für die, V. 462 fgg. VI. 145
 fgg.
 Weinsberg, Conr. v., Erb-
 kämmerer des Römischen Reichs
 VIII. 23 fgg.
 Weistote-Pil, Bg. I. 493 fgg.
 II. 404 fgg. III. 237.
 Weiterhausen, Dieter.
 v., Deutschmeister u. Kth. z.
 Mainz VII. 375.
 Weizau, Ludolf König v.,
 oberster Tresler, Großkth.,
 Hochmeister IV. 482. fgg. V.
 1—5 fgg.
 Wejonen, preussische Priesters-
 klasse I. 609.
 Welkig, Bg. I. 496. III. 281.
 Wellen, Frieder. v., oberster
 Trappier u. Kth. z. Christburg
 VII. 174 fgg.
 Wenden, Frieder. v., Kth.
 z. Solub, Thorn; oberster
 Tresler VI. 6 fgg.
 Wendenland (Pommern) I.
 134 fgg.
 Wenemar, Landmeister in Liv-
 land IV. 244.
 Werkstein oder Kleiner Stein
 VI. 135.
 Werner, Bisch. v. Kulm III.
 345. IV. 42.
 Werterbe, Dieter. v., Rath
 des Hochmeisters Friederich v.
 Sachsen IX. 293 fgg.
 Wesenthan, Eberh. v., ober-
 ster Tresler, Trappier, Kth.
 z. Schwes u. Thorn VII. 706
 fgg.
 Wessenberg, Bot v., Söld-
 nerhåupfling VIII. 411 fgg.
 Weghausen, Martin Truch-
 ses v., Kth. z. Osterode, Hoch-
 meister IX. 4 fgg.
 Wichold, Bisch. v. Kulm V.
 189 fgg.
 Wichold, Kaplan des Hoch-
 meisters Conr. v. Wallenroth
 V. 700.
 Wichmann zu Thorn, Unru-
 hen des Mönches Peter, VII.
 556 fgg.
 Wida, Heinr. v., Landmeister
 in Preussen I. 644. II. 382
 fgg. III. 11 fgg.
 Widen oder Wiren, die I. 174 fgg.
 Widewud, Sage u. Geschichte
 von, I. 138 fgg.
 Wildenberg, Frieder. v.,
 Kth. v. Königsberg, oberster
 Spittler, Landmeister in Preus-
 sen, Großkth. IV. 278 fgg.
 Wildwerk, das VI. 643.
 Willifas oder Welfas, Bg.
 III. 352.
 Wirsberg, Georg v., Kth.
 z. Rheden, Großschäfer z. Kö-
 nigsberg, Rath des Königs v.
 Böhmen VII. 124 fgg.
 Wirsberg, Vicent. v., ober-
 ster Marschall, Kth. z. Thorn
 VII. 645 fgg.
 Wissegrad, Friede zu, IV.
 527 fgg.
 Witgenstein, Graf Siegf.
 v., IV. 543.
 Withinge, die I. 236 fgg. II.
 527. III. 90 fgg. IV. 88 fgg.
 V. 42 fgg. VI. 2 fgg.
 Witland oder Widen-Land
 I. 116 fgg. II. 525 fgg.; —
 das untergegangene, I. 677 fgg.
 III. 43. 345. II. 2).
 Witowd, Konstante's Sohn,
 Großfürst v. Litthauen V. 165
 fgg. VI. 1—2 fgg. VII. 2 fgg.
 Wladimir, Paul, Domherr
 u. Rektor der Universität zu
 Krakau VII. 296 fgg.

- Bladislav Loket, König v. Polen** IV. 25 fgg.
Bladislav (Radirspan), Pz. v. Dypeln V. 571 fgg.
Bobede, Burch. v., Kth. v. Christburg u. oberster Trappier, oberster Tressler, Kth. z. Engelsburg VI. 98 fgg. VII. 10 fgg.
Bolferdborf, Nicol. v., Söldnerhauptide VII. 453 fgg.
Bollenberg, Ludw. v., oberster Trappier V. 48 fgg.
Boplauen, Schlacht bei, IV. 281.
Borbith, Peter, des D. D. Procurator VII. 66 fgg.
Borbitt, Stdt. u. Bg. IV. 186. VII. 247. VIII. 439 fgg. IX. 115. 508; —, Landbank zu, VII. 274.
Bulfstan's Reisebericht über Preussen I. 207 fgg. II. 288.
Bürfelspiel, das VI. 503 fgg.
Burskaite, preussische Gottsheit I. 592 fgg.
Bvgant (Alexander), Dlugierd's Sohn V. 286 fgg.
- B.**
- Bakenzin, Laurent., Kulmischer Dompropst** VIII. 524 fgg.
Bakunenspiel, das VI. 503.
Banthir, Insel I. 483. II. 467 fgg. III. 28 fgg.
Bantir, Bg. II. 534 fgg. III. 49 fgg. VI. 393.
Bantoch, Bg. VI. 278 fgg. VII. 5 fgg.
Barme (Birne), die, der alten Preussen IX. 138.
Barnow, Schlacht im Pugiger Winkel oder bei, VIII. 630 fgg.
Bartow, Bg. II. 429 fgg. IV. 517.
Bauberei, Bestrafung der, VI. 717 fgg.; —, Verbot der, VIII. 20 fgg.
Bauberer und Bauberinnen IX. 138.
- Behente, der, des Ordens** III. 541. VI. 572 fgg.
Bemen, Achatus v., polnischer Hauptmann v. Stargard IX. 729.
Benger, Ulrich, Kth. z. Remel, Brandenburg, Balga, Thorn VII. 40 fgg.
Beno, Dr. Anton, v. Mailand, päpstlicher Nuntius VII. 397 fgg.
Biegenberg, Bg. I. 642.
Binnenberg, Bernh. v., Söldnerhauptide VIII. 389 fgg. IX. 29 fgg.
Binnenburg, Bernh. v., Ritter IV. 428 fgg.
Bins, der, der Landgüter III. 541; —, Areal-, Grund-, Ruthen- oder Poffsteuer III. 498 fgg. VI. 615. 655. 691; —haben-geld VI. 651 fgg.; —, bäuerlich polnischer, VI. 652. VIII. 22 fgg.; — einkünfte VIII. 430 fgg.; — und Zehentlieferungen IX. 271. 305.
Binsfuß, der, in Preussen V. 467 fgg.
Binten, Stdt. I. 487. 499. V. 97. VII. 250 fgg. VIII. 19 fgg. IX. 216 fgg.
Bölle, Durchgangs-, VI. 666; —, Pfund-, v. 197 fgg. VI. 55 fgg. VII. 29 fgg. VIII. 148 fgg. IX. 188 fgg.; —, Verhandlung wegen des Pfunds, VIII. 37 fgg.; —, Einnehmer des Pfunds-, (Pfundmeister) VI. 463. VIII. 38 fgg.; —, Kleine, VI. 666; —, Verhandlung wegen der, VIII. 37 fgg.; —, veränderte-, Ordnung IX. 506. 657.
Bollern, Frieder. Graf. v., Kth. z. Ofterode, Balga, Großkth. VII. 10 fgg.
Bußschwert, Heinr., Bogt v. Ratangen IV. 47 fgg.
Bupane oder Boiwoben, die I. 225 fgg.

Verbesserungen zur Geschichte Preussens.

Neunter Band.

Seite	Zeile	12 v. o.	lies	Recht
= 44	=	20 v. o.	=	Kulm, durch
= 50	=	8 v. o.	=	Seeburg
= 62	=	2 v. o.	=	Ludau
= 66	=	7 v. u.	=	H.M. d. Liebmühl
= 106	=	18 v. o.	=	für den
= 122	=	3 v. o.	=	feinen
= 134	=	12 v. u.	=	nähere
= 155	=	19 v. o.	=	Den Bischof
= 156	=	1 v. o.	=	in die
= 330	=	2 v. u.	=	den Pfleger zu Barten Wilhelm
= 345	=	9 v. u.	=	Hauskomthur
= 346	=	7 v. u.	=	Landkomthur an der Etsch
= 386	=	11 v. o.	=	als unwahr
= 460	=	23 v. o.	=	vornehmen
= 464	=	7 v. u.	=	Schnigepainer
= 522	=	3 v. o.	=	deren
= 736	=	13 v. o.	=	von

Druck und Papier der Hofbuchdruckerei zu Altenburg.



BAYER. SCHWERSTBESCHADIGTEN
ARBEITSFORSORGE E.V.
MÜNCHEN 40
LEOPOLDSTR. 155 TEL. 36 34 52

Digitized by



